



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

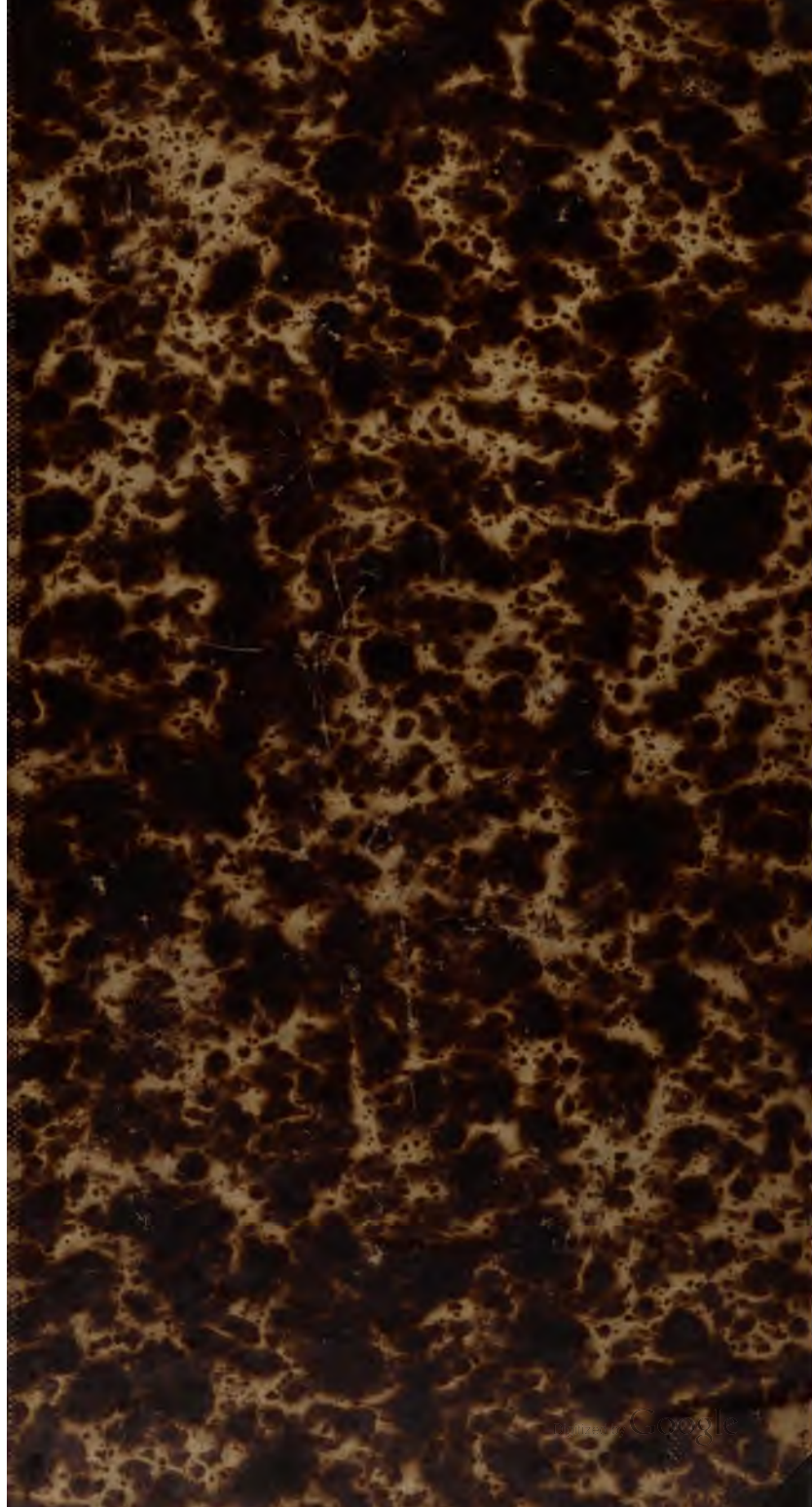
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



£ 5/16/- ^{net} 1-34

(publ at 116 Mark)

last copy to be had
at Publishers

17.18 and 21/22 of

786

Soc. 2409 d. $\frac{58}{1-4}$



1000

Annalen

des

historischen Vereins für den Niederrhein,

insbesondere

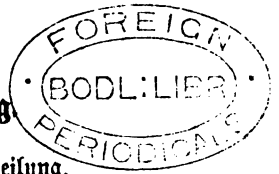
die alte Erzdiocese Köln.

Herausgegeben

von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Erster Jahrgang

Ersten Heftes erste Abtheilung.



Köln 1855.

Druck und Commissions-Verlag von J. B. Bachem,
Kof-Buchhändler und Buchdrucker.

Digitized by Google

Annalen

des

historischen Vereins für den Niederrhein,

insbesondere

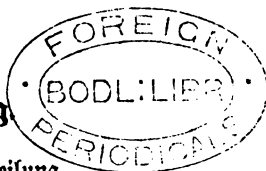
die alte Erzdiocese Köln.

Herausgegeben

von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Erster Jahrgang

Ersten Heftes erste Abtheilung.



Köln 1855.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem,
Kof.-Buchhändler und Buchdrucker.

Vorwort.

Als vor mehreren Jahren bei einigen Geschichtsfreunden der Gedanke aufstauhte, zum Zwecke einer allseitigen Erforschung der niederrheinischen Geschichte einen historischen Verein in's Leben zu rufen, verkannte man keinen Augenblick die mannigfachen Schwierigkeiten, welche solchem Unternehmen in den Weg treten, sein Zustandekommen verhindern oder seine Lebensfähigkeit untergraben würden. Eine Zeitlang behaupteten die aufgeworfenen Bedenken ihren bestimmenden Einfluß, und man glaubte schon froh sein zu dürfen, wenn einzelne rüstige Kräfte durch Separatforschungen und Ausarbeitungen ihr Scherflein zur endlichen Ausfüllung der so schmerzlich fühlbaren Lücke in der rheinischen Geschichtschreibung beitragen wollten. Das Vorhandensein einer solchen Lücke wird von Niemanden, der sich nur einigermaßen mit unserer Vergangenheit beschäftigt hat, in Abrede gestellt werden können. Bedeutungsvoll ist die Geschichte des Niederrheins, aber geringe ist der Tribut, den ihr die Geschichtschreibung gezollt hat. Groß ist unsere Vergangenheit in Bezug auf Staatsleben, auf Kircenthum, auf Baukunst, auf Malerei, auf Wissenschaft, auf Handel, auf Cultur; aber dürftig und unzureichend sind die Hilfsmittel, an deren Hand wir zu einer richtigen Einsicht in die Vergangenheit unserer Vorfahren geführt werden könnten. Alles, was früher zur Erzdiözese Köln gehört hat, der Kurstaat, die Stadt Köln, die Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg, die Grafschaften Mark und Ravensberg, der Stamm des Selberlandes, Mörs, Schleiden, Aremberg, Blankenheim, Hohenlimburg, Kerpen und Lommersum, die Herrschaften Wickrath, Mhlendont, Sahn, Gimborn, die Fürstentheile Stablo und Malmedy, Prüm, Essen, Werden u. s. w., all diese Fürstenthümer, Herrschaften und Städte theilen an einer Geschichte, die allseitig die größte Bedeutsamkeit hat und der Gegen-

wart vielfach zur Erhebung, Belehrung und Warnung dienen kann. Um uns hier nicht zu weit in Specificationen zu ergehen, begnügen wir uns damit, auf einige denkwürdige Momente aus der Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln hinzuweisen. Von der Römerzeit bis in unsere Tage hinein reicht die Kölner Geschichte, und durch diese ganze Reihe von Jahrhunderten hindurch hat Köln bei allen großen politischen wie kirchlichen Zeitfragen, bei allen erfolgreichen Ereignissen, bei allen weltgeschichtlichen Wendepunkten eine mehr oder weniger bedeutungsvolle Rolle gespielt. In Köln, dem zweiten Rom, einst das Abbild und das Auge dieser ehemaligen Weltbeherrscherin, zeigt sich von Augustus bis zum Zusammenbrechen des gewaltigen Römerreiches der blendende Glanz, aber auch die Schwäche und Hohlheit des Römerthums. In Köln feierte der todesmuthige Glaubenskampf des ersten Christenthums seine glänzenden Triumphe, und gerade hier befruchtete das Blut der Märtyrer den Boden des Glaubens zu üppigem und freudigem Wachsthum. In engster Beziehung zu Köln steht die Geschichte des nach den Römern auf die Weltbühne tretenden fränkischen Volkes; Köln erzählt uns von der Schleichheit des merovingischen Stammes, von den brudermörderischen Zwistigkeiten in den fränkischen Fürstenfamilien, von der Schleichheit der fränkischen Hausmeier, von den elenden Intriquen in dem neu aufgeschossenen Königshause. Von Köln aus wurde der Hauptanstoß zur Entwicklung und Pflege jenes bewundernswerthen christlichen Geistes gegeben, der dem ganzen deutschen Leben im Mittelalter einen so frommen, gottinnigen, kirchlichen, glaubensfreudigen, mystischen Charakter aufdrückte, der sich in Wissenschaft, Poesie, Malerei, Sculptur und Baukunst die herrlichsten Denkmale gesetzt, und der in so vielen Instituten des Gewerbleißes, der Cultur, der Frömmigkeit und der Wohlthätigkeit die erfreulichsten Früchte hervorgebracht hat. Was Rom für die Wissenschaften in Italien, was Paris für Frankreich, das war Köln für das niedere und mittlere Deutschland. Hier wurde ein wissenschaftlicher und kirchlicher Samen gelegt und gepflegt, der bald die herrlichsten Früchte zur Reife brachte. Die ersten Heroen auf dem Gebiete der Wissenschaft, Albertus Magnus und Thomas von Aquin, hielten die Kölner Schule für würdig, von ihrem glänzenden Lichte erleuchtet zu werden; Albert und Thomas erhoben Köln zu einem wissenschaftlichen Stern erster Größe. Die Kölner Bischöfe legten den Grund zu jener großartigen Macht, mit der die deutsche Geistlichkeit im Mittelalter die Geschichte des deutschen Reiches leitete. Köln war, bis Holland den Vorrang in

Handelsfachen an sich riß, die erste und größte Stadt für den unmittelbaren Verkehr mit England, Italien, Spanien, Frankreich, Griechenland. Von Köln gingen die weitverzweigten Handelsverbindungen aus, die der deutschen Hanse so viel Macht, Einfluß und Reichthum erringen haben. Köln stellte sich hin als die Schützerin des ganzen freistädtischen Handels und der niederrheinischen Blüthe. In Köln ist der Knotenpunkt jener gewaltigen Kämpfe, die dem Charakter des Mittelalters neben der milden Sitte auch einen so wilden und rohen Anstrich gegeben. Alle Kämpfe, die in jener Zeit Hand und Kopf in Bewegung setzten, haben hier ihren Vorgang, ihren Typus, ihre Triebfeder: der Kampf des zu Macht gelangenden Bürgerthums gegen die hochmüthigen Geschlechter, die Erhebung der Städte gegen ihre Fürsten, die Opposition der neu entstehenden Territorialhoheit gegen die kaiserliche Macht. In Stadt und Kurstaat Köln verschlingen sich diese Rivalitäten zu einem fortbauernben Kampfe, der manche Jahrhunderte hindurch die Aufmerksamkeit der Welt beschäftigte. Wir erinnern nur an die Wirren, in denen das Kölner Bürgerthum sich eine selbstständige politische Laufbahn und eine gesicherte Verfassung erkämpfte, an die Streitigkeiten, in denen die Erzbischöfe fortwährend mit der auf ihre Macht, ihren Reichthum, ihren Umfang und ihre Volkszahl stolzen Stadt verwickelt waren, an die hervorragende Stellung, welche sich die Kölner Erzbischöfe unter den deutschen Reichsfürsten errangen. Auch als Stadt und Kurstaat ihre gesonderten Bahnen gingen, blieb unsere Geschichte bedeutungsvoll; so zu den Zeiten des großen Schisma's, der Reformation, des dreißigjährigen Krieges, der französischen Raubzüge, der verschiedenen Erbfolgekriege. Unsere Gegend behielt ihre hervorragende Stellung, bis die Reichsstadt wie das Kurfürstenthum unter der Wucht der französischen Revolution und der neuen Ideen zusammenbrach. Auch die übrigen niederrheinischen Gebiete, die wir oben namhaft gemacht haben, brauchen sich in keiner Weise ihrer Vergangenheit zu schämen. Was aber die Bearbeitung ihrer Geschichte betrifft, so sieht es hiermit traurig aus; weder über diesen ganzen Landstrich noch über einzelne Theile haben wir geschichtliche Bearbeitungen, die den Anforderungen allseitig entsprächen. Um das Dunkel zu bannen, über helles Licht über die Vergangenheit unserer Gegend zu verbreiten, und um eine richtige Einsicht in unsere Vorzeit anzubahnen, bedarf es großartiger Vorarbeiten: Quellen müssen gesammelt, Chroniken gedruckt, Urkunden veröffentlicht, Märchen, Sagen und Traditionen aufgezeichnet, Gebräuche und Sprichwörter

erklärt, Sitten und Trachten beschrieben, Inschriften copirt, Pergamente entziffert, Archive durchsucht, Kisten durchwühlt, Spektcher durchstöbert werden. Und das ist wahrlich keine Arbeit für die Kraft und Lebensdauer eines Einzelmenschen. Die Distrikte, deren historisches Material noch gesammelt und veröffentlicht werden muß, greifen mit ihrem religiösen, politischen, bürgerlichen und socialen Leben so ineinander, daß vom Einzelnen keine gebiegene und befriedigende Bearbeitung geliefert werden kann, ohne daß dieselbe von einer genauen und umfassenden Kenntniß der übrigen getragen werde. Es war darum nothwendig, ein Gesamtorgan zu schaffen, welches geeignet ist, alle Einzelarbeiten und Separatforschungen zu einem gemeinsamen Ziele zu concentriren, und in welchem alle Geschichtsfreunde ihre Bausteine zum Ausbau der Geschichte unseres Landes zusammentragen können. Was der Dombauverein für den Dom ist, das sollte ein historischer Verein für unsere Geschichte sein; wie jener so will auch unser Verein für seine Sache wecken, anregen, begeistern; wie jener nur die Mittel herbeischaffen will, die zur endlichen Vollenbung des Kölner Wunderwerkes nothwendig sind, so soll auch unser Verein sich nur damit befassen, das Material zu sammeln und zu sichten, welches für früh oder spät vollendete Darstellungen aus der Vergangenheit unseres Gebietes möglich machen kann. Durch seine Versammlungen will unser Verein anregen und begeistern, durch sein Archiv historische Forschungen unterstützen und erleichtern, durch seine Annalen interessante Urkunden und Bearbeitungen veröffentlichen und allgemein zugänglich machen.

Obwohl unser Verein als Gebiet seiner Forschungen den Niederrhein, insbesondere die alte Erzbischofse köln bezeichnet, so hat doch diese Gränzbestimmung keinen so exclusiven Charakter, daß alles, was über die Demarcationslinie hinausliegt, unbedingt aus dem Bereich seiner Wirksamkeit ausgeschlossen sein sollte. Es werden sich der Fälle noch manche ergeben, wo wir zur Aufklärung unserer Vergangenheit in die Geschichte der Niederlande, des Bisthums Lüttich, wie des Kurfürstenthums Trier werden hinübergreifen müssen. Alle Gebiete im Bereiche der Vereinsgränzen haben in unsern Annalen gleiche Berechtigung. Weil wir in diesen Zeilen gerade Köln mit besonderm Nachdruck hervorgehoben haben, könnte es scheinen, als solle durch Stadt und Kurstaat Köln jedes andere Gebiet in den Hintergrund gedrängt werden. Doch mit gerechter Rücksichtnahme auf die objektive Wichtigkeit der Arbeiten, Urkunden und Nachrichten wird die strengste Parität gehandhabt werden, und Alles, was irgendwie

Aufschlüsse über Ereignisse und Zustände unserer Vorzeit zu bieten im Stande ist, wird unsern Annalen in gleichem Grade willkommen sein.

Die Aufgabe unseres Vereins ist eine hohe, edle, schwierige. Hülfsmittel stehen ihm einstweilen noch wenige zu Gebote: die geringen Jahresbeiträge und der gute Wille seiner Mitglieder. Wir glauben erwarten zu dürfen, daß dieser gute Wille unserm Archiv und unserm historischen Apparat recht bald durch Schenkung von Urkunden, Landkarten und historischen Werken aus seinen bescheidenen Anfängen heraushelfen werde. Die freundlichen Gaben, deren sich das Archiv bis jetzt zu erfreuen gehabt hat, werden unten angeführt werden.

Der Verein kann nicht verkennen, welche bedeutende Verdienste sich der Bonner Alterthumsverein um die älteste Geschichte unserer Gegend erworben hat. Wir freuen uns aus vollem Herzen der kräftigen Thätigkeit, womit dieser Verein an der Lösung seiner Aufgabe arbeitet. Die klassische oder römische Zeit unserer Gegend ist in guten, gelehrten und fleißigen Händen, und wir werden darum dem Bonner Verein das Feld überlassen, welches derselbe schon seit vielen Jahren mit so großem Glücke bebaut. Wir würden uns freuen, wenn der Bonner Verein mit uns Hand in Hand gehen wollte und wenn wir durch vereintes Streben um so leichter ein gut Stück dem gemeinsamen schönen Ziele näher rücken.

Unser Verein constituirte sich am 17. Mai 1854 zu Köln; mit Einschluß der bloß schriftlich angemeldeten Mitglieder stellte sich eine Gesamtzahl von 48 heraus. Hier wurden in wenigen Paragraphen die Grundzüge des Statuts festgestellt, und man überließ es dem provisorischen Vorstande, die weitere Ausbildung vorzubereiten. Die erste Generalversammlung fand am 16. August in Düsseldorf statt. Nach Beseitigung mannigfacher Hindernisse und Schwierigkeiten wurde hier ein definitiver Vorstand bis 16. August 1855 so wie ein wissenschaftlicher Ausschuß gewählt, die Stadt Köln als Sitz des Vereins bestimmt. In der zweiten ordentlichen Generalversammlung am 13. September 1854 wurden die Statuten in folgender Fassung und Erweiterung endgültig festgestellt.

Statuten

des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln.

I. Grundbestimmungen.

§. 1. Der historische Verein für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln, bezweckt die allseitige Erforschung der Geschichte dieses Landstriches und Veröffentlichung der Ergebnisse.

§. 2. Zur Mittheilung und Besprechung des Erforschten finden jährlich wenigstens zwei General-Versammlungen Statt.

§. 3. Jeder Geschichtsfreund kann Mitglied des Vereins werden.

§. 4. Jedes Mitglied zahlt jährlich einen Thaler.

§. 5. Der Verein hat einen Präsidenten, dessen Stellvertreter, einen Secretär, dessen Stellvertreter, der zugleich Archivar ist, und einen Schatzmeister.

§. 6. Für das Wissenschaftliche besteht ein Ausschuß von fünf Mitgliedern.

§. 7. Die Wahlen gelten auf drei Jahre.

§. 8. Jedes Mitglied ist stimmberechtigt und die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt.

§. 9. Wann und wo die nächste Versammlung sein soll, wird jedesmal in der Statt findenden bestimmt.

II. Mittel zur Erreichung des Vereins-Zweckes.

§. 10. Die Veröffentlichung der auf dem Gebiete des Vereins gewonnenen Materialien und wissenschaftlichen Resultate erfolgt durch eine Zeitschrift, welche in zwanglosen Heften erscheint und den Titel führt: „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln“.

§. 11. Die Herausgabe dieser Zeitschrift wird durch den wissenschaftlichen Ausschuß (§. 6) besorgt. Derselbe vermittelt auch die Beziehungen zum Verleger, den Kostenpunkt und die Verwerthung zum Besten des Vereins.

§. 12. Neben Aufsätzen und Urkunden muß die Zeitschrift enthalten: einen Jahresbericht, summarische Rechnung, Verzeichniß der Mitglieder resp. der neu hinzugekommenen und ausgeschiedenen, Verzeichniß des Vereins-Eigenthums, der Geschenke, so wie der Schenkgeber.

§. 13. Der wissenschaftliche Ausschuß hat zu bestimmen, welche Aufsätze und Urkunden in die Zeitschrift aufgenommen werden. Zu Aenderungen ist der Ausschuß nur unter Zustimmung der Einsender

befugt. Die Einsender haben ihre Namen dem Ausschuss anzugeben, und werden diese Namen abgedruckt, falls nicht die Einsender ein Anderes wünschen.

§. 14. Zur Aufnahme von Einsendungen in die Zeitschrift ist nicht erforderlich, daß dieselben von Mitgliedern herrühren. Erwiderungen haben nur dann Anspruch auf Aufnahme, wenn der Ausschuss sie dem Vereinszwecke entsprechend findet.

§. 15. Die Festsetzung von Honoraren für die Einsendungen, wenn solche beansprucht werden, kann auf Vorschlag des Ausschusses durch den Vorstand erfolgen.

§. 16. In jeder General-Versammlung (§. 2) erstattet der Vorstand einen Bericht, der sich in der ersten jedes Jahres auch auf die finanzielle Lage des Vereins erstreckt und durch die Rechnung des Schatzmeisters belegt wird. Alle für die General-Versammlung bestimmten Anträge und wissenschaftlichen Vorträge müssen wenigstens drei Wochen vor dem Tage des Zusammentritts dem Präsidenten mitgeteilt werden. An- und Vorträge, die später angebracht werden, können nur auf den Wunsch der General-Versammlung zur Verhandlung kommen.

§. 17. Eine reiche Sammlung von Urkunden und Büchern zusammenzutragen, muß ein Hauptbestreben des Vereins sein. Zur Vermehrung dieser Sammlung aus eigenem Besitze sowohl als durch Erwerb von Nichtmitgliedern möglichst beizutragen, wird darum jedem Mitgliede zur Pflicht gemacht.

III. Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§. 18. Die Mitgliedschaft (§. 3) wird erworben durch Anmeldung bei einem Vorstandsmitgliede und geht verloren durch Abmeldung bei dem Präsidenten oder Schatzmeister, oder durch den Tod.

§. 19. Männer, die sich durch wissenschaftliche Leistungen, durch Schenkungen oder sonstige Förderung der Vereinszwecke um den Verein besonders verdient machen, können durch die General-Versammlung als Ehrenmitglieder aufgenommen werden. Die Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag, genießen aber alle Rechte der Mitglieder.

§. 20. Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag (§. 4) in der ersten Jahreshälfte dem Schatzmeister oder seinem Bevollmächtigten portofrei zuzustellen. Unterbleibt solches, so wird dieser Beitrag mittels Postvorschusses entnommen, und gilt eine darauf folgende Zahlungsverweigerung für Abmeldung (§. 18).

§. 21. Jedes Mitglied hat das Recht auf Bethetheiligung an der General-Versammlung in Person oder durch Vollmacht, auf unentgeltliche Benutzung der Vereins-Bibliothek, so wie auf ein Exemplar des Jahres-Berichts, und empfängt, insofern es nicht darauf verzichtet, die übrigen Veröffentlichungen zu ermäßigtem Preise, welcher die Hälfte des Ladenpreises und in der Gesammtsumme einen Thaler jährlich nicht übersteigt. Sobald der Verein die Mittel besitzt, werden sämtliche Veröffentlichungen unentgeltlich geliefert.

§. 22. Bei der Benutzung der Vereins-Bibliothek haben die Mitglieder sich nach den vom Archivar zu stellenden Bedingungen zu richten und die Transportkosten zu bestreiten.

§. 23. Jedes Mitglied und Ehrenmitglied erhält ein Aufnahme-Diplom.

IV. Leitung des Vereins.

§. 24. Der Präsident vertritt den Verein nach Außen, beruft und leitet die General-Versammlungen, so wie die Vorstandssitzungen. Der Stellvertreter tritt in Behinderungsfällen für ihn ein. Der Secretär führt das Protocoll und contrasignirt alle Ausfertigungen. Der stellvertretende Secretär ist Custos des ganzen wissenschaftlichen Apparates. Der Schatzmeister besorgt alle die Vereins-Kasse betreffenden Geschäfte.

§. 25. Neben drei gewählten Mitgliedern sind der Präsident und der Secretär des Vereins geborene Mitglieder des wissenschaftlichen Ausschusses.

§. 26. Der Vorstand versammelt sich regelmäßig ein Mal vor jeder General-Versammlung, um die eingelaufenen Anträge und wissenschaftlichen Vorträge zu ordnen und die Rechnung des Schatzmeisters zu prüfen.

V. Ausübung des Stimmrechts.

§. 27. Bei den Beschlüssen der General-Versammlung (§. 8) gilt einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden oder Vertretenen. Zu Statutänderungen gehört aber eine Mehrheit von drei Vierteln unter wenigstens dreißig Stimmen. Ist die Zahl der Stimmen bei der ersten Berathung geringer, so muß die Entscheidung auf die folgende General-Versammlung vertagt werden, welche nochmals berathen und, wenn auch weniger als dreißig Mitglieder anwesend oder vertreten sind, entscheiden wird.

§. 28. Jedes Mitglied kann in der General-Versammlung für sich und seine Vollmachtgeber im Ganzen nicht mehr als zehn Stimmen führen.

VI. Sitz des Vereins.

§. 29. Der Sitz des Vereins ist in Köln. Unter vier General-Versammlungen (§. 9) muß wenigstens eine in Köln und eine in Düsseldorf gehalten werden.

VII. Transitorische Bestimmungen.

§. 30. Da durch Beschluß der General-Versammlung vom 16. August 1854 die Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses bis zum 16. August 1855 gewählt sind, so soll die erste statutenmäßige Wahl auf drei Jahre in einer während der ersten Hälfte des Monats August 1855 anzuberaumenden General-Versammlung spätestens geschehen.

Köln, den 13. September 1854.

Mitglieder-Verzeichniß

des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln.

A. Vorstand.

Präsident: Mooren, Pfarrer, in Wachtendonk.

Vizepräsident: Hagens, von, Landgerichtsrath, in Düsseldorf.

Secretär: Dr. Ennen, Vicar, in Königswinter.

Archivar: Dr. Krebs, in Köln.

Schatzmeister: J. Bachem, Buchhändler, in Köln.

B. Gewählte Mitglieder der wissenschaftlichen Commission.

Dr. Eckertz, Gymnasiallehrer, in Köln.

Fischbach, Friedensrichter, in Bensberg.

Dr. Krebs, Redacteur der Deutschen Volkshalle in Köln.

C. Mitglieder.

Bayerle, Rector, in Pempelfort bei Düsseldorf.

Bayerz, Pfarrer, in Willich bei Grefeld.

Beißel, Vicar, in Gielsdorf bei Bonn.

Bergrath, P. J., Dr., Arzt, in Goch bei Cleve.

Binsfeld, Dr., Gymnasiallehrer, in Köln.

Dianco, Freiherr von, Dr., Justizrath, in Köln.

Heibtreu, Assessor, in Bonn.

Höder, M., Kaufmann, in Geldern.

Boes, Stadtpfarrer, in Kempen.

- Boissonnet, Rentner, in Königswinter.
Bonn, Pfarrer, in Lammersdorf Kreis Montjoie.
Brähm, Kaplan, in Kalbenkirchen.
Braselmann, Lehrer, in Düsseldorf.
Braubach, Aug., Kaufmann, in Köln.
Brehm, Lehrer, in Kerpen.
Breidenbach, Pfarrer, in Hemmersbach bei Bergheim.
Broder, Pfarrer, in Nieukerk, Kreis Gelbern.
Bruckes, Kaplan, in Hüls bei Kempen.
Burger, Vicar, in Siegburg.
Bux, Oekonom und Geometer, Nieukerk Kreis Gelbern.
Cammann, J. Th., Schulvicar, in Stokheim.
Carnap, von, Oberbürgermeister a. D., in Düsseldorf.
Clasen, Pfarrer, in Königswinter.
Clasen, Ober-Postcommiffar, in Aachen.
Clavé von Bouhaben, Rentner, in Köln.
Clombeck, Landgerichtsrath, in Warendorf.
Coenders, Pfarrer, in Wemb bei Revelaer.
Compes, Advocat-Anwalt, in Köln.
Cramer, Justizrath und Advocat, in Düsseldorf.
Cramer, Dr., in Aachen.
Cremer, B., Pfarrer, in Hallschlag Kreis Prüm.
Daele, van den, Pfarrer, in Passrath.
Davids, Dechant, in Straelen.
Decker, Pfarrer, in Kirchheim Kreis Rheinbach.
Deberich, A., Professor, in Emmerich.
Drießen, Pfarrer, in Hüls Kreis Kempen.
Düven, Bürgermeister, in Hörstgen bei Kloster Camp.
Ebben, Dr., in Gaesdonk bei Goch.
Ebben, Kaplan, in Goch.
Eissenbarth, W., in Düsseldorf.
Fahne, Rittergutsbesitzer, Haus Roland bei Düsseldorf.
Flierbl, Landgerichts-Assessor, in Köln.
Förster, Bürgermeister, in Kempen.
Förster, Landrath, in Kempen.
Forthmann, Rentner, in Lintfort bei Rheinberg.
Fournier, von, Rittergutsbesitzer, auf Haus Rassel bei Rheinberg.
Friederichs, Justizrath und Advocat, in Düsseldorf.
Funken, Kaplan, auf Haus Gaen bei Straelen.
Goldschmidt, Dr., Pfarrer, in Niemslohn bei Osnaabrück.

- Sommelshausen, Pfarrer, in Nieder-Dreißig.
Suntrum, Kaufmann, in Düsseldorf.
van Haag, Steph., Pfarrer und Dechant, in Calcar.
Hagens, von, Assessor, in Düsseldorf.
Halley, Bürgermeister, in Gelbern.
Hacks, Dom., Gutsbesitzer, in Helmannshof zu Capellen bei Iffum.
Haentges, Gymnasial-Oberlehrer, in Köln.
Hartmann, Pfarrer, in Oberdollenborn.
Hendrickx, P. H., Goldarb. u. Stadtrath, in Goch.
Herberg, Balth., Rittergutsbesitzer, in Uerbingen.
Herchenbach, Lehrer, in Düsseldorf.
Hermkes, Kaplan, in Bensberg.
Heuken, J. Lamb., Kaplan, Ameren St. Anton Kr. Kempen.
Heybinger, J. B. W., Pfarrer, in Esch bei Stadtkyll.
Hochkirchen, Pfarrer, in St. Hubert bei Kempen.
Hoder, N., Schriftsteller, in Trier.
Hoeges, Rector, in M.-Glabbach.
Hoenen, M. H., Notar, in Kempen.
Hoensbroech, von, Graf, zu Schloß Haag bei Gelbern.
Hoevel, W. von, Freiherr, in Dortmund.
Honigmann, Professor, in Düsseldorf.
Horten, P., Gutsbesitzer, in Kempen.
Hoster, Vicar, in Erpel.
Hoven, Pfarrer, in Büberich bei Neuß.
Huesgen, W., Progymnasiallehrer, in Wipperfürth.
Huykens, Kaplan, in Wachtendonk. *Hutmachers, Pfarrer, in Köln.
Janßen, J., Dr., Professor, in Frankfurt a. M.
Joesten, Dechant, in Düsseldorf.
Josten, L., Kaplan, in Wachtendonk.
Josten, Bürgermeister, in Hüls.
Kamp-Schulte, Vicar, in Gesede.
Kassey, Gymnasial-Director, in Münster-eifel.
Kaufmann, Dr. A., Fürstl. Löwenstein. Archivar, in Werthheim.
Kaulen, Buchhändler, in Düsseldorf.
Klein, Dr., Oberlehrer, in Bonn.
Krah, C., Literat, in Köln.
Kreuder, F., Buchdrucker, in Euskirchen.
Kruse, Pfarrer, in Haffen bei Rees.
Lammerz, Pfarrer, in Bonn.

- Leubers, Theob., Gutsbesitzer, in Königsdorf bei Bergheim.
Lenßen, Gutsbesitzer u. Posth., in Grefrath Kreis Kempen.
Liers, Bürgermeister, in Dendorf bei Coblenz.
Lieven, C., Regierungssecretär, in Köln.
Loë, von, F., Freiherr, in Gelbern.
Loë, von, Graf, in Wissen bei Gelbern.
Loehrer, emerit. Gymnasiallehrer, in Neuf.
Lülldorff, Steuereinnehmer, in Duisburg.
Mering, von, Dr., Freiherr, in Köln.
Meuser, Pfarrer, in Kerpen.
Mooren, Bürgermeister, in Debt bei Kempen.
Mooren, Th., Verwaltungssecretär, in Debt bei Kempen.
Müller, Dr. Joh. Georg, Bischof von Münster, in Münster.
Müller, Chr., Gymnasiallehrer, in Aachen.
Müller, Dr. Wolfg., Arzt, in Köln.
Müseler, Pfarrer, in Obendahl bei Mülheim a. Rh.
Nabbesfeld, Pfarrer, in Warbeyen bei Cleve.
Nettesheim, Kaufmann, in Gelbern.
Noever, C., in M.-Glabbach.
Otto, Fr., Regierungsrath a. D., in Düsseldorf.
Otto, Notar, in Düsseldorf.
Pasch, Bürgermeister, in Bochum Kreis Arefeld.
Philipps, Lehrer an der höh. Bürgerschule, in Köln.
Pütz, Gymnasial-Oberlehrer, in Köln.
Puy, Freiherr, C. de, Marquis de Montbrun, in Haus Houbert
bei Elten Kreis Nees.
Raffelsieper, Notar, in Elberfeld.
Reichensperger, A., Appellationsrath, in Köln.
Rein, Dr. A., Rector der h. Bürgerschule, in Arefeld.
Reisacker, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, in Köln.
Reiz, Pfarrer, in Oberwinter.
Remelé, in Gaestendonk bei Alderik Kreis Gelbern.
Reumont, Dr. med., in Aachen.
Ringelhoven, Pfarrer, in Süchteln.
Ritz, Ober-Regierungsrath in Aachen.
Roeffs, B., Kaufmann, in Gelbern.
Roosen, C. L., Gutsbesitzer, in Hüls.
Rumpel, Apotheker, in Düren.
Ruyß, C. von, Freiherr, Schl. Ingenraedt bei Wankum Kr. Gelbern.
Rupstorff, Corn., Kaufmann u. Antiquar, in Neuf.

- Sabelsberg, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, in Aachen.
Schaesberg, von, Graf, zu Schloß Aickenbeck bei Hinsbeck.
Scheck, Dr., Gymnasiallehrer, in Köln.
Schenk, Ed., Advocat, in Köln.
Schenk, Gust., Advocat, in Köln.
Schmitz, Pfarrer, in Vochum Kreis Erefeld.
Schmitz, Pfarrer, in Kleinenbroich Kreis Gladbach.
Schmitz, Rittergutsbesitzer, zu Schloß Winnenthal bei Xanten.
Schmitz, Carl Jos., Gerant der Deutschen Volkshalle, in Köln.
Schöpping, E., Buchhändler, in Düsseldorf.
Schröder, Pfarrer, in Bensberg.
Schröteler, Oberpfarrer, in Biersen.
Schündelen, G., Pfarrer, in Spellen bei Wesel.
Schumacher, Pfarrer, in Köln.
Smedding, Pfarrer, in Burg an der Wupper.
Steckeler, Schulrektor, in Erkelenz.
Stegmann, Pfarrer, in Issum.
Stein, Pfarrer, in Köln.
Steinwehr, von, Major, in Neuß.
Stiefelhagen, Dr., Rector des Progymnasiums, in Cupen.
Stieger, Jac., Gutsbesitzer, Neersdommer Mühle bei Kempen.
Stommel, von, Friedensrichter, in Burtscheid.
Terstegen, Conrector, in Xanten.
Thisquen, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Münstereifel.
Thissen, Pfarrer, in Köln.
Thomas, Pfarrer, in Köln.
Tüffers, Kaplan, in Goch.
Varo, von, Graf, Baron du Magny, Schloß Caen bei Straelen.
Villevoye, Friedensrichter, in Dülken.
Warlimont, Notar, in Geldern.
Watterich, Dr., Priester, in Bonn.
Weckbecker, Landgerichtsrath, in Düsseldorf.
Wegeler, Dr., Regierungs- und Medizinal-Rath, in Coblenz.
Welleßen, Schulpfleger, in Ehl Kreis Geldern.
Westermann, Gerichtssecretär, in Wesel.
Weyden, Dr. E., Lehrer an der höh. Bürgerschule, in Köln.
Weygold, Bürgerm. u. Dir. d. landw. Localabth. Köln, in Stogheim.
Wehler, Wilh., in Köln.
Zaar, Dr., Arzt, in Köln.
Zuccalmaglio B., von, Notar, in Südeswagen.

Rechnungsablage.

Festgestellt in der Vorstandssitzung vom 18. Januar 1855.

Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Vom 16. August 1854 bis 18. Januar 1855 eingegangene			
Beiträge von 75 Mitgliedern	75	—	—
Ausgabe.			
Porto der Correspondenz zwischen den Vorstandsmitgliedern vom 8. Juli 1854 bis 18. Januar 1855	2	1	—
Inserat in Nr. 204 der D. Volksh. am 6. September	—	28	6
Desgl. in Nr. 247 der Köln. Zeitung am 5. September	1	3	4
Für ein Cassabuch in 4 ^o	—	20	—
Für Unterschriften sammeln in Köln	1	5	—
Bersendung der Statuten, nebst Einladung zum Beitritt, pr. Post	5	15	6
Für das lithographirte Einladungs-Circular zur Versammlung vom 17. Mai 1854	2	—	—
Druck und Papier von 500 Einladungen, unterzeichnet von Herrn Pfarrer Mooren, d. d. 5. Juni 1854, 250 Quittungsformularen, 800 Statuten nebst Programm und 600 Einladungs-Circularen dazu	18	15	9
Summa	31	29	1
bleibt Kassenbestand am 18. Januar 1855	43	—	11

Verzeichniß der Geschenke.

- Von Herrn Buchhändler J. Bachem in Köln:
Die Bischöfe von Passau und ihre Zeitereignisse. Aus den Quellen bearbeitet von J. Schöller.
- Von Herrn Rector Bayerle in Düsseldorf dessen Schrift:
Die kathol. Kirchen Düsseldorfs. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt.
- Von Herrn G.-L. Dr. Eckertz dessen mit Herrn Conr. Roever herausgegebene Schrift:
Die Benedictiner-Abtei M.-Glabbach. Ein Beitrag zur Geschichte des Herzogthums Jülich.
- Von Herrn Kaplan Dr. Ennen in Königswinter:
1) Burg Rheineck von Dr. Jul. Wegeler.
2) Die vier letzten Kurfürsten von Frlrn. Dr. von Mering.
3) Beiträge zur Statistik der preussischen Rheinlande.
4) Vier Briefe vom Kurfürsten Max Franz.
5) Brandenburg-Neuburgischer Religionsvergleich und Nebentexteß.
- Von Herrn Landgerichtsrath von Hagens in Düsseldorf:
Köln'sche Statuten und Schreinsordnung.
- Von Herrn Pfarrer J. B. W. Heybinger in Esch dessen Schrift:
Die Eifel-Geschichte, Sagen, Landschaft und Volksleben im Spiegel deutscher Dichtung.
- Von Herrn Dr. Krebs in Köln:
1) Beiträge zur kurkölnischen Geschichte. Von Frlrn. Dr. von Mering.
2) Commentatio de stabula qua praecipue ducatus Juliae et Montium libertas navigandi et commercandi in Rheno contra Agrippinates vindicatur. Auctore J. W. Windscheid.
- Von Herrn Rector Dr. Klein in Crefeld dessen Schrift:
Drei Uerbinger Weisthümer aus dem Jahre 1454.

Annalen

des

historischen Vereins für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiöcese Köln.

Herausgegeben

von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Erster Jahrgang.

Ersten Heftes zweite Abtheilung.

Köln 1855.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem,
Hof-Buchhändler und Buchdrucker.

Das fränkische Ripuarland auf der linken Rheinseite.

Die Franken erscheinen in zwei Abtheilungen, die eine unter dem Namen der Salier, die andere unter dem Namen der Ripuarier. Während die ersteren von der batavischen Insel aus, auf welcher sie zuerst unter Constantius vorkommen, sich allmählich durch das jetzige Belgien und das nördliche Frankreich verbreiteten, wohnten die letzteren zu beiden Seiten des Rheines und hatten Köln zu ihrer Hauptstadt. Schon im Anfange des fünften Jahrhunderts hatten sie hier die Herrschaft der Römer gestürzt und lebten als selbstständiges Volk ¹⁾. Nachdem ihr letzter König Sigebert von seinem Sohne Childerich ermordet und dieser von dem salfränkischen Könige Chlodwig überlistet worden war, wird das ripuarische Gebiet der von dem letzteren gegründeten fränkischen Monarchie einverleibt, tritt aber als Land der Ripuarier, als *fines, pagus, ducatus* oder *provincia Ripuariorum* ²⁾ auch nach dieser Einverleibung noch fortwährend bestimmt hervor. Ueber die Ausdehnung dieser Ripuarier, die von den salischen Franken bestimmt unterschieden waren, unter eigenen Königen und eigenen Gesetzen (*Lex Ripuariorum*) lebten, herrschen die verschiedensten Ansichten. Um Andere zu übergehen, so weichen Valesius, Eccarb, der Abt Bessel, der Verfasser des berühmten *Chronicon gottwicense*, Kremer, v. Leebur u. A. in der Bestimmung der Grenzen des ripuarischen Gebietes gar sehr von einander ab; im Allgemeinen sind diese zu weit, von Einigen sogar bis an das Elfaß ausgebehnt worden. Den richtigeren Weg, welchen der genannte pfälzische Geschichtschreiber Kremer eingeschlagen, hat man wieder verlassen, besonders hat dies v. Leebur gethan,

¹⁾ Vergl. S. 42.

²⁾ Diese Ausdrücke waren gleichbedeutend. Daß *provincia* und *ducatus* identisch waren, erfolgt aus *Lex Ripuariorum*, tit. 31.

ber in seinem „Land und Volk der Brukkerer“¹⁾ die Ansicht geltend machen will, daß Ripuarien mit dem Gebiete des früheren kölnischen Bischofssprengels zusammenfalle, so daß es sich also über das gelbrische und clevische Land bis an die Waal erstreckt habe. Bei solchen Schwankungen bildet das Gebiet der Ripuarfranken noch fortwährend eine in vielfacher Beziehung für die Geschichte wichtige Streitfrage, und soll hier in Bezug auf die linke Rheinseite zum Gegenstande der Untersuchung genommen werden.

Der Abt Regino von Prüm erzählt in seiner Chronik unter dem Jahre 881²⁾, die Nordmannen hätten bei einem ersten Ueberfalle Lüttich (Leodium), Maastricht (Trajectum) und Tongern (Tungrensem urbem) verbrannt; bei einem zweiten Ueberfalle hätten sie, das Gebiet der Ripuarier überschwenmend, durch Mord, Raub und Brand Alles verwüstet, die Städte Köln (Coloniam Agrippinam), Bonn (Bunnam) mit den in der Nähe liegenden Kastellen, nämlich Zülspich (Tulpiacum), Jüllich (Juliacum) und Neuß (Niusa) verbrannt; darauf (post haec) hätten sie die Pfalz zu Aachen (Aquis palatium), die Klöster Cornelimünster (Indam), Malmedy (Malmundarias) und Stablo (Stabulaus) in Asche gelegt. Daß hier die Orte Köln, Bonn, Zülspich u. s. w. als im Gebiete der Ripuarier gelegen bezeichnet werden, darüber kann kein Zweifel obwalten; wohl aber könnte man Bedenken tragen, dasselbe von den Ortschaften anzunehmen, welche nach den Worten post haec aufgeführt werden, nämlich von der Pfalz zu Aachen, Cornelimünster, Malmedy und Stablo. Aber in den Annalen von Fulda³⁾, welche dasselbe Ereigniß berichten, kommen gerade diese Ortschaften in einer solchen Verbindung vor, daß sie nothwendig als in Ripuarien gelegen aufgefaßt werden müssen: Nordmanni vastaverunt Camera-cum, Trajectum et pagum Haspanicum *totamque Ripuariam praecipua etiam in eis monasteria, id est Prumiam, Indam, Stabulaus, Malmundarium et Aquense palatium. Praeterea Agrippinam etc.* Außer den genannten werden uns noch folgende Orte als zu Ripuarien gehörig angegeben: Düren (Dura in pago Ripuernensi)⁴⁾, Flammersheim (Flamershem in pago Ribua-

1) S. 151. 74. Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preussischen Staates. I. S. 292, 293.

2) Pertz, Monument. Germ. historic. I. p. 592. Secunda incursione.... igne comburunt; post haec Aquis palatium.... in favillam redigunt.

3) Pertz, Monument. I. p. 394. a. 881.

4) Chronicon Fredegarii scholastici ad annum 761..

rio) ¹⁾, **Kessenich** bei Bonn (Chestinaga in pago ribariensi in comitatu bunnensi) ²⁾, **Güsten**, ein Kirchdorf bei Jülich (Capella quae est dicata in honorem S. Justinae martyris) ³⁾, **Wiel**, im Jülichgau (Curtis quae vocatur Wiel sita in pago ribuariensi) ⁴⁾; ferner ist noch zu bemerken, daß Köln die Metropolis der Ripuarier genannt wird ⁵⁾.

Die genannten Ortschaften müssen im Allgemeinen den Umfang Ripuariens (natürlich auf der linken Rheinseite) bezeichnen, indem in der angezogenen Stelle der Fuldaer Annalen von ganz Ripuarien die Rede ist. Ebenfalls ist eine Grundlage gewonnen für die Auffassung einer Stelle, die man vielfach bei der Bestimmung des Umfanges von Ripuarien zur Richtschnur genommen hat. Diese Stelle, welche in den Annalen Hincmar's von Rheims ⁶⁾ vorkommt, gibt keine ripuarischen Orte an; es lassen sich aber, was näher zum Ziele führt, im Allgemeinen die Grenzen des Ripuarlandes aus derselben ermitteln. Sie bezieht sich auf die Theilung des lotharingischen Reiches, welche im Jahre 870 zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen zu Merzen an der Maas Statt fand; es werden daselbst dem Ludwig'schen Antheile folgende Grafschaften zugewiesen: Comitatus Tetrabant, Batua, Hattuaris, Masau subterior de ista parte, item Masau superior quod de illa parte est, Liugas quod de ista parte est, districtum Aquense, districtum Trectis, in Ripurias comitatus quinque, Megenensium, Bedagowa, Nitachowa, Sarachowa subterior etc. Schon Schannat hat in seiner *Eiffia illustrata* ⁷⁾ diese Stelle für die Ermittlung der ripuarischen Gaue zu Grunde gelegt, aber dieselbe irrthümlich so aufgefaßt, daß unter den quinque comitatus die namhaft gemachten wenigstens theilweise zu verstehen seien, und hält für diese fünf ripuarischen

¹⁾ Hincmari Remensis Annales, Pertz I. p. 488; dann eben daselbst p. 582, wo es heißt: Denique cum a partibus orientis veniens Ribuariorum terminos (Ludowicus) intrasset, in quendam regiam villam nomine Flamereshem ad hospitium divertit etc.

²⁾ Martene Collectio amplissima. I. p. 104.

³⁾ Martene I. c. p. 113.

⁴⁾ Sacomblet's Urkundenbuch. I. 326 u. 166.

⁵⁾ Colonia metropolis Ripariae, Eginhard de Translat. S. Petri et Marcellini etc.

⁶⁾ Pertz I. 488.

⁷⁾ *Eiffia illustrata*, ober: Geographische und historische Beschreibung der Eifel, herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Georg Dürsch. I. 1. p. 70.

Gaue das Rahengau¹⁾, Bedgau, Eifelgau, Rblingau und Bonngau. Um consequent zu sein, hätte er nach dem Bedgau das Nitachowa, Sarachowa u. s. w. als ripuarisches Gebiet folgen lassen müssen; er wendet sich aber nach Norden und greift nach dem Bonngau und Rblingau, um wenigstens die diesen Gauen angehörige Gegend ins Ripuarland hineinzubringen. Schannat's verdienter Herausgeber theilt zwar diese Auffassung nicht, gibt aber auch die Lage Ripuariens verkehrt an²⁾, indem er dasselbe z. B. gegen Osten von dem Gebiete der Uhier oder Kölner begrenzen läßt, während doch Köln gerade die Hauptstadt des Landes und so ziemlich in der Mitte desselben gelegen war.

Kremer³⁾ hat es richtig erkannt, daß die fünf ripuarischen Gaue hier nicht genannt sind, die namhaft gemachten aber der Reihe nach um Ripuarien herumliegen. Jedoch ist dies nicht in der Weise der Fall, wie er annimmt, daß die Grenzen dieser Gaue durchaus mit der Gränzlinie Ripuariens zusammenfallen. Im Norden weist er der zuerst genannten Grafschaft Teisterbant nach dem Chronicon gotwic. ihre Lage zwischen dem Leck und der Maas bis über Tielerswaerd hinaus an⁴⁾, und läßt dann das Gau der Bataver (Comitatum Batua) bis über Rhymwegen hinaus⁵⁾ folgen. An dieses schließt sich das Gau der Hattuarier; einer ursprünglich germanischen Völkerschaft, welche, durch das Vordringen der salischen Franken aus ihren Wohnsitzen verdrängt, in das Land der Sugerner (Sigambres) eingebracht war; das Gau lag um die Neers im Gelberlande⁶⁾. Zu beiden Seiten der Maas läßt er nun das untere und das obere Maasgau bis Maastricht (districtus Treotia) folgen, wo sich südlich das Gau von Lüttich (Liguas), nördlich der Districtus Aquensis

1) Auch P. J. Seul rechnet mit Rücksicht auf diese Stelle das Rahengau zu Ripuarien: Das Raifeld und die Kirche zu Lonngig. Eine historisch-topographische Untersuchung. (Schul-Programm des Gymnasiums zu Coblenz. 1840.)

2) Eiflia illustrata. I. 1. p. 90.

3) Acta Academiae Theodoro-Palatinae, tom. IV. Pars histor. p. 178.

4) Der Reichshof Thiel, die jetzige Stadt Thiel, lag in demselben. La-combl. I. 132.

5) Es lagen darin: Kantwyck, Nebelst oder Nalst, Gwyk, Elden zwischen Rhymwegen und Arnheim (vergl. La-combl. I. 65, wo die genannten Ortschaften angegeben werden nach Bondam's Charterboek, I. 32.). Das Gau Batua ist nach den alten Batavern benannt, welche sich in dem östlichen Theile der Rheininsel verbreiteten, wo sich ihr Name in den Landschaften Over- und Neder-Betuwe bis heute erhalten hat. (Zeuß: Die Deutschen und ihre Nachbarstämme. p. 100.)

6) Memorato Ansfrido in pago Hattuariensi et in villa quae vocatur Geizefurt super fluvium Nerse Cod. Lauresh. Nr. 23.

anschloß, der bis zum limburgischen Ballenburg reichte. Nachdem er nun noch dem Maingau und dem Wehgau an der südlichen und südwestlichen Gränze ihre Lagen angewiesen, sagt er: „Also bleibt für das lotharingische Ripuarien und seine fünf Graffschaften kein anderer Raum übrig, als derjenige, welcher zwischen den vorherführten Gauen und Districten und dem linken Ufer des Rheines befindlich ist und worin wir noch den Etslergau, den Ahrgau, den Zülpichgau, den Ablnergau und endlich den Zülchergau antreffen.“ Das hat nun aber nicht seine Richtigkeit; der besagte Raum wird von den genannten fünf Graffschaften nicht ausgefüllt; denn östlich vom Maasgau und südlich vom Hattuariergau lag das Mühlgau (pagus Moilla), welches sich von Heringen bei Venlo ¹⁾ südlich bis Ertelenz erstreckte und hier an das Zülch- und Ablngau gränzte. Aber abgesehen vom Mühlgau stößt Kremer noch auf ein Gau, das sich, im Widerspruche mit seiner Annahme von fünf ripuarischen Gauen, zwischen die in der angeführten Stelle namhaft gemachten Gawe und Districte einschleibt. Dieses Gau, das Nievenheimergau (pagus niuanheim, niuenem, niuenhem) schließt Kremer von der ripuarischen Provinz aus und muß es ausschließen, weil die Zahl von fünf Gauen, die er annimmt, mit den früher genannten bereits voll ist. Dieses Gau, worin das ripuarische Neuf (Niusa) gelegen war, gehört aber entschieden zu Ripuarien. Was das vorher genannte Mühlgau angeht, so hängt die Frage, ob dasselbe zu Ripuarien gehört habe, mit einer allgemeineren Erörterung über die nördliche Ausdehnung Ripuariens zusammen. Indem wir diese Frage vernehmen, haben wir es mit vielen Gegnern, namentlich mit v. Leebur zu thun, der, wie gesagt, Ripuarien über den ganzen früheren kölnischen Bischofssprengel ausdehnt und dadurch die obige Auffassung der Hinkmar'schen Stelle, nach welcher das Hattuariergau, Maasgau u. um Ripuarien herum liegen und dasselbe begränzen, verwirft.

Dieserigen, welche dem Ripuarlande diese bedeutende Ausdehnung geben, stützen ihre Ansicht auf einen Theilungs-Act des karolingischen Reiches ²⁾ vom Jahre 837, in welchem es heißt ³⁾: Dedit (Ludwig der Fromme) filio suo Carolo maximam Belgarum partem, id est a mari per fines Saxoniae usque ad fines Ribuariorum: totam Frisiam et per fines Ribuariorum comita-

1) Villa Heringe in pago Moela in einer Urkunde vom Jahre 899 bei Mart. coll. ampl. I. p. 248. Ertelenz wird genannt a. 996 Lacombl. I. 107.

2) v. Leebur: Land und Volk der Bructerer, p. 74.

3) Annales Prudentii Trecentis bei Pertz I. p. 431.

tus Moilla, Batua, Hammelant, Mosagao etc. Die Stelle, welche bei du Chesne in ann. Bertinian. Moilla, Ettrahem, Melant, und bei Nithard hist. lib. I. 6 Moilla, Halt, Trahammalant lautet, wurde von Valesius so verbessert: Moilla, Hattuarias, Hammolant. Diese Correctur wird von Pertz, der den obigen Text bietet, wie mir v. Leebur richtig zu bemerken scheint, mit Unrecht verworfen, theils, weil sie sich durch Verbindung getrennter Theile ziemlich leicht ergibt, theils, weil die Folge der Gaue, von Süden nach Norden gehend, dadurch hergestellt wird. Bevor wir in die Stelle selber eingehen, wollen wir für unsere Auffassung derselben, wonach die betreffenden Gaue von Ripuarien auszuschließen sind, anderswoher Stützpunkte beibringen.

Was das Hattuariergau, das sich nördlich an das Nievenergau anschloß, angeht, so dürfen wir dasselbe nicht, mag nun die Correctur des Valesius das richtige treffen oder nicht, zu Ripuarien ziehen, weil die Hattuarier neben den Ripuariern für sich aufgeführt werden, und zwar in der Reichstheilung vom Jahre 830 ¹⁾: Ad Bajuvariam Toringiam totam, Ribuarios, Atoarios etc. Wenn aber schon das Hattuariergau nicht mehr zu Ripuarien gehörte, so konnten die anderen nördlicher gelegenen noch viel weniger dazu gehören. Aber es läßt sich dies auch von den Gauen Hamalant, Teisterbant und Batua bestimmt nachweisen aus einem Theilungs-Register vom Jahre 839. Ludwig der Fromme theilt nämlich, nachdem sein zweiter Sohn Pipin von Aquitanien im Jahre 838 gestorben war, das Reich zwischen Lothar und Karl in der Weise, daß ein Theil (der von Lothar gewählt) alles Land östlich der Rhone, Saone und Maas enthielt, und zwar nach dem Theilungs-Register des Prudentius Trecensis ²⁾ von den Alpen an und nach Norden fortgehend, unter

¹⁾ Hludowici I. Capitularia bei Pertz III. 359.

²⁾ Bei Pertz I. p. 435. Um unsere Beweisführung dem Leser verständlich zu machen, ist es am geeignetsten, die ganze Stelle hier mitzutheilen: Quorum altera regnum Italiae partemque Burgundiae id est vallem Augustanam, comitatum Vallisorum, comitatum Waldensem usque ad mare Rhodani ac deinde orientalem atque aquilonalem Rhodani partem usque ad comitatum Lugdunensem, comitatum Scudingium, comitatum Wirascorum, comitatum Portisiorum, comitatum Suentisiorum, comitatum Calmontensium, ducatum Mosellicorum, comitatum Arduennensium, comitatum Condorasto inde per cursum Mosae usque in mare ducatum Ribuariorum, Wormazfelda, Sprohgouwi, ducatum Helisatie, ducatum Alamanniae, Curiam, ducatum Austrasiorum cum Swafafelda et Nortgowi et Hessi, comitatum Toringubae cum marchis suis, regnum Saxoniae cum marchis suis, ducatum Fresiae usque ad Mosam, comitatum Hamarlant, comitatum Batavorum, comitatum Testrabenticum, Dorestado.

Außerdem den Ducatum Mosellicorum, Comitatum Arduennensium und den Comitatum Condorusto (Condrusengau, zwischen Namur und Maastricht). Darauf läßt das Register das dem Maas-Ufer entlang gelegene Land (inde per cursum Mosae usque in mare) folgen, geht über zum Ducatus Ribuariorum, und nimmt dann seinen Weg nach Süden, das schon früher genannte Mosel-Herzogthum überspringend, zum Speyergaue, Elsaß, geht dann östlich zum allemannischen Herzogthum und nördlich durch Baiern, Hessen, Thüringen, Sachsen bis zum Ducatus Fresiae, wo es wieder eine südliche Richtung bis zur Maas nimmt und die Grafschaften Hamarlant, comitatum Batavorum, comitatum Testrabenticum etc. namhaft macht. Diese Grafschaften hätten aber nicht namhaft gemacht werden dürfen, wenn sie in dem früher genannten Ducatus Ribuariorum ¹⁾ enthalten gewesen wären. Daß das Maasgau, das man auf Grund dieser Stelle ebenfalls zu Ripuarien ziehen will, wie auch die Gegend von Tongern und Lüttich nicht dazu gehörte, läßt sich auch aus der S. 20 angezogenen Stelle des Regino ²⁾ entnehmen, wo ein Angriff der Nordmannen auf diese Gegenden in Gegensatz gebracht ist zu einem Angriffe auf das ripuarische Gebiet. Demnach findet sich auch bei keinem der hier zur Sprache kommenden Gaue oder bei einem in diesen Gauen vorkommenden Orte der Zusatz, daß er in pago, ducatu, provincia Ripuariorum gelegen sei, während dies bei den Gauen, die sich bestimmt als ripuarisch erwiesen haben, z. B. bei dem Zülpichgaue, Bonngaue u. d. Fall ist. ³⁾

Nachdem wir dies vorausgeschickt und die Frage eigentlich schon erledigt haben, können wir zu der Stelle selber übergehen. Man hat die Worte: a mari per fines Saxoniae usque ad fines Ribuariorum totam Frisiam et per fines Ribuariorum comitatus Moilla etc., so verstanden, wie sie auf den ersten Blick scheinen verstanden werden zu müssen, daß Friesland (Frisia) an Ripuarien gränze und die genannten Gaue, „durch das Gebiet der Ripuarier hin“ im Gebiete der Ripuarier gelegen gewesen seien. Um die Stelle

¹⁾ In dieser Stelle findet auch die Ansicht, welche Winterim und Mooren: Diöcese Rdn I. p. 18 aussprechen, daß der Duffelgau und der ganze rautische Archidiaconal-Bezirk wohl zum Ducatus, aber nicht zum Pagus Ripuariorum gehören, ihre Widerlegung. Daß die Unterscheidung zwischen ducatus und pagus Ripuariensis nicht haltbar ist, darauf hat schon v. Ledebur aufmerksam gemacht: Archiv I. Bd. p. 305.

²⁾ Pertz I. 592.

³⁾ Diese Bemerkung machen mit Recht Winterim und Mooren I. c.

richtig zu verstehen, muß man folgende Satzzeichnung anwenden: Ludowicus dedit filio suo Carolo maximam Belgarum partem id est a mari per fines Saxoniae usque ad fines Ribuariorum: totam Frisiam et per fines Ribuariorum comitatus etc., d. h. Ludwig gab seinem Sohne Karl den größten Theil Belgiens, nämlich vom Meere an an der Gränze Sachsens hinweg ¹⁾ bis an das Gebiet der Ripuarier: ganz Friesland (der Annalist beginnt im Norden) und von dem Gebiete der Ripuarier hinweg (der Annalist beginnt im Süden) die Gaue Moilla zc. Wie überhaupt, so muß man auch hier den Maßstab für die Erklärung des Schriftstellers aus dessen eigener Ausdrucksweise entnehmen: wie bei demselben per fines Saxoniae maximam Belgarum partem nicht heißt das durch das sächsische Gebiet hin oder im sächsischen Gebiet liegende Belgien, wie per idem mare usque ad Frisiam, was in derselben Stelle weiter unten vorkommt, nicht heißt: das durch das Meer hin, im Gebiete des Meeres gelegene Land, so will er auch per fines Ribuariorum comitatus etc. nicht aufgefaßt haben als Gaue, die durch das Gebiet der Ripuarier hin, im Gebiete der Ripuarier liegen, sondern per fines Ripuariorum heißt: die Gränze der Ripuarier hindurch, entlang, oder, da die Aufzählung eine fortschreitende Bewegung enthält, von der Gränze her, *inde a finibus*, wie es Berg richtig erklärt.

Können wir demnach die Ledebur'sche Ansicht, wonach das Ripuarland mit dem Sprengel des ehemaligen kölnischen Erzbisthums zusammenfällt, nicht theilen, so liegen jedoch in den nördlichen Gränzen Ripuariens zugleich die Gränzen eines größeren geistlichen Sprengels, nämlich des rantener Archidiaconats, das vielleicht aus einem rantener Landbisthum hervorgegangen ist. ²⁾

Nachdem wir die Kremer'sche Auffassung der Stelle in Hilmars Annalen theils berichtigt, indem wir die Zahl der ripuarischen Gaue vermehrten, theils gegen die Angriffe von Seiten Ledebur's sicher gestellt, indem wir mehrere Gaue, das Hattuariergau, Maasgau u. s. w. als nicht ripuarisch nachwiesen, nachdem wir somit die ripuarischen Gaue ermittelt haben, können wir dazu übergehen, in diesen Gauen als bestimmt begränzten Verwaltungsbezirken den Um-

¹⁾ So lautet die richtige Uebersetzung des per in Luden's Geschichte des deutschen Volkes 5. Bd. p. 390.

²⁾ Vergl. die gründliche Monographie von J. Mooren: Das dortmunder Archidiaconat p. 33 ff. Köln und Neuß, 1853.

fang Ripuariens genauer darzustellen, als er durch die Lage einzelner Ortschaften dargestellt werden kann.

Die Franken nämlich als germanische Völkerschaften und auch die Ripuarfranken theilten ihr Land in Gaue ein, denen ein mit militärischer und richterlicher Gewalt ausgerüsteter Graf vorstand. Diese Grafen wurden in altgermanischer Zeit von der Volksversammlung ¹⁾, in der fränkischen Zeit von den Königen gewählt. ²⁾ Die Gaue zerfielen wieder in Centen, ursprünglich eine Verbindung von hundert Familien, denen ein Centgraf (Centenarius), vorstand. Während vor das Forum des Gaugrafen größere Sachen gehörten, Mord, Raub, Brandstiftung, Plünderung, Verstümmelung, Diebstahl, Straßenraub, Ueberfall zc. wurden an dem Gerichte des Centgrafen, der mit dem Tode oder mit dem Verluste der Freiheit nicht bestrafen durfte, kleinere Sachen vorgenommen. ³⁾

Daß wir in dem Gebiete von Ripuarien mehr als fünf Gaue antreffen, steht nicht im Widerspruche mit dem Theilungs-Register von 870, weil in demselben, was wohl zu bemerken ist, von *quinque comitatus* (Grafschaften), nicht von *quinque pagi* die Rede ist. Im neunten Jahrhunderte war es nämlich nichts Ungewöhnliches mehr, daß *pagi* unter einem *comes* standen, daß also mehrere *pagi* einen *comitatus* ausmachten.

Werden in den einzelnen jetzt aufzuführenden Gauen Ortschaften mit dem Zusatze genannt, daß sie ripuarisch sind, so werden wir darauf als auf einen neuen Grund, das Gau selbst für ripuarisch anzusehen, aufmerksam machen. Beginnen wir im Süden, so führen die ripuarischen Ortschaften Bonn und Kessenich auf das Ahr- oder Bonngau.

Das Ahr- oder Bonn-gau.

Ahr- und Bonngau sind immer für identisch gehalten worden, obgleich man versucht sein könnte, sie für verschiedene Gaue zu halten, weil die dem Bonngaue zugeschriebenen Ortschaften näher bei Bonn, die dem Ahr-gaue zugeschriebenen der Ahr näher liegen. Zuerst hat es mit Recht v. Leebur ⁴⁾ für nöthig gehalten, die Identität, die

¹⁾ Tacit. Germania XII. Eliguntur in iisdem conciliis et principes qui iura per pagos vicosque reddunt.

²⁾ Lex Ripuarior. Tit. LIII. Si quis iudicem *fiscalem*, quem Comitum vocant, interfecerit etc.

³⁾ Eichhorn, Staats- und Rechtsgeschichte. I. p. 218.

⁴⁾ Archiv. I. p. 301.

man stillschweigend annahm, nachzuweisen. Der erste Grund jedoch, den er daraus herleitet, daß 1070 sowohl Waldborf (er meint das zwischen Bonn und Brühl gelegene Dorf) als Einzig unter einem Grafen, Namens Sicco, stand, ist nicht zuverlässig; es kann nämlich auch ein anderes Waldborf gemeint sein, nämlich dasjenige, welches südlich der Ahr, in der Nähe von Franken, einem zum Ahrgaue gehörigen Orte, gelegen ist. Auch führe ich noch an, daß Remagen (*regamaga super fluvium ara*) in einer Urkunde vom Jahre 856 im Bonngau genannt wird. ¹⁾

Die nahe liegende Frage, wie dieses Gau ungewöhnlicher Weise zu der doppelten Benennung gekommen, ist noch von Niemandem berührt worden; unsere Vermuthung ist folgende. Daß das Gau, um welches es sich hier handelt, von dem Ahrflusse die erste und von der Stadt Bonn seine zweite Benennung hergenommen habe, kann keinem Zweifel unterliegen. Auf der rechten Rheinsseite, wo germanisches Leben im Ganzen von römischem Einflusse frei blieb und der Städtebau im Allgemeinen nicht aufkam, waren die Gaue, nach Flüssen, Bergen, Wäldern u. s. w. benannt. Dasselbe muß auch auf dem linken Rheinufer, wo meist Völkerschaften germanischen Ursprungs wohnten ²⁾, der Fall gewesen sein, ehe die Römer dasselbe eroberten. Nachdem die Römer-Herrschaft gestürzt war, fanden die Franken die vorrömischen Zustände nicht mehr wieder: statt der an Bächen, Quellen, Wäldern zerstreuten Höfe fanden sie Städte oder stadtähnliche Kastelle vor; es hatten sich in der Gegend, mit welcher wir es hier zu thun haben, die Städte und Kastelle Köln, Bonn, Zülpich, Jülich erhoben, und es ist leicht erklärlich, daß diese Punkte bei der Benennung der Gaue durchschlagend sein mußten, daher denn das Kölingau, Bonngau, Zülpichgau und Jülichgau. Bei einigen Gauen mochte sich neben dem neuen noch der alte Name erhalten, und daraus scheint es sich zu erklären, daß das Bonngau auch noch unter dem älteren Namen Ahrgau vorkommt. Diefelbe Bewandniß mag es haben, wenn das Kölingau auch Gilgau, das Duisburgergau auch Ruhrgau genannt wird; daß Ruhr- und Duisburgergau

1) Martene coll. ampl. 146.

2) Caesar de bell. gall. II. 4. Caesar sic reperiebat plerosque Belgas esse ortos ab Germanis Rhenumque antiquitus transductos propter loci fertilitatem ibi consedissee Gallosque, qui ea loca incolerent, expulsi. — Ueber das Verhältniß der Belgier zu den übrigen Galliern spricht treffend Zoebell, Gregor von Tours, p. 456.

identisch waren, geht daraus hervor, daß Duisburg selbst als zum Ruhrgaue gehörig angegeben wird. ¹⁾

Sehen wir jetzt zu dem Umfange des Uhr- oder Bonnгаues über. Urkundlich werden folgende Ortschaften in demselben genannt: 812 villa Melenheim in pago Bunnengao ²⁾, Mehlern. 844 villa chestinaga in pago ribariensi in comitatu bonnensi ³⁾, Kessenich bei Bonn. 864 locus nuncupatus Lezzinich in pago Bunnensi ⁴⁾, Kessenich. 867 villa Raterestolirp in pago Bunnensi ⁵⁾, Ketherdorf bei Bonn. 898 villa pissunhem in pago aregeuue ⁶⁾, Pissenheim bei Meeßenheim. 941 villa brienich in pago bunnensi ⁷⁾, Brenig bei Bonn. 970 villa Ingermaresthorp in pago Bonnense in comitatu Herimani ⁸⁾, Gimmersdorf. 993 villa Brunnenheim in pago Bunnechgowe vocato ac comitatu Hermannii palatini comitis ⁹⁾, wahrscheinlich Bornheim bei Bonn, indem Born und Bronn durch Buchstaben-Vertauschung aus einander entstehen. 1020 curtis quaedam Mofsendorp in comitatu Ezzonis palatini comitis in pago qui dicitur punnegowwe ¹⁰⁾, Muffendborff. 1064 locus Sinzeche in pago Archowe Sicconis comitis ¹¹⁾, Sinzig.

Durch diese Ortschaften ist die Ausdehnung des Uhr- oder Bonnгаues in der Richtung von Süden nach Norden am besten bezeichnet: südlich greift es über die Uhr (Sinzig); als nördlichsten Punkt haben wir Brenig, südlich von Secktem; die Westgränze läßt sich am wenigsten erkennen. Auf einem anderen Wege gelangen wir zu einer genauen Kenntniß seines Umfanges. Es fallen nämlich im Allgemeinen in der Diözese Köln die Gaue mit den Decanaten zusammen. Als man nämlich im neunten Jahrhunderte die letzteren

¹⁾ Lacombl. I. 205.

²⁾ Lacombl. I. 30.

³⁾ Martene collect. ampl. I. 104.

⁴⁾ Lac. c. p. 175.

⁵⁾ Lac. c. p. 185.

⁶⁾ Lacombl. I. 81.

⁷⁾ Lacombl. I. 93.

⁸⁾ Lacombl. I. 111.

⁹⁾ Scheidt orig. Guelph. IV. p. 469.

¹⁰⁾ Lacombl. I. 156. Derselbe Ort kommt 913 vor: villa Muffondorp nuncupata in pago Punnegowe in comitatu Eberhardi Scheidt orig. Guelph. IV. p. 276.

¹¹⁾ Günther cod. diplom. rheno-mos. I. p. 141. Derselbe Ort kommt 1065 vor: Sinzeche villa in pago Archouwe Pertoldi comitis sita, Lindenbrogil scriptor. rer. germ. septentr. f. 180.

(decania) einrichtete, schloß man sich an die schon vorhandene Gau-Eintheilung naturgemäß an, wie ja Religion und Gerichtswesen nach germanischer Weise nicht getrennt, sondern in einander verwachsen waren.

Man hat die Ansicht aufgestellt ¹⁾, daß die Gaue, welche man in der Provinz Ripuarien vom siebenten und achten Jahrhundert bis zur Auflösung der Gau-Verfassung finde, nicht mehr die ursprünglichen, sondern Theile von Gaunen, Centen seien. Die Gaue selbst seien ursprünglich größer und mit den Archidiaconaten identisch gewesen. Hiernach würden in dem auf der linken Rheinseite gelegenen Theile der alt kölnischen Diöcese nur drei den Archidiaconaten von Bonn, Köln und Xanten entsprechende Gaue gewesen sein, während deren im neunten, zehnten und elften Jahrhunderte schon ein Duzend, und zwar als Gaue, genannt werden. Die Entstehung der geistlichen und weltlichen Verwaltungssprengel im kölnischen ist ein sehr dunkles Feld, das vielleicht nie hinlänglich wird aufgehellert werden. So wird es auch wohl Niemandem gelingen, die genannte Annahme mit hinlänglichen Gründen festzustellen. Die ripuarischen Grafschaften (p. 351 des genannten Buches) sollen nun durch Theilung der Gaue, nachdem die letzteren zwischen Brüdern und Verwandten erblich geworden, entstanden sein. Bei dieser Erklärungsweise wird aber sonderbarer Weise übersehen, daß die Gaue (die vermeinten Centen) als solche schon zu einer Zeit vorkommen, wo die Erblichkeit derselben noch nicht eingetreten war. So kommt das Eifelgau schon 763, das Bonn- oder Ahrgau schon 844, das Jülichgau 861, das Zülpichgau sogar schon 699 vor. Landau sucht nun die ursprünglichen Gaue wenigstens annäherungsweise darzustellen. Bonn- und Zülpichgau sollen z. B. ein einziges Gau gebildet haben (p. 262), weil es in einer Urkunde vom Jahre 856 heiße: in comitatu tulpiacensi et bonnensi. Vorab ist es unwahrscheinlich, daß, nachdem 200 Jahre (das Zülpichgau kommt als eigenes Gau schon 699 vor) ein Gau in zwei Theile zerrissen war, man in einer Verkaufs- oder Schenkungs-Urkunde nach so langer Zeit die ursprüngliche Verbindung noch habe andeuten wollen. Aber die Folgerung, welche Landau macht, ist auch durchaus nicht geboten. Es heißt in der von ihm angezogenen Urkunde: *Dedimus in comitatu Tulpiacensi*

¹⁾ Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und Entwicklung, von Dr. Georg Landau. Hamburg und Gotha, bei Friedrich und Andreas Perthes. 1854.

et bonnensi in villa nuncupante Bullingesheim curtem etc., nec non et in alio loco, qui dicitur Stratsfeld curtim etc., in villa quae dicitur pissenheim etc., et inter duos piscenheim et Gisonhova super fluvium ara et regamaga etc. Von den genannten Ortschaften gehören Büllesheim, Stratsfeld zum Jülichgau, Pissenheim, Remagen zum Bonn- oder Ahr-gaue. Warum soll man nicht mehrere Ortschaften als in zwei Gaue gelegen bezeichnen können, indem man die Gaue sowohl, als die Ortschaften neben einander anführt, besonders, wenn beide den contrahirenden Theilen wohlbekannt sind? Ferner sollen Mühl- und Jülichgau ein einziges Gan gebildet haben; er schließt dies aus einer Urkunde vom Jahre 898, worin es heiße: in pago Muolla in Julichgeune ¹⁾. Zunächst citirt er ungenau, indem er das et zwischen Muolla und in Julichgeune ausläßt. Setzen wir dieses et, so folgt das nicht, was er folgern will; es kehrt dann dieselbe Bewandniß wie oben wieder. Wenn es in einer Urkunde vom Jahre 953 ²⁾ heißt: et comes idem Werinfredus abba Warnero comiti fideli nostro quidquid habere videbatur in villa Nohas dicta in pago Heiflensi in comitatu Tulpiaco id est curtem bonam etc., so ist hier der pagus Heiflensis in derselben Weise zu verstehen, wie mitunter der pagus Arduennae, daß er nämlich nicht sowohl ein Gan in der gewöhnlichen Bedeutung eines bestimmt begränzten Gerichtsbezirkes, als vielmehr ein großes Waldgebirgsland bezeichnet ³⁾.

Das Ahr- oder Bonngau, worauf es hier ankommt, fällt zusammen mit der Ahr-Decanie (decania arcuensis). Der kölnische Erzbischof Anno übergibt im Jahre 1067 der von ihm gegründeten Stiftskirche des h. Georg zu Köln decaniam quae nostri juris erat super omnes parochianas ecclesias in pago Bunnensi et Arensi sitas tam matres quam filias ⁴⁾ etc. Die berührten Pfarrkirchen (parochianae ecclesiae) des Bonn- oder Ahr-gaues sind uns nun nach einem Verzeichnisse aus dem vierzehnten Jahrhundert bekannt ⁵⁾. Die Ortschaften des Ahr- und Bonngaus, auf dessen Südgrenze, die zugleich die Südgrenze Ripuariens ist, es uns

¹⁾ Lacombl. I. 81.

²⁾ Martene collect. ampl. II. p. 46.

³⁾ v. Ledebur, Archiv I. p. 295.

⁴⁾ Lacombl. I. 209.

⁵⁾ Binterim und Rooren gaben dieses Verzeichniß nach einem von ihnen aufgefundenen Codex in dem schon genannten Werke: Alte und neue Diöcese Köln, heraus.

besonders ankonmt, waren folgende: Wesseling, Urfel, Sechtem, Brenig, Grau-Rheindorf, Witterslich, Sinzig, Mehlem, Dreifig, Königsfeld, Kesseling, Lind, Mülscheid, Bischel, Rheinbach, Meckenheim, Flerzheim, Weilerswift, Remagen, Heimerzheim an der Schwift, Lüttelberg, Schwift, Kelbenich, Oberwinter, Koesberg, Wadenheim, Glesdorf, Bilep, Berkum, Niederbachum, Uhrweiler, Heimersheim auf der Uhr, Dernau, Blittersdorf, Gütersdorf, Muffendorf, Bodbendorf, Dottendorf, Weilhoven, Lengsdorf, Alfter, Bornheim, Endenich, Lessenich, Walldorf, Hersel, Saffenburg, Lömberg, Albenahr, Bonn, Dietkirchen, Walberberg, Dernau, Hilberath (Hilduberoide), Ruperath, Franken, Unkelbach, Lehmersdorf (Lymerstorp), Rängsdorf (Romstorp), Miel, Ramelshoven, Ersdorf, Holzweiler, Abendorf, Metternich, Schwadorf, Blasweiler, Hoenge ist vielleicht Hönningen an der Uhr, Vryctzorp ist Frigdorf, Ringhoven vielleicht Ringen, Wedieh vielleicht Widdig bei Sechtem, Karwilre ist Corweiler, Bürgermeisterei Gelsdorf, Berghoven vielleicht Verrefoven bei Endenich, Ludelstop ist vielleicht Löhndorf bei Sinzig, Dunc ist das Kirchspiel Kirchbaun bei Uhrweiler, Sarne ist Kirchsaar in der Bürgermeisterei Altenahr, Vahene ist Behn bei Bonn; ferner kommen im Uhrgaue noch vor: Crustz, welches Crust, ein Dörfchen bei Bonn, ist, Wistheim; Birgel wird bei Oberwinter liegen, mit dem es bei Winterim und Mooren II. p. 118 zusammengestellt wird. Wahrscheinlich war Oberwinter eine Filialkirche von Birgel, welches 1750 (Winterim und Mooren II. p. 203) noch bestand, in der französischen Zeit aber scheint supprimit worden zu sein.

Das Uhrgau griff demnach südlich über die Uhr, wo Dreifig der südlichste Punct war, und erstreckte sich nördlich bis in die Nähe von Brühl, bis Wesseling. Eine Linie, gezogen von Dreifig über Franken, Blasweiler, Kesseling, Lind, Ruperath ¹⁾, Mülscheid, von hier Effelsberg vorbei auf Kirchsaar, Houverath und durch die Sürsch auf Rheinbach, Miel, Heimerzheim, Neukirchen in der Swift, Metternich, Weilerswift ²⁾, Koesberg (Rudensberg), Walberberg, Schwadorf bis Wesseling, schloß das Uhr- oder Bonngau ein.

Das Eifelgau.

Südwestlich vom Bonn- oder Uhrgaue lag um die obere Uhr und die Rhll das Eifelgau. Daraus, daß dem Propste des Cassius-

¹⁾ Dies scheint nämlich Rabelderoide zu sein.

²⁾ Wenn nämlich Wilre Weilerschwift ist, wie Winterim und Mooren vermuthen.

stiftes zu Bonn als Archidiacon vier Decanate in eben so vielen Gauen, nämlich in dem Auel-, Ahr- und Eifelgaue angewiesen waren, läßt sich entnehmen, daß das Eifelgau dem Eifeldecanate entsprach. Das Eifeldecanat zählte 76 Kirchen und Beneficien, die nach Schannat ¹⁾, der auch die urkundlich im Eifelgaue vorkommenden Ortschaften zusammenstellt, folgende waren: Ahenau, Aendorf, Antweiler, Auw, Ahrburg, Arnulphusberg (gewöhnlich Arnsberg), Barweiler, Berendorf, Bettingen, Billig, Blantenheimer Thal, Blantenheimer Dorf, Brachscheid, Bubenrath, Calkar, Cronenburg, Daun, Dahlem, Dollendorf, Doctweiler, Dumpelfeld, Dorffel, Dottelen, Esch, Eschweiler, Euenheim, Effelsberg, Hummelen, Hillesheim, Hilgerab, Honningen, Holzheim, Kaldenbornbach, Kalten-Reifferscheid, Kelberg, Keldenig, Kirmerscheid, Liffendorf, Lommersdorf, Münster-eifel, Mehren, Mehringen, Manderfeld, Mulheim, Niederehe, Nöthen, Nurburg, Ormont, Oberehe, Ripsdorf, Rodestyll, Rohr, Sarsdorf, Scholt, Schonau, Schmidtheim, Stadtkyll, Steinborn, Tagscheid, Zondorf, Udenbret, Ulmen, Udelhoven, Uß, Uerheim, Wiesbaum, Weper, Weinsfeld, Wershoven, Zingsheim.

Das Zülpichgau.

Zu diesem Gaue gehörten wieder mehrere Ortschaften, die als in Ripuarien gelegen bestimmt bezeichnet werden, z. B.: Namersheim, Malmeby. ²⁾ Das Zülpichgau war wieder mit dem Decanate gleichen Namens identisch. Theils kehrt hier nämlich derselbe Grund wieder, den wir bei dem Eifelgaue angegeben, theils geht es ganz bestimmt hervor aus einer Urkunde vom Jahre 1075, worin der Erzbischof Anno von Köln dem Propste der Kirche St. Maria ad Gradus ³⁾ zu Köln die Decanie in diesem Gaue verleiht: Preter hec ejusdem ecclesie preposito cum banno dedimus decaniam in pago Zulpiaco. ⁴⁾ Das Zülpichgau machten folgende Ortschaften des gleichnamigen Decanates aus ⁵⁾: Antweiler, Aenden, Berg bei Niedeggen, Berg bei Flosdorf, Bergstein, Bessenich, Blenz, Bleibuir, Borr, Bürvenich, Groß-Büllesheim, Klein-Büllesheim, Commeren, Disternich, Drimborn Capelle, Drees, Drove, Eichs, Embden Capelle, Erp, Esch, Euskirchen St. Georg, Euskirchen St. Martin, Esch, Enzen,

¹⁾ Eiflia illustr. I. 1. p. 91.

²⁾ Vergl. p. 20.

³⁾ Diese nunmehr abgebrochene Kirche lag nahe beim Dome auf dem Frankenplatze.

⁴⁾ Lacombl. I. 220.

⁵⁾ Nach Schannat Eiflia illustr. I. 1. 108.

Euenheim, Friesheim, Flamersheim, Frauenberg, Froitzheim, Füs-
fenich, Garzen, Glabbach, Gleen, Hausen, Hergarden, Heimbach,
Hoven St. Maximin, Hoven St. Margaretha, Junkersdorf, Kir-
spenich, Kirchheim, Kuchenheim St. Nicolai und St. Lamberti, Kreuzau,
Langendorff, Lessenich, Löwenich und Ulpenich, Losheim, Commersum,
Mechernich, Merzenich, Müldersheim, Nemmenich, Ribeggen, Nie-
berau, Niederberg, Obendorf, Oeff, Olheim, Piffenheim, Rösheim,
Ringsheim, Rötgen, Rörenich, Saksch, Scheven, Schwerfen, Sin-
zenich, Soller, Stockheim, Stolzheim, Strassfeld, Severnich, Zülpich,
Bernich, Bettweis, Blatten, Wichterich, Weidesheim, Weingarten,
Weiskirchen, Wollersheim, Wollseifen, Ziwel. Zum zülpicher De-
canate gehörte außerdem noch ein District, eifß Pfarren umfassend,
welcher den Namen „Destfingener District“ führte. Daß diesem Di-
stricte ein eigenes Gau entsprochen habe, ist wahrscheinlich; daselbe
aber pagus Amblasiensis nach dem Hauptorte Ambleve oder dem
gleichnamigen Flusse zu benennen, wie Mehrere thun, dafür fehlt es
an Anhaltspunkten. Daß er ferner, wie es den Anschein hat, nach
einem dem Erzbischofe von Köln zustehenden Waldbanne (bannus
Archiepiscopi colon. super sylvam, quae dicitur Osnink) be-
nannt wurde, bleibt sonderbar, da sich der Osnink eben so gut über
das übrige ganze Zülpichgau erstreckte ¹⁾, als über den hier in Rede
stehenden Theil desselben. Die den genannten District ausmachenden
Pfarreien waren folgende ²⁾: Amel, Belbeaux, Bültingen, Bütgen-
bach, Conzen, Kasterherberg, Malmedy, Montjoie, Necht, Simmerath
und Weimes.

Das Zülichgau.

Auch im Zülichgaue wird außer Cornelimünster (p. 20.) wieder
ein Ort genannt mit dem Zusatze, daß er in Ripuarien gelegen sei,
nämlich das Kirchdorf Güssen bei Zülich (capella S. Justinae). ³⁾
In diesem Gaue, welches nach dem Hauptorte Zülich benannt wurde
und um die Kur und Inde lag, kommen außer dem genannten
Güssen, urkundlich vor: villa Rodingaue ⁴⁾; 861 villa Palembach
in comitatu juliacensi, eben so commarca Bardunbach, Palm-

1) Gelenius de admiranda magnitudine Col. p. 66.

2) Schannat I. c.

3) Hlotarius rex concedit Rotgario in pago riboriensi in comitatu julia-
censi capellam, quae est dicata in honore S. Justinae martyris. Ur-
kunde vom Jahre 847 bei Mart. coll. ampl. I. p. 113.

4) l. c.

bach und Bardenberg; villa Romari ¹⁾, nicht Lotmari, wie Winterim, und Mooren I. p. 177 haben, vielleicht Rommelsheim bei Düren. 898 in pago Muolla et Julichgeuue villae holtuuilare, brismike, curnilo, hustine, buhslar, furtmala ²⁾; von diesen gehörten holtuuilare, Holzweiler, brismike, Borschemich ³⁾, zum Mülhlgau; buhslar, Bofslar bei Jülich, zum Jülichgau. ⁴⁾ Curnilo, vielleicht Bier, das im vierzehnten Jahrhundert noch cirne hieß (Winterim und Mooren, I. p. 173), hustine und furtmala sind unbekannt. 922 marca vel villa pirna ⁵⁾, Bier, zwischen Düren und Jülich. 944 villa Julicha in pago juliacense ⁶⁾, Jülich. 1029 loci Cornizich, Wil et Altenhof in pago Julichgouui, Cörrenzich, Wil und Albenhoven. ⁷⁾

Die Identität des Jülichgaves mit dem jülicher Decanate nimmt man gewöhnlich stillschweigend an, ohne ein Wort des Nachweises beizufügen. Sie ist außerordentlich wahrscheinlich. Da nämlich das Jülichgau, wie wir annehmen dürfen, dem jülicher Decanate entspricht, so ist mit der Gränze des Jülichgaves auch die Gränze des daran stoßenden Jülichgaves sowohl, als des jülicher Decanates gegeben; in der Lage der genannten, dem Jülichgau zugeschriebenen Ortschaften wird ferner die Ausdehnung des jülicher Decanates ungefähr getroffen: mit Bardenberg ist die Westgränze, mit Cörrenzig die Nordgränze, mit Rößingen, Gölften, Rommelsheim die Ostgränze ziemlich bezeichnet.

Zum Jülichgau würden nun folgende Ortschaften, welche im vierzehnten Jahrhunderte das jülicher Decanat bildeten, zu zählen sein ⁸⁾: Jülich, Merzenich, Leudersdorf, Bier, Merken, Eschweiler, Gressenich, Albenhoven, Beggendorf, Glimbach, Würfeln, Freialbenhoven, Linnich, Wurm, Dürbofslar, Spiel, Gölften, Bracheln, Eövenich, Derichsweiler, Düren, Cörrenzig, Merkstein ⁹⁾, Hoengen, Ubach,

1) l. c. I. p. 177.

2) Lacombl. Urkundenbuch, I. 81.

3) Lacomblet wollte in brismike später (I. Vorrede XII.) Birsnich bei Bevelinghoven sehen; man kann aber Borschemich festhalten, welches noch im Jahre 1500 in einer auf die Abtei R.-Glabbach bezüglichen Urkunde unter der Form birsnich vorkommt.

4) Buslar in comitatu juliacensi Mart. coll. I. p. 79.

5) Crombach Martyr. S. Ursulae. p. 778.

6) Winterim, Diöcese. I. 177.

7) Lacombl. I. 166.

8) Winterim und Mooren. I. p. 172.

9) Da dieses Merkstein an der Gränze des Gaves liegt, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß es von einem Marktsteine seinen Namen habe. Solche

Palmbach, Vardenberg, Gereonsweiler, Müng, Hasseltweiler, Ober- und Niederzier, Selchersdorf, Elle bei Düren, Gürzenich, Kemmelberg, Weisweiler, Lammerdorf, Coslar, Setterich, Rinsweiler, Hünshoven, Birkesdorf, Arnoldsweiler, Teg, Welz, Stetternich, Merschen, Afden, Gevelsdorf, Cornelimünster, Burtscheid, Robingen, Bettenhoven, Frenz, ferner (Winterim u. Mooren p. 199) Amel, Baurheim, Basweiler, Dohr, Dürweiß, Eberen, Euchen, Frelenberg, Gehen, Gibbelsrath, Hambach, Haaren, Hellrath, Hella. Capelle von Rödingen, Hütte, Langerwehe, Laurenzberg, Lich, Filiale von Rödingen, Linderen Capelle von Brachelen, Morschenich, Niedermerz, Noitberg, Patteren, Prumeren, Puffendorf Filiale von Loverich, Rohrdorf, Schleyden Capelle unter Albenhoven, Siersdorf, Stolberg, Suggesterath, Tiz, Wicht, Weyden, Filiale von Broich. Von den bei Winterim nicht nachgewiesenen ist wohl Gaunenicht Gevenich bei Cörrenzig; in Barmin will Ledebur (Archiv I. p. 304) ein Kirchspiel Bornen bei Albenhoven sehen, aber es liegt daselbst ein Kirchspiel, welches geradezu Barmen heißt; Kirberg ist wohl Kirchberg bei Albenhoven; Brucke wohl Broich bei Zülich; Mollenaroke, Mollenark, ein alter Rittersitz zwischen Zülich und Düren; Eychtze ist Echz; Emmyndorp ist Immendorf, Mirwilre ist Mirweiler, urspr. Mariaweiler; Aelstrop wohl Alsdorf bei Albenhoven; Loin ist wohl Lohn bei Albenhoven; Elindorf ist wohl Eilendorf bei Stolberg; Bunsdrop ist Bonsdorf, welches früher eine eigene Pfarre bildete, jetzt aber mit Pier zu einem Dorfe verschmolzen ist. Othwilre ist Ottweiler, Schonefest ist Schönforst bei Aachen; Cockindorp ist unbekannt.

Das Köllngau oder Gilgau.

Nördlich vom Bonn- oder Ahrgaue lag das Köllngau, nach der Stadt Köln benannt. Die als ripuarisch bezeichneten Ortschaften Köln, Bachem (Bachem in pago Riboariensi¹), Horrem (Horrohem in pago riboariensi²) berechtigen uns außer anderen Gründen, das Gau selber zu Ripuarien zu ziehen.

Das Gilgau, welches neben dem Köllngaue in derselben Gegend genannt wird, muß mit dem Köllngaue identisch gewesen sein, da ein Ort, nämlich Rindorf, zwischen Köln und Brühl, sowohl dem Köll-

Marksteine pflügten nämlich die Grenzen der Gaue und Marken zu bezeichnen. (Vergl. Der Grimhildespiel bei Kentrich von R. Hoyer in den Jahrbüchern des Vereines für Alterthumskunde. XX. p. 138.)

1) Mart. coll. ampl. I. p. 177.

2) l. c. p. 186.

als dem Gilgaue angehörig angegeben wird: villa Rummundorp in pago Gelegovi ¹⁾ und villa rummentorp in pago coloniensi ²⁾. Wenn man glaubt, daß Gelegovi nur eine verschiedene Schreib-Art von Colngove, oder durch einen Schreibfehler entstanden sei ³⁾, so kann ich mich dieser Ansicht nicht anschließen, glaube vielmehr, daß es hiermit dieselbe Bewandtniß habe, wie mit dem Bonn- oder Mhr-gaue (vergl. S. 28), daß nämlich ein Bach, der Gilbach (Gilibechei, Lacombl. I. 35) nach germanischer Sitte das Gau benannt, daß aber nach dem Aufblühen Köln's diese Stadt, demselben ihren Namen gebend, den alten verdrängt hat.

In dem Köllingau werden genannt: 941 in pago coloniensi villa rummentorp, Rondonf; locus hoinge ⁴⁾, wahrscheinlich sind die Hönninger Höfe, welche zwischen Köln und Brühl an der Landstraße liegen, darnach benannt; buchilomunti, Bocklemündt bei Köln; villa vreggana, Freggen; villa cantenich, Kendenich ⁵⁾. 948 übergibt Erzbischof Wichfrid dem Severins-Stifte zu Köln die in der Nähe dieser Stadt gelegenen Ortschaften villa everich, thiedenhouen, deren Namen verschwunden sind, villa beina, deren Namen noch in dem Bahenthurme nachklingt, iminethorp, Immendorf ⁶⁾. 1005 Horcheim, wahrscheinlich Horrem ⁷⁾. 962 in pago Gelegoui in comitatu Godfridi villa Stumbele, Stommeln; villa Gegina, Geyen ⁸⁾; villa Brouch, nach Lacomblet Hackenbroich; aber wahrscheinlich ist Broich bei Bebburg gemeint. Berche, worin Lacomblet Berkum vermuthet; Olveshem, Ollesheim; Gunterstorp, Junkersdorf; Sinthere, Eintheren; Langel, Langel; Rumundorp, Rondonf; Budichim, unbekannt ⁹⁾.

In einer Urkunde vom Jahre 898 ¹⁰⁾ werden genannt in pago coloniensi villa hohingesdorp, unbekannt; selstena, wahrscheinlich Seilsdorf im Landkreise Köln; Guntherisdorp, Güntersdorf bei

¹⁾ Lacombl. I. 105.

²⁾ Lacombl. I. 93.

³⁾ Winterim und Mooren, l. c. I. p. 191. Leebur, Archiv I. 304.

⁴⁾ Der Ort lag laut Urkunde vom Jahre 984 im Bezirke oder ganz in der Nähe der Stadt Köln. Lacombl. I. 102.

⁵⁾ Lacombl. I. 93.

⁶⁾ Lacombl. I. 102.

⁷⁾ Lacombl. I. 144. (Vergl. Winterim und Mooren, I. p. 191.)

⁸⁾ Bei Lacombl. I. 105 steht Begina für Gegina, welche letztere Form in der Original-Urkunde, die früher im Besitze des Herrn Mooren war, vorkommt.

⁹⁾ Lacombl. I. 105.

¹⁰⁾ Lacombl. I. 81.

Röln; ferner in pago cuzzihgeuue et in coloniensi villae Kirihdorp, Kirdorf; ciuiraha, Zieberich; manunhem, Mannheim; cuzzede, wahrscheinlich der Sitz des Gaugrafen, dessen Name sich in dem Rüsseber Zehnten (in der Pfarre Berrendorf, welche zum Ruzzichgau gehörte) erhalten hat; rudesdorp, Deßdorf, cloulo, Gleuel, welche beide letzteren Ortschaften zum Röllingau gehörten. Wir können nicht umhin, das Ruzzichgau, das hier neben dem Röllingau genannt wird, als ein eigenes Gau gelten zu lassen, besonders, da es noch in einer Urkunde vom Jahre 1314 wiederkehrt ¹⁾, wo die Ortschaften Heppendorf, Berrendorf, Elsdorf, Angelsdorf, Brocken- dorf und Niederembt in demselben genannt werden. Es hat sich demnach um Bergheim herum ausgebreitet, wo es die Nordwestgränze des Röllingaus bildete. Der Umfang des Röllingaus ergibt sich theils durch die Lage der in demselben nahmhast gemachten Ortschaften, theils durch die angrenzenden Gaue, nämlich das Sülspich-, Süllich- und Bonngau, deren Umfang uns bekant ist.

Das Nievenheimergau.

Die ripuarische Stadt Niusa, Neuß, führt uns auf das Nievenheimergau, welches sich nördlich an das Röllingau angeschlossen und wohl von Nievenheim, einem nicht weit von Zons gelegenen Orte, seinen Namen hat. Urkundlich kommen in demselben vor: 796 locus qui dicitur ad crucem in pago Nivanheim in ripa fluvii arna- pea ²⁾, an der Erft. 801 villa holtheim ³⁾, Holzheim bei Neuß. 817 weldi ⁴⁾, Wehl bei Sülchrath. 817 hrotbertinga ⁵⁾, Mühsinghoven an dem Silbache; ferner Widugiseshova, Wibdeshoven (Chron. gotw. II. p. IV.). Durch letztere Ortschaft ist die Südgränze des Neusser Decanates ziemlich bezeichnet; da dieses ferner bis an das Mühlgau reichte, welches an der Neers bei Gladbach endete, und sich das Nievenheimergau eben so weit erstreckt haben muß, weil sich zwischen Mühl- und Nievenheimergau wegen der geringen Entfernung kein drittes Gau einschieben konnte, so mögen das linksrheinische Neusser Decanat und das Nievenheimer Gau wohl zusammen gefallen sein, was auch v. Ledebur annimmt ⁶⁾. Zu

¹⁾ Lacombl. I. Borrede XII.

²⁾ Lacombl. I. 7.

³⁾ Lacombl. I. 20.

⁴⁾ Lacombl. I. 34.

⁵⁾ Lacombl. I. 35.

⁶⁾ Archiv. I. p. 305.

diesem Decanate gehörten die Ortschaften Rheinkassel, Lengerich, Esch, Grevenbroich, Worringen, Dormagen, Zons, Nievenheim, Kossellen, Norf, Hoisten (Honesteden, Hochsteden, Stammschloß der Grafen von Hochstaden), Holzheim, Greverath, Glesn, Rirschemich ¹⁾, Büttgen, Willich, Kaarst, Aurrath, Bischeln, Crefeld, Landt, Linn, Büberich bei Neuß, Heerd, Uebesheim, Quinheim (Grimlinghausen); außerdem noch (Winterim u. Mooren II. p. 215) Silberath, Gohr, Hackenbroich, Louderath, Osterath, Schiefbahn, Büglingen, Wepler.

Das Nievenheimergau reichte also südlich bis in die Nähe von Köln, wo Lengerich, Rheinkassel und Esch die Gränze bezeichneten; nördlich bis Crefeld, Linn und Landt; westlich wurde es begränzt von einer Verbindungs-Linie zwischen Crefeld, Aurrath, Korschbroich, und Grevenbroich, oder wahrscheinlich theilweise von der Neers.

Nachdem wir nunmehr die ripuarischen Gaue in ihrer Ausdehnung kennen gelernt haben, sehen wir, daß das Ripuarland der linken Rheinsseite südlich bis über die Ahr, wo Breisig der äußerste Ort war, nördlich bis unterhalb Neuß, etwa bis Landt ²⁾, reichte; südwestlich und westlich lagen Malmedy, Aachen ³⁾, Grevenbroich, Gladbach, Crefeld auf der Gränze.

Eine eben so wichtige als schwierige Frage, nämlich die über die Abstammung der Ripuarier, wer dieselben gewesen, welche Völkerschaften in denselben wiederkehren, soll hier noch berührt werden. Ueber den Ursprung der Franken überhaupt waren schon im dritten Jahrhunderte nach dem ersten Auftreten derselben verkehrte und wunderliche Ansichten gangbar. Wie man gewohnt war, seit der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts die verschiedenartigsten Völker von Osten nach Westen sich drängen zu sehen, so glaubte man, das Räthsel über den Ursprung der Franken dadurch lösen zu können, daß man auch dieses Volk von Osten her kommen, an den Rhein

1) Dieses Rirschemich, welches noch von Niemandem nachgewiesen wurde, ist das jetzige Dorf Korschbroich. Die Inschrift auf der Glocke daselbst, welche im siebenzehnten Jahrhunderte gegossen wurde, enthält noch den Namen Rirschemich. Vergl. die Benedictiner-Abtei M. Gladbach von Czerz u. Roever p. 269.

2) Daselbst scheiden sich auch, wie man bemerken will, die Mundarten. Bei Aachen wo ebenfalls die Gränze des Ripuarlandes war, tritt eine Sprachscheide bestimmt hervor.

3) Daß Aachen, wie dies vom Abt Regino geschieht (vergl. p. 20). zu Ripuarien gerechnet wird, konnte leicht geschehen, da das ripuarische Jülichgau bis an die Wurm, also dicht an Aachen, sich herandrängte, so daß Burtscheid z. B. noch zu demselben gehörte.

ziehen und dort feste Sitze fassen ließ. So war eine von Vielen gehegte, und von Gregor von Tours ¹⁾ mitgetheilte Ansicht, die Franken seien aus Pannonien gekommen; der sogenannte Fredegar läßt sie sogar von 10,000 flüchtigen Trojanern abstammen. Auch der neueren Geschichtsforschung hat es viele Mühe gekostet, ehe sie der althergebrachten Irrthümer sich ent schlagen und zur richtigen Ansicht durchbringen konnte. Namentlich haben die Franzosen zu der Verwirrung das Ihrige beigetragen, weil sie bei ihren Untersuchungen von der Vorstellung ausgingen, das jugendlich frische Volk, welches mit kühner Hand den morschen Bau des römischen Staates über den Haufen warf, könne nur das französische gewesen sein. Ein bedeutender französischer Geschichtsforscher, Audigier, lehrte im siebenzehnten Jahrhunderte, die Franken seien altgallischen Ursprunges, eine Ansicht, worin er bei den Franzosen viele Vorgänger hatte.

Seit Leibnitz ist die deutsche Geschichtsforschung auf den richtigen Weg gekommen. Sie hat es nachgewiesen, daß in den Franken kein neues Volk, daß nur ein neuer Name erscheint, daß in den Franken die uns durch Cäsar, Tacitus, Plinius, Strabo u. wohlbekannteren deutschen Völkerschaften der Sigambrier, Brukterer, Chamaven, Chatten u. wieder erscheinen. Namentlich hat sich herausgestellt, daß in den salischen Franken hauptsächlich das Volk der Sigambrier ²⁾ vertreten war, eine Ansicht, wozu sich seit v. Lebebur die bedeutendsten Geschichtsforscher bekennen.

Was nun die Abstammung der Ripuarier angeht, so ist Jakob Grimm ³⁾ auf dem Wege der Sprachforschung zu der Ansicht gekommen, in den ripuarischen Frankenkehrten die Ubiar wieder, das Wort Ripuarii sei nur eine Uebersetzung des Wortes Ubii. Er schließt seinen Nachweis an das unterhalb Neuß gelegene Kastel Gelduba an, das auch in einer Urkunde bei Lacomblet (I. p. 83) Geldapa heiße. Da uba sich nun gleich apa stelle, und dieses wie in Olapa, Lenapa, aha, aqua Wasser bedeute, so seien Ubii die Flußbewohner. Aus dem romanischen ripa, das den lateinischen Begriff des Ufers mit dem des Flusses tauschte, französisch rivière, italienisch riviera, spanisch ribera, ribeira, sei nun Riparii, Ri-

¹⁾ Gregor II. 9. Tradunt enim multi, eosdem (Francos) de Pannonia fuisse digressos.

²⁾ Die Stellen, worauf sich diese Ansicht stützt, findet man vollständig zusammengestellt bei G. Waitz: Deutsche Verfassungs-Geschichte. II. p. 10.

³⁾ Geschichte der deutschen Sprache. p. 526. ff.

puarii, Ribuarii, altfranzösisch Rivers, Ruiers, entsprungen, welches mit Ubii dasselbe besage.

Die Bezeichnung der Ubier durch das übersetzende Wort Ripuarii könnte wohl nicht entstanden sein, so lange die Ubier noch unter römischer Herrschaft lebten; während dieser Zeit führten sie den Namen Ubii oder Agrippinenses ¹⁾. Daß sie einen dritten Namen geführt, wird nirgendwo mitgetheilt, obgleich dazu wohl Veranlassung gewesen wäre. Die Benennung müßte vielmehr in der Zeit entstanden sein, wo die Ubier Franken wurden, um sie als solche von anderen Franken zu unterscheiden. Das meint auch Grimm, indem er sagt: „Ihr fränkisches Blut bestätigt sich durch den Namen der ripuarischen Franken.“ Die Ubier haben aber, was uns hier nachzuweisen bleibt, nie zu dem Frankenbunde gehört. Wohl ist es wahr, daß die unter Augustus ²⁾ auf das linke Rheinufer verpflanzten Ubier mit den Ripuariern des linken Rheinufers dieselben Gegenden bewohnten. Wie Köln Metropolis der Ripuarier wurde, so war es früher die Hauptstadt der Ubier ³⁾. Außer Köln werden Düren ⁴⁾, Zülpich ⁵⁾ und Jülich ⁶⁾ Orte der Agrippinenser genannt. Was die Nordgränze der Ubier angeht, so fällt diese mit der Nordgränze der Ripuarier zusammen. In dem Aufstande des Civilis hielten es die Ubier mit den Römern, dagegen die Gugerner mit den Batavern. Ein römischer Führer Vocula rückt von Neufß aus bis Gelduba, wo er, nicht wagend, den Feind anzugreifen, ein Lager aufschlägt; von da macht er, um Beute zu gewinnen, Streifzüge ins feindliche, d. h. in das Gebiet der Gugerner: in proximos Gugernorum pagos ⁷⁾. Da nun die Gugerner die nördlichen Nachbarn der Ubier waren ⁸⁾, so mußte Gelduba selbst

¹⁾ Unter Anderem Tacit. Germania, 28.

²⁾ Suetonius in Augusto, II. 22. Ubios et Sicambros dedentes se traduxit in Galliam atque in proximis Rheni agris collocavit. Vergl. auch Strabo 4. 3. Tacit. German. 28 u. f. w.

³⁾ Unter anderen Stellen Tac. Annal. XII. c. 27.

⁴⁾ Tacit. histor. IV. 28.

⁵⁾ Tacit. histor. IV. 79. Namque et Civilis illuc. intenderat non invalidus flagrantissima cohortium suarum integra, quae ex Chaucis Frisiisque composita Tolbiaci in finibus Agrippinensium agebat. Ferner Casiodor. variae lect. lib. II. ult. epist.

⁶⁾ Ammian. Marcell. I. XVII. 2. 1.

⁷⁾ Tacit. histor. VI. 26.

⁸⁾ Dies geht aus der Reihenfolge hervor, in welcher Plinius IV. 17. die Völkerschaften auführt: Rhenum autem accolentes Germaniae gentium Ubii, Colonia Agrippinensis, Cugerni Batavi. ed. J. Sillig IV. p. 322.

im Ubiertlande, aber ganz auf der Gränze desselben liegen (in *proximos pagos* etc.). Dieses Gelduba lag aber auch auf der Gränze des Nievenheimergaues, dessen äußerste, auch Gelduba, das jetzige Gelsb ¹⁾, umfassende Pfarre Land war. Es bliebe uns nun noch die südliche und südwestliche Gränze übrig. Die Gränzgäue der Ripuarier waren hier das Ahr- und das Eifelgau. Diese Gäue bildeten zugleich die Gränze zu der früheren trier'schen Diöcese. Daß nun ferner die trier'sche Diöcese mit dem Lande der Trevirer zusammenfiel, ist eine wohlbegründete Annahme ²⁾, die wir zu unserm Zwecke gebrauchen. Nun waren aber auch die Ubiere Nachbarn der Trevirer. Als nämlich nach dem Ausbruche des batavischen Aufstandes unter Civilis im ersten Kampfe die Römer auf der batavischen Insel erlegen waren, zieht Mummianus Lupercus ³⁾ eifrigt die nächsten Streitkräfte zusammen, zunächst die römischen Legionssoldaten, dann die Ubiere und darauf die Trevirer, die sich also wohl unmittelbar an die Ubiere angeschlossen haben. Da nun also die Ripuarier sowohl, als auch die Ubiere Nachbarn der Trevirer waren, so fielen auf der südlichen und südwestlichen Seite die beiderseitigen Gränzen zusammen.

Was folgt nun daraus? Daß die Ubiere einen Bestandtheil des ripuarischen Volkes bildeten; daß sie aber zum Frankenbunde, d. h. zu dem Bunde gehörten, in welchem germanische Völkerschaften nach Maßgabe ihrer Stammverwandtschaft ⁴⁾ gegen die Römer und die von ihrer Seite drohende Gefahr zusammentraten, keinesweges. Die Ubiere sind nachweislich keine Franken gewesen; sie sind dem Bündnisse mit den Römern bis zum Sturze ihrer Herrschaft treu geblieben, und müssen mit ihnen gleiches Loos, d. i. das Loos der Unterworfenen, gehabt haben. Wie überhaupt die römischen Provinzen der Ort nicht wären, wo das Werk des Umsturzes der

1) Daß in der jetzigen Ortschaft Gelsb bei Land das alte Gelduba sich wiederfinde, hat neuerdings Dr. A. Klein nachgewiesen: Gelduba, das heutige Gellep oder Gelsb, in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XX. Zehnter Jahrgang, 2. 1853.

2) v. Ledebur, Archiv. I. p. 294, 295.

3) Tacit. histor. IV. c. 18. *Lubereus legionarios e praesentibus, Ubios e proximis, Trevirorum equites haud longe agentes raptim transmisit.*

4) Daß die drei Völker-Bündnisse der Franken, Sachsen und Allemannen nicht zufällig entstanden, daß vielmehr die von Tacit Germ. II. genannten Stämme der Jngävonen, Herminonen und Jstävonen darin wieder erscheinen, ist eine äußerst wichtige Beobachtung. (Vergl. darüber Waitz, Verfassungsgech. I. XVII.) Den Franken entsprechen die Jstävonen, welche zunächst am Rheine wohnten (Plinius 4. 14.).

römischen Herrschaft vorbereitet wurde, wie diese vielmehr von außen her, von freien Völkern beständig angegriffen, endlich den Todesstoß erhielt, so haben auch die unkriegerischen, romanisirten, durch römische Künste und römische Laster verderbten Uhier es nicht versucht, ihre Ketten zu brechen. In dem batavischen Aufstande des Civilis haben sie es bekanntlich nicht nur mit den Römern gehalten, sie haben sogar an den Batavern den schmachlichsten Verrath geübt. Seit der Mitte des dritten Jahrhunderts setzten die Franken häufig über den Rhein, und auch die Wohnsitze der Uhier wurden von ihren verheerenden Zügen heimgesucht. Unter Anderem machten sie unter Constantin dem Großen schwere Angriffe auf die betreffende Gegend, so daß dieser Kaiser, um sich einen leichten Uebergang in ihr Land zu eröffnen, zu Köln eine Brücke über den Rhein zu schlagen begann. Julian, unter welchem sich diese Verwüstungen wiederholten, entreißt den Franken wieder die eroberte Gegend, namentlich Castra Herculis ¹⁾ Quabrigium, Tricesimä, Neuß, Bonn, Andernach und Bingen (Ammian. Marcell. XVIII. 2. 4.). Aber auch noch unmittelbar vor der Katastrophe, welche die Herrschaft der Römer im Lande der Uhier für immer stürzte, war das Land der Uhier noch immer für die Franken Feindesland. Die Römer-Herrschaft endete in dem Uhierlande im Anfange des fünften Jahrhunderts. Die Notitia dignitatum ²⁾, ein Verzeichniß aller Civil- und Militär-Beamten im ganzen römischen Reiche, welches alle Militär-Stationen von Straßburg herab namhaft macht, bricht bei Andernach ab, so daß alle nördlicheren Stationen, wie Bonn, Köln, Neuß, ausgeschlossen bleiben ³⁾. Die diese Gegenden bereits besitzenden Franken stemmten sich dem wilden Drange der Völkerwanderung, welche im Jahre 406 den Rhein überschritt, mit Erfolg entgegen. Die Vandalen, Alanen und andere Völkerschaften waren nämlich am 31. December des genannten Jahres über den Rhein gegangen und zerstörten Straßburg,

¹⁾ Ueber diese Ortschaften siehe Deberich: Geschichte der Römer und Deutschen am Unterrhein, ein jüngst erschienenes, mit umfassender Umsicht geschriebenes Buch.

²⁾ Notitia dignitatum et administrationum omnium tam civilium quam militarium etc. ed. Eduardus Böcking. Daß dieses Verzeichniß in den ersten vier Jahren des fünften Jahrhunderts angefertigt worden ist, hat Böcking, der gründliche und gelehrte Herausgeber desselben, nachgewiesen.

³⁾ Die Stationen (Notitia etc. p. 116.) heißen: Salectio, Selz, Tabernae, Rheinzabert, Vico Julio, Germersheim, Nemotis, Speyer, Alta Ripa, Altrip, Vangionis, Worms, Mogontiac, Mainz, Bingio, Bingen, Bodbriega, Boppard, Confluentes, Coblenz, Antonaco, Andernach.

Speyer und Mainz. Sie haben gewiß der Versuchung, den Rhein hinab zu ziehen und die dortigen fruchtbaren Gegenden mit den blühenden Städten Bonn, Köln u. s. w. zu erobern, nicht widerstehen können. Dies findet in der Nachricht seine Bestätigung, daß es zwischen Vandalen und Franken zu einer mörderischen Schlacht gekommen, worin die ersteren ihren König Godogisel nebst 20,000 Mann verloren und völlig vernichtet worden wären, wenn nicht Respendial, König der Alanen (Alanorum, nach anderen Lesarten Alamannorum) ihnen in der höchsten Noth zu Hülfe gekommen wäre ¹⁾. Der Schauplatz dieser Schlacht ist wahrscheinlich die Gränze oder das Gebiet der Ripuarfranken gewesen. In Folge dieses Widerstandes von Seiten der Franken nahm der Zug der Völkerwanderung eine andere Richtung; er wälzte sich südwestlich durch Belgien nach Rheims, Amiens, Arras, Tournay zc. Auch wieder im Jahre 428 werden uns die Franken auf dem linken Rheinufer genannt; es wird ihnen um diese Zeit ²⁾ ein Theil ihres Gebietes, vielleicht das Trier'sche, wieder entzogen, das sie 412 ³⁾ erobert hatten.

Zwölf Jahre e. vor der Eroberung des Ubierlandes durch die Franken wurde Köln, die Hauptstadt desselben, noch als feindliche Stadt bedroht; es war dies im Jahre 388, wo unter Anführung des Genobald, Markomer und Sunno die Franken in Germanien (Germania secunda) einbrechen und die Stadt Köln in Schrecken setzen ⁴⁾. Bei Köln gerade wurde nun von den Römern ein Heer gesammelt, was die Franken zum Rückzuge über den Rhein bewog. Der Kampf muß sich jedoch noch eine Zeit lang fortgesponnen und für die Franken einen unglücklichen Ausgang genommen haben, da Markomer in die Hände der Römer fiel und als Gefangener nach Italien gebracht wurde; Sunno, der ihn zu rächen unternahm, fiel durch das Schwert der Seinigen ⁵⁾. Daher ist anzunehmen, daß das Ubierland für die Franken Feindesland blieb, bis es von ihnen erobert und für immer von Rom losgerissen wurde. Nun würde, wenn die Grimm'sche

¹⁾ Gregor v. Tours II. 9.

²⁾ Prosper Aquit. I. 63. Pars Galliarum propinqua Rheno, quam Franci possidendam occupaverant, Aetii comitis armis recepta.

³⁾ Gregor v. Tours, II. 9.

⁴⁾ Gregor v. Tours, II. 9. Franci in Germaniam prorupere ac fertiles maxime pagos depopulati Agrippinensi etiam Coloniae metum incussere.

⁵⁾ Claudianus de laudibus Stiliconis. I. 222.

Ansicht das Richtige trüfe, das Volk der Franken, nachdem es über den Rhein gesetzt, nachdem es das Gebiet der ihnen von jeher verhassten Uwier erobert und in demselben eine eigene Herrschaft gegründet, sich den Namen der unterworfenen Uwier in der Uebersetzung beigelegt haben oder sich haben beilegen lassen. Und nicht bloß die auf der linken Rheinseite, sondern auch die auf der rechten Rheinseite, etwa von Duisburg bis Siegburg hinauf wohnenden Franken sollen diesen Namen angenommen haben. Das ist äußerst unwahrscheinlich, das widerspricht der Natur der Dinge!

Wie das Wort Ubii ¹⁾, so hat auch das Wort Ripuarii verschiedene Auslegungen erfahren. Mit dem letzteren Worte hat es eine ganz einfache Bewandniß, Ripuarii hießen die zu beiden Seiten des Rheines, etwa von Duisburg bis Remagen hinauf wohnenden Franken, im Gegensatz zu den salischen, d. h. nach gewöhnlicher Annahme zu den von der Dffel, Isala, Sala (pagus Salon hieß später ein Gau an diesem Flusse) herkommenden westlicher wohnenden Franken, oder nach der jüngsten Erklärung von H. Leo ²⁾ zu

¹⁾ Sehr beachtenswerth ist die Deutung, welche R. Müllenhoff (Zeitschrift für deutsches Alterthum, herausgegeben von Moriz Haupt, IX. Bd. I. Heft, p. 130) gibt, wonach Ubii so viel heißt als die Ueppigen, Stolzen. Das althochdeutsche uppi maleficus, uppi uppiheit sanitas, altnord. ubbi hirsutus, trux setze ein älteres ubjis voraus, was gothisch ufjis wäre, und wovon das abgeleitete fem. ufjö, Ueberfluß, noch vorhanden sei. Dieser Erklärung kommt die Stelle bei Caes. bell. gall. 4. 3., worauf er sich beruft, sehr zu Statten: Fuit civitas ampla atque florens ut est captus Germanorum et paulo quam sunt ejusdem generis et ceteris humaniores propterea quod Rhenum attingunt multumque ad eos mercatores ventitant et ipsi propter propinquitatem Gallis sunt moribus adnuefacti. Herm. Müller, Marken des Vaterlandes, I. p. 79 ff. leitet Ubias, das in der waterländischen Form jener Zeit Ubjo heiße, und althochd. uobjo, altsächsl. objo, obo und endlich (durch Uebergang aus der zweiten schwachen Declination in die erste) uobo, obo geworden sei, von dem althochdeutschen Zeitwort uobjan ab, welches üben bedeutet. Ubjo, d. h. der Ueber, soll der Uwier genannt worden sein, weil er ein vorzüglicher Ueber der Götter gewesen. Aber abgesehen von anderen Bedenken ist es nicht wahrscheinlich, daß man ein Volk nach einer Thätigkeit benannt, ohne das Object der Thätigkeit zu nennen. Woher weiß man ferner, daß hier der Ueber gerade ein Ueber der Götter ist? Drittens bliebe der Ausdruck: die Götter üben, sprachlich nachzuweisen.

²⁾ Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches. Halle, 1854. I. p. 257. Das Wort Salicus, auch Salacus, Salæus, soll aus dem Gallischen kommen, dem die keltische Sprache in Belgien als Dialect angehörte und mit saüle zusammenhangen, welches Salz, wasser, dann auch Meer bedeute. Die Erklärung Leo's ist allerdings dem Verhältnisse entsprechend.

den am Meere wohnenden den Meerfranken (*Francis maritimis, marinis*).

Bei den Römern und den romanisirten Völkerschaften war die Bezeichnung einer Provinz oder eines Districtes nach seiner Lage an den Ufern eines Flusses, im Gegensatz zu den nicht zu beiden Seiten eines Flusses gelegenen Strecken (*mediterraneis*), etwas ganz Gewöhnliches. In der schon genannten *Notitia dignitatum* finden wir: *Dacia ripensis, Noricum ripense vel ripariense, Savia sive Pannonia ripariensis, provincia Gallia ripensis vel ripariensis etc.*

Welche Völkerschaften die ripuarischen Franken gewesen sind, diese Frage läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit beantworten. Es werden dieselben Völkerschaften gewesen sein, welche, zunächst dem Rheine wohnend, fortwährend, aber jedesmal wieder zurückgetrieben, in das besprochene Gebiet eindrangten, zuletzt aber für immer sich in demselben festsetzten. Mit großer Wahrscheinlichkeit darf man diejenigen dazu zählen, welche zuletzt mit den Römern um den besprochenen Landstrich im Kampfe sind. Dies sind die Brukterer, Chamaven, Amfivarier und Chatten. Gregor v. Tours ¹⁾ erzählt nämlich nach dem Geschichtschreiber Sulpitius Severus, der römische Feldherr Arbogast sei, um die oben genannten fränkischen Führer Markomer und Sunno anzugreifen, nach Köln gekommen, habe daselbst ein Heer gesammelt, sei über den Rhein gegangen, habe das Land der Brukterer, welche zunächst am Rheine wohnten, auch das Gau, welches die Chamaven bewohnten, verwüstet, ohne daß Jemand ihm Hindernisse in den Weg gelegt hätte; nur hätten sich Wenige aus dem Volke der Amfivarier und Chatten unter Führung des Markomer auf den entlegern Berggipfeln gezeigt.



¹⁾ Gregor von Tours, II. 9.

Die Constantinsbrücke zu Köln.

Bei dem besondern Interesse für die neue großartige Brücke, welche nun bald über den Rhein gebaut werden soll, möchten wohl jedem Vaterlandsfreunde einige ausführliche geschichtliche Nachrichten über die alte steinerne Brücke recht willkommen sein, welche von Constantin dem Großen gegen drei Jahrhunderte nach Christus erbaut wurde, sechs Jahrhunderte bestand, und seit neun Jahrhunderten nur in einigen wenigen Ueberbleibseln vorhanden ist. Da wir nun dem feierlichen Tage entgegenharren, an welchem der erste Stein zu dem neuen Riesenwerke gelegt werden soll, wird man unsere Beschreibung und Zeichnung der alten Brücke, welche in ihrer Weise wohl ein eben so kühner Riesenbau war, gewiß gern zur Hand nehmen, und einen Schritt von beinahe einem Jahrtausend in der Geschichte zurücktreten, wo wir einen Erzbischof die gewaltigen Steinmassen eines Werkes abtragen sehen, das ein großer Kaiser ausführte, und nun nach einem andern Plane wieder aufgebaut werden soll.

Wir wissen, daß die Römer, da, wo jetzt Köln steht, oder doch nicht weit davon, zweimal eine Brücke über den Rhein geschlagen haben, das erste Mal unter und durch Cajus Julius Cäsar, und das zweite Mal unter dem Kaiser Constantin dem Großen. Von J. Cäsar lesen wir in den Commentarien de bello gallico L. IV. C. 17: daß Cäsar, als die Uiber ihn gegen die Sueven zu Hülfe riefen, es theils für unsicher, theils auch für sich und das römische Volk nicht für anständig genug gehalten habe, mit Schiffen über den Rhein zu gehen. „Obgleich, heißt es da, bei der großen Tiefe und Breite und der starken Strömung des Flusses sich viele Schwierigkeiten der Erbauung der Brücke entgegenstellten, so glaubte er das Unternehmen dennoch ausführen zu müssen, oder sonst lieber mit dem Heere nicht über den Rhein zu gehen.“ Hier wird auch der Plan und die Beschreibung der ganzen Brücke genau angegeben, und behauptet, innerhalb zehn Tagen sei man, einschließlich des Transportes, damit fertig

geworden. Es mußten eine große Menge von Baumstämmen geschafft werden, denn es war eine hölzerne, eine Balkenbrücke hatte sich nur 18 Tage jenseits des Rheines aufgehalten, alrückkehrte und die Brücke abbrach. Später, im 6. Buche c. : wieder eine Brücke Cäsar's erwähnt, die er auf 200 Fuß seitigen Ufer aus abgebrochen, und auf dessen Ende er einen vierstöckigen Thurm gesetzt habe.

Große Schwierigkeiten finden sich in der genauen Angabe Begründung der Nachrichten über die zweite steinerne Brücke Köln, welche Constantin der Große dort durch den reißenden und waltigen Rheinstrom von einem Ufer bis zum andern gebaut.

Wir wollen unsere Angaben in dieser Reihenfolge abhandeln

- 1) Die Schriftsteller, welche diese Brücke erwähnen,
- 2) Der Gründer dieser Riesenarbeit,
- 3) Die Ursachen, weshalb sie unternommen,
- 4) Der Ort, wo sie gestanden,
- 5) Der Grundriß und Plan derselben,
- 6) Ob sie ganz ausgebaut gewesen,
- 7) Von wem, zu welcher Zeit, und warum sie abgebrochen,
- 8) Einiges über die Deutzer Befestigung — *Castrum Divites*

§. 1.

Unter den Schriftstellern, welche von der steinernen Rheinbrücke reden, nimmt unstreitig Eumenius, der Lobredner des Kaisers Constantin, den ersten Platz ein. Er war zu Autun in Gallien geboren, sein Großvater, der aus Athen stammte, war zu Autun in's 80. Jahr Lehrer der Verebsamkeit, wo dieser Eumenius ihm seinem Amte folgte. Von da wurde er an den Hof des Constantius Chlorus, des Vaters vom Constantin d. Gr., berufen als *Magister sacrae memoriae*. Bald aber wurde er, nach Einigen wieder an die Schola Augustodunensium, nach Autun in Gallien zurückgeschickt, nach Anderen an die Schola Augusto Clivensium nach Cleve, als Lehrer berufen. Stangefal bezieht sich auf Niginius entscheidet sich in *opere Chronolog. et hist. circuli Westphaliae Lib. I. pag. 121* für Cleve am Rhein, und sagt, man habe dort mitten über dem Stadthor seine Statue hingestellt. Eben so ist Werner Teschenmacher für Cleve in *Annalibus Jul. Clev. et Mont. Part. 1, pag. 26*, wo er auch die Inschrift anführt. Der ehrwürdige Jesuit, Vater Abenbrück, hat vor hundert Jahren dieses glänzende Monument zu Cleve mehrere Male gesehen. Auf die Nach-

bei
far
zu
ird
m-
en
8
u
2



Fig. 6

richt
3019
Ange
zeiten
Witer
L. II
an t
an n
Ange
Aum
Aern
Agn
ao
ridje
Trev
as I
et
Lab
16
we
pe
ji
lar
har
er
ai
be
pi
to
se

richt des Eumenius muß man um so mehr Gewicht legen, da er ein Zeitgenosse des Constantin war, und die Brücke wohl mit eigenen Augen gesehen hat. Manche Schriftsteller, welche über Köln's Vorzeiten sich verbreiten, schweigen gänzlich von der Brücke. Einige der späteren Schriftsteller wollen wir jedoch anführen:

Sebastian Münster in *Cosmographia* anno 1556 edita L. III. pag. 504 rehet von beiden, der hölzernen Brücke von Cäsar und von der steinernen Brücke zu Köln, ohne angeben zu können, von wem sie erbaut sei. Er sagt: *Fecit Julius Caesar pontem ligneum apud Ubios super Rhenum, quo facilius exercitum suum trajiceret in oppositam Rheni partem, oppugnaretque Germanos. Deinde post aliquot annos extracta Colonia Agrippina factum quidam memorant Pontem lapideum, sed a quo factus sit, non constat.*

Marquardus Freherus in *Orig. Palat.* Cp. IV. 1599 erschienen.

Christophorus Broverus, ein Jesuit, in *annalibus Trevirensibus*, 1600 zuerst gedruckt, Lib. III. pag. 231.

Stephanus Broelmannus in *Epideigmate* Tab. part. II. ultima, welcher Kupferstich 1608 angefertigt wurde.

Aegidius Gelenius in seinem Werke *de admir. sacra et civili magnitudine Coloniae* vom Jahre 1645.

Fladrianus Valesius *de rebus Francicis* v. 3. 1646, Lib. I.

Aegidius Bucherius, ein Jesuit, in *Belgio Romano*, 1655, L. VIII. C. II.

Hermannus Crombach, ein Jesuit, in *Historia M.S.*, welches Manuscript er betitelt: *Annales eccl. et civiles Metropolis Coloniensis*. Dieser sagt in seiner Vorrede zum ersten Bande: „Welcher (Constantin) die Barbaren jenseits des Rheins besiegte. . . . hier selbst eine steinerne Brücke anlegte, welche im Ganzen 1504 Fuß lang war, 42 Bogen und eben so viele Pfeiler hatte, die 12 Fuß stark waren, und 24 Fuß von einander entfernt standen. Auch baute er das Deutzer Castell: *divitense Castrum* in dem Besizthume der Franken, damit sie sich nicht mehr von der eiteln Hoffnung verleiten lassen möchten, als ob ihr Uebergang und Ueberfall unbestraft bleiben könnte, da eine im Innern sich befindende Besatzung gleich jeden Versuch rächen und strafen würde.“ Man sieht aber gleich, daß er bei seiner Angabe die Brückenzeichnung von Brödlmann vor Augen hatte, sie beschreibt und für richtig hielt.

Bossard, Mascovius und Andere will ich nicht auführen. Ein sehr großes Verdienst um die steinerne Brücke und die genaue Zeichnung und Beschreibung derselben erwarb sich der ehrwürdige Jesuiten-Pater und Professor Augustinus Aldenbrück, welcher seinerseits, so viel er konnte, im December des Jahres 1765 den äußerst niedrigen Wasserstand des Rheines benutzte, um die Fundamente von drei Pfeilern genau zu untersuchen, und untersuchen zu lassen. Vielleicht hätte man vor vielen Jahren in den alten und reichhaltigen Bibliotheken so vieler Kirchen, Klöster, Collegien der Stadt Köln noch nähere Nachrichten finden können, aber wer hätte die gewaltige und viele Zeit raubende Arbeit unternehmen wollen, alle die Schränke und Kisten, Pergamente und Papiere zu durchstöbern und durchzulesen? Sollte Jemand noch Berichtigungen unserer Angaben oder Zusätze heibringen können, der möge der Geschichte diesen Dienst erweisen. Wir wollen indessen das vorhandene Material nach Kräften prüfen und benutzen.

§. 2.

Zeuge dafür, daß Constantinus M. die Brücke erbauet hat, ist der Redner Eumenius, der, weil er so genau von ihr redet, sie eben damals gesehen haben muß, als er von Cleve über Köln nach Trier reiste, um dort vor dem Kaiser seine Lobrede zu halten. Er spricht sich hierüber gegen Constantin in folgender Weise IV. 13. aus:

„... Außerdem schüttest du durch den Bau der Agrippinensischen (Kölner) Brücke den bebrängten Völkerstamm gegen fernere Bedrückungen, so daß die Bewohner künftig nicht mehr in Furcht und Schrecken leben, und nicht mehr ihre Hülfe suchenden Hände auszustrecken brauchen, obgleich du diesen Bau wohl mehr zum Ruhme deines Reiches und zur Zierde seiner Gränze unternimmst, als um dadurch Gelegenheit zu erhalten, wann und so oft du willst, in das Feindesland eindringen zu können. Ist doch der ganze Rhein mit ausgerüsteten Schiffen bedeckt, und befinden sich doch längs dem ganzen Ufer bis zum Ocean schlachtfertige Soldaten. Nicht darum legtest du die Brücke an, sondern weil es dir herrlich erscheint, und ist es auch wirklich eine große Pracht und Herrlichkeit, wenn jener Rhein nicht allein oben, wo er, näher der Quelle, wegen seiner geringern Breite, Tiefe und Strömung zu durchwaten ist, sondern auch da durch eine neue Brücke überschritten werden kann, wo er in seiner ganzen Größe erscheint, wo er schon die meisten Flüsse und Bäche aufgenommen hat, die ihm unser großer (Mosel-)

Fluß, der reißende Neckar und Main zuführten, wo er schon bei seiner gewaltigen Strömung wild und reißend ist, und von Ungebuld aus seinem alleinigen Bette durch Nebenarme und Strömungen auszutreten sucht. Selbst die Natur, größter Constantin, fügt sich deinem Willen, da in jene tiefen Abgründe solche Fundamente von gewaltigen Massen gelegt werden, die eine sichere und unverwüßbare Stärke haben sollen. Es hat wohl einst der mächtigste König der Perser den Hellespont durch Aneinanderreihen der Flotte mit einander verbunden, allein so bildete er nur einen Uebergang für eine Zeitlang. Durch eine ähnliche Aneinanderfügung der Schiffe bildete der dritte Cäsar von Augustus (Caligula) einen Weg über den bairischen Meerbusen. Das war aber nur ein Vergnügungsweg für den müßigen Fürsten. Dieses dein Unternehmen hingegen hat bei seiner Ausführung mit den größten Hindernissen zu kämpfen, und soll zum Gebrauche für alle künftigen Zeiten dastehen. Sicher ist es schon bei seinem Entstehen die Ursache, warum die Feinde sich dir unterwarfen, welche demüthig um Frieden baten, und die vornehmsten Geißel anboten. Darum wird Niemand mehr zweifeln, was sie dann thuen werden, wenn die Brücke erst vollendet sein wird, da sie bei ihrem Entstehen sich schon so ergeben und dienstbar zeigen.“¹⁾

Wir haben hier des Cumenius Worte vollständig angeführt, weil wir wiederholt darauf zurückkommen und verweisen müssen.

¹⁾ Insuper etiam Agrippinensi ponte faciundo reliquis addictae gentis insultas, ne umquam metus ponat, semper horreat, semper supplices manus tendat, cum tamen hoc tu magis ad gloriam imperii tui et ornatum limitis facias, quam ad facultatem, quoties velis, in hosticum transeundi: quippe cum totus armatus navibus Rhenuis instructus sit et ripis omnibus usque ad Oceanum dispositus miles immineat. Sed pulchrum tibi videtur (et revera pulcherrimum est), ut Rhenuis ille, non solum superioribus locis, ubi aut latitudine vadosus, aut vicinia fontis exiguus, sed etiam ibi novo ponte calcetur, ubi totus est, ubi jam plurimos hausit omnes, quos hic noster ingens fluvius, et barbarus Nicer, et Moenus invexit, ubi jam immuni meatu ferox, et alvei unius impatiens in sua cornua gestit excedere. Servit profecto, Constantine maxime, ipsa rerum natura nuncini tua, cum in illa gurgitum altitudine tantarum molium fundamenta jaciuntur, fidam et stabilem firmitatem habitura. Junxerit quondam Hellesponti angustias classe connexa Persarum rex potentissimus: temporarius ille transitus fuit. Simili navium continuatione Baianum sinum straverit ab Augusto tertius Caesar: delicata fuit illa vectatio principis otiosi. Hoc opus et difficile factu et usu futurum est sempiternum. Certe quidem iam tibi in enordio sui hostium obsequia, qui pacem supplices petierunt, nobilissimos obsides obtulerunt. Ex quo nemo dubitat, quid perfecto ponte facturi sint, qui iam serviunt inchoato.

Auch Bucher, Gelen, Trombach und Andere citiren sie, wovon jedoch Einige sie dem Nazarius zueignen. Brölmann sagt in der Inschrift auf der oben angeführten Tafel, der Nebner sei ein Zeitgenosse des Kaisers gewesen, und habe Constantin wegen des Brückenbaues Glück gewünscht. Ueber den Gründer dieses Unternehmens kann nun wohl Niemand mehr im Zweifel sein. Wenn auch Eusebius, welcher in vier Büchern die Thaten des Constantin beschrieben, und wenn Zosimus, welcher erzählt, daß er im Jahre 313 wieder nach Deutschland gereiset sei, gar nichts von der Brücke mittheilen, so rührt das wohl daher, weil sie ihr Augenmerk mehr auf die Begebenheiten im Oriente richteten, wo sie schrieben, als auf die Unternehmungen und Leistungen des Kaisers in den nördlichen Gegenden. Within erscheint die Behauptung von Sebastian Münster, als könne man nicht angeben, von wem die alte steinerne Brücke zu Köln gebauet sei, als ungegründet und unrichtig.

Aber im wievielten Jahre seiner Regierung hat Constantin sie erbauet? Nach Brölmann im zehnten, nach Christoph Brover im vierten seiner Regierung und 309 der christlichen Zeitrechnung. Gelen sagt im 3. Buche pag. 231, im Jahre 308 sei die Brücke gebaut. Brölmann ist hier jedoch im Irrthum, denn da Constantin im Jahre 306 (8^{te} Kal. Augusti) von den Soldaten zuerst zum Kaiser ausgerufen wurde, nämlich gleich nach dem Tode seines Vaters Constantius Chlorus, bei dessen Hinscheiden er zugegen war; und da Eumenius die vierte seiner ältern Lobreden, in welcher er dem Kaiser zu Trier wegen des unternommenen Brückenbaues Glück wünscht, im Jahre 310 gehalten hat, wie Jacobus de la Baune in der Lebensbeschreibung des Eumenius nachweist; — so ist einleuchtend, daß er nur im dritten oder vierten Jahre seiner Regierung die Brücke über den Rhein zu bauen angefangen haben kann. Es könnte sein, daß Brölmann gemeint, im zehnten Jahre seiner Regierung sei die Brücke vollendet gewesen, aber hierfür ist in der Geschichte, wie wir später sehen werden, gar keine Spur von Beweis. Nachdem wir durch das bereits Mitgetheilte den Gründer der Brücke und den Zeitraum ihrer Entstehung festgestellt haben, wollen wir nun zu den Ursachen übergehen, welche Constantin mögen bewogen haben, eine solche gewaltige und vortreffliche Arbeit auszuführen.

§. 3.

Brölmann meint in seiner Brückenbeschreibung, dieser gewaltige Bau sei hier zu Köln nothwendig gewesen, und vom unüberwind-

lichen Kaiser unternommen, um die Einfälle der Franken von der andern Seite des Rheines zu hindern, die Feinde im Zaume zu halten, zum Nutzen der Gränze und zum Ruhme des Reiches. Eumenius hingegen sagt: Der Kaiser habe sie mehr zum Ruhme seines Reiches und zur Zierde der Gränze anlegen lassen, als um so leichter in das Gebiet der Feinde hinüberkommen zu können. Man sieht auch gar nicht ein, worin die Nothwendigkeit gelegen, die den Kaiser zu diesem Brückenbaue sollte bewogen haben. Um leichter in's feindliche Gebiet eindringen zu können, doch wohl nicht. Er hatte ja eine große Menge Rähne, Machen, Kriegsfahrzeuge und andere Schiffe zur Hand. Wohl auch nicht, um die Einfälle der Franken abzuhalten, denn wie wenig sie sich durch diese Brücke zurückschrecken ließen, zeigten sie bald nachher. Im 6. Jahre der Regierung Constantin's, 311 nach Christus, hatten sich die Franken und Alemanen wiederholt in Bewegung gesetzt, so daß man beständig den Kaiser gegen sie um Hülfe anrufen mußte. Lesen wir doch bei Eusebius und Zosimus, daß sie zwei Jahre später, 313 nach Christus, im achten der Regierung Constantin's, wieder einen Uebergang versuchten, und den Kaiser nöthigten, als er eben in Mailand die Vermählung seiner Schwester Constantia mit Licinius gefeiert hatte, in Eilmärschen nach Köln zu eilen, wo er sie wieder zurück trieb, und bald durch seine zurückgelassenen Heerführer, welche auf ihre etwaigen ferneren Versuche achten sollten, besiegte. Und wenn man noch den Fall bedenkt, daß die Brücke, welche zum Schutze der Colonia Agrippina angelegt sein soll, von den Feinden selbst benutzt werden konnte, um ihre Gegner leichter zu bekriegen, wie Brölmann selbst angibt, daß sie es gethan hätten, wobei er noch behauptet, darum sei es nothwendig gewesen, sie abzubrechen, so ergibt sich von selbst die Unhaltbarkeit jener Behauptung. Auch wird wohl Niemand in Abrede stellen, daß eine Schiffbrücke geeigneter ist, ein Heer in Feindesland hinüber zu führen, weil man diese, wann sie nöthig war, leichter schlagen, und für den Fall, daß das Waffenglück minder günstig wurde, leichter abbrechen konnte. Ferner kann man nicht einwenden, wie Eumenius bezeugt, daß die Feinde beim Beginne der Brückenanlage so sehr in Furcht und Schrecken gerathen seien, daß sie Geißel geschickt hätten. Hieraus geht nur hervor, daß sie die Kraft, Weisheit und Macht eines so großen Kaisers fürchteten, der einen so erstaunlichen und bis zur Stunde noch ganz unbekanntem massenhaften Bau in einem so reißenden Strome anlegen konnte, der noch dazu den Anbauern und den an den Rhein kommenden Heeren durch

den erleichterten Uebergang den größten Nutzen gewährte. Deshalb ist weit eher anzunehmen, daß Constantin die Brücke zum Ruhme seines Reiches und zur Zierde und zum Nutzen seiner Gränze angefangen habe zu bauen. Bleiben wir also bei dieser Ursache der Errichtung. Im folgenden Paragraphen wollen wir nun die Lage und Gestalt der Brücke näher untersuchen.

§. 4.

Die Stelle, wo die Agrippinensische Brücke gestanden haben soll, wollten die Meisten, und zwar die, welche mit der vaterländischen Geschichte, mit ihren Alterthümern und Monumenten wenig bekannt sind, lange da finden, wo der Boische, Bienen- oder Behen-Thurm steht, da sie sich ohne Zweifel durch einen von Haussteinen aufgeführten, in den Rhein hinabragenden Bogen verleiten lassen. Nach Aussage des Jesuiten-Paters Albenbrück, der uns diese speciellen Angaben aufbehalten hat, lief das Kölner Publicum im December 1765 und im Anfang des Jahres 1766 schaarenweise nach dem Rhein zum Behen-Thurm, um die Fundamente des andern Theiles des Bogens zu sehen. Es war nämlich damals der Rhein so seicht, wie er seit Menschengedenken nicht gewesen, wodurch die Fundamente des andern Pfeilers sichtbar wurden. Wer aber mit der vaterländischen Geschichte vertraut ist, weiß, daß dieser Thurm in späterer Zeit (nach 1261) von dem Erzbischofe Engelbert II. erbaut, mit einer Ringmauer befestigt wurde, und ein Wachtthaus hatte, welches auf dem genannten Pfeiler und Bogen im Rheine stand. In der Weltbeschreibung Münsters finden wir eine Karte oder Abbildung der Stadt Köln, des Rheines und der Deutzer Befestigung, welche im Jahre 1548 angefertigt und gestochen ist, hierin sieht man das kleine Wachthäuschen auf dem Pfeiler noch erhalten. Eine andere schönere Karte wurde dem ersten Bande der Werke des V. Veda 1612 beigegeben. Es steht sehr zu vermuthen, daß damals, wo Münster schrieb, der ganze Bogen noch bestanden habe, daß er aber bald darauf wegen der großen Menge des Riefes, der sich unterhalb des Bogens ansammelte, und vielleicht vor demselben ausgespült war, wodurch die kleine Insel, das Werthchen genannt, entstanden, — eingestürzt ist.

Wollte man auch von der Geschichte und von diesen Zeichnungen und Abbildungen absehen, so müßte schon einem Jeden, der sich die Sache mit einigem Nachdenken ansieht, gleich einleuchten, daß sowohl der Bogen, als auch der Pfeiler, auf welchem er ruhet, zu schwach und zu schmal sind, als daß man sie ein Ueberbleibsel einer

so gewaltigen Last, wie die Brücke Constantin's gewesen, nennen könnte. Diese Behauptung dictirte der Professor Vater Aldenbrück seinen Schülern schon im Jahre 1745 zur Beleuchtung der vaterländischen Geschichte. Brölmann, welcher wie Wenige seiner Zeit in der vaterländischen Geschichte bewandert war, und noch andere Schriftsteller behaupten in Betreff der Lage der Brücke, sie habe vom Tempel des Kriegsgottes Mars von Marsporten angefangen, und habe sich durch die jetzige Salzgasse immer geraden Weges östlich hingezogen. Ähnlich spricht Cromptach in seinem Manuscript (Tom. I. L. VI.) „Locus ad Fanum Martis Militaris delectus, quod ab Agrippa conditum, ac super a Sexto Aurelio (a. 295) restitutum fuerat, ubi nunc (1655) Martis effigies e regione S. Michaelis visitur. Nach der Kölnischen Chronik vom Jahr 1499, Seite 147, soll da in der Nähe eine St. Michaelis-Kapelle gestanden haben. Es ist auch schon aus folgendem Grunde außer Zweifel, wenn man bedenkt, daß die Straße vom Marsplaz, wo der Marstempel gestanden, in der östlichen Richtung hin Marsporten (vor 100 Jahren „die Mart-Port“) genannt wird, und die entgegengesetzte Straße vom Marsplaz höher hinauf in nördlicher Richtung hin (bis zur Columba-Pfarrkirche) „auf der Brück“ genannt wurde und noch immer so heißt.

Außer diesen Beweisen zeugen noch unwidersprechlich für unsere Behauptung die im December 1765 an der Salzpforte (vor Salzgassen-Thor) im Rheinbette entdeckten Fundamente der Pfeiler, welche damals auf Befehl des wohlblühhlichen Kölnischen Senates durch den Oberfeuerwerker, Ingenieur und Kriegspräfecten und Capitain Johann Valentin Reinhard genau untersucht wurden. Es ist diese Entdeckung und Vermessung für die Geschichte der Brücke von höchster Wichtigkeit. Durch den genannten Jesuiten ist sie uns aufgezeichnet und aufbewahrt. Vielleicht findet sie sich auch noch in den alten städtischen Archiven. Die Veranlassung war folgende: — Als nämlich im genannten Jahre 1765 der Rhein ganz ungewöhnlich seicht und klein war, und vor Weihnachten der Schiffer Johann Heinrich von Rheindorf sein Lastschiff bei hinreichendem Fahrwasser in den Hafen bringen wollte, blieb dasselbe plötzlich auf einem im Rheine verborgenen Felsen wie auf einer Klippe stecken. Mit Mühe machte man es wieder flott, und kam so auf die Entdeckung des verborgenen Pfeilers. Man nahm kleine Rachen und Fahrzeuge und Meßinstrumente, um die verschiedenen Dimensionen genau aufzunehmen. Bei weiterer und genauerer Untersuchung fand

man noch zwei andere Pfeiler, welche ganz in der Richtung nach Osten hin lagen, und in gleicher Entfernung von einander.

§. 5.

Gemäß der Abbildung der Brücke, wie sie Brölmann (1608) und nach ihm Andere haben anfertigen lassen, hatte sie 42 Bogen und eben so viele Pfeiler und Säulen, auf welchen sie ruhte, von einem Ufer bis zum andern, a fano Martis ad Divitense castrum. In der Mitte auf der Brücke stand ein großer hoher steinerner Thurm. Da jedoch diese Angaben wegen des engen Raumes nur nothdürftig ausfallen konnten, und die genauere Beschreibung seinem Commentar überlassen bleiben mußte, so blieb noch manche Aufklärung zu wünschen übrig. Wir erklären uns die Dimensionen des Brölmann in folgender Weise. Er gibt das Maaß der Brücke vom Marstempel bis Salzpforten, bis an's Wasser auf 750 Fuß an, nämlich 46 mal eine Meßstange von 16 Fuß und noch 14 Fuß, was 750 Fuß ausmacht. Wenn nun nach seiner Berechnung der übrige Theil der Brücke in und über dem Wasser in derselben Weise fortgeführt, die Bogen gleich stark und gleich weit von einander entfernt waren, so hielt die ganze Brücke ungefähr 1500 Fuß Länge. Man muß sich hierbei erinnern, daß zur Zeit Constantin's das Flussbett des Rheines doppelt so breit war wie jetzt, und daß ein Stromarm über den Heumarkt und über den Altenmarkt floss. Crombach sagt, jeder Pfeiler sei 12 Fuß dick gewesen und je zwei Pfeiler hätten 24 Fuß von einander gestanden.

Nach der angeführten genauen Vermessung von Reinhard ergaben sich ganz andere Dimensionen. Er bediente sich dabei einer Meßstange, Stange oder Ruthe, wie man sie nennen will, von 16 Fuß Länge, welche Lateinisch Pertica heißt. Bei der Untersuchung fand er nur 3 Pfeiler, die in gleicher Entfernung von einander standen. Jede 6 Pertica, oder jede 96 Fuß stand ein Pfeiler, welchen er 3 Fuß vom Boden hervorstehend und 40 Fuß breit fand. Der nächste Pfeiler dieser uralten, unverwüthlichen Arbeit ist 15 Pertica oder 240 Fuß von Salzpforten entfernt. Die ganze Dimension vom Marstempel bis zum Deutzer Castell betrug nach der genauen Ausmessung des Reinhard 142 Pertica oder 2272 Fuß, was er damals dem Vater Albenbrück mittheilte.

Sollte Jemand einwenden, diese Entfernung jedes Pfeilers vom andern, nämlich 96 Fuß, sei zu groß, der bedenke nur, daß der Kaiser Trajan eine Brücke über die Donau baute, welche auf 20 Pfeilern

ruhte, die jedesmal 170 Fuß von einander entfernt waren, wie Dio, der sie im 68. Buche 13. Kap. aufgezeichnet hat, und Andere sie beschreiben. Daß sich übrigens damals, als Constantin die Brücke bauen ließ, im Rhein eine Insel, und zwar eine ziemlich breite befunden habe, geht hinlänglich aus Cumenius hervor. Dieser sagt nämlich in der angeführten Stelle: „Vbi jam immani meatu ferrox (Rhenus) et alvei unius impatiens in sua cornua gestit excedere.“ Da nun hieraus das Dasein der Insel wohl klar hervorgeht, so muß es uns wundern, daß Brödmann in seiner Zeichnung der alten Brücke gar keine Spur davon angibt. Vergleicht man nun die Rechnungen, Vermessungen und Zeichnungen der beiden Männer, so sieht man leicht und unwidersprechlich, wie sehr Brödmann gegen Reinhard von der Wahrheit abweicht. Aus einer Vermessung und Untersuchung, welche zu dem Ende unternommen wurde, um darnach eine genaue Zeichnung der Stadt und des Rheines entwerfen zu können, hat sich Vater Albenbrück auch noch überzeugt, wie genau die Vermessung des Rheinhard gelungen war, wonach er die ganze Entfernung des Marsplatzes von der Deutzer Befestigung auf 142 Pertica oder 2272 Fuß angibt. Darum ist es nothwendig, die Brödmann'sche Brückenzeichnung nach der Albenbrücker zu corrigiren und zu verbessern. Zur bequemern Uebersicht legen wir sowohl die Brödmann'sche Zeichnung der alten Brücke aus dem Jahre 1608, als auch die Albenbrücker Zeichnung nach Angabe des Reinhard vom Jahre 1766 bei.

Nach der Reinhard'schen Vermessung erhalten wir nun folgende Dimensionen der alten Brücke. Vom Marsteipel oder von Marspforten Nro. 1 bis zum jetzigen sogenannten Steinweg Nro. 2 zehn Stangen oder 160 Fuß. Am Steinweg floß der Arm des Rheines zwischen der Stadt und der Insel vorbei, wie die Senkung des Bodens noch verräth. Dieser Arm wird von Nro. 2 bis Nro. 4 plus minus 15 Stangen oder 240 Fuß breit gewesen sein, bis zu demjenigen Theile des Heumarktes, wo die Straße sich zu heben beginnt. Von da an bis zum Salzgassenthor, von 4 bis Nro. 6, 37 Stangen oder 592 Fuß. Vom Salzgassenthor bis zum ersten der 1765 entdeckten Pfeiler, von 6 bis Nro. 7, 15 Stangen oder 240 Fuß. Von der Mitte des ersten bis zur Mitte des dritten Pfeilers, 7 bis 9, 12 Stangen oder 192 Fuß. Da nun die ganze Entfernung vom Salzgassenthor bis Deutz 80 Stangen beträgt, wie früher angegeben, und der äußerste Pfeiler vom Thore 27 Stangen entfernt ist, so bleiben vom äußersten Pfeiler bis Deutz noch 53

Stangen oder 848 Fuß übrig, woraus wiederum die Gesamtsumme von 2272 Fuß hervorgeht.

Unserer Seits haben wir keinen Zweifel mehr, daß dieses die wahre Form und Dimension der Brücke gewesen ist. Sollte Jemand sie genauer und besser angeben und beweisen können, der möge Mittheilung davon machen, und soll unter diesen Umständen unsere Angabe verbessert werden. Ob die Bogen und Gewölbe über die Insel hin in ununterbrochener und gleichmäßiger Weise fortgesetzt waren, darüber ist nichts bekannt. Aus den alten Papieren und Documenten der früheren St. Brigida-Pfarrkirche, da, wo früher die Insel war, geht hervor, daß die Häuser dort auf der Salzgasse einst „das Haus auf der Brücke“ genannt wurden, also auch wohl wieder ein Anzeichen, daß dort eine Brücke gestanden hat.

§. 6.

Ob die Brücke von Constantin vollendet worden? fragt Brölmann. Valesius sagt Lib. I. Rerum Francicarum pag. 18 Folgendes: „Als man diese Brücke angefangen hatte zu bauen (denn Constantin wollte nicht, daß sie fertig gemacht würde, indem er sich durch die Schwierigkeit oder durch Furcht abschrecken ließ, oder doch sicher haben die Franken die Ausführung verhindert), ergriff die Franken große Besorgniß wegen ihres Landes, baten um Frieden und boten dem Constantin Geißeln an.“ Wer sieht aber nicht, wie unftichhaltig diese Demonstration ist. Er gibt keinen Beweis, keine Ursache, keinen Grund für seine Behauptung an, sondern führt nur die oben angeführte Stelle des Eumenius an. Es geht allerdings aus dieser Stelle klar hervor, daß zu der Zeit, wo Eumenius seinen Panegyricus hielt, die Brücke noch nicht vollendet, sondern erst angefangen war; nicht aber, daß dieser höchste Herrscher später nicht mehr Hand angelegt habe, wie man aus folgender Mittheilung ersehen wird. Wenn Brölmann sagt: die Brücke sei fertig geworden, so reicht diese Behauptung allein noch nicht hin. Und wenn er erzählt, daß er als Jüngling und Schüler in der Geometrie und Topographie mit seinem Lehrer in diesen Fächern nicht ohne Gefahr das Brückenwerk in seinen Resten untersucht und aufgezeichnet habe, warum führt er dann nicht das Jahr und den Monat an, in welchem diese Vermessung vorgenommen? Warum gibt er nicht an, wie viele Pfeiler er im Flußbette entdeckt, und in welcher Entfernung er sie von einander gefunden habe, und begnügt sich damit, zu sagen, es sei von diesem Lande nichts anderes übrig, als einige

Pfeilerfundamente, ohne Zahl und Entfernung anzugeben. Wenn wir ihm auch zugeben wollten, daß er dieses Alles wie Anderes in dem Commentar zu der Brückenzeichnung, wie sie auf der letzten Kupfertafel vorkommt, hätte ergänzen und nachholen wollen, so geht doch schon aus der Zeichnung der Brücke hervor, daß er die Pfeiler nicht mehr als auf eine Entfernung von 24 Fuß von einander habe angeben wollen, was doch von der Wirklichkeit abweicht, wie solches der Maßstab zeigt, den Reinhard gelehrt hat.

Es könnte Jemand nicht ganz mit Unrecht die Vermuthung haben, die Brücke sei niemals fertig geworden, besonders wenn er den Umstand in Erwägung zieht, daß außer den dreien in unserm Brückenplane mit 7, 8 und 9 bezeichneten Pfeilern im ganzen Rheinbette bis zu den Ufern der Deuzer Festung von Reinhard gar keine Spuren von andern Pfeilern aufgefunden wurden, als nur die Ueberbleibsel zweier Thürme, wovon der eine 12 Fuß südlich von der Brücke, der andere in derselben Richtung schräge 28 Fuß von diesem Thurme stromaufwärts gestanden hat.

Brölmann versucht die Einwendung zu machen: wenn wirklich dieser Brückenbau von Constantin oder von einem Andern bis auf das jenseitige Ufer wäre fortgeführt worden, so hätte man in dem übrigen Theile des Stromes doch mehrere Spuren antreffen müssen, die noch wegen der größern Tiefe des Flußbettes näher bei Deuz um so mehr über dem Boden hervorragen würden. Wir fügen noch folgende Scheingründe hinzu. Warum hätten sich nicht auch die übrigen Pfeiler näher bei Deuz eben so gut bis zu unsern Zeiten, wenn anders solche da gestanden haben, erhalten können, als die drei, welche 1765 aufgefunden wurden? Obgleich nun auch Reinhard emsig nachgesucht, konnte er dennoch keine weitem Spuren einer Brücke auffinden. Dazu kommt noch, daß der Abt Rupert von Deuz, da, wo er von der Zerstörung des Divitense Castrum — Deuzer Befestigung — rebet, den Abbruch der Brücke durch Bruno gar nicht erwähnt. Rupert's eigene Worte siehe im §. 8. Gegen solche Scheingründe läßt sich noch Manches einwenden. Denn da der Rhein in späteren Zeiten sich mehr nach Deuz hin genähert, als zu den Zeiten Constantin's, und sein Bett später tiefer ausgespült hat, so konnten jene Pfeiler leicht unterminirt, oder unterwassert werden. Die übrigen Pfeiler, welche näher bei Köln waren, konnten leicht dem Boden gleich gemacht werden, da der Strom, welcher sich von dieser Seite mehr entfernt hatte, solches nicht hinderte. Dann aber auch kann man keinen hinreichend triftigen Grund anführen, warum

ein so großer Kaiser von einem so herrlichen, prächtigen Werke (das er zum Ruhme des Reiches und zur Zierde der Grenzen auszuführen unternommen hatte) sich hätte zurückschrecken und abhalten lassen sollen. Wenn Jemand hierüber sichere und nähere Nachrichten mittheilen könnte, so würde er jedem Geschichtsforscher einen Dienst erweisen.

§. 7.

Wer hat die Brücke abgebrochen, und zu welcher Zeit? Brover S. J. 1600, Annal. Trev. T. I. L. 3, sagt: sie habe bis zur Zeit Kaiser Otto's I. gestanden, und wäre von seinem Bruder Bruno, Erzbischof von Köln, abgebrochen. Er erzählt die Veranlassung und den Hergang in folgenden Worten: „Sie wurde abgebrochen wegen der räuberischen Streifzüge, welche über die Brücke zogen, oder wie andere lieber wollen, aus Furcht vor bevorstehenden Kriegen. Das Material dieses alten Baues wollte er zur Verschönerung und Zierde des damals im Bau begriffenen berühmten Pantaleon-Stiftes verwenden.“ Brölmann sagt: „Neben andern Ursachen waren es vorzugsweise die Einfälle der wilden Hungaren, die das deutsche Reich sehr beunruhigten, welche zum Abbruch der Brücke Veranlassung gaben, um das Reich zu schützen. Bruno, aus dem Geschlechte der Sachsen, dieser sehr berühmte Erzbischof der Kölner Erzbischof, Bruder des Kaisers Otto I. und zugleich Reichsverweser, war genöthigt, dieses alte Denkmal ganz abreißen zu lassen, nachdem es über 600 Jahre gestanden, und sowohl die gegen dieses Joch wüthend anschäumenden und ergrimmten Wogen als auch die jenseitigen Feinde im Zaume gehalten hatte.“ Balesius meint, sie wäre von Constantin oder doch sicher von den Franken zerstört. Gelen theilt die Meinung des Brover und Brölmann, nur bemerkt er, die jetzige Pantaleons-Kirche sei nicht das Werk Bruno's, sondern die alte, welche innerhalb des Klosters gezeigt wird: „quam struxit ex rutis et petris dejecti pontis a Constantino Magno quondam aedificati contra Francos.“ L. III. Syntag. XII. pag. 363. Auffallend ist es, daß Rupert, Abt von Deutz, welcher 1135 starb, wie eine alte Tafel, die im Deutzer Kloster sich befindet, und dem zweiten Bande seiner Werke beigegeben wurde, bezeugt, von der Zerstörung des Deutzer Castrum durch Bruno redet, aber gar nicht des Abbruchs der Brücke durch ihn erwähnt. Die Chronica Regia von St. Pantaleon, welche Eccard in corpore historico medii aevi Tom. I. pag. 894 anführt, enthält folgende Stelle:

Wann und wie Bruno mit den Franken Krieg geführt habe, . . . die Brücke über den Rhein, und das Divitense Castrum wegen der Rebellen abgebrochen, . . . glauben wir hier nicht anführen zu brauchen, weil dieses in dem Werke enthalten ist, was er selbst hierüber eigens und ausführlich geschrieben hat. Eccard meint, der Verfasser dieser Chronik sei ein Zeitgenosse des Bruno gewesen, wogegen sich jedoch Manches anführen läßt. An der Stelle, wo er von Bruno redet, welcher 953 als Nachfolger des Wilfrid gewählt wurde, sagt er Folgendes: „Wer und wie groß der war, welcher den verwaisten Stuhl einnahm und inthronisirt wurde, davon mögen die Denkmale seiner Sorgfalt, die Kirchengebäude und ihre Zierden Zeugniß ablegen.“ Aus diesen Worten geht doch wohl zur Genüge hervor, daß der Verfasser der Chronik längere Zeit nach Bruno muß geschrieben haben, besonders da er vom Jahre 964 sagt, daß damals die Fundamente zur St. Pantaleons-Kirche und Kloster gelegt seien. Ferner gibt Eccard ihn darum für einen Zeitgenossen Bruno's aus, weil er sich in dem, was er über den Kölnischen Erzbischof Bruno schreibt, auf seine eigene Anschauung beruft, *ad visum suum provocet*. Pater Aldenbrück will aber Alles, was er von der Zeit der Geburt Bruno's (924), welche er in das Jahr 928 setzt, bis zu seinem Sterbejahre 965 erzählt, wiederum und abermals gelesen, aber niemals die Meinung des Verfassers ausgesprochen gefunden haben, wo er sich auf eigene Anschauung beriefe, *ad visum provocet*. Der Leser möge ihn nun für einen Zeitgenossen halten oder nicht. Vielleicht wird ein anderer diesen etwaigen Zweifel heben. Zum Schlusse wollen wir noch Einiges über das Divitense Castrum, Deuzer Castell, anführen.

§. 8.

Das jetzige Deuz heißt in lateinischer Sprache Tuitium, hieß früher Divitense Castrum, oder Div. Munimentum, hieß um 1700 noch Duiz, auch wohl Dutz geschrieben. Zur Zeit des Kaisers Posthumus nannte man den Ort nach dem Zeugniß des hl. Hieronymus: Deuson. Wer aber diese Stadt in eine Festung, in ein Castrum verwandelt habe, ist nicht recht klar. Einige wollen dem Constantin diese Ehre geben, Andere wollen hingegen den ersten Ursprung der Befestigung schon in früheren Zeiten suchen und finden. Zu diesen gehört Balesius, welcher, wie gewöhnlich, so auch hier disputirt, gegenredet und behauptet: „Es habe niemals ein (Deuzer Castell unter dem Namen) castrum Divitensium, sondern (unter

dem Namen) *Deusonem Castellum* bei den Franken, der *Uhier* Colonie (Köln) gegenüber, und zwar schon 50 Jahre vor der Herrschaft Constantin's bestanden." Hieraus geht aber keineswegs die Folgerung hervor, daß Constantin eben diese Stelle und Stadt zu seiner Zeit nicht befestigt habe. Bucher's Behauptung hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich, wenn er L. VIII. Cp. II. Nro. 5. pag. 236 sagt, daß, wenn die Deuzer Befestigung, welche an der andern Seite des Rheines, wo die Barbaren wohnten, Köln gegenüber liegt, auch nicht von Constantin zuerst erbaut, doch aber später zum Schutze der Brücke wieder hergestellt und stärker befestigt sei. Er führt auch die Schrift des Abtes Rupert an, wodurch er seine Meinung erhärtet. Müßen wir die Worte dieses Abtes, wo er von dem Brand von Deuz redet, selbst hören: „Ueber den Bau dieses *Castrum* sind die Meinungen getheilt. Einige vermuthen, es sei das Werk des Julius Cäsar, andere meinen, es sei zur Zeit, wo Constantius und sein Sohn Constantinus einen Feldzug nach Gallien unternommen hätten, eben von Constantin nach Besiegung der Franken angelegt worden.“ Diese letztere Meinung gibt Rupert auch als die wahrscheinlichere an, und führt als Beweis die Inschrift an, welche auf einer steinernen Tafel stand, die man zwar zerbrochen unter dem Schutt der Mauern fand, aber doch noch in dem Zustand, daß man die einzelnen Theile zusammen legen und gut lesen konnte, in folgenden Worten: „*Constantinus pius Romanorum imperator augustus devictis Francis Castrum Dicensium in terris eorum fieri jussit. Milites turrim cum interturrio fecerunt. Hæc duo de viginti vota fecerunt.*“ Wir geben diese Inschrift hier so, wie sie im zweiten Bande der Werke des genannten Abtes enthalten sind, nur daß sie da mit großen Buchstaben gedruckt sind. Wie kann *Valesius* sagen, diese Inschrift sei von einem gewissen Abte Rupert fingirt? Er denkt dabei vielleicht, weil alle spätern Schriftsteller darüber schweigen, auch die Münzen des *Posthumus* nichts davon enthalten. Wollte man auch zugeben, daß man diesem *Castrum* einst den Namen — *nomen Deusionis vel Deusioniensis* beilegte, was würde man dann daraus folgern können? Konnte denn darum Constantin es nicht besser georbuet und befestigt haben? Darf man nicht von einem Manne, der durch Gelehrsamkeit nicht minder als durch Frömmigkeit berühmt war, gleich annehmen, daß er getäuscht sei, oder habe täuschen wollen? Mag das sein, wie es wolle, das fügen wir noch hinzu: dieselbe Inschrift findet sich mit einiger Abänderung bei *Surius*, etwas verändert bei *Brover*, und wieder

anders bei Jsaaces Pontanus *historiæ Gelricæ* L. III. pag. 26.
— Es konnte sehr leicht geschehen, daß man Abschreibern zuviel Vertrauen schenkte, ohne Rupert nachzuschlagen, und von ihnen in die Irre geführt wurde. Wir sind daher mit Bucher, mit dem wir zum Schlusse die Worte Rupert's anführen werden, der Meinung, daß jene Befestigung, Deutz, angelegt und verstärkt worden, um die Feinde vom Rheinströme abzuhalten, und daß sie zum Schutze der Brücke während des Baues und für spätere Zeiten mit Thürmen, Wällen und Borwerken versehen sei. Sie bestand bis zur Zeit Otto's I. und wurde damals, wo er in Italien lebte, von Bruno um das Jahr 962 zerstört und abgebrochen, wie die Kölnischen Chroniken und Rupert melden. Dieser sagt: „Hujus (Ottonis) Germanus Bruno Coloniensis Ecclesiæ Archiepiscopus . . . fregit illud, Fratris sui jam dicti Imperatoris iram, quæ futura erat, non veritus. Quæ adeo vehemens fuisse fertur, ut eum ad reedificandum compelleret nimis invitum, nisi idem Imperator cita fuisset morte præventus.“

E. Smeddiuch,

Pfarrer zu Burg, Kreis Kennerp.



Ueber die hl. Irmgardis.

Nach der gewöhnlichen Ueberslieferung lebte Irmgardis, eine Zülpfen'sche Gräfin, geboren um das Jahr 1020, ursprünglich auf der Feste Aspel bei der jetzigen Kreisstadt Rees, und gründete nach dem Tode ihrer Eltern im Jahre 1040 zu Rees die Kirche der hl. Gottesgebärerin Maria, welche sie reichlich beschenkte. Späterhin siedelte sie nach Süchteln an der Niers über, wo sie im Süchteler Walde als Einsiedlerin ein gottgeweihtes Leben führte, und wo in der Folge zur Irmgardis-Kapelle und zum Irmgardis-Brunnen jährlich gewallfahrtet wurde. Sie hatte auch einen Bruder, Namens Hermann, welcher nach dem Tode der Eltern sich in die Abtei von St. Pantaleon in Köln aufnehmen ließ und daselbst vom Jahre 1082 bis zu seinem Tode im Jahre 1121 Abt war. Von Süchteln unternahm die fromme Jungfrau (nach d. J. 1070) drei Wallfahrten nach Rom und brachte von dort verschiedene hl. Reliquien, die ihr der Papst schenkte, nach Köln, wohin sie unterdessen ihren Wohnsitz verlegt hatte. In Köln besuchte sie unter den Kirchen vorzugsweise die Peterskirche (Dom), neben welcher sie am Donnhofe bei der sogenannten Hachtporz ihr Wohnzimmer hatte, lebte der Pflege der Armen und Kranken in dem von ihr gestifteten und dotirten Hospital und machte bedeutende Schenkungen an die Kirchen, namentlich schenkte sie die Stadt Rees nebst der Burg Aspel der Peterskirche, Süchteln der Abtei von St. Pantaleon, welchen Schenkungen sie noch hinzugefügt haben soll die Stadt Calcar, so wie Güter bei Xanten und Sonsbeck. Ihr Todesjahr fällt gegen das Ende des 11. Jahrhunderts, und sie liegt in der jetzigen Domkirche in der Agnes-Kapelle neben den hl. drei Königen begraben.

Aus einer genauern Prüfung der Quellen wird sich ergeben, daß diese Erzählung in ihrer bunten Zusammensetzung sowohl rücksichtlich der Personen als der Zeit und des Ortes an mannigfachen Irrthümern leidet. Treten wir daher näher zu ihnen heran und schenken zunächst unsere Aufmerksamkeit derjenigen Urkunde, welche

über die hl. Irmgardis als die wichtigste und reichhaltigste zu betrachten ist: sie steht in Lacomblet's Urkundenbuch Bb. I. Nr. 242, und lautet ihrem wesentlichen Inhalte nach folgendermaßen: „Die Gräfin Irmgardis (Irmengarda comitissa) schenkt zum Heile ihrer Seele und ihrer zu Rees ruhenden Eltern (pro suis parentumque suorum in Resa quiescentium peccatis redimendis) dem Propste der dortigen Kirche, der hl. Gottesgebärerin Maria die Strafgerichtsbarkeit über die Angehörigen der Kirche, und bestimmt für dieses Geschenk, daß dreimal im Jahre die Canonici eine Prozession nach Aspel (in Aspelo) halten sollen, um Gott und den hl. Georg für die Erhaltung der Kirche (zu Rees) zu bitten. Auch schenkt sie dieser Kirche den Schweine-Zehnten zu Rees, Emmerich und Straelen (in Resa, in Embrico, in Stralo), einen Hof zu Weeze (curtem unam in Wezevelde) und alle ihre Besitzungen zu Königswinter (in Winetre). Sie hatte diese Schenkungen gemacht zur Zeit des Erzbischofs Anno II. von Köln (1056—1075); allein die Vollziehung derselben konnte nicht stattfinden, weil sowohl Irmgardis als der Erzbischof Anno starben (cum ipsi [Anno et Irmengarda] praeventi morte hanc [voluntatem] implere non poterant.). Es vollzieht sie daher Anno's Nachfolger, der Erzbischof Sigewin, welcher zu seinem, seines Vorgängers und der Irmgardis Seelenheil noch hinzufügt das Münzrecht zu Rees und vier Mansen zu Dedekoven (Hudenchoven). Die Vollziehung geschah zwischen den Jahren 1079 und 1089, in welchen Sigewin Erzbischof war.“

— Fügen wir dieser Urkunde noch zwei untergeordnete zur Vervollständigung hinzu, welche sich ebenfalls bei Lacomblet Bb. I. Nr. 397, Bb. II. Nr. 73 befinden. Die Gerichtsbarkeit und den Schweinezehnten zu Rees, Emmerich und Straelen, welche Irmgardis (Irmengarda) der Kirche zu Rees verliehen, ebenso das Münzrecht und die vier Mansen, die der Erzbischof Sigewin hinzugefügt hatte, überdies noch andere Gerechtsame und Besitzungen zu Weeze, Rees, Bilich, Königswinter u. s. w. bestätigt der Papst Adrian IV. im Jahre 1159. Ferner den Schweinezehnten der Höfe Aspel und Birge und der Güter zu Tivene (curtis in Aspelo et curtis in Birge [?] et honorum in Tivene [?]), welche die Gräfin Irmgardis (Irmengarda comitissa) der Kirche zu Rees geschenkt und der Erzbischof Sigewin bestätigt hatte, ebenso noch andere gemachte Schenkungen an dieselbige Kirche bestätigt auch der Erzbischof Engelbert I. von Köln im Jahre 1218.

Die Beziehungen, in welche die Gräfin Yrmgardis in diesen Urkunden zur Kirche in Rees gesetzt wird, lassen keinen Zweifel übrig, daß sie die Stifterin dieser Kirche sei. Sie vermacht der Kirche Schenkungen und ertheilt ihr Gerechtsame; in den Prozeffionen von Rees nach Aspel wird für die Erhaltung der (von ihr gegründeten) Kirche gebeten; zu Rees liegen ihre Eltern begraben. In dem Umstande, daß die Prozeffionen nach Aspel ziehen, findet die Sage einige Bestätigung, daß Yrmgardis auf dem Schlosse zu Aspel gewohnt habe, von wo sie täglich auf dem Yrmgarden-Wege, auf welchem das Gras, was ihre Füße berührten, im Winter wie im Lenze grünte, die von ihr gebaute Kirche zu Rees besuchte. Ihre Thätigkeit fällt in die Zeit des Erzbischofs Anno II., welcher im J. 1075 gestorben ist. Gleichzeitig starb auch Yrmgardis, wie die mitgetheilte Urkunde ausdrücklich bezeugt. Wo sie beerdigt worden ist, wird nicht gesagt. Nicht nur sie selbst, sondern auch ihre Eltern scheinen auf der Burg Aspel gewohnt zu haben. Gegen die etwaige Vermuthung, ihre Eltern hätten zu Rees gewohnt, läßt sich einwenden, daß zu Rees bisher kein Schloß, kein gräflicher Sitz war; vielmehr scheint der Ort der daselbst durch Yrmgardis gegründeten Kirche seinen Ursprung zu verdanken. Wahrscheinlich hat Yrmgardis die Gebeine ihrer zu Aspel verstorbenen Eltern von da in die von ihr gegründete Kirche übertragen und ihnen dort als an ihrem Lieblingsorte, den sie tagtäglich besuchte, eine neue Ruhestätte bereitet; und es ist die Vermuthung gerechtfertigt, daß auch die Gräfin selbst, ihrem letzten Willen gemäß, in der Kirche zu Rees neben ihren Eltern begraben worden ist.

Eine urkundliche Nachricht über die Stiftung der Kirche zu Rees ist nicht vorhanden. Aber auf der Decke eines alten liber Memoriarum des dortigen Stiftes stehen die Verse:

Anno milleno Christi pariter quadrageno

Condidit hoc templum foelix Yrmgardis amenum.

Obtulit idque pie, quod protegat ipsa, Marie.

Demnach fällt die Gründung in das Jahr 1040. In denselben Memoriensuche heißt die Gründerin Yrmgardis cometissa, und in einem andern mit dem Zusätze: Sutphaniensis et fundatrix ecclesie Rossensis, wie ich bei Lacomblet I. 175, S. 109 Not. lese. Ueberhaupt halten die Alterthumsforscher die Yrmgardis für eine Zütpfen'sche Gräfin. Diese Angabe findet ihre Erklärung in der Abstammung der Gräfin. Da sie zu Aspel wohnte, so wie ohne Zweifel auch ihre Eltern, so stammt sie wahrscheinlich ab vom Grafen

Gobizo, dem Herrn von Aspel. Dieser übergab im J. 1011 auf seinem Sterbebette die Besten Aspel und Heimbach dem Schutze eines seiner Verwandten, Namens Gebhard, mit der Verpflichtung, für seine hinterlassene Frau und Kinder zu sorgen.¹⁾ Söhne scheint Gobizo nicht gehabt zu haben, wohl aber Töchter, und aller Wahrscheinlichkeit nach war eine derselben die Irmgardis. Nach dem Tode des Vaters kommen mancherlei Kämpfe um die Beste Aspel vor; aber kein Sohn schlägt dieselbe. Die hinterlassenen Töchter scheinen beim Tode der Eltern noch klein gewesen zu sein, und als Irmgardis; die älteste Tochter und Haupt-Erbin, großjährig geworden, trat sie ihre reiche Erbschaft an und gründete bald darauf die Kirche zu Rees (1040). Die Chronologie stimmt vortrefflich. — Gobizo war aber ein Blutsverwandter der Ruitgardis, der ersten Abtissin von Elten, der Tochter des Grafen Wichmann, des Gründers der Vitus-Abtei; und da dieser Wichmann, dessen Abstammung in Dunkel gehüllt ist, von Gelbrischen und Clevischen Historiographen schon früh als ein Graf von Zütphen bezeichnet wird, ist diese Bezeichnung auf die blutsverwandte Irmgardis übertragen und auch sie eine Gräfin von Zütphen genannt worden. Wie diese Verwandtschaft war, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Die Chronisten nennen zwar die Irmgardis eine Tochter des Otto, Grafen von Zütphen, des Sohnes des Wichmann, des Gründers der Vitus-Abtei auf dem Eltenberge.²⁾ Allein das Geschlechtsregister der Zütphen'schen Grafen bis zur Zeit der Vereinigung von Zütphen und Geldern ist unächt. Wichmann von Elten hatte zwar einen Sohn, aber dieser hieß ebenfalls Wichmann und ist als Knabe gestorben;³⁾ einen zweiten Sohn Otto hat er nicht gehabt, und mit diesem angeblichen Otto fallen auch dessen beide Töchter Rechtilde und Irmgard. Graf Wichmann von Samaland, zu seiner Zeit die wichtigste historische Persönlichkeit am Unterrhein, ist von den Gelbrischen und Zütphen'schen Chronisten als der Träger ihrer fingirten Geschlechtsregister gemißbraucht worden. Andere nennen die Irmgardis als eine Schwester des Grafen Gottschalk von Zütphen. Auch das ist unrichtig. Gottschalk hatte, wie die Chronisten sagen, noch einen Bruder Jo-

¹⁾ Siehe darüber meine Schrift „Gesch. der Römer und der Deutschen am Niederrhein u. s. w.“ S. 241.

²⁾ Zeschenmacher Annal. p. 497, Schlichtenhorst Gesch. van Gelderl. Bd. V. S. 60.

³⁾ Meine Schrift „Gesch. der Römer und der Deutschen am Niederrhein u. s. w.“ S. 261.

Hann, und diesem werden zwei Klüber beigelegt, Hermann der Kurze (Hermannus Humilis oder Brevis) und Irmgard. Dieser Hermann soll derselbige sein, welcher vom Jahr 1082 bis 1121 Abt von St. Pantaleon in Köln war.¹⁾ Wenn dieses richtig ist, so steht Hermann's Schwester Irmgardis im Alter viel zu weit entfernt von unserer Irmgardis, der Gründerin der Kirche zu Rees. Die Schwester des Hermann macht ihre Schenkungen an die Abtei von St. Pantaleon zu der Zeit, wo ihr Bruder Abt daselbst war; die Gründerin der Kirche von Rees hingegen ist schon im Jahr 1075 gestorben: mithin haben wir es hier mit zwei von einander zu unterscheidenden Personen zu thun. Wie dem aber auch sei, die Verwandtschaft unserer Irmgardis mit dem Grafen Wichmann von Hamaland ist unbezweifelt, wenn auch der genaue Nachweis sich nicht führen läßt; wie aber Wichmann nirgends in einer authentischen Urkunde als Graf von Bütphen bezeichnet wird, so muß auch die Bezeichnung der Irmgardis als eine Gräfin von Bütphen als eine späterere Zugabe betrachtet werden.

Die in obigen Urkunden genannten Vermächtnisse der Irmgardis an die Kirche von Rees sind vom Erzbischofe Anno nicht vollzogen worden, weil der Tod Weiber zuvorkam (præventi morte). Aber es sind vor ihrem Tode gewiß noch manche andere Bestimmungen der Gräfin vom Erzbischofe Anno bestätigt und wirklich vollzogen worden. Welche waren diese? — „Die Gräfin Irmintrudis (domna Irminthrudis comitissa) untergibt nebst andern Gütern die Propstei zu Rees (proposituram, quæ est in Ressa) der Peterskirche zu Köln, und es bestätigt diese Bestimmung der Erzbischof Anno II. (1056—1075).“ Siehe Lacomblet I. 222. In dieser Urkunde untergibt eine Gräfin Namens Irmintrudis die Reeser Propstei der Peterskirche zu Köln. Oben haben wir aber gehört, daß eine Gräfin Namens Irmgardis derselbigen Propstei unter Andern die Gerichtsbarkeit schenkt, einer Kirche, die sie selbst gegründet hat, und die auch nur sie selbst der Peterskirche zu Köln untergeben konnte: also sind Irmintrudis und Irmgardis eine und dieselbige Person. Die Urkunde hat keine bestimmte Jahreszahl; allein in ihr haben wir ein authentisches Zeugniß über den Uebergang der Reeser Kirche an den alten Dom zu Köln unter der Regierung des Anno II.

Derselbige Erzbischof Anno II. schenkt im J. 1075 am 29. Juli der Collegiatkirche Maria ad gradus zu Köln unter andern

¹⁾ Gelen. de magnit. Coloniae (Colon. 1645) lib. III. Syntag. XII. p. 365.

Gütern auch diejenigen, die sein Vorgänger Herimannus von den im Aachen-Gau gelegenen Gütern der Irmintrudis (Ermentrudis) erworben hatte, nämlich von Balkenberg; Monken, Gimmernich, Epen, Nisweiler. (Siehe Lacombl. I. 220.) Aus dieser Urkunde geht hervor, daß Anno II. nach dem Monate Juli, also in der zweiten Hälfte des J. 1075 gestorben ist. Die darin genannte Ermentrudis ist jedenfalls dieselbige Person mit der in der vorhergehenden Urkunde vorkommenden Gräfin Irmintrudis. Ist diese dieselbige Person mit der Gräfin Irmgardis, so fällt ihr Tod in die erste Hälfte des J. 1075, so daß Anno sie nicht lange überlebt hat. Zur Identität der Personen aber liefert durch die Gleichnamigkeit einiger Ortsbezeichnungen einen etwaigen Beitrag eine Urkunde bei Lacombl. I. 175, worin es heißt: König Heinrich III. schenkt zu Utrecht im J. 1041 seiner Nichte Irmgardis (Irmingardæ dilectæ nepti nostræ) Güter in den Villen Herbe, Waels, Epen und Balkenberg, gelegen im Rütticher-Gau, in der Grafschaft des Dietbold. Irmgardis hatte die Güter vom König Heinrich III. bekommen, von der Irmgardis erwarb sie der Erzbischof Herimannus von Köln, und dessen Nachfolger Anno II. schenkte dieselben der Collegiatkirche Maria ad gradus.

Man wird jedoch einwenden, daß in der Bestätigungsurkunde des Papstes Adrian IV. vom J. 1159 die Gräfinnen Irmintrudis und Irmgardis ausdrücklich unterschieden werden. In dieser schon oben theilweise angeführten Urkunde (bei Lacombl. I. 397) heißt es: Wir setzen fest, daß die Kirche zu Nees dieselben Freiheiten behalte, welche ihr der Erzbischof Anno von Köln auf Bitten der Gräfin Irmintrudis gegeben hat; auch die Gerichtsbarkeit, welche Irmingarda verliehen hat, bestätigen wir, ebenso den von der Irmingarda gewährten Schweine-Zehnten von Nees, Emmerich und Straelen, und das Münzrecht und die vier Mansen, die der Erzbischof Sigewin noch dazu geschenkt hatte. Zwei weibliche Personen handelten hier für die Kirche zu Nees, Irmintrud und Irmingard, ebenso zwei Erzbischöfe, Anno und Sigewin. In den Anno betreffenden Urkunden herrscht der Name Irmintrud vor, bei Sigewin der Name Irmingard: aber in der von uns vorangestellten Urkunde (Lacombl. I. 242) werden sowohl Anno als Sigewin aufgeführt, und die darin vorkommende Gräfin wird Irmingard genannt, nicht Irmintrud: was auf die Identität Beider schließen läßt. In Rücksicht auf die von der Gräfin Irmingard der Propstei zu Nees verliehene Gerichtsbarkeit herrscht in den zwei Urkunden (Lacombl. I. 242 und I. 397)

Uebereinstimmung; aber was sind das für Freiheiten, welche der Erzbischof Anno der Kirche zu Rees auf Witten der Irmintrud gegeben und später der Papst Adrian IV. bestätigt hat? Die Gerichtsbarkeit hat Irmingard gegeben; und von andern Freiheiten der Kirche und ihrer Diener ist im Einzelnen keine Rede. Meine Meinung ist folgende: Irmingard und Irmintrud sind, wie schon aus den früheren Aufführungen und Zusammenstellungen erhellet, eine und dieselbige Person; weil aber einmal Irmingard, ein andermal Irmintrud gesagt wird, sind sie später als zwei verschiedene Personen betrachtet und dasjenige, was in der Urkunde Nr. 242 der einen Irmingard beigelegt wird, in der Bestätigungsurkunde Nr. 397 unter zwei Personen getheilt worden. Wie Irmingard die Gründerin der Reeser Kirche ist, so untergibt auch sie dieselbe der Peterskirche zu Köln und schenkt ihr Vermächtnisse und Freiheiten. Uebrigens kommt eine Verwechslung beider Namen auch im Necrologium der Abtei von St. Pantaleon zu Köln vor, wie Theodor Nhay (*Animæ illustres Juliae, Cliviae, Montium etc. Neoburgi ad Danub. 1663*) p. 140 berichtet, worin die Schwester des Abtes Hermann Irmintrudis genannt wird, obgleich sie gewöhnlich Irmingard heißt.

Und so haben auch schon ältere Forscher, ohne weitere Begründung, die Irmgardis und Irmintrudis für eine und dieselbige Gräfin gehalten; z. B. Teschenmacher (*Annal. p. 499*), Schlichtenhorst (*lib. V. p. 59, 60*) und Theodor Nhay (*a. a. O. p. 140*). Hingegen glaubt van Spaen (*Geschied. der Hist. v. Gelderl. Bb. I. p. 161*) eine Verschiedenheit der Irmintrudis dadurch begründen zu können, daß diese in der Urkunde (*Racombl. I. 222*) als *domna Irminthrudis comitissa* bezeichnet wird, weil *domna* Frau bedeute, wogegen Irmgardis unverheirathet geblieben sei. Allein diese Erklärung ist nicht constant und daher nicht zu urgiren: ebenso häufig wird *domna* von einer unverheiratheten weiblichen Person gebraucht, als *domnus* von einer männlichen: ein Beispiel der zweiten Art liegt uns nahe in der oft erwähnten Urkunde (bei *Racombl. I. 242*), worin der Erzbischof Anno als *domnus* bezeichnet wird (*domni antecessoris nostri Annonis et prædictæ comitissæ Irmingardæ*), und worin man sogar, ohne den Vorwurf allzu großer Kühnheit sich zuzuziehen, vor *comitissæ* sich *domnæ* ergänzen könnte. In ähnlicher Weise wird auch die Bezeichnung der Irmgardis als *Nichte* (*neptis*) Königs Heinrich. III. in der oben angeführten Urkunde (*Racombl. I. 175*) nicht in der engsten Bedeutung

zu nehmen, sondern dabei nur an eine weitere Verwandtschaft zu denken sein, gerade wie auch unsere geläufigen Bezeichnungen „Vetter und Base“ oft einen sehr weiten verwandtschaftlichen Spielraum zulassen.

Aber es erhebt sich eine neue wichtige Frage: ob es nicht zwei Gräfinnen Namens Irmgardis gegeben habe? Dieses nehmen Leschenmacher, Schlichtenhorst und Rhay an, welche im Allgemeinen übereinstimmend sagen: die eine habe im J. 1010 den Grund zur Kirche in Rees gelegt, welche im J. 1040 vom Erzbischof Anno eingeweiht und privilegiert worden sei; die zweite (dieselbe, welche im Necrologium der Abtei von St. Pantaleon Irmintrudis heiße) sei die Schwester Hermann's des Kurzen, des neunten Abtes von St. Pantaleon, habe Aspel und Rees der Domkirche zu Köln und Süchteln der Abtei St. Pantaleon legiert, sei nach dem J. 1070 dreimal nach Rom gewallfahrtet und habe ihr gottgefälliges Leben in Köln beschloffen. Die meisten Forscher, ältere und neuere, erkennen eine solche Unterscheidung nicht an, z. B. Johannes Molanus (Natales Sanctorum Belgii. Lovan. 1595. fol. 192. b), Gelenius (de magnit. Coloniae. Colon. 1645. lib. I. Syntag VII. p. 71. lib. III. Synt. I. p. 235. 236. Synt. XII. p. 365. 373. Synt. CXIII. p. 618), De Noël (der Dom zu Köln. Köln 1834. S. 67 ff.), G. H. Schmitz (Leben der h. Irmgardis. Neuß 1847): welche nicht einmal eine Irmintrud kennen und einer einzigen Gräfin Irmgardis von Zütphen alle jene Thatfachen beilegen, von denen wir am Anfange unserer Schrift eine allgemeine Uebersicht gegeben haben. Allein obige Unterscheidung ist dennoch, abgesehen von einigen wesentlichen Irrthümern, im Allgemeinen richtig. Denn die Gräfin Irmgardis, deren Namen sich an die Orte Rees und Aspel knüpft und deren Vater Gobizo im J. 1011 gestorben ist, hat im J. 1075, gleichzeitig mit dem Erzbischof Anno II. von Köln, wie wir oben dargethan haben, das Zeitliche gesegnet. Ihr Bruder konnte der Abt Hermann von St. Pantaleon nicht sein, indem dieser im J. 1121 gestorben ist; angenommen, er wäre ihr Bruder gewesen, so müßte er über 110 Jahre alt geworden sein, was nicht wahrscheinlich ist, also muß die Schwester des Abtes Hermann eine andere Irmgardis sein. Die Schwester des Hermann lebte noch in der Zeit, in welcher dieser Abt von St. Pantaleon war (1082—1121)¹⁾, wie insbesondere aus einer von van Spaen Bd. II. Cod. Dipl. Nr. 16

¹⁾ Im J. 1091 wird ein Abt Hermann von St. Pantaleon erwähnt von Harzheim Bibl. Colon. Im J. 1094 erbaute derselbe in der Kirche von St. Pantaleon das Oratorium S. Crucis et XII. Apostolorum. Siehe Gelen. de Magnit. Colon. lib. III. Synt. XII. p. 365, besonders Synt. CXIII. p. 618.

mitgetheilten Urkunde herborgeht, worin es heißt: „Irmgarda, die über ihr Vermögen frei verfügen konnte, schenkte an die Kirche von St. Pantaleon — — — durch die Hand ihres Neffen Rupert, des Sohnes ihres Bruders Rupert, durch die Hand des Grafen Heinrich von Kessel, des Schirmvogtes jener Kirche, und durch das Siegel ihres Bruders Hermann, des Abtes von St. Pantaleon.“ Das Geschenk selbst wird nicht genannt; es soll ein Weinberg gewesen sein, weil über der Urkunde die Worte stehen: *Donationis cuiusdam vineæ litera B. Irmgardis Zutphaniensis*. Ist auch die Urkunde unmächt (— wofür sie von Vielen gehalten wird —), so kann sie doch als ein Ausdruck der Ansicht ihres Verfassers gelten, welcher die Irmgardis als eine Schwester des Abtes Hermann anerkannte, vielleicht gerade auf den Grund älterer Quellen, so daß es daher erklärlich ist, wie dieselbige Ansicht in der Folge eine fast allgemeine geworden ist. Aus dem Neffen und Bruder der Irmgardis, deren in der Urkunde Erwähnung geschieht, läßt sich für die Abstammung nichts herleiten, weil die Namen sonst unbekannt sind. Die Erwähnung des Grafen Heinrich von Kessel (an der Maas) als Schirmvogt von St. Pantaleon ist geeignet, für die Richtigkeit der Urkunde einzunehmen; und wenn die Meinung von Lebebur (Dynast. Forschg. S. I. S. 18), daß der in Urkunden der Jahre 1096 und 1118 genannte Graf Heinrich ein Graf von Kessel sei, begründet ist, so hätte um das J. 1118 Irmgardis noch gelebt; wäre sie die Tochter des Gobizo von Aspel († 1011), so müßte sie ungefähr 110 Jahre alt geworden sein; es ist daher anzunehmen, daß sie eine spätere Gräfin dieses Namens gewesen ist.

Wer war denn aber die zweite Irmgardis?

Johannes Molanus (*Natales Sanctorum Belgii*) berichtet zum 4. Sept.: *Irmgardis virgo — filia comitis Zutphaniensis orbata patre, castrum Brochspeel¹⁾ et oppidum Reiss hæres possedit eaque moriens legavit Sancto Petro Coloniae; conventui vero Sancti Pantaleonis, in quo frater Abbas erat, legavit forestum Suchtalem, cum suis pertinentiis, quod statim post mortem patris, bonis operibus dedita, inhabitavit. Theodor Khat (Animæ illustres etc.) ebenfalls zum 4. Sept.: *Irmgardim seu Irmtrudim — Abbatis Hermannii sororem — patre orbatam, Aspelium vulgo Aspell, et Ressenze oppidum ecclesiae Coloniensi, Suchtalenum vero conventui**

¹⁾ Das Wort scheint verdorben zu sein aus: Burg Aspel.

Pantaleoneo legasse. *Leschenmacher* (Annal ed. Dithmar. Francof. 1721) p. 499: Irmgardis seu Irmtrudis — Hermanni Abbatis soror — orbata patre castrum Aspelium et oppidum Reesium ecclesiæ Coloniensi, Suchtelenam vero conventui Pantaleonæo cum annexis legavit. *Schlichtenhorst* (Geldersche Geschiedenisse. t'Arnhem 1659) Bb. V. Bl. 59: Ermgard, dochter van den Grave van Zutphen, ende nichte van Keyser Henrick III. — schonk de Stad Rees aen de Kerk van Colen, ende Suichtelen en het Slot Aspel mit al sijn toe-behooren aen 't Kloester van H. Panthaleon, waer van haer broeder was voogd ende op-siender. In diesen Schriften wird übereinstimmend Rees und Aspel an die Peterskirche, Suchtelen an St. Pantaleon geschenkt, mit der Ausnahme, daß bei *Schlichtenhorst* auch Aspel irrthümlich an St. Pantaleon geknüpft wird. Andere Schriftsteller gehen aber weiter und vermehren die Schenkungen noch durch andere Orte. Wir nennen zuerst den berühmten *Gelenius*, welcher lib. I. Syntag. VII. p. 71 schreibt: Irmgardis — liberalitate et fratris (Hermanni) locupletata est ecclesia Coloniensis Reessensi et Calcariensi oppidis, Aspelensi arce et locis apud Sanctenses atque Zonsbecam. Über lib. III. Syntag. I. p. 236 fügt er hinzu: cuius (Hermanni abbatis) monasterio (St. Pantaleonis) multas possessiones in Suichtelen transcripsit (Irmgardis), præter ea quæ, ut supra dicebam, dioecesi Coloniensi oppida donavit. Des *Gelenius* Auctorität sind in der Aufzählung der Schenkungen gefolgt: *Märkens*, *Conatus* chronolog. p. 95; van *Spaen* Bb. I. p. 162; *De Rosl*, der Dom zu Köln, S. 67; *Schmitz*, das Leben der h. Irmgardis, S. 43, 45. — Fragen wir, auf welche Quellen die einzelnen Berichterstatter sich stützen, so führen sie entweder Keinen an, wie z. B. selbst *Gelenius*, oder der eine beruft sich auf den andern als Gewährsmann, den er fast wörtlich wiedergibt. Van *Spaen* führt auch die *Vita Annonis* von *Surius* als Quelle an; allein darin findet sich kein einziges auf die Irmgardis und ihre Schenkungen bezügliches Wort; nur heißt es einmal an einer Stelle (III. 25.) ganz allgemein: St. Pantaleonis coenobium religione et censu præstantissimum. *Joh. Molanus* führt ein lateinisches Büchlein an, welches den das Grab der Irmgardis besuchenden Fremden ausgegeben wurde. Das ist wohl dieselbige Lebensbeschreibung der h. Irmgardis, welche der Jesuit *Crombach* (de vita St. Ursulæ, tom. II. cap. 2) genannt hat und von welcher er sagt,

daß sie zu seiner Zeit schon 300 Jahre alt gewesen wäre. Theodor Nhay beruft sich auf Cradepolii Necrologium St. Pantaleonis in Catalogo Episcoporum Coloniensium; er selbst hat dieses Necrologium aber nicht gesehen,¹⁾ sondern sagt nur: man gibt an (volunt), Irmgardis hieße im Necrol. St. Pantal. Irntrubis, sei die Schwester des Abtes Hermann gewesen, hätte Aspel und Rees an die Peterskirche und Sülchteln an St. Pantaleon vermacht u. s. w. Auch der berühmte Jesuit Canisius († 1597) schöpfte aus dieser Quelle, und ältere schriftliche Aufzeichnungen werdent weber die von Schmitz (Leben der h. Irmg. S. 5) angeführten Schriftsteller und Martyrologien, noch P. Bollandus in den Acta Sanctorum ad IV. Septemb. gekannt haben.²⁾

Bei denjenigen Schriftstellern, welche zwei Irmgardis unterscheiden, herrscht in der Angabe der Schenkungen und der beschenkten Kirchen dieselbige Verwirrung, wie bei denjenigen, welche nur eine Irmgardis annehmen, in sofern als bei jenen so gut wie bei diesen die Schenkungen von Rees und Aspel an Köln der Schwester des Abtes Hermann beigelegt werden. Urkundlich steht von allen Schenkungen nur eine fest, nämlich die Untergebung der Propstei zu Rees an die Peterskirche zu Köln unter dem Erzbischof Anno II. zwischen 1056—1075 (bei Lacombl. I. 222). Die Schenkung von Aspel an die Peterskirche wird nirgends ausdrücklich bezeugt; aber wir lesen in späteren Urkunden (z. B. bei Lacombl. II. 279), daß Aspel unter Köln steht: und wegen der engen Verbindung zwischen Aspel und Rees, die wir in der an die Spitze dieser Schrift gestellten Urkunde kennen gelernt haben, kann man süglich annehmen, daß Aspel gleichzeitig mit Rees an Köln gekommen ist. Aber wie verhält es sich mit der Stadt Calcar und mit den Gütern bei Xanten und Zonsbeck? Molanus, Nhay, Teschenmacher und Schlichtenhorst erwähnen dieser Schenkungen nicht, und zwar, was Calcar anbetrifft, mit Recht; denn dieser Ort verdankt bekanntlich erst im J. 1230 dem Grafen Diederich von Cleve seinen Ursprung, und hat seinen Namen erhalten von einem dort früher befindlichen stehenden Wasser, welches im J. 1188 in einer Urkunde bei Lacombl. I. 510 die Colc genannt wird.³⁾ Höchstens

1) Es ist auffallend, daß selbst Gelenius dieses Necrologe nicht einmal Erwähnung thut.

2) Ich bedauere sehr, daß ich das letzte Werk nicht habe einsehen können.

3) Aqua illo, quæ vulgo dicitur Colc. Im Holländischen ist Koll eine bekannte Bezeichnung für „Pfuhl, Untiefe oder ein von Ueberschwem-

kann man zugeben, daß Irngardis möglicher Weise bei diesem Orte, so wie bei Kanten und Jonsbeck, Güter gehabt habe. — Wenn auch von einer Schenkung des Ortes Süchteln oder eines dortigen Waldes die Urkunden keine Sylbe melden, so ist doch eine frühe Verbindung dieses Ortes mit der Abtei von St. Pantaleon in Köln hinreichend gewährleistet. Nach einer Urkunde vom J. 1246 (Lacombl. II. Nr. 302) hatte die genannte Abtei durch Kriege große Verluste erlitten, und auf die Bitte des damaligen Abtes Herimann und des Conventes übergab daher der Erzbischof Conrad von Köln im J. 1246 der Abtei unter Anderm auf ewige Zeiten die Einkünfte dreier in seiner Diöcese gelegenen Kirchen, nämlich zu Süchteln, Embt und Esdorf, wo der Abt von St. Pantaleon das Patronatsrecht hatte; und von nun an sollten dort nur Vicarii fungiren, die dem Abt von St. Pantaleon präsentirt und vom zeitigen Bischofe bestätigt wurden. Älter als diese völlige Einverleibung ist das in der Urkunde genannte Patronatsrecht, welches der Abt von St. Pantaleon zu Süchteln hatte (*quarum ecclesiarum ius patronatus ad abbatem dicti monasterii pertinet*), woher der Abt auch wohl *dominus fundi et ferdi* von Süchteln genannt wurde. Siehe Schmitz, Leben der h. Irng. S. 55 u. 56, Note. Schon im zwölften Jahrhundert bestand dieses Patronatsrecht, wie aus Lacombl. I. 373 hervorgeht, wo es in einer Urkunde vom J. 1152 heißt: Der Abt Wolbero von St. Pantaleon in Köln hatte die von ihm eingelöseten Besitzungen und Renten zu Süchteln, Embt, Sulz und ArieI zu einem Anniversar und andern kirchlichen Zwecken bestimmt, welche Anordnung im J. 1152 der Erzbischof Arnold II. bestätigte. Ja es geht dasselbe aus einer noch ältern Urkunde des J. 1143 (Lacombl. I. 349) hervor, worin gesagt wird: Auf die Klage des Abtes Gerhard von St. Pantaleon zu Köln, daß ihr Vogt die drei Höfe Süchteln, Embt und Esch durch ungerechte Auflagen drücke und dadurch die Kirche, zu welcher die Höfe gehörten, benachtheilige, thut der Erzbischof Arnold I. von Köln im J. 1143 diesen für die Kirche nachtheiligen Bebrückungen Einhalt. Einen älteren Nachweis des Patronatsrechts gibt es, so viel mir bekannt ist, nicht; allein wir sind durch die Jahreszahl 1143 der Zeit des Abtes Hermann (1082—1121) und also auch seiner Schwester Irngardis sehr nahe gerückt und zwar so nahe, daß in die Schen-

mungen gebildetes Gewässer.“ In der Umgebung von Emmerich gibt es mehrere Wasserbehälter dieses Namens, die durch Rheinüberschwemmungen, namentlich bei den Durchbrüchen, gebildet worden sind.

lung von Süchteln an St. Pantaleon am Anfange des zwölften oder gar am Ende des elften Jahrhunderts kein Zweifel gesetzt werden kann. Und so gewinnt denn die oben angeführte Urkunde (bei van Spaen Bd. II. Cod. Dipl. Nr. 16), wonach Irmgarda durch das Siegel ihres Bruders eine Schenkung an die Abtei von St. Pantaleon macht, obgleich die Schenkung selbst nicht genannt wird, größeres Vertrauen, als ihr bisher geschenkt worden ist; und wenn auch die Schenkung bloß in einem Weinberge bestand, wie die Ueberschrift der Urkunde sagt, so steht doch durch die Urkunde fest, daß durch die Irmgardis Schenkungen an St. Pantaleon wirklich gemacht worden sind; und verbinden wir hiermit die übereinstimmende Angabe der oft genannten Schriftsteller über die Schenkung von Süchteln an St. Pantaleon, so sind wir genöthigt, wenn auch die Quellen, aus denen sie geschöpft haben mögen, nicht die sichersten sind, diese Angabe für wahr und ächt zu halten. Wenn aber mehrere der Schriftsteller, ein Wörkens, De Noël und Schmitz die Schenkung in's J. 1071 setzen, so läßt sich dieses durch nichts rechtfertigen. Auf Rees und Aspel paßt diese Chronologie, aber nicht auf Süchteln. Alle Schriftsteller aber irren, wenn sie nicht nur Süchteln von der Schwester des Hermann an Köln schenken lassen, sondern auch Rees und Aspel, wie oben dargethan ist.

Durch diese Erörterungen ist sowohl die Schenkung von Süchteln an St. Pantaleon, als auch die ungefähre Zeit der Schenkung und die schenkende Person außer Zweifel gesetzt. Die Schenkende war die Irmgardis von Süchteln, angeblich eine zütphe'sche Prinzessin, wie ihr Bruder Hermann ein zütphe'scher Prinz. Wer ihr Vater gewesen sei, läßt sich nicht ermitteln; wahrscheinlich ein gebürtiger Graf, welcher besonders zu Süchteln begütert war oder gar dort seinen Sitz hatte. Nach dem Tode ihres Vaters, dessen Haupterbin sie gewesen zu sein scheint, zog sie in den Süchteler Wald, um dort als Einsiedlerin ein nur Gott geweihtes Leben zu führen. Wie sie dort auf einer Anhöhe auf dem Süchteler Berge, genannt der Heiligenberg, abgeschieden von der Welt, in einer ärmlichen Hütte neben dem von ihr genannten Irmgardis-Brunnen gewohnt, und in der von ihr erbauten Irmgardis-Kapelle tagtäglich ihre Seele zu Gott erhoben, erzählen mit Ausführlichkeit die oft genannten Geschichtschreiber. Mit Recht möchte man sie daher lieber Irmgardis Süchtelensis nennen, als Süthphaniensis. Von einer Wallfahrt nach Rom zurückgekehrt, von wo sie das Haupt des h. Schwelster als Geschenk des Papstes für den Kölner Dom mitbrachte,

ließ sie sich, durch ihren Bruder Hermann, Abt in St. Pantaleon, überreden, in Köln nieder, und schenkte ihre Herrschaft Süchteln dieser Abtei; sie gewann aber besondere Bewunderung und Verehrung für die Peterskirche (Dom), in welcher sie täglich ihre Andacht verrichtete, wohnte am Domhofs neben der sogenannten „Nachtporz“, wo man noch am Anfange dieses Jahrhunderts das Irngardis-Zimmer zeigte, lebte der Krankenpflege in einem von ihr gestifteten und dotirten Hospital und wurde, nachdem sie am 4. September (das Todesjahr ist unbekannt) im Rufe der Heiligkeit gestorben war, in ihrer Lieblingkirche, dem Dome, begraben, wo sie in der Agneskapelle neben den h. drei Königen in einem steinernen Sarge ruhet. Viele andere Einzelheiten aus ihrem Leben erzählen die oft erwähnten Schriftsteller; insbesondere hat Alles fleißig zusammengestellt der Pfarrer Schmitz in seinem Leben der h. Irngardis, worauf ich um so mehr verweisen kann, als es nicht in meiner Absicht liegt, ein vollständiges Leben der Irngardis zu beschreiben.

Fassen wir alles Gesagte in den erörterten Unterscheidungen zusammen, so ist das Resultat der Untersuchung, daß im elften Jahrhundert zwei Gräfinnen Namens Irngardis gelebt haben, beide durch den Ruf der Frömmigkeit ausgezeichnet, die eine die Gräfin von Aspel, Gobizo's Tochter, die Stifterin der Kirche zu Rees, welche diese Kirche nebst Aspel an die Peterskirche zu Köln übertragen hat und im J. 1075 gestorben und zu Rees neben ihren Eltern begraben worden ist; die andere eine Gräfin von Süchteln, unbekannter Herkunft, welche lange zu Süchteln gelebt hat und dann nach Köln zu ihrem Bruder übergesiedelt ist, wo sie zwischen 1082—1121 die Herrschaft Süchteln an die Abtei St. Pantaleon vermachte und nach Ausübung vieler frommen Werke gestorben und im Dome begraben worden ist. Die auffallende Gleichheit der Lebensverhältnisse beider Gräfinnen, die nach dem Ableben ihrer Eltern ihr Vermögen heiligen Zwecken weihten, welche zum Kölner Dome in ein ähnliches Verhältniß traten, hat die Verwechslung Beider veranlaßt und auf eine angenommene Identität geführt. Eine Uebersiedelung der Irngardis von Rees nach Süchteln wird nirgends bezeugt.

Emmerich, im Januar 1855.

Deberich.



Studien über die kölnischen Geschichtsquellen im Mittelalter.

Von
Professor Johann Janßen.

I.

Wem Liebe zur Heimath eigen ist, muß mit erhebendem Gefühl den Aufschwung begrüßen, den der Sinn für die Geschichte derselben in den letzten Jahren genommen hat. Diesen Sinn immer mehr zu beleben, zu fördern und durch Vorzeichnung der richtigen Wege zum gedeihlichen und fruchtreichen Schaffen zu führen, ist Hauptaufgabe unseres historischen Vereins, die dieser, scheint uns, dann am ersten lösen möchte, wenn er die Kenntniß der heimischen Geschichtsquellen, die Freude an denselben in weiten Kreisen vermittelt. Wir müssen erfahren, welche Denkmäler uns zur Erforschung vergangener Jahrhunderte zu Gebote stehen, die ächte Gestalt dieser Denkmäler kennen lernen, ihren wahren Werth, ihre Glaubwürdigkeit beurtheilen. Durch sie wird uns ein treues und lebendiges Bild jener Zeit, der sie angehören, vor Augen geführt, Frische der Auffassung und Selbstständigkeit der Ueberzeugung ermöglicht. An den ächtesten Kunden der Vorzeit können wir, um mit Böhmern zu sprechen, uns selbst wieder finden lernen; uns stärken an dem, was die Vordern erstrebt, uns belehren an dem, was ihnen förderlich oder verderblich war, und gereinigt von Leidenschaften durch den Anblick des großen Drama's zu der Aufgabe der Gegenwart mit veredelter Kraft zurückkehren. Es möge sich denn unsere Zeitschrift vor Allem zum Vorturfe nehmen, das vorhandene gedruckte Quellenmaterial zusammenzulegen, zu sichten und zu ordnen; das noch unbekannte werthvolle herbeizuschaffen und nach richtigen kritischen Grundsätzen zu veröffentlichen. Auf diesem Wege werden dem künftigen Geschichtschreiber unserer Provinz weit ersprießlichere Vorkarbeiten geliefert, als durch einzelne unzusammenhängende Aufsätze historischen Inhalts, mag auch deren Werth noch so hoch anzuschlagen

sein. Auf dem Quellengebiet können dem Forscher sogar einzelne Fingerzeige förderlich werden. Nur als solche möchte ich vorliegende Arbeit, die ich in den folgenden Hefen fortzusetzen gedenke, betrachtet wissen. Ich unternahm sie zunächst auf Anregung Böhmer's zur eigenen Belehrung, hoffe aber durch Veröffentlichung derselben den einen oder andern Geschichtsfreund zu veranlassen, die besprochenen Quellen zur eigenen Lectüre zur Hand zu nehmen, wo ihm dann dieselbe Freude zu Theil werden wird, die ich bei ihrem Studium genoß.

A. Serien, Kataloge, Chroniken und Leben der Erzbischöfe.

An den Kirchen und Stiftern entstanden schon in sehr früher Zeit Namensverzeichnisse verdienter und ausgezeichneten Personen, lebender wie verstorbener, die auf die innere Seite zweier Tafeln, die man zusammenlegen konnte, eingetragen waren, um während der hl. Messe verlesen zu werden. Der Form ihrer Aufbewahrung nach wurden diese Verzeichnisse Diptychen genannt und in Kalendarien oder andere Gebetbücher der Kirche abgeschrieben. An den Hochstiften fanden nun vor Allem die Bischöfe und Erzbischöfe in diesen Diptychen ihren Platz, wurden dann später in besondere Verzeichnisse gebracht, die schon bei manchen Vorkommnissen des geschäftlichen Lebens ein wahres Bedürfnis der betreffenden Kirche sein mußten. Wahrscheinlich auf diese Weise entstanden die:

§. 1. Series episcoporum et archiepiscoporum, die uns von fast allen deutschen Hochstiften vorliegen. Für Köln besitzen wir deren drei. Die erste entstammt einer Werbener Handschrift sec. II. und wurde zuerst von Eckhardt Comment. de rebus Franciæ oriental. 2,918, dann von Böhmer Fontes rer. Germanic. 3,340—41 herausgegeben; sie reicht vom hl. Maternus bis auf Philipp (v. Heinsberg † 1191, Aug. 13.). Eine zweite Serie, die mit Arnold II. (v. Wied † 1156, Mai 14.) schließt, entnahm Böhmer l. c. einer im Vatican aufbewahrten Braunweiler Handschrift sec. 12. und ihre Namen stimmen überein mit einem dritten Verzeichniß, welches Mooren aus einer ehemals Gladbacher Handschrift sec. 12. in Brewer's Vaterl. Chronik 267—68 abdrucken ließ; letzteres ist von spätern Händen bis auf Wiegbold (v. Holte † 1304, März 26.) fortgesetzt. Der keiserliche Euphrates wird nur in der ersten Serie erwähnt, aber merkwürdiger Weise zwischen Willibert

(† 889, Sept. 11.) und Hermann I. († 925, April 11.) gesetzt, während er sonst als dem vierten Jahrhundert angehörig bezeichnet wird und auf einem im Jahre 346 zu Köln gehaltenen Concil des Arianismus bezüchtigt sein soll. Vergl. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschland's 1123—40. Cäsarius v. Heisterbach, der ihn auf den hl. Maternus folgen läßt, sagt von ihm „ideo in catalogo pontificum non ponitur, quoniam pestifero hereticorum dogmate in ipso initio ecclesiam sedavit“ (Böhmer Fontes 2, 271.). In dem ersten Verzeichniß ist Arnold I. (v. Nanderobe † 1151, April 3.) übergangen.

Der Plan dieser Serien wurde im Laufe der Zeit von den Fortsetzern allmählig erweitert, aus vorliegenden Nachrichten auch rückwärts den Namen mehrerer Erzbischöfe einzelne Bemerkungen beigefügt und so ergeben sich die sogenannten:

§. II. Catalogi episcoporum et archiepiscoporum, deren uns für Köln mehrere in verschiedenen Redactionen vorliegen, die allerdings bei einzelnen Erzbischöfen noch dürftiger, als die Serien sind, indem sie bloß den Namen verzeichnen, die Serien aber noch hinzufügen, unter welchen Königen die betreffenden Fürsten den Erzsstuhl inne gehalten. Die älteste Recension des Katalogs muß wohl bis auf Philipp v. Heinsberg, mit dem auch die erste der obigen Serie schließt, gegangen sein, indem mit ihm die Chronik der Münsterhausgenossen zu Köln, von der sich in Gelenii Farragines 29, 105 fl. eine Abschrift vorfindet, endete. Dieser ältesten Form gehört nach Fickers (Engelbert der Heilige 201) ohne Zweifel richtiger Vermuthung die auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel (Helmst. n. 484, 6.) befindliche Chronik an, die allerdings bis zum Anfang des vierzehnten Jahrhunderts hinaufgeht, aber nach Philipp's Zeit fast nur die Namen der Erzbischöfe enthält. Bis auf Philipp ist sie abgedruckt in Hahn Collect. Mon. Ined. I, 385—94; eine gleichlautende Abschrift findet sich (vergl. Ficker l. c.) in Rindlinger's Handschrift 46, 235 fl. Unter Erzbischof Heinrich v. Molenart (1225—1238) schrieb Cäsarius von Heisterbach, von dem unten noch ausführlicher Rede sein wird, seinen Catalogus Archiepiscoporum Coloniensium 94—1230, den Böhmer Fontes 2, 271—82 aus Gelenii Farragines 30, 955—59 herausgegeben hat. Anknüpfend an die älteste Recension überarbeitete er diese an verschiedenen Stellen und setzte dieselbe von Philipp v. Heinsberg an, den er in seiner Jugend noch selbst gesehen haben konnte, selbstständig fort. Derselben Zeit gehört wahrscheinlich die Redaction der im

brittischen Museum zu London (Harlei 3773, 1) befindlichen Gesta pontific. Colon. an, die bis auf 1238 reichen und deren Herausgabe für die Monumente von Pertz versprochen ist (Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 6, 305); die im Archiv 7, 628 angeführten Schlussworte derselben stimmen mit dem Katalog des Cäsarius (Böhmer Fontes 2, 282) überein.

Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts fertigte Lebold von Northof, ein kenntnißreicher hochstehender Mann, bekannt als Verfasser einer Geschichte der Grafen von der Mark (Meibom. 1, 377—409), für seine Landsleute der Grafschaft Mark „qui libenter multa et diversa degustant legendo“ einen Katalog der Erzbischöfe Köln's an, bei dem er die früheren Abfassungen, besonders den Cäsarius zu Grunde legte, für die ältere Zeit aber auch andere Quellen z. B. die Lebensbeschreibung Bruno's I. (Pertz Scriptt. 4, 252—275) benutzte. Seine Arbeit, die mit dem Jahre 1349 schließt, wurde zuerst von Meibom. 2, 4—10, dann bei Böhmer Fontes 2, 282—94 edirt. Ueber eine interessante Wolfenbütteler Handschrift dieses Katalogs vergl. Ficker in der Zeitschrift für westfäl. Geschichte und Alterthumskunde, Jahrg. 1852. Das bei Würdtwein Nova Subs. 12, 327—39 abgedruckte Chronicon archiepiscoporum Colon., welches mit spätern Fortsetzungen bis zum Jahre 1369 reicht, ist wahrscheinlich nur als Auszug aus Lebold zu betrachten, obgleich der Vermuthung, daß einzelne Theile einer früheren Zeit angehören, Raum gelassen wird. Die von Gündorode Gesammelte Werke 1, 12 erwähnte, im Jahre 1296 gefertigte Chronik von Köln ist in der mitgetheilten Stelle gleichlautend mit der obigen.

Aus allen vorgenannten Arbeiten gingen hervor:

§. III. Chronica praesulum Coloniensium, die, allerdings nicht zur Ehre unserer Provinz, noch immer ungedruckt geblieben sind. Vergl. im Allgemeinen Hartzheim Bibl. Colon. s. v. Chronica 59 ff. Es sind uns sehr viele Handschriften erhalten, über die wir hier einige Bemerkungen beifügen. Für die erste Redaction, die bis zum J. 1370 hinaufgeht, finden sich dieselben an folgenden Orten:

a) In Trier, Hdschr. sec. 15. in Fol., in gespaltener Columnen geschrieben, 14 Blätter enthaltend. Archiv 2, 357.

b) In Brüssel, Hdschr. sec. 15. Anfang „Circa principium descriptionis cronice presulum sancta Coloniensis Agrippine ecclesie restat advertendum, quod ...“ bis Engelbert III. (†

1368, Aug. 25.). Dann *Tempora vacacionis ecclesie Coloniensis*. Igitur prefatus domnus Cono Treverensis archiepiscopus bis 1370; mit Zusätzen von spätern Händen. Archiv 7, 629.

c) In Hamburg Nr. 316, Hdschr. sec. 15. sub K. ausführlich bis zum J. 1370, mit einem kurzen Anhange bis 1463. Eben-
dasselbst in Nr. 70, S. 177—230 in neuerer Abschrift. Archiv 6, 241, 244—45.

d) In Haag Nr. 1314 A 89, Hdschr. sec. 15. ex. in Octav. Anfang: „Circa principium descriptionis cronice presulum...“; der letzte Erzbischof ist Engelbert (1364—68). Dann folgen Ueberschriften: *Tempora vacationis ecclesie Coloniensis*, *Accessit ecclesie Coloniensi nobilis comitatus de Arnsbergh*, was im J. 1368 geschah. Schluß: *Idem quoque comes paucis postea superstes annis vita decessit, donatione quidem prefatus comitatus ipsius obitu taliter confirma... womit sie abbricht. Gültigst mitgetheilt von Böhmer, der mir überhaupt für diese Arbeit manche Aufklärungen gab, wofür ich ihm hier meinen schulbigen Dank ausspreche.*

e) In Wien, Hofbibl. Repertor. Schwandneri V., 139, Hdschr. sec. 16. Archiv 2, 469.

f) In Wien, Jesuitenbibl. Cod. in 4^o. Nr. 250. Fider, Engelbert der Heilige 202.

Von den spätern Fortsetzungen dieser Chronik sind Handschriften vorhanden:

a) In Brüssel Nr. 10,259, Papierhandschrift v. J. 1522. Anfang: „Circa principium descriptionis cronice...“; Mitte: „Philippus 44^o. quadragesimus quartus successit eidem Reynaldo...“ Ende: „Anno domini 1508 recepit pallium et confirmationem suam a sanctissimo in Christo patre et domino Julio secundo Romanorum pontifice.“ Nach einer Mittheilung von Böhmer. Vergl. Archiv 7, 629.

b) In Würzburg, Bibl., Papierhandschrift fol. 81, sec. 17. Auf dem Vorstehblatt ein Formular, wie eine vacante Kirche übernommen wird, dazwischen Collegii societatis Jesu Molshemii (zu Molshheim im Elsaß) es liberalitate serenissimi cardinalis et episcopi Argentinensis Caroli ducis Lotharingiae. Auf dem zweiten Blatt steht ein Verzeichniß der Erzbischöfe; eine Urkunde vom J. 1305 über die Geltung der Kölner Mark, dann Nota de Moneta. Ego Conradus Isernhofft (Isernhugffst, vergl. Hartzheim Bibl. Colon. 63) de Ratingen scriptor huius cronice

— inveni anno nostre salutis XV^c. XXVC die Saturni XXI iulii in quodam registro antiquissimo papireo ecclesie XC^m. virginum in Colonia etc.; — es folgen einige Sterbetage; dann Prologus: „Pauper siquidem ego irubesco exemplo sanctissimi Hieronimi loqui ad viros delectissimos...“; Lob Köln's. Anfang: Sanctus Maternus prefuit annis XL diebus XL, vacavit annis CCCXIII sedis episcopalis usque ad tempora sancti Severini. Circa initium et principium descriptionis presulum sancte Coloniensis Agrippine ecclesie restat advertendum quod...“ bis auf Philippus (v. Daun-Oberstein † 1515, Aug. 3.) sexagesimo quarto loco venit ad regimen Coloniensis ecclesie...“ Item anno domini MDXI in ieiunio quadragesimali die iovis proxime post festum sancti Gregorii que fuit XIII mensis martii quidam forefactores larvati etc. — Es ist dies dieselbe Geschichte der Erzbischöfe, welche das Magn. Chron. Belg. (s. unten) in zerstücktem Zustande aufnahm. Aber sie hat, wie mir Böhmer, der mir das über die Hdschr. Mitgetheilte angab, bemerkte, eigenthümliche Theile, deren Quellen weder gedruckt noch ihm sonst bekannt seien. So säuben sich einige genaue Angaben aus der Regierungszeit König Wilhelm's von Holland, z. B. in die Lucie (Dec. 13.) habe Wilhelm die Belagerung von Kaiserswerth begonnen. Nachdem im J. 1248 der Herzog von Brabant gestorben, sei W. mit dem Legaten abwärts gezogen, aber von Utrecht, als dort ein Tumult ausgebrochen, non sine rubore et indignatione entflohen u. s. w. Vergl. die im Kölner Domblatt, 1846, Sept. 27. hieraus abgedruckte, unzweifelhaft gleichzeitige sehr wichtige Nachricht über den Brand des Kölner Domes. Es stimmt dieselbe nicht mit Lacomblet's (Archiv für die Geschichte des Niederrheins, II. Bandes erstes Heft S. 107) Behauptung, daß kein heimatliches Zeitbuch etwas über den Dombrand v. J. 1248 melde. Harzheim l. c. führt eine bis 1508 reichende Handschrift desselben Conrad Sferenbugst aus Ratingen an, die sich in der Jesuitenbibliothek in Köln befände. Ist diese daselbst noch vorhanden?

c) Böhmer ist im Besitz einer Cronica presulum et archiepiscoporum Coloniensis ecclesie abbreviata; Papierhandschr. in 4^o, aus der ersten Hälfte des sec. 16. Anfang: „Circa principium descriptionis Cronice...“ Schluß: „Anno domini [MCCCC] C XXXV, iovis XV die decembris prefatus dominus Hermannus (Hermann IV. v. Hessen † 1508, Oct. 20.) recepit investituram ducatus Westfalie et comitatus Arns-

bergensis a serenissimo et gloriosissimo domno Friderico Romanorum imperatore, Colonie in antiquo foro.“ —

Stückweise und ohne Zusammenhang wurde die Chronik der Erzbischöfe aufgenommen in's *Magnum Chron. Belgicum* (Pistorius *Scriptt.* 3, 1—456), dessen Compiler, ein Neuffer Canonikus, in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrh. lebte und Zeitgenosse der von Carl dem Kühnen im J. 1474 unternommenen Belagerung von Neuß war („tanto bombardarum fragore, sagt er l. c. p. 456, aër per tonuit, quod via etiam obturatis auribus tolerare potui“). Die betreffenden entnommenen Stellen finden sich S. 2, 8—9, 14, 23, 33, 37—38, 53, 60, 67, 81, 85—86, 90, 93, 108, 113, 123, 124, 148, 175, 179, 201, 204, 205, 209, 224, 227, 237, 238, 250—51, 310—11, 322—24, 334—35, 340, 341—43, 344; Erzbischöfe, von denen uns aus gedruckten Quellen nur die Namen bekannt sind, werden übergangen, z. B. der 4—6, 8—11, 15te. Zuweilen werden die Quellen, aus welchen die eingefügten Nachrichten über Köln entnommen sind, gar nicht genannt, p. 4—5, 71, 259—60, 283—84, 290—92; zuweilen sagt der Compiler bloß *ex chronicis* oder *chronicis Coloniensibus*, p. 75, 89, 136, 138, 143, 247, 302—3 und häufiger nach dem J. 1370, bis wohin die erste Redaction der ungedruckten Chronik reicht. Da noch nach *annis pontificatus* gezählt wird, so hat wohl ein Text vorgelegen, der älter ist als der oben erwähnten Würzburger Hdschr. (von der nach 1370 der Compiler in seinen Nachrichten abweicht), die unserer Zeitrechnung nach Jahren Christi folgt. Einigemal sind in der Compilation die Angaben aus mehreren Quellen zusammengesetzt z. B. p. 67 aus der ungedruckten Chronik, Otto Füs. *Chron. lib.* 6, cap. 3, und aus *Sigib. Gembl. ad a.* 883; ferner p. 85—86 aus der *Vita Brunonis* (s. unten), aus *Godefr. Colon.* (s. unten) *ad a.* 964, 965, aus *Sigib. Gembl. ad a.* 965 und aus der Chronik. Die *Vita S. Heriberti* (s. unten) ist p. 98, die *Vita S. Annonis* (s. unten) p. 123, 124, die *Vita S. Engelberti* (s. unten) p. 247 benutzt. Auch die Recension des Cäsarius lag vor und wird als *Catalogus* citirt p. 3. Ganz oder in mehreren Sätzen stimmen mit Cäsarius wörtlich überein die Nachrichten p. 3, 4—5, 14, 123, 124, 175, 179, 201, 204, 205, 209, 224, 247, 250—51. Aus der Chronik wird p. 90 dem Erzb. Warinus ein Verbrechen beigelegt, welches Cäsarius fälschlich von dessen Nachfolger Everges berichtet; vergl. den Katalog der Abte von St. Martin bei Böhmer *Fontes* 3, 345.

Ueber deutsche Handschriften Kölner Chroniken werden wir an einer spätern Stelle, wo über die im J. 1499 gedruckte Cronica van der hilliger Stat Coellen Rede sein wird, Näheres berichten. Wir gehen jetzt über zu:

§. IV. Vitae archiepiscoporum Coloniensium, von denen wir als geschichtlich bedeutend folgende vier hervorheben.

a) Ruotgeri Vita Brunonis († 965, Octob. 11.), herausgegeben von Surius Acta Sanctt. (Kölner Ausg. von 1617) d. 11. Octob. 163—75; Leibnitz Scriptt. Bruno, 1, 273—93; Act. S. S. Bolland. d. 11. Octob. 5, 698—790; zuletzt in Pertz Scriptt. 4, 254—75, wo in der Einleitung über das handschriftliche Material nähere Auskunft gegeben ist, wie dieses auch bei allen ferner zu erwähnenden bei Pertz edirten Schriftstücken der Fall. Es gehört diese Lebensbeschreibung allerdings nicht zu jenen historischen Kunstwerken des Mittelalters, die durch classische Form, Reinheit der Sprache und geistvolle Auswahl des Stoffes sich in der Art der Biographie Carl's des Großen von Einhard auszeichnen, da Ruotger in weniger geläutertem Geschmacke auf höhern Cothurn schreitend, geschraubte Wortwendungen liebt, in seinem erborgten Styl sich bisweilen in phrasenhafter Schönrederei gefällt, und bei längerem Verweilen bei der Erzählung minder wichtiger Vorgänge das Wesentliche und Große oft nur andeutend berührt. Aber sein Werk ist nichtsbestoweniger ein Product einer höhern und reinen Gesinnung; es zeichnet sich durch umfassende Anschauung der Dinge aus, ist von einem wohlthuenenden geistigen Hauche belebt, anziehend durch fromme Sunigkeit und Kindlichkeit, und für die Cultur-, Reichs- und Kirchengeschichte jener Zeit von so großer Bedeutung, daß wir darauf stolz sein können, daß dasselbe rheinischem Boden seine Entstehung verdankt. Aus dem ganzen zehnten Jahrhundert besitzen wir kein so reiches Lebensbild eines in Kirche und Staat so hervorragenden Mannes, wie Bruno, der uns als Typus der von christlicher Glaubensfreudigkeit getragenen Thatkraft jenes Zeitalters gelten kann und in seinem Leben die großen kirchlichen und politischen Leistungen unserer Nation wieder spiegelt. Ruotger (vergl. die Einleitung bei Pertz) war ein gelehrter Zeitgenosse desselben, mit dessen Charakter und Thaten bekannt, wurde von Bruno's Nachfolger Folcmar zur Abfassung seiner Biographie aufgefordert, die auch den Stempel innerer Wahrheit trägt und sich bei der Vergleichung mit andern Quellen als völlig glaubwürdig und zuverlässig ergibt. Bruno tritt uns seiner Stellung und Persönlichkeit nach in bestimmten und

klar gezeichneten Umrissen entgegen und geht, unsere bewundernde Aufmerksamkeit in stets höherem Grade spannend, von seinen Studienjahren zu Utrecht bis zu seinem Lebensende an uns vorüber: stark, fest und treu, mit Kraft und Maaß, den edelsten Vorzügen des deutschen Charakters, ausgestattet, auch den schwierigsten Geschäften gewachsen. Von früher Jugend an widmet sich der lernbegierige Königssohn, alle Genüsse des Lebens und den Lärm der Welt fliehend, mit Ernst und Liebe der Wissenschaft, und weiß auch noch in spätern Jahren, am Hofe und im Feldlager unter der größten Geschäftigkeit, manche Stunde für sie zu erübrigen, führt „wie die Israeliten die Bundeslade“ beständig seine Bibliothek mit sich, so daß „es ihm mitten unter den Arbeiten nicht an Ruße fehlte“, wie es „wenn er Ruße hatte, nie einen beschäftigteren Mann gab“ als er. Unbekannt mit der Selbstgenügsamkeit kleinlicher Geister, setzte er sich noch im Mannesalter lauschend zu den Füßen seiner Lehrer, pflegte mit den größten Kennern des griechischen und römischen Alterthums häufige Unterhaltungen über die Erhabenheit der Philosophie und die vollendete Durchbildung ihrer einzelnen Disciplinen; gibt als gelehrter Vermittler den Streitenden befriedigenden Aufschluß, erträgt aber auch „ohne Uebelwollen Widerspruch und mißbilligendes Urtheil“, da er „seinen Ruhm nur im Zeugniß seines Gewissens“ sucht. Bruno wurde lebenskräftiger Mittelpunkt aller intellectuellen Bestrebungen seiner Zeit und sah am Hofe seines königlichen Bruders Otto's I. die bevorzugtesten Geister der Nation um sich gesammelt, auf die er als Muster einer mit tiefster Demuth gepaarten Gelehrsamkeit so einwirkte, „daß die, welche früher zu Hause sich übergelehrt gedünkelten, von Schaam ergriffen anfangen wiederum die ersten Anfangsgründe zu betreiben, als ob sie sagen wollten, nun erst haben wir in Wahrheit begonnen.“

Die großartige Geistes- und Willenskraft des Mannes ist nur der Verherrlichung der Kirche und des Vaterlandes geweiht und als Staatsmann und Feldherr, in seiner Würde als Erzkanzler, Erzherzog, ¹⁾ Reichsverweser; im Getümmel der Waffen wie in der Leitung der wichtigsten Staatsangelegenheiten tritt aus seinem klaren und energischen Wirken der schöne Zug der unverbrüchlichen Treue gegen Kaiser und Reich vor allen andern hervor. Bruno's ganzer Charakter trägt ein tief religiöses Gepräge voll innerer Wärme und

¹⁾ Bruno führt zuerst in der deutschen Geschichte den Namen Archidux; wahrscheinlich wollte man mit diesem Namen ihn in seiner doppelten Würde als Erzbischof von Köln und Herzog von Lothringen bezeichnen.

Glaubenskraft, fähig in aufopfernder Liebe und Selbstaufopferung Allen Alles zu sein. Er weckt und nährt bei der Geistlichkeit wissenschaftlichen Trieb und gottgefälliges Leben, stellt strenge Klosterzucht her, stiftet neue Kirchen und Klöster und begreift in ihrem ganzen Umfange die hohe Mission, die der Kirche zu Theil geworden. Als Erzbischof von Köln war er durch die Kraft seiner Persönlichkeit gleichsam Haupt der ganzen deutschen Kirche. —

Eine zweite Lebensbeschreibung Bruno's, die zum großen Theil aus Rustger geschöpft ist, aber einige Angaben aus uns unbekanntem Quellen entnommen hat, findet sich aus einer Brüsseler Handschrift sec. 15. abgedruckt bei Pertz Scriptt. 4, 275—79. Aus Cap. 6, 9, 12 scheint, wie es bei Berg schon angemerkt ist, hervorzugehen, daß der Verfasser um die Mitte des 12. Jahrhunderts lebte.

b) Vita S. Heriberti († 1021, März 16.). Zuerst herausgegeben in Act. S.S. Bolland. d. 16. Mart. p. 467—75; dann in Pertz Scriptt. 4, 740—53. Wir finden es sehr häufig, daß die Klöster im Mittelalter das Andenken ihres Stifters durch Aufzeichnung dessen Lebens zu ehren suchten, wodurch sie denn zugleich in einem besondern Schriftstück ihre eigene Gründung erzählten. So wurde auch das vorliegende Leben Heribert's in dem von ihm gestifteten Kloster Deutz von dem Mönch Lambert ungefähr um 1050, etwa 20—30 Jahre nach dem Tode des Heiligen, zur Zeit, wo Hermann II. († 1056, Febr. 11.) Erzbischof von Köln war, abgefaßt. Eigene Anschauung und mündliche Berichte Anderer dienten als Quellen seiner Schrift, in der er, hinter seinen stillen Klostermauern längst der Welt abgestorben, nicht so sehr den in politischen Angelegenheiten thatkräftigen und einflußreichen Mann darstellen, als vielmehr zur Erbauung seiner Leser das Bild eines durch Tugendwandel und Wunder ausgezeichneten Heiligen vorführen wollte. Allein seine Arbeit ist dennoch durch mehrere schätzbare Angaben auch von historischer Bedeutung und war es deshalb wohl werth, nicht bloß in den Heiligenacten, sondern auch in unserm großen Monumentenwerk einen Platz zu finden.

Wir hören von Heribert's Jugendjahren und Studien, seinem Erzkanzleramt unter Otto III., in dessen Umgebung er lange auch in Italien verweilt und von dem er mit der Führung wichtiger Geschäfte bekrant wird. Nach Everger's Tode († 999, Juni 11.) wurde er in Köln zum Erzbischof gewählt, verstand sich aber erst nach langer Weigerung (früher hatte er schon das ihm vom Kaiser angetragene Bisthum Würzburg ausgeschlagen) zur Anerkennung der

Wahl. Am 24. Dec. 999 hielt er unter allgemeinem Jubel in Köln seinen Einzug, wo jedoch seine verdienstvolle erzbischöfliche Thätigkeit durch einen neuen Zug Otto's nach Italien (1000, Juni), wohin auch er sich begab, unterbrochen wurde. Nach Otto's Tod begleitete Heribert dessen Leiche nach Aachen; sein streitiges Verhältniß zu dem folgenden Kaiser Heinrich II. wird nur kurz berührt, ausführlicher dagegen berichtet, wie mildthätig und freigebig er sich bei einer in seinem Erzbisthum entstandenen Hungersnoth gezeigt, wie er sich zum Dienste der Armen herabgelassen, das Kloster Deuz gegründet, und welche Wunder er schon bei seinen Lebzeiten gewirkt habe. Gleichfalls eingänglich ist die Darstellung seiner Versöhnung mit Heinrich II. und seines nach einem thatenreichen Leben erfolgten heiligen Todes. — Im Anfange des 12. Jahrhunderts fand Lambert's Werkchen auf Wunsch des Abtes Marcuard von Deuz einen Uebersetzer an dem Mönch Rupert (später von 1117—1135 Abt desselben Klosters), der hie und da Erläuterungen und Zusätze machte, die bei Berg als Noten zu Lambert hinzugefügt sind. Besonders herausgegeben wurde diese Uebersetzung von Surius d. 16. Mart. 185—97; und in den Act. S.S. Bolland l. c. p. 475—90. Mathias Agritius, ein trier'scher Dichter des 16. Jahrh., hat uns eine Handschrift, Vita S. Heriberti, archiepiscopi Coloniensis, in 16 Gefängen, hinterlassen. Vergl. Allgem. Encyclopädie von Ersch und Gruber unter d. Art. Köln p. 175.

c) Vita S. Annonis († 1075, Dec. 4.); zuerst, aber unvollständig, herausgeg. von Surius, d. 4. Dec. 128—58; dann mit erschöpfender Benützung alles handschriftlichen Materials bei Pertz, Scriptt. 11, 465—514, wo auch manche werthvolle Anmerkungen beigelegt sind. Es wurde vor Abschluß des J. 1105 (vergl. die Einleitung bei Berg Nr. 7) von einem Mönch des von Anno gestifteten Klosters Siegburg auf Veranlassung des dortigen Abtes Reginhard (1075—1105), der mit Anno in näherer Verbindung (vergl. lib. 2, cap. 14, lib. 3, cap. 7) gestanden hatte, geschrieben und enthält auch zugleich wieder die Geschichte der Gründung dieses Klosters. Der Verfasser, ein, wie es scheint, in den Alten nicht unbelesener Mann (vergl. Stellen aus Sallust lib. 1, cap. 1, lib. 2, cap. 2), erhielt von Reginhard den größten Theil des Materials, wie er es in der Vorrede zum ersten Buche ausspricht; Manches entnahm er eigener Anschauung (lib. 3, cap. 27); Anderes von Augen- und Ohrenzeugen (lib. 1, cap. 3, 14, 17, 22; lib. 2, cap. 1, 3, 6, 15, 21; lib. 3, cap. 9), noch Anderes den im Volke umlaufenden

Gerüchten und den Erzählungen der Mönche seines Klosters (lib. 1, cap. 16, 19, 31; lib. 2, cap. 7, 11). Von schriftlichen Quellen nahm er vorzüglich den Lambert von Hersfeld (vergl. lib. 1, cap. 2, 3, 4, 5, 22, 23, 24, 28; lib. 2, cap. 20, 21, 22, 23, 25; lib. 3, cap. 3, 8, 15, 17) zu Hülfe, benutzte aber auch Urkunden (lib. 1, cap. 26, 27), Briefe (lib. 2, cap. 9) und Inschriften (lib. 2, cap. 17; lib. 3, cap. 19). Bei dieser dem Werthen zugewandten Sorgfalt ist es für die Geschichte sehr zu bedauern, daß der Verfasser sich nicht die Lebensbeschreibung des in sturmbelegter Zeit auf die Geschicke unseres Vaterlandes so einflußreichen und in Staats- und Kirchengeschäften so vielseitig und erfolgreich thätigen Staatsmannes zur Aufgabe gemacht, sondern in ähnlicher Weise wie der Biograph Heribert's nur zur Erbauung der kommenden Geschlechter in seinem Heiligen ein nachahmungswürdiges Tugendmuster aufstellen wollte. Dennoch wird der aufmerksame Forscher für Anno's erzbischöfliche Thätigkeit, für damalige Zeitansichten, für die Provinzial-Geschichte noch manche schätzbare Nachrichten finden. Eine ausführliche Monographie über Anno würde eine sehr dankenswerthe Arbeit sein; an Vorarbeiten fehlt es nicht.

Anno's Vita ist für unsere Literatur-Geschichte wichtig geworden als Quelle für das sogenannte Annolied, worüber einige Bemerkungen hier nicht am unrechten Orte sind. Nach Roth (Leben des hl. Anno, Erzbischof von Köln, Deutsches Gedicht des 12. Jahrh., München 1847, S. XII., X.) wurde dasselbe zwischen 1106—1125, nach Bezzenberger (Maere von Sente Annen im 25. Band der gesammten deutschen National-Literatur, Quedlinburg und Leipzig 1848, S. 11), dem Maßmann Kaiserchronik III. Theil (1854), S. 263 ff. beipsichtigt, um 1183 und zwar von einem Mönch des genannten Klosters Siegburg gedichtet. Bonaventura Vulcanius, Prof. zu Leyden, gab im J. 1597 in „De litteris et lingua Getarum sive Gothorum“ durch Mittheilung einiger Verse die erste Kunde von diesem Gedicht, worauf im Jahre 1639 der berühmte Dichter Opitz die erste Ausgabe desselben veranstaltete, die von so größerem Werthe ist, weil man bis jetzt keine Handschrift wieder aufgefunden hat. Seitdem wurde es mehrmals edirt, zuletzt in den beiden eben citirten Ausgaben, die in der Einleitung Nachrichten über die früheren und deren Werth enthalten.

Durch großartige Kraft der epischen Schilderung, lyrischen Schwung, lebendige, frische, volksmäßige Darstellung, gelungene Zeichnung der Charaktere, vortreffliche Anordnung des ganzen Stoffes

und Durchführung der einzelnen Momente gehört diese in kurzen Reimpaaren abgefaßte, zum Lesen oder Sagen bestimmte Erzählung zu den schönsten Dichtungen des deutschen Mittelalters. Die schöne Schilderung von den Werken Gottes (Strophe 3), die Vision Anno's (Str. 42), das herrliche Schlußgemälde (Str. 27) „von dem frischen kühlen Hauch des ältesten Kriegsliedes angeweht“, (Bilmar) in dem wir die Helden auf dem Kampfplatze mit den blitzenden Schwertern einander suchen sehen, würden genügen, dem unbekanntem Dichter einen höchst ehrenvollen Platz unter den Sängern unserer Vorzeit einzuräumen.

Der Knotenpunct des Gedichtes, dessen religiöse Beziehung sogleich im Eingange, in dem wir einen Anklang an das Niebelungenlied finden, hervorgehoben wird, bildet der hl. Anno, dessen Ruhm und Wunder hell erglänzen sollen. Der Dichter will ihn aber in Verbindung setzen mit dem großen Ganzen der Geschichte und führt uns deshalb in umfassenden scharf gezeichneten Umrissen einige Hauptmomente aus derselben vor, aus welchen uns seine tief christliche Anschauungsweise der Dinge, sein wahrhaft deutsches Gemüth, seine Liebe und Verehrung zu dem herrlichen Volksstamme, dem er angehörte, wohlthuend und erhebend entgegen leuchtet. Anno ist ihm in der Geschichte ein strahlender Punct, der unter den Erzbischöfen Köln's erglänzt „wie der Jachant im goldenen Fingerring“, „zum Beispiel und zum Spiegel für alle, die Tugend und Wahrheit pflegen wollen.“ Als ihm Kaiser Heinrich III. die Leitung der Reichsgeschäfte übertrug und er als Erzbischof in Köln mit Lob empfangen ward, da ging er vor Gott und Menschen einher „mit Manneskraft, wie die Sonne thut in den Lüften, die zwischen Erd' und Himmel geht, beiden Seiten scheint.“ „Als ein Löwe saß er vor den Fürsten, als ein Lamm ging er unter Dürftigen“, den Bösen scharf, den Guten mild, Vater der Wittwen und Waisen, „so daß seliglich stand die kölnische Welt, da sie solchen Bischofes waren werth.“

„Sêlichiche stunt Kolnischî werlt
du si sulichis bischovis wârin wert.“

„Gar seliglich stand das ganze Reich“ unter seiner Verwaltung, so daß sein Ruhm weithin unter allen fremden Fürsten erscholl und man ihm aus Griechenland, England, Dänemark, Flandern und Rußland reichliche Gaben sandte, die er dann zur Ehre seiner Kirche verwendete.

Damit aber die große Ehre nicht schabete seiner Seele, so läuterte ihn Gott durch mancherlei Noth:

„Sô dede imi got alsô dir goltsmid dut,
sô'r wirkin willit eine nuschin gut:
diz golt siudit her in cini viure
mit wêhim werki dut her si tiure
mit wierin alsô cleinin.
wole slift her die goltsteine,
mit manigir slahtin gigerwa
gewinnit er in die variwa.
alsô sleif got scint' Annin
mit arbeidin manigin.“

Er hat mit den Herrn des Landes zu kämpfen, muß den Un dank derer einnehmen, die er zu Ehren gebracht, wird sogar aus Köln vertrieben, und muß als sein größtes Leiden die Verwirrung des Reiches und die Bürgerkriege unter Heinrich IV. erleben. In eben so tiefergreifenden Klagen, wie später Herr Walthar von der Vogelweide, macht hier der Dichter seinem Schmerze Luft über die traurige Zersplitterung des Vaterlandes und den Wahnsinn der Deutschen, denen Niemand würde widerstehen können, wenn sie nur treu zusammen hielten, die aber große Heerfahrten gegen Nissen und Hausgenossen stiften und in ihren eigenen Aern wühlen. „Das ganze Reich lehrte seine Waffen gegen seine eigenen Eingeweide; mit sieghafter Rechten überwand es sich selbst, daß die getauften Leichname unbegraben verworfen lagen, zum Fraße den bellenden, den grauen Walbhunden“,

Daz die gidouftin lichamin
umbigravin eiworfin lâgin
ci âse den bellindin
den grawin walthundin.

Anno vermochte nicht den Zwist beizulegen und so verdroß es ihn, länger zu leben.

Er reitet nach Saalfeld in Thüringen; unterwegs öfnet sich vor ihm der Himmel, er schaut die göttliche Sonne, glaubt in einem Bilde die Zukunft zu sehen und seitdem beginnt seine irdische Kraft zu brechen, er fängt an zu stöhnen. In einem zweiten Traumgesicht wird er in einen großen königlichen Saal versetzt, der allenthalben mit Gold behangen ist, „Sang und Sonne war da groß und man-

nigfalt.“ Da sitzen viele Bischöfe umher, leuchtend wie die Sterne, „ihnen war ein Leben und ein Muth.“ Ein Stuhl steht leer, für St. Anno dahin gesetzt; er will ihn annehmen, aber die Andern dulden es nicht wegen eines Fleckens vor seiner Brust. Da erhebt sich Arnold, weiland Bischof von Worms, führt Anno bei Seite und spricht: Diesen Flecken schaffe hinweg, dann wirst du diesen Herren bald willkommen sein; nur das ganz Lautere wollen sie unter sich dulden. Betrübt, daß er zur Erde zurück soll, wacht Anno auf, tilgt den Flecken, indem er den Kölnern, obgleich die wohl verdient hatten, daß er sie haßte, von Neuem seine Huld verleiht. „Da die Zeit nun begann zu nahen, daß ihn Gott lohnen wolte“, da kasteiete er ihn vorher noch, wie einst den Hiob, und schlug ihn mit Krankheit vom Haupt bis zu den Füßen. Geläutert ging dann die theuere Seele in die himmlische Sonne ein und er lehrt uns auch nach seinem Tode ihm nachzufahren, wie der Adler seine Jungen fliegen lehrt; er zeigt uns, welch' ein Leben im Himmel sei, durch die herrlichen Wunderzeichen, die er mächtig bei seinem Grabe wirkt. Ein ganz besonderes Zeichen hat er an dem Bogt Vollprecht vollbracht, der sich dem Teufel verschrieben und durch Leugnung Gottes und Lästerung seiner Heiligen, besonders Anno's, beide Augen verloren hatte. Als er Annen anzuflehen begann, erbarmte sich dieser seiner, wie Moses sich einst über seine um ihrer Lästerung willen aussätzig gewordene Schwester erbarmte; durch seine Fürbitte verlieh er ihm seine Augen wieder, auf daß wir begreifen lernen des reichen Gottes Güte, der uns Alle so sanft an der Hand zu dem schönen Paradiese führt. —

Wie getreu der Dichter bei der Schilderung des Lebens Anno's seiner Quelle, der Vita, folgt, vergl. Bezzenberger 115 ff. — Im 14. Jahrhundert verfaßte der oben erwähnte Lebold von Northof eine Vita S. Annonis, die sich handschriftlich in der Bibliothek des Waisenhauses zu Halle befindet. Vergl. Voigt in der Encyclopädie von Ersch und Gruber 4, 186 Anmerk.

d) Caesarii Heisterbacensis Vita S. Engelberti († 1225, Nov. 7.), herausgeg. von Surius d. 7. Nov. 185—212; Johann zur Feier der Translation des Heiligen von Gelenius Vindex libertatis ecclesiasticae et martyr S. Engelbertus, Coloniae 1633, p. 1—375, der umfangreiche, aber bei den jetzigen besseren Hülfsmitteln größtentheils werthlos gewordene Anmerkungen hinzufügte. Die erste bequeme und reinliche Ausgabe besorgte Böhmer Fontes 2, 294—329 mit Weglassung des dritten Buches, welches

die Wunder des Heiligen enthaltend, vorzugsweise zur Erbauung bestimmt ist und daher dem Plane seiner geschichtlichen Quellenammlung fern lag. Prof. Floss in Bonn beabsichtigt mit Benutzung der verschiedenen Handschriften, die sich zu Nordkirchen bei Münster, in Münster, Paris und Brüssel befinden (Archiv 6, 36; 7, 62; 8, 522), die Vita von Neuem zu ediren. In dem zu Münster erschienenen kathol. Magazin für Wissenschaft und Leben 2, 406 ff. findet sich eine gelungene Uebersetzung im Auszuge von Dr. C. Scholten, der durch Herausgabe der Baurechnung des Kantener Domes sich um die Kunstgeschichte unserer Provinz ein nicht geringes Verdienst erworben und sich nach Vollenbung seines gründlichen Werkes über Ludwig den Heiligen ganz der Provinzialgeschichte widmen wollte, als er leider zu früh mit Tode abberufen ward.

Der schönen Schrift von Alex. Kaufmann „Cäsarius von Heisterbach“, Köln 1850, entnehmen wir, daß der Biograph des heil. Engelbert zwischen 1170 und 1180 zu Köln geboren wurde, dort die St. Andreaschule besuchte und im Herbst des Jahres 1198, wo König Philipp der Staufer das Kölner Erzstift zum erstenmal verwüstete, sich dem weltlichen Treiben entzog, und im Thal des heil. Peter zu Heisterbach im Siebengebirge im J. 1199 als Novize aufgenommen wurde. Einen kurzen Aufenthalt im Kloster Willers an der Dyle abgerechnet, brachte er seine ganze Lebenszeit zu Heisterbach zu, wo er erst als Novizenmeister, dann als Prior wirkte und sowohl durch Frömmigkeit als Gelehrsamkeit allgemein geachtet im J. 1240 starb. Cäsarius schrieb außer vielen Predigten und geistlichen Betrachtungen einen für die Sittengeschichte damaliger Zeit höchst lehrreichen Dialogus Visionum et miraculorum, von dem 1851 eine neue Ausgabe bei J. M. Heberle in Köln erschienen ist. Von seinen drei historischen Schriften haben wir schon oben seines Katalogs der Kölner Erzbischöfe gedacht; es gehört ferner dahin ein bis jetzt noch nicht wieder aufgefundenes Leben der heil. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, und endlich vorstehendes Leben Engelbert's, welches er auf Anforderung des Erzbischofs Heinrich von Molenark, Engelbert's Nachfolger, der das Andenken seines großen Vorgängers in würdiger Weise ehren wollte, verfaßte. Aus den Schlußworten des zweiten Buches: „Cum — omnia que iam diximus intra primum fere annum acciderint“ ergibt sich, daß bei seiner Vollenbung nicht viel über ein Jahr seit dem Tode Engelbert's verflossen war. Das dritte Buch ist dagegen später hinzugefügt. Die Glaubwürdigkeit des Cäsarius hat Ficker in seinem

vortrefflichen Werke: Engelbert der Heilige, Erzbischof von Köln und Reichsverweser, Köln, 1853, J. M. Heberle, S. 5 fl. und S. 204 fl. gegen geföhrliche Angriffe gründlich vertheidigt.

Das Leben Engelbert's nennt Böhmer Fontes 2, XXXIV, mit vollem Recht ein Werk altköltnischer Kunst, welches bei allen vaterländisch Gesinnten die verdiente Anerkennung finden sollte. Dieselbe Innigkeit und Herzlichkeit, die wir an den altdeutschen Bildern bewundern, finden wir in der Erzählung des Casarius; schlicht und ungekünstelt, nur zuweilen durch passend angebrachte Sprüche der heil. Schrift oder einiger Lieblingsdichter unterbrochen, schreitet sie in ruhigem Gange fort, ohne aber des wahren Ethos und Pathos zu entbehren, welches bei echten Kunstschöpfungen stets mit der größten Einfachheit verbunden ist. - Im ersten Buche führt uns der Verfasser in allgemeinen, aber scharfen Zügen, mehr als Portrait denn als Historienmaler, das reiche vielbewegte Leben Engelbert's vor. Ihm, den die friedliche Zelle dem Treiben des Tages entrückt hatte, sagte bei seiner nur den ewigen Dingen zugewandten Gesinnung weniger Engelbert's Eingreifen in das Getriebe weltlicher Angelegenheiten zu, als dessen für die Rechte der Kirche und des Reichs erduldeten Märtyrertod, durch den er sich ein Anrecht auf die Verehrung aller kommenden Generationen verdient hatte. Die Darstellung des Todes war ihm deshalb Hauptaufgabe, der er sich im zweiten Buche mit solchem Geschick unterzog, daß ihm nur das von Böhmer aufgefundenene und ebirte Martyrium des Erzbischofs Arnold von Mainz ebenbürtig zur Seite gestellt werden kann. Immer trüber, zugleich ergreifender werden die Bilder, die Casarius hier vor unsern Augen aufrollt: wie sich Gerüchte von Anschlägen auf Engelbert's Leben verbreiten, wie dieser erhaltene Warnungsschreiben unbeachtet bei Seite legt, sodann aber, selbst von bangen Ahnungen gequält, unter einem Ströme von Thränen Buße thut, noch auf dem Todeswege ein erhabenes Beispiel von Gerechtigkeit und Milde aufstellt, während das Herz des Mörders für einige Augenblicke vor der Größe des Verbrechens, das er zu begehen gedenkt, zurückschreckt, aber von seinen Genossen in seiner Nachsicht von Neuem entflammt, „das auf kurze Zeit ausgespene Gift mit doppelter Begierde wieder einschürft“ und sich so die Schreckensstunde der Entscheidung naht. Mit Gewalt stürzen die Mörder auf ihr Schlachtopfer los, Stoß auf Stoß zerfleischt dessen Körper, der bald von der Fußsohle bis zum Schädel mit Wunden bedeckt war und einsam, von aller menschlichen Hülfe verlassen, im tiefen schaurigen Dunkel der Nacht, auf

offenem Felde liegen blieb. Nach und nach kehren unter Bangen und Wehen einige der versprengten Getreuen zur Mordstätte zurück und unter Klageruf wendet sich der Trauerzug zur Heimath; immer lauter wird der Schmerz der Heerde um den gefallenen Hirten; jeder Stand, jedes Alter und Geschlecht weint um den Tod des Oberherrn, der ihnen allen Helfer und Fürsorger gewesen war. Den Mördern ist dagegen nirgends Raft und Ruhe beschieden, bis sie endlich der rächenden Hand der Gerechtigkeit zur Strafe verfallen.

B. Necrologien, Annalen, Königschronik, Klosterfundationen, Abtskataloge.

§. I. Necrologien.

Schon sehr früh war es in den Stifts- und Klosterkirchen Sitte, Kalender anzulegen, worin die Namen verbiederter und verdorhter Personen bei ihren Todestagen eingetragen wurden, um bei deren jährlichen Wiederkehr während der heil. Messe vorgelesen und dem Gebete der Gläubigen empfohlen zu werden. Häufig wurden die erwiesenen Wohlthaten und die daran geknüpften Verpflichtungen ausdrücklich erwähnt, wobei die Namen der Orte, denen die Personen angehörten, nur in seltenen Fällen und noch seltener die Sterbejahre beigefügt waren, während Rang und Würde, wenn solche vorhanden, niemals unbemerkt blieben. Man pflegt diese Todtenkalender gewöhnlich Necrologien zu nennen, und muß dieselben von den Todten-Annalen, jenen Jahresreihen, welchen die Namen der im Andenken zu erhaltenden Personen beigefügt wurden, wohl unterscheiden; letztere können zur Ergänzung der erstern dienen, deren Gebrauch, wie Böhmer (*Fontes 3, XI*) richtig bemerkt, dann sehr erleichtert würde, wenn die Orts- und Jahresangaben den Personennamen erklärend hinzugefügt wären.

Für das Erzbisthum Köln besitzen wir, so viel mir bekannt, folgende sechs gedruckte Necrologien:

1. *Kalendarium necrologicum ecclesiae Coloniensis maioris sec. IX—XIII.* Dasselbe wurde zuerst aus einer Trierer Handschrift herausgegeben von Böhmer, *Fontes 3, 342—344.* Der Herausgeber fügte, nach einem zweckmäßigen Plane, den er auch bei den später zu erwähnenden Necrologien befolgte, den römischen Kalendertagen die jetzigen bei, ließ dagegen die auf den Kalendertagen fallenden Tagesheiligen, so wie die Namen aller unter dem Range eines Abtes, Propstes oder Grafen stehenden Personen, so wie

sämmtliche mit gar keiner Würde bezeichneten Namen weg, indem letztere nicht der Geschichte, sondern der Sprachkunde angehören und in geschichtlichen Sammelwerken den brauchbaren Stoff nicht überwuchern sollen. . . Eine fernere Ausgabe besorgte Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Band 2, Heft 1, 10—22, aus einer im Düsselborfer Archiv vorhandenen Handschrift sec. XIII, worin die bei Böhmer befindlichen Angaben bis auf Februarii III. Non., und außerdem mehrere aus dem Monat April und der zweiten Hälfte des Octobers fehlen. Dagegen aber sind in diesem Abdruck alle Namen aufgenommen, nebst den einzelnen von den betreffenden Personen gemachten Schenkungen, und den dafür zu leistenden Verpflichtungen. Bei Böhmer finden sich im Kalender sieben und zwanzig, bei Lacomblet neunzehn Erzbischöfe von Köln erwähnt, deren jüngster bei beiden Engelbert der Heilige († 1125, Nov. 7.). Ersterer hat für Hermann III. den 22. Nov. (1099), für Bruno 24. Nov. (1208) als Todestag; letzterer für Hermann den 21. Nov., für Bruno den 23. Nov. Die Abweichungen, welche sich aus einer Vergleichung der hier erwähnten Sterbetage der Erzbischöfe mit den in Art de vérifier les dates (Pariser Ausgabe von 1819) t. 15. angegebenen, ergeben, hat bereits Mooyer in seinem so brauchbaren Verzeichniß der deutschen Bischöfe an den betreffenden Stellen gewürdigt, nur würde sich für Reinald von Dassel Aug. 13. herausstellen. Die in Betreff Wikerus, dessen Sterbetag auf Aug. 16. angemerkt ist, von Lacomblet l. c. V. zu S. 4 gegebene Berichtigung löst die obwaltende Schwierigkeit nicht. Die im Archiv des Domcapitels aufgefundenene Angabe selbst ist, weil wahrscheinlich sehr alt, von hohem Werthe und scheint einem Katalog der Bischöfe von Verden anzugehören. Sind der Handschrift, der sie entnommen, noch andere ähnliche beigefügt? Es wäre zu wünschen, daß der um unsere Provinzialgeschichte so hochverdiente Forscher hierüber nähere Auskunft gäbe. Dem Necrologium folgen bei Lacomblet S. 22—45 die alten, den innern Haushalt der Stiftsgenossenschaft betreffenden Statuten „die mit den (in dem Necrologium verzeichneten) gestifteten Gedächtnißfeiern in engster Beziehung stehen und aus den für diese ausgesetzten Gefällen guten Theiles hervorgegangen sind.“ Wir bemerken hier beiläufig, daß sich Statuta Colon. Hdschr. sec. 15. in der Columbischen Bibliothek in Sevilla und Hdschr. sec. 16. auf der Bibl. zu Hannover vorfinden. Archiv 8, 821, 646. —

2. Kalend. necrol. sancti Martini maioris Coloniensis, aus einer Hdschr. sec. 14 herausgegeben von Böhmer Fontes 3,

347—348; eine Serie der Äbte von Groß St. Martin steht voran. Im Necrolog sind außer vielen Äbten derselben Kirche fünf Erzbischöfe Kölns erwähnt; der jüngste derselben ist Wilhelm (v. Genep, † 1362, Sept. 15.). Wer mag der Hermannus episcopus ecclesie Enensis sein?

3. Kalend. necrol. sancti Mariae ad gradus, aus einer Hdschr. sec. 13., mit Hervorhebung der bloß geschichtlich denkwürdigen Personen, herausgegeben von Lacomblet l. c. 50—56. Die Mehrzahl der eingezeichneten Personen gehört der eigenen Genossenschaft oder benachbarten Stiftskirchen an; jedoch finden sich auch fünf Erzbischöfe von Köln verzeichnet, deren jüngster Conrad (v. Hochstaden † 1261, Sept. 28.) ist. Vor Erzbischof Anno II. († 1075, Dec. 4.), dem Stifter der Collegiat-Kirche, sind auch mehrere Familienglieder aufgenommen. Vergl. über letztern einen Aufsatz von Mooyer „Anno II. der Heilige, seine Geschlechtsverhältnisse und seine geistlichen Stiftungen“ in der Zeitschrift von Erhard und Gehren 7, 39—67.

4. Kalend. necrol. Gladbacense aus einer Hdschr. sec. 12. im Auszuge bei Ederz und Röber „die Benedictiner-Abtei Gladbach“ (Köln, 1853. 8.) p. 309, vollständig bei Böhmer, Fontes 3, 357—362 mitgetheilt, wozu einige Berichtigungen l. c. p. LV, wo zugleich zu einer näheren Feststellung der Chronologie auf die Verzeichnisse der Äbte Gladbachs bei Winterim und Mooren Erzbischofe Köln 3, 54 und auf das eben erwähnte Werk von Ederz und Röber verwiesen wird. Außer vielen Erzbischöfen und Bischöfen finden wir auch mehrere Kaiser und fürstliche Personen verzeichnet. Es ist dieses Necrologium das reichhaltigste aller bisher aufgeführten.

5. Kalend. necrol. Werdinense herausgeg. in Leibnitz Scriptt. 3, 747 und 748 und von Neuem abgedruckt bei Böhmer, Fontes 3, 389—390. Ueber mehrere in demselben verzeichnete Bischöfe sind die Bemerkungen von Leibnitz l. c. zu vergleichen. Vergl. auch für die Reihenfolgen der Äbte dessen Serie der Äbte von Werden Scriptt. 3, 600. Auch dieses Necrologium zählt mehrere hervorragende Personen geistlichen und weltlichen Standes.

6. Kalend. necrol. Xantense aus einer dem Xantener Archidiaconal-Stifte angehörigen Hdschr., herausgeg. von Winterim und Mooren, Erzbischofe Köln, 1, 375—417. Einer Hdschr. der Paulinischen Bibliothek zu Münster sind auch anderweitige wichtige historische Angaben beigelegt, aus denen der dortige Archiv-Director

Dr. Wilmans Einiges zu veröffentlichen gedenkt. Das Necrologium enthält mehrere Namen der Pfarreien des Archidiaconats Kantien, kirchliche Notizen über Einweihung der Kirchen, Veränderungen im Vitus u. s. w., und außer einer großen Anzahl geistlicher Würdenträger viele Erzbischöfe von Köln, bis auf Conrad von Hochstaden; der Zusatz *frater noster* bezeichnet, daß sie zugleich *Canonici* von Kantien waren. ¹⁾

§. II. Annalen.

Zu den Annalen der Kölner Geschichte gehören:

1. *Annales Colonienses brevissimi* 814—870, zuerst herausgegeben von Eckhardt, l. c. 2, 917—18, dann in Pertz *Scriptt.* 1, 97. Dürftige, aber für jene Zeit nicht unwichtige Aufzeichnungen.

2. *Annales Colonienses*, 776—1028, die zum großen Theil schon bei Hartshelm *Catalogus Codic. Mss. Bibl. Colon.* 142—144 abgedruckt, nach der von Böhmer in Darmstadt benutzten Hdschr. sec. 10—11. vollständig in Pertz *Scriptt.* 1, 97—99 aufgenommen sind. Die andern Quellen z. B. den *Annales Alamannici* und *Augionenses* u. s. w. entlehnten Stellen sind in letzterem Werke mit besonderer Schrift bezeichnet.

3. *Annal. Colon.* 1130—1384, ungedruckte Handschrift sec. 15. in Berlin. „*Annis nongentis terdenis atque ducentis Christi transactis Renu ardore coactus Renu siccatur, sicco pede transpediatur.*“ A. D. in crastino — et de Ravensbergh; nur 5 Seiten. Anno D. 1368 do versatte Hertzog Wilhelm etc.; über die Belagerung von Kaiserswerth 2 Seiten. Vergl. *Archiv* 8, 835.

4. *Annales Colon. rithmici* 1081—1461 und dann fortgesetzt bis 1481, ungedruckt; Hdschr. sec. 15. in Berlin. In Hexametern, 8 Blätter in 8^o.; nicht unwichtig. *Archiv* l. c.

5. *Annales ecclesie Coloniensis* 1022—1024 und 1151—1177 ungedruckt; in Gelen. *Farragines* 21, 347—559. Eine neuere Compilation, in der Otto von Freisingen und Trithemius citirt werden.

6. *Annales Sancti Gereonis Coloniensis* 1191—1240. Zuerst abgedruckt in *Jahrb. f. Alterthumsfreunde im Rheinland* 12, 154 und 14, 12, dann nach einer genauen Abschrift bei Böhmer,

¹⁾ Nach Fleker (Reinald von Dassel S. 114 Anmerk. 4) ist Herr Abb.-Anw. Longard im Besiz eines noch ungedruckten *Necrol. monast. virginum* in *insula Rolandswerth*, dessen Veröffentlichung wir entgegensehen.

Fontes 3, 399—400. Sie enthalten allerdings nur wenige, aber sehr schätzbare Notizen über Todestage und Weihen von Kirchenfürsten, den Wahl- und Krönungstag Otto's IV., sowie Nachrichten über den Bau der Stadtmauer, des Münsters von St. Gereon und über die Einweihung einiger Altäre dieser Kirche.

7. *Annales Brunwillarenses* 1000—1179. Stückweise bis zum J. 1149 nach Schannat's Abschrift bei Würdtwein *Nova Subs.* 5, 265—68 und bis zum J. 1125 bei Pertz *Scriptt.* 1, 99—101 abgedruckt, dann aus der Originalhandschrift der vaticanischen Bibl. zuerst vollständig herausgegeben von Böhmer, *Fontes* 3, 382—388, wo auch vom J. 1076 an berichtende Jahreszahlen beigefügt sind. Sie enthalten bald kürzere, bald ausführlichere, zuweilen sehr werthvolle Angaben, aus der Kloster-, Provinzial- und Reichsgeschichte. Der Tag der Ermordung des Bischofs Bucco von Halberstadt wird hier auf April 5. (1088) festgesetzt. — Franciscus Cramer, Mönch zu Braunweiler, und später Prof. der Geschichte und Diplomatie an der kurfürstlichen Universität zu Bonn, verfertigte meistens nach handschriftlichem Material und nach einem wohl angelegten Plane (vergl. die Analyse bei Würdtwein *Nova Subs.* 5, 268—274) eine Geschichte Braunweilers, und gedachte dieselbe schon im J. 1773 zu ediren, was aber unterblieb, wahrscheinlich „ob suggestas praeconceptas vanasque aliorum opiniones, quod huiusmodi documentorum promulgatio generet subinde damna et praejudicia“ Würdtwein l. c. p. 274. Möchte doch wenigstens noch das dort benutzte *Chronicon Monachi Brunwillarensis* wieder aufgefunden werden.

8. *Annales Aquenses* 1001—1196. Zuerst herausgegeben von Quir Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen 2, 173—179; dann in dessen *Codex dipl. Aquensis* 1, 69—73; in Ernst *Histoire du Limbourg par Lavalleye* 6, 77—83 und endlich bei Böhmer, *Fontes* 3, 391—400. Sie sind von dem Charakter der vorgenannten Braunweiler Annalen. Speciell Köln betreffende Nachrichten finden sich ad a. 1114, 1138 1157, 1164, 1167, 1180, 1182, 1186, 1190, 1191. Ueber die Befestigung Aachens ad a. 1172. Für die Zeit Heinrich's IV. stehen sie auf Seiten des Kaisers, der ad a. 1106 piissimus genannt wird, wogegen Rudolph von Schwaben ad a. 1080 perfidus heißt. Beim Mainzer Reichstag vom J. 1184 wird bemerkt: „Imperator Petrum Arboree iudicem in Sardinia regem coronavit.“

9. *Annales Novesienses 950—1592*, von einem Neuffer *Canonicus* *Wernerus Titianus* verfaßt, abgedruckt bei *Martene et Durand Coll. Ampl.* 4, 521—740. Die meisten Angaben über Köln sind aus uns bekannten Quellen entlehnt; vielleicht hat aber der *Compiler* einige alte Nachrichten vor sich gehabt. Beim *Erzbischof Gero* steht ad a. 972 die Notiz: „*Gero filius Christiani Comitis et Wiburgae sororis comitis de Magdeburg.*“

An die *Annalen* knüpfen wir einige *Bemerkungen* über die *fogenannte*:

§. III. *Godefridi Colonienses chronica regia 1—1238.*

Es ist diese *Chronik* bis jetzt noch nicht *zusammenhängend* gedruckt worden. Vom J. 1—1162 findet sie sich bei *Eccard Corp. Hist.* 1, 683—944, wo auch l. c. 945—1006 eine im 14. Jahrh. abgefaßte *deutsche Uebersetzung* die J. von 920—1162 enthaltend abgedruckt ist; ¹⁾ dann vom J. 1162—1237 bei *Freher Scriptt. (ed.)* 3) 1, 335—404; die J. 964—1162 im Auszuge bei *Würdtwein Nova Subs.* 13, 1—40. *Böhmer* hat sie für die *Freunde deutscher Geschichte* brauchbarer gemacht. Zunächst hat er *Fontes* 2, 329—72 in sorgfältigem Text aus den J. 1198—1238 alle *Deutschland* betreffenden *Nachrichten* herausgegeben, sodann *Fontes* 3, 408—80 vollständig die J. 1106—1197 und aus dem früheren namentlich dem *Ekkehardus Uraugiensis* entlehnten Theile der *Chronik* nur die *kölnischen, einheimischen Quellen* entlehnten, *Nachrichten* mitgetheilt. — Aus der Stelle ad a. 1148: „nil quod regie cronice dignum sit imprimi hot actum est itinere“ glaubte man entnehmen zu können, daß sich die *Chronik* selbst als *Chronica regia* bezeichne und hat derselben daher diesen Namen gegeben; meinte auch, sie würde schon von *Cäsarius von Heisterbach* (*Catalogus archiep. Colon.* l. c. 277 [Reinoldus] „multa et chronice regie dignissime inserenda per omnem Italianam operatus est“) als solche citirt. Allein es ist unzweifelhaft an den citirten zwei Stellen nicht auf eine bestimmte *Chronik* hingewiesen, sondern vielmehr unter *chronica regia* überhaupt die *Königs- oder Reichsgeschichte* verstanden, wofür uns eine Stelle aus der *Vita S. Heriberti* zum Belege dienen kann. Was *Heribert*, sagt der *Biograph*

¹⁾ Die *Handschrift* dieser *Uebersetzung* ist in der *Rathsbibliothek* zu *Leipzig* (*Böhmer Fontes* 2, XXXVII) und es wäre ein *verdienstliches Unternehmen*, sie von *Neuem* herauszugeben, da bei *Eccard* der Text fast *unleserlich* ist.

(Pertz Scriptt. 4, 742), unter Kaiser Otto in Italien Großes in den Staatsgeschäften vollbracht „*potius regiae videtur inscribendum chronicae quam in laudem sancti violenter inflectere.*“ So will die erste der obigen Stellen nur sagen, daß auf der Kreuzfahrt, von der die Rede ist, nichts Denkwürdiges für die Reichsgeschichte sich zugetragen; die zweite, daß Heinold in Italien viele Thaten verrichtet habe, die einen würdigen Platz in der Reichsgeschichte verdienen. — Aus einem wie unsichern Grunde man einen Mönch Gottfried als Verfasser der Chronik annimmt, vergl. Böhmer, Fontes 2, XXXV, wo auch das Nähere über das uns zu Gebote stehende handschriftliche Material und einige den Entstehungsort des Werkes betreffende Fragen.

Die Chronik ist vorzugsweise der Reichsgeschichte gewidmet und für diese besonders von den Zeiten Friedrich's I. an Quelle ersten Ranges. Für die Provinzial-Geschichte sind dem Compiler als Quellen nachzuweisen ein Katalog der Erzbischöfe von Köln und der Abte des dortigen Pantaleonsklosters; die oben erwähnte Vita Brunonis, die unten zu erwähnende Fundatio mon. Brunew., der er z. B. ad a. 1011 eine lange Stelle ¹⁾ und auch Nachrichten ad a. 1036 fast wörtlich entnimmt; ferner die schon genannten Annales Brunwilarenses, aus welchen der erste Theil der Angabe ad a. 1049 stammt. Auf das Pantaleonskloster speziell bezügliche Angaben finden sich ad a. 964, 965, 980, 991, 1001, 1005, 1019, 1042, 1052, 1066, 1082, 1121, 1123. Die ursprünglichen Nachrichten betreffen, wie schon Böhmer, Fontes 3, LXII. anmerkt, besonders Köln und den Niederrhein. Dahin gehören ganz die Jahre 1113, 1114, 1121, 1140 und folgende; fast ganz 1116, 1118, 1132; und Einschaltungen in den Jahren 1110, 1111, 1112, 1119, 1122, 1123 und 1136. Ueber die abgeleiteten Nachrichten vergl. Böhmer l. c. Die Angabe ad a. 1007, die Suspension des Erzbischofs Friedrich betreffend, liegt bei keinem andern Chronisten vor. Die ad a. 1113, 1114 entlehnten Berichte sind im patriotischen Sinne umgeformt und bei dieser Gelegenheit wird Köln als „*florētissima totius Gallie et Germanie civitas*“, als „*toto in orbi famosissima*“ bezeichnet.

§. IV. Klosterfoundationen und Abtskataloge.

Eine besondere Art von klösterlichen Schriftwerken des Mittelalters bilden die schon oben angezogenen Berichte der Klosterfunda-

¹⁾ Nur durch einen Schreibfehler haben sich *sex filii* statt *tres filii* (die dann auch namhaft gemacht werden) eingeschlichen.

tionen, in denen uns zugleich die Lebens-, zuweilen Familien-Geschichte der Stifter mitgetheilt wird, deren Andenken man auf diese Weise zu ehren suchte. Man kann hieher die bereits besprochenen Lebensbeschreibungen des hl. Heribert und Anno rechnen, die uns auch über die Gründung von Kloster Deutz und Siegburg berichten. Wir besitzen außerdem noch die Gründungsgeschichte von Kloster Braunweiler und Gladbach, welche eine kurze Besprechung verdienen.

a) Brunwilarensis monasterii fundatio (981—1063). Zuerst abgedruckt in der *Historia et vindicta beatæ Richezæ comitissinæ Palatinæ opera Aeg. Gelenii*, Colon. 1649; sodann in *Acta Sanctt. Mai* 5. 49—58; in Leibnitz, *Scriptt.* 1, 319—22; und in neuerer Zeit bei Böhmer, *Fontes* 3, 362—82 und in Pertz *Scriptt.* 11, 396—408, in welcher letzteren Ausgabe, die sich durch Anordnung einiger Capitel und mehrere Lesarten von der durch Böhmer besorgten unterscheidet, zuerst der passende angeführte Titel gebraucht wird, während es früher unter dem weniger bezeichnenden Namen *Narratio de Ezzone et Mathilde* ging. Der Verfasser, ein Braunweiler Mönch, der wahrscheinlich (vergl. die Einleitung bei Pertz l. c.) zwischen 1076—1079 schrieb, benutzte Braunweiler Grabschriften (bei Pertz cap. 10, 14), Urkunden desselben Klosters (cap. 20, 21), Erzählungen der Mönche (cap. 13) und mehrere im Volke umlaufenden Gerüchte (cap. 4, 5, 6, 17) und es ist sein Werkchen, wenngleich von geringem Umfange, von großer Wichtigkeit für die deutsche Geschichte des 11. Jahrhunderts, aus der er uns nicht bloß mit der berühmten Familie des Pfalzgrafen Hermann genauer bekannt macht, sondern auch manche schätzbare Züge aus dem damaligen Leben mittheilt.

In Ezzo wird uns aus der glorreichen Zeit der milden und gerechten Ottonen das Bild eines echten deutschen Mannes vor Augen gestellt, der, schon in früher Jugend züchtig und ernst, kühn und voll Kampfesmuth, hochherzig, glaubenstreu den ihm von seinen Vorfahren überkommenen Ruhm fördert und mehrt. Als er sich einst in Reichsgeschäften, worin er schon unter den ersten Ottonen Vieles gekostet, am königlichen Hofe zu Aachen befand, forderte ihn Otto III. zum Schachspiele auf; als reicher Gewinn wurde ihm dessen Schwester Mathilde zu Theil, die er denn als Gattin heimführt und auf seinem Gute Braunweiler glänzende Hochzeit feiert. In einem rasen-umhüllten Zweig bringt er der Mathilde besagtes Gut als Brautgabe dar, die es aber, sogleich nach inbrünstigem Gebet, dem hl. Medardus opfert. Ihre glückliche Ehe wird mit drei Söhnen und sie-

ben Töchtern gesegnet, deren Lebensgeschichte kurz in die Erzählung verflochten werden.

Treu dem Entschlusse, ein Kloster zu gründen, reisen Ezzo und Mathilde nach Rom, empfangen dort den päpstlichen Segen und kostbare Reliquien und sind nach ihrer Heimkehr bloß noch unschlüssig bezüglich des Ortes, wo man den Bau beginnen soll. Eine wunderbare Erscheinung löset die Zweifel. Nach einer mühevollen Reise kam Mathilde einstmal in die Gegend von Brauweiler, verrichtete nach Gewohnheit ihr Gebet in der St. Marobus-Kapelle, lagerte sich dann zur Erholung unter einem Maulbeerbaum und schlummerte ermüdet ein. Da sah sie im Traume plötzlich über sich den Himmel offen, und eine Lichtkugel, glänzender wie die Sonne, stieg auf diesen gottgefälligen Ort hernieder und erfüllte die ganze umherliegende Gegend mit einem wunderbaren Lichtschimmer. Ihr Gemahl, dem sie von ihrer Vision erzählt, folgt bereitwillig ihrem Wunsche, an diesem Orte das Kloster zu errichten. Die Wichtigkeit des Unternehmens erheischt noch den Rath des hl. Abtes Poppo von Stablo, der aus seinem Kloster sieben durch Wissenschaft und Tugendwandel hervorragende Mönche zum Anbau der neuen christlichen Colonie beordert. Am 14. April des J. 1024 langten diese an dem Orte an, beginnen rüstig ihr Werk, werden aber mitten unter dem fröhlichen Aufbau von der traurigen Kunde des Todes der frommen Stifterin überrascht. Eine treffliche Charakterschilderung der edeln Mathilde, die in vielen Zügen der spätern hl. Elisabeth von Thüringen gleicht, unterbricht die Erzählung der Stiftung Brauweilers, welches sobann an Ezzo einen treuen Pfleger findet, bis auch dieser, achtzigjährig, mit Tode abberufen wird. Wir hören dann von den Kindern des Stifters, von Erzbischof Hermann von Köln, der Polenkönigin Richeza und dem Pfalzgrafen Otto, der im Wald Lobia einen herzhaften, lebhaft geschilderten Kampf mit einem Bären besteht. Brauweiler nimmt geblühlichen Fortgang und wird von Erzbischof Anno von Köln am 30. October 1061 eingeweiht, nachdem es schon vorher von Papst Leo IX. einen Bestätigungsbrief erhalten hatte. Am Schluß wird uns noch eine deutsche Urwaldscene vorgeführt und die Entstehung d. s. Namens Brauweiler erklärt.

b) Gladbacensis monasterii fundatio (972—999). Zuerst herausgegeben von D'Achery, Spicilegium 2, 655—58 (Pariser Ausgabe von 1723); dann in Winterim und Mooren, die Erzdiocese Köln 3, 41—53; in Pertz Scriptt. 4, 74—77 und endlich Böhmmer, Fontes 3, 349—357. Der Verfasser, ein Mönch von Glad-

bach, schrieb etwa hundert Jahre nach den Ereignissen, auf glaubwürdige Ueberlieferungen gestützt, auf Veranlassung des dortigen Abtes Heinrich, der 1066 als Abt des St. Pantaleonsklosters zu Köln starb. Recht anmuthig wird uns geschildert, wie die frommen Boten des Erzbischofs Gero von Köln († 976, Juni 28) in Wäldern umherziehen, um für ein Kloster, welches er auf himmlische Eingebung dem heil. Veit zu errichten gedenkt, einen passenden Ort zu entdecken. Sie glauben denselben im Wuppertthale gefunden zu haben, beginnen den Bau, stehen aber bald nach dem unglücklichen Tode eines vom Kaiser Otto II. gesandten Boten von ihrem Vorhaben ab. An einem glücklicheren Platze wird endlich, nach einer wunderbaren Erscheinung, Gladbach gegründet [im J. 972] und von Gero mit reichlichen Einkünften ausgestattet. Gero's Nachfolger waren dem in der Lütticher Diöcese gelegenen Kloster, welches mehr dem Bischöfe von Lüttich als ihnen zu dienen schien, nicht günstig gestimmt; nachdem dessen Bestand schon vielfach erschüttert worden, hob es Erzbischof Everger auf, wurde aber, durch eine Vision gemahnt, zu einer neuen dauerhaften Begründung desselben veranlaßt.

Zum Schluß dieses ersten Theiles unseres Auffazes erwähnen wir noch zwei Abtskataloge:

a) *Catalogus abbatum S. Martini Coloniensis 751—1036*, aus einem der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts angehörigen Pergamentblatt, welches sich jetzt in der von Waltraff der Stadt Köln vermachten Bibliothek vorfindet, herausgegeben von Pertz, *Scriptt.* 2, 214—15; sodann mit Varianten und in einer etwas veränderten Anordnung von Böhmer, *Fontes* 3, 344—46. An letztem Orte ist angemerkt (S. LIII), daß bereits Marianus Scotus († 1086) diesen Katalog als Quelle benutzte. Der erste Theil des angeführten *Necrolog's* von St. Martin kann als Fortsetzung desselben gelten.

b) *Catalogus abbatum S. Pantaleonis 964—1572* bei Würdtwein *Nova Subs.* 4, 1—22, dem alte Nachrichten zu Grunde zu liegen scheinen.



Alte Verbindung zwischen Xanten und Worms.

Godefridus dei gracia prepositus Xantensis omnibus tam presentibus quam futuris salutem in auctore salutis. Presencium attestacione profitemini, quod nos vendicionem universorum honorum ecclesie nostre Xantensis in Gunteressblumen, cum iure patronatus et omnibus eorum attinentiis factam Wormaciensi ecclesie pro DCCC marchis sterlingorum legalium, XII solidis pro marcha computatis, per dominum Johannem decanum et capitulum ecclesie nostre, ratam habemus et in ipsam publice consentimus. Ne igitur successorum nostrorum aliquis dicte Wormaciensi ecclesie querimoniam super hoc movere possit in posterum, presentem litteram conscribi et sigilli nostri munimine fecimus roborari. Datum anno domini MCCXXXVII, XVIII Kal. Febr.

Viele Bezüge des Nibelungenliedes, die sich an Dertlichkeiten anknüpfen (selbst der Name Nibelungen kommt in und um Worms häufig vor), sind uns bekannt; viele kennen wir nicht mehr. Zu letzteren gehört z. B. die Verbindung der Xantener und Wormser Localitäten. Aus vorstehender Urkunde nun lernen wir wenigstens kennen, daß die Kirchen beider Städte mit einander in Verkehr standen, die Xantener Kirche bei Worms begütert war. Ich verdanke sie der Güte Böhmer's, der sie einem, in Darmstadt befindlichen, Copialbuch des Hochstiftes Worms (membr. sec. 15. fol.) entnahm. Im Xantener Pfarr- und Kirchen-Archiv, welches noch seines gründlichen Erforschers harret, mögen noch manche ähnliche vorhanden sein.

Frankfurt.

Dr. Joh. Janssen.

Eine Urkunde des Wormser Bischofs Landolf von demselben Jahre über denselben Gegenstand liefert Würdtwein S. 262, 3. Bd. seiner nova subs. diplom. Vergl. auch Schannat hist. Ep. Worm. I. 21. Sie war auch A. Zeune, dem Herausgeber des Nibelungen-Lieds (Berlin 1815, S. XX der Einleitung) nicht unbekannt. Patron der Pfarrkirche zu Günthersblum war St. Victor. Vermuthlich hatte das Stift Xanten sie auf seinen dortigen Gütern gegründet.

Anm. der Red.

Weistumb von Hoch-Herrlig- und gerechtigkeit Abtens und Convents zu Gladbach zu Bocholz und Niederweiler. ¹⁾ a. 1589.

Wir Schulteiß vnd Scheffen vort ganze gemeind zu Nieder Weiler erkennen den Ehrw. H. Abt sampt dessen Convent zu Gladbach vor einen Erffgewalt Herren vber die Hocheit vnd Herrligkeit zu Bocholz vnd Nieder Weiler mit allen desselbigen Zustendigen gerechtigkeit onden vnd hoven der Erden, auch Grundt- Gerichts- Zins- Chuirmuets vnd Zehendt Herren daseselbst, welcher macht hat Schulteiß vnd Scheffen daeselbst zu Nieder Weiler zu setzen vnd zu entsetzen, deren jeder Zeit zu Ramers Bach vier vnd zu Nieder Weiler drey sein sollen; dabeneben Diefferey, Horerey, Zauberey, Meßer Zug, Durrengestoh, Wapengeschrey, Maess, Ellen, Quir vnd gewicht sampt aller ferner vbelthat vnd gewalt zu straffen vnd macht zu verordnen hat. Zum anderen erkennen wir Scheffen obg. ferners daß ein Ehrw. Herr Abt zu Gladbach ein Herr ist vber das gericht, geleit, Aufzug vnd inzug der vnderthaenen zu Nieder Weiler, dem auch zugehoert gebott vnd verbott, Rauch, Brandt, Klockenklant, Wiltfang, Wasser gang, Fischfang, Hult vnd Eidt etc. Welches also bei Zeiten Ihrer VorEltern vnd auch bey Ihnen im Hohen gebinge gehalten, Observirt vnd erkannt worden vnd noch; Auch auff Andernachergewicht, Maess vnd Ellen Jeder Zeit zu Nieder Weiler gebraucht vnd außverkauft worden. Zum dritten erkennen wir Scheffen obg. sampt vnd sonders, daß der Edler Herr zu Broell ²⁾ Junker Wilhelm von Brunß Berg von einem Abten vnd Convent vor einen Vogten zu Nieder Weiler angenommen, daß er daß Hauß Bocholz vnd die vnderthaenen zu Nieder Weiler soll schutzen vnd schirmen, vnd alle Hoche gewaltsachen verthetigen; die vbelthäter straffen, die frommen Handt Haben, wie biß dahero von Ihme vnd seinen Vor-

¹⁾ In der Nähe des Saacher See's.

²⁾ Burgbrohl.

Älteren beschehen, vnd also macht vnd gewalt hat neben vnd sampt dem Herren Abten, so weidt sich Nieder Weiler gerechtigkeit erstreckt, Weidt zu haben, Weidt zu vergeben, Inhalts des versiegelten vertrags zwischen Beyden Herren vormals vffgericht. Zum 4ten erkennen wir auch, daß ein Abt von Glabbach Macht habe alle Jahrs vff Sanct Mariitag einen Burgemeister zu Riesen zwischen Nieder u. Ober Weiler auff der foeren zwischen Beyden Herren bey Margen Haus, vnd daß des Ehrw. H. Abts Scholteiß zu Hocholtz, vnd des Jun-keren zu Olbruggen Schulteiß den erwählten Burgemeister, schützen vnd andere verehdte persohnen daeselbst vff der obg plazen verehdten pflegen. Zum funften erkennen wir Scheffen den Nieder Weilern einen Weidtgang, ein Kirch vnd ein Tauff mit den Ober Weileren haben zu gebrauchen, Hiemit zu. Zum 6ten Zeugen wir Scheffen obg einhelliglich daß das gericht vff dem Heidtigen Recht gegen Almersbach so etliche gesehen, gestanden vnd dem H. Abten Zustendig, beßfals der H. Abt Heutigestags einen neuen Galgen zu Hand- habung S. Ehrw. Wohlherprächter possession vel quasi dahin Behseins einer Ganger gemeinden Zeugen und Notarien vffsetzen zu laissen verurfsacht, an Welcheren Altengericht vormals etliche vbeltheter, als die Moische Von Niederweiler vnd Corper Heintgen, So H. Dederich Orsaw Henden lassen vnd Hollenblessers Batter, Sehlig Jacob genant, verurtheilen helffen, Jezzo gezeugt vnd bekannt worden, wie gleichfals einer dorffen genant, vnd ein frav Neesß genant daeselbst verbrandt worden, so Waldorff in Brandt gestochen, wie die Scheffen ex auditu, & ex relatione aliorum referirt vnd gezeugt. Zum Siebenden erkennen wir obg Scheffen, dem Ehrw. H. Abt Anthon Obenahl Velbt Zehnben, Wein, Hew vnd Wiesen Zehnben zu, So weidt Nieder Weiler vnd Ober Weiler Marckstein, bis an die Zißer Marckstein stehen, zustendig. Zum Achten erkennen wir Schulteiß vnd Scheffen obg, daß wir niemahls frembden Herren einige schatzung gegeben, auch Ihnnen abgefordert seh worden, auß-erhalb was die Boemische Commissarien, vnd andere Eölnische beamb-ten Ihnnen ex Coactu abgefordert vnd gedrungen, auch Cum pro- testatione ohne enig kunfftig praejudicial Nachtheill, derowegen vffgericht, damals mehr auß zwang dan auß habender gerechtigkeit geben muessen, hiemit Zeugen. Zum 9ten zeugen wir Scheffen von RamersBach, das sie niemals freunden Herren von der Haberen schatzung geben haben, außserhalb was der Furst von Gulich mit der newer angefangener Accinssen vorgenommen. Zum 10ten Haben die Scheffen vnd gemeindt zu Nieder Weiler frehtags am 29 Juny

umb 12. Uhren zu Niederweiler vnder der Linden beyseins vnder-
gen. Notarien vnd Zeugen sitzendem gericht, einen stein am Schlegg-
gen an der schemels Wiesen, ist ein Markstein, so die Herrligkeit
Broell vnd Nieder Weiler scheiden solt. So Jez beßfals Irrthumb
Burgefallen, gefroicht, Wie auch auff vorige bingtage gefroegt worden,
vnd beß Falß vber diese froech kontschafft, vnd Zu erkanter gerech-
tigkeit versiegelten Schein dem H. Abten Burg mit Zutheilen, sich
erboeten. Dieß erkentnus, Weißthumb, vnd Respective Kundtschafft,
So sitzenden gericht beyseins einer ganzer gemeinden, Notarien vnd
Zeugen Hernegst benest auff tag, Stunbt, plats obg Zu Nieder
Weiler à Notario Subscripto in notam genommen, vnd in diesem
versteigsten vnd vnderscriebenen Brieff ohn einig bedrog ober arge-
list Redigirt worden. Welches Wir Schulteiß Scheffen vnd ganze
gemeinde obg also wair sein hieuber mit vnserß anhangenden Sie-
gels bekennen thuen, vnd zu mehrer bekræfftigung, hat der daruber
Requirirter Notarius diesen Brieff zu gezeugnus der Wahrheit
vnderscrieben. So geben Nieder Weiler vnder der Linden am 29
Junij Anno 1589. (Folgen die Unterschriften).

Dr. G. Ederz.

—

Urkunden, die Pfarre Willich betreffend.

Im vorigen Jahre erschien bei Buchhändler Gebrüch in Grefeld, herausgegeben von einem Manne, den unser Verein zu seinen Mitgliedern zu zählen sich zur Ehre rechnet, ein Werk unter dem Titel: „Geschichtliche Nachrichten über die Gemeinde und Pfarre Willich, gesammelt vom Pfarrer und Schulpfleger P. F. Baiery“, welches auch in Nr. 205 der deutschen Volkshalle, 30. Aug. 1854, wo es zur Anzeige gebracht wurde, seine wohlverdiente Empfehlung fand. Wenn nun auch dies Werk seine Aufgabe, als Ortschronik, vorzüglich zum Gebrauche der Eingefessenen zu dienen, auf eine so musterhafte Weise gelöst hat, daß jeder Gemeinde ein gleiches in seiner Art zu gönnen wäre und auch für die allgemeine Geschichte des Mittelalters, vorzüglich die des Kölner Erzstifts, viel Merkwürdiges und Lehrreiches birget; so bringt es doch der Mangel eines beigefügten diplomatischen Codex (der zu liefern dennoch nicht in der Absicht des Hrn. Verfassers liegen konnte) mit sich, daß für die wissenschaftliche Bearbeitung der vaterländischen Geschichte durch die in Rede stehende an und für sich höchst schätzbare Monographie nur wenig gewonnen ist. Solche Lücken ausfüllen zu helfen, gehört mit zu den Aufgaben unseres historischen Vereins. Da er sich im Besitze sehr vieler meist noch ungedruckter Urkunden befindet, so wird er auf die vor und nach erscheinenden local-geschichtlichen Werke auch deshalb sein Augenmerk halten, um sie supplementarisch mit dem, was ihm zu Gebot steht, zu versehen. Für jetzt geben wir 7 ¹⁾ resp. 8, auf die Geschichte Willichs bezügliche Urkunden, die meistens aus einem der Pfarrkirche zu Klosterkamp gehörigen, von der dortigen ehemaligen Abtei Cisterzienser-Ordens herrührenden Copiarium entnommen sind. Es datirt sich aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und jede einzelne Urkunde ist von dem Kaiserlichen Notarius

¹⁾ Die im vorliegenden Hefte nicht abgedruckten Urkunden folgen im nächsten Hefte.

Johann Voglaer, der als Layenbruder Mitglied jenes Stiftes war, beglaubigt. Diesen unsern Codex diplomaticus willicensis geben wir im nächsten Hefte fortzusetzen, werden wenigstens noch einmal auf denselben zurückzukommen Veranlassung suchen und bemerken nur noch in Bezug auf den Inhalt des Mitzutheilenden, daß die Gegend von Karst (Karlesforst in unsern Urkunden) im Register unseres Codex unter der Benennung: „Alba ecclesia“ rubricirt ist, wo aber nicht deutlich hervorgeht, ob unter dieser weißen Kirche die des dortigen, später nach Eppinchoven verlegten Cisterzienser Nonnenklosters, oder eine mehr nach dem Rheine zu gelegene Kapelle zu verstehen ist. Steht hiemit vielleicht der Name einer Gemeinde oder Bauerschaft Weißenberg daselbst (jetzt gemeinlich Neufferth) in Verbindung?

Nr. I.

Der Abt von Camp Theodorich ordnet die Verhältnisse einiger Zinspflichtigen zu Willich, ¹⁾ 1160.

In nomine patris et filii & spiritus sancti. Amen. Ego theodoricus ecclesie Campensis dei gracia dictus abbas notum facio tam presentibus quam futuris christi fidelibus, qualiter homo quidam ingenuus Reynerus nomine inter ceteras facultates & predia, quae ecclesie nostre in remissionem peccatorum suorum & parentum suorum contulit, quedam utriusque sexus mancipia in curtem suam, que wilicho sita est, pertinencia ecclesie nostre devota liberalitate contradidit. Hii sunt igitur, quos contulit & nomina singulorum. Mulier, que vocatur Thiedrat, habens tres filios & duas filias. filii godescale, henrich, theodoricus. filie ozala, signith. Inter me igitur & presatum virum R. videlicet legem statuimus in predictos homines & omnem eorum posteritatem in omne tempus, quatenus singuli annis singulis in nativitate beate marie ad recognitionem sue condicionis cere duas denariatas super altare eiusdem gloriose virginis marie offerant in ecclesia nostra. nubendi licenciam habeant & persolvant sex denarios & quod in omni ecclesia huiusmodi genus hominum facere consuerit, ecclesie nostre per omnia faciant et tam pro mortuis viris, quam mulieribus plenter exhibeant. Masculus igitur inter eos si moritur, animal quod preciosius in omni sua substancia reperitur ad usus ecclesie nostre mancipabitur. quod si vestimentum animali plus valens habuerit, animal relinquatur et vestis assumetur. Mulier vero si mortua fuerit, vestimentum quod melius habuerit nostrum similiter erit. Sciendum quoque quod predictos census senior de tota

¹⁾ Aus dem Cod. camp.

cognacione prefata colligere debet & cetera quidem pensiones in prefixo termino sicut et ubi dictum est, offeret, cetera vero singularum causarum debita, prout emergerint diligenter exquiret et fideliter sine longa mora ad nos deferet. His dictis auctoritate dei & omnium sanctorum ejus et nostra statinus, ut nulli liceat successorum nostrorum antedictis hominibus seu eorum posteris legem datam infringere, secularibus personis comittere seu per seipsum sive per alium ad hoc ydoneum de ipsis judicare & quantum potest benefacere. hec autem ut in perpetuum rata permaneant sigilli nostri impressione signamus, interdicentes omnino, ne quis ipsos ab ecclesie nostre ditione violenter alienare presumat. Quod si quis fecerit, nisi resipiscat, divinam ultionem timeat. Acta sunt hec anno incarnationis dei millesimo centesimo sexagesimo. Electionis autem domini Reynaldi archiepiscopi Coloniensis secundo, obsidionis Mediolanorum civitatis tercio, regnante friderico in romanorum imperio augusto.

Nr. II.

Johann Abt von Altencamp genehmigt eine zur Beleuchtung der Kirche zu Karlsruorft geschehene Schenkung. Ohne Datum. ¹⁾

In nomine sancte et individue trinitatis. Amen. Johannes dei gracia abbas Campensis & W. abbatissa in Carlsruorft universis, ²⁾ presens scriptum intuentibus salutem in vero salutari. Cum rei geste temporaliter novercari solet noverca veritatis oblivio, necessarium est ea, que pie & racionabiliter aguntur literarum testimonio perhennare. Notum ergo eat tam presentibus quam futuris, quod Henricus quidam & legitima sua Geila, cives Colonienses, pro remedio anime sue & in remissionem peccatorum suorum, contulerunt ecclesie dominarum in Karlsruorft, quinque marcas ad luminaria ecclesie necessaria comparanda. ex quibus videlicet quinque marcis empli sunt redditus quinque solidorum colonien. monete in Kirmsich ³⁾ annualim persoluendorum. Et ut predictarum personarum tam bona voluntas, tamque pii affectus propositum statiliretur, scilicet ne predicti quinque solidorum redditus ad alios, quam ad sola luminaria converterentur usus, presentem, cedulam conscribi fecimus, conscriptam sigillorum nostrorum impressione communiri. Sii quis vero hoc opus pietatis, ausu temerario, quod absit, infringere attemptauerit, cum angelis Sathanae, infernalium particeps penarum, sit anathema, Amen.

¹⁾ Aus dem Cod. Camp.

²⁾ Johann I. war Abt zu Camp vom J. 1218 bis 1223. Ueber Karlsruorft, jetzt Karst, siehe Röm. Erzbd. I. 217. Eine daselbst nach der Kirche führende Straße heißt noch der Zufferen-Kirchweg.

³⁾ Korschbruch bei

Nr. III.

**Der Ritter Reimar Krucke überweist eine ihm hörige Frau
der Kirche zu Karlsforst, 1218.**

In nomine sancte et individue trinitatis. Soror W. divina misericordia de Karlessvorst humilis ancillarum Christi ministra omnibus presentem paginam inopetentibus salutem in perpetuum. Universis christi fidelibus tam presentibus quam futuris innotescat quod dominus Reymarus miles cognomine Krucke heylwigem quamdam quam hereditario jure possedit propriam divine pietatis instinctu ac coheredum suorum assensu videlicet wolframi militis fratris sui et filiorum domini joannis fratris sui tunc temporis defuncti hermanni henrici theodorici wolframi Joannis et Jacobi libere et absolute ecclesie nostre pro salute anime sue contulit perpetuo possidendam. Quam predicti omnes excepto defuncto sub testimonio conventus nostri resignaverunt nihil juris in ipsa suisque posteris reservantes. Simili vero jure quo tenebatur prefato R. militi ecclesie prelibate tenebitur adstricta. Ita ut duos denarios colon. annuatim in passione apostolorum petri et pauli tam ipsa, quam posteritas eius, quando ad etatem competentem pervenerint exsolvent. Post ipsius eciam obitum vestem meliorem vel sex denarios si tanti non sit valoris, que tamen redemptio sub arbitrii nostri voluntate consistit. Mulier pro nubendi. vir quoque ducendi a nobis licentia obtinenda sex denariorum solucioni subiacebunt. Patre familias defuncto in meliore bestia quadrupedum suorum si habuerit hereditatem percipere cupientes ecclesie prenominate tenebuntur obligati. Huius rei testes sunt nobiscum sancte (sic) moniales nostre cum hermanno gyer et alii quamplures quorum nomina beate predestinationis liber ascripta retineat, ad confirmandam conscripte veritatis paginam sigilli nostri munimine decrevimus roborare. Acta anno gratie millesimo ducentesimo decimo octavo.

Mooren.

Annalen

des

historischen Vereins für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiocese Köln.

Herausgegeben

von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Erster Jahrgang.

Zweites Heft.

Köln, 1855.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem,
Hof-Buchhändler und Buchdrucker.

Die ehemalige Herrschaft Olbrück.

Ein Beitrag zur Special-Geschichte der Rheinlande

von Dr. Jul. Wegeler.

Den zahlreichen Freunden unserer lieben Eifel wird die Nachricht, daß die Königl. Regierung zu Coblenz im Laufe des vorigen Jahres die ehemalige Burg Olbrück erworben hat, gewiß eine willkommene sein. Gestützt vor fernern Angriffen der steinarmen Bauern der Umgegend wird die großartige Ruine nunmehr eine Zierde der ganzen Gegend bleiben; wir erblicken sie auf der hohen Acht, so wie von den Ufern des Rheins; während man auf ihr selbst, nach Simrock's Ausspruch¹⁾, einen schönern Standpunkt im Rheinlande kaum wählen kann. Denn nicht nur die herrliche Umgebung des Laacher See's, auch das freundliche Bonn und an hellen Tagen der majestätische Dom von Aßla bietet sich hier unsern Blicken dar. Die Höhe der Bergkuppe des Olbrücks, an deren Fuß der betrieb-same Brohlbach entspringt, beträgt nach von Dechen 1456 Fuß Par. M. über dem Amsterdamer Pegel — (die der hohen Acht 2340 F. —) und besteht in ihrem obersten Theile und nördlichen Abhänge aus Phonolith oder Klingstein. Die Bildung dieses Gesteins ist nach v. Dehnhausen gleichzeitig mit jener der Mosan- und Keuzit-Gesteine und also auch mit der Bildung des Tuffsteins. So häufig der Letztere in den vulkanischen Umgebungen von Laach ist, so selten kommen die festern Mosan- und Phonolith-Gesteine hier vor und es sind außer Olbrück nur noch einige Berge um Nieden, Engeln und Kempenich aus diesen Gesteinen gebildet. Steil erhebt sich der Berg aus dem Thale von Niederdürenbach; von Oberziffen aus ist indeß die Steigung nur eine mäßige und die

¹⁾ Das malerische Rheinland, pag. 413.

Höhe leicht zu erreichen, da bis zu ihr ein ehemals fahrbarer Weg führt. Auf diesem Wege treffen wir zuerst ein Kreuz zum Gedächtniß des an dieser Stelle im Jahre 1783 plötzlich erfolgten Todes eines 82jährigen Pastors von Zissen, dem halb ein zweites folgt, das auf seiner rechten und auf seiner Rückseite das Wappen der Walpoden von Bassenheim trägt. Seine Construction ist sehr bemerkenswerth, indem auf jeder der 4 Seiten auf eigenthümliche Weise ein Kreuz angebracht ist. Es führt die No. 26 und einen ganz fehlerhaft geschriebenen Bibelspruch — („D. Mens bedenke dein En“ ic.) ohne irgend eine Jahreszahl. Nun gelangen wir in das Dörfchen Hahn, in der Sprache des Volkes Haun, Hahn und auf dem Hahn genannt und zur Bürgermeisterei Königfeld des Kreises Ahweiler gehörend. Die an den Fuß der eigentlichen Bergklippe gebauten Häuser geben uns recht deutlich das Bild eines armen Eiseldörfchens, dessen Bewohner sich mit Mühe Brod, mit fast noch größerer Mühe das Wasser dazu sich zu verschaffen suchen müssen. Denn der sterile Boden trägt kaum dürftige Palmsfrucht und das Wasser muß aus einem Seitenthale mühsam heraufgeschafft werden. Und trotzdem wächst das Dörfchen, und die Cultur seiner Umgebung hat in den letzten 10—15 Jahren auf eine ganz auffallende Weise gewonnen. Wir verlassen gleich hinter den letzten Häusern des Dörfchens den Weg, der uns in einer Stunde nach Reimpich führen würde, und schlagen rechts den schmalen Fahrweg ein. Nochmals begegnen wir einem, mit dem Wappen der Walpode gezierten, dreifachen Kreuze von äußerst zierlicher Construction und der Jahreszahl 1600 und sehen dann die Mauerreste eines stattlichen Gebäudes vor uns, dessen Bauart uns noch den Rococo-Stil errathen läßt. Wirklich war dies großartige Gebäude von 7 Fenstern Fronte und 2 starken runden Thürmen auf den Ecken neuern Ursprungs und bis zum Anfange dieses Jahrhunderts bewohnt. Der Speculation anheimgegeben ward es der Baumaterialien wegen abgebrochen, ein Schicksal, welches es mit Aremberg, Pyrmont u. a. zu theilen hatte. Vor Allem aber ist es die starke Warte, die unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Sie ist ein eben so solides, als schönes Bauwerk und von oben bis unten mit scharfgesägten Lavaquadern bekleidet. Ein Zinnenkranz, der auf 3 Seiten auf Bogen ruht, krönt die Spitze und ein runder Treppenthurm an der einen Ecke verbindet die zahlreich übereinander angebrachten Stockwerke. Die 4 Ecken des Thurms sind abgerundet, seine Höhe beträgt 95 Fuß, die Dicke seiner Mauern 10 Fuß. Er ist unstreitig der äl-

teste Theil der Burg, obgleich die Quaderstein-Bekleidung und die etwas moderne Form der Zinnen und Bogensfriese an eine spätere Zeit denken läßt. Die auf der Westseite des Thurmes in seinem obern Drittheil befindliche Bresche, denn eine solche möchte doch die größere Zerstörung der äußern Bekleidung dieser Thurmsseite zu nennen sein, scheint von einer Kanonade herzurühren, wenn gleich es schwer sein möchte, den Standpunkt der Kanonen zu bestimmen. Der Phantasie des Besuchers mag es überlassen bleiben, aus den übrigen Trümmern sich deren ehemalige Bestimmung zu enträthseln. Das Ganze umgibt eine starke, aus Basaltsäulen construirte Ringmauer, an welche sich südlich das Thorhaus mit einer runden Bastion für Kanonen und auf der Nord- und Ostseite eine zweite Ringmauer, wahrscheinlich die Ställe und den Garten umfassend, in weiterm Umtreife anschloß.

Schreiten wir nunmehr zu dem Versuche, aus den zahlreich vorhandenen Notizen über unsere Burg eine geschichtliche Uebersicht zu gewinnen.

Die alte Grafschaft Wied umfaßte nicht nur einen größern Län-derbezirk auf der rechten Seite des Rheins, sondern auch auf dem linken Ufer dieses Stromes gehörte zu ihr ein ziemlich beträchtlicher Theil der Vorder-Eifel mit dem Hauptstze zu Rempenich. Eine Stunde von diesem Orte entfernt erbauten auf hoher Bergesspitze die alten Grafen von Wied das Schloß Ulbrück, es zum Sitze eines Seiten-Astes bestimmend, der dann, wie dies gewöhnlich der Fall war, mit dem Schlosse gleichen Namen annahm. Zuerst finden wir Burgardus de Oreburgh, unter welchem Namen unbedenklich Ulbrück verstanden werden muß als einen der Zeugen der zweiten Stiftungs-Urkunde der Abtei Laach vom Jahre 1112. Zwar werden schon in der 1. Stiftungs-Urkunde dieser Abtei vom Jahre 1093 Burchardus de Ulbrucke et frater ejus Henricus unter den Zeugen genannt, da aber feststeht, daß diese Urkunde das spätere Werk eines sachverständigen Mönches gewesen, so können wir auf diese Anführung hier um so weniger Gewicht legen, als selbst die Schreibart „Ulbrucke“ einer spätern Zeit anzugehören scheint. Denn noch im Jahre 1190 finden wir den Namen Halebuche für unsere Burg, ein Name, der, wie sich aus dem Verfolg entsprechender Urkunden unbedenklich ergibt, mit Bestimmtheit für Ulbrück gebraucht wurde. In den genannten Jahren trug nämlich Graf Theodorich von Wied, an welchen die Burg, da die Linie um das Jahr 1148 erloschen war, wiederum zurückgefallen sein möchte, dieselbe dem Erzstift

Röln zu Lehn auf. Er erwähnt dabei ausdrücklich, daß diese Burg auf seinem väterlichen Erbe gelegen sei, daß sie auch fortan von seinen Nachkommen als Allod besessen werden, jede Veräußerung aber strenge verboten sein solle und daß endlich die weibliche Nachfolge nicht ausgeschlossen sei ¹⁾.

Wenn er gleich in dieser Urkunde seine an Bruno von Iffenburg vermählte älteste Tochter, als ganz abgefunden und entschädigt, von der Erbschaft an Olbrück ausschloß, so gelangten doch späterhin deren Nachkommen als Erben ihrer Mutter Bruder gleichzeitig mit den Kindern ihrer jüngern, an Gottfried von Eppstein vermählten Schwester in den Besitz der Burg. Die Erbstämme Iffenburg und Eppstein hatten sich in den Besitz der ihnen zugefallenen Grafschaft Wied getheilt und nahm der hier besonders in Betracht kommende Iffenburg'sche Stamm zur Zeit, als er den Eppstein'schen Antheil der Grafschaft wiederum ganz an sich gebracht hatte, was durch Kauf und Heirath erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts vollständig gelang, auch wiederum den Namen der Grafen von Wied an.

So finden wir denn in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Burg in den Händen der Grafen von Iffenburg-Wied und der Herren von Eppstein. Gottfried von Eppstein ward namentlich im Jahre 1244 von Erzbischof Conrad von Köln mit Olbrück belehnt ²⁾. Im Jahre 1269 übertrugen indeß Godfried der ältere, Herr von Eppenstein und Godfried sein Sohn trotz dem oben erwähnten Verbot einer Entäußerung ihren Antheil an dem Schlosse Olbrück mit allen dazu gehörigen Renten um 660 Mark kölnische Pfennige an Peter von Eich Pfandweise zu Lehn, wie Lehensweise ewiglich zu besitzen und nach seinem Tode auf seine eheliche Hausfrau, Kinder und rechten Erben zu fallen. Sie behielten sich aber das Oeffnungsrecht für immer und das Rückkaufrecht auf unbestimmte Zeit aus ³⁾. Peter von Eich brachte auch im Jahre 1271 den andern Theil von Olbrück von Bruno von Braunsberg und Halsen seiner ehelichen Hausfrau um die gleiche Summe und unter gleichen Bedingungen an sich ⁴⁾. Nun verkaufte wieder im Jahre 1306 Sigfried von Eppstein und seine Gemahlin Iffengard mit dem ihnen noch zugehörigen Viertel der Grafschaft Wied auch ihren Antheil an Olbrück nochmals an Ruprecht, Grafen von Birneburg. Dieser versetzte das

¹⁾ Fischer. Urkunde Nr. 27. G. C. Joannis Spicilegium. Francof. p. 19.

²⁾ Joannis Spicilegium p. 280.

³⁾ Original-Urkunde im Fürstlich Wiedischen Archiv zu Neuwied.

⁴⁾ Günther II. p. 367. Original-Urkunde im Archiv zu Neuwied.

laum Erworbene zuerst im Jahre 1319 an Gottfried, Grafen von Sayn, dann das kürzlich wieder Eingelöste im Jahre 1329 auf's Neue an Diebrieh Reinesfelder. Wieder an die Grafen von Birneburg gelangt, ward der ganze Complex vor 1351 eine Mitgabe der mit Wilhelm Grafen von Isenburg vermählten Gräfin Agnes von Birneburg und blieb nunmehr mit der Grafschaft Wieb vereinigt, obgleich die Grafen von Birneburg wegen der im Jahre 1351 erfolgten Scheidung dieser Ehe stets Ansprüche an denselben erhoben und erst im Jahre 1454 bei Gelegenheit einer neuen ehelichen Verbindung beider Häuser auf alle etwaigen fernern Ansprüche Verzicht leisteten ¹⁾).

Trotz aller dieser Wirrungen blieben die von Eich in ungestörtem Besitze der Burg; es handelte sich mehr um den auf dem rechten Rheinufer gelegenen, weit bedeutendern Theil der Grafschaft, als um dieses Annex. So wurden denn auch im Jahre 1307 die Gebrüder Paul und Peter von Eich von Johann von Braunsberg, Herren zu Isenburg nochmals mit dem Isenburg'schen Antheil ²⁾ belehnt und auch späterhin, im Jahre 1345 führt ein Burgfrieden unserer Burg nur v. Eich'sche Familien-Mitglieder an.

Die Ritter von Eich stammten aus dem Dorfe gleichen Namens, welches nur eine kleine Stunde westlich von Andernach liegt. Sie hatten daselbst 2 Burgen, eine lag unmittelbar neben der jetzigen Kirche und ist deren Thurm noch ein alter Wartthurm der Burg, die andere lag am Ende des Oberdorfes. Auch in der Eifel waren die v. Eich begütert; Busch-Eich und Nieder-Eich, beide in der Nähe von Gerolstein gelegen, gehörten ihnen, sind aber nicht als Stammsitze zu betrachten, wie die Zusatznamen schon beweisen, abgesehen davon, daß keine Spuren ehemaliger Rittersitze dort vorhanden. Auch in Bettingen, Alfingen u. a. D. der Eifel hatten sie mehr oder minder beträchtlichen Grundbesitz. Und als im Jahre 1337 Paul von Eich von Johann, Grafen von Sponheim die Ortschaften Obermendig, Volkesfeld, Kennebach und Trimbs gekauft, gehörte die Familie sicher zu dem reichern Adel der Umgegend, wie auch ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem bedeutendern benachbarten Adel, zu denen v. Rheineck, v. Tomberg und Landskron, v. Drachensfels u. A., weit mehr aber noch der Umstand, daß sie in dem Domcapitel zu Trier Aufnahme gefunden, bekundet. Sie nannten sich zugleich stets

¹⁾ Fischer Urk. Nr. 201.

²⁾ Günther III. p. 120.

Bögte von Ziffen, ein Titel, den namentlich einer der jüngern Brüder führte. Es ist uns nicht recht einleuchtend, wie sie diesen Titel führen konnten, da sie ja die eigentlichen Herren von Ziffen waren. Anders verhält es sich mit dem nahe gelegenen Orte Waldborf, dessen Vogtei sie von der Abtei Stablo zu Lehn trugen.

Zuerst kam in Besitz von Olbrück Peter von Eich, den wir in Urkunden von 1262 u. 1265 bereits erwähnt finden¹⁾. Das häufige Vorkommen des jetzt auftauchenden Namens Paul, der in fast ununterbrochener Reihe stets wiederkehrt, erschwert die genaue Bestimmung deren Aufeinanderfolge sehr. Von Paul dem I., den wir bereits in Urkunden, das Kloster Laach betreffend, von den Jahren 1293 und 1299 antreffen²⁾, wissen wir durch die Urkunde vom Jahre 1318, welche am Schlusse dieses Aufsatzes mitgetheilt ist, daß er der Vater der Gebrüder Paul und Peter war. Letzterer hinterließ zwar von seiner Gemahlin Klara mehrere Söhne, die zur Zeit der im Jahre 1318 vorgenommenen Theilung der Olbrücker Güter noch minderjährig waren; derselben wird aber späterhin nie mehr gedacht und scheinen dieselben nicht zu reifern Jahren gelangt zu sein. Paul, der ältere Bruder, erscheint zuerst 1306³⁾; er ward mit seinem Bruder Peter im Jahre 1307 von Johann v. Braunsberg und Agnes, seiner Hausfrau, mit Olbrück, „welches wir besitzen vom Erzstifte Köln“, belehnt⁴⁾, war 1309 ein von Seiten Erzbischofs Heinrich II. von Köln erwählter Schiedsrichter in Streitigkeiten zwischen diesem und dem Grafen von Jülich u. m. A.⁵⁾ und wird in einer Urkunde König Johann's von Böhmen vom Jahre 1313 genannt⁶⁾. Er bekennt 1324, daß alle Güter zu Rochem, Kern, Klotzen, Kond und Ebiger, die ihm aus dem Nachlasse seines Oheims Cuno v. Bettingen zugefallen, vom Erzstift Trier zu Lehn herrührten und stellte darüber, so wie über sein Burglehn zu Neuerburg als Herr zu Olbrück und Bettingen im Jahre 1327 einen Revers aus⁷⁾. Wahrscheinlich war Walthar von E., der von 1302 bis 1320 als Canonicus in Trier vorkommt, ein Bruder von ihm, während wir

1) Günther — cod. diplom. II. p. 307 u. p. 344, ferner noch p. 367 p. 368, p. 434.

2) Wegeler, das Kl. Laach. Cod. dipl. p. 63 u. p. 74.

3) Günther Cod. dipl. III. p. 117, ferner p. 120, p. 230, f. a. „Kremer's akad. Beiträge“. III. p. 250.

4) Original-Urkunde im Archiv zu Neuwied.

5) Sacomblet's Urkundenbuch III. p. 59.

6) v. Honthelm — hist. dipl. II. p. 88.

7) Archiv zu Coblenz.

von dem im Jahre 1282 erscheinenden Canonicus zu St. Castor in Coblenz, Heinrich v. E. ein Weiteres nicht anführen können¹⁾.

Es folgte abermals ein Paul, der dritte dieses Namens, dem und seiner Frau Eysa, Johann Graf von Sponheim oben erwähnte Güter um 1200 Pfund Heller verkaufte²⁾. Er ward im Jahre 1328 vom Erzbischof Balbain zum Schiedsrichter in seinem bekannten Streite mit der Gräfin Loretta von Sponheim, und 1334 von demselben zum Rath bei Schlichtung entstehender Zwistigkeiten zwischen Rönischen und Trierischen Unterthanen erwählt und spielte somit immerhin eine hervorragende Rolle³⁾. Ihm, als ihrem Neffen, versprachen im Jahre 1344 Gerard v. Landskron und sein ältester Sohn Gerard aus besonderer Gunst und Magschaft die Uebergabe der Kirche zu Königsfeld, wenn sie erledigt werden sollte. Er erscheint urkundlich zum letztenmal in einem für Gerard v. Landskron ausgestellten Sühnebrief vom Jahre 1345⁴⁾.

Paul III. hinterließ 3 Söhne, Friedrich, Paul und Heinrich. Paul, Herr zu Oßbrück, den man nennt Vogt zu Eissen und zu Waldborf, erscheint im Jahre 1349 in einem Schiedsurtheil über das Patronatsrecht der Kirche zu Rübenach und 1351 in dem Ehevertrag Johann's v. Landskron mit Sophie von Are gleichzeitig mit seinem Bruder Heinrich. Beide bewilligen im folgenden Jahre einen Tausch, den Eysa, die Wittve Paul's v. Eich, mit Gerard von Landskron wegen einiger Leibeigenen in Königsfeld eingegangen⁵⁾. Endlich finden wir Paul noch in dem Briefe vom Jahre 1362, wodurch die Stadt Andernach die Gemeinde der Dörfer Ober- und Nieder-Dreifsig zu Mitbürgern und in ihren Schutz nimmt, hiervon aber Paul v. E. und den Burggrafen Johann v. Rheined und die ihnen Angehörigen ausschließt⁶⁾. Paul hatte sich mit Elisabeth v. Hademar vermählt und aus dieser Ehe eine Tochter Agnes erzielt, vielleicht dieselbe Agnes, welche nach Fahne⁷⁾ Johann v. Wegehanssen heirathete. In seine Lehen trat 1399 Friedrich von Kesselstadt ein.

1) v. Hontheim hist. dipl. I. p. 817.

2) Günther — cod. dipl. III. p. 341, ferner p. 307, p. 331, p. 339, p. 363, p. 366, p. 389, p. 399 u. p. 457.

3) Lacomblet III. p. 231 und Günther III. p. 256.

4) Gudenus — cod. dipl. II. p. 1097 u. p. 1099.

5) Ibidem II. p. 1117, p. 1125 u. p. 1128.

6) Lacomblet III. p. 533.

7) Geschichte der Rönischen, Jülichischen Geschlechter, I. p. 89.

Friedrich, der älteste Sohn Paul's III. hinterließ ebenfalls von seiner Hausfrau Margaretha v. Eich bei seinem vor 1377 erfolgten Tode nur eine Tochter Catharina. Diese ward im Jahre 1390 mit Wilhelm von Dröbeck vermählt und brachte diesem einen bedeutenden Theil von Olbrück zu, da ihr nicht nur ihr väterliches Erbe zufiel, sondern auch ihre Mutter eine Olbrück'sche Erbin war ¹⁾.

Paul II. hatte aber außer seinem Sohne gleichen Namens noch einen zweiten, Heinrich hinterlassen, auf den wir nunmehr zurückkehren wollen. Indeß können wir nur von ihm anführen, daß er von seiner Hausfrau Lucien 3 Söhne hinterlassen. Der älteste, Johann, ward längere Zeit von Simon v. Kempenich gefangen gehalten und stellte im Jahre 1373 eine Sühne aus, die sein Vater Heinrich bestätigte. Der 2. Sohn Heinrich schloß 1396 mit dem Sohne des zu dieser Zeit also schon verstorbenen Johann's, mit Paul v. E. einen Theilungsvertrag über die Burg und Güter zu Olbrück. Heinrich der jüngere erklärte 1398, daß das Schloß Bettingen Offenhaus und Lehen des Erzstiftes Köln sei ²⁾ und erhielt 1401 das Schloß Rauschenberg auf dem Hundsrüden von Erzbischof Werner auf seine Lebenszeit zu Lehen. Er beschwor in demselben Jahre einen neuen Burgfrieden mit Wilhelm v. Dröbeck und den Gebrüdern Peter und Johann von Schöneck, den Söhnen Friedrich's. Im Jahre 1403 bezeugte er in Gemeinschaft mit seiner Hausfrau Wyse, daß nicht er, sondern sein Oheim, der Burggraf Heinrich von Rheineck seine früheren Rechte auf Obermenzig besitze ³⁾.

Sein Sohn Heinrich verlobte sich in demselben Jahre mit Cunigunde, Tochter Gerhard's von Lomburg und verpflichtete sich der Großvater der Braut, Friedrich Herr zu Lomburg und Landskron, derselben 1700 rheinische Gulden mitzugeben. Die Ehe ward erst 1411 vollzogen, Cunigunde starb aber schon vor 1419 kinderlos. Es gab nun Mißhelligkeiten wegen ihrer oben erwähnten Mitgabe, die durch die im Jahre 1419 geschlossene Heirath Peter's, Heinrich's Bruder, mit Gertrude v. Sassenburg, Tochter Krafft's und Elisabeth's von Lomburg beseitigt und ausgeglichen wurden.

1) Friedrich besaß allein die Hälfte des Schloßes und der Herrschaft Olbrück, die Vogtei zu Gissen und die Hälfte der Vogtei und Herrlichkeit Walldorf mit dem Gerichte darin, auch die Hälfte des Schloßes Bettingen an der Ryll. — Als Schwäger von ihm, die aber hier nicht weiter in Betracht kommen, finden sich 1384 Johann von Wittlich und Johann v. Clotten.

2) Lacomplet III. p. 929.

3) Günther IV. p. 102, ferner IV. p. 208, III. p. 918.

Peter starb fröhe; seine Wittve heirathete wiederum und zwar zuerst Johann Walpob und nach dessen Tode Wilhelm v. Sombreff; er hinterließ aber eine minderjährige Tochter Elisabeth, deren Vormünder Graf Georg von Birneburg und Bernhart Hurt von Schönedden sie an Gotthart von Drachensfels verheiratheten. Diesem ihrem Gemahl brachte somit Elisabeth den letzten noch allein im Besiz der Familie von Eich befindlich gewesenen Antheil an der Burg und Herrschaft Olbrück zu.

Ein dritter Bruder Heinrich's und Peter's war endlich noch Hermann, wohl derselbe, der 1394 in einer Urkunde bei Gudenus II. p. 1195 als Burggrave zu Manderscheid genannt wird und auch bei Günther III. p. 931 erscheint. Derselbe hinterließ 2 Söhne, wovon der eine Werner, 1405 Amtmann zu Manderscheid war; derselbe erhielt ferner 1413 die durch den Tod des Ritters Wilhelm Beyßel von Gynnich heimgefallenen Güter zu Leudesdorf u. a. D. und stellte 1421 seinen Revers als Amtmann in Hammerstein gegen Erzbischof Otto von Trier aus. Er scheint bloß eine Tochter hinterlassen zu haben, welche Gerhard von Schönborn geheirathet. — Werner's Bruder war Hermann, mit dessen Sohn Wilhelm vor 1507 das Geschlecht ausstarb.

Einen Hauptstamm der Familie von Eich haben wir aber noch zu betrachten, ehe wir dieselbe verlassen. Schon in dem Theilungs-Akte von 1318 erscheint nämlich ein Ritter Georg von E., dessen nahe Verwandtschaft mit den genannten Familiengliedern seiner Zeit zwar schon aus den Beziehungen hervorgeht, in welchen er zu ihnen damals stand, mehr aber noch aus dem bedeutenden Antheil, den er an Olbrück gewonnen. Es ist uns indeß nicht gelungen, seine Abstammung nachweisen zu können und wir vermuthen nur, daß er vielleicht ein Sohn Peter's, ein Bruder Paul's I. war. Die Erbfolge läßt wenigstens diese Vermuthung zu. Derselbe hinterließ 2 Söhne, Georg und Matthäus. Letzterer war Canonicus in Trier und von 1335 bis 1347 Dombachant daselbst. Georg schloß 1345 den Burgfrieden von Olbrück mit ab und gehörte in der bekannten Kempenicher Fehde zu denen mit den rothen Ermeln. Er hinterließ 3 Söhne, Peter, Richard und Dieblich. Alle 3 Brüder verpflichteten sich 1349 gegen König Karl ihm zu helfen mit 10 Helmen für 750 kleine Gulden. Richard, der noch öfters des Erzbischofs Boemund Mann geworden, erhielt 1360 das Schloß Balbenau zur Wohnung und seiner Hausfrau Iba v. Stein verließ Erzbischof Cuno im Jahre

1373 auf ihre Lebenszeit das halbe Haus Neumagen bei Berncastel¹⁾. —

Diebrich folgte dem im 14. Jahrhundert allgemeinen Gebrauch der nachgeborenen Söhne des Adels, sich durch ihre geistlichen Verwandten, gewöhnlich die Oheime, in den Hochstiften präbendiren zu lassen. Er ward Canonicus in Trier und verkaufte als solcher im Jahre 1369 sein Haus, genannt „zur Eych“, an den Chorbischof Ruprecht von Saarbrücken. Er mag aber dann der geistlichen Würde entbunden worden sein und geheirathet haben, da er 1374 seine Hausfrau Elsa, Tochter Richard's Hurt von Schönecken, mit Bewilligung des Grafen Wilhelm zu Wied mit seinem Antheil an Döbrück bewittumte²⁾. Vielleicht aber auch hatte er, um eine einstweilige gute Versorgung im Stifte zu haben, nur die niedern Weihen erhalten und sich gegen den Empfang der höhern, wie der junge Stiftsabel damals überhaupt, gesträubt und „quatuor minores non prohibent septem uxores“! Die eingegangene Verpflichtung gegen König Karl mußte auch gerade keine persönliche sein, sondern sie konnte sich sehr wohl darauf beschränken, daß er nur seinen Antheil an Dienstmächten stellen wollte, was um so wahrscheinlicher, als er damals schon Canonicus gewesen sein muß — und somit glauben wir schon die Schwierigkeiten beseitigt zu haben, die in diesem geistlichen und weltlichen Diebrich auftauchten, als wir bei Humbercht und Fahne seine Frau Elsa als eine Tochter Mant v. Limpach's angeführt und ihm eine Tochter Agnes gegeben finden, die Joh. v. Mezenhausen geheirathet habe. Hier können wir nur wiederholen, daß seine Frau Elsa aus dem Geschlechte der Hurt v. Schönecken und er wohl schwerlich auf dem Wege zu den septem uxores gewesen und daß wir eine Agnes, wie schon oben angedeutet, anderwärts gefunden haben, es immerhin aber möglich ist, daß auch er eine gleichnamige Tochter hinterlassen. Peter³⁾, der älteste Sohn Georg's hatte zur 1. Frau Catharina; seine 2. war Irmgard v. Homberg, einer in der Rheinpfalz angefahrenen Familie, die Wittve Joh. von Honeck. Aus dieser Ehe entsprossen 3 Töchter; die älteste, Maria, heirathete Friedrich, die mittlere, Elisabeth, — Philipp, Gebrüder von Schöneck und brachten somit einen Theil von Döbrück an diese Familie. Der Antheil der 3. Schwester Mar-

1) S. auch noch Gänther III. p. 650, p. 654, p. 725 u. p. 726. Lacomblet III. p. 427.

2) Orig.-Urk. im Archiv zu Neuwied.

3) S. ferner noch Gänther III. p. 708 u. p. 725. Lacomblet III. p. 427.

garetha fiel mit jenem Friedrich's v. Eich, ihrem 1. Gemahl, auf die aus dieser Ehe erzielte Tochter Catharina. Der 2. Gemahl Margaretha's war Welter Blankart von Ehrweiler, wodurch dieser vorübergehend ebenfalls einen Antheil an Albrück gewann, wie denn im Jahre 1381 Erzbischof Friedrich von Köln Zwistigkeiten zwischen ihm und Heinrich von Eich schlichtete. Welter starb ohne Kinder zu hinterlassen vor 1393 und die Wittve schloß die 3. Ehe mit Heinrich Grelle von Waldeck, die ebenfalls ohne Erben blieb.

Der im Jahre 1424 bereits vorkommende Gotthard v. Eich, dessen Wittve Druda und Zuchen, seine Tochter, die als Hausfrau Wilhelm's Hufmann v. Namech 1444 erscheint¹⁾, so wie eine Philippa v. Eich, die noch 1504 als Gemahlin Johann's v. Rielen, genannt v. Dievelich, auftritt, gehören einer andern Familie an und führen auch ein ganz anderes Wappen. Unbestimmt, wohin sie gehören, sind Sophie v. Eich — 1416 als Hausfrau Wilhelm's Wolf v. Spanheim vorkommend und Dreckell, die Wittve eines Richard's v. Eich, die 1497 noch ein Gut in Eich angekauft.



Das Wappen der v. Eich ist ein schwarzer Eichbaum in silbernem Felde. So steht ihr Wappen in der Wappentafel der Trierischen Burgmänner zu Neuerburg bei Wittlich in dem vom Erzbischofe Baldwin um 1340 angefertigten Burgmannsverzeichnisse der Trierischen Landesfesten. So siegelt auch Paul v. E. 1305 u. 1334 mit der

¹⁾ Gauthier IV. p. 437.

Umschrift S. Pauli militis de Heich. Richard v. E. siegelt mit der Eiche und einem 4läzigen Turniertragen, dem Zeichen eines jüngern Sohnes, und auf dem Helme 2 Büffelhörner mit Pfaufedern besteckt — (Nr. 1). Sein 1355 u. 1363 vorkommendes Siegel führt die Umschrift S. Richardi d. eich milit. — Peter v. E. siegelt 1373 mit der Eiche im Schild, auf dem Helme einen Hundekopf mit Stachelhalsband (Nr. 2). Theodorich v. E. siegelt 1374 mit dem 4läzigen Turniertragen über der Eiche, auf dem Helme 2 Büffelhörner, zwischen denen ein Federbusch und der Umschrift: S. Theodorici de Aichhen (Nr. 3). Heinrich v. E. hat 1412 als Helmschmuck 2 Adlerflügel, zwischen denen eine Kugel mit aufgestecktem Federbusch (Nr. 4). Endlich siegelt Elisabeth v. E. 1446 wieder mit dem Wappen unter Nr. 2 und ist dasselbe vollständig ausgemalt auf einem, in dem Schlosse Bärresheim hängenden Stammbaum. Danach war der Schild silbern mit einer schwarzen Eiche und auf dem Helm erhob sich ein silberner Hund- oder Wolfshals mit rother Zunge und schwarzem Halsband; die Helmedecken waren schwarz und silbern. (Nr. 5). Siehe auch noch die Abbildung bei Glünther III. Tab. 1 Nr. 4.

So war denn nunmehr die Burg im Besitze der Familien Orsbeck, Schöneck und Drachenfels. Die erste Familie stammte aus dem gleichnamigen Dorfe bei Heinsberg an der Roer; sie erreichte ihren Glanzpunkt bei ihrem Erlöschen mit Johann Hugo, Kurfürsten von Trier, von 1676—1711. — Wilhelm's Sohn, Engelbert, und seine Hausfrau, Elisabeth von Gynnich, kauften 1429 von Salentin von Arentthal das Dorf Franken, welches nicht ferne von Olbrück gen Singzig hin gelegen war. In der Olbrücker Geschichte zeichnete sich aber namentlich Heinrich von Orsbeck aus, der im Jahre 1502 zwei Kölnische Bürger auf Olbrück geführt hatte und sie nicht eher ausfolgen lassen wollte, bis dahin der Rath der Stadt Köln seinem Bruder Johann, der gleicher Weise zu Köln angehalten und dort Briefe und Siegel abgedrungen worden, letztere wieder herausgegeben.

Das Wappen deren von Orsbeck war ein rothes Andreaskreuz in goldenem Felde, dem in jedem der vier Winkel ein Seeblatt begeben ist. Der scharfsinnige Gräbler, den Herr v. Stramberg in seinem Rheinischen Antiquar (II 1, p. 182) nicht näher bezeichnet, wir aber als den verdienten Archivar W. Glünther wohl nennen dürfen, glaubt in jedem der Seeblätter etwas Anderes, das berücksichtigte neue Schild der bicken Wirthin von Harlem nämlich, zu er-

kennen, wie er denn auch den Familiennamen für die plattdeutsche Corruption eines Wortes erklärt, welches demgemäß zugleich das Wappen in ein sogenanntes sprechendes verwandeln würde. Mag die Annahme begründet sein oder nicht, schon als Scherz betrachtet erscheint sie der Mittheilung werth.

Friedrich von Schöneck gehörte der auf dem Hundsrücken angefahrenen Familie dieses Namens an. Das Schloß Schöneck liegt in fast gleicher Entfernung von Rhein und Mosel, etwa 2 Stunden von der Stadt Boppard, entfernt und war bis 1363, wo es an Trier übergeben ward, ein Reichslehn. Die Reihenfolge deren von Schöneck ergibt sich ziemlich aus dem Verfolge unserer Geschichte. Wegen Friedrich sehe Günther III, p. 867; er fehlt eben so wie sein Bruder Philipp bei Humbracht. Er war der Sohn Johann's und dessen Hausfrau Elise und hatte außer Philipp noch einen Bruder, Emmerich. Es folgten seine Söhne, Peter und Johann; ersterer mit Hedwig von Kempenich, letzterer mit Catharina von Franckenstein vermählt. Dann die Nachkommen des letztern: Johann, Euno, dessen Sohn Johann und sein Enkel Georg, mit dem das Geschlecht 1540 erlosch. Das Wappen deren von Schöneck war ein rother Balken in goldenem Felde.

Die mit dem kölnischen Schlosse Drachenfels belehnten Burggrafen, von denen das Geschlecht der in Rheinbreitbach angefahrenen Familie von Breitbach herstammte, führten einen silbernen Drachen in rothem Felde. Wir erlauben uns auf die Stammtafel dieser Burggrafen bei Fahne zu verweisen.

Von diesen drei Hauptinhabern der Burg übertrug Gotthard von Drachenfels im Jahre 1446 den ihm zugehörigen Theil auf die Dauer von 10 Jahren an den Erzbischof Jacob von Trier, dem schon 1444 Erzbischof Diebrieh von Köln gestattet hatte, daß er einen Theil von Olbrück an sich und sein Erzstift gewinnen möge. Demselben Erzbischofe Jacob verschrieb 1453 Johann Herr zu Schöneck, Olbrück und Bürresheim das Deffnungsrecht der Burg und übertrug ihm zugleich mit Bewilligung seines Lehnherrn, des Grafen Wilhelm von Wied, ein Erbtheil seines Dritttheils an der Burg unter der Voraussetzung, daß die übrigen Mitgemeinen zu Olbrück ihre Einwilligung geben würden. Dies geschah aber für's Erste nicht von Allen. Nur Diebrieh Wille von der Neuenburg übertrug ihm im Jahre 1453 als Gemeiner von Olbrück seinen Theil und dasselbe that in demselben Jahre Johann von Winnenberg, im Falle er Gemeiner werden würde. Im folgenden Jahre gestattete

ferner Euno von Schöneck, daß ein Theil von Oßbrück auf Jacob übergehe, und im Jahre 1468 bewilligte auch Gotthard, der jüngere, von Drachensfels dem Erzbischofe Johann II. von Trier das Oeffnungsrecht der Burg, doch nur für die 10 Jahre, für welche er des Erzbischofs Diener geworden, und Clas von Drachensfels genehmigte noch in demselben Jahre seines Bruders Gotthard's Verhandlungen mit dem Erzbischofe wegen dieses Oeffnungsrechtes.

Durch einen am 23. April 1478 erneuerten Burgfrieden lernen wir noch mehrere Gemeine der Burg kennen, die jedoch fast nur an dem Schöneck'schen Antheile theilhaftig waren. Es werden genannt: Clas von Drachensfels, Euno von Schöneck und dessen Sohn Johann, Georg von der Lehen (dessen Schwiegermutter Eva Mauchenheimer von Zweibrücken, die Tochter P. v. Schöneck's war), Simon Boos von Waldeck, Wilhelm und Anton von Orsbeck und Abolf Duade. Johann von Breidbach trat 1480 diesem Vertrage bei.

Indeß bald darauf suchten die Grafen von Wied, die ihre Ansprüche auf Oßbrück immer noch im Auge behalten, sich wiederum in den Besitz der Burg zu setzen und kauften im Jahre 1485 zu diesem Behufe den Drachensfels'schen Antheil von Clas von Drachensfels für die Summe von 6000 Goldgulden. Letzterer hatte als Ältester der Familie den Verkauf ohne Einwilligung seiner Brüder und seiner Schwester abgeschlossen. Die drei Vormünder über des Grafen Friedrich minderjährige Söhne Wilhelm und Johann, nämlich Bertram von Nesselrode und Paul und Johann von Breidbach, verpfändeten diesen Theil im Jahre 1493 um 5000 Goldgulden, welches Geld die Gebrüder Paul und Johann von Breidbach vorgelegt hatten, und somit Hans und Herrlichkeit Oßbrück in Pfandschaft bekamen. Wied behielt sich das Recht der Einlösung nur auf 2 Jahre vor; würde dieselbe unterbleiben, so sollten die Gebrüder Breidbach noch fernere 500 Goldgulden zahlen. Es geschah nun zwar in der Folge Versuche zur Wiedereinlösung, doch blieb es „bei guten Worten“.

Da erhob Anton, Walpob von Bassenheim, Otto's und der Drachensfels'schen Erbtöchter, Apollonia, Sohn, Einsprüche und Klage gegen den von Clas von Drachensfels geschenehen Verkauf Oßbrück's, indem namentlich seine Mutter ihre Zustimmung dazu nicht gegeben und ihr die Erbschaft gebührt hätte. Schon früher hatte Otto wegen Verletzung seines Hiligsbriefs Klage geführt; er habe Apollonia als eine eheliche, unverzichtete Tochter von Drachensfels erhalten, und

könne dieselbe jetzt nicht ihres väterlichen Gutes verlustig erklärt werden. Es entschied damals Erzbischof Johann von Trier als Schiedsrichter — „sintemal Apollonia Elasen von Drachensfels Ritters eheliche leibliche Schwester und ihres anerstorbenen väterlichen Erbes eine unverzogene Tochter ist, daß dann derselbe von Drachensfels verpflichtet sei, der Benannten seiner Schwester Theilung zu thun über alles Dasjenige, das ihr am väterlichen und mütterlichen Erbtheile und darzu sie geboren ist, von Rechtswegen und nach Landsgewohnheit zu ihrem Erbtheil billig gebühren solle — Geben uff Dinstag nach Unseres Herrn Reichnams Tage 1481.“ — Anton stützte sich auf dies Urtheil und wußte überhaupt diese Sache mit Kraft und Ausdauer zu verfechten, besonders aber auch Mißhelligkeiten unter den Gemeinen der Burg anzuregen und zu unterhalten. Da war denn zuerst Wilhelma von Breytbach des Habers müde; sie übertrug im Jahre 1518 Peter von Lanstein ihren Antheil an Albrück, und ward dieser noch in demselben Jahre vom Grafen Johann von Wied damit belehnt. Im folgenden Jahre, 1519, verkaufte ebenfalls ¹⁾ Adolph von Breytbach, der Wilhelma Miterbe und Rhein, seinem Schwager Peter von Lanstein den Antheil an dem Drachensfelsischen Dritttheile, den er besaß ²⁾. Aber er hatte auch noch einen Theil an dem Schönedor Dritttheile, und diesen verkaufte er im Jahre 1527 an Wied für eine Summe Geldes, die zum Theile gleich bezahlt, zum Theile aber in einer Rente von 20 Gulden jährlich, den Gulden zu 24 Weispenninge, auf die Wieder Kellnerei angewiesen wurde. Zwei Jahre früher hatte Diebrieh von Dröbeck, der 1518 noch von Johann Grafen zu Wied mit seinem Theile belehnt worden war, beschwerlicher und gebrungener Ursachen willen seine Behausung zu Albrück dem genannten Grafen Johann zugestellt und sie verlassen, auf daß der Graf damit wie mit seinem Eigenthume verfahren könne. Der eigentliche Verkauf fand erst im Jahre 1539 Statt, wo er im Einverständnisse mit seiner Hausfrau, Irngard von Diepenbroich, am Tage Blasii seinen Antheil um 4000 Goldgulden dem Erzbischofe Hermann von Wied überließ. Der Kaufschilling ward zur Hälfte baar bezahlt, zur Hälfte mit 200 Goldgulden auf den Zoll in Linz, ablösbar mit 2000 Goldgulden Seitens des Erzstifts Köln, angewiesen ³⁾. Diese 2000 Goldgulden waren Veranlassung, daß gleichzeitig Wied die neu erkauften Theile

¹⁾ v. Mering, Geschichte der Burgen, 1. Heft, p. 29.

²⁾ Orig.-Urk. im Archiv zu Neuwied.

³⁾ Fischer. Urk. 214.

dem Erzbischof Köln zu Lehn anstrug, und dies neue Schloß mit jener Summe belegte. Graf Johann von Wied bekannte ebenfalls noch 1539, daß er dies Lehn zurückempfangen habe.

Nun fanden die Walpoden einen neuen erbitterten Gegner in Erzbischof Hermann von Köln, der als ein Sohn des Grafen Friedrich von Wied und als Erzbischof sowohl die Rechte seiner Familie, als die seines Erzbistums verteidigte. So schrieb er ersterer um so mehr das Recht zu, die Pfandschaft wieder einzulösen, als die im Falle der Nichtentlösung bedungenen 500 Goldgulden noch nicht gezahlt seien und die Pfandschaft ohne seine und seines Bruders Wilhelm, des Domherrn in Münster, Einwilligung übergeben worden; das Erzbistum aber habe das Recht, das seit langen Jahren nicht mehr gemuthete Lehn geradezu wiederum einzuziehen.

Je größer die Verwickelungen, je mehr suchten sich die Mithailhaber der Burg aus denselben herauszuziehen. Johann von Nassau, Herr zu Spurkenburg, und seine Hausfrau Margaretha, Tochter Georg's, des Letzten deren von Schöneck, übertrugen Dienstag nach Sonntag Oculi 1525 ihren Antheil an dem Schöneders Hause ebenfalls an Wied; der Kaufpreis, der in der Verkaufsurkunde nicht genannt wird, betrug, wie sich aus einer Quittung von demselben Jahre, die Johann von Nassau dem Grafen Johann von Wied ausstellte, ergibt, 600 Goldgulden¹⁾. Im Jahre 1527 that desgleichen Peter von Lanstein; er überließ dem Grafen von Wied „das 3te Teyle uff der gemeyner Burgh zu Obruck, als ich uff Henden Adolffen von Breitbach, myns Swagers und Wilhelma, etwan Herrn Paulus von Dreytbach Tochter vur veressene Bawgelbe und Burghoben (hnt) zu mynen Handen erlangt und erkriegen hain mit aller seiner Obrigkeit und Gerechtigkeit“ für eine Summe Geldes, die er mit Sr. Gnaden, und Sr. Gnaden mit ihm eins geworden, und 20 Gulden jährlichen Lehns; auf St. Martinstag zahlbar²⁾.

Trotzdem verfolgten die Walpoden ihre Ansprüche mit unermüdlicher Ausdauer. Selbst als Graf Friedrich sich an die kölnischen Stände gewandt und diese unter Anderm im Jahre 1532 ein Schiedsgericht auf gemeinschaftliche Kosten, bestehend aus dem Domscholaster von Eppenstein und dem Kanzler Wittgenstein, aus dem Domcapitel, den Grafen Ruprecht von Manderscheid und Johann von Salm,

¹⁾ Beide Original-Urkunden im Archiv zu Neuwied.

²⁾ Original-Urkunde im Archiv zu Neuwied.

ferner von der Ritterschaft aus Edmund von Watternich, Meinhard von Sulich, und Gotthard von Densberg aus dem Oberstift und Scheiffard von Merode, Reinhard von Velbrüggen und Wolf von Gymnich aus dem Niederstift und vier Berordnete aus den vier Hauptstädten (Andernach, Ahrweiler, Bonn und Neuf), — errichtet hatten, blieb nach längen Unterhandlungen Alles im alten Zwiespalt. Was namentlich das Schiedsgericht bewirkt, „deshalben befinden sich keine fernere Nachricht“.

Die Hauptsache war, daß sich die Walpoken in dem Schlosse festgesetzt hatten und sich darin behaupteten; alle Bemühungen der Gegenpartei, namentlich des Grafen Johann III. von Wied, sie daraus wieder zu verdrängen, blieben vergeblich. Im Jahre 1542 schloß Erzbischof Hermann einen Vergleich zwischen seinem Neffen Johann IV. und Friedrich ab, und heißt es darin: daß Friedrich den Theil an der Herrlichkeit Olbrück, welchen ist Thongut's (Anton's) Waltposten Kinder inne hätten und wir und unser Bruder seliger lange Zeit darumb in Forderung geschwebt und noch auch ongeendet thut hangen — sobald er gewonnen sei, allein inne haben solle ¹⁾. Dieser Graf Friedrich aber, der wohl einsah, mit welchen Gegnern er zu thun habe, veräußerte unter'm 22. April 1555 die Burg und Herrschaft Olbrück an die drei Söhne Anton's, nämlich Johann, Anton und Otto, unter der Bedingung, daß die ganze Burg als Kämliches Lehn empfangen und erkannt werde, für die Summe von 15,000 Goldgulden. Der Verkauf wurde schon unter'm 25. April desselben Jahres von seinem Bruder Johann genehmigt und in Folge dessen wurden auch bald darauf (4. Juli 1555) die Gebrüder Johann, Anton II. und Otto für sich und ihre Mannleibserben vom Erzbischofe Wolf von Köln mit ganzer gemeiner Burg und Herrlichkeit Olbrück und aller derselben In- und Zubehörnung, nichts davon — dann allein das Dröbeder Theil, welches unseres Erzstifts Mannlehn ist — ausgeschieden, befehnt. Eben so erfolgte unter'm 22. März 1561 eine weitere Befehnung durch Erzbischof Johann Gebhard für dieselben. Der Lehnbrief über den Dröbeder Theil wurde aber den drei Brüdern unter demselben Tage gegeben, und so waren sie im alleinigen und ungestörten Besitze der Burg und Herrlichkeit Olbrück. Die Söhne Anton's I. von Bassenheim hatten sich im Jahre 1554 in die väterlichen Güter getheilt und 3 Linien gebildet, denen aber die Burg und Herrlichkeit

¹⁾ Fischer, 215, 296.

Ulrich gemeinschaftlich verblieb. Anton II. ward Stammvater der Linie von Bassenheim, Johann jener von Bornheim und Otto jener von Eubenas. Die Bassenheim'sche, späterhin gräfliche Linie blieb immerdar die ältere und übte auch das der Herrschaft zugetheilte Stimmrecht bei dem oberrheinischen Kreise aus¹⁾. Hinsichtlich der Genealogie der Walpoden erlauben wir uns auf Bärsoch Eifflia illustrata II 2, p. 361 zu verweisen und führen hier nur noch einige Belehnungen für dieselben an:

1572. 8. Mai. Anton, Johann und Otto, Gebrüder v. W., vom Kurfürsten Salentin zu Poppelsdorf.

1590. 28. August. Philipp und dessen Gebrüder Hans Reinhard, Hans Dieblich, Anton Emmerich und Hans Valentin v. W. vom Kurfürsten Ernesto in Bonn.

1615. 14. März. Philipp und dessen Bruder Anton vom Kurfürsten Ferdinand.

1627. 28. Juli. Anton W. zu Behuf seiner Vettern Philipp Anton, Joan Jacob, Johann Wilhelm, Hans Georg und Jacob Wolff vom Kurfürsten Ferdinand zu Bonn.

1640. 22. Novbr. Georg Anton W. für sich und als Bevollmächtigter seiner Brüder Joan Jacob und Joan Schmidart, sodann Joan Wilhelm W. v. B. vom Kurfürsten Ferdinand zu Bonn.

1650. 9. April. — ist Keiner Hoben Namens Georg Anton und Bitter Quab als Vormünder deren minderjährigen Gebrüder W. zu Bornheim belehnt vom Kurfürsten Ferdinand zu Bonn.

1651. 5. October — Joh. Melchior Steinhausen als Bevollmächtigter Georg Anton W. zu B. und seiner Vettern W. zu Bornheim vom Kurfürsten Max Heinrich zu Bonn.

1676. 16. Juni. Heinrich Steinmann als Bevollmächtigter Joan Jacob W. zu B. und dessen Vetter Johann Philipp W. zu Bornheim vom Kurfürsten Max Heinrich zu Bonn.

1689. 23. Decbr. Der Hofrath Johann Arnold Solemacher als Bevollmächtigter Joh. Jacob und seines Bruders Ferdinand W. zu Bornheim, wie auch seiner Vettern Carl und Franz Anton W. zu B. vom Kurfürsten Joseph Clemens zu Köln.

1699. 7. Febr. Derselbe Hofrath Solemacher als Bevollmächtigter Joh. Philipp Carl Joseph W. zu B. für denselben und seinen Bruder Franz Anton, wie auch für ihren minderjährigen Vetter Joan Jacob W. zu Bornheim vom Kurfürsten Joseph Clemens.

¹⁾ Vergl. den Art. Ulrich des Herrn v. Stramberg in Ersch u. Gruber's allg. Encyclopädie, III 3. Spg. 1832.

1724. 6. Novbr. Joh. Jacob W. zu Bornheim für sich und seine Vettern Joan Philipp Carl Joseph und Franz Anton vom Kurfürsten Clemens August. —

Im Jahre 1735 erkofch die Linie deren von Gudenau im Maunsstamme; die beiden übrigen Linien schritten aber erst im Jahre 1767 zu einer vollständigen Theilung der Herrschaft. Die Ortschaften Oberweiler, Brent, Galenberg, Fuchshöll, Wollscheidt und Hannebach wurden Bassenheimisch, Nieder- und Ober-Dürrenbach, Kobber, Schelborn, Krummenthal und Buschhof Bornheimisch. Außerhalb der Herrschaft fielen noch Nieder- und Oberhedenbach, Kassel, Fronrath, Wazel, Langhardt, Herresbach und Jammelshoven den Bassenheimern, Königsfeld, Waldorf und Debenbach den Bornheimern zu. Die Dörfer Ober- und Niederzissen und Hain wurden durch eine abgesteinete Linie in zwei Hälften getheilt; die nördliche Hälfte sammt der halben Burg nahm der von Bornheim, die südliche Hälfte sammt dem andern Theile der Burg der von Bassenheim. Das ganze Gebiet hieß und heißt noch jetzt das Zissener Ländchen.

An dem Zissener Ländchen hatten auch die Burggrafen von Rheineck einen Antheil. Philipp, Graf von Ragen-Ellenbogen, besetzte im Jahre 1447 Johann, im Jahre 1460 Diethrich von Rheineck mit einem Axtel des Landes Obrück in der Art, wie dies zuerst im Jahre 1381 geschehen. An dem Schlosse und dessen Umgebung, „als ferne man mit einem neuen geschmiedeten Seche (Pflug-eisen) auswendig der Mauern werfen kann“, hatten dieselben aber keinen Antheil. Noch im Jahre 1501 geschieht dieses Antheils gelegentlich einer Rheineck'schen Theilung Erwähnung, späterhin nicht mehr. Die von Rheineck hatten denselben wohl unmittelbar von denen von Eich erhalten, so wie die Grafen von Ragen-Ellenbogen durch ihre Beziehungen zu den Grafen von Wied an diesen Theil Obrück's gekommen sein mochten ¹⁾.

Die ganze Herrschaft war ein unmittelbares Reichsgebiet, von welchem aber den Besitzern weder Stimme, noch Antheil daran auf dem Reichstage zustand ²⁾. Sie wurden daher auch nie auf die Reichstage beschieden, wohl aber auf die Rblaischen Landtage, so wie

¹⁾ Vergl. des Verf. „Die Burg Rheineck“, p. 45.

²⁾ Simon's Annalen der innern Verwaltung der Länder auf dem linken Ufer des Rheins, I, p. 122.

ſie denn auch, wie ſagte, **Sty** und **Stämme** auf der obertheuriſchen **Daul** hatten. Es iſt uns nicht gelungen, zu ermitteln, wie und wodurch dieſe beſchränkte Reichsunmittelbarkeit erlangt wurde; daß dieſelbe mit dem reichsunmittelbaren **Pyrmont**, welches gleichfalls den **Walpoden** von **Vaffenheim** gehörte, im Zuſammenhange ſtand, kann man indeß vermuthen. Das doppelte Lehnverhältniß zu **Köln** und **Wied** iſt ebenfalls bemerkenswerth; dieſelbe bezog ſich aber, wie wir oben geſehen, auf verſchiedene Theile der **Burg**.

Die eigentliche **Burg** zerfiel in zwei Theile; die **Oberburg** wurde gewöhnlich die **Petersburg**, ſpäterhin auch das **Orsbecker Haus** genannt; die andere Hälfte hieß die **Heinrichsburg**: Benennungen, welche von **Gliedern** der Familie **Eich** herrührten. **Thurm** und **Pforte** blieben ſtets gemeinſchaftlich. Die **Burg** hatte einen Anſchlag von 1 Mann zu Roß und 1 Mann zu Fuß oder von 16 Gulden; nach der Aufſtellung von 1774 zahlte ſie 21 Rthlr. 79 Kr. zum **Kammergericht**.

Im **October** des Jahres 1632 nahmen die **Schweden** unter **Banbiſſin** die **Burg**, ſie wurde ihnen aber im folgenden Jahre von ſpaniſchen und kölniſchen Truppen unter dem Befehle des **Grafen Ernst** von **Iſenburg-Grenzau** wieder entriſſen oder, wie es im **Theatrum europaeum** tom. III, p. 5 heißt, mit **Accord** eingeſchloſſen. Indeß dem allgemeinen Schickſale der **Burgen** ſollte auch **Ulbrück** nicht entgehen. Der **Kellner Engelbert Reiffenſtein** berichtet, daß den 3. **Mai** 1689 zwiſchen 10 und 11 Uhr Vormittags das **Haus Ulbrück** durch die franzöſiſchen **Mordbrenner** aus **Ordre** des **Generals Marquis de Surdis** unangeſehen aller **Vorbitt** in **Aſche** gelegt worden ſei. Ein **Aufbau** fand aber wiederum **Statt** und namentlich ward das **palatartige Gebäude**, deſſen wir im **Eingange** erwähnten, eine **Stierde** der **Burg**. Mit der **Occupation** der **Land** durch die **Franzosen** ward die **Burg** gleichſam ihrem **Schickſale** überlaſſen und dieſes führte ſie unaufhaltſam dem **Verfalle** zu. Zum **National-Eigenthume** geſchlagen, ward **Graf Johann Maria Rudolph Walpot** von **Vaffenheim** im **Frieden** von **Luneville** 1801 für den **Verluſt** von **Pyrmont** und ſeines **Antheils** an **Ulbrück** wegen der **Rechte** des **letztern** als **unmittelbaren Reichsgebiet** mit der **Abtei Peggbach** entſchädigt. Dieſe wurde zu einer **Graffſchaft** unter **württembergiſcher** **Hohheit** erhoben; ſie iſt $\frac{3}{10}$ **Quadrat-Weilen** groß, hatte 620 **Einwohner** und 12,000 **Gulden** **Einkünfte**. Die **Vornheim'sche** **Linie** erhielt keine **Entſchädigung**. —

Zu dem zu Oberhof gehörigen Lehnstücken gehörten Zehnten in Hain und Gönnersdorf in Hafer und Korn, in Wein zu Gönnersdorf, Zehntlämmer in Hain, Galenberg und Brechtlingen (das heutige Brent). Weidhämmer zu Dörrenbach, Gless, Kobder und Wehr. Höfe in Ober- und Niederrissen, Hain, Weiler, Gönnersdorf, Waldorf, Hammebach, Maidt, Wassenach (der indeß 1763 nicht mehr vorhanden) und Eich. Weinrenten zu Winningen, Zellingen und Rachtig. Gelbzinsen, Hühner (Fastnachtshühner), Gänse, Del, Eier u. s. w. Dann „der Schatz von denen eigenen Leuthen, alles laut und inhalt deren Registern“. Die Bewohner waren nämlich wendische Leibeigene: noch in spätern Einnahme-Registern finden sich Erträge aus dem Loskaufen von der Leibeigenschaft, wie denn auch bei Verheirathungen in andere Gemeinden gewisse Procente vom Vermögen abgegeben werden mußten zc. Auch die Juden mußten eine eigene Steuer zahlen; Anfangs der 1780er Jahre waren aber auf gräflicher Seite von Niederrissen nur 2 Judenfamilien wohnhaft. Der Ertrag der Einnahme wurde 1755 der gräflichen Linie also aufgestellt:

An Zinsen und Gelbrenten	101 Rthlr.	68	Alb.
An Dienstgelber von den Unterthanen und Judenchatz	200	28	„
Judenbegräbniß und Churmuthe	16	46	„
An Wolle, Wapdhämmer und Zehntlämmer	40	—	„
Erlaffung der Leibeigenschaft	8	—	„
Aus verlehnten Wiesen	36	64	„
„ verkauftem Vieh	25	—	„
„ Accis, Zehnten zc.	18	79	„
Einzugszeld und Strafen	3	34	„

1717 Rthlr. 29 Alb.

Diese Aufstellung ist indeß keineswegs vollständig, da z. B. der Hauptertrag aus den Früchten darin nicht erwähnt wird; eine solche ist von Bornheim'scher Seite aber nicht einmal vorzulegen.

Thilung der Obbrüder Güter zwischen Paul von Eich und den Kindern seines verstorbenen Bruders Peter. — 1318.

Universis presens scriptum visuris et auditoris. Nos, Johannes dominus de bruinshorn, hertwinus de Winningen, Anselmus scholasticus monasteriensis, Conradus de Schonecke,

Gerardus de Landiscrone, Johannes Buxart, milites et Johannes, Burchgravius de Kinecke. notum facimus quod super discordia seu controversia que dudum vertebatur inter dominum Paulum de Eich, militem ex una parte et pueros domini Petri de Eich, olim fratris sui et domine Iliane, uxoris ipsius Petri ex altera, diffinitores seu amicabile compositores dicte controversie hincinde elati ad sedandam dictam controversiam concorditer et uno ore pronunciamus quod renuntiatis omnibus querelis dampnis discordiis debitis seu bonis dotalitiis ac omnibus rancoribus hincinde in presentem diem subortis prefatus dominus Paulus habebit rubram domum in Olbruck, pro parte dictos pueros contingente. Et pro illa domo solus habebit prefatus dominus Paulus aliam domum in dicto castro, que est foedalis ipsius et domini Georgii militis ipsis pueris liberam procurabit sive iure foedali possidendam, eo adjecto, quod turris ipsius castri et porta erunt communes tam pueris, quam domino Paulo supradictis. Praeterea iidem pueri ipsorumque heredes in posterum plenam et liberam facultatem intrandi habebunt capellam sitam in dicta domo rubra domini Pauli predicti ad audiendum divina ibidem et orationes Deo reddendas horia debitis et consuetis. Item dictus dominus Paulus habebit domum novam ante novum Castrum cum attinentiis suis que Burchlin ibidem nuncupantur. Et dictus Paulus rogabit dominum nostrum Baldewinum archiepiscopum Treuirenssem, quod ipse prefatis pueris concedet domum in dicto novo castro, que olim fuit domini Pauli de Eich senioris possidendam. Item bona data dicto Paulo et Petro, olim pater dictorum puerorum a domino Paulo, eorum patre, simul in unum reponentur, ut equaliter inter ipsos Paulum et ejus heredes ac pueros dividantur. Item pronunciamus, quod omnia alia bona sive sint in castro, villis, hominibus ubicunque locorum sitis sive sint feodalia sive allodialia. Et que ipsis in Bettingen seu alio modo quocunque possent pervenire ex obitu quorumcunque eorum coheredum inter ipsum Paulum et ejus heredes ac prefatos pueros equali portione dividantur. Item dicimus, quod prefati pueri statim bona allodialia qualiacunque ad ipsos devoluta sine solutione debitorum subintromittent et habebunt. Ipse tamen dominus Paulus bonorum dictorum puerorum feodaliu[m] erit munburus per quinque annos continuos, quibus finitis dicta bona

feodalia libera ab omni debitorum onere et absoluta ad prefatos pueros sine contradictione qualibet reuertentur. Et nos Paulus predictus pro nobis et nostris heredibus, nos vero Conradus de Schonecke predictus et Emmehricus, prepositus, frater ipsius pro dictis pueris infra annos discretionis ipsis existentibus prefatam ordinationem, compositionem et pronuntiationem ratam et gratam habentes promittimus ipsam dolo et fraude penitus exclusis inuolabiliter observare. Et ad observationem omnium premissorum presentibus literis dictorum dominorum sigillis roburatis nos hinc obligamur. Et nos domini predicti sigilla nostra presentibus apposimus in testimonium premissorum. Actum et datum anno domini MCCCXVIII dominica die post festum beatorum petri et pauli apostolorum.

Burgfrieden vom Jahre 1345.

In Gobis namen Amen. Wir pauwilß van Eich, pauwilß eyn bait zu Eisse, Ritters, Heinrich, des vaitß broder van Eisse vnnb wvr Jorie van Eich, eyn Ritter, Peter, Richart vnnb Dieberich gebrüder, Sone des vorgenannt Jorien, Herrn zu Olbrude, doin kunt allen Euden vnnb erkennen vnß in disem genwärtigen breue, dat wvr mit unserte gubin willen vnnb overmitß vnse genannte mage vnnb brunt eynrechtich worden syn, Also van unserte Huse zu Olbrude eynes rechten Burchfrieden, de fall gahn also wit als der hove hß vnnb eynen wech bizem habe bisß In dße brende festynn vohß wit, vnnb dße brende. darmit diesem Burchfrieden gelouen wvr mit guden truwen vnnb mit rechter sicherheide eweliche stede zu halbene ayne argelift, also dat unser lehn an den anderen, noch an syn leiff, noch an syn goit grifen en fall vnnb han dat gesworen zu den Hilgen so wilcher vnser dat breiche, der fall syn meyneidich, treuwlosß vnnb erelohß eweliche vnnb hatt syne gemeyne maighe verlorn. Is auch dat sache, off bynnen diesem burchfrieden geþner unse knechte freigen wurdin, des en fullen wvr vnß neit ane nemen, wer darin des zu erste ane neme, wenn der verchafft sye vnnb wa man den vndet, der fall bugen deme burchfrieden syn; also lange byß hße dat verbessere, asse þweine vnse gemeyne maighe, dße wvr darzu nemen sulin, vndent dat vnß vnnb deme myßsebait wall gebessert sy. We hß ht geburwort, ob vnser lehn enichen gewangen hätte, der yme entloiffen vßer eynes Huhß yn des andern, der fall deme andern synen gewangenen wyder gewen sunder widerspraiche vnnb un-

ser leyner en fall geinen man noch niemant inthalben wider den anderen. Is aber dat sache, dat vnser gehn synen frunt inthalben wyll, der fall dat syne anderen Husgenossen sage, so dat gescheit so en fall vnser gehn synen vhent darwidder inthalben, also lange, as der Kriegh wert. We. ys yt geburwort, dat wyr dje Durch noch wat bynnen dem Durchfrieben ys an leyne vrenebe hant leren noch wenden en sulen vund dje zwene buwe, dje igunt da begriffen synt, sulen jelicder hoe syn, also dat yr gehn bouen den andern buwen fall. Umb dat dit ewelich stede vund vaste sy, so hain wyr diesyn brieff myt vnser Ingesiegelin besiegelt vund hain vort gebeden vnse gemehne mayge, dje dit geret haint, myt namen Herin Gerarde von Landzkone, herin Peter van Eich, herin Jacob pleh, herin Johan Walpode, herin Diebrieh van wesenourwe, rittere, Werner den joltzen vund Peter Bughart von Andernache, dat sy Ire Ingesiegele an diesen Brieff gehangen hant zu merre stebichheit. Vund wir Gerart, Peter, Jacob Johan, Diebrieh, Ritters, Werner vund Peter vurgeannt erkennen vns, das alle diese vurgenannte Dienst wahr synt vund overmit vns gebain vund gescheit synt. Vund hain des umbbede der vurgenant herin van Dilbrude vnse Ingesiegele an diesen Brieff gehangen, de gegeben ys dae man zalte van Godis Geburts dastint drihundert vnd sunff vnd vierhich Jare, des mondays na Sente Remehs dage.

Stiftung eines Stipendiums für einen Schloßgeistlichen zu Dilbrück. 1382.

In Godis namen Amen. Ich Peter van Eiche, Ritter her zu Dilbrude wylne son was herrn Gorienn van Eiche, dem got genade vund Jungart myn eliche Hausfrawe dunt synt allen Luden vnd belennen in diesem briefe, dat wyr vund gohß wylleyn vnd luterlichen vnser Selin Heill, vor vns, vnse vursaren, den gott allen genade vund vnser nakomenden eruen hain gegeben vund beweif geuen vund beweffen zu vnser Cappellen in vnser Burge zu Dilbrude gelagene eweliche vund yummerman eyuen Priester, so wer djeselbe Capelle van vnser wegen besitze, also sulche gut, gulbe Remthe vund Spusse, als hernach geschriben steit. Zu dem eirstenn hain wyr gegeben vund beweffen vier malder korn gelbint jairlicher gulden vund eya sweyn von eyne Gulden vff dje moele van Spissen yn der wyrbach gelegen. Item eplifte halue mark pennynge van Thetars Busche zu Galenberg. Item dje Wyngarte vff Bechelia, dje Schoeler zu manlene (Manulehn) van vns hait, dje auch nach syne dode zo derseluer Cap-

pellem hoeren sullen. Item dat gut zu franden Halff, so wie dat gelegen ist. Item denn wyngarte, den man neinh den puncher. Item dye Wiese bouen dem Duffhuse zu guader. Item as sulch gut vnnb erue, so wehe dat gelegen ist, dat Feedell von wollescheit befas myt wylten myns vorders Herrn Gorte wunsi. Widnamen den wyngarde an dem Crumphehe, den man nennet denn paffen. Item eicht malder ebene gelding vff dem gube zo wollescheit gelegenn vnnb vort as sulchen Eynst vnnb gulde as Feedell von Wollescheit burg. In der Herrschaff der Heren van Dilbrude vellich was. Item zwene morgen Busch an Doichulz (Buchholz). Item eyn veirtell wingart zu Brule gelegen vff dem wege by der Smyden. Item eyne halue ahme wyn gulden, uch zu Brule vellich ys. Item den kleynen garden an dem wege by Herrn Heinrichs gartenn. Item dye plaze intgene der Drenden, so wehe dye gelegen ys. Alle dhyse vurst. gulde, Eynse vnb gut der burg. unser Cappellen, so wehe dye darzu gegeben vnb bewehst ys, ist gescheht intyt wylten vnb wolgehemkenisse mynre Ehdeme Friederich vnb phillips gebrudere, Heren zu Schonecke, Mariann vnb Eysen Ire eelicher Hausfrauen, uch mynre Dochter vnnb Welter, Heren Johan Blantary son von Arwylre vnnb Greten, syner Hausfrauen, uch mynre Dochter, Dye Irenn wylten darzu gegeben haint vnnb gebait eyrfflichenn vnb ewelich dye vurst. gut, gulde vnnb Eynse nht zu hynderen, noch zu hyren in lehnre wehß. Damb gelouuen wir In guben truwen vnr unß vnnb vafe eruen, ehnen priester an der vurst. In nht zu hyren noch uch zu hynderen ober so wer dye Herrschaff zu Dilbrude besitzet, Ime zu helfen vnnb zu raeden, bid alle dem dat wir vermoegen, syne gulde In zu gewinne. In vrfunde vnnb gekuge ganzer stebicheit hain Ich Peter van Eiche, Ritter burg. meyn Ingestegell vnr mych vnnb hrnegard, myne Hausfrauen an dhyesen Brieff gehangen, vnnb wir Fryderich vnnb phillips gebrudere, Heren zu Schonecke vnnb Welter van Arwylre burg. geen, dat dit wahr ist vnnb hain des zu gekuge vnse Ingestegill an dhyesen Brieff uch gehangen, zu erkennen dye wahrheit. Datum anno Domini MCCCLXXXII in crastino annunciationis beate Marie.

Nachrichten über Klöster des Prämonstratenser Ordens, besonders im Rheinlande und in Westphalen.

Der Orden der Prämonstratenser wurde von Norbert, dem zu Xanten im Jahre 1082 geborenen Sohne des Grafen von Gennepe und der Hedwig von Lothringen, gegründet. Der Kölner Erzbischof Friedrich I. (von Rärnthen, Markgraf von Friaul, 1099—1131) nahm sich des edeln Jünglings an. An den Hof Kaiser Heinrich's V. berufen, zog es Norbert doch vor, sich dem geistlichen Stande zu widmen, und der Erzbischof verlieh ihm ein Canonicat zu Xanten, später ein solches zu Köln. Darauf wurde Norbert Almosenier und Hofkaplan des Kaisers Heinrich V. Bald zog sich aber Norbert von dem Hofe zurück, ließ sich 1115 zum Priester weihen und erschien im Jahre 1119 als ein Pilger, barfuß und in Schaffellen gekleidet, auf einer Versammlung zu Köln. Seine Pfünden legte er nieder, verkaufte seine Güter, gab den Erlös den Armen und begab sich nach St. Gilles-les-Bonchewes, wo sich eben Papst Gelasius II. (kurz vor seinem am 29. Januar 1119 zu Clugny erfolgten Tode) aufhielt. Hier erbat und erhielt er von dem Papste die Erlaubniß, als Bussprediger umherziehen zu dürfen. Papst Calixtus III. bestätigte dies auf dem Concil zu Rheims, im October 1119.

Bartholomäus von Foigny, Bischof von Laon, welcher Norbert liebgewonnen, bewog den Abt von St. Vincent, dem Norbert die Bildniß von Prémontré (Praemonstratum) im Walde von Boh, im Gebiete von Couchy, 3 Stunden von Laon entfernt, zu überlassen. Hier baute nun Norbert, im Jahre 1120, ein Kloster und stiftete den Prämonstratenser-Orden, welcher 1126 von Papst Honorius II. anerkannt und genehmigt wurde.

Die Regeln dieses Ordens entnahm Norbert theils den Vorschriften des h. Benedict von Nursa, theils denen des h. Augustinus und schloß sich mehrern Einrichtungen der Cistercienser an.

Bald verbreitete sich der Ruf von dem frommen und strengen Leben Norbert's und seiner Mönche in Frankreich, in den Niederlanden und Deutschland. Schon im Jahre 1122 berief Graf Gottfried II. von Cappenberg, der sich erst kürzlich mit Jutta, der Tochter des Grafen Friedrich I. von Arnberg, vermählt hatte, Norbert zu sich. Die Ermahnungen des frommen Mannes waren so einbringlich, daß sich nicht nur Gottfried und Jutta, sondern auch des Erstern Bruder, Otto, entschlossen, der Welt zu entsagen und die Burg Cappenberg in ein Kloster umzuwandeln. Damit war aber keinesweges Graf Friedrich zufrieden. Voll Ingrimm zog er nach Cappenberg, nahm Norbert und dessen Gefährten gefangen und verlangte die Aufhebung des Klosters. Graf Gottfried hatte aber schon die Bestätigung seiner Stiftung von dem Kaiser erlangt, Graf Friedrich mußte daher von seinem Verlangen abstehen. Dagegen rückte er sich aber an Norbert, führte denselben gefangen mit sich fort und sperrte ihn in einen finstern Keller der Burg Wabersburg (an der Alme), welche deshalb noch lange Zeit darnach das Norbertsloch genannt wurde¹⁾. Erst als Graf Friedrich 1124 starb, erlangte Norbert seine Freiheit wieder und beeilte sich, sein begonnenes Werk fortzusetzen. Noch im Jahre 1124 sandte er Mönche nach Antwerpen zur Stiftung eines Klosters (St. Michael) und begab sich das Jahr darauf selbst dorthin.

Im Jahre 1125 war Rübiger von Bellheim, Erzbischof von Magdeburg, gestorben, und nach vergeblichem Widerstreben sah sich Norbert genöthigt, Rübiger's Nachfolger zu werden. Auch nach Magdeburg folgten ihm Mönche seines Ordens; die Domstifter zu Magdeburg, Brandenburg, Havelberg, Olmütz, Ratzeburg und Riga nahmen die Regeln desselben an, verließen solche jedoch später wieder. Zu Fürstenberg bei Kanten hatte Norbert selbst ein Kloster gestiftet, und schnell vermehrte sich die Zahl der Prämonstratenser-Klöster in allen Gegenden Deutschlands. So entstanden die Klöster Gottesgnade bei Calbe an der Saale im Magdeburgischen, Windsberg bei Regensburg, Ursberg in Schwaben. Besonders zahlreich waren aber die Klöster des Prämonstratenser-Ordens in den Rheinländern und in Westphalen.

So wurden die Klöster Arnstein, Altenberg (bei Wehlar), Elarholz, Conradsdorf, Dorlar (bei Wehlar), Dummewald, Engelforte,

¹⁾ Seiberg, diplomat. Familiengeschichte der alten Grafen von Westfalen zu Bel und Arnberg, S. 95.

Füssenich; Gargen (Antoni-Gargen bei Eusftröhen), St. Gerlach (bei Valkenburg), Hamborn, Heinsberg, Ibbenstadt (Ober- und Unter-Ibbenstadt bei Friedberg in der Wetterau), Knechtsteden, Langwaden, Marienthal am Donnersberge, Marienstern zu Effig (bei Rheinbach), Marienroth, Meer, Niederehe, Dlinghausen, Reichenstein, Rommersdorf, Rumbek; Scheidt, Steinfeld, Thron bei Diez, Barlar, Bedinghausen, Wenau, Zell (Ober- und Unter-Zell bei Würzburg) von dem Prämonstratenser-Orden gestiftet oder schlossen sich demselben an.

Schon 80 Jahre nach der Stiftung des Ordens zählte derselbe 24 Landschaftsmeister (Provinzialen), 1000 Aebte, 300 Pröpste und 500 Nonnenklöster. Noch vor dem 1134 erfolgten Tode Norbert's sollen 10,000 Chorfrauen eingekleidet worden sein. Norbert starb am 11. Juni 1134 zu Magdeburg und wurde in der Domkirche daselbst beigesetzt. Im Jahre 1582 wurde er von dem Papste Gregor XIII. heilig gesprochen. Da Magdeburg die Reformation angenommen hatte, so benutzte Caspar von Duestenberg, Abt des Prämonstratenser-Klosters Strahov bei Prag, Bisitator des Ordens in Böhmen und Kaiserlicher Geheimer Rath, die Gelegenheit, ließ im Jahre 1626 den Körper des h. Norbert aus dem Dome in Magdeburg nehmen und solchen nach Strahov führen, wo sich derselbe noch jetzt befindet. Am 30. April 1627 erklärte der Cardinal und Erzbischof von Prag, Graf Ernst von Harrach, den h. Norbert zum Schutzpatron des Königreichs Böhmen.

Zu Lebzeiten Norbert's lebten noch Mönche und Nonnen in einem Kloster, nur durch eine Mauer von einander getrennt, (in Simultanclöstern) zusammen. Auf Veranlassung des Abts Hugo wurde, schon im Jahre 1147, von dem Ordenscapitel beschlossen, daß die Nonnen in andern Häusern untergebracht und auf Kosten derjenigen Mönchsklöster unterhalten werden sollten, in welchen sie bisher gewesen. Man findet aber doch noch später Mönchs- und Nonnenklöster, wenn auch nicht in einem Gebäude, doch nahe bei einander, wie z. B. zu Ibbenstadt und Zell.

Mehrere Klöster des Ordens waren zu einem Kreise (Circaria genannt) vereinigt. So bestand die Circaria Westphaliae aus den Abteien Steinfeld, Knechtsteden, Hamborn, Rommersdorf, Arnstein, Bedinghausen und Sayn, den 5 Propsteien Cappenberg, Barlar, Garholz, Scheidt und Reichenstein, den Prioraten zu Niederehe, Dünwald (als Collegium St. Norberti in Köln) und zu Capelle an der Lippe. Ferner gehörten zur Circaria Westphaliae die Nonnenklöster Heinsberg, Dlinghausen, St. Gerlach, Rumbek, Langwaden,

Meer, Füssenich, Benau, Altenberg, Engelsforte, Marienroth, St. Catharina in Dortmund, Ellen, Marienstern und Garhen.

Zur *Circaria Iveldiae* gehörten die Mönchsklöster Ober-Albenstadt und Ober-Zell und die Nonnenklöster Nieder-Albenstadt und Nieder-Zell.

Die *Circaria Wadegobiae* bestand allein aus der Abtei Wadgassen.

In den genannten drei Kreisen versah gewöhnlich der Abt von Steinfeld die Stelle eines General-Visitors und visitirte die Klöster. Ueber diese Visitationen enthält das Archiv des Klosters Steinfeld interessante Notizen. Einige Bruchstücke habe ich Gelegenheit gehabt einzusehen und theile solche nachstehend mit, weil sie manche Aufklärung über den Zustand der Klöster und über die Zeitverhältnisse geben. Sie beginnen mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts.

Der bessern Uebersicht wegen lasse ich die Notizen in alphabetischer Ordnung folgen.

I. Arnstein.

Arnstein liegt oberhalb Coblenz an der Lahn. Es war mit 21 Religiosen besetzt, von welchen einige der klösterlichen Disciplin oblagen, die andern die Seelsorge in verschiedenen Pfarreien „in der Nähe der Reher“ besorgten. Die Stelle des Prior wurde von Steinfeld besetzt. Den Aebten von Steinfeld und Sayn lag die Visitation ob. Bei dem Provinzial-Capitel, welches am 19. September 1721 gehalten wurde, war der Abt von Arnstein, Joannes Schwend, anwesend. 1)

1) Arnstein liegt am linken Ufer der Lahn, Oberndorf gegenüber, im Herzogthum Nassau, und wird jetzt als Strafanstalt (*domus demeritorum*) für die Geistlichen des Bisthums Limburg benutzt. Die Stifter des vormaligen Prämonstratenser-Klosters waren Graf Ludwig von Arnstein und dessen Gemahlin, Guda von Bomeneburg. Sie gaben im Jahre 1139 zum Heile ihrer Seelen ihr Stammschloß zu einem Kloster her und ließen aus dem Kloster Gottesgnade (*Gratia Dei*) bei Calbe an der Saale, im Magdeburgischen, welches einige Jahre vorher (1135) ihr naher Verwandter Otto v. Reveningen (*de Crudorp, Grottdorf*) gestiftet hatte, 12 Geistliche und eben so viele Conversen kommen. Die Stiftungs-Urkunde bei Honthelm I. p. 575. Das Original derselben mit einem prächtigen Siegel bewahrt das Provinzial-Archiv zu Coblenz. Papst Innocenz II. bestätigte die Stiftung 1142. König Conrad II. genehmigte sie 1146¹⁾. Der Trier'sche Erzbischof Hilkin bestätigte die

1) Origg. Nass. II. S. 169. Gudenus cod. diplom. II. S. 10.

von **Ubero** erteilte Genehmigung der Stiftung. IV. Kalend. Novem-
bres 1156 ¹⁾. Derselbe Erzbischof befüchtigte dem Kloster 1163 auf
Bitte des Grafen Ludwig von Arnstein den Besitz des Allodeums Ober-
Diesenbach „in Einkirch“ nebst der Kirche, den Zehnten zu Bettendorf,
einen Theil des Zehnten zu Scheuern und mehrere Wäldungen, welches
Alles Hartard v. Merenberg und dessen Gattin Ermengardis dem Klo-
ster Arnstein zum Heile ihrer Seelen geschenkt hatten ²⁾. Auch geneh-
migte der Erzbischof in derselben Urkunde, daß dem Kloster Arnstein die
Kirche zu **Beslich** übertragen werde ³⁾. Der Bischof von Worms **Hein-
rich I.** und sein Domcapitel schenkten, im Jahre 1184, dem Kloster
Arnstein, praedium quoddam in Archiepiscopatu Trevirensi quod
dicitur Monasterium cum ecclesia etc. et tota decima de Bru-
chusen, et Wolvenhusen et Hengestbach et Wilmanneshagen et tertia
parte decime de Rudolpheshusen. Gadenus II. S. 18. Die Privilegien des
Klosters bestätigte der Trier'sche Erzbischof **Johann XIII.** Kal. Febr. (20. Jan.
1197 zu Coblenz) ⁴⁾. Im Jahre 1224 genehmigten die Grafen **Hein-
rich** und **Rupert** von Nassau die Schenkung, welche der Pfarrer von
Kuneligelbach (Klingenbach) den Kirchen zu Arnstein und Brunenburg
mit Ländereien bei „**Holbcnugge**“ (Hof **Holrich**) gemacht hatte. Erzbis-
chof **Diedrich** von Trier genehmigte diese Schenkung noch in demselben
Jahre ⁵⁾. Aus einer Urkunde desselben Erzbischofs vom Jahre 1225 ⁶⁾
geht hervor, daß das Kloster Arnstein den Zehnten in der Pfarrei Kirch-
dorf von den Erben der Gebrüder „**v. Deningowe**“ erworben hatte.
Diese Zehnten waren zu „**Holdinghusen**, **Wettrode**, **Bruninbach** und **Be-
rinrod**“ zu erheben. Graf **Heinrich** von Nassau und seine Gemahlin
Rechtshildis besaßen im Jahre 1247 die Güter, welche das Kloster
Arnstein zu **Nieder-Lahnstein** besaß, von den Rechten, welche den Gra-
fen von Nassau als Schirmvögten des Klosters zustanden ⁷⁾.

Anselm von **Deninshoven** schenkte seine Güter zu „**Milene**“ und
„**villam in Blidenbach**“ (**Blidenbacher Hof**) dem Kloster, und die
Grafen **Walram** und **Otto** von Nassau, deren Ministerial **Anselm** war,
genehmigten die Schenkung (wahrscheinlich im Jahre 1253) ⁸⁾. Von

1) Origg. Nass. II. S. 176. Gadenus II. Seite 12.

2) Ebendas. S. 195.

3) Graf Ludwig von Arnstein starb am 24. October 1185. Auf seinem
Grabsteine in der Kirche zu Arnstein stand folgende Inschrift:

Messuit hunc florem, non mors sed vita dolorem
Praefert tumba brevis, spem vite non gleba quevis
Sed rosa vernalis, seraphinque plena sub alis
Majestate Dei tenet, ecce locum requiet
Annus ut M cum C. rotat octogintaque V.

Vita magnificus, metit astra Comes Ludovicus

Origg. Nass. II. S. 379.

4) Ebendas. S. 210.

5) Ebendas. S. 266, S. 267.

6) Ebendas. S. 268.

7) Ebendas. S. 285.

8) Ebendas. S. 293.

Ritter Einolf Muselin und seiner Gattin Justicia von Ettschenstein (Idstein) erhielt das Kloster im Jahre 1254 Güter zu Binden¹⁾. Die Stifter hatten das Kloster reich dotirt. Die Metropolis des Rasenius hat folgende Reihe der Aebte (Lib. IV. Cap. I.), welche ziemlich mit den Angaben der Annales des Hugo übereinstimmt: 1) Gottfried, ein Schüler des h. Korbert, † 12. October 1151. 2) Eustach † 1179 (nach den Annales 1180). 3) Richolf † 1196. 4) Herbord † 1197. 5) Heidenreich † 1211. 6) Anselm, resignirte 1227. 7) Diebrieh I. † 1255. 8) Octwin 1259. 9) Arnold I. 1272. 10) Hermann I., resign. 1276. 11) Johann I. † 1283. 12) Hermann II. 1291. 13) Wiriuh 1297. 14) Florich 1301. 15) Heinrich I. 1303. 16) Gerhard I. 1307. 17) Diebrieh II. 1315. 18) Robert 1323. 19) Wilhelm I. von Staffel † den 17. April 1367. 20) Gerhard II. Burscheit † 1368. 21) Heinrich II. von Milen 1380. 22) Arnold II. von Crummenau, abgesetzt 1397. 23) Peter Prient, resignirte 1399, † 1415. 24) Johann II. von Ulbach 1420. 25) Ortelius Donner (die Annales nennen ihn Orlerus a Lacheim) 1446. 26) Daniel Rabenold von Denburg † 1458. 27) Meffrid 1473. 28) Friedrich Ruffmann 1478. 29) Folbert von Heese 1479. 30) Peter II. von Roe, genannt Selbach. 31) Adam I. von Monthabor 1527. Er war der letzte von den adeligen Aebten. 32) Johann III. Bechel aus Coblenz 1531. 33) Lorenz Bach vom Westermalde 1545. 34) Heinrich III. Moinsch (Monsch) vom Westermalde 1556. 35) Heinrich IV. Schup (Schapp) aus Limburg † 1574. 36) Emmerich Teuffel aus Nassau † 1592. 37) Peter III. Marmagen † 1604. 38) Johann IV. Horn (Hoen) aus Elsen † 1620. 39) Wilhelm II. Elsenau (Efsenau) † 1663 (statt seiner setzen die Annales Joannes Bingen 1631). 40) Anton Schlinckmann aus Limburg † 30. Septbr. 1697. (Die Annales haben 40) Wilhelm Efsenau, offenbar den unter 39) aufgeführten.) 41) Peter IV. Aldenhoven aus Limburg † 15. Januar 1702. (In den Annales 41) Anton Schlinckmann.) 42) Johann V. Schwend aus Monthabor erhielt die Mitra, resignirte 1730, † 17. August 1731. (In den Annal. 42) Peter Aldenhoven.) 43) Nicolaus Marzenbach aus Thal Ehrenbreitstein † 21. Oct. 1760. (Die Annales schließen die Reihe der Aebte mit 43) Joannes Schwenc.) 44) Joseph Seul aus Monthabor † 6. Januar 1776. 45) Adam II. Traudes aus Monthabor † 22. August 1778. 46) Evermod Saur, resignirte 1787 und wird im Erier'schen Hoffkalender von 1794 noch als resignirter Abt aufgeführt. Es scheint, daß nach ihm kein Abt mehr erwählt wurde, bevor die Aufhebung des Klosters folgte. Filiale des Klosters Arnstein waren die Mannsklöster Münster (Münster-Dreis in der Herrschaft Kirchheim, in der Nähe des Donnersberges, zur Zeit der Reformation von dem Kurfürsten von der Pfalz eingezogen) und die Nonnenklöster Summersheim (bei Obernheim), Marienthal (im Rheingau), Entenbach,

¹⁾ Origg. Nass. II. S. 297: Die Kirche zu Binden hatte Gräfin Rechtbilbis von Sayn schon 1250 dem Kloster gegeben. Gudenus II. S. 96.

Gappel (Keppel bei Siegen) und Beselech bei Dietkirchen im Nassauischen, welche aber alle bei der Reformation von den Landesfürsten eingezogen wurden. Das Kloster Arnstein hatte auch die Pfarreien zu St. Margaretha nahe bei dem Kloster, Kirdorf, Ober- und Nieder-Dieffenbach und Winden mit der Succursale Weinähr zu besetzen.

Dem Kloster stand auch die Gerichtsbarkeit zu Winden und Weinähr zu, das Erzstift Trier machte ihm solche aber streitig und wollte die Unterthanen zu den erzstiftischen Steuern heranziehen. Deshalb kam es in den Jahren 1723, 1763 und sogar noch 1802 zu Processen zwischen dem Kloster Arnstein und Kurtrier. Diese Prozesse waren aber bei Auflösung des Reichskammergerichts noch nicht entschieden. Auch zu Dornberg und in der Wetterau hatte das Kloster Besitzungen. Bubenheim bei Freinsheim in der Pfalz, welches das Kloster schon bei der Stiftung erhalten, hatte Abt Friedrich (der 28. Abt) mit dem Kirchensalze und mit dem Zehnten im Jahre 1478 an das Stift St. Martin in Worms verkauft (Wibder's Kurpfalz III. S. 239).

II. Altenberg.

Kloster abeliger Nonnen, Töchter von Kommersdorf in der Trier'schen Diöcese „inter mere acatholicos“, von der heiligen Elisabeth und deren Tochter B. Gertrude, der zweiten Meisterin, gestiftet und so reich dotirt, daß bei ihren Lebzeiten 70 Jungfrauen unterhalten werden konnten. Durch schlechte Zeiten, Krieg und Religionsveränderung sind die Güter sehr vermindert worden. Wegen der wenigen Güter, welche dem Kloster noch geblieben sind, werden von den akatholischen Nachbarn kostspielige Prozesse bei dem Reichskammergerichte geführt, so daß jetzt kaum 22 Professoren Unterhalt finden. Das Kloster wurde 1708 und 1714 visitirt. 2)

2) Altenberg ist jetzt eine Domäne des Fürsten von Solms-Braunsfels, aus 8 Häusern mit 109 Einwohnern bestehend, nebst einer katholischen Kirche, nahe bei Braunsfels im Kreise Wezlar. Ein Priester, Gottfried, erwarb den Berg Altenberg von dem Dynasten von Daltheim (Altheim?) und von der Gemeinde Ober-Biel, welche sich wegen der Weibegerichtigkeit auf dem Berge stritten. Nicolaus baute ein Kirchlein und neben demselben ein Häuschen auf dem Berge. Beide übergab er 1178 dem Abte Engelbert von Kommersdorf, welcher nun die Gebäude erweiterte und Nonnen von Wulfersberg dahin versetzte. Der Trier'sche Erzbischof Arnold I. (1169—1183) genehmigte die Uebertragung; Papst Alexander III. bestätigte die Stiftung des Klosters. Kaiser Heinrich VI. (1165—1197) nahm das Kloster und dessen Güter in seinen besondern Schuß, eben so die Römischen Könige Wilhelm (zu Speyer V. Kal. Martii 1255) und Richard (zu Frankfurt a. M. den 17. Sept. 1263) und Kaiser Rudolph I. (Lubra 9. Septbr. 1274). Letzterer verlieh auch dem Kloster, IV. Kal. August. 1284 zu Speier, das Recht, mit einem Netzen in der Lahn zu fischen. Landgraf Ludwig von Hessen

bezeugte in einer pridie nonas Novembr. 1270 ausgestellten Urkunde, daß die Grafen von Solms erklärt hätten, daß ihnen keine Vogteirechte im Kloster Altenberg zuständen. Der Römische König Adolph bestätigte zu Friedberg, VIII. Kal. Julii 1293, die Privilegien des Klosters, wie von Kaiser Heinrich VI. geschehen. In einer andern Urkunde vom nämlichen Tage bezeugte der König, daß er die Briefe gesehen, in welchen die Grafen von Solms auf das Vogteirecht verzichtet. In einer dritten Urkunde übertrug Adolph die Vertheidigung der Rechte des Klosters den Städten Frankfurt a. M., Weplar und Friedberg. Von König Heinrich VII. erfolgte die Bestätigung der Privilegien des Klosters IV. Nonas. Octobr. 1309. Auch dieser König beauftragte die Stadt Weplar mit der Vertheidigung der Rechte des Klosters. König Ludwig erneuerte die Bestätigung der Privilegien des Klosters II. Idus Januar. 1324, und empfahl das Kloster den Städten Friedberg und Weplar und dem Grafen Johann von Nassau. Von König Carl IV. erfolgte die Bestätigung der Privilegien und die Aufforderung zum Schutze an die Stadt Weplar VII. Kal. Januar. 1354. König Friedrich bestätigte die Privilegien am 15. Juli 1442. Als erste Meisterin des Klosters nennen die Annales Raodomia ¹⁾, welcher 1248 Christina von Biel gefolgt sein soll, welche in der Metropolis als erste aufgeführt wird. 1) Christina von Biel † 1248. 2) Gertrud, Tochter des Landgrafen von Thüringen und der h. Elisabeth von Ungarn. Gertrud, welche auch canonisirt wurde, starb den 13. August 1297 ²⁾. 3) Catharina I., Gräfin von Nassau, † 1322. 4) Gertrud II., Gräfin von Nassau. 5) Heilka, Gräfin von Ziegenhain; die Annales setzen statt ihrer Anna

¹⁾ In Gudenus cod. dipl. III. S. 1189—1196 steht ein Elenchus antistitarum Coenobii Aldenburgensis, welcher auch Raodomia als erste Meisterin 1180—1223 nennt. Die 3. (4.) Meisterin, Catharina von Nassau, wird eine Schwester des Grafen Otto genannt. Sie starb den 29. April 1324. Ihre Nachfolgerin Gertrud II. 1329. 1332 war eine Tochter des Grafen Otto von Nassau. Als ihre Nachfolgerinnen nennt der Elenchus: 6) Rena von Umburg 1343. 1349; 7) Catharina, Gräfin von Solms, 1350. 1351; 8) Helica, Gräfin von Ziegenhain, 1356. 1361; 9) Anna, Gräfin von Solms, gestorben 10. März 1389; 10) Wileburg, 1390; 11) Agnes, Gräfin von Solms, 1451. 1454; 12) Catharina, Gräfin von Solms, Schwester des Grafen Otto, 1458; 13) Agnes, der Vorgehenden Schwester, † 1491. 14) Catharina, Gräfin von Solms, 1499. 15) Agnes, Schwester des Grafen Bernhard von Solms-Braunfels, † 1531. Kal. April. 16) Anna v. Dubelsheim, resignirte 1553. Die folgenden sind wie in den Annales angegeben.

In Gudenus II. und III. sind viele Urkunden über die Besitzungen und Erwerbungen des Klosters Altenberg mitgetheilt. Gudenus citirt auch eine im Jahre 1729 in Druck erschienene Schrift, unter dem Titel: Ursprung des Abtlichen Klosters Altenberg Prämonstratenser-Ordens bei Weplar. Gudenus III. S. 1189.

²⁾ Papst Clemens VI. bestimmte durch eine zu Avignon XV. Kalend. Januarii 1350 gegebene Bulle, daß das Fest der heiligen Gertrudis am St. Hippolytus-Tage, 13. August, als ihrem Todestage, gefeiert werden solle.

Comitissa de Salmis (was wohl de Solms heißen soll) X. Martii 1385. 6) Catharina II., Gräfin von Nassau, † 1399. 7) Magna, Gräfin von Limburg. 8) Elsa. 9) Hedwig von Driedorf (die Annales setzen nach Catharina von Nassau Lysa Comitissa, Hadewigis Comitissa, Magna Comitissa de Limburg). 10) Willeburgis. 11) Gutta. 12) Anna (die Annales nennen sie eine Gräfin von Rheineck). 13) Imagina. 14) Catharina III., Gräfin von Solms (in den Annales Elcka, Comitissa de Ziegenheim). 15) Agnes I., Gräfin von Solms, 1478. (Die Annales nennen sie Comitissa de Braunsfels.) 16) Agnes II., Gräfin von Solms, † 1521. 17) Anna II. von Dubelsheim. 18) Maria I. von Rolshausen † 1559. 19) Maria II. Schenk von Schweinsberg † 1580. 20) Dorothea von Dubelsheim † 1605. 21) Elisabeth Scheid, genannt Wespfenning, † 1626. 22) Anna Elisabeth Ribescl v. Bellersheim † 1635. 23) Christina Bayer, Confluentina nennt sie die Metropolis. Sie war die einzige Vorsteherin, die nicht von Adel. Das Kloster wurde 1643 geplündert und das Refugium in Wezlar mit allen Kleinodien des Klosters verbrannt. Christine † 1644. 24) Juliane Catharina von Ders † 1655. 25) Martha Magdalena von Hoppen aus Schlesien. Das Kloster wurde nochmals von den Schweden zerstört. Martha Magdalena starb 1684. Die Metropolis bemerkt, daß 26) und 27) noch zwei Meisterinnen nach der von Hoppen gefolgt, gibt aber deren Namen nicht an. Auch die Annales und der Elenchus enthalten nichts darüber. 28) Anna Margaretha Forstmeister von Gelnhausen † 26. Juli 1721. 29) Catharina Margaretha von Galenberg, mit welcher die Annales die Reihe der Meisterinnen schließen. Sie starb den 30. September 1732. 30) Anna Francesca von Kalschau (Ketschau) † 1749. 31) Catharina von Schleifras † 1766. 32) Juliane von Lehrbach † 1771. 33) Francisca von Webelt † 1780. 34) Eleonore von Bastheim † 1795. An ihre Stelle wurde die Subpriorin Luise Norbertine von Bode zur Meisterin gewählt, das Kloster aber von der französischen Regierung aufgehoben, und die Meisterin starb zu Coblenz am 10. April 1814. Im Jahre 1794 befanden sich außer der Meisterin noch 15 adelige Jungfrauen im Kloster Altenberg. Das Kloster hatte die Pfarreien zu Ober- und Nieder-Biel, zu Steindorf und Alshausen zu besetzen. Obgleich diese, jezt zu einer Gemeinde (Ober-Biel) vereinigten Gemeinden schon längst die Reformation angenommen hatten, so berief dennoch die Meisterin den evangelischen Pfarrer.

Als verehrte Reliquien wurden in der Klosterkirche der Körper der heiligen Gertrud, ein Theil eines Armes der heiligen Elisabeth, deren Brautring und andere Gegenstände aufbewahrt.

III. Cappenberg.

Abliche Manns-Propstei (virorum 11.) Die Propstei besorgt die Seelsorge in den Ortschaften Ahlen, Werne und Bork, cum jure archidiaconali. Der Propst v. Nagel begann den Bau eines großen

Gebäudes, welchen sein Nachfolger v. Kettler fortsetzte. Die Visitation geschah 1707 durch den Abt von Steinfeld. Bei Vacanzen präsidirt der Propst in Barlar so wie der Propst von Cappenberg in Barlar. In einem andern ältern Visitations-Protokolle, welches gegen Ende des 17. Jahrhunderts geschrieben worden zu sein scheint, heißt es: „Cappenberg schreibt sich einen Pfennig ärmer, als das „Domcapitel zu Münster. Sie haben vor Zeiten, tempore belli „monasteriensis nicht willen (wollen) weiß tragen und der Bischof „von Münster hat darum weiß getragen mit allem seinem Hofge- „sinde, und die von Cappenberg haben 30,000 Goldgulden dem Bi- „schofe geben müssen. Der Propst hat seine Tochter reichlich besta- „den (ausgestattet) zu Werden und hat 12 oder 13,000 Goldgulden „Schuld des Klosters eingelöst und dem Kloster gefordert (gevor- „theilt). Die Güter liegen im Stifte Münster und in der Mark „(Grafschaft Mark). Sie schütten Butter in das Feuer statt Holz. „Sie gehen täglich nach ihrem Wohlgefallen aus und ein und jagen. „Ein jeder beinahe hat eine Concubine ut retulit F. Casparus in „itinere Mindensi. Sie wissen jährlich was ein jeder vom Kloster „bekommt, neben der Kost über 100 Reichsthaler. Sie thun nicht „Profess bis daß sie Priester werden. Sie halten Messcapellane. Der „Propst hat für 12,000 Thaler ein Gut oder Hof. Ihre Kleidung „ist sehr luxuriös. Es waren 53 fratres cum praeposito et 2 no- „vitiis und 3 sacellani seculares (sunt reformati et visitati ao. „1645, 1652, 1653, durch den General (des Ordens) 1658, durch „den General-Vicar, Abt von Steinfeld, 1665, durch Abt J. Lucke- „rath (auch von Steinfeld).“ Cappenberg hatte sich der Aufsicht des Ordens entziehen und nur unter der des Bischofs von Minden stehen wollen. Abt Norbert von Steinfeld führte aber das Kloster 1645 zum Gehorsam zurück und nahm die oben erwähnte Visitation darin vor. 3)

3) Cappenberg ist ein zur Gemeinde Uebbenhagen, im Amtsbezirk Bork, im Kreise Lüdinghausen, im Regierungsbezirk Münster, gehöriges Gut. Die Preussische Regierung fand bei der Befignahme des Landes, im Jahre 1815, Cappenberg als Domaine vor und überließ es gegen andere Güter dem berühmten, am 29. Juni 1831 gestorbenen Staatsminister Freiherrn Carl von und zum Stein auf Nassau, dessen Tochter vermählte Gräfin von Kielmansegg es noch besitzt. Der Freiherr v. Stein ließ die ganz verfallene Kirche auf seine Kosten wieder herstellen, damit seine Dienerschaft, katholischer Confession, jeden Sonntag die Messe darin hören könnte.

Die Gründung des Klosters Cappenberg durch die Grafen Gott-

fried und Otto v. Cappenberg, im Jahre 1122, ist schon oben erwähnt worden.

Das Kloster war anfänglich für beide Geschlechter bestimmt, und der heilige Norbert scheint demselben vorgestanden zu haben, bis er Erzbischof von Magdeburg wurde (1126). Nach ihm wurde Otto Legatus Vorsteher (Magister) des Klosters † 3. Kal. April. 1156. 3) Otto II. Graf von Cappenberg, Bruder des Stifters Gottfried und Stifter des Klosters Barlar, wo er auch der Propstei bis 1156 vorstand. Dann übernahm er die Stelle eines Propstes zu Cappenberg und starb daselbst 1171. 4) Hermann, Graf v. Har, ein Sohn Lothar's und der Hildegundis v. Meer † 1210. 5) Andreas † 1232. 6) Hugo v. Berne † 1257. 7) Arnold † 1270, 8) Bruno † 1273. 9) Erich † 1275. 10) Harten oder Hartlevus † 1294. 11) Otto III. † 1296. 12) Warmund † 1301. 13) Johann v. Gulen † 3. Kal. April 1307. 14) Wennemar 1310. 15) Diebrieh v. Alen † 3. Mai 1321. 16) Ludwig resign. 1339. 17) Diebrieh II. 1343. 18) Wilhelm v. Landsberg † 5. Kal. Junii 1344. 19) Hermann v. Ringelinghoff † 2. Kal. Sept. 1369. 20) Adolph v. der Recke † 1385. 21) Eberhard v. Freitag 1390. 22) Bernhard v. der Horst 1407. 23) Arnold v. Bohnen resign. 1417. In diesem Jahre fügten Wenmar Sobbe und Johann v. Aschebrock dem Stifte großen Schaden zu. 24) Friedrich Rogge 1447. 25) Hermann v. Königsberg 1455. 26) Lubert Diepenbrock 1471. 27) Bernhard v. Galen † 1483. 28) Rudolph v. Bohnen 1492. 29) Diebrieh v. Olden, genannt Keppel, † 1502. 30) Gottfried v. Hane resign. 1521. 31) Johann v. Ketteler resign. 1536. 32) Johann v. Harmen 1546. 33) Hermann v. Ketteler resign. 1556. 34) Conrad v. Nagel † 1572. 35) Gottfried v. Belmebe † 11. März 1583. 36) Wenmar v. Hoete 1613. 37) Theodor v. Hane † 23. October 1624. 38) Johann Reinhard v. Schabe. Die Schweden führten ihn gefangen nach Goesfeld und der Landgraf von Hessen belehnte den Grafen v. Oberstein mit Cappenberg. Erst durch den Frieden (1648) wurde der Propst befreit und das Kloster restituirt. Der Propst † 16. Febr. 1664. 39) Franz Theodor v. Westrum resign. 1671. Er war noch 1678 am Leben. 40) Bernhard Theodor v. Westrum resign. 1696. 41) Johann Alexander Hermann v. Ketteler † 2. Decbr. 1695, erst 36 Jahre alt. 42) Hermann Stephan Diebrieh v. Nagel † 1711. Er hat prächtige Gebäude aufführen und eine neue Glocke gießen lassen. 43) Gottfried Bernhard Heinrich v. Aschberg resign. 1713. 44) Johann Engelbert v. Ketteler † 1739. 45) Ferdinand Moritz Goswin v. Ketteler wurde den 3. März 1739 erwählt, stand 1741 der Propstei vor, als Johann Diebrieh v. Steinen seine Schrift: „Kurze Beschreibung der Hochadeligen Gotteshäuser Cappenberg und Scheda, wie auch des Hochadeligen Stifts Averbord und des Klosters Webdinghausen, als ein Beitrag der westfälischen Geschichte. Dortmund, 1741, II. 80. bei Gottschalk Diebrieh Bädeler“ herausgab.

Die Klöster Heiligenthal (welches 1382 in die Stadt Lüneburg verlegt wurde), Clarholt, Barlar, Scheda, Besele waren der Aufsicht des

Propstes von Cappenberg untergeordnet. Das Kloster hatte das Patronatsrecht zu Ahlen, Bork und Berne, früher auch zu Görbe bei Münster, St. Stephan in Camen, Metelen und Wiede.

IV. Clarholz.

In dem vorerwähnten früheren Protokolle ist bemerkt: „Clarholt in „der Graffschaft Bentheim, Osnabrücker Diöces. Der Propst hat viele „Kinder, das Kloster ist vier Meilen von Münster entfernt.“ In dem Protokolle aus späterer Zeit wird angeführt: Clarholt ist eine Propstei adeliger Canoniker in der Herrschaft Rheba, welche dem Grafen von Tecklenburg gehört. Der Propst wurde mit noch zwei andern Ordens-Superioren zu den Landtagen einberufen. Im Kloster waren 8 Conventualen und 1 Noviz vorhanden. Die Seelsorge besorgt ein Priester von Knechtsteden. Der Propst hat jus archidiaconi in Beler und Lebe in der Diöcese Münster. Der jetzige Propst von Cappenberg beansprucht das jus paternum. 4)

4) Clarholt oder Clarholz ist ein Pfarrdorf von 197 Häusern mit 1250 Einwohnern und Hauptort eines Amtsbezirks im Kreise Wiedenbrück, im Regierungsbezirk Minden, unter Jurisdiction des Fürsten von Bentheim-Rheba. Rudolph v. Steinfurth stiftete die Propstei im Jahre 1133 mit Genehmigung des Bischofs Werner¹⁾ von Münster (1132—1151). Er dotirte die Stiftung mit seinen Gütern zu Clarholt, Lette und andern Orten. Kaiser Lothar bestätigte die Stiftung 1134. Im Jahre 1146 erhielt Propst Ermenpard von dem Papste Eugen III. die Bestätigung der Besitzungen für die Ecclesia Beatae Mariae et B. Laurentii de Clarholte. Im Jahre 1175 verließ Arnold (Graf von Altena) Bischof von Osnabrück (1173—1191) den Geistlichen das Recht, sich einen Propst und einen Vogt zu wählen. Papst Gregor IX. bestätigte in einer Bulle vom Jahre 1231 die Rechte und Besitzungen der Propstei. Als die Grafen von Bentheim die Reformation annahmen, wurde die Propstei hart bedrängt, behauptete jedoch die Patronatsrechte zu Beelen, Clarholz und Lette²⁾, so wie das Aufsichtsrecht über das Nonnenkloster Leeden, welches später in ein freiwilliges Fräulein-Stift verwandelt wurde. Im Jahre 1597 starb der Propst Arnold Waltrabe und unter Vorßiß des Propstes von Cappenberg wurde Henricus de Wondervange (Heinrich von der Wenghe?) zum Propst gewählt, 1606 Theodor v. Plettenberg. Im Jahre 1678 war Johann Bernhard v. Kerckerinck Propst zu Clarholz. Der Propst v. Kuckelheim ließ die während des Krieges zerstörten Gebäude prachtvoll wieder aufbauen, wie im Visitations-Protokolle so wie in den Annales bemerkt ist.

¹⁾ In der Urkunde von 1133 anal. I. probationes Col. CCCXCV wird der Bischof „Andreas“ genannt, welches offenbar ein Schreibfehler.

²⁾ Die Annales verwechseln Lette mit Leeden und halten beide Ortschaften nur für einen und denselben Ort.

V. Dortmund.

In dem Nonnenkloster St. Catharina innerhalb der Mauern der akatholischen Stadt Dortmund befanden sich 24 Nonnen, welche dem Abte von Knechtsteden untergeordnet waren. 5)

5) Das Kloster St. Catharina zu Dortmund verdankte seinen Ursprung den Grafen von Dortmund, welche dasselbe zu Ende des 12. Jahrhunderts stifteten und den Abte von Knechtsteden unterordneten. Die Annales Ord. Praemonstrat. rühmen es, daß das Kloster sich in der akatholischen Stadt unter der Regierung des Hauses Brandenburg erhalten habe und sich weder durch Drohungen abwenden, noch durch Versprechungen verführen lassen.

VI. Dünwald

und das Collegium Norbertinum in Köln.

Zu Dünwald bei Mülheim am Rhein hatte zu Anfang des 12. Jahrhunderts Heidenreich seine Besitzung zur Errichtung eines Mönchsklosters hergegeben. Das Kloster wurde Beatae Mariae Virgini und S. Nicolao Episcopo et Confessori gewidmet. Später wurden die Nonnen, die sich, wie das bei den Klöstern des Prämonstratenser-Ordens in frühern Zeiten öfter der Fall war, im Kloster Steinfeld mit den Mönchen zugleich befanden, nach Dünwald versetzt, und dieses wurde nun ein Nonnenkloster. Am 6. Februar 1643 bekundeten Johann Kesselradt, Prior, Elisabeth v. Bauer, Priorissin, Anna Margaretha v. Weiß, Kelllerin, und Margaretha v. Birmond, aus welchen damals nur noch allein das Kloster Dünwald bestand, daß wegen immerwährender Kriegesgefahr, erlittenen Schadens und betrübter, beschwerlicher Zeit, die Zahl der Conventual-Jungfern sehr abgenommen habe und zu befürchten sei, daß das Kloster dem Orden ganz entzogen werden könne, deshalb hätten sie nun dem Prälaten von Steinfeld anheimgestellt, das Kloster in einen männlichen Convent zu verändern, jedoch mit Vorbehalt ihrer Leibs- und Lebens-Nothdurft.

Hierauf veröffentlichte nun Abt Norbert eine Urkunde vom 9. April 1643. Der Abt sagt in derselben: der Orden zähle in der provincia Rheni inferioris 15 Mönchsklöster, 14 Nonnenklöster (sororum sive canonissarum regularium) außer vielen Pfarochien, deren sich „die Ketzer“ bemächtigt hätten, gegen 30,000 Seelen, Steinfeld allein habe davon 9000 zu besorgen. Zur Ausbildung der für diese bedeutende Seelenzahl erforderlichen Geistlichen sei durchaus ein Seminarium erforderlich, zur Aufnahme von Geistlichen,

welche dadurch Gelegenheit hätten, auf der Universität zu Köln theologische und philosophische Wissenschaften zu studiren. Schon vor 24 Jahren (1619) habe das Kloster Steinfeld in einem demselben zugehörigen Hause zu Köln ¹⁾ vier bis fünf Geistliche unterhalten, welche sich unter Leitung eines Priesters den Studien gewidmet. Ein Mehreres zu thun, reichten die Mittel des Klosters nicht zu, denn dasselbe müsse 60 Geistliche, worunter 32 mit der Seelsorge beschäftigt, unterhalten. Um nun die Mittel zu Errichtung eines Seminars zu erhalten, sei für zweckdienlich erachtet worden, die Einkünfte des bisherigen Nonnenklosters Dünwald, welches von der Abtei Steinfeld abhängig sei, dazu zu verwenden. Dieses Kloster liege nahe an der Landstraße, in der Nähe von Wäldern, sei stets Ueberfällen von Soldaten und Landstreichern ausgesetzt und häufig geplündert worden. Mehrmals hätten die Nonnen flüchten müssen und dadurch sei denn auch die Klosterzucht verfallen. Die Kirche sei schon für ein Capital von 2500 Imperialen verpfändet, die meisten Gebäude wären verfallen, und die Güter nicht bebaut. Vom Convente wäre nur noch ein Prier, der zugleich Pastor, eine Priorissin und zwei Canonissen vorhanden. In Folge der ihm von dem Papste Urban VIII. durch eine Bulle vom 3. März 1641 verliehenen Ermächtigung wolle er nun die Nonnen in andere Klöster versetzen und dort lebenslanglich aus den Einkünften des Priorats erhalten, die übrigen Einkünfte sollten aber für das in Köln zu errichtende Seminar verwendet werden. Auch mehrere Stiftungen sollten auf das Seminarium übertragen werden. In Dünwald sollten zwei bis drei Priester residiren, wovon einer die Güter im Interesse des Seminars verwalten, der andere den Gottesdienst besorgen, die Anniversarien halten sollte. Nach dem Tode der drei Nonnen sollten auch die zu deren Unterhalt bestimmten Einkünfte dem Seminar-Fonds zufallen. In das Seminar sollten auch Religiosen aus andern Klöstern des Ordens und der Provinz auf Verfügung des Abts von Steinfeld aufgenommen werden, jedoch sollten andere Klöster keinen Anspruch auf die Einkünfte des Seminars machen können. Sollte das Seminar eingehen, so habe das General-Capitel des Ordens über die anderweitige Verwendung der Einkünfte zu bestimmen. Die Beaufsichtigung

¹⁾ Das Haus des Klosters Steinfeld zu Köln lag nahe bei St. Gereon und wurde 1619 in Stand gesetzt. Am 28. Sept. 1716 nahm das Kloster Steinfeld bei dem Cardinal und Erzbischofe von Gran, Herzog Christian August von Sachsen (Raumburg), ein Capital von 1600 Thalern, gegen 3% Zinsen, auf und stellte den Steinfelder Hof in Köln zum Unterpfand.

und Verwaltung des Seminars sollte dem Abte von Steinfeld, als Präses und Procurator, allein zustehen. Diese Bestimmungen wurden am 23. Mai 1643 von Fabius Chisius Episc. ¹⁾ Neritomensis, apostolischer Nuntius und Legat, und von dem Ordens-General Petrus Goffetius, Abt von Prémontré, genehmigt. Am 21. December 1643 wurde die Errichtung des Seminars von Papst Urban VIII. bestätigt. Im Jahre 1645 ließ Abt Norbert eine die Verhältnisse des Klosters Dünwald und des Norbertinischen Seminars betreffende Schrift unter folgendem Titel drucken:

Unio sive applicatio Redituum monasterii Dünwaldensis Collegio Sancti Norberti à D. Norberte Horichem Abbate Steinfeldense Ordinis Praemonstratensis Vicario Generale et Commissario Apostolico etc., adornata 1645 cum diversis confirmationibus summorum Pontificum, Generalis et Capituli Generalis; in 4^o. 43 Seiten.

Der erste Rector des Seminars war Hermann Wildens. Zu Dünwald residirten nun gewöhnlich drei Steinfeldler Mönche. Die Ruhe, welche dieselben genossen, wurde am 4. November 1653 auf eine ganz unerwartete Weise unterbrochen. Margarethe v. Birmond ²⁾, dieselbe Conventualin von Dünwald, welche am 16. Februar 1643 den Vertrag wegen Uebergabe des Klosters an den Abt von Steinfeld mit unterzeichnet hatte, drang mit Gewalt in das Kloster Dünwald, vertrieb die Steinfeldler Geistlichen und wollte sich, mit Hilfe des Bergischen Amtmanns von Pörs, Adolph v. Ratterbach, im Besitz behaupten. Am 19. November begab sich Abt Norbert, von den vertriebenen Religiosen, von dem Notar Heinrich Thor, dem Schultheißen von Pörs, Burkhard Wendel, und dem Gerichtschreiber Jacob Latomus begleitet, selbst nach Dünwald. Margaretha v. Birmond, welcher sich Michael Imfeldt, ein zur Pönitenz verwiesener Mönch aus dem Kloster Knechtsteden, angeschlossen hatte, und bei welcher sich noch Eremund v. Waldenburg, genannt Schenderen, und Doctor Johannes Ewalbi befanden, verweigerte die Eröffnung der Pforte. Der Prälat ließ nun die Nebenpforte am Kirchhofe öff-

¹⁾ Fabio Chigi von Siena nahm als Legat des Papstes Theil an den Verhandlungen des zu Münster 1648 geschlossenen Westfälischen Friedens. Im Jahre 1653 nach dem Tode des Papstes Innocenz X. zum Papste erwählt, nahm er als solcher den Namen Alexander VII. an und starb 1667.

²⁾ Margaretha v. Birmond war wahrscheinlich eine Tochter des Conrad v. Birmond, Kellner's zu Kempen, aus dessen zweiter Ehe mit Margaretha Houvelich; f. Bahne, Adlische zc. zc. Geschlechter, II. S. 174.

nen und rückte mit seinem Gefolge in das Kloster. Hierauf zog sich Margaretha mit ihren Beiständen in das Priorats-Zimmer zurück, verweigerte dem Prälaten das Gehör und räumte erst am 21. November das Kloster. Schon am 17. November hatte Pfalzgraf Philipp Wilhelm dem Amtmann v. Katterbach und dem Schultheißen Wendel befohlen, die unverzügliche Räumung des Klosters zu bewirken, auch den Amtmann aufgefordert, sich über den Vorgang zu rechtfertigen. Am 23. Nov. 1653 befahl der Pfalzgraf dem Amtmann nochmals, der Protestation der v. Birmondt und ihrer Assistenten ungeachtet, ferner in der Sache zu verfahren, jedoch fügte er hinzu, daß er den Prälaten ersucht habe, der v. Birmondt mit einer oder zwei geistlichen Jungfern den Aufenthalt im Kloster Dünwald, bis zu ausgemachter Sache, zu gestatten, derselben auch den nöthigen Unterhalt reichen zu lassen. Unter mehrern Beschwerden, welche Margaretha v. Birmondt gegen den Abt von Steinfeld erhob, führt sie an, daß der Prior die Capelle St. Blasii abbrechen lassen, den Taufstein nach Holland verkauft und das fürstliche Begräbniß „violirt“ habe. Ferner habe der Prior einen großen steinernen Bau im Kloster und den schönen Pferdestall abbrechen lassen, die Steine anderweitig verwendet, und den Kreuzgang und viele schöne Gemächer verwüstet. Ueber den weitem Verfolg der Sache geben die Acten keine Auskunft.

Im Jahre 1654 war Johann Luckerath, welcher 1661 zum Abt von Steinfeld erwählt wurde, Rector des Seminars. Papst Alexander VII. empfahl dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, in einem Schreiben vom 21. August 1655, das Seminar, welches er Collegium Chysium Norbertinum nennt, auf das Angelegentlichste. Am 19. September 1721 wurden in einem Provinzial-Capitel einige Aenderungen der Statuten des Seminars beschlossen. Christian Steinhewer, Doctor der Theologie, später Abt von Steinfeld (1732) war damals Präses des Seminars, und Peter Römer Prior zu Dünwald. 6)

6) Zu Dünwald, jetzt ein Dorf von 106 Häusern mit 620 Einwohnern, mit einer katholischen Pfarrei, in der Bürgermeisterei Merheim, im Kreise Rülheim am Rhein, im Regierungsbezirke Köln, errichtete ein reicher und frommer Mann, Heidenreich, im Jahre 1117 ein Kloster für Mönche, nach der Regel des h. Augustinus. Graf Adolph v. Berg nahm die neue Stiftung in seinen Schutz und der kölnische Erzbischof Friedrich I. verlieh derselben bedeutende Berechtigungen. Im Jahre 1138 versetzte Abt Everwin von Steinfeld, unter dessen Aufsicht das Kloster Dünwald gegeben worden, die Nonnen, die sich noch im Kloster Steinfeld befanden, nach Dünwald, was von nun an ein Non-

nenkloster des Prämonstratenser-Ordens war. Anfänglich wurden nur adelige Jungfrauen aufgenommen, später aber auch bürgerliche zugelassen. Ein Prior, gewöhnlich aus Steinfeld, stand der Meisterin zur Seite. Im Jahre 1643 wurde das Kloster, wie vorstehend ausführlich mitgetheilt worden, aufgehoben, und die Einkünfte zur Stiftung und zur Unterhaltung des Collegii Norbertini in Köln bestimmt. Als Meisterinnen des Nonnenklosters werden genannt: 1) Gertrudis I. 2) Aliebis 1192. 3) Elita 1231. 4) Elisabeth I. 5) Gertrud II. 1251. 6) Elisabeth II. 1253. 7) Gertrud III. 1268. 8) Petronella. 9) Catharina 1281. 10) Jutta v. Bongard (de Pomerio) 1301. 11) Jrmengard 1316. 12) Beatrix 1330. 13) Sophia v. Hilien 1338. 14) Lora 1359. 15) Agnes 1362. 16) Margaretha v. Wickerath 1366. 17) Bela v. Brempt 1378. 18) Jda v. Waldbenberg 1378. 19) Greta Overstolz 1383. 20) Cohna van de Moelen 1390. 21) Wilmeja 1427. 22) Blija. 23) Christina v. Vosbroich. 24) Richardis v. Uttenbach. 25) Felicitas v. Monzingen 1470. 26) Margaretha v. Menzingen 1514. 27) Mechthilbe v. Hanzeler 1540. 28) Dorothea v. Unszael (?) 1563. 29) Barbara v. Lüssdorf 1570. 30) Johanna v. Auen 1595. 31) Agnes v. Landsberg 1608. 32) Maria v. Eller 1622 und 33) Anna Maria v. Lüssdorf, welche 1643 die Reihe der Meisterinnen beschloß, worauf die Priorin Elisabeth v. Bauer das Kloster dem Abte von Steinfeld übergab.

Die Pfarrei zu Rheinendorf wurde abwechselnd von dem Abte von Altenberg, Cistercienser-Ordens, von dem Abte von St. Pantaleon in Köln und von dem Kloster Dünwald vergeben. Graf Adolph von Berg und seine Gemahlin Agnes gründeten 1347 bei der Kirche zu Dünwald eine dem h. Blasius gewidmete Capelle und wiesen die Mittel zum Unterhalte eines Priesters an, welcher täglich eine Messe zum Heile der Seelen der Stifter, deren Vorfahren und der vielen Ritter lesen sollte, welche in dem Sittlicher Kriege getödtet worden. Der Kölnische Erzbischof Balram (Graf v. Jülich 1332—1349) genehmigte die Stiftung den 17. April 1347 und bestimmte, daß die Präsentation des Priesters dem Stifter und dessen Nachkommen, die Investitur oder Inskription aber dem Abte von Steinfeld zustehen solle.

Die Annales geben folgende Reihe der Vorsteher (praesidium) des Collegii Norbertini zu Köln, welches aus den Mitteln des Klosters Dünwald gegründet worden war.

1) Anton Zamar, S. Theolog. Dr. 1617—1619. 2) Amandus Fabius, Canonicus von Rinoven, Theol. Licent. 1622. 3) Johann Creveldt, Canonicus von Steinfeld 1624. 4) Norbert Horrichem von Steinfeld 1626, wurde 1630 Abt zu Steinfeld. 5) Gaspar Schilt, Theol. Baccalaur. 1631. 6) Peter Schulteis von Webinghausen, Theol. Baccalaur. 1633. 7) Stephan Horrichem von Steinfeld, Theol. Baccalaur 1637. 8) Lambert Rudolph, Theol. Baccalaur. 1643. 9) Hermann Wiltens von Steinfeld 1645. 10) Johann Lückenrath, ein Steinfeldener Theol. Licent. 1660, wurde 1661 Abt zu Steinfeld. 11) Peter Bistorius, ein Steinfeldener Theol. Licent. 1661. 12) Wilhelm

Heimbach, Steinfelder Theol. Licent. 1665. 13) Theodor Firmenich, Theol. Licent., wurde 1680 Abt zu Steinfeld. 14) Adam Schmitz, Steinfelder Theol. Baccalaureus 1682. 15) Everhard Fuchsius 1685. 16) Jacob Bardenhewer, ein Steinfelder 1688. 17) Michael Kuel, Theol. Licent. 1694, wurde Abt von Steinfeld. 18) Peter Steinherwer 1698. 19) Anno Schnorrenberg, ein Steinfelder Licent. Theol. 1716. 20) Christian Steinhaver 1732, wurde Abt zu Steinfeld.

VII. Ellen.

In einem Visitations-Protokolle vom Jahre 1716 findet sich folgende Bemerkung. Ellen ist ein Nonnenkloster zum Theil adeliger Jungfrauen, aus 11 Choralen und 5 Laienschwestern bestehend. Der Prior und der Sacellan sind aus dem Kloster Steinfeld. Sie versehen die Seelsorge im Orte und bei der Vicarie zum h. Kreuze. Es wird hier ein Partikel des wunderthätigen h. Kreuzes aufbewahrt, welches häufig besucht wird. Das Kloster ist dem Kloster Hamborn untergeordnet. Im Jahre 1715 ist Garten und Baumgarten mit einer Mauer umgeben worden. Bei dem Provinzial-Capitel im Jahre 1721 wurde das Kloster durch den Prior Petrus Welben vertreten. 7)

7) Ellen ist ein Pfarrdorf von 106 Häusern mit 470 Einwohnern, in der Bürgermeisterei Arnoldsweiler, im Kreise Düren, im Regierungsbezirke Aachen. Das Kloster wurde von den Grafen von Jülich gestiftet, das Jahr der Stiftung ist unbekannt. Es geschah wahrscheinlich zu Ende des 12. Jahrhunderts. Im Jahre 1234 soll Rabold als Prior des Klosters genannt werden, und im Jahre 1264 das Priorat zu einer Propstei erhoben worden sein. (Kaltenbach, Regierungsbezirk Aachen, S. 245.) Die Annales Ord. Praemonstrat. enthalten diese Angaben aber nicht und dieselben bedürfen daher wohl einer näheren Prüfung. Zuerst stand das Kloster unter dem Abte von Knechtsteden und wurde von Präpsten regiert, bis die Nonnenklöster von den Mönchsklöstern getrennt wurden. Das Kloster scheint gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Verfall gekommen zu sein, die Nonnen scheinen sich dem Prämonstratenser-Orden entzogen, dann aber wieder die Hilfe des Abts Mathias von Knechtsteden in Anspruch genommen zu haben. Dieser ersuchte aber in vigilia B. Michaelis 1308 den Abt von Prémontré, wegen des geringen Personals seines Convents und wegen der weiten Entfernung, das Nonnenkloster „Chlône“ der Aufsicht des Abts von Steinfeld zu überweisen. Diesem Antrage entsprach der Abt Adam von Prémontré in einem Beschlusse, welchen das General-Capitel des Ordens bestätigte. Im Jahre 1427 zog der Abt von Knechtsteden die Aufsicht über das Kloster zu Ellen wieder an sich, und nahm eine Visitation des Klosters vor. Im Jahre 1459 wurde die Aufsicht von dem Abte von Knechtsteden dem Abte von Hamborn übertragen, bis 1492,

wo Abt Hubert v. Brémontzé und das General-Capitel die Bestimmungen des Beschlusses vom Jahre 1308 wieder in Kraft setzen und dem Abte von Steinfeld abermals die Aufsicht übertrugen. Der Abt von Steinfeld Johann Schaus von Ahweiler verzichtete 1533 freiwillig auf das Aufsichtsrecht, zu Gunsten der Abtei Hamborn. Im dreißigjährigen Kriege wurde das Kloster Ellen von den Schweden geplündert, des Viehes beraubt, durch eine Feuersbrunst eingeäschert und gerieth in Schulden. Der Vater Willibrod Rothen, Canonicus von Steinfeld und Prior zu Ellen, stellte die Ordnung in den Angelegenheiten des Klosters Ellen wieder her. Im Jahre 1652 ließ er die Kirche und die Klostergebäude wieder aufbauen und führte die, während des Krieges ganz in Verfall gerathene Disciplin wieder ein.

Als Meisterinnen werden genannt:

1) Margaretha 1350. 2) Catharina v. Hausen 1426. 3) Cäcilia v. Schlanderhan 1445. 4) Catharina v. Schlanderhan 1493. 5) Maria v. Bock. 6) Gertrud v. Ah. 7) Christina. 8) Sophia Fudling v. Julich 1552. 9) Johanna v. Güllingen 1566. 10) Anna v. Eller 1579. 11) Maria v. Streithagen 1616. 12) Catharina Standert 1623. 13) Elisabeth von Broich, resign. 1656. 14) Maria Catharina v. Heimbach 1672. 15) Maria Elisabeth Bewers 1676. 16) Elisabeth v. Enzenbroich.

VIII. Engelsporte.

Angelica porta ist ein adeliges Nonnenkloster an der Mosel, bei Cochem, mit 11 Chorjungfern und 2 Lebensschwwestern. Der Abt von Sayn ist geistlicher Vater. 8)

8) Engelsport ist jetzt ein Hof aus 3 Häusern mit 18 Einwohnern bestehend, in der Bürgermeisterei Treis, im Kreise Cochem, im Regierungsbezirke Coblenz, und ist nach Bruttig eingepfarrt. Emelrich v. Montreal, Erbvogt und Grundherr zu Fandel an der Mosel, übergab, im Jahre 1220, seine Besitzungen am Flamanbache und ein Weingut zu Fandel dem Cistercienser-Nonnenkloster Ghumb (bei Simmern) unter der Bedingung, daß dasselbe auf dem Platze, der ihm im Traume durch Engel bezeichnet worden war und wo er glaubte Glockentöne gehört zu haben, eine Clause bauen sollte. Auf dem Platze, wo die Erscheinung stattgehabt, wurde ein Altar zu Ehren der Mutter Gottes, des h. Nicolaus und der h. Catharina errichtet. Da nach dem Tode Emelrich's seine Söhne Emelrich und Philipp wenig Neigung bewiesen, das von ihrem Vater gegründete Kloster, Angelica porta, zu unterstützen, so gingen die von Ghumb hierhergesetzten Nonnen in ihr früheres Kloster zurück. Das vernahm Philipp III. v. Wildenburg, aus dem Stamme der Herzoge von Limburg, der an der Mosel, nahe bei Treis auf einem Berge wohnte, an dessen Fuße zwei Bäche, der Flambach und der Diefenbach zusammen fließen. Philipp v. Wildenburg hatte auf seiner Herrschaft Wildenburg in der Eifel ein Nonnenkloster Dominicaner-Ordens gestiftet, in welches seine drei Töchter treten sollten. Da

sich diese hier aber nicht gefielen, so erwarb Philipp v. Wildenburg, mit Hilfe der Herren v. Montreal, von dem Kloster Chumb das verlassene Kloster Engelpforte und gab dafür 30 Mark Silber und eine Hofstatt zu Bacharach. Nun baute er eine größere Kirche, in welcher er aber den früher errichteten Altar als Hauptaltar beibehielt, und versetzte im Jahre 1260 die Nonnen aus der Eifel nach Engelpforten. Da der Dominicaner-Orden diese Versetzung nicht genehmigen wollte, so begaben sich die Nonnen 1272 in den Orden der Prämonstratenser. Philipp III. starb 1268 in hohem Alter und hinterließ 2 Söhne, Philipp IV. und Gerhard. Ersterer schenkte dem Kloster Engelpforte 100 Mark und Gerhard 50 Mark. Das Kloster kaufte nun den Weinhof zu Fankel von dem Kloster Chumb zurück. Philipp pilgerte nach Palästina und erwarb für Engelpforte viele Indulgenzen. Gerhard v. Wildenburg und seine Gemahlin Irmgard v. Duren schenkten dem Kloster Engelpforte ein adeliges Gut zu Senheim. Johann v. Wildenburg, Philipp's Sohn, baute 1307 neben der Klosterkirche zu Engelpforte eine dem h. Georg gewidmete Capelle. Auch schenkte er dem Kloster einen Weinberg bei Carden, den Zehnten zu Rode (Roth bei Castellau?) ein Fuder Weingülte zu Reef und 3 Denaren aus Güls, zur Stiftung einer Messe am St. Georgs-Altare. Der Trier'sche Erzbischof Heinrich II. (v. Binsingen 1260—1286) hatte schon im Jahre 1275 das Kloster Engelpforte in seinen Schutz genommen und es der Aufsicht der Äbte von Sahn übergeben. In der darüber in crastino B. Remigii confessoris ausgefertigten Urkunde werden unter den Besitzungen des Klosters genannt: Engelpforte mit allem Zubehör, der neue Hof (curia nova), ein Hof zu Beuren (in Duren) bei Treis, ein Hof in Fankel, ein Hof in Rieg (Riche) bei Carden, ein Hof „in Neuwege apud Bacheracum (?)“, Güter „in Dammershusen“ (Dammershausen bei Ober-Gondershausen, im Kreise St. Goar), „in Guethusen“ (?), in Treis, Pommern und in Bruttig und der Zehnte „in Butilsdorf“ (Boltersdorf). Im Jahre 1489, Montag nach Oculi, gab Johann, Sohn zu Elz, dem Kloster eine Rente aus dem Hofe zu Beuren, zur Ausstattung seiner im Kloster aufgenommenen Tochter Catharina. Browerus weiß in der Metropolis Lib. IV. Cap. VII. von Engelpforte nichts als die oben erwähnte Urkunde von 1272 anzuführen und fügt hinzu: „Hactenus idem monasterium Coetus nobilium virginum possidet, rorum ut solent à majoribus gestarum tum incuriosae, quam praesentium tenaces. Quare non invitae ferent si nos utrisque abstinemus, antiquarum nescii, novarum non admodum in talibus Parthenonibus curiosi“.

Die Aufsicht über das Kloster (jus paternitatis) war zuerst den Äbten von Sahn übertragen. Später war solche an Kommersdorf gekommen. Als Abt Gerhardt II. von Kommersdorf gestorben war, übertrug, auf Vorstellung des Abts von Sahn, Adolph Gülich, der General des Ordens, Abt Michael Colbert von Brémontré am 28. September 1672 die Beaufsichtigung des Klosters wieder den Äbten von Sahn. Diese behielten solche auch bis zur allgemeinen Aufhebung der

Klöster. In der Klostertirche befanden sich ehemals folgende Grabsteine:

1) Der Gräfin Barbara v. Manderscheid † 1528.

Sie wahr wahrscheinlich eine Tochter des Grafen Johann I. von Manderscheid, Stiefers der Linie zu Gerolstein, und Gemahlin des Freiherrn Cuno v. Winneburg-Beilstein. Schannat gibt an, daß sie noch 1535 am Leben gewesen, was vielleicht ein Irrthum ist. Eisia illustr. I. Bd., 2. Abth., S. 535.

2) Der verwitweten Markgräfin Maria von Baden † 1636.

Sie war wahrscheinlich die Wittwe des unruhigen Markgrafen Eduard Fortunat, Maria v. Eick, Freiin v. Riviere.

3) Wilhelm Franz, Markgraf von Baden, † 1645.

4) Maria Lucretia, Markgräfin von Baden, † 1654.

Die beiden letztern finde ich in keinem Stammbaume. Von allen Grabmälern und Grabsteinen ist auch keine Spur vorhanden.

Als Meisterinnen finde ich aufgeführt: Catharina 1341. Elsa v. Drimberg 1406. Margaretha Graß v. Scharfenstein, welche dem Kloster sehr lange vorgestanden und erst 1532 gestorben sein soll. Agnes v. Coppenstein † 1564. Margaretha Boos v. Waldeck † 15. März 1595. Anna Catharina v. Wittberg resignirte 1620, † 1628. Elisabeth v. Mezenhausen † 1641. Regina Elisabeth v. Mezenhausen † 1666. Anna Eleonore Margaretha von der Lehen-Rickenich † 1698. Anna Catharina Gertrude v. Benz v. Nieder-Lahnstein † 1699. Charlotte Margaretha Elisabeth v. Biesfort † 1719. Isabella Emerentia v. Gölpen † 1752. Sibylla Gertrude v. Rumrod † 1775. Hildegardis v. Roskopp † 1790. Anna Elisabeth v. Geher wurde den 3. Mai 1790 gewählt, erlebte die Aufhebung des Klosters und starb den 5. November 1797. Im Jahre 1794 befanden sich, außer der Meisterin, noch fünf adelige Jungfrauen im Kloster.

IX. Jüssenich.

Abeliges Nonnenkloster bei Jülpich. Die Pfarrei Bettenhofen ist demselben incorporirt und muß durch einen Geistlichen des Ordens verwaltet werden, wenn der jetzige (Beneficiar), der die Collation vor 44 Jahre erhalten, abgeht, und wird es dann zur Sprache kommen, ob nicht ein Weltgeistlicher anzustellen. Das Kloster ist der Abtei Hamborn unterworfen, der Propst ist von Hamborn, der Sacellan und Beichtiger ist von Steinfeld.

Da die Kirche und ein Flügel des Klosters neu gebaut worden, so fehlt die Clausur. Religiosae (velatae 8. conversae 2.) 9)

9) Jüssenich ist ein Pfarrdorf von 106 Häusern mit 610 Einwohnern und Hauptort einer Bürgermeisterei im Kreise Düren. Es ist nur $\frac{1}{4}$ Stunde von Jülpich entfernt.

Hermann v. Alfier, Edelvoigt von Köln, und seine Gattin Petrißa hatten ihrem Reichvater, dem Propste Lubert (oder Lambert) von Ham-

born vertraut, daß sie beabsichtigten, mit einem Capitale von 40 Mark, ein Kloster zu gründen, und baten ihn um seinen Beistand. Bald darauf erwarb Lubert ein Gut nahe an der Lippe, welches damals Ramersdorf, später Steenhuis genannt wurde. Hier wurde nun das Kloster errichtet und dasselbe mit Nonnen aus Dünwald besetzt, wo sich die Tochter des Hermann als Priorin befand. Die Tochter, deren Name in den Urkunden nur mit M. bezeichnet wird, wurde Meisterin des neu errichteten Klosters. Da ihr die Gegend aber nicht gefiel, so beschloßen die Stifter einen besser geeigneten Platz zum Bau eines Klosters zu wählen, und der kölnische Erzbischof Arnold I. (v. Mandenrath 1137—1151) überließ ihnen, im Jahre 1147, für diesen Zweck die Kirche St. Nicolai zu Füßenich, welche er von aller Abhängigkeit befreite. Die Aufsicht über das neu errichtete Kloster übertrug der Erzbischof dem Propste Lubert. Papst Adrian IV. bestätigte in einer am III. Idus Novembris 1157 im Lateran ausgefertigten Bulle die Stiftung des Klosters Füßenich und nahm dasselbe in seinen besondern Schuß. Auch Erzbischof Adolph I. (Graf von Aliona 1193—1205) that dies Kal. Martii 1194. Mehrere Klöster wurden von Füßenich aus mit Nonnen besetzt und immer mehr wuchs das Kloster an Reichthum und Ansehen, besonders seitdem der gottselige Albericus aus vornehmem französischen Geschlechte (im 13. Jahrhundert) seine Grabstätte im Kloster gefunden hatte und an seinem Grabe mehrere Wunder geschehen sein sollten. Zur Zeit des Erzbischofs Philipp I. (v. Heinsberg 1167 bis 1191) brannte das Kloster ab, wurde aber bald wieder statlicher aufgebaut und es war besonders Abt Friedrich III. von Hamborn, der sich um den Wiederaufbau sehr verdient machte, wenn seine Verdienste auch bei seinem Leben nicht genugsam anerkannt wurden, und er mit vielen Cabalen zu kämpfen hatte. Auf Bitte des Marschalls Hermann v. Alfter verließ Erzbischof Engelbert I. (Graf von Berg) im Jahre 1216 dem Kloster Füßenich das Patronatsrecht der Kirche zu Bettenhoven (im Kreise Jülich) und den Zehnten zu „Rohhe“ (?). Im Jahre 1236 nahm Kaiser Friedrich II. das Kloster in seinen besondern Schuß. Da die Kirche sehr verfallen war, so wurde am 8. April 1711 zu einer neuen, den hh. Nicolaus und Hubert gewidmeten Kirche der Grund gelegt, und solche am 6. September 1716 von dem Generale des Prämonstratenser-Ordens Claudius Honoratus Lucas, Abt von Prémontré, geweiht. Das Kloster bestand bis zur französischen Occupation.

Als Meisterinnen wurden aufgeführt:

- 1) M., wahrscheinlich Maria, die Tochter des edeln Vogtes Hermann v. Alfter 1147.
- 2) Zepa 1157.
- 3) Jmza 1208.
- 4) Mathilde (welche in den Annal. fehlt).
- 5) Gertrud v. Bessenich 1228.
- 6) Alcidis 1231.
- 7) Jrmgard 1282—1291.
- 8) Helwigis 1293—1305.
- 9) Catharina v. Monstrop 1314—1338.
- 10) Lucia.
- 11) Jutta 1349.
- 12) Bela v. Zülpich, Priorissin, 1381.
- 13) Meza v. Geich, Meisterin 1434, † 1453.
- 14) Margaretha v. Rindorf, genannt Spinnenblath, † 1461.
- 15) Gertrud Revenerat † 1478.
- 16) Gertrud Rouwen v. Offenheim 1490.
- 17) Anna v. Enschringen † 1523.
- 18) Margaretha

Spieß v. Bobelen † 1542. 19) Anna v. Ghyrnich 1551. 20) Maria v. Uhr zu Antweiler 1566. 21) Agnes v. Gerßen, genannt Singenich, 1573. 22) Margaretha v. Bergh, genannt Trips, 1582. 1595. 23) Alexandrine Fof v. Schwarzenberg † 1623. 24) Maria v. Gerßen, genannt Singenich, † 1634. 25) Adriane v. Bobberg zu Wandum † 1651. 26) Anna Maria v. Wolfskehl † 1685. 27) Veronica v. Wolfskehl † 1690. 28) Catharina Jacoba Elisabeth v. Fcemersdorf, genannt Püßfeld, † 1728. 29) Maria Anna Magdalena v. Uhr 1742. 30) Maria Catharina Theresia v. Matten 1768. 31) Maria Antonia Wilhelmine v. Bergh, genannt Trips, † 1800. 32) Maria Felicitas Francisca Josepha v. Hystkirchen, wurde den 24. Mai 1800 zur Meisterin erwählt, erlebte die Aufhebung des Klosters und starb am 27. Juni 1808 zu Köln. Für die Ekklesia sacra habe ich eine ausführliche Geschichte des Klosters Füssenich bearbeitet. Für den vorliegenden Zweck möge der vorstehende Auszug genügen¹⁾.

X. Garßen.

Garzen, St. Antonii Garzen (heißt es in dem Visitationen-Protokolle von 1716), ist vor 164 Jahren (1552) von dem Erzbischofe von Köln dem Kloster Steinfeld übertragen, per assumptionem sacri ordinis nostri Anno 1704 16. februarii dominica 42 et subsequuta professione Anno 1705 8. Martii eadem dominica 42 sese integre subjecerunt votis suis conformiter et in simplicitate cordis viventes professae 9 et novitiae 3. 10)

10) Garßen, St. Antonii Garzen, ist ein von 17 Menschen bewohntes Haus am Bleibache, in der Bürgermeisterei Enzen, im Kreise Euskirchen, im Regierungsbezirke Köln, und nach Ober-Garßen eingepfarrt. Emmerich v. Garßen oder Garzgen und seine Gattin Eva bauten hier, auf ihrem Eigenthume, im Jahre 1352 mit Genehmigung des kölnischen Erzbischofs Wilhelm (v. Gennep 1349—1362) eine dem h. Anton dem Eremiten gewidmete Capelle und neben derselben drei Zellen zur Aufnahme von drei geistlichen Jungfrauen. Wegen des engen Raumes und wegen der Schwierigkeit, Lebensmittel zu erhalten, zogen die Jungfrauen und auch der Rector der Capelle fort. Einer der Nachkommen Emmerich's, Hubert v. Gerzgen, genannt Singenich, und dessen Gattin Sophia von Nesselrode beschloßen die Stiftung des Abtissens zu erneuern. Sie ließen die Zellen wieder herstellen und besetzten solche 1474 mit drei Franciscaner-Mönchen von der dritten Regel, wiesen denselben den Ertrag der früheren Stiftung an und fügten noch eine Rente von vier Maltern Roggen hinzu. Das Kloster wurde dem heiligen Hubert gewidmet. Die Franciscaner gefielen sich aber auch hier nicht und

¹⁾ Schon in J. W. Brewer's vaterländischer Chronik, II. Jahrgang 1826, S. 211 und S. 281 habe ich einige Notizen über Füssenich veröffentlicht. Erst später erhielt ich ein chartularium des Klosters.

zogen bald ab. **Wirich v. Gerzgen**, **Hubert's Sohn**, betraf nun im Jahre 1520 Augustiner-Nonnen, und der Erzbischof von Köln, **Hermann V. (Graf von Wied)** übertrug theils Weltgeistlichen, theils Mönchen die Aufsichtigung des kleinen Vermögens und der Disciplin. Im Jahre 1541 übertrug der Erzbischof die Aufsicht dem Abte von Steinfeld, **Jacob Panhusen** und dessen Nachfolgern. Nach und nach wurde die Regel des Prämonstratenser-Ordens eingeführt, und endlich baten die Nonnen, sie förmlich in diesen Orden aufzunehmen. Erzbischof **Maximilian Heinrich** (Herzog von Baiern 1650 — 1688) entsprach der Bitte zwar in einem Schreiben vom 22. August 1665; der Abt von Steinfeld trug aber bei den zerrütteten Verhältnissen des Klosters zu Garzen Bedenken, die Aufnahme derselben in den Orden zu erwirken. Im Jahre 1642 war das Kloster von den Hessen niedergebrannt worden. Es wurde zwar wieder hergestellt, als aber im Jahre 1673 Bonn von den Kaiserlichen belagert wurde, überfielen Räuber das Kloster, plünderten es, verjagten die Nonnen und legten Kloster und Kirche in Asche. Im Jahre 1678 sammelte der Abt von Steinfeld, **Johann Luckenath**, die zerstreuten Nonnen in Jülich. Da bat **Arnold v. Wachtendonk**, dessen Gemahlin **Elisabeth v. Binsfeld** eine Urenkelin des ältern **Wirich v. Gerzgen** war, die Nonnen wieder in Garzen einzusetzen, welches denn auch nach langen Verhandlungen und nachdem Kloster und Kirche wieder hergestellt worden, gestattet wurde. Der Wiedereinzug geschah am 7. September 1681. **Catharina Heß** war damals Vorsteherin. Wiederholt baten die Nonnen, das Kloster in den Prämonstratenser-Orden aufzunehmen. Am 16. Februar 1704 legten die Vorsteherin (**mater**) **Cäcilia Trimborn** und 10 Nonnen die Kleidung des Prämonstratenser-Ordens an und thaten, mit einer Novize, am 8. März 1705 Profess. Der General des Ordens genehmigte im Jahre 1707 die Aufnahme. Der Herzog von Jülich, Kurfürst **Johann Wilhelm** von der Pfalz, ertheilte am 4. Februar 1715 seine Zustimmung. Ein Prior, welchen der Abt von Steinfeld ernannte, stand der geistlichen Mutter zur Seite. Im Jahre 1721 war **Friedrich Scheben** Prior. Die letzte Vorsteherin war **Anna Creußberg**, welche nach Aufhebung des Klosters nach Singenich zog, und dort am 1. Mai 1822 starb. Das Kloster besaß mehrere Reliquien. In der Crypta unter der Kirche waren die Grabsteine der Stifter des Klosters, die Umschriften waren aber schon 1730 nicht mehr lesbar. In der Kirche befand sich das Grabmal des am 12. December 1634 gestorbenen und vor dem Hochaltare begrabenen **Cuno v. Binsfeld**. Die Wittve seines Bruders **Johann v. Binsfeld**, **Anna v. Kesselrath**, hatte das Denkmal errichten lassen. Es ist aber keine Spur mehr von diesen Grabsteinen aufzufinden.

XI. St. Gerlach.

Sanct Gerlach im Lande Falkenburg (Balkenburg), 6 Stunden von Maastricht, eine Propstei von Nonnen. Der Propst von Cawen-

berg, *eclectus ex abbazia Hillesheimensis* ¹⁾, hat das Kloster neu aufgebaut und ist im Begriffe auch die Kirche neu zu bauen. Der Sacellan und Beichtiger ist ein Priester aus Steinfeld. Im Jahre 1708 wurde das Kloster durch vier Schwestern aus andern Klöstern reformirt, dann durch sechs Professe, außerdem noch mit 3 Conversen vermehrt. Incorporirt ist die Pfarrei Dröbeck, bei welcher seit mehreren Jahren ein Priester aus Sahn angestellt ist. 11)

11) St. Gerlach liegt in einem fruchtbaren Thale, am Flüsschen Geule, zwei Stunden von Mastricht, in der vormaligen Herrschaft Valkenburg. Hier lebte ein Einsiedler, Gerlach, längere Zeit in einer hohlen Eiche, welche ihm zur Wohnung diente, in Einsamkeit die strengste Enthaltensamkeit üebend. Frau Oda von Heinsberg, Herrin von Valkenburg, suchte ihn auf und schenkte ihm einige in der Nähe liegende Grundstücke. Als Gerlach 1170 gestorben war, zog der Ruf von den an seinem Grabe geschehenen Wundern viele Pilger herbei; um die Eiche wurde eine Kirche aufgeführt, Gebäude wurden erbaut, und Goswin, Herr von Heinsberg und Valkenburg, veranlaßte den Propst von Heinsberg, Dietrich, hier im Jahre 1201 ein Kloster des Prämonstratenser-Ordens für Mönche und Nonnen zu gründen. Das Kloster wurde St. Gerlach genannt und war später nur auf Nonnen beschränkt, welchen ein Propst vorstand. Das Kloster gehörte zur Circaria Brabant und war erst der Diöcese Lüttich, später der von Sturmund zugetheilt. Das Kloster wurde im Niederländischen Kriege durch Brand und Raub hart mitgenommen. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts baute der Propst Franz von Cawenberg, aus dem Kloster Helissen, das beinahe ganz verfallene Kloster St. Gerlach weit prächtiger wie zuvor wieder auf, legte einen schönen Garten bei demselben an, ließ die St. Gerlachquelle reinigen und wieder herstellen. Als Propste von St. Gerlach werden aufgeführt: 1) Bernhard Assendorf. 2) Joannes de Arena (Sand?). 3) Arnold. 4) Bartholomäus Wittout. 5) Wilhelm von Dyft. 6) Hermann v. Bujakon. 7) Heinrich. 8) Wilhelm 1279. 1287. 9) Wilhelm, ein Canonicus aus dem Kloster Averbod, 1304. 10) Gottfried, aus demselben Kloster, 1314. 11) Nicolaus, Profes aus Hamborn, wurde später Propst zu Käffenich, 1325. 12) Henricus de Aquis, Canonicus de Bello-reditu (in Lüttich). 13) Heinrich Greit. 14) Dietrich Knehart 1383. 15) Rimkardus, Canonicus von Steinfeld, † 1419. 16) Edmund. 17) Hermann Blhoff 1465. 1480. 18) Oliver v. Aspe, resignirte 1512. 19) Heinrich Engelen von Gelenz, ein Steinfeldener Canonicus, erst Pfarrer zu Schleiden, dann Prior

¹⁾ Abbazia Hillesheimensis ist die Prämonstratenser-Abtei Helissen bei Zirkemont (Thienen) in Brabant. Sie wurde 1130 von Roger de Setru gestiftet und mit Mönchen aus der Abtei Floresse in der Grafschaft Ramur besetzt. Auf dem Provinzial-Capitel in Steinfeld, am 19. Sept. 1721, erschien als Bevollmächtigter des Propstes von St. Gerlach Laurentius Reetz, Notarius Apostolicus et Secretarius Capitali.

in Niederehe, hierauf Propst zu St. Gerlach, † 24. October 1523. 20) Heinrich Wever aus Schleiden, ein Steinfelder und vorher Prior in Reichenstein, wurde den 30. December 1523 gewählt, † 28. Juni 1551. 21) Regibius Bruel aus Monjoie † 14. October 1555. 22) Johann van der Porten, ein Hamborner. Unter ihm waren 37 Jungfrauen aus den ersten adeligen Familien im Kloster. Er wurde 1575 abgesetzt und starb 1577 zu Hamborn. 23) Erasmus Shopez, Bellireditus Canonicus. Er hat das Leben des h. Gerlach geschrieben und herausgegeben, welches Hollandus in den Actis sanctorum unter dem 30. Mai hat abdrucken lassen. Erasmus stellte die im Niederländischen Kriege 1575 eingäscherten Klostergebäude wieder her, † 5. Juli 1612. 24) Lambert Woot aus dem Kloster Leffe bei Dinant † 1632. 25) Johann Fraisine, ein Mönch von Prémontré. Er war 1627 von dem Generale des Ordens zum Abte des an Stelle des aufgehobenen Nonnenklosters zu Wesel errichteten Mönchsklosters ernannt worden. Bei der Eroberung von Wesel am 19. August 1629 wurde Abt Johann von den Holländern gefangen und erst nach einem Jahre auf die dringende Verwendung des Abts von Prémontré entlassen. Später wurde er Propst zu St. Gerlach, floh aber, des Krieges wegen, nach Prémontré, wo er den 17. Mai 1660 starb. 26) Cleophas Regel, Canonicus von Floreffe, 1670. 27) Johann Maternus, Canonicus Bellireditus, † 11. October 1672. 28) Gerhard van der Gist, vorher Prior von Grimberg. 29) Bartholomäus van den Stein, Canonicus Bellireditus. Er wählte zum Coadjutor seinen Nachfolger. 30) Franz van Cavenberg, Canonicus von Helissen. Er folgte 1701, baute das Kloster wieder auf und † 28. Februar 1718. 31) Franz van Belt, auch aus dem Kloster Helissen, vorher Pastor in Sanbein, wurde den 27. Mai 1718 gewählt. Im Jahre 1784 war Maximilian Silmanns Propst. Die Reihe der Meisterinnen geben die Annales folgendermaßen an:

1) Ida v. Kurtenbach. 2) Mathilde v. Hulsberg. 3) Gertrud v. Daesbeck. 4) Aleidis v. Houthem. 5) Basilia 1208. 6) Catharina v. Diveren 1363. 7) Catharina v. Rive 1375. 8) Mechthildis v. Eller † 1402. 9) Margaretha Vanber † 1465. 10) Isabella von Zewel † 1587. 11) Margaretha v. Gofferoul † 1655. 12) Agnes Hoen v. Carthls † 1680. 13) Margaretha v. Dobbstein † 1683. 14) Johanna Sophia v. Cha † 1707. 15) Sibylla Magdalena v. Nifelt † 1721. 16) S. F. von Ravensvot. Das Verzeichniß enthält gewiß viele Lücken, die ich aber, aus Mangel an Hülfquellen, nicht auszufüllen und zu berichtigen vermag.

Die Pfarrei zu Dirbeck, 3 Stunden von St. Gerlach entfernt, war die einzige, welche das Kloster zu vergeben hatte. Walram, Herr von Falkenburg und Montjoie, übertrug 1273 Pfarrei und Patronat dem Kloster St. Gerlach, und Engelbert von Inbruck, Archidiaconus von Lüttich, bekundete solches ad crastinum post octavam Trinitatis 1273 in einer an den Pfarrer von Mersen gerichteten Urkunde. Zu St. Gerlach wurde der Körper dieses Heiligen nebst andern Reliquien aufbewahrt.

XII. Hamborn.

. Abbatia virorum nobilium filiationis Steinfeldensis, im Herzogthum Cleve, bei Duisburg, in medio haereticorum sita, hat die Pfarrei im Orte, die aber jetzt von einem Steinfelder besorgt wird. Die Nonnen zu Füssenich und Ellen stehen unter Aufsicht des Abts. 12)

12) Hamborn ist jetzt ein katholisches Pfarrdorf, aus 106 Häusern mit 767 Einwohnern bestehend, in der Bürgermeisterei Holten, im Kreise Duisburg, im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Buschhausen und Neumühl gehören zur Gemeinde. Die Pfarrei gehört zur Diocese Münster. Zu Hamborn bestand bis zur Besiznahme des Landes durch Frankreich die einzige Herren-Abtei im ehemaligen Herzogthume Cleve.

Ihr Gründer war Gerhard, Herr von Wickrath, aus dem Stamme der Grafen von Hochstaden, welcher im Jahre 1136 sein Gut Hamborn nebst allem Zubehör dem heiligen Petrus zur Errichtung eines Mönchsklosters, nach den Regeln des h. Augustinus und nach der Constitution des heiligen Norbert, übergab. Der Kölnische Erzbischof Bruno II. (Graf von Berg 1131—1137) genehmigte die Stiftung. Diese Genehmigung wiederholte Erzbischof Arnold I. (v. Randerath 1137—1151) im Jahre 1139. In der von dem Leptern ausgestellten Urkunde werden schon als Besizungen des neu gegründeten Klosters aufgeführt die Pfarrei in Havenburna (Hamborn) nebst dem Zehnten, Güter in Nimisberg (Rheinberg), Bruchhusen, Elpe, Hurst, Lo, Mulen, und viele andere, woraus sich ersehen läßt, wie reich schon die erste Ausstattung des Klosters war. Erzbischof Philipp I. (v. Heinsberg 1167—1191) wiederholte gleichfalls die Bestätigung 1173. Papsf Adrian IV. that dies durch eine Bulle vom Jahre 1158, so wie Papsf Alexander IV. 1258. Die ersten Mönche wurden aus dem Kloster Scheda genommen. Die Vorsteher führten zuerst den Titel Propst. Mit diesem kommen vor: 1) Lambert oder Lubert, welcher zur Stiftung des Klosters Füssenich mitwirkte, † 30. April 1151. 2) Gereod † 1166. 4) Adam. Ihm folgte Nicolaus, der zuerst den Titel eines Abts führte. 2) Gottfried I. 1199. 3) Diebrieh 1204. 4) Friedrich 1227. 5) Hermann v. Holte 1232. 6) Philipp 1254. 7) Hebenrieh. 8) Wolquin. 9) Drubo, vorher Abt zu Sahn, † 1281. 10) Johann I. 1284. 11) Gottschalk, wurde Abt zu Knechtsteden. 12) Laurentius 1291. 13) Conrad 1299. 14) Christian 1308. 15) Arnold 1314. 16) Johann II. 1321. 17) Heinrich I. Stecke 1325. 18) Heinrich II. v. Berg. 19) Hermann v. Berg 1381. 20) Constantin Croen 1410. 21) Berthold v. Brabed 1425. 22) Diebrieh Estas, resignirte 1451. 23) Heinrich III. Rhynsche 1465. 24) Albrecht v. Bongardt, resignirte 1487. 25) Hermann Hissfeld, Pfarrer zu Bettenhofen, wurde zum Abte gewählt, mußte aber, einige Monate darauf, auf Befehl des Fürsten, in seine Pfarrei zurückkehren, wo er 1508 starb. 26) Johann III. Stael v. Holfstein, 1517. 27) Wilhelm I. v. Behenhorst † 1544.

28) Albrecht v. Hahn (Hain), resignirte 1559. 29) Christoph v. Hut-
 sen, resign. 1582. 30) Ludger v. Landsberg. Unter ihm überfielen
 die Holländer 1587 das Kloster und verwüsteten es. † 1603. 31)
 Wilhelm II. v. Jngenhoven 1621. 32) Stephan v. Stein 1646. 33)
 Wilhelm III. Gottfried v. Hülen, vorher Pfarrer zu Hamborn, † 1672.
 34) Johann IV. Albert v. Heerdt, war vorher Prior in Hüffenich. Un-
 ter ihm vereinigte Michael Colbert, General des Ordens und Abt von
 Brémontzé, am 17. April 1673 das Kloster Viridisstagni oder Sanle-
 fieta bei Glasgow in Schottland, dessen Abt, aus dem Lande vertrieben,
 im Exil gestorben war, mit der Abtei Hamborn, um die Ansprüche des
 Ordens dadurch zu manifestiren. Der Abt resignirte 1675. 35) Bertram
 v. Bellinghausen, Canonicus von Cappenberg, nahm die Wahl nicht
 an, und es wurde 36) Johann V. Wimar v. Breidenbach gewählt.
 Als dieser 1694 starb, kam an seine Stelle 37) Johann Albert v.
 Heerdt, zum zweiten Male gewählt. Er stellte die verfallenen Gebäude
 wieder her und starb den 15. Febr. 1705. 38) Wilhelm III. Heinrich
 v. Bentinck † 8. April 1724. 39) Gottfried II. v. Bimmel † 1726.
 40) Heinrich IV. v. Dael † 1742. 41) Johann VI. Arnold v. Fou-
 nren † 1757. 42) Franz v. Dunkel † 1782. 43) Alexander von
 der Horst † 1790. 44) Carl August Freiherr v. Beher. Er war der
 letzte Abt von Hamborn, das Kloster wurde von den Franzosen aufge-
 hoben und der Abt starb als Weihbischof mit dem Titel eines Bischofs
 von Samaria und Domherr zu Köln, in hohem Alter. Die Jungfrauen-
 klöster zu Ellen und Hüffenich waren dem Kloster Hamborn untergeben.
 Dieses hatte nur allein die Pfarrei zu Hamborn zu besetzen. Diefelbe hat
 sich unter allen Stürmen bei der katholischen Confession zu erhalten ge-
 wußt und die prachtvolle Abteikirche ist jetzt Pfarrkirche.

XIII. Heinsberg.

Heinsberg, Propstei adeliger Jungfrauen, eine Tochter des Prä-
 monstratenser-Ordens. Dem Kloster sind viele Beneficien (beneficia
 curata et non curata) verliehen, welche theils von Geistlichen des
 Ordens, theils von Weltgeistlichen verwaltet werden. Bei der Visi-
 tation durch den General (des Ordens, Abt von Brémontzé) im
 Jahre 1716 fanden sich 19 Chorjungfern und Conversen (chorales
 et conversae). Der verstorbene Propst Hillebrint hat Kirche und
 Kloster mit großen Kosten in Stand setzen und schmücken lassen.

Außer der vorstehenden Bemerkung enthalten die Steinsfelder
 Archivalien noch andere interessante Nachrichten über Heinsberg
 (monasterium B. M. V. et St. Joannis Evangel.). So fand ich
 unter andern darunter einen Catalogus praepositorum Hinsber-
 gensis monasterii, descriptus ex typo a fratre Petro Ibach
 confessario Heinsberg. Anno 1680. Diefes Verzeichniß be-
 ginnt mit:

1) Theodorus, Prior 1201. Es ist dabei bemerkt, daß Goswin v. Balkenburg, der Enkel Goswin's von Heinsberg, das Kloster zu Heinsberg gestiftet und eben so wie seine Enkelin (neptis) Alcidis dasselbe reich dotirt und demselben die Kirche zu Geilenkirchen gegeben habe.

2) Johannes I. Prepositus 1223. 3) Gisbertus ober Gisbertus 1233. 4) Johannes II. sammelte die Gebeine des h. Gerlach und ließ eine stattliche Tumba zur Aufbewahrung derselben anfertigen. Hierbei wird eines Werkes: vita St. Gerlaci, erwähnt, welches 1600 in gr. 4 in Maftricht bei Joannes Ghelius erschienen sei, aus dem Manuscripte des Propstes von St. Gerlach, Erasmus Ghojr. 5) Joannes III. 1267. 6) Emundus I. 1274. Er kaufte für das Kloster 40 Morgen Land bei Hünshoven¹⁾. 7) Wiricus 1279, wahrscheinlich ein Steinfeld. 8) Bruno v. Esch 1290. Mit seinen Schwestern Maria und Agnes gemeinschaftlich stiftete Bruno 1297 einen Altar für einen Priester. Damals waren noch Mönche und Nonnen zusammen im Kloster. Zu seiner Zeit schenkte der Ritter Cuno v. Ensfeld und dessen Gattin, Lysa, dem Kloster ihr Gut zu Höngen²⁾ bei Aldenhoven, das Panhauf genannt, mit allem Zubehör, darunter ein Walb, genannt die Propstei. Bruno lebte noch 1299. 9) Alardus 1305. 10) Gumpertus, Canonicus Steinfeldensis 1320. 11) Joannes IV. 1335. 12) Leo 1337. 13) Emundus II. 1350. 14) Joannes V. 15) Hermannus de Bonna Steinfeldensis 1357. Er wurde 1359 Pastor in Brachelen. 16) Engelbertus 1370, stand lange dem Kloster vor. 17) Joannes VI. 1393. 18) Michael Canonicus Steinfeldensis. 19) Joannes VII. de Roda. 20) Jacobus de Rodesheim, Canon. Steinfeld., wurde 1412 Abt von Steinfeld. 21) Joannes VIII. de Weda 1416. 22) Petrus 1428. 1434. 23) Christianus Tennen 1435. 24) Joannes IX. de Brackeln 1452, sammelte fleißig Urkunden und schrieb 2 codices, welche im

1) Hünshoven, ein Flecken von 105 Häusern mit 675 Einwohnern mit 1 katholischen und 1 evangelischen Kirche, liegt am rechten Ufer der Wurm und ist durch eine Brücke mit der am linken Ufer liegenden Stadt Geilenkirchen verbunden. Schon 1217 erhielt das Kloster Heinsberg das Patronat.

2) Höngen, Pfarrdorf und Hauptort einer Bürgermeisterei im Landkreise Aachen mit 186 Häusern und 930 Einwohnern. Der Propst von Heinsberg besaß das Patronatsrecht. Ein anderes Dorf gleichen Namens liegt in der Bürgermeisterei Säckeln im Kreise Heinsberg. Die Capelle desselben war schon 1277 dem Kloster zu Heinsberg incorporirt.

Archiv zu Heinsberg aufbewahrt wurden. 25) Theodoricus ab Hatzfeld 1473. 26) Henricus de Wesalia 1480. 27) Jacobus de Valle sive Dahll 1498, wurde abbas monasterii Insulae b. M. V. Trajectensis dioecesis ¹⁾. 28) Pilgrinus 1498, resignirte. 29) Reinerus Rose 1500. 30) Wilhelmus Witre 1533, erhielt 1539 die Inful. Sein Bild in Stein vor dem Hochaltare. 31) Leonardus Brun 1541. Am 11. October 1543 wurde das Kloster im Jülich'schen Kriege angezündet ²⁾. Leonhard Brun wurde Pastor zu Höngen bei Albenhoven. Im folgte sein Bruder 32) Peter Brun, Heinsbergensis 1544. Er war für den Wiederaufbau des Klosters besorgt. Während des Baues blieben die Jungfrauen bei ihren Verwandten. Petrus stand dem Kloster 12 Jahre vor. 33) Christianus Hammeren Ganzeltensis 1558 † den 15. Mai 1595. 34) Henricus a Gillerath † 1595. 35) Hermanus ab Elderen, wurde unter Vorſiß des Abts von Knechtsteden, Egibius von Hunshoven, gewählt, resignirte aber nach einigen Jahren (1604). 36) Petrus Rotarius Hunshoviensis, Pastor zu Geilentkirchen, gewählt 1604, † 1608. 37) Martinus ab Holzhoven (Hünshoven) 1609. 38) Joannes X. Commandeurs Oeconomus Knechtstedensis, resignirte 1639. 39) Joannes XI. a Dillen, vorher Prior zu Knechtsteden, dann Abt zu Scheida, 1639 als Propst nach Heinsberg berufen. Er hatte während der Kriegszeiten große Mühe und Last. Dazu kamen die Intriguen der Knechtsteder Mönche, welche den Propst verdrängen und Gerhard Ghoer an seine Stelle setzen wollten; darüber entstanden Streit und Prozesse, Johann wurde endlich des Habers müde, dankte ab und

1) Insula b. Mariae virginis, Marienweert, ein Prämonstratenser-Mönchskloster, nahe bei Gullemburg im Herzogthume Geldern. Einige Nachrichten darüber folgen.

2) Carl v. Egmont, Herzog von Geldern, war 1538 als der letzte Mann seines Stammes gestorben und hatte Wilhelm, Herzog von Jülich, Berg und Cleve, zu seinem Erben ernannt. Kaiser Carl V. wollte Geldern als ein dem Reiche heimgefallenes Lehn einziehen und mit seinen Staaten vereinigen. Von König Franz I. von Frankreich aufgeregt und unterstützt, unternahm es der kühne Herzog Wilhelm, nachdem er vergeblich Unterhandlungen versucht, dem mächtigen Kaiser entgegenzutreten. Im Anfange glücklich, dann aber von Frankreich treulos verlassen, unterlag der Herzog nach tapferm Kampfe und mußte sich dem Kaiser unterwerfen, nachdem seine Länder verwüstet, Düren mit Sturm genommen und niedergebrannt worden war. Auch Heinsberg war von den Kaiserlichen belagert und genommen worden, das Kloster wurde dabei eingäschert und auf einer andern Stelle wieder aufgebaut.

ging in das Kloster Knechtsteden zurück ¹⁾. 40) Norbertus Merlingen 1674, Prior, † 1675. 41) Ferdinandus à Loe ²⁾ Canonicus Clarholtensis 1675—1692. 42) Casparus Steinrinck Canonicus Knechtstedensis 1692 † 1695. (Die Annales nennen ihn Hillebrind und bemerken, daß er vor seiner Wahl Pastor in Lobberich gewesen und 1708 gestorben.) 43) Norbertus Becker Knechtstedensis 1708. 44) Fridricus Balden Laynensis 1720 ³⁾ (Dolbens nach den Annales. Mit diesem Verzeichnisse der Pröpste stimmt das in Hugo annal. Ord. Praemonstr. ziemlich überein.) Im Jahre 1629 entstanden Streit, Unruhe und Zwietracht im Kloster Heinsberg.

Die Priorin Margaretha Beiffel von Gynnich ⁴⁾ hatte eine Reformation im Kloster begonnen. Sie wollte die alten strengern Vorschriften wieder einführen. Die Nonnen erhoben Beschwerde darüber, und die Priorin suchte in einem an den Abt von Steinfeld, Christoph Bildmann gerichteten Briefe vom 6. Octbr. 1629 ihr Verfahren zu rechtfertigen. Der Abt übertrug hierauf dem Norbert Horrichem, Monasterii Steinfeld. Professor, sacerdos (der 1637 Abt zu Steinfeld wurde) unter'm 11. Octbr. die Untersuchung. Dieser begab sich sogleich nach Heinsberg und berichtete am 19. Octbr. von dort an den Pfalzgrafen von Neuburg (Ducem Neoburgieum), Wolfgang Wilhelm. Später scheint, wahrscheinlich von dem Ordens-Generale, der Abt Johann David von Rinove ⁵⁾ mit der Untersuchung beauftragt worden zu sein. Dieser entsetzte im Jahre 1630 die Priorin ihres Amtes, ernannte Anna von Blatten an ihre Stelle und setzte zwei Nonnen aus dem Kloster Kayfersbosch ⁶⁾ nach Heinsberg.

¹⁾ An einer andern Stelle ist bemerkt, daß Joannes à Dillen verhaftet, dann aber wieder eingesetzt worden sei. Er hatte zwei Nonnen dimittirt. Im Jahre 1653 sei die Aufsicht über das Kloster zu Heinsberg dem Abte von Steinfeld übertragen worden.

²⁾ Er hieß Constantin Ferdinand v. Loen und führte ein Einhorn im Wapen. Am 17. December 1675 legte er den Eid ab.

³⁾ Fridericus Balden, Praepositus Heinsbergensis, vertrat das Kloster Heinsberg auf dem Provinzial-Capitel zu Steinfeld am 19. September 1721.

⁴⁾ Margaretha Beiffel v. Gynnich war eine Tochter Reinhard's und der Margaretha v. Harff und eine Schwester Bertram's. S. Eisia illustr. II. Bd., 1. Abth., S. 49.

⁵⁾ Rinove an der Dender in Flandern. Die Prämonstratenser-Abtei hatte Oetardus gestiftet, dessen Commemoratio am II. Kalend. Maji. Abt Johann von Rinove starb 1639.

⁶⁾ Kayfersbosch, Prämonstratenser-Kloster, 3 Stunden von Muremonde.

Margaretha v. Weiffel beschwerte sich darüber bei dem apostolischen Nuntius. Dieser, Petrus Aloysius ¹⁾ Episcopus Tricariensis, Nuncius Apostolicus, Monasterii Heinsbergensis Visitator Apostolicus, wie er sich nennt, verwies in einem Briefe v. 23. August 1630 aus Joeria prope Leodium dem Abte von Rinove das Verfahren gegen die Priorin und bedrohte ihn sogar mit der Excommunication. Dieses Einschreiten des apostolischen Nuntius sah der Prämonstratenser-Orden als Eingriff in seine Rechte an. Caspar von Duestenberg, Abt des Prämonstratenser-Klosters Strahoc zu Prag, wußte Kaiser Ferdinand II., bei welchem er in großem Ansehen stand, zu veranlassen, sich des Ordens anzunehmen. Der Kaiser erließ ein Schreiben an den Abt von Knechtsteden (Leonardus Teueren), worin er das Benehmen der Priorin tabelte und den Abt zu strenger Aufsicht aufforderte. Auch die Füllich'sche Ritterschaft mischte sich in die Angelegenheit. Im Namen derselben reichten Johann v. Neuschenberg zu Roschat (?), Wilhelm v. Bungart in Heiden, Wilhelm v. Zerodt, Johann v. Einaten, Deutsche Ordensritter, Johann v. Randerath, Hieronimus v. Hochkirchen, J. v. Mirbach, Andreas v. Goltstein, Wilhelm Carl v. Harff, Wilhelm v. Orsbed und Arnold Hoen de Cartheis in Dürboslar am 24. Novbr. 1630 bei dem Nuntius eine Protestation ein, in welcher sie sich darüber beschwerten, daß man die Nonnen in Heinsberg, ihre Verwandten, ungebührlich behandelt habe, mit Militär in das Kloster gefallen sei und die Nonnen, welche sich den Befehlen des Nuntius wegen Wiedereinsetzung der Priorin v. Weiffel nicht fügen wollen, eingesperrt und bedrohet habe. Sie protestirten daher gegen dieses Verfahren, durch welches die Ehre der Ritterschaft angegriffen und der öffentliche Friede gestört worden sei. Sie hätten deshalb den Schutz des Kaisers und des Reichskammergerichts angesprochen, jedoch salvo honore sanctae sedis apostolicae. Der Nuntius antwortete auf diese Protestation in einer langen und weilkäufigen Deduction, in welcher er sein Verfahren zu rechtfertigen und die Schuld

²⁾ Petrus Aloysius aus der Linie Anzi-Belvedere des Hauses Caraffa wurde 1609 nach dem Tode seines Bruders Diomedes an dessen Stelle Bischof von Tricarico in der Basilicata im Königreich Neapel. Papst Urban VIII. sandte ihn nach Köln als Nuntius für Deutschland und die Niederlande. Papst Innocenz X. verlieh ihm 1645 die Würde eines Cardinals, und wahrscheinlich würde er dessen Nachfolger als Papst geworden sein, wenn er nicht zehn Tage nach dem Tode desselben, den 15. Januar 1655, auch gestorben wäre.

auf den Abt von Knechtsteden zu schieben suchte. Im Kloster zu Heinsberg befanden sich im Jahre 1630: der Propst Johannes Commenbure, Anna v. Blatten, Priorissin, Catharina v. Hochsteden, Maria von Hanseler (Scheiffmeistersche), Margaretha v. Reischenberg custos, Elisabeth v. Blatten celleraria, Beatrix Helena v. Droeff, Irngardis v. Pallandt und Ulanda v. Harff. In Folge eines Beschlusses, welchen die Ritterschaft wegen dieser Angelegenheit auf dem zu Birkesdorf (bei Düren) gehaltenen Landtage gefaßt hatte, begab sich im Jahre 1631 der Amtmann von Münsterfeld, Johann Bertram v. Gerzen, genannt Singig, Herr zu Bettelhoven, nach Düsseldorf, um die Sache dem Fürsten (Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm) vorzutragen.

Im Februar 1631 war die Heinsberger Sache in Rom bei der Rota durch den Advocaten des Abts von Knechtsteden anhängig gemacht worden.

Am 16. April 1635 schrieb der Abt von Knechtsteden an den Abt von Steinfeld, Norbert Horrichem, daß es wohl am Besten sein würde, die nochmals abgesetzte und mit Ordnungsstrafe belegte Priorin Margaretha Weiffel v. Gynnich in das Kloster Meer und später noch in ein anderes Kloster in Westphalen zu verweisen. Der Orden hatte also gesiegt, Margaretha v. Weiffel blieb abgesetzt und Anna v. Flatten behauptete sich als Priorin. Am 9. Mai 1635 wandte sich Margaretha v. Weiffel an den Abt Norbert von Steinfeld mit der Bitte, ihr doch zu gestatten, in Heinsberg, sei es auch als Novize oder als Laienschwester, bleiben zu dürfen und ihr die Absolution nicht ferner zu verweigern.

Im Jahre 1636 gab es neue Unruhe im Kloster zu Heinsberg, doch scheint solche nicht von langer Dauer gewesen zu sein. Am 4. Mai 1675 ernannte Michael Colbert, Dei et sanctae sedis apostolicae gratia Praemonstratensis abbas, totiusque canonici Praemonstratensis ordinis caput et Generalis, den Abbas Tongaelocensis seu Hillesheimensis (Heliffem bei Tirklemont) und den Abbas Saynensis zu Visitatoren des Klosters Heinsberg. 13)

13) Heinsberg, jetzt Hauptort eines Kreises im Regierungsbezirke Aachen, zählt 304 Häuser mit 1780 Einwohnern und hat 2 katholische und 1 evangelische Pfarrei. Goswin I., Herr von Heinsberg und Falkenburg, welcher 1085 in Urkunden vorkommt, war mit Oda, Gräfin von Walbeck, vermählt. Letztere gründete zu Heinsberg ein Stift. Ihr Sohn Goswin II., Herr von Falkenburg und Heinsberg, und dessen Gemahlin, Mechdis, bauten gegen das Jahr 1150 (nach Andern 1157) am Fuße des Berges, auf welchem ihr Schloß bei der Stadt Heinsberg

lag, ein Kloster des Prämonstratenser-Ordens beiderlei Geschlechts. Der Bischof von Lüttich, Heinrich (der II. 1145—1164), weihte die bei dem Kloster gebaute Kirche ein. Dies bezeugte Heinrich's Nachfolger, Bischof Alexander II. (von Orée 1165—1167), in einer am III. Idus Martii 1165 zu Lüttich ausgefertigten Urkunde. Der Bischof bemerkt in der Urkunde, daß die Weiheung geschehen sei auf Bitte des Stifters und dessen Söhne, Philipp (der später Erzbischof von Köln wurde), Goswin und Gottfried. In dieser Urkunde werden Güter zu Heinsberg, Rode (?), Baldenrode (Baldenrath) in loco qui vulgo ad quercum dicitur (?) als Besitzungen des Klosters genannt. In der Urkunde, in welcher Erzbischof Philipp im Jahre 1180 die Stiftung seiner Eltern bestätigte, werden noch mehrere Besitzungen des Klosters aufgeführt. Papst Cölestin III. bestätigte diese Besitzungen in einer Bulle vom VI. Nonas Julii 1194. Goswin von Falkenburg, der Enkel Goswin's II., und Aleidis, dessen Gattin, schenkten dem Kloster das Patronat der Kirche zu Geilenkirchen, und Rudolph, Archidiaconus zu Lüttich, befundete diese Schenkung in einer zu Swëstris in generali Capitulo in prima Dominica post Pascha 1201 ausgestellten Urkunde. Aleidis domina de Heinsberg, welche den Stifter des Klosters, Goswin II., ihren Großvater (avus) nennt, bestätigte 1202 alle Besitzungen und Privilegien des Klosters. Ein Gleiches thaten der kölnische Erzbischof Engelbert I. (Graf von Berg 1216—1225) im Jahre 1218 und Diebrieh, Herr von Heinsberg, im Jahre 1223 VI. Nonas Martii. Diebrieh von Heinsberg hatte schon 1217 dem Kloster Güter zu Hünshoven, Höngen und Schafhausen (bei Heinsberg) geschenkt. Das Kloster wurde später in die Stadt verlegt, die Mönche schieden aus und es blieb nur für Jungfrauen von Adel. Sehr bedeutend waren die Besitzungen. Das Kloster hatte 10 Pfarreien zu besetzen: Hünshoven, Höngen, Brachelen, Geilentkirchen, Gangelt, Högen bei Sittard, Leveren, Brunsheim, Jabel und Schinfeld. Capellen waren. S. S. Georgii, Nicolai, Catharinae, Joannis Bapt. in der Pfarrei Gangelt, S. S. Nicolai und trium Regum in Höngen. Eine vollständige Reihe der Meisterinnen vermag ich so wenig als Hugo zu geben. Dieser führt als solche nur an: Catharina v. Boekholz 1479. Catharina v. Harff 1539. Judith v. Harff 1572. Catharina v. Gynatten † 1613. Dieser folgte Margaretha Beißel v. Gynnich, welche durch die versuchte Aenderung und Einführung einer strengern Disciplin so viel Streit und Unruhe veranlaßte. Sie wurde deshalb abgesetzt und an ihre Stelle Anna v. Blatten zu Froisheim ernannt. Als diese 1639 starb, folgte ihre Schwester Elisabeth v. Blatten † 1653. Catharina v. Hochsteden † 1161. Aleidis v. Harff † 1668. Elisabeth v. Spieß † 1669. Lietaerdis Delheydin (von der Heyden?) † 1690. Anna Magdalena v. Boekholz † 1716. An ihre Stelle wurde Magdalena v. Efferen gewählt, welche noch 1730 dem Kloster vorstand. Es scheint, daß die meisten Vorsteherinnen nicht den Titel einer Meisterin, sondern nur den einer Priorin führten. Im Jahre 1784 war Johanne Wilhelmine, Freiin von Hall zu Landscheid, Äbtissin, und es befanden sich 10 Fräuleins und 1 Novize aus den

vornehmsten Familien im Kloster. Propst war Friedrich Kreeß aus der Propstei Reichenstein.

Außer dem Prämonstratenser-Nonnenkloster waren zu Heinsberg noch ein Collegiatstift ad St. Gangolphum, ein Franciscaner-Mönchs-kloster und ein Bönitenten-Nonnenkloster.

XIV. Ilbenstadt.

Ober-Ilbenstadt ¹⁾, ein ausgezeichnetes Mönchskloster in der Wetterau, „in medio nationis haereticae sita“ mit 29 Geistlichen, welche nicht nur im Orte selbst, sondern auch in Assenheim, Binstadt (Bönstadt), Erbstadt, Nebel(?), Sobeln(?) und Wolfersheim(?) die Seelsorge besorgen. Zu Ostern kommen viele Katholische aus den akatholischen Orten, auch zu andern Zeiten zum Kloster und suchen den Trost der Religion. Der jetzige (1716) Abt Andreas Brandt hat Convent- und Abtei-Gebäude neu aufgebaut. Die Visitation geschah in den Jahren 1708 und 1714 durch den Abt von Steinfeld. Unter-Ilbenstadt ist ein Nonnenkloster nur einen Steinwurf von Ober-Ilbenstadt entfernt, in einem Thale. Nachdem die Gebäude neu aufgeführt worden sind, blüht das Kloster unter Aufsicht des Abts von Ober-Ilbenstadt. Die Zahl der Professoren betrug 22. Die Visitation geschah zu gleicher Zeit mit der von Ober-Ilbenstadt, durch den Abt von Steinfeld. Auf dem Provinzial-Capitel zu Steinfeld im Jahre 1721 erschienen Wernerus Vitzer, professus Ilbenstadiensis, als Deputirter des Abts von Ober-Ilbenstadt und der Prior Augustin Geißel von Unter-Ilbenstadt. 14)

14) Stephan Alexander Würdtwein, dessen bewundernswerthem Fleiße wir die *Subsidia diplomatica ad selecta juris Ecclesiastici Germaniae* in 10 Bänden und die *Nova Subsidia* in 12 Bänden verdanken, hat eine kleine Schrift über Ilbenstadt unter dem Titel: *Notitiae historico-diplomaticae de Abbatia Ilbenstadt Ord. Praemonstr. in Wetteravia Moguntiae 1766, gr. 4^o.* geschrieben. Das Exemplar dieser Schrift, welches mir vorlag, war leider nicht vollständig, indessen wird auch der nachstehende Auszug nicht ohne Interesse sein. Ober-Ilbenstadt sowohl als Unter-Ilbenstadt wurde von dem Grafen Gottfried und Otto von Cappenberg gegen das Jahr 1123 gestiftet und in demselben Jahre von dem Mainzer Erzbischof Abalbert I. die Stiftung bestätigt. Die Grafen wiesen dazu ihre Güter in „Eibstadt“ an, widmeten das Mönchskloster Beato Martino und fügten 1135 der Schenkung noch ein Gut in Burbach (Grundburbach) hinzu. Im Jahre 1131 hatte schon eine edele Matrone, Ida, Tochter des Eberhard v.

1) Ilbenstadt liegt 1½ Stunde von Friedberg entfernt, zwischen Friedberg und Hanau.

Krustebrad, Gattin des Heinrich v. Zorn, später des Siegfried v. Kendel, dem Kloster ihre Besitzungen zu „Boverebach“ geschenkt, und der Erzbischof von Mainz, Adalbert I. (Graf v. Saarbrücken 1111—1137) die Schenkung bestätigt. Kaiser Lothar schenkte dem Kloster die Aloden Dorheim (Dorheim in der Grafschaft Hanau), Rode (Bayerrode, 3 Stunden von Ibenstadt) und Furnendorf (Ferdorf bei Hilschenbach, im Fürstenthume Siegen), auch einen Zoll zu Frankfurt a. M. Papst Innocenz II. bestätigte diese Schenkung Idus Decembr. 1139. Im Jahre 1144 bestätigte Papst Lucius II. die von dem Mainzischen Erzbischof Heinrich I. (Helix v. Harburg 1142—1153) dem Kloster gemachte Schenkung von Renteln zu „Altavilla“ (Elsfeld, Eitville im 14. und 15. Jahrhunderte Residenz der Erzbischöfe von Mainz) und zu Eberbach. Papst Eugen III. bestätigte 1147 die Schenkung des Erzbischofs Adalbert II. von Gütern zu Dorheim und Welversheim. Ein Graf von Reichen (Rouchene) belästigte längere Zeit das Kloster. Seine Burg lag bei Friedberg, das Geschlecht erlosch zu Ende des 13. Jahrhunderts.

Der Mainzische Erzbischof Arnold (aus Seelenhofen 1153—1160) weihte die Kirche des Klosters zu Ibenstadt VIII. Kal. Septbr. 1159. Kaiser Friedrich I. nahm IV. Kal. Febr. 1166 zu Frankfurt beide Klöster in seinen besondern Schutz. Wegen der Zehnten zu Riethausen war das Kloster Ibenstadt mit dem Kloster St. Alban in Streit gerathen, der 1168 durch einen Vergleich beseitigt wurde. Im Jahre 1223 wurde ein Streit zwischen dem Propst von Ibenstadt und dem Stifte B. M. V. ad gradus in Mainz wegen der Jurisdiction über die Kirche zu Sobel entschieden. Schon im Jahre 1196 hatte der Mainzische Erzbischof Conrad I. (Graf von Wittelsbach 1162—1165 und 1183—1200) genehmigt, daß diese Kirche dem Kloster zu Ibenstadt übertragen werde (Gudenus I. p. 331). Papst Alexander IV. verlieh, Agnaniae XII. Kal. Julii 1259, dem Kloster das Recht der Erbfolge in den Gütern der in dem Kloster aufgenommenen Brüder. Im Jahre 1300 kaufte das Kloster Ibenstadt einen Hof in Büdesheim bei Friedberg, von Philipp Herrn v. Münzenberg und 1358 erwarb es von den Herren von Isenburg das Patronatsrecht in Kendel. Papst Innocenz VI. bestätigte die Freiheiten und Rechte des Klosters avenione Idibus Decembr. 1358. Papst Johann XXIII., Constantiae VIII. Idus Februarii 1415 und Papst Martin V. Constantiae XII. Kalend. Februarii 1418.

Die Vorsteher des Klosters Ober-Ibenstadt wurden zuerst Präpöste, praepositi, genannt. Als solche kommen vor:

- 1) Antonius, ein Schüler des h. Robert 1149, † 1150.
- 2) Hartmannus 1156.
- 3) Girmandus.
- 4) Henricus 1166.
- 5) Wezelinus.
- 6) Arnoldus 1192.
- 7) Marquardus 1229.
- 8) Waltherus.
- 9) Gerlacus 1250.
- 10) Hermannus 1262.
- 11) Joannes 1276: 1294.
- 12) Wernherus 1295, 1300 resignirte er.
- 13) Eberhardus de Assenheim 1302—1330 resignirte.
- 14) Geroldus 1314.
- 15) Bertholdus 1333.
- 16) Franco 1341.
- 17) Gozelo 1343.
- 18) Wernerus 1350.
- 19) Conradus de Carben † 1394, nachdem er dem Kloster 42 Jahre

vorgestanden hatte. Nach ihm führen die *Annales*, welche hin und und wieder von den Angaben Würdtwein's abweichen, noch als Vorsteher an: 20) Eberhardt Busse † 1405. 21) Richard Resche 1422. 22) Cuno Halber. 23) Werner Resche † 1439. 24) Heinrich v. Michelbach 1463. 25) Johann Heiderich † 1480. 26) Heinrich v. Obernhain † 1485. 27) Rupert Durnheim resign. 1502. 28) Philipp v. Carben † 1521. 29) Johann Weivener resign. 1536. 30) Servatius Feihe v. Lode † 1539. 31) Mathäus Scheffer. 32) Keilmann Wincker resign. 1555. 33) Stephan Wehbrods † 1570. 34) Johann Hykelius resign. 1590. 35) Theodor Werner † 1605. 36) Wendelin Falter † 1611. 37) Georg Conradi, litt große Drangsale während des Krieges. König Gustav Adolph gab das Kloster dem Johann Casimir Kolbn v. Bartenberg, und die Mönche mußten das Kloster räumen. Conradi wurde 1635 von einem Schwedischen Soldaten getödtet. 38) Georg Laurentii gelangte nach dem Frieden wieder in den Besitz des Klosters. Der Ordens-General verlieh ihm 1657 die Würde eines Abts, welchen Titel nun auch seine Nachfolger führten. Abt Georg † 1663, ihm folgte 2) Christoph Born, resign. 1667. 3) Leonhard Pfreundschild † 1681. 4) Hermann Hesting starb 27 Tage nach der Wahl. 5) Andreas Brand baute die verfallenen Gebäude wieder auf, ordnete die Verhältnisse des Klosters † 27. October 1725. 6) Jacob Münch. Das Kloster hatte die Pfarreien zu Assenheim, Bunsstatt, Rendel, Lodel, Wolfersheim, Ober-Willstatt, Dornassenheim, Wilbel, Harheim, Heßdenberg, Senberg und Reiffenberg und die Mission in Markstatt zu befehen; der größte Theil dieser Pfarreien war aber dem Kloster durch die Reformation entzogen worden. Die Vorsteherin des Nonnenklosters wurde Magistra, Meistersche, auch Rectrix, genannt. Als solche kommen vor:

1) Beatrix, aus dem Geschlechte der Herzöge von Schwaben und Verwandte der Gemahlin des Grafen Gottfried v. Cappenberg. Beatrix (nach Andern, Jutta) starb 26. Jan. 1158. 2) Beatrix v. Falkenstein † 2. Mai 1166. 3) Guda v. Appeldorn † 26. Mai 1195. 4) Jrmgardis. 5) Kunigunde v. Graedel † 12 März 1204. 6) Adelheid v. Buche 1218. 7) Kunigunde v. Wasseweis † Sept. 1236. 8) Elisabeth v. Belcharth † 12. Jan. 1248. 9) Sophie v. Selenhoven † 11. Nov. 1260. 10) Gertrud v. Nischpalt † 18. Mai 1293. 11) Elisabeth v. Jfenburg † 11. April 1320. 12) Sophia v. Cronstetten † 11. December 1356. 13) Gertrud v. Nischpalt † 22. März 1380. 14) Adelheid v. Dorfelben † 19. Juni 1393. 15) Guda v. Erlenbach † 19. Dec. 1409. 16) Magdalene v. Reiffenberg † 19. Mai 1416. 17) Christina v. Wilbel † 5. Sept. 1423. 18) Elisabeth v. Erlenbach † 9. Juli 1430. Nun fehlen im Verzeichnisse die Namen einiger Meisterinnen, dann folgt Gela v. Bellersheim † 31. Oct. 1494. Christina v. Dubelsheim † 16. Febr. 1509. Hedwig Halberer † 14. April 1517. Gertrud v. Bellersheim † 21. Sept. 1528. Anna v. Wolfskeel † 7. April 1533. Guda v. Rosenbach † 19. Dec. 1540. Anna Zeindin. Gela v. Löw † 2. Juni 1543. Ottilia v. Sonnenbruck † 1. Juni 1550. Gertrud v. Carben † 4. April 1558. Gerla v.

Bellersheim (postulata Altenburgensis) † 20. Sept. 1560. M. Margaretha v. Riedesel † 1. Februar 1562. Elisabeth Löw v. Steinfurth † 12. Januar 1565. Elisabeth v. Rosenbach † 9. April 1574. Judith v. Rosenbach † 1587. Johanna Amalia v. Frauenstein † 1605. Anna Maria v. Rosenbach † 29. Jan. 1624. Ursula v. Braunheim (postul. Altenburg.) † 4. Mai 1625. Johanna Amalia Sabina v. Braunheim † 14. August 1635. Catharina Desterreicherin † 16. Dec. 1650. Susanna Reischel † 18. Oct. 1652. Anna Maria Sterkbach † 11. Jan. 1665. Anna Maria v. Galenberg † 19. April 1668. Nach dem Tode derselben wurden die Vorsteherinnen nur Priorissen (Priorissae) genannt. Solche waren: Gertrud Singhoff (postul. Altenburg.) † 26. Mai 1712. Juliane Sauer † 7. Sept. 1722. Gertrud Brockel, aus Ibensstadt, † 20. Juni 1728. Maria Susanna Statther, aus Baiern, † 15. Nov. 1732. Maria Odilia Stärkel, Rogona, † 5. März 1762. Ursula Englet, aus Mittenberg, 1766.

XV. Knechtsteden.

Von diesem Mönchskloster wird in den Steinfelder Archivalien nur gesagt: Knechtsteden, 4 Stunden von Köln, hat 4 Pfarreien zu besetzen, 50 Professoren. 15)

15) Knechtsteden ist jetzt ein aus 3 Häusern mit 30 Einwohnern bestehendes Ackergut, in der Bürgermeisterei Nievenheim, im Kreise Neuß, im Regierungsbezirke Düsseldorf. Es ist nach Straberg eingepfarrt und gehört jetzt den Brüdern Herzog in Urdingen. Der ganze Länders-Complex soll gegen 100,000 Thaler Werth haben. Die schöne Kirche soll noch gut erhalten sein ¹⁾. Sie dient der Pfarrkirche zu Straberg als Hülfscapelle. Hugo gibt in seinen *annalibus Ordinis Praemonstratensis* Tom. II. p. 6 et sequ. mehrere Nachrichten über das Kloster und hat eine Abbildung der Kirche und der stattlichen Gebäude beigelegt. Die Abtei-Kirche ist in Kreuzform mit 3 Thürmen, aus Zufstein, im 13. Jahrhundert gebaut. Hugo, ein Graf von Sponheim, damals Decan der Kölnischen Kirche, später (1137) Erzbischof von Köln, gründete im Jahre 1130, hier auf dem Hofe Knechtsteden, seinem Eigenthume, ein Kloster, und übertrug solches, auf Zureden des Erzbischofs Friedrich I. (von Kärnthen 1099—1131), dem Orden der Prämonstratenser. Friedrich's Nachfolger, Erzbischof Bruno II. (Graf von Berg 1131—1137), bestätigte 1134 die Stiftung, verlieh derselben die Pfarrei Friemersdorf und übertrug die Schutzvogtei dem Gerhard v. Hochstaden. Im Jahre 1234 ertheilte Graf Wilhelm v. Jülich dem Kloster die Erlaubniß, Waldungen umzurotten und schenkte demselben den Royalzehnten (Kremer's akadem. Beiträge III. S. 78). Im Jahre 1258 gestattete Walram v. Jülich dem Kloster den Ankauf eines Hofes (ebendasselbst S. 111). Der erste Vorsteher war Heribert. Er starb 8

¹⁾ Gefällige Mittheilung des Herrn Pfarrers B. Cremer in Hallschlag.

Kal. Junii 1150. Ihm folgte 2) Christian + 1151. 3) Hermann, welcher in der Urkunde über die Stiftung des Klosters Meer vom Jahre 1166 unter den Zeugen genannt wird. (Herimannus prepositus de Knetsteden (Kromer II. S. 226.) Er starb 1181. 4) Wolbert v. Dyck + 6. Dec. 1182. 5) Henbord + 9. Juli 1186. 6) Fortlinus resignirte 1191. 7) Gislerus + 22. Sept. 1197. 8) Fortlinus wurde nochmals gewählt, und erscheint in der Urkunde des Kölnischen Erzbischofs Adolph I. (Grafen von Altena 1193—1205) über die Stiftung des Klosters zu Niederehe vom Jahre 1197 unter den Zeugen. Er resignirte abermals 1203. 9) Wolmar resignirte 1214. 10) Fortlinus wurde zum dritten Male gewählt + 3. Mai 1216. 11) An seine Stelle kam Gottschalk, bisher Prior zu Zell. Er führte zuerst den Titel eines Abts, unter welchem seiner in der Urkunde des Grafen Wilhelm von Jülich vom Jahre 1234 erwähnt wird. Er resignirte 1226. Ihm folgte als Abt 2) Friedrich, früher Propst zu Clarholt. Er starb 1131. 3) Gottschalk II. resignirte 1241. 4) Werner I. + 1244. 5) Heinrich I., vorher Prior im Kloster Weiher (piscina) von Köln, + 1262. 6) Walbaverus resignirte 1273. 7) Gottschalk III. Er wurde zum Abt von Hamborn gewählt, kehrte aber 1293 nach Knechtsteden zurück und starb daselbst 1295. 8) Adolph v. Dollendorf. Er war ein Sohn des Dynasten Gerlach und der Mathilde von Limburg und nach einer im Provinzial-Archive zu Coblenz befindlichen Urkunde 1271 Pfarrer zu Alendorf, (s. auch Eiflia illustr. I. Bd. 1. Abth. S. 454 und III. Bd. 1. Abth. 1. Abschn. S. 133). Später wurde Adolph Abt von Steinfeld (1298), resignirte 1304. 9) Mathias resignirte 1315. 10) Simon resignirte 1319. 11) Adolph v. Dollendorf wurde nochmals 1319 gewählt und resignirte nochmals 1321. 12) Johann I., bisher Prior zu Rumbek. 13) Heinrich II. 14) Werner II. 15) Jacob. 16) Conrad I. 17) Johann II. 18) Conrad II. 19) Johann III. 20) Conrad III. Hasselt. 21) Gottfried v. Arfft + 1444. 22) Johann IV. Heidleben + 1447. 23) Heinrich III. Schlickum + 1474 zu Köln, wohin er wegen des Burgundischen Krieges geflohen. 24) Lubderus v. Ronheim. Er baute das niedergebrannte Kloster wieder auf, führte die Mönche 1477 zurück und starb 1490. 25) Gerhard Heze + 29. Januar 1496. 26) Nicolaus Hüls. Vom General-Capitel zurückkehrend, wurde er bei Büttich überfallen und gefangen nach Höngen geschleppt. Von Kummer und Noth niedergebrückt, starb er den 14. August 1507. 27) Mathias v. Thüre (v. Thur) + den 6. Januar 1543. 28) Gerhard Straelgen + 1573. 29) Aegidius v. Hunsdoven. Er hatte viel gegen die Reformation zu kämpfen, besonders als der Kölnische Erzbischof Gebhard (Truchses v. Waldburg 1577—1583) sich für dieselbe erklärte und im Erzstifte einzuführen beabsichtigte. Der Abt widersetzte sich ihm sogar mit den Waffen und verwendete gegen 25,000 Imperialen auf die Vertheidigung. Er starb 1599. 30) Hilger Kemmerius resignirte 1619. 31) Leonhard Treveren stand 47 Jahre der Abtei rühmlichst vor, starb 1666. 32) Peter Wielrath + 1678. 33) Peter Treveren, Leonhard's Neffe + 1698. 34) Leonhard Gschenbruch + 1703.

35) Arnold Brewer. Im Jahre 1784 war Michael Hendel Abt zu Knechtsteden. Er war den 4. April 1780 erwählt worden und nannte sich Herr zu Kaulen, wahrscheinlich von einem Gute, welches dem Kloster gehörte (vielleicht Goul bei Strälen, im vormaligen Herzogthume Geldern). Dem Abt von Knechtsteden stand das Aufsichtsrecht, jus paternitatis, im Kloster Bedinghausen bei Arnsberg, in den Propsteien Cappel und Heinsberg und im Nonnenkloster „Blarsheim“ (Blassem oder Fläsheim bei Recklinghausen) zu. Auch machte er Anspruch auf dieses Recht in den Klöstern St. Catharina in Dortmund und Langwaden. Der Abt hatte die Pfarreien Grefrath und Lobberich im Herzogthume Geldern, Friemersdorf in der Diöcese Köln und Kirch Linden in der Grafschaft Mark zu befehen.

XVI. Langwaden.

In der Propstei Langwaden befanden sich bei der Visitation (1718) 20 Nonnen und 1 Novize. Clausur und regulare Disciplin und gemeinschaftliches Leben sind nach dem Wunsche des jetzigen Propstes v. Witte und der vor zwei Monaten verstorbenen (den 8. Februar 1717) Priorissin v. Diepenthal von dem General-Vicar bei der Visitation eingeführt. Der Propst hat Kloster und Kirche von Grund auf neu aufbauen lassen. Der Propst und der Sacellan sind aus der Abtei Helissen, deren Tochter Langwaden ist. Die Pfarrei Wevelinghofen „inter medios acatholicos“ versteht ein Geistlicher aus Helissem, welcher auch Beichtiger der Nonnen ist. Die Visitation geschah im August 1716 durch den General. Auf dem Provinzial-Capitel, im Jahre 1721, erschien der Propst von Langwaden, Wilhelm Ignaz v. Witte. 16)

16) Langwaden, ein Dorf bei Wevelinghofen, im Kreise Grevenbroich, zählt 64 Häuser mit 315 Einwohnern und ist nach Wevelinghofen eingepfarrt. Der Ort gehörte einem Dynastengeschlechte, welches den Namen davon führte und wahrscheinlich eines Stammes mit dem Geschlechte der Herren von Wevelinghofen war, aus dem Florenz, erst Bischof von Münster (1364—1379), dann von Utrecht (1379—1393), stammte. Die Herren von Langwaden hatten ein Nonnenkloster auf ihrem Eigenthume gestiftet, welches aber wegen Mangels an hinreichenden Mitteln wieder einging. Sie wandten sich nun an den kölnischen Erzbischof Arnold II. (Grafen von Bied 1151—1156) und dieser veranlaßte, auf Bitte Christian's von Langwaden und seiner Söhne, Christian und Albero, daß die Nonnen des Prämonstratenser-Klosters Cappendal, bei Hillesem in Flandern, nach Langwaden veretzt wurden. Dies geschah nach einer Angabe in Winterim und Mooren, Erzbischof Köln I. S. 85, im Jahre 1145, nach den Annalen des Ordens aber, I. Cob. 19, gegen das Jahr 1156. Auch ein Propst wurde aus dem Kloster Hillesem als Vorstand der Nonnen nach Langwaden veretzt. Der Abt

von Hillesem nahm davon Veranlassung, öfter nach Langwaden zu reisen und die Einkünfte dieses Klosters an sich zu ziehen. Darüber beschwerten sich Christian und Albero von Wevelinghofen, wie sich nun die Herren von Langwaden nannten, auf einer Synode. Erzbischof Philip I. (von Heinsberg 1167—1191) ordnete darauf die Verhältnisse des Klosters in einer Urkunde vom Jahre 1172. In dieser ist bemerkt, daß die Herren von Wevelinghofen dem Kloster Langwaden zur Verbesserung der Einkünfte „Curtem in Dyffe“ (?) gegeben hätten.

Der der Meisterin zur Seite stehende Prior führte später den Titel eines Propstes. Als Prioren und Propste werden genannt: Heinrich I., Nicolaus, Heinrich II. Hermann Mathäus, Heinrich III., Goswin, Peter de Andenae, Hermann Hazunk, Canonicus von Hamborn, Heinrich IV., Peter Goignoden, Heribert, Johann I. Schomann, Johann II. Ruissen, Canonicus von Knechtsteden, Ludolph van Orden, Canonicus von Steinfeld, Megibius Bollis, Anton Guls von Bedinghausen, Libert à Jacca, Jacob I. von Hobroed, Caspar Gerarz, Simon Frumenti † 1611, Adrian Fraxinus, Claudius Martini † 12. August 1633, Andreas v. Meldert † 5. Septbr. 1664, Johann III. de Beaulhes † 8. April 1665, Balthasar de la Halle † 11. Febr. 1675, Jacob II. Tilmanns † 26. März 1693. Wilhelm Ignaz v. Witte beendigte den von seinem Vorgänger begonnenen Bau der Kirche und eines Theiles der Gebäude. Er wohnte dem Provinzialcapitel im Jahre 1721 bei. Als Meisterinnen kommen im Obituario vor: Aleidis v. Ruß (Weiß?) 14. Febr., Sophia v. Barla 30. März, Mechthildis 9. Mai, Elisabeth 15. Mai, Jutta v. Reddekeven 28. Mai, Officia 16. Juni, Eva 12. Sept., Anna v. Kirchbach 28. Octbr., Sophia v. Alpen 29. Octbr., Clementia 24. Novbr., Maria Lülstorff 5. Decbr., Elisabeth Riphoull den 8. Decbr., Anna v. Brachel † 21. Novbr. 1650, Catharina v. Blanck † 25. Juli 1667, Jda v. Pulings † 4. Novbr. 168—, Johanna Maria v. Diepenthal † 8. Febr. 1717, Anna Vincentia v. Riva.

Das Kloster hatte nur die Pfarrei Langwaden zu besetzen und der Propst dieses Recht auszuüben.

XVII. Marienroth.

Mariae Rodensis, Roda, Rode. Von diesem Kloster ist in den Visitations-Protokollen erwähnt, daß sich in demselben nur 7 Professen befänden, daß es eine Tochter von Floresse sei, jedoch jetzt der Aufsicht des Abts von Kommerßdorf überwiesen. Die Gebäude wären sehr verfallen und finde deshalb keine Clausur Statt. 17)

17) Marienroth ist jetzt ein Hof, nahe bei Waldesch, in der Bürgermeisterei Rhense, nicht weit von Coblenz. Es soll im Jahre 1131, als Adalbero (von Montreuil 1130—1152) Erzbischof von Trier war, von den Herren von Schöneck (auf dem Hunnsrüden) gestiftet worden

sein. Der erste Propst, Berward, war aus dem Kloster Floreffe. Der Trier'sche Erzbischof Diebrieh II. (Graf v. Wied 1212—1242) genehmigte XII. Kalend. Maji 1231 einen Vergleich, welchen das Kloster mit Arnold Herrn v. Diebelich und dessen Sohne Siegfried abgeschlossen hatte. Arnold verzichtete darin auf die Vogtei des Klosters, so wie auf den Besitz der „terra in Fuleborne“. Auch wurde dem Kloster das Weid- und Holzrecht zu „Belle“ (Nieder-Fell), Diebelich, Winningen, „Lehmen“ (Lehmen) und „Guntorf“ (Gondorf?) bestätigt. Arnold v. Dievelich sollte dagegen fünf Mark kölnischer Denare erhalten, so wie die Gemeinde Dievelich vier Ohm Wein von den bei dem Kloster gelegenen Weinbergen. Erzbischof Arnold II. (v. Hsenburg 1242—59) bestätigte diesen Vergleich VII. Kalend. Julii 1259, und Erzbischof Boemund I. (v. Warnersberg 1286—1299) Kalend. Augusti 1294. Erzbischof Balduin schenkte dem Kloster 32 Goldgulden (aureos denarios de Florencia) zu Anniversarien, worüber das Kloster am 8. October 1342 eine Urkunde ausstellte. Im Jahre 1504 gab das Kloster seine Güter zu Lonnig dem Elias Schmidt in Erbpacht. Margaretha Dümgen, Frau (Meisterin) und die Jungfrauen gemeinlich des „Convents vnd Klosters Koede in deunlicher (diebelicher) gericht gelegen“ bekundeten auf St. Martinustag im Winter 1523, daß Thomas Johann, Bürger zu Winningen, einen auf ein Haus zu Winningen haftenden Zins abgelöset habe. Die Gehöfte des dem Kloster gehörigen Hofes zu Dellingen in der Gemeinde Buchholz bei Halsenbach (Kreis St. Goar) waren verpflichtet, jährlich am St. Nicolaustage für den St. Nicolausaltar in der Kirche zu Marienroth 5 Malter Korn, 14 Sümmer Weizen und 2 Malter Hafer zu liefern. Da häufig Streitigkeiten über die abzuliefernden Früchte entstanden, so verglich sich das Kloster unter Vermittelung des Abts Johann von Kommersdorf am Mittwoch nach Mariä Geburt, den 10. September 1608, mit den Gehöften dahin, daß diese von nun an statt jener Früchte jährlich „zwölff malter Hauern durrer fruchten Kauffmannsguet vnd wie man es nennet brenmeel hauern Bopparder maßen“ den Tag nach Simonis und Judä liefern sollten.

Im Jahre 1765 sah sich das Kloster genöthigt, bei der Abtei Kommersdorf zum Aufbau eines Flügels ein Capital von 1333 Thälern 18 Albus, zu 3 von hundert zu verzinsen, aufzunehmen und dagegen eine Obligation von 3000 Gulden, welche bei der „Nieder-Erzstiftlichen Clerisey“ ausstanden, zum Unterpfand zu geben. Die unterm 19. Januar 1765 ausgestellte Schuldschreibung ist von Johanna Sophia v. Lindenfels, Meisterin, F. Jacobus Rosen p. t. Prior, Theresia Beiffell v. Gimnich, Sophia v. Giß und C. M. Regina v. Meuthen unterzeichnet. Am 26. April 1793 zeigten Maria Aloisia v. Geher und M. Catharina Zollner v. Brand im Namen des Convents dem Kurfürsten von Trier den am 17. April erfolgten Tod der Meisterin Maria Antonia v. Geher an und baten, einen Commissarius zur Wahl zu ernennen. Im Jahre 1785 gab das Kloster in einer specifizirten Nachweisung:

Die Einnahme zu	1832	Thlr. 12	Alb. 5	D.,
die Ausgabe zu	2015	„ 16	„ 4	„
den Werth des Vorraths zu . . .	474	„ —	„ —	„
und den Betrag der Passivschulden zu	3476	„ 27	„ 4	„ an.

Im Kloster befanden sich damals 9 Fräuleins, 1 Geistlicher von Kommersdorf und 14 Domestiquen. Die Gebäulichkeiten bestanden aus dem Hauptklosterbau, welcher im neuen Gebäude 11 Zimmer und im alten deren 14 enthielt, sodann in einem Hofhause zu Kerffen (Kerben bei Polch), einem zu Rüber (bei Polch), einem zu Boppard, einem zu Diebelich, die alle in gutem Stande waren, und zwei uralten Hofhäusern auf dem Lehmener Berge.

Das Kloster bezog Zinsen an Korn von Lehmen, Drexelnach, Thür, Rüber, Kerben, Gappenach; Spelz und Gerste von Rüber; Hafer von Buchholz. An Wein gewann das Kloster in Mitteljahren circa 6 Fuder 6 Ohm, zu 45 Thaler das Fuder gerechnet, zu Niederfell, Boppard, Camp, Kestert und Rhens, über 2 Fuder 3 Ohm, zu 60 Thlr., in Lay, Winnigen, Gondorf und Diebelich. An Zinswein wurden bezogen: von Kesten 3 Ohm, zu 6 Thaler per Ohm, und 3 Ohm 5 Viertel, zu 4 Thlr., von Hazenport, Brodenbach, Löf, Alten, Gattenes, Ober-Lehmen und Diebelich. Die Hofleute zu Lehmen (2), Rüber, Kerben, Gappenach und Thür mußten jährlich 142 Thlr. 13 Alb. 4 D. an Simplen zahlen.

Von Waldefsch, Diebelich, Niederfell, Rhens, Winnigen und Lehmen bezog das Kloster Geldzinsen, von Kerben für eine halbe Gans 9 Albus. Die Hofleute zu Friedhofen bei Hadamar zahlten jährlich 138 Thlr. 30 Albus. 80 Malter Korn wurden jährlich an die Armen ausgegeben und im Kloster verbraucht. Für den Tisch wurden 3½ Fuder Wein, zu 45 Thlr. das Fuder, und 1 Fuder für die Fremden und zur „Recreation“, zu 60 Thlr., jährlich consumirt. Das Kloster hatte eine Holzberechtigung auf die den Gemeinden Diebelich, Niederfell und Gondorf gehörigen Waldungen. Die Gemeinden machten solche dem Kloster streitig und von 1763 bis 1793 wurde darüber Prozeß geführt und dieser zu Gunsten des Klosters entschieden. Auch auf den hintern Wald, welcher der Sponheim'schen Gemeinde Wisningen gehörte, aber auf dem Banne der Trier'schen Gemeinde Diebelich lag, hatte das Kloster eine Holzberechtigung. Auch diese wurde dem Kloster streitig gemacht, von 1733 bis 1790 darüber verhandelt und der Streit endlich durch einen Vergleich beseitigt. Als Meisterinnen werden genannt:

Agnes v. Schöneck, aus der Familie der Stifter; Anna v. Zandt; Elisabeth Wilne † 1390; Mechthildis von Lebenstain (Löwenstein oder Lahnstein?) 1392; Agnes, Jda, Christina, Jutta v. Münster 1437; Catharina v. Hobelsberg (?) 1497; Agnes Kuttenuaul von der Ecuna (?) 1509; Margaretha v. Dungen 1523. 1534; Agnes Brederin v. Honstein (Bredter von Hohenstein) 1542; Margaretha v. Dufsternach 1548; Gifela v. Dufsternach 1564; Antonetta, Jda Brederin v. Honstein 1566; Jrmgard v. Langenbach 1574. 1588; Martha Scheib, genannt v. Beschpenning, † 1613; Elisabeth v. Hedsdorf 1614; Maria Jacoba

v. Elz † 1663; Maria Jacoba v. Elz-Rübenach † 1679; Maria Ursula v. Goldinghausen 1725; Johanna Sophia v. Lindenfels 1748. 1784; (Maria Antonia) v. Geher, erwählt 1784, † den 17. April 1794.

XVIII. Marienstern (Stella Mariae) in Essig.

Im Visitations-Protokolle wird davon nur gesagt: Stella Mariae, Marienstern, bei Essig, nahe bei Rheinbach, Tochter von Steinfeld, hat 15 Schwestern und 1 Laienschwester und duas donatas. 18)

18) Essig ist ein Weiler von 18 Häusern mit 78 Einwohnern, welche nach Odendorf eingepfarrt sind, in der Bürgermeisterei Dülheim im Kreise Rheinbach, Regierungsbezirk Köln. Nicolaus Sasse hatte die „up dem Essig“ in der Pfarrei Odendorf gelegene Capelle B. M. V. et S. S. Jacobi, Antonii, Huberti, Cornelii et Quirini mit allem Zubehör der Abtissin des Brigitten-Klosters Sonnenberg in der Diöcese Utrecht, Willa, Amelonecks (Amelunxen?) zur Stiftung eines Klosters übertragen. Nicolaus Sasse hatte das Patronat über die Capelle wahrscheinlich von den Grafen von Manderscheid, welche das Patronatsrecht zu Odendorf besaßen, durch Kauf erworben, oder er hatte die Capelle neu, auf seine Kosten, auf dem von ihm erworbenen Eigenthume erbaut. Das Kloster wurde nun nebst einem Hospitale erbaut, erhielt den Namen B. Mariae ad Stellam und wurde mit 5 Nonnen aus Sonnenberg besetzt. Zum Unterhalte derselben wurden 50 Malter, halb Roggen, halb Hafer, bestimmt. Der Pfarrer von Odendorf, Andreas, gab seine Zustimmung, der kölnische Erzbischof Diebrieh II. (Graf v. Mors 1414—1463) verlieh dem Kloster mehrere Privilegien und ließ darüber Sabbati undecima mensis Februarii 1447 eine Urkunde ausfertigen. Nach 7 Jahren verließen die Brigitten-Nonnen das Kloster und an ihre Stelle wurden Augustiner-Nonnen berufen. Im Jahre 1482 sandte der kölnische Erzbischof Hermann IV. (Landgraf von Hessen 1480—1508) zwei Augustiner-Nonnen aus dem St. Nicolauskloster im Burghofe zu Köln. Die Aufsicht über das Kloster führten zuerst die als Pfarrer angestellten Weltgeistlichen. Im Jahre 1551 übertrug der kölnische Erzbischof Adolph III. (Graf von Schaumburg 1546—1556) die Aufsicht dem Abte von Steinfeld, Jacob Panhausen. Im Jahre 1663 war dem Pater Matthias Sontag von Steinfeld die Aufsicht übertragen. Dieser veranlaßte die damalige Meisterin, Helena Panhausen, mit Zustimmung des Convents, die Regeln des Prämonstratenser-Ordens anzunehmen. Erzbischof Maximilian Heinrich genehmigte dies, und der General des Ordens nahm es an. Die Meisterin Helena Panhausen starb 1665 und an ihre Stelle wurde Gertrud Steinhewer zur Meisterin gewählt. Diese starb den 11. Juli 1713 und ihr folgte Anna Clara Frederichs. Im Jahre 1721 war Philipp Steprath Prior ad Stellam Mariae vulgo Essig. Ueber Essig s. Eißia illustr. 3. Bd. 1. Aufl. 1. Abschn. S. 289.

Herr v. Stramberg erzählt in der Beschreibung des Cantons Rheinbach S. 87, daß, als die ersten französischen Truppen nach Essig gekommen, im Kloster Marienstern eine eingemauerte Nonne befreit worden, die aber schon den Verstand verloren hatte.

XIX. Meer.

Davon heißt es im Visitations-Protokolle: Meer, abeliges Nonnenkloster, bei Neuß, Tochter von Steinfeld.

Die Clausur ist schon vor vielen Jahren empfohlen worden, aber noch nicht eingeführt (neque quoad ornatum Ecclesia infimum) Professae velatae et conversae 24. Das Kloster wurde im August 1716 von dem Ordens-Generale visitirt. Im Jahre 1721 war Petrus Steinhewer S. Theolog. Licentiat, Prior Marensis auf dem Provinzial-Capitel. 19)

19) Meer ist jetzt ein, aus einem von 6 Menschen bewohnten Hause bestehendes Rittergut in der Bürgermeisterei Büberich im Kreise Neuß.

Hildegunde von Meer, Wittve des Grafen Lothar von Are, übergab im Jahre 1166 dem kölnischen Erzbischofe Reinhold (Grafen von Dassel 1159—1167) ihr väterliches Erbtheil, das Schloß Meer mit dessen bedeutendem Zubehör, durch die Hände ihres Sohnes Hermann, des Dompropstes (der als Propst zu Cappenberg 1210 starb), um dieses Schloß zu ihrem und aller ihrer Verwandten Seelenheile in ein Kloster zu verwandeln (s. Kremer's akadem. Beiträge II. Band S. 225, Eiskia illustr. I. Bd. 1. Abschn. S. 134 und Winterim und Mooren, Erzdiöcese Köln I. Bd. S. 85). Hildegunde bestimmte das errichtete Jungfrauenkloster zu ihrer Wohnung, und die Beaufsichtigung des Klosters wurde dem Propste Ulrich (Udalricus) übertragen. Alles dieses und viele andere Bestimmungen, besonders die Verhältnisse der bisher zum Schlosse Meer gehörig gewesenen Ministerialen und die Bestungen des Klosters betreffend, bekundete Erzbischof Reinhold in einer, in Gegenwart vieler Zeugen, VIII. Kalendas Martii 1166, bei Neuß ausgestellten Urkunde. Papst Alexander III. nahm das Kloster durch eine von Tusculani XVI. Kalend. Februarii 1179 datirte Urkunde in seinen besondern Schutz. Zu Ende des 16. Jahrhunderts war das Klosters durch Krieg und andere ungünstige Verhältnisse sehr heruntergekommen und das Stift St. Quirin zu Neuß trachtete danach, die Güter des Klosters Meer an sich zu ziehen. Dem widersetzte sich aber die Ritterschaft, unterstützt von dem päpstlichen Nuntius Octavius, Bischof von Tricarico. Auch der Abt von Steinfeld, Balthasar Panhausen, nahm sich auf das Eifrigste des gefährdeten Klosters an und gab demselben 1527 Wilhelm Xelander zum Prior. Dieser ließ die verfallenen und zerstörten Gebäude wieder herstellen, so daß sie von den Jungfrauen wieder bewohnt werden konnten. Im Jahre 1642 wurde das Kloster von den Franzosen geplündert und niedergebrannt. Nach hergestelltem

Frieden wurde das Kloster wieder aufgebaut und die Verhältnisse desselben wurden durch die väterliche Sorgfalt der Äbte von Steinfeld, die Sparsamkeit der Meisterinnen und verständige Verwaltung der Priorinnen immer mehr verbessert. Als Vorsteherinnen werden genannt: 1) Die gottselige Hildegundis, die Stifterin des Klosters, welche 1179 ihr Leben in demselben beschloß. 2) Die gottselige Hadewigis, Tochter der Hildegundis. 3) Goba 1215. 4) Mechtildis 1229. 5) Mathildis 1279. 6) Elisabeth 1290. 7) Agnes v. Schönberg 1329. 8) Elisabeth v. Dossenborn 1351. 9) Billa v. Boppeheim. 10) Nefa von den Barlen 1421. 11) Margaretha v. Boppeheim 1434. 12) Gertrud v. Gill 1454. 13) Eva Bulderich 1476. 14) Christina v. Bels 1507. 15) Helena v. Sypem, resign. 1509. 16) Eva v. Bels 1523. 17) Adelheidis 1550. 18) Anna v. Belbrück 1572. 19) Clara v. Belbrück 1583. Das Kloster wurde in diesem Jahre im Truchsessischen Kriege geplündert und 1584 niedergebrannt. Die Jungfrauen mußten fliehen. 20) Anna v. Blandard, den 19. August 1593 in der Kirche St. Clara zu Köln gewählt, resignirte 1617. 21) Catharina Grümme von Nechtersheim 1627. 22) Christina v. Laudolf 1641. 23) Agnes von Stirlig. Im Jahre 1642 wurde das Kloster von den Franzosen niedergebrannt. Der Anführer der Truppen, „Comitem de Hubejart“ nennen ihn die Annales, soll mit eigener Hand das Feuer angelegt, diese Hand aber in einem Treffen gegen die Kaiserlichen verloren haben. Im Jahre 1652 war das Kloster wieder aufgebaut. 24) Margaretha v. Metternich 1676. 25) Christina v. Bongart 1704. 26) Ursula v. Velen † 24. November 1719. 27) Catharina Wilhelmine von den Steinen. Auf dem Provinzial-Capitel im Jahre 1721 wurde das Kloster vertreten durch Petrus Steinhewer S. Theolog. Licent. Prior Marensis. Das Kloster hatte das Patronat über die Kirche zu Grefeld schon im Jahre 1259 von dem Grafen Diebich von der Mark und dessen Gemahlin Elisabeth erhalten. Erzbischof Engelbert II. (v. Valkenburg 1261—1274) bestätigte die Schenkung 1263. Im Jahre 1659 führte aber der Prinz von Oranien, Graf v. Mörs, die Reformation ein und das Kloster büßte dadurch das Patronatsrecht ein. Nicht besser erging es demselben mit dem Patronatsrecht zu Walscheid (bei Runderath im Kreise Summersbach). Dagegen behauptete dasselbe sich im Besitze des Patronatsrechts zu Immekeppel, dessen Kirche eine Filiale von Bensberg war. Dem Kloster gehörte die Herrschaft Kierst bei Grefeld und es übte darin die Gerichtsbarkeit aus.

XX. Niederehe.

Niederehe bei Kerpen, Priorat von Männern, mit incorporirter Pfarrei unter Steinfeld, von wo sieben Priester daselbst residiren, „vitae contemplativae et activae continuo intenti“. 20)

20) Niederehe ist ein Dorf von 63 Häusern, mit 340 Einwohnern, in der Bürgermeisterei Kerpen, im Kreise Daun, östlich von Kerpen, 2 Meilen von Daun, 1 Meile von Sillesheim, an einem Bache

gelegen. *S. Kilia illustr. III. Bd. 2. Abth. 1. Abschn. S. 107.* Gegen das Jahr 1175, als Philipp I. (von Heinsberg 1167—1191) Erzbischof von Köln war, bestimmten die Gebrüder Diedrich, Alexander und Albero, Herren v. Kerpen, und ihre Erben ihre Allode *De Niederehe*, wo schon im Jahre 1148 eine Pfarrei bestand, zur Gründung eines Klosters. Sie gaben ferner ihre Besitzungen „in villa que dicitur Kille“ dazu, und Graf Friedrich von Blanden, dessen Gattin und Söhne schenkten ihren Antheil an diesem Allod (Kockesfehl) dem zu errichtenden Kloster. In einer im Jahre 1197 ausgestellten Urkunde befundete Erzbischof Adolph I. (Graf von Altena 1193—1205) die unter Erzbischof Philipp geschehene Stiftung und nahm dieselbe in seinen besondern Schuß. Auch bestimmte er, daß dem Nonnenkloster, nach der Regel des h. Augustinus, nicht eine Äbtissin, sondern eine Meisterrin vorstehen solle, und verlieh dem Kloster das Patronatsrecht der Kirche zu Niederehe. Dem Abte Grenfried von Steinfeld, der eben so wie Abt Fortlinus von Knechtsteden und viele andere Geistliche und Edele, bei Ausfertigung der Urkunde anwesend war, übertrug der Erzbischof die Beaufsichtigung des Klosters.

Papst Innocenz IV. bestätigte in einer Bulle, gegeben Lugduni (Lyon) IV. Kalend. Aprilis 1246, die Stiftung und bestimmte, daß die Nonnen nicht in der Wahl der Priorin beschränkt werden sollten. Unter den Besitzungen des Klosters wird in der Bulle auch *Curtis de monte sanctae Walburgis* (Walberberg?) erwähnt.

In einer am 4. Juni 1322 zu Avignon ausgefertigten Urkunde bewilligte Aegibius, Patriarch von Jerusalem, und noch elf andere Bischöfe dem „monasterio sancti-monialium St. Leodegarii in Ehe“ eine große Menge von Indulgentien. Der General-Vicar des Erzbischofs Baltram (Grafen v. Jülich 1332—1349) Joannes Episcopus Sco-piensis, genehmigte dies in *vigilia Nativit. b. Joannis Bapt. 1332.* Der Zulauf, welchen diese Indulgenzen veranlaßten, und die Einnahme, welche sie dem Kloster brachten, war so bedeutend, daß dasselbe im Stande war, die Gebäude zu verbessern und zu vermehren und Güter und Zehnten anzukaufen.

Im Jahre 1461 brannte das Kloster ab, und Wilhelm v. Sombress, Herr von Kerpen, welcher diesen Unfall der Nachlässigkeit der Nonnen zuschrieb, lag dem Abte von Steinfeld an, statt der Nonnen Mönchen das Kloster zu übergeben. Diese Absicht verfolgte auch, im Jahre 1474, Friedrich v. Sombress. Ein Priester, Johannes Knauff aus Prüm, erhielt von dem Papste Innocenz VIII. eine 1. Kal. April. 1485 datirte Bulle, in Folge deren er sich am 13. August desselben Jahres in den Besitz des Klosters setzte und dessen Verwaltung übernahm. Vergebens forderte der Ordens-General den Abt von Steinfeld auf, das Kloster zurück zu verlangen, Knauff behauptete sich bis zum 22. Febr. 1505 im Besitz, wo er dann gegen eine jährliche Rente von 20 Malter Frucht darauf verzichtete. Nach Friedrich's Tode ohne Kinder fiel Kerpen an dessen Schwester Margaretha und deren Gemahl Heinrich v. Reichenstein. Letzterer starb 1505 und seine Wittve vermählte

sich um 1506 mit dem Grafen Dietrich IV. von Manderscheid-Blankenheim-Schleiden. Beide Ehegatten erklärten in einer auf u. l. z. f. Tag Nativitatis 1507 ausgestellten Urkunde:

„Daß sie das von ihren Vorfvätern vor langen Jahren gestiftete „Gotteshaus, auf ihrem freizeigenen Erb und Gut zu Nieder-Ehe, welches von Jungfrauen unter der Regel des h. Vaters Augustinus bedient worden, das aber durch Uebe, Brand und unordentlich Regiment in Wüstung gekommen, und unmöglich durch Frauenpersonen wieder in Bau und geistlich Regiment zu bringen gewesen, auf Vorschlag des „Edeln Friedrich v. Sombress, Herrn zu Kerpen und Reckhien, ihres „lieben Schwagers und Bruders seligen Gedächtniß wieder aufbringen „wollen. Das Kloster Nieder-Ehe solle ein Mannskloster von dem h. „u. l. z. f. weißen Orden Prämonstratenser unter der Regel des h. Augustin sein und der Abt von Steinfeld ein Vater-Abt und oberster Regent des Klosters Nieder-Ehe. Das Kloster solle von allen Abgaben „und Lasten frei sein, seine eigenen Güter, Büsche u. s. w. haben u. „s. w.“ Der Abt von Steinfeld besetzte nun das Kloster Nieder-Ehe mit Mönchen aus Steinfeld unter einem Prior.

Als die Grafen von Manderscheid-Schleiden die Reformation in ihren Besitzungen einführten, stellten sie 1571 auch einen lutherischen Geistlichen in Niederehe an und bestimmten, daß er sein Gehalt aus den Gütern und Zehnten des Klosters beziehen solle. In einem Vergleiche mit dem Abte von Steinfeld Jacob Panhausen vom Jahre 1572 wurde das Gehalt des evangelischen Pfarrers auf 6 Malter Spelz und 6 Malter Hafer bestimmt und 1573 wurden noch 2 Malter Spelz und 2 Malter Hafer zugesetzt. Als mit Graf Dietrich VI. 1593 der Mannstamm der Grafen von Manderscheid-Schleiden erlosch, und sich Graf Philipp von der Mark der Herrschaft Kerpen bemächtigte, mußte der evangelische Pfarrer von Niederehe weichen und das Kloster nahm die Pfarrei wieder in Besitz. Diese wurde nun von dem Prior verwaltet. Außer dem Prior sollten 9 Geistliche im Priorate sein. Für eine solche Zahl wurden auch, da die alten Gebäude verfielen, im Jahre 1747 ein Neubau begonnen und 1752 beendet.

Als Prioren werden genannt:

1) Heinrich Engelen aus Ellenz, 1505, vorher Pfarrer in Schleiden. Der Weihbischof von Köln, Theodoricus Episcopus Cyrenensis, weihte am 22. August 1505 die Altäre. Heinrich wurde 1516 als Propst nach St. Gerlach berufen. 2) Johann v. Recktersheim 1516. 3) Jacob v. Scheven 1517. 4) Thomas Schaul aus Münsterfels. 5) Johannes 1526. 6) Gerhard von Dleff 1527. Im Jahre 1530 wurde er Pfarrer zu Ripsdorf. 7) Thomas 1539. 8) Andreas de Lohé, der zu Niederehe Profesß gethan. Die vorhergehenden Prioren waren aus dem Kloster Steinfeld. 9) Matthias v. Dahlen, auch ein Profesßus von Niederehe. 10) Johann Moseler aus Ellenz 1561. 11) Johann Koenen, ein Steinfelder, wurde 1572 als Subprior nach Steinfeld zurück berufen. 12) Anno Bessenich, ein Steinfelder, wurde 1574 Pfarrer in Frixdorf. 13) Johann Gir oder Gsch, war 1567 Pfarrer in Niederehe

und wurde 1584 Pfarrer in Weiler und Severtich. 14) Michael Behr, ein Steinfelder, war vorher Prior in Sahn, 1584 in Niederehe, kehrte 1612 nach Steinfeld zurück, wo er 1616 Subprior wurde. 15) Johannes Esser, vorher Prior in Steinfeld, dann 1612 in Niederehe, kam 1621 als Prior nach Wenau. 16) Heinrich Betharsen oder Westhausen, ein Steinfelder, Prior zu Wenau, den 28. August 1621 Prior in Niederehe, kehrte den 16. Januar 1623 nach Steinfeld zurück. 17) Theophilus Nicolai, ein Steinfelder, Pfarrverwalter (Vice-Pastor) in Bengen, den 18. Januar 1623 Prior in Niederehe, † 31. Juli 1638 (dieser Prior fehlt in Hugo annal.). 18) Gerardus ab Entzen, Subprior zu Steinfeld, war nur einige Monate Prior in Niederehe und wurde schon im September 1638 als Prior nach Arnstein versetzt. 19) Johann Lajus, vorher Rector Cellensis, starb den 19. April 1644. 20) Gerardus ab Entzen, wurde von Arnstein nochmals 1644 nach Niederehe versetzt und am 29. September 1655 zum Abt von Sahn gewählt. Im Jahre 1657 wurde er Abt zu Kommersdorf, wo er 1671 starb. 21) Werner Hoet, Subprior in Steinfeld † 28. Febr. 1679. 22) Peter Bodenheim, vorher Pfarrer zu Marmagen, † 29. Sept. 1688. 23) Heinrich Minten, vorher Pfarrer zu Hochkirchen, † 21. October 1692. 24) Gottfried Daniels, vorher Sacellan zu Hochkirchen, † 10. April 1703. 25) Peter Sahl, vorher Pfarrer zu Zülpich, † 5. Januar 1719. 26) Albert Brandt, vorher Pfarrer zu Nechersheim. Er stand noch 1721 dem Kloster vor. Vielleicht kann ich die Reihe der Prioren und die Nachrichten über Niederehe überhaupt in der Eistia sacra ergänzen und vervollständigen. Hier mag nur noch bemerkt werden, daß in der Klosterkirche, der jetzigen Pfarrkirche zu Niederehe, Graf Philipp von der Mark, gestorben 1613, und dessen Gemahlin, Catharina Gräfin von Manderscheid, gestorben 1593, ihre Ruhestätte fanden. Die beiden Grabsteine waren vor mehreren Jahren noch vorhanden.

Auf dem einen Steine ist Graf Philipp in Ritterrüstung, mit einer Grafenkrone auf dem Haupte, die rechte Hand auf die Brust gelegt, in der Linken den Mantel haltend, der Helm am linken Fuße, dargestellt. Auch die Gräfin erscheint auf dem Grabsteine mit einer Krone auf dem Haupte, in einem langen, vorne offenen Mantel, mit gefaltetem Halsragen, die Hände auf der Brust haltend.

Beide Grabsteine waren, als ich dieselben vor 30 Jahren sah, zu beiden Seiten des Altars aufgestellt. Ehemals lagen sie auf den Gräbern vor dem Chore. Die Stelle war mit der Inschrift bezeichnet:

**SEPEM
PHIL. COM. A MARCA
CATH. COM. DE MANDERSHEID.**

An dieser Stelle befanden sich auch die jetzt auf dem Kirchhofe liegenden zwei Steine von Marmor mit den Wappen der Grafen von der Lippe, Hoya, Solms, Waldeck, Newenar, der v. Sombref, der Grafen von Birneburg und Manderscheid, als Ahnen der Gräfin. Die Wappen der Ahnen des Grafen Philipp (Mark, Afschot, Runkel, Wied,

Wassenaer, Galwahn, Egmont, Werbenberg) waren früher gewiß auch vorhanden, sind aber längst zerbrochen und verschleudert. In der Kirche soll auch folgende Inschrift vorhanden gewesen sein: Perillustribus, charissimisque Parentibus Domino Philippo Comiti a Marcka anno MDCXIII sublato et Catharinae Comitissae de Manderscheidt anno MDXCIII defunctae Ernestus Comes a Marcka filius posuit.

Die Inschrift habe ich nicht in der Kirche bemerkt, Hugo führt sie aber in den Annalen an. Es ist mir zweifelhaft, ob Graf Philipp 1613 gestorben, denn Graf Ernst schloß schon den 27. Juli 1611 einen Vertrag ab. Eiflia illust. III. 2. 1. S. 68.

XXI. Dillinghausen.

In den älteren Visitations-Protokollen wird von diesem Kloster Folgendes gesagt:

Dillinghausen hat weder Prior noch Propst, die Sacellane sind abtrünnige Mönche. Die Domina ist die Schwester des Bischofs von Baderborn, welcher eine Drgel für mehr als 1000 Thaler im Kloster bauen, auch den Bering mit einer Mauer umschließen lassen.

Dillinghausen hat viele Stiftungen. Die Jungfrauen tragen sich und leben weltlich, machen Besuche in Wagen, jede hält sich eine Magd. Die jetzige Domina hat schon 24,000 Thlr. ältere Schulden getilgt. Sie laden zuweilen den Bischof (Erzbischof, wahrscheinlich Ferdinand, Herzog von Baiern 1612—1650) von Köln und den Baderborner (Theodor v. Fürstenberg 1585—1618) zugleich ein. Das Kloster und die Besitzungen desselben liegen in der Kölner Diöcese.

In dem späteren Protokolle heißt es:

Dillinghausen, Nonnenkloster, 34 Personen, observantia regulari, wird von einem Propste und zwei Sacellanen aus dem monasterio paterno Webinghausen regiert. Der jetzige Propst Sauter hat das Kloster mit neuen Gebäuden geziert. Das Kloster wurde 1706 durch den General-Vicar (Abt von Steinfeld) visitirt. 21)

21) Dillinghausen, jetzt ein dem Grafen v. Fürstenberg gehöriges Klostergut (17 Häuser mit 395 Einwohnern), liegt $1\frac{1}{2}$ Stunde von Arnberg entfernt, im Amtsbezirke Hüsten, im Kreise Arnberg und ist nach Enkhausen eingepfarrt. Hier besaß zu Ende des 12. Jahrhunderts Egenand v. Bathusen, ein Ministerial des Kölner-Erzstifts, eine Burg. Diese Burg mit allem Zubehör und den Ort Bachem gaben Egenand und seine Gattin Hathwiga zur Stiftung eines Klosters für Mönche und Nonnen, nach der Regel Norbert's, her. Diese Stiftung genehmigte der Kölnische Erzbischof Philipp I. (von Heinsberg 1167—1191) in einer am IV. Kalend. 1174 zu Soest ausgefertigten Urkunde. (J. S. Sei-

berz Urkundenbuch I. Bd. S. 93. Hugo annal. Ord. Praemonstr. Tom. II. probat. CCLXX.) Dem Kloster Scheda wurde die Aufsicht über das neu errichtete Kloster übertragen. Im Jahre 1176 genehmigte Erzbischof Philipp, daß Sigenand v. Batthusen dem Kloster einen Hof und Zehntanteile schenkte und das Vogteirecht dem Reiner v. Froisbracht übertrug. (Seibertz a. a. D. S. 96.) Aus einer Urkunde vom Jahre 1179, durch welche Erzbischof Philipp einen zwischen den Mönchen und dem Pfarrer zu Hüsten entstandenen Zwist schlichtete, ergibt sich, daß damals Mönche und Nonnen im Kloster Delinghausen waren. Annal II. Col. CCLXXIII. Im Jahre 1184 schenkte Graf Simon von Tecklenburg dem Kloster die Güter, welche er zu Delinghausen besaß, und der Erzbischof erteilte dieser Schenkung seine Genehmigung (s. Seibertz a. a. D. S. 119).

Erzbischof Adolph I. (Graf von Altena 1193—1205) bestätigte 1203 dem Kloster die Besitzungen. Auch gestattete er dem Prior und den Brüdern, Urtheile in geistlichen Angelegenheiten zu fällen. Derselbe Erzbischof genehmigte 1203 den von dem Grafen Gottfried von Arnberg geföehenen Verkauf einer Mühle (Frankenmühle), eines Salzkothen zu Werl und anderer Güter, an das Kloster Delinghausen; Graf Heinrich von Arnberg, Gottfried's Bruder, erklärte seine Zustimmung zu diesem Verkauf in einer besondern Urkunde.

Im Jahre 1205 befanden sich noch Nonnen und Mönche (sanctimonialiales et fratres) im Kloster Delinghausen (s. Seibertz Urkundenbuch I. S. 171).

Erzbischof Bruno IV. (Graf von Sahn 1205—1208) befreite das Kloster „Ullinhufen“ im Jahre 1208 vom Vogteirechte. Auch Erzbischof Engelbert I. (Graf von Berg 1216—1225) begünstigte das Kloster, in welchem sich seine Schwester und mehrere Verwandte befanden, und machte demselben mehrere Schenkungen. In einer an den Prior und den Convent des Klosters gerichteten Bulle vom VI. Idus Junii 1225, nahm Papst Honorius III. das Kloster und dessen Besitzungen in seinen besondern Schuß. In einer ähnlichen Bulle des Papstes Gregor IX. vom Jahre 1230 wird der Renten erwähnt, welche Abt und Convent zu Deuz dem Kloster Delinghausen überlassen hatten. In einer zweiten Bulle desselben Papstes vom Jahre 1236 wird der Schenkung der Kirche zu „Alten Ruden“ (Altenrütthen bei Rütthen, im Kreise Lippstadt) nebst Zubehör gedacht.

Unter den Wohlthätern des Klosters zeichnete sich besonders Graf Gottfried II. von Arnberg aus, welcher auf Bitte seiner im Kloster befindlichen Schwester Ermengarde nicht nur das Kloster reich begabte, sondern auch auf seine Kosten eine stattliche Kirche aufbauen ließ. Das Vermögen des Klosters nahm so zu, daß es im Stande war, achtzig Nonnen und außerdem noch Laienschwestern zu unterhalten. Man sah sich daher genöthigt, die Zahl der Nonnen zu beschränken und über diese nur solche aufzunehmen, welche im Stande waren, die Kosten ihres Unterhalts aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Als dieser Bestimmung ungeachtet eine edele, aber mittellose Jungfrau, Degenhardis v.

Binolen, sich vom Papste Nicolaus IV. die Aufforderung zur Aufnahme erwirkte, so widersetzte sich der Convent derselben. Graf Ludwig von Arnberg vermittelte 1292 die Sache dadurch, daß er Degenhardis v. Binolen bewog, von ihren Ansprüchen abzustehen. Die Nonnen theilten sich in zwei Abtheilungen, welche sogar verschiedene Kleidung trugen. Erst 1480 vereinigten sie sich und unterwarfen sich einer gemeinschaftlichen Disciplin. Später aber, besonders im Jahre 1583, unter der Abtissin Obilia v. Fürstenberg, einer Schwester des Fürst-Bischofs von Paderborn, Theodor v. Fürstenberg (1585—1618) entstanden viele Streitigkeiten, besonders auch der Kleidung wegen. Die Abtissin Obilia mußte es durchzusetzen, daß das Kloster im Jahre 1618 in ein freiweltliches Stift verwandelt, der Aufsicht des Abtes von Bedinghausen entzogen und der des Dompropstes zu Köln untergeben wurde. Das Stift wählte sich wieder Obilia v. Fürstenberg zur Abtissin. Diese starb am 9. März 1621. An ihre Stelle wurde Anna v. Fürstenberg gewählt und die Wahl von dem Abte von Bedinghausen, um das Recht der Paternität zu wahren, genehmigt. Ueber dieses Recht stritten sich, nachdem solches von Scheda an Bedinghausen übergegangen, die Aebte von Knechtsteden und Bedinghausen. Dem Letzteren wurde das Recht zugesprochen, durch ein Mandat des apostolischen Nuntius Fabio Cigi vom 25. Mai 1640, nach welchem die früheren Verhältnisse des Klosters Delinghausen wieder hergestellt werden sollten. Die Nonnen weigerten sich aber zu gehorsamen, und der Abt von Bedinghausen, Gottfried Reichmann, scheute es offenbare Gewalt anzuwenden. Am 24. October 1641 begab er sich mit einer großen Zahl von Mönchen und Weltlichen in der Nacht nach Dlinghausen, ließ die Mauern übersteigen, die Thore aufbrechen und nahm das Propstgebäude in Besitz. Dann ließ er unter Glockengeläute, mit den vorgeschriebenen Gebräuchen das Te Deum laudamus anstimmen. Die Canonissen eilten nun herbei, schrien und lärmten, rotteten sich zusammen, verbrannten die Breviarien des Ordens, Silber, Urkunden, auch ein altes Gemälde, welches sechs Gräfinnen von Arnberg, die im Kloster Profeß gethan, darstellte. Ihr Toben half ihnen aber nichts, vergebens wandten sie sich an den Amtmann Friedrich v. Fürstenberg. Der Abt versetzte noch einige Nonnen aus Kumbek nach Dlinghausen und die Nonnen beruhigten sich endlich und gehorsamten. Noch länger aber dauerte der Streit über das Paternitätsrecht zwischen Knechtsteden und Bedinghausen, wurde aber doch endlich nach vielen, mit großen Kosten verbundenen Unterhandlungen und Commissionen zu Gunsten des Klosters Bedinghausen entschieden.

Die Nonnen hatten das Recht sich einen Propst, aus dem Prämonstratenser-Orden, zu wählen, welcher auch ihr Beichtiger und Seelsorger war. Dem Propste von Bedinghausen war jedoch das Recht der Paternität vorbehalten, und er übte das durch einen Prior, den er nach Dlinghausen sandte, aus. Ein solcher Prior war Rudolph, ein Familiar des kölnischen Erzbischofs Engelbert (1216—1225.) Dieser Rudolph war es besonders, welcher die Streitigkeiten des Klosters Delinghausen mit

dem Pfarrer der Mutterkirche zu Hüsten friedlich beseitigte. Die Annalen beginnen die Reihe der Propste in Folge eines Beschlusses des General-Capitels des Ordens, vom Jahre 1231 an, mit

1) Adam. Zu seiner Zeit begann Graf Gottfried II. von Arnberg den Bau der Hauptkirche. 2) Gottfried kaufte von dem Grafen von Arnberg für das Kloster mehrere Güter in Dübvinghausen. 3) Ludolph legte den Streit wegen Aufnahme der Degehards v. Binolen, besonders durch Vermittelung des Grafen Ludwig von Arnberg, im Jahre 1292 bei. 4) Gerwinus war 1308 Propst. 5) Rütger Moheliken, ein Mann von ausgezeichnetem Eifer und vieler Erfahrung. Der kölnische Erzbischof Walram (Graf von Jülich 1332—1349) bediente sich seiner in vielen geistlichen Angelegenheiten. Im Jahre 1337 reformirte Rütger das Augustiner-Nonnenkloster St. Walburgis vor Soest (extra muros Susati). 6) Gerhard. Er brachte einen Vergleich mit der Abtei Deuß, wegen der Güter in Linz und „Rugginhusen“ (Mückershausen?) zu Stande, und erwarb 1348 für das Kloster ein Gut zu Herke. 7) Bernhard von der Horst bewog den letzten Grafen Gottfried von Arnberg, bevor derselbe (am 25. August 1368) seine Grafschaft an das Erzstift Köln verkaufte, die Immunität des Klosters in die B. B. Apostolorum Petri et Pauli 1368, in zwei Urkunden zu bestätigen. 8) Johann v. Mengede, vorher Propst zu Scheda, erhielt 1381 von dem Erzbischof Friedrich III. (Graf v. Saarwerden 1370—1414) die Bestätigung der Privilegien des Klosters. Er resignirte † 1401. 9) Gottfried v. Plettenberg, vorher Propst in Wedinghausen. 10) Arnold Wulf. 11) Bernhard Schelling (Schmelling?). 12) Heinrich Zomme. 13) Hermann Horst. Er schrieb ein Chronicon Olinghusanum. Da das Kloster im Jahre 1444, während der Soester Fehde verwüstet und wegen der Pest verlassen worden war, stellte er die Ordnung von innen und von außen wieder her. 14) Heinrich v. Plettenberg erbaute 1458 das von allen Lasten befreiete Refugium des Klosters Delinghausen in der Stadt Soest. 15) Johann Freitag. 16) Hermann v. Remen 1480. 17) Diedrich Sulz, der sich durch mancherlei Einrichtungen um das Kloster verdient machte. 18) Ludolph Berminghausen nahm so viel Jungfrauen und Novizen auf, daß sich der Ordens-General 1517 genöthiget sah, die Zahl zu beschränken und die Ueberschreitung mit der Excommunication zu bedrohen. 19) Heinrich v. Schorrenberg. 20) Hermann Nienhof. 21) Gottfried Wlf. Von dem Adel des Landes wegen Aufnahme von Novizen über die bestimmte Zahl bestürmt und bedrängt, zog er es vor, eher das Kloster zu verlassen, als die Vorschriften der Oberrn zu übertreten. Er starb 1555. 22) Johann von Sonntag, vorher Propst zu Wedinghausen. Die Leidenschaft zur Jagd verführte ihn, das Jagdgehäge des Kurfürsten zu hejagen. Dadurch zog er sich den Haß des Fürsten zu und sah sich zur Flucht genöthiget. Er starb als Propst zu Scheda 1578. 23) Heinrich v. Wernen, erwähnt 1561, † 1565. 24) Caspar Schorlemmer. Er resignirte. 25) Andreas Baessem, 1577 gewählt, † 1581. Während des Truchsessischen Krieges wurden die Nonnen hart bedrängt und genöthiget, das Kloster zu verlassen und bei ih-

ren Verwandten Unterkommen zu suchen. Auch nachdem die Nonnen wieder in das Kloster zurückgekehrt waren, wählten sie keinen Propst. Erst 1641 wurde 26) Lambert Joppius zum Propst erwählt. Er stellte die Disciplin wieder her und stand dem Kloster bis 1649 vor, wo er zum Abt von Webinghausen gewählt wurde. 27) Engelbert Carthaus resignirte 1653 wegen Alters. 28) Christian Biegeleben vertheidigte kräftig die Besitzungen und die Rechte des Klosters. Er resignirte 1678. 29) Nicolaus Engel † 1697. 30) Wilhelm Smidmann † 1704. 31) Theodor Sauter wurde den 23. Juli 1704 gewählt und stand noch im Jahre 1736 dem Kloster vor.

Herr Justizrath Seiberz in Arnberg, der sich seit vielen Jahren schon durch mehrere Schriften um die Geschichte Westphalens verdient gemacht, hat mir folgendes Verzeichniß der Propste von Dlinghausen nach dem in seinen Händen befindlichen Necrologium mitgetheilt. Es ist nur zu bedauern, daß solches bloß die Tage, an welchen die Jahrgedächtnisse der Propste gefeiert wurden, und nicht die Jahre, in welchen sie lebten, angibt: Theodoricus 5. Januar, Bernhardus 23. Jan., Fridericus Hinse 31. Jan., Ludolphus 5. Febr., Rudolphus 7. Febr., Ludolphus u. Gerwinus 8. Febr., Constantinus 17. Febr., Rudolphus 24. Febr., Godefridus 6. März, Johannes Freitag 12. März, Lambertus Joppius 12. März, Rigbodo 15. März, Hermannus und Everhardus 18. März, Godefridus 21. März, Ludovicus 28. März, Engelbertus Carthaus 30. März, Wigbertus 5. April, Heibelicus 13. April, Lutgerus 17. April, Christianus Biegeleben 17. April, Gerhardus 18. April, Gerhardus 24. April, Bernardus Schmeling 27. April, Bertholbus 28. April, Theodorus Sarter 1. Mai, Gerhardus 13. Mai, Helmecordus 28. Mai, Leonius 31. Mai, Heidenricus 9. Juni, Ebertus u. Wilhelmus 24. Juni, Stephanus Menze 20. Juli, Ludolphus 19. Septbr., Rotgerus 26. Septbr., Maximus Schlenker 9. Octbr., Gerhardus 14. Octbr., Rudolphus 18. Octbr., Johannes Rinhof 18. Octbr., Rotgerus 19. Octbr., Rotgerus Melling 22. Octbr., Bernardus Heldt 25. Octbr., Ludolphus 29. Octbr., Henricus 2. Novbr., Gerhardus 4. Novbr., Henricus 5. Novbr., Henricus Sennen 15. Novbr., Henricus à Plettenberg 17. Novbr., Adrianus 19. Novbr., Richardus 21. Novbr., Bernardus Schmeling 22. Novbr., Gerardus à Plettenberg 2. Decbr., Godefridus 3. Decbr., Gerwinus 8. Decbr., Joannes 14. Decbr., Ludolphus 16. Dec., Arnoldus Wulff 15. Dec., Augustinus Schelle 19. Decbr.

Herr Seiberz bemerkte dabei, daß in dem Necrologio mehrere Propste, z. B. Bernardus Schmeling mehrmals vorkommen, weil sie mehrere Anniversarien gestiftet, dagegen andere, z. B. Caspar v. Schorlemmer, gar nicht vorkommen, weil sie es unterlassen haben, für eine Commemoration zu sorgen.

Rudolphus kommt 1234 vor, Gottfried 1267—1273, Rütger 1321, Friedrich 1179.

Das Kloster Dellinghausen hatte mehrere Pfarreien zu besetzen, so außer der Pfarrei an der Abteikirche, welche durch einen Sacellan ver-

waltet wurde, die Pfarrei zu Altenrütben bei dem Städtchen Rütben ober Räden im Kreise Lippstadt. Das Benedictinerkloster Graffchaft hatte solche an Delinghausen abgetreten, zog aber die Schenkung wieder zurück. Eine Capelle zu Hachen bei Enkhausen (jetzt ein Stall) und eine zu Linn (?) wurden durch Geistliche von Dlinghausen verwaltet.

In der alten Kirche, welche später Sakristei war, befanden sich die Leichname der Stifter des Klosters, Sigenand und Harthewigis. Auch befanden sich dort die Grabmäler der Adeleibis, einer Tochter des Grafen Gottfried von Arnberg und Nonne zu Delinghausen 1212, der Gräfin Ermengardis, Tochter des Grafen Heinrich des Aelteren von Arnberg, die ebenfalls hier Profeß gethan, der Gräfin Gisla v. Berg, einer Schwester des Erzbischofs Engelbert I., welche 1225 in das Kloster getreten, der Judith, einer Tochter Hermann's v. Rütberg aus Arnberg'schem Stamme, der Mechthilbis, Tochter des Grafen Ludwig von Arnberg, der Agnes, einer Schwester des Grafen Gottfried, und deren Mutter Beatrix, welche als Wittve den Schleier nahm und hier starb. Vor dem Altare zum h. Kreuz war das Bildniß der Knieenden Abtissin Odilia von Fürstenberg mit folgender Inschrift:

Christe Deus, cujus lacera de corpore quinque
Limpida seu roseo flumina fonte cadunt
Ut me gutta tui saltem lavet una cruoris
Hic voluit ante tuos esse sepulta pedes.

Studien über die kölnischen Geschichtsquellen im Mittelalter.

Von
Professor Johann Janßen.

II.

Dieser Theil unserer Abhandlung soll sich mit den Heimchroniken, einer neuen Classe historischer Denkmale unserer Vorzeit, beschäftigen, die, in der nationalen Sprache und zwar in poetischer Form abgefaßt, mit ausführlicher Kunde aus dem Leben schöpfen und uns dieses Leben weit unmittelbarer und getreuer schildern, als es sich in den lateinischen Chroniken ausdrückt.

Die epische Form, worin schon im neunten Jahrhunderte der Verfasser des Heliand und Otfried von Weissenburg die biblischen Geschichten gekleidet hatten, wurde von der Mitte des zwölften Jahrhunderts an auch auf die Welt- und Reichsgeschichte, auf die Geschichte einzelner Länder und Begebenheiten angewendet, wodurch eine zahlreiche Gruppe von Heimchroniken entstand, die für die Historiographie des spätern Mittelalters von großer Bedeutung wurden. Aus dem zwölften Jahrhunderte verdient vorzugsweise die deutsche Kaiserchronik Erwähnung, die, wie man nach ihrem Anschluß an trier'sche Ueberlieferungen vielleicht annehmen darf, an der Mosel oder am Rhein ihren Ursprung nahm. Als deren Nachbild sind die verschiedenen Weltchroniken zu betrachten. Die eigentliche Blüthezeit der Heimchronik fällt in's dreizehnte Jahrhundert, und hier wurde sie um so wichtiger, weil auch gleichzeitige selbsterlebte Begebenheiten von den Verfassern hineingezogen und nicht selten mit voller Sachkenntniß erzählt wurden. Damals schrieb in Köln Gotfried Hagen, Biefland erhielt seine Chronik, Steiermark hatte seinen Ottocar (gewöhnlich von Horneck genannt), Braunschweig seine Sassenchronik, Holland seinen Melis Stocke und Brabant seinen Jan van Heelu. Noch im vierzehnten Jahrhunderte wurde die lateinische Deutschordenschronik des Peter von Dusburg als Heimchronik

überseht. Als jedoch allmählig die deutsche Prosa ¹⁾ mehr und mehr sich ausbildete und in Anwendung kam, sank die Reimchronik zum historischen Volkslied herab.

Allerdings zeigt ein Theil dieser Reimchroniken nicht bloß in der Form, sondern auch in der Färbung des Vortrags Verwandtschaft mit der Poesie. Doch sind sie darum nicht minder wahrhaft auch in historischer Beziehung. War doch auch in der epischen Erzählung damals nicht Erdichtung das Ziel, sondern Wiedergabe der sagenhaften Ueberlieferungen in der wahrsten und reichsten Form. Somit dürfen wir nicht anstehen, es eben als einen Beleg für die innere Größe jener Zeit zu betrachten, daß ihre Geschichte unmittelbar Poesie, und Poesie zugleich auch Geschichte war, aus der wir unzählige Züge zur richtigern und vollern Würdigung der Denkart und Lebensweise unserer Vorfahren schöpfen können. Darum hat auch schon die nächste Generation keinen Anstand genommen, die Reimchroniken als geschichtliche Quellen zu benutzen, und es beruht z. B. der ganze frühere Theil des Johann von Bictring, der doch ein sehr wahrheitsliebender Geschichtschreiber war, auf Ottocar von Horned, den jener noch in seiner Jugend gekannt haben kann. Verschieden nach ihrem Inhalte und der verschiedenen Begabung ihrer Verfasser — denn wer unter ihnen könnte z. B. an weitem Gesichtskreis, phantasiereicher Auffassung und kernhafter Darstellung mit Ottocar verglichen werden? — tragen doch alle mehr oder minder den Stempel von Kraft, Naivetät und volkstümlicher Einfalt, und erzählen, wenn auch oft des Chronisten durch die Vorgänge bald schmerzlich bald freudig bewegtes Gemüth lebhaft hervortritt und sich in Betrachtung ergießt, mit unbefangener Ruhe, ohne irgendwie in eine moralisirende Anschauungsweise zu verfallen, in ein subjectives Einmischen, welches die Gegenstände wie vor ein ägyptisches Todtengericht zieht und uns eben dadurch zu keiner ruhigen Auffassung gelangen läßt. In Bezug auf chronologische Angaben steht natürlich die Reimchronik den an die Jahresfolge streng sich anschließenden Annalen nach, und es ist demnach eine der ersten

¹⁾ Eins der ältesten Schriftstücke geschichtlicher Prosa in deutscher Sprache ist der Schlachtbericht von Mühlendorf (1322) bei Böhmer Fontes 1, 161—166. Die älteste deutsche datirte Urkunde, die wir besitzen, gab 1240 Juli 25 Conrad IV. für Kaufbeuern. Noch älter ist der Theilungsbrief zwischen den Grafen Albrecht und Rudolph von Habsburg bei Kopp Geschichtsbibl. aus der Schweiz 1, 54. Böhmer will ihn in die drei letzten Monate von 1238 verlegen.

Aufgaben neuerer Herausgeber, hier aus andern Quellen, vorzüglich aus Urkunden, möglichst nachzuhelfen.

Nach diesen Vorbemerkungen zu den für die kölnische Geschichte wichtigen Reichchroniken übergehend, hegen wir die Absicht, den schon genannten Gottfried Hagen vorzugeweiſe zum Gegenstande unserer Abhandlung zu wählen. Wir hoffen durch eine Analyse des seines Idioms wegen nicht Jedem zugänglichen Werkes, uns von der Aufgabe dieser Quellenstudien nicht zu weit zu entfernen. Dürfte es doch auch den Leser nicht verbrießen, sich mit dem innern Treiben einer deutschen Großstadt in dem dreizehnten Jahrhunderte, dem Kampfe des Landesherrn mit den Geschlechtern, den Zerwürfniſſen zwischen den Geschlechtern und Gewerken, und endlich den unter den Geschlechtern selbst ausgebrochenen Streitigkeiten genauer bekannt zu machen. Es wird uns aber dieses innere Treiben von keiner Quelle des Jahrhunderts in so reichen Bildern, als von Hagen, geschildert. Zugleich wollen wir eine möglichst genaue Feststellung seiner Chronologie versuchen.

A. Kölner Reichchronik von Gottfried Hagen.

Bruchstücke dieser Chronik wurden erst im vorigen Jahrhunderte von dem gelehrten und um Köln's Geschichte wohlverdienten Hamm in seinen historischen Dissertationen „de Conrado ab Hochsteden“ und „de Engalberto a Falkenburg“ (Coloniae 1784 ap. Cl. Guinbert) mitgetheilt und mit manchen erläuternden Urkunden begleitet, die uns seitdem durch Racomblet's treffliche Arbeiten entbehrlich geworden sind. Auch der Abdruck in W. Brewer's vaterländischer Chronik, Jahrg. 1825 Heft 10 fl. und Jahrg. 1826 in allen Heften, blieb nur Bruchstück, weil die Zeitschrift bald in Stocken gerieth. Im Jahre 1834 erwarb sich E. von Grootte („Des Meisters Godofrit Hagen, der Zeit Stadtschreibers, Reichchronik der Stadt Köln aus dem dreizehnten Jahrhunderte. Mit Anmerkungen und Wörterbuch.“ Köln, DüMont-Schauberg) das Verdienst der ersten vollständigen Herausgabe, zu der ihm Böhmer die älteste Handschrift, welche sich ehemals in der Bibliothek des Herrnsleichenamklosters in Köln befand (vgl. Harzheim biblioth. Colon. p. 103) und später nach Frankfurt kam, übermittelte. Böhmer hat dieselbe der Stadtbibliothek zu Frankfurt zum Geschenke gemacht, die sie noch gegenwärtig bewahrt.

Die von Groote beigegebenen Anmerkungen und sein Wörterbuch zeigen, daß er mehr den sprachlichen als geschichtlichen Werth der Chronik berücksichtigte. — Meister Gotfried Hagen begegnet uns in lateinischen Urkunden als „magister Godefridus, clericus et procurator judicium scabinorum et universitatis civium Coloniensium“ (Lacomblet, Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins, 2, Nr. 601 Anmerk., Nr. 603) und verfaßte als Stadtschreiber von Köln im Jahre 1271 den Sühnebrief zwischen der Stadt und dem Erzbischof E. von Valkenburg, den er dann auch öffentlich verlas (Vers 6279—80, 6287). Einmal finden wir ihn auch in Aufträgen des Domstiftes thätig (als „sent Peters bode“ v. 5552). Aus eigener Anschauung beschreibt er die zur Zeit der Erzbischöfe Conrad von Hochstaden und Engelbert von Valkenburg in Köln vorgekommenen Streitigkeiten, und seine eigentlich historische Erzählung (von v. 688—6289) umfaßt einen Zeitraum von etwa vierzehn Jahren, indem er, wie wir zeigen werden, mit dem Jahre 1257 beginnt und mit der Sühne von 1271 abschließt.

Bei der Schilderung der Kämpfe stellt sich Hagen aus voller innerer Ueberzeugung auf Seite der Geschlechter, deren seit Jahrhunderten wohlgeführtes Regiment der Stadt zum Segen gereicht hatte und dem er selbst seiner Stellung nach angehörte. Als eifriger Patriot und Freund der Ordnung vertritt er die Sache der seitherigen schöngegliederten Verfassung gegen die Uebergriffe der Erzbischöfe und die düntelvolle Anmaßung und kenntnißlose Einmischung der Gewerke. In diesem Sinne müssen wir ihn allerdings als schroffen Parteimann bezeichnen, den wir aber in stets höhern Grade lieb gewinnen, je mehr wir aus seinem Werke die höhern Gesichtspunkte seines Strebens kennen lernen, und die Kraft und Wärme und Hingebung, mit der er für die innere Ordnung und Eintracht der Bürger, ohne welche kein Gedeihen eines städtischen Gemeinwesens möglich sei, aufrust und zu begeistern sucht. Bei der treuerhizigen Wahrheit, die sich in seiner ganzen Erzählung ausdrückt, ist es unmöglich anzunehmen, daß er von seinem Standpunkte aus die Geschichte verfälscht und sie wesentlich umgemodelt hätte. Eher scheint die Annahme berechtigt, daß er nicht die ganze Wahrheit ausgesprochen, und die mit dem Geschlechter-Regiment, wie mit jeder menschlichen Einrichtung, verbundenen Mißbräuche, welche vielleicht mehrfache Veranlassung zu den Fehden gegeben, verschwiegen habe. Aus gleichzeitigen Quellen, so weit sie uns gedruckt vorliegen, ist ein desfallsiger Beweis nicht zu füh-

ren, ¹⁾ dagegen hat die Cronica van der hilliger stat van Coellen (Köln 1499 bei F. Koelhoff), die überhaupt an mehreren Stellen, wo uns Hagen nur lückenhaft überkommen, zu dessen Verständniß herangezogen werden muß, auch mehrere Zusätze eingeschoben (fol. 205 a, 206 a und besonders fol. 219 b, 220, 234 a), die zur Controlle der Reimchronik dienen können. Ohne sich gerade durch dichterischen Schwung und poetische Fülle auszuzeichnen, erzählt Hagen in einfacher und anschaulicher Weise die Vorgänge in Köln, wobei er sich seinem Plane gemäß größtentheils auf die Schilderung der Kämpfe beschränkt. In epischer Weise stattet er seine Helden durch schmückende Beiwörter aus und versucht mit Glück durch die ihnen in den Mund gelegten Reden die Handlungen zu beleben. Seine Schlachtgemälde sind bisweilen sogar lebendig und künstlich gruppiert. Frommgläubigen Sinnes ist er von einer gerechten Weltregierung überzeugt, die dem Guten, wenn auch erst nach langen Trübsalen, des gebührenden Lohnes die Fülle gibt, das Böse dagegen unnachsichtlich bestraft. Seine zahlreich eingeschlochtenen Sentenzen zielen zum großen Theil dahin, dem Hörer und Leser diese Lehre recht tief in's Herz zu prägen.

B. 1—687.

Nachdem der Dichter sich, sein Werk und die Stadt Gott und seinen Heiligen empfohlen und für seine Muse um himmlischen Beistand gebeten hat, erzählt er gläubigen Gemüthes die legendenartige Vorgeschichte Köln's. Er faßt das Christenthum unter dem Bilde eines mächtigen Heeres auf, welches bereits Städte, Burgen und

¹⁾ Nach dem Magn. chron. Belgicum (pag. 259—260, 283—284; vergl. den ersten Theil dieses Aufsatzes im ersten Hefte dieser Annalen pag. 84) zu urtheilen, stellt sich die noch ungedruckte Chronik der köln'schen Erzbischöfe auf die landesherrliche Seite, wie denn z. B. die erstere Compilation die Gefangennehmung der Geschlechter (worüber später das Nähere) als eine höchst weise Regierungsmaßregel Konrad's von Hochstaden rühmt und in der Freilassung derselben durch den folgenden Erzbischof Engelbert die eigentliche Quelle aller Unglücksfälle während dessen Regierung erblickt. Vergl. Levoldi catalog. bei Böhmer Fontes 2, 292. — Beiläufig bemerke ich, daß Willems in der nachher zu besprechenden Reimchronik des Jan van Heelu pag. 379—80 aus der Brüsseler Handschrift der ungedruckten Chronik den Bericht über die Schlacht bei Boldingen mitgetheilt hat, aus dessen Vergleich mit den betreffenden Angaben der großen belgischen Chronik zu ersehen, was noch aus ersterer für die Provinzialgeschichte zu gewinnen ist.

Land, ja ganze Königreiche gewaltsam¹⁾ bezwungen und nun auch vor Agrippina rückt, die man jetzt Köln heißt, um den Rath der Stadt zur Uebergabe aufzufordern. Dieser antwortet, daß er keiner Gewalt weiche, wohl aber bei unversehrter Aufrechthaltung der Freiheiten der Stadt den Lehrern des Christenthums Eingang gewähren wolle. Es beginnt nun der h. Maternus sein Missionswerk und bald nimmt ohne Zwang „Arm und Reich mit reinem Herzen“ die christliche Lehre an (bis v. 89). Ausführlicher werden dann die Legenden vom Tode und der Wiedererweckung des h. Maternus (v. 90—151), von der h. Ursula und ihrer Gesellschaft (v. 152—396), von dem Martyrertode der thebaischen Legion (v. 397—426) dargestellt, und der Dichter kann seine Freude, einer so mächtigen und von so vielen Heiligen wunderthätig beschützten Stadt wie Köln anzugehören, nicht verhehlen. Um auf die Reichsverfassung übergehen zu können, bespricht er die sagenhafte Bekehrung des Kaisers Constantin, der dem Papste Sylvester, durch den er von einer schweren Krankheit geheilt worden sei, das Reich übertragen habe (v. 427—577).²⁾ Der Papst aber habe dasselbe nicht für sich behalten wollen, sondern es auf Rath seiner Cardinäle gewählten Kaisern, und das Wahlrecht den sieben Kurfürsten³⁾ übertragen, unter denen der Kurfürst von Köln die erste Stelle einnehme⁴⁾ (v. 578—687).

B. 688—855.

Der Lob Friedrich's II. (1250) dient dem Dichter nur zum allgemeinen Ausgangspunkt für die darzustellende Geschichte. Die seitdem eingetretene Zerfahrenheit der innern Zustände des Reiches

- 1) „So wat men myt betwange deit,
darzo ist irst den luden leit,
ouch wie it in nā kome zo goede,
Zo vromen ind zo bliden moede.“ v. 40—44.
- 2) Vergl. Förster, die Staatslehre des Mittelalters in der Allgem. Monatschrift, Jahrgang 1853, pag. 838.
- 3) Die er namentlich aufzählt. Eine, so viel wir wissen, für die Geschichte des Kurfürstenthums noch nicht beachtete Stelle.
- 4) „Coelne, du salt dyne hende valden,
Zo Gode wert van hemelriche,
dat dyn busschoff sunderliche
den vryen edelen Romeren
eynen coninc wiet ind geit zo eren;
want syn eirste wirdicheit
der romsche coninck enfeit
van Coelne dem ertschen busschoffe.“ v. 661—68.

begünstigte die Willkür und die Gewaltthätigkeiten der Landesherren und so glaubte auch Erzbischof Conrad von Hochstaden (1238—1261) die Zeit gekommen, wo er ungestraft die bestehenden Stadtfreiheiten brechen könnte. Er ließ ohne Veranlassung eine neue Münze schlagen, und als die Stadt dagegen Einsprache einlegte und ihm vorstellte, daß er nur in drei Fällen: bei seiner Belehnung, bei einer Begleitung des Kaisers nach Italien und endlich beim Empfang des Palliums¹⁾ das Recht der Präge besitze, wurde er zornig, entfernte sich aus Köln und schickte den Bürgern einen Absagebrief. Der Hilfe der umliegenden Landesherren versichert,²⁾ unternahm er darauf während der Fastenzeit 1258 von Deutz aus eine Belagerung der Stadt, nachdem er zuvor vierzehn Kriegsfahrzeuge hatte ausrüsten lassen. Als er ohne Erfolg mit einer großen Wurfmaschine, Blide genannt, fünf Schieferblöcke auf die Rothenburg geworfen, ging er auf das Anerbieten eines kundigen Meisters ein, der die unzähligen Kaufmannsschiffe im kölnen Hafen zu verbrennen versprach. Er ließ ihm alle hierzu nöthigen Materialien verabsorgen und dieser häufte nun in einem großen Weinnachen Pech, Windfeuer, Schwefel und Bachen³⁾ auf, bereitete daraus ein sogenanntes griechisches Feuer, führte den Brand hart an die Schiffe und setzte ihn in Flammen. Allein statt die kölnen Schiffe zu verbrennen, gerieth der Rahn selbst in Brand und fiel auseinander, so daß die brennenden Stoffe stromabwärts getrieben wurden. „Wäre da der ganze Rhein verbrannt, bemerkt Hagen spöttisch, so hätte das manches Land entgelten müssen“ (v. 688—791). Darauf stellte Hermann von Biteroven dem Erzbischof vor, daß er gegen Köln, so lange die Bürger einig und mit Mundvorrath⁴⁾ so reichlich verse-

1) In dem Schied zwischen Conrad und der Stadt vom April 1252 bei Lacomblet 2, Nr. 380. werden nur die beiden ersten Fälle erwähnt.

2) „eme hulpen alle die landes heren“ v. 756. Vergl. Anmerk. 1.

3) Vergl. über dieses Wort Grimm's Wörterbuch.

4) „ind haint van spisen al ir gevoich ind dar zo zein jair genoich.“ v. 800—1. Zum Verständniß dieser Stelle muß man bedenken, daß die Städte des Mittelalters die eigentlichen Getreidemagazine der ganzen umliegenden Gegend waren, indem bei der damaligen Unsicherheit des platten Landes die Lebensmittel in denselben aufgespeichert wurden. Daher das Kühne Auftreten der Städte und ihre Weigerung in gewissen Fällen den Königen Proviant zu verabreichen. Wir verweisen hierüber besonders auf den Abschied des Städtetages von 1256 März 17. („victualia eis (den Königen) non ministrabimus...“) und auf den Bund der mittelhessischen Städte von 1273 Febr. 5. („in amministratione victualium seu quorumlibet necessariorum... opem et operam omnimode denegabunt“) im Frankfurter Urkundenbuch, pag. 98 und 162. Aus-

hen seien, Nichts werde mit Glück ausrichten können; er erinnerte ihn zugleich an die treuen Dienste, die ihm Köln beim Aufbaue des Schlosses zu Deutz ¹⁾ und im Kriege wider Brabant und Limburg ²⁾ geleistet und ermahnte ihn deshalb zu einer Sühne mit der Stadt. Conrad gab diesen Worten Gehör und ein Compromiß kam zu Stande ³⁾ (1258 April 4.).

föhrlicher noch ist eine Notiz in der Chronik Gottfried's von Ensmingen bei Böhmer Fontes 2, 145, wo die Städte gleichfalls annonam vinum et alia necessaria verweigern. Ohne nun behaupten zu wollen, daß Köln gerade für zehn Jahre hinlänglichen Proviant gehabt, so liegt doch jedenfalls gar kein Grund vor, Hagen's Angabe mit Burckhardt Contab von Hochsteden 105, S. 213, Anmerk. 4, als „plumpe Lüge“ zu bezeichnen. Vergl. v. 2763—65:

„ain leicht ir vur Coelne senen jair,
dat sain ich uch sonder vair,
ir en moicht eme schaden neit ein hair!“

1) Vergl. die Urk. von 1240 Sept. 2 und von 1242 bei Lacomblet 2, Nr. 249, 274.

2) Vergl. Urk. von 1240 Juli 27., bei Lacomblet 2, Nr. 248.

3) Hagen nennt nur im Allgemeinen (v. 688) den Tod Friedrich's II. als den Zeitpunkt, von wo aus die Bedrückungen der Landesherrn aufgenommen. Die chronologische Feststellung der Belagerung Köln's unterliegt somit bedeutenden Schwierigkeiten, da uns aus andern Quellen bis jetzt gar Nichts darüber bekannt ist. Hamm l. c. pag. 18 ff., Burckhardt l. c. pag. 83 ff. und Arnold Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte 1, 427' lassen die Belagerung der Sühne vom April 1252 (Urk. bei Lacomblet 2, Nr. 380) vorangehen, lediglih darauf gestützt, daß Hagen Contab's Versuche ohne weitere Veranlassung Münzen zu schlagen als Ursache der ausgebrochenen Streitigkeiten bezeichnete und in der betreffenden Sühne die Münzgerechtfame geregelt wird. Allein es kann dieser Grund nicht für triftig gelten, weil sich Streitigkeiten wegen der Münze auch noch nach dem Jahre 1252 erhoben, wie sich dieses klar aus dem Laudum Conradinum von 1258 Juni 28 (Lacomblet 2, Nr. 452) ergibt, wo sich die Kölner beklagen „quod archiepiscopus contra jus, consuetudinem antiquam, libertatem et privilegia non solum civitatis sed dioecesis Coloniensis monetas novas cudi fecit.“ Will man obiger Angabe folgen, so müßte man zugleich annehmen, daß die Reichschronik nach v. 855 einen Sprung von etwa fünf Jahren gemacht, da die nach v. 856 erzählten Begebenheiten frühestens beim Jahre 1257 angehören können. Dagegen aber bemerkt Hagen v. 855 ausdrücklih, daß die mit dem Erzbischof abgeschlossene Sühne nicht lange gedauert und fährt dies erklärend, im Zusammenhang erzählend v. 856 fort: „Als die Sühne vollzogen war, wurde...“ Ich glaube deshalb, bis uns aus andern Quellen Näheres bekannt wird, folgenden Zusammenhang feststellen zu müssen: Die von Hagen erzählten Streitigkeiten zwischen Conrad und der Stadt brachen im Jahre 1257 aus. Letzterer suchte sich am 2. October dieses Jahres „in guerra ad presens inter eum et cives Colonienses suborta“ der Hilfe des Grafen Adolf von Berg (der jedoch schon 1257 October 14 mit der Stadt einen Egegenbund abschloß, Lacomblet 2, Nr. 444), des Herzogs

Allein die Eintracht währte nur kurze Zeit. Als nämlich die Herren von Kobern,¹⁾ Anhänger des Erzbischofs, unter dem Vorgeben von dessen mit der Stadt abgeschlossenen Sühne Nichts zu wissen, Hermann den Sohn Heinrich's des Rothen²⁾ mit List gefangen genommen, wurde das Kölner Geschlecht der Kleingebanten auf Conrad erzürnt und Heinrich's Freunde suchten sich eines Bruders des von Kobern, der nach Köln gekommen und Nefse des Erzbischofs war, zu bemächtigen. Dieser floh, von den Seinigen im Stich gelassen, in den Dom. Kaum war dieses zu den Ohren Conrad's gekommen, als er zornig die Stadt verließ und sich nach Bonn begab, indem er es als einen Angriff auf seine eigene Person betrachtete. Nun hatte zu derselben Zeit Bruno Cause sich zu einem Erzbischofstage in Bonn einzufinden und erbat sich hierzu für sich und seine Freunde einen Geleitsbrief vom Erzbischof, weil er in dessen Betragen Mißtrauen setzte. Conrad stellte ihm denselben bereitwillig aus. Allein als Bruno mit seinen Begleitern eben in Bonn Herberge genommen, ließ sie der Erzbischof „aus Zorn gegen Köln“ gefangen nehmen und nach Godesberg und Altenahr bringen. Gleich darauf schickte er vierhundert Ritter gegen Köln und als sich diese nach einem Scharmügel vor St. Severinsthor zurückzuziehen genö-

Waltram von Limburg und des Grafen Wilhelm von Jülich zu versichern (Lacomblet 2, Nr. 443) und hierdurch findet sich die Angabe Hagen's v. 756 „eme hulpen alle die landes heren“ begründet. Nachdem Conrad auch noch mit dem Erzbischof Gerhard von Mainz 1258 Febr. 26 ein Hülfsbündniß geschlossen (Lacomblet 2, Nr. 448), unternahm er während der Fastenzeit („id is in den hilgen vierzich dagen“ v. 808) dieses Jahres die Belagerung Köln's. Die darauf folgende Sühne kam Charntwoch („gudinsdagis na palmin“) 1258 April 4 (Lacomblet 2, Nr. 434, 435 nebst Anmerkung) zu Stande, was mit Hagen v. 852 „up eynen gueden mendeldaich“ d. h. Gründonnerstag so ziemlich stimmt. — Die Zeitbestimmung der Kölner Urkunden ist schwierig, weil bald, wie in der leptangezogenen (Vergl. Lacomblet's Anmerk. zu 2, Nr. 434) das Jahr mit Ostern, bald mit dem 25. März (Lacomblet zu 2, Nr. 380) begonnen wurde. Erst 1310 wurde in Köln durch Synodalbeschluß festgesetzt (Statuta Colon. ed. 1554, pag. 82) daß das Jahr mit Weihnachten zu beginnen sei. Davon abweichend setzte eine Synode in Münster im Jahre 1313 den Jahresanfang auf den 1. Januar fest (Hiesert, Münster. Urk.-Sammlung 4, 5).

1) „van Kueren“ v. 873, wahrscheinlich die Herren von Kobern, einem an der Mosel, drei Stunden oberhalb Coblenz, gelegenen Schloß, denn „in over lant, dat sy uch kunt, woynnden sy ind woren des buasschoffs vrunt“ (v. 862—63).

2) Ueber deren Streitigkeiten mit dem Erzbischof vergl. Burckhardt 95.

thigt sahen, schnitt er der Stadt alle Zufuhr zu Land und zu Wasser ab. Da ließen die freiheitsliebenden Bürger, durch ihren besoldeten Kriegshauptmann Dietrich von Ballenburg zum Kampfe ermuntert, Sturm läuten und entsendeten ein städtisches Heer, welches sengend und brennend durch's Stift zog und bei Brechen (eine Meile vor Köln) auf den Erzbischof stieß, der sich hinter einem breiten Dache gelagert hatte. Schnell füllten die Kölner den Dack mit Erde aus und begannen das Treffen. Johann vom Leopard, ein tapferer Jüngling, sprengte mit den Worten: „Weber Ehre noch Gut für den, der heute vor dem Feinde flieht!“ in die Reihen der Gegner, starb aber bald unter muthigem Kampfe den Heldentod. Nun hob der Streit auf allen Seiten an mit Hauen und Stechen, und zu Fuß und zu Ross fochten die Bürger, als wenn sie ihr Lebenlang daran gewöhnt gewesen: mörderisch wurde das Gemetzel und Mancher trank vor Erschöpfung sein eigenes Blut. Conrad bestieg, an seiner Sache verzweifelnd, seinen Renner und wich aus dem Felde, welches allenthalben von den Leichen der Seinen bedeckt war. Zuletzt aber gelang es ihm noch, vier Kölner, die sich auf der Verfolgung zu weit vorgewagt (Mathias Dberstolz, Daniel den Juden, Peter vom Leopard und Simon Roisgen) an der Brechener Brücke gefangen zu nehmen. Er ließ sie entwaffnen und in ein festes Gebäude bringen, wo sie mit unverbundenen Wunden in einen Kerker geworfen wurden. Bald darauf trat er selbst zu ihnen herein, fragte nach ihren Namen und sagte, als er Daniel's Namen vernommen: „All' die Meinigen mögen sich schämen, daß unter diesen ein einziger Mann, der noch ungeübt im Kampfe ist, ¹⁾ sie alle so schnell durchbrochen hat, wie ein Falke, der auf einen Vogel stößt. Dir Daniel gebührt, obgleich man dich gefangen genommen, der Preis des Streites.“ Inzwischen zogen die Kölner mit ihren Gefangenen, worunter dreißig Ritter, siegesfreudig in die Stadt zurück (1258 April — Juni).

B. 1133—1172.

So hatte Köln durch einträchtige Gesinnung seiner Bürger glänzende Erfolge erzielt. Aber wo Zwietracht herrscht, kann keine Stadt gedeihen. Die übeln Folgen derselben zeigten sich zuerst in einem Kampfe mit dem Grafen von Berg, und Hagen schiebt nun von v. 1133—1172 eine Schilderung desselben als kurze Episode ein. Als sich nämlich einmal die Gemeinde, ohne mit der Stadt, d. h. den Geschlechtern, Rath zu pflegen, vermessen und stolz nach Deuz

¹⁾ „die kome strydes e began“, v. 1114.

gewagt, um dort Holz zu holen, waren sie vom Grafen von Berg, der mit vierhundert Mann gegen sie ausgerückt, in die Flucht geschlagen und ihrer fünfzig getödtet worden. Die Geschlechter aber, obgleich man sie vorher mißachtet, erbarmten sich der That und wollten den der Stadt zugefügten Schimpf nicht erbulben. Sie zogen aus, holten die Töbten mit Gewalt weg und verbrannten Deutz. Graf Adolf, der den Kampf nicht zu bestehen wagte, flüchtete sich nach Bergbüren, aus Furcht, die Kölner würden sein ganzes Land verheeren und versengen. Die Kölner begruben mit Ehre ihre Töbten.

B. 1173—1302.

Der Dichter nimmt den Faden der unterbrochenen Erzählung wieder auf. Durch Vermittelung Albert's des Großen, des Lesemeisters der Dominicaner in Köln, kam zwischen Conrad und der Stadt die große Sühne (1258 Juni 28) zum Abschluß.¹⁾ Die Stadt verpflichtete sich dem Erzbischof sechstausend Mark zu zahlen und stellte hundert der Vornehmsten als Bürgen, die sich, im Falle einer Insolvenz, in Klöster²⁾ begeben sollten, bis die Stadt die Summe entrichtet habe.³⁾

Conrad aber war nur scheinbar auf den Vergleich eingegangen und wollte seine Pläne auf gänzliche Unterwerfung der Stadt nicht aufgeben. Zunächst wandte er sich an die Geschlechter und versprach ihnen Ehren und Güter, wenn sie sich mit ihm verbinden und seiner Herrschaft nicht entgegenwirken wollten. Diese aber wiesen alle Zumuthungen, „weil sie der Freiheit der Stadt entgegen wären“, zurück. Da machte er, nachdem er die Bußsumme⁴⁾ erhalten, mit

1) Lacomblet 2, Nr. 452. Es bildete dieses Landum Conradinum die Grundlage der spätern Verfassung Köln's. Anachronistisch nennt Hagen den Lesemeister Albert, der erst nach 1260 Dec. 10 Bischof von Regensburg wurde, jetzt schon Bischof (v. 1174), wodurch Grootte 239 zu der irrigen Angabe veranlaßt worden zu sein scheint von einer Vermittelung des Erzbischofs von Trier zu sprechen, der übrigens damals nicht Albert oder Albrecht, sondern Arnold hieß. Die Schiedspunkte der Sühne werden von Hagen nicht erwähnt.

2) „legen sulden in cloistrin“ v. 1187.

3) Diese Bestimmungen kommen in der obigen Sühne nicht vor. Grootte 240 und nach ihm Burdhardt 135, Anmerk. 5, S. 228, (dieser sogar polemisirend) berufen sich Betreffs derselben auf eine Urkunde bei Hamm 39 fl., die dort weder an dieser noch an irgend einer andern Stelle aufzufinden ist. Es wurden diese Bestimmungen wohl in einer besondern Urkunde ausgesprochen, ähnlich wie sie die Stadt zum Preise der Sühne mit Engelbert 1262 Juni 16. aussprach. Vergl. Lacomblet 2, Nr. 517, Anmerk.

4) Mit „gelaich“ v. 1206 schließe ich den vorhergegangenen Satz ab;

den Handwerkern den Versuch, rief die Reichsten unter den Webern und den übrigen Gewerken in ein Richtighaus¹⁾ und verständigte sich mit ihnen über einen gemeinsamen Bund gegen die Geschlechter. Jetzt ging er kühner vor und griff gewaltthätig in die bestehende Verfassung ein. Er entsetzte (1259 März 24.) die Münzerhausgenossen²⁾ ihrer Aemter und bald darauf (April 17.) auch die Schöffen,³⁾ denen er Waffen und Schwerter wegnehmen ließ. Seine Leute nahmen zwölf der Vornehmsten (die übrigen entflohen mit Mühe) gefangen und brachten sie⁴⁾ in das Haus Gerhard's des Greven, wo sie zwei Tage blieben. Mehrere der Gemeinde drangen in den Erzbischof, sie verbrennen oder ertränken zu lassen; dieser aber, ihrer frühern treuen Dienste gedenkend, verschaffte ihnen Gelegenheit zur Flucht.⁵⁾ Nachdem sie die Stadt verlassen, setzte er neue Schöffen aus der Gemeinde ein.⁶⁾ Hagen nennt diese in seinem Unmuth „Esel“, die auch, wenn man sie in eine Löwenhaut stecke, Esel bleiben, und sich schwerlich, da sie ihr Lebenlang gespult, auf Rath und Urtheil verstehen würden.⁷⁾

pennynges bezieht sich auf die Bußsumme, die auch v. 1183 mit diesem Ausdruck bezeichnet wird.

- 1) „in ein reichts“ v. 1207. Vergl. Burdhardt 140, Anmerkung 10, gegen Groote im Wörterbuch. Die Cronica van Coellen, fol. 203 a hat „in ein Richthuys“.
- 2) Lacomblet 2, Nr. 464. In's Jahr 1258 kann die Urkunde nicht gehören, wie Burdhardt 132 Anmerk. 70 zeigt.
- 3) Lacomblet 2, Nr. 465.
- 4) v. 1225—29. Die Stelle läßt eine doppelte Erklärung zu. Ich klammere v. 1226 ein und nehme „sy“ für die Gefangenen. Vergl. Cronica fol. 204 b. Daß Hagen Gerhard den Greven Er, d. h. Herr nennt, kann nicht für Burdhardt's (S. 146, Anmerk. 34) Ansicht sprechen, weil gleich darauf v. 1231, 1233, 1253 fl. auch Mitglieder der Gewerke mit her bezeichnet werden.
- 5) Fünf und zwanzig aus den Geschlechtern wurden geächtet. Urkunde von 1259 (also nach April 17. zu setzen) bei Lacomblet 2, Nr. 467.
- 6) 1259, April 17., schon an demselben Tage, wo die alten Schöffen abgesetzt wurden. Lacomblet 2, Nr. 466. Die von Hagen (v. 1248—54) angegebenen Namen stimmen mit der Urkunde nicht ganz überein. Später (v. 1429, 1430) nennt er noch zwei, die auch in der Urkunde vorkommen. Die neuen Schöffen waren zum Theil aus den Gewerken, zum Theil aus den Geschlechtern, deren also mehrere auf Conrad's Seite gestanden haben müssen, genommen.
- 7) „En weirt neit sunde, ich sölde it hassen,
dat van Coelne die hilge stat
mit sulchen eselen was besat.
Men do an eyne esele eins lewen hut
hie jreirt doch eins esels lut.“ v. 1254—58.
Und:
We sulde in rait off urdel geuen,
die gespoult haint alle ir leuen?

Mit Pfauenfedern auf den Hüten stolzirten die neuen Schöffen in den Straßen umher, spreizten sich in ihrer Würde und drückten Arm und Reich mit ungewohnten Steuern, von denen sie dem Erzbischof einen guten Theil zukommen ließen. Bevor sie ein Urtheil fällten, holten sie jedesmal erst den Rath des Erzbischofs ein, und gebedeten sich in Allem wie seine Diener, um sich in seiner Gunst zu erhalten. So gingen, sagt der Chronist, Rölln's Freiheit und die guten Sitten zu Grunde.

B. 1303—1614.

Am Ostertage (1260 April 4.) erhob sich, als Conrad gerade von Rölln abwesend war, in der Weißfrauen-Kirche zwischen den Fischern und Fleischern und den zurückgebliebenen Geschlechtern ein großer Tumult, wobei Einer erschlagen wurde.¹⁾ Dies setzte die Gewerke in Wuth. Noch an demselben Abend erstürmten sie das Haus des Patriciers Bruno Hardefaust, steckten es in Brand und waren eben mit der Plünderung beschäftigt, als sich dreißig von den Geschlechtern mit Ludwig von Mummerloch an der Spitze sammelten, die ganze Schaar aus einander trieben und die Plünderer auf der Stelle tödteten. Jetzt erst kamen die Schöffen, die sich während des Kampfes ferngehalten, heran, suchten die Parteien zu beschwichtigen, schickten aber insgeheim an den Erzbischof, daß er so schleunig, wie möglich, nach Rölln kommen möchte. Conrad kam und rächte sich an den Geschlechtern, indem er sie zu einer Buße von sechshundert Mark und zu einer kniefälligen Abbitte zwang.²⁾ In dem Straßenkampfe waren sechszehn von der Gemeinde erschlagen, fünfzig verwundet worden.

Bald darauf klagten die Patricier vier der neuen Schöffen wegen ihres nichtswürdigen Regiments beim Erzbischof an, und da dieser sich auf die Klagen nicht recht einlassen wollte, wurden allenthalben in der Stadt die Sturmglocken gezogen. Da bestieg Conrad

Wie solden die Coelne bewaren,
die vischere ind beckere woren?

Ich wene, ir sulch bas wissen sulde,

wie manich herynck eynan virlinck gulde!“ v. 1399—1404.

1) „umb eron (der Handwerker) ouermoit geschaich in der Kirchen ein doitslaich“ v. 1313—14, b. h. ohne Zweifel: im Tumult wurde von den Patriciern einer aus der Gemeinde getödtet und in Folge dessen suchte letztere Rache an Hardefaust. Vergl. Cronica fol. 205 a, wo die Begebenheit amplificirt ist.

2) 1260 April 15. einigte sich Conrad mit der Stadt zu wechselseitigem Beistand. Die geächteten Edeln sollten nur mit beiderseitiger Zustimmung wieder aufgenommen werden. Lacomblet 2, Nr. 486.

an Walburgistag (Mai 1.)¹⁾ seinen Richterstuhl und suchte die in den Saal einbringende Volksmasse zu beschwichtigen. Aber gebieterisch forderte diese: „Uns muß Urtheil gegen die Schöffen werden und soll es unser Blut und Leben kosten! Man soll wissen, wo sie mit dem Gelde hingekommen, was sie der Stadt widerrechtlich genommen haben!“ Conrad zog sich nur dadurch aus der Klemme, daß er dem Schöffengericht von St. Pantaleon²⁾ den Schiedsspruch überließ. Inzwischen aber hatten die Schöffen das Volk versammelt und Hermann der Fischer sprach in Aller Namen: „Edle Gemeinde dieser Stadt! Mit Thränen in den Augen klagen wir euch, daß uns die Geschlechter Ehre und Leben nehmen wollen, weil wir mit euch gehalten und zu jeder Stunde euch gewogen gewesen sind. Sagt, wollt ihr mit denen halten, die euch am Ostertage mit dem Tode bedroht, oder wollt ihr unserm Bischofe beistehen, der bereit ist, noch heute an eurer Seite zu kämpfen?“ Alle schrien: sie wollten dem Erzbischof helfen, und Reich und Arm machten sich zum Kampfe bereit; auch Conrad zog seine Rüstung an. Jedoch die Ueberlegenheit der Geschlechter über die Gemeinde fürchtend, beschied er vor Ausbruch des Kampfes zwanzig der Edeln unter dem Vorgeben, einen Vergleich abschließen zu wollen,³⁾ zu sich, nahm sie durch ränkevolle Gewaltthat gefangen und ließ sie auf seine Schlösser nach Leggenich, Godesberg und Altenahr schleppen.⁴⁾ Die Schöffen schickten schwere vergiftete Fesseln nach Altenahr, um damit die Gefangenen, zwei und zwei, zusammenzuschmieben. Aber diese Fesseln wurden zum Unheil derer, die sie angefertigt, aufgehoben. Das Loos der Gefangenen wurde noch verschlimmert, als sie sich einst beim Erzbischof, der sie besuchte,⁵⁾ über ihre schlechte Behandlung beklagt hatten; denn sie wurden, sobald sich Conrad entfernt, von

1) „in der gueder sente Walburgen dage“ v. 1451. „off up den Meydach“ fügt die Cronica fol. 205 b hinzu.

2) „van des abtz hous“ v. 1462. „van Sent Pantaleon“ sagt die Cronica l. c. Vergl. „curia abbatis“ in der Urk. bei Lacomblet 2, Nr. 522.

3) Nach v. 1509 fehlt Einiges, was aus der Cronica fol. 260 a zu ergänzen.

4) Die noch in Köln anwesenden übrigen Geschlechter begaben sich auf die Flucht (v. 1542—47) und Conrad erließ 1260, Dec. 17. einen neuen Spruch gegen die Geächteten (Lacomblet 2, Nr. 496). Aus einer bei Arnold 1437 aus Glasen Schreinspraxis 65 citirten Beurkundung dieser Geschlechter geht hervor, daß sie den Verfassungsbruch weniger dem Erzbischof, als der Gemeinde Schuld gaben.

5) Nach v. 1585 ist in der Reimchronik eine neue Lücke, die nach Cronica fol. 207 b auszufüllen.

ihrem erzürnten Wärter in ein unterirdisches Verließ gesteckt. Als Conrad bald darauf in eine schwere Krankheit fiel, ließen sie ihm nochmals auf Rath ihrer Freunde ihre Unschuld betheuern und um seines Seelenheilens willen um ihre Befreiung bitten. Aber der Erzbischof blieb fest in seinem Entschluß, „daß sie, so lange er lebe, nicht wieder nach Köln kommen sollten, um die zu verdrängen, die er als Schöffen eingesetzt habe.“¹⁾ Nicht lange nachher starb er (1261 Sept. 28.).

B. 1615—2067.

Weil Conrad's Nefse, der Propst Engelbert, feierlichst zugesagt, er wolle, im Falle ihm die bischöfliche Würde zu Theil werde, das von seinem Vorfahren den Geschlechtern zugesügte Unrecht sühnen, so geriethen die Gefangenen zu Altenahr, sobald sie von seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl (1261 Oct. 8.) Kunde bekommen, in eine freudige Stimmung, indem sie auf die Erfüllung seines Versprechens bauten.²⁾ Jedoch sie täuschten sich. Kaum hatte Engelbert in Köln feierlichen Einzug gehalten und den Eid der Hülfe von den Bürgern entgegengenommen, als er sich mit den seitherigen Schöffen verständigte und sie, nachdem sie ihm vollständige Unterwürfigkeit angelobt, in Amt und Würden beließ. Dann begab er sich über Bonn nach Altenahr. Dorthin kamen Rutger Overstolz, Daniel der Jude und Constantin von Abucht, um bei ihm für ihre gefangenen Freunde Fürsprache einzulegen. Allein statt Gehör zu finden, wurden auch sie in's Gefängniß geworfen, „wo sie den Freunden die Zeit vertreiben könnten.“ Sie trösteten sich gegenseitig und sprachen sich Muth ein, und die Zeit war auch nicht fern, wo sie durch einen merkwürdigen Zufall aus ihrer Haft befreit werden sollten. Es hatte nämlich Gottschalk Overstolz eine Maus gezähmt, die ihm und den Mitgefangenen viel Kurzweil machte. Als sie ihm einst entlaufen und in ein Loch gekrochen war, wurde er untröstlich, spürte ihr nach und fand beim Nachgraben eine scharfe Feile und einen Meißel, die ihm als Mittel der Rettung vom Himmel zugeschickt schienen. Er und die Uebrigen entlebigten sich nun mit Hülfe dieser Werkzeuge ihrer Fesseln, ließen sich unter vielen Beschwerden vom Thurm herunter und entkamen glücklich, die Einen

¹⁾ Bergl. Magn. chron. Belg. 284.

²⁾ „Want wat syn edel munt hait gesproken, dat en wirt an vns nummer zebrochen.

nach Sinzig, die Andern nach Lomberg.¹⁾ Gerhard Dverstolz, Constantin von Abucht, Peter der Jude und dessen Bruder Daniel langten (1262 März 24)²⁾ in Remagen an und flüchteten von da, nachdem sie durch die hochherzige Gesinnung des dortigen Dorfrichters der Gefahr einer Verrätherei entronnen waren, über den Rhein, der gerade stark mit Eis trieb, nach Siegburg, und als der Erzbischof von den Mönchen ihre Auslieferung verlangte, nach Rymwegen, wo sie frei und unbeschadet blieben.

B. 2068—3006.

Als bald darauf Engelbert bei einer Belagerung von Lomberg in Geldverlegenheit gerieth, weil er von der Gemeinde schlecht unterstützt wurde,³⁾ erklärten sich die in Köln zurückgebliebenen Freunde der vertriebenen Geschlechter dem Bruder des Erzbischofs, Dietrich von Valkenburg,⁴⁾ zur Entrichtung einer Summe von fünfzehnhundert Mark bereit, falls Engelbert die Geächteten in ihre früheren Rechte wieder einsetzen und die gegenwärtigen Schöffen wegen ihres schlimmen Regiments zur Strafe ziehen wolle. Dietrich brachte bei seinem Bruder einen derartigen Vertrag zu Stande. Engelbert kam nach Köln, nahm an den Schöffen, weil sie die Accise unterschlugen, harte Strafe, und ließ sie in die vergifteten Fesseln schmieden.⁵⁾ Dann forderte er auf Rath Hermann's von Viteloven die Schlüssel der Stadt, ließ die Thore besetzen und baute zu Beyen und zu Nyle zwei starke Thürme mit Wichhäusern, um Köln besser im Zaum halten zu können.⁶⁾ Was er aber den Geschlechtern versprochen, hielt er nicht. Obgleich er die Summe von fünfzehnhundert Mark annahm,⁷⁾ verweigerte er ihnen die Rückkehr in die

¹⁾ Nach v. 1890 ist wieder eine bedeutende Lücke, zu deren Ergänzung Cronica fol. 209 b zu benutzen ist.

²⁾ „des auentz vur vnser vrouwen dage,“ v. 1923; die Cronica fol. 210 a fügt „annunciationis“ hinzu, also März 25. und zwar 1262, denn „gevangen bleuen sy zwei jair.“ v. 1582.

³⁾ v. 1287—88.

⁴⁾ Vergl. v. 632 ff.

⁵⁾ „Hy maich men wail pronen by,
dat Got geschein leis reichte gorichte
umb meindait boeser wichte;
manich hie but dem anderen val
ind velt in den selven dal.“

v. 2239—43.

Auch bei Erzählung dieser Vorgänge ist uns Sagen nicht unversehrt überkommen und zur Herstellung eines bessern Zusammenhangs Cronica fol. 212, 213 a heranzuziehen. Vergl. die Anmerk. von Groot 243.

⁶⁾ Der Bau kostete über sechstausend Mark.

v. 2817.

⁷⁾ „Ouch wie ir pennynges worden genommen.“

v. 2296.

Stadt und beschied sie auf einen bestimmten Tag nach Kloster Weier, wo sie nähere Auskunft erhalten sollten. Während sie dort seiner harrten, ließ Engelbert der Stadt ankündigen, daß er das Recht verlange, fürderhin Schöffen, Bürgermeister und Amtmann, die mit zu Rathe gehen sollten, einzusetzen, und außerdem noch Vierpfennige, Mehlgelder und Wegezoll zu erheben. Zuletzt forberte er noch eine Summe von sechstausend Mark (1262 8. Juni).¹⁾ Das brachte die Gemeinde in Aufregung und Everhard von dem Buttermarkt rief: „Hört ihr! Rod und Hemb will man uns ausziehen. Auf zu den Waffen! Wir müssen die Burgen des Erzbischofs stürmen. Kecken und Herren, lehret das Unrecht und bedenket, wie hoch das allverehrte Rōln ehedem in der Freiheit stand.“²⁾ Sofort wurde mit allen Glocken Sturm geläutet und die bedrängte Gemeinde wandte sich an die vertriebenen Geschlechter, die auf Weier lagen, und bat um Hülfe. Freudig ergriffen die freiheitsstolzen Patricier diese Gelegenheit, ihr Leben für das heilige Rōln zu wagen. Bald war die ganze Stadt vom Getümmel des Kampfes durchwohrt: wie in einem Sturmloch wurden vierzehn Stadtpforten genommen und durch die geöffneten Thore zogen die geächteten Edeln ein. Jetzt erst begann der Streit um den festen Behenturm, der mit drei Wiclhäusern besetzt war. Das Geschlecht der Overstolzen leitete den Angriff. Schon war mancher Held gefallen, als es gelang, mit Leitern die Vorburg zu ersteigen. Jetzt galt es, die eigentliche Burg zu gewinnen. „Wenn auch tausend von uns für die Freiheit erschlagen werden, ihr Bürger,“ rief Rutger Overstolz, „so ist das der Stadt ein kleines Ding; drängt nur auf die Thore zu und kehrt euch nicht daran, wenn ich todt zu Boden sinke.“ Hiermit stürmte er voran und bald gab sich die Burgmannschaft gefangen und Behen ward mit den Leuten der Stadt besetzt. Auch die Burg zu Rhle am andern Ende der Stadt ergab sich den Bürgern am dritten Tage der Belagerung, als Anstalten getroffen wur-

1) „Actum anno domini 1262 up sent Medardus dach que est octava die Junii.“ Cronica fol. 213 b. Vergl. Chron. archiep. Colon. bei Würdtwein nova subs. 12,333. Tags darauf 1262 Juni 9. schloß die Stadt mit dem Grafen Adolf von Berg ein Freundschaftsbündniß ab, wodurch sich letzterer verpflichtete, die Errichtung einer Festung, Einlagerung eines Heeres oder Kriegsschiffes zu und bei Deuß nicht zu gestatten. Lacomblet 2, Nr. 515.

2) „Hievur, do man keiserlicher houe plaich, als men die burgere van Coelne comen saich, men sprach: van Collen komen da die heren! Die wile stoint Coelne mit groissen cren.“

den, sie zu untergraben. „So glänzende Erfolge“, sagt Hagen, „er-rang Köln, weil es einig war. Reich und Arm hat gleichmäßigen Theil an dem Preis, denn Alle haben gleich muthig gefochten. Bleibt einträchtig, Bürger, laffet ab von allem Uebermuth, gönnt euch Gutes, die ihr mit einander die Stadt gewonnen habt.“

Engelbert, über den Verlust seiner Burgen heftig erzürnt, entbot ein zahlreiches Heer und rückte gegen Köln aus, auf Rache sinnend.¹⁾ Allein auf Zudringen des Bischofes Heinrich von Lüt-tich und des Grafen (Otto) von Gelbern bequeme er sich zu einem Vergleich mit der Stadt und dieser wurde unter Vermittelung des Grafen (Wilhelm) von Füllich abgeschlossen. Köln zahlte sechstau-send Mark, wogegen der Erzbischof alle Freiheiten der Stadt aner-kennen und die Patricier in alle Rechte und Güter wieder einsetzen sollte (1262 Juni 16.).²⁾

B. 3007—3243.

Sobald³⁾ Engelbert das Geld erhalten, begab er sich des Palliums wegen nach Rom und klagte dem Papste, daß die Kölner ihn vertrieben, seine Burgen eingenommen und ihn darauf zu einer Sühne gezwungen hätten; er suche um Dispens von seinem Eide nach. Der Papst glaubte seinen Worten und händigte ihm einen Bannbrief gegen Köln ein. Mit diesem drohte er nach seiner Rück-kehr der Stadt und bewog dadurch dieselbe von Neuem, zwölfhun-dert Mark zu bezahlen (1263 August 25.),⁴⁾ worauf Albert der Große in Gegenwart des Kölner Capitels den Brief des Papstes zerriß.⁵⁾ Aber nur drei Tage⁶⁾ währte der Friede. Der Erz-bischof ließ sich zu einem neuen Anschlag gegen die Stadt dahin bereben, daß er nach Köln gehen und unter dem Vorwande Gericht

1) „Als men ir zwentzich hanget sijt,
dan eirst ist parlamentis zijt.“

v. 2752—53.

2) Urk. bei Lacomblet 2, Nr. 517.

3) Nach v. 3006 schiebt die Cronica fol. 2176 die sagenhafte Geschichte von Hermann Gryn ein, worüber Groote 245 zu vergleichen.

4) „Mit nuynhundert marcken ind mit dryn,“ v. 3067, „ind zweilff hun-dert marck dar vmb gonam,“ v. 3167. Der Schieb kam 1263. August 25 zu Stande, worin auch der „zweilfhundert marc, die si uns nu ce sunen geuen sullen,“ gedacht wird. Lacomblet 2, Nr. 534.

5) „Alle die briewe, die sint der vuregenander lester sunen (der von 1262 Juni 16) van pauesin . . . gegeuen sint der stede inde den burgeren van Kolne ce schaden, die sulin wir bregchen“ heißt es in der angeführten Urkunde. Albert der Große war, nachdem er vor dem 11. Mai 1262 sich seiner bischöflichen Functionen in Regens-burg begeben, wieder nach Köln zurückgekehrt.

6) „Hie vns helt dry dage vrede.“ v. 3166.

zu halten, den Saal mit bewaffneten Freunden anfüllen lassen und Johann seinen Bruder Dietrich mit einer Mannschaft zu sich beschicken solle, um die Bürger zu überfallen. Allein die Sache wurde ruchbar, und Dietrich von Balkenburg, als er eben in Köln eingezogen, und halb darauf Engelbert selbst von den Bürgern gefangen genommen (1263 Nov. 28).¹⁾ Nachdem er vierzehn Tage lang²⁾ in Haft gewesen, vermittelten die Landesherren, die schon früher geholfen, einen neuen Vergleich. Engelbert und sein Bruder wurden in Freiheit gesetzt und die Stadt verstand sich zu einer Buße von viertausend Mark (1263 Dec. 16.).³⁾

B. 3244—4039.

Raum war Engelbert seiner Haft entlassen, als er die Zwietracht zwischen den Patriciern und Gewerken von Neuem anzufachen suchte. Durch Anselm von Justingen⁴⁾ ließ er der Gemeinde Anerbietungen machen, wie er mit ihr vereint den Uebermuth⁵⁾ der Geschlechter zügeln wolle. Die Gemeinde ging auf seine Vorschläge ein und es wurde auf einen Pfingsttag⁶⁾ eine Tanzlustbarkeit an-

¹⁾ „Anno 1263 captus est Engelbertus Coloniae die tertia post festum beatae Catherinae (Nov. 25.) et detentus est captivus XX dies.“ Chron. archiepisc. Colon. bei Würdtwein nova subs. 12, 333. Es stimmt dieses ganz mit der Urkunde von 1263 Dec. 16. Vergl. Anmerk. 3. Die Cronica fol. 219 a gibt den 26. Nov. an, „des neysten dages nae sent Catherinen dach anno domini 1263.“

²⁾ „Da was hie vierzein naicht myt gemeiche.“ v. 3206. Vergl. aber vorige Anmerk.

³⁾ Sacomblet 2, Nr. 537. Der Zahlung der Bußsumme wurde wohl wieder in einer besondern Urkunde gedacht; vergl. die Anmerkung von Sacomblet zu 2, Nr. 517.

⁴⁾ Nicht Instingen, wie Groote hat. Ein Anselmus junior de Justingen kommt auch in einer für Köln erlassenen Urkunde vom Mai 1242 vor. (Sacomblet 2, Nr. 267.) Es war ein schwäbisches Geschlecht, welches wir in den Reichsangelegenheiten, besonders unter Friedrich II. thätig finden. Vergl. dessen Regesten bei Böhmer von Nr. 34 an. Anselm war ein beliebter Vorname in der Familie. Stälin Württemberg. Gesch. 2, 595 Anmerkung.

⁵⁾ Vergl. die Zusätze zu Hagen in Cronica fol. 219 b, 220.

⁶⁾ „Up eynen pinxtendaich“ v. 3704. Da Hagen sagt:

„Also scheir der busschoff ledich wart

men bereyde eme syn perd
ind voir zo dem Brole wert.

Als scheir hie zo dem Brole quam“ (v. 3244, 3252—55.)

so würden die Vorgänge in's Jahr 1264 zu setzen sein. Papst Urban IV. entband den Erzbischof 1264 März 8 von seinem Versprechen, sich wegen seiner Gefangennehmung nicht an Köln rächen zu wollen (Sacomblet 2, Nr. 537), weil selbiges mit Gewalt abgezwungen sei.

beraunt, die Gelegenheit zum Ausbruche geben sollte. Sobald die Patricier von dem Tanze hörten, wandten sie, den Zusammenlauf des Volkes fürchtend, alle Mittel an, um die Vorsteher der Bruderschaften zur Aufhebung der Festlichkeit zu bewegen. Sie stellten ihnen vor, daß sie, „da sie doch jetzt mit ihnen gleiche Herren seien,“¹⁾ zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Eintracht mitwirken möchten. Allein diese antworteten: daß sie über ihre Knechte keine Gewalt besäßen; und bald machten sich die Weber in Drohungen laut, daß sie die Geschlechter schlagen und mit Weib und Kind verjagen wollten. So kam es denn innerhalb der Stadt zu einem neuen erbitterten Kampfe, den uns Hagen sehr lebendig und ausführlich schildert. Besonders wurde auf dem Buhfeshof und in der Buttgasse mit Löwenmuth gestritten und allenthalben behaupteten die Patricier den Sieg. Hagen knüpft (v. 3728—59) hier über das Maß, welches man in allen Dingen einhalten sollte, eine schöne Betrachtung an, aus der einige Stellen hier Platz finden mögen:

„Ouermoit (Got geue dir leit!)
ind vnerdeinde wirdioheit,
dat ur mannich begert so sere,
dat hie wilt syn eins anders here
ind weder reicht wilt hauen ere,
dat nympt gerne die wederkere!

— — — — —
Ick hain ducke horen sagen,
vollen kopp sal men euen dragen,
so we in doch vol schenckt zo maissen,
hie sal sich de bas dragen laissen.
Sus wilt maise alle dinge walden.
Het ir weuere maise gehalden
do ir alle wort geliche heren
ind rait mit den burgeren,²⁾

Raynaldi Annales ad a. 1264, Nr. 40, und in Folge dessen erhoben sich wahrscheinlich die neuen Kämpfe. — Pinxtendaich könnte aber auch einfach Donnerstag bedeuten.

¹⁾ Vergl. die folgende Anmerkung.

²⁾ Eine, wie es scheint, für die Verfassungsgeschichte Köln's wichtige Stelle. Arnold 1, 439 bemerkt sehr richtig, daß die Eingriffe Conrad's von Hochstaden dadurch einen dauernden Einfluß auf die städtische Verfassung von Köln gehabt, daß der Rath als Obrigkeit der Stadt neben dem Schöffencolleg bestimmt anerkannt wurde. Während nämlich vorher in den Urkunden immer nur die *judices*, *scabini* et *universi cives* erwähnt werden, erscheinen von 1259 März 24 an *scabini consules fraternitates* und es bleibt *judices*, *scabini*, *consules* (*consilium*, *con-*

so weirt ir noch in vren eren.
 Nu wilt ir rytterscheffte leren
 ind wilt uch zo hoe erheuen,
 des moist ir uch zo valle ergeuen!

— — — — —
 dat hait men ducke wail gesein,
 der beste. clemmer kompt meiste zo valle,
 des warnen ich myn vrunt bedalle;
 we gerne en midden geit up sleichte,
 hie geit vaste ind dar zo reichte!“ —

Diese mißlungenen Versuche der Bruderschaften reizten den Erzbischof zu neuen Entschlüssen. Unter Vermittelung eines Bruders Wolfart¹⁾ und des Pfarrers von St. Columba²⁾ wurde mit den Gewerken dahin unterhandelt, daß an einem bestimmten Tage in Köln ein Brand angestiftet und während des Getümmels der Erzbischof, der sich vorher mit vierundzwanzig Kriegsschiffen der Stadt genähert, unvermerkt eingelassen werden solle. Engelbert sammelte ein mächtiges Heer und legte sich vor Köln (1265 Sept. 2).³⁾ Nachdem er acht Tage lang vergebens auf den verabredeten Brand geharrt, wurde durch eine wunderbare Erscheinung der ganzen Be-

siliarii) et universi cives (universitas, commune civitatis) die gewöhnliche Formel. Nach obiger Stelle Hagen's, womit v. 3368 „nu sijt ir mit vns euen heren“ zu vergleichen, wäre nun anzunehmen, daß auch die Gewerbe, zunächst die Weber, an dem Rath Antheil bekommen und also zu den Obrigkeiten der Stadt gehörten. Zu Genauerem bieten weder die Urkunden noch sonstige Quellen irgend einen Anhalt.

- 1) Dieser frater Wolfardus ordinis domus Theutonice erscheint in dem Excommunications-Instrument gegen Köln von 1268 Juni 30 bei Lacomblet 2, Nr. 580, und als „cappellanus ac familiaris Engelberti archiepiscopi“ in einer Urkunde von 1269 Jan. 17 bei Lacomblet 2, Nr. 597.
- 2) Gemäß der Sühne Engelbert's mit der Stadt von 1271 April 16 soll Henricus ecclesie s. Columbe in Colonia plebanus als de proditione suspectus ausgewiesen werden. Lacomblet 2, Nr. 607.
- 3) „Anno 1265. V. (ein Irrthum in der Zahl; ich habe IV. angenommen; rückzählend von den Nonen könnte man auch auf Cal. Sept., also Sept. 1. kommen; ähnliche irrige, dem römischen Kalender nicht entsprechende Angaben liegen in Chroniken und Urkunden häufiger vor) nonas Septembris dominus Engelbertus archiepiscopus Coloniensis cum ingenti exercitu obsedit civitatem Coloniensem et duravit obsidio usque ad idus ejusdem mensis.“ Chron. bei Wärdtwein l. c. 12, 333. Nach Hagen ergibt sich, daß Engelbert bei dem Grafen von Cleve und dem Erzbischof von Mainz vorher Hülfе gefunden. Die Cronica fol. 222 b fügt noch den Grafen von Berg hinzu. In demselben Jahre der Belagerung 1265 März 8 war noch eine neue Sühne zwischen Engelbert und der Stadt vermittelt worden. (Lacomblet 2, Nr. 550.)

lagerung ein Ende gemacht. Es sah nämlich der Graf von Cleve bei Nachtzeit eine himmlisch schöne Jungfrau, mit einer goldenen Krone auf dem Haupte, um die Mauern von Köln schweben. In der Hand trug sie eine so hellglänzende Kerze, daß die ganze Gegend weithin erleuchtet wurde. Sie und ihr Gefolge von eilftausend Jungfrauen segnete Köln bei jeglicher Zinne. Als der Graf hoffte, die h. Ursula werde kommen und auch dem Kriegslager Segen spenden, öffneten sich plötzlich die Thore der Stadt und die himmlischen Jungfrauen verschwanden. Bestürzt erzählte er am andern Morgen seinem Gefährten Stephan von Sulen den Vorfall, und als dieser betheuerte, eben dieselbe Erscheinung gehabt zu haben, begaben sich beide zu Engelbert's Zelt und berichteten ihm und dem Erzbischof von Mainz, den sie dort antrafen, was sie gesehen. Sie erklärten, nicht länger mehr eine Stadt vergeblich belagern zu wollen, die unter dem Schutze so mächtiger Heiligen stände und zogen mit ihren Schaaren davon. Auch der Erzbischof von Mainz kehrte heim und so sah sich Engelbert zur Aufhebung der Belagerung gezwungen (1265 Sept. 13).¹⁾ Er begab sich nach Bonn, heftig darüber ergrimmt, daß er „ohne Jagen geflohen“ sei.

B. 4040—5265.

Nun bestanden in Köln seit lange heftige Parteiungen zwischen dem Geschlechte der Wysen oder der von der Mühlengasse einerseits, und andererseits dem Geschlechte Hermann's des Grafen²⁾ (von der Kornporzen)³⁾ und den Overstolzen, die sich „wie Katzen und Hunde“ haßten. Engelbert wollte diese Zwistigkeiten benutzen und zog die Wysen, die dann zu seinen Gunsten auch auf die Gemeinde wirken sollten, in ein Bündniß und beschenkte sie mit Kleibern und Waffen. Dadurch in Furcht gesetzt, trafen die Overstolzen mit Hilfe des Grafen von Süllich eine Ausgleichung mit den Wysen, wonach denselben vorläufig eine Summe von sechshundert Mark entrichtet werden sollte (1267 August 10).⁴⁾ Allein als bald darauf der Rath

1) Vergl. S. 216, Anmerk. 3. Ein neuer Schiedspruch zwischen der Stadt und dem Erzbischof kam 1265 Oct. 4 und 1265 Dec. 4 zu Stande. (Racomblet 2, Nr. 554, 557.)

2) Hermannus dictus comes gehörte auch zu den 1259 April 17 von Erzbischof Conrad abgesetzten Schöffen.

3) v. 5120. Vergl. Glaser das edele Köln, S. 6.

4) Wahrscheinlich hatten die Wysen große Schuldforderungen an die Stadt, von der die genannte Summe durch eine allgemeine Steuer gedeckt werden sollte. Für die Zeitbestimmung hat Hagen „zo sent Laurencio (Aug. 10.) wart der dach besprochen,“ v. 4394, was 1267 gewesen

zur Erhebung dieser Gelder auf Reich und Arm eine Schätzung anordnete, hegten die Wbysen, ihres gegebenen Wortes uneingedenk, die Gemeinde auf und verbanden sich mit ihr gegen die Overstolzen. Letztere riefen den Grafen von Jülich von Neuem herbei, der den Bürgermeister Ludwig von der Mühlengasse, auf dessen Weigerung das Stadtsiegel auszuliefern, in Haft bringen ließ, worauf die Wbysen mit Freunden und Verwandten sich sechs Wochen lang in die Kirchenimmunitäten legten. Nach Ablauf dieser Frist machten sie einen Anschlag auf das Leben des Grafen von Jülich¹⁾ und als dieser, zeitig gewarnt, heimlich entwichen war, steckten sie das Haus, wo er sich aufgehalten, in Brand und bemächtigten sich fast aller Stadthore (1268 Jan. 10).²⁾ Dann rückten sie gegen die Overstolzen aus, die mit ihrer bewaffneten Schaar auf dem Heuberge (v. 4741) den Feind erwarteten. Mit den Overstolzen hatten sich, als der Kampf eben beginnen sollte, Bruno Scherffgen, Hilger von der Steffen, die Eleyngedanken und Heinrich Hardefaust vereinigt, um sich wegen des Meineides der Wbysen zu rächen. Nachdem die mit den Wbysen zugleich ausrückende Gemeinde von den geschickten Schützen der Overstolzen in die Flucht geschlagen war, drangen Letztere, dreihundert an der Zahl, in drei Abtheilungen vor und der Angriff wurde so heftig, daß die Funken aus den Waffen sprühten. Ludwig von der Mühlengasse, der seiner Haft entwichen war (v. 4525), stürmte mit Schimpfreden auf Mathias Overstolz an: „Bastard! heute wollen wir euern Uebermuth strafen, auf der Stelle sollt ihr sterben!“ Das entflammete den Kampfesmuth des Gescholtenen; er mit der Sippe schlugen Ludwig zu Boden und waren von Zorn und Haß in dem Grade erfüllt, daß sie den Halbtodten, der nach Priester und Sacrament verlangte, mit den Worten: „Christi Leib ist zu ehrwürdig für einen Meineidigen!“ vollends zusammenhieben. Immer dichter klemmten sich die Fechtenden zusammen und mit Schlag und Widerschlag wuchs die Erbitterung der Parteien, bis

sein muß, da die gleich darauf folgenden Vorgänge dem Anfang 1268 angehören. Vergl. unten Anmerk. 2.

1) Nämlich Wilhelm. Irrthümlich spricht Groote 250 zu v. 4466 von einem Grafen Hermann von Jülich. Der betreffende Vers bezieht sich auf den Grafen Hermann von der Kornporßen, vergl. S. 217, Anmerk. 2 und 3.

2) „Up sent Pauwels des eynsodeles dach“ (Jan. 10.) und zwar „in dem jair vursz, d. h. 1267. Cronica fol. 226 b. Nach unserer Zählung 1268, indem schon die Ereignisse seit der vom Rath anberaumten Steuererhebung fol. 226 a in 1267 verlegt werden. Sie beginnt das Jahr erst mit Oäkern.

endlich die Overstolzen den Sieg behaupteten und die Wyßen sich in die Kirchen und Klöster flüchteten, um ihr Leben zu retten (1268 Jan. 10).¹⁾ Auf die Nachricht des Sieges kam der Graf von Büllich, der inzwischen in Kloster Nechtern vor der Stadt sein Lager genommen, nach Köln, und auf seinen Rath wurde bestimmt, daß die in die Immunitäten Geflüchteten ihr Leben behalten, aber der Stadt verwiesen werden sollten. Der Graf selbst brachte die Wyßen über den Rhein nach Deuz, von wo sie sich nach Bonn begaben.

B. 5266—5979.

Hier trafen sie mit den früher aus Köln Ausgewiesenen, dem Fischer Hermann und Wilhelm von der Hundsgasse²⁾, zusammen und verabredeten einen Gewaltstreich gegen die Stadt. Durch Briefe und Boten traten sie mit ihren Freunden und der Gemeinde in Verbindung und fanden endlich auch ein Mittel, wie sie heimlich in Köln eindringen könnten. Es wurde nämlich ein Mann, Namens Habenichts, der am Ulrichsthor wohnte und gewöhnlich auf dem Lande Kerzen zum Verkaufe herumtrug, durch eine Summe von fünf und zwanzig Mark dafür gewonnen, daß er unter der Stadtmauer ein Loch graben sollte, wodurch Roß und Reiter durchgehen könnten. Nach Vollendung der Arbeit bereiteten die Verschworenen das Nähere zum Angriff vor. Um die mit der Gemeinde in Köln verabredete Anzahl von fünfhundert Kriegern zusammenzubringen, wurde der Herzog Walram von Limburg,³⁾ der Graf Dietrich von Cleve und Dietrich von Valkenburg unter großen Versprechungen in den Bund gezogen, und diese drei Herren verständigten sich dahin:

1) „Anno domini 1267 ipso die beati Pauli eremitae“ (vergl. vorige Anmerk.) Chron. bei Wärdtwein 12, 334. Irthümlich ist hier dieser Kampf der Geschlechter vor die Gefangennehmung Engelbert's gesetzt, denn in dem Straßenkampfe wurde auch der Stadtvogt Rutger (van Alpen) erschlagen (Hagen v. 4782; vergl. Urkunde von 1271 April 16 „Alius quondam Rutgeri . .“ bei Sacomblet 2, Nr. 607) und dieser beglaubigt noch die Gefangennehmung Engelbert's 1267 Oct. 23 (Sacomblet 2, Nr. 573). Hieraus geht deutlich hervor, daß der Kampf 1268 stattfand; vergl. vorige Anmerk.

2) Vergl. Urff. bei Sacomblet 2, Nr. 542; 550; 554.

3) Die Verbündeten stellten ihm vor:

„als ir geweldich zo Coelne sijt,
dan eirst so wirt der busschoff quijt“

(v. 5506—7). Engelbert saß seit 1267 October 18, auf Schloß Niebeck gefangen. Irthümlich läßt Groote VIII. ihn erst nach der Schlacht beim Ulrichsthor 1268 October 15 in Gefangenschaft gerathen.

daß sie, im Falle glücklichen Erfolgs ihrer Unternehmungen, die Stadt unter sich in drei Theile theilen wollten.

Als sich der Graf von Cleve mit seinem Heere näherte, verschlossen die Einwohner von Neuß ihre Thore und ließen Niemanden ein. Da kam ich hungrig und durstig, erzählt unser Chronist, als St. Peter's Bote vor die Stadt und begehrte um Einlaß. Aber man antwortete mir: „Geht nach Köln, Bote, und berichtet dort, daß heute noch Gäste kommen“. Und als ich fragte: „Wer die wären?“ hörte ich: „Der Graf von Cleve“. Ich sagte: „Dann wäre mir leid, daß ich hier bliebe“, und ging fort. In Grimmlinghausen wollte ich einen Imbiß nehmen, allein kaum hatte ich mich gesetzt, als ich das Heer des Grafen nach Köln vorbeiziehen sah. Da ließ ich mein Essen stehen und begab mich eiligst auf den Weg, um die Kölner noch warnen zu können. Aber es war die jämmerlichste Nacht, die ich je erlebte, kalt durch Reif und Wind, und so konnte ich den Reitern nicht zuvorkommen, folgte ihnen aber auf dem Fuße nach. Am Pullheimer Holz hörte ich, wie der Graf von Cleve zu seinem Kämmerer sagte: „Die Reise geht meiner Ehre nah, denn mir ist zu Muth, als wenn ich zu Köln an der andern Seite des Loches wieder herauskriechen müßte. Ich wäre lieber zu Hülserode.“ Und mit diesen Worten kehrte er sein Pferd um und ritt von dannen, während sein Heer weiter zog und sich mit der Mannschaft des Herzogs von Limburg vereinigte. Vor Köln angekommen, krochen die Reifigen durch das Loch und zogen die Pferde, denen sie die Sättel abgenommen, nach. Dietrich von Ballenburg hieb das Ulrichsthor entzwei und Fischer Hermann und der Herzog von Limburg besprachen sich, wie sie ihre Feinde aus den Betten jagen würden. Aber Einer, der den Overstolzen Gutes gönnte, hatte das gehört und lief nach dem Filzgraben und der Rheingasse, wo die Osterstolzen wohnten, und rief: „Zu den Waffen! Die Feinde sind eingebrochen und wollen euch auf den Betten erschlagen!“ Schnell waren die Geschlechter gerüstet und scharten sich, Mathias Overstolz an der Spitze, zusammen. Da rückten schon Dietrich von Ballenburg und der Herzog von Limburg mit dreihundert Mann heran. Die Geschlechter konnten ihnen nur vierzig Mann entgegenstellen, die aber alle vor Kampfbegierde brannten. Mitten im mörderischen Gefecht, als Mathias mit andern Helden schon verwundet zu Boden gesunken, eilte die Gemeinde, durch eine feurige Rede des Costin Crop an Köln's Ehre gemahnt, den Geschlechtern gegen die fremden Eindringler zu Hülfe, und nun wurde im engen Handkampf mit Axten

und Schwertern gefochten. Als die von der Gemeinde den tödtlich verwundeten Mathias Overstolz aus dem Gefechte trugen, sagte er sterbend: „Kümmert euch nicht um die Todten, steht den Lebenden bei. Wenn nur Gott auch heute wiederum Köln zu Ehren bringt, dann will ich freudig sterben.“ Das feuerte den Muth der Seinigen an, und bald waren die Feinde in die Flucht geschlagen, und ein großer Theil suchte durch das Loch zu entkommen, wo sie eingebrungen waren. Viele wurden erschlagen, viele gefangen genommen; unter letztern befand sich auch der Herzog von Limburg (1268 October 15).¹⁾

B. 5980—6289.

Bevor Engelbert in Gefangenschaft kam und sich der Kampf am Ulrichsthor erhob²⁾, schlossen die Geschlechter mit vier benachbarten Landesherren ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die fortbauernenden Uebergriffe des Erzbischofs ab und ertheilten denselben, nämlich den Grafen von Gelbern,³⁾ Jülich,⁴⁾ Berg⁵⁾ und Raizenellenbogen,⁶⁾ und außerdem noch drei Rittern das Bürgerrecht. Das erzürnte den Erzbischof und er faßte den Plan, diese Landesherren, und zwar zuerst den Grafen von Jülich mit Krieg zu überziehen.

1) Betreffs des Tages des Ueberfalls sind alle Quellen einig. Hagen gibt „in der more daich“ (v. 5491, 5518) an und eben so das Chron. bei Würdtwein 12,334 „in nocte Maurorum“ und Lebold von Nordhof in seinem Chron. comit. de Marca bei Meibom. 1, 390 „nocte Maurorum martyrum“. Das Fest der Röhrenmartyrer wurde in Köln (vergl. Winterim's Calend. Colon.) am 15. October gefeiert, wonach Kremer Akadem. Beiträge 3, 48, der den 6. Januar angibt, zu berichtigen. Verschieden aber sind die Quellenangaben bezüglich des Jahres. Eine alte Inschrift in der Mauer der St. Bonifacius-Capelle in Köln bezeichnet das Jahr 1269 (Groote 252) und eben so Chron. bei Würdtwein und Lebold l. c. Dagegen gibt das Magn. chron. Belgic. bei Pistorius 3, 284 und Menc. chron. in Mathaei analecta 2, 172 das Jahr 1268 an. Letzteres ist festzuhalten, wie daraus hervorgeht, daß 1) der Sohn Dietrich's von Valkenburg, der nach dem Ueberfall am Ulrichsthor von den Kölnern erschlagen wurde, schon im Anfang des Jahres 1269 seinem Vater in der Regierung gefolgt (vergl. Urk. bei Ernst histoire de Limbourg 6, Nr. 23), und 2) schon 1269 Januar 28 der von den Kölnern gefangen genommene Herzog von Limburg provisorisch in Freiheit gesetzt war (Urk. bei Ernst l. c. 6, Nr. 2161).

2) Hagen hat seine Erzählung nicht chronologisch geordnet, bemerkt es aber selbst v. 5980—81.

3) Vergl. die Urk. von 1265 bei Bondam Charterboek 3, 137.

4) Bereits 1263 Mai 7. Lacomblet 2, Nr. 530.

5) Vergl. die Urk. von 1272 bei Lacomblet 2, Nr. 628.

6) Bereits 1263 Juni 30. Lacomblet 2, Nr. 532.

Er sammelte ein mächtiges Heer, eroberte Sinzig und verheerte das Land des Grafen mit Feuer und Schwert. Der Graf von Süllich rief darauf den von Selbern zur Hilfe herbei und es kam zu einer offenen Feldschlacht, worin Engelbert, obgleich er anfänglich den Sieg auf seine Seite gelenkt, gänzlich geschlagen und gefangen genommen wurde (1267 October 17).¹⁾ Drei und ein halbes Jahr²⁾ saß er auf dem Schlosse Niebed in strenger Haft.³⁾ Nachdem viele Verhandlungen wegen seiner Freilassung vergeblich gepflogen waren, legte sich endlich Albert der Große, der in Köln schon so manche Streitigkeiten ausgeglichen, in's Mittel, und durch ihn kam es zu einer Sühne (1271 April 16)⁴⁾, die Gotfried Hagen als Stadtschreiber abfaßte⁵⁾ und öffentlich verlas.

B. Heimchronik von Johann van Heelu über die Schlacht bei Worringen (1288). Ottocar's Heimchronik.

Auch unter Erzbischof Siegfried von Westerbürg (1275—1295), dem Nachfolger Engelbert's, erhoben sich in Folge neu angelegter Zölle heftige Streitigkeiten mit der Stadt, und diese benutzte die

1) „eodem anno (1267) in vigilia beati Lucae (October 18) captus est Engelbertus“ Chron. bei Würdtwein l. c. Die Cronica fol. 235 a gibt „up sent Lucas dach“ an. Irrig ist dagegen die Angabe des Chron. Sanpetrinum Erfurt. bei Menten 3, 273 „in crastino s. Luciae“ (Dec. 13.), indem schon 1267 October 23, die Gefangennehmung Engelbert's urkundlich bezeugt wird. Lacomblet 2, Nr. 573. Die Schlacht fand Statt „in loco qui ad sylvam S. Mariae dicitur inter Tulpetum et Lechenich“ Magn. chron. Belg. l. c. Durch eine merkwürdige Verwirrung der Chronologie läßt die Chronik die Gefangennehmung Engelbert's durch die Kölner v. Jahre 1263 erst nach dessen Freilassung von dem Schlosse Niebed folgen.

2) „da bleiff hie veirdehalk lair gevangen“ v. 6115 und so alle Quellen. Magn. chron. Belg. l. c. Levoldi catalogus bei Böhmer Fontes 2, 293.

3) Ueber seine schimpfliche Behandlung vergl. Cronica fol. 235.

4) Lacomblet 2, Nr. 607; gegeben „feria quinta post octavam pasche“, worauf „up eynen gueden maindaich reicht na paischen veirzein naicht (1271 April 20): zo Coelne wart der busschoff braicht“ v. 6272—74. Engelbert befand sich 1271 April 11, noch in Haft, wie aus der Urf. („proparabimus post liberationem nostram“) bei Lacomblet 2, Nr. 606 hervorgeht.

5) „maichde mich allein“ (v. 6287), und bloß auf das maichde beziehe ich seine Angabe, daß es 1270 (v. 6285—86) geschehen sei. Möglicherweise faßte er den Sühnebrief vor Ostern 1271, nach seiner Zählung also 1270 ab. Die Sühne selbst fiel nach Ostern 1271 (vergl. Anmerk. 4 oben), was auch mit Hagen's Angabe betreffs der vierteljährigen Haft (Anmerk. 2 oben) Engelbert's stimmt.

Fehden Siegfried's mit mehreren Landesherren zum Kampfe gegen denselben. Nachdem sie mit dem Herzog von Brabant und den Grafen von Jülich, Berg, Marl, Birneburg, Willenau und Walbeck ein Bündniß abgeschlossen, kam es 1268 Juni 5, zu der berühmten Schlacht bei Wöhringen, worin der Erzbischof vollständig geschlagen und vom Herzog von Brabant gefangen genommen wurde. Ueber diese Schlacht und die sie bedingenden Ursachen besitzen wir eine niederdeutsche Reimchronik in 8948 Versen, die zum erstenmale von J. F. Willems in der Collection de chroniques Belges inédites, publiée par ordre du gouvernement, Bruxelles 1836, herausgegeben wurde; sie füllt mit den durch Sach- und Sprachkenntniß und umsichtige Bearbeitung ausgezeichneten Zugaben des Herausgebers (einer Einleitung, sprachlichen und geschichtlichen Anmerkungen, Beilagen und einem codex diplomaticus) einen Quartband von 611 Seiten. Der Verfasser „van Heelu broeder Jan — oec. heet hi broeder Jan van Leeuwe“ (l. c. Beylagen S. 345, v. 587 und 587) befand sich am Tage der Schlacht unter den Leuten des Herzogs Johann I. von Brabant und schrieb aus eigener Anschauung (vergl. v. 4564, 4587, 4656, 6268, 7552, 8848) oder nach den Berichten zuverlässiger Zeugen (v. 4657—60) in der Absicht, den vielen in französischen und deutschen Gedichten umlaufenden Irrthümern und Verfälschungen (v. 60) die Wahrheit entgegenzustellen. Nebenbei bezweckte er durch sein Gedicht Margaretha von England, die Schwiegertochter des Herzogs Johann, zur Erlernung der deutschen Sprache zu ermuntern (v. 7). Aller Wahrscheinlichkeit nach fällt die Abfassung vor das Jahr 1294 (l. c. Introduction VIII). — Die ganze Arbeit bewegt sich um Herzog Johann wie um ihren Mittelpunkt und es beziehen sich demnach die Details der Erzählung meistentheils nur auf brabantische Geschichte. Nichts destoweniger ist sie aber durch manche specielle Angaben, die uns in andern Quellen entweder gar nicht oder wenigstens nicht in gleicher Ausführlichkeit vorliegen, für die rheinischen Verhältnisse jener Zeit und den Antheil, den die Kölner und der Erzbischof Siegfried an den dargestellten Ereignissen genommen, von großer Bedeutung. Wir hören unter anderm von einem Tourniere zu Siegburg (v. 1258 fl.), der Eroberung von Kerpen (v. 2321 fl.); Näheres über die Versammlung zu Wallenburg (v. 3961 fl.); von dem Thiergarten des Erzbischofs zu Brühl (v. 4100); von einer zu Brauweiler gehaltenen Predigt des Erzbischofs, wo er vor der Schlacht den Seinigen Ablass erteilte und den Herzog von Brabant mit dem Banne be-

legte (v. 4270—4336); wir hören ferner von einzelnen Zügen aus seinem Kriegslager (v. 5970 fl.), der Tapferkeit Siegfried's (v. 6035 fl.), dem Kampfe um seine Wagenburg (v. 6149—6230); dem Tod von Gerhard Overstolz, Mathias Sohn, der seinen Ahnen ähnlich auch in dieser Schlacht es allen Kölnern an Muth zuvorthat ¹⁾ (v. 7390—7405. Vergl. Gottfr. Hagen v. 5689—5695) u. s. w. — Freilich legt der Chronist das Bekenntniß ab „dat ic om niemans verlies noch om niemans ghewin, daer toe en legghe meer noch min dan d'aventueren sijn vergaen“ (v. 52—54), allein aus dem Schluß seines Gedichtes geht zur Genüge hervor, daß er zu Gunsten der Brabanter parteiisch verfahren. Die Gefangenenehmung des Erzbischofs wird nur kurz berührt, dagegen von der schimpflichen Behandlung, die er und die übrigen Gefangenen von Seiten des Herzogs von Brabant erdulden mußten, gar Nichts erwähnt. Darauf, sagt er, habe er kein Augenmerk genommen und tröstet sich mit dem Sage „das es nicht gut sei tabelnswerthe Handlungen zu erzählen, wenn man sie verschweigen könne“ (v. 6395 fl.).

Van Heelu wird hier ergänzt und berichtigt durch die Heimchronik des Ottocar von Horneck, die uns auch eine eingängliche Schilderung der Schlacht bei Wöhringen liefert (Pez scriptt. rerum Austriacarum 3, 503—10). Ein Vergleich dieser Schilderung mit van Heelu und den von Gottfried Hagen dargestellten Schlachtszenen zeigt uns Ottocar's ungleich größere Begabung und Kraft. „Hei! wie da auf lichten Helmen die Schwerter klingen! wie man sich drängte und mit Hurt in einander klemmte! Wär' das lustsam zu schauen, so würden Frauen zugesehen und mit dem Gruß ihres rothen Mundes der Mannheit Dank gesagt und die Arbeit vergolten haben. Aber da gab's harten Strauß, und wo dem kühnen Recken mit Uebermaß Leid geschieht, das anzublicken thut guten Frauen weh.“ In Köln sollen sieben Hundert Wittwen geklagt haben. Der gefangene Erzbischof wurde von dem siegreichen Herzog übermüthig behandelt. So gekleidet, wie er war, sperrte man ihn ein und er mußte, als ginge es stets zum Stricke, mit aufgebundenem Helm, mit Gurthosen, Halsberge, Chursit, Platten und Schwert im Gefängnisse sitzen. Nur beim Essen band man ihm Helm und Mantel ab. Kraft und Verstand hätte er dabei verlieren müssen, wenn er des Harnisch's ungewohnt gewesen wäre. Endlich ließ sich der

¹⁾ „ende voude vore die van Coelne gaen, ende woutse toten stride leiten.“

Papst durch einen Legaten für ihn verwenden. Als dieser sein Gesuch ausgesprochen, antwortete der Herzog: „Einem Priester Unrecht zu thun, hätte ich mich stets. Aber ich fing neulich, als sich ein Streit erhob, einen ritterlichen Gefellen, Wird der zu den Pfaffen gezählt? Dem sieht er ungleich.“ Der Legat brachte nun eine Sühne zu Stande (1289 Mai 19).

C. Vereinte Erzählung von den Weberunruhen in Köln (1369—1372).

Nach den von G. Hagen geschilderten gewaltigen Verfassungskämpfen Köln's unter den Erzbischöfen Conrad von Hochstaden und Engelbert von Valkenburg hatten die Geschlechter fast ein Jahrhundert hindurch die Alleinherrschaft in der Stadt behauptet, als plötzlich im Jahre 1369 neue Unruhen unter den Zünften ausbrachen. Die mächtige Weberzunft schloß zu Pfingsten dieses Jahres einen Bund aller Herren und Knechte und übte seitdem auf Rath- und Schöffencolleg gebieterischen Einfluß aus. Nachdem sie zuerst die Schöffen zur Auslieferung eines Gefangenen gezwungen, dann auf ihren Befehl drei Rathsherrn auf die Thürme und acht derselben in die St. Cuniberts-Immunität geschickt hatten, traten sie mit der Forderung auf Errichtung eines neuen Rathes auf, und die Geschlechter sahen sich genöthigt durch einen vierzehn Tage nach Johannis 1370 abgeschlossenen Vergleich neben dem bisherigen Rath einen „weiten Rath“ von fünfzig Handwerkern anzuerkennen, in welchem die Weberzunft die meisten Mitglieder zählte. Als sich jedoch die Willkür der Weber mit jedem Tage steigerte und diese sogar einen Missethäter ihrer Zunft, der hingerichtet werden sollte, mit Gewalt vom Richtplatze wegholten, hielt sich auch bei den übrigen Gewerken der Unwille nicht länger zurück, und es machten die Bruderschaften, mit den Gerbern an der Spitze, gemeinsame Sache mit den Geschlechtern und zogen mit diesen vereint unter dem Banner der Stadt gegen die Weber aus. Die Weber wurden gänzlich geschlagen und konnten nur durch die Flucht oder eine vollständige Unterwerfung unter den Rath ihr Leben retten (1372 Nov. 13). Ueber diese Vorgänge besitzen wir von einem unbekanntem Verfasser eine gereimte Erzählung, die dem Bericht der Cronica fol. 223—26 zu Grunde gelegen, uns aber nur in einem Bruchstück von 480 Versen enthalten und der frankfurter Handschrift der Reimchronik G. Hagen's angehängt ist. Grootte l. c. pag. 214—30 hat es

nach dieser Handschrift abgedruckt. Die Erzählung bricht mitten in der Schilderung der Schlacht ab. Als zweites Bruchstück derselben ist aller Wahrscheinlichkeit nach, wie auch die Sprache zeigt, die von der Cronica fol. 276 a in vierzig Versen aufgenommene gereimte „vermanunge zo den ouersten van Coellen van dem alden heirschafft“ anzusehen, die mit den vorher erzählten Ereignissen, wo die Chronik dem Reimgedicht oft ganz wörtlich gefolgt ist, in Verbindung steht.

D. Reimchronik des Christianus Bierstraat über die Belagerung von Neuss (1474).

Der Verfasser dieser „hystorie van der eirlicher stat Nuys wye dye strenglich beleegen gewest is van hertzog Karl van Burgondien ind van Brabant anno 1474“ hieß Christianus Bierstraat und war Stadtsecretarius von Neuss. Er beschreibt als Augenzeuge in 3165 Versen „sere kunstlich vnd meysterlich — wie er selbst in den einleitenden Worten bemerkt — mit manigerley manler der rymen“ mit großer Ausführlichkeit, Kraft und Frische die über ein Jahr hinaus muthig durchgeführte Vertheidigung der Stadt gegen die Angriffe Karl's des Kühnen, der sie mit großer Kriegsmacht belagerte. Seine ganze Erzählung macht in ähnlicher Weise wie Hagen's Reimwerk, durch treuherzige Wahrheitsliebe und warm patriotisches Gefühl einen höchst wohlthunenden Eindruck und spannt durch abwechselndes Versmaß und Leichtigkeit der Reime das Interesse des Lesers. Sie wurde, wie aus der Einleitung hervorgeht, schon im Jahre 1475 vollendet, und soweit es nachweisbar ist, zuerst 1497 in Köln gedruckt. Weil von diesem Druck nur sehr wenige Exemplare erhalten sind, so war die Veranstaltung einer neuen Ausgabe, wie sie E. von Grootte vor Kurzem¹⁾ mit großer Umsicht als Sprachkenner besorgt hat, ein verdienstliches und mit Dank anzuerkennendes Unternehmen. Schade nur, daß er neben der sprachlichen Würdigung nicht auch zugleich die des geschichtlichen Werthes der Chronik als Zweck seiner Ausgabe betrachtet hat.

¹⁾ Des Stadt-Secretarius Christianus Bierstraat Reimchronik der Stadt Neuss zur Zeit der Belagerung durch Karl den Kühnen, Herzog von Burgund. Nach dem Original-Druck von 1497, mit Anmerkungen und Wörterbuch herausgegeben von Dr. E. von Grootte. Köln 1855, Düront-Schauberg.

E. Reime vom kölnner Aufstand von 1513.

Seit dem Jahre 1396 (vergl. Arnold 2, 410) wurde in Köln ein vollständiges Zunftregiment eingeführt und die Patricier machten zur Wiederherstellung ihrer Herrschaft keine ernstlichen Versuche mehr. Der im selbigen Jahre abgeschlossene s. g. Verbundbrief (Materialien zur Statistik des niederrheinischen Kreises I, 2, 3—22) blieb das Grundgesetz der Stadt, bis er in Folge eines Volksaufstandes, der 1513 Januar 5 ausbrach und „drey Bürgermeistere, zwen Gewalttrichter, zwen Weinherrn und ein Burggraf wegen ihrer Eigennuzigkeit und Uebertretung“ zum Tode brachte, durch den s. g. Transfix von 1513 Dec. 15 (Materialien II, 1, 86—119) einige Modificationen erlitt. Ueber diesen Aufstand liegt uns eine gereimte Erzählung eines Unbekannten von 358 Versen vor, die bei Senckenberg *Selecta juris et histor.* 4, 577—590 abgedruckt ist. Sie ist im Sinne der Aufständigen geschrieben und vertheidigt die von denselben getroffenen Gewaltmaßregeln. Vergl. über die damaligen Vorgänge Trithemius im *Chr. Hirsaug. ad a. 1513* (in der Ausg. von 1690) 2, 682—83 und nach diesem Bericht Basellius in seiner *Contin. Naucleri (Tubingae 1516)* fol. 314 und Surius in seiner *Contin. Naucleri (Coloniae 1564)* 2, 553—54, endlich Röschell's *Chronik* in dem von mir herausgegebenen dritten Bande der *Geschichtsquellen des Bisthums Münster* (Münster 1855) S. 226—27. ¹⁾

Nachschrift über ein von Perz herausgegebenes Bruchstück einer rheinischen Chronik aus dem 13. Jahrhundert.

So eben wurde ich aufmerksam auf eine Abhandlung von G. H. Perz (*Abhandlungen der phil.-histor. Classe der Königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin Jahrg. 1855* S. 131—148) worin uns Bruchstücke (in 157 Hexametern) einer bisher ungedruckten gereimten lateinischen Chronik des Niederrheins aus dem 13. Jahrhundert mitgetheilt worden. Aus der vorhergehenden

¹⁾ Von historischen Volksliedern ist mir für die kölnner Geschichte nur ein einziges und zwar ganz neues bekannt geworden, ein Lied auf den Einzug der Franzosen in Köln im Jahre 1794, welches sich aus E. Wyden's *Köln's Vorzeit* 550 ff. bei L. v. Soltau *Hundert deutsche histor. Volkslieder* 568—70 abgedruckt findet.

vortrefflichen Einleitung (S. 136) hören wir, daß Bertz auch noch im Besitze einer handschriftlichen kölnner Chronik ist, worin „der ältern Chronik, welche mit Erzbischof Engelbert schließt (dem Katalog des Casarius von Heisterbach?), in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts selbstständige Lebensabrisse der Erzbischöfe Heinrich, Conrad von Hochstaden, Engelbert II. und Siegfried von Westerburg hinzugefügt“ sind. Die obige gereimte Chronik, die nur gar zu sehr an Declamationen leidet, ist besonders durch eine Stelle wichtig, worin uns aus dem Jahre 1242 der Einfall des Grafen Wilhelm von Blich, (der auf Seiten des Kaisers Friedrich II. stand, wogegen Erzbischof von Hochstaden die päpstliche Sache vertrat) in das Erzbisthum Köln geschildert wird. Der Graf an der Spitze der Kaiserlichen erobert und plündert Bonn, wird aber, als er auf dem Rückzuge sorglos mit den Seinen in Brühl übernachtet, von dem Erzbischof überfallen und geschlagen.

„Tandem conveniunt vir ut unus cesareani,
 Perdere concipiunt terram metropolitani
 Agrippinensis, opidi sevi Veronensis
 Facti predones, patrie quoque vispiliones.
 Cumque suis urbis intrando suburbia turbis
 Omnia vastabant possessoresque fugabant,
 Horrida fecerunt et multis dampna dederunt,
 Raro pepercerunt sacris; miseri perierunt.
 Inde suo capite ductore redire volentes
 Predicto comite, nichil adversi metuentes
 Dum sic grassati redeunt spoliis honerati
 Castraque metati Brule pernoctare parati:
 Illos prelatus, soporatos premeditatus
 Visitat armatus, ita milicia comitatus,
 Quod populus stratus fuit, et comes ante fugatus;
 Qui gemit iratus et turpiter exspoliatus
 Est infamatus, per eum quod sit trucidatus
 Traditus, orbatus exercitus, immo gravatus.“

Leider bricht hier die Erzählung durch eine Lücke ab.

In einer neuen blutigen Schlacht, die Graf Wilhelm dem Erzbischof lieferte, wurde letzterer (1242) gefangen genommen und zwar „in Badua“, wie die bei Bertz l. c. 134, 135 citirten Quellen ergehen. Wo dieses Badua gelegen, war bisher nicht zu bestimmen. Nach der oben mitgetheilten Stelle wäre der Schauplatz der Bege-

benheit in die Nähe von Brühl zu verlegen, womit auch die Angabe der ungebrachten kölnner Prosa-Chronik „Hic (Conradus) primus contra vasallum, comitem scilicet Juliacensem, apud Leggenich (Lechenich bei Bonn) pugnavit ubi captus cum pluribus fuit“ (Berz 136) stimmt. Dort in der Gegend wäre nun das Badua zu suchen. Daß man, wie Berz meint, Badorf dafür annehmen könne, glaube ich nicht, da mir die Ähnlichkeit des Namens nicht so groß scheint. Badorf war damals ein dem St. Pantaleonskloster in Köln gehöriger vereinzelter Hof, der in Binsdorf seine Pfarrkirche hatte.¹⁾



¹⁾ In dem vorigen Heft haben sich ohne Verschulden des Verfassers folgende sinnstörende Druckfehler eingeschlichen:

S. 79	Seite 12	von Unten	lies: sec. 11	statt sec. II.
„ 84	„ 9	„ Oben	„ vix	„ via
„ 84	„ 28	„ „	„ Fris.	„ Füs.
„ 85	„ 9	„ „	„ Branv.	„ Brano
„ 90	„ 5	„ „	„ Schlachtgemäße	„ Schlafgemäße
„ 96	„ 14	„ „	„ 1225	„ 1125.

Chorographisches, das Clevische Land und die Stadt Cleve be- treffend, aus der Zeit des Geographus Ravennas.

Es ist bis jetzt kein Geograph alter Zeit mehr vernachlässigt worden, als der sogenannte Geographus Ravennas: was um so bedauerlicher ist, als zugleich auch die Geographie der Zeit, in welcher derselbe gelebt hat, — so viel ich weiß, schwankt man zwischen dem sechsten und eilften Jahrhundert, — noch gar sehr im Argen liegt. Freilich ist das Studium dieses Geographen, dessen Styl an Geschmacklosigkeit die meisten schriftstellerischen Erzeugnisse des Alterthums und Mittelalters übertrifft, kein angenehmes, und bei der beispiellosen Entstellung der Namen von Städten und Flüssen und bei dem großen Mangel an handschriftlichen Hülfsmitteln ist die Besorgung einer neuen Ausgabe mit ungläublichen Schwierigkeiten verbunden; aber für denjenigen, welcher im Stande ist, sich mit ausführlichen Schriftwerken und Specialcharten der einzelnen Länder zu versehen oder mit Ortskundigen sich in Verbindung zu setzen oder gar in eigener Person diese oder jene Gegend zu besuchen und zu erforschen, würde die Anstrengung mit reicher Frucht nicht nur in geographischer, sondern auch in geschichtlicher Hinsicht und mit großem Danke bei der Nachwelt verbunden sein. Der hohe Werth der Peutinger'schen Tafel und des Antoninischen Itinerariums ist bekannt; allein nicht mindere Wichtigkeit ist dem Geographen von Ravenna sowohl für das Alterthum als auch besonders für das Mittelalter beizulegen. Seitdem ich denselben kenne, habe ich oft den Gedanken gehabt, es müßten orts- und geschichtskundige Männer derjenigen Gegenden Deutschlands, die der Geograph berührt, ermittelt werden und in einen Verein zusammentreten mit der ernstlichen Aufgabe, nicht zu ruhen, bis die bisherigen Namenräthsel gelöst und der Augiasstall der entsetzlichen Entstellungen und Verstümmelungen endlich einmal, so weit menschliche Ausdauer und Ein-

sicht es vermögen, gereinigt sei. Einzelnes ist schon gesehen; und damit man mir nicht sagen könne, meine Selbstthätigkeit bleibe hinter der Aufmunterung und dem guten Rathe zurück, will ich meine Studien zur Erklärung der Ortsnamen von Xanten bis zur Insel der Bataver hier mittheilen.

Es stand mir kein anderer Text des Geographen zu Gebote, als der dem Pomponius Mela in der Ausgabe des Abraham Gronovius zu Leyden (1722) angefügte, welchen mein achtungswerther Colleague Herr Prof. Fiedler auf einige Zeit mir zu leihen die Güte gehabt hat. Bevor ich aber auf die Hauptaufgabe eingehe, sei mir eine weitere Excursion von den Küsten der Nordsee aus erlaubt.

Nachdem der Geograph über Dänemark (Dania) gesprochen hat, fährt er (IV. 17) fort: *Confinalis praenominatae Daniae est patria, quae nominatur Saxoniam, ¹⁾ quae antiquitus et ipsa ex Dania pertinere dicebatur. Quae patria — doctissimos quidem homines et audaces, sed non sic veloces, ut sunt Dani, qui iuxta Dina (?) fluvium. Per quam Saxoniam plurima transeunt flumina, inter cetera quae dicuntur Lamizon, Ipada, Lippa, Linac. Hic in ista Dania Schleswig und Hütland. Daran stößt im Süden Saxoniam, das ist Nordalbingien oder Holstein, der Ursitz der Sachsen. Mit den Worten Saxoniam quae antiquitus et ipsa ex Dania pertinere dicebatur wird merkwürdiger und zu beherzigender Weise bezeichnet, daß Saxoniam ursprünglich zu Dania gerechnet wurde, und daß die Herkunft der Sachsen von den Dänen abzuleiten ist. Nun aber scheint aus dem im Folgenden genannten Flüssen hervorzugehen, daß das Land Saxoniam sich nicht auf Nordalbingien beschränkte, sondern sich auch über Westfalen ausdehnte, das später sogenannte Saxoniam antiqua; wenigstens scheint die Lippa kein anderer Fluß, als die Lippe, der Lamizon die Amisia (Ems) zu sein. Trifft vielleicht in dem Flußnamen Ipada an dieser Stelle die erste Erwähnung der Havel (Offel) hervor, die noch auf sächsischem Boden entspringt? Und ist die Linac vielleicht die Renne, ein Nebenfluß der Ruhr?*

In demselben Capitel (17) folgt nach dem Sachsenlande *patria quae dicitur Albis, ubi in diesem Lande Albis werden (Cap. 18) aufgeführt die Flüsse Albis et Bisigibillas (?) sexaginta, quae*

¹⁾ So ist zu lesen st. Dania, wie auch aus dem unten folgenden Worten Per quam Saxoniam hervorgeht.

in Oceano funduntur. Unter Albis ist wohl zu verstehen Elbe-
 Land und die östlich daran stoßenden Länder in weiter aber unbe-
 stimmter Ausdehnung. Dann folgt im Capitel 19: Pannonia su-
 perior et inferior. — Um jedoch zur Meeresküste zurückzukehren,
 so fährt der Geograph im Cap. 23 fort: Iuxta Oceanum poni-
 tur patria, quae dicitur Frigonum (d. h. Frisonum), quae
 iuxta latus Oceani coniungitur cum supra scripta ¹⁾ quam
 nominavimus Saxoniam. Das heißt: Neben der Meeresküste
 dehnt sich Friesland aus, welches sich an das Sachsenland an-
 schließt. Dann fährt er fort: Quam praedictam Frigonum pa-
 triam praedicti philosophi, qui ²⁾ de supra scripta Saxonia
 et Danorum patria scripserunt, ipsi eadem Frigonum patriam
 designaverunt. Sed nos secundum praefatum Marcomirum
 philosophum eam nominavimus, qui quoque eam designavit.
 Hierin ist ein Fehler, indem statt ipsi eandem Frigonum patriam
 zu lesen ist Saxoniam oder Saxonum patriam; denn der Sinn
 ist offenbar folgender: Dieses Friesland (worüber er schreibt) ha-
 ben die Schriftsteller, die über Sachsen und Dänemark geschrieben
 haben, auch als Sachsenland bezeichnet; ich aber bin dem Marcomir
 gefolgt, und nenne es nach diesem, nämlich Friesland, weil dieser
 es auch so (als Friesland) bezeichnet hat. Andere hatten also, sagt
 der Geograph, Sachsenland und Friesland miteinander verbunden
 als zusammengehörig und als Ein Land (so wie oben Sachsen und
 Dänen in Verbindung gesetzt sind), er aber trennt die Sachsen und
 Friesen. Zwischen den Sachsen und Friesen kennt der Geograph kein
 Volk mehr, und von den Chauca oder dem Lande Chaucia, welches
 dazwischen lag, hat er keine Kunde: es werden also die Chauca ent-
 weder mit den Sachsen oder mit den Frison verschmolzen, wahr-
 scheinlich mit den Sachsen, weil wir bei demselbigen Geographen
 südlich von den Chauca, in Westfalen, auch Sachsen finden, wie
 oben gesagt worden ist. Der Geograph fährt dann fort: Et au-
 daces homines eandem patriam (Friesland) proferre asserunt,
 et in nullo modo civitates in eadem Frigonum (st. Frigo-
 num, wie oben) patriam fuisse legimus, exceptis duabus, quae
 antiquitus leguntur; Bordonchar et Nocard. Sed et transire
 per eandem patriam legimus fluvium, qui dicitur ***. Hier
 kennt der Geograph auch zwei Städte, Bordonchar und Nocard.

¹⁾ d. h. oben Cap. 17, wo ich also richtig Dania verändert habe in Saxonia.

²⁾ Dieses qui habe ich eingeschaltet.

Aus dem Cap. 24 lernen wir aber die Stadt Dorostat kennen, in den Worten: *Ingreditur vero ipse Rhenus in mare sub Dorostade in*¹⁾ *Frigonum patria*. Einer der obigen Städtenamen ist also aus Dorostat (Wyd de Doorstede) verborben; und nach der Erwähnung dieser Stadt dehnt mithin der Geograph Friesland wenigstens bis an den Rhein aus. Der Name des Flusses, der durch Friesland floß, ist durch den Abschreiber verloren gegangen.

Im folgenden reichhaltigen Capitel 24 fährt der Geograph fort: *Iterum ad frontem eiusdem Frigonum patriae, quomodo verbi gratia ut dicamus ad terram spatiosam, ponitur patria; quae dicitur Francia Rhinensis, quae antiquitus Gallia Belgitia Alobrites dicitur*. Friesland nennt er hier ein weit ausgehutes Land, welches sich nämlich von Saxonia (Holftein) ober der Elbe an der Nordseeküste entlang bis an den Rhein erstreckte; daß es nicht über den Rhein hinaus ging, zeigen die in Francia Rhinensis weiter unten aufgeführten Städte. Am westlichen Ende (an der Stirne, an der Spitze, *ad frontem*), d. h. südlich vom Rhein, nämlich nachdem er nach seiner Theilung einen ganz westlichen Lauf angenommen hat, liegt das Land Francia Rhinensis oder, wie es weiter unten genannt wird, *Francorum patria*. Die *Bataver* kennt der Geograph nicht mehr, so wie er auch die *Chauci*, wie wir oben gehört haben, nicht kennt; die *Bataver* sind um diese Zeit in die *Franci* verschmolzen, wie die *Chauci* in die *Sachsen*. Dieses Frankenland erstreckt sich den Rhein hinauf bis Mainz, wie aus den unten namhaft gemachten Städten hervorgeht. Vor Alters hieß das Land *Gallia Belgitia Alobrites*, sagt der Geograph. Was diese Benennung anbetrifft, so heißt es im Capitel 26: *prae-fata Gallia Belgica Alobrogos*. Hier steckt ein Fehler. *Gatterer* (Comment. Soc. reg. scient. Goetting. T. XIII. p. 130) verbessert *Gallia Belgica a Latinis dicitur*. Ich glaube, daß in Cap. 24 herzustellen ist: *quae antiquitus Gallia Belgica ab Arbitione (philosopho) dicitur*. Diesen *Arbitio* nennt der Geograph öfters als seine Quelle, z. B. Capitel 26 u. 29. Nachdem einmal die Worte *ab Arbitione* verborben waren in *Alobrites*, hat man aus diesem unbekanntem Namen den Namen des bekannten Volkes *Alobrogos* (st. *Allobrogos*) gemacht und im Capitel 26 in den Text geschoben. — Die Ausdehnung des rheinischen Frankenlandes von Norden nach Süden ist durch die am

¹⁾ Dieses in habe ich eingeschaltet.

Rheine bezeichneten Städte bestimmt, und reicht von der Mündung des alten unweit Leyden in's Meer gehenden Rheines in den Ocean bis nach Mainz hinauf. Die Städte nämlich führt der Geograph in folgender Ordnung auf: In qua patria (Francorum) plurimas fuisse civitates legimus, ex quibus aliquantas nominare volumus, id est iuxta fluvium Rhenum civitatem, quae dicitur Maguntia, Bigum, Boderecas, Bosagnia, Confluentes, Anternacha, Rigomagus, Bonnae, Colonia Agrippina, Rongo, Serima, Novesio, Trepitia, Asciburgio, Beurtina, Traja, Noita, Coadulfaveris, Evitano, Fletione, Matellione. Es entspricht mithin die Ausdehnung dem auf der linken Rheinseite von den Römern sogenannten Germania inferior oder secunda. Der Geograph vergleicht zwar das Land mit dem alten Gallia Belgica; allein es hat sich nicht so weit gegen Westen ausgebehnt, als dieses. Es geht das schon aus dem Namen Francia Rhinensis, das rheinische Francia, hervor, dessen wichtigste Städte sämmtlich als am Rheine liegend aufgezählt werden. Ferner wird im Capitel 26 der Fluß Scaldea (d. h. Scaldis, Schelde) als ein in Gallia liegender aufgeführt. Neben Francia Rhinensis nämlich nennt der Geograph nach Westen das Land Gallia, und er bestimmt auch die Grenze beider Länder mit den Worten: Item est patria Gallia ¹⁾ iuxta fluvium qui dicitur Egona, id est Etitiodorum. Per quam Galliam transeunt plurima flumina: und unter diesen Flüssen wird auch die Scaldea erwähnt. Gemäß diesen Worten bildet die Grenze zwischen beiden Ländern der Fluß Egona id est Etitiodorum: mag dieser abenteuerliche (vielleicht wunderbar zusammengesetzte) Flußnamen nun bezeichnen was er wolle, die Erwähnung der Schelde unter den gallischen Flüssen beweiset, daß wir mit ihm schon auf gallischem Boden sind. Endlich sprechen für die beschränktere Ausdehnung des rheinischen Frankenlandes nach Westen die in diesem Lande selbst genannten Flüsse.

Der Geograph sagt im Cap. 24: Transeunt autem (Francorum patriam) plurima flumina, inter quae fluvius maximus dicitur Rhenus, qui egreditur de loco, qui dicitur Ransa Confitio. Ingredditur vero ipse Rhenus in mare Oceanum sub Dorostate in Frigonum patria. In qua Francorum patria transeant plurima flumina, id est Logna, Nida, Dubra, Mo-

¹⁾ Dieses Wort muß hier eingeschaltet werden, wie auch aus den unten folgenden Worten Per quam Galliam hervorgeht.

vit, Rura, Inda, Arnesa. Was zunächst den locus qui dicitur Rausa Confitio, aus welchem der Rhein in's Frankenland heraustritt, anbetrifft, so ist darin der Kritik ein weiter Spielraum geöffnet. Man könnte denken, der Geograph hätte irgendwo gelesen, der Rhein trete heraus in Rauracorum confinio; was insofern richtig ist, als die Rauraci vom Mittelrhein bis Basel wohnten. Wahrscheinlicher aber ist, daß er unter dem Zeitworte egreditur die Quelle des Rheines versteht, und daß er irgendwo gelesen hat, der Rhein entspringe in Sarunetium confinio. Vgl. Plin. III. 20: Sarunetes ortus Rheni accolunt. Ober da die Sarunetes zu den Rhaeti gehören, hat er vielleicht irgendwo gefunden, der Rhein entspringe in Rhaetorum confinio: und aus dieser richtigen Bezeichnung ist dann der abenteuerliche locus qui dicitur Rausa Confitio hervorgegangen. Was nun aber die übrigen zum Theil sehr entstellten Flußnamen anbetrifft, so halte ich die Logna für die Leck (Lecca), die zu Karl's des Großen Zeit unter dem Namen Lockia vorkommt.¹⁾ Die Nida kann die Netze sein, die aus der Eifel dem Rheine zugeht, oder die Niers (Niersa), ein Nebenfluß der Maas. Die Dubra ist vielleicht die Sure oder Sauer, die, aus der Eifel kommend, durch das Luxemburgische fließt und oberhalb Trier in die Mosel fällt.²⁾ Ueber die Movit wollen wir zuletzt sprechen. Die Rura ist offenbar die Roer, ein Nebenfluß der Maas, die auch anderwärts schon im zehnten Jahrhundert genannt wird (vgl. Lacombl. Urk. I. Nr. 114); und die Inda ist die Inde, ein Nebenfluß der obengenannten Roer, in demselben Jahrhunderte erwähnt bei Lacombl. I. Nr. 101. Die Arnesa ist die Erst, worüber vgl. Lacombl. I. Nr. 5, 7 u. s. w. Rein, Progr. zu Erfeld 1851. S. 11. Wenn über mehrere dieser Namen kein Zweifel obwaltet, so ist der räthselhafteste der des Flusses Movit.³⁾ In den entzifferten Klüssen sehen wir nur kleine Nebenflüsse und wir vermiffen die Haupt-Nebenflüsse, in welche sie gehen, nämlich die Maas und die Mosel. Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß unter den genannten Flüssen der Geograph auch die Mosel wirklich namhaft gemacht hat; denn er sagt Cap. 26:

¹⁾ S. meine Geschichte der Röm. u. Deutsch. im Lande der Chamab. S. 129. Ueber die Entstehung des Flusses vgl. S. 123 u. 133.

²⁾ Anderer Meinung ist Zeuß, die Teutsch. u. die Nachbarstämme. S. 14.

³⁾ Zeuß, S. 350, scheint darunter den Mohin (Main) zu verstehen, welcher Fluß nach meiner Ansicht nicht hieher gehört.

Iuxta pronomiatum fluvium Mosela, quam in¹⁾ Franciam Rhinensem nominavimus, sunt civitates, id est Tulla (Tullum, Toul), Scarbona (Scarpoña, Charpagne), Mecusa (Metz?)²⁾, Gannia (Conz?), Treoria (Trier), Nobia (Novimagus, Neumagen), Princastellum (Berncastel), Cardena (Carben), Conbulantia (Coblenz). Wenn aber in einem der entstellten Namen die Mosel steckt, so steckt er in Movit. Allein da auch Nebenflüsse der Maas genannt sind, wäre es doch zu auffallend, wenn die Mosa übergegangen sein sollte: deshalb glaube ich, daß herzustellen ist: Mosa et Mosella. Wer die fürchterlichen Entstellungen der Namen in unserm Geographen beherzigt, wird uns schwerlich der allzu großen Verwegenheit in der Kritik bezeihen. Daß die Reihenfolge der Flüsse wunderbar ist, darf nicht auffallen, da gerade in der Aufzählung der Flüsse auch in vielen andern Stellen die hellloseste Unordnung herrscht: wogegen wir in den Städten mehr Ordnung finden.

Im Obigen haben wir die Städte von Francia Rhinensis unerörtert gelassen; indem wir uns nun zu denselben wenden, kommen wir unserer Hauptaufgabe näher. Maguntia und Bigum sind Mainz und Bingen. Bodereos hält Fiedler in den Bonner Jahrb. des Ver. v. Alt. im Rh. Heft XXI. S. 39 für Bacharach, Bosagnia für Ober-Wesel. Die fünf folgenden Orte sind Coblenz, Andernach, Remagen, Bonn und Köln. Rongō (im Itin. Anton. Burungum) ist nach den neuesten Forschungen Bürgel³⁾ Serima, im Itin. Antoit. der Lage von Durnomagum entsprechend, hält Fiedler a. a. O. für verstümmelt aus Dormagen; und ich stimme ihm ohne Bedenken bei: man braucht nur den Anfangsbuchstaben zu ändern und die Endung anzuhängen, so kommt der Name (Derimagus) heraus. Vergl. oben den Ort Nobia an der Mosel, d. h. Novia, Novima, Novimagus. Wir werden noch ärgere Verstümmelungen kennen lernen. Novesio ist Naß. Trepitia hält Fiedler für die Bauerfschaft Drüpt bei Alpen, ändert aber die Ordnung, indem er dasselbe nach dem folgenden Asciburgio (Asberg bei Neurs) setzt. Das folgende Beurтина ist ohne Zweifel Birten, am Fuße des Fürstenberges bei Xanten, auf welchem

¹⁾ Dieses in habe ich eingeschaltet.

²⁾ Ober sind daraus vielleicht zwei Worte zu machen: Mettis, Caranusca? Bei dem einen fehlte dann der Schwanz, bei dem andern der Kopf. Ueber den zweiten Ort vergl. Ukert, Gall. S. 511.

³⁾ Haus Bürgel, das röm. Burungum. Von Dr. Hein. Grefeld 1855.

ehedem Vetera gestanden, welches jenem Orte den Namen geliehen hat (vergl. Fiedler S. 40). Aus dem Umstande, daß der Geograph den Ort unter den von ihm ausgewählten namhaft macht, läßt sich schließen, daß er zu seiner Zeit von einiger Bedeutung gewesen ist. Diese Bedeutung hatte er auch im neunten Jahrhundert, wo er im Jahre 880 von den Normanen verbrannt worden ist, wie die *Annales Fuldenses ad an. 880* (Pertz I. p. 394) melden mit den Worten: *Nordmanni in Gallia praedas et incendio exercent, et inter plurima loca et monasteria, quae depopulati sunt, etiam Biorzuna, ¹⁾ ubi pars maxima Frisionum habitabat, incendiis concremaverunt: et inde revertentes, Novioma-gum vallo firmissimo et muris circumdantes, hiemandi sibi locum in palatio regis paraverunt.* Der Name erscheint zwar in einer etwas andern Gestalt; allein unter Berücksichtigung des Zusammenhanges der Erzählung kann die Identität mit Beartina nicht bezweifelt werden. Im zehnten Jahrhundert wird der Ort Biertana durch die vom Könige Otto I. seinem Bruder Heinrich dafelbst gelieferte Schlacht berühmt; und es nennt nicht nur den Ort *Regino* zum Jahr 939, sondern der ganze Krieg wird von *Witichind Res. Saxon. lib. II. p. 24*, (ed. Basil. 1532) sogar *bellum Biertanicum* genannt. Weil ich noch nirgends eine nähere Erörterung dieses Krieges gelesen habe, so möge sie, weil sie für die geographische Kenntniß von Wichtigkeit ist, hier ihren Platz finden. Weitläufig ist der Krieg beschrieben von *Witichind*, p. 25 — 28.

Heinrich, Otto's I. Bruder, nach der Krone begierig, hielt ein glänzendes Fest zu Saalfeld und bildete dort eine Faction gegen den König. Weil er den Krieg von Lothringen aus beginnen wollte, stellte er auf den Rath seiner Anhänger Sachsen und Thüringen unter eine militärische Besatzung und ging selbst mit seinen Freunden nach Lothringen. Als der König Kunde davon erhielt, brach er mit seiner Heere nach Dortmund auf, einer von seinem Bruder besetzten Stadt, worin Agina befehligte. Die Bewohner dieser Stadt, die keineswegs den erzürnten König zu erwarten gesonnen waren, zogen ihm bei seiner Annäherung entgegen und ergaben sich ihm freiwillig. Dem Agina nahm er den Eid ab, seinen Herrn vom

¹⁾ Bei Luitprand. II. 10 wird geschrieben Bierzani; wie ich finde in den Anmerk. des Dithmar zu Teschenm. *Annal.* p. 119. Vergl. *Winterrim und Mooren*, Gyd. Köln, Bd. I. S. 259.

Kriege abmahnen und zu Frieden und Eintracht zurückzuführen, wenigstens selbst wieder zurückkehren zu wollen. Während dieser sich zu Heinrich begab, rückte der König mit seinem Heere bis an die Ufer des Rheines vor. Aber auch Heinrich und sein Bundesgenosse Gisibert von Lothringen näherten sich dem Rheine, um dem Könige den Uebergang streitig zu machen. Unterdeffen war Agina seinem Eide gemäß zurückgekehrt und brachte dem Könige einen demüthigen Gruß von seinem Herrn, mit dem Beifügen, derselbe wünsche ihm langes Leben und lange Regierung und eile zur Hülfigung herbei. Indem aber der König fragte, ob er Krieg oder Frieden wollte, erblickte er ein großes Heer mit fliegenden Fahnen gegen eine kleine Abtheilung seines Heeres von etwa hundert Mann, die schon über den Rhein gesetzt waren, im Anzuge, und als auf seine Frage, was das für ein Heer sei, Agina antwortete, es sei des Bruders Heer, welcher seinem Rathe nicht hätte folgen wollen, wurde der König, weil der Mangel an Schiffen das Uebersetzen über den gewaltigen Fluß unmöglich machte, von Unruhe und Schmerz ergriffen, zumal da die schon übergesetzten Hundert die augenblickliche Gefahr an nichts denken ließ, als an einen Kampf mit der Uebermacht auf Leben und Tod; er hob seine Hände gegen Himmel und flehte um Hülfe von oben. Aber die Seinigen, die schon auf dem linken Ufer standen, schickten all ihr Gepäc hindüber nach Kantem und sie selbst erwarteten mit den Waffen in der Hand den Feind. Den Schlachtort nennt Witichind nicht, aber an einer andern Stelle (p. 24) nennt er den Krieg bellum Biertanicum; der Ort war Birten, iuxta Biertanam, wie Regino zum Jahr 939 ausbrücllich meldet; und daß Wenige hier Vielen eine Schlacht lieferten, sagt auch Sigebertus Gembl. zum Jahre 942 (et multi cum paucis congressione facta victi terga dederunt). Das Hinüberschicken des Gepäc's nach Kantem (Witichind's Worte sind: sarcinas et impedimenta quaeque transmittunt in locum qui dicitur Sanctum) bringt einige Verlegenheit in die Erzählung. Man sollte nach dem Wortlaute erwarten, das Gepäc sei von Birten in Sicherheit zurückgeschickt worden über den Rhein; aber Birten und Kantem liegen beide auf der linken Rheinseite: will man daher die Erklärung, das Gepäc sei über den Fürstenberg nach Kantem hinübergebracht worden, nicht gelten lassen, so verbleibt das Dunkle der Erzählung der Schuld des Berichterstatters. — Zum Glück für die hundert Streiter des Königs waren die Sachsen und Lothringer Anfangs getrennt, und bei dem Anrücken der Sachsen schloste ein da-

zwischen liegendes Wasser (piscina) die kleine Schaar vor einem Gesamtangriff. Eine klühe That führte die Entscheidung herbei. Die eine Hälfte der Hundert stürzte sich sofort geradezu auf die Sachsen, die andere Hälfte umging das Wasser und fiel ihnen in den Rücken, und Beide brachten den Feind gewaltig in's Gedränge. Eine List vollendete den Sieg: nämlich Einige, die der französischen Sprache mächtig waren, forderten die Sachsen im Rücken mit lauter Stimme auf, ihre Rettung durch die Flucht zu suchen; und die Sachsen, welche aus der Sprache glaubten, diese Aufforderung käme von ihren Bundesgenossen, den Lothringern, wandten sich zur Flucht. Aber auch die Lothringer müssen am Kampfe Theil genommen haben, wie aus der folgenden Erzählung des Witichind hervorgeht; ebenso werden die Hundert während des Kampfes von den Ihrigen Unterstützung erhalten haben, wie aus Regino's Erzählung erhellet, Giselbert hätte den König am Uebergang über den Rhein hindern wollen, es aber nicht vermocht (transitum — prohibere volens, nec valens). Der Kampf war zuletzt ein allgemeiner geworden, in welchem das Uebergewicht an Zahl bei weitem auf Seiten der Sachsen und Lothringer war. An diesem Tage wurden viele der königlichen verwundet, mehrere kamen um, unter diesen Albert der Weiße, welcher von Heinrich's Geschoß durchbohrt einige Tage nachher starb, und Maincia. Von Seiten der Lothringer kämpfte ruhmvoll Gottfried der Schwarze; aber die Feinde wurden theils niedergehauen, theils gefangen genommen, theils in die Flucht geschlagen, die Beute unter die Sieger vertheilt. Unter den Fliehenden waren auch Heinrich und Giselbert, wie Regino meldet, und nach der Angabe des Siebertus Gembl. hatte Heinrich eine unheilbare Wunde am Arm erhalten und sich auf der Flucht am Rheinufer vor den in seine Lanze geschlagenen Nägeln des Erbsers zum Gebete niedergeworfen. Ob König Otto persönlichen Antheil am Kampfe genommen, wird nicht berichtet. Nach der Schlacht wurde an die Befehlshaber der Städte Heinrich's in Sachsen und Thüringen ein Bote gesandt, welcher den Sieg Otto's verkündigte und listiger Weise hinzufügte, Heinrich sei gefallen. Diese Nachricht hatte die Wirkung, daß dem Heinrich nur zwei Städte treu blieben, Merseburg und Schibinge; weshalb er nach Sachsen zurückkehrte und in Merseburg einzog. Aber auch der König wandte sich nach Sachsen zurück und belagerte seinen Bruder, welcher nach zwei Monaten sich und die Stadt übergab. Ein Waffenstillstand wurde bewilligt unter der Bedingung, daß Heinrich mit seinem Anhang Sachsen verlasse; wer zum Kö-

nige übergehen wollte, sollte Verzeihung erhalten. Aber nur wenige Tage ruhete der Bürgerkrieg; denn Heinrich begab sich zum Giselbert nach Lothringen und erregte den Krieg auf's Neue. Der König fiel in Lothringen ein und belagerte Giselbert in der Feste Kievermont; weil dieser aber ent schlüpfte und unterdessen König Ludwig von Frankreich in Elfaß einfiel, sah er sich genöthigt die Belagerung aufzuheben und sich gegen Ludwig zu wenden, u. s. w. Regino und Marianus Scotus (Chron. lib. III. ad. an. 939) nennen die Feste Capri Mons. Sigebertus Gembl. (ad an. 940) Caprae Mons, Witichind Kievermont, und unter diesem Namen steht sie bei Leodium (Lüttich) rechts von der Maas verzeichnet in Spruner's Atlas Bl. 13. — Auffallender Weise läßt Pfister Gesch. der Teutsch. Vb. II. S. 39, den Otto nicht bei Birten, sondern zu Zürich über den Rhein gehen. Ein Zürich am Rhein ist mir nicht bekannt, und die bekannte Stadt in der Schweiz paßt, abgesehen davon daß sie nicht am Rhein liegt, weder zum Zuge des Otto, von Dortmund an den Rhein, noch zur Erwähnung von Xanten, noch zum Zuge des Königs in Lothringen hinein und zur Belagerung von Kievermont bei Lüttich. Eben so unrichtig verlegt Schmitz (Gesch. der Teutsch. Vb. II. S. 33) die Schlacht nach Bürlich, jener Büberich, so wie Knapp (Gesch. von Cleve, Markt, Sülich u. s. w. Vb. I. S. 174) nach Xanten. Das Mißverständnis ist ein altes und hat seinen Grund in der irrigen Deutung von Birtana, welches schon Adelarius Erichius in seiner Göllichischen Chronik (Leipzig 1611) Bl. 208 für Büberich gehalten hat. Im elften Jahrhundert finde ich den Ort in einer Urkunde geschrieben Birthine; ¹⁾ in den folgenden Zeiten heißt er Birtino, endlich Birten. „Das zur Zeit des Ravennatischen Geographen vorhandene Birten ist aber nicht das heutige Dorf auf der Höhe am alten Rhein, sondern das schon vor mehr als drei Jahrhunderten in der Niederung vom Rhein zerstörte und jetzt mit Weideland bedeckte, nach welchem die alte Römerstraße führte, die jetzt in den westwärts vorgebrungenen alten Rhein ausläuft.“ Fiedler S. 40. Die von Witichind erwähnte piscina bei dem alten Birten ist jetzt wohl nicht mehr vorhanden. Schon Tacitus (Hist. V. 14) schildert die Ebene als sumpfig, und sie wurde noch mehr überschwemmt durch den dort von Civilis dem Rheinstrome entgegengebauten Damm. Vgl. Fiedler

¹⁾ S. meine oben angeführte Schrift S. 281.

Gesch. u. Altherth. S. 92 u. 134, ebenso in Houben's Antiq. S. 25. f. Vielleicht war die piscina noch ein Rest alter Zeit.

Nach Beurтина läßt der Geograph zwei Orte folgen, geschriebenen Traja und Noita oder Noitia (wie Fiedler den zweiten Namen schreibt). Aus beiden macht Fiedler (Bonner Jahrb. S. 40) nach Bannegieter's Vorgang den Einen Ort Trajana Colonia. Weder die Verschmelzung noch die Umstellung finde ich statthast. So wenig oben der Geograph geschrieben hat Agrippina Colonia, ebenso wenig wird er hier Trajana Colonia geschrieben haben. Nach meiner Ueberzeugung sind beide Namen auseinander zu halten, denen nichts fehlt als die Köpfe: Traja ist Colonia Trajana, und Noitia ist Burginatia; welche Ergänzungen ebenso berechtigt sind, als oben Burongo statt Rongo: schreibt ja der Geograph auch Spania statt Hispania. Das Wort Colonia konnte um so eher vom Geographen oder auch vom Abschreiber übersehen werden, da auch er es vielleicht abgekürzt (Col.) vorgefunden hat. So hätten wir dem Geographen zwei bekannte Orte wiedergegeben, die der Aufzeichnung der Peutinger'schen Tafel und des Antoninischen Itinerariums ganz entsprechend sind. Beide werden hier zum letzten Male mit ihrem alten Namen genannt, und es treten bald die Namen Xanten und Munna an ihre Stelle. Zwar hat sich der Name von Burginatum, welches am Fuße des später sogenannten Montherberges am Ufer des Rheines lag, durch viele Jahrhunderte hindurch vielleicht noch bis auf den heutigen Tag in dem Namen des ebendasselbst liegenden Bauerngutes Born erhalten; aber für die Geschichte der Gegend tritt bald die auf dem Berge selbst vom Grafen Wichmann von Breben am Anfange des elften Jahrhunderts erbaute Feste Munna in den Vordergrund; und als auch diese auf den Befehl des Kaisers Heinrich II. zerstört worden war, gelangte im dreizehnten Jahrhundert das auf den Trümmern von Munna erbaute Castrum Munreberg zur Berühmtheit, insbesondere nachdem ein neues daselbst aufgeführtes Schloß ein Lieblingsitz der Clevischen Grafen geworden war.¹⁾

Aber was ist denn mit dem folgenden monströsen Namen Coadulfaveris anzufangen? Man hat an Castra Herculis gedacht. Den Schriftzügen nach empfiehlt sich mehr, was Fiedler vorschlägt, nämlich Castra Ulpia Veteris. Allein nachdem wir in Noitia das alte Burginatum wiedergefunden haben, können wir,

¹⁾ Vergl. hierüber ebenbas. S. 284—288.

abgesehen von andern Schwierigkeiten, die jene Zusammensetzung macht, uns auch damit nicht einverstanden erklären. Da der nach Coadulfaveris vom Geographen aufgeführte Ort Evitano ohne Zweifel das Levesanum der Peutinger'schen Tafel ist, fragt es sich zunächst, welche Orte zwischen Burginatum und Levesanum auf dem linken Rheinufer aus den alten Geographen oder aus der Geschichte bekannt sind. Die Peutinger'sche Tafel und das Itinerarium Antonini nennen Arenatium oder Herenatium (das Arenacum des Tacitus), Castra Herculis und Carvo; außerdem nennt die Geschichte des vierten Jahrhunderts Quadriburgium, die des neunten Herispich. Unter diesen erscheinen zwei, die ich unbedingt dem Geographen Ravennas restituiren möchte. Ich bin nämlich, obwohl fern von der thörichten Annahme, meine Ansicht als eine unbezweifelte Wahrheit Jemanden aufdrängen zu wollen, der Meinung, daß in dem Monstrum drei entstellte und verstümmelte Namen verborgen sind: Wie ich vermuthete, daß der oben im Elbe-Land mitgetheilte Flußname Bisigibillas sexaginta ein Conglomerat von verschiedenen Flüssen (z. B. Visurgis oder Wisera, Viadus, Vistula et alia sexaginta: worunter Haupt- und besonders viele Nebenflüsse zu verstehen sind) enthält; wie ich ferner oben die Muthmaßung ausgesprochen habe, Mecusa sei zusammengesetzt aus Mettis und Caranusca: so zerlege ich die Composition Coadulfaveris in die drei Theile Coad, Ulfav. und Eris. Das erste Bruchstück ist der deutliche Anfang des Ortes Quadriburgium. Wie bei den oben aufgeführten Namen Traja, Noitia und Rongo die Köpfe fehlen, so fehlt hier der Schwanz. Den zerstörten Ort hat Julianus im Jahre 359 wieder hergestellt. ¹⁾ In den Stürmen der Völkerwanderung, abermals in Trümmer versunken, taucht er im dreizehnten Jahrhundert wieder auf unter dem etwas veränderten Namen Qualburg und Qualeburg. ²⁾ Der zweite Ort, den ich aus dem zersetzten Monstrum herstellen möchte, steht in dem dritten Bruchstücke Eris, dem als Kopfe, gerade wie bei Coad, nur der Schwanz pich anzufügen ist, so daß Erispich, d. h. Herispich, herauskommt, der vom Abt Regino zum Jahre 885 genannte Ort, bei welchem der Normannenfürst Gottfried die Gesandten des Kaisers Karl des Dicken empfing, die ihn auf der batavischen Insel ermordeten, entsprechend dem Arenacum des Tacitus, dem Herenatium des Sti-

¹⁾ Vergl. ebend. S. 144 u. 165.

²⁾ Sacomblet II. Nr. 265 u. 660.

nerarium Antonini, dem nachmaligen Rynharen und jetzigen Dorfe Rindern. ¹⁾

Es bleibt nun noch der mittlere Theil des Monstrums übrig, nämlich Ulfav, woraus man unter Veränderung und Versetzung eines einzigen Buchstabens Uplan machen könnte, was auch geschrieben wurde Uplun, Uplage, Upladium: und das wäre dann die am Anfange des elften Jahrhunderts berühmte Feste des Grafen Valberich, das castrum oder oppidum oder urbis munitissima am Ufer des alten Rheines nahe beim Eltenberge auf dem jetzigen Hauberg. ²⁾ Auf diese Weise wären dem Geographen drei bekannte Orte restituirt: Quadriburgium, Uplan, Herispich. Man wende nicht ein, das heiße heilen durch Brennen und Schneiden; denn bei genauerer Betrachtung wird man in der geübten Kritik nichts Gewaltfames finden, indem fast nichts verändert, sondern nur Fehlbildes ergänzt ist, wodurch Orte hergestellt sind, die in den genannten Jahrhunderten in der Geschichte eine Rolle gespielt haben: nur möchte ich mir eine Umstellung der beiden Namen Uplan und Herispich erlauben. Allein eine andere große Schwierigkeit stellt sich meinem Verfahren entgegen: nämlich Uplan lag auf dem rechten Rheinufer bei Elten, und sämmtliche vom Geographen aufgeführte Orte, auch die noch folgenden, gehören dem linken Rheinufer an. Hat sich der Geograph geirrt? Ein Irrthum des Geographen, oder der Quelle, woraus er geschöpft hat, wäre um so leichter möglich, da Herispich und Uplan nicht mehr als eine Stunde voneinander entfernt liegen. Oder kann zwischen Quadriburgium und Herispich ein anderer Ort des linken Rheinufers ermittelt werden? Der einzige, welcher heut zu Tage dazwischen liegt, ist die Stadt Cleve. Könnte vielleicht in dem Bestandtheil Ulfav der Name Cleve ver-

¹⁾ Vergl. darüber meine angeführte Schrift S. 214—220. Am Schlusse dieser Abhandlung komme ich noch einmal auf diesen Ort zurück.

²⁾ Worüber ich gehandelt habe in meiner angeführten Schrift S. 280. — Bei dieser Gelegenheit erkläre ich meine Annahme (in der angef. Schrift S. 182 u. 309), daß der Paderga oder Padergau am Rhein bei Elten gelegen habe, für einen Irrthum. Der genannte Gau umfaßte die Gegend um Paderborn, und die darin vom Verfasser der Vita Meinweri erwähnten Orte Alsaen und Eltinum sind Alfen und Etseln, zwei Dörfer, 1½ Stunde südlich von Paderborn und ½ St. von einander gelegen. Ich verdanke diese Aufklärung einer freundlichen Mittheilung des Herrn Dr. Giefers. Bei allen Forschungen handelt es sich um die Auffindung der Wahrheit, und einen Irrthum, der als solcher wirklich erwiesen wird, gestehe ich gern ein, mit Vergnügen der Wahrheit Platz machend.

borgen stecken? Das Conglomerat Coadulfave läßt eine Verschmelzung von Quadriburg und Cleve nicht als unmöglich erscheinen, da die Hauptbestandtheile beider Namen Quad und Cleve ziemlich ersichtlich am Tage liegen und man sich über die unbedeutende Störung, die der Buchstabe f macht, wohl hinwegsetzen könnte. Nimmt man die Zerlegung so vor, daß die Buchstaben kave gesondert erscheinen, so möchte selbst die besonnenste Kritik an der Annahme einer Corruption aus Cleve keinen besondern Anstoß zu nehmen haben. Aber es erhebt sich die wichtige Frage, wie es dann mit der Geschichte dieses Ortes steht, und ob auch die Geschichte eine solche Annahme erlaubt.

Die Bemühungen, Cleve zu einem Orte römischen Ursprungs zu machen, sind sehr alt. Die Clevischen Chronisten leiten die ersten Grafen von Cleve aus einer angeblich römischen Familie der Ursiner her; Inschriften lassen schon Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung den Ort entstehen, dann den Julius Cäsar eine Burg auf dem Schloßberge gründen, den Augustus sie besetzen, den Trajanus den Ort zu einer Colonie machen und den Hadrianus zu einer Stadt erheben, in welcher später der Rhetor Eumenius eine Schule stiftet; den Hertenberg (Schloßberg) hat man Herculesberg, den Hat- oder Heiberg Heidenberg (d. i. Römerberg) getauft, und auf jenem dem Hercules, auf diesem dem Apollo, imgleichen zu Berg und Thal in der Nähe von Cleve der Venus einen Tempel errichten lassen. Um in den Anfängen des Mittelalters wenigstens die Existenz eines Ortes oder auch nur einer Burg zu begründen, hat man die Nachkommen des sogenannten Schwanenritters Elias Graal und der schönen Gräfin Beatrix von Teisterbant von Nimwegen nach Cleve verpflanzt, an diese einen namenreichen Stammbaum Clevischer Grafen geknüpft und denselben in den gleichzeitigen Kriegerereignissen mannichfache Heldenthaten beigelegt. Allein die altrömische Familie der Ursiner, die man zum Träger auch anderer Dynastenhäuser gemacht hat, ist eine abgeschmackte Erfindung; ¹⁾ die Inschriften sind als unächt erwiesen; die Ueberlieferungen über Göttertempel haben keine feste Basis, und einzelne an das römische Alterthum erinnernde Sagen sind eben nur Sagen und fabelhaft; das Stammregister der ältesten Grafen und die daran geknüpften Thaten sind erdichtet.

¹⁾ Wie schon Teschenmacher dargethan hat, *Annal.* p. 121 ff., wozu die Notizen Dithmar's zu vergleichen sind.

Daß die Römer im Gebiete von Cleve gewohnt haben, daß das Clevische Land ein Kriegsschauplatz zwischen Römern und germanischen Völkerstämmen gewesen, daß von Vetera bis zur Insel der Bataver mehrere römische Anlagen und Festungen gestanden haben, wer möchte das zu leugnen wagen? Julius Cäsar überfiel das süblich von Cleve auf der Hochehaide stehende Lager der Usipeten und Tencterer, warf die Germanen über den Rhein zurück und schloß ein Bündniß mit den Batavern, in Folge dessen Bataver im römischen Heere dienten. ¹⁾ Augustus gründet wenige Meilen von dem Anfange der batavischen Insel entfernt ein römisches Hauptlager (Vetera) und erneuert das Bündniß mit den Batavern. Drusus führt seine Legionen aus Vetera und setzt über seine am Clevischen Spyl in den Rhein gelegte Moles auf die Batavische Insel, um von da aus Germanien zu unterwerfen; und ein Gleiches thuen Tiberius und Germanicus. Es erhebt sich eine römische Bese nach der andern, wie Burginatum, Duadriburgium und Arenacum, und die römische Militärstraße wird bis Nimwegen fortgesetzt. Trajanus gründet die Castra Alpia oder Colonia Trajana; und wenn wir dem Geographus Ravennas Glauben schenken, so ist derselbige, gleichwie Drusus und Germanicus, von der Batavischen Insel durch den Drususcanal in die Nordsee gefahren und hat an den germanischen Küsten Eroberungen gemacht. ²⁾

¹⁾ Ohne mich auf die über diese Thatsachen in dem 22. Hefte der Bonner Jahrb. des B. v. Alt. im Rh. S. 33 neulich hingeworfenen Bedenken, in denen eine bedauerliche Befangenheit und arge Mißverständnisse zu Tage treten, hier einzulassen, verweise ich über diesen Gegenstand nur auf meine oft angeführte Schrift, in welcher das Terrain des Kriegsschauplatzes nicht minder als die Berichte der Alten einer gewissenhaften Prüfung unterworfen sind.

²⁾ Der Geograph schreibt nämlich lib. I. cap. 13: Sed si legeris Odocarae bellum, quod gessit Trajanus Romanorum imperator, quando littus totum Arctoum Oceanum ambulavit, quando et Dacorum regem devicit, mirifice ibidem invenies, quomodo mirabantur Romanorum sapientissimi, arbitraantes desineri terram aequaliter. Eine merkwürdige Stelle. Trajan hat wirklich die Dacien bekriegt und ihren König (Decebalus) besiegt, aber nicht an der Nordsee, sondern an der Donau. Ueberhaupt ist zur Zeit des Trajan kein Krieg auf der Nordsee oder in dem Nordseeländern; ja nicht einmal am Niederrhein bekannt. Was ist das also für ein Krieg, der Krieg mit dem Könige Odocara, der auch von Andern beschrieben worden zu sein scheint (si legeris), und welcher von Bedeutung gewesen sein muß, indem Trajan den ganzen Ocean beschiffte? Die Sache wird aber auch nicht aus der Luft gegriffen sein. Jedenfalls steckt ein Fehler in der Stelle. Der Name Trajanus ist zu bekannt, als daß man ein Verderbniß darin argwöhnen könnte. Hingegen muß Dacorum verdröben sein; Ich würde ohne Bedenken Danorum verbessern, wenn diese nicht etwas fern wohn-

Civilis führt sein Heer von der Batavischen Insel durch das Clevische nach Vetera, auf seinem unglücklichen Rückzuge versucht er die Moles des Drusus beim Clevischen oder Kindern'schen Spyl zu zerstören und ganz in der Nähe wird Arenacum von den Römern belagert. Die Sigambriſchen Franken, unter ihnen die Chamaver, setzen zu wiederholten Malen in's Clevische Gebiet über, Julian und andere römische Feldherren schlagen sie zurück, zwischen Maas und Rhein finden viele Kämpfe Statt, auf dem obern Theile der Batavischen Insel erhebt sich ein neues römisches Lager, Castra Herculis; etwas später gelangt Noviomagus (Nimwegen) zu großer Bedeutung, endlich werden durch die Stürme der Völkerwanderung auch die un-terrheinischen Orte in Asche und Trümmer gelegt: ¹⁾ und nirgends taucht in der Geschichte durch alle die Jahrhunderte hindurch auch nur irgend eine Spur eines zwischen Duabriburgium und Arenacum gelegenen Ortes oder besetzten Punktes auf. In der Nähe von Cleve sind von Zeit zu Zeit viele römische Alterthümer aufgefunden worden, Altäre und Votivsteine, ²⁾ besonders zu Berg und Thal, ³⁾ woselbst auch eine Statue der Venus nebst einem Cupido aus feinem, weißem, etwas schwärzlich angesprengtem Marmor aufgefunden worden sein soll: ⁴⁾ wie denn überhaupt dieser Göttin in der Nähe von Cleve mehrere Tempel angebichtet werden. ⁵⁾ Es werden auch einige Denkmäler angeführt als in Cleve selbst gefunden, ⁶⁾ und besonders wird auf einen Ziegel der legio sexta victrix viel Gewicht gelegt. ⁷⁾ Aber für die Hügel, auf denen jetzt die Stadt Cleve liegt, als zweckmäßig zu einer Warte oder zu einem Militär-

ten. (Vergl. IV. 7). Vielleicht Chaucorum? Daß die Römer schon früh mit den Chauci in kriegerischen Conflict gerathen sind, ist bekannt. Die Namen Dania und Dacia findet man von Abschreibern in mittelalterlichen Schriftstellern sehr oft verwechselt.

¹⁾ Ereignisse, über welche ich der Kürze wegen auf meine oft angeführte Schrift verweise.

²⁾ Zersch, Central-Museum II. 3, 7, 32, 51, 56.

³⁾ Zersch II. 11, 15.

⁴⁾ Nachrichten über die zu Cleve gesammelten theils römischen theils vaterländischen Alterthümer und andere daselbst vorhandenen Denkwürdigkeiten. Berlin bei Mauzer 1795. S. 75 ff. Vgl. Fiedler, Gesch. u. Alterth. S. 151.

⁵⁾ Nachrichten vom Jahre 1795. S. 76.

⁶⁾ Zersch II. 4, 16.

⁷⁾ Zersch II. 15. G. von Belsen, Stadt Cleve und ihre nächste Umgebung S. 56, berichtet aus Christ. de Vries Cloelschen Lusthof, dieser Ziegel sei im Jahre 1698 am Schloßberge gefunden worden. Die Nachrichten vom Jahre 1795 thun auffallender Weise keine Meldung davon. Was von der Auffindung von Ziegeln am Schloßberge

posten in den Unternehmungen der Römer gegen die Germanen spricht einzig und allein die ausgezeichnete Lage neben und gegenüber andern besetzten Punkten und Höhen, wie zuerst Big hius klar eingesehen und in seinem Hercules Prodicus p. 43 auseinandergesetzt hat: und zwar hat namentlich die Lage des vorspringenden Schloßberges zu der Annahme geführt, daß dieser von den Römern zu einem militärischen Posten, vielleicht schon durch Drusus, wie neulich in den Bonner Jahrb. S. XXII. S. 34 ausgesprochen worden ist, benutzt worden sei. Aber kein Name (weder Clivium Castrum noch Specula Clivia) ist uns aufbewahrt, und die Befestigungen, oder der Wart-Thurm, sind entweder schon früh in den Kämpfen der Germanen mit den Römern oder durch die Alles vertilgenden Stürme der Völkerwanderung spurlos verschwunden. Auch während der blutigen Kämpfe zwischen den Franken und Sachsen, die das clevische Land nicht unberührt gelassen haben, geschieht eines Ortes oder einer Burg auf den clevischen Hügeln keine Erwähnung: Kantan wird schon früh als der Sitz fränkischer Grossen angegeben; Karl der Große richtet sich zu Nimwegen einen Lieblingsaufenthalt ein und feiert auf dieser seiner unterrheinischen Pfalz sehr oft die Ostern; dessen Sohn Ludwig der Fromme hält sich dort auf, um sich (im Reichswalde) im Jagen zu üben; und es folgen deren Beispiel die sächsischen Kaiser ¹⁾, von denen Otto I. im Jahre 944 den Grafen von Hamaland zu Elten besucht: ²⁾ aber es findet sich keine Spur des Namens Cleve, kein Besuch bei den dortigen Grafen der Chronisten.

Die Normannen zerstören im neunten Jahrhunderte Nimwegen, Kantan und Birten und hausen verwüstend im clevischen Lande zwischen Maas und Rhein; ³⁾ die Gesandtschaft des Kaisers Karl des Dicken an den Normannenfürsten Gottfried zieht durch das clevische Gebiet nach Batua, Gottfried geht ihr bis Herispich entgegen, führt sie auf die Insel, unterhandelt mit ihr und entläßt sie am Abend; nachdem die Gesandten in Herispich übernachtet, kehren sie am folgenden Tage zu Gottfried zurück und ermorden denselben: ⁴⁾ zu Herispich (Nindern) ist Empfang und Her-

mit den Stempeln der V., VI., X., XV., XXXI. Legionen erzählt wird, hält man für unzuverlässig. Fiebler. S. 161.

¹⁾ S. meine oft erwähnte Schrift S. 209 und 223.

²⁾ Ebendaf. S. 55.

³⁾ Ebendaf. S. 298.

⁴⁾ Ebendaf. S. 215 ff.

berge, nicht aber in einem benachbarten Cleve, welchem doch als gräflichem Residenzorte um dieselbige Zeit die clevischen Chronisten schon eine nicht geringe Bedeutung beilegen. Zur Zeit der Gründung der Vitus-Abtei (966) auf dem Eltenberge und in Folge derselben tauchen eine Menge Orte auf der rechten und linken Rheinseite auf, deren Güter an die Abtei vermachet werden; in den unseligen Kämpfen zwischen den Grafen Wichmann und Balberich werden die Besten Munna und Gennep, auch andere ungenannte Schloßler belagert und erobert; selbst auf dem Gebiete des Präfecten des clevischen Landes, welcher wahrscheinlich auf der Stelle der jetzigen Stadt Cleve gewohnt hat, fallen Streitigkeiten und Kämpfe vor: aber kein Name Cleve wird genannt.

Der Name Cleve taucht erst am Anfange des eilften Jahrhunderts auf. Nämlich unter den Attuarischen Grafen, welche im Clevischen residirt haben, wird zuerst als zuverlässig erwähnt der Name des Präfecten (Voigtes) Gottfried, welcher im Jahre 1010 gestorben ist.¹⁾ Die Attuarischen Grafen vererbten ihre Würde nicht auf ihre Söhne, sondern wurden vom Kaiser nach seinem Belieben erwählt; weil Gottfried aber ein rechtschaffener Mann und ein getreuer Rathgeber des Kaisers gewesen war, wurde sein Sohn (dessen Name nicht überliefert ist) zum Nachfolger bestimmt. Der Sohn aber war schwach an Geist und Körper, weshalb sein Schwager Wichmann, Graf von Westfalen (Breden), die Verwaltung der Präfectur sich annahm. Allein der auf Wichmann's Macht eifersüchtige Graf Balberich von Uplade, ebenfalls ein naher Verwandter des verstorbenen Gottfried, mußte es beim deutschen Könige durchzusetzen, daß ihm die Präfectur übertragen wurde;²⁾ jedoch nach Wichmann's Ermordung (1016) verlor er dieselbe wieder und starb im Jahre 1020. Meine Vermuthung, daß die Residenz des Gottfried Cleve gewesen sei,³⁾ findet darin ihre Bestätigung, daß nach Balberich's Tode der Kaiser an die Stelle der bisherigen Attuarischen Grafen den Grafen Rütger von Flandern aus dem Antoin'schen Hause nach Cleve sandte: (locavit apud Clive), welcher der Begründer der erblichen clevischen Grafen-Dynastie geworden ist.⁴⁾ Urenkel dieses Rütger war Theoborich III., comes

1) S. meine oft erwähnte Schrift. S. 234.

2) Ebendas. S. 237.

3) Ebendas. S. 296.

4) Ebendas. S. 299 ff. Noch vor mir hat über dieses für die alte cle-

Theodericus de Clyve (1104), derselbige, welcher im Jahre 1093 als Thiedericus comes de Cleve urkundlich erwähnt wird. Hier haben wir die ersten beglaubigten Erwähnungen eines Ortes, dessen Benennung zwischen Clive, Cleve und Clyve wechselt, d. h. der jetzigen Stadt Cleve.

Die Geschichte hochwichtigen Gegenstand Lebebur geschrieben in f. dynastisch. Forschungen. Berlin bei Rauch 1853 S. I. S. 13 ff., dessen Schrift damals nicht gekannt zu haben ich jetzt noch sehr bedauere. Die Annales Rodenses aus dem Jahre 1154, die hier als untrügliche Quelle dienen, stehen getreu abgedruckt in: Histoire du Limbourg, par M. S. P. Ernst. Publiée avec notes par M. Edouard Lavallage. T. VII. Liège. 1852. Weil die bezügliche Stelle wenig bekannt zu sein scheint und nicht Jedem leicht zugänglich ist, so folge hier ein Abdruck derselben:

Fuerunt in Flandrensi provincia duo nobiles germani fratres, apud seculum preclari et potentes, quorum alter Gerardus et alter vocabatur Rutgerus, invicti videlicet patrie et reipublice tutores; unde, gravissimis contra se exortis a principibus terre illius prellis, contulerunt se obsequio Romani imperatoris, qui locavit Gerardum apud Wassenberg et Rutgerum apud Clive, traditis utrique tot et tantis terrarum beneficiis, ut et ipsi et eorum posterii ex rerum felicitate principes facti sint huius regionis. Horum igitur nobili ex progenie, in natali eorum terra remanente, surrexit vir illustris Amoricus nomine, habitans quidem apud oppidum, cui nomen est Anthonium, non longe Thornaco civitate (p. 3). — Qui cum nobilis esset vite, nobili quoque conducta uxore, genuit ex ea dilectissimos sibi liberos et pro naturali iure sibi diligendos. Unam tamen praecipue quasi illius felicitatis prescius dilexit ante alios, cui vocabulum erat Ailbertus. Dessen klösterliche Erziehung. Er wird Priester (p. 4). Seine Reise, um einen Ort zu suchen, wo er ein Kloster stiften wollte, unter Begleitung seiner zwei Brüder Themo und Balgerus (p. 5). Sacerdos (Ailbertus) praeterea et fratres eius natione erant cognati comitis Gerardi de Gelren et Goswini de Hoesberg et comitis Henrici de Krikenbach et comitis Theoderici de Clyve, quos pariter et hoc eodem tempore constat vita viguisse. Illi enim floruerunt pro nepotes duorum fratrum illorum Flandrensi (Gerardi et Rutgeri), unde narratio haec sumpsit exordium, et quorum etiam progenia tres isti fratres edocti sunt processisse. Horum ergo consanguineus cum esset sacerdos et fratres eius, voluit tamen ad eos, quasi subsidium petiturus, gressum divertere, quia soli Deo commendavit spem peregrinationis suae (p. 6). Endlich dünnet sie an einen Ort, wo sie das Kloster habe (monasterium und ecclesia Rodensis), gründen im Jahre 1104 (p. 7). Geschichte des Klosters und von sechs Äbten bis zum Jahre 1150 (bis p. 68).

Der Herausgeber sagt am Schluß p. 68: Hactenus ex antiquo pergamento. Sunt autem hinc inde pauca verba, quae in autographo prae antiquitate legi amplius non poterant. Quae nunc sequuntur, ex bustis archivii nostri et aliunde conquisita sunt, et in ordinem temporis redacta.

Von welcher Beschaffenheit war denn Cleve unter dem Präfecten Gottfried, unter dem Grafen Rütger und unter Theoborich III.? Es wird weder eine Stadt, noch ein Dorf, noch eine Burg ausdrücklich genannt. Die Berichte über die Ueberfälle, die auf die Wohnung des Gottfried Statt gefunden haben, ¹⁾ lassen keineswegs auf eine Befestigung derselben schließen, indem er sich durch die Schwestersöhne des Grafen Walderich, zwei unbärtige Junker (filiis nondum adultis) nebst ihren Knechten, genöthigt sieht, dieselbe zu verlassen und sich in das Gotteshaus zu flüchten, wo er mehr Schutz fand.

Walderich, welcher die Präfectur eine kurze Zeit gehabt hat, wohnte nicht einmal zu Cleve, sondern zu Uplade bei Elten, und um sich im Besitze derselben behaupten zu können, besetzte er sich zu Gennep am Ausfluß der Niers in die Maas. Sein Gegner Wichmann suchte sich in derselbigen Präfectur festzusetzen durch Errichtung von Castellen auf dem Monterberge und an der Maas. ²⁾ Weder von einer vorhandenen Befestigung, noch auch von einer Absicht, irgend einen clevischen Hügel zu besetzen, ist in diesen Kämpfen die Rede, und der Präfect selbst scheint nur ein einfaches Haus bewohnt zu haben. Ueberhaupt aber werden die Attuarischen Grafen, welche nach dem Gutdünken der deutschen Kaiser wechselten, weniger Bedacht genommen haben auf die Befestigung einer Burg oder Residenz, da ihnen die Präfectur zu jeder Zeit genommen werden konnte, oder doch bei ihrem Tode auf einen Fremden überging. Erst Rütger von Flandern, der Stifter der erblichen Grafen-Dynastie zu Cleve, wird für sich und seine Nachkommen eine Burg eingerichtet und besetzt haben. Ueber ein Jahrhundert später rühmt der Verfasser der Annales Rodenses, im Jahre 1154, wo er schrieb, einen gewissen Wohlstand der neuen Grafschaft; und eine urkundliche Angabe des Jahres 1162 (bei Lacombl. I. Nr. 404. Vgl. 463), worin ein Castellanus (Burgvoigt) von Cleve erwähnt wird, führt uns zunächst auf die unzweifelhafte Annahme eines Castrum oder einer Burg, obgleich der Name eines Castrum in Cleve oder Castrum Clevense ausdrücklich erst in einer Urkunde des Jahres 1341 (bei Lacombl. III. Nr. 360) entgegentritt. ³⁾

¹⁾ Vgl. meine oft erwähnte Schrift S. 239, 292, 296.

²⁾ Ebendas. S. 235 ff.

³⁾ In einem alten Directorium des Capitels von Cleve wird zwischen den Jahren 1420 und 1440 die Dedicatio eines Altars in superiore capella in castro clevensi gefeiert. (Mittheilung des Pastors Rabbe selbst von Warbeyn.)

In letzter Urkunde wird auch die Lage des Castrum angedeutet, indem darin gesagt wird, daß am Fuße desselben (sub Castro Clevensi) eine Wassermühle gestanden habe; da nämlich das Wasser, worauf die Mühle gestanden, kein anderes gewesen sein kann, als „Rirmesbael“ (d. h. der alte Rhein), so ist das Castrum auf dem an dieses Wasser stoßenden Schloßberge zu suchen. Wenn in einer etwas spätern Urkunde des Jahres 1368 (bei Lacombl. III. Nr. 682) zweimal noch vom „Haus zu Cleve“ (op ten huysen van Cleve) die Rede ist, so ist „Haus“ nichts als eine Uebersetzung von Castrum, identisch mit „Burg“. Zur Burg gehörte auch eine Capelle; wenigstens wird in der für die älteste Geschichte von Cleve so wichtigen Urkunde des Jahres 1341 mit der Burg auch eine capella in Verbindung gebracht (capella nostra castri in Cleve).¹⁾ Da der Präfect Gottfried nur ein unbefestigtes Haus bewohnt haben kann, wird als der Gründer des Castrum Rütger von Flandern, der Begründer der erblichen Dynastie anzusehen sein. Die Capelle ist älter als Rütger, und findet ihre erste Erwähnung bei Gelegenheit der Ueberfälle der Schwesterköhne des Grafen Balderich auf die Wohnung des Präfecten. Was unter Gottfried ein einfaches Haus neben einem Gotteshause gewesen, wird unter Rütger eine befestigte Burg nebst einer Capelle: vorausgesetzt, daß Gottfried's Residenz ebenfalls auf dem Schloßberge war, welche Voraussetzung aus einer Vergleichung der obigen Angaben für wohlbegründet erachtet werden kann. — Es ist auch die Erwähnung eines Thurmes auf dem Schloßberge erhalten. Ein großer Thurm aus grauem Stein (een groit toirn van graven Steen, aus Tuffstein), welcher bis zum Jahre 1439 daselbst gestanden hat, ist, weil er durch das Alter baufällig geworden war, zusammengefallen; den Schutt ließ der Herzog Adolph noch in demselbigen Jahre wegräumen und einen neuen Thurm (desen nyen toirn), den jetzigen Schwanenthurm, erbauen. So besagt eine am Schwanenthurm eingemauerte Steininschrift.²⁾ Ursprung und Bestimmung dieses alten Thurms müßten schwer zu ermitteln sein. Römisch ist er wahrscheinlich nicht, wie das Material beweiset. Hätte der Sohn des Präfecten Gottfried darin gewohnt, so würde er ihm gegen Ueberfälle Schutz gewährt haben. Hat Rütger ihn für sich und seine

1) Auch auf dem Monteberge befand sich in der Burg eine Capelle. Mooren, alterth. Merk. bei Xanten, Thl. III. S. 41.

2) Welche in den Nachrichten vom Jahre 1795 und zuletzt in den Bonner Jahrb. S. XXII. S. 24 mitgetheilt ist.

Nachkommen als Wohnung oder Burg bauen lassen, so würde man ihn in der Folge nicht bis zum Einsturz haben verfallen lassen. Er stand vereinzelt da, wie auch der Schwanenthurm, und zwar auf dem Rande des Vorsprunges. Von einem Gebäude neben demselben verlautet in der Steininschrift keine Spur; auch bei dem Neubau des Schwanenthurmes an seiner Stelle ist von irgend einem Anbau keine Rede, und erst im Jahre 1560 unter der Regierung des Herzogs Wilhelm lesen wir Zuverlässiges über Umbauten und wohnliche Herrichtung eines Schlosses.¹⁾ Das Castrum hat etwas zurück gelegen. Hätte der Thurm zum Castrum gehört, so würde man für seine Erhaltung gesorgt haben, oder mit ihm würde auch dieses eingestürzt sein. Wie dem aber auch sei, ein Castrum war nun einmal auf dem Schloßberge vorhanden, und es muß dasselbe als die Residenz der Grafen vom Anfange des elften Jahrhunderts an betrachtet werden, obgleich es zweifelhaft bleibt, ob die Grafen bis zur Regierung des ersten Herzogs Adolph ununterbrochen darin ihre Residenz gehabt haben; wenigstens war das im dreizehnten Jahrhunderte auf dem Monterberge erbaute Schloß lange Zeit ein Lieblingsitz der clevischen Grafen. Wie auf dem Ursprunge von Cleve, so ruht auf der Residenz seiner ältesten Grafen ein geheimnißvolles Dunkel.

Aber die Geschichte der Stadt Cleve ist viel älter als das Castrum Clevense des Grafen Rütger auf dem Schloßberge, älter auch als das elfte Jahrhundert. Cleve liegt in dem nördlichen Abhange des von Xanten nach Nimwegen sich erstreckenden Höhenzuges, über den die römische Militärstraße führte und an dessen Fuße der Rhein ursprünglich seinen Lauf hatte. Aus dem Abhange traten von dem Plateau des Höhenzuges zwei Vorsprünge heraus, die dem Beobachter von der Rheinseite aus als Berge entgegengen und daher auch Hartenberg (i. Schloßberg) und Heiberg heißen, jener von der West- oder Hauptstraße, welche die Stadt von Norden nach Süden durchschneidet, in zwei beinahe gleiche Hälften theilt, östlich liegend, frei und kühn zum Rheinefer hervorspringend und mit steilen Abhängen, dieser westlich, etwas mehr zurücktretend, aber höher und nicht minder steil, wie der Anblick aus auch die Straßen zeigen, in denen man mit Mühe hinklimmt. Die beide Berge scheidende Straße war ursprünglich eine Schlucht, und eine ähnliche führt östlich vom Heiberge in fast glei-

¹⁾ Nachrichten S. 15.

cher Richtung in die Ebene hinab unter dem Namen „Grust.“ Der
höhere Berg, durch Höhe und Ausdehnung so wie durch seine langge-
streckten Abhänge vor jenem ausgezeichnet, ist der älteste be-
baute Stadttheil; dann folgt der Hertenberg mit seiner Um-
gebung; die zwischen beiden liegende Schlucht, jetzt die große Straße,
so wie die übrigen Stadttheile sind später bebaut worden. Die äl-
teste urkundliche Erwähnung einer Niederlassung auf jenen Bergen
geschieht im Jahre 720, in welchem ein im „Gau Dublin“ reich-
begüterter fränkischer Graf Namens Ebroinus, Odo's Sohn, zu
seiner und seiner Gemahlin Theodolinda Seelenheil viele seiner Gü-
ter testamentarisch an die Kirche der h. Apostelfürsten Petrus zu
Reynaren (d. h. Rindern) schenkt, und zwar unter andern auch
einige Güter, gelegen in villa Dagerberch. Wir haben in einer
früheren Schrift (Gesch. der Römer u. d. Deutsch. u. s. w. S. 187)
schon darauf hingewiesen, daß der Name Dagerberch etwas ent-
stellt sei aus Hageberg. Der wichtige Name Hage, der in diesem
Worte enthalten ist, kommt mehrere Jahrhunderte später in Verbin-
dung mit der Stadt Cleve vor: nämlich in einer Urkunde des
Jahres 1300 (bei Lacombl. II. Nr. 1068) verkauft Berthold von
Ohe einem Edlen Theodorich von Cleve den dritten Theil des Ber-
ges, welcher anfängt mit dem nemus quod dicitur Hage, scilicet
in ea parte qua oppidum Cleve situm est, und bei Nüt-
ternden aufhört. Der „Hage“ genannt Wald ist kein anderer als
der weit ausgebehnte „Reichswald“, von dem an unserer Stelle,
wie die Worte deutlich genug besagen, nur derjenige Theil gemeint
ist, welcher nördlich an Cleve stieß. Eine dritte Erwähnung dessel-
ben geschieht in einer Urkunde des Jahres 1341 (bei Lacombl. III.
Nr. 265), in welchem Jahre das Canonichen-Collegium vom Mon-
terberge nach Cleve verpflanzt worden ist, und als östliche Grenze
der Immunität des neuen Clevischen Kapitels das Flüsschen „Ar-
messael“ (das alte Rheinbett) genannt und als westliche Grenze
eine Straße namhaft gemacht wird mit den Worten via dicta in
Haigen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß mit den Namen
Hage und Haige auf eine und dieselbige mit Cleve in Verbindung
stehende Localität hingewiesen wird, und daß aus den Erwähnungen
der beiden letzten Urkunden der in der ersten genannte Hageberch,
d. i. Hage-Berg, seine Erklärung findet als ein im Bereiche der
nachmaligen Stadt liegender Berg mit einer Villa. Gegenwärtig
trägt zwar kein Berg oder Hügel der Stadt den Namen „Hage-
berg“; allein die ursprüngliche Benennung hat sich ohne Zweifel

bis auf den heutigen Tag erhalten in der Straße, welche der Hasenberg heißt, die im Mittelpunkte der Stadt aus der Hauptstraße auf den jetzt sogenannten „grünen Heiberg“ steil hinaufführt und in der Natur des Namens einen Berg voraussetzt, auf den sie führt und welcher früher der Hageberg oder Hag'sche Berg hieß. Ferner ist in der zuletzt angeführten Urkunde der veränderte Namen Haigen von ganz besonderer Wichtigkeit; denn gerade diese Namensveränderung führt unzweifelhaft darauf, daß der jetzige „Heiberg“ (sonst auch „Hreiberg“ geschrieben), der höchste Hügel oder Vorsprung des westlichen Stadttheiles, mit Einschluß seines westlichen Thores, genannt „Heithor“, und der dabei liegenden „Hei- oder Heidenmühle“, verborben und abgekirzt ist aus Haigeberg, und daß wir in diesem ermittelten Namen gerade die Villa Hageberg nebst der Lage derselben wiederfinden; und aus dieser Ermittlung in Vergleich mit der obigen Enträthselung des „Hasenberges“ ergibt sich zugleich ohne Bedenken die Ausdehnung der alten Villa über den ganzen westlichen Stadttheil, in welchem beide Heiberge, der eigentliche Heiberg und der grüne Heiberg, mit ihren Abdachungen liegen bis zur Hag'schen Straße. Ich sage bis zur Hag'schen Straße, das ist die Hage- oder Haigo-Straße, die via dicta in den Haigen, wie die Urkunde sagt, der Weg, welcher ehemals die westliche Grenze der Elevischen Parochie bildete und jetzt noch unter dem Namen die Hag'sche Straße, eine Fortsetzung der Haupt- oder Großen-Straße vom Hasenberge an, zu dem Thore führt, welches ebenfalls jetzt noch das Hag'sche Thor heißt, aus dem der Weg nach dem Dorfe „Waterborn“ führt, oder früher in der Fortsetzung der Hag'schen Straße in den Haigen, d. h. in den nemus quod dicitur Hage, wie die zweite Urkunde sagt, d. h. in den nördlich an Eleve stoßenden Reichswald. Noch mehr: im Reichswalde befindet sich auch ein Kirchhof, welcher in der Volkssprache „Heikirchhof“ heißt, woraus man vielfach einen Heidenkirchhof gemacht und an einen Kirchhof der Römer gedacht hat, obgleich er nichts anders ist, als der Haige-Kirchhof, d. h. der Kirchhof im Haigen, im Reichswalde; wobei es unentschieden bleibt, ob derselbe vielleicht zur Villa Hageberg gehört habe. Endlich nehme ich keinen Anstand, auch den sogenannten „Heidentweg“ im Reichswalde, von dem ich durch Hörensagen weiß und in dem man in gleicher Weise einen Weg der Römer vermuthet hat, ursprünglich für nichts anders zu halten, als für den Haige-Weg, d. h. für die Straße, welche durch den nemus Hage führte. — Die Villa muß auch

eine Kirche gehabt haben. Stand dieselbe auf dem Hageberge? Eine Spur läßt sich nicht nachweisen. War es eine am Fuße jenes Berges gelegene Capelle, da wo im Jahre 1275 das Franciscaner-Kloster gegründet worden ist? Oder stand sie östlich von jenem Berge oberhalb des Schloßberges, da wo im Jahre 1391 unter der Regierung des Herzogs Adolph bald nach der Verlegung des Canonischen-Capitels vom Monterberge nach Cleve die Kirche der h. Jungfrau Maria, die jetzige Pfarrkirche, gegründet worden ist, an der Stelle der ehemaligen Kirche des h. Johannes Evangelista, die unter dem Kloster zu Vebburg stand, deren Gründungszeit unbekannt ist, an deren Stelle aber noch eine ältere Capelle gelegen haben muß, wie uns aus einigen Ueberresten, die man oft uneigentlich mit dem Namen einer Krypte bezeichnet, erhellet? Oder gehörte die Villa zur Kirche von Rindern? Diese Fragen vermag ich zur Zeit nicht zu beantworten. Was die letztere anbetrifft, so will ich die Erwähnung nicht übergehen, daß vor dem Jahre 1722 „der sogenannte Hag und das Sphd“ zu Rindern gehörten und nachher zur Stabfeldmark von Cleve gezogen worden sind.¹⁾ Aus dieser Thatsache geht hervor, daß am Fuße des Hageberges in der Ebene neben dem bekannten Sphd sich für einen Theil der Feldmark bis zu dem genannten Jahre auch der Name „Hag“ erhalten hat, daß diese Hag'sche Feldmark nebst dem Sphd wahrscheinlich zur Villa gehörten, und daß, so wie die Feldmark zu Rindern gehörte, auch die Villa unter der Kirche von Rindern gestanden haben könne.

Betrachten wir das Wort Hage, wovon die villa Hageberg ihren Namen hat, auch an und für sich in Rücksicht auf seine Bedeutung, so stellt sich heraus, daß es ein altdeutsches Wort ist. Im Angelsächsischen kommt vor haga, haeg, hege; wofür es auch eine alte Form hai gibt, im Mittellatein haga; haia; Composita davon sind gahag, gehai; alle in der Bedeutung „Gehege, Gehölz“; und nicht mit Unrecht leiten Einige auch unser Wort „Hain“ (nemus) davon ab. Ueberdies kommt hacha in der Bedeutung „Walz“ vor;²⁾ und es ist bekannt, daß im Niederländischen der Gebrauch des Wortes

¹⁾ Mittheilung aus den Notizen des Pastors Rabbefeld von Warbeyn.

²⁾ Graff, Sprachschatz Bd. IV. S. 761. 722. Vergl. Raßmann im Index v. Hacha. Grimm's deutsche Mythol. S. 48. Gleichnamig mit unserm hemus Hage ist der bei Kantten gelegene „Hagenbosch.“ Nooren, alterth. Werkw. zu Kantten Thl. III. S. 53. Binterim u. Nooren Grzb. Köln Bd. I. S. 97. Bd. IV. Die Urk. der Jahre 1370, 1371, 1392.

„Hage“ für „Wald“ ganz geläufig ist. Vergleichen wir damit die Worte der Urkunde *nemus quod dicitur Hage*, so finden wir darin die obige Ableitung in bemerkenswerther Weise bestätigt. Der Hageberg ist demnach der „Berg des Walbes“, und die Villa Hageberg ist die Villa auf dem Berge des Walbes, d. h. des sogenannten Reichswalbes. Daß der Punkt, worauf die Villa lag, hierin vorzugsweise der „Berg“ genannt wird, kann für den nicht auffallend erscheinen, welcher von der Rheinseite her sein Auge auf die Hügel der Stadt wirft, unter denen der Hageberg der hervorragendste ist. Nach der gegebenen Erklärung und auf den Grund der historischen Thatsache, daß Ludwig der Fromme und die sächsischen Kaiser bei ihrem Aufenthalte zu Nimwegen im Reichswalde jagten und zur Uebung im Jagen sich dahin begaben, wie schon oben gesagt worden, sollte man fast versucht sein, den Reichswald schon in den ältesten Zeiten als einen Wald anzusehen, in welchem die Jagd von den Fürsten mit einer gewissen Vorliebe gepflegt und vielleicht gar zur Erzielung einer ergiebigen Jagd durch Veranstaltungen von „Gehegen“ und „Umzäunungen“ (denn auch dieser Begriff liegt in dem entwickelten Worte) Sorge getragen wurde.

Die Lage der ermittelten Villa gewinnt noch an Bedeutung durch den wichtigen Umstand, daß an ihrer Stelle zur Römerzeit aller Wahrscheinlichkeit nach ein römischer Posten gestanden hat. Von der Höhe des Berges, worauf sie liegt, bei der jetzigen Heiberger (d. h. Hageberger) Windmühle eröffnet sich ein weiter Blick auf die batavische Insel, auf den Lauf des an Mindern vorbeiströmenden Rheines, auf die an diesem Flusse liegende römische Feste *Arenacum* und auf den gegenüberliegenden *Eltenberg*, ebenso auf *Quadriburgium* und den *Monterberg*; und zwischen ihm und dem nordwestlich liegenden *Cleberberge* zogen einst durch die sogenannte „Grust“, welche von der römischen Militärstraße auf die jetzige Nimweger Landstraße führt, die römischen Legionen von des gewaltigen *Drusus* Zeit an über den *Drususdamm* auf die *Batavische Insel* als den Ausgangspunkt der Feldzüge in Germanien hinein, wie ich weitläufig dargethan habe in meiner oft angeführten Schrift S. 46 ff. Welcher Punkt dicht neben dem Eingange in die „Grust“ konnte als geeigneter und nothwendiger für einen die hinabziehenden Legionen schützenden militärischen Posten aufgefunden werden, als gerade die Stelle des Hageberges? Diese Annahme hat nach der ganzen Sachlage viel mehr für sich, als die seit *Pighius* verbreitete Meinung, es habe ein römischer Posten auf dem von der

eben bezeichneten römischen Straße entfernt liegenden und isolirten Schloßberge gestanden, von welchem und neben welchem ein Zug der Legionen an das Rheinufer, um auf dem Drususdamme auf die batavische Insel zu kommen, durchaus nicht annehmbar ist. Man wird nach Spuren einer römischen Niederlassung auf dieser Stelle fragen: solche sind freilich nicht bekannt geworden; allein das hat seinen Grund in dem frühen Anbau und der dichten Bevölkerung des Berges. Und wer weiß es denn, was die Erde dort in ihrem Schooße birgt? Dient etwa der Schloßberg in dieser Beziehung etwas Zuverlässiges? Zwar spricht man in neuester Zeit ¹⁾ viel von Alterthümern, die auf oder bei dem Schloßberge gefunden worden seien; allein in frühern Schriften über diesen Gegenstand geschieht für die wichtigsten Funde nur Erwähnung von Denkmälern an den Orten „Donsbrüggen“ und „Berg und Thal“, von denen jener ein kleines Stündchen, dieser fast eben-so weit vom Schloßberge entfernt liegt, so wie auch von Funden „zu Cleve“; und die Angabe der Ziegel, die beim oder am Schloßberge gefunden worden sein sollen oder vielleicht auch wirklich gefunden worden sind, ist so unbestimmt, daß man dabei mit demselbigen Rechte an den Hageberg als an den Schloßberg, die ja nur durch eine schmale Schlucht geschieden sind, zu denken berechtigt ist. Daß ein römischer Thurm auf dem Schloßberge gestanden habe, was so oft behauptet worden ist und noch behauptet wird, läßt sich ebenfalls nicht mit Gewißheit beweisen; wir wissen aus der oben berührten Steininschrift von einem Thurm aus grauem Steine, welcher im Jahre 1439 eingestürzt ist und dessen römischer Ursprung, weil er aus Tuffstein gebaut war, mit Recht in Zweifel gezogen wird. ²⁾ Weil der Schloßberg den Mittelpunkt der clevischen Herrlichkeit unter der herzoglichen Regierung gebildet hat, ist man daran gewöhnt worden, alle historische Merkwürdigkeiten von Cleve an diesen Punkt zu knüpfen und zur Verherrlichung desselben seine Geschichte bis in's graueste Alterthum hinaufzurücken, auf Kosten des Hageberges, dessen Lage hinter jenem keineswegs zurücksteht und dessen Geschichte seit den ersten Jahrhunderten des Mittelalters auf unumstößlicher Grundlage beruht.

Nach dem Gesagten erkennen wir auf der westlichen Höhe der Stadt Cleve, an der Stelle eines frühern römischen Postens, am Anfange des Mittelalters eine uralte Villa Hageberg. Später

¹⁾ Bonner Jahrb. des B. von Alt. im Rh. Heft XXII. S. 22, 25, 26.

²⁾ Ebendaf. S. 35.

ändert sich dieser Name in Cleve, so daß am Anfange des eilften Jahrhunderts, mit welchem durch die Gründung einer erblichen Grafschaft für den Ort eine neue Aera eintritt, der Graf Rütger von Flandern nicht nach Hageberg, sondern nach Clive gesandt wird. Wie mancher Ort im Laufe der Zeiten den Namen gewechselt hat, so ist auch der Name Cleve als ein neuer zu betrachten, welcher früher nicht existirt hat und dessen Ursprung in der natürlichen Beschaffenheit des Ortes selbst zu suchen ist. Die ältesten urkundlichen Benennungen sind, wie wir oben gehört haben, Clive, Cleve, Clyve. Dieselbigen wechseln, wie man sich in Lacomblet's Urk. überzeugen kann, auch im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte, neben den Adjectiven *clivensis*, *clevensis*, *clyvensis*; und im dreizehnten Jahrhunderte (1227, 1262, 1263) kommt noch die Form Clieve hinzu. In denselbigen Jahrhunderten finden wir den Namen auch latinisirt, z. B. comes de Clivo in den Jahren 1166, 1188, 1198, 1203, auch in Clivo im Jahre 1198, in Clyvo im Jahre 1260; aber auch de Cleva im Jahre 1266, endlich schon früh im Jahre 1141 de Clevia. Die Form Clivia gehört spätern Zeiten an und kommt nicht in Betracht. Man könnte hieraus auf einen lateinischen Nominativ Clivus oder Clivum schließen; allein dieses ist unstatthaft und, abgesehen vom lateinischen Hauptworte *clivus*, nur an eine Latinisirung des Clive in der Endung zu denken, wie aus den beiden andern vereinzelt dastehenden Formen Cleva und Clevia genugsam erhellet. Für die ursprüngliche Form ist Clive zu halten, wovon Cleve nur eine Abschwächung ist, zwischen welchen in der Mitte die gedehnten Formen Clyve und Clieve liegen; und was die Abstammung des Namens Clive anbetrifft, so ist dieselbe zurückzuführen auf das angelsächsische Clive, Clieve, Clove, Cleove (*globus*, Kugel), althochd. Cluwa, Chliuue, so wie auf das angelsächsische Clif, Cliof, althochd. Clep, wofür der Holländer sagt Klif und Klep, alle in der mannichfachen Bedeutung: Abhang, Vorsprung, Klippe, Fels, steiler Fels, überhaupt auch Anhöhe, Berg, Abhang eines steilen Berges: womit auch zusammenhangen die althochd. Zeitwörter *kliuzan* und *kliuban*, angelf. *cleafan*, nord. *kliufa* (*findere*, *scindere*, *divellere*, spalten, kaffen), ebenfalls das Althochdeutsche *gleif* und *kleif* (*obliquus*, schief, schräg), so wie unser Hauptwort „Kluft“ und Anderes. ¹⁾

¹⁾ Vgl. Graff a. a. D. Bd. IV. S. 546, 566, 567. — In der im Jahre 1475 von Christ. Bierstraet gebichteten Reichschronik der

Wie sehr alle diese Begriffe auf die Abhänge und Vorsprünge von Cleve passen, bedarf für denjenigen, welcher Augen hat, um zu sehen, keiner weitem Hinweisung, wenn man nur billiger Weise den speciellen Begriff von schroffen und gespaltenen Felsen und Felsenklippen etwas ermäßigt und sich mit den allgemeinen Bezeichnungen Abhang, Vorsprung, Berg bescheidet und bei dem Namen Schlucht sich die zwischen den Hügeln hinabführenden Wege noch unbebaut und unbewohnt denkt. Daß mit diesen Bezeichnungen gerade die bedeutendsten Vorsprünge mit beiden Schluchten im Einklange stehen, ist nicht für einen bloßen Zufall zu halten, sondern weist vielmehr auf die Natur des ganzen Sachverhältnisses hin. Nur die Namen haben sich im Laufe der Zeit geändert, und an die Stelle des alten Namens „Berg“ (in „Paigeberg“) ist der von Clive oder Clyve oder Clieve oder Cleve getreten, welcher der Natur der Sache noch entsprechender ist, als selbst der alte. Es ist auch im alten Namen Hertenberg die Natur der Sache durch den Namen dargestellt und verewigt. Nur die Sucht, alles zu romanisiren, hat diesen Namen in „Herkelsberg“ verwandelt, um einen Berg des Hercules herauszukügeln. Warum denkt man bei diesem Namen, wenn derselbe wirklich in der angegebenen Form bestanden hat, nicht viel lieber an die altdeutsche Göttin Herka, d. i. Nertus, Hertha Frouwa, die Mutter Erde, von welcher auch andere Orte ihren Namen haben? ¹⁾ Wäre es denn nicht leicht möglich, daß aus dieser Göttin später eine römische Venus gebildet worden sei, welcher man an verschiedenen Orten um Cleve Tempel beigelegt hat? ebenso daß die im Munde des Volkes aufbewahrte alte Sage von der Erscheinung der „weißen Frau“ auf dem ehemaligen Rittersaale des Schloßberges ²⁾ sich gerade auf die altdeutsche Göttin bezöge? Steht ja die Verehrung derselbigen Göttin am Niederrhein auch unter dem Namen dea Hludana (die altnordische Hlodhyn) durch bei Kantem

Stadt Neuß, die kürzlich Dr. C. von Grootte herausgegeben hat, heißt es

B. 157. Dyn zeulbner by des Rynes Kliff
woulben ouer ryden sonder schiff,
sy quaemen in des wassers druff,
beyls moßten dary in steruen.

ebenso B. 1751. Die buffen liggen by dem Kliff,
jo schlesen in der vhand schiff.

Hier hat Kliff die Bedeutung von „Abhang des Rheinfusses“, gerade wie unser Clive, Clyve und Clieve bedeutet „Abhang des Berges“.

¹⁾ Vergl. Hocker in den Bonner Jahrb. Heft XXI. S. 97 ff.

²⁾ Nachrichten vom Jahre 1795, S. 19—21.

gefundenen Inschriften fest.¹⁾ Allein wir halten es für einfacher und zweckmäßiger, den alten ursprünglichen Namen, welcher seit Erbauung des Schlosses durch die Bezeichnung „Schloßberg“ in den Hintergrund gedrängt worden ist, vom bekannten althochdeutschen Hauptworte Hart, abgeschwächt Hert, d. i. Berg abzuleiten. Man könnte auch an das althochdeutsche Hauptwort Herta (vicissitudo, Wechsel) und an das Eigenschaftswort hertom, hertum (vicissim, alternatim), und an das Zeitwort herton (alternare) denken.²⁾ Außerst passend ist die letztere Beziehung in Vergleich zum Haigerberge, indem beide Vorsprünge, die hervorragendsten von Cleve, sich in einer Art von wechselseitiger Beziehung neben einander denken lassen. Wie alt der Name „Hertenberg“ sei, ist urkundlich zu erforschen mir nicht gelungen; aber es ist bemerkenswerth, daß der alte Name auch neben dem neuen (Schloßberg) noch bis auf den heutigen Tag im Munde des Volkes lebt, gerade wie neben dem neuen Namen „Cleve“ auch der alte sich im Heiberge, Hasenberg u. s. w. bis zur Stunde im Andenken erhalten hat.

Gegen solche Erwägungen, wodurch Cleve als das hervortritt, was es seiner Natur nach wirklich ist, müssen alle Versuche, ausschließlich an den Schloßberg als einen Hügel (lat. clivus) einen römischen Ursprung knüpfen zu wollen, gänzlich schweigen, zumal da die erfundenen Bezeichnungen Clivium Castrum und Specula Clivia in der adjectivischen Form clivius ganz unrömisch sind, und weil der römische Ursprung der Stadt überhaupt, insofern er sich an jenen Berg knüpfen soll, durch die vorgetragene Nachweisungen so ziemlich erschüttert ist. Dem römischen Ursprunge kann aber am allerwenigsten eine Stütze gegeben werden durch die in neuester Zeit³⁾ aus dem Antoninischen Itinerarium herangezogene Vergleichung des britannischen Ortes Clevum: denn was hat der Name Clevum oder Glevum, das jetzige Glocester, aus Claudio cestria, d. h. Claudii castra entstanden, mit dem römischen Hauptworte clivus zu schaffen? Ist auch das altdeutsche clive seiner Wurzel nach mit demselben verwandt, so läßt sich daraus eben so wenig auf den rö-

¹⁾ Grimm, Mythol. S. 156. Persch, Cent. Mus. II. 27. Daß auch der „Hertcamp“ bei Xanten an dieselbe Gottheit erinnere, bemerkt Mooren, alterthüml. Rechw. der Stadt Xanten Thl. III. S. 33.

²⁾ Graff a. a. D. Bd. IV. S. 1026, 1027, 1028. Manchem in dieser Gegend ist beim Namen „Hertenberg“ vielleicht ein Berg der „Dirsche“, wie beim „Hasenberg“ ein Berg der „Hasen“, in den Sinn gekommen.

³⁾ Bonner Jahrb. a. a. D. Heft XXII. S. 35.

nischen Ursprung von Cleve schließen, als aus der Verwandtschaft des *clivus* mit dem griechischen *κλίω* auf einen griechischen. Ueberhaupt hat man sich bei mittelalterlichen Orten wohl zu hüten, den oft lateinisch klingenden Namen auch einen römischen Ursprung beizulegen. Daß der Name *Monterberg* nichts gemein hat mit *mons* (Berg), habe ich an einer andern Stelle gezeigt.¹⁾ Es bleibt selbst die gewöhnliche Annahme, daß der Name *Elten*, gesetzt auch die Bezeichnung *Altene* sei die ursprüngliche, was aber nicht der Fall ist,²⁾ vom lateinischen *altus* (hoch) abstamme, sehr zweifelhaft. Die aufgebrachte Benennung *Altinum castellum* (um von *altinense* zu schweigen) ist in der adjectivischen Form *altinus* eben so unlateinisch, wie *Clivium castrum*, trotz des zum Schutze angerufenen italischen Städtenamens *Altinum*, dessen Ableitung von *altus* zu erweisen steht. Ist ja auch schon der Name „*Elten*“ vom deutschen Worte „*alt*“ abgeleitet worden in *Graff's Althochd. Sprachsch.* Vb. V. S. 737, und werden in demselbigen Werke (Vb. I. S. 196) eine Menge Ortsnamen gleichen Ursprungs angeführt, wie *Altinowa*, *Altaha*, *Altwil*, *Altwic*, *Altberc*, *Altbure*, *Althaim*, *Altdorf*, *Altsteti*, wozu Vb. V. S. 737 auch das rheinische *Alt-ripe* gezählt. Und wollte man annehmen, die Form „*Elten*“ sei nur eine Abschwächung von „*Alten*“ im Vocal, die sehr häufig am Niederrhein vorkommt, so müßte man, falls die Ableitung von *altus* festgehalten werden sollte, consequenter Weise auch den Ort „*Elten*“ in der *Betuwe*, „*Eltingen*“ im *Thmersgau*, „*Eltinum*“ im *Padergau*, und viele andere ähnlich klingende Orte auf denselbigen lateinischen Stamm zurückführen, da doch dessen Annahme bei einigen wenigstens bedenklich, bei andern sogar nachweislich falsch ist. So werde ich

¹⁾ Vergl. meine oft angeführte Schrift S. 284 ff. Zu der über diesen Punkt geführten Untersuchung füge ich hier Folgendes hinzu: Daß unter dem *castrum Munreberg* und vielleicht innerhalb ihrer Ringmauer ein Dorf, das den Busgleuten zum Wohnort diente, gelegen habe, schließt aus einer angeführten Urkunde *Mooren* in seinen *alterschüm. Merkwb.* der Stadt *Kanten* Thl. III. S. 41. War das vielleicht das Dorf „*Munne*“, wovon der *Munreberg* seinen Namen hat? — Das in derselbigen Untersuchung vorkommende *Munimento* war vielleicht weder Ober- noch Nieder-Mörnter, sondern vielmehr die Bauerschaft „*Mörnter*“ zwischen *Marientbaum* und dem *Monterberge*, ein alter *Mitterstz*, der schon im Jahre 1277 genannt wird. — Beim *Monterberge* wird in einem alten kirchlichen *Gedenkbuche* einer *Fischerel* in der *Moennen* erwähnt, welches Wasser wahrscheinlich dasselbige ist mit der jetzigen „*Munt*“. *Alttheilungen* aus den *Notizen* des *Pfarrers* *Kabs* befindet in *Warbeyn*.

²⁾ Ebenbas. S. 55, Note 1.

es auch nie glauben, daß der Fürstenberg bei Kantén, welcher in den ältesten mir bekannten Urkunden des zwölften Jahrhunderts (1119, 1144, 1181) die Namen Vurstenberg, Vursteberg, Wrstenberg, Furstinberg trägt,¹⁾ und im dreizehnten Jahrhundert (1238, 1260, 1265) wiederum Wrstinberg, Vursteberg, Furstenberg,²⁾ dann auch (1233, 1259, 1292) Vorstberg und Vorstenberg heißt,³⁾ woneben erst in demselbigen Jahrhundert (1259, 1263, 1271, 1281, 1296, 1297) die Bezeichnungen Virseberg, Verseberg, Wrseberg, Vorseberg vorkommen,⁴⁾ ursprünglich von dem bekannten römischen Feldherrn Varus den Namen „Varusberg“ getragen haben soll. Mit größerm Rechte müßte Augustus oder Tiberius oder Drusus oder Germanicus dem Berge den Namen geliehen haben.⁵⁾ Hingegen kann es als ausgemacht gelten, daß das zum Fürstenberge führende sogenannte Marsthor zu Kantén ursprünglich „Maar-Thor“ geheißen hat, weil es zu einem „Maar“, dem Bruch bei Hagenbosch, führte.⁶⁾

Eine Veranlassung zur Veränderung des Namens Hageberg in Elve kann hergeleitet werden aus den Verwüstungen der Normannen. Daß diese in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts Kantén verwüstet, Birten und Nimwegen verbrannt und das Land zwischen der untern Maas und dem Rhein schrecklich verheert haben, ist bekannt.⁷⁾ Sollten sie an der im Mittelpunkte der Verheerungen gelegenen Villa Hageberg, die an dem ihren Fuß bespülenden Rhein- strome die freieste Ansicht bot, ohne Befriedigung ihrer Raub- und Zerstörungssucht vorbeigeschiffet sein? In diesem Punkte wollen wir den Ekevischen Chronisten Glauben schenken, wenn sie berichten,⁸⁾

1) Sacomblet I. Nr. 290, 478. Winterim und Mooren Erz. Köln, Bb. III. S. 82, 121. Spenrath und Mooren alterthüml. Merk. der Stadt Kantén Thl. I, S. 40.

2) Winterim und Mooren a. a. D. S. 215, 280, 306.

3) Ebendaf. S. 203, 276, 379.

4) Ebendaf. S. 273, 301, 320, 340, 392, 399. Vergl. Sacomblet II. Nr. 468. Spenrath und Mooren a. a. D. S. 40.

5) Wie der Runneberg (Monterberg) vom Dorfe Runne, der Eitenberg von Eiten, der Calcarberg von Calcar, der Cleverberg von Cleve u. s. w., so scheint der Burstenberg von einem nahen Orte „Bursten“, der freilich nicht mehr nachzuweisen ist, benannt zu sein. Oder hat er vielleicht ursprünglich „Vorstenberg“ geheißen, d. h. Vorst- oder Forst-, d. h. Waldberg, womit die Benennung Hageberg, d. h. Berg des Reichswaldes von Cleve, gut harmonirte?

6) Mooren alterthüml. Merk. der Stadt Kantén, Thl. III. S. 53.

7) Vergl. meine oft angeführte Schrift S. 298.

8) Teschenmach. Annal. p. 209.

zwischen Nimwegen und Xanten sei auch Clive von den Normannen mit Feuer und Schwert verwüstet worden. Diese Verheerungen können Ursache sein, daß in der Folge die Villa verschwunden scheint, und schon gegen das Ende des neunten Jahrhunderts die Gesandten des Kaisers Karl des Dicken, welche den Normannenfürsten Gottfried ermordeten, nicht zu Hageberg, über welchen Ort sie durch die „Grust“ zur batavischen Insel den Weg genommen, sondern zu Herispich empfangen wurden und übernachteten; bis am Anfange des elften Jahrhunderts der Ort unter einem neuen für seine Lage charakteristischen Namen wieder auftaucht. Da Rütger von Flandern ausdrücklich nach Clive geschickt wird, ist es wahrscheinlich, daß schon im zehnten Jahrhundert der neue Name aufgekommen ist, ohne sich damals schon in der Geschichte der Gegend geltend gemacht zu haben. Nachdem der Graf sich den Hertenberg zur Anlage einer neuen befestigten Burg (castrum clivense) auserkoren hatte und durch die Begründung der erblichen Dynastie für Ort und Land eine neue Aera anbrach, gelangte der Hertenberg mit seiner Burg als Mittelpunkt der Regierung allmählig zu größerer Nobilität, mit dem fortschreitenden Anbau um denselben trat der alte Hageberg, obgleich nach der Verwüstung durch die Normannen eine Wiederherstellung angenommen werden muß, immer mehr in den Hintergrund und der neue Name machte sich allmählig für die ganze Hügelsstadt geltend: wobei es, nach der natürlichen Lage des Ortes im Bergabhange, für die Hauptsache einerlei ist, ob sich ursprünglich der neue Name zuerst an den Hertenberg oder an den Hageberg geknüpft hat, ob er von jenem auf diesen, oder von diesem auf jenen übergegangen ist. Wann der Name Clive allgemein geworden, läßt sich nicht bestimmen; aber man darf annehmen, daß derselbe wenigstens im Jahre 1242, in welchem unter der Regierung des Grafen Theoderich der Ort eine Stadt (oppidum) wird unter Verleihung städtischer Verfassung,¹⁾ schon den ganzen Ort umfaßte.

Mit unserer Annahme, daß die Bezeichnung „Clive“ im zehnten oder elften Jahrhundert aufgekommen sei, und mit der, wie ich oben gesagt habe, keineswegs allzu kühnen Kritik, diesen Namen dem Geographus Ravennas herstellen zu wollen, tritt eine andere Frage in Verbindung, ob denn der Geograph in der bezeichneten Zeit sein Werk verfaßt haben könne, und nicht schon viel früher, wie Einige wollen. Nach dem verwahrloseten Zustande, in welchem sich das

¹⁾ Racomblet II. Nr. 265.

Werk rüchfichtlich der Texteskritik befindet, und nach den beschränkten Studien, die ich demselben bis jetzt habe widmen können, bin ich nicht in der Lage, diese schwierige Frage befriedigend zu beantworten; so viel jedoch fühle ich auszusprechen mich berufen, daß der Verfasser nach dem allgemeinen Einbrücke, den die Lectüre in Form und Styl auf mich gemacht hat, eher einen geschmacklosen Compiler des zehnten oder eilften Jahrhunderts, als eines frühern verräth, und daß auch viele Orts- und Flußnamen, in dem seltsamen Gemisch älterer und neuerer Namen, uns in demselben einen in der classischen Geographie ziemlich unkundigen Mann der beiden genannten Jahrhunderte erblicken lassen, es sei denn, daß das Werk eines früheren Jahrhunderts in späterer Zeit stark interpolirt worden sein sollte.

Nachdem ich dem Ravennatischen Geographen an der Stelle eines verborbenen Namens die drei Orte Quadriburgium, Cleve, Herispich restituirt habe, finde ich mich veranlaßt, noch einmal auf den letztern Ort zurückzukommen. In der oben (aus Bondam I. 2) angeführten Urkunde des Jahres 720 heißt der Ort Reynaren (und in der Unterschrift Rinharos), im Jahre 970 (bei Lacombet I. Nr. 112) Rynharen, im Jahre 996 (ebendas. Nr. 127) Rynhare, im Jahre 1129 (ebendas. Nr. 306) Rynhare u. s. w. Wenn nun der Abt Regino zum Jahre 885 Herispich erwähnt und derselbe Name für das zehnte oder eilfte Jahrhundert dem Geographus Ravennas herzustellen ist, so können Rynharen und Herispich nicht einen und denselbigen Ort bezeichnet oder beide Namen in denselbigen Jahrhunderten gewechselt haben. Die Lage von Herispich außerhalb der batavischen Insel ist unzweifelhaft, weshalb man auch das nahe Cleve dafür gehalten hat. Aber diese Annahme ist unstatthaft, weil im Jahre 720 der westliche Hügel der Stadt den Namen „Hageberg“ führte und es unwahrscheinlich ist, daß dieser Name im neunten Jahrhundert gewechselt haben sollte mit „Herispich“ und im zehnten oder eilften mit „Cleve“. Auch Rynharen (Rindern) liegt außerhalb der Insel; und ist es nicht derselbe Ort mit Herispich, so muß zwischen demselben und der Villa Hageberg ein Ort des Namens Herispich angenommen werden. Ein solcher ist nicht auszumitteln, außer dem noch jetzt sogenannten Rynharen'schen oder Rindern'schen Spyl. Weil aber die Gesandten Karl's des Dicken in Herispich logirt haben, der Ort also ein bewohnter gewesen sein muß, so ist anzunehmen, daß Rynharen damals sich bis an das Spyl ausgedehnt hat oder daß dasselbst gele-

gene Wohnungen noch zu Rynharen gezählt wurden, woher denn das Sphct auch den Namen des Rindern'schen Sphct's, d. h. Herispich, führte, wie in gleicher Weise auch der beim Sphct an der jetzigen Nimweger Landstraße beginnende Drususdamm der Rindern'sche Deich heißt. In diese Ausdehnung des alten Rynharen bis zum Höhenzuge ist um so weniger Bedenken zu setzen, da nach einer oben gemachten Mittheilung die Feldmark Hag und Sphct bis zum Jahre 1722 zu Rindern gehörte und wahrscheinlich auch die Villa Hageberg in kirchlicher Beziehung unter Rindern stand. Wenn dieses ein Grund ist, daß ich Herispich und Rynharen identificirt habe, so habe ich einen andern Grund aus der Gleichheit der Namen Heri und Aren (Arenacum) hergeleitet. In dieser Beziehung habe ich bis jetzt meine Meinung nicht geändert. Aber ich kann nicht umhin, noch eine andere Ansicht über die Ableitung des Namens Rynharen aufzustellen. Nachdem nämlich der Name Arenacum in Harenatium und Herenatium sich geändert hatte, gingen in der Folge in dem Wurzelworte weitere Veränderungen vor, wie: Aren — Haren — Heren — Hren — Renh — Rynh — Reyn — Ryn u. s. w.; so daß nicht in der Endung aren, sondern im Stammworte der alte Name steckt und daran sich die auch in andern Worten vorkommende häufige Endung aren und haren geknüpft hat. Vergl. Subenharen im Spemersgau des Hamalandes, j. Sehenar. Mit dieser Ansicht über des Namens Form erleidet aber die Sache keine Aenderung.

Schließlich berühren wir noch in aller Kürze die drei letzten Namen des Ravennatischen Geographen: Evitana, Fletione, Matellione. Sie entsprechen den in der Peutinger'schen Tafel verzeichneten Orten Levesanum, Fletio, Matilo. Mit diesen schließt das Namensverzeichnis, unter Uebergang von Utrecht (Trajectum) und ohne Erwähnung von Leyden (Lugdunum), welches letztere im Antoninischen Itinerarium und in der Peutinger'schen Tafel den Schluß der Rheinorte bildet und von Matilo nur fünftausend römische Schritte entfernt war.

Emmerich, im November 1855.

A. Deberich.

Die Quellen zur Geschichte der Abtei Gladbach und die Fahne'sche Chronik.

Von Dr. G. Ederz.

Herr Friedensrichter und Rittergutsbesitzer A. Fahne hat in seiner jüngst bei Heberle in Köln erschienenen Gladbacher Chronik über die Quellen zur Geschichte der Abtei Gladbach Mittheilungen gemacht, welche nicht der Wahrheit gemäß sind. Dies veranlaßt mich, eine Zusammenstellung der bedeutendsten Quellen, so weit dieselben mir bekannt sind, hier mitzutheilen. Noch mehr bin ich dazu aufgefordert, weil Herr Fahne in der Vorrede seiner Chronik sagt, die Geschichte der „Benedictiner-Abtei M. Gladbach“, welche ich vor drei Jahren in Verbindung mit Conrad Noeber herausgegeben habe, beruhe auf irgend einem nicht genauer von ihm bezeichneten Manuscripte incerti auctoris, eine Behauptung, wodurch er die Glaubwürdigkeit des genannten Buches angreift.

Herr Fahne behauptet nämlich in der lateinisch geschriebenen Vorrede seiner Chronik, über deren Inhalt wir später berichten werden, es existirten vier verschiedene Manuscripte über die Geschichte der Gladbacher Abte. Ueber das erste unter denselben drückt er sich zweifelhaft aus, incerti est, ut videtur auctoris, sagt er; dies hätten Dr. G. Ederz und Conrad Noeber in ihrem Buche „die Benedictiner-Abtei M. Gladbach“ gebraucht. Ihm hätten dagegen die drei übrigen Manuscripte zu Gebote gestanden, wovon die zwei ersten in seinem Museum aufbewahrt würden (in museo meo asservantur). Das erste unter diesen führe den Titel: *Catalogus Praelatorum Abbatiae S. Viti martyris in Gladbach a fundatione secunda facta anno 972 a. S. Gereone Archiepiscopo coloniensi.* ¹⁾ Demselben wäre beigefügt eine: *Historia antiquissima*

¹⁾ Der Titel hat manches Auffallende. Herr Fahne theilt aus diesem Manuscripte Nichts mit, sondern hat es, wie er sagt, nur dazu

de fundatione monasterii S. Viti martyris in Gladbach, cuius author vixit circa annum 1060.

Sein zweites Manuscript habe den Titel: Chronicon Abbatiae Gladbacensis. Dies Manuscript empfiehlt er, wie es scheint, durch den Zusatz: probatur copia (?) subsequentis manuscripti, nämlich seines dritten, welches ihm Herr Mooren anvertraut hat und welches die Aufschrift führt: Liber de fundatione et Abbatibus monasterii S. Viti martyris in Gladbach ex vetustissimis archivii Gladbacensis monumentis collectus opera et studio Rev. domini Petri Knorr Abbatis 1719. ¹⁾

Wären nur diese genannten vier Manuscripte vorhanden, so stände es nicht günstig um die Geschichte der Gladbacher Abtei, die mit einer Geschichte der Gladbacher Aebte aus gemeinschaftlichen Quellen schöpft. Daß diese aber viel reichlicher fließen, mag folgende Zusammenstellung anschaulich machen.

a. Die Geschichte der zweiten Gründung. Sie wurde nach der Erzählung des sechsten Gladbacher Abtes Henricus († 1066) und des h. Wolhelm gegen Ende des 11. Jahrhunderts von einem Gladbacher Mönche aufgeschrieben. Daß der Verfasser ein Gladbacher war, folgt daraus, daß er den Patronus des Gotteshauses, den h. Vitus, auch den seinigen nennt (patrono nostro Vito interveniente). Sie wurde zuerst von D'Achery Spicileg. tom. XII, neue Ausgabe II 655—657, dann von Binterim und Mooren Alte und Neue Diöcese Köln III, 41, von Pertz VI script. IV und zuletzt von Böhmer fontes rerum germ. III pag. 349 abgedruckt.

b. Das Kalendarium necrologicum gladbacense auf Pergament angelegt am Ende des 12. Jahrhunderts. Es befindet sich in einem Quartbande und enthält 41 Blätter, die in zwei Hälften getheilt sind, deren eine überschrieben ist nostre congregationis, die andere nostre societatis. Es wurde zuerst im Auszuge mitgetheilt bei Eckertz und Roever Benedictiner-Abtei Gladbach p. 309, dann durch meine Vermittelung vollständiger bei Böhmer fontes III p. 357.

Auf diesen beiden Quellen beruht auch die erste Gründung Gladbach's. Der Nekrolog sagt darüber (Böhmer III p. 361):

benutzt, den Text der beiden folgenden zu verbessern. Man sollte deswegen meinen, es fielen dem Inhalte nach ganz mit denselben zusammen.

¹⁾ Im Original: feht 1717.

Baldricus comes, fundator huius ecclesie ante adventum Hungarorum, Hitta uxor ejus nostre congregationis. Die Geschichte der 2. Gründung drückt sich ebenfalls unbestimmt darüber aus: Fertur ab antiquioribus, Caroli Magni temporibus Baldricum quendam de regni primoribus in isto monte fabricasse ecclesiam.

Die Aebte Bruno Charmans (1659—1680) und Petrus Knor (1703—1725) ließen das abtheiliche Archiv ungemein schön und sorgfältig abschreiben und die den Urkunden anhängenden Siegel mit großer Kunst nachbilden. Die so entstandenen Copienbücher sind vollständig erhalten und befinden sich im besten Zustande. Es sind folgende:

c. Ein Quartband, aus 2 Abtheilungen bestehend, die 1. Abtheilung trägt die Ueberschrift: Abbatae in Gladbach Höff, Muhllen vnd Erbgueter vnd darvber auffgerichtete Siegell vnd brieff Jussu et expensis Brunonis Abbatis ibidem Anno 1669. Sie enthält 99 Urkunden, die Zeit von 1170—1699 umfassend. Die 2. Abtheilung trägt die Ueberschrift: Abbatae in Gladbach Fundationes, Donationes, Privilegia, Transportationes vnd darvber auffgerichtete Siegell vnd brieff Jussu et expensis Brunonis Abbatis ibidem Anno 1669. Diese Abtheilung enthält 58 Urkunden, die Zeit von 1116—1716 umfassend. Die nach 1669 ausgestellten Urkunden wurden natürlich von andern Aebten nachgetragen; dasselbe Verhältniß wiederholt sich in einigen folgenden Bänden.

d. Ein Quartband, welcher ebenfalls aus 2 Abtheilungen besteht. Die 1. Abtheilung trägt die Ueberschrift: Abbatae in Gladbach Erbkornpfacht, Rhenten vnd Einkompsten vnd darvber auffgerichtete Siegell vnd brieff Jussu et expensis Brunonis Abbatis ibidem Anno 1669. Diese Abtheilung enthält 47 Urkunden, die Zeit von 1247—1722 umfassend. Die 2. Abtheilung trägt die Ueberschrift: Abbatae in Gladbach Erbgelt, Zinss vnd daruber auffgerichtete Siegell vnd brieff Jussu et expensis Brunonis Abbatis ibidem Anno 1669. Sie enthält 76 Urkunden, die Zeit von 1307—1711 umfassend.

e. Als eine Fortsetzung dieser Bände ist anzusehen ein Quartband, den Petrus Knor anfertigen ließ. Eine Abtheilung trägt die Ueberschrift: Abbatae in Gladbach Erbgelt, Zins vnd Rhenten vnd darvber auffgerichtete Siegel und brieff jussu Petri Abbatis ibidem Anno 1716. Sie enthält 5 Urkunden, die Zeit von 1760—1782 umfassend. Eine andere Abtheilung trägt die Ueberschrift: Abbatae in Gladbach Höff, Muhllen und Erbgue-

ter und darüber aufgerichtete Siegel und brieff jussu Petri Abbatis ibidem 1716. Sie enthält 25 Urkunden, die Zeit von 1668—1763 umfassend. Zwei Abtheilungen sind nicht ausgefüllt.

f. Ein 4. Quartband führt den Titel: *Index literarum, quae concernunt Abbatiae in Gladbach incorporatas parochiales ecclesias* und enthält 3 Abtheilungen, deren erste 8 auf die parochialis ecclesia in Gladbach bezügliche, die Zeit von 1242—1310 umfassende Urkunden enthält; die 2. bringt 14 Urkunden, welche die Pfarre Dülken betreffen und die Zeit von 1352—1479 umfassen. Die 3. Abtheilung enthält 42 auf die Pfarre Kempen bezügliche, die Zeit von 1085—1554 umfassende Urkunden.

g. Ein 5. Quartband besteht aus 2 Abtheilungen, deren erste den Titel führt: *Copiae documentorum Praeposituram in Bocholtz concernentium jussu Petri abbatis Gladbacensis descriptae anno 1716*: Sie enthält 45 Urkunden, die Zeit von 1163 bis 1793 umfassend. Die 2. Abtheilung ist überschrieben: *Copiae literarum curtem in Ryl concernentium jussu Petri Abbatis Gladbacensis descriptae anno 1717*. Sie enthält 6 Urkunden, die Zeit von 1244—1586 umfassend.

h. Das Archiv des früher mit der Gladbacher Abtei verbundenen adeligen Nonnenklosters zu Neuwert ist ebenfalls in einem starken Foliobande abschriftlich erhalten mit der Ueberschrift: *Liber copiarum* gleich den originalien zu verwahren. Die Urkunden reichen vom 12. Jahrhundert bis zum Jahre 1791.

i. Ein sehr wichtiger Quartband führt den Titel: *Liber Jurisdictionalium Abbatiae Gladbacensis ex Originalibus Archivii Gladbacensis descriptus Anno 1662*. Dieser Quartband enthält 75 Nummern, welche die Rechte der Gladbacher Abtei zu Gladbach, Bocholtz, Nieberweiler, Ramersbach, Debt zc. betreffen.

k. Der wiederholt genannte Abt Petrus Knor fertigte auch eine Chronik an unter dem Titel: *Liber de fundatione et Abbatibus Monasterii S. Viti Martyris in Gladbach ex vetustissimis Archivii Gladbacensis Monumentis collectus opera et studio Reverendissimi Domini Petri Knor Abbatis 1717*.

l. Eine weitläufigere Chronik zc. fertigte der abtheilige Prior F. Cornelius Kirchrath an, welcher im Jahre 1774 in Gladbach Profess that, unter dem Titel: *Series Abbatum in Gladbach et fratrum sub iis professorum, Priorum, Advocatorum, Praetorum, Scabinorum Abbatiae, Pastorum Gladbachensium, Hartensium, Udanorum, Weilerensium, Dülkensium, Kempensium,*

Forstensium, S. Antoniacensium, Praepositorum Bocholtanorum, Magistrarum in Neuwerck nec non Satraparum, Judicum et Scribarum, quam ex antiquis documentis collegit F. Cornelius Kirchrath Prior Gladbacensis 1798. Eine Abschrift ließ sich Christian Noever, Director des Collegiums zu Gladbach anfertigen; dieselbe ist von Herrn Kirchrath durch seine Namensunterschrift beglaubigt.

Das älteste Verzeichniß der Gladbacher Aebte hat unser verehrter Präsident Herr Nooren in einem codex der Abtei Gladbach gefunden und in Brewer's vaterländischer Chronik so wie in dem 3. Theile seiner Erzbiöcese Köln pag. 54 mitgetheilt. ¹⁾

m. Ein Foliant mit dem Titel: Angab der stättischen güter fort Länderyen vnd darauf hafftenden Lasten so durch eigenthumbern selbst geschehen Anno 1743.

n. Ein für Steuerwesen sehr wichtiger Folioband, welcher enthält:

1) Gladbacher Lantstuer anno 1564. Exactio des ghwinns, lantstuer anno 1563 ingewilligt Biesein des Edelen vnd Eirntfest. vnnnd frommen Junckeren Henrich Hoichsteden Amptmann vnd Jacob Koppertz Vaigt Greuenbroich vnnnd Gladbach ouermitz Scheffen vnnnd Geswaren darselbs zu Gladbach vurst. ordineirt vnnnd aufgedeilt Godestag am 6. Sept. Anno 1564. 2) geistliche Güter in den Aemtern Grevenbroich und Gladbach zur Unterhaltung des Kriegsvolks veranschlagt zu dem 30 Pfennig. 3) Verortnungh der Rantzunsturen zu behoiff der gefangenen Hausleut 1582. 4) Verordnung der Kriegssteuer für die Reuter und Knecht im Amt Brüngen 1583. 5) Exactio autumnalis per Scabinos et juratos ordinata 1560 — Herbstschatz. 6) Kriegssteuer der abteilichen Pächter. 7) Schatz in der Vndergebur. 8) Register von den Beden 1589. 9) Dasselbe mit alphabetischem Verzeichniss.

¹⁾ Ueber diesen Codex macht mir Herr Präsident Nooren folgende Mittheilung: Der codex, nach welchem Sie fragen, gehörte zu den Gladbacher Litteralien, wovon ich in Kempen Depositar war. Nach meiner Vernehmung nach Debt haben die Eigenthümer Herren Hoyer und Genossen sie vor und nach an Heberle nach Köln verkauft, der mir später einmal gesagt hat, sie seien in gute Hände nach Frankfurt gekommen. Ob der gen. Codex, ein Legendarium in fol. perg., deren 2 dabei waren zum Verlesen während des Essens, sich auch dabei befand, weiß ich nicht bestimmt anzugeben. Vielleicht steckt er noch irgendwo in Kempen.

10. Lenderoien, Beeden, Broich, gelde vnd Renthen In dem Kirspell Gladbach vnd vff der Hardt der Abdeien Gladbach zugehörig. 11. Geistliche Güter des Abtes zu Gladbach und der Abtissinn zu Neuwerck im Amt Gladbach 1610. 12. Betten in der Vndergeurt. 13. Betten in der Obergeurt.

o. Ein Folioband mit der Aufschrift: Acta Puncto Camerbusches.

p. Ein Folioband aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts, worin die jährlichen Einkünfte der Abtei specificirt angegeben sind.

q. Rentenbuch der Pfarre Gladbach in folio.

Nun ist aber noch ein beträchtlicher Theil des Archives selbst erhalten. Dasselbe wurde nämlich, als sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die französische Kriegsmacht der Stadt Gladbach näherte, über den Rhein geflüchtet und in Düsseldorf versteckt. Hier fand es in den zwanziger Jahren der um die Geschichte hochverdiente Archivrath Lacomblet unbeachtet auf dem Speicher des Kaufmanns Cantador und verleihte es dem Düsseldorfer Provinzialarchive unter dem Namen des Gladbacher Archives ein. Dieses Archiv einzusehen wurde mir durch das Königl. Oberpräsidium der Rheinprovinz gestattet und da gewann ich denn die Ueberzeugung, daß die oben aufgeführten Copienbücher, orthographische Abweichungen abgerechnet, mit den Originalien genau übereinstimmen.

Ferner befinden sich in der Bibliothek des katholischen Gymnasiums zu Köln eilf auf Gladbach und Neuwerk bezügliche Urkunden und Actenstücke.

Alle oben angegebenen Quellen mit Einschluß des unter k aufgeführten, von Fahne abgedruckten Manuscriptes des Abtes Knor und noch eine beträchtliche Anzahl anderer, welche namhaft zu machen zu weitläufig sein würde, lagen bei Bearbeitung der genannten Geschichte Gladbach's vor. Ich traute daher kaum meinen Augen, als ich in der Vorrede der Fahne'schen Chronik auf die Behauptung stieß, dieselbe beruhe auf irgend einem Manuscripte, dessen Verfasser unbekannt sei. Es würde mir sehr angenehm sein, die Bekanntschaft des von mir benutzten Manuscriptes zu machen; da es aber von Herrn Fahne nicht genannt wird, so weiß ich den Weg zu demselben nicht zu finden.

Nun käme ich daran, über den Inhalt der Fahne'schen Chronik zu berichten. Herr Mooren war Eigenthümer des genannten Knor'schen Manuscriptes; in seiner bekannten Gefälligkeit hat er es zu-

erst meinem Mitarbeiter Roever, dann aber auch Herrn Fahne überlassen. Später hat er es Herrn Roever zum Geschenk gemacht, so daß dieser nunmehr im Besitze aller oben aufgeführten Quellen ist. Herr Fahne hat nun nicht etwa eine Auswahl aus demselben getroffen, er hat dasselbe ganz, mit Stumpf und Stiel, mit Haut und Haar abdrucken lassen, so daß ein Buch (folio 88 Seiten) daraus entstanden ist, welches in der gewöhnlichen Ausgabe $3\frac{1}{2}$, in der Prachtausgabe 7 Thaler kostet. Die Herausgabe, sagt Herr Fahne, war Bedürfnis (*hae rationes chronica in publicum proferri flagitabant*).

Was enthält das Buch nun? Zunächst (p. 1—6) die bekannte unter a aufgeführte Geschichte der zweiten Gründung, welche nunmehr zum fünften Male gedruckt ist. Da sie in sehr gangbaren Quellensammlungen, bei Perz, Böhmer, in Winterim und Mooren's Erzählweise mitgetheilt wird, so bedurfte es des Abdrucks nicht. Aber Herr Fahne sagt, er habe den Text bedeutend (*textum multo correctiorem reddidi*) verbessert. Dem ist jedoch nicht so: bei Böhmer z. B. ist der Text viel correcter als bei Herrn Fahne. Ueberhaupt möchte man Herrn Fahne nicht für den Mann halten, irgend einen lateinischen Text correct herzustellen. Wenn wir in seiner Vorrede Dinge lesen wie *res gestae abbatorum*, in *lapso temporis*, wenn er am Schlusse seiner Vorrede den Gedanken „meine Zusätze bestehen in ungedruckten Urkunden und Notizen, welche den Text erläutern“ folgendermaßen in's Lateinische überträgt: *Quid de meis adjectionibus dicam, sunt documenta adhuc inedita et notae textum illustrantiae*, so gewinnen wir die Ueberzeugung, daß ein kranker lateinischer Text, wenn er in die Behandlung eines solchen Arztes kommt, die letzte Hoffnung auf Genesung verliert.

Einen beträchtlichen Theil, nämlich ungefähr ein Fünftel der Fahne'schen Chronik (p. 10—27) fällt ferner die Lebensgeschichte des h. Wolfhelm. Dieselbe war aber zur Zeit, als der Abt Anor sein Manuscript anfertigte, schon seit 100 Jahren gedruckt und zwar in den *Actis sanctorum*, tom. II. ad diem 22. aprilis, von Surius, der auch vom Abte angeführt wird.

Den einzelnen Aebten hat sowohl Herr Fahne, als auch der Abt Anor Urkunden beigegeben. Der Erstere nennt die von ihm beigelegten Urkunden *monumenta inedita*. Aber ungedruckt sind nur die auf die Probstei Bocholz und auf Weiler bezüglichen, die übrigen waren meist veröffentlicht. Die p. 28 dem Abte Walter beigegebene Urkunde vom Jahre 1135 findet sich bei Lacomblet

Urkundenbuch I. 320. Die dem Abte Hubert beigegebene Urkunde vom Jahre 1168 findet sich bei Ederz und Noeber p. 283, die dem Abte Hermann II. beigegebene Urkunde vom Jahre 1244 ist abgedruckt ebendasselbst p. 284, die dem Abte Wilhelm beigegebene Urkunde vom Jahre 1320 befindet sich ebendasselbst 290. Die den appendix bildende Urkunde vom Jahre 1315 ist mitgetheilt bei Binterim und Mooren IV. p. 98. Auch die vom Abte Knor beigegebenen Urkunden hätten bei Fahne fehlen dürfen, weil sie bereits veröffentlicht waren. Die dem Abte Wilhelm beigegebene Urkunde vom Jahre 1304 ist abgedruckt bei Binterim und Mooren Erzbischof IV. p. 61, die dem Abte Wilhelm von Jülich beigegebene Bulle des Papstes Martin ist abgedruckt ebendasselbst IV. p. 326.

Die Urkunden über Bocholz und Weiler, welche in der „Benedictiner Abtei Gladbach“ (p. 130—143) benutzt und auszugsweise mitgetheilt worden sind, wurden von Fahne zuerst gedruckt.

Das Manuscript des Abtes Knor enthält nun hauptsächlich eine Reihenfolge der Gladbacher Aebte mit ziemlich dürftigen biographischen Notizen. Eine alles Wesentliche enthaltende Reihenfolge der Aebte, welcher offenbar das Knor'sche Manuscript zu Grunde lag, wurde schon im Jahre 1824 in der Beilage Nr. 4, 7 und 13 der Rheinischen Zeitung von einem frühern Mitgliede der Abtei veröffentlicht. Dann theilte Herr Mooren einen Auszug aus dem Knor'schen Manuscripte in der vaterländischen Chronik von Bremer, so wie auch in seiner Erzbischof III. p. 54 ff. mit. Eine Reihenfolge der Aebte befindet sich auch bei Ederz und Noeber p. 119—130; manches auf die Wirksamkeit der Aebte Bezügliche findet sich in deren Buche zerstreut. Nun hat der Abt ferner zu den einzelnen Aebten Notizen aus der allgemeinen Geschichte beigelegt. Sie sind meist ganz allgemeiner Art und wiederholen nur Thatsachen, die auch anderwärts vollkommen bekannt sind und feststehen, z. B. liest man bei dem fünften Abte Arabo (Fahne p. 9): *Vivente hoc abbate Joannes XVIII. pontifex maximus cum maxima solemnitate in praesentia Roberti regis Galliae et Canuti Regis Daniae et Angliae Romae coronavit Imperatorem Conradum.* Willig werthlos ist die fortlaufende Angabe des Abtes, unter welchem Kaiser und Papste die Aebte gelebt; auch diese lediglich zur Unterstüßung seines Gedächtnisses vom Abte beigegebenen Notizen sind von Fahne mit abgedruckt worden. Welchen Werth die Notizen haben, das hängt von der Zeit ihrer Entstehung ab. Daß sie aber in eine späte Zeit fallen, nämlich im vorigen Jahrhunderte vom

Abte Knor gemacht worden sind, das läßt sich mit Bestimmtheit ermitteln. Die Grundlage der Knor'schen Chronik bildet das älteste aus bloßen Namen bestehende Abtsverzeichnis, welches unter Lit. I p. 270 erwähnt wurde. Daß sich das so verhält, ersieht man aus einem Zufüge, den der Abt Knor bei den Aebten Joannes de Eyle und Otto de Maclar macht. Es heißt nämlich bei dem erstern, Joannes tametsi in syllabo abbatum non inveniatur, tamen abbatem huius loci fuisse fidem faciunt litterae pastorum Vorstensem concernentes a. 1259. Bei dem letztern, Otto de Maclar heißt es ähnlich: Otto licet in syllabo abbatum locum non acceperit, fas tamen est, eum illi tribuere et credere fuisse abbatem huius loci, quia Scabini Kempenses tabulis anno 1309 conscriptis et 4 sigillis munitis, quibus debitum quoddam, ab hoc Ottone et conventu exigunt, abbatis titulo eum afficiunt. Sunt et aliae rationes, quibus id similiter evincitur. Da nun in dem genannten Abtsverzeichnisse gerade die Aebte Joannes de Eyle und Otto de Maclar fehlen, so kann man wohl nicht zweifeln, daß der Abt Knor dasselbe gemeint habe. Den aus dem alten Verzeichnisse gewonnenen Namen fügte nun der Abt Alles, was er finden konnte, bei, und benutzte dazu wohl gedruckte Bücher. So gibt er z. B. bei der längern Notiz unter dem Abte Obertus (Fahne p. 8) seine Quelle an: Non piget hic referre, quae Aubertus Miraeus canonicus Antwerpensis in orig. coenob. Belgicorum de episcopo Trajectensi D. Ausfrido cap. 31 habet etc. Für den 1. Abt Sandradus und den 2. Abt Volradus entnimmt der Abt nach seiner eigenen Angabe die Zufüge aus der zweiten Stiftungsgeschichte; für den 3. Abt Obertus, wie gesagt, aus dem Miraeus, für den 4. Abt Volbertus aus dem Leben des h. Heribert bei Surius, für den 6. Abt Henricus ebendaher, für den 7. Abt Wolkhelm und den 8. Moginhard ebendaher u. Man sieht, daß man den Notizen der Chronik keinen Werth beilegen kann; so hat denn auch Herr Mooren, der Besitzer der Chronik, dieselben nicht der Mittheilung werth erachtet. Die Chronik würde Werth haben, wenn sie über die Zeit, in welcher dieselbe entstanden, nämlich über das erste Viertel des achtzehnten Jahrhunderts, Mittheilungen enthielte, aber über diese bietet sie durchaus Nichts.

Dankenswerth ist es, daß Herr Fahne die Wappen der Aebte, von Wilhelm von Helsenstein an bis zu Petrus Knor mitgetheilt

hat; die fehlenden Wappen der letzten vier Aebte hätte sich Herr Fahne in Gladbach leicht verschaffen können. Das Wappen des Abtes Wilhelm von Dranien, welches in dem Knor'schen Manuscripte fehlt, hat Herr Fahne ohne Weiteres und ohne ein Wort der Bemerkung hinzugesetzt. Eins hat Herr Fahne bei der Mittheilung der Wappen ganz übersehen. Im Anfange des 17. Jahrhunderts nahm die Aebte einen mächtigen Aufschwung: ihre Aebte wurden infulirt und traten somit in die Reihe der Prälaten. Dem entsprechend prangen in der Knor'schen Chronik die Wappen der Aebte seit Heinrich Goirmans im Schmucke der Inful und zweier Hirtenstäbe. Bei Fahne sucht man die Inful und die zwei Stäbe vergebens; dieser Schmuck kommt aber den letzten neun Aebten eben so sehr zu, als für die ehrwürdigen Häupter der Aebte Johannes von Eyle, Wilhelm von Dranien und Johannes von Troistorf der Helm unschicklich ist, den ihnen Herr Fahne aufgesetzt hat.

Hätte sich Herr Fahne mit Weglassung alles schon Gedruckten auf die Mittheilung des Wenigen beschränkt, das in etwa der Mittheilung werth war, so wäre ein Büchelchen entstanden, das man für einen geringen Preis hätte kaufen können. Freilich hätte man dann auf die schönen Bildchen, womit sein Buch an allen Ecken und Enden verziert ist, auf die pausbäckigen Engelchen, auf die Urnen, Madonnen, Blumenkörbchen, Bienenkörbe, Särge zc. verzichten müssen.



Johannes von Goch.

Ein Beitrag zur Geschichte desselben,

von Dr. P. Bergrath zu Goch.

Johannes von Goch, dieser durch mehrere theologische Schriften bekannte und wegen der in denselben niedergelegten Ansichten und Grundsätze mehrfach für einen Vorgänger der Reformatoren ausgegebene Gelehrte ¹⁾, hieß nach den übereinstimmenden Angaben seiner Lebensbeschreiber mit seinem Familiennamen Pupper. Eben so allgemein wird als sein Geburtsort die clevische, zur Zeit Johann's aber dem Herzogthume Geldern angehörige Stadt Goch genannt. Es war mir längere Zeit auffallend, unter einer nicht geringen Zahl von Urkunden über öffentliche und Privatverhältnisse, die sich hier am Orte noch vorfinden, keine einzige zu entdecken, in welcher Personen des Na-

¹⁾ Ullmann, welcher in seinem Werke „Reformatoren vor der Reformation“ (Hamburg 1841 B. I. S. 19—174) ihm zuerst wieder eine größere Aufmerksamkeit zuwendete, charakterisirt ihn auf's Bestimmteste als solchen. Dür (in Weßer und Welte's Kirchen-Lexikon B. IV. S. 563 u. f., Freiburg 1850) sieht in ihm ebenfalls das reformatorische Princip ausgesprochen, Scharpff aber (in Utschbach's allg. Kirchen-Lexikon B. III S. 562 u. f., Mainz 1850) hat ihn in einer klaren und übersichtlichen Darlegung der in den drei Hauptwerken enthaltenen Grundgedanken, wie es scheint, gründlich von diesem Verdachte gereinigt und als aufrichtigen Anhänger der Kirche dargestellt. Knapp (Regenten- u. Volksgesch. von Cleve zc. B. III. S. 122, Trefeld 1846) stellt ihn nicht bloß fälschlich mit dem anerkannten Häretiker Johannes von Wessel auf eine Linie, sondern irrt auch in der Angabe seiner Lebenszeit, die er in's 16. Jahrhundert verlegt, ja, er hat sogar aus Johannes Gochius und Pupper zwei „salbungsvolle“ Schriftsteller machen zu dürfen geglaubt. Ueber Goch's sittlichen Charakter, seine Gelehrsamkeit, sein Auftreten liegen nur günstige Urtheile vor; er selbst hat nie beachtigt, der Lehre der Kirche entgegenzutreten, und von seinen Zeitgenossen ist nur ein Einziger gegen ihn aufgestanden. Daß dieser, ungeachtet er dem Dominicaner-Orden angehörte, es dennoch nicht zu einer Untersuchung gegen Goch brachte, scheint mehr als alles Andere dafür zu sprechen, daß die Kirche weder in dem Leben noch in den Schriften unseres Landsmannes Grund zum Verdachte gefunden habe. [S. unsern Zusaz. D. Heb.]

mens Pupper genannt erschienen. Dennoch ließ sich aus einzelnen Umständen in Johann's freilich nur äußerst dürftig bekannter Lebensgeschichte der Schluß ziehen, daß seine Familie nicht zu denen gehört haben dürfte, über die aus naheliegenden Gründen die Urkunden schweigen. Das Vorkommen mehrerer Personen des Namens Capupper in Urkunden des 15. Jahrhunderts legte es nahe, in diesem Namen die wahre Familienbenennung und in den so benannten Personen Verwandte unseres gelehrten Landsmannes zu vermuthen. Diese Vermuthung stellte sich mit Bestimmtheit als die richtige heraus, als es mir vor Kurzem gelang, eine Aufzeichnung zu entdecken, in der die nämlichen Personen bald Capupper, bald Pupper genannt werden.

Unter mehreren Hausplätzen, welche einem Schöffensignate der Stadt zufolge im Jahre 1480, Donnerstags nach Esto mihi, von dem damaligen Richter als Rentmeister des Herzogs wegen rückständiger Erbrenten beim Gerichte zur Subhastation angezeigt (ins Vaechtgeding gelegt) wurden, findet sich auch der Hausplatz eines Heyn Capupper aufgeführt, von welchem die Rentei einen einjährigen Zinsrückstand von drei Denarien und einem Huhne zu fordern hatte. Weil nach dem Stadtrechte für den Fall der Nichtzahlung von Jahrrenten und Erbzinßen die gerichtliche Anzeige des zinsschuldigen Gutes an drei nachfolgenden Gerichtstagen durch den Kläger geschehen mußte, bevor die wirkliche Subhastation erfolgen konnte, so findet sich auch bei dem Hause dieses Heyn Capupper aus Anlaß fortgesetzter Zahlungsverkäumniß die Anzeige durch den klagenden Richter Donnerstags nach Misericordia dni. und Donnerstags nach S. Margaretha 1481 wiederholt. Während das Signat an den beiden ersten Gerichtstagen den Hausplatz als den Heyn Capupper's bezeichnet, findet sich am dritten notirt: derdwerff ingelacht heyn puppers haetstat u. s. w. as dat voir te bueck steet. Daß keine Nachlässigkeit des Schreibers die Ursache dieser abweichenden Schreibung des Namens ein und derselben Person gewesen, diese Verschiedenheit vielmehr daraus erklärt werden müsse, daß die durch Verstümmelung des ursprünglichen Familiennamens im Volksmunde entstandene Benennung Pupper für gleichberechtigt mit der eigentlichen gegolten habe, geht aus einer weitern Aufzeichnung des nämlichen Gerichtsbuches zur Genüge hervor. Unter den Rechtsgeschäften vom Maiabend 1517 findet sich nämlich von dem Priester Friederich zum Vortheile des Altars im Gasthause wegen eines zwei-jährigen Zinsrückstandes von einer halben Mark Jahrrente das Sub-

haftationsverfahren gegen das Erbe eines Henric Paep eingeleitet, welches durch die Bemerkung geheiten Poppers erst näher bezeichnet ist. Dieses nämliche Erbe war bereits im Jahre 1479 Tags vor S. Georgii von dem derzeitigen Altaristen des Gasthauses Comrad Smyt wegen vierjähriger Versäumnis des auf 6 Schilling (= $\frac{1}{2}$ Mark) angegebenen Jahrsinses demselben Verfahren unterworfen und bei dieser Gelegenheit in der Notiz des Signats Johann Capoppers erve gelegen in die vossstræet benannt worden.

Wenn es hiernach aus gerichtlichen Aufzeichnungen feststeht, daß sowohl ein Feyn als ein Johann Capopper ebensowohl mit diesem ihrem Familiennamen, wie mit dem verstümmelten Pupper benannt zu werden pflegten, so läßt sich hieraus der Schluß ziehen, daß auch bei den Andern dieses Namens das Nämliche erlaubt und gebräuchlich gewesen sei, unser Johannes von Goch mit seinem Familiennamen nicht sowohl Pupper als Capopper geheiß, erstere Benennung aber als die kürzere, im Munde des Volkes gebräuchlichere und deshalb sich weiter verbreitende außerhalb der Vaterstadt als der wahre und einzige Name Geltung bekommen und behalten habe. Der weitere Schluß, daß unser Johannes von Goch zur Verwandtschaft der in obigen Aufzeichnungen und in einigen andern Urkunden vorkommenden Personen zu zählen sei, erscheint schon dadurch gerechtfertigt, daß Personen des Namens Capopper nur in dem Jahrhunderte in Urkunden der Stadt Goch vorkommen, mit welchem die Lebenszeit Johann's zusammenfällt und alle vorhandenen Notizen nur einen geringen Umfang der Familie dieses Namens an diesem Orte nachweisen.

In keiner mir bekannten Urkunde, welche über das Jahr 1420 hinausreicht, findet sich ein Träger des Namens Capopper erwähnt; gewiß ist, daß keiner der Familie zu irgend einer Zeit in der Stadt ein Schöffenamt bekleidet oder zu der Liebfrauenbruderschaft gehört hat, deren Mitglieder sich von jeher aus den angeesehensten und begütertsten Bürgern ergänzten und von der die Namen der Brüder durch mehr als vier Jahrhunderte hindurch beinahe vollständig bekannt sind. Es folgt hieraus zum Wenigsten, daß die Familie, obwohl zu den Wohlhabenden zählend, doch nicht lange genug in der Stadt eingebürgert geblieben ist, um zu dem Ansehen zu gelangen, welches zur Aufnahme in städtische Ehrenstellen und hervorragende kirchliche Vereine zu empfehlen pflögte. Gegen Ende des 14. eingewandert (Johannes wurde um 1401 geboren), muß dieselbe gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Stadt

durch Auswanderung wieder verlassen haben oder zu dieser Zeit auch gestorben sein. Letzteres ist das Wahrscheinlichere.

Als Stammhaus der Familie und unseres Johannes, insbesondere möchte nicht sowohl das schon genannte Besitzthum Hohn Capupper's, als das ebenfalls bereits bezeichnete Haus und Erbe in der Poststraße anzusehen sein, aus welchem auf St. Ambrosius-Tag 1434 Arnt Convent, Schöffe des Gerichts und wiederholt Bürgermeister der Stadt, dem Altare des Gasthauses vor een ewich testament synre ende synre alderen syelen die schon aus dem Schöffensignate bekannte Jahrrente von 6 Schillingen gestiftet hat. In der Bezeichnung des Besitzthums, auf welchem die Rente lasten sollte, als dem Johann Capupper's, wie der Schöffensbrief sagt, und in der vollständigen Wiederholung dieser Bezeichnung bei der Gerichtsverhandlung im Jahre 1479 ist dieses Verhältniß, wie sich später deutlich ergeben wird, angedeutet; schon darin scheint es ausgesprochen zu sein, daß dieses Erbe noch im folgenden Jahrhunderte (1517), ungeachtet es schon längst den Besitzer gewechselt, nach dem frühern Eigentümer, sogar *κατ' εἶρηνην* „Poppers erff“ benannt wird.

Ueber Johann Capupper's Vermögensverhältnisse ist eben so wenig aus der Stiftung einer Rente aus seinem Hause durch einen Andern, als daher ein Schluß erlaubt, daß sein Erbe in den Jahren 1479 und 1517 wegen Rückstandes dieser Rente zur Subhastation gekommen ist. Der Schöffensbrief vom Jahre 1434 spricht nicht davon, daß Arnt Convent diese Rente von Johann Capupper erworben habe. Es ist also wahrscheinlich, daß der Erbzins, der dem Gasthausaltar als Rente vermacht wurde, schon längere Zeit, länger vielleicht, als sich das Haus im Besitze Capupper's befand, darauf gelastet hat, wie derselbe denn auch, weil dergleichen Renten für unlösbar galten, darauf haften blieb, als Erbe und Haus einen andern Eigentümer erhielt. So gewiß es ist, daß die Subhastation des Hauses im Jahre 1517 zunächst durch einen vorhergegangenen Wechsel des Eigentümers verursacht worden ist (das Signat führt den Henric Baep als augenblicklichen Besitzer namentlich an), eben so wahrscheinlich liegt ein ähnliches Verhältniß der Gerichtsverhandlung vom Jahre 1479 zu Grunde. Für diese Annahme spricht vor Allem der Umstand, daß hier mit einem Male eine vierjährige Renteversäumnis zur Klage kommt, während in frühern Jahren nichts von einem Rückstande verlautete, und daß diese Versäumnis uns gerade auf das Jahr 1475 führt, in welchem nach den übereinstim-

menden Nachrichten Johannes von Goch gestorben ist. Nehmen wir diesen als Eigenthümer des Hauses bis zu seinem Tode an, so können wir uns alle bei diesem Eigenthumswechsel und Gerichtshandel auffallenden Umstände erklären; nämlich zunächst das Versäumniß der Rente selbst trotz des Vorhandenseins wohlhabender Familienglieder in der Stadt, dann die im Vergleiche zu dem bei andern Versäumnissen ähnlicher Art nach Ausweis des Signates gebräuchlichen Verfahren ungewöhnlich lang bewiesene Nachsicht des zinsberechtigten Vicars, endlich die alsbald nach der ersten Klage erfolgte Zahlung der Rente, die aus dem Unterbleiben der weitem gerichtlichen Eintragungen angenommen werden muß. Johann's Erben waren zweifelsohne nicht seine noch bei seinem Tode zu Goch lebenden Verwandten, sondern eine geistliche Corporation, entweder sein Professhaus, wenn er, wie wahrscheinlich, dem Orden der regulirten Chorherren des h. Augustinus angehört hat, oder doch das von ihm gegründete Kloster Thabor zu Mecheln, in welchem er die letzten 24 Jahre seines Lebens zugebracht hatte. Wenn eine dieser Corporationen auch alsbald in den Besitz des von Johann ererbten Hauses getreten ist, so konnte doch gerade bei ihr schon um deswillen eine Versäumniß des Canon's leichter eintreten, weil ihr sowohl die Kunde von dem Vorhandensein desselben abging, als auch die größere Entfernung eine baldige Information erschwerte. Wie die alsbald nach der Klage eingetretene Abtragung der Rückstände für ein Versäumniß der Rente aus Unkunde oder Entfernung spricht, so scheint die durch vier volle Jahre verschobene Eintragung derselben nur durch die Rücksicht des berechtigten Geistlichen gegen seine säumigen Standesgenossen erklärlich. Nach den vielen in dem mehrerwähnten Gerichtsbuche vorhandenen Beispielen blieb eine Rentenschuld selten länger als ein Jahr unverklagt; selbst bei dem in Rede stehenden Hause wartete der Vicar Friedrich im Jahre 1517 nur 2 Jahre, als er es mit einem Laien zu thun hatte. Nehmen wir noch in Betracht, daß auch in der Gerichtsverhandlung von 1479 durch die einfache Bezeichnung Johana Capuppers erve und den Mangel jeder Angabe über den derzeitigen Besitzer eine Rücksicht des Klägers gegen die Erben ausgesprochen sein mag, so wie daß die Notiz des Signats über den Gerichtshandel des Jahres 1517 durch die der Angabe des damaligen Eigenthümers beigegebene Bemerkung „geheiten Poppers erff“ absichtlich auf eine aus Celebrität des frühern Eigenthümers geflossene Merkwürdigkeit des Hauses hindeuten will, so scheint es nicht mehr zweifelhaft, daß wir in diesem Hause in der

Bosßstraße nicht nur das Stammhaus der Familie, sondern auch das Eigenthum unseres Johannes bis zu dessen Tode im Jahre 1476 gefunden haben, sein Tod die Ursache der gerichtlichen Einflagung seines Erbes im Jahre 1479 abgegeben, das Erbe selbst aber noch später seinen Namen getragen habe. Nähere Aufschlüsse über die genaue Lage des Hauses fehlen.

In zwei Stadtrechnungen aus den Jahren 1433 und 1437 findet sich ein Johann Capupper als Pächter der städtischen Windmühle aufgeführt. Ob dieser mit unserm Johannes ein und dieselbe Person gewesen, läßt sich mit Bestimmtheit nicht ermitteln, jedoch ist es aus mehrern Gründen nicht ganz unwahrscheinlich. Schon das Eine ist auffallend, daß das Auftreten des eben Genannten genau in die nämliche Zeit fällt, in welcher wir unsern Johannes als Eigenthümer des Hauses in der Bosßstraße (1434) bezeichnet gefunden haben. Dazu kommt, daß keine einzige urkundliche Notiz bekannt ist, nach der ein Johann Capupper noch nach dem Jahre 1437 in irgend einer Weise zu Goch handelnd aufgetreten wäre, und der Umstand, daß unser Johannes sich wahrscheinlich erst in späterer Lebenszeit (er wurde erst im 50. Jahre Priester) dem geistlichen Stande gewidmet hat. Daß der genannte Johann Capupper ein Müller seines Handwerks gewesen, läßt sich aus obiger Angabe nicht schließen: denn der herzogliche Amtmann Johann von Bruechhuesen, welcher nach der nämlichen Stadtrechnung von 1437 von der Stadt eine Hoppen- oder Grützzinse und der Drost Wessel van den Roe, Herr zu Wissen, welcher 1475 diese und die Weinginse in Pacht hatte, waren bestimmt weder Brauer noch Weinhändler. Was sich allein daraus folgern läßt, ist, daß jener Johann zu der Classe wohlhabender Eingekessenen gehört habe, welche durch Anpachtung städtischer Gefälle ihre Einkünfte zu vermehren suchten. Die Stadt pflegte namentlich ihre Mühlen, welche sämmtlich dem Herzoge erbzinspflichtig waren, nicht bloß der leichtern Verwaltung wegen, sondern namentlich um deswillen zu verpachten, weil Pächter sie in Stand setzten, den Erbzins rechtzeitig an die herzogliche Rentei abführen zu können.

Der Zeit nach ist Hehu oder Hehnric Capupper der erste aus der Familie, dessen die uns bekannten Urkunden Erwähnung thun. Es geschieht dies im Jahre 1420 bei Gelegenheit der Uebertragung zweier Jahrrenten an denselben. Grund genug, auch ihn zu der Classe der wohlhabenden Bürger zu zählen. Schon die Länge der inzwischen verfloßnen Zeit spricht dafür, daß die Einflagung eines nach ihm benannten Hauses im Jahre 1480 seine Person nicht mehr

berührt haben kann. Mit zwei Schwestern, Neesa und Cathryn Capupper, endet das Auftreten der Familie in den städtischen Urkunden. Dieselben überantworteten nach einem Schöffensbrieft vom Donnerstage nach St. Agatha 1488 den Kirchweibern der Stadt einen Schuldschein über 50 rhein. Goldgulden, auf das (Augustiner-) Kloster Gnadenbael lautend, und 50 currente Gulden aus der Erbschaft ihrer Schwester Griete Capupper mit dem Bedinge, hiefür in der Kirche zu Goch auf einem beliebigen Altare, der Bestimmung der Verstorbenen zu genügen, eine ewige Messe zu stiften. Die erstere der beiden Genannten war an einen gewissen Sander Kerstenssoen verheirathet, der in dem genannten Briefe als ihr gerichtlicher Vormund mitthätig erscheint, sich aber sonst auch nicht mehr genannt findet. In welchem bestimmten verwandtschaftlichen Verhältnisse die Genannten zu unserm Johannes gestanden haben, läßt sich nicht ermitteln: daß Heyn sein Vater, die drei weiblichen Familienglieder seine Schwestern gewesen seien, ist möglich, jedoch nicht erweislich.

Wir haben oben die Vermuthung ausgesprochen, Johannes von Goch habe dem Orden der regulirten Chorherrn des h. Augustinus angehört. Unter den Gründen, welche für diese Annahme sprechen, steht der Umstand obenan, daß er seine Bildung am Wahrscheinlichsten in einem Institute der Brüder des gemeinsamen Lebens empfangen hat. Das innige Verhältniß, welches zwischen beiden Genossenschaften im Allgemeinen bestand, ist bekannt genug, weniger bekannt dürfte es sein, daß in der Vaterstadt unseres Johannes vom Jahre 1365 an eine Vereinigung zusammenwohnender Mönche bestanden hat, welche ihre innere Verwandtschaft mit dem Hause zu Deventer schon dadurch bekundet, daß sie, ganz in derselben Weise wie aus diesem die Stiftung des Klosters Windesem hervorging, sich im Jahre 1400 in einen Convent des nämlichen Ordens umwandelte. Es war dies das einzige Männerkloster, welches in Goch bestanden hat, das einzige auch, welches nach der Verlegung auf den nahe gelegenen Hof Gaesbond mit der Stadt in einem steten Verkehr geblieben ist. Wie die Stiftung eines Augustiner-Conventes in der Stadt schon für die Vorliebe zeugt, welche der Orden bei der Bürgerschaft genoß (die Beiträge derselben hatten am Meisten zum Entstehen des Hauses geholfen), so erklärt sich aus dem Bestehen desselben zuerst in der Stadt selbst, dann in deren nächster Nachbarschaft der Eifer, mit welchem eine ungewöhnlich große Zahl von Bürgeröhnen sich gerade dem Augustinerorden zuwandte. Letzterer war in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts so groß, daß

das Kloster Gaeßbont zur Aufnahme der Aspiranten nicht ausgereicht zu haben scheint. Bis zum Jahre 1482 fanden nämlich in dasselbe 12 aus Goch Gebürtige Aufnahme; außerdem lebten in derselben Zeit die Brüder Theodoricus Lyman und Gerardus Rudolphi im Kloster Windesem, beide ebenfalls aus dieser Stadt, der Conventuale Gerit Scheper von Goch im Kloster Bethlehem in der Stadt Zwolle, der Bruder Jacobus de Lombardia von Goch im Convente zu Frenswegen. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn der große und verdiente Ruhm der in nächster Nähe blühenden Schulen der Brüder des gemeinsamen Lebens auch unsern Johannes von Goch in diese getrieben habe und in derselben die schon in der Heimath in ihm erregte Begeisterung für den Orden des h. Augustinus zum Entschlusse des Eintritts in denselben gebiethen sein sollte. Weitere Gründe hierfür liegen in der Gründung des Klosters Thabor bei Mecheln, ¹⁾ welche allgemein sein Wert genannt wird und von ihm für weibliche Glieder des nämlichen Ordens bestimmt wurde, so wie in dem Umstande, daß er in diesem Convente während der letzten Zeit seines Lebens als Beichtvater gewirkt hat. Der durch den Einfluß des Klosters Windesem namentlich in den Niederlanden zu der alten Strenge zurückgeführte Orden hielt nämlich auch den Grundsatz fest, für die Nonnenklöster Confessarien aus dem eigenen Orden zu bestellen. Wenn Johannes auch seine Stiftung nicht der Windesheimer Congregation incorporirte, so ist es doch für gewiß anzunehmen, daß er bei seinem Streben nach Vervollkommnung des Klosterlebens die durch den Erfolg bewährten Einrichtungen derselben sich zum Muster genommen habe. Noch auf einige andere Umstände wollen wir hinweisen, weil dieselben wenigstens für ein freundschaftliches Verhältniß der Familie Capupper zu den Augustiner-Canonikern sprechen. Gnadenbael, welches der schon genannten Griete Capupper, wie wir wissen, 50 rhein. Gulden schuldete, gehörte dem nämlichen Orden an. Wahrscheinlich durch Vermittelung des Augustiner-Conventes Bethlehem in der Stadt Zwolle kam Johann Capupper's Haus zu Goch in den Besitz des schon genannten Henrick Paep, dessen Vater, in einem Briefe von 1477 als Leibzüchter des Eigenthumes des Conventualbruders Gerit Scheper genannt, durch

¹⁾ Die Stiftung Johans's lag ursprünglich außerhalb der Stadt Mecheln, erst später wurde der Convent in dieselbe verlegt. Zu welcher Congregation derselbe gehört habe, ist mir nicht bekannt. Ein Männerkloster des Ordens in dieser Stadt soll der Congregation der h. Genovesa in Frankreich incorporirt gewesen sein.

seine Verwandtschaft mit letzterm dem genannten Kloster befreundet gewesen sein muß. Wollte man die Vermuthung aussprechen, dieses Kloster sei das Profekhaus Johann's von Goch gewesen, so ließe sich hierfür außer der großen Blüthe der Schule in dieser Stadt unter dem Rector Johann Cele auch der Umstand anführen, daß das Augustinerkloster Goch-Gaesdonck mit keinem andern Kloster in so innigem Verkehre gestanden hat, wie mit dem in dieser Stadt. Vom Jahre 1400 bis 1430 gab letzteres jenem vier Prioren.

Zusatz der Redaction.

Johann Pupper war mehrere Jahre Beichtvater und Rector der Augustiner-Nonnen des ehemals vor der Stadt Mecheln gelegenen, später in dieselbe versehten Klosters s. Salvatoris oder Thabor. Er gilt für den Hauptgründer desselben; denn er war es, der es mit Schwestern, die er aus dem h. Marien-Magdalena-Kloster zu Huys in Flandern kommen ließ, bevölkerte. Ihrer sechszig nahm er zur Profession an. Mit Wessel Ganzevort und anderen, die gar zu ungestüm auf Beseitigung wirklicher oder eingebildeter Mißbräuche in der Kirche drangen, war er befreundet. Seine Werke sind: *De libertate christianae religionis*. *De gratia et fide*. *De scripturae sacrae dignitate*. *De scholasticorum scriptis*. *De statu animae post vitam*. *De reparatione generis humani per Christum*. *De votis et obligationibus*. Ein Mehreres hierüber ist zu sehen in Poppius *Bibliotheca Belgica*. Diese Schriften sind zwar durch den Druck vervielfältigt, aber äußerst selten geworden und mögen sich vielleicht noch nur hier und da in den Resten alter Kloster-Bibliotheken finden. Titel oder Ueberschriften haben vielleicht mehr dazu beigetragen; Pupper's Werke zu verdächtigen als ihre Tendenz und ihr Inhalt. So viel ist gewiß, der Index verbotener Bücher, welcher auf dem Tridentinischen Concilium angefertigt wurde, zählt Pupper den Schriftstellern bei, deren Werke insgesammt von der Kirche mißbilligt werden. Er verschied am 18. März 1475 und wurde in der alten Kirche des Klosters Thabor begraben.

Urkunden, die Pfarre Willich betreffend.

Mitgetheilt von Pfarrer Mooren in Wachtenbont.

(Fortsetzung. S. Heft I. S. 109 ff.)

Nr. IV.

Die Abtei Kamp kauft zu Fischeln bei Grefeld einige Grundstücke und gibt sie den Verkäufern in Erbpacht. ¹⁾

In nomine sancte et individue trinitatis. Que geruntur in tempore, ne labantur a memoria cum tempore, debent roborari testimonio scripturarum. Inde est, quod conventus campensis ad notitiam tam presencium quam futurorum, per hoc scriptum vult pervenire. Quod quidam laicus nomine Razzo parochialis Vischelensis, octo jugera proprietatis sue nobis instanter obtulit emenda. Unde nos super hoc habito maturo consilio, ad consolacionem conventus pro tribus marcis et dimidia comparavimus bona prelibata, que tam prefatus R. quam heredes sui, coram iudice et scabinis et testibus infrascriptis in Vischele nobis effestucando libere et expresse resignavit, omnibus qui affuerunt attestantibus, quod eadem bona nobis vendidisset justo titulo proprietatis. Qui nimirum Razzo sepedictus filium suum Henricum nomine bonis eisdem investiri postulavit. Super quo nostrum assensum impetravit, interposita tali condicione, quod in festo Walburgis de bonis eisdem solvet annum censum, tres solidos colon. Cum vero dictus H. debitum carnis solverit, ille qui dictis bonis fuerit iure investiendus dabit tres solidos colon. et sic investitur integraliter solus de bonis prelibatis, hoc nobis et dictis heredibus compromittentibus quod prescripta condicio a nobis et ab ipsis una lege in perpetuum observetur. Eodem tempore quidam Randolfus nomine vendidit nobis sub eodem jure quatuor jugera pro decem et octo solidis, tali condicione interposita, quod idem Randolfus, singulis annis in festo s. Luce solvet ecclesie duos sol. Colon. pro annuo censu. Item quidam Ameletricus in eadem villa Vischele vendidit nobis viginti jugera pro quatuor marcis et dimidia. De quibus scilicet bonis idem Amatricus solvet sepedicte ecclesie in festo s. Luce quatuor sol. Colon. eodem jure quo superiores. Testes sunt Henricus grangarius, henricus succentor monachi. Conradus magister de wilike, Reimarus, Gozwinus conversi Cam-

¹⁾ Ohne Datum. Aus dem Cod. Camp.

pensis. Wulframus Krucke, Henricus pallidus, Theodericus de Rothe, Henricus Brabantinus milites. Henricus plebanus de Vischele et theodericus frater suus. Henricus de Kothusen iudex comitis et Randolfus frater suus. Joannes, Arnoldus, Theodericus de Steinrode, Hermannus de palude scabini. Godefridus de Schophoven et alii quam plures.

Nr. V.

Der Köln. Erzbischof Conrad von Hochsteden bestätigt ein von seinem Bruder Lothar dem Kloster Eppinchoven verliehenes Privilegium, daß alle Güter, welche dieses Stift innerhalb seiner Grafschaft erwirbe, von der Lehnverbindlichkeit gegen ihn frei sein sollten, 1260. ¹⁾

Conradus dei gratia sancto Coloniensis ecclesie Archiepiscopus, Ytalie archicancellarius, Notum facimus universis. Quod illius libertatis seu indulti concessionem, quam fecit dilectus germanus noster Lotharius olim comes Hoestadensis bone memorie, dilectis in Christo abbatisse et conventui in Eppinchoven cisterciens. ordinis, admittimus et ratam habemus, quoad curtem, de qua noster esse debebat homo Lutbertus civis nuysiensis frater dilecti clerici nostri Lamberti canonici nuysiensis, et homagio, quod nobis inde fieri deberet, per ipsum Lutbertum et ejus heredes, renunciamus simpliciter et precise. Huius quidem libertatis concessio seu indultum talis fecit, quod quecumque bona feodalia prefate abbatissa et conventus sibi compararent infra comitatum Hoestadensum, quod illa ipsarum essent proprietas, nec deberent a comitibus pro tempore Hoestaden. aliquo jure feudali de coeterno impugnari, sed a tali onere penitus fore exempta. In huius itaque rei testimonium presentem literam nostri sigilli munimine fecimus roborari. Datum Colonie secundo cal. februarii. Anno domini millesimo ducentesimo sexagesimo.

Nr. VI.

Der Ritter Heinrich von Lovenburg schenkt der Abtei Camp einen Behnten zu Billich und eine Rente zu Langenseiff, 1299. ²⁾

Universis presentibus et futuris ad quos presentes literas pervenire contigerit. Ego henricus de Lonenburgh ³⁾ miles, notum fieri cupio et recognosco per presentes, quod de consensu et voluntate gotse uxoris mee legitime, conradi gervasii, godefridi filiorum meorum, hermeline, aleydis et

¹⁾ Aus dem Cod. Camp.

²⁾ Aus dem Cod. Camp.

³⁾ Zwischen dem Dorfe Karst und der Neuffer-Burt liegt ein Haus Lovenburg.

gude filiarum, heredum meorum in presencia et sub testimonio virorum fide dignorum domnorum Arnoldi de Wylicke, wilhelmi de Vremersheim et wilhelmi dicti Preut militum. Item hermanni dicti Preys et alberti fratris ipsius scabinorum nussien. decimam meam intra termines parochie de Wylicke contentam et unam marcam denariorum bonorum et legalium annui census solvendam singulis annis perpetuo, de quibusdam agris, pratis, paludibus et area sitis in Laagensist;¹⁾ ob salutem et remedium animarum mee, uxoris mee predictae superstitis et quondam legitime mee defuncte, H. patris et Al. matris . . . god. et hermeline conjugis eiusdem. Ceterorumque tam progenitorum quam successorum meorum, solempni donacione in elemosynam pure et simpliciter contuli viris religiosis Dno. abbati et conventui monasterii Campen. ord. Cisterc. cum omni juris integritate, quo mihi et heredibus meis post me attinebant et usque in presens attinuisse dignoscantur tam decima quam marca annui census supradicte. Ita sane quod proventus decime et marce prefatarum post discessum meum ac Aleydis filie mee suprascripte in refeccionem dicti conventus converti debebunt atque consolacionem. Ut autem predictam donacionem sepedictis Abbati et conventui ex omni parte roboremus Ego uxor mea et omnes liberi mei superius nominatim expressi, in foro iudicii de Urdingen inter scampha judicialia constituti coram iudicibus et scabinis ibidem effestucavimus et supraportavimus dictas decimam atque annui census marcam ore manu et calamo secundum jus et consuetudinem patrie in manus abbatis et conventus eorundem ace habendum tenendum et jure perpetuo possidendum. Renunciantes tam ego quam uxor mea Go. quam etiam liberi mei memorati omni excepcioni et auxilio tam iuris canonici quam civilis, quod nobis contra premissa suffragari posset. Et predictos abbatem et conventum quomodolibet impedire. In quorum testimonium et firmitatem, quia propria sigillum non habeo sigilla honorabilium virorum A. W. et W. militum ac H. et S. scabinorum nussien. superius nominatorum presentibus rogavi apponi. Et nos A. de Wylicke W. de Vrimersheim et W. preut milites. H. dictus preys et Sy. fratres scabini supradicti premissa omnia rite et legitime celebrata profitentes sigilla nostra in testimonium apposimus huic scripto. Dat. in cathedra sancti petri anno dni. millesimo ducentesimo nonagesimo nono.

Nr. VII.

Tillmann von Schmalenberg, Dechant des St. Margradenstiftes in Köln, kauft von Mathias von Spiegel das Gut zu Kraphausen bei Aurath, welches der Afterdechaney des Hohen Doms in Köln lehuspflichtig war, 1388.²⁾

Kumb sei allen Leuthen, die diesen Brieff sollen sehen oder hören lesen, daß wir Matthys vammen Spygela, sohn wellandt herren Johans

¹⁾ Langst bei Kloster Mehr.

²⁾ Nach einer alten Abschrift.

vamme Spygelse scheffenß und Grete sein elige Hausfrau, bürgere zu Cöllen mit gutem vorbedachtem muth und rath unser und unser freunden und umb nuß und urbar unser Kinder, Erben und nachkömmlingen, und sonderlich umb zu verhüten mehreren schaden, der uns überkommen ware, wir sämblich und einträchtlich verkaufft haben und verkauffen durch diesen Brieff dem erbarn Mann herren Allmannen van Smalenbergh Dechant der Kirchen sent Mariengreden zu Cöllen, der wider unß gegowden hatt rechtlich und bescheidlich für sich und seine Erben undt rechte nachfolgeren ja geistliche persohnen unseren hoff undt gut zu Crophausen bey Anraede gelegen, mitt seinen gehülhteren undt gezimmeren, mit garten, landt, wasser und weyden undt mitt all seinem Zubehör groß und klein, so wie er gelegen ist undt fort unser zehenden beide großen undt kleinen undt schmalen zehenden, so wie die allda gelogen seint und unß zugehören und wie man die zu nennen soll oder plegt zu nennen undt so wie auch den vorsch. hoff undt die zehenden mit all ihren zubehöre, wie vorschrieben ist weilandt here Waltrave van Hülse ritter und sein elige Hausfrau vor, und wir Matthys und Grete eheluth noch bis herzu bescheidlich, gerast und ruhtig gehabt, gehalten undt besessen haben, umb achthundert gute, schwäre Gulden von Golt und von gewichte, die der vorgem. herr Allmann Dechant unß dafür gänzlich und voll zu all unserm gnügen und willen gezahlt, bezahlt und geliebert hatt, undt wir von ihm empfangen, undt in unseren kentlichem nutzen undt urbar gekert haben. Von welchen achthundert Gulden wir ihn und seine Erben quit, los und lebig sagen durch diesen brieff. Und wir haben ihm auch gelobt undt umb globen in guter trewen, des vorsch. verkaufften guts, hoffs und zehenden mitt all ihren Zubehör, so wie bis gelegen seint, ganze, gerecht. und gewöhnliche Borschaft zu thun und alle rechte ansprach abzulegen, wie Erbrecht und Gewohnheit ist, unter Straff der vorsch. achthundert gulden ihm wiebergzugeben, undt auch zu richten allen schaden, den er oder sein Erben darumb hätten oder leiden in inniger Weisse. Und daß zu Urkundt und stätigkeit haben wir Matthys und Grete vorgenannt unser beyder Ingesiegeln für unß und unsere Erben vor an diesen brieff gehangen. Undt weil der vorgesch. hoff zu Crophusen und die zehende von der Thumkirche zu Cöllen rührend seint und sonderlich manßguth seint des Akerdechantis derselben Kirchen zu Cöllen, so haben wir gebetten den Erwürdigen in Gott Vatter unserm gnädigen herren herren Friederich Erzbischoffen zu Cöllen und fort die Ersame herren, Propst, Dechant und Capitul der vorsch. Kirchen zu Cöllen, daß sie ihren willen und consent zu diesem erkauff gegeben haben, ja mit allsolchem Unterschied, daß der vorgem. Dechant die vorsch. zehenden an keine weltliche Hand mehr bringen solle. Undt wir Propst, Dechant und Capitul der Thumkirchen zu Cöllen vorsch. bekennen daselbe unter unser Kirchen siegell, an diesen selben brieff gehangen. Fortmehr ob jemand sprechen woltte, daß die vorsch. hoff, guth und zehenden Wittthumb wären mein Greten vorgem. und darumb diesen Kauff straffen oder kränken wolte, so bekenn ich vorgem. Grete sonderlich, daß ich mit herren Matthys meinem vorgesch. Mann undt mit unseren Kinderen, nemlich Johann und Waltraven gewesen bin vor dem Edelen Mann herren herren

Eghene van Dyningen Aſterbediant zu Cöllen und Lehnherren des vordr. Guths, undt haben mit demselben meinem Mann muthwillig beffelben guths, hoffs und zehenden ausgegangen zu händten undt Urbar herren Elmans Dechants vordr. undt feiner Erben undt haben darauff lütterlich zu ewigen tagen verziehen undt vergehen durch diesen Brieff. Undt ich habe auch fort gelobt, undt leiblich zu den heiligen geschworen mit aufgestreckten fingern undt gelobe in diesem Brieff wider den vordr. Kauff nimmermehr zu thuen mit wortten oder mit wercken in keine weisse, zu achtertheill oder schaden herren Elmans des Dechants vordr. oder feiner Erben. Undt Wir Eghene van Dyningen Aſterbediant der Kirchen von Cöllen vordr. bekennen, daß alle diese vordr. puncten wahr seint, undt daß wir den hoff mit seinem Zubehör undt mitt den zehenden aufgenommen haben von herren Matthys undt Greden vorgem. undt haben dem vorg. herren Tillmann Dechant zu seiner Erbschaft damit bekehnet, doch mit allsolchem Unterscheidt, so welch Mann nach demselben herren Tillman dasselbe guth, hoff oder zehenden haben oder besitzen soll, der solle ihm aſterbediant des Thumbs zu Cöllen, so oft als das guth verwandelt werden soll, für gewinn undt gewerb geben fünf Mark in einem Beutel, undt das Guth vor dem Aſterbediant empfangen, undt sein Mann darvon seint undt bleiben undt so manche handt das empfängt, so oft soll das gelt gegeben werden. Undt diß zur Urkundt. haben wir auch unser Ingesiegel an diesen Brieff gehangen. Gegeben in dem Jahr unsers herren, da man schriebe Taufent dreihundert acht undt achtzig Jahr des negsten tags nach Sent Remeystags.

Pro copia per me ex originali descripta et concordante in fidem subscripsi et consueto meo sigillo notariali communivi. Coloniae 16 Aprilis 1773. Barthol. Joseph Blas. Alfster Notarius Apostol. requisitus mpria.

Das Notariatsiegel: eine Wage mit der Umschrift: Suum cuique undt dem Namen des Notars, ist beigebrückt.

Nr. VIII.

Verhör und Vergleich über zwei durch die bei Billig gelegenen Gründe der Abtei Kamp führende Wege, 1458. ¹⁾

In nomine Domini. Amen. Anno nativitatís eiusdem millesimo quadringentesimo quinquagesimo octavo. Indictione septima secundum stilum usum morem et consuetudinem scribendi Civitatis dioecesis et provincie Colon. die vero Mercurii vicesima quinta mensis octobris hora secunda post meridiem vel circiter Pontificatus vero sanctissimi in Christo patris et domini nostri Pii divina providentia pape secundi anno eius primo in mei notarii publici ac testium infrascriptorum ad hoc vocatorum et rogatorum presentia personaliter constituti honorabiles ac religiosi viri fratres Everardus poll de Gelria pro tempore cellerarius conventus Dominorum de Campo ordinis Cistert. Colon. dioec. ac Joannes de Gelria eiusdem ordinis pro se

¹⁾ Aus dem Cod. Camp.

nomine et ex parte uti asseruerunt totius conuenerunt suorumque in conuentu huiusmodi successorum ex una Nec non discerti viri Gobelius up den tolhus nomine et ex parte ut asseruit henno nis sui fratris absentis, henno haick, Wilhelmus up den tolhuis filius christiani up den tolhuis, pullo genus, Tilmanus ther schuren, heyno upper hoeven, Heynkinus filius Nicolai dorkens, Nicolaus filius hermani up der hart et petrus doiff parochiani in willich laici dicte dioecesis partibus ex altera. Quibus sic ut premititur constitutis prefati fratres Euerardus cellerarius et Joannes impetitiones suas contra prefatos parochianos unus eorum uocibus conjunctim et diuisim pro se suisque in dicto conuentu successoribus ut premititur grauer conueniendo dixerunt proposuerunt et propalauerunt ac quilibet eorum seorsim et diuisim quibus supra nominibus dixit proposuit et propalauit. Quod ut puta prenominati fratres ac domini sive predecessores eorundem a decem viginti triginta quadraginta et centum annis proxime decursis citra et supra cuius initii memoria hominum non existit, fuerint ac ipsi domini saluis infra-scriptis indies existunt in possessione pacifica vera et reali certorum jurnalium agrorum arabilium infra parochiam de Carst situatorum, quibus etiam libere et sine quouis obstaculo a tempore quo supra citra usi fuerint. Quodque propterea non licuerit neque liceat alicui ipsos fratres ac dominos conuenientes supradictos eodem jure seu proprietate ac possessione causa et ratione quibuscumque minus juste spoliare aut quominus illis libere uti et gaudere possint prout premititur anteactis temporibus fecerunt impedire. Nichilominus tamen ipsi parochiani prenominati nominibus ipsorum quibus supra conjunctim et quilibet eorum diuisim quandam transitum pascualem abusivum de et ex dictorum parochianorum mansionibus per dictorum fratrum ac dominorum agris progredientem in et ad locum paludinosum ibidem circumjacentem minus juste et de facto fecerunt ac indies faciunt per quem equos ceterasque bestias suas de et ex ipsorum mansionibus in et ad locum pascualem supradictum effugare bladaque sua tempore messium ac aliis per dictum transitum in et ad ipsorum mansiones vehere et vehi facere non sunt veriti. Sepesque et fossata ipsorum dominorum pro libertatione agrorum suorum supradictorum factos et facta penitus et omnino destruendo et annihilando in ipsorum dominorum conuenientium dampnum non modicum et gravamen. Quare prefati Euerardus et Joannes fratres ac domini supradicti hiis minime contenti dampna et injurias ipsis et illorum conuentui illata et illatas de cetero prout tenentur prevenire intendentes, volentesque etiam uti asseruerunt . . . in usum conuentus sui ac successorum suorum in eodem occasione transitus huiusmodi certificari, ne in posterum ipsorum parochianorum proles heredes ac successores ipsis dictum transitum huiusmodi pascualem de jure vel consuetudine saltem competere presumant. Requesierunt et petierunt ipsis ad perpetuam rei memoriam in usum conuentus sui ut premititur per ipsos parochianos pro de et suis successoribus decerni et declarari effectum transitus huiusmodi

pascualis supradicti ac ipsis dictum transitum pascualem de jure vel consuetudine competere presumant vel si causas rationabiles quare ipsi huiusmodi transitu pascuali uti et gaudere debeant, se habere pretenderent, quatenus easdem allegarent. Unde ipsi parochiani supradicti premissis auditis petitioni ac requisitioni dictorum fratrum ac dominorum Euerardi, Cellerarii ac Joannis utputa rationi consonis favorabiliter inherentes habita tamen prius per et inter eosdem parochianos super premissis deliberatione matura et condecanti, concorditer nemine ipsorum discrepante per organum Tilmanni ther Schuren supradicti pro se et suis successoribus recognoverunt et quantum in eis fuit diffiniverunt, ipsis aut ipsorum alicui nullum jus neque proprietatem in dicto transitu pascuali ut premittitur de jure vel consuetudine priscis temporibus quoquomodo competiisse ac in presentiarum competere. Adicientes nichilominus, si ipsis dicto transitu pascuali ullo unquam tempore uti et gaudere visum fuerit expedire, quod hoc favore gratia amicitia ac servitiurum oneribus ipsorum dominorum colonis sive agrorum cultoribus pro tempore impendendis impetrabunt, Alioquin huiusmodi transitu pascuali nullo modo quovis ad id quesito ingenio vel colore uti nec gaudere debent. Nichilominus tamen dictorum dominorum coloni sive agricultores pro tempore existentes dictam gratiam ab ipsis dominis sive successoribus eorundem impetrare erunt adstricti semel in anno et non amplius. Sine dolo et fraude nec non exceptionibus et defensionibus ac cautelis utriusque juris canonici videlicet et civilis in premissis cessantibus penitus et semotis. Deinde vero die et hora quibus supra in mei notarii publici ac testium infrascriptorum ad hoc vocatorum et rogatorum presentia constituti personaliter discreti viri heyno then husen, Henno an gen Surde, Heino ipsius hennonis frater, hermannus tho eyndhusen, heyne an gen vynne et henno dictus, Claisheinen parochiani in Anrade In den underbroich¹⁾ commorantes laici dicte colon. dioec. sani et compotes mentium et rationum suarum non inducti seducti aut dolo vel fraude circumventi, sed ipsorum ex certa notitia speciali prout etiam a suis senioribus et predecessoribus habuerant ut asseruerunt, ac colloquiis et deliberacionibus inter se debite ac mature prehabitis concorditer bona fide ad requisitionem dictorum fratrum ac dominorum dixerunt enarraverunt ac notificaverunt. Quod via tendens retro curtim sive capellam²⁾ dictorum dominorum in locum paludinosum ibidem proxima circumjacentem, per quam viam ipsi parochiani prenominati sive vicini ibidem blada sua aut quecunque bona et res suas versus Nussiam et alibi ipsis hoc commode visum fuerit expedire de ipsorum habitationibus solita vehere aut vehi facere et procurare consueverunt, prout ipsi indies faciunt et procurant, non sit via communis pro bonis marinis illac vehendis aut vehi admittendis deputata, sed

- 1) Die Gemeinde Unterbroich, jetzt als Gemeinde Cloerrath ein Theil der Bürgermeisterei Reerssen, war sonst ein Bestandtheil des Amtes Debt.
- 2) Von welcher Kapelle ist hier die Rede? Vermuthlich von der St. Huberti-Kapelle, jetzt Pfarrkirche zu Schiefbahn.

untaxat generose et favorabiliter per dictos dominos ac vicinis ibidem pro singulari commodo concessa et admissa. Quodque etiam ipsi parochiani prenominati dictam viam tempore guerrarum et alias pro diluvio sive impetu aquarum per spes aut fossata precludere possunt, toties quoties ipsis hoc placuerit aut visum fuerit expedire. Contradictione quacunque non obstante. Super quibus omnibus et singulis prenominati fratres ac domini Euerardus Cellerarius et Joannes nomine conventus sui ac successorum suorum in eodem sibi a me. Notario publico infrascripto fieri et confici petierunt unum vel plura publicum vel publica instrumenta in meliori forma ad dictamen cujuscunque sapientis. Acta sunt hec infra capellam supranominatam sub anno domini indictione mense die hora loco et pontificate quibus supra. Presentibus ibidem honestis et discretis viris Lamberto to Louvenberch Arnolde eius filio armigeris, Nicolao ther Krylen et hennone Hellynx parochianis in Karst laicis dicte Colon. dioec. Testibus ad premissa vocatis specialiter ac rogatis.

Et ego Henricus Joannis hessel de Clivis clericus Colon. dioec. publicus sacra imperiali auctoritate me non admissione ordinaria approbatus notarius. Quia premissis omnibus et singulis dum sic ut premittitur fierent et agerentur una cum prenominatis testibus presens interfui. Eaque omnia et singula modo premissa fieri vidi et audivi ideoque hoc presens publicum instrumentum manu mea propria scriptum Exinde confeci scripsi publicavi et in hanc publicam firmam redegi Signoque ac nomine meis solitis et consuetis signavi Rogatus specialiter et requisitus in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum.

Nr. IX.

Der Mittheiler dieser Urkunden, dessen Vorfahren das dompropsteiliche Schultheiß-Amt zu Willich seit Jahrhunderten bekleidet haben, ist im Besitze eines aus der Hinterlassenschaft seines Großvaters mütterlicher Seits Franz Joseph Emans, letzten dompropsteilichen Schultheiß zu Willich, auch kurkölnischen Schultheiß, Burgvogt und Kellner von Kempen und Deft herrührenden, im Jahre 1743 von einer im Jahre 1701 angefertigten Abschrift des im Jahre 1662 angelegten Originals geschriebenen Cobex, der auf etwa 100 Groß-Folio-Blättern Nachrichten über die dompropsteilichen Zins- und Lehngüter in besagter Gemeinde enthält. Einiges, was von allgemeinem geschichtlichen Interesse ist, möge, daraus entnommen, hier seine Stelle finden.

In Gottes Nahmen. Amen. Kund und zu wissen seie und werde menniglich und allen Menschen, die welche zu jetziger Zeit leben und künftiglich in die Welt erschaffen werden. Demnach im Jahr nach der Menschwerdung Christi Jesu und Erlösung menschlichen Geschlechts Ein tausend sechshundert zwey

und sechzig als der Hochwürbiger und Hochgeborener Herr Herr Berchtold Graue zu Königs-Egg und Rottenfels Herr zu Tulendorf und Stauffen des Erz und hohen Thumkistz Köllen Thumbpropst unser gnediger Herr die Regierung angetreten und bey ihrem Hofgericht zu Willch und Osteradt in puncto jurisdictionis Recht und Gerechtigkeit vielfeltige Verwirrung nachließigleiten ab- und unbergäng leider Gott verspueret, wohero ihrem Scholtiffen zu Willch und Osteradt Vincentio Schmidts und Joann Henrichen Hagen Gerichtschreibern gnädig befohlen allen möglichen Fleiß anzuwenden, hienit aus den hinderhabenden Lagerbüchern, Protokollen, Documenten, Registris und Rollen zu künftiger Nachricht ein beständige Nachweisung auferichtet, den Scheffen und menniglichen Interessenten publicirt, folgend ehnstatt ewiger Nachricht beschrieben möge werden; Wassen dann solches zu erfreung des frommen und Gerechten, Zerfuerung aber und Schandt des unfrommen gereicht; Als hab ich Gerichtschreiber Johann Heinrich Hagen den gnedigen Befehl zusolg solche Mühe auf mich genohmen und so viel möglich in folgende Form beschriben und bei meinem Gewissen ausgefertigt, ingehalt ich daselb und dieselbe puncta bei meines Vatter sehl. Joannem Hagen auch Gerichtschreibers Zeiten, obseruiert und bis daher obseruiert und vermög Protihocolen und Registern beurtundet worden.

Census oder Pfarzinsen.

Die welche alle und jede Zinsleut auf tagh des ersten Freitags nach st. Andrae des Apostoli Monats Decembris zue Willch in dem Thumbpropstlichen Broenhof ober ihrer Hochgräflichen Excell. und eines zeitlichen Thumpropstes Scholtieffen Händen geliebert werden.

Nun folgt auf 113 Groß-Folio-Blättern das Verzeichniß der Zinsgüter nebst den Behandlungsprotokollen, nach den 4 Honnschaften: groß Honnschaft, Krapphuser-, Strithover- und Harbter-Honnschaft, zulezt die unter Osterrath gelegenen Güter. Den Schluß unseres Codex vor dem Register bilden folgende Documente.

Beistumb

und Jurisdictionalia des Thumprobstlichen Hofgerichts wegen Thurmwendten Pfarzysen, Zehendten, Recht und Gerechtsamb, welche aus den alten Lagerbücher theilß, anderentheilß auch aus täglichen Observationibus und Confirmationibus abgeschrieben und in gegenwertige form ausgefertiget seyn.

Anno millesimo quadringentesimo setuagesimo feria sexta post ascensionem Domini haben die Hoffleute bei gehaltenen Hoffgebung erklärt, daß sie ihren gnedigen herren Thumprobsten erkennen vor einen Grundherren und ihren gnedigen herren von Cöllen für einen gewalt- und Schirmherren.

Anno quo supra octuagesimo nono het der Hoifsmann in gegenwart des Scholtieffen zu Lynn und Conradi Gerichtschreibers sobann Landpotten daselbsten vercleirt und geweiß ein guet dat dar ist ein lehngut oder gehörig in dem Broinhofsqueter genannt unseres gnedigen herren Thumprobstens, daß woffern der gnediger Herr von Cöllen (want derselb ein Schirm- und Gewaltherr ist) seinen Schatz, Gültten und Dienst davon hat, wat darüber mehr wahre auch

von einigen gereiben Guetheren, solche möchte man mit dem Dhumprobstehen Hoffgerichts Bode bekummern und in Arrest legen als Recht und gewohnheit ist.

Item daß Gericht geheischen der Galgenberg im Kirspell von Osterade gelegen, darbey seindt gelegen zehent morgen, die sechs morgen geheischen Lederland, dieweiche zehendenfrei sein sollen zu dem endt, wann vielleicht unser gnediger Herr des Gerichts geprauchten würde, alsdann Besizere solcher Ländereyen die gereidschaft darzu bestellen und die Platz besetzen sollen.

Item bekennen die Hoffseuth und verkleren daß ihren gnedigen Herren Dhumprobsten wegen des Zehentens soll lieberen an Sachzehenten solch gueth, als auf dem landt gewachsen ist, und dasselb rein machen und marktgenlig stellen und den schmalen Zehenden von den Lammeren soll der Bode nehmen außer dem Stalle nicht von den besten auch nicht von den geringsten, sonder mittelmäßig nechst den besten.

Item die Moelen zu Osteradt, die Dhumprobsteiliche Moelen geheischen, wird halff den gnedigen herren Dhumprobsten und Halb S. Nicolas der Kirche zu Osteradt zugewiesen und sollen zusammen den Bau darvon thun.

NB. Wie gesagt wird und auch zu glauben stehet, soll die Halbe Mühlen von den Dhumprobsten vorzeiten an die Kirch gegeben seyn, als dieselbe von der Mutterkirchen zu Willig abgespliffen worden, zu besseren Underhalt, auch dieweilen ein zeitlicher Dhumprobst Collator, Patronus, Grundtherr und Zehentherr ist der Kirchen und Kirspels.

Item den Zynß oder Fahrzynß, welcher auf freytag nach Andreas in den Bronhoff geliebert wird, denselben soll man lieberen auf die Sohstädt und so fortahn auf die Zynßband.

Item. Wanehe ein geschworener Hoffsmann stirft wiesen die Hoffseut ihrem gnedigen herren ein Churmundt zue von einer Mark brabantisch, dafür auf Gnade zc.

Alle diejenige, welche Hoffstaibe haben und lassen Kinder, mögen die Söhne rahn in die Statt des aydts ihres Vatters oder Elteren, die aber darauff von anderen guederen bestadet werden oder Hoffstäbe geliden, daß Vatter keinen aydt geleistet, derselb soll den aydt meinem gnedigen herren thuen trew und hold zu seyn.

Item. Welcher ein Erff und gueth kauftet, derselb solle sich daselb binnen Jait und tag bei dem Gericht lassen aufdragen, bei Straff.

Item. Anno millesimo quadringentesimo nonagesimo nono ist außgewiesen werden, wanehe ein Hoffsmann stirft, soll zu der nechsten Zynßband, oder immittelft, wann sich bei gepürender Zeit angegeben, der eltster Sohn kommen und entfangen das gueth wiederum an die handt, und stehen in den aydt seines Vatters, want sach, daß er mündig wehre und wann der Eltste Sohn nicht mündig, so soll er daß an de Handt entfangen und soll warten biez zu seinen mündigen Jaiten und alsdann in den Aydt seiner Elteren eintreten. Ingleichen wann keine Söhn wehren, so soll die Eltste Tochter entfangen das gueth, biez sie sich verheyratet, alsdann soll deroselben Rahn stehen in den Aydt ihres Vatters und Hoffes, jedoch der Mutteren ihr Leibzucht vorbehalten, und daß

zue dem endt, damit die Thurmunden an keinen säumigen frauenhenden stehen pleben mogen, welche dem hoffs recht und ahbt nicht gnugt thun mögen.

Fernere Ordnung, welche bei lebzeiten Gottschalken von Dülken, Wilhelmelmen und Johannen Honseler scholtießen, vort Christiani Dülks, Johannen Hagens und meines Heinrich Hagens Gerichtschreibern aufgericht, continuirt observirt ist worden, der alter und voriger ordnung und Weisthumb inhaerirt.

Alle und jede Hobsguether seyndt unseren gnedigen Herren Thumbproben eine Thurmund schuldig, welche mit einer Mark Brabendisich per 78 albus current, dem Scholtießen ein flesch Wein, dem Gerichtschreibern ein flesch Weins, jeden Scheffen $\frac{1}{2}$ quart und den Hofgerichtsboten umb die Scheffen zu citiren $\frac{1}{2}$ quart also verthädiget wird in gnade der Zynß auch bei jeder Verthädigung duppelt erlegt und bezalt müß werden sampt einem Viertel Weins Dienet Gerechtigkeit.

Item. Wannehr der Thurmundtsmann und Zynstregger abstirbt oder absterben, solches die hinterlassene vort Wittib und Kinderen, einwendig sechs Wochen drey tagh bei dene scholtießen ahntzugeben schuldig sijnt, welcher alsdann einen sicheren Tag umb die verthädigung zu thun ahnbestimmen wirt.

Wosern solches ahngeben nicht beschiege und bei der nechster folgender Zynsbank solcher Versäumß nicht abgestattet und ferner muthwillig verschwiegen württe, soll unser gnediger Herr oder dessen anwalt der caducitat Verfallß und verschwigens halber wider den oder denselben zu procediren befuegt und alles in seiner gnaden gestellt seyn.

So oft auch das Gericht deshalb vergabert werden müste umb Erkenntniß zu thun, solches auf des Seumigen Kosten beschehen solle. Alle und jede, diewelche Erff und gueth kaufen, sollen sich binnen Jar und tag lassen aufdragen und lieberen bei dem Hofgericht vor den Scholtießen, Gerichtschreiber und zweien Scheffen binnen Willich in dem Bronchhoff und alle Verschreibungen, Handschriften und Contracten sollen auch daseselbst prothocollirt werden, desßhalben zu Willich in jederen Honschaff zwei und zu Osterradt vier verapbete Scheffen sijnt.

Wenn einer der Gerichtspersohnen außerhalb der Gerichtstagen nöthig und dieselbe darumb einen Tag von Hause sijn müste, soll denen Rotturft Essen und drinken gegeben werden.

Item pflegt das Hoffgericht von Alters viermal im Jar gehalten zu werden, und dertzue die beyde Mühller zu Osterradt vier Ohmen Bier und 112 lb Brodt zu lieberen schuldig seint.

Auf den hoffgebinger sollen die Renner selbst bei Plan (Poen?) der Brüchten erscheinen und die Halsleuth und Phachteten, welche keinen ahbt geschworen, sollen von ihren Herrschaften vplmacht pringen zu erscheinen und ist die Brücht des ausspleibenden ad einen Mark brabendisich oder einen goldgülden und solle keiner entschuldigt seyn, es wehre dann Sach, daß seine frau in Kinderbett wehre gelegen; wann aber ein hoffsmann bettlegherig, soll er durch sein Weib oder Sohne, sich lassen entschuldigen.

Item soll Keiner macht haben sein gueth zu verreissen oder zu versplizen, dann mit Bewilligung ihrer hochgräflichen Gnaden und wann solcher Consens gegeben würde und aus einer Wohnungen zwey gemacht würden, alsdann sollen beyde Einwohnern bei dem hohen Hoffgebirg zu erscheinen und ihren Nahmen anzugeben schuldig seyn.

Holzbanksgerechtigkeit.

Anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo feria sexta post ascensionem domini haben die sämtliche Hoffseuth und gerichtsgenossen erkletzt und gewiesen, daß sie erkennen ihren gnädigen herren Dhumpropsten, in der Hülshelden vor einen Holzgreuen und ihren gnedigen Herren von Köllen vor einen Schirmherren.

Item auf der Kalverdunk und Hartheiden ist eine Holzbank ober Gebirge zu Osterath gelegen, daselbst erkennen sie ihren gnedigen Herren Dhumprobst vor einen Gewaltherren.

Anno 1492 feria quinta post festum Visit. b. M. v. ist durch Peteren von Impel Scholtiesen des Herren H. Georg Grauen von Wittgenstein Dhumpropstens gehalten ein Holzgebirge zu Osterade unter der Kirchorthen vor dem Thurm, woselbst der Scholtieß jezgemeld die Bank Rahmens seines gnedigen Herren befreiet, darbei geseffen Junter Reinart von der Kollenburg vor einen Holzgraven und berentegen die zwei geschworene Wörster Petri up gen Raibe und Derik Daffe (hier scheint eine Lücke zu sein) dermit befreyen man die Bank.

Item die gemeine Erben haben allda gekliert und gewiesen, daß sie kennen ihren gn. Herren Dhumprobst uff der Kalverdunk und Hartheiden vor einen Grundherren. Geschiege daselbst einige Gewalt, dait soll Ihr gn. Herr allzeit vermoegen den Landtherrn die Gewalt zu stueren.

Item gekliert und gewiesen, wan sich Jemand verbruechte, darvon soll der gnediger Herr Dhumprobst die Brüchten halb haben und geben darvon dem Holzgreuen den dritten Theil oder dritten Pfennhng, darumb daß derselbe von Stundt an soll gehen mit den Wörstern und pfenden die Brüchten aus und die andere Helfft der Brüchten sollen haben die gemeine Erben.

Item soll unfers gnedigen Herren Scholtiesen jarelchs ein Brandholz gegeben werden, welches die Hoffseuth von Alters Korstbrandt genannt.

Nachtrag.

Eine Menge urkundlicher Nachrichten über Willich sind im Düsseldorfser Landesarchiv vorhanden, besonders in einem vor Kurzem aus den in Darmstadt aufbewahrten Resten des Kölner Domarchivs dorthin zurückbeförderten Copiarium. Bis dahin, daß diese und ähnliche Documente veröffentlicht sein werden, müssen wir uns enthalten, aus dem oben Mitgetheilten Schlüsse zu ziehen oder darauf Hypothesen zu bauen. Wir begnügen uns darauf hinzuweisen, daß wir in der Geschichte Willich's ein interessantes Beispiel davon fin-

den, wie sich aus Hdrigkeitsverhältnissen ein Gemeinwesen bildete. — Ueber die „weiße Kirche“ (s. S. I. S. 110) setzte uns Herr Pfarrer und Schulpfleger Bayerz in den Stand, näheren und sichern Aufschluß zu geben. Er schreibt:

„Nach Wilnius rerum Colon. wurde gegen 1214 zu Karlesforst (Kaarst) ein Kloster für Jungfrauen des Cisterzienser-Ordens errichtet, welches später nach Eppinghoven verlegt wurde. Im Jahre 1231 genehmigte Erzb. Heinrich von Molenart, daß die Abtei Saarn ihren Hof Genserath dem Stifte Gerresheim gegen dessen Gut Eppinghoven tauschweise abtrat, um auf dessen Grund eine neue klösterliche Niederlassung zu stiften. Im Jahre 1237 muß die Uebersiedelung des Klosters von Karlesforst nach Eppinghoven schon Statt gefunden haben, da in diesem Jahre dem Kloster Eppinghoven die Grangia zu Broichstaden (zu Kaarst) und die „de Karlesforst“ zugesichert wurden. (Siehe Lacomblet I. Nr. 175 und Nr. 216.) — Die Kirche des Karlesforster Klosters, welche zwischen Kaarst und Willich, in der Nähe des jetzigen Böckemes-Hofes, lag, hieß die weiße Kirche und erhielt sich bis in das vorige Jahrhundert, wie sich aus den Kirchenrechnungen von Kaarst ergibt, worin Reparaturkosten von Weißenkirchen verrechnet werden. Wie Herr Pfarrer Frieten von Kaarst berichtet, wissen noch jetzt die ältesten Leute der Gemeinde den Platz anzugeben, wo die alba ecclesia gestanden hat und sie bezeichnen als solchen nicht den weißen Berg an der Neusser-Furth, sondern die Stelle am Böckemes-Hofe, wo man im Anfange unseres Jahrhunderts bei'm Nachgraben auf die Fundamente eines alten Baues stieß. Ein noch jetzt lebender alter Mann versichert, die Franzosen hätten, als sie am Ende des vorigen Jahrhunderts die Rheinlande besetzten, gerade in der Gegend des Böckemes-Hofes die auf ihren Karten verzeichnete weiße Kirche gesucht, sie aber natürlich nicht gefunden, indem sie eingestürzt oder abgebrochen war. Auf dem Weißenberge hat wohl nie eine Kirche gestanden; wohl aber besteht noch in dessen Nähe die zur Pfarrei Büberich gehörige sogenannte Pieperscapelle.“

Flamersheimer Weisthümer ¹⁾

mitgetheilt von Dr. G. Ederp.

Erstlich der Burghof binnen seinen gebürlichen Edderen frey nit zu kümmeren nog zu helberen.

Item der Pastorenhof zu Flamersheim dergleichen. Item der Pastorenhof zu Kirchheim auch dergleichen. Item das Kloster Schweinheim auch binnen seinen Edderen gebürlichen dergleichen.

Item dem Kloster zu Schweinheim auf ihrem Hof zu Flamersheim wierd ein Freyheit zuerkant, das Sie ein frey Schäffery halten mögen vnd darauf fünfzig Schaff und zween widder frey halten, sonder Entgeltnis der herrn, auch Lieferung des Meyhammels, auch wierd ihnen zuerkant, das sie nach ihrem Gefallen zu all oder zum theil mogen auf ihrer Mühlen zu Stogheim mahlen und der hoff zu Flamersheim zum halben theil und Palmersheim zum halben Theil nach wohlgefallen mögen Mahlen.

Des Sall das Kloster unseren herrn einen Schefen halten, also das die Scheffen zween Mann Sollen ausssetzen und presentieren den herren, davon einen haben auszunehmen und einzusetzen wie Gebräuchlich vnd soll das Kloster Sein Scheffen Essen halten und forder deme seine belohnung und begenügung thuen, des Sall er des Gerichts belohnung oder Präsent entbehren.

Noch Sall das Kloster Schweinheim von wegen ihrer Höff zu Flamersheim und Palmersheim von jederen hoff unseren Landherren einen heerwagen, So es nohtig sein würde, halten Sechs Wochen vnd drey Tage auf ihren eigenen kósten, dergleichen Sollen die jungfren von Schweinheim von benannten Höffen in jederem die Nachbar Diensten den Herrn halff thun.

¹⁾ Diese schönen Weisthümer verdanke ich der Güte des Herrn Eberhard Decker, Pfarrer zu Kirchheim, eines fleißigen Erforschers und genauen Kenners der Landesgeschichte, namentlich der Geschichte seiner nähern Umgebung.

Die Freyheit des Herrn Abts¹⁾ und Herrn zu Niedercastenholtz, wannnehe Solches erforderlich wierd.

Zum Ersten erkent der Scheffen dem würdigen Herrn auf seinem Frohnhoff zu Niedercastenholtz zu den Todten-hau auf dem Walde, wannnehe Seiner Ehrwürden halbman mit pfert und wagen auf den walde fährt, so möge er hauen ein Eichen und ein Maibüchen holz, so schwerr, das der meistertnecht vor Sonder hülf allein und der End auch sonder hülf allein aufheben mögen auf den wagen.

Erkantenis der Scheffen zu Flamersheim, was sie weisen durch das Jahr auf all Bauer-gebing.

Herauf weist der Scheffen nicht dan all Gut vnd weist in der erster achte, wie das hie sollen erscheinen auf Nächst dinglichen Tag nach St. Margarethen tag²⁾ vier Förster und Sollen übermiz dem Aibe geloben, zu vertreten und zu verhüten den Flamersheimer Walde für allen ungebührlichen Häner als für Köhler, weibescher, für kalb-brenner, für felgenhauer und für alle wüstungen des walde und der Betten und Brüchten und die Erben bey ihrer Gerechtigkeit und das man von dem walde macht Land und Benben, Spricht der Scheffen es Sehe unrecht.

Item in der zweiten achten weist der Scheffen nit dan all gut und weist wer einige klag ober kummer angehaben und deme nit nagegangen, als recht, Spricht der Scheffen, es Sehe unrecht vnd Soll darüber den Botten fragen: was vor ihme geschied Sehe vnd Sal Sein Wissens den Scheffen aufthun, wobey das jederman Recht geschehe.

Item in der Dritten Acht weist der Scheffen nit dan all gut und Spricht, wäre einiger Vereth, das unfere Land-herrn anging, das wolte der Scheffen von Sich thun, das der Scheffen hinter Sich hätte und wannnehe der Scheffen darum gemahnt würde, So fern er wüste, das es Recht wäre.

Weisthum der Scheffen zu Flamersheim an dem Hohen Gericht auf den Eingebottenten Dinglichen Tagen, deren jährlichs Drey gehalten werden.

Zum Ersten erkant der Scheffen hievor Gebohren Landherrn in der ersten Acht unseren Gnädigen Herrn Herzog zu püllich, Cleve

1) Der Abt von Cornelimünster war Herr zu Niedercastenholtz bei Flamersheim.

2) Diese Stelle, welche sich in dem folgenden Weisthum über die dinglichen Tage wiederholt, kommt auch vor in dem Grimm'schen Weisthum (II. Theil p. 685) mit der Ueberschrift „Gerechtigkeit des Flamersheimer Waldes“, welches sonst mit unsern Weisthümern Nichts gemein hat.

und Berg und des Edeleu und Ehrenvesten junckherrn Johann Dna-
den von Landskron Nachgelassene Erben, Diese vorgemelte zween
Lant der Scheffen vor gebohren Land und gebohrene Herrn und weist
denselben vort zuzurichten über Hals und Bauch, die des verdienen
und alle Brüchten im Busch und Feld, Nass und Drügge, den Her-
ren zu heiden Theilen gleich zu strafen und weist diesen Herren zu
Klockenlang, wassergang, Gebodt und verbott und das zeitlich und
kreme ein unzeitig Gebott, das Sollen die herrn abstellen auf das
ein jeberlicher Unterfass bey Seiner Gerechtigkeit bleibe.

Item in der zweitten achten Lant und weist der Scheffen, wie
das hier sollen Erscheinen nechst Dingliche Tagen nach St. Marge-
rethen Tag vier Förster alle Jahr von Sollen vor dem gericht ih-
ren Eit thun und von den Scheffen erlernet werden, was Sie thun
Sollen. Dieser Förster einer Sollen die Landherrn Sehen, der Solte
Seinen Eit zu Tomberg unter dem Schornstein oder auf Ende dabe
die herrn ihnen erforderen und die Herren von St. Marien-Graben
in Eöllen Sollen zween ansehen und besohnen und den vierten Soll
der Abt von Heisterbach ansehen und belohnen und diese vorschrie-
bene Förstere Sollen Erben und an Erben Sein des Walbs und
der Herrn Förster Sol einen Schein und bescheid den Scheffen vor-
bringen, das er übermitz dem Eit ist von den Herrn angenommen
und die andere drey Sollen auch bescheid bringen den Scheffen, das
Sie angesehen Sein und Sollen dem Schultheisen in Seine Hand
Fasten und den Herrn Geloben, den Walb zu hüten für aller Ver-
wunstung als für Abblner, für weibescher, für kaldbrenner, für Fel-
genhüner und So von dem walb würben Land und Benben gemacht,
Spricht der Scheffen Sey unrecht, auch von unbilligen häner, die
zu pfänden und anzubringen und mit anzeichnen zu lassen, was sie
gebrücht und welche keine gerechtigkeit haben Sollen Sie mit dem
Leib bringen, auf das die Herrn Bey ihren Wetten und Brüchten
bleiben und die Erben bey ihrer Gerechtigkeit und gemeinden bleiben.

Und wannhe dem Schultheisen die Hantfastung oder gelöbde
geschied ist, So soll der Scheffen solchen Eit gestatten als recht und
billig ist, und also erkennen einen jeglichen für einen Förster und
alle pfände, So Sie pfänden, Sie Sein groß oder klein, Sollen Sie
an Statt der Herrn dem Schultheisen bringen und der Schultheis
Sal ihnen von jederlichem ein Lann oder Quart weins geben und
Sie Sollen Solche pfände nehmen mit dem Leib ober anders, das
Sie Werth Sey die Quart wein zu verthätigen.

Item in der Dritten achten Lant und weist der Scheffen dieser

Hoff, rings omher Gemauert Sehn, Manns Brust Hoch und binnen der Mautren Sall Stehen ein Dinghaus; darinn Sall man hören weisen unser gnädiger Herr Hochzeit und Gerechtigkeiten verder binnen dem Dinghauss Soll Stehen ein Stock, der Sall Schlüssig Sein mit zweyen Klaustreren, dan Sollen die jüngste Scheffen und der Bott aufstehen, alle Herrn und hohe Geding den Stock zu besichtigen, ist der Schlüssig, So Soll der Schlüssig bleiben, und ist das nicht, so soll er Schlüssig gemacht werden.

Diese Ringmaur und fort alles vorgemelte Sollen die herrn von St. Marien-Graben Bauen und altzeit Bäuig halten und machen lassen: ob sach wäre, das unsere Gnädige Herrn je zeit einen Misthatigen (Da Gott vor Sey) überkomen, das derselbe in haftung beschloffen möchte erhalten werden, bis so lang die Herrn besehen, wo Sie den Misthatigen lassen sollen.

Ferner weist der Scheffen, wie das zu allen Ronen Sollen Müller erscheinen mit Rahmen Tomberger Müller in folgenden Örtzern Flammersheim, Palmersheim, Kirchein, Hockenbroich und ober Costenholz zu Kirchein zu, Soll dieser Müller des mahlens gestunen und das Mehl wiederom kiefieren und mach ein jeder Sein Mehl messen und hat man dan Sein mehl, gut; so aber nit, So Sol man dem Müller das vorder pfert abspannen und das an einen Az, jann ober post anbinden, hat der Müller das vorder pfert nit, So Soll man das Stellpfert wie vorgemelt angreifen und einen Schauben vorlegen, bis man sein Mehl wieder kriegt.

Wäre es Sach das jemand aus würde Mahlen und der Müller führe darinn und kriege denselbigen, So Sol der Müller davon Seinen gewöhnlichen Molter nehmen und auch nicht mehr und der Müller Soll auch jedes jahrs alle ungebottene oder hohe Gebinge Sein Viertel ober Schottel bringen an den Stein, diese Soll der Scheffen absehen, Seint sie dann recht, wohl, aber so nit, sal der Scheffen die recht machen, auf das er nicht ungebührlich Molter nehme, diese Gemahl erkent der Scheffen vor ein Gebungen Gemahl.

Auch Sol der Schultheis die Gemeinde dieser benanter Dorffer ihuen mahnen, das sie bey ihrer huldigung und Eiden Sollen alle Gebrechen Aufthuen, was Brüchtig ist, auf das die Herrn bleiben bey ihrer wetten und brüchten und ein jeden Nachbar by seiner gerechtigkeit.

Item in der vierten Achten erkent und weist der Scheffen, hier möge jederman zapfen, Brauen, Baden und sich ernähren mit Gott und Ehren, haussen der Herrn Gebott ober verbott.

Wäre jemand, der sich Massen vermassé, in Wasser oder Drüger, oder Gewichte, der Soll die bringen an den Stein zu besichtigung der Scheffen, ist es dan recht, wohl! So nit, Sol man es recht machen und den Angerechten hätten die Herrn zu straffen nach Erkänntnis der Scheffen.

Ferner wie sie ind (?)¹⁾ zu Flammersheim, Palmersheim, Kirckheim, Hockenbroick und Ober-Castenholtz zum haben Theil jahr Kirckmessen, welcher man von heimischen oder fremden einer oder mehr auf benante Kirckmes Tage anne (?) und zapfen wolte, der oder dieselben Sollen der massen gestinnen an den Schultheisen, Gist er Sie dan, wohl gut, wo nit, So Soll er ein Mass bringen, die der Scheffen erkent, das Sie recht Sey und der Scheffen Sall den wohn Aufthun vor einen zimlichen pfening, auf das der zapffer und der Dränder beide zu dem ihren komen, würde der zäpfer Düncken, das ihme zu nahe geschehe, mag er seinen Weyn zuschlagen und ein Groin Reis auf Seinen Wagen stecken und bey der Sonnen aus unserer Herren Hocheit fahren.

Wann aber Solches nicht geschehe, soll er wettig Sein nach Erkänntnis der Scheffen in unserer der herrn handt.

Wäre nun jemand der Eids oder Hulbigungs gerechtigkeit zu beleiden oder om zu Empfangen hätte, derselb Sall sich erbieben und Sall mitgehen in die Nachbarschaft und Seinen Eid Empfangen und einbringen gleich einem Scheffen das den Herrn und jederman recht geschehe.

Die Weisthümer haben die Unterschrift:

Daß obgemelte Copia dem uhraltten Scheffen Weisthum gleichlautend Sehe bezeuge ich offenbahrer Kaiserlicher, der fürstlich Kñlich und Bergischer Ranzlehe zu Düsseldorf immatrikulirter Notaris u. Gemeiner Gerichtschreiber zu Tomberg

Johann Frank.

¹⁾ Bei dem Worte ind und dem halb folgenden anne sind die fehlenden Anfangsbuchstaben im Manuscripte unleserlich. Die ganze Stelle ist un-
deutlich.

Urkunden, die Herrlichkeit Niehl bei Köln betreffend. 1)

Mitgetheilt von Dr. G. Geyer.

I.

Ego Magister Fridericus de Medemen Canonicus Coloniensis praesentibus Literis publice protestor, quod ego Curtem in Ryle cum omnia suis possessionibus, iuribus, interdictionibus, pertinentiis, obventionibus, censibus et aliis quibuscunque spectantem ad venerabiles viros abbatem et conventum Monasterii S. Viti in Gladbach ordinis beati Benedicti col. dioecesis recepi ab eisdem ad tempora vitae meae pro certa summa pensionis videlicet pro quadraginta malderis siliginis mensurae col. singulis annis solvendis in festo beati Remigii et assignandis in domum unam infra muros col. quocunque voluerint demonstrare et pro novem marchis et dimidia monetae col. currentis solvendis singulis annis in festo beati Martini hyemalis proxime subsequenti et ut liberius dictam pensionem solvere possim praedictam curtem cum suis attinentiis omnibus et singulis in usus meos convertam quantum potero ampliozem. Hoc salvo quod nihil de bonis ipsius curtis abalienabo, promitto etiam bona fide et omni dolo excluso, quod praedictam curtem in suis munitionibus, aedificiis et agris meliorabo et quidquid in agris dictae curtis attinentibus excreverit, totum in ipsam curtem deducetur et inde agri ipsius curtis firmari debent et meliorabuntur, in morte mea vero omnes quicunque fructus in agris dictae curtis sunt vel fuerint, cedent Abbatae et conventui antedictis iure aratri deducto pro memoria mea in perpetuum peragenda. In cuius rei testimonium atque robur sigillam meum proprium una cum sigillo officialitatis vener. viri domini praepositi et archidiaconi col. praesentibus sunt appensa. Datum in crastino assumptionis beatae Mariae Virginis anno dom. millesimo ducentesimo nonagesimo septimo.

II.

In Goits Nahmen. Wir Johann von Trostorp von Goits gnaden abt, Sybrecht van Beke prior ind voirt dat gemeine convent des munsters ind

1) Die aus einem ripuar-fränkischen Frohnhofe hervorgegangene Herrlichkeit Niehl gehörte zuletzt der Abtei Altenberg. Sie lag dicht unter den Mauern Köln's und erstreckte sich den Rhein entlang über Rippes hinaus. Für die Geschichte Köln's ist sie wegen der unmittelbaren Nähe nicht ohne Bedeutung.

Goitshaus van Gladbach Ordens Synt Benedicti in dem Crysdom van Cöllen gelegen doen kundt allen Luiden, die diesen Brieff sient off Hoerent leisen ind bekennen offenbierlichen, dat wir overmitz vergaderinge unser capitels clocken, die darumb geluyt ist, sementlich vergadert ind Hirumb in unse Capittel-Haus komen syn, da wir vnse ind vnser Nakomelinge des vuirsch. vnser Goitshaus van Gladbach nutse ind vrbere mit gantzem vlysse ind vurdachtem Raide hie Inne vns wöl besönnen, vurdacht ind vurproiff sementlichen ind eindrechtlichen mit vnser aller wiste ind guten willen, sonder eynichs des meystens off des mynstens vnser widderpraiche of widderrouffunge usgedain ind verlhent haben, usdoen ind verlhenen overmitz diesen Brieff in Nhamen vnser ind vns Gotteshaus vurschr. vur vns ind vnse Nachkomelinge, Erfflihen ind Ewentlichen mit willen ind van gemeine Consente vnser aller ind sonderliagen mit willen ind consente darup behalden dess Ehrw. Vaders in goide ind Hern vns leven gnedigen Hern Frederichen van Goitzgnaden der Heyliger Kirchen von Cöllen Ertzbischoffs ind in des Heiligen Rhomsch. Reichs Ertz Cantzlers in Italien ind Hertzogen in Westphalen ind van Enger den Ehrsamem Luiden Wolter van dieke Sophien seine Ehligen Wyve ind des vurg. Wolters Ersten ehligen Kinderen die van Jene ind Wilne Gertruden syne Ehligen Wyve selige geschaffen ind Elich geboren synt, Burgeren zu Collen, die vur sich ind Ire Erven vaa vns genommen ind entfangen haint, vnser Vroinhoff zu Ryle beneden der Stadt van Cöllen gelegen, die overmitz brantmedervellig worden is, mit der Herrlicheide zu Ryle ind Scholteiss-Ampt ind Meyereye als as dat gelegen is mit alle Iren Zobehören, so wie vnse Goitshuyss ind wir dy van alders besessen ind gehat havn Vunit ind Vanck ind Zovall ind darzu vnse Zwä Hoyven Artlands, Acker, Weyde, driesch, Wydenwaes, Peichte, Zyase ind gulde, wä die von alders, Inn ind so dem vurg. vnser Vroinhoyve so Ryle gehörende synt, daynnen net ausgescheiden, mit alsolchenen Vurwenden, dat die vurg. Ehelüde, Wolter ind Sophia ind syne yerste Elige Kinder vurg. ind Ire Erven van nun vortan Erfflihen ind Ewentlichen die Herrlicheide ind guede vursch. Halden, Besitzen ind der gebruihen sollen, zu Ihren nutzen vnd Urbere mit vnderscheyde ind vurwenden hernach geschreven, dat is alsus zu verstain, dat die vurg. Ehelüde ind Kinder ind Ihre Erven vns ind vnse Nachkomlingen vnser Moensters ind Goitshuiss vursch. leveren, verrichten ind Wale bezalen solen alle Jars op sent Martyns dagh in dem Winter of zo sent Andriessmissen darnae neystvolgende vnbevangen. Vier ind zwentzig Mltr Rogken Coelscher Massen Jecklich Mlr bey zwey pémungen nach dem besten Roggen, den man in Zeit dero bezalungen vp dem gemeine man zo Collen veyle vyndt, de alda gegolden of verkaufft wirdt, diese vurg. Vier ind zwentzig Mlr Roggen, In der gneden as vursch. steit, solen die Vurg. Ehelüde Wolter ind Sophia ind syne Irste kinder of Ire Erven vns ind vnser Nachkomlingen des vurg. vnser Moensters ind Goitshuyss zo Gladbach bezalen ind de allentlichen verrichten ind leveren ein eynicher kunne beschutnisse of behulpnisse geistliches off werentlichs

Reichts off gericht, davan dat die Erste bezalinge sein sall vp St. Martins dag iber ein Jär Nyestkomende na datum dis Brieffs off zu St. Andriessen darna niest folgende vnbevängen in der wyss as vursch. steyt Ind dan also vort alle Jairs Erflichen vnd Ewentlichen vp den vurg. tag Ind termin den vurg. Erflichen pacht zu bezahlen ind zu liefern In vnse Huys Ind in vnse Herberge binnen die Stadt zo Cöllen zo vnser manungen, da wir willen Ind dat erkiesen vp Ire koste, angst Ind arbeit, in welcher leverongen ind bezalungen vursch. dié vurg. Eheleut Wolter Ind Sophien Ind syne Erste Ehliche kinder off Ihre Erven net entschuldigen noch beschudden noch zo staden komen en sall noch en mag geinerleye gewalt of verbott des meisten, Halschlacht noch rouff, Brand noch Missewass noch geiner kunne sachen wie man die nomen sall Ind mag, sy en soelen gleichwoll verbunden sein In blyven bis zo gantzer bezahlung Ind genoichden vurschr. Auch ist gefurwerdt, oft sache were, dat des vurschr. Erffs of Erfliche guede der Herrligkeit zu Ryle vurschr. vur zyts. Jet afgesplissen of verlent is, dat die vurg. Eheleute Woulter Ind Sophia Ind syne Irste Ehliche kinder off Ihre Erven dat trewlichen inforderen mögen, Ind wat sie des gewinnen können, dat sollen sy zo der vursch. Herrligkeit zu Ryle behalten Ind ouch Ewentlich darzo lassen, Ind davon en sollen sy vns noch vnser rakomelingen des vurg. vnser Moensters Ind Goitzhuys zu Gladbach geynen pacht vorder geven, dan as vurschr. steit, Ind zu mehrer sicherheit ind stedigkeit aller sachen vurg. so haint die vurg. Eheleut Wolter Ind Sophia vur sich Ind vur syne Erste Elige Kinder Ind vur Ire Erven vns ind vnser Nakomelingen des vurg. vnser Moensters Ind Goitzhuys Gladbach darvor zo vnderpande versat Ind verbunden, Ire zween ind yetzigh Morgen Artlands der me Ind net myn en is in Ryler velde Ind Herrligheide gelegen, we dat de van stucken zo stucken herna geschreven steent, dat is zo wissen zum ersten synt deser vurg. vnderpende gelegen zween ind zwentzig Morgen Artlands an einem Stucke hinder dem dorp zo Ryle Ind schiessent vp dem vurg. hoff als as dat Herman Scholers Son besessen hadde, Item einen Morgen Artlands in der Awen binnen synen vier pelen de is zeende vrey Ind gilt vier pennungen Sent Cunibert in Cöllen zo geluchte, Item Seven Morgen Artlands die schiessent vp Nielre weg langs des Meelres landt was, Item zweene Morgen Ind ein Virdell Artlands, die schiessent vp Nielre pat langs der Nonnen landt van Wyer, Item drey Morgen Artlands, die auch schiessent vp Nielre pat, langs der Nonnen Landt van Wyer vurschr. vortmehr zwene morgen de schiessent vp de vurg. drey morgen, Item vunff zehnden halben Morgen Artlands die schiessent auch auf Nielre pat vp dem Berge bey Wilne Johans Schillings lande. Item Viertenhalben Morgen Artlands in der Awen auch bey Wilne Johann Schillings Zehen Morgen Item viertenhalben Morgen Artlands die vp den Vroen Acker schiessent an einem Ende Ind vp den sant am anderem Ende Item Zwentzig Morgen Artlands an einem stucke in deme dinkeldale mit dem schlussel de vurheufft ligt bey Wilne des Schmeetzlande

van der Wagen. Item drey Morgen Artl. die in die vursch. zwentzig Morg. schlusselndt ind gehet vp den restbuchel. Item 5 Morg. Artl. gelegen langs den vroenacker. Item $2\frac{1}{2}$ Morg. Artl. of dabey gelegen tuschen den 90 Morg. in dem vroenacker, ind 3 Morg. Artl. gelegen bey der Heren Sees Morgen van Sent Catherinen.¹⁾ Sein gewest Ersame gezuoge die geschworen zu Byle mit nahmen Henrich Hardevoist, Johan prince van Melenheim, Peter Hamecher, Conradt Raboide, Henkyn dries soen, Klaes von Turnich ind Tiele Clais sohn anne Torne. Datum Anno domini 1405 26. mensis Martii.²⁾

¹⁾ Die gewöhnliche Formel, durch welche sich derjenige, welcher in Erbpacht gibt, für den Fall, daß der Erbpächter die Bedingungen nicht erfüllt, sichert, ist hier weggelassen.

²⁾ Die übrigen Urkunden werden dem folgenden Hefte vorbehalten.

Bücher-Schau.

Zu den Aufgaben unseres Historischen Vereins gehört es auch unstreitig, das geschichtliebende Publicum mit den neuesten Erscheinungen der geschichtlichen Literatur, besonders denen, welche das in den Bereich seiner Thätigkeit gezogene räumliche Gebiet zum Gegenstand haben, bekannt zu machen. Nach der Zusicherung, daß unsere Anzeigen für die Folge sowohl quantitativ als qualitativ vollständiger sein werden, müssen wir uns für diesmal darauf beschränken, einige im verwichenen Jahre herausgegebene hierher gehörige Bücher namhaft zu machen und darauf Einiges über die einschlägigen Zeitschriften folgen zu lassen. Sobald es uns gelungen sein wird, worauf wir fortfahren hinzuarbeiten, Anschlüsse an andere Vereine gleicher Tendenz zu Stande zu bringen, werden wir es nicht unterlassen, wenigstens das, was ihre Zeitschriften auf die niederrheinische Vergangenheit Bezügliches bieten, in den Kreis unserer Besprechungen zu ziehen. Möge es für unsere Sache von guter Vorbedeutung sein, daß wir behaupten dürfen: wenn der Sinn für geschichtliche Forschung nach der Menge über Historisches an's Tageslicht geförderter Schriftwerke zu bemessen ist, ist an demselben durchaus kein Mangel. Möge Lust und Liebe zu der großen Vergangenheit unseres heimischen Bodens immer größer und stärker werden!

Frankreich und der Niederrhein oder Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln seit dem dreißigjährigen Kriege bis zur französischen Occupation, meist aus archivalischen Documenten von Dr. L. Ennen. Köln und Neuß. Schwann, 1855. Erster Band in fünf Lieferungen. 520 Seiten. 8.

Ein Buch von großer Wichtigkeit für die rheinische Provinzial-Geschichte der letzten Jahrhunderte. Mit Urkunden in der Hand verfolgt es den Faden der Stadt wie der Kurkölnischen Landesgeschichte vom dreißigjährigen Kriege bis zum Zusammeninken des deutschen Reiches. In Frankreich schildert es den gefährlichen Feind, der es verstand, durch Geld, Waffen, Schmeicheleien und diplomatische Kniffe so viele deutsche, namentlich rheinische Reichsfürsten den deutschen Interessen zu entfremden und die geschäftigsten Werkzeuge seiner ver-

berblicken Politik in dem Heerlager deutscher Fürsten und Diplomaten zu erkaufen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Stellung und Handlungsweise des Kurfürsten Max Heinrich, der Fürstenberge und vieler andern Kölner Domherren und Minister gewürdigt. Die Beweise der Thatsachen sind meistens neu und schlagend. Am interessantesten ist der zweite Band und hier namentlich die Charakteristik des Kurfürsten Clemens August. Wir machen besonders auf dies Capitel aufmerksam. Mit Behemuth sehen wir dem raschen Verfall des Kölner Hofes unter Max Friedrich zu. Wir schöpfen wieder Hoffnung für Hebung des Rheinlandes und des ganzen Vaterlandes unter Max Franz; auf dem Wege gesunder und kräftiger Reformen will er neues Leben einhauchen. Doch die Staatskünstler haben die Krankheit des Vaterlandes dem Tode entgegengesührt. Unter dem Anprall der französischen Revolution stürzt der kranke Körper zusammen. Mit dem Einzug der Franzosen in den Kurstaat schließt das verdienstliche Buch. Möge kein Geschichtsfreund es unbeachtet lassen!

Das der ersten und am meisten geleseuen Blätter des katholischen Deutschlands fällt über jenes Werk dieses Urtheil:

Wenn der historische Werth eines special-geschichtlichen Products in erster Linie von der Bedeutsamkeit des monographisch zu behandelnden Stoffes abhängt, so ist Herr Dr. Gnnen mit dem seinigen von vornherein im entschiedensten Vortheile. Kann man sagen, die Geschichte Deutschlands sei die Geschichte Europa's, so gibt es hinwiederum innerhalb der Grenzen Deutschlands kaum einen Ort, wo die Wendepunkte der deutschen Geschichte in dem Maße zusammentreffen, wie zu Köln am Rhein. Wenigstens gilt dies von ihrem Verlaufe bis an die Schwelle der neuesten Zeit; denn erst in diesen unsern Tagen muß überhaupt die Frage sich entscheiden, ob sie nicht in der Richtung nach dem Westen ab- und in die Entwicklung nach dem Osten eingehen soll. Was in diesem Falle Oesterreich zukünftig für die deutsche Geschichte sein wird, das waren für sie die Kirchenstaaten am Rhein in der alten Ordnung der Dinge. Vor Kurzem erst hat Dr. Leo in seinen „Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches“ aufs klarste dargethan, wie Deutschland überhaupt erst durch die kirchliche Einheit des katholischen Episcopats zu einem eigentlichen Volksthum gelangt ist. Auch später blieben die drei höchsten geistlichen Würdenträger des Reiches, die Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier, in gleich einflußreicher Stellung, sowohl durch ihre ansehnlichen Territorien an dem Ufer des Stromes, der früher mehr noch als jetzt für die Lebensader Deutschlands galt, wie auch durch ihren Rang in den höchsten Collegien des Reiches und zur Seite der Kaiser. An der Hand der geistlichen Kurfürsten vor allem hat Volk und Reich zu seiner Höhe sich emporgeschwungen, sie sind auch bei dessen endlichem Fall am tiefsten mit herabgestürzt; mit dem deutschen Reiche wurden die geistlichen Kurfürsten in's Grab gelegt und umgekehrt; denn sie waren unauf löslich an einander gefettet.

So spiegeln denn auch in Herrn Gnnen's Geschichte des Kurstaats Köln die allgemeinen deutschen Ereignisse derselben Periode sich ab. Er beginnt mit der welthistorischen Anwendung der Glaubensspaltung auf die politischen Bedingungen des Reiches; mit dem dreißigjährigen Kriege; er wägt das Gewicht des religiösen Moments in der verhängnißvollen Krisis ab gegen das Gewicht des politischen Moments, und siederleicht schnell das erstere hoch empor. Eine eingehendere Prüfung der Stellung, welche der damalige Kurfürst von Köln Ferdinand und sein Bruder der Baiernherzog Maximilian I. zu einander und zu den großen Zeitfragen einnahmen, führt triftigen Beweis für das gewonnene Resultat. Nicht nur in Frankreich lautete die Losung mehr gegen Habsburg als gegen Wittenberg; auch in Deutschland war eine kirchliche Partei in

herborragender Thätigkeit, welche das Recht des alten katholischen Glaubens und die Machtverringeringung des österreichischen Hauses wenigstens Hand in Hand gehen lassen wollte.

Der Verfasser stellt überhaupt nicht hohle Hypothesen über die verborgenen Parteipläne und Intriguen einzelner leitenden Persönlichkeiten auf; er hat vielmehr festen Grund dabei unter den Füßen an dem reichen archivalischen Material, das er zu seiner Geschichtsbarstellung verarbeitet. Darunter zeichnen sich die 112 Foliobände diplomatischer Acten besonders aus, welche das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris über die Beziehungen Frankreichs zu Kurköln in der Zeit vom westfälischen Frieden bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts bewahrt und die bisher noch fast ganz unbenutzt geblieben waren. Es versteht sich, daß ein so umfangreicher diplomatischer Apparat, so viele leere Spreu von Förmlichkeiten ihm anhängen mag, einen tiefen Einblick in das innere Getriebe politischer Ereignisse gewähren muß, deren Hauptacte nach dem Charakter der Zeit ohnehin stets unter dem Tische spielten, während nur die marklosen Hülsen sichtbar an die Oberfläche traten. Allerdings ergibt sich dem Verfasser auf diese Weise eine wahre Scandalgeschichte der nächstfolgenden Inhaber des Kölner Stuhls. Während Ludwig XIV. das deutsche Reich mit Feuer und Schwert anfiel, bezog der Kölner Kurfürst Max Heinrich, abermals ein Baier, nach wie vor seine französischen Jahrgelder, und seine Minister, die Fürstenberge, verdienten sich reblich den reichsten Sold hoher französischer Agenten. Herr Ennen kennt Nummer für Nummer die lange Reihe von Bestechungssummen, die Frankreich bei allen an der Wahl Theilhaftigen sich kosten ließ, um den einen der beiden Fürstenberge durch ihre Stimmen auf den Kölner Stuhl zu erheben, auf dem es ihn auch, dem Kaiser und dem Papst zum Trost, mit Waffengewalt eine Zeitlang erhielt. Damit schließt der vorliegende erste Band. Das Werk wird den losgelösten Felsblock der dynastischen Politik in Deutschlands neuerer Zeit auf seiner abschüssigen Bahn bis zu dem Punkte verfolgen, wo er das ehrwürdige alte Reich, aber auch die Grundlage seiner eigenen Existenz in Trümmer schlug; dasselbe wird neuen Stoff zur Verwunderung übrig lassen, wie es nur möglich war, daß da, wo solche dynastische Politik von geistlichen Stühlen, von Bischofsstühlen herab, Generation um Generation practicirt ward, nicht auch die Kirche unter dem allgemeinen Einsturz begraben ward, vielmehr an innerer Macht in dem Maße gewann, als sie an politischer verlor.

Hist.-pol. Bl. für das kath. Deutschland. 1855.

XXXVI. Bd. 1. Heft. S. 347 ff.

Der 2. und letzte Band dieses Werkes ist bereits erschienen und wird im nächsten Hefte besprochen werden.

Die Städte und Ortschaften der Eifel und deren Umgegend.

Topographisch und historisch beschrieben von Dr. Georg Varsch, Geh. Regierungsrathe a. D., Ritter mehrerer Orden, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften zc. Zwei Bände in 4 Abtheilungen. 8. geh. Ladenpreis 8 Thlr. 20 Sgr.

An das berühmte Schannat'sche Eifelwerk sich anschließend, bildet diese Abtheilung, — die Frucht unermüdblichen Sammlerfleißes und vieljähriger Färschung, eine durchaus selbstständige, von den früheren Bänden unabhängige Arbeit des Herausgebers, welche in vollständiger und erschöpfender Darstellung die Beschreibung von mehreren Tausend Ortschaften der Eifel umfaßt.

Eine geographische und historische Forscherreise in diesem in vielfacher Beziehung höchst interessanten, aber bisher so wenig gekannten und abgeschlossenen Landestheile, darf sich diese Arbeit den vorzüglichsten Leistungen ihrer Art, und den verdienstlichsten vaterländischen Unternehmungen auf dem Gesamtgebiete der Literatur antreiben. Als Anerkennung dafür ward dem Verfasser unter Andern vor kurzem von der Universität Bonn die Auszeichnung des Doctorgrades hon. causa zu Theil. Auch aus allen Eauen des Vaterlandes ist dem Werke große Theilnahme zugewendet worden, und wird dasselbe nicht allein allen Bewohnern der Eifel, bei welchen der Verfasser auch durch sein vieljähriges amtliches Wirken in verehrtem Andenken lebt, sondern auch allen gelehrten Vereinen, allen öffentlichen und größten Privatbibliotheken, allen historischen, geographischen und antiquarischen Forschern und Sammlern, so wie den vielen über ganz Deutschland verbreiteten Adelsgeschlechtern, welche darin schätzenswerthe Beiträge zur Geschichte ihrer Vorfahren finden, zur Anschaffung bestens empfohlen.

Das fünfte Heft der
**Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens und seiner
 nächsten Umgegend, von M. M. Bonn, Dr. Rumpel und
 P. J. Fischbach,**

ist vor einiger Zeit erschienen. Es enthält die geschichtlichen Ereignisse der Stadt und Umgegend von 1721 bis 1795. Auch für den größern Leserkreis sind unter Andern die ausführlichen Notizen über die schrecklichen Erberschütterungen, welche 1755, 1756 und in einigen der folgenden Jahre Düren und seine Umgegend heimgesucht, und über den am 2. October 1794 erfolgten Zusammenstoß des rechten Flügels der Sambre- und Raas-Armee mit der österreichischen Armee bei Düren von besonderm Interesse. Außer den chronologisch geordneten geschichtlichen Ereignissen enthält dieses Heft wie die frühern auch zusammenhängende Notizen und Abhandlungen über wichtige Institute, z. B. das Postwesen, das Zunftwesen u., deren locale Entwicklung und Gestaltung sie uns schildern und so ein lebendiges Bild der frühern Zeiten uns vorführen. Das letzte Heft dieses Werkes ist unter der Presse, nach dessen Erscheinen über das ganze Werk ausführlicher zu berichten wir uns vorbehalten.

**Nachrichten über Thomas a Kempis nebst einem Anhang von
 meistens ungedruckten Urkunden von J. Mooren, Pfarrer in
 Wachtenb. Grefeld. C. Gehrich & Comp. 1855. 8. 258 S.**

Die Zinger Quartalschrift recensirt es auf folgende Weise:

„Referent gesteht unbedenklich, daß er schon lange kein Buch mit so lebhaftem Interesse gelesen, als die vorliegende Arbeit. Wenn die „Nachfolge Christi“ ein Kleinod ist — und welchem Priester des Herrn sollte sie etwas anderes sein? — der wird sicher mit inniger Theilnahme die Schicksale und Lebensverhältnisse des Mannes vernehmen, dem die christliche Welt die kostbarste Perle katholischer Ascese verdankt. Herr Pfarrer Mooren unternahm es nun dieselben aus den Quellen darzustellen. Er hat durch Jahre reiches Material für diese Arbeit gesammelt. Seine Behandlung desselben erfreut sich aber nicht nur einer der Sache ganz angemessenen Gründlichkeit, sie ist auch so lebendig

und frisch gehalten, so befehend über die Zeit, in der Thomas lebte, daß sie Niemand ohne hohe Befriedigung aus der Hand legen wird.

„Thomas Hemmerken erblickte im Jahre 1379 oder 1380 zu Kempen, einem unansehnlichen wenig bekannten Städtchen am Niederrhein, in dem ehemaligen Erzstifte Köln gelegen, das Licht der Welt. Seine Eltern waren fromme, einfache Bürgerleute daselbst; der Vater betrieb nebst einer kleinen Ackerwirthschaft wahrscheinlich das Gewerbe eines Silberarbeiters oder Gürtlers. Auf seine Lebensschicksale gewann, wenigstens mittelbar, Gerhard Groot großen Einfluß. Es waren damals traurige Zeiten über das heilige, deutsche Reich hereingebrochen. Die Autorität der Kirche und des Staates waren völlig untergraben. Befehdungen, Unterdrückungen, Räubereien, jede Art bürgerlicher Unordnung, die größte Unsittlichkeit, sowohl unter den Geistlichen als auch unter den Laien, hatten den höchsten Grad erreicht. Großartige Calamitäten: Heuschrecken, Hungersnoth, der schwarze Tod, Ueberschwemmungen, wieder solche Dürre, daß zu Köln Wasser auf den Straßen feilgeboten wurde, Erdbeben u. s. w. suchten unsern Welttheil heim. Was Wunder, wenn solch' geistiges und leibliches Elend die besseren Seelen aus ihrem Sündentaumel emporschreckte und sie antrieb, durch aufrichtige Buße sich selbst und Andere zu heiligen. Unter diese gehörte auch Groot. Obwohl gelehrter Theologe hatte er früher ein weltliches, von manchen Verirrungen besetztes, Leben geführt, als er durch ein öffentliches Schauspiel in Köln auf den Gedanken kam, einen andern Weg einzuschlagen, einen Gedanken, welchen sein Jugendfreund, der im Kufe der Heiligkeit verstorbene Heinrich Eger (Calcar), zur Reife brachte. Nachdem er drei ganze Jahre in dem Karthäuserkloster zu Mönchhausen, dem eben Eger als Prior vorstand, in voller Zurückgezogenheit zugebracht, zog er von Ort zu Ort, von Stadt zu Stadt, um Buße zu predigen. Seine Reden machten tiefen Eindruck und überall, wo er hinkam, regte sich neues Leben. Allerorts schlossen sich mehr oder weniger seine Zuhörer enger aneinander und bildeten „Vereine des gemeinsamen Lebens.“ Besonders auf die studirende Jugend, als die Aussaat für die Heranbildung eines bessern Klerus, hatte er sein Augenmerk gerichtet, so wie er den Plan hatte, ein Kloster für Regulargeistliche vom Orden des h. Augustinus zu gründen, und es mit jungen Klerikern, die er unter seiner Leitung herangebildet, zu besetzen. Allein er starb, als ein Opfer der Nächstenliebe, erst vier und vierzig Jahre alt, an der Pest, als unser Thomas kaum das fünfte Jahr erreicht hatte. Die Ausführung seiner segensreichen Absichten übernahm nun einer seiner vertrautesten Freunde, der Priester Florentius, und dieser ist es, dem Thomas von Kempen seine Bildung verdankt. Groot äußerte die vielseitigste Thätigkeit; er war Prediger, Arzt, Krankentröster, praktischer Gelehrter in geistlichen und weltlichen Rechten, Schriftsteller, Uebersetzer und Buchhändler, zwar nicht im krämerischen Geiste, sondern in der Absicht, guten Schriften, besonders denen des Alterthums, mehr Verbreitung zu verschaffen. Namentlich in letzterer Eigenschaft suchte er Einfluß auf die studirende Jugend zu gewinnen. Er zog nämlich einzelne talentvolle und dürftige Schüler dadurch an sich, daß er sie für Lohn Bücher abschreiben ließ. Hierbei bediente er sich des jarten Kunstgriffes, daß er den Verdienst nicht zugleich ganz, sondern vor und nach theilweise auszahlte, um so die jungen Leute zu veranlassen, desto öfter zu ihm zu kommen, wo er dann nie unterließ, ihnen zugleich gute Lehren und Ermahnungen zu geben. Florentius, der die jungen Leute Groot zuführte, gerieth zuerst auf den Gedanken, sie in eine fromme Genossenschaft zu verbinden. Der ältere Bruder unsers Kempis, Johannes, war nun vor längerer Zeit nach Deventer gekommen und durch Groot's Vermittelung in diese Genossenschaft aufgenommen worden. Nach Vollendung seiner Studien trat er in das regulirte Chorherrenstift Binsbeshelm, wo ihn der junge Thomas fand

und auf seinen Rath sich ebenfalls unter die Leitung des Florentius begab. Nach einigen Jahren nahm ihn Florentius in sein Haus und seine Genossenschaft auf. Thomas erzählt selbst, wie viele innere Fortschritte er unter dieser Leitung machte und die echt christliche, stets die rechte Mitte treffende, milde Art seiner Ascese wich uns aus diesem seinem Bildungsgange ganz erklärbar. Unter dessen war sein Bruder von Windesheim als Prior in das Stift Agnetenberg versetzt worden, und da es einmal bei Thomas fest stand, in einen klösterlichen Orden einzutreten, wußte ihm Florentius keinen bessern Rath zu geben, als daselbst um Aufnahme zu bitten. Sechs Jahre dauerte das Noviziat, erst im siebenten ward er zur Profess gelassen und sechs Jahre nach Ablegung dieser empfang er das Sacrament der Priesterweihe. Im ersten Jahre seines Priesterthums verfaßte er das vierte Buch der Imitatio. Die drei ersten Bücher sind spätern Ursprunges. Er benutzte dazu wahrscheinlich verschiedene Auszüge und Dictata aus dem schriftlichen und mündlichen Nachlasse seiner frommen Genossen und Führer. Sechszwanzig Jahre hatte Thomas in Agnetenberg gelebt, als er zum Subprior des Stiftes erwählt wurde. Da ihm, als solchen, insbesondere die geistige Leitung der Novizen oblag, hat er wohl zu dieser Zeit seine: Sermones ad Novitios niedergeschrieben. Da brach über Agnetenberg ein großes Unglück herein. Rudolph von Diepholt wußte sich in dem widerrechtlichen Besitze des Bisthumes Utrecht, in welchem das Stift lag, zu behaupten und Papst Eugenius IV. sprach deshalb das Interdict über das unglückliche Land aus. Den regulirten Chorherren, die dem päpstlichen Ausspruche Obedienz leisteten, blieb nichts übrig, als auszuwandern. Sie gingen zu ihren Ordensbrüdern nach Lüneburg in Friesland, wo sie sich drei Jahre bis zur gütlichen Auslegung des Zwiespaltes aufhielten. Nach Agnetenberg zurückgekehrt wurde Thomas zum Schaffner seines Stiftes gewählt; allein es stellte sich bald heraus, daß die ihm nun obliegenden Pflichten nicht seine Sache wären. Deshalb entband man ihn bald wieder dieses Amtes und wählte ihn neuerdings zum Subprior. Als solcher starb er am 26. Juli 1471 im zweiundneunzigsten Jahre seines Alters an der Wasserfucht.

„Hinsichtlich der Entscheidung der Frage, ob Thomas wirklich der Verfasser der „Nachfolge Christi“ ist, hinsichtlich der tiefpsychologischen Darlegung, wie er denn dazu gekommen, dieselbe zu schreiben und sie in dieser Weise zu schreiben, und der Charakteristik seiner noch übrigen Werke müssen wir unsere verehrten Leser auf das in vieler Beziehung lehrreiche und interessante Buch selber verweisen, welches uns in seiner einfachen Art ein lebendiges Bild der Zeit entwirft, in welcher Thomas gelebt und gewirkt. Der Herr Verfasser ist nämlich von dem ganz richtigen Grundsatz ausgegangen, daß, so wie Niemand im Stande ist, sich etwas Leibhaftes ohne den Raum, worin es sich befindet und ohne die Zeit, in welcher es sein Dasein verbringt, zu denken, so auch wir uns von keinem Menschen, er möge hienieden noch im sterblichen Fleische oder bloß in unserm Andenken verweilen, ein richtiges Bild machen können, wenn uns nicht zugleich von seiner Umgebung und allen Verhältnissen, worin er sich noch befindet, oder einstens befand, eine möglichst deutliche Vorstellung an die Hand gegeben ist.“

Schade, daß dem interessanten und auch äußerlich gut ausgestatteten Werkchen kein Druckfehlerverzeichnis beigelegt ist. S. 208 z. B. ist statt „Wasserglück eines wichtigen Bundesgenossen“ sicher „mächtigen“ zu lesen. Noch mehr wozu der Herr Verfasser bedauern, daß er drei seitdem erschienene Werke, die über den von ihm behandelten Gegenstand bedeutendes Licht verbreiten, nicht hat benutzen können. Es sind: *Geschiedenis van het geveestigde Christendom durende de modeluwe in de Nederlanden door Her. Joh. Rooyards II Deel. Utrecht 1853. (S. unter andern S. 105.)* — Johann Brugmann

en het godsdienstig leven onser vaderen in de 15 eeuw grotendeels volgens handschriften geschetst door W. Moll hoogleeraar te Amsterdam. 2 Deelen. Amsterdam by Portelje. 1855. bl. 744. (Auf dieses merkwürdige Werk werden wir unten zurückkommen) — Und: Verhandeling over de broederschap van G. Grooten en over den invloed der fraterhuizen op den weetenschappelycken en godsdienstigen toestand van de Neederlanden, na de vierdiende eeuw door G. H. M. Delprat. Tweede verbeterde en vermeerde druk. Arnhem. Nyhof. 1855. — Mittlerweile hat es sich auch ergeben, was ebenfalls zweifelsohne von Belang gewesen wäre, daß ganz in der Nähe des Verfassers unserer „Nachrichten“, nämlich in den Städten Gelsdern und Goch, Vereine frommer Schreibbrüder existirten.

Hans Bürgel, das römische Burungum, nach Lage, Namen und Alterthümern; nebst Excursen über die Veränderungen des dortigen Rheinflaßes und der Lage von Zons an diesem, die römischen Inschriften zu Dormagen, Worringen und die Matronen-Verehrung, von Dr. A. Rein, Rector der höhern Bürgerschule zu Crefeld. Crefeld 1855. 52 Octav-Seiten.

Ein liebliches Büchlein, gefällig in seinen Formen, belehrend durch seinen Inhalt, ein treues Spiegelbild der schönen Seele seines eben so menschenfreundlichen, als gelehrten Herrn Verfassers. Was derselbe sich zur nächsten Aufgabe gestellt hat, ist, darzuthun, daß das römische Buruncum nicht in dem diesseitigen Worringen, sondern in dem jenseitigen Bürgel zu suchen ist. Beide Orte haben ihre Verfechter gehabt. Der Streit ist ein alter und wurde schon vor länger als zweihundert Jahren zwischen Brosius und Teschenmacher geführt. Mit den Waffen, deren unser Herr Verfasser sich bedient, konnte er nur für Bürgel entschieden werden. Wir betrachten die Sache nunmehr als endgültig ausgemacht. Bürgel liegt zwar auf der rechten Rheinseite. Allein den hierher entnommenen Einwurf, daß es so auf der Römerstraße zwischen Köln und Neuß keinen Platz haben können, beseitigt der Herr Verfasser durch den Nachweis, daß der Rhein, der sonst Bürgel gegen Osten umfließt, seinen Lauf verändert hat (S. 6). Daher kam es auch, daß Bürgel und Zons vor Zeiten einen Pfarrsprengel bildeten. Ueber das kirchliche Verhältniß beider Orte erhalten wir merkwürdige Nachrichten und lehrreiche Aufschlüsse (S. 7—12). Wann der Rhein sich sein jetziges Bett gebildet hat, läßt sich nicht genau bestimmen (S. 11). Sicher ist es, daß er es im Jahre 1372 schon gehabt haben muß, als Erzb. Friedr. von Saarwerden seinen Rheinzoll von Neuß nach Zons verlegte. Die Beschreibung der Burg und des Zollthurms zu Zons (S. 15) wie auch die der Kirche zu Bürgel mit ihrem alterthümlichen Taufstein (S. 10) sind lesenswerth. Von Bürgel macht der Herr Verfasser eine Excursion nach dem südlich von Zons gelegenen Dormagen und dem benachbarten Dorfe Goch. Zu den an dem erstern Orte neuerdings entdeckten Alterthümern gehört eine Wittkashöhle (S. 19). Aus Goch werden drei Notizsteine besprochen. Neu, aber scharfsinnig ist die Herleitung Worringen's von Egorigium (S. 23). Uns scheint die Namensähnlichkeit zwischen dem Buruncum des Itinerars und dem Rongo des Ravennas einerseits und dem mittelalterlichen Woruncum andererseits zu groß und auffallend, um letzteres von einem durchaus verschiedenartig klingenden Worte abzuleiten. Die Hypothese, daß unser Worringen, das außer seinem Namen nichts Römisches bietet, aus einer Uebersetzung von Einwohnern Bürgel's entstanden ist, löset die Schwierigkeit. Es

ist hier der Ort nicht, dies weiter auszuführen. Wir bescheiden uns, darauf hinzuweisen, daß just in jenen Gegenden, wo das Rheinbett dem größten Wechsel unterworfen ist, sich auf beiden Ufern so häufig gleichnamige Orte finden, z. B. Willingen, Mehr, Fraßelt, Bochum, Meerheim u. s. w., und daß Worringen sonst einen andern Namen, nämlich Hornburg geführt haben soll. Auch wolle man die räthselhaften „Clves de Worring“ auf einem Kölner Monument (bei Gelen. de adm. S. 635) nicht übersehen und sich die Mühe geben, zu untersuchen, ob und wie weit Worringen an dem Stüttgerwald berechtigt war. — „Unter den Gründen, welche Bürgel für Buruncum zu halten berechtigten, „muß seine mit dem itinerarium übereinstimmende Lage unterhalb Dormagen „genannt werden“ (S. 26). — Bei Erläuterung der drei in Bürgel vorhandenen Matronensteine, von denen der eine auf einem Fußgestell im Garten, der andere im Thorpfeiler des Schlosses, der letzte in der Kirchenmauer befestigt ist, werden über den Matronen-Cultus merkwürdige Aufschlüsse gegeben. Einer derselben ist dem „Matronis Rumnehis“ gewidmet. Es wundert uns nur, daß der Herr Verfasser, wo er (S. 46) einige Orte unserer Rheingegend aufzählt, worin der Name jener Gottheiten wiederzufinden wäre, nicht an das in der Nähe gelegene Kommerstirchen gedacht hat. Bei dieser Gelegenheit können wir es uns nicht versagen, unsern Lesern die übrigen interessanten Werke desselben namhaft zu machen: Beiträge zur Geschichte der Stadt Grefeld und ihrer ehemaligen Besitzer, der Herren und Grafen von Mörs, bis zum Jahre 1600. 1844. — Die Namen Saller und falsche Franken als Bezeichnung eines Frankenstammes. 1847. — Gelduba, das heutige Gellep oder Gelb, und die nächsten Rheincastelle der Römer. Eine historisch-topographische Abhandlung. 1851. — Urkunde Hermann's Grafen von Neuenaar und Mörs über die Mark- und Stadtrechte von Grefeld mit den Verleihungs- und Bestätigungs-Urkunden der Kaiser Karl IV. und Maximilian II. aus den Jahren 1361, 1373, 1570 und 1575. 1853. — Vier geistliche Spiele des 17. Jahrhunderts für Charfreitag und Frohnleichnamfest. Nach einer Handschrift des städtischen Archivs zu Uerdingen mit geschichtlichen und sprachlichen Bemerkungen. 1853. — Vier Uerdingen Weisthümer aus dem Jahre 1454. Nach einer Handschrift des städtischen Archivs zu Uerdingen mit einer Einleitung über Weisthümer im Allgemeinen und über die mitgetheilten im Besondern. 1854.

Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligthümer, von Dr. Heinr. Jos. Floß, Professor der Theologie in Bonn. Bonn bei Marcus. 406 Seiten gr. 8.

Obwohl die Hauptabsicht dieses Buches nicht auf den Beweis der Echtheit der Aachener Reliquien gerichtet ist, so bietet dasselbe doch hinreichendes Material, um diesen Beweis bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit zu erbringen. Und diese Wahrscheinlichkeit ist dem Gläubigen hinreichend; für den Ungläubigen würde auch der vollgültigste Beweis der Echtheit, der bei dergleichen Dingen fast nie zu erzielen ist, völlig bedeutungslos sein.

Es ist das herrliche Aachener Münster, wohin uns der Verfasser führt, ein Prachttempel mit Säulen und Marmor aus Rom und Ravenna, mit prachtvollen Fenstern und Gittern, mit Thüren von gebrochtem Erz, mit heiligem Geräth aus den kostbarsten Metallen, mit priesterlichen Gewändern in reichster Menge, ein Bau, wie ihn das fränkische Abendland bis dahin nicht gesehen. Dem Kaiser Karl, dem Erbauer dieses Tempels, lag es sehr am Herzen, sein Gotteshaus mit kostbaren Reliquien zu zieren. Auf Constantinopel und Jerusalem richtete er vorzüglich seinen Blick, um sich von dorthier aus dem reichen Schätze von kirchlichen Heiligthümern eine ergiebige Auslese für sein Münster zu

verschaffen. Der orientalische Silberstreit war seinen Absichten in hohem Grade günstig. In kurzen, aber klaren Zügen werden Karl's Beziehungen zum Oriente näher auseinandergesetzt, und in anschaulicher Weise werden die Gründe entwickelt, die dem Kaiser die Erwerbung so vieler und werthvoller Reliquien erleichtern konnten. Daß Kaiser Karl nun wirklich eine große Menge von Heiligthümern in den Schatz seines Münsters zusammengebracht, wird aus unleugbaren histor. Beweisen und Zeugnissen erhärtet. Welche diese Reliquien gewesen, wird auch aus geschichtlichen Zeugnissen des 9. Jahrhunderts beducirt, und wir sehen, daß es dieselbigen Heiligthümer sind, welche auch jetzt noch in Aachen aufbewahrt werden. Man muß sich hierbei mit historischen Deductionen begnügen, weil alle beweisenden Urkunden fehlen; diese sind in dem mit lebhaften Farben geschilderten Brande von 1656 zu Grunde gegangen. Bei jedem einzelnen Heiligthum sind die historischen Deductionen mit großem Fleiße, mit vielem Scharfsinn und mit umfassender Gelehrsamkeit geführt. Es kann unsere Aufgabe nicht sein, hier die einzelnen behandelten Reliquien anzuführen und dem Verfasser auf dem mühevollen Wege seiner historischen Nachweise, archäologischen Untersuchungen, mythologischen Deutungen und allegorischen Beziehungen zu folgen. Es mag genügen darauf hinzudeuten; daß der Verfasser mit strengster Kritik alle historischen Angaben und Traditionen über jedes einzelne Heiligthum durch das ungeheure Gebiet der mittelalterlichen Literatur verfolgt und dem Leser ein unbefangenes Urtheil über alle historischen Hauptpunkte des betreffenden Heiligthums erlaubt.

Neben dem eigentlich historischen Werthe hat das Buch noch eine ganz besondere Bedeutung für die Freunde der Mythologie, der karolingischen Sagen, der christlichen Kunst, der christlichen Sitten und der alten christlichen Gebräuche. In Bezug auf das Specielle müssen wir auf das Buch selbst verweisen; wir wollen hier zur Erhärtung unserer Aussage nur auf die Sage vom Zuge des Kaisers Karl nach Constantinopel, auf die Legende vom h. Leopold, auf die Sage vom Grafen Gaufrid von Greistrock, auf die Legende von der h. Catharina in Grestrath, auf den Excurs über die Silber des h. Lucas, auf die Vergleichung des orientalischen Dämonenglaubens mit dem Christenthum u. s. w. hindeuten. Im letzten Paragraphen finden wir in klarem Bilde einige historische Referate über die sogenannte Aachener Heiligthumsfahrt zusammengestellt. Den Schluß bilden einige höchst interessante Urkunden, unter Andern: die Aachenerfahrt des Henri Brandis von Hilbesheim, 1489, die Aachenerfahrt im Jahre 1517, der letzte Schilbbaum zu Hilbesheim, 1545, einige Urkunden über das Pilgerhaus zu Hilbesheim und einige Urkunden über die Reliquien der h. Catharina zu Grestrath.

Legenden von Karl Simrod. Bonn, bei Eduard Weber, 1855.

Der Katholik klagt in der neuern Zeit nicht mit Unrecht über den Mangel einer auf dem Boden der Kirche erwachsenen deutschen Dichtung. Die neuere classische Literatur erwuchs allerdings neben und außerhalb der Kirche, zum Theil sogar im Gegensatz zu ihr. Anders die Poesie des Mittelalters, die aus dem innersten Leben eines blühendert, geistig und politisch mächtigen, im Christenthume sich beseligt fühlenden Volkes hervorgegangen, die Blüthezeit nationaler deutscher Dichtung darstellt. Ich würde nur Bekanntes wiederholen, wenn ich den Umfang des Verdienstes, welchen sich K. Simrod auf diesem Gebiete erworben hat, hier des Nähern besprechen wollte. Es genügt zu erwähnen, daß der Kreis der größern und bessern Dichtungen jener Zeit nun in seltenen Uebersetzungen, Nachbildungen und Wiederherstellungen vollendet vor uns liegt, und Deutschland hat jenes Verdienst in so fern längst anerkannt, als von mehreren derselben nun bereits eine Reihe von Auflagen vorliegt. Wir heben

den „Barzival“ Wolfram von Eschenbach's, den „armen Heinrich“ Hartmann's von Aue, und „die Tochter Sion“ hervor, weil diese als die eigentlich christlichen Epen gelten dürfen, deren Seele das Christenthum ist, und die den offeneren Gedanken mit der reichsten Fülle der Dichtung bekleiden. Nicht minder aber hat sich R. Simrod um die Erforschung des vorchristlichen deutschen Alterthums durch seine vortreffliche Uebersetzung der „Edda“ und durch seine „Deutsche Mythologie“ verdient gemacht. Deutschland, und insbesondere das katholische, dem der Dichter seiner Confession nach angehört, darf auf jene Leistungen mit Freude blicken. Die kunstreiche Uebersetzung der alten Kirchenhymnen im „Lauda Sion“ möge nur noch nebenbei erwähnt werden. Jedes Jahr brachte bisher neue größere Werke von R. Simrod, Beweise seines Fleißes und seiner Meisterschaft.

Wer die bisherigen dichterischen und gelehrten Leistungen R. Simrod's überblickt, und nicht wie von ungefähr auf die eine oder andere derselben stößt, kann darüber, was er in den „Legenden“ zu erwarten hat, nicht zweifelhaft sein. Seine Legenden sollen zunächst weder als Erbauungsbuch dienen, noch ist es dabei auf ein Volksbuch abgesehen. Es soll eine Reihe deutscher Legenden, wie sie auf heimischem Boden erwachsen oder doch ausgebildet worden sind, zu einem Kranze verflochten werden; der Zweck der Erbauung geht nebenher. Der Begriff der Legende ist hier nicht in den engen Kreis der Heiligengeschichte gebannt, er umfaßt alle Sagen religiösen Gehalts, so fern sie sich zum poetischen Kunstwert gestalten lassen. Die Legende überhaupt spricht ihrer Natur willen nicht historische Wahrheit an; auch kommt es wenig darauf an, wie viel äußere Glaubwürdigkeit sie an sich trägt: die innere Wahrheit, in das Gewand der Dichtung gekleidet, hat viel höhern Werth. Die Legende braucht als solche nicht einmal christlichen Ursprungs zu sein, sie muß nur eine Wahrheit symbolisiren, die das Christenthum für sich in Anspruch nehmen kann. Es ist das Verdienst J. W. Wolf's, in vielen Heiligenglegenden mythische Züge nachgewiesen zu haben; die christliche Zeit ließ diesen dichterischen Schmuck nicht fahren, sie übertrug ihn vielmehr auf ihre Heiligen, ja, sie durfte sich ganze Mythen aneignen, so fern sie nur eine dem Christenthume homogene Wahrheit versinnbildlichten. Was in dem Heidenthume sich Gutes fand, stammte ja aus der Urossenbarung oder dem besten Selbst des Menschen; das Christenthum knüpfte dort an, benutzte jene Reste des Lichtes, das von Anbeginn in die Finsterniß schien, und verwandte sie gleichsam als elektrische Leiter, die zündeten, sobald das Licht des Evangeliums den belebenden Funken bot. Dieses Verdienst ist in den „Historisch-politischen Blättern“ seiner Zeit gebührend anerkannt worden, und die „Volkshalle“ hat seine „Mythologische Zeitschrift“ auf's Wärmste empfohlen. R. Simrod steht in seiner „Mythologie“ in und seinen „Legenden“ durchaus auf demselben Boden; er hat es dort auf's Bestimmteste ausgesprochen, wie das deutsche Heidenthum in seinen edelsten Richtungen der Kirche dienstbar ist, ein mächtiges und gewaltiges Zeugniß für sie ablegt. Ihm muß daher vom wissenschaftlichen und vom katholischen Gesichtspunkt aus mit demselben Maße gemessen werden.

Man würde nun aber sehr irren, wenn man glaubte, Simrod habe in den „Legenden“ stückweise das germanische Heidenthum apothefisirt. Sämmtliche Legenden seiner Sammlung sind nach Inhalt und Ursprung christlich, die meisten gehören der glänzenden Epoche des Mittelalters an. Wenn er zwei heidnische Legenden vorausschickt, die eine allgemeine religiöse Wahrheit versinnbildlichen, und erst mit der Taufe des Christophorus ganz dem christlichen Boden betrifft, so thut er es jener seiner Ansicht von dem deutschen Heidenthum gemäß. In beiden will der heilige See nicht bei bösen Menschen wohnen; er erhebt sich, um in einer andern Heimath ein besseres Geschlecht zu beglücken,

oder bestraft sie nach langer vergeblicher Such und Rücksicht. Diese Legenden versinnbildlichen die ewig wahre Idee, daß der Mensch die warmende Hand Gottes nur in Augenblicken der Noth erkennt, dann aber, wenn diese vorüber ist, zur früheren Gottentfremdung im Denken und Wandel undankbar zurückkehrt, denselben Gedanken also, den auch die christliche Legende „Gute und böse Zeit“ (S. 50) ausdrückt. Einrock hat beide Sagen unter der Aufschrift „Eine der Seen aus der Forscher See“ zu vollendeten Kunstwerken auszuformen gewußt.

Daß sich in den einzelnen Legenden die Eigenthümlichkeit des Dichters nicht verleugnet, vielmehr durchgängig scharf hervortritt, wird man erwarten. Die Ausprägung entspricht dem jedesmaligen Stoffe; bald ist sie religiös erbauend und erhebend, bald blüht ein kernhafter Humor heraus. Die einzelnen Stoffe sind meist vollstimmlicher Natur; wir nennen bloß die Legenden: „St. Gangolf's Brunnen“, „St. Christophorus“, „Walthar von Dirbach“, „St. Maria's Erweckung“, „St. Ursula“, „St. Cordula“, drei Legenden von der „h. Odilie“, zwei Legenden von „St. Nicolaus“, „St. Suitbert“, „St. Ebnaga“, „St. Jtha“, „St. Ruffinus“, „Bischof Hildebold“, „St. Wiga“, „St. Theoneß“, „St. Ulrich“, „St. Anno“, „St. Eplvester“. Eine ganze Reihe knüpft sich an Karl den Großen, der der Kirche ein Heiliger, dem Volke ein geliebter Kaiser war. Man erkennt hieraus, daß es an einer Auswahl der schönsten und beliebtesten Stoffe aus dem Leben der Heiligen in der Sammlung nicht mangelt. Wir machen vorzugsweise auf die so umfangreiche letzte Legende „St. Eplvester“ aufmerksam, die in der That als ein Meisterdichtungswerk betrachtet werden darf. Zwölf jüdische Häupter disputiren mit Papst Eplvester vor dem Kaiser Constantia und seiner Mutter Helena über den wahren Glauben; die prophetischen Stellen des A. B. werden von Eplvester gedeutet, der zuletzt durch ein Wunder das Schwert der Juden vernichtet, sie selber öffentlich zu Schanden macht. Der Stoff, im Mittelalter wiederholt kunstreich bearbeitet, muß in der vorliegenden Form als eine der vorzüglichsten Kunstschöpfungen in Anspruch genommen werden. Wir heben von den übrigen Stoffen noch hervor: „Das Christusbild zu Wien“, „Das Bild in der Marien-Ablass-Capelle“, „Das Kreuz in der Kathedrale“, „Der Knabe Jesus“, „Gute Zeit und böse Zeit“, „Der Bauer im Himmel“, „Die Schlacht bei Hälwich“, „Damberger Waage“, „König Wilhelm's Grab“, „Die Gründung von Spanien“, „Die Felsenkirche zu Oberstein“. Sie alle sind herrliche Einleitungen erhabener religiöser Ideen in das dichterische Gewand. Insbesondere zeigt die Form in allen Legenden eine hohe Vollendung, wie man sie von R. Einrock nur erwarten darf.

Geschichte Ludwig's IX., des Heiligen, Königs von Frankreich.

Von Dr. H. E. Scholten. Herausgegeben von Dr. W. Gundmann, Prof. zu Braunsberg und Dr. Joh. Janssen, Prof. zu Frankfurt a. M. Zweiter Band. Münster 1855 bei Coppenrath.

Das Werk gehört zwar nicht durch seinen Inhalt, aber doch durch seinen Verfasser dem rheinischen Boden an. Man gestatte, uns hier bloß mit dem Letztern zu beschäftigen.

Der verstorbene E. Scholten hat sich durch seine: „Auszüge aus den Bau-rechnungen der St. Victoriskirche zu Xanten“ (Berlin bei Gropius 1852) und andere literarische Arbeiten (vergl. z. B. seine Uebersetzungen aus Casarius von Heisterbach in dem Münster. kathol. Magazin für Wissenschaft und Leben Bd. 2, S. 406 ff.) um die Geschichte unserer Provinz so verdient gemacht, daß wir es für unsere Pflicht halten, seiner in unserer Zeitschrift ehrend zu gedenken.

und die Aufmerksamkeit der Leser auf sein obiges Geschichtswerk hinzulenken, welches durch die Vorsorge zweier seiner Freunde vor Kurzem vollständig geworden ist. Bekanntlich besaßen wir bisher in Deutschland noch keine ausführliche und gründliche Geschichte Ludwig's IX. und es war deshalb der Wunsch des Verfassers durch sein Werk „seine deutschen Landsleute mit dem Leben eines Fürsten bekannter zu machen, den Frankreich seinen größten Königen und die katholische Kirche ihren Heiligen zählt.“ Das Werk gründet auf umfassende Studien, die Scholten auf seinen vielen Reisen in den Bibliotheken und Archiven Frankreichs und Italiens anstellte, und enthält nicht bloß eine Lebensgeschichte König Ludwig's, sondern eine vollständige Geschichte der Regierung desselben, so daß auch die Cultur- und Sittenverhältnisse jener Zeit hineingegeben sind und eingängliche Besprechung finden. Nach Vollendung des ersten Bandes, der schon im Jahre 1850 erschien, beschäftigte sich Scholten mit der Sichtung des schon früher gesammelten Materials für den zweiten Band, wurde aber mitten unter seinen Arbeiten mit Tode abberufen. Mit Benutzung der mehr oder minder druckfertigen Papiere wurde von den Herausgebern der vorliegende zweite Band besorgt und mit einem ausführlichen Register, Inhaltsverzeichnis und Itinerar Ludwig's für beide Bände versehen. Nach der in der Vorrede enthaltenen Biographie des Verstorbenen wurde selbiger am 25. October 1814 auf Haus Grind bei Kanten geboren, besuchte von Ostern 1826 bis 1829 das Rectorat zu Kanten, sodann das katholische Gymnasium in Köln, wo er 1833 sein Abiturientenexamen bestand. Darauf bezog er die Universität zu Bonn und wurde hier 1839 zum Doctor der Philosophie promovirt. Noch in demselben Jahre unternahm er in Begleitung des Herrn Director v. Schabow eine Reise nach Italien, begleitete von Ostern 1842 bis 1843 eine Stelle an der rheinischen Mitteracademie zu Hedburg, verweilte ein Jahr auf dem Schlosse des Grafen Franz Egon von Fürstenberg-Stammheim und übernahm dann bis 1847 eine Erziehertelle bei dem Freiherrn Egon von Pape, mit dem er häufige Reisen durch Frankreich und Deutschland machte. Im Sommer 1847 zu seinen Eltern zurückgekehrt, begann er die Ausarbeitung des ersten Bandes der Geschichte Ludwig's, wurde 1848 Mitglied der Nationalversammlung, 1850 Mitglied der preussischen zweiten Kammer und starb zu Berlin am Nervenfieber am 15. Februar 1852. „Tief religiöser Sinn, sagt Janssen am Schlusse der Biographie, Festigkeit des Charakters, Anblicklichkeit des Gemüthes, Geradheit, Biederkeit, Anspruchslosigkeit machten den Verstorbenen Jedem lieb und werth, der mit ihm in nähere Berührung getreten war. Treuer Sohn der katholischen Kirche, für deren Verherrlichung er als Mensch und Gelehrter zu wirken suchte, blieb ihm Intoleranz und Lieblosigkeit in der Beurtheilung Andersdenkender unbekannt; denn jede Uebersetzung war ihm heilig. Geistesarbeit war ihm Lebenslust; als Rathgeber, Tröster, Fürsprecher hat er vielfacher Noth abgeholfen und Manchem freudige Stunden bereitet. Sein Tod erregte deshalb auch nah und fern wehmüthige Theilnahme, in der seine Familie und Freunde bei dem erlittenen herben Verlust Trost finden können. Der stärkste Trost für dieselben ist das Leben des Verbliebenen.“

Als dritter Band der umfangreichen Forschungen über die Familie von Böhlow ist aus der unermüßlich fruchtbaren Feder des Herrn Friedensrichters A. Fahren herorgegangen:

Chronik der Abtei Gladbach. Mit Wappen. VIII. 88 Seiten.
Köln, Heberle.

Wir verweisen auf den dies Werk berührenden Aufsatz: Quellen der Geschichte der Abtei Gladbach, oben S. 266 ff.

Von den

Geschichtsquellen des Bisthums Münster

ist des dritten Bandes erste Abtheilung erschienen, enthaltend:

Möckell's Chronik. Herausgegeben von Dr. Joh. Janßen, Professor der Geschichte zu Frankfurt a. M. Münster, Theissing. 1855. S. 1—235.

Einleitung, Sach- und Namenregister wird mit der zweiten Abtheilung, die Chroniken von Stevermann und Corßen enthaltend, folgen.

Möckell's Chronik umfaßt die Regierungsjahre der Münster'schen Fürstbischöfe: Wilhelm Kettefer (1553—1557), Bernhard von Raesfeld (bis 1566), Johann von Hoya (bis 1576), Johann Wilhelm von Cleve (bis 1585) und Ernst von Baiern. Dieser regierte bis 1612. Der Chronikant kommt aber nur bis zum Schlusse des Jahres 1601. — Chroniken liefern zur Sitten-, Kultur- und Verfassungsgeschichte ein reiches Material. So auch diese. S. 32 ff. haben wir eine ausführliche Beschreibung der Münster'schen Fastnachtsgebräuche. Die Schilderung der Maifahrt der Schüler Dinstags vor Pfingsten nach der Sentroper Haide (S. 193 ff.) hat eine starke humanistische Anfarbung. Auch die Gewerke hatten ihren Maikönig und ihr Maifest (S. 45). — Ueber den St. Paulus-Napf (der jetzt als Wahlurne bei den Bischofswahlen gebraucht wird) sehe man S. 199. — Der Markt zu Oeffen, einem Dorfe im Münsterlande, muß ein bedeutender gewesen sein. „Er war durch ganz Deutschland berühmt.“ (ad an. 1589. S. 104.) Der Chronikant bedient sich seines Tages biswelen zur Zeitbestimmung (S. 50). Der St. Michaeli-Mehmarkt in Köln wurde auch von Münster'schen Bürgern und Ochsenverkäufern besucht (S. 91). Die Münster'schen Landtage wurden unter freiem Himmel auf dem Laerbruch bei Habitzbeck gehalten (S. 73), auch unter Ernst von Baiern noch (ad ann. 1599). Dieser Fürstbischof ließ schon einige in Wolbeck und Münster halten. — Ueber die Wahl des städtischen Magistrats sehe man S. 182, über das Prozeßverfahren beim geistlichen Gerichte S. 7, über die Competenz der Archidiacone S. 165 und 182. Der Verfasser unserer Chronik war mit den Verhältnissen und Vorkommnissen am Niederrhein wohl bekannt. Was er aber über die Einnahme von Bert und Neuß und andere Begebenheiten des Truchsessischen Krieges z. B. meldet, ist nichts Neues. Ein Gleiches gilt von seinen Nachrichten über theuere und wohlfeile Jahre, ansteckende Seuchen und dergleichen. Johann Wilhelm Herzog von Cleve war bekanntlich Bischof von Münster. Er hatte die heiligen Weihen noch nicht empfangen und dankte im Jahre 1585 ab, um sich bald nachher mit Jacoba von Baden zu vermählen. Gewöhnlich heißt es, er habe seinen Stamm fortpflanzen wollen und deshalb auf sein Bisthum Verzicht geleistet. Nun belehrt uns aber Möckell (S. 86), der Prinz habe im Herbst des Jahres zuvor das Unglück gehabt, einen Begleiter auf der Jagd zu erschließen. Ist dieser Umstand von seinen Biographen, wo sie auf seine Abtänkung kommen, auch gehörig erwogen worden? — Das Wunder des h. Ludgerus mit den Gänsen läßt unsere Chronik (S. 183) im Münsterlande geschehen. Nach der gewöhnlichen Legende spielt es im Rheinlande an der Erst.

Das Rheinbuch, Landschaft, Geschichte, Sagen, Volksleben. Von Wolfg. Müller. Brüssel, Gent, Leipzig. I. Lief.

Den König der Flüsse und Mittelpunkt der deutschen Bildung seit den Tagen der Römer unter den genannten vier Rücksichten zu beschreiben, ist eine

hübsche, nützliche, aber auch schwierige Arbeit. Auf jeden Fall gehört auch dazu ein etwas dichterisches Gemüth, und das trifft gerade bei unserm Verfasser zu, dem der Herr manche Kraft verliehen, wenn er sich diese nicht durch die Tages-, meinetwegen Jahrhundertsmode verderben läßt. Diese erste Lieferung ist nun auch äußerst lebendig und angenehm geschrieben, ja mit einer gewissen Herrschaft über die Sprache, die den Dichter überall kennzeichnet. Daß in einer solchen Volksschrift trockene wissenschaftliche Ausdrücke, z. B. Granit, Grauwacke u. s. w. vermieden werden, ist löblich; aber die Redensarten von Millionen (S. 4) Jahren klingen auch etwas sonderbar; denn bekanntlich kommt die Mineralogie nothgedrungen immer mehr auf die Bibel zurück, und die Hunderttausende von Jahren, die zur Versteinerung und Zermürbung der Gebirge nothwendig gewesen sein sollen, sind nach den besten Forschern schon jetzt eben so lächerlich, als wenn man behaupten wollte, ein Jahrtausend sei nöthig zur Bildung des Steines, ich meine dieser Krankheit. Schokke (S. 6) scheint mir auch nicht eine so merkwürdige Person, um neben Louis Philippe und Benjamin Constant, einer wahren geistigen Größe, stehen zu dürfen. Aus der fränkischen Zeit (S. 8) werden die Könige etwas schief aufgefaßt. Wie es um Bodensee, Vogesen u. s. w. aussah, lehren die Urkunden, z. B. eines Columban. Dort wie an so vielen Orten waren die Mönche die ersten Bildner, die Klöster die ersten Ansiedler, wie auch (S. 13) anerkannt ist. Werden die Sagen im Geiste der köstlichen Romanze (S. 10) fortgeführt, so wird das Rheinbuch wirklich ein Kunstbuch, und erhält größern als Tageswerth.

Lex Francorum Chamavorum oder das vermeintliche Kantener Gaurecht, herausgegeben und erläutert von Dr. Ernst Theodor Gaupp, Königl. Geh. Justizrath und Professor der Rechte an der Universität zu Breslau. Breslau 1855. S. 83. gr. 8.

Der Inhalt des gelehrten Büchleins ergibt sich aus den Ueberschriften der einzelnen Paragraphen. Das Ganze zerfällt in drei Abschnitte. Der erste: historische Einleitung, gibt §. 1. Vorbemerkung über das bis in die neueren Zeiten fälschlich sogenannte Capitulare III. an. 813. §. 2. Nachweis, daß das fälschlich sogenannte Cap. III. an. 813 nicht ein Kantener Gaurecht, sondern das besondere Volksrecht der Chamavischen Franken ist. §. 3. Die Chamaver und das Hamaland. §. 4. Die Zeit der Abfassung dieses Volksrechts. Verfahren dabei. Salisches und ripuarisches Recht im Hamaland? — Nun folgt II. der Text unseres Rechtes in lateinischer Sprache und 48 Artikeln. III. Uebersichtliche Erläuterung des Inhalts. §. 1. Einige charakteristische Eigenthümlichkeiten des Gesetzes. §. 2. Die staatsrechtlichen Verhältnisse des Hamavlandes. §. 3. Einige Bemerkungen über die persönlichen und ständischen Verhältnisse im ripuarischen Volksrecht. §. 4. Die persönlichen und ständischen Verhältnisse im chamavischen Volksrecht. §. 5. Rechtsstreit über Freiheit, Freilassung. §. 6. Bußen oder Privatstrafen. Bananus, Fredum, Wirdira, Wadium? §. 7. Privatrechtliche Bestimmungen.

Lange haben die Gelehrten nicht gewußt, wohin sie 48 in zwei Codices entdeckte Capitularien einregistriren sollten. Baluzius in seiner Sammlung gab sie ohne weiteres für die aus, welche nach der Chronik von Moissac im Jahre 813 auf dem Reichstage zu Aachen beschloffen waren. Die neueren, Berg an der Spitze, meinten darin ein altes Kantener Gaurecht entdeckt zu haben. Gaupp weist mit schlagenden Gründen nach, daß beide Meinungen unhaltbar sind. „Wir besitzen in unserer Sammlung eine Aufzeichnung des eigenthümlichen Rechtes, welches in dem Hamalande, in Amore galt.“ S. 8. — Mit

der Ausdrucksweise: in Amore, ad Amorem (ff. 26 und 28, S. 32 in Ueberschrift, S. 30) und Amorland statt Hamaland oder Chamavergau können wir uns, im Vorbeigehen gesagt, nicht einverstanden erklären. Die Kernform ist: Ama, Amo, woraus durch den Zusatz Jo, Joe (Gau) Amaio, Amagau u. s. w. entstand. Unbedenklich muß der Schreibfehler: Amore in Amois (Amogau) emendiert werden. Das ad amorem in der Ueberschrift ist durch Mißverständnis eines latinisirenden Abschreibers entstanden. Zuerst hat es ad amois geheißt, woraus Einer, der es amore las und es verbessern wollte, amorem gemacht hat. Hiernach ist an ein „Amorland“ nirgends zu denken.

— S. 10. Darin, daß das Rechtsbuch ein durchaus ostheinisches, von jedwem dem römischen Einfluß unberührtes Gepräge trägt, wird ein Grund gefunden, weshalb es kein Kantener Gaurecht sein kann. — Manches über Kantener siehe S. 11 ff. Ob Kantener sonst Colonia Trajana wirklich geheißt habe, näher zu untersuchen, lag außer dem Zwecke des Herrn Verfassers. Er folgt der gemeinen Ansicht, die Sage von Troja u. s. w. (zu Kantener) sei aus der mißverständenen Col. Traj. entstanden. Wir behaupten das Umgekehrte. — S. 16 ff. Geschichtliches und Geographisches über die Chamaver. Sie wohnten zwischen Rhein, Iffel, Friesland und Westfalen. Sie bildeten einen Theil, wo nicht den Kern des Frankenstammes. Deventer, Zutphen, Doesborg, Elten (wie fügen Numerich hinzu) gehörten zum Hamalande. — Es ist mehr als wahrscheinlich, daß unser hamavisches Volksrecht im Jahre 802 auf Befehl Karl's des Großen aufgeschrieben worden ist. S. 24. — Das Vorkommen der Lex Ripuaria und Salica in Foller's Schenkung an das Kloster Werden im Jahre 855 möchten wir auf eine andere Weise deuten als der Herr Verfasser S. 26. Foller war von Geburt ein Fries; er durfte also als Schenker die „*enua fresonum*“ nicht umgehen. Die Abtei Werden lag im Fuhsegau, auf ripuarischem Boden. Ihr als Schenknehmerin mußte also die Lex Ripuaria zur Seite stehen. Ripuarisches Recht galt auch in „*Barna*.“ Über die Lex Salica? Hier ist eben nicht an das geschriebene falsche Gesetz zu denken, sondern an die Lex rei sitae. Nun lagen die von Foller geschenkten Güter in Hamaland. Der Hamagau aber, wenigstens sein nördlicher Theil, heißt auch: Salcio (nicht Salon) der Saatz oder Iffelgau. Die hier gemeinte Lex Salica ist also nichts anderes als das da, wo die geschenkten Güter lagen, geltende Gaurecht. — Lehrreich ist S. 35 der zwischen dem hamavischen und dem ripuarischen und andern germanischen Rechten nachgewiesene Unterschied. — Für die Geschichte der Entwicklung des Ständewesens am Niederrhein ist der §. 3, S. 43 ff. lehrreich. Er verdient studirt und weiter ausgeführt zu werden. Die bunte Mischung der Ripuarii, Romani, liberti, regii, ecclesiastici, donariales, tabularii, liti, servi u. s. w. in der Lex Rip. wird hier in ihr richtiges Licht gestellt. Nach der Auffassung des Herrn Verfassers ist das Verhältniß viel einfacher, als es bisher hat scheinen wollen. „Es ist nichts weniger als unwahrscheinlich, daß wir in den ‚Romani‘ (dem Herrn Verfasser, und ganz richtig, eine mit homines regii und ecclesiastici) des ripuarischen Gesetzes, hauptsächlich die alten Uhier vor uns haben, welche staatsrechtlich zu Römern geworden waren. . . „Denn daß die Ripuarier selbst die Uhier sein sollten, dafür streitet alle geschichtliche Entwicklung der Landschaft.“ S. 50. — Unseres Erachtens ist die Frage über die Nationalität der Ripuarier noch nicht gelöst. Es kommt hauptsächlich darauf an, ob die Ripuarii als Eroberer eingewanderte Franken sind, oder Urbewohner, die sich dem Bunde der Eroberer angeschlossen und von diesen als Gleichberechtigte anerkannt wurden. In letztem Falle sind die „Romani“ der Lex Rip. die Urbewohner, die sich dem Bunde nicht angeschlossen und fortfuhren nach römischem Landesbrauch zu leben. — S. 53. Das hamavische Recht gliedert das Volk in Franci, ingenui,

liti et servi. Die Schwierigkeit, welche durch die Identität der beiden ersten Stände zu entstehen scheint, schwindet, wenn man unter Franci die Antrustionen versteht (qui in truste regis sunt). Vergl. S. 59. — Warginus art. 9. ist einer, der auf's Königs Geheiß gegen den Feind zu Felde geht. S. 61. — Art. 23. Warnio ist ein Hengst, caballus spadatus ein Wallach, jumentum eine Stute. S. 73. — Besondere Schwierigkeit machte bisher die Strafe „Wiridira“. Der Herr Verfasser belehrt uns, daß es die in andern germanischen Rechtsbüchern vorkommende dilatura ist, eine Strafe des überführten Zeugnens. S. 74. — Wenn der Herr Verfasser aus einer Stelle der Ann. fuld. ad an. 880 den Schluß zieht, daß zwischen Ranten und Rheinberg eine zahlreiche friesische Bevölkerung auf dem linken Rheinufer saß, können wir dies in selber nicht finden. „Biorzuna, ubi maxima pars fressonum habitabat“, Wirten war damals ein bedeutendes Emporium. Friesen finden wir in Soest, Dortmund, Köln, Mainz, in allen bedeutenden Handelsstädten des nordwestlichen Deutschlands als Kaufleute, ohne daß dabei an eine Ausbreitung derselben über das platte Land in der Nähe zu denken ist. — Wenn die S. 71 gegebene Erklärung des „Wadium“ im Chamavischen Rechte (art. 16. und ult.) richtig ist, muß dasselbe ein zweifaches Wadium kennen, eins im gewöhnlichen Sinne als Verpfändung der eigenen Freiheit und eins als Geldstrafe. So viel ist gewiß, daß „Wedde“ als Conventionalstrafe in niederrheinischen Gerichtsurkunden in späterer Zeit noch vorkommt. Für das Privatrecht ist die Cap. 42. ausgesprochene echtfränkische Theilbarkeit des Grundguts unter den männlichen Erben merkwürdig. S. 81. Die auf die Töchter gehende „haereditas materna“ ist der Mutter fahrende Habe, wie noch immer am Niederrhein Brauch und Sitte ist, daß die Mädchen erben, was der Mutter Riste beschließt. — Aus den übrigen Schriften des Herrn Verfassers mögen den Mitgliedern unseres Hift. Vereins folgende anempfohlen sein: Lex Frisionum in usum scholarum. Breslau 1832. — Das alte Gesetz der Thüringer sive lex Anglorum et Werinorum in ihrer Verwandtschaft mit der Lex Salica et Ripuaria. 1835. — Recht und Verfassung der alten Sachsen. 1837. — Deutsche Stadtrechte des Mittelalters. I. Bd. 1851. II. Bd. 1852, — und besonders: Die germanischen Ansiedelungen und Landtheilungen in den Provinzen des römischen Westreichs. 1844.

An unser Chamavisches Rechtsbuch schließt sich (als Nachlese aus 1854) an: **Geschichte der Römer und der Deutschen am Niederrhein**, insbesondere im Lande der Chamaver oder Hamalande. Von A. Dederich, Oberlehrer am Gymnasium zu Emmerich. Mit einer lith. Karte des südlichen Hamalandes und der Rheinbette in den verschiedenen Jahrhunderten. Emmerich 1854. Druck und Verlag der J. L. Komen'schen Buchhandlung.

Die Einleitung behandelt die Stromverhältnisse des Rheines zwischen Ranten und der batavischen Insel und die Veränderungen des Rheinbettes in den verschiedenen Jahrhunderten, zu deren Veranschaulichung eine Karte beigelegt ist. Das ganze Werk zerfällt in zwei Bücher, deren erstes die Kämpfe der Römer und Germanen bis zum Sturze der Römerherrschaft enthält. Der Hauptinhalt des ersten Buches ist folgender.

Nach der Bestimmung der Wohnsitze der Chamaver, Menapier und Ulpeter beginnt die Erzählung und ausführliche Kritik des Krieges der Ulpeter mit Julius Cäsar, worin der Schauplatz des Krieges bestimmt und die Ulpeterschlacht auf das Hochplateau zwischen Cleve und Boch verlegt wird.

Das 3. Capitel enthält die großartigen Unternehmungen des Drusus von der batavischen Insel aus zur Unterjochung Germaniens und erörtert die erste Regulkung der Rheinbette durch Drusus, den Drususdamm bei Cleve, den Drusus canal, die Befestigung des Eitenberges, die Expeditionen des Drusus zur See und zu Lande und dessen Tod. Bei den Feldzügen des Tiberius und Germanicus (Cap. 4 und 5) werden die Wohnsitze der Attuarier und anderer Völker, die Wallanlagen auf der rechten Rheinseite von der batavischen Insel bis zur Lippe, der Ort der Varusschlacht; für die Zeit des Kaisers Claudius der Uferstrich auf der rechten Rheinseite und die Einfälle der Chauci, Friesen und Ampsivarier in dieselben, der Altar des Mars Camulus und die römischen Denkmäler zu Arenacum (Kindern), und die damalige Stellung der Usipeten und Chamaver entwickelt. Das 8. Cap. behandelt die Zeit des batavischen Freiheitskrieges, die Kämpfe und Vertheidigungsanstalten des Givilis, die Oppida der Bataver, den Ursprung der Ledt und die Nabalia als identisch mit derselben. Nachdem für die Zwischenzeit bis zum Auftreten der Franken (Cap. 9) die Niederlage der Bructerer durch die Chamaver, die Besiegung der Chauci durch Julian, der Friesen durch Albinus behandelt und daran Geographisches über Noviomagus, Burginatum, Quadriburgium und Arenacum geknüpft worden, geht der Verfasser (Cap. 10) auf die fränkische Zeit über, auf den Frankenbund (der Sigambren, Salier, Marser u. s. w.) und die chamavische Völkervertheilung. Maximianus besiegt die Franken und stiftet Castra Herculis, Constantius Chlorus verpflanzt Chamaver, Frieser und Attuarier, Constantinus der Gr. fällt in's Land der Bructerer ein; während der Kämpfe des Magnentius und Constantius zerstören die Franken, Sachsen und Alemannen 45 Städte am Rhein. Julianus entwickelt seine Thätigkeit an der Maas und am Rhein, erobert die Festungen an der Maas, treibt die Salier und Chamaver über den Rhein zurück (sein Anführer Charletto), nimmt den Sohn des Chamaverkönigs Rebisgast gefangen, baut Festungen an der Maas, stellt zerstörte Städte am Rhein wieder her, besiegt die Attuarier an der Ruhr. Valentinianus I. sichert die Rheingrenze und Arbogast heimsucht die Bructerer und Chamaver. Es schließt das erste Buch mit dem letzten Auftreten der Attuarier und Chamaver am Ende des 4. Jahrhunderts und mit Betrachtungen über die Wichtigkeit des Sigambrenhäuptlings Marcomer und über die einheitliche Verbindung der Franken (Francia).

Das II. Buch führt in's Mittelalter ein und behandelt zuerst das Hamaland und seine Ausdehnung, die Gawe Noilla (Röhlgau), Leomerike, Fetter, Amabia (Amore) und Dublin, dann das Recht des Hamalandes und Elten als Residenz des Grafen. Das 2. Cap. redet vom Vordringen der Sachsen nach dem Rhein (die Chamaver wehren die Sachsen ab, die Bructerer kommen unter ihre Herrschaft) und vom Ursprunge der Kämpfe zwischen den Franken und Sachsen, und über sächsische (und frisische) Bevölkerung im Hamalande. Das 3. Cap. handelt von der Einführung des Christenthumes im Hamalande durch den h. Willibrord, über den Ursprung von Emmerich und die Gründung der dortigen Willibrorduskirche, über die Krypte, den Reliquienstrein, Relch und andere Antiquitäten der Kirche (S. 206 ist zu lesen: corvusque columbae). Und nachdem im 4. Cap. über die Einfälle der Normannen und insbesondere über die Ermordung des Normannenfürsten Gottfried zu Herispich (b. i. Kindern) abgehandelt worden, geht der Verfasser (Cap. 5) zu den dreifachen Quellen zur Geschichte der Grafen Wichmann und Walberich über und behandelt zuerst (nach den urkundlichen Quellen) den Wichmann von Elten, den Gründer der Ditusabtei,

dessen Tochter Lutgardis erste Äbtissin daselbst war, den Proceß der Abela gegen ihren Vater und die Beilegung des Streites zu Rimwegen durch den Kaiser Otto III.; dann (nach der Vita Meinwari) die Heirath der Abela mit dem Grafen Inrad von Rentum, ihr Verhältniß zu ihrem Sohne Reinwerk nach dem Tode ihres Mannes, ihre Vermählung mit Walderich von Uplade, ihr lasterhaftes Leben, die Ermordung des Wichmann von Dreden, Abela's und Walderich's Untergang und deren Beerbigung zu Zipslich; endlich (nach Alpertus von Metz) die Abstammung des Grafen Walderich und seine Heirath mit Abela, deren Angriffe auf den Eltenberg, welchen der Kaiser durch die Versammlung zu Rimwegen ein Ziel setzt, die Entstehung und Fortsetzung der Kämpfe zwischen Walderich und Wichmann von Dreden, die Belagerung von Munna, Gemep und anderer Festen, Wichmann's Ermordung und Walderich's Ende. Nach vielen genealogischen, chronologischen und historischen Kritiken (S. 269 ist die Stelle der Vita Meinwari erklärt mit Rücksicht auf Evangel. Marc. Cap. 4. V. 8 und 20) folgt das Cap. 9 geographischen Inhaltes, nämlich über die Orte Uplade (Hauberg), Munna (Montenberg), Uspel, Empel, Wiffel, Insel Hoen u. A. Die beiden letzten Capitel handeln über die clevische Grafendynastie, deren Stifter Rütger von Flandern ist, über Hamaland als sächsischen Gau und über die letzten Grafen von Hamaland.

Diplomatische Familiengeschichte der Dynasten und Herren im Herzogthum Westfalen, von Joh. Suidbert Seiberk, königl. preuss. Kreisgerichtsrath, Ritter des Rothen Adler-Ordens und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Mit Stammtafeln. Arnberg 1855. gr. 8. 434 S.

Als zweite Abtheilung des ersten Bandes der Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen.

Der Herr Verfasser, durch sein weiffällisches Urkundenbuch rühmlichst bekannt und mit der Bearbeitung einer weiffällischen Landes- und Rechtsgeschichte beschäftigt, gab schon früher (1845) als ersten Theil derselben eine Geschichte der Grafen von Berg und Arnberg heraus, welcher er jetzt die der weiffällischen Dynasten: der Ebelherren von Bilstein, Graffschaft, Rübenberg und anderer folgen läßt. „Unsere Dynasten“, heißt es im Vorwort, „bieten wenig hervortragende Persönlichkeiten, ihre Familiengeschichte ist daher von geringem Interesse und dies wird noch erheblich geschwächt durch den Umstand, daß bei dem Mangel erschöpfender Vorarbeiten selbst das farblose Bild, welches sie in der Provinzialgeschichte zurüchlassen, nur durch eine oft in's Kleinliche gehende Zusammenstellung trockener Daten erreicht werden konnte ... Diese Arbeit ist nicht allein eine unendlich mühsame, sondern auch eine sehr undankbare, wenn man ihr solche Mühseligkeit ansieht und sie dadurch am Ende noch weniger anspricht, als die bleichen Schatten, die darin figuriren.“ Der Geschichtsfreund wolle sich durch diese beschriebenen Aeußerungen des Herrn Verfassers nicht abhalten lassen, sich mit seinem Werke bekannt zu machen. Es sei hier Einiges aus seinem gehaltreichen Stoffe angeführt. S. 2. Die Dynasten von Bilstein kommen zuerst unter dem Namen: Quore, Quere, Quere, Quere vor (an. 114). Erbauung, Lage und Aussehen des Schlosses Bilstein (S. 11 ff.). — Merkwürdiges über die ehemalige Verfassung des Landes Bilstein (S. 60 ff.). Erklärung des Ausdrucks „freier knecht“. — Ueber Erzbischof Anno von Köln als Stifter der Benedictiner-Abtei Graffschaft (S. 62 ff.). Die Ebelherren von Graffschaft als Vögte des gleichnamigen Gotteshauses. — Der Aftens

berg und das Schloß Norderna (S. 78 ff.). — Die Kegerkirche (Niederkirche) und die Oberkirche im Decanate Wormbecke (S. 83). Brunschapelle, von Erz. Stuno I. gegründet und dem h. Servatius geweiht (S. 86). — Zwei Orte im Gebiete von Wittgenstein kommen in einer Urk. v. J. 1141 vor, als gelegen „in terra Francorum, quae vulgariter dicitur Frengeserda“ (S. 91). War hier wirklich eine Grenzscheide zwischen Franken und Sachsen? — Ueber Gerad von Grafschaft, Fürstabt von Werben an der Ruhr, 1228—1249 (S. 90). — Erbschen der Familie von Grafschaft, 1572 (S. 163). — Die Vogtei des Klosters kommt an die von Fürstenberg. — Die Edelherren von Rüdenberg (S. 192 ff.). — Ihr Stammalobe Hof „Mark“ bei Hamm. — Die Stadt Soest kauft die Freigrafenschaft Rüdenberg, 1328 (S. 268). — Freisöhle dieser Grafschaft. Gerechtfame, Abgaben, Bräuche in Bezug auf das Stuhlwesen (S. 270 ff.). — Ruinen der Rüdenburg bei Arnberg (S. 281 ff.). — Die Edelherren von Arden (S. 291 ff.). — Ruinen des Schlosses Arden (S. 297). — Stiftung des Klosters Scheida (S. 299). — Die Herren im Gebiete des Grafen Haold (S. 332 ff.). — Haold, Gründer des Stiffts Geseke, an. 946 (S. 336). — Erklärung verschiedener Gau- und Ortsnamen in einer Urkunde Kaiser Heinrich's II., 1011, zu Gunsten der Kirche von Paderborn (S. 339). — Die Edelherren zur Lippe. Lipstadt erbaut 1150—1175 (S. 360). — Die Herren von Etdrmede (S. 362). — Die Grafen von Rabberg und ihr Comitatus (S. 378 ff.). — Die Edelherren von Ittet (S. 399). — Nachträge über einige Edelgeschlechter, die im Herzogthum B. begütert waren (S. 400 ff.), woraus wir die Nachrichten (V. S. 412) über die Bögte von Soest aus dem Hengebach'schen Zweig. des Jülich'schen Stammes besonders hervorheben. — Wir unterlassen, nicht zu bemerken, daß unserm hist. Vereine nach seinem Programm Forschungen auf dem Gebiete der westfälischen Geschichte nicht unbekannt bleiben dürfen.

Zur Geschichte der thebäischen Legion. Festprogramm zu Winkelmann's Geburtstag am 9. Dec. 1855. Herausgegeben vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1855. Gr. 4. 37 S.

Dieses Werkchens ist in verschiedenen öffentlichen Blättern so rühmend gedacht worden, daß es nicht nöthig scheint, zu seiner Empfehlung noch etwas hinzuzufügen. So wie wir nun einerseits nicht gewillt sind, das erhellte und wohlverdiente Lob im geringsten zu schmälern, so finden wir auf der andern Seite die dringendste Veranlassung, gegen die Behauptung, es habe dasselbe die so oft angefochtene Martirergeschichte der thebäischen Legion in's Reine gebracht, entschiedene Verwahrung einzulegen. Von hohem Interesse ist die der Jetztwelt nun erst gewordene, der Nachwelt erhaltene Nachricht über den im Jahre 1845 in Köln auf dem Martinsfeld stattgehabten merkwürdigen Fund von 69 Menschengerippen, denen 19 die Schädel mit Nägeln durchbohrt waren und wobei noch sonst allerlei einen christlichen Ursprung vertathende Alterthümer entdeckt wurden. Von tiefer Gesehrsamkeit und mehr als gewöhnlichem Scharfsinn zeugen die daran geknüpften Betrachtungen und die durch dieselben hervorgerufenen Erläuterungen. Wir glauben aber nicht, daß die aufgefundenen Menschengebälne und Gefäße zu den Reliquien der Thebäer oder der Kölner Märtyrer irgend eine Beziehung haben. Abgesehen davon, daß es einem gläubigen Gemüthe schwerlich ist, annehmen zu müssen, die seit Jahrhunderten im stillen Erdenchoße ruhenden Heiligengebeine seien nur beschaff an's Tageslicht gefördert worden, um gleich darauf wieder als Ausrath

zu verkommen, und unerwogen, daß die Kölner Tradition für eine Verlegung der Vollenbungsstätte ihrer Blutzeugen von der Umgebung der St. Gereonskirche nach dem Martinsfeld hin durchaus keinen Anhalt bietet, möchten wir uns erlauben zu bemerken, daß die Sache der thebäischen Martyrer am Rheine erst dann zum Abschluß kommen kann, wenn es ausgemacht sein wird, ob Victionarius ein fränkischer Raub- und Streifzug-Anführer (vergl. P. A. Rinbe, Der Frankenherzog Victionarius und die Treverer Martyrer. Trier 1852) oder ein römischer Präfect gewesen ist, und ob die bekannte Stelle bei Gregor Turon. de gloria martyrum I. Cap. 62 (S. 34 unseres Werkes) die Probe der Kritik besteht. Ueberhaupt aber wird der, welcher es unternimmt zu beweisen, daß Köln und andere Römersstädte am Rhein, wie Bonn und Xanten, ihre einheimischen Blutzeugen gehabt haben, sich seine Aufgabe merklich erleichtern, wenn er von der Ansicht ausgeht, daß sie mit den Thebäern des Iugbunensischen Galliens nichts gemein haben. An jene Fragen über Victionarius und des „ut dicitur“ des Gregorius von Tours würden sich Untersuchungen anreihen über die Criftenz (?) und die etwaigen Standorte einer thebäischen Legion, über den einen oder die beiden Cucherius als Bischof von Lyon (S. 21) — ob die Glaubenshelden des Iugbunensischen Galliens wirklich gegen die Bagauden abgefecht waren, — über das Christenthum dieser letztern, — über das Todesjahr und den Todestag jener und unserer Blutzeugen, — in welchem Calendarium und Martyrologium ihre Namen und ihre Vollenbungstage zuerst verzeichnet sind, — was die ältesten Passionalia von unsern rheinischen Martyrern melden, und überhaupt über Alles, woraus sich ergeben muß oder kann, daß und ob die am Niederrhein in verschiedenen Orten als einheimische verehrten Blutzeugen zu der Schaar derjenigen, deren Hinrichtung Cucherius meldet, gehört haben oder nicht. Es würde im Interesse der Sache liegen, wenn der geehrte Herr Verfasser des vorigjährigen Winkelmann'schen Programms über Folgendes nähere Aufklärung geben wollte: 1) In welchen Urkunden heißt das Kölner Martinsfeld Campus martius? (S. 31.) 2) Wird sein Umfang nicht, im Widerspruch mit der bisherigen Annahme, zu weit ausgedehnt? (S. 32.) 3) Dienten die Marsfelder in Rom und den Colonien auch zu Wachtstätten? sogar zu Heerdigungsplätzen? 5) Wo ist es angedeutet, daß die thebäischen Martyrer des Foltertodes haben sterben müssen (im Gegensatz zu der von Cucherius gemeldeten einfachen Hinrichtung durch Decimation)? — Wir unserer Theils halten dafür, daß, wenn Köln seine Martyrer aus dem Kriegerstande gehabt hat, sie an keiner andern Stelle sind hingerichtet und bestattet worden, als an der, welche die-gemeine Ueberslieferung ihnen anweist.

Wibald von Stablo und Corvei (1098—1158). Abt, Staatsmann und Gelehrter. Von Dr. Joh. Janssen. Münster bei Coppenrath, 1854. 8. 294 S.

Alle Freunde vaterländischer Geschichte werden eine Schrift gewiß willkommen heißen, die dem Andenken eines um Deutschland und die Kirche hochverdienten Mannes, des Abtes Wibald von Corvei, gerechte und umfassende Würdigung zuerst hat zu Theil werden lassen. Sind schon die Ereignisse seines thatenreichen Lebens, für sich betrachtet, anziehend, und besonders für die Culturgeschichte des Mittelalters von nicht geringer Bedeutung, so mußte doch vor Allem seine vielfach eingreifende, höchst segensreiche Wirksamkeit während der Regierung von vier Kaisern in schicksalsvoller Zeit schon lange auf eine gesonderte, ausführlichere Darstellung hinweisen. Wibald war eine jener reichbegabten Naturen, denen, wie so vielen in jener Zeit, die Kirche das Mittel darbot, alle Fähigkeiten und Kräfte nach den verschiedensten Richtungen aus-

zubilden und zu bewegen. Er wurde 1098 in einem Hörigkeitsverhältniß zur Abtei von Stablo geboren, und verdankte der Schule dieses Klosters, so wie der berühmteren zu Rüttich die Grundlagen einer für seine Zeit höchst umfassenden, vielfach anerkannten Bildung und Gelehrsamkeit. Doch beginnt eine weiter greifende Wirksamkeit Wibald's erst unter Lothar dem Sachsen, nachdem er 1130 einstimmig zum Abte von Stablo erwählt worden war. Er folgte 1136 dem Kaiser nach Italien, führte die kaiserliche Flotte gegen Roger von Sicilien nach Salerno, und wurde im folgenden Jahre sogar zum Abt von Montecassino erhoben. Konnte er nur auch diese Würde dem Andrängen Roger's und der benachbarten Barone gegenüber nicht behaupten, so fand er dafür in Deutschland unter Conrad's III. vielbewegter Regierung einen immer ausgedehntern; seinen Kräften durchaus angemessenen Wirkungskreis. Im ersten Rathe des Kaisers, und zugleich auch vom Papste vertrautester Freundschaft werth geachtet, steht er würdig und groß, ein Mittler zwischen weltlicher und kirchlicher Gewalt, stets bemüht, die Würde des Reiches wie der Kirche aufrecht zu erhalten und zu fördern, die streitenden Interessen zu versöhnen und einem Kampfe vorzubeugen, der Siegern und Besiegten fast in gleichem Maße verderblich, erst nach unsäglichen Drangsalen in dem Untergange deutscher Größe und der Verweltlichung kirchlichen Sinnes einen bejammernswerthen Abschluß fand.

Wibald wurde 1146 auch zum Abte von Corvei erwählt, und ist so als Vorsteher des alten mächtigen Klosters für westfälische Provinzialgeschichte von vorzüglicher Bedeutung. Nicht ohne Bewunderung wird man lesen, welchen Anstrengungen, Lasten und Gefahren er im Dienste seines Klosters sich unterzog, wie er hier und in weitem Kreisen reinere Sitten und geläuterte Erkenntniß herzustellen sich bemühte, die Rechte seines Klosters habgierigen Bögten und räuberischen Nachbarn gegenüber gar wohl zu wahren wußte, und bei so unaufhörlicher, mannichfaltiger Thätigkeit noch die Zeit für umfassend theologische und classische Studien sich erübrigte.

Er mußte noch seinen langjährigen Freund Conrad III. vor sich sterben sehen; doch Friedrich I., der vierte Kaiser, dessen Regierung er erlebte, bewies ihm Gunst und Vertrauen wie seine Vorgänger. Zweimal machte er für den Kaiser eine Gesandtschaftsreise nach Constantinopel, aber leider nur einmal kehrte er zurück. Am 28. September 1158 ereilte ihn der Tod zu Butella in Paphlagonien fern von der Heimath, zum großen Nachtheil seines Vaterlandes und der Kirche, die im halb hervorbrechenden Streite des besonnenen Ritters in jenen wie in unsern Tagen gar sehr bedurft hätte.

Höchst erfreulich ist es, daß die parteilose Klarheit und Milde des würdigen Abtes auch auf den Biographen übergegangen sind, und in seinen Anschauungen und Urtheilen förderlichst sich geltend machen. So ist den Verdiensten Lothar's die oft versagte Anerkennung, den großen Eigenschaften Friedrich's I. verdiente Bewunderung nicht vorenthalten, und das Verhältniß der Kirche zum Staate mit jener Ruhe und Billigkeit bargelegt, die gerade in jetziger Zeit so schmerzlich müssen vermißt werden. Auch hat die sorgsame Durchforschung reichlich fließender Quellen der Lebendigkeit und Frische in Ausdruck wie in Darstellung keineswegs Abbruch gethan, und so dürfen wir die Verdienste Wibald's durch Herrn Janssen's Arbeit für eine lange Vergessenheit würdig und reichlich entschädigt halten.

Zeitschriften.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

XXII. Fiftter Jahrgang, 2. Heft. Mit 2 lithographirten Tafeln. Bonn 1855. 168 Seiten.

Das Heft enthält Folgendes: S. 1—21: Die römische Niederlassung zu Kreuznach von Pf. Heep. — S. 22—35: Eleve zur Zeit der Römer von Dr. J. Schneider. Der Verfasser „erkennt in der clevischen Feste eine von den „durch Drusus am Rhein gegründeten Burgen“ und verlegt die bei derselben entstandene Ansiedelung nach dem südwärts gelegenen Orte Qualsburg. Er ist mit der Localität der geschichtlich merkwürdigen Gegend, so wie mit den ältern und neuern Werken, die sich mit ihr befaßt haben, genau bekannt. Es ist erfreulich unter Jenen, Namen, die zu den zu früh verschollenen gehören, wie z. B. den des Stephan Winand Pighius (Hercules Prodicus), wieder auftauchen zu sehen. Wäge das Vaterländische einmal wieder zu Ehren kommen! — S. 36—40: Ueber eine römische Neujahrslampe von Fiedler. — S. 40—44: Jupiter Dolichenus zu Pferd, von Prof. Dr. Braun. — S. 45—61: Zur Erklärung einer in der Nähe von Trier gefundenen Gemmeninschrift, von demselben. — S. 61—64: Herr Dr. Schneider gibt Nachricht über eine neu entdeckte römische Inschrift auf dem Montferberge bei Kalkar. Es ist ein der Dea Muldens gesetzter Bottstein. „Diese Steinschrift gewinnt ein erhöhtes „Interesse, da sie mit einer andern ebenfalls dort in der Gegend bei Birten „gefundenen, schon längst bekannten, die einzige ist, welche in den Rheinlanden „mit jenem Götternamen zum Vorschein kam.“ — S. 65—73: Saturn mit der Inschrift: Muthanim, und 74—76: Jüdische antike Thonlampe aus Bonn. Beides von Frau Schaaffhausen. — S. 77—80: Der Löwe und Thürwächter, von Springer. Von den bekannten Löwenbildern in den vier Ecken der Vorhalle der St Gereonskirche in Köln nimmt der Verfasser Anlaß auf diese Thiergestalten als Thürwächter christlicher Kirchen zu kommen. Er weist nach, daß der Grund ihres Vorhandenseins nicht in der christlichen Symbolik, sondern in der antiken (heidnischen) Tradition gesucht werden müsse, wornach sie als „Phylacteria“ (eigentlich Alerica) gedient hätten. — S. 80—87: Die Kölnnerinnen am Rheine, von Prof. Dr. Braun. Bekannt ist die Stelle in den Dilefen des Petrarca, worin er als Augenzeuge auf eine anmuthige Weise beschreibt, wie am Vorabende des St. Johannisfestes zu Mittsommer die Kölnnerinnen am Rheine eine Lustation vorzunehmen pflegten. Der Sitte wird ein christlicher Ursprung vindicirt. „Es darf nicht auffallen, wenn die Gläubigen, nachdem die Taufe in dazu bestimmten Gebäuden statt in Flüssen ertheilt wurde, an der alten Sitte noch festhielten, wenn sie am Vorabende des Festes des h. Joh. des Täufers, der alten Sitte treu, zu den Flüssen in „Strömen schaarweise hinzogen, um die Erinnerung an frühere Sitten zu „erhalten.“ Hiermit können wir durchaus nicht einverstanden sein. Was Petrarca in Köln sah, war ein aus heidnischer Vorzeit ererbter Brauch. Viel-

leht hat man ihn später mit dem Cultus des h. Johannis des Täufers in Verbindung gebracht. Hätte der Altus einen christlichen Ursprung gehabt, so würde die eine oder andere Bethelligung der Kirche nicht gefehlt haben. Es ist sonderbar, daß unsere Concilien und vaterländischen Geschichtschreiber über das in Rede Stehende nichts sagen. Auch ist es bisher noch nicht untersucht worden, wie lange der Brauch sich gehalten hat und ob er an andern Orten des Rheinstroms bekannt war. Uebrigens müssen wir es dem Herrn Verfasser Dank wissen, wenn er uns darüber belehrt, daß am St. Johannisfeste zur Zeit des h. Augustinus in Afrika und noch im 16. Jahrhundert in Neapel dasselbe getrieben wurde. — S. 88—101: Die Göttin Ostara in der Rheingegend, von H. Hofer. Ostara ist die germanische Göttin des im Frühling wieder aufwachenden Naturlebens. Sie wurde vorzüglich bei den Sigambren und Cheruskern verehrt. Genial ist die Bemerkung, daß ihr Cultus in unsern Rheinlanden schon frühzeitig durch das Christenthum in Vergessenheit gebracht sein muß, indem hier im Volksmunde das Auferstehungsfest nirgend „Ostern“, sondern Päschen genannt wird. Das Fest der Ostara wurde am 1. Mai gefeiert, wovon noch mancherlei Spuren in allerlei Volksbräuchen und Sagen nachzuweisen sind. Wie der erste Tag des Monats Mai mit dem St. Walburgis-Tag in Verbindung steht, wollte uns nicht einleuchten, indem letzterer nach dem gewöhnlichen Kalender auf den 25. Febr. fällt. Indessen überzeugten wir uns bald, daß nach dem alten kölnen Kalender und mehreren andern das Andenken der h. Walburgis am ersten Tage des Maimonats begangen wurde. Bezieht man nun das, was abergläubische Sagen von der Walburgis-Nacht vermehren, auf die zwischen dem letzten April und dem ersten Mai, so finden sich die Muthmaßungen des Herrn Verfassers auf eine unwiderlegliche Weise bestätigt. — S. 102—108: Zur Baugeschichte des kölnen Doms, von Dr. Springet. Die Frage, ob für den von Conrab von Hochsteden begonnenen Neubau des kölnen Doms ein präconcipirter Plan vorlag, wie Boisserée wollte, oder ob ursprünglich der Neubau gar nicht beabsichtigt war, sondern nur ein neuer Chor an die alte Kirche angefügt werden sollte, wie Lacomblet behauptet und mehr als wahrscheinlich macht, wird wesentlich durch die Vorfrage bedingt: in wie weit wurde der alte Dom im Jahre 1248 durch eine Feuerbrunst zerstört? — Mit der Deutung, daß unter „combustus est summus Coloniae“ summus chorus zu verstehen sei, sind wir nicht einverstanden, sondern ergänzen lieber: locus (vielleicht auch s. Petrus?) und denken uns eine das ganze Gebäude betroffene Beschädigung von einer Art, die einer gewissen Benutzung zu seiner Bestimmung nicht hinderlich war. Das Resultat, wozu der Herr Verfasser gelangt, ist dieses: „Was feststeht, ist das allmähliche Wachsen, die stetige Fortbildung des Planes im Fortgange des Baues am kölnen Dome. Dagegen muß, so lange nicht triftigere Gründe vorliegen, die Meinung von seiner stückweisen Entstehung, von der mechanischen Erweiterung des Planes im 14. Jahrhundert als unzulässig zurückgewiesen werden.“

In der „Literatur“ (S. 108—125) bespricht Herr Klein aus Mainz „Meyer's Geschichte der XI. und XXI. Legion. Zürich 1853.“ — Die Miscellen (S. 126—156) bieten dem Freunde der vaterländischen Geschichte reichhaltigen Stoff neuer Entdeckungen. Einen Krug mit der Inschrift: Gerrit du mus dapper blasen u. s. w. hat auch die werthvolle und wohlgeordnete Antiquitäten-Sammlung des Hrn. Buhr zu Neuler. Die jübilee Aeußerung des tanztüftigen Plebans, daß er den „Chor“ vertanzen wolle, ist leicht zu deuten. Man denke sich nur als Gegensatz das übliche „Chor halten“. Er war gewillt, den Chordienst, die Vesper etwa, daranzugeben. Wie man sagt: den Gottesdienst verschlafen, die Kirche verspielen, so war ihm den Chor

vertanzen der rechte Ausdruck. Ueber Raeren als Fabrikort alterthümlicher Eispferwerke haben wir noch eine Notiz in der Reichensainer Chronik (Mittheilungen und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins. Aachen 1824. S. 97.) „Schüttelens-Raeren hat Namen und Anfang von einem armen Manne, der von den Raeren Simburgisch Landts ikenes Geschirr als Pott und Schütteln abgeholt und selbe durchs Land verkauft.“

Den S. 129 von Herrn Prof. Braun ausgesprochenen Wunsch, es möge Lacomblet's Aufsatz „die römische Basilika zu Bonn“ einer nähern Prüfung unterworfen werden, theilt gewiß jeder Freund der vaterländischen Geschichte. Ob aber die Bonner Dietkirche, wie Herr Braun meint, zur Deutung der „villa basilica“ in der von Lacomblet zuerst veröffentlichten höchst merkwürdigen Urkunde führen werde, bezweifeln wir. Vielleicht muß zuletzt noch Bessling, bekannt als „villa waslicia“, in's Spiel gezogen werden. — Ueber den im rheinischen Boden ehemals wurzelnden Matronen-Cultus geben bei Geich und Zülpich neuerdings entdeckte Steine ein neues Zeugniß. Einer ist den „Matronis Vlavhinehis“ gewidmet, die bisher unbekannt waren, wenn die Lesart richtig ist. — Zu einer Mittheilung des Herrn Geheimraths Dr. Wärsch, überscrieben: „Das Küsterlehen zu Erschingen“, macht die Redaction diese Bemerkung: „Die Redaction hieß diesen Beitrag des um die Aufhellung der vaterländischen Geschichte so sehr verdienten Jubelgreises um so mehr der Aufnahme werth, als derselbe geeignet ist, die Meinung derer zu widerlegen, welche im Mittelalter eine Zeit der Barbarei und Finsterniß zu erblicken gewohnt sind; indem wir in dem Weisthume bis in die kleinsten Verhältnisse hinein für das Wohl der Untergebenen mit der liebvollsten Aufmerksamkeit gesorgt sehen.“ Diese Aeußerung sei von uns freudig begrüßt! Wäre die Idee, woraus sie hervorgegangen ist, von jeher eine der leitenden unserer Alterthumsfreunde in Bonn gewesen, so wäre es überflüssig gewesen, die Entstehung eines zweiten histor. Vereins für den Niederrhein als ein Bedürfniß zu verkündigen. — Die Chronik des Vereins u. s. w. füllt die Seiten 156—168. An der Spitze der Ehrenmitglieder steht Sr. Königl. Hoheit, Prinz Friedrich von Preußen. Der Verein zählt 254 ordentliche Mitglieder und steht mit 38 Vereinen in literarischer Verbindung.

Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde. Herausgegeben von J. W. Wolf. Zweiter Band 2. Heft. Göttingen 1855. S. 121—224.

Die Wolf'sche Zeitschrift fährt fort, das von ihr in Angriff genommene Feld tüchtig zu bearbeiten und auszubeuten. Es wären ihr einige wackere Correspondenten aus Holland, Belgien und dem westlichen Frankreich zu gönnen. Was das angezeigte Heft gibt, sind meistens Sachen aus Baiern, Tyrol, Ungarn und der Bukowina. Das „Helden werfen“ S. 131 von K. Simrock gibt zu den bekannten Dosa aus Trier und Antweiler noch einige neue aus Silberheim, der Schweiz und Alt-Trier. — In Wankum, Kr. Gelsern, befand sich bis zum vorigen Jahre in einem zugemauerten Chorfenster der Pfarrkirche ein steinerner frazenhafter Kopf, den die Kinder Teufelstopf nannten und häufig mit Steinwürfen heimsuchten.

Bydragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheid Kunde verzameld en uitgegeven door Mr. Js. Ant. Nyhoff. Ar-

chivaris van gelderland. Tiende deel, tweede Stuck. Arn-
hem 1855. S: 85—196.

§. 85—128. Ausgehend vom Benloer Traktat (1543), in Folge dessen Kaiser Karl V. das sogenannte Gelber'sche Hof, welches seinen Sitz in Arnheim haben sollte, als höchstes Verwaltungs- und Justiz-Collegium für Gelderland einsetzte, macht uns Herr P. Ryhof mit der innern Einrichtung dieser Behörde bekannt und weist hin auf das größtentheils noch unbekanntere reichhaltige, Gottlob! noch vorhandene geschichtliche Material des davon herrührenden Archivs. In einer Schluß-Note (§. 128) wird die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß ein vollständiges Register der aufbewahrten Documente durch den Druck veröffentlicht werden soll. Viele derselben sind auch für unsere Geschichte von Belang. Kurfürst Gebhard Truchseß wurde bekanntlich von den vereinigten Staaten unterstützt. Fünf und zwanzig ausführliche Briefe des niederländischen Festungscommandanten zu Ruhrort, Hermann Geldorp, aus dem Jahre 1584, berichten über des Schützlings Kriegsgeschicke. Aus den Jahren 1590 und 1591 sind Berichte und Anweisungen vorhanden über die wüst liegenden geistlichen Güter im Reiche von Nimwegen und in der Landschaft zwischen Raas und Baal, welche Striche bekanntlich zum Kölner Diöcesanverbande gehörten. — 1599 wurde ein Auftrag ertheilt, zur Beseitigung „der Ueberbleibsel päpstlichen Aberglaubens und Abgöttereie, als Altäre, geschnitzter und gemalter Bilder, Weihwasserbehälter und Sacramentshäuschen, Crucifixen und Capellen in Büschen und an Wegen“! — Für die Sittengeschichte scheint merkwürdig zu sein die Verhandlung vom Jahre 1668 über die in s'Heerenberg auf Anlaß eines Zwistes zwischen den Einwohnern und dem Magistrate vorgefallenen Ungehörigkeiten „als Processionen, Aufzüge, Kränze aufstecken, Nummereien und Bälle und mehr als heidnische Gottlosigkeiten.“ — Von größerm Werth für die neuere Geschichte ist eine Abhandlung von Mr. C. G. Venning über die politischen Bewegungen in den Niederlanden im Jahre 1787. — (§. 129—194.)

Derselben Zeitschrift zehnten Theiles drittes Heft. S. 196—284 und
1—74 für Bücheranzeigen und Berichte.

Was wir aus demselben Merkwürdiges hervorheben, ist dieses. Es wird urkundlich nachgewiesen, daß die Zigeuner (Aegyptier, Heiden) sich bis in das erste Viertel des vorigen Jahrhunderts als Raubgesindel in den Niederlanden gehalten haben und wie sie vor und nach vertilgt sind (von Mr. J. Dirks). — Der neuesten Novelle von Heine. Conscience, Chlodwig und Chlotildis, werden einige Verstöße gegen alte Rechtsverhältnisse nachgewiesen. Es hätten z. B. die dem König am nächsten stehenden nicht Leudes, sondern Nustrustionen heißen müssen. Auch dürften die Brautgeschenke (Dona antenuptialia) nicht mit der Morgengabe verwechselt werden. — Anzeige eines Wertes über die Münzen von Oberyffel von v. d. Ghye. S. 44—60. — Ueber das amtlich vom Kgl. Ministerium herausgegebene Register des niederländischen Reichsarchivs. S. 60 bis 67. — Leider befindet sich eine der merkwürdigsten alterthümlichen Nachrichten des unserm Vaterlande angehörigen Stiftes Elten (bei Emmerich) das Nekrologium desselben im Auslande, dennoch, Gottlob! in guten Händen. Herr Professor Riß in Leyden erhandelte es mit dem eben so interessanten Zinsbuch, beide hierlich geschriebene Pergamentcodices, von der im Jahre 1842 verstorbenen letzten Abtissin des Stiftes, einer Gräfin von Salm-Reifferscheid. Der gelehrte Besitzer hat beide Werke in Druck gegeben unter dem Titel: Het Nekrologium en 't Tyns boock van het adlige Jufferstift te Hoog-elten, mede-

godeeld nit het onuitgegeven oorspronkelyck Handschrift, benevens eene geschiedenis der abdey. Mit abbeeldingen. Door N. L. Kist. Leyden 1853. bl. 216. Das Zinsbuch enthält belangreiche Nachrichten über die Gerechtfame und die innere Einrichtung des Stiffes und seines Gottesdienstes. Das Werk darf uns um so weniger unbekannt bleiben, da sein Original für uns verloren ist. — Aus der letzten Anzeige eines Werkes über das Gemeinde-Archiv zu Hattum (S. 73) ist es erfreulich zu sehen, daß dort die Staats- und Provinzial-Behörden sogar der Veröffentlichung der Gemeinde-Archive ihre Sorgfalt zuwenden.

Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. Viertes Band. Osnabrück 1855. Auf Kosten des Vereins. 412 S. nebst einem Grundriß der Stadt Osnabrück und einer Stammtafel der Herren von Holte.

Der historische Verein zu Osnabrück zählt etwa drittelhalb hundert Mitglieder, worunter sich keine fürstliche Personen befinden. Seine Zeitschrift läßt wohl meistentheils auf sich warten; dies wird aber durch den umfangreichen Inhalt (wie bei dem angegebenen Feste die Seltenzahl anzeigt) nicht nur, sondern eben so durch die Gediegenheit der mitgetheilten Aufsätze hinlänglich ersetzt. Der erste derselben ist überschrieben: *Calendarium et Necrologium vetustissimum ecclesiae cathedr. Osnabrugensis*. Herausgegeben und erläutert von Conrector Dr. Meyer (S. 1—231). Die Arbeit wurde angefertigt nach zwei vom ehemaligen Domstifte herrührenden, sich nunmehr im dortigen Regierungs-Archiv befindenden Codices, die zwar beide nicht vollständig sind, sich aber wechselseitig ergänzen. Die erste Auflage des ersten, dessen Anfertiger jedoch einen ältern Codex vor sich hatte, ist aus dem zwölften Jahrhundert und seine Fortsetzung geht in's dreizehnte. Als ihm Raum zu gebrechen anfang, wurde der zweite angelegt, der bis gegen das fünfzehnte Jahrhundert fortgesetzt ist. Der gelehrte, besonders um die Osnabrücker Geschichte hochverdiente Jesuit Henseler hatte beide Codices gekannt und Abschriften davon genommen, welche Hörter in wenigen Exemplaren abdrucken ließ. „Wären von den Griechen und Römern ähnliche Denkmale vorhanden und aufgefunden, so würden die Philologen sich längst beeilt haben, dieselben herauszugeben, und das mit Recht; denn es ist ihres Amtes. Unsere Codices geben Nachricht über unsere eigenen Vorfahren und deren kirchliche Einrichtungen. Dürfen sie nicht mehr Theilnahme erwarten?“ Auf diese Frage des Herrn Verfassers antworten wir: „Ja, gewiß!“ aus ganzem Herzen. Wie *Calendaria* und *Necrologia* überhaupt waren, wird als bekannt vorausgesetzt. Sie enthielten wichtige Data über Liturgie, Geortologie und Kirchenverfassung nicht nur, sondern auch über Genealogie und Personenkunde, zur Chronologie und Geographie und, was nicht zu übersehen ist, über Cultur- und Sittengeschichte. Dem Herrn Verfasser muß man es Dank wissen, daß er nach jedem Monate auf die reiche Ausbeute, die sein *Calendarium* dem Forscher bietet, hinweist, und aus Urkunden nähere Bekanntschaft mit den Personen, welche es vorführt, vermittelt. Durch ihn lernen wir auch (Einleitung S. 6) eine neue, der Osnabrücker Kirche eigenthämliche Bedeutung des in der innern Einrichtung unserer kirchlichen Stifter während des Mittelalters eine so bedeutende Rolle spielenden „*Bastunum*“ kennen. Hierunter versteht man gemeinlich das Recht eines Canonikers während einer gewissen Zeit abwesend sein zu dürfen und dennoch seine Befälle zu beziehen. In Osnabrück wurde das zu Lucrtende geistig aufgefaßt und jedes Jahr konnte ein Canonicus vermittelt einer ge-

wissen Abgabe „licet absens, omniam honorum operam in ecclesie dash. peractorum participationem“ erlangen. Dies wurde auch auf Nichtcanoniker und Weltliche, sogar Frauenpersonen, ausgedehnt und man nannte es „ad bastanum recipere“. Wenn der im Jahre 1846 von der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin für die vollständigste Sammlung altdeutscher Eigennamen ausgesetzte Preis von 100 Ducaten noch zu gewinnen ist, möchten wir die Bewerber bitten, unser Meyer'sches Nekrologium doch ja nicht zu übersehen. Für den Sammler altdeutscher Personennamen enthält es in seiner ersten Anlage (abgedruckt in Garmond-Gothica) einen wahren Schatz. — Hiernach folgt:

2) Stammtafeln einiger Dynasten-Geschlechter nebst Urkunden von C. F. Rooyer in Minden. I. Dynasten von Holte (232—321). Der gelehrte Herr Verfasser hebt es hervor, daß zwei verschiedene Geschlechter von Holte, ein elvisches, dessen Stammsitz bei Dinslaken lag, und ein osnabrückisches, dessen Burg im Anfange des 14. Jahrhunderts zerstört wurde, wohl zu unterscheiden sind. Als Sprossen des zu jenem ersten gehörigen Gerwin von Holte (1151—1188) werden manche in vaterländischen Urkunden uns begegnende hohe Personen, geistlichen und weltlichen Standes, namhaft gemacht. Der Kölner Erzbischof Wichbold von Holte gehörte dem Osnabrückischen Geschlechte an (S. 286). Welche Würden er vor und nach in verschiedenen Stiftern in Münster und Köln bekleidete, wird urkundlich nachgewiesen.

3. Topographische Bemerkungen über die Stadt Osnabrück, Markt- und Gewerbsleben derselben. Vom Landrath Bürgermeister Dr. Stüve. Nebst einem Plane (S. 321—364). Ein interessanter Beitrag zur Kunde des mittelalterlichen Städte- und Gemeindegewesens. Der Verfasser sagt am Schluß; „Werfen wir nun noch einen Blick auf die ganze äußere Gestaltung der Stadt im Mittelalter zurück, so tritt mit schlagender Bedeutung uns das Uebergewicht der Kirche entgegen. Die Wohnungen der Bürger bilden eine Masse einstöckiger niedriger Häuser. Nur hier und da zeigt sich ein etwas höher gebautes Steinwerk. Auch die Häuser der Geistlichkeit und der Dienstmanschaft, in finstern, von hohen Mauern eingeschlossenen Höfen, tragen keinen bedeutenderen Charakter. Selbst die Höfe des Bischofs auf der Dom- und Johannisfreiheit, so wie das Rathhaus sind unscheinbare Gebäude. Viele Dächer sind noch mit Stroh gedeckt. Die Straßen unreinlich, durch Mistgruben noch mehr beengt, kaum gepflastert, reichlich mit Bettlern besetzt, zumal in der Nähe der Thore. Neben dieser ärmlichen Erscheinung aber erheben sich vier große Pfarrkirchen und drei Klosterkirchen, unter ihnen der Dom und die Marien-Kirche, deren Schönheit und Glanz die leztvergangene Zeit nicht einmal mehr zu erhalten gewußt hat. So stellt sich die Herrschaft, welche die Kirche des Mittelalters über das ganze Leben errungen hatte, in einem großen Bilde dar. Sie allein herrschte über den Umkreis dieser Mauern und Thürme hinaus. Wo alles zwieträftig, auseinanderstrebte und selbst die Fähigkeit des Schaffens und des Ordnen's, die wir an den Bürgern und Gilden jener Zeit bewundern, an kleinen Dingen, sich erschöpfend, das Wirrsal mehrte, da gebot sie allein über große Kräfte; wo alle um die Noth und die Bedürfnisse des Augenblicks zu sorgen hatten, da war sie allein auf Höheres gerichtet, besaß sie allein die Wissenschaft und gebot allein über die Kunst und das Schöne. Und dennoch war selbst in dieser Herrlichkeit die Ursache des Verfalls nicht verborgen. Diese gepanzerten Bischöfe und Domherren, diese klugen Decretenschreiber waren es nicht, von denen jene Größe ausgegangen war. So konnten sie solche auch nicht erhalten. Der weltliche Glanz selbst mußte die Kraft der Kirche ertödteten!“

4. Nachrichten über den Sadelhof Lengerich auf der Wallage. Von Pastor Goldschmidt in Riemslohe (S. 364—400). Dem geehrten Herrn Verfasser der „Geschichte der Grafschaft Lingen“ muß unser historischer Verein für

den Niederrhein es besondern Dank wissen, daß er uns hier aus Urkunden die Hofrechte von Barkhofen, dem Oberhofe des Stiftes Werden an der Ruhr gibt, wonach sich alle andern Höfe desselben zu richten hatten. Zu diesen gehörten hier zu Lande, rechts vom Rheine: Kalkhofen, Behusen, Gelterscheidt, Abbinghof bei Waltrup u. s. w., und auf dem linken Rheinufer: Akerlagen, Widenhoven bei Holzheim (Rt. Neuß) und Welberhof bei Neuß. (Statt: Holte S. 400 muß Holtem, und Wreberhove bei Neuß: Welberhove bei Neuß gelesen werden.) Ueber Widenhoven siehe die Traditiones Werthim. von Leibnitz und über Welberhof, Lacomblet Urk.-Samml. I. S. 17, Nr. 34.

5. Briefe des Grafen Joh. von Hoya, während seiner Gefangenschaft im Bucksthorne zu Osnabrück. Mitgetheilt vom Landrath Bürgermeister Dr. Stübe. (S. 404—411.)

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Aus den Schriften des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, herausgegeben von Lud. Baur, großherzogl. hess. geh. Staats- und Cabinets-Archivar u. s. w. VIII. Bd. Erstes Heft. Mit mehreren Holzschnitten. Darmstadt 1854. 213 S. Derselben zweites Heft mit einem Rärtchen. 1855. S. 214—378.

Für diesmal bescheiden wir uns, daraus Folgendes zur Anzeige zu bringen. Im Anfange des 17. Jahrhunderts sammelte ein gewisser Geistlicher Georg Helwich, Dombicar zu Mainz, daselbst und in 69 in der Nähe gelegenen Ortschaften die damals vorhandenen Inschriften in Kirchen und Burgen und andern Stellen, deren Originale seitdem größtentheils verschwunden sind. Sein 231 Foliosseiten füllendes Werk ist gerettet und wird im großherzogl. Cabinets-Archiv zu Darmstadt wohl aufbewahrt. Herr Pfarrer Scriba, ein eben so thätiger als gelehrter Mitarbeiter des hessischen Vereinsorgans, theilt (S. 291—355) aus dem Helwich'schen Manuscript die Hessen betreffenden Nachrichten mit. Wäre unser Niederrhein so glücklich, eine ähnliche Sammlung zu besitzen! Wie Vieles wäre jetzt noch zu retten! Rüge bald Eurer Hand anlegen! — S. 337 wird aus der Kirche zu Lorsch gemeldet: In sine templi in medio visuntur tres tumuli terrae adaequati in quorum priori antiquioribus literis legitur: VI cal. febr. ob. Hildrudis comitissa. Numerus anni non apponitur et non additur, qualis comitissa. In altero, qui medius est, legitur: Mortua Lysa jaces, nec habes virtutis sequaces. Heu cadis octavis septembris rapta calendis. In tertio nulla est inscriptio. Wir nehmen für einstweilen nur Act von der Grabchrift der Hildrudis und werden zur Zeit darauf zurückkommen. Welch deutsches Herz muß sich für die Nachricht über den „hörnigen Siegfried“ (S. 299) nicht verpflichtet fühlen? Ueber das Nonnenmünster in der Speyer-Vorstadt zu Worms schreibt Helwich: Juxta hoc monasterium humatus dicitur corneus Sifridus, vulgo dictus der hörnere Siegfried, in medio duorum sacellorum Sti. Meinhardi (soll wohl Medardi heißen müssen) et s. Caeciliae virg. in tumulo duobus e terra prominentibus saxis notato. Maximilianus I. imperator antiquitatum omnium studiosissimus princeps, cum anno 1495 comitia Wormatiae celebraret, aperiri et effodi tumulum ipsum jussit, sed praeter aquas nihil in eo invenit; est enim locus ille valde humidus et aquosus. In cathedr. ecclesiae Worm. ambitu vidi saepius truncum quondam oblongum in medio confractum, quem lanceam huius gigantis cornei sifridi fuisse fabulantur, eumque hac lancea saxum illud magnum, quod extra ambitum illum in area ante dominorum majoris eccle-

siae cellam vinariam oernitur, trunco illo infixum (habet enim saxum illud foramen in medio) ultra templum cathedr. D. Petri Worm. proiecisse. Vixit autem hic gigas anno Christi 520, natione Belga, cui Grimhilda filia Gibichi regis desponsata fuerat. Ob der Lanzenstielstumpf und der Wurstein Siegfried's in Worms noch vorhanden sind? Wenn nicht, soll das Andenken des wackern Helwich desto höher leben! In einem frühern Hefte der hessischen Vereinsveröffentlichungen war auch von jener Stabeseröffnung die Rede. Sie wird aber einem andern Kaiser zugeschrieben. In einer Nachlese möge es uns vergönnt sein, darauf zurückzukommen. — S. 369 ff. erinnert Herr Kammer-Director Eschhorn zu Erbach an ein in Straßburg im Jahre 1477 erschienenes altes Druckwerk, ein Reim-Epos von Hans Erhard Lusch auf die Thaten und das Ende Karl's des Kühnen, Herzogs von Burgund, worin auch dessen Belagerung von Neuß besungen wird. Das Werk ist selten geworden. Möge ein Freund der Geschichte jener Stadt eine neue und erläuterte Herausgabe veranstalten! In sprachlicher Hinsicht ist das Gedicht merkwürdig. Auch fehlt es ihm nicht an poetischem Werthe. „Den Schluß.“ schreibt der Herr Richterstätter, „macht ein Gebet zu der h. Mutter Gottes, von dem ich wohl behaupten möchte, daß es schön ist. Jedenfalls ist der Schluß eigenthümlich.“ Vermuthlich haben wir hier dasselbe Reim-Epos in Rede stehen, das S. 224 der Köln. Erz. I. von B. und M. citirt wird. — Den Mitgliedern unseres historischen Vereins, besonders den Mitarbeitern, möge bei dieser Gelegenheit empfohlen sein, sich mit den Leistungen des hessischen bekannt zu machen, um daraus zu ersehen, worauf die Aufmerksamkeit zu richten und wie der in Angriff genommene Stoff zu behandeln ist.

Die Herren Verfasser, welche ihre Werke zur Anzeige gebracht wünschen, werden gebeten, ein Exemplar, welches dann Eigenthum unserer Vereins-Bibliothek wird, zeitig einzureichen.

Öffentliche Bitte in Betreff der Geschichte des Niederrheinischen Bergbaues.

Friedenrichter Fischbach (Mitglied des wissenschaftlichen Ausschusses unseres Vereins) brachte in der vorigen Generalversammlung die Geschichte des niederrheinischen Bergbaues zur Sprache, und stellte an die Freunde historischer Forschungen die Bitte, welche wir wegen ihres allgemeinen Interesses in seinen eigenen Worten hier veröffentlichen:

„Der Bergbau ist am Niederrhein einer der wichtigsten Industriezweige geworden. Läßt schon über der Erde die Menge von alten Biegen uns vermuthen, daß der Bergbau in alten Zeiten nicht weniger hier geblüht hat, so findet sich unter der Erde diese Vermuthung bestätigt, indem fast nirgendwo ein Stollen getrieben oder ein Schacht abgetäuft wird, wo man nicht ähnlichen Arbeiten der Alten begegnet. Auffallend dürftig aber sind in dieser Hinsicht die geschichtlichen Ueberlieferungen. Wenige darauf bezügliche Urkunden sind bekannt, deren Alter über ein Jahrhundert hinausreicht. An die Freunde historischer Forschungen ergeht daher die Bitte, diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu weihen, namentlich darauf bezügliche alte Urkunden, die ihnen in öffentlichen oder Privat-Archiven begegnen, uns zur Veröffentlichung mitzutheilen.“



Annalen

des

historischen Vereins für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiöcese Köln.

Herausgegeben

von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Zweiter Jahrgang.

Ersten Heftes erste Abtheilung.

Köln 1856.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem,
Verlags-Buchhändler und Buchdrucker.

Jahresbericht.

Die dritte Generalversammlung fand am 14. Februar 1855 in Düsseldorf Statt. Nach verschiedenen historischen Vorträgen und Besprechungen wurde beschlossen, daß der Verein durch Mittheilung der Druckschriften und auf sonstige Weise sich mit andern historischen Vereinen in Verbindung setzen möge; ferner wurde Herr Justizrath Houben in Xanten in Betracht seiner auch den Verein interessirenden wissenschaftlichen Leistungen als Ehrenmitglied des Vereins proclamirt. Auf der vierten Generalversammlung am 1. August 1855 in Köln fand zunächst nach §. 30 der Statuten (Transitorische Bestimmungen) die erste statutenmäßige Wahl des Vorstandes und der wissenschaftlichen Commission auf drei Jahre Statt; sämtliche Mitglieder des frühern Vorstandes und der wissenschaftlichen Commission wurden wieder gewählt. Zum Ankauf von Urkunden und seltenen Büchern bewilligte die Versammlung einen Credit von 25 Thalern bis zum Mai 1856, worauf noch verschiedene historische Vorträge und Anträge folgten; unter Anderm wurde beantragt: eine Bücherschau für die Annalen und biographische Nachrichten über verstorbene Mitglieder des Vereins in dem Jahresbericht.

Die Vereine, mit denen der unserige bis jetzt in Verbindung getreten ist, sind folgende:

Das germanische Museum in Nürnberg durch Antwortschreiben vom 29. December 1855.

Der Verein für Osnabrück'sche Geschichte und Landeskunde unter'm 18. December 1855.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande unter'm 21. März 1856.

Weitere Verbindungen sind eingeleitet.

Von den Mitgliedern unseres Vereins sind gestorben die Herren: Dr. Freiherr von Bianco, Justizrath in Köln; J. Phillips, Lehrer an der höhern Bürgerschule in Köln; Chr. Lieven, Regierungs-Secretär

in Köln; Chr. Houben, Notar und Justizrath in Xanten. Ueber sie theilen wir Folgendes mit:

Joseph Philipps, Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Köln, Kirchmeister der St. Peterspfarre, Mitglied der städtischen Armenverwaltung und des Vorstandes des Central-Dombauvereins, starb am 11. Mai 1855. Er ward geboren zu Köln am 29. Nov. 1803. Die reiche Geschichte und die vielen Kunstschätze seiner Vaterstadt zogen ihn sehr an, namentlich war der herrliche Dom ein Gegenstand seiner Begeisterung und seiner Forschung, und als Mitglied des Central-Dombauvereins entwickelte er einen großen Eifer. Er ist Verfasser mehrerer interessanten Aufsätze, welche im Domblatte veröffentlicht wurden, z. B. über den Aufenthalt der französischen Königin Maria von Medici in Köln, über den Hildebold'schen Dom etc. Er war ein guter, edler Mann. Alle, mit denen er in Berührung kam, hegten gegen ihn Achtung und Liebe, die sich namentlich in einem ungemein glänzenden und großen Zeichenzuge bethätigte.

Franz Anton Joseph von Bianco, Rittergutsbesitzer, königlicher Justizrath, Präsident des Kirchenvorstandes zum h. Mauritius und Mitglied des Verwaltungsrathes der Studienstiftungen, starb am 23. Juni 1855. Er ward geboren am 28. Nov. 1794 zu Köln. Als Mitglied des Verwaltungsrathes der Studienstiftungen wurde er veranlaßt, über das Schulwesen der Stadt Köln Forschungen anzustellen. Die Ergebnisse seiner langjährigen Studien legte er in einem Buche nieder, welches den Titel führt: „Die ehemalige Universität und die Gymnasien zu Köln, so wie die an diese Lehranstalten geknüpften Studienstiftungen. Ein Versuch von Franz Joseph von Bianco. II. Theil. Köln 1850.“ Dieses Buch ist bereits so bekannt und anerkannt, daß es nicht nöthig ist, hier ein Weiteres darüber zu sagen. Der erste Theil des genannten Werkes war fertig und schon unter der Presse, als leider der Tod den Verfasser weggraffte. Die Herausgabe wird von Andern besorgt werden.

Christian Lieven, Secretär bei der königl. Regierung zu Köln und Ritter des rothen Adlerordens vierter Classe. Er ward wie die beiden vorgenannten Verstorbenen in Köln geboren und zwar am 1. September 1806. Mit einer tüchtigen Schulbildung ausgerüstet, trat Lieven im Jahre 1820 zu Köln in die Reihe der Kataster-Eleven ein, besuchte daselbst den zur Ausbildung angehenden Geometer eröffneten Lehrkursus und war demnächst unausgesezt thätig bei der Aufnahme des rheinisch-westfälischen Grundsteuer-Katasters. Im Jahre 1835 trat er in den Staatsdienst und wurde am

12. Sept. 1835 bereits zum ersten Assistenten im Kataster-Bureau der Königl. Regierung ernannt. Wegen seiner besondern Fähigkeiten wurde er am 11. April 1839 zum Regierungs-Assistenten ernannt und ihm die Leitung des Baubureau's unter dem Regierungs-Baurathe übertragen, und unter'm 5. März 1841 wurde Lieven zum Regierungs-Secretär ernannt.¹⁾ Bei seinem strebsamen Geiste fand er seine Thätigkeit durch noch so viele und gewiß schwierige Bureau-Arbeiten nicht erschöpft. Er beschäftigte sich daher mit wissenschaftlichen Studien und schriftstellerischen Arbeiten. So lieferte er unter Anderm in Folge seiner archivalischen Studien im Domblatte den Aufsatz über den Verbleib der frühern Domschätze. Seit mehrern Jahren hatte er Anfangs aus Liebhaberei, später zum Zwecke der Herausgabe sich mit der Ausarbeitung einer neuen Distanztabelle für den Regierungsbezirk Köln beschäftigt, und erhielt nach Errichtung des Königl. Landgerichts von der Königl. Regierung zu Köln den ehrenvollen Auftrag zur Vollendung dieses mit eben so großer Geschicklichkeit als Gewissenhaftigkeit entworfenen Werkes. Dasselbe wurde demnächst auch unter dem Titel: „Nachweisung der Entfernungen sämmtlicher Ortschaften im Regierungsbezirk Köln vom Hauptorte des Friedensgerichts, des Landgerichts, des Kreises und der Regierung“ von letzterer im Jahre 1850, getrennt nach den beiden Landgerichtsbezirken Köln und Bonn, zum amtlichen Gebrauche durch den Druck veröffentlicht. Neben diesem Werke beabsichtigte Lieven die vollständige Topographie des Regierungsbezirks, ein Werk, von dem ihn der Tod abrief. Er war ein thätiges Mitglied unseres Vereins; auf jeder Generalversammlung war er zugegen und nahm an den Verhandlungen lebhaften Antheil. Wohl erinnerlich ist gewiß noch Manchem die humoristische Aeußerung, mit welcher er in der letzten Generalversammlung dem Vorschlage, einen Nekrolog der verstorbenen Mitglieder in den Vereinsheften mitzutheilen, entgegentrat: „Was, meine Herren, kann man denn von den Meisten von uns Anderes sagen, als: er wurde geboren, nahm ein Weib und starb, und das Mittlere wird man von mir nicht einmal sagen können.“

Der sel. Dr. Winterim gehörte zwar unserm hist. Verein nicht als Mitglied an, und der Plan, ihn zum ersten und beständigen Ehrenvorsitzer desselben zu erheben, ist leider unterblieben. Ein ehrenbes Andenken aber in diesen Blättern gebührt ihm nicht allein als einem der namhaftesten und fruchtbarsten Gelehrten unseres

¹⁾ Diese speciellen Angaben verdanken wir dem Freunde des Verstorbenen, Herrn Regierungs-Secretär Metzger.

Rheinlands, sondern ein solches ihm zu setzen liegt uns auch deshalb nahe, weil sich an seine Jubelfeier im Herbst des Jahres 1852 der erste Gedanke an die Gründung unseres Vereines knüpft. (S. die Einleitung zu der ihm zu seiner Jubelfeier dedicirten Schrift: „Das Dortmunder Archidiaconat. 1853“.) Der damals gehegte Wunsch wurde zwar nicht zur That. Es handelte sich nämlich um das Zustandebringen eines kirchlich-archäologischen Vereines für Rheinland und Westfalen. Dennoch war das in's Publicum geworfene Wort eine Anregung, die, weiter verfolgt und besser überdacht, unsern nunmehr schon 234 Mitglieder zählenden Verein in's Leben rief. — Ein Zögling und Freund und Mitarbeiter des Vollenbeten hat es übernommen, von ihm eine Biographie in der Art zu liefern, wie sie dem Zwecke dieser Blätter angemessen ist. Zu unserm Bedauern hat die Vollenbung der Arbeit nicht zeitig genug erreicht werden können. Die zahlreichen Verehrer Winterim's unter unsern Lesern wollen demnach gebeten sein, sich unter Erwarten des Zugebachten für das dritte Heft mit dem Folgenden zu begnügen:

Anton Joseph Winterim, nach seinem Klostersnamen Flosculus genannt, wurde am 19. Sept. 1779 in Düsseldorf von schlichten christlich-frommen Eltern geboren, besuchte die Schule der Jesuiten in seiner Vaterstadt, und trat am 5. März 1796 im Alter von noch nicht siebenzehn Jahren in den Orden des h. Franciscus. Nachdem er anderthalb Jahre in Düren, dann vier Jahre in Aachen in den Klöstern des Ordens zugebracht, und hier das Studium der Philosophie und der Theologie beendigt hatte, lehrte er in das Kloster zu Düsseldorf zurück, und empfing am 19. Sept. 1802 zu Köln die h. Priesterweihe. Dann wurde er zur Aushülfe dem Pfarrer in Itter beigegeben. Die Aufhebung der Klöster des rechten Rheinufers 1803 hatte auch für ihn die Folge, daß er den Ordensstand verlassen mußte. Er erhielt, nachdem er beim Pfarrconcurs mit Auszeichnung bestanden hatte, am 21. Juni 1805 die schwere und ausgebehnte Pfarre Bilk, der er seither die lange Reihe von fünfzig Jahren mit unermüdetem Eifer, mit der wärmsten Liebe und aufopfernden Thätigkeit vorgestanden hat. Allein sein Wirken blieb nicht auf die seelsorgliche Thätigkeit beschränkt. Mit glänzenden Anlagen ausgerüstet, trat er bereits früh mit Erfolg als theologischer Schriftsteller auf in einer Zeit, wo die kirchliche Literatur fast verwaist war. Seine „Denkwürdigkeiten der Christ-katholischen Kirche“, seine „Geschichte der deutschen Concilien“, seine „Alte und neue Erzdiöcese Köln“ werden ihm ein bleibendes ehrenvolles Andenken in der Wis-

senschaft sichern, der vielen kleinern Werke und Schriften nicht zu gedenken, die er veröffentlichte. In allen kirchlichen Fragen, welche die Zeit bewegten, fand man ihn bereit und gerüstet, wobei seine un-gemeine Belesenheit, von einem seltenen Gedächtniß unterstützt, ihn jedesmal in der vordern Reihe der Kämpfer erscheinen ließ. Schon Papst Leo XII. ertheilte ihm unter'm 23. Januar 1824 die Aus-zeichnung des päpstlichen Ordens. Von der Universität Würzburg empfing er unter'm 22. Mai 1821 den theologischen Doctorgrad. Am 15. April 1826 ernannte ihn die Akademie zu Rom, unter'm 28. August 1848 die Universität Prag zu ihrem Mitgliede. Am 21. Sept. 1852 feierte er sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum, bei wel-cher Gelegenheit die Universität Löwen unter'm 31. Juli ihm den Grad eines Doctors des canonischen Rechts ertheilte. Er hoffte am 21. Juni 1855 auch noch sein 50jähriges Pfarrerjubiläum zu be-gehen. Doch das war ihm nicht mehr vergönnt. Er starb am 17. Mai 1855, wie er gelebt hatte, im Dienste der h. Kirche, in Folge einer Lungenlähmung, die er sich durch allzu große Anstrengung beim Gottesdienste zugezogen hatte.

Ueber das Leben und Wirken des zuerst ernannten Ehrenmit- gliedes unseres Vereins, des Herrn Justizraths und Notars Houben in Xanten, wird das nächste Heft der „Annalen“ ein Mehreres mit- theilen.

Seit dem Abdrucke des
Mitgliederverzeichnisses
im 1. Hefte

neu eingetretene Mitglieder.

- Asten, van, Caplan in Passrath.
Baersch, Dr., Geheimer Regierungsrath in Coblenz.
Bauer, Pfarrer und Schulpfleger in Beem bei Xanten.
Baur, L., Archivrath und Director des großh. hessischen Staats- und Cabinets-Archivs in Darmstadt.
Beenen, Director in Kloster Aspel bei Nees.
Berghees, de, Steuerrath in Köln.
Berrisch, Dr., Rector in Beck bei Stadtkyll.
Bock, Fr., Caplan in Köln.
Bormann, Pfarrer und Definitior in Daleiben, Kr. Prüm.
Borren, Notariats-Candidat in Neuß.
Bossmann, Domcapitular in Münster.

- Gammann, Rector in Lauten.
Carlier, J., in Casselerfeld bei Duisburg.
Dünner, J. W., Pfarrer und Landdechant in Wipperfürth.
Dürnagel, H. A., Pfarrer in Stogheim.
Essen, L. v., Dr., Rector des Progymnasiums in Jülich.
Ferlings, Jos., Bürgermeister in Kempen.
Fond, A., Landrath in Aßenau.
Funde, J. Ph., Dr., in Essen.
Giefers, Dr., Gymnasiallehrer, Director des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens und Präsident des Diöcesan-Kunstvereins in Paderborn.
Giersberg, Pfarrer in Herchen.
Graeff, Notar in Neuß.
Grinsven, G. A. van, Pfarrer in Nieder-Millingen (Holland).
Grünmeyer, Pfarrer in Düsseldorf.
Guillon, Charles, königl. niederl. Notar in Roermond.
Hads, P. Fr., Pfarrer in Ginderich.
Hamacher, Militärpfarrer in Düsseldorf.
Hamm, Archivar der Armenverwaltung in Köln.
Harles, W., Dr., Archiv-Assistent in Düsseldorf.
Hartmann, B., Ehren-Domherr und Landdechant in Nees.
Heids, Gymnasiallehrer in Köln.
Hoiningen, von (genannt Huene), Bergmeister in Siegen.
Kauerk, Fr., Beigeordneter in Kempen.
Kauerk, Dr., Kreis-Physikus in Kempen.
Kerberlet, Pfarrer in Saarn.
Keuten, Pfarrer in Volkmünd.
Klein, Pfarrer in Flttard.
Knott, J. W., Pfarrer in Heimerzheim.
Krickelberg, J. H., Pfarrer in Revelaer.
Lesimple, Aug., Buchhändler in Köln.
Manch, E., Pfarrer in Ruhrort.
Manch, St., Fabrikbesitzer in Eichelkamp bei Duisburg.
Menken, Landgerichtsrath in Köln.
Moll, B., Dr., akadem. Lehrer der Theol. am Athenäum zu Amsterdam.
Mönten, Pfarrer in Burgwalbniel.
Mone, Dr., Archivar in Karlsruhe.
Nicolai, Caplan in Hüderich bei Neuß.
Nolden, H. J., Gymnasiallehrer in Dopperd.
Nyhoff, Jf. Ant., königl. Archivar in Arnheim.

- Proff-Brnich, Freiherr von, Appellations-Gerichts-Rath in Köln.
Quirin, Notar in Kanten.
Rink, Caplan in Eupen.
Roefen, Karl, Dr. theol., Caplan in Rees.
Kuetjes, Dr., Pfarrer in Obermörmter.
Schlünkes, Dr. theol., Religionslehrer in Köln.
Schmitz, Ant., Geh. Justizrath in Köln.
Schmitz, Pfarrer in Düsseldorf.
Schneider, J., Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Emmerich.
Schwann, L., Buchhändler in Neuß.
Sluyter, J. J., Caplan in Rees.
Steven, Pfarrer und Landbedient in Bergheimerdorf.
Strerath, Dr., Gymnasiallehrer in Bonn.
Sültensfuß, Stadtrath in M.-Glabbach.
Terwindt, H. J., Pfarrer in Herven und Aerdt (Holland).
Vennwald, B., Pfarrer in Duisburg.
Vogt, Hauptmann in Bensberg.
Weidenbach, A. J., Hofrath in Bingen.
Weiler, Advocat-Anwalt in Düsseldorf.
Weingärtner, Dr., Lehrer an der höhern Bürgerschule in Köln.
Wehhe, Herm., Kaufmann in Köln.

Seit dem im ersten Hefte gedruckten Verzeichnisse
ausgeschiedene Mitglieder.

- Bianco, Freiherr von, Dr., Justizrath in Köln, †.
Braselmann, Lehrer in Düsseldorf.
Eissenbarth, W., in Düsseldorf.
Fahne, Rittergutsbesitzer auf Haus Roland bei Düsseldorf.
Guntrom, Kaufmann in Düsseldorf.
Hochkirchen, Pfarrer in St. Hubert bei Kempen (war irriger Weise eingetragen).
Lammerz, Pfarrer in Bonn (war irriger Weise eingetragen).
Lieven, Chr., Regierungs-Secretär in Köln, †.
Philipp, J., Lehrer an der höhern Bürgerschule in Köln, †.
Thisquen, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Münsterfeld.
Watterich, Dr., jetzt Professor in Braunsberg (war irriger Weise eingetragen).

Das im ersten Hefte ersten Jahrganges abgedruckte Verzeichniß zählt 175 Namen, davon sind 11 Mitglieder ausgeschieden, während laut vorstehendem Verzeichnisse 70 neu beigetreten sind. Der Verein hat also gegenwärtig (am 16. April 1856) 234 Mitglieder.

Rechnungsablage.

Vom 18. Januar bis zum 31. December 1855.

Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Kassenbestand am 18. Januar 1855	43	—	11
Eingegangen vom 18. Januar bis 31. December 1855:			
Beiträge pro 1854 (wovon 2 Thlr. erst im Jahre 1855 bezahlt wurden)	69	Thlr.	
Beiträge pro 1855 (darunter 2 Thlr., die zurückgezahlt wurden)	202	,,	
Beiträge pro 1856	1	,,	
Beiträge pro 1857	2	,,	
Beiträge pro 1858	2	,,	
	<hr/>		
	276	Thlr.	
Davon sind bereits verrechnet in der ersten Rechnungsablage bis 18. Januar 1855: 67 Beiträge für 1854 und 8 für 1855, im Ganzen	75	,,	
	<hr/>		
	201	—	—
Für 189 Exemplare der Annalen 1. Heft à 6 Sgr. (darunter 6 Sgr., die zurückgezahlt wurden)	37	24	—
	<hr/>		
Summa	281	24	11

Bemerkung. Seit dem 1. Januar bis 17. April d. J. sind ferner eingegangen: 3 Beiträge für 1855 und 23 für 1856.

Ausgabe.

Porto der Correspondenz zwischen den Vorstandsmitgliedern, mit Autoren, Circulation der Manuscripte etc. bis 31. Dec. 1855	11	23	9
Porto für refusirte Pakete, das 1. Heft II. Abth. enthaltend	4	1	6
Für sechs Zeitungs-Anzeigen	9	3	—
Honorare für das erste Heft 1. Jahrgangs der Annalen	15	—	—
Sonstige Herstellungskosten für dasselbe (Druck und Papier, Hefen, lithographische Beilagen etc.)	85	22	6
Einkassiren der Beiträge in Köln	—	20	—
Rückzahlung zweier doppelt gezahlten Beiträge pro 1855	2	—	—
Rückzahlung des Betrages für 1 Exemplar der Annalen	—	6	—
Druckformulare (Quittungen und Circulare wegen der Beitragszahlungen)	3	18	4
Schreib- und Packmaterial	1	3	—
	<hr/>		
Summa	133	8	1

Bleibt Kassenbestand am 31. December 1855 (aus welchem noch die Kosten für Honorar, Druck und Papier des 2. Heftes 1. Jahrgangs zu bestreiten sind)

	148	16	10
--	-----	----	----

Verzeichniß der Geschenke.

- Von Herrn Geh. Regierungsrath Dr. G. Bärtsch in Coblenz dessen Schrift:
Eiflia illustrata oder geogr. und histor. Beschreibung der Eifel von J. Fr. Schannat. Des I. Bandes 2. Abth. Aachen und Leipzig, 1825.
- Von Herrn Pfarrer Bayerz in Willich bei Grefelsb dessen Schrift:
Geschichtliche Nachrichten über die Gemeinde und Pfarre Willich. Gref., 1854.
- Von Herrn Friedensrichter Fischbach in Bensberg dessen mit den Herren Bonn und Kumpel herausgegebene Schrift:
Sammlung von Materialien zur Geschichte Düren's und seiner nächsten Umgegend. Düren 1854.
- Von Herrn Dr. Giefers in Paderborn dessen Schriften:
- 1) Ueber Tacitus und Ptolemäus. Paderborn, 1855.
 - 2) Ueber die Varianische Niederlage. Paderborn, 1855.
 - 3) Kunstdenkmäler an den Erternsteinen. Paderborn, 1854.
- Von Herrn Pfarrer Meuser in Kerpen:
- 1) Magni operis de omnibus Germaniae episcopatibus epitomes tom. I. (nicht mehr erschienen). Auctore C. Bruschio. 1549.
 - 2) Sieben Programme der Königsberger Universität aus den Jahren 1834, 1835, 1837 und 1843, auf die Reformationsgeschichte in Preußen bezüglic.
 - 3) Die Ursachen und Wirkungen der Reformation (Streitschrift gegen Karl van Es). Von B. Augustin.
 - 4) Acta colloquii religionis causa Norimbergae a. 1525 habiti praemissa eius succincta historia. Scr. Ern. Burger. 1776.
- Von Herrn Pfarrer Kroonen in Wachtendonk dessen Schrift:
Nachrichten über Thomas a Kempis nebst einem Anhange von meistens noch ungedruckten Urkunden. Grefelsb, 1855.
- Von Herrn Kaufmann Kettesheim in Selbern:
Geschichte der Stadt Aachen. Von Chr. Durr. Aachen, 1840.
- Von Herrn Marquis du Buy de Montbrun auf Haus Souberg bei Elten:
Gedanken über die Nothwendigkeit der Schließung der Mündung des alten Rheins bei Lobith. Mit einer Flusskarte der Gegend zwischen Emmerich und Arnheim. Emmerich, 1850.
- Von Herrn Kreisgerichtsrath J. S. Seiberz in Arnberg dessen Schriften:
- 1) Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte. 2 Bde. Darmstadt 1819.
 - 2) Uebersicht der Geschichte des Regierungsbezirks Arnberg. Münster 1854.
 - 3) Diplomatische Familiengeschichte der Dynasten und Herren im Herzogthum Westfalen. Arnberg 1855.
 - 4) Balthar von Plettenberg, Herrmeister des deutschen Ordens in Livland. Münster 1853.

Vom germanischen Museum in Nürnberg dessen Organ:

Anzeigen für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. I. und II. Band. Jahrgang 1853, 1854 und 1855. Der jetzige Jahrgang wird monatlich durch die Post übermacht.

Bibliothek des germanischen Museums 1855. Archiv des germanischen Museums. 1855.

Vom dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen durch Herrn Geh. Staats- und Cabinetsarchivar L. Baur in Darmstadt:

1) Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes-Orts-geschichte. Vier Quartbände.

a) Provinz Starkenburg. b) Oberhessen. c) Rheinhessen. d) Supplemente zu den drei ersten Abtheilungen. 1847—54.

2) Neue Beiträge zur Geschichte Philipp's des Großmüthigen, bisher ungedruckte Briefe dieses Fürsten und seiner Zeitgenossen, Karl's V., Ferdinand's I., der Königin Maria von Ungarn u. s. w. Im Auftrag des histor. Vereins für das Großherzogthum Hessen in Brüssel und Darmstadt gesammelt von Dr. C. Duller. 1842.

3) Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen. Von G. W. J. Wagner. 2 Bde. Darmstadt, 1854.

4) Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7. Band und 8. Bandes 1. und 2. Heft.

5) Urkundenbuch des Klosters Arnburg in der Wetterau. Von L. Baur. 3 Theile. Darmstadt, 1849—51.

6) Geschichte der Stadt Grünberg. Von L. Baur. Darmstadt, 1846.

7) Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte. Von L. Baur. Drei Hefte. Darmstadt, 1855.

Vom Verein für Osnabrückische Geschichte und Landeskunde dessen Organ:

Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. I.—IV. Band.

Durch Ankauf:

Die alte und neue Erzdiöcese Bln. Von Winterim und Rooren. Mainz 1828—1830.

Annalen

des

historischen Vereins für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiocese Köln.

Herausgegeben

von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Zweiter Jahrgang.

Ersten Heftes zweite Abtheilung.

Köln 1856.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem,
Verlags-Buchhändler und Buchdrucker.

Territoriale Entwicklung und Befestigung der Stadt Köln.

Von Dr. **Ennen.**

I.

Der römische Adler hatte unter den ersten Kaisern seine Flügel fast über die ganze damals bekannte Welt ausgebreitet. Von dem Gebiet des Euphrat und Tigris bis zu den Säulen des Herkules, von den glühenden Sandsteppen Africa's bis in die fruchtreichen Niederungen des Rheinstromes tönte römische Sprache, galt römisches Gesetz, blühte römische Cultur, herrschte römische Sitte, prunkte römischer Hochmuth, wüthete römische Gewaltthat. Auch die Uhier, welche, um den bauernben Belästigungen des benachbarten sächsischen Stammes zu entfliehen, ihre alten Wohnsitze zwischen Lippe, Eder und Lahn aufgegeben und sich neue Ansiedelungen auf der linken Rheinseite zwischen Roer, Maas und Ahr gesucht hatten, sahen sich genöthigt, auf ihre Selbstständigkeit zu verzichten und gegen das Opfer ihrer Freiheit den Schutz der römischen Heerführer zu erkaufen. Als Hauptsitz ihrer neuen Heimath wählten sie das mit Pfahlmauern umzäunte römische Stanblager, an einer schmalen Rheininsel, auf einer sanften Anhöhe, am Anfange einer bis zur Nordsee sich hinausdehnenden unübersehbaren Fläche, äußerst vortheilhaft gelegen. Ueber die genauen Gränzen dieses römischen Stanblagers sowohl von Süden nach Norden wie von Osten nach Westen fehlt uns jede sichere Kunde. Eben so wenig wissen wir von den Bedingungen, unter denen die ubischen Einwanderer bei den römischen Soldaten Aufnahme fanden. Bald nahm diese Niederlassung, ein eigenthümliches Gemisch eines römischen Castells und einer germanischen Ansiedelung, den Charakter einer rasch aufblühenden römischen Stadt an. Sie verzichtete auf den Genuß freier Selbstständigkeit, adoptirte römische Sitten und

Gesetze, half dem heidnischen Götzendienste seine Tempel und der römischen Gewalt Herrschaft ihre Prätorien aufbauen und trat freiwillig in die Reihe der gegen deutsche Freiheit errichteten römischen Gränzfestungen ein. Noch enger wurde das Band zwischen der Ubierstadt und dem römischen Reiche geknüpft, als Julia Agrippina, um in dem oppidum ubiorum den Ort ihrer Wiege zu ehren und zu heben, eine Colonie römischer Veteranen nach dieser Stadt hinübersiedelte. Von jetzt ab verschwand die bis dahin gebräuchliche Benennung: oppidum ubiorum, und der Name colonia agrippina kam in Aufnahme. Die romanisirten Einwohner konnten freudig eine Colonisation begrüßen, die ihnen zuversichtlich einen nicht unbedeutenden Antheil an dem Glanz und der Bedeutung der römischen Hauptstadt erringen mußte. In der bald zu Tage tretenden veränderten äußern Physiognomie der Stadt bekundete sich dieser Zuwachs an Zier und Wichtigkeit. Ein stolzes Capitol, prachtvolle neue Tempel, ein geräumiges Amphitheater, herrliche Prätorien und manche andere öffentliche Bauten entstanden in rascher Folge. Zum Schutz gegen jeden äußern Feind wurde die alte Pfahlbefestigung durch eine starke, an bestimmten Zwischenräumen mit runden und halbunden Thürmen versehene Gußmauer vertauscht. Ob hierbei die alte Gränze der seitherigen Pfahlbefestigung eingehalten wurde oder ob man mit Rücksicht auf die zunehmende Bevölkerung die neue Mauer weiter nach Westen hinausshob, ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln. Die neue Einfassung umschloß in einer viereckigen Form ein Territorium von etwa 300 kölnischen Morgen zu 150 Ruthen. Sie war mit sechs Hauptthoren versehen, von denen die fünf Landthore mit den in Köln zusammenlaufenden „breiten“ römischen Heerstraßen correspondirten. Eine von diesen Straßen ging den Rhein hinauf nach Bonn und Andernach, die zweite südwestlich über Jülich nach Trier, die dritte über Bergheim nach Jülich, die vierte über Effer und Erkelenz nach Ruhrmonde, die fünfte den Strom abwärts über Dormagen nach Neuß. Der letzten Straße entsprach das Pasenthor; es stand am nördlichen Ende der jetzigen Fettenhennenstraße, da wo in gerader Richtung die niederländische Militärstraße in die Stadt einmündete. Das nächste Thor westwärts war das Ehrenthor; es vermittelte die Einmündung des von Erkelenz führenden Steinweges in die Breitestraße und lag am Eingange der jetzigen Ehrenstraße, da wo ehemals die Pfarreien von St. Columba, St. Christoph und St. Aposteln aneinander gränzten. Man darf die Ehrenpfarte keineswegs für das eigentliche römische „Westthor“

halten. Dieses muß auf der Verbindungslinie zwischen der Schilbergasse und der alten jülich-bergheimer Heerstraße, also auf der Westseite des Heumarcktes, gesucht werden. Und wirklich haben sich in den 40er Jahren bei den Fundamentbauten zu einem der an dieser Seite des Neumarcktes gelegenen neuen Häuser die Reste eines alten Mauerwerkes gefunden, welches für ein Römerthor gehalten werden kann. Der Eigenthümer hatte diese Ueberbleibsel kölnischen Römerthums dem städtischen Museum zugebracht. Doch die Sache zerstückte sich und die fraglichen Steinblöcke wurden in die Fundamente eingemauert. Herr de Noël hat eine genaue Zeichnung dieser Mauerreste aufgenommen. Von dem Thore, welches die über Jülich anrückenden Legionen aufnahm, ist jede Spur verschwunden. Mit Rücksicht auf die Richtung der trier-jülicher Straße muß man dieses Thor am Ausgange der Bobgasse suchen, da wo diese Straße in die „alte Mauer“ einmündet. Vielleicht wird man über kurz oder lang bei Fundamentarbeiten an dieser Stelle die Ruhera dieses verschwundenen Thores an's Tageslicht bringen. Das römische Südthor hieß Hochpforte (porta alta), auch porta Jovis; sie lag in der Nähe des Baches, da wo der Bächel in die Hochpfortenstraße einbiegt. Das östliche gegen den Rhein gelegene Thor, die Mars- oder Marktpforte, stand an der Stelle, wo die Martinstraße in die Zubengasse übergeht.

Der gefeierte Forscher auf dem Gebiete der kölnischen Geschichte, der frühere Professor Ferd. Wallraf, leitet die uns überlieferten Namen der römischen Thore von römischen Gottheiten her: so ist ihm das Pasenthor die porta Veneris Paphiae, das Ehrenthor die porta Herae, die Hochpforte die porta Jovis, die Marspforte die porta Martis. Gewichtige Autoritäten wollen aber die von Wallraf gegebene Deutung der Pasen-, Ehren- und Marspforte in keiner Weise gelten lassen; nach ihnen ist der Name des ersten gleichbedeutend mit porta clericorum, Domthor, das zweite hat seine Bezeichnung von den ehernen, eisernen Thorflügeln (porta aerea) und das dritte wurde das Markthor genannt, weil es direct nach dem auf der Insel gelegenen Markte führte. Diese Streitfrage endgültig zu entscheiden, ist völlig unmöglich. Es ist aber keinesfalls außer Rücksicht zu lassen, daß die einzelnen Thore schon durch bestimmte Namen bezeichnet waren, ehe die Domherren sich in der Nähe des Pfaffenthores ihre Canonicate bauten und ehe die Bürgerschaft den Einkauf ihrer täglichen Bedürfnisse auf dem Inselmarkt besorgte. Möglich ist es, daß die römischen Thornamen beim Sturze der röm.

mischen Herrschaft in Gebrauch blieben; allmählig aber vergaß man den römischen Ursprung und dachte bei den Namen Ehren-, Mars- und Pasenthor nur an die deutschen Wörter Ehre, Markt und Pfaffe. Sicher ist es, daß im Mittelalter bei der Benennung dieser Thore Niemand an die Venus Paphia, an Mars und Here dachte. Möglich ist es aber auch, daß die fraglichen Thornamen mit der römischen Götterlehre in gar keiner Verbindung stehen; beim Beginn der Frankenherrschaft sorgte der Haß gegen alles Römische dafür, daß wie bei den Straßen so auch bei den Thoren jede römische Bezeichnung abgethan wurde.

Die alte Römerstadt lag gegen Osten an einem Rheinarm, der sich in der Gegend des jetzigen Papenthurms vom Hauptstrom absonderte, quer durch die obere Zugasse und Rosengasse, durch den Sions-Klosterplatz, über den Catharinengraben, die kleine Witschgasse, den Filzengraben, und eine Strecke der Malzbüchelgasse lief und am Fuße des Capitols die Südostecke der Stadtmauer erreichte. Von hier durchlief der Rheinarm das Terrain der Gassen hinter der ehemaligen Pfarrkirche Klein-St.-Martin, ergoß sich dann über den Heumarkt etwa bis zum dritten Theile seiner Breite, ging dann weiter über den Steinweg, am Altenmarke vorbei durch das Thal über die Stelle des nachherigen bischöflichen Hofes und Gartens; dann lief er am Mariengraben vorbei quer über die Frankgasse, bis er sich am „Ufer“ wieder mit dem Hauptstrom verband. Den Rhein entlang begann die östliche Ufermauer unterhalb dem Capitol, etwa wo das Haus zum Ballast (Nr. 28) liegt, ging dann über den Riehof, durch die Straße Oben-Mauern, jetzt Martinstraße, durch die Zudengasse, am Civilprätorium, dem jetzigen Rathhaus, vorbei, durch die Bürgerstraße, Taschennacher, über Mariengraben, jetzt Frankenplatz, bis zu dem Eckthurne am Uferhügel, auf dem später die 1807 abgebrochene Stifts-Kirche S. Maria ad gradus erbaut wurde. Hier begann die Nordmauer; sie zog sich über die Burgmauer, am Kloster St. Clara vorbei bis zum Brauhaus „zur Kübe“ genannt, wo die St. Apen- und Zeughausstraße aneinanderstoßen. Diese Mauer, deren Reste jetzt noch mehr oder weniger sichtbar sind, war mit sechs starken Thürmen (Wichhäusern) versehen. Am letzten, dem St. Clarenthurne, schloß die nördliche Mauerlinie und die westliche begann; sie zog sich über die Apenstraße, Aposteln-Altemauer, an Apostelkirche vorbei über den Mauritiussteinweg bis zum Griechen-thor. Auf dieser Strecke ist die alte Römermauer noch am meisten erhalten und fast durchgängig sichtbar. Auf dieser Mauerlinie wa-

ren im Ganzen fünf theilweise noch gut erhaltene Vertheidigungstürme eingebaut. Von der Griechenpforte, einem spätern überbauten Durchbruch des römischen Mauergürtels, zog sich die Mauer hinter den Häusern der Rothgerberbach die „alte Mauer am Bach“ entlang nach der Hochpforte, von da bis zum Malzbüchel unter Maria im Capitol an den Rhein. Die auf dieser Linie erbauten Häuser ruhen fast alle auf der alten Mauer; nur höchst selten zeigen sich ihre Spuren über der Erde.

II.

In dem gährenden Drängen und Wogen der Völker, die auf dem Ruin des langsam absterbenden colossalen Römerreiches neues, frisches Volksleben aufbauen wollten, hatte auch Köln manchen harten Schlag zu dulden, manchen brohenden Andrang auszuhalten. Als endlich der morsche Bau des weströmischen Kaiserreichs völlig zusammenbrach, mußte die stolze Rheinstadt ihr Haupt dauernd unter die Herrschaft des Volksstammes beugen, der von der göttlichen Vorsehung bestimmt war, durch das nördliche und westliche Europa den Segen christlicher Civilisation zu verbreiten. Der Frankenfürst Childerich nahm im Jahre 462 Besitz von der Stadt Köln. Er ließ die alten Befestigungswerke unangetastet; sie sollten den nöthigen Schutz gegen jeden Feind bieten, der die fränkische Gewalt über Köln angreifen würde. Das Leben der Stadt Köln war jetzt zu einem Wendepunkte gekommen; mit dem römischen Wesen wurde gutentheils gebrochen; neue aus germanischen Keimen entsprossene Verhältnisse begannen sich zu gestalten. Köln wurde Hauptort eines besondern, nach dieser Stadt selbst genannten Gaues. An der Spitze der obersten Gerichtsbarkeit stand der Gaugraf, später Burggraf genannt. Er war weiter nichts als ein königlicher Beamter, der im Namen des Königs den Gerichtsbann ausübte und ausschließlich die höchste Gerichtsbarkeit und die Entscheidung über den gerichtlichen Zweikampf besaß. Für die Verwaltung des königl. Eigenthumes, für die Einziehung der Zölle und anderer königl. Abgaben, für die Handhabung anderweitiger königl. Rechte waren besondere Beamten bestellt. Die geistlichen Angelegenheiten gehörten zur Competenz des Bischofs. Während der graufigen, unnatürlichen Vorgänge und gegenseitigen Verfolgungen in der merowingischen Königsfamilie fanden die Schöffen und Bornehmsten der Stadt Köln sowohl wie auch der Bischof willkommene Gelegenheit, ihre eigene Macht und Jurisdiction auf Kosten der königl. Rechte und Prerogative immer weiter auszudeh-

nen und endlich factische Rechtsverhältnisse zu begründen, in denen die positive Rechtsgrundlage verschwamm und die zur Anregung von eifersüchtiger Rivalität und erbitterten Streitigkeiten geeignet waren. Die traurigen Zustände am aufräufischen Königs Hofe waren mehr förderlich als hinderlich für die Entwicklung der stadtköniglichen Macht und Bedeutung. Auf Grund der bedeutenden Handelsverbindungen wuchs Reichthum und Bevölkerung mit raschen Schritten. Die Grenzen der alten Römermauer wurden für die zunehmende Einwohnerschaft und den steigenden Gewerbebetrieb bald zu enge. Zahlreich ließen sich die Krämer, Handwerker, Landarbeiter, Schiffeleute, Lastträger u. s. w., die in der Stadt selbst keinen Raum mehr finden konnten, außerhalb der Ringmauern in der Nähe der belebten Heerstraße und des vielbefahrenen Rheinstromes nieder. In besondern Vorstädten that sich dieser städtische Nachwuchs zu selbstständigen Bürger-Pfarrgemeinden zusammen. Die neuen Pfarrgemeinden, die sich vor und nach um die alte Römermauer bildeten, hatten ursprünglich mit der alten Stadt keine weitere Verbindung, als jeder andere Ort des Gaues; ihre koordinirte Stellung sprach sich in einem eigenen Vorsteher, eigenen Gebärhaus und eigenen Gericht unabsprechbar aus. In den spätern kurfürstlichen Local-Gerichten, wie in dem von St. Severin, von Gereon und Eigelstein, von Pantaleon, von Niederich, von Nirsbach u. s. w. bekundeten sich die deutlichen Nachklänge dieses alten Verhältnisses. Die Stadt hat niemals das Rechtsverhältniß zu vernichten vermocht, welches von einer Zeit Zeugniß gab, in welcher das Territorium der Vorstädte noch keine Gesetze von dem alten Stadregimente anzunehmen brauchte. Den natürlichsten Weg der Vergrößerung nahm unsere Stadt zuerst gegen Norden, an der breiten Heerstraße, die von dem Pasenthor in gerader Richtung hinter dem Jesuiten-Collegium her quer durch die Maximinstraße den Rhein entlang nach Neuf führte. Der Bezirk dieser Vorstadt, Niederich, suburbium inferius genannt, begann am Rhein in der Trankgasse, ging der alten Mauer entlang bis zur Judenspforte am Hospital zum Ipperwalde, jetzt Rattenbug Nr. 1, von da bis an das Würfelthor, dann weiter den alten Graben und den Entenpfuhl entlang bis an das alte Eigelsteinthor zwischen dem Entenpfuhl und Kranenbäumenstraße, dann Kranenbäumen hinunter bis zu der noch mit eingeschlossenen Cunibertsinsel. Das Terrain dieser Vorstadt bestand ursprünglich aus Wald, Ackerland, Gärten und Weinbergen; es war größtentheils Privateigenthum reicher Bürger oder mächtiger städtischer Corporationen. Die neuen Ansiedler erhielten gegen eine

jährlich zu erlegende Grundfahr Hofstätte und Baupläze und traten in die Corporation der vorstädtischen Bürgerschaft ein. Nur in Sachen, die unter den Gerichtsbann des Burggrafen oder unter die geistliche Jurisdiction des Bischofs fielen, hatte diese Gemeinde mit der Altstadt gemeinschaftliches Forum. Für die übrigen Rechts- und Eigentumsangelegenheiten besaß sie ihren eigenen Greven, ihre Schöffen, ihr Dinghaus, ihre Matritel, ihre Schreinsverwaltung. Die Bewohner dieses Districtes hatten ihr Anstiel gegen die häufigen Anfälle äußerer Feinde schon frühe durch Gräben und Mauern gesichert. Lange Zeit war diese Mauer, besonders auf dem Entenpfehl, am alten Graben und an den Ursula-Weingärten, noch sichtbar. Das Niederich umfaßte die Pfarrei von St. Lupus, in deren Bezirk auch das Gericht seinen Sitz hatte, dann die von Servatius, die später nach Cunibert verlegt wurde, weiter die von St. Paulus und endlich die von St. Marien-Ablaf, in deren Sprengel die bedeutende Immunität des Ursulastiftes gelegen war. Die beiden letztern Pfarreien dehnten sich nach Westen hin bald über die Gränzen des Niederichs aus und erstreckten sich über das ganze Gebiet der neuen zweiten Vorstadt vor der Würfelspforte. Zwischen dieser Vorstadt und der Hauptvergrößerung an der Westseite hatte das Stift von St. Gereon seine Güter, Gärten und Weinberge. Von Gereon nach Süden in engem Anschlusse an die alte Römermauer bildete sich allmählig die große Westvorstadt. Sie erstreckte sich von der Lehnspforte, da wo die Zeughausstraße an die Steinfelbergasse anstößt, nach dem alten Ehrenthore, dem jetzigen Breuer'schen Hause, Ehrenstraße Nr. 43, schließt dann die großen Gärten des Apostelstiftes ein, geht dann über den Beneficiuspfehl, dann über den Rinkenpfehl am alten Schafenthore vorbei und schließt bei St. Reinhold, wo die Pfarreien St. Mauritius und St. Aposteln aneinandergränzten. Ein Theil dieser Vorstadt scheint Leben und Namen erhalten zu haben von einer Colonie Frieslands, eines Landes, dessen industriöse Einwohner in ruheloser Wanderlust zahlreich nach allen Gegenden hinauselten, um die kunstreichen Erzeugnisse ihres Gewerbefleißes möglichst vortheilhaft zu verwerthen. Fast in allen Marktstädten von Worms bis in den Elfaß, und die Donau abwärts vom Niederrhein bis nach Sachsen finden wir fleißige Friesländer, die als geschickte Wollfärber, Spinner und Weber mit besonderm Glück ihre Kunst ausbeuteten. Carl der Große schickte friesische Gewänder in glänzenden Farben als würdige Gegengabe an den Kalifen, während er gewöhnlichen bunten „Fries“ zu Wämfern seinem Hofgesinde am

Weihnachtsfeste verehrte. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß gerade die friesischen Ansiedler in Köln die Grundlage gelegt haben, auf der es den Kölner Tuchmachern möglich ward, sich zur höchsten Stufe von Reichthum, Macht und Bedeutung emporzuheben.

Zwischen der Westvorstadt und der dritten Ansiedelung gegen Süden lag ein weites, abwechselnd von Sümpfen durchbrochenes und Holzungen besetztes Terrain, das nur an seinen ergiebigeren Stellen hin und wieder durch einen einzelnen Hof oder ein kleines Dörfchen belebt war. Einsam hatten sich in diesem öden District die Mönche von St. Pantaleon und die Nonnen von St. Mauritius ihre Niederlassungen abgezäunt. Von den Wäldungen, die an dieser Seite an die Stadt anstießen, wird eine Dirlo, eine andere Jungenforst genannt. Von den Gehöften und Dörfchen, die im Verhältniß zu ihrer Nähe beim Rheine immer zahl- und volkreicher wurden, sind die Namen Diebenhofen, Hoinche, Everika, Eunerich, Sehne, Veina und Nothhausen auf uns gekommen. Letztes Dörfchen hatte bei seinem Entstehen auf dem obern Theile der Rheininsel um die alte Kirche zur h. Maria mit dem Festlande keinen weitern Zusammenhang. Erst als der trennende Rheinarm verschwunden war, vermehrten sich hier die Wohnungen der Schiffer und Rheinarbeiter und den Rhein entlang so wie landeinwärts bis zur alten Burgstraße die Häuser der Handwerker und Feldarbeiter. Allmählig reihte sich hier Wohnung an Wohnung, bis sich dieselben mit den neuen Ansiedelungen an dem alten Stadtgraben von der Hochpforte zu der großen südlichen Vorstadt vereinigten. Diese Vorstadt umfaßte die Pfarreien Maria in Lohkirchen (in litore, auch Lisolphi), St. Jacob und St. Johann Baptist. Die erste war die älteste, vielleicht die erste Kirche der ganzen Stadt; die jüngste war die von St. Johann Baptist. Eine Kapelle zum h. Jacob war schon im 7. Jahrhundert für die Ackerbauer, Weingärtner und Schifflente in der Vorstadt vor der Hochpforte errichtet worden. Auf dem Friedhofe dieser Kapelle baute Erzbischof Anno Stift und Kirche zum h. Georg. Nach der gewöhnlichen Annahme soll Anno auch 1067 den ungeheuern, massiven festen Thurmbau, der eher die Bestimmung eines stattlichen Festungswerkes als den eines friedlichen Glockenraumes gehabt zu haben scheint, ausgeführt haben. Nach dem Plane des Erzbischofs sollte diese colossale Steinmasse, wie später die Burgen von Bayern und Rhl, ein festes Castell bilden, welches geeignet wäre, die Kölner Bürgerschaft bei allen Streitigkeiten im Zaume zu halten. Wirklich unterliegt es keinem Zweifel, daß dieser Thurm nach der

Absticht seines Erbauers mehr weltlichen als kirchlichen Zwecken dienlich sein sollte. Nach der Ansicht des Herrn von Quast (Jahrbücher X, 213) liefern aber architektonische Gründe den Beweis, daß der fragliche Thurm einer spätern Zeit angehört als die Kirche selbst, und daß dieser Bau gemäß allen Analogien der Architekturgesetze in das 13. Jahrhundert gesetzt werden muß. Wenn man sich aber zu der Annahme entschließen soll, daß dieser Mauerstumpf in der gährenden Zeit des 13. Jahrhunderts vom Erzbischof innerhalb der damals schon vollendeten Ummauerung errichtet worden sei, müssen jedenfalls weit triftigere Gründe als die des Herrn von Quast beigebracht werden. Die Aufführung dieses Baues würde als ein Attentat gegen die Selbstständigkeit der freiheitsstolzen Stadt angesehen worden sein, und kein Chronist ein so bedenkliches und denkwürdiges Unternehmen mit Stillschweigen übergangen haben.

Die genannte Vorstadt (burgum superius, Oursburg, Oversburg, Airsbach genannt), an die Südmauer der Altstadt sich anlehnd, erstreckte sich von dem alten Neckelstaulerthore über den Catharinengraben an dem nun abgebrochenen Johannaesthore vorbei über den Berleugraben bis an die ebenfalls im Jahre 1809 niedergelegte Weissenfrauenpforte zwischen dem Rothgerber- und dem Blaubache. Die Bewohner dieser Vorstädte so wie die in ihrem Bereiche liegenden Klöster und Stifter suchten sich durch Gräben, Wälle und Mauern gegen jeden feindlichen Anfall von Außen zu schützen. An manchen Stellen sind jetzt noch die Reste von den Schutzwerten dieser neuen Stadttheile sichtbar. Es kann aber durchaus nicht nachgewiesen werden, daß man bei der Anlage dieser Sicherheitswerke einen systematischen Plan zur allgemeinen Befestigung der gesammten Neustadt befolgte und daß der ganze städtische Zuwachs von einem zusammenhängenden festen Mauerkranz umgeben worden sei.

Durch den Filzengraben war die Südvorstadt von der östlichen Berggrößerung getrennt. Diese bestand aus der untern Hälfte der alten Rheininsel und wurde gegen Norden von Niederich, gegen Westen von der alten Stadt, gegen Süden von Airsbach und gegen Osten vom Rheinstrom begrenzt. Als die Römer über Rbln die Herrschaft besaßen, war die Insel schon mit starken Festungswerken versehen, um dem Hafen sichern Schutz zu bieten, wie jedem Feinde den Uebergang über die constantinische Steinbrücke zu verwehren. Um eben dieselbe Zeit scheint hier selbst auch die alte Kirche zum h. Martin (Martinus in insula) erbaut worden zu sein, um welche sich vor und nach manche gewerbfleißige Schiffer, Rheinarbeiter und

Handwerker ihre Hütten und Wohnungen bauten. Der übrige große Raum dieser Insel blieb lange Zeit unbebaut und diente unter dem Namen Inselmarkt zum Absatzorte aller Handelsartikel, welche Schiffer, Kaufleute, Handwerker, Ackerbauer u. s. w. zu Markte brachten. An dieses alte Verhältniß erinnern noch die Namen: Holzmarkt, Buttermarkt, Fleischmarkt, Hühnergasse, Salzgasse, Heumarkt, Trankgasse, Kostgasse u. s. w.

Vor den verderblichen Raubzügen der Normannen bewegte sich der Seitenarm des Rheinstroms noch trennend zwischen der Stadt und dem Inselmarkt. Es lag im Interesse des städtischen Verkehrs, diese Pulsader für Handel und Gewerbe nicht unterbinden zu lassen. Als aber in graufiger Wildheit die Normannen auf ihrem zweimä-
 tigen Raubzuge mit Fener und Schwert die reiche Stadt heimsuchten, Tod, Verderben und Verwüstung über das blühende Gemeinwesen brachten, die Einwohnerschaft in grausamem Blutbade mehr als decimirten und die constantinische Brücke, die Befestigungswerke, die Ringmauer, die Kirchen, die öffentlichen Gebäude, die Privatwohnungen und die Kunstdenkmale fast alle in Schutt und Trümmer legten, mußte in der Stadt das frische Leben, der emsige Betrieb, der rege Handel eine Zeitlang in Stockung gerathen und es ist sehr wahrscheinlich, daß diese traurige, unglückselige Epoche es ist, in welcher der Seitenarm des Rheines sich allmählig zu verstopfen begann. Massenhaft waren Mauertrümmer in dieses Wasser hineingestürzt worden; Schutt und Baureste wurden von allen Seiten hierhin zusammengeführt; Schlamm und Morast setzte sich in einer nicht zu bewältigenden Häufung fest. Nur noch langsam bewegte sich das träge Wasser zwischen den Ufern; es wurde immer seichter und vermochte bald keines der kölnner Handelsschiffe mehr zu tragen. Es war nichts natürlicher, als daß die rasch wieder aufblühende, geschäftige, industriöse Bürgerschaft mit mächtigem Drange sich hinausgetrieben fühlte auf die Rheininsel, wo der stolze Strom reges Leben, reiche Nahrung, erfolgreichen Handel, nährenden Erwerb verhieß. Die traurigen Reste der graufigen normannischen Verheerungszüge boten hinreichendes Material, den allmählig zu einer belästigenden Cloake sich gestaltenden Rheinarm vollends auszufüllen und den gewonnenen Raum zu wohnlichen Baustellen herzurichten. Der Unterschied zwischen Stadt und Insel schwand gänzlich und die Altstadt sah sich von dem Ufer des belebten Stromes ab auf das platte Land gedrängt. Jeder, der vom Rhein Erwerb und Nahrung hatte, war genöthigt sich eine Niederlassung auf dem neuen Festlande zu suchen.

Zahlreich waren die städtischen Einwohner wie auswärtigen Anzöglinge, welche sich vor der alten Römermauer auf dem Simpat (Leinpfade), in dem alten Rheinarne und auf dem Inselmarke andauerten und der neuen Vorstadt rasche Ausdehnung und blühendes Leben verschafften. Vom Niederich wurde dieser Bezirk durch eine Mauer abgefordert, die vom Mariengrabenberg zum Rheinthore beim Frankenthurm hinabführte. In gleicher Weise war er von der südlichen Vorstadt Obersburg durch eine andere Mauer, die von der alten Römermauer bis zum neuen Rheinufer führte, getrennt. Auf der Ostseite den Rhein entlang wurde zur Sicherheit der neuen Ansiedlung eine starke mit mehreren Thürmen versehene Schutzmauer angeführt.

III.

Noch war die Erweiterung der Stadt zu keinem bestimmten Ziel und Abschluß gekommen, als in der politischen Lage Kölns ein Wendepunkt eintrat, von dem aus sich die erbitterten, erschütternden Kämpfe zwischen der kölnen Bürgerschaft und ihren Erzbischöfen datirten. Als Kaiser Otto I. die Stadt Köln der fränkischen Herrschaft entriß und mit dem deutschen Reiche verbunden hatte, übertrug der Kaiser seinem Bruder, dem Erzbischof Bruno von Köln alle kaiserlichen Rechte in der Stadt Köln, somit alle Befugnisse, welche bis dahin in Betreff der städtischen Verwaltung und Gerichtsbarkeit von den fränkischen Königen ausgeübt worden waren. Die königl. Gewalt, welche früher beim Gaugrafen geruht hatte, ging jetzt auf den Erzbischof über. In ihm concentrirte sich als kaiserliche Beamtung die weltliche Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, die hohe Obrigkeit und landesfürstliche Superiorität, natürlich mit den Beschränkungen, die bis zu den Zeiten Otto's in der Gewalt des Gau- oder Burggrafen zu rechtlicher Geltung gekommen waren. Die gerichtlichen wie obrigkeitlichen Verhältnisse in der Altstadt wie in den drei ersten Vorstädten hatten schon ihre feste Consistenz gewonnen und die Uebertragung der kaiserl. Rechte auf den Erzbischof konnte wenig an den bestehenden Zuständen ändern. Auf Grund der kaiserl. Belehnung hatte Bruno freies Dispositionsrecht über Flüsse und Inseln, Jagden und Fischereien, Brückenbauten und Wildbann, Land- und Wasserzölle. Er besaß das Gebiet des Erzstiftes Köln als Reichslehen mit allen Regalien, wie solche den fränkischen Königen, den Carolingern und den deutschen Kaisern zugestanden hatten. Das ganze Flussgebiet des Rheines bis über den Leinenpfad unterlag seiner freien

Verfügung. Darum war die ganze Rheininsel mitsammt dem verschütteten Rheinarm und dem daranstoßenden Leinenpfad bischöfliches Eigenthum, und es durfte somit ohne bischöflichen Consens und ohne Recognition des bischöflichen Rechtes auf der östlichen und auf einem Theil der süblichen Vorstadt eigentlich kein Neubau in Angriff genommen werden. Bruno hatte freies Verfügungsrecht über den Rhein und seine Inseln; darum konnte er einerseits die alte constantinische Brücke abbrechen lassen und 12 Fährmänner mit der Ueberfahrtsgerichtsamt beehren, andererseits einzelnen Klöstern und Abteien auf dem Inselmarke bestimmte Stationen zum Marktplatze für ihre reichen Erzeugnisse anweisen. Die Stadt selbst schien Scheu zu tragen die Rechtsfrage in Betreff der Inselangelegenheit in bestimmter Weise zu definiren und zu klarer Entscheidung zu bringen. Ohne sich um die gegründeten Rechte und Ansprüche Bruno's und der folgenden Erzbischöfe weiter zu kümmern, nahm die Kölnner Bürgerschaft auf dem neugewonnenen Inselraum jedes Plätzchen, wo sie eine Hebung ihres Handels und einen Vortheil für ihre Gewerbe zu finden hoffen konnte, vor und nach in Possession. Sie ging in der Occupation des bischöflichen Terrains um so dreister vor, je weniger die Erzbischöfe, welche sich als kaiserl. Bevollmächtigte oder Erzkanzler des römischen Reiches meist außerhalb ihrer Diöcese aufhielten, von diesen localen Verhältnissen in Köln Notiz nahmen. Innerhalb der altstädtischen Ringmauer hatte die rasch fortschreitende Population jeden freien Raum benutzt und zu engen Gäßchen bebaut. Die Bürger der Vorstadt Dursburg hatten ihre Häuser bereits über die sübliche Seite der Rheingasse ausgebehnt. Die Pfarrgenossen von St. Martin hatten über das Limpat hinaus von dem obern, die von St. Brigiden vom untern Markt Besitz genommen. Die Stadt hatte sich schon daran gewöhnt ohne Rücksicht auf den Erzbischof ihre eigenen Wege zu gehen, sogar mit den Waffen in der Hand ihren Wunsch und Willen gegen die Intentionen des Erzbischofs durchzusetzen. Seitdem in lärmendem Aufruhr Anno II. gezwungen worden, unter dem Schutze finsterner Nacht und auf verborgenem Wege aus seiner Metropole zu fliehen, war das Band zerrissen, welches Stadt und Erzbischof unlöslich aneinander fesseln sollte. In den traurigen Kämpfen Heinrich's des Vierten ergriff die Stadt, unbekümmert um den Bannfluch des Papstes, müßig das Banner des Kaisers. Das reiche und mächtige Köln war es, welches in Verein mit Heinrich von Limburg, dem Herzog von Niederlothringen und dem Bischof Diert von Lüttich an der Spitze aller kaisertreuen Städte.

Heinrich den Vierten in allen seinen Kämpfen kräftig unterstützte und gegen die Verfolgung eines unnatürlichen pflichtvergeffenen Sohnes vertheidigte. In dieser Zeit besaß die Stadt schon so kräftige und umfangreiche Ringmauern, daß Heinrich V., des Kaisers schmachbeladener Sohn, zweimal mit einem zahlreichen Heere ohne den geringsten Erfolg die Belagerung von Köln aufgeben mußte. In der folgenden Zeit, wo Köln's Macht und Einfluß von Jahr zu Jahr immer höher stieg, wird die Bürgerschaft es nicht versäumt haben, die Festungswerke, hinter denen sie jedem Angriffe Troß bieten konnte, in immer besseren Stand zu setzen. So lange ihr Verhältniß zu den Erzbischöfen ungetrübt blieb, hatte sie von dieser Seite keinen Widerspruch zu befürchten. Eben so zeigte sich während solchen Einvernehmens nicht die geringste Opposition gegen die weitere Bebauung des Inselmarktdistrictes. Diese gewann einen raschen Fortgang und einen bedeutenden Umfang, als der vom Erzbischof Keinald aus Mailand herübergebrachte Schatz der h. drei Könige fortbauernb einen gewaltigen Strom frommer Pilger aus allen Volksclassen an das Grab der morgenländischen Magier hinzog, und der Glanz, der Reichthum, die Macht und die Volksmenge zu einer erstaunenswerthen Höhe gehoben wurde. Es war dies die Zeit, wo es sich zeigte, daß neben dem Handel auch die Religion ein mächtiger Hebel war, welcher die Pulse des städtischen Lebens bewegte, allen städtischen Einrichtungen seinen Charakter aufbrachte und die herrlichsten monumentalen Denkmale, die stolzesten kirchlichen Prachtbauten zu errichten begann. Köln wurde der Stolz der deutschen Nation; in Köln den h. drei Königen seine Huldigung darzubringen, war die Sehnsucht jedes frommgläubigen Christen; nach Köln richtete jeder sein Augenmerk, der Schätze und Reichthümer aufhäufen wollte. Nächst dem h. Grabe zu Jerusalem, den Gräbern der Apostel zu Rom, den Gebeinen des h. Jacob zu Compostella waren die Häupter der h. drei Könige das Ziel, vor denen zahllose Schaaren frommer Wallfahrer Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses suchten. Mit rühriger, rüstiger Hand mußten namentlich auf dem Inselmarke neue Häuser gebaut und neue Straßen angelegt werden, um den herzuströmenden Fremden Obdach geben und die rasch anwachsende städtische Bevölkerung unterbringen zu können. Die Stadt schien keinen Gedanken zu hegen, daß der bischöfliche Grundherr dem Fortschritt der Neubauten auf dem Inselmarkt hindernd in den Weg treten werde. Stolz auf ihren Glanz, ihre Macht, ihren Reichthum und ihre politische Bedeutung, bot sie alles auf, bei den gewaltigen Kämpfen, in denen das deutsche

Reich befangen war, ihrer Selbstständigkeit einen starken Rückhalt durch kräftige Festungswerke zu verschaffen. Gegen jede Gefahr, mochte solche ihr von Seiten des Kaisers oder des Erzbischofs drohen, suchte sie sich in Sicherheit zu setzen.¹⁾ Mit der höchsten Besorgniß sah sie die Macht des Erzbischofs Philipp von Heinsberg aus dem Ruine des Herzogs Heinrich des Löwen zu gefährlicher Höhe anwachsen. Den Plänen Philipp's gegenüber setzte sie sich in gehörigen Vertheidigungsstand. Sie zog auch die Vorstädte in den Bering der Stadt und ließ um die Stadt mit Einschluß dieses ganzen neuen Zuwachses einen breiten Graben auswerfen. Der Erzbischof schien jetzt erst zu merken, daß die Stadt sich sowohl durch die Anlage der Befestigungswerke wie durch die Bebauung des Inselmarktes eine Eigenmächtigkeit erlaubt hatte, die in keiner Weise mit den von Bruno auf alle nachfolgenden Erzbischöfe übertragenen Rechten in Einklang stand. Er war in seinem vollen Rechte, wenn er der Stadt jede Befugniß absprach, ohne seinen Consens auf dem Inselmarkte neue Gebäude aufzurichten und diesen District dem Rechtsverhältniß der Altstadt zu unterwerfen. Philipp erhob gegen das Gebahren der Stadt Klage bei Kaiser Friedrich I. Dieser entschied den Streit 1180 dahin, daß die Bürger ihren Graben und Mauerwall unbehindert vollenden könnten, wenn sie dem Erzbischof eine Summe von 2000 Mark hergeben wollten; die Gassen und Häuser, welche auf dem Lompat, auf dem großen Markt und jedem andern Platze zur Zeit des vor dem Kaiser angehobenen Processes wirklich errichtet wären, sollten in ihrem Zustande und zwar den bürgerlichen Besitzern erblich verbleiben, nur sollte dem Erzbischof und der kölnischen Kirche ein jährlicher Grundzins von zwei Pfenningen kölnisch bezahlt werden.

Philipp von Heinsberg hatte in beharrlicher Treue auf der Seite des Kaisers gestanden, auch da noch, als dieser in immer hoffnungslosere Kämpfe mit der Kirchengewalt sich verwickelte und allmählig von allen deutschen Fürsten verlassen wurde. Die kölnische Bürgerschaft hatte in leidenschaftlichem Feuer für ihren Erzbischof Partei ergriffen. So lange Kaiser, Bischof und Stadt in enger Freundschaft zusammenstanden, zeigte sich kein Bedürfniß, die städtische Be-

¹⁾ Gottfried v. Hagen legt 1270 dem Erzbischof Engelbert die Klage in den Mund, daß die Kölner ihm die Burgen und Thore abgenommen, welche vor etwa 100 Jahren die Leute von St. Peter erbaut hatten. Eine geschriebene Chronik des Burggrafen Steinborn gibt bestimmt an, daß um das Jahr 1170 an der Stadt befestigt worden sei.

festigung mit energischerem Ernste zu betreiben. Als Philipp aber dem Kaiser den Rücken wandte und sich mit dem römischen Stuhl aussöhnte, änderte sich das Verhältniß. Als alle Fürsten die päpstliche Partei verließen und der Erzbischof Philipp im Herbst 1187 noch ganz allein auf Seiten des Papstes als offener Feind dem Kaiser gegenüberstand, war zu befürchten, daß die blutigsten Partekämpfe ihren Schauplatz am Niederrhein suchen würden. Philipp mußte alles aufbieten, um nicht demselben traurigen Loos zu verfallen, welches er wenige Jahre vorher dem Welfenherzog Heinrich dem Löwen bereitet hatte. Darum lag es in seinem besondern Interesse, die Stadt Köln in solcher Weise ausgerüstet und befestigt zu sehen, daß sie jedem feindlichen Angriff der kaiserlichen Heere Trotz zu bieten im Stande war. Im Einverständniß mit der kölnner Bürgerschaft betrieb er jetzt selbst mit allem Eifer die Befestigungsarbeiten, gegen deren Ausführung er bis dahin strengen Einspruch eingelegt hatte. Mit seiner Beihülfe wurde der District von St. Mauritius und von Aposteln sammt der neuen Schafen- und Ehrenpforte durch Wall, Graben und Mauer eingeschlossen; an andern Stellen wurden neue Thore erbaut, die Mauern ausgebeffert, die Gräben vertieft. Bald war um die ganze Stadt ein starkes Fortificationswerk vollendet; über den Gräben und Wällen erhoben sich kräftige Mauern, stolze Thürme und feste Thore. Der stattliche Mauerkranz umschloß sowohl die früher angegebenen drei Landvorstädte wie auch die neue Vorstadt auf dem Inselmarke. Diese war auf der Ostseite gegen den Rhein hin durch eine starke Mauer befestigt, die mit 6 bis 7 Thürmen versehen war. Der erste stand neben dem jetzigen Thor an der Rheingasse, der zweite an der Hafengasse, das ehemalige von Siegen'sche Haus Nr. 1178, der dritte an der Mannsgasse, jetzt der Gasthof zum Rheinberg, der vierte an der Salzgasse, nachherige Fischmengerzunft, der fünfte am ehemaligen Brauhause auf Rom, am Freihafen, der sechste am Mühlengassen Bollwerk. Die Thore, welche die Ummauerung hatte, waren folgende: 1) die neue Hochpforte oder St. Johansspforte bei der Deutschordenskirche St. Catharina, 2) die Bachstraßenspforte, Pantaleons- oder Weißenfrauenpforte, neben dem Kloster der Weißenfrauen, 3) das Griechenthor, 4) das alte Schafenthor, am Brauhause zu den drei Mühren, 5) das zweite Ehrenthor, unter dem Breuer'schen Hause, 6) das alte Friesenthor, unter dem Brauhause zur Kübe, nachher die Helenen- oder Lenenspforte, späterhin Levenpforte (porta leonis) genannt, 7) das Würfelthor, unter Sachsenhäuser, der Eingang zur

Gerneßstraße, 8) das alte Eigelsteinsthor, 9) das alte Cuniberts-, auch Rablenhäusertthor, wovon am Ende der Straße unter Krausenbäumen noch Reste bemerkt werden. Rheinwärts standen: 1) das Blumen- oder Blutgassenthor, gegen der nachherigen Machabäerstraße, 2) ein Thor gegenüber dem eberacher Hofe, 3) das Postgassenthor, 4) das Trankgassen- oder, ehemals etwas weiter gelegene Frankenthor, 5) das Mühlengassenthor, 6) das Fähr- oder Salzgassenthor, 7) das Markmannsthor, 8) das Hasengassenthor, 9) das alte Rheinthor, 10) das Filzengrabenthor, 11) das Kornthor, 12) das Nächstaulenthor.

IV.

Bald war auch dieser Vering der rasch aufblühenden, immer stolzer und selbstständiger sich fühlenden Stadt wieder zu enge und kraftlos. Köln mußte sich durch Reichthum und Volkszahl als die erste Stadt des deutschen Reiches; sie erkannte klar, welches Gewicht ihre Parteilstellung bei den gewaltigen Kämpfen zwischen den Welfen und Stibelinen in die Waagschale lege. Die Stadt Köln hielt hoch das Banner der Welfen gegen die Hohenstauffen erhoben, und sie ließ es sich sehr angelegen sein, sich in solche Verfassung zu setzen, daß sie vor jeder erfolgreichen Befehdung des Königs Philipp von Schwaben sicher war. Als Philipp sich anschickte, mit starker Heeresmacht die Stellung seines Gegners zu erschüttern, sah Köln die Schrecken des Krieges in unmittelbarer Nähe. Die Streitigkeiten um den deutschen Königsthron schlugen mit den erbittertsten Partiekämpfen um den kölnex. Bischofsstuhl zu einer Kriegsflamme zusammen. Philipp's Schaaren ergossen sich über das ganze kölnex Gebiet; überall hin brachten sie Brand, Mord und Schandthaten; mit entsetzlicher Wildheit verheerten die zuchtlosen Horden das ganz arme, gequälte Land. Vor den Mauern von Köln lagen noch offen und ungeschützt, eine leichte Beute für den rohen, plünderungsfüchtigen Feind, inmitten von offenen Dörfchen, Weilern und Edelhöfen das Severinsmünster, das Kloster Weier und das Pantaleonsstift. Die Stadt fand es für rathsam auf die Sicherung dieser neuen Vorstadt zu sinnen. Im Streben, ihrer Selbstständigkeit einen festen Rückhalt zu sichern, unternahm es darum die stolze, mächtige Bürgerschaft, das gesammte städtische Gebiet in die Gränzen einer einzigen festen Schutzmauer zusammenzuziehen. König Otto IV. konnte die mächtige Stadt in dem Vorhaben, einen solchen gewaltigen Mauerkranz zu errichten, nur bestärken. Von Seiten des erzbischöflichen Stuhles, der lange

Jahre hindurch nicht in den ruhigen ungestörten Besitz einer kräftigen Hand gelangen konnte, war keine störende Opposition gegen solchen Bau zu befürchten. Man begann das großartige Werk im Jahre 1200. In einer Handschrift aus dem Archiv des Gereonsstiftes heißt es: anno 1200 inceperunt cives Colonienses aedificare murum supra vallum. Im Jahre 1205 war der Bau schon so weit fortgeschritten, daß die Stadt, welche treu zur Partei des Königs Otto hielt, im Stande war, eine achtzehnmönatliche Belagerung von Seiten des hohenstauffischen Heeres auszuhalten. Ueber den Fortgang des Baues sind uns keine Nachrichten aufbewahrt. Eben so wenig ist mit Sicherheit festzustellen, wann dieser gewaltige halbmondförmige Mauerring, mit all seinen burgartigen Thoren und festen Wächhäusern, 11,560 rhein. Fuß lang an der Rheinseite und 21,600 im Bogen landeinwärts, vollendet worden ist. Die Bauart der verschiedenen Thore spricht dafür, daß dieselben alle im Laufe des 13. Jahrhunderts aufgeführt wurden. Eine Notiz, nach welcher die Truppen des bei Rodenkirchen lagernden Erzbischofs Conrad von Hochstaden im Jahre 1248 bis an die Severinspforte streiften, beweist, daß dieses Thor schon in dem genannten Jahre vollendet war. 1261 scheint das ganze Werk bedeutend fortgeschritten zu sein; denn in diesem Jahre setzte sich Erzbischof Engelbert von Falkenburg in den Besitz sämtlicher Thorburgen und befestigte zum Zwecke einer Rheinspernung die Thürme von Bahen und Nylt. Die Bürgerschaft erkannte die hohe Bedeutung dieser Zwingburgen für die Herrschaft über die Stadt. Als sie nach unsäglichen Anstrengungen diese Werke den Händen des Erzbischofs entrischen hatte, verwandelte sie dieselbe in die kräftigsten Schutzwehren gegen jeden fernern Angriff des Erzbischofs. Zum glänzenden Zeugniß für den Muth, die Ausdauer und die Kraft, womit die Bürgerschaft sich den Besitz ihrer Mauern wieder errungen hatte, ließ sie hoch an den Zinnen des Bahen das Wappen der Stadt einmauern. Nach der Landseite hatte diese Mauer zwölf starke mit Thürmen hinreichend versehene Thore oder Burgen. Gegen die Rheinseite waren des starken Verkehrs wegen aber 36 weniger befestigte Thore. Zwischen diesen Thoren zählte der Mauerring im Ganzen 54 Halbtürme oder Wächhäuser.

Dieser Befestigungs Kranz war für die noch wachsende Einwohnerschaft ein kostbares Erbe, auf dessen Erhaltung, Ausbesserung und Vervollständigung stets mit der höchsten Sorgfalt und dem bedeutendsten Kostenaufwand Bedacht genommen werden mußte. Noch war die Mauer nicht ganz vollendet, so wurde außerhalb derselben ein

tiefer Graben ausgemauert und zureichend mit Pallisaden versehen; 1283 wurde dieser Graben erweitert, und 1386 ein Vorgraben mit kräftigen Brustwehren angelegt; 1430 wurde mit erhöhter Anstrengung am Bau der Außenwerke gearbeitet und die Stadtmauer ganz vollendet. Eine bedeutende Ausbesserung nahm man im Jahre 1446 vor. Von 1469 bis 1497 wurden vor allen Thoren neue steinerne Zwinger (Nothwehren) errichtet. 1469 begann man den gesammten Mauerring zu überdecken. Als die Stadt 1474 in dem Kampfe gegen Ruprecht von der Pfalz und den Herzog Karl den Kühnen die Nothwendigkeit einer kräftigern Befestigung erkannte, ließ sie die Zinnen ausfüllen und Schießscharten einmauern. Für die Anwendung des allgemein eingeführten Feuergewehrs war diese Aenderung Bedürfniß geworden. 1497 wurde von den Straßgelbern, die auf den Wucher gesetzt waren, die Mauer sammt den Wächhäusern völlig mit Ueberdachung versehen. In demselben Jahre entstand erst die Mauerlinie vom Bahenthurm bis zum Filzengraben. 1541 decretirte der Rath den Bau eines Bollwerkes und Blockhauses an der Mühlengasse, welches späterhin 1604 und 1628 eine größere Ausdehnung erhielt. 1551 wurden zuerst die Wallgänge nach der Stadt hin regelmäßig mit Mauern versehen. Der Rath hatte erkannt, daß die Unterhaltung dieser Wallgänge durch Bretter und Pfahlwert höchst kostspielig und zudem unzuverlässig war; er beschloß darum dasselbe durch eine Mauer zu ersetzen und ließ am Ehrenthor den Anfang machen. 1552 wurde die weitere Ausführung der Befestigungswerke zwischen dem Severinsthor und dem Bahen unter Leitung des Baumeisters des Herzogs von Füllich, Meister Alexander, ausgeführt. 1554 entstand die innere Wallmauer hinter der Rathhaus, 1558 die zwischen dem Cunibertsthor und dem Eigelsteinsthor. 1564 wurde die Arbeit an der innern Wallmauer fortgesetzt und die Ruthe dem Meister Adrian zu 9 Mark übertragen. Ziegelöfen und Kalk hatte der Rath selbst angeschafft. 1567 wurde diese Arbeit vom Bahen bis zum Pantaleonsthore beendet; letztgenanntes Thor warb 1585 zugemauert. In diesem Jahre begann der Bau der Festungswerke am Weierthor; von 1595 — 99 entstanden die Bollwerke an diesem Thore. 1633 wurde dem Stadtsteinmetzen und Werkmeister Peter Schieffer aufgetragen, den großen Thurm unterhalb St. Cunibert am Rheine gelegen, so einzurichten, daß man denselben gegen alle Gewalt brauchen, das grobe Geschütz darauf pflanzen, Wehr und Vertheidigung darauf thun könnte, zu dem Ende oben von des Thurmes Höhe einen Theil Mauer abzunehmen, so-

dann von unten aus dem Fundament mitten durch den Thurm eine sechs Fuß dicke Mauer zu errichten, darauf das Gewölbe zu schlagen. 1635 kam das Hafengassenbollwerk zu Stande, 1649 das untere Thor vor dem Eigelstein, 1670 das Bollwerk zwischen dem Weier- und Severinsthore. 1671 begann die Arbeit an den Erdwällen zwischen dem Eigelstein und Cunibert. 1672 wurden neue Fortificationsarbeiten an dem Weier-, Schafen-, Severins-, Bachs-, Hahnen- und Ehrenthore in Angriff genommen. 1682 wurde das Bollwerk an Cunibert gebaut und 1683 das am Bahenthurm.

In der folgenden Zeit begnügte sich die Stadt damit, dafür zu sorgen, daß die bestehenden Festungswerke in leidlichem Zustande verblieben; unter dem alten Reichsstädtischen Regimente wurden keine neue Werke mehr gebaut. Die Stadt blieb in dem alten Zustande, bis neue Herren mit neuen Befestigungs- und Vergrößerungsplänen hervortraten.



Ueber einige christliche Denkmäler am Niederrhein.

An den Präsidenten des historischen Vereins für den Niederrhein,

Herrn Pfarrer J. Mooren, in Wachtendonk.

Indem ich Ihnen, verehrtester Freund, Ihrem Wunsche gemäß, einige Mittheilungen über die von mir eingesehenen christlichen Denkmäler am Niederrhein für die Vereins-Zeitschrift zu machen mich an-schicke, erlaube ich mir zu bemerken, daß ich, dem Einladungs-Programme entsprechend, wonach „der Verein in das ästhetische Gebiet des Alterthums, für dessen Bearbeitung durch das Organ für christliche Kunst gesorgt ist, nicht einzubringen hat“, mich hauptsächlich auf die Angabe derjenigen Monumente beschränken werde, die bisher weniger allgemein beachtet, für den Forscher der Kunstgeschichte jedoch von zureichendem Interesse sind, und dabei auch die historischen Denkmäler nicht unberücksichtigt lasse, in sofern sie zur Entscheidung mancher auf die Gegend bezüglicher Fragen aus christlicher Zeit von Belang sind.

Steigen wir in die ältesten Zeiten hinauf, in denen das Christenthum unter den fränkischen Bewohnern der niederrheinischen Ebene seinen Anfang genommen, so finden wir äußerst wenig Ueberbleibsel aus dieser an historischen Quellen überhaupt so dürftigen Periode. An Schriftdenkmälern ist es mir gelungen, vier christliche Grabsteine aufzufinden, die durch alle Merkmale ihr hohes Alterthum bekrunden, und fast die einzigen Zeugen der Stätten sind, wo der christliche Cultus in jenen entfernten Zeiten begonnen hat.¹⁾ Die erste dieser

¹⁾ Ich habe diese Inschriften bereits vereinzelt in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande mitgetheilt, halte jedoch dafür, daß sie in ihrer Zusammenstellung mit dem vorliegenden Thema nicht ungern gelesen werden.

Grabinschriften ist an der Außenseite der Kirche in Kellen (Kreis Cleve) eingemauert und lautet also:

I

: III : NON :
IVNIIOBIIT
GRIMOLD
LAICVS :

Ante diem tertium Nonas Junii
obiit Grimold laicus.

Die zweite befindet sich an der Außenseite der Kirche zu Till (Kr. Cleve); sie lautet:

II

✠ · III · IDMAI
⊕ HILDSVOLA
//// CRQECPCA

✠ Ante diem quartum Idus Mai
obiit Hildsund laicus.
Requiescat in pace. Amen.

Die beiden andern sind an der Außenseite der Kirche zu Mehr (Kr. Nees) ebenfalls eingemauert:

III.

✠ · III · ID · MR
· OBIIT /// JVV
LVERA Ⓞ ·
LAICA ·

Ante diem tertium Idus Martii
obiit Vulverad laica.

IV

† · V I · I D V S ·
N O V E M B R I S
· B E N // // // // Z & O ·
E T F I L I A · E - I
R E G I N L I N D ·
M I G R A V E R - T
A D · X R E M †

† Ante diem sextum Idus Novembris
Ben...zdo et filia ejus Reginlind
migraverunt ad X requiem †

Bei diesen Inschriften ist zunächst der Umstand hervorzuheben, daß in der ersten und den beiden letzten die einzelnen Zeilen durch einfache oder Doppelstriche von einander geschieden sind, worin sie mit einer auf dem römischen Gräberplatze zu St. Mathias bei Trier gefundenen ebenfalls christlichen Grabchrift aus dem vierten Jahrhundert übereinstimmen, die also heißt: „(Hic re) quiescet in pace Honoria, qui vixit annus tres et menses quattuor“. Die Buchstaben sind, besonders bei der ersten, in guter römischer Capitalschrift, mit sehr geringen Abweichungen, ausgeführt; nur bemerkenswerth ist die Bildung des A in der dritten und vierten Inschrift, welches, wie in mehreren der römischen Periode angehörigen Grabchriften, die Form Δ hat. Die wiederholt vorkommende Bezeichnung „Laicus“, im Gegensatz zu „Clericus“, findet sich schon bei den Kirchenvätern; dieselbe kommt auch in einer christlichen Grabchrift aus Köln vor, die noch in die römische Periode versetzt wird,¹⁾ und die ich, da sie auch in der Abfassung überhaupt sehr mit den unsrigen übereinkömmt, hier beifüge:

† V · III K L N O V E N B R I S
O B I I T E K q V I N L A I C V S
P R I M V S N O V I S // // // // //
S I M V S I N I C I V M \ \ \ \ \
E T F I N I S \ \ // // // \ \ // //

¹⁾ Zersch, Centralmuseum rheinländischer Inschriften.

—|— Ante diem nonum Kalendas Novenbris obiit Ekquin
laicus. Primus novissimus. Inicium et finis.

Diese Inschriften, die in mancher Beziehung noch an die römische Zeit erinnern, deuten zugleich auf das frühe Dasein christlicher Gotteshäuser an den Orten, wo sie gefunden werden, und gewähren um so größeres Interesse, als von Bauwerken selbst sich aus dieser Zeit so außerordentlich wenig bis auf unsere Tage erhalten hat. Unter den ältesten Baudenkmalen, die mir bis jetzt am Niederrhein vorgekommen, nenne ich zuerst die Chornische an der Pfarrkirche zu Rhynbern (Kr. Cleve). Von diesem Baureste geht allgemein die Sage, er sei ursprünglich ein heidnisch-römischer Tempel gewesen, und später zum Bau der christlichen Kirche verwandt worden. Diese Sage würde einer weitem Widerlegung nicht bedürfen, indem es bekannt ist, daß auch die karolingische Kapelle zu Rymwegen, die Kirche zu Ottmarsheim im Elsaß u. A. ihres fremdartigen und in deutschen Landen nur selten zur Ausführung gekommenen Baustiles wegen, vom Volke für heidnische Tempel angesehen werden, — wenn wir nicht in fast allen historischen und antiquarischen Schriften, die über Rhynbern handeln, diese Meinung bis auf den heutigen Tag als eine bekannte Thatsache wiederholt finden. Die nächste Veranlassung zu der Sage haben wir wohl in dem Umstande zu suchen, daß der Ort Rhynbern bereits zur Römerzeit eine gewisse Bedeutung hatte, und außer verschiedenen römischen Denkmälern auch ein Altar daselbst gefunden wurde, nach dessen Aufschrift einst ein römischer Tempel an dem Orte gestanden;¹⁾ die Reste dieses Tempels glaubte man nun um so mehr in dem Chore der Kirche erhalten, weil dieser eine von der gewöhnlichen abweichende Bauform zeigt; er bildete nämlich ursprünglich einen von kleinen Fensteröffnungen durchbrochenen Mauerzylinder, der noch etwas über die Hälfte des Umfanges erhalten und an der abgebrochenen Seite mit dem Schiffe der Kirche zusammenhängt. Allein ohne uns auf weitere Gründe gegen den römischen Ursprung des Gebäudes einzulassen, weisen wir bloß auf das Material hin, aus dem die ganze Umfassungsmauer besteht: diese ist nämlich aus vulcanischem Tuff (Duckstein, Traß), wie er in der Umgegend des Laacher See's, zumal im Brohlthale vorkommt, aufgeführt, und es läßt sich kein einziges unzweifelhaft römisches Gebäude im ganzen Rheinlande aufweisen, an dem der

¹⁾ Vgl. hierüber meine Abhandlung in den Jahrbüchern d. Ver. v. Alterthumsfr. im Rhld. Hft. XVIII, S. 135.

Tuffstein als Baumaterial verwendet wäre. Zwar ist bekannt genug, daß die Römer im Brohlthale Steinbrüche hatten, allein sie verwandten dieses Material bloß zu Altären, Särgen, Votivsteinen u. dgl., niemals aber zu Gebäuden. Dagegen finden wir zuerst in den spärlichen Bauresten aus der fränkischen Periode den Tuff als Baustein von Kirchen, Anfangs noch zuweilen abwechselnd mit Lagen von Ziegeln,¹⁾ und dann das ganze Mittelalter hindurch am Niederrhein fast ohne Ausnahme als das einzige Baumaterial von Kirchen romanischen Stiles. Auch die Technik unseres Bauwerkes ist nicht römisch, deutet jedoch — schon durch die Anwendung größerer Bausteine und eine weniger handwerksmäßige Zurechtung derselben — auf eine frühe fränkische Zeit hin. Wir sind daher geneigt, diesen Rundbau als eine christliche Kapelle, und zwar als eine Taufkapelle, aus fränkischer Zeit anzusehen, aus einer Zeit, wo die Kirchenbaukunst noch zu keinem bestimmten Typus gelangt war und man sich noch auf die einfachste Form des später so bedeutend entwickelten Centralbaues — eine Kreisrunde, oben ebenfalls mit einer runden Kuppel gedeckte Mauer — beschränkte. Nun findet es sich, daß bereits um das Jahr 720 ein Graf Ebroin verschiedene Güter an die Kirche zu Rhynern geschenkt hat,²⁾ und wir dürfen in unserm fränkischen Rundbau den Rest jener Kirche um so eher vermuthen, als wir denselben oben als Taufkapelle bezeichnet, und jene Kirche wirklich auch dem h. Johannes dem Täufer gewidmet war.

Außer der rhynern'schen Taufkapelle ist mir kein Baumentmal am Niederrhein bekannt geworden, das mit hinreichender Sicherheit in das erste Jahrtausend n. Chr. versetzt werden könnte, obschon nicht zu bezweifeln ist, daß bereits in fränkischer Zeit einzelne Kirchen, wenn auch nur von geringerm Umfange, in der Gegend bestanden; sie mußten theils durch die vielfachen Verwüstungen der Normannenzüge verschwinden, theils den spätern umfangreichern Kirchenbauten allmählig weichen. Von der im Jahre 1002 von dem Grafen Walderich gestifteten Klosterkirche zu Zufflich (Kr. Cleve) haben sich nur ein Säulenschaft nebst Kapitell und einige Sculpturen erhalten, die an der Außenseite der jetzigen Kirche eingemauert sind. Dagegen sind von der durch die Äbtissin Ermgardis auf dem

¹⁾ Vgl. die sehr lehrreiche Abhandlung von F. v. Quast in den Jahrb. d. B. v. Alterth. im Rhld. St. X, S. 186.

²⁾ Taschenmacher, Annales Cliviae, Juliae, Montium etc. 1721, S. 96. Bondam Charterboek I, 2.

Eltenberge (Kr. Rees) zu Anfang des 12. Jahrhunderts wiederhergestellten Stiftskirche noch ziemlich bedeutende Reste erhalten, und von der wahrscheinlich um dieselbe Zeit erbauten Collegiatskirche zu Emmerich (Kr. Rees) ist noch das Chor und die darunter befindliche Krypte vorhanden, wovon die letztere insbesondere als einer der interessantesten Baureste dieser Zeit anzusehen ist. Wassenberg bemerkt, die seitdem verloren gegangenen Archive der Canonici lehrten, schon um das Jahr 700 habe der h. Willibrord, der berühmte angelsächsische Missionar, hieselbst eine Kirche eingeweiht, ohne jedoch die betreffenden Urkunden oder das Datum derselben anzuführen, so daß wir über das Alter dieser Ueberlieferung im Dunkeln bleiben.¹⁾ Wir besitzen über das Bestehen des Stiftes keine sichern Nachrichten, die über das 12. Jahrhundert hinausreichen,²⁾ und selbst Wassenberg, dem die Stiftsarchive zu Gebote standen, hat weder in dem Nekrologium noch in einer sonstigen Urkunde ein älteres Datum beigebracht. Obgleich die noch vorhandenen Reste der Kirche durch spätere Reparaturen vielfache Umgestaltungen erlitten, so bezeugt doch der Baustil, daß Chor und Krypte noch dem ursprünglichen Baue angehören. Nach diesen baulichen Ueberresten des 12. Jahrhunderts ist zunächst die Collegiatskirche zu Wissel (Kr. Cleve) zu nennen, die einer nicht viel spätern Zeit angehört, sich aber durch ihre vollkommene Erhaltung vor allen übrigen auszeichnet, und von Neuß rheinabwärts als das bedeutendste Bauwerk im romanischen Stile anzusehen ist. Dieser Baustil hat auch bei den meisten Kloster- und Dorfkirchen am untern Rheine vielfache Anwendung gefunden, selbst noch in einer Zeit, wo bereits die Gothik sich anderwärts durch hervorragende Werke als das herrschende Element festgesetzt hatte; jedoch sind von den bedeutenden Werken jenes Baustiles nur mehr vereinzelte Reste erhalten, und die besser erhaltenen nur von geringer architektonischer Bedeutung; unter den letztern verdient noch die Kirche zu Mehr (Kr. Rees) eine Erwähnung. Das Material, dessen sich der romanische Stil bediente, ist durchweg der Tuff, der später, als der gothische Baustil sich Bahn brach, der Anwendung der Ziegel weichen mußte. Wir müssen hierbei der so viel verbreiteten Meinung entschieden entgentreten, wonach die Anwendung des Tuffes als Baumaterial ein Kriterium für den römischen Ursprung eines Bau-

¹⁾ Wassenbergi Embrica, S. 54.

²⁾ Zuerst genannt in einer Urkunde vom J. 1132 bei Lacomblet, Urkundenbuch Nr. 311.

restes abgeben soll; die Unrichtigkeit der Meinung geht schon aus dem Angeführten hervor, wonach gerade im Mittelalter dieses Material eine fast ausschließliche Anwendung gefunden, wie man sich noch jetzt beinahe an jeder Dorfkirche überzeugen kann; hiezu kommt nun noch, daß sich, wie oben berührt, nirgends bei einer römischen Ruine der Tuff als Baustein angewandt findet, so daß sich die Sache vielmehr dahin umkehrt: wo der Tuff als Baumaterial auftritt, da kann man nach den bisherigen Erfahrungen sicher sein, daß der Ursprung des Baues nicht der Römerzeit, sondern dem Mittelalter angehört.

Unter den noch vorhandenen Kirchenbauten gothischen Stiles ist vor Allem die prachtvolle Collegiatkirche zu Xanten (Kr. Geldern) zu nennen, deren Westseite zwar noch die romanische Bauform zeigt, die in ihrem Haupttheile jedoch im gothischen Stile ausgeführt und erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts vollendet wurde.¹⁾ Durch die hohe Munificenz Sr. Majestät des Königs ist vor Kurzem zur Wiederherstellung eine bedeutende Summe bewilligt worden; möchten nun die Eingefessenen auch ihrerseits mit allen Kräften dazu beitragen, daß eines der vorzüglichsten Denkmäler, welches der fromme Kunstsinne der Altvordern gestiftet, dem drohenden Verfall recht bald entrisen werde! An architektonischer Bedeutung schließt sich diesem Baue zunächst die Collegiatkirche zu Cleve an, begonnen im Jahre 1341, demnächst die Collegiatkirche zu Cranenburg (Kr. Cleve), dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehörig, und die Abegundiskirche zu Emmerich, erbaut 1483. Letztere wird auch „die alte Kirche“ genannt, und wir wissen sicher, daß bereits im Jahre 1227 eine ältere Kirche an ihrer Stelle vorhanden war,²⁾ die ebenfalls den Namen „alte Kirche“ führte, welche Benennung im Gegensatze zu spätern Kirchenbauten entstanden zu sein scheint. Nun findet es sich, daß die frühere Abegundiskirche bereits im Jahre 1371 urkundlich den Namen „de oude Kerck“, d. i., „die alte Kirche“ führt,³⁾ zu einer Zeit, wo noch außer ihr keine andere als die Stiftskirche bestand, so daß es hiernach wahrscheinlich wird, jene frühere Abegundiskirche habe vor der Stiftskirche bestanden, und nach Erbauung der letztern die Benennung „alte Kirche“ im Gegensatze zu der neuern

¹⁾ Vgl. J. Mooren, *Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten und ihrer Umgebung.*

²⁾ *Wassenbergi Embrica* S. 153.

³⁾ *Wassenbergi Embrica* S. 157. [Er leitet die Bezeichnung „alte Kirche“ von „Abegundiskirche“ her, wie uns scheint, mit wenig Wahrscheinlichkeit.

Stiftskirche erhalten. Diese Vermuthung, wonach die Pfarrei St. Aldegundis ein älteres Datum als das Stift des h. Martinus hat, wird durch anderweitige Verhältnisse unterstützt. Das Bestehen des Ortes Emmerich nämlich läßt sich historisch sicher bis zu Anfang des 9. Jahrhunderts hinauf nachweisen¹⁾ und mag noch in das merovingische Zeitalter hineinreichen. Wir werden daher den ältesten Stadttheil um diese Kirche herum zu suchen haben, und noch jetzt führt der in der Nähe der Aldegundiskirche gelegene Marktplatz den Namen „der alte Markt“, im Gegensatz zu dem in dem neuern Stadttheile, bei der Stiftskirche gelegenen Geiftmarkte.²⁾ Als im Laufe der Zeit das Stift gegründet wurde, bildete sich um dieses herum eine zweite Ansiedelung, besonders der Vornehmern, wie die dort ehemals vorhandenen adeligen Burgen beweisen,³⁾ bis im 13. Jahrhunderte beide Theile, sowohl der um die ältere Aldegundiskirche gelegene, als der um die spätere Stiftskirche gebildete, theilweise mit einer Mauer umfaßt und das Ganze zu einer Stadt erhoben wurde.

kehren wir von dieser historischen Abschweifung zu unsern Denkmälern zurück. An Sculpturen aus der romanischen Kunstperiode sind die niederrheinischen Kirchen ziemlich reichhaltig: die meisten besitzen noch ihre alten Taufsteine mit Verzierungen in Haut- und Basrelief, aus Lava oder Bergkalk gearbeitet, worunter sich insbesondere der in Menzeln (Kr. Geldern) und der in Straelen (Kr. Geldern) durch ihre vielen Relieffiguren auszeichnen; auch sind noch in der Kirche zu Bedburg (Kr. Cleve), deren älteste Reste dem 12. Jahrhundert angehören, mehrere in Hautrelief gearbeitete Denkmäler vorhanden, die wahrscheinlich dem Grabmale des 1162 verstorbenen Grafen Arnold II. von Cleve angehören, das erst in neuerer Zeit zerstört wurde. Aus der gothischen Zeit sind die beiden Taufsteine zu Huisberden (Kr. Cleve) und zu Doornick (Kr. Rees), aus Sandstein mit Verzierungen in Basrelief, bemerkenswerth. Eine vorzügliche Beachtung aber verdienen die in den zierlichsten gothischen Formen emporsteigenden Sacramentshäuschen, unter denen sich das in Griethausen (Kr. Cleve) und das in Till (Kr. Cleve) besonders auszeichnen.

¹⁾ „Quidam dictus Lambertus Dosel de Embrica“ rettete im J. 804 einen Knaben Gocelinus aus den Kluthen des Rheines, Surius vit. Sanct. II, S. 38.

²⁾ Daß der Name „alte Markt“ schon vor Jahrhunderten gebräuchlich war, bezeugt Wassenberg, Embrica S. 241.

³⁾ Wassenbergi Embrica S. 53 ff.

Außer den Sculpturen ist die große Anzahl höchst vortrefflich gearbeiteter Holzschnitzwerke hervorzuheben, an denen besonders die Kirche zu Calcar (Kr. Cleve) sehr reichhaltig ist; auch die Stiftskirchen zu Emmerich, Cleve, Xanten und die Filialkirche zu Hanselaer (Kr. Cleve) besitzen vorzügliche Arbeiten dieser Art; außerdem verdient ein Christusbild in der Stiftskirche zu Emmerich, und eine Madonna in der Kirche zu Ginderich (Kr. Geldern), die im romanischen Stile gearbeitet und wahrscheinlich mit den betreffenden Kirchen gleichalterig sind, noch genannt zu werden.¹⁾

Verschiedene Kirchen besitzen noch beachtenswerthe im altdeutschen Stile gearbeitete Geräthschaften, wie Monstranzen, Kelche, Ciborien, und an schönen altdeutschen Paramenten ist besonders die Xantener Kirche reichhaltig. Auch verdient ein in der Stiftskirche zu Emmerich aufbewahrter Reliquienkasten seines hohen Alters wegen angeführt zu werden, auf dessen Rückseite eine Inschrift besagt, daß derselbe die von dem Papste Sergius dem h. Willibrord übergebenen Reliquien enthalte; diese Inschrift ist, wie sich bei näherer Betrachtung sowohl in technischer als paläographischer Beziehung ergibt, spätern Ursprungs.

Schließlich finden sich in allen Kirchen noch ältere und neuere Gemälde von sehr verschiedenem Werthe; wir beschränken uns darauf, bloß die Wandmalereien namhaft zu machen, die besonders in der letzten Zeit aufgedeckt wurden; bis jetzt sind deren in den Kirchen zu Biener (Kr. Nees), Paffen (Kr. Nees), Calcar, Cleve, Straelen, und in der Krypte der Stiftskirche zu Emmerich zum Vorschein gekommen und größtentheils erhalten worden.

Wüßten die zahlreichen noch erhaltenen und mitunter bedeutenden Denkmäler christlicher Kunst ja allenthalben nach ihrem hohen Werthe geschätzt, mit Sorgfalt bewahrt und so viel thunlich in ihren vorigen Stand wieder hergestellt werden, damit uns, die wir nur selten und mit Mühe Aehnliches zu schaffen vermögen, nicht der Vorwurf treffe, die Werke des frommen Kunstsinnes der Vorfahren mißachtend der Zerstörung und dem Verfall Preis gegeben zu haben!

Emmerich, März 1856.

Dr. J. Schneider.

¹⁾ Ueber das Marienbild zu Ginderich s. Nooren, Alterthümliche Merkwürdigkeiten 2c. S. 75 ff.

Berehrter Herr Professor!

Werther Herr und Freund!

Durch Ihren Bericht „über einige christliche Denkmäler am Niederrhein“ haben Sie dem geschichtliebenden Publikum einen eben so dankenswerthen Dienst als unserm Vereine und besonders mir Ehre erwiesen. Was Ihre darin mitgetheilten Nachrichten über verschiedene merkwürdige Kirchen unserer Gegend betrifft und die Kunstschätze, welche sie bergen, darf ich Sie nur bitten, in der Folge einmal etwas eingehender darauf zurückkommen zu wollen. Die Inschriften aber zu Mehr, Kellen und Tüll angehend, haben Sie mir in Ihrem Schreiben vom 13. März d. J. gestattet, mich jetzt schon etwas mit Ihnen darüber zu unterhalten. Für's erste wundere ich mich zwar darüber nicht, daß eine zweite Inschrift in der Kirche zu Tüll Ihrem Scharfblick entging, indem sie verkehrt eingemauert und sehr verwittert war, als ich vor etwa zwanzig Jahren Kunde davon erhielt, wohl aber fällt es mir auf, daß Ihr Cicerone Sie nicht darauf aufmerksam machte und zwar deshalb, weil sehr zu bedauern wäre, wenn sie bei der seitdem vorgenommenen Restauration der Kirche verkommen sein möchte. Die Inschriften zu Mehr haben mir immer merkwürdig geschienen. Ich sah sie zuerst im Jahre 1835, wenn ich nicht irre und zwar in Begleitung unseres Freundes Rabbefeld. Der, welcher uns die Kirche zeigte, schien wenig Gewicht darauf zu legen und that, als einige Bündel Gartenreiser, die zufällig daran gelehnt waren, weggeschoben wurden, so, als ob sie ihm zum ersten Mal zu Gesicht kämen. Wenigstens wußte man nichts über ihre Bedeutung zu sagen. Ihre Entdeckung aber regte zu ferneren Nachforschungen an, die dann auch den Erfolg hatten, daß unser Rabbefeld mir die Ihnen bekannten aus Kellen und Tüll und aus letzterm Orte noch eine mittheilte. Später habe ich sie durch Vermittelung des hochseligen Winterim den Vollandisten in Belgien zukommen lassen, die mit der Legende der Thebäer und des h. Victor

beschäftigt, sich nach christlichen und sonstigen bisher unbekanntem Inschriften in oder aus der untern Rheingegend erkundigt hatten. Sie scheinen ihnen aber nicht von Nutzen gewesen zu sein, wenigstens haben sie nichts darüber erwidert und auch in ihrem vorlegt herausgegebenen Bande (Acta Sanctorum ad 15. Oct.) keinen Gebrauch davon gemacht. Auch kamen diese Inschriften in einer Versammlung des histor. Vereins für Geldern am 3. Mai 1852 zu Straelen zur Sprache. Es wurden aber über selbe keine nähern Aufschlüsse gegeben. Auffallend bleibt es immer, daß weder die frühern noch die spätern rheinischen Geschichtschreiber davon Meldung thuen. Selbst Duggenhagen, der sich doch fast ausschließlich mit den Inschriften der dortigen Gegend beschäftigte, auch Wassenberg und Pighius, obgleich die Stiftskirchen, denen sie angehörten, in den Kirchen, wo unsere Inschriften sich befinden, das Patronat hatten, übergehen sie mit Stillschweigen. Ihnen, verehrtester Herr und Freund! gebührt das Verdienst, in den Bonner Jahrbüchern für rheinische Alterthumskunde zuerst darauf aufmerksam gemacht zu haben. Möge dies und was Sie hier darüber berichten, zu fernern Studien anspornen, auch zum Ausgehen auf neue Entdeckungen! Wer weiß, wie manche ähnliche nicht unter der Asche der Kirchen Ihrer Gegend verborgen ist? Die von Ihnen nicht angegebene Inschrift lautet:

+ III NON
IANVARII
OBIIT IN
ZO IN D. A. +

„Dieser Stein, schrieb mir damals mein wackerer Berichterstat-
ter, unser Freund Nabbesfeld, stand umgekehrt. Ich konnte daher an-
fänglich, bevor ich es merkte, keinen Buchstaben herausbringen. Das
IN in der dritten Reihe mag auch wohl EZ gelesen werden müssen.
Der Stein war sehr verwittert und wie der andere, etwa 20 Fuß
hoch vom Boden eingemauert und die Leiter, der ich mich bedienen
mußte, etwas gebrechlich.“ Der Schluß ist wohl: in Domino Amen
zu lesen. Der Name scheint mir eher ein drei- als ein zwei silbi-
ger zu sein. Vielleicht Evezo? oder auch Inizo? — Inschriften von
ähnlicher oder verwandter Form, die ich habe aufspüren können, sind
folgende: Heda in seiner Hist. Ultraject. oder vielmehr sein Her-
ausgeber Arnold Buchelius (Utrecht 1663) führt S. 12 eine von

ihm in der Kirche zu Alfes (Albiniana des Itinerars und der Peuting. Charte) entdeckte Inschrift an, welche lautet:

Φ ADE
LART. D
IV NON.
AVG.

Obiit Adelart Diaconus quarto
Nonas Augusti.

Diese hat mit den unsrigen die meiste
Ähnlichkeit.

Ueber der Thürschwelle der Kirche zu Maersen, nicht weit von Utrecht, fand er (S. 13 loco cit.): EHLDEHART RICLINT, bemerkt aber, ein Anderer, der Rechtsgelehrte Rappius van Waveren, habe: THIDEHART RICLINT lesen wollen. Mir scheint der erste Name bei Rappius und der zweite bei Buchelius der richtige zu sein. Weitere Angaben, z. B. über Stand, Sterbetag, gibt diese Inschrift nicht. Der Herausgeber aber macht die merkwürdige Bemerkung: Haec non sapiunt Romanum idioma, sed Normannicum vel vernaculum, was ihm bei dem Namen „Adelart“ zwischen den acht römischen Inschriften, die er gibt, nicht eingefallen war. Gelenius, wo er in seinem Werke: De admiranda u. s. w. S. 629 die alterthümliche St. Margarethen-Kapelle in Köln, eine der ältesten Annexkirchen des Doms, beschreibt, führt eine vor dem Hochaltar daselbst in Musivarbeit (ante majorem aram operemusivo eleganter incrustata) gefertigte Inschrift an: EVORHARD IN D-G. P-S. Das IND-G scheint mir eine fehlerhafte Angabe des Sterbetags zu sein und wäre etwa in: IV. ID. Dec. zu verbessern. Das P. S. halte ich für den Rest von „DePoSitus“ (zur Erde bestattet). Dieser Stein wäre also eine unbezweifelte Grabplatte. Dasselbe gilt von dem, den wir im vorigen Hefte unserer Annalen S. 334 aus der Kirche zu Lorsch anführten: VI cal. febr. ob. Hildrudis comitissa. Hierher gehört endlich eine ebenfalls sehr alte in Stein eingegrabene Inschrift, die sich noch in der St. Gereonskirche in Köln, wiewohl nicht mehr an ihrer ursprünglichen Stelle, befindet, und welche wegen gewisser Beziehungen zu den unsrigen hier nicht übergangen werden darf: Regum aeternae Christe miserere misello tuo Meinlefo. hoc poscat pia humilis caterva nunc et in aevum semper hic manens. IV. ID. IVLII. hinc a terris abiit. XPO fruiturus nunc et horis omnibus. Amen.

In der Lesung der von Ihnen gegebenen Inschriften zu Mehr, Kellen und Till bin ich, ein paar kleine Varianten abgerechnet, mit

Ihnen einverstanden und habe Sie nur zu bitten, mir zur Deutung derselben und der andern ähnlichen behülflich zu sein. Meine erste Variante betrifft Ihren zweiten Stein zu Mehr, wo ich in der zweiten Reihe das Z nach BEN nicht bemerkte und statt DO: DC glaubte lesen zu müssen. Es wurde von mir anfänglich als Dei Cultor gedeutet, nach Anleitung einer Inschrift, die ich bei Mabillon (*vetera analecta*. Paris 1723. S. 555) fand, und ich dachte mir darunter einen Christen als Gegensatz zu einem Jovis oder Wodans-Anbeter. Spätere Vergleiche aber überzeugten mich, daß mein DC oder auch Ihr DO (vgl. Lacomblet, *Archiv* II. 1, S. 101) nichts Anderes als Diaconus bedeuten kann. Dann möchte ich auf Ihrem Steine zu Till (was aber eigentlich keine Variante, sondern eine anderwärtige Ergänzung der ausgelassenen Buchstaben ist) statt mit Ihnen: Hildsund laicus, lieber Hildsuint laica lesen. Daß unsere Inschriften christliche sind, steht fest. Abgesehen von dem Kreuzzeichen, dem Namen Christi und den Ausdrücken: „*requiescat in pace, migraverunt ad Dominum*“ auf einzelnen derselben, macht uns für alle die Angabe des Sterbetages nach dem römischen Kalender davon gewiß. Mabillon, dessen Autorität hier maßgebend ist, behauptet §. 6 de cultu sanctorum ignotorum (*Lib. cit.* p. 557): „*Idem (es ist von einem christlichen Ursprung die Rede) censendum videtur de notis Calendarum, nonarum et iduum in epitaphiis, quae in tumulis gentilium nunquam legere memini.*“ Nun aber möge, daß ich mit meinen Zweifeln endlich heranrücke, meine erste Frage die nach der Bestimmung unserer Steine sein. Von dem, der zu Lorsch auf dem Boden lag, ist es gewiß, daß er, wie schon zugegeben, eine Grabplatte war. Wenn ich das „*ante aram*“ des Gelenius recht verstehe, muß dies auch von der von ihm uns aufbewahrten Musivinschrift in der St. Margarethen-Kapelle gelten. Von dem Meinles-Denkmal in St. Gereon und dem Steine zu Alfen bleibt es noch immer ungewiß, ob sie eigentliche Grabsteine waren. Eben so sind wir über diesen Punkt mit unsern Steinen zu Mehr, Kellen und Till noch nicht im Reinen. Sie, Verehrter! nennen sie zwar „*Grabsteine*“, aber von mir gebrungen, Sich deutlicher zu erklären, erwiderten Sie später: „*Mit großer Zuversicht können diese Steine in die fränkische Zeit versetzt werden. Was ihre Bestimmung angeht, halte ich dieses dafür. Bekanntlich wurde schon früher in der Kirche das Gedächtniß der Verstorbenen jährlich am Sterbetage durch gottesdienstliche Handlungen gefeiert, und sowohl die Inschriften zu Mehr, als die zu Kellen und Till*

„hatten die Bestimmung, ähnlich den Nekrologien, den Todestag zu
 „diesem Zweck im Andenken der Hinterbliebenen zu bewahren, daher
 „sie auch nur Tag und Monat, nicht aber das Jahr angeben. Es
 „waren also Memoriensteine der Verstorbenen, welche behufs
 „der kirchlichen Anniversarien entweder in oder in der Nähe der
 „damals dort bestandenen Kirchen oder Gotteshäuser angebracht wa-
 „ren.“ Auch bei Ihnen scheint Zweifel an der Bestimmung unserer
 Steine als Grabplatten obzuwalten. Sie erlauben mir also
 wohl, daß ich ihnen dieselbe abspreche und zwar aus folgenden
 Gründen. Es fehlt ihnen insgesammt das auf Grabmonumenten in
 der Regel vorkommende: Hic jacet — depositus — sepultus est
 — quiescit u. s. w. Sie sind sämmtlich aufrecht stehend einge-
 mauert und es zeigt sich an ihnen keine Spur, daß sie je auf dem
 Fußboden lagen. Ja, die Umfassung der beiden Steine zu Mehr,
 wie sie an den beiden Seiten der vermauerten nördlichen Kirchthüre
 eingemauert sind, verräth gerade das Gegentheil. Endlich hält es
 schwer zu erklären, wie ein Diaconus (Ben... zu Mehr und Abel-
 hart zu Alfen) in einem unbedeutenden Bethause auf dem Lande
 seine Ruhestätte gefunden habe. (Vgl. Conc. von Tribur an. 895.
 Cap. XV. Harzheim Conc. germ. II. p. 396.) Von dem Steine
 zu Maersen steht es wohl fest, daß er keine nothwendige Beziehung
 auf die Grabstätten des Thidehart und der Riclint gehabt hat.
 Diese waren Wohlthäter, vielleicht Stifter jenes Gotteshauses. Die
 ihren Namen wiedergebende Inschrift über dem Haupteingang zu
 demselben sollte ihr Andenken bewahren und die in das Heiligthum
 Eintretenden auffordern zum Gebet für ihre Seelenruhe. Freilich
 führt die auf den Steinen zu Mehr, Kellen, Till und Alfen vor-
 kommende Angabe des Sterbetags näher auf das Grab hin. Allein
 diese Angabe steht offenkundig mehr in Zusammenhang mit der auch
 von Ihnen hervorgehobenen christlichen Sitte, der Hingeschiedenen
 besonders an ihrem jährlich wiederkehrenden Todestage im Gebete
 eingedenk zu sein, als sie auf ihre Ruhestätte Bezug hat.

So kann ich in unsern Steinen nichts als Memoriensteine
 (etwa im Sinne der römischen Cenotaphien) finden. Auf ihre muth-
 maßliche Entstehung werden wir zurückkommen. Möge es zuvor ge-
 lingen, ihr Alter zu ermitteln. Sie, verehrtester Herr und Freund!
 schrieben mir: „in Bezug auf Ihre Anfrage wegen des Alters un-
 „serer Inschriften kann ich Ihnen nur mittheilen, daß sich mir keine
 „weitere Anhaltspunkte ergeben haben, wonach sich mehr bestimmen

„Kiese, und daß sie, wie in meinem Aufsatz schon bemerkt, mit großer „Zuversicht in die fränkische Zeit gesetzt werden können.“ In letzterem stimme ich Ihnen vollkommen bei, wie Sie auch mit mir darin einverstanden sein werden, daß unsere Inschriften: die eine zu Kellen, die beiden zu Mehr und zu Tull, denen wir unbedenklich die zu Alfes beigegeben können, also alle sechs einem und demselben Zeitabschnitt angehören. Wollen wir nicht einige Schritte weiter wagen? Wären unsere Inschriften aus der nachkarolingischen Zeit, so würden sie wohl das Sterbejahr nach Christi Geburt berechnet angeben, auch nicht die echt römischen Capitalbuchstaben zeigen, die wir nach dem Jahre tausend nicht mehr gewahren. Daß in der vorkarolingischen (der merovingischen oder gar römischen) Epoche Jemand in einer unbedeutenden Landkirche, wo nur selten und ausnahmsweise Gottesdienst gefeiert wurde, eine Memorie erhalten hätte, wäre beispiellos. Und was wäre vollends aus unsern Diakonen A. und B. zu machen, deren es damals nur in bischöflichen oder sonst bedeutenden Kirchen gegeben haben kann? Doch wollen wir auf dies Diakonat nicht zu starke Hypothesen bauen. Das Fundament ist unsicher, weil die Lesart schwankend ist. Ich schenke ihm wohl Zutrauen, will aber so unbescheiden nicht sein, daß ich das jedem Andern zumuthete. Wenn nun auch unsere Inschriften vor dem Jahre 1000 nach Christi Geburt entstanden sind, so läßt doch das eigenthümlich gestaltete D als letzter Buchstabe der dritten Linie in Ihrer ersten Inschrift von Mehr auf eine Annäherung zu jenem Zeitabschnitt schließen, wozu das o statt t in „Initium“ Ihrer Kölner Inschrift, falls sie mit den unfrigen gleichzeitig sein sollte, einen neuen Beweis liefert. Ich möchte diesem letztern Monumente jenes Barbarismus wegen (o statt t) vömischen Ursprung absprechen. Doch lassen wir dasselbe lieber außer Proceß, besonders da es möglich ist, daß das o statt t durch das Versetzen des Abschreibers entstanden ist. — Aber ist Ihnen der Zusatz „Laica“ zum Namen der Wulverada nicht aufgefallen? Hier muß doch etwas Anderes im Spiel sein, als der bekannte Standesunterschied zwischen Geistlichen und Laien. Denn in diesem Sinne wäre Laica ein Pleonasmus. Der Funiculus sortis Domini hat das schbue Geschlecht nie umschlungen. Ich denke mir, es muß hier mehr ein Berufs- als ein Standesunterschied angedeutet sein. Selbst der Zusatz „Laicus“ zu dem Namen des Grimuald von Kellen ist in der gewöhnlichen Bedeutung „dem Laienstand angehörig“ verdächtig. Gesezt: Grimuald, ein Edelmann, der auf seinen Gütern lebte,

habe sich um die Kirche zu Kellen oder irgend eine andere so verdient gemacht, daß man sich verpflichtet hielt, sein Andenken zu verewigen, wer würde es sich haben einfallen lassen, der Nachwelt, bei der Lachheit der Worte, die nur seinen Namen und seinen Todestag angeben, zu sagen, daß er kein Geistlicher gewesen war? Wir wenigstens scheint es, daß diese Zusätze: Laicus und Laica, uns einen neuen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung unserer Inschriften bieten. Bekanntlich waren im Orient, wo das Mönchtum aufgenommen ist, die Klöster anfänglich nur mit Gläubigen aus der Laienwelt bevölkert. Bald kamen auch Geistliche hinzu, doch nur ausnahmsweise. Im Occident gestaltete die Sache sich im Verlauf von ein paar Jahrhunderten so, daß der Mönchsstand nur aus Geistlichen bestand. Allmählig aber fing man an, auch wieder solche aus den Laien in Klöster aufzunehmen, die weder daran dachten, noch dazu geeignet waren, die geistlichen Weihen zu empfangen. Es waren Menschen, die, um sich ihres ewigen Heiles zu versichern, sich mit Hab und Gut einer geistlichen Genossenschaft übergaben und welche, obgleich sie sich den Regeln derselben unterwarfen, dennoch fortfuhren, dem Laienstand anzugehören. Deren gab es nicht nur in Klöstern, sondern auch in Dom- und andern Stiftern, und auf solche Fratres laicos im Gegensatz zu Fratres clericos meine ich unser „Laicus“ in der Kellener Inschrift beziehen zu müssen. Der Brunoald ist mir ein nicht-ordinirter Stiftsgeistlicher. Ferner gab es bei einem jeden bedeutenden Stifte auch eine Genossenschaft von Frauen, die, zwar von den männlichen Angehörigen desselben getrennt lebend, doch mit ihnen einen moralischen Körper, eine Universitas ausmachten, so daß aus den Gütern eines und desselben Gotteshauses beide Congregationen: die männliche und die weibliche, unterhalten wurden. Die Angehörigen der letztern nannte man „Sorores“, wie die der erstern „Fratres“ hießen. Diese geistlichen Schwestern aber waren wieder von doppelter Art, jenachdem ihre Aufnahme mit einer gewissen kirchlichen Feierlichkeit oder nur vermittels eines einfachen Vertrags Statt gefunden hatte. Nur Jungfrauen erhielten den Schleier feierlich. Sie wurden daher virgines sacratae genannt. Die Frauenspersonen, welche absque solemnitate consecrationis aufgenommen wurden, hießen „sorores laicae“ oder schlechtthin „Laicae“.

Solche Laicae waren unsere Hilbsuintha von Ziel und Wolberada von Mehr. Sie waren zwar Mitglieder eines geistlichen Stifts, nur nicht mit ceremoniellem Gepränge angenommen und ein-

gekleidet worden. Auch das hier in der Nähe liegende Stift Xanten hatte seine „sorores“, wiewohl es, wie wir weiter unten sehen werden, durchaus nicht nöthig ist, die Personen unserer Inschriften für Angehörige desselben anzusehen. Es ist gewiß, daß die Einrichtung, wovon hier die Rede ist, vor dem neunten Jahrhunderte unbekannt war, was uns denn, mit dem früher Behaupteten zusammengestellt, berechtigt, unsere Inschriften, was die Zeit ihrer Entstehung betrifft, in's neunte oder zehnte Jahrhundert zu verweisen.

Doch wie kamen unsere Steine dorthin, wo sie jetzt sind? Ist dies ihr ursprünglicher Standort oder sind sie andersher dahin versetzt worden? Wie die Normannen im neunten Jahrhundert in unserer untern Rheingegend hausten und besonders gegen Kirchen und Klöster wütheten, ist bekannt. Die *Annales Fuldenses* (parte III. Pertz, *Monum.* I. p. 394) berichten uns, daß sie im Jahre 880 unter andern das hier gelegene „*Monasterium Biorzuna*“ plünderten und zerstörten. Ob hierunter ein wirklich zu Birthen gelegenes Gotteshaus zu verstehen ist, ob es nach seinem Falle nach Xanten verlegt wurde oder nicht mehr erstand, ist uns bei unserm Thema gleichgültig. Es soll nur hervorgehoben werden, daß wir hier in der Nähe damals eine Anstalt hatten, welche nicht wie eine gemeine Land- oder Pfarrkirche unter einem einzigen Priester stand, sondern eine, in deren Schooß auch Diakonen, *fratres* und *sorores laicae* waren, wenigstens nach der damaligen Verfassung sein konnten. Nach der Zerstörung wurden ihre Klüber vielleicht zerstreut, zur Erbauung anderer Kirchen benutzt, wie es oft geschah. Fromme Leute oder Verwandte suchten sich die Gedenksteine des Grimoald, der Wolverada, der Hilbsuinth u. s. w. aus und sorgten, daß sie da angebracht wurden, wo wir sie finden. Es wäre dies, daß sie von dem Stifte zu Biorzuna oder einem andern, das die Normannen auf ihren Verheerungszügen in unserer Gegend zerstörten, ohne daß auf uns die Kunde davon gekommen ist, herrühren, möglich. Wenn aber die Personen unserer Inschriften da, wo sie gelebt hatten und das Zeitliche verließen, ihre Gedenksteine erhielten, dann mußten diese nothwendig Grabsteine sein, wofür wir, wie schon ausgeführt ist, die unsrigen nicht halten können. Jener Annahme, daß die Steine, mit denen wir uns beschäftigen, von einem andern Orte her dahin, wo sie jetzt stehen, versetzt worden sind, widerspricht wenigstens bei denen zu Mehr der Umstand, daß allem Anschein nach das Einsetzen derselben an den beiden Seiten der jetzt zugemauerten Kirchthüre mit der primitiven Construction des Ge-

bandes gleichzeitig ist. Von einem kopfabwärts eingemauerten Steine zu Tüll ließe sich fremde Herkunft eher mutmaßen. Was den andern daselbst, den zu Kellen und den zu Alfen angeht, habe ich sie nicht gesehen. Von dem letztern constirt nicht einmal, ob er noch vorhanden ist. Die Sache müßte also näher untersucht werden.

Lassen Sie mich bis dahin annehmen, daß, wie mir von den Steinen zu Mehr gewiß ist, auch die zu Kellen, Tüll und Alfen ursprünglich zu den Gebäuden, wo sie sich noch befinden, gehört haben. Was gab zu ihrer Anfertigung Veranlassung? Haben die Personen, deren Namen sie uns aufbewahrt haben, jene Kirchen erbaut? Evorhard mag der Gründer der St. Margaretha-Kapelle in Köln, Thibehart und Riclint mögen die Erbauer der Kirche zu Alfen sein. In der Hypothese, daß unsere Denksteine gleichzeitig mit den übrigen Bausteinen bei der ersten Anlage der Kirchen zu Mehr, Kellen und Tüll ihren Platz erhielten, können diese Gotteshäuser nicht von solchen, deren Sterbetag schon eingetroffen ist, gegründet sein. Haben denn Grimold, Benno und Trizo durch Schenkungen, die sie bei Lebzeiten machten, welche nach ihrem tödlichen Hinscheiden aber erst verwirklicht werden sollten, ihre Kirchen vielleicht dotirt? — Ich glaube steif und fest, daß die St. Gereonskirche in Köln von dem armen Meinlef an Gütern mehr erhalten hat, als von der reichen Kaiserin Helena. Wenn in seinem Epitaphium die Zuversicht ausgesprochen wird, daß eine für und für bleibende Genossenschaft fortfahren werde für seine Seelenruhe zu beten, dann muß er auch zu denen gehört haben, die durch hinreichende Stiftungen für den Fortbestand einer solchen frommen Genossenschaft gesorgt hatten. Von den in unsern Inschriften Genannten würde ich es auch glauben, daß von ihnen das Dotalgut ihrer Kirchen herrührt, wenn diese Stifts- oder Klosterkirchen oder auch zur Seelsorge in keiner Beziehung stehende Kapellen wären. Pfarrkirchen, wie die zu Mehr, Tüll und Kellen noch sind und von jeher, so viel bekannt, gewesen sind wurden damals nicht von Privatpersonen dotirt. Bei der Einweihung wies der Bischof ihnen ihren Sprengel an, und der Zehnte aus demselben, nebst dem, was die Eingepfarrten von ihren gemeinschaftlichen oder eigenthümlich angehörigen Grundstücken dazu abgeben mußten, bildete ihre Dos.

Wenn ich Ihnen nur keine Langweile mache! In dieser Befürchtung will ich Ihnen zur Abwechslung ein Märchen erzählen. Da wo der Rheinstrom Wiene macht, sich in zwei Hauptarme zu spalten, im jenseitigen Hettergau dicht an der Gränze des Chamaver-

landes lebte gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts ein angesehener und beglückter Ehepaar: Vennizo und Wolverada. Sie hatten nur ein einziges blühendes Töchterchen mit Namen Regilind. Auf dieses hatte unter andern Bewerbern ein gewisser Normannenfürst mit Namen Gozzo sein Auge geworfen, der wohl in jene Gegend kam, vermuthlich um sie auszuwählen. Auf einmal erscholl die schreckliche Kunde von dem Falle Dorestads, es war im Jahre 857, und bald darauf von der gleichzeitigen Eroberung, Plünderung und Verwüstung der Stadt Paris. Alle Kirchen mit Ausnahme von zwei waren daselbst in Asche gelegt worden. Sanct Stephan war um schweres Büfegeld gerettet. Der h. Vincentius selbst hatte sich der seinigen angenommen. Als die rohen Eroberer aus dem Norden im Begriff standen, an sie Hand anzulegen, erschien er mit seinem Raben und seinem Wolfe, um gegen sie zu streiten. Den Normannen kam er als Odin vor. Wenn ihr Gott selbst, dachten sie, für einen heiligen Ort der Christen Sache nähme, dann müsse er unverletzlich sein. Sie ergriffen eiligst die Flucht, und das Heiligthum des h. Vincentius blieb verschont. Die Kunde hiervon verbreitete sich in alle Welt. Indessen kamen die Streifzüge der Normannen von Dorestad und Nimwegen aus, wo sie sich festgesetzt hatten, immer näher, und Gozzo's Bewerbungen um Regilind wurden zubringlicher. Ihm, der ein Heide war, durfte ihre Hand um keinen Preis zugesagt werden. Nun hatte Vennizo in der Nähe einen guten Freund, Iwezo, der mit seiner Frau Hildefuintha kinderlos war. Mit diesem pflegte er Rath und ihr Entschluß war bald gefaßt. Eines solchen Lebens in beständiger Angst waren sie müde. Es sollte nun lieber nur für das Ewige gesorgt werden. Mit ihren Schätzen den Himmel zu erkauften, wäre besser, als sie götzendienerischen Normannen zur Beute werden lassen. Der beste Schützer gegen sie, also überhaupt ein mächtiger Ketter und Fürsprecher bei Gott wäre der h. Vincentius. Ihm und seinem Heiligthum wollten sie sich mit Leib und Seele, Frau und Kind, Hab und Gut übergeben. Gewollt, gethan! Sie raffen ihre Kostbarkeiten, die ihre kräftigern Vorfahren von den feigen Römern erbeutet hatten, zusammen und begeben sich auf den Weg. Von ihrer Rheinfahrt bis Köln, ihrem dortigen Aufenthalt, ihren Reiseabenteuern im Ardennenwald, ihrem Erstaunen, als sie jenseits der Somme wälsche Sprachtöne hörten, ihrer Ankunft in Paris und ihrer Aufnahme bei den Dienern des h. Vincenz schweige ich. Die klugen Mönche wußten die von den Ankömmlingen mitgebrachten Schätze wohl aufzuheben und zu verbergen und setzten sich in den

Besitz der ihnen übergebenen Güter zu Mehr und Till. Einige Jahre nachher kamen die Normannen nach Paris zurück und diesmal unterlag auch das Gotteshaus des h. Vincenz ihrer Wuth (861). Doch machten die gegen die Seeräuber geborgenen Schätze und die in fernem Landen zerstreuten Besitzungen desselben es seinen Angehörigen möglich, dasselbe aus seiner Asche wieder erstehen zu lassen. Unsere rheinischen Flüchtlinge verlebten dort ihre Tage in Ruhe und Frieden und nach ihrem Tode ließ das Stift des h. Vincentius in Mehr und Till Kirchen bauen, die denn auch auf den Namen seines Schutzheiligen geweiht wurden. Zugleich ließ es seinen Wohlthätern hier in ihrer Heimath Memoriensteine setzen, damit ihre Namen verewigt würden und sie stets auch hier für ihre Seelenruhe Fürbitte fänden.

Sie sehen: ich habe durch dies Phantasiestückchen zeigen wollen, wie sich die Sache hat machen können. Die Ausschmückung abgerechnet, hat sie sich so machen müssen. Das Stift Xanten hatte seit unvordenklichen Jahren zu Mehr den Zehnten und das Patronat, und doch finden wir die Namen: Venniza, Wolveraba und Regelind auf den in unsern Inschriften angegebenen Tagen nicht im Xantener Nekrologium. Also muß das Stift Xanten seine Christlichen Güter von einem andern Stifte bekommen haben. Daß unsere Gotteshäuser in den fernsten Gegenden ursprünglich Güter hatten, die in der Folge verkauft oder gegen näher gelegene ausgetauscht wurden, ist eine bekannte Sache. So hatte z. B. die Abtei St. Omer in Flandern Güter zu Frechen bei Köln, Rivelle in Brabant zu Binsfeld bei Düren. Xanten erwarb sich seinen Hof Aschmar bei Orsoy von der Abtei Alt-Corbic an der Somme, Kloster-Ramp seine Güter zu Binsheim da in der Nähe von St. Mauriz bei Münster. Ferner pflegten Klöster und Stifter die Kirchen und Kapellen, die sie auf ihren Gütern errichten ließen, ihren h. h. Patronen zu weihen. Da nun beide Kirchen zu Mehr und zu Till den Titel des h. Vincentius haben; so mag uns dies vielleicht auf weitere Spuren führen. Wäre ich ein reicher englischer Lord, so wollte ich 100 Pfund Sterling verwetten, wenn nicht binnen zehn Jahren ein Nekrologium irgend eines bedeutenden St. Vincentiusstifts entdeckt wird, worin unsere Namen an den in unsern Inschriften bezeichneten Tagen vermerkt sind. — Doch nein! ich würde das Geld zehn Mal dem als Preis aussetzen, der mir die Urkunden beibrächte, wodurch die Güter zu Mehr und Till an ein solches

gekommen sind, oder der aus den Actis Sanctorum, gedruckten und ungedruckten Chartularien und Nekrologien über das, um was es sich handelt, Aufschluß gäbe. Doch wollen wir uns nicht mit frommen Wünschen quälen. Laßt uns lieber das uns zu Gebote Stehende, so gut wir können, benutzen. Ich lehre also zu dem Stein in Kellen zurück. Grimoald, ein reicher und frommer Mann zu Kellen, schenkt seinen bedeutenden Grundbesitz dem nahen Stifte zu Emmerich. Ich denke mir dies zunächst, weil die Kirche zu Kellen den h. Willibrord, den Stifter der zu Emmerich, zum Patron hat. Er begab sich in dieses Stift und beschloß daselbst sein Leben als „Laicus“. Nach seinem Tode, entweder weil er es so ausbedungen hatte oder aus andern Gründen, erbaute das Stift zu Emmerich eine Kirche oder Kapelle zu Kellen und setzte seinem Wohlthäter, dem Grimoald, daselbst unsern Memorienstein. Inzo oder Evezo von Till, oder wie der gute Mann geheißen haben mag, soll zwar nach unserm Märchen Stiftsbruder geworden sein. Ich glaube es aber nicht. Er blieb in saeculo, starb aber guter Hoffnung: „in Domino“, wie unsere Inschrift besagt. Er konnte also nach dem Obigen nicht als „Laicus“ bezeichnet werden. Vielleicht war er der Ehemann der Hilbesuintha, die er als seine Witwe zur Erbin einsetzte. Da das durch sie der Kirche vermachte Gut von ihm herrührte, war es billig, auch ihm ein Andenken zu stiften. Venno (wenn dieser Name der richtige ist, mag an ihn das Gut Bellinghoven zu Mehr erinnern) hatte die Wolveraba zur Frau und mit ihr eine Tochter, Regelinde. Sie schenkten ihr Gut einem Stifte, von dem es später an das zu Xanten gekommen ist, und verlebten in demselben ihre Tage. Venno brachte es bis zur kirchlichen Würde eines Diaconus. Seine Gemahlin Wolveraba starb als „soror laica“. Regelinde wurde „virgo sacrata“, was daraus zu schließen ist, daß sie ohne den Beisatz „Laica“ genannt wird. Wäre sie in saeculo geblieben, dann hätte das Stift keine Veranlassung gehabt, ihren Namen zu verewigen. Sie und ihr Vater hatten den nämlichen Sterbetag; ob den des nämlichen Jahres ist nicht gesagt. Nach ihrem Tode ließ das durch sie begiftigte Stift auf dem von ihnen überkommenen Grund eine Kirche bauen, und diese bewahrt der Nachwelt noch treu ihre Namen. Es wäre von Belang zu untersuchen, ob an den drei genannten Orten sich an die in den Inschriften angegebenen Tage kirchliche oder Volksfeste knüpfen, was Ihnen, der Sie in der Nähe wohnen, ein Leichtes sein wird. Wer über den Diacon Adelhart von Alfen Aufschluß wünscht, erkundige

sich darnach, welchem Heiligen die dortige Kirche geweiht war, und sehe sich um nach und in dem Nekrologium des nach diesem Heiligen benannten Stifts in Utrecht.

Wie Sie sehen, halte ich noch immer daran fest, daß unsere Steine keine Grabsteine sind. Es mag sein, daß diese Art von Monumenten, wie ich mir sie denke, eine eigenthümliche ist. Sollte sie, was näher zu untersuchen wäre, eine so eigenthümliche sein, daß man sie nur hier zu Lande oder nur in gewissen Gegenden antrifft, so hätte ich Lust, mich zu bemühen, diese Erscheinung auf eine befriedigende Weise zu erklären. Im hohen Norden, wo zwar Kälte die Natur starr macht, aber noch immer das menschliche Herz für Dankbarkeit und andere menschenwürdige Gefühle warm und weich läßt, ist es seit unerdenklichen Zeiten üblich gewesen, Denen, die sich um weitere Kreise verdient machten, aus ungeheuern Felsblöcken Denkmale zu errichten. Sobald die Kunst, seine Gedanken durch die Schrift auszudrücken und zu erhalten, dorthin vorgebrungen war, wurden die Namen der Gefeierten durch Inschriften auf Felsen verewigt, und als das Christenthum daselbst Eingang gefunden hatte, hat man es nicht unterlassen, einen frommen Wunsch für die Seelenruhe des Benannten oder eine Aufforderung zum Gebet für dieselbe hinzuzufügen. So ist in der neuesten Zeit noch die Entdeckung gemacht worden, daß derartige Inschriften, in welchen die unkundige Nachwelt räthselhafte Zauberzeichen und Geheimnisse einer verschollenen Götterlehre vermuthete, nichts Anderes enthielten, als das Andenken an Einen, der eine Brücke baute, einen Weg bahnte, einen Felsenpfad anlegte, einen Fluß eindämmte oder ein Gotteshaus gründete. Nun wissen wir aber, daß zu jener Zeit, aus welcher wir unsere Inschriften zu Wehr, Till und Kellen her datiren, wo nicht eben in dieser clevischen Gegend, doch ganz in der Nähe normannische Niederlassungen Statt gefunden haben. Konnte durch diese ihre vaterländische Sitte hier nicht heimisch, wenigstens bekannt werden? Wenn auch unsere Ansiedler aus dem Norden als Heiden ihr Vaterland verließen und hier zu Lande erst mit dem Christenthum bekannt wurden; so ist dies unserer Conjectur doch nicht zuwider. Es genügt, daß sie Namen enthaltende Inschriften kannten, die nicht zu Grabstätten gehörten.

Und nun strecke ich, nicht die Waffen, denn ich hatte mit Ihnen nichts auszufechten, wie es mein sehnlichster Wunsch ist, mit der ganzen Welt in so gutem Frieden zu leben, als ihn einst die Träger der Namen unserer Inschriften in den von ihnen ausgesuchten Got-

teshäusern gefunden haben mögen; ich strecke, sage ich, die meine schon alternde Hand ermüdete Feder und will es gern Ihnen und andern noch jugendlichen Kräften überlassen, unser Thema ferner, wenn auch in einem meinen Behauptungen und Ansichten widersprechenden Sinne, aufzuhellen und zum Abschluß zu bringen. Möge der liebe Gott Sie dazu stärken und noch lange erhalten! Mit diesem Wunsch empfehle ich mich Ihrem Wohlwollen und fahre fort in Hochachtung und Freundschaft zu verharren als

Ihr ergebenster Diener

W. 17. Juli 1856.

J. M. unwürd. Pf.

Nachtrag.

Kellen ist ein Pfarrdorf auf dem Wege von Cleve nach Emmerich. Zwischen Kellen und Emmerich liegt auf dem linken Rheinufer noch Warbeyen. Cleve und Warbeyen gehörten zur Kölner, Kellen zur utrecht'scher Diöcese und zwar zum emmericher (hammelander) Archidiaconat. Kirchenpatron war der h. Willibrord. Den Kirchensatz hatte das Martinistift zu Emmerich. Ob vielleicht früher das zu Wiffel? Die größte der Glocken hat diese Inschrift: Sanctus Clemens patronus ecclesiae Wiaschelensis. Willibrordus vocor. Johannes de Hinthem me fecit anno Domini 1438. — Zur Pfarrei Kellen gehört das alte Zollhaus zu Schmithusen an einem alten Rheinarm, durch den sonst die Hauptströmung ging. Eine daselbst noch eingemauerte Inschrift besagt: A prima fundatione Nussie cives oppidi illius hoc jus in Schmithusen obtinuerunt, quod desoendendo solum nummum, asoendendo nihil in telonio persolvant. In einer Urkunde vom 3. 1085 (bei Heda hist. ultr. S. 142) lesen wir, wie das St. Johannis-Baptististift in Utrecht den ihm gehörigen Zoll zu Schmithusen dem Bischof Conrad übergibt. Im 3. 1193 wurde er dem Marienstifte daselbst bestätigt. Im 3. 1318 wurde er nach Emmerich verlegt. — Mehr auf dem rechten Rheinufer in der Gatter (das linksseitige wird Mehr in der Düffel genannt), ein Pfarrdorf, südlich von Nees. Kirchenpatron ist der h. Blutzeuge Vincentius. In der Nähe liegt Haffen, welcher Ort sonst Rhenen hieß. Kirchenpatron ist der h. Lambert.

tas. In den letzten Zeiten standen beide Pfarrkirchen unter einem Pfarrer, jetzt sind sie wieder getrennt. Der Haupthof, dem die Gerchtesame des Propstes zu Xanten anflehten, war der zu Rhenen (Haffen). Hier hat also auch wohl Demmo mit den Seinigen seinen Stammsitz gehabt. Ein bei Mehr vorbeifließendes Wasser, das am Rande des Pfarrgartens ein schamerlich stilles Ufer hat, heißt die Renne (daher hat auch wohl die Curtis Rhenen ihren Namen), und scheint ein alter Rheinarm zu sein. In Bondam's Charterboeck S. 680, Nr. 55 kommt in einer Urkunde vom J. 1282 etwas vor über Schadenersatz, den die Bürger von Emmerich dem Propste zu Xanten leisten sollten: „ob damna illata hominibus illius apud Mere et ea quae cives Praeposito in domo sua apud Mere abstulerant et destructionem domus.“ — Tüll liegt südlich von Cleve auf dem linken Rheinufer. Kirchenpatron ist der h. Vincenzius. Die Pfarrstelle vergab in spätern Zeiten der Herzog von Cleve. Wie dies Recht auf ihn gekommen ist, müßte noch untersucht werden. In der Nähe ist das Schloß Wopland, sehenswerth an sich und wegen der Kunstschätze, die es birgt. — Der Name Regelind mit seinen Varianten (vgl. Niclinc in der Inschrift zu Maersen) ist ein sehr geläufiger. Auch im Münsterland zu Niesenbeck begegnen wir einer räthselhaften Reinildis. Auf einem Cippus in der dortigen Pfarrkirche ist das Bild einer Jungfrau mit gefalteten Händen, dabei die Inschrift:

Fundant quique preces pro virgine, quae fuit heres Defuncti patris, genitrix quam sponte secundi Conjugis occidit; mox percipiendo subivit Sydereas sedes, Christi pia facta cohaeres. Gerhard ... Reinild ob: ... S. Nünning Monum. Monast. Dec. 1. Wesel. 1747. p. 150. Vgl. Acta Sanct. 30. Martii. — Ueber eine sel. Rainildis siehe Molan. Natales ss. Belgii ad 16. Julii N. 3, S. 156. Ueber die Relindis voy Maschd dass. Werk ad 6. Febr. N. 5, S. 33. Ueber Rechilind, Abtissin von Hohenburg im Elsaß, s. Ann. Ord. o. Benedicti II. S. 58. — Wir machen bei dieser Gelegenheit noch auf die Inschrift über der Kirchthüre zu Ward bei Xanten aufmerksam, um zu nähern Untersuchungen anzuregen. Sie ist in sogen. Litera Petri und lautet: Plebs Willibrordi hoc struxit werdina sacellum. Patron der Kirche ist der h. Willibrord. Die Kirche ist eine Filiale von Xanten. Am zweiten Rogationstage zogen die Stiftsgeistlichen von Xanten mit ihren Reliquien zur Bittfahrt dahin. — Mit unsern Inschriften verwandt sind auch noch einige auf den Pfeilern der Kirche zu Ihrweiler. — Außer der St. Vincenzkirche

in Paris (später St. Germain) gab es noch diesem Heiligen geweihte, im neunten und zehnten Jahrhundert berühmte Gotteshäuser zu Laon, le Mans (Cenomannis) und Metz. Auf dieses letztere mußte bei fernern Nachforschungen über die Personen der Inschriften zu Mehr und Tiff ein besonderes Augenmerk gehalten werden.

Zum Namen Hildsund, Hildsundis sei noch bemerkt, daß er auch der Gründerin des Stifts Thorn bei Roermond war. S. die Urk. v. J. 992 bei Knippenberg hist. eccl. Duc. Gelr. S. 58. In Betreff näherer Forschungen über Grimoald zu Kellen möge nicht außer Acht gelassen werden, daß möglicher Weise von ihm der Grund, auf welchem das Zollhaus zu Schmithusen steht, an irgend ein Stift in Utrecht gekommen ist.



Nachrichten über Klöster des Prämonstratenser-Ordens, besonders im Rheinlande und in Westphalen.

(Schluß. 5. Jahrg. I. Heft 2. Seite 141—195.)

XXII. Reichenstein.

Reichenstein ist aus einem Nonnenkloster 1287 in ein Priorat von Männern verwandelt, stand bis 1714 unmittelbar unter dem Abt von Steinfeld, wo das Kloster Steinfeld in die Errichtung einer Propstei mit allen Rechten willigte, welches nun der General des Ordens den 6. April 1714 genehmigte, jedoch mit Vorbehalt des juris paternitatis des Abts von Steinfeld.

Bei der Visitation im Jahre 1717 befanden sich 18 Professoren zu Reichenstein.

Incorporirt sind drei Kirchen: die von Obgleen von Alters her, die auf den Höffen und in Eicherscheidt kürzlich erworben. 22)

22) Reichenstein oder Reichstein ist jetzt ein Landgut in der Bürgermeisterei Kalterherberg im Kreise Montjoie aus 2 Häusern mit 16 Einwohnern bestehend, nach Kalterherberg eingepfarrt. Das Kloster wurde von der französischen Regierung aufgehoben und die Besitzungen desselben wurden verkauft. Längere Zeit besaß der verstorbene Landrath Böding zu Montjoie, welcher die Klostergebäude nebst einem bedeutenden Areal von der Regierung gekauft hatte, dieses Gut und richtete dasselbe für eine große Schäferei von spanischen Schafen ein. Die armen Thiere erlagen aber bald dem rauhen Klima in der Nähe des hohen Benns und bei der schlechten Wartung durch nachlässige und unwissende Schäfer. Im Jahre 1836 kaufte Jacob Ahren das Gut von der Witwe des Landraths Böding nebst dem ehemaligen Hofe Brettbaum und einem Areal von 500 Magdeburger Morgen. Die Gebäude werden jetzt zu landwirthschaftlichen Zwecken, zum Betriebe einer Branntweinbrennerei, einer großen Molkerei, Anfertigung von Preßhese und Limburger Käse benutzt. Die ehemalige Klosterkirche wurde, wie auch jetzt noch, schon von dem vorigen Besitzer als Scheune benutzt.

Für die *Eisla sacra* habe ich eine ausführliche Geschichte des Prämonstratenser-Klosters Reichenstein geschrieben. Aus dieser theile ich die nachstehenden Nachrichten mit.

Herzog Walram III. von Limburg und seine Gemahlin Jutta gaben gegen das Jahr 1205 ihr Schloß Richwinstein oder Reichenstein zur Gründung eines Nonnenklosters, Prämonstratenser-Ordens. Sie wiesen zur Dotation das oppidulum Reichenstein (welches nicht mehr vorhanden), die Höfe Brettbaum und Ruizhof (Reuz) mit Aekern, Wiesen, Wäldern, mit Jagd und Fischfang an. Der kölnische Erzbischof Bruno (IV., Graf von Sayn 1205—1208) genehmigte die Stiftung des Klosters, welches der h. Jungfrau Maria, dem h. Apostel Bartholomäus und dem h. Martyrer Laurentius gewidmet wurde. Der Priester Diebrieh, drei Nonnen und eine Laienschwester wurden aus dem Kloster Heinsberg in das neue Kloster versetzt.

Erzbischof Diebrieh I. (von Heinsberg 1208—1212) überwies das Kloster der Aufsicht des Abts Herensfried von Steinfeld und dessen Nachfolger.

Schon im Jahre 1216 hatte das Kloster Güter zu Etgendorf (bei Bergheim) von dem Ritter Bruno gekauft. Ein Jahr darauf trat eine Tochter Bruno's in das Kloster, welchem nun Bruno noch andere Güter zu Etgendorf schenkte.

Im Jahre 1240 bekundete der Propst von St. Gereon in Köln, Arnold, daß das Kloster Reichenstein Güter in der Pfarrei Lipp (bei Bergheim), welche dem St. Gereonsstifte zehntpflichtig, von Nicholo, dem Sohne Winand's des Schotten, gekauft habe.

Im Jahre 1249 kaufte das Kloster Güter zu Königshofen (bei Bergheim).

Walramus „nobilis vir de Monjoye“, dessen Mutter Elisabeth und dessen Gattin Jutta schenkten VI Idus Maji 1252 dem Kloster Reichenstein den Zehnten zu Gelen (Kelencke) mit der Bestimmung, daß der Ertrag zur Beschaffung von Bier zur Stärkung der Nonnen verwendet werden solle¹⁾.

Walram Herr von Montjoie und seine Gemahlin Jutta schenkten dem Kloster Reichenstein auch das Patronat der Kirche zu Cuchenheim, welche Schenkung Erzbischof Conrad I. (Graf von Hochstaden 1238—1261) im Jahre 1258 genehmigte.

Walram (rufus, der Rothe) Herr von Valkenburg und dessen Gemahlin Philippa (von Gelbern) schenkten dem Kloster Reichenstein das Patronat der Kirche zu Ue-glene, um dem Kloster die Aufnahme der Fremden zu erleichtern, welche genöthigt waren, in der rauhen, öden

1) Eine solche Schenkung Behufs einer außerordentlichen Portion Speise oder Getränk kommt in Urkunden öfter unter der Benennung *pitantia* oder *potantia* vor. Nach Würdtwein (*nova subsidia* L. XII. p. 264) rührt diese Benennung von einer sehr kleinen Münze der Grafen von Poitou her, welche man *Pitantia* nannte. So wurde denn nun auch die Portion Speise oder Getränk genannt, welche den Werth einer solchen kleinen Münze hatte.

und unwirthlichen Gegend die Hospitalität des Klosters in Anspruch zu nehmen, wodurch demselben mancherlei Kosten und Beschwernisse verursacht wurden. Der Bischof von Lüttich Johann III. (von Engchien 1274—1281), zu dessen Diöcese damals die Kirche zu Opgeleen gehörte¹⁾, genehmigte diese Schenkung feria III. post Octavas Apostol. Petri et Pauli 1275. — Reinhold Herr von Montjoie und Falkenburg, der Sohn Walram's, aus dem Stamme der Herzoge von Limburg, und Reinhold's erste Gemahlin, Maria von Bouterchhem, überließen dem Kloster im Jahre 1306 für 70 Mark kölnisch, welche sie dem Kloster schuldig waren, eine jährliche Rente von 30 Maltern Weizen Falkenburger Maß aus dem Hofe Geleen, welche das Kloster bis zur Zurückzahlung der Schuld beziehen sollte.

Im Jahre 1373 geriethen die Nonnen zu Reichenstein in großen Streit mit dem Abte von Steinfeld, Gerhard I. Höningen, und beschwerten sich über denselben bei dem Erzbischofe von Köln, Friedrich III. (Graf von Saarwerden 1370—1414). Der Erzbischof untersuchte die Beschwerde, ließ den Prior Nicolaus, einen Professen von Steinfeld, in Gegenwart des Abts mit bewaffneter Hand nach Köln abführen, entzog dem Abte die Beaufsichtigung des Klosters und beauftragte mit derselben einen Geistlichen als Rector oder Provisor. Ein solcher Rector war Gerhard, der nachher Pfarrer zu Cuchenheim wurde. Ihn folgte Diedrich von Biltace, der einige Nachrichten über Reichenstein niederschrieb. Erst im Jahre 1426 übertrug Erzbischof Diedrich II. (Graf von Moers 1414—1463) die Aufsicht über Reichenstein wieder dem Abte von Steinfeld, Wilhelm Harper, und dessen Nachfolgern.

Als im Jahre 1470 Wilhelm und Adolph, Söhne des Herzogs Gerhard von Jülich und Berg, die Tomburg belagerten, um Friedrich von Sombreff für die Verleumdung ihrer Mutter, Sophia von Sachsen-Lauenburg, zu züchtigen, gerieth bei einem Gefechte das Kloster in Brand und wurde nebst der Kirche eingedäschert. Herzogin Sophia ließ zwar beide wieder aufbauen, aber durch Unordnung und schlechte Wirthschaft gerieth das Kloster in Schulden und Armuth. Zuletzt waren in den ganz verfallenen Gebäuden nur noch zwei Nonnen und zwei Novizen vorhanden. Auf den Antrag des Herzogs Wilhelm von Jülich und Berg beschloß der Abt von Steinfeld, Reiner Hundt aus Guskirchen, die noch vorhandenen Nonnen anderweitig zu versorgen und das Kloster Reichenstein mit Kanonikern zu besetzen. Den zwei ältern Nonnen sicherte man ihren Lebensunterhalt, die beiden Novizen wurden in das Kloster Ellen versetzt. Erzbischof Hermann IV. (Landgraf von Hessen 1480—1508) genehmigte diese Einrichtung am St. Matthias-tage 1487. Nachdem die Gebäude des Klosters ausgebessert und wieder ganz in Stand gesetzt worden waren, zogen ein Priester und zwei Kleriker aus dem Kloster Steinfeld nach Reichenstein. Zum Prior er-

¹⁾ Opgeleen bei Sittard. Als 1559 das Bisthum Aurenmonde errichtet wurde, theilte man die Kirche S. S. Martyrum Petri et Marcelli dieser Diöcese zu.

nannte der Abt von Steinfeld den Christian Pützweck. Die Prioren waren aber ganz abhängig von dem Abte von Steinfeld, wurden von demselben ernannt und versetzt, und konnten nicht selbstständig in den Angelegenheiten des Klosters verfügen. In dem Kriege, welchen Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg in den Jahren 1542 und 1543 so unglücklich gegen Kaiser Karl V. führte, wurden nicht nur die dem Kloster gehörigen Höfe: Roitzheim bei Guskirchen, Brettbaum und Ruiz, sondern auch das Kloster selbst mit der Kirche von den Brabantern niedergebrannt. Bei diesem Brande gingen auch alle Urkunden des Klosters verloren. Die Mönche suchten ein Unterkommen in andern Klöstern ihres Ordens. Der Prior, Johann Heep, welcher 40 Jahre im Kloster Reichenstein, darunter 12 Jahre als Prior, gewesen war, wurde Pfarrer zu Leudesdorf. Um einigermaßen den Verlust der Urkunden zu ersetzen, verfaßte Heep eine Beschreibung der Besitzungen des Klosters.

Der Abt von Steinfeld, Jacob Panhausen, bot alle Kräfte auf, um die Gebäude des Klosters wieder aufzubauen und die Ordnung wieder herzustellen. Dabei wurde er von dem von ihm zum Prior von Reichenstein ernannten bisherigen Subprior von Steinfeld, Michael Kall, auf das Thätigste unterstützt. Auch die folgenden Prioren ließen sich die Wiederherstellung des Klosters angelegen sein. Unter dem Prior Wilhelm Jacobi wurde 1691 ein neues Prioratsgebäude aufgeführt. Sein Nachfolger, Gerhard Fuchs, begann den Neubau der Kirche. Am 26. Juni 1692 wurde der Grundstein in Gegenwart des kölnischen Weihbischofs Benedict und des kurfürstlichen Amtmanns von Montjoie, des Freiherrn Philipp Wilhelm von Harff, gelegt.

Den Mönchen von Reichenstein war die Abhängigkeit von dem Kloster Steinfeld bald lästig geworden und besonders beschwerten sie sich darüber, daß sie von jeder Theilnahme an der Wahl des Abts ausgeschlossen waren. Schon im Jahre 1646 hatten sie ihre Beschwerden dem Generalcapitel des Ordens, jedoch ohne Erfolg, vorgetragen. Im Jahre 1661 hatte Abt Johann Luckenrath bald nach seiner Wahl den Reichensteinern einige Zugeständnisse gemacht, das Generalcapitel verweigerte aber die Genehmigung. Im Jahre 1686 kam die Sache nochmals bei dem Generalcapitel zur Sprache, und obgleich mehrere der anwesenden Aebte sich günstig für die Bitte der Mönche von Reichenstein aussprachen, war der Einfluß des Abts Theodor Firmenich so bedeutend, daß auch diesmal das Gesuch zurückgewiesen wurde. Der Abt scheint sogar beabsichtigt zu haben, das Kloster Reichenstein ganz aufzuheben, denn am 5. August 1686 wandten sich die Conventualen von Reichenstein an den damaligen Kurprinzen von der Pfalz, Johann Wilhelm, mit der Bitte, doch zu verhindern, daß ihr Kloster nicht „so wie Dünwaldt und Niederehe „extinguit““ würde. Abt Theodor starb den 19. November 1693 und nun erneuerten die Reichensteiner ihre Beschwerden. Wenn diese auch nicht ganz berücksichtigt wurden, so gestattete doch der neugewählte Abt, Michael Kuel, den Reichensteiner Mönchen, ihm zur Wahl eines Priors für ihr Kloster drei aus ihrer

Mitte, wenn aber in Reichenstein keine qualifizierte Personen vorhanden, drei Steinfeld'sche Conventualen vorzuschlagen, aus welchen er dann den Prior ernennen würde. Der General des Ordens, Michael Colbert, genehmigte diese Einrichtung, jedoch unter der ausbedinglichen Bedingung, daß die Befugnisse und Rechte des Abtes von Steinfeld dadurch nicht beeinträchtigt werden dürften.

Im Jahre 1714 wändten sich die Mönche von Reichenstein an den Abt von Steinfeld mit der Bitte, das bisherige Priorat zu einer Propstei zu erheben. Sie hoben dabei hervor, daß sich im Kloster außer dem Prior, einem Laienbruder und einem Novizen noch 17 Professoren befänden, daß das Kloster den Gottesdienst in drei demselben incorporierten Pfarreien zu besorgen habe, daß die Kirche, die Altäre, die Orgel gehörig versehen werden müßten. Abt Michael Krüll und der Convent von Steinfeld unterstützten die Bitte in einem ausführlichen Berichte an den Ordensgeneral, Claudius Honoratus Lucas de Muin, am 18. Febr. 1714. Dieser entsprach dem Antrage und stellte darüber eine am 6. April 1714 zu Paris ausgefertigte Urkunde aus.

Am 25. September 1714 wurde der bisherige Prior, Cornelius Cortges, von dem Abte Michael feierlich als Probst installiert und mit den Zeichen seiner neuen Würde (mozellae, annulo et cruce) geschmückt.

Ueber die fernern Schicksale des Klosters bis zu dessen Aufhebung durch die französische Regierung im Jahre 1802 ist mir nichts weiter bekannt. Bis dahin waren dem Kloster die drei Pfarreien: 1) St. Peter und St. Marcellin in Opgeleen im Limburger Lande, 2) die zu den h. h. Aposteln Peter und Paul zu Eicherscheid, und 3) die dem h. Erzengel Michael und dem h. Apostel Mathias gewidmete Kirche zu Höven bei Montjoie incorporirt.

Die Pfarrei zu Opgeleen war dem Kloster, wie bereits vorstehend bemerkt, schon im Jahre 1275 verliehen worden. Die Kirche zu Eicherscheid war ein Filial von Congen. Da diese Pfarrei aber weit entfernt war, auch die Zahl der Einwohner von Eicherscheid bedeutend zunahm, so bauten diese im Jahre 1685 mit Erlaubniß der geistlichen Obern, auf ihre Kosten, mit Unterstützung des Klosters Reichenstein, eine eigene Kirche und ließen den Gottesdienst durch Priester aus dem Kloster Reichenstein versehen.

Nach mancherlei Streitigkeiten mit dem Pfarrer von Congen und dem Stifte zu Aachen wurde die Kirche zu Eicherscheid zu einer Pfarrei erhoben und am 24. November 1713 dem Kloster Reichenstein incorporirt.

Zu Höven, welches früher nach Montjoie eingepfarrt war, wurde 1697 eine Kirche gebaut und die Verwaltung derselben einem Reichensteiner Mönche übertragen. Im Jahre 1701 wurde die bisherige Kapelle zur Pfarrkirche und diese dem Kloster Reichenstein incorporirt.

In frühern Zeiten hatte das Kloster auch das Patronat über mehrere andere Kirchen: St. Lambert zu Cuchenheim, zu Bütgenbach,

Roßheim, Bergstein (noch 1425), Süstersee, Kelz, besessen, im Laufe der Zeit aber wieder verloren.

Schutzpatrone der Probstei waren der h. Apostel Bartholomäus und der h. Laurentius.

Wie jene Patronate waren auch schon vor der Aufhebung des Klosters viele Besitzungen desselben verloren gegangen. Die Häuser zu Nachen, Düren, Montjoie, Bonn, welche dem Kloster Reichenstein gehört hatten, waren in Zeiten der Noth verkauft worden, eben so Weingüter zu Eller, Fruchtrenten zu Ehenborn und Scherpenseel.

Die Reihe der Meisterinnen, als zu Reichenstein noch das Nonnenkloster bestand, wird folgendermaßen angegeben:

1) Irmgardis, welche aus dem Kloster zu Heinsberg kam. 2) Hildegard, oder Hildegundis. 3) Elwidis. 4) Aleidis. 5) Elisabeth Hundt 1304. Die Annales nennen sie Lupenau. 6) Sophia von Bouvon 1334. 7) Beatrix 1371. 8) Elsa von Kortenbach 1410. 9) Helwigis 1419. 10) Helwigis von Balhoven. 11) Maria. 12) Elisabeth von Donraidt 1463. 13) Margaretha von Bey 1481—1487.

Als Prioren standen den Meisterinnen zur Seite:

1) Gottschalk 1216. 2) Lambert 1242. 3) Heinrich 1249. 4) Abolph von Dollenborn. Er war früher Abt zu Steinfeld gewesen, dann Prior zu Meer, 1315 war er Prior in Reichenstein und wurde endlich Abt in Knechtsteden. 5) Wilhelm von Gressenich 1366. Im Jahre 1369 war er Pfarrer zu Opgeleen. 6) Gerlach von Antweiler 1371. 7) Nicolaus 1373. Der kölnische Erzbischof Friedrich III. ließ ihn gefangen nach Köln abführen. 8) Peter 1412. 9) Bartholomäus Bishout 1455, wurde Pfarrer in Opgeleen. 10) Johann von Altena 1458, war früher Prior in Steinfeld, später in Dinwald. 11) Keiner Hundt aus Guskirchen, früher Prior in Steinfeld, in Reichenstein 1462, kehrte nach Steinfeld zurück, wo er 1484 Abt wurde. 12) Peter Aegidii aus Münstereifel 1468. 13) Johann Forst † 25. August 1473. 14) Thomas aus Grefeld, wurde Prior in Meer. 15) Gottfried von Aer, später Pfarrer in Weilkirchen. 16) Johann, war der letzte Prior im Nonnenkloster.

Nachdem dieses 1487 aufgehoben worden war, standen dem Mönchskloster folgende Prioren vor:

1) Christian Büpweck 1487—1491. 2) Matthias Feltges aus Hambach, wurde 1497 als Pfarrer nach Schleiden berufen. 3) Peter Utig 1497. 4) Eilmann von Schleiden. Er war der Erste gewesen, der im Kloster Reichenstein, 1489, Profess gethan hatte. Im Jahre 1502 wurde er Prior und starb den 15. October 1515. 5) Nicolaus von Düren, wurde 1533 Pfarrer in Berck. 6) Heinrich Wever aus Schleiden, auch ein Reichensteiner, wurde 1533 Prior in Reichenstein, dann Prior in St. Gerlach, wo er 1551 starb. 7) Franz Thure aus Düren, starb 1538. 8) Johann Heep (die Annales nennen ihn unrichtig Heiß) aus Montjoie, ein Reichensteiner, Prior 1538. Er wurde 1553 Pfarrer zu Opgeleen, wo er 1564 starb. 9) Michael Kall, ein Steinfeldler und Subprior daselbst, wurde 1559 Kellner in Steinfeld.

10) Nicolaus Klocken, ein Reichensteiner, erhielt 1564 die Pfarrei zu Obgeleen und lebte daselbst noch 1611 als Jubilar in hohem Alter. 11) Anton Hausweiler, wurde 1569 Pfarrer in Erp. 12) Gerhards Beltgens, wurde 1579 Pfarrer in Spabed. 13) Matthias Mügenich aus Obgeleen, starb den 3. Juli 1606. 14) Wilhelm Bonhausen aus Detteren, ein Steinfelder, starb den 18. Juli 1639. 15) Stephan Horrichem, ein Steinfelder, stand dem Kloster Reichenstein 47 Jahre als Prior vor und starb den 12. August 1686. 16) Wilhelm Jacobi, ein Reichensteiner, Pfarrer in Congen, wurde 1686 Prior, legte aber 1691 diese Stelle nieder und starb 1706. 17) Eberhard Fuchs, ein Steinfelder, Prior 1691, wurde 1693 Prior in Meer, wo er 1700 starb. 18) Cornelius Cortges, ein Steinfelder, wurde 1714 der erste Propst und starb 1725. Ihm folgte als Propst:

2) Matthias Lütgens, 1725 von den Conventualen gewählt, starb 1737. 3) Johann Reich „aus Nir, territorii Merodiani“ (?), starb 1746. 4) Michael Kessler aus Montjoie, verschleuderte viele Güter des Klosters, starb 1770. 5) Matthias Heyendall aus Aachen, Pfarrer zu Hünshoven, Propst 1771, resignirte 1781 und starb 1789. 6) Georg Müller aus Montjoie, Pfarrer in Geilenkirchen bis zu seiner Wahl zum Propst im Jahre 1781, wurde 1794 Propst zu Heinsberg.

Wegen der Unruhen des Krieges schritt der Convent von Reichenstein erst am 19. October 1795 zur Wahl eines Probstes und wählte Cornelius Cortges aus Zweibrüggen bei Geilenkirchen. So wie ein Cornelius Cortges im Jahre 1714 der erste Propst gewesen war, so führte der letzte Propst gleichen Namen und Vornamen, und war wahrscheinlich aus derselben Familie. Ein Verwandter des Probstes, Peter Joseph Cortges aus Zweibrüggen, war noch am 3. April 1796 aufgenommen worden und war der letzte Profes von Reichenstein. Der erste Profes war 1489 Tilmann von Schleiden, der 1502 Prior wurde. Von 1489 bis 1796 zählte man 117 Professe des Klosters Reichenstein.

XXIII. Kommersdorf.

Kommersdorf, nicht weit von Coblenz, 26 Professen, 1 Noviz. Der eine Flügel des Dormitorii, die Abteigebäude, das Hospiz sind splendide durch den damaligen Abt Johann Wirz († 1729) gebaut worden.

Der Abt beaufichtigte das Nonnenkloster Altenberg und im Auftrage des Abts von Floreff auch das ablige Nonnenkloster Marienroth (parthenon Mariae Rodensis). Das Kloster hat die Pfarreien zu Heimbach und Sebastian-Engers zu besetzen.

Khens bei Coblenz ist dem Kloster von dem Erzbischofe von Köln verpfändet. 23)

23) Kommersdorf ist jetzt ein Rittergut, aus einem Hause; von 25 Menschen bewohnt, bestehend, in der Bürgermeisterei Engers im

Kreise Neuwied, im Regierungsbezirke Coblenz, in einiger Entfernung vom rechten Ufer des Rheins.

Die Zeit der Stiftung des Klosters und der Name des Stifters sind unbekannt. In einem Diplome Kaiser Karl's V. vom Jahre 1544 ist angegeben, daß das Kloster schon seit 800 Jahren bestche. Hiernach würde die Zeit der Stiftung in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts zu setzen sein. Wahrscheinlich war einer der Grafen des Lahngaus, von welchen die Dynasten von Isenburg, Munkel und Wied abstammten, der Stifter des Klosters. Gerlach II., ein Sohn des Grafen Gerlach I. von Isenburg (966—1008), führte den Beinamen von Kommersdorf.

Zu Anfang des 12. Jahrhunderts war das Kloster mit Benedictiner-Mönchen aus Schaffhausen besetzt gewesen, welche aber im Jahre 1125 nach Schaffhausen zurückkehrten. Der trier'sche Erzbischof Walbero (von Montreuil 1130—1152) nahm das verlassene Kloster in Besitz und berieth sich wegen anderweitiger Benutzung derselben mit Bernard, einem Mönche aus dem Prämonstratenser-Kloster zu Floresse bei Namur, welcher dem von den Herren von Schöneck (auf dem Hunnstrick) 1131 errichteten Nonnenkloster Mariencoth (s. Nr. XVII.) als Propst vorgezsetzt worden war. Auf Bernard's Rath wandte sich der Erzbischof an den Abt Gerlach zu Floresse, welcher hierauf im Jahre 1135 einige Mönche seines Klosters, unter Führung Dietrich's, zur Gründung eines neuen Klosters des Prämonstratenser-Ordens nach Kommersdorf sandte. Hugo gibt deshalb auch in seinen Annalen den Erzbischof Albero als Stifter des Klosters und 1135 als das Stiftungsjahr an. Beides ist nur in Bezug auf den Prämonstratenser-Orden richtig, denn gewiß ist es, daß das Kloster schon lange vorher bestand. Dietrich wurde der erste Abt des Klosters. Er ließ die verfallenen Gebäude in Stand setzen und gründete zur Aufnahme von Jungfrauen, welche sich dem Orden widmen wollten, eine Zelle zu Wulfersberg, nur eine Viertelstunde von Kommersdorf entfernt. Nachdem Dietrich I. dem Kloster mit großem Eifer 10 Jahre lang treu vorgestanden und die äußerlichen und innerlichen Verhältnisse geordnet hatte, legte er 1145 seine Würde nieder. In dieser folgten ihm 2) Macarius aus Floress, welcher dem Erzbischofe Hiltin (von Fallemagne 1152—1169) den Eid der Treue leistete. 3) Heinrich I. 4) Rudolph aus Floress, wie sein Vorgänger, kehrte 1162 nach Floress zurück. 5) Engelbert war der Erste, der von dem Convente von Kommersdorf zum Abt erwählt wurde. Er trennte die Einkünfte der Kanoniker von denen des Nonnenklosters von Wulfersberg, welche bisher gemeinschaftlich verwaltet worden waren und ernannte für das Vermögen der Nonnen einen besondern Verwalter (Coenobiarhus). Im Jahre 1178 besetzte Engelbert das neu gestiftete Nonnenkloster Altenberg mit Nonnen aus Wulfersberg (s. II. Altenberg).

Am Abt Engelbert richtete Paps Alexander III. die im Lateran am X. Kalend. Maji 1179 ausgefertigte Bulle, durch welche die Freiheiten und Besizungen des Klosters (Ecclesiae beatae Dei genitricis et virginis Mariae de Romersdorff) bestätigt wurden. Als Besizungen des Klosters werden in dieser Bulle schon genannt Cella, quae voca-

tur Concilium Dei mit der Kirche in Dornheim, die Cella in Monte St. Michaelis, Cella in Wulfersberg, Adensteter totum (?), Gladbach medietatem (Glabbach bei Cuno-Engers), Rode (?), Niederrhoden (Niederhofen bei Dierdorf), Steinbach (Steinbacherhof bei Dierdorf), mit Zehnten, Mühlen, Waldungen, Weiden, Güter in Balkendar, Wissa (Weiß bei Heimbach), Bedendorff (Bendorf) und in Langendorf (?). Engelbert resignirte 1180. 6) Vorklievus, ein Bruder des Propstes Hermann von Knechtsteden, wurde 1181 zum Abte gewählt, nachdem die Stelle ein Jahr lang unbesetzt geblieben war. Die Freigebigkeit des Erzbischofes Arnold I. (1169—1183) und des Domherrn Florin machte es dem Abte Vorklievus möglich, das Kloster wieder in Stand zu setzen.

7) Helias wird schon 1198 als Abt genannt. Er starb 1201.

8) Reinerus oder Reinhold erhielt von Kaiser Otto IV. eine Urkunde, Landam (?) VI. Nonas Maji 1210 ausgefertigt, worin die Besitzungen des Klosters, namentlich die in Heimbach (bei Engers), in Weiss supra Mosellam (Moselweiß) und Honningen (Hönningen bei Leudesdorf) bestätigt wurden. Der Kaiser verleiht zugleich dem Kloster die Zollfreiheit auf dem Rheine, besonders von dem Zolle bei Kaiserswerth, und auf dem Main. Am 14. Kalend. Decembris 1210 wurde die nach dem Ritus des Ordens in Kreuzesform gebaute Kirche von dem trier'schen Erzbischofe Johann I. (1190—1212) und dem Bischofe Brunward von Schwerin geweiht. Im Jahre 1214 wurde Abt Reiner von dem Papste Innocenz III. beauftragt, den Kreuzzug zu predigen. Als er für diesen Zweck sich über den Rhein setzen lassen wollte, erkrankte er am 11. September 1214 mit seinen Reisegefährten, dem Mönche Gottfried und dem Laienbruder Dietrich, in der Nähe von Cuno-Engers.

9) Bruno von Braunsberg, aus einem alten Rittergeschlechte, war für das Beste seines Klosters sehr besorgt. Er kaufte mehrere Güter für dasselbe an, auch eine auserlesene Sammlung von Büchern. Papst Honorius III. berief 1220 den Abt Bruno gemeinschaftlich mit dem Abte des Cistercienser-Klosters Hemmerode (wahrscheinlich Eustach II.), das Kreuz zu predigen. In demselben Jahre wurde das Nonnenkloster Dorlar bei Wehlar der Aufsicht des Abts Bruno untergeordnet. Von dem ihm befreundeten Landgrafen Ludwig von Thüringen und dessen Gemahlin Elisabeth, der Tochter des Königs Andreas von Ungarn, empfing Abt Bruno das Gelübde, daß sie das Kind, welches Elisabeth trug, dem Prämonstratenser-Orden widmen wollten. Dieses Kind war Gertrud, welche, als sie erwachsen, Abtissin des Prämonstratenser-Nonnenklosters Altenberg (die 2te) und nach ihrem Tode kanonisiert wurde.

Papst Gregor IX. bewies dem Abte Bruno seine ganz besondere Gunst dadurch, daß er das Kloster Rommersdorf dem Schutze der Erzbischofe von Mainz, Trier und Köln empfahl.

Im Jahre 1233 bekundete Bruno, daß Dietrich von Alstad und dessen Gattin Decundis dem Kloster Altenberg eine Hofstatt und 12 Morgen Landes geschenkt hätten und diese Ländereien, nach dem Wunsche

der Schenkenden, gegen einen jährlichen Zins dem Reinhard in Erbpacht verliehen worden ¹⁾). Bruno starb im Jahre 1236.

10) Heinrich II. erlangte von dem Papste Innocenz IV. die Befugniß, den Nachlaß der im Kloster sterbenden Mönche für das Kloster einzuziehen. Von dem Abte von Laach kaufte er 163 Morgen Land, welche in der Nähe von Kommersdorf lagen. Er starb 1255.

11) Gerhard erwarb im Jahre 1255 von dem Abte von Laach die Oberherrlichkeit über Steinbach, Gladbach und Roselweiß. Der Vertrag wurde 1269 von dem deutschen Könige Richard von Cornwallis bestätigt. Gerhard starb bald nach dem Abschlusse des Vertrages und scheint nur kurze Zeit dem Kloster vorgestanden zu haben.

12) Embrico erwirkte 1267 von dem Papste Clemens IV. nicht nur die Bestätigung der bisherigen Privilegien des Klosters, sondern der Papst fügte auch das neue hinzu, daß der Abt nicht verpflichtet sein sollte, die von seinen Vorgängern gemachten Schulden zu bezahlen, wenn die Gläubiger nicht nachzuweisen im Stande wären, daß die Schulden zum Nutzen des Klosters gemacht worden.

13) Eberhard wird als der Nachfolger des Embrico angegeben, was sich aber nicht erweisen läßt. Glaubwürdiger ist es, daß der Abt von Sahn, Johann von Löwen (de Lovanio) die Prälatur von Kommersdorf auf einige Zeit übernahm, dann aber Abt von Steinfeld und zuletzt von Floreff wurde. Bevor er Abt von Sahn wurde, war er Propst zu Wenau gewesen. Er starb 1293.

14) Diedrich II. 15) Heinrich III. 16) Richwin. 17) Wendelin † 1293. 18) Enulph † 1302. 19) Philipp † 1306. 20) Ludwig. 21) Conrad † 1312. 22) Grafso von Bettendorf (oder de Bedendorf, Bendorf?) † 1330. 23) Rorich I., vorher Prior zu Wulfersberg. Als Erzbischof Balduin von ihm einen geeigneten Mann zum Hofkaplan verlangte, gab er ihm F. Conrad Winter, einen der Capitularen des Klosters. Rorich starb 1332. 24) Arnold resignirte und wurde Prior in Altenberg. 25) Hugo. 26) Heinrich IV. 1346. 27) Heinrich V. von Limburg. In der Fehde, welche Erzbischof Balduin gegen Gerlach, Herrn von Iffenburg, führte, wurden von Letzterm die Güter des Klosters hart mitgenommen. Zur Entschädigung gab Gerlach nach hergestelltem Frieden dem Kloster das Patronat der Kirche zu Heimbach mit dem dritten Theile der Zehnten, 1330, mit Genehmigung des Erzbischofs. Abt Heinrich starb 1361. 28) Regidius stand dem Kloster kaum ein Jahr vor und starb schon 1362. 29) Walther von Leudesdorf wurde wegen schlechter Verwaltung von dem Abte Peter von Floreff im Jahre 1376 seiner Würde entsezt. 30) Heinrich VI. Boß aus Sahn starb 1394. 31) Winhard 1398. 32) Conrad II. † 1400. Die Abtei wurde einige Zeit durch den Propst Eberhard verwaltet. 33) Johann I. von Weßlar † 1408. 34) Johann II. von Rübenaß † 1419. 35) Conrad III. von Heimbach 1426. 36) Johann III. von Weßlar 1428. 37) Eberhard II. 1430. 38) Ro-

¹⁾ Gudenus cod. dipl. II. p. 63.

rich II. 1430. 39) Eberhard II. Bondestn (?) 1436. 40) Subert aus Köln, Decretorum Doctor, Bischof von Agot, Suffragan des trier'schen Erzbischofes Johann II. (Markgrafen von Baden 1458—1503), starb 1483. Er hatte sich um die Abtei Kommersdorf sehr verdient gemacht, auch ein Haus zu Coblenz, bei der Burg, als refugium bei Kriegszeiten, bauen lassen.

41) Gisbert Keller aus Heimbach. Unter ihm wurde die entweihte Kirche nebst der Kapelle 1497 von dem trier'schen Suffragan Johann von Eindhoven, Bischof von Agot, wieder eingeweiht. Gisbert starb 1516. Derselbe hatte die Mitra gleichsam von seinem Vorgänger geerbt und sie wurde nun auch von seinen Nachfolgern getragen.

42) Johann IV. Mant von Heimbach. Unter ihm starb 1521 das Kloster Wulfersberg aus, er vereinigte daher die Einkünfte mit den von Kommersdorf. Die Gebäude des Klosters Wulfersberg waren schon ganz verfallen, nur die Kirche wurde noch einigermaßen in Stand gehalten und in derselben an Sonn- und Festtagen noch Messe gelesen. Der Abt starb 1524 „leprosus“.

43) Thomas von Diebelich wurde 1524 zum Abt gewählt. Auf seine und des Convents Bitte ließ Kaiser Karl V. am 21. Mai 1544 zu Worms ein Diplom ausfertigen, durch welches der Kaiser das Kloster Kommersdorf in seinen und des Reiches ganz besondern Schutz nahm, dasselbe in seinen Besitztungen zu Kommersdorf, Wulfersberg, Pastorat zu Heimbach „praepositura in Kyselbrunn“¹⁾, Hospital in Andernach, Güter und Renten in Lahnstein, Montaubaur, Horchheim, Bedendorf (Bendorf), Engers-Miel (Keller Hof bei Engers), Langendorf (?) in den Pfarreien Heddesdorf, Broil (?), Honningen, Kettig-Weidt (Waidt), Graß (?), Metternich, Gulse (Güls), Winningen, Moselweiß, Alsbach (im Nassauischen?), Adenrode (Adenroth bei Breitenau), in den Pfarreien Breitenau (im Nassauischen), Meisheid, Nachdorf, Ruckenrode (Rückenroth im Nassauischen), Dierdorf Steinenbach, Rispa-herbach (?) und Ruderbach bestätigte. Der Kaiser sprach das Kloster von jeder Abhängigkeit von weltlichen Gerichten frei und empfahl dasselbe dem besondern Schutze der Erzbischofe von Mainz und Trier.

Diese Zusicherung der Immunität schützte das Kloster aber nicht gegen die Eingriffe, welche sich die Grafen von Wied und von Isenburg und der Freiherr Friedrich von Reiffenberg in die Gerechsamkeit des Klosters zu Bapos (?), Heimbach, Gladbach und Weiß erlaubten. Der Freiherr von Reiffenberg fiel sogar mit bewaffneter Hand in die Besitztungen des Klosters ein. Abt Thomas trat deshalb die Gerichtsbarkeit, auf welche der von Reiffenberg Anspruch machte, an den trier'schen Erzbischof Johann IV. (Ludwig von Hagen 1540—1547) ab.

Bei Einführung der Reformation in Hessen zog der Landgraf von Hessen-Darmstadt 1545 das unter Aufsicht des Abts von Kommersdorf stehende Kloster Dorlar bei Gießen ein und gab es den Herren von Busack zu Lehn.

¹⁾ Kieselbrunn lag zwischen Weiß und Heimbach und ist nicht mehr vorhanden.

Abt Thomas ließ 1537 die durch eine Feuersbrunst eingeäscherten Gebäude des Klosters wieder aufbauen ¹⁾ und starb den 27. November 1552.

44) Adam von Müllenard aus Welterburg starb 1559.

45) Servatius Gerhardi aus Wehlar war Rath des trier'schen Erzbischofs Jacob III. (von Eich 1567—1581). Von dem Grafen Johann von Wied erwarb Abt Servatius 1575 das Patronatrecht über die Kirche zu Sebastian-Engers und den vierten Theil des Zehnten und trat dagegen die Kapelle zu Ober-Wieber nebst den dazu gehörigen Gütern ab. Dagegen hob der Besitzer der Grafschaft Königstein, Graf Ludwig von Stolberg, das Kloster Rheters auf und zog die Einkünfte desselben an sich, übernahm jedoch die Schulden des Klosters und die Versorgung der noch vorhandenen Chorjungfern. Abt Servatius starb 1576.

46) Johann V. Urbanus (ober Urbarius) war Prior zu Martenroth, als er im Februar 1576 zum Abt gewählt wurde. Er hatte gegen die Grafen von Sahn, welche auch die von ihren Ahnherren gestiftete Abtei Sahn hart bedrängten, zu kämpfen und resignirte 1595.

47) Johann VI. Limburg aus Heddesdorf erhielt von dem trier'schen Erzbischofe Lothar (von Metternich 1599—1623) die Aufsicht über das Nonnenkloster Camp oder Clusa bei Boppard, wo Augustiner-Nonnen von der dritten Regel wohnten. Auf seine Bitte bestätigte Kaiser Ferdinand II. die Privilegien des Klosters Kommersdorf. Im 1610 besorgte Abt Johann das Begräbniß seines Freundes, des Grafen Salentin von Hsenburg, welcher 1567 bis 1577 Erzbischof von Köln gewesen war, dann aber resignirt und sich vermählt hatte, um seinen Stamm fortzupflanzen. Salentin erhielt seine Begräbnißstätte in der Klosterkirche zu Kommersdorf, wie er es bestimmt hatte. Während des dreißigjährigen Krieges erlitt Kloster Kommersdorf mancherlei Drangsale. Abt Johann VI. starb 1634 am 29. April.

48) Johann VII. Biefen aus Heimbach stand 4 Jahre lang dem Kloster, von den Uruhen des Krieges vielfach berührt, vor und starb den 29. Juli 1638.

49) Gaspar Schild aus Köln war Prior zu Steinfeld, wurde dann 1636 Abt zu Sahn und am 10. August 1638 zum Abt von Kommersdorf gewählt. Er suchte, des fortwährenden Krieges ungeachtet, die Verhältnisse des Klosters zu ordnen und die verfallenen Gebäude wieder herzustellen. Er starb am 23. Mai 1645 zu Köln in seinem väterlichen Hause, welches später von dem Kloster Steinfeld angekauft wurde.

50) In Kommersdorf folgte ihm Nicolaus Simonis aus Kalsenheim im Weisfeld ²⁾. Er starb den 13. December 1654.

¹⁾ Der Antiquarius gibt den Brand des Klosters, mit Einschluß der Kapellen U. L. F. und des h. Johannes Evangelista, „den Feinden des alten Glaubens“ Schuld. Die Annales sagen aber eben so wenig als Urkunden etwas von diesem Brande und dessen angeblichen Thätern.

²⁾ Die Metropolis nennt ihn Meisfeldius, in den Annalen heißt er: ex Kaushenem.

51) Peter Diederichs aus Soppard war erst Prior in Altenberg, dann Pfarrer in Wezlar. Er wurde den 2. Januar 1655 gewählt, mußte aber schon 1657 resigniren und wurde Pfarrer in Kirchfreiburg (Freusberg bei Altenkirchen?), wo er den katholischen Kultus wieder einführte und im Jahre 1666 starb.

52) Gerhard II. von Enzen aus Jülpich. Er hatte Profeß in Steinfeld gethan, war dann Prior in Niederehe, hierauf Coadjutor in Arnstein, 1655 Abt zu Sahn und wurde 1657 von dem Convente zu Kommersdorf gewählt. Der trier'sche Erzbischof Carl Caspar (von der Lehen 1652—1676) übertrug ihm die Visitation der Diöcese. Als Generalvicar der Provinz Westphalen reformirte er mehrere Klöster. Mit Hülfe der Äbtissin Anna Maria von Calenberg brachte er das Nonnenkloster zu Nieder-Ilbenstadt wieder in Ordnung. Er starb den 19. April 1671 im Kommersdorfer Hofe zu Coblenz.

53) Carl Wirz aus Cochem begann den Wiederaufbau der verfallenen Gebäude, starb aber darüber am 10. December 1705.

54) Johann VIII. Wirz aus Cochem, des Vorgängers Neffe, vollendete die von seinem Oheim begonnenen Bauten und starb 1729. Im Jahre 1712 begann Abt Johann VIII. einen Proceß gegen die Grafen von Wied wegen der Höfe Nach und Molsbach, welche dem Kloster für 5000 Thaler verpfändet worden waren. Im Jahre 1717 klagte das Kloster auf Rückzahlung der Pfandsumme.

55) Hermann Scheuß starb 1732. 56) Ludwig II. von Goll starb den 1. Juli 1746. 57) Werner Diepram aus Kanten starb 1772. 58) Franz Koch aus Wezlar starb 1792.

59) Augustin Müller aus Wallendar beschloß die Reihe der Äbte, indem das Kloster aufgehoben wurde. Er starb in hohem Alter am 2. Juni 1821.

Unter Aufsicht des Abtes von Kommersdorf standen die Klöster zu Wulfersberg, Altenberg, Rheters und Dorlar. Er hatte die Pfarreien zu Heimbach und Sebastian-Engers zu besetzen.

Sehr bedeutend waren die Besitzungen des Klosters zu Adenrath, Anhausen (den Abtswald und den Nonnenwald), Bendorf (von den Gütern daselbst mußten Zinsen an das Hospital zu Bendorf und an die Abtei Siegburg entrichtet werden), Dieber (die Mühle, Wiesen und Gerechtigkeit), Coblenz (mehrere Häuser und Güter), Dalhausen, Dernbach, Dorlar, Engers, Hammerstein, Heddesdorf (Hof, Langendorf), Neuwied (wo das Kloster die katholische Pfarrei und die Frühmesse zu besetzen hatte), Helmbach, Weiß, Gladbach, Gils, Hönningen, Horchheim, Irlich (Patronat), Kettig, Kiffelborn (Hof), Leudesdorf (das Kloster erwarb 1663 den Hof, den die von Graaz, dann die von Wassenheim besessen hatten, und die Kievigsgüter), Pöhhof, Markt-Nachdorf bei Breitenau, Hof Brück-Nachdorf, Maischeid, Metternich, Moselweiß, Plaidt, Keiler Hof bei Engers, Rheinbrohl, Rheters, Rascheid, Sahn (die Kapelle St. Georg wurde 1655 dem Kloster Kommersdorf incorporirt. Der Freiherr von Waldernsdorf wollte das Patronat behaupten und dem Pastor zu Jfenburg die Beforgung des Gottesdienstes übertragen. Es wurde 1678 bis

1720 darüber processirt), Stebach-Hof bei Groß-Maischeid, Steinenbacher Hof im Kirchspiele Urbach, zu Urbach, Wassenach, Wimmingen ¹⁾ und Wulfersberg.

Die französische Regierung zog alle diese Güter ein und ließ sie versteigern. In Folge des Reichs-Deputations-Schlusses fiel Kommerzdorf 1803 dem Fürsten von Nassau-Usingen zu und wurde 1815 an Preußen abgetreten. Am 30. October 1820 kaufte der Ober-Forstmeister Freiherr von Stolzenberg die vormaligen Klostergebäude mit der Kirche und einem bedeutenden Areal zu Wels und Heimbach (über 900 Morgen) für 72,000 Thaler. Im März 1845 haben die Erben des Herrn von Stolzenberg das Gut an den Herzog von Aremberg verkauft.

Die Kirche dient zu landwirthschaftlichen Zwecken. Ehemals befanden sich in derselben, wie die Metropolis berichtet, folgende Grabsteine:

- 1) Des Grafen Wilhelm von Wied, Herrn zu Isenburg, † 1462.
- 2) Der Frau Philippa von Hemburg (?), Witwe des Grafen, † 1470.
- 3) Wilhelm's Herrn in Runkel und Isenburg, † 1486.
- 4) Des Grafen Philipp von Wied, Herrn in Runkel und Isenburg, † 1525.
- 5) Des Grafen Johannes von Wied, Herrn zu K. und J., † 1533.
- 6) Heinrich's des ältern Grafen von Isenburg.
- 7) Heinrich's des jüngern und seiner Gemahlin Mathilde.
- 8) Salentin's Grafen von Isenburg, vormaligen Erzbischofs von Köln, † 1610.
- 9) Dessen Sohnes Ernst, † 1664, als der letzte Mann seiner Linie.
- 10) Wilhelm's von Braunsberg, Herrn in Drollsberg, Metheim, Alken, Brohl, † 1612.
- 11) Wilhelm's von Heddesdorff, Marschall, † 1434.
- 12) Reinharde von Metternich, † 1624.
- 13) Der Jungfrau Anna Maria von Metternich, Kanonissin zu St. Maria im Capitol zu Köln, † 1626.
- 14) Randulph's von Metternich, Herrn zu Heddesdorf und Broil, † 1647.
- 15) Der Frau Eva von Imtraud, Witwe des Randulph von Metternich, † 1659.

In Fischer's Geschlechts-Register Seite 104 fand ich noch folgende Nachrichten über Grabmäler, welche sich ehemals in der Kirche zu Kommerzdorf befanden:

In der Scheidewand zwischen der Kirche und dem Vorplaze war ein Grabstein eingemauert, auf welchem ein geharnischter Mann mit fliegenden, krausen Haaren dargestellt, am Haupte und zu den Füßen vier Wappen, die aber nicht mehr genau zu erkennen. Die Umschrift ist zur Hälfte eingemauert und nur noch lesbar: Anno 1517 den 13. Aprilis ist gestorben Der Edel Dietherich von Brunis....

Gegenüber in der Wand steht aufrecht ein großes Grabmal mit architektonischer Verzierung. In der Mitte ist ein Ritter in Har-

¹⁾ Im Jahre 1556 ergiff das Kloster die Appellation bei dem Reichskammergerichte gegen eine Entscheidung des Hofgerichts zu Trarbach in dem Prozesse gegen Rätger v. Trarbach, sonst Rätger Morbach von Boppard und Consorten.

nisch, zur Linken eine Frau, dargestellt. Ueber seinem Haupte steht: Anno 1551 den 14. Aprilis ist gestorben hie begraben der Edel Philips Diether vo Brunisberg Her zu Brulburg, Merxheim, Alden und Broil. Pfät Her der Graffschaft Kurberg de Got. T. G.

Ueber dem Haupte der Frau steht: Anno 1564 den 25 Tag Septembris ist in Gott verscheid die Edle Frau Alberta Geborne Tochter zu Mvlenbund vnd zu Drachensfels der Selen Got Gnab Amen.

Im Fries und zu beiden Seiten 16 Wappen mit den Ueberschriften: Ballant, Hoenberg, Greiffenklau, Bürmondt, Helmstadt, Sickingen, Kemzer.

Alle diese Denkmäler und Grabsteine sind gewiß verschwunden, einige derselben sollen nach Neuwied gekommen sein.

XXIV. Rumbek,

Nonnenkloster a disciplina regulari 32 Chorales et conversae, hat einen Propst und zwei Sacellanen aus Wedinghausen. Das Kloster wurde 1706 durch den Abt von Steinfeld als Generalvicar visitirt. 24)

24) Rumbek, Weiler mit einer Kirche und einer Mühle, Sitz einer Oberförsterei, 12 Häuser mit 170 Einwohnern, im Amtsbezirke Freienohl, im Kreise Arnsherg, liegt nur eine halbe Stunde von Arnsherg entfernt. Nahe dabei ist der Rumbeker Bruch und ein Eisenhammer.

Graf Heinrich von Arnsherg schenkte den Curtis Rumbek im Jahre 1188 dem Kloster Wedinghausen. Erzbischof Bruno III. (Graf von Berg 1191—1193) versetzte im Jahre 1193 die Klosterbrüder von Wedinghausen, welches damals wahrscheinlich ein Kloster für beide Geschlechter war, nach Rumbek, von wo aus die Geistlichen alle Pfarrrechte zu Wedinghausen ausüben sollten. (S. Seiberg, Urkundenbuch I. Nr. 87 u. Nr. 102.) Später wurde Rumbek Prämonstratenser-Nonnen eingeräumt, welche unter einem von dem Abte von Wedinghausen ernannten Propste standen.

Hugo hat in den Annal. Ord. Praemonstr. wenige Nachrichten über Rumbek gegeben und wiederholt nur die unrichtigen Angaben von Stangefol und Norbert Kleinborg.

Hugo gibt folgende Reihe der Propste:

1) Arnold 1225. 2) Ludwig † 1240. In welcher Zeitfolge die nachstehenden bis 1338 folgten, ist unbekannt und sind nur die Namen angegeben: 3) Heinrich. 4) Wilhelm. 5) Rotger. 6) Nicolaus. 7) Matharius. 8) Berthold lebte 1338, dann wieder eine Lücke, hierauf folgt: 9) Rüdiger von Holte lebte 1440. 10) Heinrich von Krede 1446. 11) Otto 1504. 12) Johann Helger 1526. 13) Hermann Suren 1549. 14) Johann von Falkenberg 1570. 15) Engelbert von Werne, ein Kanonikus von Scheba, 1591, resignirte. 16) Bernhard Lutel in den Jahren 1581 und 1583, während des Truchsessischen Krieges, wo er sich lobenswerth benahm. Er starb 1611. 17) Wil-

helm Loer resignirte 1622. 18) Wilhelm Del Guff (?) ex ministerio aulico Electoris Coloniensis, Canonicus Wedinghusanus, wurde 1643 Propst. 19) Peter Schultes 1653. 20) Robert Arnedes 1675. 21) Christoph Esling 1690. Er befand sich auf dem 1678 zu Capenberg gehaltenen Provinzialcapitel. 22) Friedrich Klegeleben 1698. 23) Eberhard Cobinghof 1714. 24) Adam Rackhoff.

XXV. Sayn.

Sayn, Tochter von Steinfeld, liegt unterhalb Coblenz in der Grafschaft Sayn, nahe bei dem Orte dieses Namens.

Die Visitation geschah mehrmals durch den Abt von Steinfeld. Der Abt von Sayn hat die Aufsicht (curam paternam) in Kloster Engelpfort und die Seelsorge (curam animarum saecularium) im Flecken Sayn und „Newort“ (Mauert) und zu Wendorf („inter acatholicos“). Visitationen des Klosters durch den General des Ordens oder durch den Abt von Steinfeld als dessen Stellvertreter fanden in den Jahren 1581, 1625, 1627, 1645, 1648, 1650, 1659, 1698, 1699, 1707, 1713, 1727 und 1733 Statt. 25)

25) Bei dem 2 Stunden von Coblenz an dem in das rechte Ufer des Rheines mündenden Saynerbache liegenden Flecken Sayn (170 Häuser mit 1240 Einwohnern) erheben sich auf einem hohen Berge, weit in das Land hinaussehend, die Trümmer einer Burg. Diese war das Stammhaus eines alten Grafengeschlechtes, welches wahrscheinlich von den Gaugrafen des Auelgaves entsprossen war. Schon im Jahre 1112 wird Heinrich Graf von Sayn genannt. Einer seiner Nachkommen gleichen Namens gründete am Fuße der Burg, in einem angenehmen Thale, ein Mönchkloster des Prämonstratenser-Ordens, welches ebenfalls Sayn genannt wurde. Der Legat des apostolischen Stuhls, Guido, Bischof von Präneste, welchen Paps Innocenz III. 1205 zum Cardinal ernannte, bestätigte im Jahre 1202 die Stiftung und die Besitzungen, mit welchen Graf Heinrich dieselbe dotirt hatte. Unter diesen werden in der Bestätigungsurkunde genannt: Der Hof Weitersburg mit allem Zubehör, die Höfe zu Urmiz (Ormung) und Thur, Güter in Engers (Kalten-Engers), Sayn, Arweiler, Hemmessen (Hemmingishoven), Weinberge in Wendorf (Wedenborff), die Güter, welche früher der Kapelle in urbe Vallensi (Wallendar?) gehörten, mit dem Walde (cum nemore ex utraque parte vallis usque in Burgendall), der Zehnten im Weinfeld und der in Metternich (Mettrich) genannt. Auch der trier'sche Erzbischof Johann I. (de Ponte, von der Brücke 1190—1212) bestätigte die Stiftung. Die Urkunde desselben scheint aber nicht 1202, wie das Datum in den Annalen angegeben, sondern später, vielleicht 1205, ausgefertigt worden zu sein, weil der Legat Guido in derselben schon Cardinal genannt wird. In einer an Abt Hermann und an die Brüder Ecclesiae beatae Mariae in Sayna gerichteten, im Lateran IV. Nonas Maji

1206 ausgefertigten Bulle genehmigte auch Papst Innocenz III. die Stiftung. In Bezug auf diese päpstliche Bulle bestätigte auch der trier'sche Erzbischof Dieblich II. (Graf von Bied 1212—1242) im J. 1228 die dem Kloster Sayn verliehenen Rechte und Privilegien.

Schon Erzbischof Johann I. hatte zwölf Mönche aus Steinfeld berufen, welche das neu gestiftete Kloster bezogen. Der Ruf desselben vermehrte sich, als Graf Heinrich von Sayn einen Arm des h. Apostels Simon von seinem Bruder Bruno, dem Propste zu Bonn (später als Erzbischof von Köln Bruno IV. 1205—1208), erhielt und dem Kloster schenkte. Propst Bruno hatte den Arm von einem armenischen Bischofe, der nach Köln gekommen, um das Grab der h.h. drei Könige zu besuchen, erworben. Im Jahre 1212 wurde der Arm zur öffentlichen Verehrung ausgestellt und zog viele Pilger herbei, welche dem Kloster reiche Opfer brachten.

Die fernern Schicksale des Klosters ergeben sich aus den nächstehenden Nachrichten über die Vorsteher desselben, welche ich theils aus Hugo's Annales¹⁾, theils aus Urkunden entnommen, dabei auch die ausführlichen Notizen im Rheinischen Antiquarius benützt habe²⁾.

1) Hermann, ein Steinfeldener Mönch, war der erste Vorsteher des Klosters. Zuerst führte er wohl nur den Titel eines Propstes, in der Bulle des Papstes Innocenz III. vom Jahre 1206 wird er aber schon Abt genannt. Sein Grabstein soll noch vorhanden sein und folgende Inschrift haben:

Saynensis primus hic Hermannus jacet abbas.

Hermann starb 1220 den 7. November.

2) Gerhard, erst Prior, dann Propst, starb schon 1225. Er veranlaßte eine Verbrüderung des Klosters mit dem Kloster St. Cornel bei Aachen (Cornelimünster).

3) Rudolph I., der den Titel eines Abts führte, starb 1232. 4) Heinrich stand erst einem Kloster in Ungarn vor, dann wurde er Abt in Sayn. In den tabulis Saynensibus wird unter'm 15. Aug. von ihm bemerkt: „Commemoratio Henrici quondam Abbatis in Ungaria et in Sayna.“ 5) Rudolph II. 1238. 6) Ludger 1248. Im Necrologio heißt es von ihm unter'm 4. Idus Aprilis: „Commemoratio Domini Ludgeri Abbatis in Clarholto, quondam Ecclesiae nostrae.“ Hiernach scheint Ludger als Abt von Sayn nach Clarholt versetzt worden zu sein. 7) Goswin, ein Steinfeldener, war erst Prior zu Meer, wurde 1255 zum Abt von Sayn, 1258 zu gleicher Würde in Steinfeld erwählt, wo er 1272 starb. 8) Johann I. resignirte 1268 und starb 1273. 9) Johann II. de Lovania (Löwen) wurde 1272 auch zum Abt von Steinfeld gewählt und stand, wenigstens eine Zeit lang, beiden Klöstern zugleich vor. Zuletzt wurde er Abt zu Floreß, wo er 1292 starb. Das Necrologium Saynense sagt von ihm unter'm 28. Julii: „Commemoratio piae memoriae Domini Joannis, quondam Abbatis

1) Hugo Annales Ordinis Praemonstratensis P. II, Col. 757 et sequ.

2) Rheinischer Antiquarius. Mittelrhein III. Abth., I. Bd., S. 419 u. f. w.

Saynensis postea Floreffiensis fratris nostri.“ 10) Conrad. Im Jahre 1275 wurde dem Abte von Sayn die Beaufsichtigung des Klosters Engelpforte übertragen. Conrad dankte ab. 11) Drubo. Mit dem trier'schen Erzbischofe Heinrich II. (von Binsingen 1260—1286) schloß er am 2. December 1279 einen Vertrag, durch welchen er Urmitz abtrat und dagegen Langendorf (?) erhielt. Drubo wurde Abt zu Hamborn (der 9.) und verzichtete nun auf Sayn. 12) Mangold. 13) Singer. 14) Hermann II. 15) Conrad II. 16) Wegelin. 17) Arnold I. 18) Bartholomäus. 19) Arnold II. 20) Heinrich resignirte 1347 und starb 1351 Kal. Martii. 21) Amandus, 1347—1358, resignirte und wurde Pfarrer „in Matrico“. 22) Herbold starb den 18. October 1384. 23) Heinrich II. Tore von Andernach starb den 26. März 1403. 24) Johann III. 1415. 25) Gottfried oder Godard. 26) Johann IV. Meinen. Er hielt mit Strenge auf Disciplin. Auf Veranlassung des Erzbischofs (Jacob I. von Sirk, Erzbischof von Trier, 1439—1456) wurde der Abt im Jahre 1445 beauftragt, die Klöster zu Arnstein und Kommersdorf, in welchen Unordnungen vorgekommen waren, zu visitiren und zu reformiren. Abt Johann starb 28. October 1464. 27) Gerhard II. von Neukirchen (de nova ecclesia) folgte 1464, starb aber schon am 16. Juli 1465. 28) Johann V. von Berka, Prior in Sayn, wurde den 28. Juli 1465 durch den Benedictiner-Abt von St. Martin in Köln, den Prior der regulirten Chorherren daselbst, Thomas und Bernhard von Rheda, Dr. S.S. Theolog. und Kanonikus zu St. Ursula, als Commissarien des päpstlichen Stuhls gewählt. Unter seiner Verwaltung befand sich das Kloster in sehr gutem Zustande. Er starb den 5. April 1500. 29) Ervin von Gauba resignirte 1518, † 1522. 30) Adam von Heddesdorff resignirte 1522 und starb den 3. October 1552. 31) Johann VI. Hellen aus Bendorf. Er stand dem Kloster von 1522 bis 1546 vor und ließ genaue Verzeichnisse über die Besitzungen des Klosters anfertigen. Wegen Altersschwäche legte er 1546 seine Würde nieder und wurde am 9. November 1549 in den Hecken bei dem Kloster todt gefunden (mortuus inventus in dumetis non procul a monasterio ob senicem deliries).

32) Heinrich III. Ritter aus Neuß, war Prior zu Engelpforte, als er 1546 zum Abt von Sayn gewählt wurde. Er sammelte sehr fleißig Nachrichten über die Verhältnisse des Klosters, welche seinen Nachfolgern von großem Nutzen waren. Im Jahre 1562 führten die Grafen von Sayn die Reformation in der Grafschaft Sayn ein und ernannten Johann Heyer aus Heimbach zum evangelischen Pfarrer in Bendorf. Das Kloster mußte diesem einen Theil der Abteikirche zum evangelischen Gottesdienste einräumen und sechs Gulden zu dessen Gehalt beitragen. Der Abt starb den 25. Mai 1563. 33) Jodocus Brender war sein Nachfolger. Er mußte die Kostbarkeiten des Klosters, selbst den Abtsstab (pedum abbatiale), der gegen 1000 Goldgulden werth war, dem Grafen von Sayn überliefern. Mehrere Güter des Klosters wurden eingezogen oder verpfändet, und als der Abt am 5. Januar 1577 starb, hatte das Kloster eine Schuldenlast von 6000 Gulden. 34) Michael Wehr,

ein Steinfelder, stand dem Kloster als Prior vor, bis er in gleicher Eigenschaft 1584 nach Riederehe versetzt wurde. An ihn war wahrscheinlich ein Schreiben des trier'schen Erzbischofes Jacob III. (v. Elz 1567—1581) vom 18. Februar 1580 More Trevir. gerichtet, worin derselbe Nachrichten über die Fundation, die Fundatoren (benefactores), „furnenbste reliquien“, „und was sonst sonderlich in geistlichen und weltlichen sachen bis daher sich zugetragen“ verlangte, indem er eine Historie des Erzstifts von geistlichen und weltlichen Sachen zusammentragen lasse. 35) Simon Hausmann, aus Sahn gebürtig, mußte die Abteikirche mit den Evangelischen theilen. Er starb den 5. Januar 1592.

36) Heinrich IV. Kray aus Hachenburg war, als er zum Abt gewählt wurde, Pfarrer zu Engers. Um einigermaßen das Kloster der sich immer mehr häufenden Schulden zu entledigen, verkaufte der Abt mit Genehmigung des Erzbischofes mehrere Zehnten, Renten und Güter in Breitsbach, Sechendorf (?), Büllingen, Uermiß und Metternich für 14,000 Gulden, und dennoch beliefen sich die Schulden des Klosters, als der Abt 1599 starb, noch auf 11,000 Gulden.

37) Laurentius Goir (Goer), ein Steinfelder, vorher Prior zu Dünnwald, hatte viele Verfolgungen zu erleiden und starb den 18. Juni 1607 zu Coblenz. Er hatte noch den Tod des Grafen Heinrich von Sahn (2. Juli 1605) erlebt. Da dieser aus seiner Ehe mit Gbdecken (Jutta) von Mallinkrodt keine Kinder hinterließ, so hätte Graf Wilhelm von Sahn-Wittgenstein, der in erster Ehe mit Anna Elisabeth, der Tochter des Grafen Hermann von Sahn, eines Bruders des Grafen Heinrich, vermählt war, ihm in allen Besitzungen, besonders in der Grafschaft Sahn, folgen sollen. Der trier'sche Erzbischof Lothar (von Metternich 1599—1623) beachtete aber die Rechte des Grafen von Sahn-Wittgenstein nicht, sondern erklärte die Grafschaft Sahn für ein seinem Erzstifte verfallenes Mannlehn und setzte sich mit Gewalt in den Besitz derselben. Dem Grafen von Sahn wurden sogar die Thore der Stammburg Sahn verschlossen, als er, von dem Leichenconducte des Grafen Heinrich zurückkehrend, in die Burg seiner Väter einziehen wollte. Aus den zur Grafschaft Sahn gehörigen Besitzungen wurde das kurtrier'sche Amt Sahn gebildet, welches bis zur französischen Besitznahme bestand.

Der erste Schritt des neuen Landesherrn war, die evangelischen Pfarrer, „die akatholischen Prädicanten“, aus dem Lande zu jagen und die Anhänger der evangelischen Lehre zu zwingen, derselben zu entsagen oder auszuwandern.

38) Gerhard I. Knor war zuerst Prior, wurde 1625 Abt, legte aber 1629 diese Würde nieder, um Pfarrer zu Altenaar zu werden, wo er 1636 an der Pest starb. 39) Werner Wiesen, ein Steinfelder Kanoniker, wurde am 26. August 1629 von dem Abt von Steinfeld als Abt eingesetzt, denn das Kloster Sahn war bis auf einen Mönch an der Pest ausgestorben. Auch Abt Werner erlag am 10. December

1635 dieser Krankheit, welche mehrere Jahre hindurch die Gegend am Rhein furchtbar verheerte. 40) Caspar Schildt, ein Steinfelder, war Präses des Collegii Norbertini in Köln, als er nach Sahn berufen wurde. Im Jahre 1638 wurde er zum Abt von Rommersdorf (der 49.) gewählt und starb den 23. Mai 1645 zu Köln. 41) Nach Caspar's Abgange stand Johann Schnorräus aus Zülpich, ein Steinfelder, dem Kloster Sahn unter dem Titel eines Priors vor, bis Johann V. Hagen, auch ein Steinfelder und Pfarrer zu Freisdorf, den 29. September 1653 zum Abt gewählt wurde. Abt Johann V. starb aber schon den 14. August 1655. 42) An seine Stelle wurde Gerhard von Enzen, der II. dieses Namens, als Abt gewählt. Er war Steinfelder Mönch, dann Prior zuerst in Niederehe, hierauf in Arnstein. Im Jahre 1657 wurde Gerhard Abt zu Rommersdorf und starb 1671. 43) Adolph I. Göllich 1618, von evangelischen Eltern geboren, hatte zu Steinfeld unter Abt Johann Luckenrath Profeß gethan, nachdem er den Unterricht der Jesuiten zu Münstereifel, die ihn für die katholische Confession gewonnen, genossen. Er stand dem Kloster Sahn 40 Jahre rühmlichst vor (von 1657 bis 1697). Er ließ den Conventbau ausbessern, das Abteigebäude von Grund auf neu bauen. Das dem Kloster Sahn einige Zeit entzogene Recht der Beaufsichtigung des Nonnenklosters Engelpforte erwarb er wieder. Da das Kloster Lorch, dessen Abt das Recht der Mitra gehabt hatte, eingegangen war, so verlangte und erhielt er dieses Recht für sich und seine Nachfolger. Mehrere Jahre wurde er mit der Visitation mehrerer Klöster des Ordens beauftragt. Bei zunehmender Altersschwachheit gerieth Abt Adolph mit seinen Conventualen in Uneinigkeit und Zwist und wurde 1682 genöthigt, Adam Schmitz zum Coadjutor zu nehmen. Dieser resignirte aber 1690, machte eine Stiftung zur Unterhaltung eines Sahner Professoren im Collegio Norbertino zu Köln und reiste in Geschäften seines Ordens nach Ungarn, wo er ermordet wurde. Nach Schmitz' Abgang wurde der Pfarrer von Weidentirchen, Sigismund Lindtweiser, zum Coadjutor bestimmt und als auch dieser bald resignirte, der Prior Engelbert Colendal. Abt Adolph starb, 79 Jahr alt, am 12. December 1697. Sein Grabstein befand sich in der Kirche. Ihm folgte in der Abtswürde: 44) Engelbert Colendal, der bisherige Coadjutor, aus Köln gebürtig. Im Jahre 1701 beschaffte er eine neue Orgel für die Abteikirche, 1708 ließ er ein neues Bibliothekgebäude aufführen und erwarb das Patronat der Pfarreien zu Nauert und Grenzau. Im Jahre 1709 wurde Abt Engelbert zum Generalvisitator der Provinz ernannt. Er starb am 20. September 1719 und sein Grabstein befand sich in der Kirche. 45) Adolph II. Damen aus Ehrenbreitstein war seit 1714 Prior zu Engelpforte, als er den 3. October 1719 zum Abt gewählt und die Wahl von dem Abt von Steinfeld bestätigt wurde. Wie sein in der Kirche befindlicher Grabstein besagte, starb Abt Adolph am 25. October 1722. An ihn richtete Fr. Hugo Abbas fontis Andreae, S.S. Theol. Dr. et suae Celsitudinis Regiae a Consiliis et historicis, in einem aus Nancy vom 27. December 1719 datirten Briefe, die Bitte, ihm Nach-

richten über Angelica porta (Engelsporte), Cumedam (Chumb), Turiscum (Treis) und Bacharacum zu geben ¹⁾. 46) Joseph Kappenstein aus Siegen starb den 12. October 1744. 47) Isfried Ohm (ex Rhenkhausen prope Olpenam in Surlandia) legte 1777 seine Würde nieder und starb den 3. Juli 1779. Er bemühte sich sehr um die bessere Aufnahme des Klosters, vermehrte die Bibliothek und ermunterte die Conventualen zu den Studien. 48) Adolph III. Hirsch aus Coblenz, der seit 1772 Pfarrer an der Kirche zu Brachelen gewesen war, wurde an Isfried's Stelle gewählt. Zu seiner Zeit, den 30. September 1779, starb der kurtrier'sche Geheime Rath Johann Georg von Spangenberg ²⁾ und wurde neben seiner schon am 28. Mai 1755 gestorbenen Gattin Dorothea Johanna von Wallhof in der Abteikirche begraben und ihnen ein prachtvolles Monument daselbst errichtet. Er hatte dem Kloster Sayn ein Capital von 5000 Gulden und außerdem sein Silbergeräthe, aus welchem auch noch über 700 Thaler gelöst wurden, vermacht. Sein Testament wird im Provinzial-Archive zu Coblenz aufbewahrt. Abt Adolph III. starb den 26. April 1789. Sein Nachfolger 49) Joseph Pfeiffer wurde den 26. Mai 1789 gewählt und starb den 14. Februar 1794. Ihm folgte 50) Bartholomäus (Johann Nicolaus getauft) Reinhard aus Neudörfchen bei Ehrenbreitstein, der bis zum Tode seines Vorgängers Prior und Pfarrer zu Sayn gewesen war. Er beschloß die Reihe der Aebte, denn das Kloster wurde aufgehoben und kam mit dem Amte Sayn an Nassau. Der Abt wurde nun wieder Ortspfarrer in Sayn und starb als solcher am 2. Mai 1819.

Der Abt von Sayn besaß das jus paternitatis über das Nonnenkloster Engelsporte, so wie das Patronatrecht über die Pfarreien zu Sayn, Bendorf und Rauert mit der Filiale Grenzau. Die Pfarreien Bracheln, Hunshoven und Weilenkirchen wurden zwar in der Regel mit

¹⁾ Carl Ludwig Hugo ist der Verfasser der *Annales sacri et canonici ordinis Praemonstratensis*, welche in zwei Foliobänden 1734 und 1736 zu Nancy erschienen sind. Hugo führte nur den Titel eines Abtes fontis Andreae, eines eingezogenen Klosters bei Reuenburg (Reuschatel) in der Schweiz. Im Jahre 1711 wurde Hugo Coadjutor und 1722 Abt von Eftival und führte im Jahre 1734 den Titel eines Bischofs von Ptolemais i. p. i.

²⁾ Johann Georg von Spangenberg war der am 15. April 1698 geborene Sohn eines evangelischen Pfarrers zu Lannenberg im Hohensteinischen. Sein Bruder Johann Gottlob starb als Bischof der Brüdergemeinde. Johann Georg Sp. wurde katholisch, stieg von Stufe zu Stufe, wurde kurtrier'scher Geheimer Rath und Wahlbotschafter bei der Kaiserkrönung und 1775 in den Reichsfürstentumstand erhoben. Er beförderte besonders den Uebertritt von Fräuleins aus evangelischen abligen Familien und deren Aufnahme in Klöstern. Deshalb wurde auch sein Portrait häufig in den Klöstern gefunden und war noch vor 20 Jahren im Kloster Niederprüm vorhanden, dessen letzte Abtissin von Lüberitz auch aus einer evangelischen Familie der Mark Brandenburg stammte.

Mönchen aus dem Kloster Sayn befehlt, das Patronatrecht stand aber dem Kloster in Heinsberg zu.

In der Klosterkirche zu Sayn befanden sich ehemals neun Altäre. Friedrich von Stein und seine Gattin Sophia errichteten 1408 einen Altar, welchen sie der h. Maria Magdalena widmeten. Beide fanden ihre Ruhestätte in der Nähe dieses Altars und ihre Grabsteine sind noch vorhanden. Auch der Freiherr Johann Philipp von Reiffenberg, kurtrier'scher Geheimrath und Amtmann, Herr zu Reiffenberg und Baldenstein, der durch mehrere Schriften, besonders die *Antiquitates Saxonenses*, bekannt geworden, und seine Gattin, Maria Margaretha von Hoheneck, sind in der Kirche begraben und ihre Grabsteine noch vorhanden. Der Freiherr von Reiffenberg starb den 4. Februar 1722, seine Gattin sechs Tage danach.

Ferner sind noch die Grabsteine des Freiherrn Johann Georg von Spangenberg und seiner Gattin, Dorothea Johanna von Wallhof, die in der Kirche, wie schon vorstehend bemerkt worden, ruhen, vorhanden.

Besonders merkwürdig ist aber die in der Sakristei noch aufbewahrte Statue des Grafen Heinrich III. oder des Großen von Sayn, welche in einer Länge von 7 $\frac{1}{2}$ Fuß, mit einem Talar bekleidet dargestellt, die rechte Hand auf das Haupt eines Kindes legend. Nach einer Sage soll dieses Kind das Söhnlein des Grafen vorstellen, dessen Haupt der Riese lieblosend mit der Hand berührt und demselben dadurch das Gehirn eingedrückt haben soll. Die Statue ist aus Holz gefertigt und hat große Ähnlichkeit mit dem Monumente des Pfalzgrafen Heinrich, des Stifters der Abtei Laach, welches noch in der Klosterkirche zu Laach aufbewahrt wird.

In der Sakristei zu Sayn soll auch noch der schon oben erwähnte angebliche Arm des h. Apostels Simon aufbewahrt werden, welcher ehemals viel Volk herbeizog.

Nach der Aufhebung des Klosters wurden die schon oben genannten Besitzungen des Klosters von der französischen Regierung versteigert. Diese Besitzungen waren nicht sehr bedeutend und schon im 17. Jahrhundert sehr vermindert worden.

Der Abt von Steinfeld Christoph Pilschmann sagt bei Gelegenheit der vorgenommenen Visitationen, in einem aus Sayn vom 8. August 1625 datirten, in lateinischer Sprache geschriebenen Briefe, daß das Kloster Sayn sowohl durch die Bedrückungen und das Uebelwollen der weltlichen Herren (der Grafen von Sayn), als durch untreue, unordentliche und verschwenderische Verwaltung so heruntergekommen sei, daß es schon vor 19 Jahren (also 1606) zu Grunde gegangen sein würde, wenn nicht Erzbischof Lothar sich desselben angenommen hätte.

Die Abteigebäude dienen jetzt theils zur Wohnung des Pfarrers, theils zur Schule.

XXVI. Scheda.

In einem ältern Visitations-Protokolle, wahrscheinlich vom Jahre 1665, wird bemerkt: Scheiden sunt ibi tantum Praepositus et

Prior et 4 vel 5 pueri novitii nondum professi. Mit dem sittlichen Zustande sah es nicht gut aus. Prior mirabilis et bellicosus soll Mehrere getödtet haben. Als Prior und templi Custos bezieht er über 300 Thaler. In einem spätern Visitationsbemerke heißt es: Scheid, Propstei ablicher Kanoniker, 10 (an der Zahl), wovon 2 die Seelsorge in Bausenhagen und Hemmerde zu besorgen haben. Sie müssen dem Könige von Preußen, in dessen Gebiet sie liegen, schwere Steuern zahlen. Die Propstei ist Tochter von Cappenberg. 26)

26) Das Klostergut Schemda bildet jetzt eine Gemeinde mit dem Dorfe Bentrop, im Amtsbezirke Fröndenberg, im Kreise Hamm, im Regierungsbezirke Arnberg. Die Gemeinde Bentrop zählt mit Schemda in 40 Häusern 250 Einwohner und ist nach Bausenhagen eingepfarrt. Schemda ober Schemda liegt auf der Gränze zwischen dem Herzogthume Westphalen und der Grafschaft Mark und mag vielleicht davon den Namen erhalten haben. Ehemals soll es Segor oder Scytha geheißen haben¹⁾. Zu Schemda besaßen die Edelherren von Ardey, deren Stammhaus bei Camen liegt, eine Burg. Roland von Ardey baute bei derselben eine Kapelle zu Ehren des h. Severin. Seine Witwe Wiltrudis gab mit Genehmigung ihrer Söhne Cathard, Eberhard und Jonathan, gegen das Jahr 1150, ihre Burg auf Zureden des frommen Priesters Eckard, und durch das Beispiel der Grafen von Cappenberg ermuntert, zu einem Kloster des Prämonstratenser-Ordens her. Auf einer Tafel im Chore der Klosterkirche zu Schemda war Wiltrudis mit ihren Kindern abgebildet und darunter stand:

Wiltrudis vidua divinitus illuminata

Destruxit castrum condens venerabile claustrum

Se, sua, cum natis dedit ad cultum Deitatis.

Im Schiffe der Kirche befand sich ein Stein mit der Inschrift:

Nobilis Ardeyae stirpis in tumba jacet ista

Quae templo Christi bona plurima retulit isti. 2)

Hugo bestreitet die Angabe, daß die Herren von Ardey eines Geschlechts mit den Grafen von Arnberg gewesen, weil jene ein rothes Kreuz im weißen (albi cute) Schilde, diese aber einen weißen Adler in rothem Felde im Wappen geführt.

Die Herren von Ardey waren Schirmvögte des Klosters Schemda. Als solche werden genannt Eberhard II., dessen aber schon 1202 als eines Verstorbenen gedacht wird und dessen Gedächtniß IX. Kal. Octobris gefeiert wurde. Jonathan II. von Ardey schenkte dem Kloster 1216 das Patronat der Kirche zu Mengebe³⁾. Ein anderer Jonathan (wahrscheinlich der III. dieses Namens) lebte 1238 und starb IV. Idus Octobr. Wilhelm von Ardey (der III.) lebte 1288.

1) von Steinen a. a. D. S. 38.

2) Die Inschrift soll noch sieben Zeilen mehr enthalten haben. S. von Steinen a. a. D. S. 43.

3) Binterim und Mooren, Erzbiöcese Köln. I. Bd., S. 302.

Die das Kloster betreffenden Urkunden waren wahrscheinlich schon im 17. Jahrhunderte im Kriege verloren gegangen. Die ersten Mönche kamen von Cappenberg; diesem Kloster stand auch das Aufsichtsrecht zu. Die Kirche soll der kölnische Erzbischof Philipp I. (von Heinsberg 1167—1191) im Jahre 1173 eingeweiht haben¹⁾.

Die Kanoniker zu Rheda behaupteten, daß nur Adlige aufgenommen werden könnten, was sich aber nicht durch Urkunden nachweisen ließ. Sie hielten jedoch streng auf die Nachweise adliger Ahnen. Nur eine Zeit lang waren sie genöthigt gewesen, auch Bürgerliche und Bauern aufzunehmen, sie selbst zu Vorstehern zu wählen. Diese nahmen den Abtstitel an; als die Adligen aber wieder die Ausschließung der Bürgerlichen durchsetzten, nannten sich ihre Vorsteher nur Pröpste. Johannes Casar, ein Kanonikus, dann Prior zu Scheda, soll zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein Verzeichniß der Pröpste zu Scheda und Weddinghausen geschrieben haben²⁾.

Die Annales geben folgende Reihe der Pröpste:

1) Hermann, ein Jude aus Köln, welcher durch den Bischof Egbert von Münster (1127—1132) und den Abt Rupert von Deuz bekehrt wurde und sich an den h. Norbert, den Stifter des Prämonstratenser-Ordens, angeschlossen. Dieser sandte ihn 1124 nach Cappenberg, von wo er als Propst nach Scheda kam. Auch hier zeichnete er sich durch die Heiligkeit seines Lebens aus und hinterließ mehrere Schriften, unter andern ein Leben des h. Gottfried, Grafen von Cappenberg. Hermann war noch 1140 am Leben³⁾. Ueber seinem Grabe zu Scheda stand die Inschrift:

Hac jacet in tumba, non vulpes, imo columba
Vir simplex lotus, et ab omni fraude remotus.

2) Diebich⁴⁾. 3) Hermann II., der vom Papste Golestin III. 1196 die Bestätigung der Privilegien des Klosters erhielt. 4) Wolmar. Ihm übertrug Erzbischof Engelbert I. (Graf von Berg 1216—1225) die Verwaltung der Diocese Köln, als Kaiser Friedrich II. den Erzbischof mit den Reichsgeschäften beauftragte. 5) Jwanus oder Jwan. 6) Diebich II. stand dem Kloster 1226 vor. Ueber seinem Grabe im Schiffe der Kirche gegen Westen stand die Inschrift:

Quidam Praelatus jacet hic tumulo tumulatus

Pro meritis laetus Thiedricus et ipse vocatus.

7) Heinrich. 8) Johannes I. 9) Arnolt. 10) Siegfried I. 1240—1258. 11) Hermann III. 12) Diebich III. 13) Lambert 1275. 14) Warmund oder Warmund 1296, wurde nach Cappenberg versetzt und starb da-

1) Winterim und Mooren, Erzbischof Köln. I. Bd., S. 100; auch Hugo Annales.

2) Hermann hat auch eine Beschreibung seines Leben hinterlassen. v. Steinen, Beschreibung von Cappenberg u. s. w. S. 49.

3) Hartzheim Bibliotheca Coloniensis p. 133.

4) v. Steinen setzt gleich nach Hermann: 2) Wolmar. 3) Jwan. 4) Diebich. 5) Hermann II.

selbst. 15) Siegfried H.¹⁾ 16) Conrad I. von Witten unterzeichnete 1322 die Urkunde über die Stiftung der Kapelle zu Bobelschwingh. 17) Conrad II. 18) Adolph von Galle (?) 1360 und 1369 erscheint als Zeuge in der Stiftungsurkunde der Kapelle zu Westhausen (bei Mengebe). 19) Lambert II. 20) Johannes II. von Mengebe 1382. 21) Hermann IV. 22) Dieblich IV. von Winte. 23) Wilhelm I. von Gemmerbe 1400, stand lange dem Kloster vor und soll erst 1451 am 6. October gestorben sein. Sein und vieler seiner Nachfolger Namen und Wappen waren an den Fenstern der Propstei angebracht. 24) Wilhelm II. von Drehausen (Dreihausen) 1450. 25) Johannes III. Platere wurde 1460 gewählt und starb 1483. Unter ihm und seinem Nachfolger lebte im Kloster Adolph von Häck, „indefessus librorum scriptor“, der verfallenen Disciplin eifriger Wiederhersteller, 1516 als Prior gestorben. Johann Plater starb 1481, nach einer andern Angabe 1483.

26) Rütger von Lahr ließ sich die Einführung strengerer Zucht sehr angelegen sein und starb 1506 Idibus Januarii. Er wurde im Eingange der Kirche beerdigt und zur Erinnerung an die von ihm 1486 eingeführten Verbesserungen waren in einem Codex auf Pergament folgende Verse eingeschrieben:

Anno milleno, centeno quadruplicato
 Octoginta simul, sex ipsis jungito fatis
 Annalem recolit feriam Bonifacius almus.
 Scheida suae normae statum reflexerat ad te,
 A qua per crebros errarat, heu dolor! annos,
 Haic praeerant operi factores mente disert
 Coenobii Pastor Rodger à Laër oriundus
 Effecit fratris par Adolph Hackenque juvenem
 Coeli consorti, quos inserat optio Dia
 Subjectisque suis annuè luce sator.

27) Caspar I. von Blettenberg stand 34 Jahre dem Kloster vor und starb 1540 in hohem Alter. Den Hochaltar schmückte er mit einem Gemälde. 28) Wilhelm von Galen starb 1559. 29) Johann IV. von Sonntag war zuerst Prior zu Berendorp, dann Pastor zu

¹⁾ von Steinen hat: 15) Conrad von Witten. 16) Zwan. 17) Johann. 18) Siegfried. 19) Conrad, zu dessen Zeit, 1322, die Kapelle zu Bobelschwing gestiftet wurde. 20) Adolph, welcher 1324, gemeinschaftlich mit dem Prior des Klosters „in Bertelinctorpe“, mit Genehmigung des beiden Äbtern als Superior vorstehenden Propstes Ludwig von Cappenberg, statt der von Jonathan von Arden und dessen Sohne für 100 Mark gekauften und der St. Walburgiskirche in Soest verpfändeten und anderweit verkauften Zehnten zu Reheim dem Grafen Wilhelm von Arnberg für die Kirche St. Walburgis den Hof in „Holthusen apud Hattorpe“ (Hattrop) verpfändete. 21) Alabrand. 22) Adolph von Kale. 23) Lambert. 24) Johann von Mengebe. 25) Hermann. 26) Dieblich von Winte. 27—47 sind nun dieselben, welche die Annales unter 23—43 wie vorstehend angeben. Auch von Steinen schließt die Reihe der Propste mit Christoph Bernd von Dulthe, der ihm die Nachrichten über Schede mittheilte und noch 1741 lebte.

Hemmerde, wurde dann 1552 Prior zu Dlinghausen, welches er aber wegen eines Jagdvergehens verlassen mußte. Hierauf wurde er Propst zu Scheida und stand diesem Kloster auf das Rühmlichste vor. Er ließ ein neues Dormitorium erbauen und die andern Gebäude ausbessern, und starb 4. Kal. Martii 1578 (nach Andern den 21. oder 26. Februar 1575). 30) Friedrich von Schaffhausen ließ die Orgel zu Scheida bauen und starb 1589. 31) Winold von Plettenberg starb 1599. 32) Diedrich V. von Hasfeld wurde 1601 in der Nacht vom 26. zum 27. August von niederländischen Parteigängern als Geißel fortgeführt. Das Kloster mußte für seine Loslassung eine große Summe bezahlen, und bald darauf starb er den 12. März 1602. 33) Conrad II. von Hövel aus Dortmund wurde ebenfalls von den Niederländern gefangen, fortgeschleppt und mußte sich mit einer großen Summe lösen. Er starb den 1. Juni 1617. 34) Caspar II. von Heese (von der Heese). Im Jahre 1622 mußte er den Prior von Knechtsteden, Wilhelm Gruter, zum Coadjutor nehmen und demselben 1623 die Propstei überlassen. Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg nahm sich des Propstes Caspar von der Heese an, aber ohne Erfolg. Nach Gruter's Tode wollte Caspar wieder als Propst eintreten und er nahm als solcher 1632 und 1634 mehrere Verhandlungen vor, das Kloster, wollte ihn aber nicht anerkennen und wählte gleich nach Gruter's Tode Werner Hochbaum.

35) Wilhelm Gruter war kaum nach Scheida gekommen, als lippe'sche Soldaten in das Kloster einfielen, es plünderten und die Kanoniker verjagten. Im Jahre 1628 wurde der bisherige Propst Wilhelm von dem Generalcapitel des Ordens zum Abt von Scheida ernannt und als solcher am 23. Mai in der St. Maximinkirche zu Köln von dem kölnischen Suffragan Otto, Bischof von Cyrene, inaugurirt.

Abt Wilhelm unterstützte den Abt von Strahov, Caspar von Questenberg, bei den Bemühungen, die dem Orden durch die Reformation entzogenen Klöster in Sachsen dem Orden wieder zu gewinnen. Auch das Kloster Beselich bei Arnstein an der Lahn nahm er für den Orden in Besitz, so wie 1629 das Kloster St. Georg bei Stade. Nicht weniger war der Abt bemüht, die Ortschaften in der Nachbarschaft von Scheida für den katholischen Cultus wiederzugewinnen. Als König Gustav Adolph von Schweden den bedrängten Glaubensgenossen in Deutschland zu Hülfe kam, änderte sich die Sache. Nach vielfachen Verfolgungen sah sich Abt Wilhelm im Jahre 1632 genöthigt, mit 10 Religiosen das Kloster Scheida zu verlassen und starb bald darauf. Er hinterließ mehrere Schriften.

36) Werner Hochbaum, ein Kanonikus von Scheida, der nach Wilhelm's Tode den Angelegenheiten des Klosters vorstand, erlitt während des Krieges schwere Drangsale, mußte sich mehrentheils außerhalb des Klosters aufhalten und starb 1637. 37) Johann Dillen, Professor, dann Prior zu Knechtsteden, wurde zum Abt von Scheida gewählt und von dem Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg bestätigt. Im Jahre 1639 wurde er als Propst nach Heinsberg berufen und ver-

waltete beide Klöster bis 1642, wo er gewählt wurde. 38) Johannes Hensaeus. Dieser rettete das Kloster mit vieler Mühe und Klugheit 1647 vor feindlicher Verwüstung. Auf das Andringen der abligen Kanoniker mußte Hensaeus abbanken und mit den übrigen Kanonikern von bürgerlicher Abkunft aus dem Kloster weichen. Hensaeus wurde dann Pastor zu Rehenberg.

39) Gaspar von der Heese übernahm nun wieder die Propsteiwürde, welche er 1623 niedergelegt hatte, auf die Bitte der Kanoniker vom Adel. Er starb 1667. 40) Jobst Gaspar von Aldenbrück folgte ihm als Propst. Er ließ die äußern Gebäude des Klosters wieder in Stand setzen. In der Nacht vor dem Feste annuntiationis B. Mariae (2. Juli) 1673 hatte ein französischer Soldat, welchen der Marschall Turenne dem Kloster als Sauegarde gegeben, auf einen Haufen muthwilliger Soldaten geschossen. Diese stürzten nun wüthend das Kloster, plünderten es, stürzten die Altäre um, zertrümmerten die Orgel und richteten großen Unfug an. Man gab den Schaden, der dadurch dem Kloster verursacht worden, auf 9000 Imperialen an. Der Propst hatte sich auf einen Thurm retten und mehrere Tage ohne Speise und Trank zubringen müssen. Vergebens bemühte sich der Propst, eine Entschädigung für das Kloster zu erhalten. Er starb 1690. 41) Nicolaus Balduin von Tinnen (von der Thünnen) starb über die Bemühung, den Zustand des Klosters zu verbessern, am 26. Februar 1715. 42) Johann Arnold Engelbert von Schilling starb den 17. Oct. 1719. 43) Christoph Bernhard von Duithe war 1736 Propst. Mit ihm schließen die Annales die Reihe der Präpste.

Das Kloster hatte ehemals die Pfarreien Berendorf (?), Mengebe, Wehrdohl, Hemmerde und Bausenhagen zu besetzen, wovon ihm aber nach Einführung der Reformation nur noch die beiden letztern verblieben waren.

XXVII. Steinfeld.

Nach den Bemerkungen des Abts Michael Ruell, welcher dem Kloster Steinfeld von 1693—1732 vorstand, befanden sich im Anfange des 18. Jahrhunderts (1705) im Kloster 84 Professoren und 10 Novitien. Unter den Professoren werden genannt: F. Leonhard Goffine, Pfarrer in Oberstein; F. Peter Sehl, Prior in Niederehe; F. Friedrich Scheben, Prior in Antoni-Garzem; F. Vertram Steinbach, Subprior in Niederehe; F. Philipp Steprath, Prior zu Marienstern in Essig; F. Werner Gassen, Sacellan und Weichtiger zu Füssenich; die Pfarrer zu Brachelen, Bengenhöven, Erp Hochkirchen, Wehr, Nachtersheim, Marmagen, Frigdorf, Dunwald, Zülpich, Ripsdorf, Hamborn und Wildenburg.

Das Kloster hatte das Patronatrecht über zehn Pfarreien mit mehreren Kapellen. Es besaß die Herrschaften Marmagen, Wehr

Das Recht der Paternität stand dem Abte von Steinfeld über die Klöster Strahov oder Mons Sion bei Prag in Böhmen, Sahn, Tuam (St. Trinitatis Tuamensis) in der Provinz Connaught in Irland, St. Vincenz zu Breslau, Mariengarden bei Leuwarden in Holland, St. Bonifacius in Dokkum auch in Holland, St. Nicolaus in Merna ebenfalls in Holland, zu Meer bei Neuß, Dünwald, Reichenstein, St. Antoni-Garzem und Niederehe zu.

Folgende ist die Reihe der Abte, nach einem Steinfelders Manuscripte:

1) Albert † 1189. 2) Grenfried † 1211. 3) Eberhard. 4) Nacharius † 1247. 5) Gerhard † 1248. 6) Goswin I. (von Jülich) † 1252. 7) Lambert † 1258. 8) Goswin II. † 1272. 9) Johann I. von Loiben 1279. 10) Wimmarr † 1298. 11) Abolph von Dollenndorf resignirte 1301. 12) Friedrich, Graf von Arnberg, † 1334. 13) Marsilius † 1356. 14) Winrich Rumschöttel resignirte 1362. 15) Mathias von Bischenich resignirte 1366. 16) Conrad resignirte 1371. 17) Gerhard II. Höngen abgesetzt 1380. 18) Gottfried I. von Sonnenberg ermordet 1388. 19) Gerhard III. Richterich † 1412. 20) Jacob von Bodesheim vergiftet 1416. 21) Christian von Zern † 1425. 22) Wilhelm Harpen † 1439. 23) Johann II. Buschelmann † 1465. 24) Christian II. von Arnoldsweiler † 1467. 25) Johann III. von Altena † 1483. 26) Reiner Hundt † 1492. 27) Johann IV. von Düren † 1501. 28) Johann V. von Münster-eifel † 1509. 29) Gottfried II. Kessel † 1517. 30) Johann VI. Schlus † 1539. 31) Simon Diepenbach † 1540. 32) Jacob Panhausen † 1582. 33) Balthasar Panhausen † 1606. 34) Christoph Bildmann resignirte 1630. 35) Norbert Horrichem † 1661. 36) Johann VII. Luckerath † 1680. 37) Theodor Firmenich † 1693. 38) Michael Kneel † 1732. 39) Christian III. Steinhewer † 1744. 40) Johann VIII. Lohelius Begasse † 1750. 41) Gabriel Pilgers † 1766. 42) Evermodus Claessen † 1784. 43) Felicius Udenau † 1790. 44) Gilbert Surges erlebte die Aufhebung des Klosters, † 1822.

XXVIII. Varlar.

Varlenses wohnen in der Stadt Coesfeld, tragen sich weltlich, habent suas meritriculas. Das verfallene Kloster liegt im Münster'schen. Es sind noch bis sieben (canonici). Der Prior hat viele Söhne.

Varlar, 1 Stunde von Coesfeld, Propstei adliger Mönche, deren 9 und 1 Noviz. Sie haben die Seelsorge in zwei Kirchen der Stadt Coesfeld, St. Lambert und St. Jacob, so wie zu Lette (bei Coesfeld). Der Propst ist Archidiacon für den District Coesfeld. Die Propstei wurde im Jahre 1707 von dem Abte von Steinfeld (Michael Kneel) visitirt. Die Gebäude sind zum Theil neu gebaut

und Wildenburg. Ueber die beiden erstern war der Erzbischof von Köln Voigt und Schutzherr, Wildenburg war eine jülich'sche Unterherrschaft und das Kloster mußte das Lehn von dem Kurfürsten von der Pfalz empfangen. 27)

27) Ueber das Kloster Steinfeld habe ich für die *Eislia sacra* möglichst ausführliche Nachrichten niedergeschrieben, von welchen ich nachstehend einen Auszug mittheile:

Der Hof Steinfeld, im Kreise Schleiden, im Regierungsbezirke Aachen, besteht jetzt aus dem Abteigebäude, einer Kirche und vier Häusern, von 40 Menschen bewohnt. Die von der französischen Regierung nach Aufhebung des Klosters für eine geringe Summe verkauften Abteigebäude hat der Staat vor einigen Jahren von den Erben der Ankäufer für 20,000 Thaler wieder an sich gekauft, um hier eine Anstalt zur Unterbringung jugendlicher Verbrecher katholischer Confession zu errichten (s. *Eislia illust.* III. Bd., 1. Abth., 1. Abschn., Seite 142).

Zu der dem h. Andreas gewidmeten Kirche sind Urft und Wahlen eingepfarrt.

Sigbod oder Sibodo, ein Gaugraf und Ahnherr der Grafen von Are und Hochstaden, stiftete gegen das Jahr 920 oder, wie Andere wollen, 950 zu Steinfeld ein Nonnenkloster Benedictiner-Ordens. Da nach 170 Jahren die Zucht eben so wie die Gebäude verfallen waren, so wurden die Nonnen aus dem *Domus Dei* genannten Klosters nach Dünwald versetzt. Graf Diedrich von Are, der von dem ersten Stifter Sibodo abstammte, ließ gegen das Jahr 1121 die Gebäude wieder herstellen und der kölnische Erzbischof Friedrich I. (Markgraf von Friaul 1099—1131) besetzte das neu erstandene Kloster mit regulirten Chorherren aus Springiersbach. Paps Innocenz bestätigte in einer Bulle vom IV. Idus Decembr. 1136 die Besizungen und die Rechte des Klosters. Die ersten Vorsteher des Klosters führten nur den Titel Propst. Albert, welcher 1189 starb, wurde zuerst Abt genannt. Schon bald nach dem Entstehen des Prämonstratenser-Ordens scheinen die Mönche von Steinfeld sich demselben angeschlossen zu haben. Dies beweiset schon die Stellung, welche der Abt von Steinfeld im Orden einnahm, denn gewöhnlich war er Generalvicar für die Visitation der Klöster in der Circarie von Westphalen, auch wohl in den Circarien von Jfelfeld und Wadgassen. Auch übte der Abt die Rechte eines Archidiaconus in den Pfarreien Schleiden und Keiferscheid aus. Bei der Verwandlung in ein Mönchkloster erhielt das Kloster den Namen *Domus Dei*. Von Steinfeld aus wurden Klöster des Prämonstratenser-Ordens in Irland, Polen, Böhmen und Holland errichtet und mit Mönchen aus Steinfeld besetzt.

Das Kloster besaß das Patronat über 10 Pfarreien: Bengen, Dünwald, Exp Frixdorf, Hochkirchen, Rechtersheim, Niedereche, Ripdorf, Wehr und Zülpich (auch Steinfeld und Immekeppel), und hatte die Kapellen zu Arzdorf, Bessenich, Dorweiler, Exp Frixdorf, Gless, Hochkirchen, Boll, Sevenich Wehr, Weller und Zülpich zu besetzen.

Das Recht der Paternität stand dem Abte von Steinfeld über die Klöster Strahov oder Mons Sion bei Prag in Böhmen, Sahn, Tuam (St. Trinitatis Tuamensis) in der Provinz Connaught in Irland, St. Vincenz zu Breslau, Mariengarden bei Leuwarden in Holland, St. Bonifacius in Doffum auch in Holland, St. Nicolaus in Merna ebenfalls in Holland, zu Meer bei Neuß, Dünwald, Reichenstein, St. Antoni-Garkem und Niederehe zu.

Folgende ist die Reihe der Aebte, nach einem Steinfelders Manuscripte :

1) Albert † 1189. 2) Grenfried † 1211. 3) Eberhard. 4) Macharius † 1247. 5) Gerhard † 1248. 6) Goswin I. (von Jülich) † 1252. 7) Lambert † 1258. 8) Goswin II. † 1272. 9) Johann I. von Loiven 1279. 10) Wimmar † 1298. 11) Wobolph von Dollendorf resignirte 1301. 12) Friedrich, Graf von Arnberg, † 1334. 13) Marfilius † 1356. 14) Winrich Rumschöttel resignirte 1362. 15) Mathias von Bischenich resignirte 1366. 16) Conrad resignirte 1371. 17) Gerhard II. Höngen abgesetzt 1380. 18) Gottfried I. von Bonnenberg ermordet 1388. 19) Gerhard III. Wichterich † 1412. 20) Jacob von Bobesheim vergiftet 1416. 21) Christian von Zern † 1425. 22) Wilhelm Harpen † 1439. 23) Johann II. Buschmann † 1465. 24) Christian II. von Arnoldsweiler † 1467. 25) Johann III. von Altena † 1483. 26) Reiner Hundt † 1492. 27) Johann IV. von Düren † 1501. 28) Johann V. von Münstereifel † 1509. 29) Gottfried II. Kessel † 1517. 30) Johann VI. Schluhs † 1539. 31) Simon Diepenbach † 1540. 32) Jacob Panhausen † 1582. 33) Balthasar Panhausen † 1606. 34) Christoph Bildmann resignirte 1630. 35) Norbert Horrichem † 1661. 36) Johann VII. Luckerath † 1680. 37) Theodor Firmenich † 1693. 38) Michael Kneel † 1732. 39) Christian III. Steinhewer † 1744. 40) Johann VIII. Lohelius Begasse † 1750. 41) Gabriel Hilgers † 1766. 42) Evermodus Claessen † 1784. 43) Felicius Adenau † 1790. 44) Gilbert Surges erlebte die Aufhebung des Klosters, † 1822.

XXVIII. Varlar.

Varlenses wohnen in der Stadt Coesfeld, tragen sich weltlich, habent suas meretriculas. Das verfallene Kloster liegt im Münster'schen. Es sind noch bis sieben (canonici). Der Prior hat viele Eöhne.

Varlar, 1 Stunde von Coesfeld, Propstei abligter Mönche, deren 9 und 1 Noviz. Sie haben die Seelsorge in zwei Kirchen der Stadt Coesfeld, St. Lambert und St. Jacob, so wie zu Lette (bei Coesfeld). Der Propst ist Archidiacon für den District Coesfeld. Die Propstei wurde im Jahre 1707 von dem Abte von Steinfeld (Michael Kneel) visitirt. Die Gebäude sind zum Theil neu gebaut

worben von dem Propste Georg von Nagel, dem Vorgänger und Bruder des jetzigen Propstes (Christoph Ferdinand von Nagel). 28)

28) Barlar, Barla oder Barlei ist jetzt eine Domäne des Fürsten von Salm-Forstmar, und gehört zur Gemeinde Osterwick, im Kreise Coesfeld, im Regierungsbezirke Münster.

Der oben aus einem ältern, wahrscheinlich zu Ende des 17. Jahrhunderts aufgenommenen Visitations-Protokolle gegebene Auszug spricht sich eben nicht sehr vortheilhaft über den Zustand des Klosters und die Moralität des damaligen Propstes und der Kanoniker aus.

Weit günstiger lautet der Bericht über das Resultat der im Jahre 1707 vorgenommenen Visitation.

Barlar war eine Burg, welche einer edeln Matrone, Namens Mona, gehörte, und von dieser, wahrscheinlich durch Erbschaft, an die Grafen von Cappenberg kam. Graf Otto stiftete hier 1123 ein Prämonstratenser-Kloster, besetzte dasselbe mit Mönchen aus Prémontré und wies denselben den vierten Theil des Ertrages der zur Burg gehörigen Güter an.

Papst Honorius II. bestätigte die Stiftung des Klosters Barlar, so wie die der übrigen Klöster des Prämonstratenser-Ordens im J. 1124. Bischof Egbert von Münster, in dessen Diöcese Barlar lag, verließ im Jahre 1129 den Mönchen das Recht, einen Propst zu wählen, und bestimmte, daß sie nur unter dem Bischof stehen sollten. Papst Innocenz II. bestätigte in einer im Lateran, VI. Kalendas Novembris 1142, ausgefertigten Bulle die Besitzungen des Klosters zu Coesfeld, Aßbeck und Lette. Papst Eugen III. bekundete in einer Bulle aus Viterbo vom VII. Kalendas Junii 1146, daß Barlar ein Filial von Prémontré sei, und daß den Mönchen die freie Wahl eines Propstes und eines Vogts zustehe. Auch Papst Innocenz IV. bestätigte in einer Bulle aus Avignon am V. Idus Julii 1254 den Güterbesitz des Klosters. Papst Clemens IV. genehmigte in einer Bulle aus Viterbo, X. Kalendas Decembr. 1266, den Vergleich, welchen Propst und Convent von Barlar mit dem Grafen Friedrich von Ritberg, Herrn von Forstmar, wegen der Schutzvogtei des Klosters unter Vermittelung des Bischofs von Münster (Gerhard, Graf von der Mark) abgeschlossen hatten.

Die Annales nennen folgende Propste:

1) B. Otto, Graf von Cappenberg, Stifter des Klosters und erster Propst desselben bis 1156, wo er die Propstei zu Cappenberg übernahm und daselbst 1171 starb. 2) Heinrich von Coesfeld, der Schweftersohn des Grafen Otto, welcher in dessen Fußstapfen trat. Sein Bild war noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts in einem Fenster der Propstei zu Coesfeld zu sehen. 3) Engelhard erhielt 1129 von dem Bischofe Egbert von Münster die Bestätigung der Rechte seines Klosters.

4) Albert kommt in den Jahren 1142 und 1146 vor. Seine Nachfolger bis 1391 sind nicht bekannt. Erst in diesem Jahre wird Jordanus Abbas Varlarensis als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs

von Münster Hermann II. (Grafen von Ragenellenbogen 1174—1203) genannt, worin derselbe dem Kloster Cappenberg den Besiß der Pfarreien Ahlen und Berne bestätigte. Mit den Kanonikern des Stifts zu Deventer verglich sich Abt Jordan, im Jahre 1202, wegen des Patronats der Kapelle auf dem Berge bei Deventer, welches dem Kloster Barlar zustand. Die Namen seiner Nachfolger bis zum 16. Jahrhunderte sind unbekannt, auch scheint keiner derselben mehr den Titel eines Abts, sondern nur eines Propstes geführt zu haben. Als im J. 1450 der Bischof von Münster Heinrich II. (Graf von Mörs 1424—1450) gestorben war, wurde von einem Theile der Domherren Waltam Graf von Mörs, von einer andern Partei aber Erich Graf von Hoya, vormalß Bischof von Osnabrück (1437—1441), zum Bischöfe gewählt. Beide suchten sich durch die Gewalt der Waffen zu behaupten und Waltam nahm seinen Sitz zu Coesfeld und Erich zu Wolbeck, während Graf Johann von Hoya als Administrator zu Münster die Regierung des Bisthums führte. Herzog Friedrich von Braunschweig, welcher dem Bischöfe Erich zu Hülfe gezogen war, bemächtigte sich des Klosters Barlar. Da mögen denn wohl viele Urkunden verloren gegangen sein, und deshalb läßt sich die Lücke in den Namen der Propste nicht ausfüllen. Als Propste werden Werembord und Johann de Burse genannt. Letzterer war 1525 Rath des Bischofs von Münster, Friedrich III. (Grafen von Wied 1522—1532) und Doctor Decretorum.

Erst mit dem Propste Heinrich von Diepenbroich, welcher im Jahre 1552 genannt wird und 1566 starb, beginnt wieder die Reihe. Ihm folgten: Johann von Bagat (?) † 1568. Gerhard von Eschebe † 1591. Heinrich von Capelle † 1601. Arnold von Gruben † 1615. Melchior von Bosh, vorher Pfarrer zu St. Jacob in Coesfeld, † 1617. Jobocus von Heese. Unter ihm führte Conrad Mengen, Profeß von Steinfeld und Prior zu Barlar, 1617 eine Reform ein. Jobocus starb 1658. Ludwig Wilhelm von Bubberg † 1665. Waltherr von Beverförde † 1666. Da Cappenberg und Steinfeld wegen des jus paternitatis über Barlar stritten, so hatte sich Waltherr von beiden beständigen lassen. Johann von Hövel † 1680. Er hatte sich ohne Erfolg bemüht, seinem Kloster das Priorat zu Deventer wiederzugewinnen.

Georg Theodor von Nagel aus Ittlingen wurde 1686 zum Visitor Capitularis für die Circarien Westphalen, Niesfeld und Wadgassen ernannt. Die verfallenen Gebäude des Klosters ließ er wieder aufbauen. Er starb 1696 und ihm folgte in seiner Würde sein Bruder Christoph Ferdinand von Nagel aus Ittlingen, welcher noch 1736 dem Kloster vorstand.

Dem Kloster Barlar waren 5 Pfarreien incorporirt: St. Lambert und St. Jacob in Coesfeld, Lette, Rhede und Deventer. Der Propst von Barlar war Grundherr in der Stadt Coesfeld und von allen Häusern, selbst von dem Gemeindehause, mußte ihm Zins gegeben werden.

Der Propst mußte adliger Herkunft sein.

XXIX. Wadgassen.

Wadgassen, sagen die Steinfeld'schen Archivalien aus dem Jahre 1716, ist nur allein noch von der Circaria Wadegotensis übrig geblieben (ehemals hatten 25 Klöster dazu gehört). Es liegt eine Stunde von Saarlouis, im Gebiete des akatholischen Grafen von Saarbrücken. Es sind hier 53 Religiosen. Das Kloster hat fünf Proceffe mit dem Grafen wegen der Visitation und anderer dem Rechte und den Statuten widerstreitende Gegenstände. Dessenungeachtet wurde die Visitation von dem Abte von Steinfeld (Michael Ruell) als Generalvicar und von dem Abte von Sahn (Engelbert Colental) als visitatore capitulare vorgenommen, ohne daß der Graf (Carl Ludwig von Nassau-Saarbrücken) und seine Minister davon Notiz nahmen.

Es waltet (viget) im Kloster Disciplin, fleißig werden Studien getrieben, sowohl im Kloster selbst, als in Trier, in einem dem Kloster gehörigen Hause, bei der Academie. Das Kloster hat eine Propstei zu Merzig, aus welcher mit der Zeit ein Kloster entstehen könnte.

Dem Kloster sind 11 Pfarreien und 1 Kapelle in Saargemünd incorporirt. Außer jenen Pastoraten werden noch andere von Wadgassen'schen Geistlichen unter den Akatholischen versehen, damit den Katholischen der Trost der Religion gespendet werde. Das Kloster hat keine Schulden.

Abt Hermann Merz (1705—1730) hat die in Ruinen liegenden Scheunen und Ställe wieder aufbauen lassen und wird auch den Bau des Klosters nächstens beginnen.

Das Kloster wurde in den Jahren 1657, 1658 und 1665 visitirt. Letztere Visitation geschah durch den Abt Johann Luckenrath von Steinfeld, und fand derselbe die Gebäude verfallen und die Clausur nicht gehörig beobachtet. 29)

29) Wadgassen, ein Pfarrdorf in der Bürgermeisterei Differten, im Kreise Saarlouis, zählt jetzt 36 Häuser mit 311 Einwohnern.

Graf Friedrich, der sich zuerst einen Grafen von Saarbrücken nannte und von 1080 bis 1135 regierte, hatte beabsichtigt, ein Kloster zu stiften. Daran hinderte ihn der Tod, und seine Witwe Gisela (wahrscheinlich aus dem Geschlechte des salisch-fränkischen Grafen Weiringer, nach Andern aus dem Hause der Herzoge von Lothringen) und ihr Sohn Simon vollführten nun den Willen des Grafen Friedrich. Im Jahre 1135 übergaben sie dem h. Petrus durch die Hände des trier'schen Erzbischofs Abalbero (von Montreuil 1130—1152) den Hof

Wadgassen mit allem Zubehör und mit dem Patronate der Kirche dafelbst zur Gründung eines Prämonstratenser-Mönchsklosters.

Den Hof Wadgassen hatte Siegebert, der Gaugraf im Saargau, im J. 1080 von Kaiser Heinrich IV. geschenkt erhalten und auf seinen Sohn Friedrich vererbt.

Ueber die Schenkung der Gisela und des Simon ließ Erzbischof Adalbero eine Urkunde ausfertigen. Papst Eugen III. bestätigte VI. Kalend. Junii 1152 die Stiftung des Klosters, so wie den Güterbesitz desselben.

In der Bulle werden als Güter des neu errichteten Klosters außer dem Hofe Wadgassen noch aufgeführt: Allodium in Wilre (Holzweiler), Habeschdal, Bredebach, Kinderbura (Kinderbeuren), Onenheim (Enzheim), Escheringa (Escheringen), Wonerswilre, Burgalba, Sulza (im Bisthum Worms), Hedeteverechem (?), Lembelesheim (?), Hof, Haus und Weinberg in Trier, Hesevingen (?). Der Besitz des Klosters war also schon 17 Jahre nach der Gründung ziemlich bedeutend. Im Jahre 1170 kaufte dasselbe von dem Kloster Bouzonville ein Allodium zu Namespach (Blies Ransbach).

Papst Alexander III. bestätigte 1179, so wie Papst Cölestin III. 1197 die Rechte und Besitzungen des Klosters Wadgassen. Im Jahre 1196 bekundete der Bischof von Worms, Lupold (von Schönfeld 1196 — 1217), daß Gräfin Alberhadis (Alveradis), Witwe des Grafen Siegfried von Cleburg, dem Abte Gottfried und dessen Kirche die Kirche b. Martini zu Bückenheim (Bockenheim bei Saaralb) geschenkt und Dompropst Ulrich von Worms dem Abte auch die Seelsorge über diese Kirche übertragen habe. Theils durch Schenkungen, theils durch Kauf erwarb das Kloster Güter zu Auersmacher, Blittersdorf (Klein-Blittersdorf), den Zehnten zu Groß-Blittersdorf), Mühle und Weiher zu Bommersbach, Weingärten und Güter zu Ganzen, Mühle und Antheil an der Herrschaft zu Differten, Zehnten zu Durweiler, Duppenweiler, Ebersweiler, Emmersweiler, Ensdorf, Enzheim, Eschringen, Filzen, Fremersdorf, Gebenhausen, Gersweiler, Grabhorn, Hostenbach, Kaimpt, Lauingen, Lehweiler, Liesdorf, Merlen, Merzig, Neumagen, Neunkirchen, Odenhofen, Püttlingen, Rohrbach (bei Saargemünd), Saarbrücken, Schwalbach, Spießen, Werbeln, Wersweiler, Wiltlingen, Wischeringen und Winterich. Zu Merzig, Püttlingen und Saarbrücken war der Güterbesitz des Klosters so bedeutend, daß dasselbe solchen durch einen Propst verwalten ließ. Zu Werbeln hatte das Kloster Weidholz und Jagdberechtigung im Warndtwalde, Hofgüter, eine Sägemühle und eine Glashütte. Die Hälfte des Dorfes Buß hatte das Kloster 1489 von den Herren von Fleckenstein zu Dachstuhl gekauft. Den andern Theil von Buß erhielt das Kloster 1548 von dem Grafen Philipp II. von Nassau-Saarbrücken, wogegen es demselben Lummerscheid, Wahlscheid, Höchen und den Hof Weppersweiler abtrat. Zu Trier besaß die Abtei einen Hof auf dem Weberbach schon in den frühesten Zeiten.

Dagegen erlitt das Kloster auch vielfachen Verlust durch Krieg und durch die Einführung der Reformation in den Ländern der Grafen

von Nassau-Saarbrücken. Schon 1569 hatte die Reformation Eingang im Saarbrück'schen gefunden. Im Jahre 1575 wurde sie von dem Grafen Philipp III. förmlich eingeführt. Dies gab dem Herzoge Carl II. von Lothringen eine willkommenete Gelegenheit seine Ansprüche auf die Grafschaft Saarwerden gegen das Haus Nassau-Saarbrücken geltend zu machen und sich in die innern Angelegenheiten des Saarbrückener Landes zu mischen.

So bemächtigte sich der Herzog schon 1572 mit bewaffneter Hand des Klosters Badgassen. Er wollte den Convent nöthigen, die Wahl des Abts Adam Werbel für nichtig zu erklären und einen andern Abt nach seiner Wahl anzunehmen. Der Herzog nahm das Archiv des Klosters in Beschlag und ließ sich Reverse und Verschreibungen ausstellen. Man schlug den Schaden, welchen die Lothringer dem Kloster zugefügt hatten, auf 2000 rheinische Gulden an.

Joannes Delphinus, Episcopus Torcellanus, apostolischer Nuntius und Legat des Papstes Paul V., entband den Convent in einer zu Wien 4. Kalend. Maji 1572 ausgefertigten Urkunde von den abgedrungenen Eiden und Verpflichtungen.

Fürst Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken schloß mit dem Könige von Frankreich am 15. Februar 1766 zu Bockenheim einen Vertrag ab, durch welchen mehrere streitige Punkte ausgeglichen und die Gränzen regulirt wurden. In diesem Vertrage trat der Fürst unter Anderm auch die Abtei Badgassen mit den dazu gehörigen, am linken Ufer der Saar liegenden Ortschaften Hostenbach, Schaffhausen, Werbeln und dem Hofe Spurf, nebst 1500 Morgen Waldungen in Warndt, welche dem Kloster 1759 überlassen worden waren, an die Krone Frankreich ab. Dabei wurde jedoch ausdrücklich bedungen, daß die Abtei ihre bisherigen Rechte, Freiheiten, Immunitäten, Jurisdictionen und Privilegien auch unter französischer Souverainetät genießen sollte. Die vielen Irrungen und Beschwerden und die daraus entstandenen kostspieligen Prozesse zwischen Saarbrücken und Badgassen mögen wohl besonders den Fürsten bestimmt haben, Badgassen an Frankreich abzutreten. Schon im Jahre 1753 gab Nassau-Saarbrücken die Kosten jener Prozesse zu 56,000 Gulden an.

In den im August 1769 zu Compiègne ausgefertigten lettres patentes bestätigte König Ludwig XV. von Frankreich die Jurisdiction und übrigen Rechte, welche die Abtei Badgassen über die 1766 durch den Vertrag mit Nassau-Saarbrücken an Frankreich gekommenen Territorien zu üben berechtigt sei.

Schon im Jahre 1790 wurden die Klöster in Frankreich aufgehoben. Vergeblich war die Protestation des Klosters Badgassen in einem der Nationalversammlung überreichten Memoire. Ohne Erfolg blieben die Bemühungen, die Besitzungen der Abtei in Deutschland derselben zu erhalten. Der Sturmwind der französischen Revolution erfaßte auch die Abtei Badgassen. Das Kloster blieb aufgehoben, die Besitzungen und Güter wurden gleich den Gütern aller andern Klöster versteigert. In

den Klostergebäuden ist jetzt eine Glasfabrik angelegt, so wie eine Backenmühle und eine Nennigfabrik.

Die Reihenfolge der Äbte ist folgende:

1) Wolfram kam aus dem Kloster Prémontré, † 1158. 2) Gergerinus, aus demselben Kloster, † 1168. 3) Gottfried. Im Jahre 1181 erhielt dieser Abt von dem Abte Conrad von Hornbach das Miodium zu Hohrbach und Sizweiler. Im Jahre 1196 erhielt er die schon vorstehend erwähnte Schenkung der Grafen von Cleberg. Abt Gottfried starb 1207. 4) Peregrinus. Er schloß 1211 einen Vergleich wegen des Wasserlaufs zu Bus ab. Im Jahre 1218 schenkte Lucardis (Gräfin von Leiningen), Wittve des Grafen Simon II. von Saarbrücken, dem Kloster eine jährliche Rente von 16 Schilling aus Liesdorf, zur Unterhaltung einer Lampe und zu Jahrgedächtniß. Peregrinus starb 1219. 5) Reiner erhielt von dem Ritter Marcellus von Liesdorf das Patronat der Kirche zu Eschweiler bei Verus. Reiner stand dem Kloster viele Jahre vor und starb erst 1260. 6) Heinrich † 1269. 7) Johann I. von Saarbrücken. Die Annales haben diesen Abt nicht. 8) Nicolaus 1289. 9) Isenbard 1301. 10) Matthäus † 1319. 11) Johann II. 1328. 12) Rudolph 1339. 13) Wirich 1353. 14) Reinold 1358. 15) Gerlach von Randeck. Sein Grabstein befand sich im Capitelhause. Auf demselben war der Abt im Messgewande, zu den Füßen zwei Hunde, dargestellt, mit der Umschrift: Anno domine MCCCLXXXI. III. Kal. Sept. Obiit Rdu in Christo pater Gerlacus Randeck, Abbas hujus Monasterii qui legavit Conventui lib. D. x x pecun. Census pro anniversario suo facient. Oben neben dem Haupte ein Schild mit dem Abtstabe und 3 Lilien. 16) Philipp I. von Flamburn † 1395. 17) Lambert von Forweiler † 1404. Mit ihm zugleich war von einem andern Theile des Convents Andreas von Zweibrücken gewählt werden. Dieser verzichtete aber gegen Zahlung einer Abstandssumme und einer jährlichen Pension. Der trier'sche Erzbischof Werner (von Falkenstein 1388—1418) genehmigte den Vergleich am 3. Mai 1400. 18) Johann III. de Lutra. 19) Philipp II. de Lutra legte am Montag h. Praxedis 1427 das Surament ab. Sein Vorgänger Johann war also wohl nicht mehr 1430 Abt, wie die Metropolis und die Annales angeben. Philipp soll 1453 gestorben sein. 20) Anton Jost hatte sich schon bei Lebzeiten Philipp's durch Hilfe der Grafen von Saarbrücken dem Convente als Abt aufdringen wollen. Anton starb 1473. 21) Johann IV. Freisweiler starb 1478. Sein Grabstein im Chore war mit drei Rosen bezeichnet. 22) Paul Fronz (Fronz, auch Fronch) von Merzig wollte resigniren, an seine Stelle wurde Paul Urbaní von Merzig gewählt und am 24. April 1506 präsentirt. Es scheint aber, daß die Wahl nicht genehmigt wurde. Paul Fronz starb 1510. Er hatte den Thurm erbauen und eine große Glocke gießen lassen. Sein Grabstein im Johannes-Chore, mit drei Eichen bezeichnet, hatte die Umschrift: Hic sepultus jacet venerabilis Dns. Abbas hujus monasterii obiit ao. MCCCCCX 2 die m. 9bris cujus anima re... in pace.

23) Johannes V. Tholey erhielt von Kaiser Karl V. eine am 1. Mai 1521 zu Worms ausgefertigte Bestätigung der Privilegien des Klosters. Er starb 1524. Das Wappen auf seinem Grabsteine im Chore vor dem Altare zeigte im Schilde einen quer liegenden Balken, mit oben zwei Rosen und unten eine dergleichen.

24) Kilian Heilmann 1540. 25) Leonhard Pfalz 1549. Die Umschrift seines Grabsteines im Marien-Chor war nicht mehr lesbar. 26) Richard 1552. 27) Siegfried Hülzlin aus St. Wendel. Sein Grabstein im Chore an der Mauer hatte die Inschrift: Anno salutis humanae 1571: 5. Decemb. obiit Reverendus in Christo pater ac Dominus, Dominus Sygfridus Hültzlin a sancto Wendelino Abbas hujus Monasterii, cujus anima sit Deus propitiis. Ueber diesem Grabstein befand sich ein besonderes Epitaphium, welches der Abt noch bei seinen Lebzeiten hatte anfertigen lassen. Auf demselben war der Abt in Stein gehauen, knieend vor der h. Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde, und darunter eine Inschrift mit der Jahreszahl 1567. Die Annales sagen von ihm: „ab haereticis multa passus.“ 28) Adam v. Werbel wurde schon am Tage nach dem Tode seines Vorgängers, den 6. December 1571, gewählt, und die Wahl von Seiten des Ordens am 16. December bestätigt. Die Consecration erfolgte am 27. April 1572. Er starb 1579. Auf seinem Grabsteine hinter der Kanzel vor dem St. Sebastians-Altar war oben sein Wappen angebracht: eine Brezel, eine Lilie und auf jeder Seite eine Rose. 29) Claudius Bisten wurde am 22. Mai 1579 gewählt und am 2. Juni desselben Jahres bestätigt. Seinem Convente schenkte er am 12. Juli 1596 den so genannten Schelmenezhnten zu Durweiler, und bestimmte die eine Hälfte des Ertrages für die Küche, die andere Hälfte zur Procuratorei. Sein Grabstein im Chore hatte die Inschrift: Hic jacet Reverendus in Christo pater ac Dominus Dominus Claudius à Bisten Abbas hujus Monasterii qui obiit Anno 1607. 22a. Martii cujus anima requiescat in pace.

Am Rande eines alten Verzeichnisses der Aebte steht bei Adam Werbel und bei Claudius Bisten die Bemerkung: scandalose vixerunt hinc ruina Monasterii.

30) Johann VI. Berensis (aus Berus). In dem erwähnten Verzeichnisse wird von ihm gesagt: „Ao. 1607 ist jeziger Herr Apt „Johann von Berres zum Abt erwählt worden, hat bey izigen seinem „Leben sein Epitaphium auch fertigen lassen im hohen Chore an der „Mauer.“ Abt Johann VI. war von den Conventualen, deren damals nur 9, gewählt worden. Die Conventualen baten den Vicarius Generalis des Ordens, Servatius von Zahrelz, Abt von Ste. Marie Ruffy le Pont (oder Ste. Marie au bois) die Wahl zu bestätigen, welches derselbe auch am 8. April 1607 that. Auch der Herzog von Lothringen erteilte die Bestätigung; mit welchem Rechte dies geschah, ist mir nicht bekannt.

Nach einer Urkunde im Provinzial-Archive befahl Papp Urban VIII. 1628, pridie Idus Januarii, dem trier'schen Official, den Abt Johann von Berres zu Wadgassen, welcher des Concubinats angeklagt, vor sich

zu laden, die Klage zu untersuchen, event. ihn abzusetzen und die Wahl eines andern Abtes zu veranlassen. Abt Johann scheint sich jedoch gerechtfertigt zu haben und die Absetzung nicht erfolgt zu sein. Dagegen baten der Prior Johannes Lucensis und neun Conventualen den Abt, weil derselbe, Alters halben, dem Kloster nicht genügend vorstehen könne, ihnen zu gestatten, einen Coadjutor zu wählen. Hierauf resignirte Johann von Verus am 3. Januar 1635 und Johann Lucensis wurde zum Coadjutor gewählt. Hiernach scheint die Angabe der Annales, daß Joannes Berrensis schon 1634 gestorben, unrichtig zu sein. Er starb wahrscheinlich erst zu Anfang des Jahres 1635, bald nach seiner Resignation. Ihm folgte der bisherige Coadjutor 31) Johann VII. Lucensis. Er wurde am 28. Februar 1635 in der Carmeliterkirche zu Trier geweiht, starb aber schon 1636. 32) Philipp III. Gretsck erlitt im dreißigjährigen Kriege viele Drangsale. An ihn schrieb der trier'sche Erzbischof Philipp Christoph (von Sotern 1623—1652) die Laurentii (10. August) 1636 aus Namur, wo sich der Erzbischof in spanischer Gefangenschaft befand, und forderte den Abt auf, die Rechte des Erzstifts schriftlich anzuerkennen, worauf er dann die Wahl bestätigten würde. Der Erzbischof sagt unter Anderm in diesem Schreiben: „Deo et mundo „constet nos non nostra culpa ab ecclesiis nostris abesse et in „hoc uno Monasterio et solo Abbate Ecclesia universalis innite- „retur et Lotharingos, Crabates, Cosaccos, Polonos, Gallos, Sue- „cicos, Caesarianos, Batavos et Bavaros sane confirmationem no- „stram in minimo respicerent.“ Abt Philipp starb 1667. 33) Johann VIII. Adami wurde 1667 gewählt. Er war der erste unter den Aebten von Badgassen, welchen der Gebrauch der Mitra zugestanden wurde. Nach seinem 1677 erfolgten Tode wurde 34) Peter Marx (nicht Max, wie ihn die Annales nennen) gewählt und am 31. August 1677 zu Trier vereidet. Am 2. April 1683 überließen Abt und Convent von Badgassen ihre sämtlichen, um die Stadt Trier gelegenen Güter dem Bürger Steut (oder Steiz) zu Trier und erhielten dagegen den Hof Weistorff. Im Jahre 1688 setzte sich das Kloster in den Besitz der zur Grafschaft Ottweiler gehörigen Ortschaften Spießen und Reunkirchen. Der darüber mit dem Grafen Friedrich Ludwig von Nassau zu Ottweiler entstandene Proceß wurde erst nach vielen Jahren zu Gunsten des Grafen entschieden und durch Vergleich beseitigt. Abt Peter starb den 9. August 1705.

35) Hermann Merz wurde gewählt und die Wahl von dem Ordensgeneral am 2. November 1705 bestätigt.

Er stellte den alten Glanz des Klosters wieder her und hielt die Religiosen zum Studiren an. Die bisherigen Irrungen und Streitigkeiten des Klosters mit den Grafen von Nassau-Saarbrücken wurden durch einen am 5. Juli 1729 zu Weglar unter Vermittelung des Reichskammergerichts abgeschlossenen Vertrag beseitigt. Nach diesem Vertrage mußte das Kloster die Landeshoheit des Fürsten von Nassau-Saarbrücken anerkennen, und der Abt sollte die Bestätigung der Wahl bei der Regierung zu Saarbrücken nachsuchen und die Huldbigung leisten.

Das Kloster sollte in der bisher nicht bestrittenen bürgerlichen und reinlichen Gerichtsbarkeit auch ferner nicht beeinträchtigt werden, jedoch sollte den Betheiligten freistehen, an die Regierung zu Saarbrücken und von dieser an das Reichskammergericht zu appelliren. Die Unterthanen des Klosters sollten zwar von dem Zolle befreit sein, jedoch verhältnißmäßig zu der Reichs-, Kreis-, Landes- und Türkensteuer beitragen. Das Kloster sollte im Besitze des Beholzungs- und Jagdrechts bleiben, sich dabei jedoch nach den Bestimmungen der Forst- und Jagdordnung richten. Abt Hermann starb 1730.

36) Michael Stein wurde an Hermann's Stelle zum Abt gewählt. Mit dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken gerieth das Kloster wieder in Streitigkeiten, über deren Beseitigung in den Jahren 1743, 1753 und 1754 ohne Erfolg verhandelt wurde. Am 10. Jan. 1759 kam denn abermals ein Vertrag zwischen dem Fürsten Wilhelm Heinrich und dem Abte Michael Stein zu Stande. Das Kloster erhielt den eigenthümlichen Besitz von 1500 Morgen Waldungen bei Friedrichsweller nebst Jagdgerechtigkeit und verzichtete dagegen auf die Berechtigungen im Warndwalde. Die frühern Verträge und Urtheile des Reichskammergerichts sollten aufrecht erhalten werden. Die Abtei sollte auch ferner das Recht behalten, Salz, Tabak und Brantwein in ihrem Gebiete zu verkaufen, ohne Zoll dafür zu zahlen; Steinkohlen solle dieselbe fördern und außerhalb Landes verkaufen lassen können; nur bei dem Verlaufe des Erzes und des Holzes wurde der fürstlichen Regierung der Verkauf vorbehalten. Der Vertrag wurde sowohl von dem Ordensgeneral als von den Agnaten des fürstlich nassau'schen Hauses genehmigt. In einem Separat-Vertrage versprach noch der Abt dem Fürsten 700 neue französische Louis'd'or zu bezahlen ¹⁾. Im Jahre 1766 fand es aber der Fürst dennoch seinem Vortheil angemessener, in dem mit Frankreich abgeschlossenen Gränzvertrage die Abtei Badgassen mit ihrem Gebiete an die Krone Frankreich abzutreten, worüber schon vorstehend das Nähere angegeben worden ist. Abt Michael Stein starb im Juli 1778.

37) Peter Schmidt wurde nun gewählt. König Ludwig XVI. hatte den Intendanten von Metz, de Calonne, unter'm 5. August 1778 beauftragt, bei der Wahl zu präsidiren. Durch Brevet vom 29. September erfolgte die Bestätigung der Wahl und der Abt ließ durch einen nach Paris gesendeten Bevollmächtigten (Georg Nicolaus Kammer) den Eid leisten. Die Wahl wurde auch von dem Ordensgeneral, Guillaume Manoury, genehmigt und Letzterer ersuchte den Erzbischof von Trier unter dem 2. September 1778, die Benediction des Abts zu veranlassen, die dann durch den Weihbischof, Johann Nicolaus von Sonthheim, vollzogen wurde. Abt Schmidt starb 1784.

38) Johann Baptist Dorbier, sein Nachfolger, wurde am 25. Juli 1785 von dem Ordensgeneral, Fr. L'Ecuyer, Abt von Prémontré, benedicirt, worüber der Erzbischof von Trier Beschwerde erhob und behauptete, daß nur ihm das Recht der Benediction in seiner Diöcese zu-

¹⁾ Friedrich Köllner's Geschichte des vormaligen Nassau-Saarbrück'schen Landes und seiner Regenten. I. Th., S. 456.

hände. Der König von Frankreich hatte, wie dies in Frankreich der Gebrauch war, mehrere Pensionen für französische Geistliche auf die Einkünfte des Klosters angewiesen. Auf die von dem Abte dagegen gemachte Vorstellung wurden diese Bewilligungen aber am 15. October 1785 von dem Staatsrathe, auf Befehl des Königs, zurückgenommen. Vorbier beschloß die Reihe der Abte, indem 1792 die Aufhebung des Klosters erfolgte.

Das Kloster besaß das Patronat über folgende Pfarreien, welche es mit Geistlichen des Klosters besetzte:

Liesdorf, im jetzigen Kreise Saarlouis, und Blittersdorf (Groß-Blittersdorf in Frankreich). Der Wildgraf Conrad II., welcher mit Gisela, der Tochter des Grafen Simon II. von Saarbrücken, vermählt war, erhielt durch diese Vermählung einen Antheil an den Patronaten der Kirchen zu Liesdorf und Blittersdorf und schenkte solchen im Jahre 1220 der Abtei Wadgassen.

Herzog Walram von Limburg gab 1223 die purificationis b. Mariae auch seinen Antheil am Patronate zu Blittersdorf dem Kloster.

Graf Lothar von Wied, welcher sich 1220 mit Lukardis, der Witwe des Grafen Simon II. von Saarbrück, vermählt hatte, schenkte mit Zustimmung seiner Gemahlin dem Kloster Wadgassen die Hälfte des Patronats der Kirche zu Blittersdorf und drei Theile desjenigen zu Liesdorf.

Im Jahre 1223 schenkte auch Graf Friedrich von Leiningen, ein Bruder der Lukardis, seinen Antheil an dem Patronate der beiden Kirchen dem Kloster.

Buß (im Kreise Saarlouis) und Büttlingen (im Kreise Saarbrücken). Das Patronat über die Kirche zu Buß und über die Kapelle zu Büttlingen hatten die Edeln Rorich und Friedrich von Saarbrücken dem Kloster Wadgassen geschenkt. Graf Heinrich von Castell genehmigte 1224 diese Schenkung und verzichtete auf seine lehnherrlichen Rechte. Diese Rechte rührten wahrscheinlich von seiner Mutter Jutta, Tochter des Grafen Simon III. von Saarbrücken und Gemahlin des Grafen Volmar II. von Castell (an der Blies), her. Der trier'sche Erzbischof Dieblich II. (Graf von Wied 1212—1242) genehmigte die Schenkung 1232.

Ferner hatte das Kloster die Patronate der Kirchen zu Bretten (?) und Roden (bei Fraulautern), Graf Simon III. von Saarbrücken hatte seinen Antheil am Patronat der Kirche St. Martin zu Köln im Köllerthale 1224 dem Kloster Wadgassen gegeben. Ferner stand diesem Kloster das Patronat zu Uweiler zu, auch das zu Hostenbach und Schwalbach. Die Pfarreien zu Saargemünd und Neunkirchen, welche das Kloster 1436 von den Herren von Forbach erhalten hatte, wurden von Conventualen von Wadgassen administriert. Alle diese Pfarreien, mit Ausnahme der zu Blittersdorf, gehörten zur Diocese Trier (Landcapitel Merzig, Perl und Remig).

Blittersdorf so wie die folgenden gehörten zur Diocese von Metz. Verus. Das Patronat hatte das Kloster 1220 von Marcellus von Liesdorf erhalten.

Das Patronat zu Merten (im Luxemburgischen).

Blittersdorf. Die oben erwähnte Schenkung des Wildgrafen Conrad II. genehmigte der Bischof von Metz, Jacob (Herzog von Lothringen 1239—1260) im Jahre 1253.

Die Pfarreien zu Oberweiler mit vier dazu gehörigen Kapellen hatte das Kloster auch von dem Wildgrafen Conrad II. erhalten. Papst Honorius III. incorporirte die Pfarrei 1220 dem Kloster.

Omersheim hatte Graf Heinrich von Zweibrücken 1223 dem Kloster gegeben.

Im Jahre 1277 gestattete der Bischof von Metz, Lorenz (v. Leistenberg 1269—1279) dem Kloster Badgassen, die Pfarrkirche zu Deringen mit ihren Kapellen und Zuhör zum Nutzen des Klosters einzuziehen und die Seelsorge durch einen Vicar verwalten zu lassen.

Billingen (?). Dieses Patronat erhielt das Kloster 1214 von dem Ritter Reiner von Liesdorf durch die Hand des Grafen Simon III. von Saarbrücken, von welchem es der Ritter wahrscheinlich zu Lehn trug.

Omesheim. Das Patronat daselbst gaben Conrad von Alben und dessen Gattin Elisa im Jahre 1306, mit Genehmigung des Bischofs von Metz, Reinhold (Grafen von Bar 1302—1316).

Zu Ransbach (Blies Ransbach) hatte Bertram, Bischof von Metz (1180—1211) im Jahre 1196 eine Kirche gebaut und sie dem Kloster Badgassen gegeben. Im Jahre 1320 genehmigte der Bischof von Metz Heinrich I. (Dauphin de Vienne 1316—1324), daß nicht nur diese Kirche, sondern auch alle andern Kirchen, deren Patronat Kloster Badgassen in der Diocese Metz besaß, von den Kanonikern des Klosters administriert werden könnten.

Das Kloster besorgte auch die Seelsorge zu Saarbrücken und Hornbach im Sprengel von Metz, zu Busweiler in dem von Straßburg und zu Volklingen in der Diocese von Trier (Landkapitel Merzig).

In der Kirche, die nun, wenn sie noch vorhanden ist, wohl zu gewerblichen Zwecken benutzt wird, befanden sich außer den Grabmälern der Aebte, deren schon vorstehend mehrere erwähnt worden sind, noch mehrere andere Grabmäler. So das Grabmal der Gräfin Gfela, Witwe des Grafen Friedrich, welche die Stifterin des Klosters Badgassen war. Ferner das Grabmal der Gräfin Lauretta, Tochter des Grafen Simon III. von Saarbrücken, Gemahlin des Gottfried von Apremont, dann mit Dieblich, einem jüngern Sohne des Grafen Dieblich VII. von Cleve, vermählt. Sie starb im October 1271. Kurz vor ihrem Tode vermachte sie durch ein Testament vom 27. September 1271 dem Kloster Badgassen die sämtlichen von ihr angekauften Moiden, ihren Antheil an der Saline zu Bred, den Zehnten zu Blittersdorf, ihre Wagen und Pferde und bestimmte ihr Begräbniß in der Klosterkirche.

Johann von Barmberg, gestorben 1282, und Jacob von Barmberg, gestorben 1290, erhielten auch ihr Begräbniß in dieser Kirche, so wie Graf Isfried von Forbach, gestorben 1316, und Margaretha von Savoyen. Letztere war eine Tochter Ludwig's I. von Savoyen, Herrn von Vaud. Sie vermählte sich als Witwe Johann's von Cha-

lons, Herrn von Bignory, im Jahre 1309 mit Simon, einem Sohne des Grafen Johann I., Grafen von Saarbrücken, aus dem Hause Montbeliard. Simon starb 1317 vor seinem Vater, Margaretha aber 1323. Ihr Grabstein lag mitten in der Kirche vor dem Chor. Sie war darauf abgebildet mit der Umschrift: Ci git Dame Mergerite de Savoie femme Simon de Commercy Sarbrug. Lour aime repous en pace. Laquelle mourroist Kant li miliare courroist par MCCC et XXIII ans li VI eüst.

XXX. Wedinghausen,

Abbatia florens, hat 36 Professoren und 3 Novizen. Jene besorgen die Seelsorge in der Stadt Arnberg, im Flecken Werl, in Hütten, in den Nonnenklöstern Dlinghausen und Rumbek, welche Filiale der Abtei sind. Mehrere der Religiösen liegen der klösterlichen Disciplin, dem Gesange, der Musik und theologischen Studien ob. In den Schulen werden die humaniora und Philosophie öffentlich vortragen und werden sie auch von vielen weltlichen Schülern besucht.

Die Abtei wurde 1706 von dem Generalsvicar (dem Abte von Steinfeld), später von dem Abte von Knechtsteden velut patrem abbate visitirt.

Wedinghausen ist 1157 gestiftet worden. 29)

29) Wedinghausen, Kirche und Gymnasium, zu Arnberg gehörig, zählt 7 Häuser mit 80 Einwohnern.

Hugo führt das Kloster in den Annales unter Arnberga auf, wie es denn auch häufig unter dem Namen Arnberg vorkommt. Graf Heinrich I. von Arnberg, aus dem Hause Guic, stiftete das Kloster im Jahre 1170 zu Wedinghausen, auf dem Wedinghose, einer villa regia, welche den Namen von dem Sachsenherzoge Wittetind erhalten haben soll. Diesen Hof hatten die Kaiser den Vorfahren der Grafen von Arnberg verliehen und, wie die Stiftungsurkunde (Seiberz, Urkundenbuch I., S. 88) besagt, wählte Graf Heinrich diesen Ort zur Stiftung des Klosters, weil die Gebeine seiner Eltern (des Grafen Gottfried von Guic und dessen Gemahlin Sophia (Tochter Friedrich's I. Grafen von Westphalen, zu Arnberg † 1124) ihre Ruhestätte dafselbst gefunden. Die dem h. Laurentius gewidmete Kirche scheint daher lange vor dem Kloster bestanden zu haben. Auch der kölnische Erzbischof Philipp I. (von Heinsberg) erwähnt jener Veranlassung zur Stiftung des Klosters und jener Kirche in der Bestätigungsurkunde, vom 3. Kal. Mart. (27. Februar 1173) aus Soest datirt. (Annal. I. probat. Col. CXVI.) In dieser Urkunde befreite der Erzbischof die neue Stiftung von dem Verbande des Decanats u. s. w. („ab omni jure et exactione Episcoporum, Praepositorum et Decanorum salva tamen Canonica justitia nostra“). Als Besitzungen des Klosters werden in der Urkunde des Erzbischofs Güter zu Wetter, Lenole (Lan-

genohlt?), Bühren, Eldinkhausen (Enthausen), Sachem, Holthausen aufgeführt.

Im Jahre 1185 bestätigte Erzbischof Philipp die von dem Grafen Heinrich von Arnsberg an das Kloster Webdinghausen gemachte Schenkung der Hufe Kumbek, Marsfeld (?) und Ewenho (?). (Seiberz, Urkundenb. I., S. 120.) Im Jahre 1193 bestätigte der kölnische Erzbischof III. (Graf von Berg 1191—1193) alle frühern Rechte und Besitzungen des Klosters Webdinghausen, versetzte aber mit Zustimmung des Stifters die Klosterbrüder nach Kumbek, und übertrug alle Rechte jener Kirche auf die am letztern Orte, von wo aus die Geistlichen alle Pfarrechte zu Webdinghausen ausüben sollten. (Seiberz a. a. D. S. 139 und Annal. I. probat. Col. CXV.) Diese Einrichtung scheint aber nicht lange bestanden zu haben und die Klosterbrüder wieder nach Webdinghausen zurück versetzt und Kumbek mit Nonnen besetzt worden zu sein. Dies beweiset eine Urkunde vom Jahre 1196, in welcher der (4.) Abt von Cappenberg, Hermann (Graf von Are), einen Streit schlichtete, welcher zwischen den Klosterbrüdern zu Webdinghausen und den Schwestern zu Kumbek wegen eines Waldes entstanden war. Abt Hermann bemerkt darin ausdrücklich, daß die Schwestern der Führung des Abts von Arnsberg (magisterio et obedientia) unterworfen wären. (Seiberz a. a. D. I., S. 148.)

Papst Cölestin III. bestätigte in einer, aus dem Lateran Non. Martii 1196 datirten Urkunde die Besitzungen und Privilegien des Klosters Webdinghausen.

Die Vorsteher des Klosters wurden zuerst Pröpste, dann Äbte genannt. Die Annales geben die nachstehende Reihenfolge derselben:

1) Reiner † 1184. 2) Christian ¹⁾. Er Klebete den Stifter des Klosters, den Grafen Heinrich, ein, als derselbe nach dem Tode seiner Gemahlin Jrmgard als Laienbruder in das Kloster trat. Graf Heinrich starb auch daselbst erst 1200 als ein 90jähriger Greis. In der Bulle des Papstes Cölestin III. wird Christian Abt genannt. 3) Arnold, Abt, 1218. 4) Hermann von Stoppenberg 1219. 5) Hartmann † 1227. 6) Hartwin 1237. 7) Otto 1241. 8) Wilhelm 1250. 9) Heinrich 1269. 10) Eustachius, Propst, 1270. 11) Richard 1297. 12) Gerhard 1313. 13) Johann Raken 1320. 14) Diedrich 1321. 15) Heinrich von Ange (Lange) 1339. 16) Gerhard II. 1346. 17) Berthold erhielt 1351 von dem kölnischen Erzbischofe (Wilhelm von Genep) die Exemption von dem weltlichen westphälischen (Fehm-) Ge-

¹⁾ v. Steinen erwähnt in der oben angeführten Beschreibung von Cappenberg, Scheda, Averbord, Webdinghausen den Abt Christian gar nicht, sondern setzt nach Reiner gleich Arnold und nach diesem: 3) Hartmodus, 4) Hartwinus, 5) Otto 1251, 6) Eustachius, 7) Wigandus, 8) Gerhard 1309, 9) Diedrich, 10) Heinrich Lange, 11) Gerhard 1341, 12) Hermann von Webebeck 1353, 13) Leo, 14) Jacob, 15) Arnold 1419, 16) Gerwin Schungel. Dann folgen Herbord von Reinerzhagen und die übrigen in den Annales 26 bis 34 angegebenen Äbte und schließt die Reihe derselben mit Gottfried Reichmann.

richte. Er starb 1348. 18) Hermann von Medebach 1370. 19) Durckhard. 20) Gottfried von Plettenberg 1392. 21) Hieronimus 1400. 22) Arnold Wulff 1408. 23) Christian 24) Gerwin von Schungel 1432, † 1454. 25) Herbord von Meinershagen 1470. 26) Wibekind von Plettenberg 1486. 27) Johann Meesen stellte das Kloster wieder her, † 1511. 28) Johann Doct † 27. Juni 1513. 29) Adrian Lutel führte anfänglich nur den Titel eines Propstes, nahm aber 1518 mit Genehmigung des Generalcapitels wieder den Abtstitel an, den schon mehrere seiner Vorgänger geführt hatten. 30) Hermann Kille 1550. Er widersetzte sich eifrig der von Erzbischof Hermann V. und Bucer beabsichtigten Einführung der Reformation. 31) Johann Stockhausen † 1555. 32) Michael Brandis † 1581. Gebhard Truchsess unterwarf die Wahl, und die Stelle eines Abts blieb 7 Jahre unbesezt, erst unter Erzbischof Ernst (Herzog von Baiern 1583—1612) wurde gewählt: 33) Johann Coster von Dortmund, der eine strengere Disciplin einführte, † 1610. 34) Gottfried Reichmann, Doctor Theologiae, wurde nach dreijähriger Vacanz gewählt. Er führte mit großer Energie die stricte Observanz in vielen Klöstern ein und unterwarf die Nonnen von Debinghausen. Er starb 1643. 35) Theodor Kellner † 1649. 36) Lambert Lopp † 1653. 37) Heinrich Coecius † 1663. 38) Michael Reinharz † 1688. 39) Robert Vicker richtete auf Bitte der Stadt Arnberg mehrere Schulclassen im Kloster ein und ließ im Gymnasio Norbertino Laurentiano 1712 Philosophie vortragen. Er starb 1715. 40) Carl von Bergh † 1724. 41) Hermann Kischeberg. Im Jahre 1721 war er Prior und wohnte dem Provinzial-Capitel im Auftrage der Klöster Webinghausen, Dlinghausen und Rumbek bei. Abt Franz Fischer benedicirt 29. April 1771.

Das Kloster Webinghausen übte das jus paternitatis in den Klöstern Dlinghausen und Rumbek aus. Es hatte das Patronatrecht über die Pfarrei Arnberg und sacellum St. Georgii in der Stadt. Die Pfarre zu Werl war schon 1196 dem Kloster incorporirt worden.

Sacellum in Bergstrass (Ober- und Nieder-Bergstraße bei Werl) hatte das Kloster von dem Grafen Gottfried von Rudenberg (Mitberg) erhalten und 1357 von dem Papste Innocenz III. die Incorporation erlangt.

Die Kirche zu Hüsten, eine der ältesten im Lande, wurde 1336 dem Kloster gegeben, welches Erzbischof Cuno von Trier als Administrator von Köln 1369 bestätigte.

Zu Kieneren (Künste bei Hamm? Ober Rheinen?) in der Grafschaft Mark, wo ein Minister acatholicus angestellt war, hatte das Kloster den Pastor religiosus zu ernennen. Eben so den Geistlichen für die Abteikirche.

In dieser Kirche befindet sich das Grabmal des Grafen Heinrich II. von Arnberg und Mitberg, eines Sohnes des Stifters, und dessen Gattin Irmgard (1175—1203) mit folgender Inschrift:

Henricus Comes ac Ermengardis Comitissa
 Quorum sunt ossa monumenti condita fossa
 Hos Deus in regno faciat gaudere superno
 Namque fuere loci constantes hujus amici.

Der Sarkophag, welcher die Gebeine des Grafen Heinrich II. und dessen Gemahlin enthält, steht jetzt vor einem Seitenaltar der Kirche¹⁾. Graf Heinrich II. hatte die Schenkung, welche sein Vater dem Kloster gemacht, bedeutend vermehrt.

An der linken Seite in der Kirche bei einem marmornen, dem h. Nicolaus geweihten Altare befinden sich die Grabmäler des Caspar und des Friedrich von Fürstenberg.

Unter einem großen Grabsteine ruht Beatrix, die Gemahlin des Grafen Gottfried von Arnberg. Darüber war an der Wand die Inschrift angebracht:

Hic tumulata jacet quodam Commitissa Beatrix

Haec fuit Arnbergae dominans, sed sanguine Ritberg.

Als Reliquien, welche das Kloster besaß, nennen die *Annales* einen Knochen des h. Laurentius, des Patrons der Kirche, einen Theil des Körpers der h. Jungfrau und Martyrin Apollonia und einen Arm beati Richardi Canonici et Sacerdotis Arnbergensis.

Dieser Richard, ein Engländer von Geburt, soll gegen das Jahr 1190 gelebt und viele Schriften hinterlassen haben. Als er starb, wurde er in der Klosterkirche beerdigt, das Grab wurde nach 20 Jahren geöffnet, und die rechte Hand war noch so gut erhalten, wie sie bei Lebzeiten Richard's gewesen, obgleich der übrige Körper in Asche zerfallen. Die Hand wurde im Kloster bis zum Jahre 1583 aufbewahrt, wo sie im Truchsessischen Kriege verloren ging. *Caesarius Heisterbacensis lib. 12. Exemplorum cap. 47* und nach diesem *Aubertus Miraeus in seinem Chronicon. Ord. Praemonstrat. p. 122 und 159* erzählen diese Geschichte von der Hand des h. Richardus. Im Jahre 1604 wurde das Kloster Wedinghausen von dem Abte von Steinfeld, Christoph Wilmann, visitirt.

Durch die Einführung der Reformation hatte das Kloster mehrere Besitzungen und Einkünfte verloren. Bei der französischen Besitznahme wurde es aufgehoben und die Besitzungen desselben eingezogen und versteigert. In den Klostergebäuden befindet sich das Gymnasium der Stadt Arnberg.

XXXI. Wenau.

Wenawe, Kloster von Nonnen, deren 23, mehrentheils ablige. Prior und Sacellan sind aus der Abtei Floresse, deren Tochter das Kloster. Die Pfarrei zu Weha (Langerwehe) ist incorporirt, welche seit vielen Jahren Weltgeistlichen übertragen. 31)

31) Wenau, Wenowe, Weha, Wenaugia, jetzt Landgut und Pfarrort mit Mühle (3 Häuser mit 45 Seelen), in der Bürgermeisterei Rothberg, im Kreise Düren, im Regierungsbezirke Aachen.

¹⁾ Das malerische und romantische Westfalen. Supplement: Westfälische Bilder. Heft I. Arnberg 1854. Verlag von A. L. Ritter. gr. 8. (Von J. E. Seiber.) S. 21.

Die ehemalige Klosterkirche ist jetzt die Pfarrkirche für die nahe gelegenen Gemeinden Heister und Hamich. Im ehemaligen Klostergebäude befinden sich die Wohnungen des Pfarrers und des Küsters und eine Schule. In der Nähe sind Kalksteinbrüche, Kalkbrennereien und Bleibergwerke. Im Thale der Wehe ist eine große Marmor-Schneidmühle, auch eine Nähadelfabrik.

Wenau gehörte ehemals in das jülich'sche Amt Wilhelmstein.

Das Kloster wurde von den Herren von Heinsberg gestiftet und der Aufsicht des Abts von Floresse übergeben. Schon in einer Urkunde von 1268 wird Godefridus Praepositus Winaugiensis genannt ¹⁾.

Im Jahre 1490 wurde auf den Antrag des Herzogs Wilhelm von Jülich von dem Abte von Steinfeld, Reiner Hundt von Euskirchen, im Auftrage des Abts von Floresse, Gerhard von Eich, eine strengere Zucht eingeführt. Auch wurde statt eines Propstes ein Prior eingesetzt. Das General-Capitel des Ordens genehmigte diese Anordnungen am 23. Mai 1492. Im Januar 1650 wurde das Kloster von den Lothringern geplündert und die Nonnen mußten fliehen. Der katholische Pfarrer wurde von den Niederländern verjagt.

Durch Brand und noch mehr wohl durch Nachlässigkeit waren alle das Kloster betreffende Urkunden verloren gegangen. Erst mit der Wiederherstellung der Disciplin im Jahre 1490 konnte eine Reihenfolge der Meisterinnen nach Steinfeld'schen Urkunden aufgestellt werden.

Da wird Margaretha von Fleck von Kalkum (Calcum bei Kaiserwerth?) als Meisterin genannt. Sie machte sich um die Wiederherstellung der Ordnung im Kloster sehr verdient und starb 1498.

Catharina von Bertolz stand 30 Jahre dem Kloster vor und starb 1528.

Elisabeth von Besch 1546. Maria von Streithagen 1558. D. von Jemel baute 1561 das abgebrannte Kloster wieder auf und starb 1574. Margaretha von Eövenich 1587. Agnes von Lülstorf 1604. Catharina von Lahr 1616. Anna Christina von Eövenich 1657. Maria von Beck 1662. Anna Catharina von Blittersdorf 1677. Anna Catharina von Noedel stand dem Kloster im Gewirre des Krieges mit Umsicht vor, starb 1698. Anna Regina Josepha von Janssen starb 1716. Maria Agnes Catharina von Rohe zu Elmpt stand im Jahre 1732 dem Kloster als Meisterin vor.

Bei dem Provinzial-Capitel im Jahre 1721 wurde das Kloster durch den Prior Wilhelm de la Haye vertreten.

Das Kloster hatte folgende drei Pfarreien zu befehen:

1) Langerwehe, jetzt ein Pfarrdorf im Kreise Düren.

2) Eövenich (Eengenich), ein nicht mehr vorhandenes Dorf, welches zwischen Altdorf und Jnden im Kreise Jülich lag. Die Kapellen zu Altdorf und Jnden, jetzt selbstständige Pfarreien, waren Filiale der Pfarrkirche zu Eövenich. Vor 30 Jahren waren noch die Ruinen der

¹⁾ Binterim und Mooren, Erzdiocese Köln. I. Bd., S. 81.

Kirche sichtbar ¹⁾. In einem Codex aus dem 14. Jahrhunderte: *liber valoris ecclesiarum Coloniensis Dioecesis* wird Gauernicht in *decania Juliacensis* aufgeführt ²⁾. Der Ort Gevenich gehörte zum jülich-schen Amte Wilhelmstein.

3) Gottenndorf. Das Kloster erhielt das Patronat 1191 von dem Herzoge Heinrich III. von Lemberg. Wo dieser Ort aber gelegen, vermag ich nicht anzugeben.

XXXII. Ober-Zell und Unter-Zell.

Cella superior in Circaria Iveldiae, Ober-Zell bei Würzburg am Main ist 1708 und 1714 von dem Generarvicar (Abt von Steinfeld, Michael Ruell) visitirt worden. Das Kloster ist ausgezeichnet durch Disciplin, Studien und promovirte Doctoren der Theologie. Die Pfarreien in Zell, Herstatt und Königshoven werden durch Geistliche des Klosters besorgt, deren 32. Vor vielen Jahren war auch ein Nonnenkloster in Gerlachshaim, die würzburger Kammer hat aber die Einkünfte eingezogen, welche zuletzt der Dechant bezog. Der heilige Stuhl hat durch drei *sententias rotales* die Einkünfte dem Orden zugesprochen, und wird nun mit dem Minister des Bischofs (von Würzburg) über die Abtretung unterhandelt.

Cella inferior (Unter-Zell), Nonnenkloster größtentheils ablioger Nonnen, liegt auch am Main und ist von Ober-Zell abhängig. Es ist durch seine reguläre Disciplin, wie durch seine weitläufigen Gebäude berühmt. Der Propst ist aus dem Kloster Ober-Zell, so wie die zwei Sacellanen. Die Zahl der Professoren 27. 32)

32) Ober- und Unter-Zell liegen am linken Ufer des Mains, eine Stunde von Würzburg, in der Provinz Unter-Franken im Königreiche Bayern. Im ehemaligen Abteigebäude Ober-Zell ist jetzt die berühmte Maschinenfabrik der Herren König und Bauer, der Erfinder der Schnellpressen. Die schönen Klostergebäude sind noch erhalten und werden zum Betrieb der Fabrik und als Wohnungen benutzt. Von der Kirche ist nur noch das Schiff erhalten; der Chor und die Thürme sind abgebrochen. Die Kirche hatte ursprünglich die Form einer Basilika mit Säulen. Diese wurde aber bei dem Neubau der Klostergebäude im vorigen Jahrhunderte ganz verändert und mit Stuccaturarbeiten verkleistert, so daß die romanischen Säulen in Korinthische umgewandelt worden sind, wie sich jetzt nach dem Abfallen des Stucks deutlich erkennen läßt. Die

¹⁾ Kaltenbach, Regierungsbezirk Aachen, S. 228.

²⁾ Winterim und Mooren. I., S. 172 und S. 351. II., S. 186.

schönen romanischen Säulchen, welche sich ehemals im Kreisgange befanden, sind zur Ausschmückung des Gartens verwendet worden ¹⁾. Auf der Gartenmauer steht man noch das Standbild des h. Norbert ²⁾. Dieser Stifter des Prämonstratenser-Ordens gründete, als er, von Rom, wo er die Bestätigung seines Ordens erlangt hatte, zurückkehrend, nach Würzburg kam, ein Mönchskloster, dem er den Namen Cella Dei gab. Der würzburger Domherr Johannes und dessen Bruder Heinrich waren die Ersten, welche in das Kloster traten und demselben ihre Güter widmeten. Der Bischof von Würzburg Emrich (Graf von Leiningen 1127—1146) ließ 1128 eine Urkunde ausfertigen, in welcher er bekundete, daß er durch die Hand des Bogts Grafen Godebold ein Grundstück an dem Orte Cella den Brüdern Johannes und Heinrich zur Erbauung von Klostergebäuden und Kirche übergeben lassen und noch mehrere Grundstücke als Geschenk hinzugefügt habe. Im Jahre 1130 bestätigte der Bischof Emmerich wiederholt die Stiftung des Klosters und der dem Erzengel Michael gewidmeten Kirche und die Besitzungen des Klosters. Papst Innocenz II. ertheilte die Genehmigung der Stiftung in einer zu Pisa X. Kalend. Martii 1133 ausgestellten Bulle. Eine gleiche Bestätigung erhielt Propst Conrad von dem Papste Cölestin II. vom VIII. Kal. Decb. 1143. Eine Bulle des Papstes Eugen III. vom III. Idus Januarii 1157 befreite die Besitzungen des Klosters vom Royalzehnten. Papst Alexander III. bestätigte die Besitzungen und Privilegien des Klosters in einer Bulle Nonis Febr. 1181. Unter den Besitzungen des Klosters werden in dieser Bulle aufgeführt: praedium Mose, praedium in Urnelt, allodium Ruchesbrunnen (Kosbrunn, am rechten Ufer des Mains), pradium quoddam juris Numburgensis ecclesiae situm in Albestatt, Wallbrunnen et Hasselbrunnen. Letztere drei Ortschaften hatte Abt Berthold von Ober-Zell von dem Stifte Raumburg erhalten und demselben dagegen Einkünfte in Ostheim, Lauringen, Birkenfeld (in Franken), zu Korbach und Zinnenstadt gegeben. Der Bischof von Würzburg Heinrich (II., Graf von Leiningen 1159—1165) hatte diesen Tausch 1164 genehmigt. Alstatt und Hasselbrunnen sind eingegangen und ihre Feldmarken sind mit der von Waldbrunn, in einiger Entfernung vom rechten Mainufer, vereinigt worden ³⁾. Noch in demselben Jahre 1181, wo Lucius III. dem Papste Alexander III. auf dem päpstlichen Stuhle gefolgt war, bestätigte Jener Kal. Maji die Bulle seines Vorgängers zu Gunsten des Klosters Ober-Zell. Gleicher Begünstigung hatte sich das Kloster im Jahre 1297 von Papst Bonifacius VIII. zu erfreuen.

Die Reihe der Vorsteher des Klosters geben die Annales folgendermaßen an:

1) Johann, ehemals Domherr zu Würzburg, der die Stiftung des Klosters veranlaßt hatte, wurde der erste Propst desselben und starb

¹⁾ Mittheilung des Herrn Steuer-Inspectors C. Becker in Würzburg, wofür ich demselben meinen Dank sage.

²⁾ K. Baedeker, Handbuch für Reisende in Deutschland. I. Theil, S. 323.

³⁾ Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Stiffts Raumburg. I. Th., S. 255.

den 17. August 1134. 2) Bruno. 3) Arnold. 4) Conrad 1141—1144. 5) Berthold von Keer, der erste Abt, erwarb 1157 von dem Grafen Gebhard von Henneberg das Alodium Kofsbunn. Auch brachte er den oben erwähnten Tausch mit Raumburg zu Stande. 6) Rabenold erhielt 1170 von dem würzburger Bischofe Herold (von Hochheim 1165—1171) die Pfarckirche zu Hettstatt. Die Bestätigung der Rechte und Besitzungen seines Klosters erhielt er von dem Kaiser Friedrich I. 1172 und von den Päpsten Alexander III. und Lucius III. 1151. 7) Conrad. 8) Heinrich I. 1201. 9) Hermann 1208. 10) Heinrich II. starb den 16. Februar 1222. 11) Wolfram von Grumbach. 12) Bilung 1246. 13) Heinrich III. machte 1262 eine Theilung der Zellen und der Besitzungen zwischen Ober-Zell und Nieder-Zell. 14) Conrad II. erhielt 1297 die Bulle des Papstes Bonifacius VIII. In seiner Zeit bestand im Speffart eine Congregation von Eremiten. Dieser schenkte ein Graf von Rheineck eine der h. Elisabeth gewidmete Kapelle, unter der Bedingung, daß sie die Regel des h. Norbert annehmen sollte. Wenn es der Congregation an geeigneten Personen fehle, solle der Abt von Ober-Zell für solche sorgen. Dies soll auch 1350 geschehen sein. Später ging die Congregation ein und die Besitzungen derselben kamen an Ober-Zell. 15) Albert von Reichenberg, ein eifriger Vertheidiger der Rechte seines Klosters. Für dasselbe erhielt er 1303 von dem Bischofe von Würzburg, Mangold (von Neuenburg 1287—1303), die Befreiung von Zöllen. 16) Engelbert. Auf Befehl der Visitatoren mußte er den Propst, welchen er dem ihm untergebenen Nonnenkloster zu Tuckelhausen vorgesetzt hatte, wegen anstößigen Umgangs mit den Nonnen zu Michelfeld zurückrufen, denselben aber 1307 wieder zulassen, weil er die Versetzung genehmigt hatte. 17) Theodor, besetzte 1342 die Eremitage im Speffart mit Mönchen aus seinem Kloster. 18) Tillmann bewirkte, daß das der Oberaufsicht von Ober-Zell untergebene Nonnenkloster Tuckelhausen in Franken, nachdem der von Ober-Zell dahin gesetzte Propst die Nonnen von Michelfeld bei Sizingen daselbst aufgenommen hatte, aufgehoben und auf den Antrag des würzburger Domdechanten, Eberhard von Reiden, dem Karthäuserorden übergeben wurde. Tillmann starb 1351. 19) Diebrieh erwarb die Zehnten zu Hettstadt. 20) Rüdger starb 1374. 21) Heinrich III. von Wolmershausen. 22) Ludwig von Stetten. 23) Georg I. von Reinstein. 24) Siegfried erhielt von dem Papste Gregor XII. im Jahre 1408 die Befreiung von der Abgabe des Zehnten, mit welcher der Bischof von Würzburg Johann I. (von Egloffstein 1400—1411) alle Klöster und geistliche Stiftungen seiner Diöcese besteuert hatte. Siegfried starb 1418. 25) Johann I. von Kottelsee 1427. 26) Jacob I. 27) Johann II. Eckart starb den 11. Juni 1448. 28) Jacob II. Hefchen starb den 3. Juli 1462. 29) Georg II. Kugel starb den 18. Juli 1486. 30) Christoph Steffer starb den 13. October 1506. 31) Georg III. Schumann starb den 14. Februar 1510. 32) Johann III. Streuber starb den 8. August 1519. 33) Caspar Gotthard starb den 1. September 1526. 34) Leonhard Walz starb den 2. Mai 1529.

35) Georg IV. Hoffman stellte das in den Kriegszeiten verwüstete Kloster wieder her, baute auch das im Bauernkriege niedergebrannte Kloster Hausen wieder auf. Er starb den 2. Januar 1540. 36) Thomas Niblein starb den 23. December 1556. 37) Georg V. Bajer starb den 22. Februar 1562. 38) Sebastian Stampff starb den 20. September 1571. 39) Johann IV. Herberich hielt streng die Disciplin aufrecht, starb den 9. Mai 1608. 40) Nicolaus Reinfstein 1614.

41) Leonhard Frank ließ die verfallene Kirche wieder herstellen, die Sakristei, das Dormitorium und den Abteibau ausbessern und verschönern. Von Papst Urban VIII. erhielt er für sich und seine Nachfolger die Mitra und die bischöflichen Insignien. Nachdem er zwei Jahre lang dem ihm von dem Generalcapitel aufgetragenen Amte eines Generalvisitators der Circarien Nieseld und Wadgassen vorgestanden hatte, legte er dasselbe nieder. Bei dem Anrücken der Schweden im Jahre 1630 sah sich Abt Leonhard genöthigt, die Flucht zu ergreifen und drei Jahre im Exil zuzubringen. Erst im Jahre 1633, als sich die Kaiserlichen der Stadt Würzburg wieder bemächtigt hatten, kehrte der Abt zurück, sammelte die Mönche wieder um sich und stellte das Kloster wieder her. Er starb den 21. September 1648.

42) Gottfried I. Bischoff gründete zu Würzburg ein Seminarium, worin die Mönche seines Kloster in den Wissenschaften geübt und unterrichtet werden sollten, „vir bene litteratus et religionis tenax“ sagen die Annales von ihm. Er starb den 22. September 1688.

43) Laurentius Hezer, Licentiat der Theologie, war schon 60 Jahre alt, als er zum Abt gewählt wurde, und starb den 12. Sept. 1692.

44) Gottfried II. Hemmerich, Licentiat der Theologie, war Propst zu Unter-Zell, als er zum Abte gewählt wurde. Er schmückte die Abteikirche mit herrlichen Säulen und Statuen. Im Jahre 1696 ernannte ihn der Orden zum Visitator für die Circarien Westphalen, Nieseld und Wadgassen. Er starb, 80 Jahre alt, im März 1710.

45) Sigismund Hauß, Doctor der Theologie, folgte und war noch 1734 Abt. Zum Provinzial-Capitel im Jahre 1721 deputirte er Georg Fasel, Professor Ecclesiae Dei superioris, S. S. Theologiae Doctor, p. t. Administrator Gerlacheimensis.

Mit Sigismund Hauß schließen die Annales von Hugo die Reihe der Aebte des Klosters Ober-Zell, welches wahrscheinlich bis 1802 bestand.

Dem Abte stand das jus paternitatis in den Nonnenklöstern Unter-Zell, Gerlachsheim, Hausen, Scheffersheim, Sulzen, Frauenroth und Michelsfeld zu. Das Kloster hatte auch mehrere Pfarreien zu besetzen. So das pastoratum Regis curianum, Königshofen im Grabfelde. Die Edelherren von Hohenlohe hatten dieses Patronatrecht dem Kloster Mechtelsfeld geschenkt; als die Nonnen von Mechtelsfeld aber nach Zuckelhusen versetzt wurden, kam das Patronatrecht an Ober-Zell. Papst Johann XXII. genehmigte die Incorporation.

Achelshausen war früher ein Filial von Königshoven gewesen, der Bischof von Würzburg Albert I. (Graf von Hohenberg 1345—50)

hatte hier aber 1346 eine selbstständige Pfarrei errichtet. Auch die Pfarreien zu Walzhausen, Hettstadt, Gerlachsheim, Zell und Margareths-Hochheim hatte das Kloster zu besetzen.

In der Klosterkirche zu Zell befand sich das Grabmal des ersten Propstes Johannes und seines Bruders Heinrich. Auf dem Grabsteine waren Beide in Lebensgröße dargestellt, Johann im Priestergerande, Heinrich im Ordenskleide, Beide eine Kirche tragend. Auf dem Steine stand:

Fundatores huius loci Joannes et frater ejus Henricus
Nostra tibi liga placeat haec, Virgo Maria

Est fundata domus a fratribus ista duobus anno MCXXVIII.

Da der Grabstein sehr beschädigt war, so ließ der Abt Johann IV. Herberich im Jahre 1604 einen neuen besser gearbeiteten Grabstein hinlegen. Diesen ließ der Abt Gottfried Bischof 1653 aus der Sakristei, wo derselbe bisher gelegen, in den nördlichen Theil des linken Flügels der Kirche bringen. Als 1702 auf dieser Stelle eine Orgel aufgerichtet werden sollte, ließ Abt Gottfried Hammerich die Ueberbleibsel der beiden Stifter in eine kupferne Kapsel legen und an der östlichen Wand der Kirche anbringen. Der Grabstein ist jetzt nicht vorhanden.

Im Jahre 1130 wurde zu Ober-Zell auch ein Nonnenkloster gegründet. Für die Nonnen wurde ein besonderer Raum bestimmt, welchen man das Paradies nannte. Im Jahre 1260 wurde das Nonnenkloster an einen geräumigern Ort in einiger Entfernung von Ober-Zell (1 $\frac{1}{4}$ Stunde von Würzburg) verlegt und erhielt den Namen Unter-Zell (Cella inferior) oder Frauenzell (Cella Dominarum). Die Kanonissen mußten von Adel sein und standen unter einer Meisterin. Als solche standen dem Kloster vor:

Mathildis 1277. Ermentrudis. Lutgardis. Felicia Schrimpf. Elisabeth Reithard. Elisabeth Pfrocher. Agnes I. Gräfin von Berthheim 1402. Magdalena von Pfersdorf. Anna I. Gräfin von Berthheim 1459. Agnes II. Gräfin von Berthheim starb 1477. Agnes III. Gräfin von Berthheim, resignirte 1487. Magdalena von Jobel. Catharina I. von Finsterlohe resignirte und starb erst den 19. Juni 1526. Catharina II. von Rieden 1500. Anna II. Haber. . . Kern starb den 10. März 1520. Magdalena von Fronhofen. Da unter dieser, als sie hochbetagt war, die Klosterzucht ganz verfiel, so wurde ein Propst zur Verwaltung des Klosters angestellt.

Der erste Propst war Andreas Ochs im Jahre 1530 und noch 1539 am Leben. Martin Herbart 1540. Johann Schönhing 1548. Adam Würzberger 1555. Johann Schreiner 1563.

Im Jahre 1525 hatten sich die Bauern in Franken zusammengerottet, gegen 200 Klöster und Schlösser niedergebrannt, sogar den Bischof von Würzburg, Conrad III. (von Thüngen 1519—1540), in seinem Schlosse belagert. Der Oberst des schwäbischen Bundes, Georg

Erzbischof von Salzburg, rückte gegen sie an, erlegte 7000 Bauern im Treffen von Engelstatt, unweit Königshofen, und ließ 275 hinrichten. Auch Kloster Unter-Zell war von den Bauern geplündert und niedergebrannt worden, die Nonnen hatten sich geflüchtet. Der Bischof von Würzburg Friedrich (von Wirzburg 1558—1578) zog die Güter des Klosters an sich und überwies sie unter dem Vorwande der Sequestration seiner Domainenkammer. Dagegen erhob der Orden Beschwerde und erwirkte bei Kaiser Rudolph II. den Befehl zur Zurückgabe. Des Bischofs Friedrichs Nachfolger, Julius (Echter von Mespelbrunn 1573—1617), wollte dem kaiserlichen Befehle Folge leisten und begann den Wiederaufbau von Kloster und Kirche. Die Fortsetzung des Baues wurde aber durch den Tod des Bischofs (1617) und die Unruhen des bald darauf ausgebrochenen Krieges verhindert. Der Generalvicar Caspar von Questenberg, Abt von Ston bei Prag, benutzte seinen vielvermögenden Einfluß bei Kaiser Ferdinand II., um ein Monitorium an den Bischof Philipp Adolph (von Ehrenberg 1623—1631) zu erwirken. In Folge dessen setzte der Bischof den Abt von Ober-Zell, Leonhard Frank, am 26. Februar 1630 in den Besitz des Klosters Unter-Zell und dessen Besitzungen. In demselben Jahre wurde Johann Pfrendtsch (?) als Propst dem Kloster Unter-Zell vorgesezt, mußte aber schon 1631 bei dem Anrücken der Schweden fliehen und konnte erst 1634 zurückkehren. Mit Eifer war der Propst nun beflissen, die von den Hessen und Franzosen neuerlich zerstörten Gebäude wieder aufzubauen; aus dem Kloster Lameth (parthenon Marcensis bei Rethel in der Diöcese Rheims) rief er Nonnen herbei, und unter seiner Leitung führte Christina von Bartscheid eine strenge Disciplin ein. Propst Johann starb den 26. September 1675. An seine Stelle wurde Gottfried Hammerich, S. S. Theologiae Licentiat., bisher Pfarrer zu Königshofen, zum Propste ernannt. Als dieser 1692 Abt zu Ober-Zell wurde, folgte ihm als Propst Johann Zahn, bisher Pfarrer zu Achelshausen. Dieser war ein ausgezeichnete Mathematiker und Verfasser mehrerer Werke. Er starb den 27. Juli 1707. Sein Nachfolger, Friedrich Harlet, Doctor der Theologie, Rath des Fürstbischofs von Würzburg und Präfect des bischöflichen Seminars, starb pridie Kalend. 1718.

Balthasar Rothlein, Doctor Theologiae, vertrat das Kloster auf dem Provinzial-Capitel im Jahre 1721 und war noch 1734 am Leben.

Die Subpriorin Maria Renata von Singer, welche 50 Jahre hindurch unbefcholten im Kloster Unter-Zell gelebt hatte, wurde wegen angeblich zauberischer Curen der Hexerei angeklagt, durch die Folter zu den unsinnigsten Geständnissen gebrungen, am 21. Juni 1749 zu Würzburg mit dem Schwerte hingerichtet und ihr Körper zu Asche verbrannt. —

Das Kloster zu Unter-Zell bestand bis zur Auflösung des deutschen Reiches und erfuhr dann das Schicksal aller Klöster und geistlichen Stiftungen in Deutschland. Die Klostergebäude zu Unter-Zell wurden nach der Säkularisation verkauft und wechselten öfter die Besitzer. Ein Jude, der sie an sich brachte, ließ Kloster und Kirche zu kleinen Woh-

nungen für Tagelöhner einrichten und die Thürme zum Theil abtragen. Der Platz, auf welchem das Kloster stand, war ehemals das Grundeigenthum eines edeln Geschlechts, der Schenken von Rospberg, dessen Stammhaus in der Nähe stand. Sie hatten ihr Erbgrabniß in der Klosterkirche, in welcher sich viele Grabsteine dieser Familie befanden. Sie sind alle zu Werkstücken bei dem Baue der Stallungen verwendet worden.

Coblenz am 25. November 1855.

Dr. G. Bärtsch.

Nachträge

zu Jahrgang I, Heft 2.

Zu S. 158, 3. 7: Seminarium St. Norberti Ord. Praemonstr. Can. Steinfeld. in Steinfeld im Jahre 1784 Praeses Hieronymus Dieudonné St. Theol. Dr.

Zu S. 175 Note: Ibenstadt ist jetzt die Residenz des Grafen von Leiningen Westerburg, dessen Familie die Abtei Ibenstadt durch den Reichs-Deputations-schluß als Entschädigung erhielt, für die ihr entzogenen reichsunmittelbaren Besitzungen.

Druckfehler.

Jahrgang I, Heft 2.

Seite	Zeile	von	lies	statt
142	17	unten	Beltheim	Bellheim.
144	6	oben	Wadegotiae	Wadegobiae.
145	3	„	Allobiums	Allobeums.
158	7	„	Steinhewer	Steinhaver.
159	4	„	Schlupf	Schau.
162	3	unten	Spinnenbluth	Spinnenblath.
163	17	„	Gerzgen	Garzgen.
182	18	„	Gehdfern	Gehdften.
183	14	„	Winnigen	Wisnigen.
187	8	oben	Rockeschl	Rockesthl.
188	10	„	Reckheim	Reckhien.

Berichtigung

zu Jahrgang I., Heft 2., S. 164 bei X. Garzen.

Nach einer mir von dem Herrn Appellationsrathe Freiherrn von Proff-Jrnich zu Köln gütigst mitgetheilten Bemerkung war Elisabeth von Binsfeld, Gemahlin des Arnold von Wachtendonk, welche mit ihrem Gemahle das Kloster zu Antoni-Garzen wieder herstellte, nicht eine Urenkelin des ältern Wirich von Gerzgen, wie ich angegeben habe, sondern eine Urenkelin des jüngern Wirich v. G., eines Neffen des ältern, wie der nachstehende Stammbaum dies näher nachweist. Mit dem aufrichtigsten Danke erkenne ich solche Berichtigungen, welche das Interesse beweisen, das der gütige Einsender dem Aufsatze geschenkt hat.

Coblenz, den 3. Mai 1856.

Dr. G. Bärtsch.

Stammbaum.

Emmerich von Gerken 1352.

U.: Eba von Friesheim.

Heinrich v. U. 1361—1374.

U.: Sophia von Sirpich 1374—1403.

Wirich v. U. wird 1408 mit

Gerken belehnt.

U.: ... von Burfscheidt.

Hubert v. U. kaufte 1458 Sirpich

(Singenich) von seinen Miterben.

U.: Sophia von Resselrode zu Stein.

Wilhelm v. U., Herr zu Singenich, Amt-

mann zu Münsereifel, 1511—1515.

Wirich v. U., zu Gerken.

U.: Gertrud von Ohymnich. s. pr.

Wirich v. U., Herr zu Singenich, Gerken und Langendorf, † 1535.

U.: Anna von Matten.

Maria von Gerken.

U. Guno von Winsfeld, belehnt mit Gerken 1558 (?)

Johann von Winsfeld zu Winsfeld und Gerken, † 1627.

U.: Anna von Resselrode-Ohreshofen.

Geisfabeth von Winsfeld.

U.: Arnold von Wachtendonk.

Heinrich,

Abt zu Kornelimünster 1438.

Emmerich v. U.

U.: Adelsheid von Randerode 1454.

Wilhelm v. U., belehnt mit Singenich 1535.

U.: Anna von Resselrode zu Stein.

Wilhelm der ältere v. Gerken zu

Singenich u. Weienberg, belehnt

mit Singenich 1561. † 1598.

U.: Agnes von Paland zu

Klammersheim.

Johann Wilhelm v. Gerken, ge-

nannt Sirpich, Amtmann zu

Münsereifel, 1567. 59.

U.: Margaretha v. Metternich zu

Sommersberg, † 28. Oct. 1573.

Hiervon die Linie zu Singenich.

Hiervon die Linie zu Sommers-

berg.

Bur Geschichte der Stadt Schleiden.

Im Jahre 1837 gab der evangelische Pfarrer Kullenberg zu Schleiden eine eigene Schrift unter dem Titel: „Geschichtliche Mittheilungen über die evangelische Gemeinde zu Schleiden“ heraus, welche von Seiten des dortigen katholischen Pfarrers, Herrn Hil. Jost, eine Gegenschrift hervorrief, die im Jahre 1840 zu Köln am Rheine im Druck erschienen ist.¹⁾ Seitdem hat der Geheimre Regierungerath Dr. Bärtsch in seinem Werke, welches unter dem Titel der *Kissia illustrata* vortheilhaft bekannt ist, manche neue Nachrichten über Schleiden der Oeffentlichkeit übergeben. Alle diese drei Schriften gewähren die Ueberzeugung, daß die Geschichte der Grafschaft Schleiden, namentlich auch die Geschichte der Entstehung der evangelischen Gemeinde daselbst, noch sehr im Dunkeln liege. Es ist dieses um so mehr zu verwundern, da Männer wie Johannes Sleidanus und Johann Sturm, die hier das Licht der Welt erblickt hatten, ihrem Geburtsorte auch in ihren spätern, in die Schicksale der Reformation eng verflochtenen Lebensverhältnissen zugehörig geblieben.

Wir sind im Stande zur Aufklärung der Geschichte Schleiden's einen kleinen Beitrag zu liefern, der zugleich geeignet ist, ein nicht unwillkommenes Licht über Geist und Richtung in der Abtei Steinfeld um die Zeit der Reformation zu verbreiten. Wir schöpfen diese Nachrichten aus einer Handschrift, welche gegenwärtig im Be-

¹⁾ Die Titel sind: „Geschichtliche Mittheilungen über die evangelische Gemeinde zu Schleiden von ihrer Entstehung an bis auf die neueste Zeit; nebst Nachrichten über die ehemalige Grafschaft Schleiden. Von David Kullenberg, Pastor an der evangelischen Gemeinde zu Schleiden.“ Gedruckt zu Schleiden bei Söchting 1837. 8. 112 S.

Beleuchtung respective Berichtigung eines Werkchens, betitelt: „Geschichtliche Mittheilungen etc.“ Von Hil. Jost, kath. Pastor in Schleiden. Köln 1840. W. Du Mont = Schauberg'sche Buchdruckerei. 8. 36 S.

sitze des Herrn Dr. Krafft, Professors der evangelischen Theologie bei der Universität Bonn, sich befindet und welche folgenden Titel führt:

Evangelicae lectiones, quae per totius anni circulum diebus dominicalibus haberi consuerunt, in duos digestae tomos, cum uberrima paraphraseon argumentorum scholiorumque ephrasi. S. H. MDXXVII.

Hypotyposis brevis legis ac evangelii. Paraenesis ad studium evangelicae philosophiae.

Diese Handschrift besteht aus zwei Abtheilungen. Die erste Abtheilung ist überschrieben:

Tomus primus, continens evangelicas lectiones, quae brumali tempore ad sacram missae liturgiam dominicis diebus haberi consuerunt. Caeterum et singulis lectionibus evangelicis paraphrases D. Erasmi additae sunt. Insuper quoque lectionum argumentis et scholiis locupletatae, per fratrem Servatium Hirtium a Sleida, Norbertini instituti canonicum.

Die zweite Abtheilung ist überschrieben:

Tomus secundus lectionum evangelicarum, quae aestivo tempore, diebus dominicis ad coenam Dominicam haberi consuerunt. Caeterum et paraphrases, argumenta scholiaque singulis lectionibus adiecta sunt. Unterschrieben ist: Servatius Hirtius, und dieser Servatius Hirt war zur Zeit der Reformation Pfarrer zu Schleiden.

Andere Nachrichten über Servatius Hirt waren, wie wir aus den Schriften von Kullenberg und Sost ersehen, bisher nicht bekannt. Wir erfahren nun, daß dieser Servatius Hirt ein Buch geschrieben, welches noch vorhanden ist, welches Zeugniß von seinen Kenntnissen und seinem Fleiße ablegt, welches aber auch noch andere Nachrichten enthält, welche für die Geschichte Schleidens von Werth sind. Servatius Hirt hat nämlich auf dem letzten Blatte seines Buches Notizen aufgezeichnet, die sich sowohl auf seine Person, als auf die Gemeinde von Schleiden beziehen, und diese Notizen sind es, die wir nachstehend mittheilen wollen.

Nach diesen Notizen ¹⁾ war Servatius Hirt 1499 geboren, er trat 1517 in den Orden der Prämonstratenser zu Steinfeld;

¹⁾ Anno 1517 ego Servatius Hirt indui habitum ordinis Praemonstratensis in monasterio Steinfeldensi sexta feria ante Pentecosten, anno aetatis meae decimo octavo.

Anno 1533 altera Symonis et Judae veni ego frater Servatius Hirt in Sleidis et factus sum altaria.

Anno 1534 quarta feria post vincula Petri ipsa die dominica

1533 am Tage nach Simon und Juda kam er als Altarist nach Schleiden, 1534 am 4. Tage nach Petri Kettenfeier, am Sonntage, starb der Pastor zu Schleiden, Bruder Johannes Doerwiss; in demselben Jahre am Sonnabend nach Allerheiligen am Tage des h. Willibrordus wurde Servatius Hirt sein Nachfolger in dem Pfarramte zu Schleiden. Im Jahre 1541 am Freitage nach S. Matthäus wurde er vom Abte Jacob zu Steinfeld in sein Amt eingeführt. 1538 am Mittwoch nach Allerheiligen wurde Simon von Depenbach zum Abte von Steinfeld erwählt, nachdem Johannes von Auwiler auf diese Stelle resignirt hatte;

obiit frater Joannes Doerwiss, pastor in Sleida, et in eodem anno sabbato post omnium sanctorum ipso die Willibrordi factus sum ego Servatius pastor in Sleida. Anno 1541 feria sexta post Matthaei sum investitus ab abbate Jacobo steinfeldensi praemonstratensi.

Anno 1538 feria quarta post omnium sanctorum frater Simon de Depenbach eligitur in abbatem Steinfeldensem, resignavit tum reverendus Joannes Auwiler... enim non erat.*) Rexerat enim ratione Steinfeldiam annos 21. Obit ergo post resignationem anno eodem feria secunda post palmarum et ego fui primus quem monastico habitu vestivit.

Anno 1540 feria quinta post omnium Sanctorum eligitur in locum reverend. Domini Symonis abbatis (qui Coloniae peste moritur quarta feria ante omnium Sanctorum) frater Jacobus de Oppoteren qui fuit cellarius monasterii Steinfeldensis in abbatem.

Anno 1541 accepit effectum praesentatio illa ecclesiastica in Sleida et Erp; sum ergo ego Servatius Hirt a generoso Comite Theoderico praesentatus ac per abbatem Jacobum investitus in pastorem parochialis ecclesiae in Sleida, quae antea fuit capella, feria sexta post Matthaei evangelistae. Feria secunda mox sequenti recessit hinc frater... altarista.

Eodem anno in die Cypriani et Crispiniani circa meridiem natus est Hermannus comes, filius Theoderici iunioris ex matre Erica de Waldeck, quem Hermannus archiepiscopus coloniensis e fonte levavit maximo apparatu in Castro Sleideni ipso die Barbarae.

Anno 1543 altera Andreae accepti Evam. Obit apud me Anthonius anno 1551.

Anno 1555 altera exaltationis crucis fuit Sleidae Wilhelmus Dux Juliae cum sua coniuge filia Ferdinandi imperatoris. Feci ego sermonem coram eis.

Anno 1560 die vigesima 2. aprilis, quae tunc fuit dominica quasi modo accepit Theodoricus filius Theoderici Elisabeth de Koenigstein uxorem ac eodem die pater sponsi subito obiit.

Anno 1560 dominica post decollationis fuit hic Joannes suffraganeus et fecit sermonem et confirmationem.

Anno eodem 1560, octava octobris obiit Erica uxor Theoderici innioris in nocte subito.

*) Die Stelle ist nicht zu lesen. Bei Hugo, Annales Praemonstratenses heißt es von ihm: Sollicitudinibus innumeris et litium a variis comitibus vicinis saepius intentatorum anfractibus, ingenii vires plurimum debilitatas expertus Joannes ordini se subtraxit... vir de utili, ac potissimum suavi maxime regimine commendatus.

1540 am Donnerstage nach Allerheiligen wurde an die Stelle des vorgenannten Abtes Simon von Depenbach, welcher zu Köln am Mittwoch vor Allerheiligen an der Pest gestorben war, der Bruder Jacobus von Dypoteren zum Abte von Steinsfeld erwählt.

Servatius Hirt kommt abermals auf seine Ernennung zum Pfarrer in Schleiden zurück. Er sagt: im Jahre 1541 sei er in Folge der Präsentation von Seiten des Grafen Theoderich zum Pfarrer in Schleiden und Erp bestätigt und von dem Abte Jacobus von Steinsfeld als Pfarrer an der Pfarrkirche zu Schleiden, welche früher eine Kapelle war, investirt; am Freitage nach St. Mathäus Evangelist, dem darauf folgenden Montage, verließ der bisherige Altarist, der Bruder ... Schleiden.

In demselben Jahre am Tage der h. h. Cyprian und Christophian gegen die Mittagszeit kam der Graf Hermann, Sohn des jüngern Grafen Theoderich und der Frau Erica von Walbeck, zur Welt; die Pauthenstelle versah der Erzbischof Hermann von Köln unter großen Feierlichkeiten; die Taufe hatte in dem Schlosse zu Schleiden am Tage der h. Barbara Statt.

Im Jahre 1555 am Tage nach Kreuzerhöhung war der Herzog Wilhelm von Jülich mit seiner Gemahlin, einer Tochter des Kaisers Ferdinand, zu Schleiden, und Servatius Hirt hielt eine Rede vor ihnen.

Im Jahre 1560 am 22. April, am Sonntage Quasi modo geniti, erhielt Graf Theoderich, der Sohn Theoderich's, Elisabeth von Königstein zur Gemahlin. Der Vater des Bräutigams starb plötzlich an demselben Tage.

Im Jahre 1560 am Sonntage nach Johannes-Entauptung war der Weihbischof Johannes in Schleiden, hielt eine Rede und firmte.

In demselben Jahre 1560 starb die Gemahlin Theoderich's des Jüngern, Erica, plötzlich während der Nacht.

Das sind die Nachrichten, welche Servatius Hirt auf der letzten Seite des oben genannten Buches aufgezeichnet hat. Um das Ganze vollständig zu geben, verweisen wir noch auf eine Notiz, wonach 1543 am Tage nach St. Andreas eine weiter nicht bezeichnete Eva bei ihm eingezogen und ein weiter nicht bezeichneter Antonius im Jahre 1551 bei ihm gestorben war. Wahrscheinlich waren beide Personen bei ihm im Dienste.

Einige Stellen in der Handschrift waren nicht zu entziffern. So würde es schwer sein, aus der Handschrift allein den Namen

de Oppoteren zu entnehmen; man würde ab Oteren u. dgl. lesen. Auch in der Farragine Geleniana ist der Name nicht sicher zu lesen. Herr Director Kätzsch zu Münsterfels hat denselben in dem unten genannten Werke ¹⁾ Jacobus a Panhaus de. Oppoteten wiebergegeben, und daß wir hier an diesen Mann zu denken haben, dafür finden wir in der Bibliotheca Colonien-sis von Harzheim den Beweis. Dort findet sich ein ausführlicher Artikel über Jacobus a Panhausen Oppoteranus, welcher übereinstimmend mit der Angabe des Hirtius 1540 am 4. Novem-ber zum Abt von Steinfeld erwählt wurde, sein Amt mit großer Auszeichnung verwaltete, mehrere gelehrte und fromme Schriften ver-fasste und 1582 mit Tode abging. Dasselbe berichtet Hugo in den Annalen des Prämonstratenser-Ordens. Die Werke des gedachten Prälaten sind nicht durch den Druck veröffentlicht worden; sie wa-ren zusammengebunden in der Bibliothek von Steinfeld vorhanden, und es wäre nicht unmöglich, daß dieselben sich bis jetzt erhalten hätten.

Wir wenden uns jetzt zu dem Werke des Hirtius selbst, um zu sehen, ob dasselbe nicht solche Stellen darbiete, deren nähere Be-trachtung für unsern Zweck der Mühe lohne. Das Buch enthält, wie der Titel sagt, die Evangelien oder die Perikopen des Jahres mit Erklärungen, welche Servatius Hirt denselben beigelegt hat. Diese Erklärungen sind mit seltenen Ausnahmen nicht die eigenen Gedanken des Servatius Hirt, sondern sie sind fast alle aus den Werken der Kirchenväter oder kirchlichen Schriftsteller, des h. Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus, Bernhardus und Anderer ausgehoben und hier zusammengestellt. Wenn daher diese Art der Behandlung uns weniger in den Stand setzt, über den Geist und die Ge-lehrsamkeit des Verfassers zu urtheilen, so kann das Ganze dennoch Fingerzeige geben, welche zu einem solchen Urtheile hinleiten. Beim ersten Ausbruche der Reformation lassen sich drei Parteien unter-scheiden: 1) die Reformatoren und ihre Anhänger, 2) die entschie-benen Gegner derselben: die Vertreter der alten scholastischen Theo-logie, und 3) die Humanisten und die den Humanisten zugethanen katholischen Theologen. Diese letztere Partei wurde von den schola-stischen Theologen mit sehr zweideutigen Augen angesehen und als Förderer der Reformation betrachtet. Servatius Hirt gehörte nicht zu dieser zuletzt genannten Klasse; er war der humanistischen oder

¹⁾ Geschichte der Stadt Münsterfels, II. Theil, S. 220 u. 221, wo ein Verzeichniß der Prälaten von Steinfeld mitgetheilt wird.

der freieren katholischen Richtung zugethan. Wir entnehmen dieses daraus, daß er dem Erasmus große Lobspprüche erteilt und daß er sich dessen Paraphrase und Uebersetzung der Bibel als eines ausgezeichneten Werkes bedient. Die Handschrift des Hirtius scheint auch bald nach seinem Tode in Hände von Männern gekommen zu sein, die ihm persönlich nicht zugethan waren. So findet sich auf dem Titel des ersten Bandes, der mit den Worten schließt: *per Servatium Hirtium....* der Zusatz von fremder Hand: *hominem alti oenebri, docentem quae non didicerrat et tandem suo merito aberrantem.* Unter dem Namen Servatius Hirtius auf dem Titel des zweiten Bandes ist von einer andern aber sehr alten Hand hinzugefügt: „ein feiner Vogel“. Man könnte durch diese Erwägungen auf den Gedanken kommen, Hirtius sei zuletzt protestantisch geworden. Aber dem ist nicht so. In der Vorrede sagt er ausdrücklich: *Hoc mihi praecipue in votis et studio fuit, ne quid catholicis dogmatibus et orthodoxis patribus contrarium aut hic aut alibi assererem.* Sollte er aber dennoch irgendwo Anstoß erregen, so bittet er, man möge ihn belehren und widerlegen. Daß er aber nicht abweichend von dem katholischen Glauben gelehrt habe, dafür bürgen auch die aus seinem Leben angeführten Data und die Thatsache, daß er vom Abte von Steinfeld in die Pfarrei zu Schleiden eingeführt wurde.¹⁾ Die Mißachtung, mit welcher die scholastische Partei von ihm sprach, erklärt sich aus seiner Bewunderung des Erasmus, der wie seine katholischen Freunde bei den Mönchen im übelsten Geruche stand, und aus der entschieden ausgesprochenen Ueberzeugung des Hirtius, daß der Unterricht des Volkes durch die Predigt gründlicher sein müsse, als er es in vielen katholischen Gemeinden war, — eine Ansicht, welche bei jener Partei lebhaften Widerspruch fand.

Hirtius schrieb die Vorrede zu seinem Buche im Jahre 1527 im Kloster zu Steinfeld, also bevor er nach Schleiden versetzt wurde. Daß die Abtei von Steinfeld einen Mann wie Hirtius nach Schleiden an einen fürstlichen Hof und zu einer Zeit sandte, wo die Reformation an mehren andern Orten der Rheinprovinz Aufnahme gefunden hatte, ist sehr begreiflich. Denn wenn damals die Reformation in Schleiden auch noch keine erklärten Anhänger zählen mochte, so konnte doch leicht eine Hinneigung dazu dort vorhanden sein, und jedenfalls war es weise, an eine solche Stelle einen Mann

¹⁾ Vgl. die Schrift von S. Jost, S. 12.

hinzuschicken, der mehr als eine gewöhnliche theologische Bildung befaß. Schrieb nun Hirtius sein Buch in der Abtei zu Steinfeld, so darf man annehmen, daß der Geist, der in demselben herrscht, mit der theologischen Richtung der Abtei nicht im Widerspruche war. Auf diesen in der Abtei herrschenden Geist läßt uns die Wirksamkeit des früher schon genannten Jacobus von Panhaus schließen, der um das Jahr 1540 zum Abte von Steinfeld einstimmig erwählt wurde, und dem das Zeugniß eines überaus erleuchteten und frommen Mannes gegeben wird, der sowohl durch sein Beispiel als durch seine Schriften alle Mißbräuche von dem geistlichen Leben fern zu halten suchte. Unter diesen Schriften führte eine den Titel: *Tractatus de moribus et vita bonorum atque malorum Praelatorum, deque ovium et hoedorum differentia*¹⁾. Eben dieser Abt Jacobus war es aber, der den Servatius Hirt als Pfarrer in Schleiden einführte. Diese praktische Schrifterklärung, von welcher Servatius Hirt in seinem Buche ein für seine Zeit sehr nützlich Werk lieferte, hat sich auch nach ihm in der Abtei zu Steinfeld erhalten. Ich erinnere an Laurentius Goffine, der eine beträchtliche Anzahl religiöser Unterrichts- und Erbauungsbücher, meist in deutscher Sprache, verfaßt hat, zu welchen eines zählt, welches allen praktischen Geistlichen wohlbekannt ist, und welches bis auf die neueste Zeit herab in einer sehr großen Anzahl von Ausgaben und Umarbeitungen in den entlegensten Theilen von Deutschland erschienen ist, nämlich dessen Handpostille. — Goffine war 1648 zu Rdn geboren und trat 1669 als Noviz in die Abtei Steinfeld ein.

Da die Vorrede, welche Servatius Hirtius seinem Buche vorgehängt hat, zugleich eine Urkunde jener Zeit und nicht ohne Bedeutung für die geistige Richtung ist, die damals in der Prämonstratenser-Abtei Steinfeld herrschte, so lassen wir sie hier unten vollständig abdrucken:

**Juxta, pio ac candido lectori frater Servatius Hirtius,
Steinveldensis monasterii canonicus, Norbertini
instituti. S. P. D.**

Ad uberiorem evangelici concionatoris proventum, cui non tanta est divinarum literarum peritia, quo suoapte Marte, citra variarum ephraseon adminicula (quod equidem admodum paucis concessum est) illiteratum vulgus e suggestu evangelicam philo-

¹⁾ Harzheim bibliotheca Coloniensis p. 152.

sophiam docere queat, eas evangelicas lectiones, quae ecclesiastico ritu diebus dominicalibus per totius anni intervallum ad sacram missae liturgiam haberi consuerunt, omnigena exegesi in duos congegesseravimus tomos. Primo tomo ea dedimus evangelia, quae brumali tempore dominicis diebus lectitari ad dominicam coenam solent. Secundo tomo aestivalia evangelia assignavimus. Porro singulas evangelicas lectiones peculiaribus argumentis, paraphrasibus scholiisque luculentissime ad amussim explanavimus; ipsum vero evangelici eloquii textum iuxta Desiderii Erasmi translationem posuimus, qui totius novi instrumenti omnes libros iuxta graecanici idiomatis genuinam germanamque lectionem tradidit latinis auribus magno reclamantium strepitu sed ingenti studiosorum fructu. Qui denique una nostro saeculo dignissimus, qui subactis eloquentiae tum graecae tum latinae doctrinae, sacrae pariter et prophanae, hostibus innumeris tanquam triumphum aliquem immortalem gloriosissime reportet, huius et paraphrases in singulas lectiones adiecimus. Hic etenim unus in tam innumera doctorum turba tum veterum tum nectericorum egregium disertumque totius novi testamenti paraphrasten sese exhibuit. Nam ante hunc nullus doctorum in hoc scripti genere exercuit stilum. Proinde singulis evangeliiis argumenta annectere curavimus. Postremo, nequid, quod ad exactam absolutamque evangeliorum exegesi aliquid facere potuisset, intactum relinqueretur, scholia ex multiphariis variorum auctorum lucubrationibus coacervata singulis evangelicis lectionibus anneximus. Quam ingens molestusque sit labor, unum opusculum e pluriphariis lucubrationibus cudere, nemo facile velit credere, nisi qui aliquando in id genus labore desudaverit. Quum vero isthuc scholiorum opus inchoarem, animo decreveram, paucula (iuxta tituli modum) ad literam annotare, quod et in primoribus aliquot evangeliiis observatum est. Caeterum ubi aliquantisper in ipso opere progressus fuisset, mei pene oblitus, scholiorum excessi rationem ita, ut huiusce opelli epigraphe iustius sibi hypomnematis quam scholii vendicet titulum. Haec ideo dixerim, ne quis iniustum causetur titulum praepositum huic operi. In capite libri sui quisque auctorum se posuit, ut et stilus auctori et stilo auctor famularetur et auctoritate altrinseca communis gloria muniretur. Hoc viro- rum illustrium praeclara meruere ingenia et per haec vivax eorum fama et gloria indelibilis perseverat. Ego vero, qui vix intelligo, quae ab eis erudite facundeque dicta sunt, sensu, elo-

quentia ac ingenio omnino impar eis, si quid a me infeliciter inerudite incompesiteque ex uberrimo eorum penu congestum est, indignum titulo iudicamus. Porro autem si qui prorsum Momi (quoniam et his in turba locus) scommatis sannisque elamitent, nihil non adulterinum, aliunde vorsuram esse factam, ex aliis sublecta, corrasa, compilata omnia, hoc probrum aequo animo feremus. Ipse enim apertis (ut aiunt) sibiis profiteor, in hoc scholiorum qualicumque opello me aliud nihil agere, quam illiteratum balbutientemque coacervatorem. Id interim conviciatores mei expediant velim, qua tandem divinarum prophanarumque literarum scientia velint eum pollere, qui sit priscis auctoribus nullis usus. Veteres aemulari non nostrum id exemplum, neque eo referendus Aesopi graculus aliena superbians pluma. Alioqui liceat homini, qui paulo plus in literatura promoverit, vel ex Brasmo (ut hunc interim exempli gratia nominem) excerpit, quae sit et apud alios inventire. Disrumpar, si non illico fiat implumis cornicula exquisitissimus facundissimusque auctor, alioqui et tot doctorum unanimi consensu nostri saeculi theologorum princeps, cuius utinam vel in hoc mereamur esse discipuli. Sed quorsum haec tam longo repetita principio? Nimirum ut candidos lectores, si qui modo haec forte fortuna legent, mihi candidiores aequioresque parem, atque temere iudicandi illis ansam praeripiam. In hoc enim scholiorum opere sic aliorum expositiones secutus sum, ut plerumque ipsorum verba et integras paginas transcriberim, quando vehementer arridebant et meliora ab aliis tradita non videbam. Non abstinui a nominibus, ne fucum lectori facerem, ne mea (quae sunt paucissima) suppresso nomine putarentur, quae aliorum sunt inventa. Quo enim latere possem et Aesopicae corniculae risum effugere, quum libri omnes tam priscorum quam neotericorum in orbe extent universo, ex quibus scholia haec adhibito iudicio et animo iuvandi simpliciores et indigentes collegimus? Nec mihi quicquam ex hoc opere vendico, quam laborem legendi, iudicandi, transcribendi, aliorum benedicta abbreviandi quoque, et nonnunquam latius explicandi, mea sparsim interponens, quum alii non possent per omnia probari. Nec ignoro aliquos multa etiam alia vel desideraturos vel reprehensuros in labore nostro, quum nemo placuit omnibus, rarus est autem qui multis semper placuerit, sed nec ut placerem, vero ut prodessem simplici concionatori, tantum, opus institui. Non deerit, qui supervacaneum dicet ac hominis otio abutentis,

post tot viros eximios quicquam moliri; illi respondeo, quod illis multis interpretibus non defuit, causa, propter quam prioribus non essent contenti, sed putarent, se operae pretium facturos, si aliquid plus recte traditis adiecissent, aut minus recta vel castigassent, vel indicassent volentibus cavere. Non fit iniuria eximiiis interpretibus ac studiosis hominibus scribendo, quum neque illorum operationes docte et pie damnantur, nec lectores ab illis abstrahuntur ad nostra legenda. Alius ideo forsitan me accusabit intemperantiae, quod novum librum ex superiorum dictis reconcinnaverim. In quo exemplis magnorum virorum me primum defendam, Bedae, Rhabani et eius, qui glossam ordinariam con-gessit, ut alios taceam, qui pro virili occultarunt, se coronam novam ex aliorum operibus retextis contexuisse. Deinde rationes in promptu sunt. Quot enim sunt ex studiosis theologiae, qui per inopiam auctores omnes commercari nequeunt! Quot occupati, quibus legere non vacat! Quot sunt, qui omnia illa diiudicare non possunt! Hoc mihi praecipue in votis et studio fuit, ne quid catholicis dogmatibus et orthodoxis patribus contrarium aut hic aut alibi assererem. Ubi autem fuerit deprehensum, quod canonicis scripturis pugnantia propinavi, notetur a peritioribus, reprehendatur, vincatur, idoneis rationibus proferatur in publicum, ne incauti impingant in eundem scopulum. Equidem admonitus erroris statim corrigam et monitori gratias agam. Caeterum, qui possunt meliora tradere, ut sunt plurimi nostra tempestate, ingenio, pietate, peritia omnipharia eloquioque pollentes, non invideant aliis talentum sibi divinitus concreditum, memores, quod non sibi tantum nati sunt, sed in usum augustiorem, ut illustrent Dei gloriam, ut veritatem provehant et proximo opitulentur. Si cui cordi est constrictior brevitatis, non deerunt quorundam annotatiunculae. Uberiora poscentibus flumina etiam redundantissima currunt, quibus cupiditatem expleant. Proinde et pretium operae fore duximus hypotiposin quandam brevem legis ac evangelii atque paraenesin ad evangelicae philosophiae studium ex variis Erasmi nostri lucubrationibus selectam in huiusce operis frontispicio ponere, illam ut sacra evangelia uberiore fructu legantur, hanc quo socordem oscitantemque lectorem ad crebriorem lectionem accuratioremque diligentiam exstimulemus. Parum enim fructus esse ex evangelio experietur, qui oscitanter ac perfunctorie legit. Sed si quis iugi et accurata meditatione in eo versetur, vim quandam sentiet, qualem in nullis aliis libris. Hic

etenim quicquid legitur, quicquid conspectatur, mera divina sunt oracula. Illud praeterea evangelicum lectorem praemonitum velim; si evangelion cum fractu et audire et lectitare volet, ut semper cogitet, rem esse naturam omnino superantem, ad quod totam immutari naturam oporteat, quare si tua in eo ratione versare volueris, non poteris non errare et impingere. Caeterum evangelion traditur per fidem. Nam nisi ea, quae inibi lectitas, credideris, non servaberis. Fide etenim purificantur corda. Cum ergo audis sive legis evangelion, cor ipsi aperias oportet ac dicas: Credo domine, quia non aliunde servabor nisi evangelio ac gratia tua. Ecce isthoc pacto deus evangelio ingreditur per aures in cor tuum atque illic per fidem mansitat.

Hic interim subit mihi quorundam episcoporum ac principum impium edictum, qui hoc tempore hominibus dant leges: Volumus, ut evangelion praedicetur, sed ad verbum ita, ut nihil prorsum vel explices vel compares. Quod quaeso quid aliud est quam infantibus nuces integras proposuisse? quarum putamen, dum ad nucleum penetrare nequeunt, lambunt, donec fastidio capti nucleum cum putamine abiiciant. Isthoc pacto et totus evangelicae concionis fructus perit, nisi ea, quae praedicantur, ad unguem interpretata fuerint. Dicunt enim isti legislatores: Quid opus prolixis commentariis, paraphrasibus, scholiis, annotationibus, quum sacra evangelia tam sint dilucida, tam clara, tamque intellectu facilia, ut prorsum a quovis vel mediocriter etiam erudito citra harum adminicula nugarum capi possint? Quibus ita responsare libet: Si tam sunt dilucidae divinae literae et potissimum evangelici apices, quod citra multiphasias ephrases ad amussim intelligi possint, cur tot saeculis viri tam excellentes tam mirifice in eis explanandis desudarunt? Si sola grammatices peritia (uti et Lutherus astruit) ad earum genuinam germanamque intelligentiam requiritur, cur divus Hieronymus, grammaticus exquisitissimus, taceo interim de theologicae rei peritia, toties in explanatione haeret? quoties Augustinus in explanatione obscuritatem sacrarum literarum expertus est? qui et ingenue fatetur, deum data opera obscuritatem in sacris reliquisce literis, quae magis excitaret nobis scrutandi studium. Evangelica historia quid simplicius? et tamen a quot qualibusque viris hic sudatum est, ut, quae dissident, redigantur in concordiam? Admisit est summis viribus Augustinus, nec tamen, quod voluit, effecit. Si divina scriptura omni (ut isti occanunt) caret caligine, cur Petrus

apostolus epistola 2. cap. 3. fatetur, Paulinas epistolas nonnullis scaterere obscuritatibus ita inquit: „Dilectus frater noster Paulus iuxta sibi datam sapientiam scripsit vobis etiam in omnibus fere epistolis loquens de his, inter quae sunt nonnulla difficilia intellectu, quae indocti parumque firmi detorquent, sicut et caeteras scripturas etc.“ Caeterum illud velim expediant, si linguae peritia sensusque communis sufficit ad scripturae perspicuam intelligentiam, quid Pauli tempore prophetis opus erat apud eos, qui linguis loquebantur? Paulus diversa facit dona linguarum et prophetiae donum longe fuit eminentius dono linguarum. Hoc evidenter arguit esse quiddam in scripturis reconditum, quod non sit nimis dilucidum, qui grammaticen teneat. Isti huc Lutheri paradoxum Erasmus in instructiori argumento in hyperaspiste eruditissime diluit. Sunt praeterea plurimi hoc Lutheri paradoxi instructi, qui divorum patrum lucubrationes, quas non minus pias quam eruditas in sacras edidere literas, blasphemo ore ac dente Theonino non verentur rodere aliud non habentes, quod eis obijciant, nisi quod homines fuerant et ideo erraverunt. Verum germanumque sensum divinarum literarum deus hactenus a divi patribus, (quorum ingenium, eruditionem, sanctimoniam, miracula, martyria, dignitatem, vetustatem totius ecclesiae consensus approbat) occultit, et nunc primum misellis istis homuncionibus, quorum vita, cuius sint spiritus, indicat, ad unguem revelavit. Omnes divi loquuti sunt ut homines, errare ut homines, scribere ut homines, et hi impii hagiomastigae, quorum spurca vita ex diametro cum divorum primorum sincera sanctimonia pugnat, soli digni habiti sunt supernis penetralibus, his solum mysteriorum religionem pollicitus est deus, hi nulla ex parte titubant, quicquid scribunt, quicquid dicunt, id spiritu sancto auctore et scribunt et dicunt. Soli in carne coelestia intueri et cognoscere possunt. Quicquid asserunt, Sibyllinum seu Delphici Apollinis oraculum est. Vide candide lector, quam insigniter isti hagiomastigae hallucinentur, qui verum scripturae sensum tot annorum millibus obstrusum volunt et sibi ipsis nunc primum omnia sacra calcantibus reseratum putant. Haec tamen non ideo dixerim, quo sacros auctores prorsum ab omni eruam lapsu. Clarissima enim protestor voce et divos ipsos in divinarum literarum ecphrasi nonnunquam lapsos, verum pie non data opera, cui errori venia deneganda non est, quem et pia in Deum fides extinxit. Si enim per scripturas quispiam eos erroris arguisset, procul dubio recta

aspernati non fuissent. Non enim in theologorum quorundam futilem pedibus (quod aiunt) discedo semitam qui eam protinus blaterant haereticum, qui vel culmum (ut aiunt) latum a divorum patrum placitis discedat. Si dissentire a divorum scriptis in quibusdam haereticum est, cur ecclesia divi Cypriani aliorumque episcoporum dogna de rebaptizandis haereticis atro notavit carbone? Si nusquam errarunt, cur divus Augustinus retractationum conscripsit libros? Et utinam ipse hisce libris suis satisfacisset lapsibus. Cur denique ipsi auctores sacri toties alter ab altero dissident? A sacris ecclesiae doctoribus, quorum auctoritatem veneratur ecclesiae consensus, quorumque memoriam habet sacrosanctam, alicubi dissentire, tam vitio dandum non est, quam impium esset, si quis illorum auctoritatem velit aequare canonicis voluminibus; caeterum in Chrysostomum, in Hieronymum, in Augustinum procaciter insultare non multum abest a blasphemia. Complures tamen hodie hac in sacros patres blasphemia contaminati Evangelicos sese nominare volunt, qui nihil prorsum praeter vacuum nomen evangelico dignum haebant. Omnigenis enim madent vitiis, et tamen Christum in evangelio suo, se in gremio continere autumant. Propter hos evangelion apud fide infirmos pessime audit. Maximam ob spurcam vitam evangelio invidiam conciliant. Proinde evangelicum concionatorem in sacris concionibus proficere desiderantem admonitum velim, quo veteres illos theologos, christianae religionis columnas, quos nobis vel erudita dedit Graecia, vel huius aemula prodiit Italia, diurna verset manu, verset nocturna, rosellis interim atque pomeriis, bigis, catenis, thesauris, aureolis et id genus sermonum ineptiis ablegatis atque ad exilium brevibus viaris artius perductis. In quibus si studii bonas horas collocaverit, haud exiguum temporis dispendium lucrabitur. Si vero id, quod concionatur, populo persuadere optaverit, atque dicendi quadam arte auditorum animos ad superioris male actae vitae poenitudinem commovere, a nullo profecto efficacius argumentum petere poterit, quam a veteribus illis christianis philosophis vel rara eruditione suspiciendis, vel eloquentia claris atque vitae sanctimonia venerandis. Hi non solum rhetoricis epicherematis atque epiphonematis legentium aures amoena voluptate deliniunt, sed quod efficacius est, in auditorum animis tenaces quosdam relinquunt aculeos, quibus rapiunt transformantque lectorem et multo alium demittunt, quam acceperint. Isti enim sermonum coacervatores,

quorum super meminimus, tam frigide, ne dicam insincere, evangelicam tractant philosophiam, ut nauseam candido lectori generent. Praeterea et deus orandus est, ut ipse arcano sui spiritus afflatu auditorum animos corripiat, quo omnes iuxta Esaiæ vaticinium sint *θεοδιδάκτοι*, alioquin omnem operam luserit, quantumvis ad populum declamaverit concionator. Ne ergo prolixiori praefatione fastidio tibi sim, candide lector, illud ad ultimum obnixè te rogatum velim, quo sicubi erratum fuerit (quis enim non erret aliquando) benigne des veniam. Des inquam veniam maculis, quas (ut inquit Flaccus) aut incuria fudit, aut humana parum cavit natura. Si vero non nihil te in evangelico proventu nostro conamine adiutari senseris, Christum Optimum Maximum sedulis precibus rogato, ut spiritum suum nobis impertiat, quo evangelium eius, pretiosissimum animarum nostrarum cibum, vita etiam exprimamus. Amen. Pietatem tuam prosperet sospitetque dominus Jesus, Vale. Steinveldiae anno restitutae salutis sesquimillesimo super vigesimum septimum.

Bonn, den 21. September 1856.

Braun.

Die Franzosen in Honnef.

Nachfolgender historischer Erkurs ist aus der Feder des frühern Pastors von Honnef, Franciscus Xaverius Trips. Fr. X. Trips war geboren am 30. März 1630 zu Köln. Er beabsichtigte zuerst in den Jesuitenorden zu treten; bevor er aber Profess ablegte, entschloß er sich für die Laufbahn des Weltgeistlichen. Er wurde Hofkaplan und Bibliothekar des Kurfürsten Max Heinrich in Bonn; zugleich erhielt er die Pfarrei Honnef. Nach dem Tode des Kurfürsten zog er sich nach Honnef zur Leitung seiner Pfarrgemeinde zurück. Von ihm erschienen im Druck:

1) *Historia tumultus et rebellionis plebis contra consules et senatum urbis Colon.*

2) *Heroës christiani in Ungaria etc.*

3) *Conatus poëticus posthumus etc.*

4) *Lignum vitae, rex arborum, fagus in saluti fero nomine Jesu etc.*

5) *Musa genethliaca sive bene ominata nativitas Ser. principis etc.*

Nicht gedruckt ist die nachfolgende:

Succincta et Laconica exustae et omnibus per Gallos Bonnenses exustae Communitatis Honneffensis Enarratio per Franc. Xav. Trips, Honneffensium ab anno 1670 parochum, Capituli Sigeburgensis Camerarium. Pro posterorum notitia libello huic apposita. 1692. 28va Tertii.

Abchrift nach dem Original im Honnefer Archiv, 7 Quartblätter auf Papier¹⁾. Es sind in dieser Abchrift die Abkürzungen des Originals aufgelöst und ist an zwei Stellen Etwas weggelassen worden.

Postquam Serenissimus et Reverendissimus Maximilianus Henricus Bavariae utriusque dux, princeps Elector et Archie-

¹⁾ Eine andere ebendort befindliche Handschrift von Trips ist hier mit 2) bezeichnet.

piscopus Coloniensis, et Leodiensis, Hildaseniensis, Monasteriensium (is) Episcopus (cuius ego sacellanum per aliquot annos¹⁾ egi), trigesimo septimo regiminis sui anno, diversas utriusque fortunæ vices expertus, diuturnis quinque mensium doloribus atque animi molestiis fractus, tertio Junii sub horam nonam vespertinam, humanis subtractus piissime in Domino obdormivisset, omnia susque deque verti cœperunt. Cardinalis enim Wilhelmus Furstenbergius, episcopus Argentinensis ac Metropolitanæ Coloniensis decanus, Galliæ mancipium et Maximiliani Henrici primus in omnibus Minister, qui tum temporis Leodii se tenebat, novi præsulis electioni (quam sibi conciliare studebat) intentus, audita morte Serenissimi Electoris, quam primum Leodio Coloniæ se contulit. Et quia iam ante, omnium Metropolitanorum suffragiis, Serenissimo Electore ita volente, Innocentio quoque Ximo annuente, Coadiutor electus et ubique proclamatus fuerat, de sedis vacantis danda possessione minime dubitabat. Sed spem evertit eventus et suffragantium dominorum plena libertas, quam sive Electoris in Cardinalem inclinans animus, sive ipsius Furstenbergii potentes armataque preces et importunæ apud omnes instantiæ, ultra quam par erat, constrinxerant. Vix Coloniæ attigit Cardinalis, cum novæ electionis diem iudicens, cognatos suos et creaturas Argentorato evocat, in quo, vir alias versatissimus et rerum gerendarum quam maxime gnarus, contra arcanas scholæ politicæ regulas vehementer peccavit. Primo quidem, quia Coadiutor cum certa ne successione indubitataque spæ electus, etsi a Pontifice non confirmatus, ius suum omni modo, etiam si eliter fieri non posset, armata manu tueri, et absque nova electione, Archiepiscopatus possessionem apprehendere debuisset, maxime cum Caesar Ungarico bello distractus, et si sede deturbare voluisset, ob locorum distantiam aliæque obstacula non potuisset; Gallus vero vicinior et ad omnem succursum paratus Cardinali manutendo, staret accinctus. Secundo quia in electionem conducendo non tantum se iure acquisito privavit, verum etiam novis iisque gravioribus difficultatibus se ipsam involvit. Si enim futura erat electio pura, Cardinalis ceu Episcopus omnino erat oclusus, cum Episcopi postulari debeant, eligi vero non possint; si vero electio mixta, quæ nimirum postulationem simul admittit,

¹⁾ In Handschrift 2) sagt Trips: Anno 1682 a Maximiliano ad aulam vocatus, ut agerem eius sacellanum et bibliothecarium.

requirebatur ex legibus Juris Canonici, ut tanquam postulatus duas tertias sibi acquireret, de quibus, ob Canonorum quorundam in Josephum Clementem Bavariae ducem propensa vota, maxime vero ob Serenissimi Ludovici Antonii, magni ordinis Teutonici, Magistri adventum, polliceri sibi non poterat. Et certe res ipsa edocuit, quam minus prudenter rem suam Cardinalis instituerit. Nam a mitra Leodiensi, cum pudore reiectus, cum duabus inhiaret, utramque perdidit, Leodii Barone d'Elleren decano, Coloniae Serenissimo Josepho Clemente Bavariae Duce, Ralisbonensium et Frisingensium episcopo, potioribus votis electo. Spe sua et voto frustratus Cardinalis, cum illud se videret, quod iure non poterat, vi coepit tentare, et ambitione plenus, praecipuas Archidioecesis urbes, Bonnam, Caesaris Insulam, Rhensbercam, immisso copioso ubique Gallorum praesidio, dominio suo subiecit eaque peregit, quae ab hoste potius quam a praetense Archipraesule expectari poterant. Ipse vero inter Bonnensis aulae limites cum Marckana sua amasia se continens Roma, quo appellaverat, decisionem aliquam in favorem sui praestolabatur; sed et hic causa cecidit, electione in Serenissimum Bavarum facta per Pontificem tanquam legitima et canonica approbata et confirmata. Tandem cum nec rem suam per Gallum stabiliri, nec Caesarem placari, nec Romam muneribus corrumpi posse, se quoque ab omnibus desertum esse videret, Bonnam quoque per Confoederatos obsidendam certissimis nunciis intelligeret, convasatis omnibus, expilata aula, et in gratiarum actionem electoralis in familiam Furstenbergicam animi, favoris, amoris et beneficentiae, omni eoque preciosissimo thesauro ad aliquot millionum pretium assurgente, secum abducto, inglorius in Gallias profugit. Praecerat tum temporis urbi Bonnensi D. Asfeldius legionum desultoriarum prefectus, natione Germanus, animo et servitio Gallus, qui ipso adhuc Cardinale praesente quamvis nihil omiserit eorum, quae vicinis locis obesse possent, post eius tamen discessum vel maxime saevit, omnibus pagis et oppidis cis et trans Rhenum positis sive Electoris Celsissimi, sive Ducis essent Neoburgici, ad gravissimas exactiones coactis. Non est consilii mei alienis inhaerere. Qui id desiderat, legat Historiam meam polemicam Gallo-Germanicam, in qua ex professo omnia fusius pertractavi¹⁾. Huic libello solum ea inserere statui, quae communitatem meam Honneffensem concernunt.

¹⁾ Es wird dieses wohl die in Ennen's „Frankreich und der Niederrhein“ un-

Ab anno 1688, quo Serenissimus Elector. Colonjensis Maximilianus Henricus obiit, Honneff, ab antiquis Honnepe, vulgo Huff, vero autem nomine Honneff dictam, olim gratioſis Dominis de Lewenburg hæreditario iure debitum, modo, nescio, quo titulo, ad Serenissimos Montium Duces devolutum, plurima per Gallos est perpeſsum.

In tertia decade præſentis sæculi decimi ſeptimi iam prope perfecti, Batavi huic loco ingentia damna intulerunt, pluresque in vincula abstractos misera afflixerunt, sacellano in ipsa domo pastorali glande trajecto, pluribusque trucidatis, direpta quoque supellectile ecclesiastica et exustis aliquot hinc inde aedibus, ut de gloria, divitiis, multitudine et facultatibus incolarum plurimum sit imminutum hoc oppidum potius quam pagus, cum antehac plures quam octingentos cives ¹⁾ (hoc enim et non alio titulo gaudent ²⁾), numeraverit. Multum quoque ad perditionem momenti contulit deficientia Dominorum hæreditariorum et translatio bonorum ac vinearum ad dominos extervos, alibi commorantes, unde fit ut quæ vineæ antehac per proprios dominos colebantur, iam vinitoribus pro medietate colendæ tradantur. Quis autem ignorat, vineas studiosius et maiore cum fructu coli a dominis, quam mercenariis? Certe ego absque mendacio-asseverare ausim, olim, quando Honneff abundabat possessoribus propriis, annue collectæ fuisse mille vasa vini, quæ hodieum vix ad quingenta accedunt. Accedunt exactiones et onera in quemvis annum accrescentia, patria quoque matricula, qua Honneff paulo infra dimmidiam totius satrapiae Lewenburgensis partem tenetur pendere ³⁾. Quæ causa est quod Honneff sibi dissimile

ter den Quellen angeführte, noch nicht gedruckte Schrift: De rebus sui temporis sein.

1) In Handschrift 2) sagt Kröp: Fuere antehac supra mngentos indigenas et plus quam mille domos.

2) Ebendort: Nuncius iudicii in templo post concionem aliquid proclamaturus, in hæc verba iacipit: „Ihr Bürger von Honneff höret!“

3) Dasselbst: Sunt in Honneff 2232 floreni thesaurarii, vulga et male Schußgulben, debent dici Schußgulben, quia hi in recognitionem tutelæ, quam habebat a Dominis de Lewenburg annue tanquam debitum tributum pendebantur, et erat quasi thesaurus prædictorum Dominorum. Præter hanc summam nihil omnino prædicti Domini a subditis suis, nisi in extrema necessitate percipiebant. Post obitum Dominorum de Lewenburg floreni thesaurarii seu protectiti facti sunt regula et mensura exactionum publicarum, ita ut pro quantitate et multitudine florenorum subditi teneantur contribuere. Exempli gratia, quando imponitur uni floreno thesaurario imperialis, tenetur Honneff exsolvere 2232 im-

factum, cum antea omnibus locis vicinis esset praecipue, iam ad extrema redactum, accedente quoque intestina discordia et praesidium philantia¹⁾ sensim sine sensu et magnis passibus ad interitum et plenam ruinam festinet: Sed ad nostra miserima et exhorribilissima tempora veniamus.

Honneff, inter cetera quoque loca fuit, quod sub poena expiationis et incendi Gallorum Bommensium petitis et mandatis parere compulsus est. Imb trium mensium spatio totidem imperialium millia, si ab igne liberum manere vellet, numerare debuit. Quibus non obstantibus, quamvis omnia ad obolum soluta, quamvis indubitatae assecurationes essent factae, nihilominus contra omnem fidem, contra christianae legis caritatem, sub ementite et falsissimo copiarum Lunaeburgensium in defensionem nostri apud nos commorantium, explosorum in Gallos sceloporem aliarumque exercitarum insolentiarum praetextu, postquam Lunaeburgicis biduo ante ad suos revocati fuissent, haud dubie per eosdem, quia pecunia Gallica conscriptos, Galli praemoniti numero sexcenti, equites tum pedites, ponte volatili Rhenum summo mane 1689. 24ta Maii, quae erat dies Martis, septimana ante Pentecostes trañciunt, ac primo oclusum et stipatam per rusticos aditum in superiorem Cassel furiosi invadunt et post modicam resistantiam occupantes seu fulmen penetrant, omnemque pagam expilant; inde ascendentes eadem rabie per inferius Doffenborf, Rönigswilthet properant in Honneff, ubi infra Rönndorf ad angustissimum transitum trabibus et palls quamoptime munitum, adeo ut plures quam mille hostes hinc arceri possent, cum timerent se repellendos, vicini proditoris ope et opera per montem invenerunt viam aliam angustam quidem, sed tectam et securam, per quam in

periales (ein Schatzgulden aber mach 6 Mark kölnisch, d. i. 36 Albus und 2 Bettmenges, ist aber einige Heller weniger, quod remanet iudici); quoties vero a paucis annis vidimus exactiones publicas adeo in immensum augere, ut uni floreno thesaurario impositi sint imperiales quatuor et plures!

1) Non bene essent de iudices et quaestores Lewenburgici, qui maximam partem resederunt in Honneff (et zählt sie alle auf) führt et folgendes ebenort an. Derselbe hieß Ucherath, qui resedit in Rohndorf im Thurm, qua illius domus fuit propria. Ille ob litam quam habuit cum saecellano Honneffensi, qui in vitam illius fugitivam inventus e cathedra fuerat, huic gravissime infensus, in vineis prope Röhndorf ambulantem globo traiecit extemplo mortuum. In loco caedis crux erecta, quae adhuc extat. Index ob hoc homicidium status Dusseldorpium, nusquam amplius comparuit. Bona illius fisco adiecta.

Röthdorf usque felici passu penetrarunt, quod advertentes rustici, qui 100 numero ad transitum vigilabant, omnes ad unum dissi-
gerunt. Galli vero primo Röthdorf, deinde Rahmersdorf, Bewel
et Honef sive Mülheim cum templo integre spoliarunt.

Ego qui anno 1673 Turannii exercitum ad 22. millia per
Honef transeuntem praesentia mea permoveram, ne aut aedibus
aut ecclesiae vel minimum nocerent, eadem fiducia fretus, inter
omnes profugos solus cum sacellano meo D. Cornelio Verlaeen
mansi in aedibus meis, sperans futurum ut reverentia sacerdotii
ducti, saltem mihi paruerent, aut certe inter depraedandum mitius
agerent. Neutram praestiterunt. Sacellanus, videns quod brachio
me in domum attraherent, clam, quia statura plus debito pusillus
erat, furori eorum se subduxit. Me vero tauri pingues et vituli
multi circumdantes, nullo pudoris aut verecundiae aut sacerdotii
habito respectu, ubique per omnia corporis loca strictim scruta-
bantur, ut quot haberem peras, tot in iisdem reperirem manus.
Sed haec nulla. Scurriliter cum ipso indusio denudatum pugnis
in faciem impactis exceperunt, fistulas aeneas oneratas et pectori
admotas intenterunt, in terram coniectum crinibus traxerunt, pe-
dibus conculcarunt. Imo unus, quod horreo referre, pugione
stricto in me nudum irraens, dum emasculare me nititur, ab
alio quem facti horror permovebat, ita excipitur, ut in terram
prostratus et sclopeto graviter exceptusimo non leviter saucius
abierit. Quae graviora et horrenda magis in me commiserint,
studio praelernitto, ne honestas aures vulnerem. Idem ille, qui
me e manibus incarnati huius diaboli eripuit, togam quoque et
braccam, sed absque indusio restituit, viamque ostendit qua effu-
gere possem. Dum fugio, in me duo vel tres eiaculantur. Con-
servavit me divina bonitas, ut per hortum liber evaderem, inde
in segetem satis altam irrumpens, toties lassus et livens procu-
bui, ad mortem, si unquam resignatissimus. Dum ego fugio,
omnia mea diripiuntur: quorum iactura etsi peracerba mihi sit,
maxime tamen indoleo preciosis libris ¹⁾ rarisque admodum in-
strumentis mathematicis, globis, tubis opticis, quadrantibus, sphae-

1) Im Archiv zu Honef befindet sich das handschriftliche Verzeichniß einer
aus 602 Nummern bestehenden Bibliothek von gebundenen Büchern, meist
theologischen und juristischen, aber auch historischen und geographischen
Inhalts, wenige Classiker, und außerdem noch etwa 30 Nummern
von ungebundenen Büchern. Dieses Verzeichniß ist alt, enthält aber keine
Nachweisung seines Verfertigers oder des Besitzers jener Bücher. Vielleicht
der Katalog von Trips' Bibliothek.

ris, horologiis, mappis, quorum omnium ingens mihi suppetebat copia ¹⁾. — — — — Ecclesia parochialis una cum turri et tecto, cum domo parochiali et sacellani, flammis periit, nulla harum a Gallis, sed per scintillas vento vehementiore per aera disiectas et floccorum instar volantes, aediumque vicinarum calores extremos, est succensa. Campanarum minima, qua ad sacrum primum pulsatur, sola liquefacta est; duae maiores ruptae, media integra et illaesa permansit. Fornix templi nihil passus, nisi ex latere Sigeburgensi pars seu costa una, baptisterio incumbens, quae corruit vitio dominorum Sigeburgensium, qui ceu decimatores cum teneantur ad conservationem istius tecti, ab aliquot annis (quod quovis summum triennio fieri deceret) tegulis cadentibus novas substituere neglexerunt, unde factum ut pluvia, nudatis asserebus illapsa eos processu et tractu temporis adeo patefecerit, ut nec clavi illius retinendi capaces amplius essent. Quare nec mirum videri debet, quod per ignem volantem primo correpti incendium causaverint, quo universum postmodum templi turrisque tectum in cineres abiit.

Post depraedationem universalem receptui per tympana pulsatum et conflagrationis factum initium. Prima fuit insignis et pulcherrima domus generosi domini Baronis de Franckenberg, satrapae nostri, ad Rheni ripam sita, inde ordine processum ad nautarum aedes ad forum usque. Forum ipsum, die Boast, die Gast, die Berggast, die Lüneßgast, auf Bewel, Corelswinden (?), omnes ad unum in cineres obiire. Aula Sigeburgensis, domus Petri Sed auf der Straße muro coemeterii proxima, stabulum Wilhelmi Litz et duae aut tres aedes ad sacellum, domus Dei dictum, quod et ipsum conflagravit, manserunt illaesae. In Selhoff Gallorum furia non pervenit, quod insidias proximi praesidii Lunaeburgici timerent; Kamersdorf quoque vix passum est, uti non Boudorf. Rhondorf tamen ita exustum est, ut vix ulla domus superstes manserit, praeter Heisterianam, im Thurm ²⁾ nominatam. Damnum fuit vix pretio aestimabile. Maior hominum in cellis haerentium miseria, qui mane e latebris suis subterraneis prodeuntes, mortuorum resurrectionem repraesentabant. Inter cetera quoque perierunt quinque libelli, quibus baptizatos, confirmatos, matrimonio iunctos, defunctos, loci consuetudi-

¹⁾ Im Texte stehen hier 7 Zeilen religiöser Ergänzungen.

²⁾ So Uckerath einst wohnte.

nes, totius anni diarium seu ephemerides, S. Mathiae sodales et Ecclesiae benefactores, magno labore et studio, successorum meorum commodo inscripseram; nihil enim omnino nec minimae informationis per praedecessorem meum relictæ inveni¹⁾

Post incendium plures imo plurimi fuerunt, qui certatim ligna caederent et silvas integras extraderent ad novarum aedium constructionem. Forum ferme integrum nitore non tantum pristino, sed et maiori redditum. Exsurrexerunt aedes non oppido, sed

¹⁾ Trips bemerkt hier, er wolle sich Mühe geben, aus dem Gedächtnisse und nach Erkundigungen bei alten Leuten Manches der Art herzustellen. Der Mittheilung würdig sind folgende loci consuetudines, wie Trips sie in Handschrift 2) niedergelegt hat:

1) Incolae Montis S. Aegidii, quando patibulum (zu Sonnef) concidit, tenentur illud reparare et ligna furcae destinatae in Honef vehere; id quod meo tempore factum est. Quod autem Aegidiani ecclesiae suae aeditum ad hoc astringere velint, impium omnino et nullo modo tolerandum est, bemerkt Trips, ne ministerium ecclesiae per hunc actum vilescat.

2) Anniversarium Dominorum de Lewenburg, statim post vindemiam albam, quando mustum esse desinit, ab antiquissimo tempore servari solitum. Fundarunt hoc sacrum Domini de Lewenburg, quondam Domini in Honef. Dederunt enim nobilissimas et ab omni onere liberrimas vineas, agros, prata, silvas, nobili monasterio S. Agnetis ad Martyres, Ord. S. Augustini, ad Sigam sito, ea lege ut hoc anniversarium annue in perpetuum in Honef celebraretur. Quod sequenti modo fiebat. Præ die (quod et adhuc servatur) per horam integram a prima ad secundam curat compulsari. Postridie veniebant monasterii confessarius et quatuor moniales, quaevis unius pondo ceram afferens, quae ad feretrum atrò panno vestitum tempore sacri ardebant. Praemittebatur Officium Defunctorum. Erat offertorium, sacrum solemne cum cantu, in meridie convivium, ad quod citabantur pastor, sacellanus et ipse sacrum legens, custos cum chori sociis. Sub initium vero anni 1600 cum confessorio et quatuor monialibus mutata est consuetudo perantiqua, et villico pro tempore a monasterio impositum est, ut ipse sumptibus monasterii omnia curet. Quod in usu mansit usque ad annum septuagesimum (wo ein Äbterer die Besorgung des Mittagmahls übernahm). Ipso anniversarii die nomine totius conventus villicus offert blaffardum; tempore prandii villicus dat probam aut probas vini sui (es geschah am Äbterstage): pastoris est optimam eligere, de qua et non alia bibitur, quantum placuerit. Duplex vinum semper fuit prohibitum. Si vinum non crevit, dat pomacium; si nec hoc, patientia, ultra vires nemo tenetur. Pastor cavere debet, ne ullae rixae, contentiones, scurriloquia exoriantur, sed ut omnia cum modestia absque strepitu fiant. Auctor rixarum olim ad unius aut alterius mensurae poenam pro delicti conditione damnabatur. Pars potissima convivii sunt pastor et illius chori socii, quia propter illos et non alios institutum est hoc prandium. Discedente post gratiarum actionem pastore tenentur et reliqui discedere, nec tenetur villicus, nisi sponte velit, ad ulterius vinum.

arbitris dignae. Verbo: domus propria omnibus curae fuit, qui vero de reparanda turri (quod est communitalis), qui de restaurando templo, cuius praecellerrimus fornix ruinam quotidie minabatur, cogitaret aut sollicitus esse vellet; horum vel de Stabitis vel de Juratis vel de Communitate nullus omnino inveniebatur, potius ceu desperati conservandae ecclesiae curam omnem abiciebant. Dolebam ob hanc parochianorum inexcusabilem socordiam vehementer, et manum operi cum desiderio applicuissem, sed cum unius hominis industriam excederet tam operosi negotii cogitatio, et ipse ego animo cadere et de prospero successu desperare coepi. Donec Deus stimulos et animos addidit nobili domino Joanni Stephens, in utraque satrapia Lewenburgensi et Lulstorfia scribae iudicii, qui imminentem ecclesiae certissimam ruinam, ni praevia- tur, considerans, pariterque intolerandae eorum, quorum intererat, negligentiae gravissime succensus, amore Dei et ecclesiae in plurimum confusionem, ad nominis sui immortalem gloriam opus gravissimum et omnium iudicio vix consummandum, licet in summa pecuniae penuria genereose aggreditur, a turri initium sumens, cui extruendae elegit magistrum Joannem Petrum ¹⁾ civem Confluentinum, architectum celeberrimum, qui et eandem Confluentiae paratam paulo post, anno 1691 mensis Octobris die 16. forma hac fastigata, quam vides (nam ante humile et obtusum erat tectum) feliciter absque ullo infortunio turri imposuit. Gallus pulchre inauratus, et a Johanne Adamo Bithan Honefensi tubicine donatus, nominis et cognominis initiales literas corpori incisae praefert. Constitit haec turris, una cum tecto, tegulis et tegularii mercede 380 imperialibus plus minus, ex quibus ego Coloniae 106 in speciebus collegi, reliquam partem varii per patriam Montensem emissi attulerunt quidem, sed domino scribae iudicii tanquam primario operis totius directori residuum postmodum a communitate refundendum, suppeditandum fuit. Eadem promittuntur conventum est cum supradicto magistro Joanne Petro pro impositione tecti templi. Quam gloriam quidam de communitate praedicto domino scribae invidentes, rem pene omnem corrupissent. Dum enim non ecclesiam, sed sub specioso ecclesiae commodo promovendo seipsos et commodum privatum quaerunt, cupiditati illorum cedens dominus scriba manum non imprudenter retraxit, quo factum est ut quod per unum caput

¹⁾ Der Familienname des Meisters fehlt.

ad exitum perducti quam optime poterat, per plerumque insulsam et damnosam directionem penitus langueret, neque spes ulla tum apparebat reaedificandi tecti, cui nec faber lignarius nec tegularius vel dignum volebat admovere, nisi a communitate operi maturando et promovendo unus designaretur. Quod tandem a viris ex communitate cordatoribus compulsi, admittere et dominum iudicii scribam, quamvis ob facti iniquitatem non parum invitum, ad reassumendam fabricae necessariae directionem requirere sunt coacti. Admisit dominus scriba quorundam precibus et instantiis commissionem secundam, et ope, industria ac indefessa vigilantia sua hoc effecit, ut praeter omnium expectationem et ad plurimum stuporem anno 1692 in Januario tectum ecclesiae impositum, in Martio asserebus undique munitum, nova quoque in apice chori turricula pro campanula minore ornatum videretur, tegulis iam quoque suis splenderet haec fabrica, nisi diuturna a Decembro in Martium usque protracta hiems et constricta gelu flumina copiosaeque nives operas omnes elussissent. Post Pascha vero, quod hoc anno 1692 in diem 6. Aprilis incidit, operi universo coronidem speramus imponendam. — —

Pro reparatione tecti Serenissimus Elector Coloniensis et Reverendissimus Praelatus Sigeburgensis tanquam duo decimatores post multas easque taediosas (wohl quaerelas zu ergänzen) tandem assignarunt 600 Imperiales coniunctim, quos et recepimus. Nam licet nos a pluribus exemplis probarem, tecti totius omnimodam reparationem incumbere decimatoribus, illi tamen contrarium omnino sustinebant, nec erat e re communitatis ad penuriam ferme redactae, litem aemulis adeo potentibus intendere. Unde consultius fuit, 600 hoc Imperiales admittere et sumtus reliquos emendicatis precibus erogare, quam illis nos opponere, contra quos etsi triumphatos nulla debatur executio. Fuere etiam, qui debitum reparandi chori parcho incumbere mordicus asseverabant, et ex hoc quidem capite, quod et ille tertia decimarum parte frueretur. Quibus me fortissime opposui, allegans, quod haec tertia pars pastori pro competentia vivendi a decimatoribus duobus sit assignata, qui alias certam pecuniae summam ipsi quotannis tenebantur pendere. Cum enim officium nulli debeat esse damnosum, profecto miserrimus esset pastor Honefensis, si in casu aut corruentis aut conflagrantis chor

ipse ad restorationem teneretur, ad quam triam minimum annorum redditus requirerentur, quo fieret, ut quem de altari vivere oportaret, ille per altaris servitorem necessario perire cogeretur. Sed hic quoque modum invenit dominus scriba, ut una et eadem chori et navis ac laterum esset ratio, omniaque ad unum computum traherentur.

— 140 —

Urkunde, die Mühle des Klosters Schweinheim zu Stotzheim betreffend. ¹⁾

Mitgetheilt vom Freiherrn Dr. von Mering.

In namen der heyliger dryueldigkeit kunt sy intgeynwordigen ind zo kumenden, Dat ich Elizabet Eedel widdua van Moen: zoe, vmb heyl myns leyuen heren seyle Walrauen, mit willen mynre Kinder, eyn stucke lantz eyns morges de geleigen is vnder deme dorpe dat stotzheim geheissen is, eyne mule zo buwen, dar zo bequemelich is, der kirgen der nunnen van der portzen des hymeltz han gegeyuen, ewelichen ind vry zo besitzten, Eyuer die susteren der vurg. kirghen dey goede werke sy vermugent, widdervmb zoe doene gantzlichen broederschaff, ind volkumetliche deylinghe alre gueder werke, die gescheint in der vurss kirghen, der seylen myns leyuen heren, ind mir haent gegeyuen, Ind sin gehucgenisse zo doen alle daghe ewelichen in der missen, dar zo hant sy sich eygentlichen verbunden, vp dat die vurss gyfft gantz sy, ind hernamails vngeuerbruchlich bliue, dysen intgheinwordigen breyff mit sigele heren Heynrichs herzoegen zo limburgh, ind deme myme sigel, haen zo gezughe, gesteidichheit, doe dysse sachen gechaegen da waren intgheinwordich de Eedel man her friderich here zoe den Sleyda, Werner van deme waghe, heynrich van dune, philyps, heynrich cornet ritter, ind vyl anderen Dit geschach in deme iare der genaden dusent c^oc^o xliij^o.

¹⁾ Es ist dies die Mühle, von welcher in dem von Dr. Eckert (1. Jahrg. 2. Heft p. 298) mitgetheilten Namersheimer Weisthume die Rede ist.

Urkunden, Abteien, Stifter, Klöster, Patrizierfamilien etc. betreffend.

Mitgetheilt von Dr. C. Gertz.

Wenn hier aus einem Schreinsbuche vereinzelt Urkunden mitgetheilt werden, so mag dies in dem Umstande seine Rechtfertigung finden, daß das Schreinsbuch Privateigenthum ist und sein Inhalt deswegen leicht für die Geschichte verloren gehen könnte. Um diesem Verluste vorzubeugen, sollen in unserm Hefte, das ja die Aufgabe hat, das Verirrte und Versprengte zu sammeln und aufzubewahren, diejenigen Urkunden, welche auf Klöster, Kirchen, Rittergeschlechter ac. Bezug haben, abgedruckt werden.

Der Stadt Köln war die sogenannte Schreinspraxis eigenthümlich. Sie bestand darin, daß der Wechsel des Eigenthums vor bestimmten Beamten in den verschiedenen Stadttheilen in einem eignen Hause verzeichnet wurde. Die Stadt zerfiel in 23 Sprengel, deren jeder sein Schreinshaus hatte.

Der Schrein, dem die nachfolgenden Urkunden entnommen sind, hatte den Namen Niederich.¹⁾ So nannte man nämlich den aus einer Vorstadt entstandenen von St. Lupus unweit des Domes bis an Krahenbäumen und den Entenpfuhl sich erstreckenden nördlichen Stadttheil. Das Schreinshaus, in welchem die nachfolgenden Urkunden aufgenommen wurden, lag auf der Johannisstraße unweit der St. Lupuskirche. Jede Schreinskarte hatte, in späterer Zeit wenigstens, ihre besondere Aufschrift, durch welche die von der Schreinspraxis berührten Straßen angegeben wurden.

Unser Schreinsbuch führt die Aufschrift: *Terminus a sancto Lupo ultra monticulum usque ad antiquam portam.* Die Kirche

¹⁾ Der Schrein Niederich scheint zerstreut worden zu sein. In der Bibliothek des hiesigen katholischen Gymnasiums finden sich auch Stücke dieses Schreines.

St. Lupus lag bekanntlich *umweit* des *Demes*, der *monticulus* befand sich am Ende der Maximinstrafe und am Anfange des Eigelsteines, wo die Allerheiligentapelle steht. ¹⁾

Die *antiqua porta* ist dasjenige alte Thor, welches noch 1424 auf der Eigelsteinsstrafe stand und der Stadtmayer angehörte, welche über Strahnenbäumen, quer über den Eigelstein und dem alten Graben (Entenpfuhl) entlang lief, wo noch die Ueberreste zu sehen sind.

Diese Mauer, welche die St. Ursulakirche einschloß, dann nach dem Rattenbug sich wendete, wo sich in ihr die noch erhaltene Würfelfortsetzung öffnete, welche ferner neben dem Zeughaufe sich mit der ersten römischen Mauer vereinigte, war die zweite nach der Vergrößerung der Stadt nothwendig gewordene nördliche Mauer. Nachdem vor dieser eine neue Vorstadt entstanden, wurde im Anfange des 13. Jahrhunderts die dritte Stadtmauer gebaut, diejenige nämlich, welche noch jetzt mit ihrem Riefengürtel die ungeheuere Stadt umschlingt.

Andreas, Decan und Capitel.

1. Notum sit etc. quod abbas et conventus knetstedensis vendiderunt et remiserunt Decano et capitulo ecclesie beati Andree col. in domo et area sua sita ex opposito S. Maximini durarum marcarum redditus eisdem decano et capitulo singulis annis de ipsa domo solvendos. act. anno domini 1278.

Armenhaus zum h. Geist.

2. Notum sit etc. quod Johannes et Hadewigis fratres et sorores tradiderunt et remiserunt domum et aream sitam contigue domui Sigewigis versus scetum lupum que nunc dicitur ad leonem sicut ibi iacet provisoribus domus pauperum scii spiritus in ecclesia nomine ipsius domus ita quod ipsa domus scii spiritus dictam domum et aream iure et sine contradictione optinebunt. Salvo in ipsa unioique iure suo. act. a. d. 1278.

3. Notum sit universis etc. quod Richardus dictus comes tradidit et remisit proprietatem domus et aree site in platea scii Maximini ex opposito inonasterii predicti in fine platee que se tendit versus curias et in illo fine versus cumulum domui pauperum scii spiritus in col. et ad ejus usus ita quod ipsam proprietatem divertere potest. Salvo dicto Richardo usufructu suo in eadem. act. a. d. 1278.

¹⁾ In der Urkunde Nr. 48 heißt es: domus et area supra monticulum in fine ubi itur ad sanctas Virgines (Ursulakloster).

Beistener für die Kreuzzüge. ¹⁾

4. Notum sit omnibus etc. quod Engilradis filia Gerardi scarbart cum viro suo Jacobo dicto hasart et helewigis et Elyzabeth filie Johannis de polle et Elyzabeth sororis dicte Engilradis in figura Juditii comparentes super domo et area sita prope domum que vocatur widedure invicem per amicabilem compositionem concordati sunt ita quod proximi dictorum puerorum suo declaraverunt et optinuerunt iuramento quod dictis sororibus dicta compositio magis eis esset expediens facta quam dimissa. Est autem talis compositio quod dicta Engilradis et Jacobus vir eius optinebunt unam septinam partem et dicti pueri helewigis et Elyzabeth duas septimas partes optinebunt in domo predicta et horreo ita quod divertere possunt et optinebunt. Et de illis tribus septimis partibus hereditatis predictae census tam diu colligetur et reservabitur donec octo marce congregata fuerint ad terram sanctam ultra mare destinande. act. a. d. 1266.

St. Columba.

5. Notum sit omnibus etc. quod ille transitus qui Sue vocatur qui iacet in medio inter domum herdinhoven et domum que Bucvelt dicitur totus est Theoderici quondam plebani scite Columbe nunc autem canonici maioris ecclesie ²⁾ col. ita quod ipse optinebit iure et sine contradictione. act. a. d. 1266.

6. Notum sit etc. quod Hermannus Clippinc et Sigewigis mater sua Theodorico canonico coloniensi quondam plebano scite columbe vendiderunt redditus unius marce sibi singulis annis de domo et area sita in platea sceti maximini prope domum dominiorum knetstedensium solvende. act. a. d. 1271.

Dom, Cherbischof.

7. Notum sit etc. quod dominus Godefridus Choriepiscopus col. duas mansiones sub uno tecto sitas in platea sceti Maximini sicut iacent ante et retro cum area ex parte petri qui vocatur pes et uxoris sue Bertradis ad eum titulo pignoris devolutas ei-

¹⁾ Die Begeisterung für die Kreuzzüge war in Rdn außerordentlich. Nochdem vom 10. bis 13. Januar des Jahres 1147 Bernhard von Clairbeaur das Kreuz gepredigt, fuhr bereits des Samstags nach Ostern in genanntem Jahre eine mächtige, meist von Rdn aufgebrachte Flotte den Rhein hinunter, um sich in England mit der übrigen Kreuzflotte zu vereinigen.

²⁾ Dom.

dem petro pedi et uxori sue remisit et tradidit ita quod optinebunt et divertere possunt. act. a. d. 1263.

Dreifönigenbruderschaft.

8. Notum sit etc. quod magistri fraternitatis trium Regum aream in medio iacentem inter domum quondam abbatis Sibirgensis et domum Gerardi de Pavone per sententiam scabiorum obtinuerunt ita quod divertere possunt. a. d. 1268.

9. Item notum sit etc. quod magistri dicte fraternitatis dictam aream sicut iacet remiserunt et tradiderunt Gerardo de Pavone civi col. et Benedicte uxori sue ita quod ipsi optinebunt et divertere possunt. act. a. d. 1268.

Sct. Johann.

10. Notum sit omnibus etc. quod Sifridus plebanus scti Johannis in curia ¹⁾ domum suam sitam prope vineam Johannis de Rile proximam sicut iacet cum area Engilberto pellifici et uxori sue Cristine concessit hereditarie pro annuo censu sex denariorum et unius obuli annuatim in festo beati Jacobi apostoli solvendorum. a. d. 1262.

11. Item notum sit etc. quod idem plebanus domum aliam illi predictae domui adjacentem versus sctum Maximinum hermanno lapsatori et uxori sue Ude hereditarie concessit pro annuo censu sex denariorum et obuli in festo beati Jacobi solvendorum. a. d. 1262.

Machabäerkloster.

12. Notum sit etc. quod Agnes monialis in ecclesia sctorum Machabeorum in col. filia Hildegundis et Theoderici cum magistra et conventu suo effestucavit ad manus matris sue Hildegundis predictae omnem hereditatem quam nunc vel umquam in posterum fuerit habitura ita quod ipsa libere optinebit et divertere poterit. a. d. 1269.

Mariengraden.

13. Notum sit omnibus etc. quod Johannes de Porta et uxor sua Elyzabet cives col. tradiderunt et remiserunt decano et capitulo scte marie ad gradus col. redditus septem solidorum eis annis singulis solvendorum ad pascha de septima parte domus site prope domum widedure et de septima parte horrei oppositi

¹⁾ Die Johanneskirche auf dem Domhofe.

domui predicte ita quod si infra quindenam post pascha illi septem solidi soluti non fuerint, erant dicte due septime partes dicto conventui acquisite. act. a. d. 1263.

Maximinskloster. ¹⁾

14. Notum sit omnibus etc. quod magistra et conventus ecclesie scti Maximini in col. cum manu drude filie ploc sanctionalis dicte ecclesie tradiderunt et remiserunt aream quandam jacentem versus monticulum ex illa parte S. Maximini que vocatur scarpnsten Wernero lapicide et uxori sue Bele ita quod optinebunt et divertere possunt. a. d. 1263.

Mariengartenkloster. ²⁾

15. Notum sit. etc. quod Druda cum suo conventu de ortu scte Marie tradidit et remisit suas partes quatuordecim solidorum sex denariis minus et quatuor solidorum solvendorum de domo lignea et area contigua domui peregrini ligatoris vasorum versus Egelstein hermanno et uxori sue hadewigi ita quod obtinebunt. a. d. 1253.

**Rinderbrüder, Brüder in der Stollgasse, Penitenten,
Ausfäpige.**

16. Notum sit omnibus etc. quod albero flamingus tradidit et remisit Gerardo filio suo census duarum marcarum quas solvit annuatim heinricus dictus gollin de domo que vocatur ganeze tali conditione si idem gerardus complevit etate viginti annos prefatum censum ad placitum divertere potest. Si vero infra vicesimum annum moritur dimidia marca predicti census solvetur annis singulis fratribus in Stolikengazen dimidia marca fratribus minoribus, dimidia marca penitentibus, dimidia marca leprosis in campo. ³⁾ act. a. d. 1256.

Pantaleon, Abtei.

17. Notum sit etc. quod Theodericus cum manu abbatis et conventus scti pantaleonis tradidit et remisit fratri suo Herimanno tertiam partem domus et aree dimidietatis cum fabrica adjacente versus sctum Andream ita quod in continenti optinebit. a. d. 1244.

¹⁾ Kirche und Kloster lagen auf der Maximinsstraße, auf dem Grunde des jetzigen botanischen Gartens.

²⁾ Die Vorderseite der Kirche war an der Stelle, auf welcher jetzt das Haus Nr. 21 auf der Ruhr steht. Die Klostergebäude und Gärten nahmen den Raum des jetzigen Appellhofesplatzes ein.

³⁾ Zu Melaten.

Ursula-Kloster, Brüder des Deutschenordens.

18. Notum sit omnibus etc. quod abbatissa et conventus setarum virginum in col. emerunt sibi a fratribus domus Theutonice¹⁾ de sancta katherina in col. domum et aream cum vinea iacentem in monticulo ex opposito domus ad aureum anserem sub- tus et superius ante et retro ita quod optinebunt et divertere poterunt. Et sciendum quod Cristina relicta quondam Richolfi hardevust usumfructum quem habuit in hereditate predicta remisit ad manus abbatisse et conventus predicti. act. a. d. 1269.

19. Notum sit omnibus etc. quod Bruno dictus Scallen suam partem census octo solidorum de duabus domibus sub uno tecto sitis in platea scti Maximini juxta dusseldorp tradidit et remisit fratribus domus theutonice libere optinendam et ad placitum suum divertendam. dat. a. d. 1275.

Dünwald Kloster (vergl. Nr. 32).

20. Notum sit omnibus etc. quod magistra de dunewalt cum priore et conventu suo redditus unius marce quam habebat in domo godescalci Mulre sita supra monticulum remisit libere eidem godescalco ita quod ipse g. a solutione illius marce liber et immunis perpetuo remanebit et eam divertere poterit. act. a. d. 1270.

Heisterbach.

21. Notum sit quod Ingebrandus cum abbate et conventu suo in hesterbach tradidit et remisit suas partes reddituum quatuordecim solidorum sex den. minus et quatuor solidorum de domo lignea et area contigua domui peregrini ligatoris vasorum versus Egelstein herimanno et uxori sue hadewigi ita quod divertere possunt. act. a. d. 1253.

Knechtsteden, Kloster (vergl. auch Nr. 1 und 6).

22. Notum sit omnibus etc. quod abbas et conventus knetstedenensis domum suam²⁾ sitam prope scutum Maximinum col. sicut iacet ante et retro subtus et superius vendiderunt Lamberto de Winthere³⁾ canonico Bunnensi pro quadraginta marcis col. tali conditione quod predictus conventus dictam domum in sexto anno et non prius reemere poterunt pro 40 marcis col. pro qui-

¹⁾ Stand neben St. Johann auf der Severinstraße nach Süden hin.

²⁾ Der Knechtsteden Hof lag in der Maximinsstraße.

³⁾ Königswinter.

bus eam ei vendiderunt. Sed si dictus L. denarios suos medio tempore rehabere voluerit, illos denarios dictus conventus infra annum a die monitionis ipsius L. persolvat et assignabit. Si vero sextus annus elapsus fuerit reemptione non facta, extunc dicta domus erit ipsius Lamberti libera et soluta. act. a. d. 1272 in die annuntiationis scte Marie.

23. Notum sit universis tam futuris quam presentibus quod Lambertus de Winthere can. bunnensis tradidit et remisit Abbati et conventui knetstedensi domum et aream sitam ex opposito ecclesie scti Maximini que est domus ipsorum abbatis et conventus ante et retro subtus et superius prout ibi iacet. Ita quod iure obtinebunt et divertere possunt. act. a. d. 1278.

Merthene, ¹⁾ conventus Sancte Agnetis.

24. Notum sit etc. quod prepositus magistra et conventus scte Agnetis in Merthene vendiderunt et remiserunt censum hereditarium quem habebant in domo et area super platea Egelsteyne ex opposito domus ad aureum anserem Everardo calciatori et Elyzabet uxori sue ita quod ipsi optinebunt et a solutione erunt immunes et absoluti et hoc testificatum est nobis litteris dicti conventus in scrinio nostro repositis. act. a. d. 1279 mense Novembri.

Neuwerk, conventus Marie, bei Neuß.

25. Notum sit etc. quod abbas prior et conventus Sibergensis cum preposito capelle beati Cyriaci trans renum duas domos sitas in vico scti Maximini versus monticulum ex opposito vinee meylag prout iacent ante et retro subtus et superius cum areis suis tradiderunt et remiserunt preposito Ludolfo et conventui beate Marie apud Nussiam ita quod optinebunt et divertere possunt. Reservata dicto preposito potestate si sibi placuerit immutandi. Salvo cuilibet iure suo in hereditate predicta. a. d. 1265.

26. Notum sit etc. quod Ludolfus prepositus ecclesie ad novum opus prope Nussiam duas domos sitas in vico scti Maximini versus monticulum contra vineam meylag ex opposito sicut jacent ante et retro subtus et superius cum areis suis vendidit et remisit domino Johanni abbati de Strage ita quod ipse ab-

¹⁾ Ob das Wort Merthene oder Merchene heißt, ist zweifelhaft, da e und t in der Schrift des 13. Jahrhunderts oft fast gar nicht zu unterscheiden sind.

bas in eisdem domibus suum usumfructum obtinebit et post obitum ipsius dicte domus ad ecclesiam et conventum suum de Strage libere devolventur. ita quod ipse conventus optinebit eas et divertere valebit. act. a. d. 1268.

Rurmund, Kloster beatae Mariae.

27. Notum sit etc. quod Megtheldis et maritus eius Henricus tradiderunt et remiserunt suam medietatem aree in monticulo site cum edificiis ubicumque eos in divisione attingit conventui in Ruremunde ita quod sine omni contradictione obtinebunt. Item notum sit quod heinricus frater Megtheldis suam quartam partem tradidit et remisit predicto conventui ita quod optinebit. Item notum sit quod Symon frater suam quartam partem tradidit et remisit predicto conventui ita quod in continenti optinebit. Item notum sit quod Willelmus pater predictorum usumfructum predictae hereditatis tradidit et remisit conventui supradicto. act. a. d. 1250.

28. Notum sit omnibus etc. quod Elizabeth dicta papissa Relicta hermanni dicti Clippinc tradidit et remisit conventui in Rurmunde domum cum area sitam apud sctum Maximinum que quondam fuerunt predictae. Ita quod predictus conventus ea in continenti obtinebit a. d. 1253. Item notum sit quod predicta Elizabeth domum sitam apud eandem domum predicto conventui resignavit ita quod illam conventus obtinebit si predicta vidua necessitate predicto conventui removere non cogetur. a. d. 1253.

29. Notum sit etc. quod Uda relictam quondam franconis de Losschart sponte et libere resignavit et effestucavit super censu et omni iure quod habebat et habere videbatur in domo et area vocata domus alhaz que nunc est domus conventus de Roremunde ad manus prioris et conventus de Roremunde predictorum ita quod iure optinebunt. act. mense Majo a. d. 1278.

30. Notum sit universis etc. quod Aleydis relictam Rudolphi dicti de Swelme qui erat nuncius officialium tradidit et remisit secundum potestatem sibi traditam a marito suo predicto domum suam et aream sitam in platea scti Maximini contiguam domui de Roremunde versus cumulum ante et retro subtus et superius prout ibi iacet ad manus abbatissae et conventus monasterii beate Marie in Roremunde ita quod iure obtinebunt et divertere possunt. Item notum sit quod abbatissa et conventus beate Marie in Roremunde predictae tradiderunt et remiserunt prefatam do-

manum et aream prout ipsam habebant in sua proprietate ad manus magistri Weneri advocati curie col. ita quod ipse magister Wenerus de consensu Tule uxoris sue eandem domum et aream prout ibi iacet divertere possit in quamcunque manum voluerit absque alicuius contradictione. 1279 mense Novembri.

Siegburg, Abtei (vergl. Nr. 8 und 25).

31. Sciendum quod henricus filius henrici cum abbate et conventu suo de Syberg super dimidietate tertie partis domus et aree super monticulum ad manus fratris sui Herimanni penitus effestucavit: a. d. 1243.

Notum sit quod abbas sibergensis Godefridus domum sitam ex opposito vinee melag ante et retro cum area tradidit et remisit ecclesie beati Cyriaci trans renum ita quod divertere potest. a. d. 1257. Ita tamen quod ipse sibi potestatem reservavit id ipsum si voluerit immutandi.

Strago, Abtei (vergl. Nr. 26).

32. Notum sit universis etc. quod abbas de Strago et conventus suus ibidem vendiderunt et remiserunt duas domos cum camenata interjacente sitas in platea scti Maximini versus monticulum ex opposito vinee melagge sicut ibi iacent ante et retro subtus et superius cum areis et attinentiis suis et sicut eas habuerunt in sua proprietate theoderico de Westhoven et uxori ejus Aleydi civibus col. ita quod ipsi iure et sine contradictione optinebunt et ad placitum suum divertere possunt. Salvo iure ecclesie scti kuniberti et ecclesie de dunewalt. dat. a. d. 1275.

St. Walburgis de monte. ¹⁾

33. Notum sit tam futuris quam presentibus quod domus pistorea cum camera adjacente que sita est in monticulo accidit conventui de monte scte Walburgis ex parte Gertrudis sanctimonialis ibidem cui acciderat de morte patris sui Rambodonis hereditas memorata. act. a. d. 1253.

Zons, Bürgerl.

34. Notum sit universis etc. quod Theodericus dictus de Susato et Uda uxor sua Conrado de Burgele plebano de Zuaze tradidit et remisit domum suam sitam ex opposito vinee Melag ante et retro cum area ita quod divertere potest. a. d. 1257.

¹⁾ Walberberg.

35. Item notum sit quod Conradus de Burgele plebanus de Zupze domum eandem sicut prescripta est tradidit et remisit Ab-bati Sibergensi Godefrido ita quod divertere potest. a. d. 1257.

Rittergeschlechter.

Hardevust (vergl. Nr. 18).

36. Notum sit quod Godefridus dictus hardevust sextam partem domus et arce cum vinea de impignoratione et die statuto non redempta a karsilio et uxore ejus Guderade in proprietatem suam duxit quod sine contradictione optinebit. acta sunt hec a. d. 1243.

37. Notum sit omnibus etc. quod Henricus hardevust filius advocati et uxor sua Irmentrudis cives col. tradiderunt et remiserunt Johanni filio quondam Richolfi diaboli dimidietatem domus que vocatur vrowedemberg in monticulo cum area ita quod divertere potest ubicumque eum in recta divisione attingere potest. act. a. d. 1263.

38. Notum sit omnibus quod Godefridus hardevust et uxor sua Gertrudis tradiderunt et remiserunt filie sue hadewigi et marito suo hermanno de Salice quatuor solidos hereditarii census de domo lignea et area contigua domui pelegrii ligatoris vasorum versus egelstein in medio maio annuatim solvendo ita quod in continenti iure et sine contradictione optinebunt. a. d. 1277.

39. Notum sit etc. quod Uda quartam partem domus pistoree in qua mansit henricus scoldere prope solum lapum remisit et tradidit Brunoni hardevust civi col. et uxori sue Sofie ita quod optinebunt et divertere possunt. act. a. d. 1279.

40. Notum sit omnibus etc. quod Johannes dictus Blitschaf civis col. et Agnes uxor sua hereditarios redditus duarum marcarum quas habebant annuatim in domo proxima Gerardi de Pavone supra monticulum tradiderunt et remiserunt Henrico dicto Hardevust et uxori sue Elyzabeth civibus col. optinendas ad duos terminos et solvendas prout dictus Johannes et uxor sua hactenus eas in sua tenuerant proprietate. act. a. d. 1279.

Scopard.

41. Notum sit quod pueri henrici gozlin quondam civis col. et Sofie uxoris sue scil. henricus Mathyas Gerardus et Bruno Ida et maritus eius Gabelinus dictus de Rureke et Elyzabet uxor quondam Lubridi singuli suas particulas duarum domorum in monticulo sitarum vendiderunt et effestucando remiserunt Johanni dicto de

leopardo et hermanno dicto de Nile civibus colon. et uxoribus ipsorum ita quod optinebunt. Et sciendum quod Elyzabet supra dicta per sententiam scabinorum optinuit quod pueris ejus Henrico Johanni Alberto Lufrido Sofie Rigmudi Ide et Bele magis expediret effestucatio et remissio dictarum particularum facta quam non facta. Item notum sit quod Johannes de Leopardo et uxor sua Sofia domum dictam ad aureum anserem et tertiam partem domus Ganze libere optinebit. act. a. d. 1273.

42. Notum sit quod Gyso et uxor sua Aleydis domum suam versus antiquam portam sicut eam in sua proprietate tenuerunt Johanni de leopardo et uxori sue Sophie tradiderunt et remiserrunt ita quod optinebunt salva ipsis G. et A. potestate in festo remigii vel infra quatuor septimanas predictam suam hereditatem reemendi. dat. a. d. 1277.

Overstolz.

43. Notum sit quod Gerardus Overstolz cives col. et pueri sui Johannes et Megthildis domum suam sitam in monticulo iuxta domum que stat in fine ubi itur versus scetas virgines sicut iacet ante et retro subtus et superius cum area hereditarie concesserunt Elyzabeth et Rigmudi sororibus becginis pro septem solidis singulis annis hereditarie persolvendis ad duos terminos scilicet festum pasche et festum beati Gereonis ita quod si infra quindenam a quolibet termino predicto medietatem census non solverint proprietates dicte domus ad dictos pueros Gerardi libere revertetur. Salvo tamen ipsi Gerardo usufructu suo in domo predicta. Quorum puerorum si unus decesserit alii cedet hereditas, qui si tunc morte preventus fuerit sine prole redibit hereditas ad heredes proximos unde venit. a. d. 1264.

44. Notum sit quod Daniel et Agnes Godescalcus et Udelindis Johannes et Hermannus singuli partem suam domus supra monticulum in fine ubi itur versus scetas virgines site tradiderunt et remiserunt et effestucaverunt ad manus Gerardi Overstolz ita quod ipse divertere potest. Item notum sit quod predictus Gerardus Overstolz dictam domum sicut iacet ante et retro cum area hereditarie concessit helewigi vidue de hengebach et heredibus suis pro quatuordecim solidis singulis annis hereditarie persolvendis ad duos terminos scilicet festum pasche et festum beati Gereonis ita quidem quod si infra quindenam a quolibet terminorum medietatem census non solverit cadet a proprietate predictae do-

mus que tunc ad pueros dicti Gerardi libere revertetur scilicet Johannem et Methildim. salvo tamen ipsi Gerardo usufructu suo in domo predicta. Et optinuit idem Gerardus cum proximis puerorum prefatorum per sententiam scabinorum sicut iuris est quod ipsis pueris talis concessio magis expediret facta quam dimissa. Et sciendum quod petrissa uxor quondam Hildegeri usufructum quem habebat in domo predicta effestucavit ad manus predicti Gerardi et puerorum suorum prefatorum. Et sciendum quod si unus prefatorum puerorum decesserit dicta hereditas ad alium devolvatur. Qui si forte sine prole decesserit dicta hereditas ad heredes proximos revertetur unde venit. act. a. d. 1264.

45. Notum sit quod Richolfus Overstolz et Bliza uxor sua ad manus Ulrici et Sapientie uxoris sue super domo que fuit mansio Johannis braxatoris et super domo et area sita prope domum pinguis scapule secus renum effestucaverunt ita quod ipsi optinebunt et divertere possunt. act. a. d. 1267.

46. Notum sit etc. quod Gerardus Overstolz¹⁾ et Johannes filius suus aream suam sitam in monticulo in proximo juxta vineam dominarum de scitis virginibus sicut iacet ante et retro hereditarie concesserunt Wilhelmo dicte de Hecgen et Beatrici uxori sue pro quinque solidis singulis annis eis ad duos terminos persolvendis scilicet ad festum nativitatis domini et sciti Johannis tali captione quod si infra mensem post quemlibet dictorum terminorum medietatem census non solverint extunc dicta hereditas erit dicto G. et Johanni filio suo libere devoluta, a. d. 1270.

47. Item notum sit quod predicti Gerardus et Johannes suus filius aream iuxta domum Hermannii dicti carreman sitam ante et retro sicut iacet Henrico dicto Becgardo sartori hereditarie concesserunt pro septem solidis annuatim solvendis ad pascha et festum beati Remigii in quolibet termino medietatem quam si non persolverit infra mensem cuilibet termino excessum extunc ipsa hereditas erit predictis G. et Johanni filio suo libere revoluta quemadmodum sunt prescripti pater ad usufructum et filius ad proprietatem. Et sciendum quod iste due aree predicte accessum habebant ad puteum pari iure. act. a. d. 1270.

48. Notum sit quod Gerardus dictus Overstolz tradidit et remisit usufructum suum de domo et area sua supra monticu-

¹⁾ Am Rande finden sich bei dieser Urkunde Wappen, nämlich ein Schild, worauf vier Turnierkragen und darunter ein Horn.

lum in ubi itur ad scias virgines. Heldegere vineatori pro fine sex solidis col. et uno pullo sibi singulis annis de ipsa solvendis ad duos terminos videlicet in nativitate beati Johannis baptiste tres solidos et tres solidos et unum pullum in nativitate domini subsequenti et infra quindenam ad quemlibet terminum sine captione alioquin dicta domus cum area quolibet terminorum ad ipsam Gerardum quoad usumfructum suum libere devolvatur. act. a. d. 1278 mense maio.

49. Sciendum quod Gerardus Overstolz usumfructum et Johannes Flacco proprietatem census duorum denariorum qui dicitur hovezins tradiderunt et remiserunt hermanno carreman et Sophie uxori sue ita quod iure optinebunt. act. a. d. 1279.

De Pavone (vergl. 8, 9 und 40).

50. Notum sit quod Gerardus vundengut et uxor sua Gerthrudis et Johannis suas tertias particulas quarte partis domus adjacentis domui que quondam fuit Berwici de Niderig tradiderunt et remiserunt Gerardo de Pavone et uxori sue Benedicte ita quod optinebunt et divertere possunt. a. d. 1263.

Item notum sit quod Methildis et Theodericus eius maritus dictam dimidiam partem quarte partis prescripte domus tradiderunt et remiserunt Gerardo de Pavone et Benedicte uxori sue ita quod optinebunt et divertere possunt. a. d. 1263.

51. Notum sit universis etc. quod Gerardus de Pavone civis col. et uxor sua Benedicta de domo sua proxime adiacente domui in qua manent supra monticulum solvere tenentur annuatim Hermanno civi col. dicto de Wederhane et uxori sue Gertrudi duas marcas ad duos terminos scilicet ad festum beati Johannis et festum Nativitatis domini quolibet termino unam marcam et habet quilibet terminus quatuor ebdomadas sine captione infra quas si dictus census solutus non fuerit proprietas dicte domus et alterius domus adiacentis erit ipsis hermanno et uxori sue devoluta. adjectum est quoque ubicumque dictus Gerardus de pavone redditus duarum marcarum assignaverit in hereditate valente septua ginta marcas ad illam hereditatem respectum habebit dictus hermannus de Wederhane de illis duabus marcis et tunc dicta hereditas G. de pavone erit libera et soluta a dictorum reddituum solutione. act. a. d. 1266.

De Porta ¹⁾ (vergl. Nr. 13).

52. Notum sit omnibus quod heinricus de porta tradidit et remisit domum et aream contiguam scto lupo versus monticulum que quondam fuit mansio Berwini Theoderico fratri suo et uxori sue hadewigi ita quod proprietatem dicte hereditatis obtinebit. salvo usufructu Margarete uxoris ipsius hinrici in eadem. act. a. d. 1254.

53. Notum sit quod Elyzabeth relicta Gerardi barbatoris vendidit Johanni de Porta civi col. septem solidos reddituum in septima parte domus illius que sita est apud domum widedure et uxori sue singulis annis persolvendos in festo pasche et habebit quatuordecim dies sine captione. Sed si post quindenam adhuc persoluti non fuerint cedet proprietas ipsius septime partis dicto Johanni de Porta.

Quattermart.

54. Notum sit universis quod Gerardus de hemersdorp et uxor suas bela vendiderunt et remiserunt domum suam sitam in monticulo juxta domum Wilhelmi de hecgen versus scotias virgines sicut eam in sua proprietate tenuerat henrico dicto Quattermart et Sophye uxori sue civibus col. ita quod ipsi iure et sine contradictione obtinebunt. salvo censu quinque solidorum duobus terminis sc. in Nativit. dom. et in Nat. Johannis bapt. sub captione prescripta Gerardo Overstolz solvendorum. Et dicta hereditas habebit accessum ad puteum ibidem situm. 1257.

55. Notum sit universis etc. quod henricus dictus Quattermart ¹⁾ et uxor sua Sophia potestatem et auctoritatem contulerunt coram officialibus quod senior de heredibus suis domum suam sitam in monticulo que fuerat Gerardi de heymmersdorp et uxoris sue bele post mortem ipsorum personis religiosis in remedium anime sue ad inhabitandum perpetuo concedat et nullo modo predictam hereditatem vendere vel alienare valebit. dat. a. d. 1275.

Henricus Sunere. ²⁾

56. Notum sit etc. quod Henricus dictus aureus anser et uxor eius Gertrudis emerunt erga henricum dictum Sunere et

¹⁾ Bei dieser Urkunde findet sich ein Wappen am Rande, nämlich ein Schild mit drei Turnertreuen.

²⁾ Dieser Mann hat eine Zeit lang die Ehre gehabt, für den Anfertiger des Planes und ersten Baumeister des Kölner Domes gehalten zu werden.

uxorem ejus Aleidem quartam partem domus et aree que fuerat mansio Sibodonis et Suenebildis ubicumque eos in divisione attinget ita quod predictus henricus et uxor ejus Gertrudis iure in continenti optinebunt. act. a. d. 1245.

Notum sit etc. quod Cristianus et uxor sua helewigis vendiderunt et remiserunt medietatem aree sue versus sctum Maximinum heinrico dicto Sunere et uxori sue Aleidi ita quod in continenti obtinebunt. a. d. 1247.

57. Item notum sit quod Theoderico et sorori sue petrissime cessit tertia pars relique medietatis predictae aree de morte Elye et uxoris sue Sapientie parentum suorum ita quod obtinebunt. Item notum sit quod predictus Theodericus et soror sua petrissa et Macharius et uxor ejus Drusiana et Gerhardus et Elizabeth uxor sua vendiderunt quilibet eorum suam tertiam partem medietatis predictae aree heinrico dicto Sunere et uxori sue Aleidi ita quod in continenti obtinebunt. a. d. 1247.

58. Notum sit etc. quod heinricus dictus Sunere et uxor sua Aleidis emerunt domum et aream que quondam fuit Regence erga Amisium pistorem et uxorem suam Rigmudem ita quod divertere possunt. a. d. 1248.

Item notum sit quod predictus heinricus sunere et uxor sua Aleidis ita inter se statuerunt quod si quis alterum supervixerit omnem hereditatem suam et res alias tam mobiles quam immobiles inter pueros utrisque communes potestatem habeat divertendi. a. d. 1248.

Conventus in Hamburne. ¹⁾

59. Notum sit quod conventus in hamburne cum manu henrici filii Waldeueri et uxoris eius Aleidis ad manus Sifridi fratris suam partem domus et aree que Bucvel vocatur effestucavit ita quod ipse in continenti optinebit. a. d. 1246.

Er ist dadurch in die Kunsthandbücher eingeführt und überhaupt Gegenstand vielfacher Erörterungen geworden. Herr Merlo, ein sorgfältiger Forscher in der kölnischen Geschichte, wird über Heinrich Sunere und seinen Antheil am Dombau in seinem bald erscheinenden Buche: „Urkundliche Mittheilungen über die Meister der altkölnischen Bauhütte“ weitläufiger berichten.

¹⁾ Nachtrag.

Urkunde, die Herrlichkeit Niehl betreffend. 1)

Mitgetheilt von Dr. G. Ceterg.

Ich Deberich Blandart Schoiltis, Peter Wyßvaelen, den man noempt in den Kraenen, Peter Brant Ind vort wir gemeine geschworen des gerichts zu Nyle doin kundt ind bekennen mit diesem offenen Briewe offenbierlichen kugenden, dat vur vns kommen Ind erschienen seindt der Ehrw. Herr Wilhelm Royver van Weveloven van Gohgnaben Abte, Heinrich van Roevenberg Pastor zu Glabbach ordens S. Benedicti des gestichs van Cöllen Ind haint semmentlichen vor vns erghiet Ind bekant vur sich ind Irs Gohghuse Naekomlingen, dat sy vns Blyßlichen, Ernstlichen mit ganzen Willen Ind Buraide gebeden haint vnd mit Krafft dieß Brieffs bitten, dat wir bewillen Ind Zeugen van gerichts wegen So Nyle Burschr. So besiegelten solchen heufft Principale Briewe van Deberichen vnser Schultaisen Burschr. gleich der vur vum dem Ehrw. Herren Abte Ind Convent Burschr. besiegelt ist, nae lude Ind vßwysungen des Principals Briewe Burschr. antreffende solche 20. Ouerlendische Rynsche Gulden Vyff Zucht Rhenten, als der Ersamen Johann daißen in behoive Giergens seiner Ehlichen Hulßfrawen Ind Johan syns alsten Soens weder die Herren Ind gemeine Goh Huiß Burschr. gegolben hait Ind dat verunberpandt vp solchen guet Ind Rente, as die Herren Burschr. vis deme Hoive zu Nyle Jarlich Erlicher Renten gelbende haben, geleich dat der Principal heufft Briewe Burschr. vßwysende ist, Sonder alle Argelist Ind geverde, Ind wan wir geschworen Burschr. dis vnser ge-

1) Aus einem cod. gladb. Vergl. Annalen 1. Jahrg. 2. Heft p. 303. Die Abtei Altenberg übernahm 1437 (Ceterg und Roever Abtel Glabbach 149 und 296) den Erbpacht von Wolter van Dicke und seiner Ehefrau Sophie u. behielt fortwährend die Herrlichkeit Niehl, so z. B. lieferte noch 1796 Altenberg den Erbpacht von 24 Malter Roggen in dem Glabbacher Hofe zu Adin ab.

wohnlichen Vrunden Intpfangen haben, So haint wir beberich
Wlandeert Scholtis, Peter Wyßvaelen, den man noempt in den krae-
nen Inb Peter Brant vnse Ingesiegele vur vnß ind vnser andere
geschworen vnden ar diesem Breiff zu Rechter konden mit vnser
guter Wist ind Willen gehalten, des wir andere geschworen gelich
mit in diesen Sachen gebrauchen, vmb gebrech vnser Siegel vß diese
Zeit, In den Jaren vns Herren duhsent Vierhondert Inb Seß ind
Seßig, vß Donnerstag niest na dem Sontag Invocavit.

Per me Conradum kryhben de kemp, Venerab. Curiae
Colonien. Notarium approbatum de mandato Venerabilium
Dominorum meorum Supradictorum, quod protestor manu
propria.

Bücherschau.

1. Des Herrn Joh. Rünning westfälisch-münsterländische Heidengräber, aus dem Latein. übersezt von E. Hüfing. Coesfeld 1855. 82 Seiten.

Der Verfasser war Kanonik und Scholasticus des Damenstiftes zu Ureden und lebte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Was seine Bildung betrifft, gehörte er der von den Jesuiten gestifteten neueren humanistischen Schule an. Als er im Jahre 1711 auf dem Gute Wickinghof bei Borken verweilte, gab ihm dieser Aufenthalt Veranlassung, die dort in der Nähe auf dem Osterberge bei dem Dorf Heiden vorhandenen Grabhügel zu untersuchen. Das Resultat seiner Forschungen und Studien theilt er in dem angegebenen Werkchen mit, in dessen zweiter Abtheilung er sich aber auch noch mit den in Westfalen befindlichen Steingräbern beschäftigt.

Kaum war das Werkchen im Jahre 1713 zuerst erschienen, als seine gute Aufnahme ihm im folgenden Jahre schon eine neue Auflage verschaffte. Mit Bedauern erfahren wir aus der Vorrede des Hrn. Uebersetzers, daß das von dem Verfasser in seinem Schriftchen mehrfach verheißene größere Sammelwerk: Monumentorum Monasteriensium unvollendet geblieben ist. Der selten gewordene erste Band desselben (Monum. Mon. Decuria I. Wesel 1747) war uns schon längst bekannt. Kein Wunder, daß es nicht gelang, der folgenden habhaft zu werden! Der klassische, aber einseitige Standpunkt, auf dem Rünning sich befand, verleitete ihn allenthalben die von ihm gemachten Entdeckungen auf Zustände des römischen und griechischen Lebens, dessen Kunde ihm sehr geläufig war, zurückzuführen. Dadurch wird seine Auffassung mehrertheils eine besangene. Auch ist es bekannt, daß die Wissenschaft seitdem ungeheuere Fortschritte gemacht hat. Dennoch enthält das Schriftchen immer viel Schätzbares. Wenigstens wird es dazu beitragen, daß auf seinem heimischen Boden Lust und Liebe zum Geschichtlichen geweckt und befördert wird, hoffentlich auch, daß die ehrwürdigen Reste der Vorzeit daselbst mehr Schonung finden. Es wird wohl nicht mehr erlebt werden, daß, wie Seite 54 und 55 berichtet wird, ganze Ketterschwadronen ausgesendet werden, um an den steddlichen Denkmälern heimgegangener Generationen ihre rohe Kraft zu üben. (Es ist von den Hünensteinen zu Reeringen und Reinerzhagen die Rede.) Der Verfasser hält dafür, Heiden sei den Römern, wenn sie bei Castra vetera über den Rhein gesetzt hatten, die erste Lagerstation gewesen. (S. 34.) Sonst pflegt man anzunehmen, daß sie sich näher bei der Lippe hielten, mit welcher ihre Heerstraße parallel lief. Er hat entdeckt, daß die Steineiche, die gewöhnliche Waldeiche und die Esche den Stoff geliefert haben, wovon die von ihm in und bei seinen Urnen aufgefundenen Kohlen herrühren.

In einer Note bestätigt es der Hr. Uebersetzer, daß im Jahre 1840 auf dem „Gühnenkirchhof“ zu Leyden vorgefundene Kohlen deutlich als Eichenkohlen zu erkennen waren. S. 35. — Dankenswerth ist die Beigabe von V Tafeln. Einige auf der IIIten abgezeichnete Urnen sind von eigenthümlicher Formation. Die auf Tafel V (S. 44) gegebenen in Borkelo entdeckten, von dem Verfasser „Friesische Urnen“ genannten, haben mit der vor ein paar Jahren auf der Bantumer Heide (Kreis Geldern) gefundenen eine auffallende Aehnlichkeit. Bemerkenswerth sind noch die Abbildungen der in und bei den Steingräbern des nördlichen Westfalens entdeckten steinernen Waffen und Geräthe (S. 46, Taf. V und VI). Schade, daß von Figur 2 Taf. VI, welche eine celtische Pfeilspitze aus Kreidestiesel vorstellt, im Texte nichts gesagt wird. Merkwürdig für die Geschichte der Taktik ist die Angabe des Verfassers (S. 47), daß noch im 16ten Jahrhundert zu den Waffen des münsterländischen Kriegsvolks Fausthämmer gehörten, „mit denen sie die Panzer den Feinden so in ihre Leiber schlugen, daß sie sich nur mit Mühe herausziehen ließen.“ — Man vergleiche mit dem, was Rünning über seine Waffen und Geräthe meldet, Dieffenbach's Abhandlung über Donnerkeile, nebst ihrer Abbildung, in dem Archiv für Hessische Geschichte. Darmstadt 1835. Bd. I. S. 106 ff. Die Frage, ob die Steingräber in Westfalen celtischen oder germanischen Ursprungs sind, läßt der Verfasser unberührt. Lehrreich über dieselben ist der interessante Aufsatz von Otto Grote über den Schlüppstein bei Dsnabrück in den Mittheilungen des historischen Vereins daselbst III. 1853, S. 305 ff. Groote hält dafür, daß derselbe den heidnischen Sachsen zugleich als Opferaltar gebient hat. Ob auch in unserm Rheinland noch Spuren solcher Hünensteine sind? Die Bodenkultur scheint sie schon in unvordenklichen Zeiten vertilgt zu haben, wenn sie je hier existirten. In Urkunden und Chroniken war bisher nichts darüber zu entdecken.

J. M.

II. Die Amtsgewalt der fränkischen Majordomus. Deutsch bearbeitete Preischrift von Dr. Gust. Schön. Braunschweig 1856.

Das Schriftchen, 95 Seiten füllend, ist dem Königl. Oberbibliothekar Dr. Genr. Georg Perz in Berlin gewidmet. Es berichtigt durchgehends die unrichtigen Ansichten und Behauptungen von Luden, Zinkeisen, Phillips, Perz, Roth und Waiz über die Majordomus und bringt mit großem Scharfsinn und vieler Gelehrsamkeit die Fragen über die Stellung jenes wichtigen, in der fränkischen Geschichte eine so bedeutende Rolle spielenden Hof- und Reichsamts zu einem gelungenen Abschluß. „Die Eintheilung des Stoffes“, heißt es in der Vorrede, „ist die, welche sich von selbst ergibt: in dem ersten Abschnitt sprach ich von den ersten Anfängen in der ersten Gestalt des Amtes; im andern, der bis zum zweiten Barnachar reicht, von der Amtsgewalt, wie sie war, seit der Majordomus Staatsbeamter geworden war und so lange die Merowinger in Ausübung der königlichen Gewalt durch nichts beschränkt wurden; im dritten Abschnitt wird erörtert, wie die Karolingischen Majordomus auf den Thron gelangten.“ Der erste Abschnitt, überschrieben: „Ueber die Anfänge und erste Gestalt des Amtes“, zerfällt in ff. Abtheilungen: 1) Ursprung und Bedeutung des Titels. Die Benennung Majordomus ist dem Hrn. Verfasser die Uebersetzung des fränkischen Seneschall ins Romanische und bedeutet ihm den vornehmsten unter den Hausgenossen. S. 3. 2) Ursprung des Amtes. „Da von einer ersten Einrichtung des Amtes nichts erzählt, sondern so von ihm gesprochen wird, daß es augenscheinlich Allen hinlänglich bekannt gewesen ist,

so ist klar, daß das Majordomat 'eins von den uralten Hofämtern war. Es ist nicht durch den Einfluß römischer Verfassungsverhältnisse neuerschaffen worden." S. 7. — 3) Die erste Gestalt des Amtes. Das Amt war anfänglich ein unbedeutendes und hatte sich nur mit der Person des Königs zu leistenden Diensten zu befassen. — 4) Zahl der Majordomus. Es gab in jedem Reiche nur Einen. Königinnen, wenn sie nicht Regentinnen waren, hatten keinen Majordomus. S. 16. Zum zweiten Abschnitt: Die Amtsgewalt der Majordomus bis zum zweiten Barnachar gehört Folgendes: 1) Ueber die Ursachen, weswegen der Majordomus Einfluß auf Staatsangelegenheiten erlangte. „Es bleibt immer dunkel“, heißt es S. 19, „warum die höchste Gewalt nicht dem Marschall oder Pfalzgrafen, sondern gerade dem Majordomus zufiel, der bis dahin nicht einmal der erste unter den Hofbeamten war. Ich glaube dies Verhältniß muß auf eine andere, so zu sagen handgreifliche Weise erklärt werden. Unter Chlodwig's Enkeln werden von den Schriftstellern die ersten Männer genannt, die ohne Zweifel Majordomus gewesen sind; und in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit wuchs die Gewalt so sehr, daß bald ihrer öfter als der Könige gedacht wird. Man muß also die Zeit etwas näher in's Auge fassen, die ein vorher, wenn nicht unbekanntes so doch unbedeutendes Amt mächtig hervorhob. Da findet sich denn, daß alle Verhältnisse bestimmt werden durch die beiden herrschsüchtigen und leidenschaftlichen Königinnen Brunichild und Fredegund. Bei König Guntram, der gegen sie sich und sein Reich Burgund kaum erhielt, findet sich kein Majordomus, obgleich er einen energischen Stellvertreter wohl hätte gebrauchen können. Bei Fredegund hingegen und Brunichild erscheinen ihrer mehrere. Der Zufall kann dies augensällige Verhältniß nicht herbeigeführt haben. Frauen nämlich, und wenn sie auch noch so energisch und männlich sind, wie Brunichild und Fredegund es waren, pflegen doch einen Günstling als höchsten Rathgeber an sich zu ziehen und sind sie dem einen gehaßt geworden und haben ihn gestürzt, so lassen sie bald einen andern an seine Stelle treten. Deshalb nun dieser Platz dem Majordomus und nicht einem andern Hofbeamten zufiel, hat folgende Ursache. — Königinnen verwalten das königliche Haus. Der Majordomus nun als erster der Beamten, welche die häuslichen Angelegenheiten zu verwalten hatten, kam in vielfache Berührung mit der Königin, war der ihr am nächsten stehende Hofmann und Berather. Da der König damals, ohne irgendwie seine Vor nehmen zu Rath zu ziehen, seine Hofbeamten wählte, wird er der Königin auf die Besetzung des Amtes, das sie so nahe anging, den größten Einfluß gestattet haben, und so wurde der immer Majordomus, welchem die Königin Gunst und Vertrauen schenkte. Unter Fredegund und Brunichild gestaltete sich dann ganz natürlich die Sache so, daß der bisherige Rathgeber der Königin der erste und einflußreichste aller Beamten wurde und weiter lebte sich das Verhältniß durch die 36jährige Herrschaft der einen, und die 52jährige der andern so ein, daß es den Tod beider Königinnen überdauerte.“ S. 19 ff. 2) Die Bezeichnungen des Amtes. Daß der Majordomus auch Major palatii, M. in aula, senior domus, praefectus — rector — praepositus palatii — Exarchus, Quasi rex, Subregulus u. s. w. genannt wurde, ist mit großem Fleiße aus den Quellschriften gründlich nachgewiesen. S. 22—29, — 3) Nachrichten über die Majordomus bis Barnachar. Ob Servilio, der bei Fortunat IV. 13 vorkommt, wirklich Majordomus war, ist noch ungewiß. Der erste zuverlässig als solcher bekannte Majordomus ist Babachisel, später Bischof von Mars (Greg. Tur. VI. 9 und VIII. 39). Zwischen diesem und Barnachar werden noch 14 mit den von ihnen zu ermittelnden Nachrichten angeführt. S. 29 ff. „Barnachar bildet einen Abschnitt. Seine Entpdrung war Rothwehr. Pipin's und Arnulf's Erhebung ging aus ihrem Entschlusse, das

Frankenreich zu regeneriren hervor.“ 4) Die Amtsgewalt des Majordomus. A. Seine Stellung im Allgemeinen. „Er stand nicht einem einzelnen Zweige der Staatsgewalt vor, sondern hatte unter dem König eine allgemeine Aufsicht über das ganze Gebiet; er vertrat daher auch den König, wenn dieser aus irgend einem Grunde verhindert war selbst einzugreifen.“ S. 48. B. Das Königl. Gericht. „Erst in den spätesten Zeiten finden wir eine Beziehung des Majordomus zum Gerichte.“ — „Vor dem Jahre 697 wird seiner hier nicht gedacht.“ S. 50. C. Die Vormundschaft über den minderjährigen König. S. 52. D. Der Fiskus. S. 54. E. Die Einkünfte des Staates und der Schatz des Königs. S. 58. „Ueber das Steuerwesen hatte der Majordomus eine gewisse höhere Leitung unter dem Könige. Ueber den Königl. Hauschatz hatte er gar keine Gewalt.“ F. Ueber die Verwaltung und Vertheilung der Beneficien, das Verhältniß zu den Leudes, die Führung des Heeres. S. 61. „Die Verleihung, Verwaltung und Einziehung der Beneficien gehörte nicht zum Amte des Majordomus.“ — „Wenn der König ihn gleich anderen Vornehmen dabei zu Rath zog, so hatte er keinen größeren Einfluß als die Uebrigen.“ S. 66. — „Der Majordomus konnte mit der Führung des Heeres beauftragt werden. Auf Grund seines Amtes hatte er darauf keinen Anspruch.“ G. „Es scheinen dem Majordomus für seine Mühewaltung Beneficien verliehen worden zu sein. Doch waren dazu nicht dieselben Grundstücke bestimmt.“ S. 69. H. Gab es ein römisches Amt, das zu dem des Majordomus das Vorbild gewesen war? — 5) Der Sieg der Vornehmen über das Königthum und das Verhältniß des Majordomus zu demselben. S. 71. „Der jeweilige Führer der siegenden Partei wurde immer mit dem Amte des Majordomus bekleidet, weil er am geeignetsten war, unter dieser Form König und Königreich zu beherrschen.“ S. 76. „Das Majordomus-Amt wird immer mehr Form und im weitern Verlauf bloß sein Name gesellschaftlicher Vorwand für die Herrschaft eines neuen Fürstengeschlechts.“ III. Abschnitt. Das Amt des Majordomus und die Karolinger. 1) Von Arnulf und Pipin bis zu Flachoat. S. 77. „Arnulf und Pipin waren die Führer der austrasischen Faction. Ihr Streben ging nicht dahin ein einiges Frankenreich herzustellen, sondern zuerst in Austrasien Zucht und Ordnung wieder einzuführen. Die Austrasier folgten ihnen ohne Widerstreben. Nach Herrschaft waren sie nicht begierig. Sie wollten einen unmündigen Herrscher nur deshalb haben, um einmal ihre Pläne ungehindert zu verfolgen und zweitens sich einen König bilden zu können, der ihre Pläne weiter führte.“ S. 86. „Pipin's Gewalt stützte sich weniger auf das Majordomus-Amt als auf die Stellung seiner Familie in Austrasien.“ 2) Von Ebroin bis Theobald. S. 85. 3) Von Raganfried bis Pipin. S. 92. „Karl Martell's Aufgabe war es zu verhindern, daß Neustrien sich ganz von Austrasien trennte. In jenem Reichtheil nahm jeder Bischof und jeder Gauborsteher eine, wenn auch auf einen kleinen Raum beschränkte, Souveränität für sich in Anspruch. Karl griff Neustrien und Burgund an und besiegte sie. Gegen die Bischöfe verfuhr er summarisch, hart und willkürlich. Er setzte sie ab und verjagte sie und gab ihre Sitze treuen Anhängern. So brachte er allerdings in die Kirche große Gefahr, aber seine Macht wurde dadurch gehoben. Auch trug er so das Seine dazu bei, um einen Weg anzubahnen, auf welchem die Kirche reformirt werden konnte. Er nahm die Kirche St. Petri und den h. Bonifacius in seinen Schut, ohne zu ahnen, daß nur auf diese Weise die Herzogthümer (Aquitanien, Allemannien und Bayern) dem Reich erhalten werden konnten.“ S. 94. Die Herzoge waren erbliche Herrscher. Sie würdten sich, da sie nur dem Merovingischen Königsgelecht zum Gehorsam verpflichtet waren, nach dem Ausgehen desselben vom Frankenreich losgesagt haben, wenn Karl sie nicht

mit Waffengewalt unterworfen hätte. „Aber die Aufgabe, diesen Besitz zu befestigen, mußte er sammt dem Reiche seinen Söhnen Karlmann und Pipin als Erbschaft hinterlassen. Sie erlangten dies durch die Kirche; denn Bonifacius, der Begründer des deutschen Reichs, hatte durch seine strenge Kirchenordnung die deutschen Herzogthümer unter sich und mit dem Frankenreich aufs engste verbunden. Ohne Gefahr für sich selbst hätten die Karolinger schon längst nach der Krone greifen können; ohne Gefahr das Reich zu zerspalten konnte erst nun Pipin unter dem Schutze der Kirche den Thron bestiegen.“ S. 95. Beigegeben sind drei Tafeln: 1) eine synchronistische über die Reiche der Merovinger v. J. 511—752; 2) eine genealogische der Pipine und 3) eine der Merovingischen Könige und ihrer Majordomus. Rüge dem Hrn. Verfasser Lust und Muße und Kraft bleiben, die Geschichtsforschung durch noch manches eben so interessante und gelungene Werk zu bereichern!

J. M.

III. Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinlanden und den Provinzen Jülich, Cleve und Westfalen, nach archivalischen und andern authentischen Quellen gesammelt und bearbeitet von Freiherrn Dr. v. Mering. X. Heft.

In dem vorgenannten 10. Hefte, welches im vorigen Jahre bei Heberle erschien, ist wieder eine namhafte Zahl von Ritterstücken, Klöstern zc. mit Benutzung eines reichen Materials, das meist im Privatbesitze des Hrn. Verfassers ist, in angemessener Weise behandelt. Unter Andern finden wir da Nachrichten über das Rittergut Bachem bei Köln, über das Pfarrdorf Lüxentirchen, über Burtscheid, über die fürstlichen Privilegien der Stadt Kennepe aus dem Jahre 1277, einen interessanten Auszug des Manubuches des Cäcilienstifts zu Köln, die Bestätigungsurkunde der Kapelle des h. Nicolaus in Westhoven von Seiten des Abtes Rupert von Deuß. Aber auch Mittheilungen, deren Inhalt über das Interesse des engern Vaterlandes weit hinausreicht, treffen wir an, z. B. die Wahl des römischen Königs Ferdinand und dessen Huldigung in Köln, Nachrichten über die berühmte Agnes von Mansfeld zc. Der Herr Verfasser wird die Reihe der Hefte mit dem nächstfolgenden, mit dessen Anfertigung er beschäftigt ist, schließen. Er beabsichtigt, sein Werk, welches einen Schatz von Material enthält, dadurch noch nützlicher zu machen, daß er demselben ein alphabetisches Verzeichniß der behandelten Gegenstände beigibt. Indem wir dem Hrn. Verfasser dafür im Voraus unsern Dank aussprechen, möchten wir uns erlauben noch einen andern Wunsch zu äußern. Unsere Zeit ist die Zeit der strengen Wissenschaftlichkeit. Unsere Geschichtschreibung hat dadurch selbst vor den klassischen Geschichtsbüchern der Römer und Griechen den Vorzug, daß sie, nicht zufrieden mit der Darstellung, auch den Nachweis und die Beurtheilung der Quellen verlangt, worauf die Nachrichten beruhen. Und so würde Herr von Mering, bei dem wir engen Anschluß an die Quellen gewohnt sind, uns zu Dank verpflichten, wenn er für jeden Artikel da, wo es nicht schon geschehen, nachträglich kurz die Hauptquellen, woraus er geschöpft hat, angeben wollte.

Das vorliegende 10. Heft hat noch nach einer andern Seite für die Freunde der Geschichte Bedeutung. Der Herr Verfasser sagt nämlich in seiner Vorrede: Das laufende Jahr, in welchem wir dieses zehnte Heft dem geschätz-

ten Publikum übergeben, ist das 25. unserer literarischen Thätigkeit, und begleitet dann diese Worte mit einer bescheidenen Bemerkung. *)

Was Herr von Mering für die Landesgeschichte gethan, ist Jedem, der nicht ein Fremdling in derselben ist, wohl bekannt. Sein Name ist allgemein verehrt als der eines fleißigen und redlichen Forschers. Seine Schriften greifen so in alle Theile der Landesgeschichte ein, daß kein Buch über dieselbe geschrieben wird, das nicht bei ihm sich Rath's erholt. Mehr noch wird man von Achtung vor den Verdiensten dieses Mannes erfüllt, wenn man bedenkt, unter welchen Zeitverhältnissen Herr v. Mering seine Studien begonnen: damals war der Sinn für die Landesgeschichte erloschen, ihre Freunde und Liebhaber waren selten, ihre Namen konnte man zählen; damals gab es noch keine Quellensammlungen, damals war Lacomblet's Urkundenbuch noch nicht erschienen. Die wahre Begeisterung läßt sich aber durch keine Schwierigkeiten abschrecken. Herr von Mering ging frisch an's Werk, er suchte, sammelte und theilte die Ergebnisse seiner Forschungen in seinen Schriften mit. Jetzt, nachdem mancher historische Schatz durch ihn vom Untergange gerettet ist, nachdem der Sinn für die Geschichte überall erwacht ist, nachdem sein Name ehrenvoll bekannt ist, kann er mit Befriedigung auf seine 25jährige Wirksamkeit zurücksehen. Seine Verdienste erlangten nicht der gelehrten Welt und der königlichen Regierung. Die Universität zu München verlieh ihm den Titel eines Doctors der Philosophie und Seine Majestät unser allergnädigster König die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Noch eins müssen wir von diesem Manne sagen, wir müssen noch sprechen von seiner Bescheidenheit und seiner Gefälligkeit. Er gehört nicht zu jenen Antiquitäteninhabern, die ihre Schätze bewachen, wie der Cerberus die Unterwelt. Er nimmt die Gesichtsfreunde, die ihn zahlreich besuchen, mit bescheidener Freundlichkeit auf, theilt ihnen gern mit, was er hat, und unterstützt sie überhaupt mit Rath und That.

Mögen sich an die 25 Jahre seiner Wirksamkeit neue 25 Jahre anschließen!
G. G.

IV. Von den

Geschichtsquellen des Bisthums Münster

ist im vorigen Heft der „Annalen“ des dritten Bandes erste Abtheilung angezeigt worden. Zur weitern Kenntnisknahme theilen wir auch den Inhalt der vorhergehenden Bände mit. Der erste Band, Sr. Bischöflichen Gnaden, Johann Georg, Bischof von Münster, dem hohen Protector des Unternehmens, gewidmet, enthält:

Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters. Herausgegeben von Dr. Julius Ficker. Münster. Theissing. 1851. 407 Seiten.

Nach einer gebiegenen Vorrede über die Handschriften u. s. w. (S. LIV) folgen: 1) Florenz von Bevelinkhoven's Chronik der Bischöfe von Münster mit der Fortsetzung eines Ungenannten und den Zusätzen der Mönche von Mariensfeld. 772—1424. S. 1—92. 2) Chronik der Bischöfe von Münster von der Stiftung des Bisthums bis auf den Tod Bischof Otto's von der Hoya. 772—1424. S. 92—156. 3) Leben Otto's von der Hoya, Bischof

*) Die erste Schrift, welche der Verfasser herausgab, erschien 1830 unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte der altstadtkölnischen Verfassung.“ Gedruckt in Köln bei Franz Kav. Schölffer.

zu Münster. 1392—1424. S. 156—188. 4) Münsterische Chronik eines Augenzeugen von der Wahl Bischof Heinrich's von Mörz bis auf das Ende der großen münsterischen Fehde. 1424—1458. S. 188—241. Fortsetzung Rudolf's von Langen. 1458—1496. 5) Arnob Bevergern's Münsterische Chronik von der Wahl Bischof Heinrich's von Mörz bis auf die Einführung Bischof Heinrich's von Schwarzenburg. 1424—1466. S. 244—289. 6) Fortsetzung der Chronik des Arnob Bevergern bis auf den Beginn der Religions-Neuerungen. 1466—1524. S. 289—304. 7) Münsterische Chronik von der Wahl Bischof Heinrich's von Mörz bis auf die Wahl Bischof Bernhard's von Raesfeld. 1424—1557. S. 304—346. Ein Anhang umfaßt 1) Nachrichten über die Münsterischen Bischöfe aus den Nekrologen des Domes zu Münster. S. 346—350. 2) Gedächtnißfeier des Sieges bei Barlar. S. 350—352. 3) Erwählung über die Gründung der Abtei Werden. S. 352—355. 4) Erzählung des Grafen Otto von Lantenburg zum Stiftsverweser. S. 355—357. Den Schluß bilden 1) Personen-Register. 2) Geographisches Register. 3) Erklärung der mittellateinischen Wörter. 4) Erklärung der niederdeutschen Wörter.

Der zweite Band enthält

Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich. Herausgegeben von Dr. C. A. Cornelius. Münster. Theising. 1853.

Daraus geht eine Abhandlung (XCVIII S.) über die Quellen der Geschichte des Münsterischen Aufsturus, worauf nun folgen 1) Meister Heinrich Gredbeck's Bericht von der Wiedertaufe in Münster. S. 1—214. 2) Actenstücke zur Geschichte der Münsterischen Wiedertäufer. S. 214—411. 3) Chronik des Schwesterhauses Morienthal, genannt Stiefind, in Münster. S. 419—443. 4) Münsterische Apologie. S. 443—462. 5) Personen- und Orts-Register.

Der Raum dieser Blätter gestattet uns nicht, Einzelnes aus dem reichen Inhalte dieser beiden Bände hervorzuheben. Freudig begrüßen wir das Unternehmen als ein Werk, welches nicht allein für das Münsterland, sondern auch für das Rheinland von großer Wichtigkeit ist.



Beitschriften.

I. Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde, von J. W. Wolf. 2. Bd. 4. Hft. Göttingen 1855. S. S. 341—448.

Die meisten Beiträge sind von den beiden Zingerle und beziehen sich auf Tyrol. — Eine Mittheilung von Konr. Maurer aus München (S. 341 ff.) belehrt uns, daß die nordische Mythologie eine plötzliche Lähmung in schwerer Kampfesnoth zu einer Walküre (deren Name mit „Haarfessel“ verdeutschet wird) personificirt. — Schmitz aus Gyllensfeld gibt S. 384 ein Märchen aus der Eifel „der Kuhhirt und der Drache.“ — An seine Templesagen (S. 413 ff.) aus dem Luxemburgischen und der Eifel, die unter andern vermeiden, daß die Templer, wenn sie Nachts auf Raub ausritten, ihren Pferden die Hufeisen hätten verkehrt an schlagen lassen, knüpft Nic. Hoder die Bemerkung: „daß hier mythische Elemente mit historischen vermischt sind.“ (S. 415.) „Das Hufeisen ist Wuotan's Zeichen.“ „Man findet häufig die Thürme der dem h. Leonard geweihten Kirchen mit Hufeisen bemalt.“ — Vgl. das in Bäumen eingeschnittene Omega als Gränzbezeichnung in Grimm's Rechtsalterthümern II. S. 542. Wer fernere Beziehungen des h. Leonard zum germanischen Mythos nachspüren will, findet in seiner Legende bei Jacobus a Voragine CLV. (S. 687 ff. ed. Graesse. 1846) reichlichen Stoff. — Die interessanteste Abhandlung ist wohl die „die Sage von dem Mäusethurm“ überschriebene von Felix Liebrecht in Lüttich. S. 405 ff. Dieser Sage begegnen wir nicht nur in Bingen, sondern auch in Köln, Strasburg, Donabruk, sogar in Polen, England und Dänemark. Das Alterthum legte Landplagen, wozu auch der Mäusefraß gehörte, seinen Volksobern zur Schuld, die deshalb nicht selten den Göttern zum Sühnopfer dargebracht wurden. Wie nahe lag es nicht, von einem solchen Opfer zu sagen: es sei von den Mäusen gefressen worden? Wie daher, daß solche Unglückliche an Bäumen aufgehängt wurden, die Sagen mit einsam gelegenen Thürmen in Verbindung gebracht wurde, weist der Verfasser mit großem Scharfsinn und vieler Gelehrsamkeit nach. Für die Kölner Sage werden Diethmar von Merseburg (Verz III. 830.), die Annales Queblinburg. (ebend. 81.). Bish. v. Ramesbury 2. III., Alber. trium font. ad ann. 1083 und Sammarth. German. VIII. S. 75 ad ann. 1112 citirt. Beachtung verdient das in allerlei Varianten wiederkehrende Märchen vom Dank der Todten. (S. 373.) Bald findet der Wittleibige die Leiche eines armen Schuldners, der nicht zahlen konnte, im Schornstein seines hartherzigen Gläubigers aufgehängt, bald wird sie durch die Straßen geschleift, bald unter freiem Himmel mit Stöcken und Ruthen geschlagen. Dem, welcher sich erbarmt, indem er die fremde Schuld zahlt, was meistens mit bedeutender Aufopferung geschieht, den Leichnam des Unglücklichen zu einer ehrliehen Bestattung

bringt, wird ein zweifaches Glück zu Theil. Er gelangt zu Ehren, Ansehen und Reichthum. Eine Königstochter, eine ausgezeichnete Schönheit beglückt ihn mit ihrer Hand und wo er nun später in große Noth und Gefahr und Verlegenheit geräth, erscheint plötzlich ein Retter, der dann zuletzt sich als der Geist des Verstorbenen, dem vor langer Zeit die Wohlthat des Begräbnisses zugewendet wurde, zu erkennen gibt. Das erste, daß Erbarmen mit unbefatteten Todten seinen Lohn findet, insofern die höheren Mächte es sind, die diesen spenden, ist eine Ansicht, die das Heidenthum und das Christenthum gemein haben. Was letzteres, in Uebereinstimmung mit der vorchristlichen Offenbarung, darüber lehrt, wird als bekannt voraus gesetzt. Was die heidnische Ansicht betrifft, hat sie ihren Ausdruck gefunden in dem ergreifenden Zwiegespräch, das Horatius (Od. Lib. 1. 28. Te maris et terrae) dem Archytas und einem seiner unbefatteten Leiche begegnenden Schiffer in den Mund legt. Es möge aber nicht übersehen werden, daß Archytas keinen von ihm selbst zu gewährenden Lohn zusagt, sondern einen verheißt, der von den Göttern (a Jove Neptunoque) herkommen soll. Es fragt sich, worin die Meinung wurzelt, daß die Todten, denen Erbarmen erwiesen ward, selbst als Retter und Belohner ihrer Wohlthäter kommen? Aus Legenden in christlichen Erbauungsbüchern fällt mir für den Augenblick nur eine einzige ein, wo nämlich einem sardinischen Herzog Eusebius gegen einen von Sizilien, Ostorgus genannt, ein Heer von 10,000 Rittern Hilfe bringt, welche sich nach erfolgtem Siege als die Seelen derer, welche der erstere durch eine gewisse Stiftung aus dem Fegfeuer gerettet hatte, ausgeben. (Magn. Spec. exempl. Dist. IX exempl. 184). Daß die den Todten erzeugte Wohlthat hier in etwas Anderem, als im Begraben bestand, ist unerheblich. Wäre die Meinung als eine aus dem Heidenthum stammende erwiesen, so hätten wir einen neuen Beweis des Glaubens unserer vorchristlichen Vorfahren an die Unsterblichkeit der menschlichen Seele. — Was die Unsitte selbst anbelangt, den Zahlungsunfähigen das Begräbniß zu verweigern, so begegnen wir derselben, nach Ausweis der Concilien, noch bis in das spätere Mittelalter.

J. R.

II. Derselben Zeitschrift, gegründet von Dr. J. W. Wolf und herausgegeben von Dr. W. Mannhardt, dritten Bandes erstes Heft.

Der neue Herausgeber verschafft seinem Werk günstige Auspicien. Unsere Besprechung dieser Zeitschrift in unserem vorigen Hefte wünscht derselben einige tüchtige Mitarbeiter im deutschen und flämischen Frankreich und in Belgien. Obgleich wir uns nun nicht vermessen anzunehmen, daß jene Aeußerung von Einfluß gewesen ist, so freuen wir uns doch melden zu können, daß unser Wunsch in Erfüllung ging. Das macht uns Muth mit einem neuen Vorschlag hervorzutreten. Möchten doch die vielen interessanten Stellen in alten oder sonst unbekanntem Sprachen dem Leser durch Uebersetzung genießbar gemacht werden! Freilich einem Jacob Grimm darf Keiner es verübeln, wenn er S. XII der Vorrede zu seinen deutschen Rechtsalterthümern schreibt: „Schimpflich wäre es mir erschienen, alle die Auszüge aus altdeutschen, friesischen, angelsächsischen und altnordischen Denkmälern mit Sprachmerkungen oder gar mit Uebersetzungen zu begleiten.... Wem es ernstlich zu thun ist, um das Studium des altdeutschen Rechtes, für den kann auch die Erkennung unserer Sprachdialekte nicht Hinderniß sein, sondern Anregung. Die Klage, daß es an Hülfsmitteln fehle, scheint mir ungegründet, und auf den vorzüglichsten Universitäten wird jetzt den Studirenden Anleitung gegeben zu deutscher Philo-

logie. In Erörterungen des klassischen Alterthums besteht stillschweigend die Voraussetzung der Sprachkenntniß und Niemand legt ein lateinisches oder griechisches Citat erst noch besonders aus.“ Aber Grimm schrieb für ein ganz anderes Publikum, als das, auf welches Zeitschriften berechnet sind. Wenn nur die Zeitschriften lesen sollten, welche ein Universitätsstudium gemacht haben, so würde keine einzige aus Mangel an Abonnenten bestehen können. Soll übrigens die oft ausgesprochene Behauptung, daß in unsern Tagen Geschichtsstudium Sache des Volkes geworden ist, zur vollen Wahrheit werden, dann müssen die Schriften, welche das Volk für dieses Studium mehr und mehr gewinnen sollen, demselben auch mundgerecht sein. Wer unser Heft zur Hand nimmt und S. 1—20 Müllenhof's nordische, englische und deutsche Räthsel findet, wird uns für unsern Vorschlag Dank wissen. — Zu der gelehrten und scharfsinnigen Erörterung Leo's über die „angelsächsischen Synonymen für den Begriff „Spiel“ gibt ein niederheinischer Idiotismus einen Beitrag. „Lick“ ist ihm „seiner Grundbedeutung nach ein entsprechendes Wesen, eine entsprechende Gestalt und Beschaffenheit, haben — entweder äußerlich: ähnlich sein oder mehr geistig gefallen, behagen.“ Liken bedeutet im Platteutsch den untern Rheingegend juß dasselbe. Es heißt nicht nur „gleichen“, sondern auch „gefallen, ansehen, passen.“ Het lickt nit bedeutet: Es geziemt sich nicht und mit dem Zueignungsfall „Het likt mi nit“ es gefällt mir nicht. Der „Witte Swan“ von Woeste im märkischen Dialect, S. 46, ist eine der vielen Versionen, und zwar eine sehr anmuthige von dem Dank der Todten, wovon oben. — S. 53—61 bezeugen uns „Volksüberlieferungen aus der Rheinprovinz, von Franz Lennig aus Regibienberg bei Honnef.“ 1. der wilde Jäger (aus der Gegend des sagenreichen Siebengebirgs). 2. Die schöne Frau von Wärtchenau an der Wieb. 3. Der Ritt auf dem Bocke (zum Herentanz). 4. Der Sauhirt und der Rathsherr (Schwant). 5. Zwei Volkslieder: 1) Johannes Segen, (eine eigenthümliche Deutung der Entstehung des Brauchs Johannes Segen zu trinken.) Ein armer Mann verschreibt sich auf sieben Jahre dem Teufel. Nach Verlauf dieser Zeit muß er sich auf Gron-Haidchen (?) demselben übergeben. Er sucht in seiner Noth Hülfe und Schutz bei St. Gertrud. (Wird diese vielleicht an dem angegebenen Ort oder in der Nähe verehrt?) „Sie kocht ihm einen Trank, darein thut sie Johannes Gewalt, Johannes Segen, daran ist Alles gelegen.“ (Er trinkt davon. Dem bösen Feind ist seine Gewalt über ihn benommen. 2) Des Jägers Liebchen. Es folgen 6. noch 3 Nachrichten über abergläubische Gebräuche. — „Frö-Donar“ von Mannhardt (86—107) weist in Volksliedern und sonstigen Ueberlieferungen merkwürdige Spuren von dieser nordischen Gottheit nach. — Die Literatur bringt S. 132 die erste Nachricht über die „Annales du comité Flamand de France 1854,“ worüber wir, da sich der betreffende Verein dem unserigen bereits angeschlossen hat, nächstens mehr werden berichten können. Die Recension des „altdeutschen Rahmenbuchs von Förstemann“ S. 137 ff. ist für Forscher in diesem Geschichtsfache sehr lehrreich. — Folgende Nachricht aus den „Nachrichten“ S. 148 muß auch dem Leser unserer Zeitschrift willkommen sein. „Kaiser Napoleon I. hatte bereits den großartigen Gedanken gefaßt, mitten unter dem Lärm des Krieges, den volksthümlichen Dichtungen einer von großen allgemeinen Ideen begeisterten Vergangenheit oder stillen Friedenslebens am häuslichen Herde durch einen französischen Volksliederschaz eine ehrenhafte Stätte zu bereiten. Wir verdanken der Anregung Fortouls, in welchem Frankreich das Muster eines für Kunst und Wissenschaft und alle geistigen Interesse sorglichen Ministre de l'instruction publique et du culte besitzt, daß in Louis Napoleon der Gedanke seines großen Oheims auflebt und der damalige Präsident der Republik durch das Decret vom 13. Sept. 1852 befaßl ein „recueil

général des poésies populaires de la France“ zu veranstalten. Eine namhafte Summe im Budget des Unterrichts-Ministeriums und die Stiftung einer „Médaille commémorative“ für die fleißigsten Sammler sollte dem Unternehmen Halt und Nachdruck verleihen. Dem Unterrichts-Ministerium wurde die Ausführung übertragen und ein „Comité de la langue, de l'histoire et des arts de la France“ mit der Recension des Lieberschafes beauftragt“ u. s. w. Unsere Zeitschrift berichtet viel Erfreuliches über das bisher Geleistete und macht, was noch erfreulicher ist, auf verwandte Bestrebungen in Deutschland aufmerksam. Es wäre hieraus noch viel Interessantes zu berichten. Was wir aber nicht übersehen dürfen, ist, daß der Impuls zu jenem Unternehmen in unserm Nachbarlande von einem Rheinländer ausgegangen ist. „D. J. Firmenich, dessen verdienstvolle Dialekten-Sammlung „Germaniens Völkerstimmen“ ein würdiges Denkmal deutschen Fleißes ist, begnügte sich nicht damit, aus fast allen Ländern germanischer Zungen Gau bei Gau, Mundartenproben der Forschung zugänglich gemacht zu haben, er wandte sich an die französische Regierung mit der Bitte eine allgemeine Aufzeichnung der romanischen Dialekte zu veranlassen und machte darauf aufmerksam, daß mit diesem Werk ein Sammlung der Volkslieder, wie es in seinem Buche geschehen, auf bequeme Weise zu verbinden sein würde“ — Besonders dankenswerth ist die zum Schluß des I. Hft. 3. Bandes beigefügte Anzeige in das mythologische Fach einschlagender neuer Schriften, 80 an der Zahl, denen in der Folge eine ausführliche Besprechung gewidmet werden soll. Wir machen daraus namhaft: Nr. 1. De Noorden symbolae ad comparandam Mythologiam Vedicam cum Germanica, imprimis pertinentes ad pugnam Dei aestivi cum Dracone. Bonnae 1855. — Nr. 5 Schmiß, Sitten, Sagen, Lieder, Sprichwörter und Räthsel des Oberrheinischen Volks nebst einem Idioticon. Bd. I. Sitten. Trier. 234 Seiten. — Nr. 21. Montanus, die deutschen Volksfeste, Volksgebräuche und deutscher Volksglaube in Sagen, Märchen und Volksliedern. I. Bd. Jferlohn und Eberfeld. 1854. — Nr. 23. U. Fahne, der Carneval, mit Rücksicht auf verwandte Erscheinungen, ein Beitrag zur Kirchen- und Sittengeschichte. Rdm, 1854. — Nr. 35. Dsc. Schäde, die Sage von der h. Ursula und den elftausend Jungfrauen. Hannover, 1855. — Nr. 38. Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie mit Einschluß der nordischen. 2. und 3. Buch. Bonn, 1855. — Nr. 39. Derselben Legenden. — Nr. 64. L. de Baeker, La religion du Nord de la France avant le Christianisme. 1854. J. M.

III. Derselben Zeitschrift dritten Bandes, zweites Heft. S. 161—328.

Die an der Spitze der Mittheilungen dieses Heftes sich zeigenden „vlämischen“ Sagen und Gebräuche von Lanfens seien als die ersten Gäste aus einem stammverwandten Nachbarlande freudig begrüßt! Ihnen folgen deutsche Sagen, von W. Kaufmann. 4) „In Bonn befand sich hinter dem Thurm der im Anfang dieses Jahrhunderts abgebrochenen St. Remigiuskirche ein altes Steinbild, auf dem zwei Liebende, die flüchten wollten, in dem Augenblick dargestellt waren, da sie sich in einem Korbe schwebend hinabließen.“ — 5) „Um den sogenannten stumpfen Thurm in Bonn wandelt um Ritternacht eine Frau mit einer Waage und singt dabei: Gebt Raab und Gewicht.“ 6) „Ein gewaltiger Riese hat in Emmerich gehaust und einmal bei einer Belagerung dadurch die Feinde verschreckt, daß er den Kopf über die Mauer steckte und mit den Zähnen fletschte. Am Fastnachtsmontag trug man in Emmerich eine Riesenfigur umher, deren Kopf beständig wackelte.“ *) — Hyac. Holland meldet etwas über aber-

*) In Venlo bezeichnet die Sage einen gewissen Halbgott und Riesen Valus als den Gründer der Stadt. Seine Figur und die seiner Gattin pflegen auch um Fastnacht herumgetragen zu werden.

gläubische Gebräuche und Meinungen in Böhmen und Baiern, H. Krause gibt Kinderreime aus Stade und Nordheim, Woeffe Volksthätel aus der westfälischen Mark, J. B. Jingerle behandelt den wilden Mann, die süddeutsche Bertha und den Laternmann. Mit einem bewundernswürdigen Aufwand von Gelehrsamkeit stellt Mannhardt Untersuchungen über den Kuckuck, den märchenreichen Verflüchtiger des Frühlings an. (S. 209—298.) Er ist ihm der dem Donar und dem Fro gehelichte Vogel. — Die Sage, Thierfabel und Legende darin zusammentreffen, daß sie dem Verräther den verblentten Lohn zusprechen, wird mit Bejugnahme auf die Legende der h. Barbara bei Jac. a Voragine nachgewiesen. (Ein Hirt, der sie ihrem verfolgenden Vater verrieth, wird in einen Felsblock verwandelt.) — S. 300. Noch etwas über St. Johannisfesten. Die Geschichte spielt in Mainz. — S. 305. Nachträge und Berichtigungen. 3) Zur Sage über den Räuferthurm. — S. 309. Die „Literatur“ bespricht unter Andern ein Werkchen von G. Pfeiffer über die Namen und die Bedeutung des Pferdes bei den Altdeutschen und eine lateinische Dissertation von H. Bröhle über die Benennungen des Blocksbergs. Aus den zur Anzeige gebrachten Schriften heben wir hervor: Simrod, die ältere und jüngere Edda. 2. Aufl. Stuttgart 1856, und Liebrecht, Gervasii Tilburiensis Otia imperialia. Hannover. J. R.

IV. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXIII. Zwölfter Jahrgang. I. Bonn 1856. 210 Seiten.

Römerspuren im Osten des Rheines. Der Verfasser, Prof. Depas in Münster, verfolgt sie von seiner Nähe aus bis in die Schweiz. (S. 1—31.) — Die Dörfer Qualburg und Kyndern bei Cleve zwei römische Ansiedelungsorte, von Dr. Schneider. „Es ist kein Zweifel, daß der Hügel, worauf Qualburg liegt, ein zur Römerzeit besetzter Punkt und zwar eine Burg war, ähnlich der auf dem nahegelegenen Monterberg, nur mit dem Unterschied, daß diese Burg hauptsächlich von dem sie umgebenden Wasser ihren Schutz hatte, während der letztgenannte Ort durch die Höhe und Steilheit des Berges geschützt war.“ S. 33. Von der bekannten, den Matribus Quadruburgis gesetzten Inschrift, als deren Fundort Hüpsch Quadath bei Bergheim angibt, ist es noch nicht nachgewiesen, wo sie eigentlich gefunden ist. Man kann also aus derselben auf Qualburg noch keinen Schluß machen. S. 34. — Der Herr Verfasser belämpft nochmals die von ihm schon längst als eine irrthümliche bezeichnete, immer wieder auftauchende Meinung, welche die hintere Seite des Chores der Kirche zu Kyndern für den Ueberrest eines römischen Tempels hält. S. 36. — „Beide Orte gehörten im Alterthume zu den größten Ansiedelungen und waren gleichzeitig mit einer Militärbesatzung versehen.“ Unter welchen Namen werden sie von den alten Schriftstellern angeführt? Es wird wahrscheinlich gemacht, daß Kyndern das Arenacum des Tacitus (Hist. V. 20.) und Qualburg das Quadruburgium des Ammian Marcellinus (XVIII. 2.) ist. Quadruburgium soll das latinisirte Waterborg (Wasserburg) sein. S. 39. Der im Jahre 1830 zu Qualburg 5—6 Fuß unter der Erde entdeckte Stüch ist vielleicht ein Rest des daselbst von Kaiser Julian (359) angelegten Getreidemagazins. — Geschichtliche Nachrichten über Birten (bei Xanten) und dessen Lage, von Dr. Fiedler in Wesel. Es werden die verschiedenen Benennungen angegeben, unter denen dieser Ort beim Ravennas, in den Fuldischen Annalen (880), beim Luitprand von Cremoua, dem Fortsetzer des Regino (939), dem Aedituus Tuitiensis (im Anfange des 11. Jahrhunderts), in den Urkunden über die Stiftung des in der Nähe gelegenen Klosters Fürstenberg (1119) und andern spätern vorkommt. Wenn der Herr Verfasser (S. 43) meint, es

fehlten darüber die Nachrichten, ob auf dem Fürstenberg, welcher auch St. Martinsberg hieß, früher eine dem h. Martinus geweihte Kirche gestanden habe, ist er im Irrthume. Schon Papebrock in *Notis Norbertinis* führt die darauf bezügliche Urkunde vom Jahre 1144 an. Rörkens in seinem *Conatus chron.* belehrt uns darüber, daß der kölnische Erzbischof Hilbold (1076—1079), der Nachfolger des h. Anno, eine auf dem Fürstenberg erbaute Kirche zu Ehren des h. Martinus einweihete. (S. 98.) Im Jahre 1144 faßte Erzbischof Arnold II. alle der neuen Anstalt gemachten Schenkungen in einer Urkunde zusammen. (V. Cod. dipl. zur Köln. Erz. I. S. 82.) Hierin heißt es unter Anderm: „D. Hildolfus Arch. dedicans oratorium sti Martini in ipso monte dedit“ u. s. w. Vgl.: Von den Gottheiten, welche in Vetera verehrt wurden. S. 26 ff. Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten u. s. w. III. — Auch ist es nicht richtig, daß die in Birte gelegenen Güter, die ein gewisser Conrad im Jahre 1176 der Kirche zu Rees schenkte, auf unser Birten bezogen werden. S. 45. Birte in Urkunden aus jener Zeit bezeichnet unser Dorth, mehr süblich gelegen. Birten heißt immer Birtene, Birtene. Riten daselbst ist ein Schreibfehler und soll Riehe heißen (Riel zwischen Alpen, Dorth und Renselen). — „Die älteste Kirche von Birten wurde im Jahre 1557 durch den Rhein verschlungen. Sie lag mehr westwärts. Die darnach errichtete mußte im Jahre 1764, weil der Rhein immer näher kam, abgebrochen werden.“ S. 46. In diesem Jahre wurde die jetzige erbaut. Im Jahre 1786 wurde der Bilscher Kanal (jetzt die Hauptströmung des Rheines) gegraben. S. 47. Der Herr Verfasser meint, daß der jetzige und die früheren Namen Birten's mit „Vetera“ nichts gemein haben. Unseres Erachtens kommt es hierbei darauf an, ob Vetera ein ursprünglich lateinischer Ausdruck oder ein latinisirtes, von einer unter den Urbewohnern üblichen Ortsbezeichnung hergeleitetes Wort ist. Wir neigen uns zu der letztern Ansicht, welche wieder auf einen Zusammenhang von Urtlich (S. 49—60) ist uns die Nachricht über „die Schola in Xanten“ besonders merkwürdig. Wir erfahren daraus Folgendes: Der Foliant, in welchem Hermann Eich, Prediger zu Wesel (1648), die von Stephan Pighius auf seiner Reise nach Italien aufgezeichneten römischen Inschriften sammelte, befindet sich gegenwärtig auf der Bibliothek zu Berlin. (Es soll vor Kurzem noch ein zweiter Band aufgefunden sein!) In jene Sammlung sind auch einige rheinische Inschriften aufgenommen. Eine derselben, die bisher nur unvollständig bekannt war, theilt Herr Urtlich ganz mit. (S. Herc. Prod. S. 35 und *Kannegieter de Brittenburgo*. S. 131). Aus ihr geht hervor, daß unter den Kaisern M. Aurellus Anton. und L. Aurellus Verus irgend ein öffentliches, durch Feuer zerstörtes Gebäude (schola) wieder aufgebaut sei. Pighius hatte die Buchstaben C. . R. . VL. . auf eine Colonia Trajana Ulpia beziehen wollen und darin einen Hauptbeweis für die Col. Traj. in Xanten gefunden. (Vgl. S. 19 Bedenken gegen die Existenz der Colonia Trajana in III. Alterthümliche Merkwürdigkeiten über Xanten.) Sehen wir uns die Sache an, wie sie vorliegt, so beweiset unsere Inschrift für eine Colonia Traj. durchaus nichts. Eine Colonia konnte für sich keine Schola als einen öffentlichen Versammlungsort haben. Die Scholae waren für ihre verschiedenen Stände und Genossenschaften, als Cohortales, Flamines, Argentarii, Agrimensores u. s. w. Also hätte zwischen Col. Traj. Ulp. der Pighius'schen Lesart nothwendig noch ein anderes Wort stehen müssen. Hierfür aber ist in der dritten Linie unserer Inschrift zwischen Scholam und igni, wie der Augenschein zeigt, durchaus kein Raum. Die Erklärung derselben sei den Epigrammatikern überlassen. Uns scheinen die abgerissenen Buchstaben „Cohortialium“ gelesen werden zu müssen.

Einen Ort Ulpia, dem sie angehörten, wollen wir gelten lassen. Möge diese Entdeckung zu einem neuen Anlauf auf Forschungen über die „Colonia Trajana“ (?) anspornen; — Matronensteine aus Bülpich und Floisdorf, von A. Sid in Commern. S. 60—83. „Als im vorigen Jahre der Marktplatz zu Bülpich umgepflastert wurde, entdeckte man kaum einen Fuß tief unter dem Boden eine Reihe von Gräbern in der Richtung von Osten nach Westen. Es scheint, daß der mittlere Theil des Marktes, der unangetastet blieb, bezogen noch eine Menge birgt.“ Zu den Seitenstücken der Lumben waren ehemalige Matronensteine verwandt worden. Die aufgefundenen, sechs an der Zahl, werden hier beschrieben und erläutert. Der erste ist der „Cuchinohis“, der zweite der „Vesunianohis“ gewidmet. Die Namen der übrigen sind verstümmelt. Der ganz neuen, bisher noch unbekanntem Matronennamen Cuchinohis ist der Herr Berichterstatter geneigt auf Kuchenheim bei Eustkirchen zu beziehen. (S. 68.) „Der der ‚Vesunianehis‘ gewidmete Stein ist der sechste mit diesem Namen.“ Er wird auf einen Localnamen von Fettpfisch bezogen (ehemals Wissa, Wisse, Wbs. S. 69. Es gab aber dort in der Nähe auch ein Dürr-wiß.) Der Aufsatz enthält einige wichtige Bemerkungen über Umstände, die bisher bei den Matronensteinen übersehen oder nicht nach Gebühr gewürdigt worden sind. — Ueber einen römischen Grabstein aus Asciburgium, jetzt (in der Houben'schen Sammlung in Lanten) von Dr. Fiedler. S. 81—89. Der Stein war schon längst bekannt. — S. 90. Römisches aus Rheingabern. — S. 93—99. Silvanus Teteus. Verschiedene Urnen, fünfseitig, aus röthlichem Thon, haben eine sie dem genannten Gott widmende Inschrift. Herr Prof. Braun hält sie für unecht und warnt gegen häufig damit getriebenen Betrug. — Cabbalistische Inschriften. S. 100—108. Von dem Genannten. Endlich ist es der umfassenden Erudition und dem unermüdblichen Scharfsinne des Herrn Prof. Braun gelungen, eine räthselhafte Inschrift aus dem Dom zu Regensburg zu lesen, die in dem Lexicon von Dremmelius (dem kleinen Ducange) manchem Gymnasiasten viel Kopfbrechens verursachte und manche Wette verlieren ließ. Es handelte sich um die dritte und vierte Reihe, die, wie sich jetzt ergeben hat, den Namen in cabbalistischen Schriftzügen enthielten, nämlich: Puer Johann Kelderer. Das Ganze ist zu lesen: Anno Domini 1583 die mensis nov. 16 obiit in Domino puer Joann Kelderer Diaconus Ratisbonensis aetatis sue dierum sex. Cujus anima Deo vivat. Amen. Requiescat in pace. „Diese Inschrift“ sagt Herr Prof. Braun, „gibt uns ein Beispiel kirchlichen Mißbrauchs, indem sie uns ein Kind von sechs Tagen vorführt, welches schon Diakon ist... Der Oheim des kleinen Diaconus von Kelderer war Bischof von Regensburg und sein Vater verwaltete zugleich das Hofmarschallamt.“ Allerdings waltete darin ein Mißbrauch ob, daß einem kaum getauften Kinde eine kirchliche Pründe verliehen wurde. Daß, einem solchen aber auch schon die Diaconatsweihe ertheilt worden sei, ist nicht glaublich. Von der andern Seite aber ist es auch gewiß, daß, wenn auch in Regensburg eine eigenthümliche Verfassung eigene, nur für Diaconen bestimmte Domherrnpründen angeordnet haben mag ihre Inhaber nicht eher den Namen oder Titel „Diacon“ führen konnten, bis sie die entsprechende Weihe empfangen hatten. Soll das D nach aetatis sue nicht decimo statt dierum gelesen werden müssen? Freilich müßte es ein X sein; doch glaube ich, wäre D für decimus nicht heillos, und so hätten wir einen Diaconus von sechs und zehn Jahren (aetatis suae decimo sexto scil. anno), was so gar auffallend nicht ist. — Lehrenlese von Münzfunden im Canton Bern, von Herrn Archivar Jahn. S. 109—121. — Der Steinschneider Herophilos und der Tod der Lucretia (Erzstef), S. 122—136, von H. Brunn. — Etruskischer Goldschmuck aus den Rosellanden, von Ed. Gerhard. S. 130—134. — Herr

Prof. Braun kommt (S. 135—140) noch einmal auf das „Kapp und Kogel verlieren“ zurück. Es ist ein Synonymon von „Alles verlieren“. Kappe bedeutet das, was wir jetzt den Rock nennen, Kogel, die Kopfbedeckung. Interessant und neu ist uns die Bemerkung, daß die frommen Schreibbrüder des Gerh. Broote beim Volke auch Kogelherren hießen. — Was Herr Oberlehrer Freudenfeld in der „Literatur“ (S. 140—167) über das von uns in unserm vorigen Hefte schon zur Anzeige gebrachte Rhein'sche Werkchen: „Haus Bürgel, das römische Buruncum“ sagt, ist sehr lehrreich und verdient bei einer zweiten Auflage, welche dies Schriftchen gewiß erleben wird, benutzt zu werden. Das von Herrn Fr. aus einer Urkunde vom Jahre 1314 (Hof, Nachener Heiligthümer), verglichen mit einer andern vom Jahre 1326 (Jacomblet III. Nr. 212) über den Pfarrer Andreas von Bürgel und von Jons Angeführte verbreitet über das Pfarrverhältniß beider Kirchen ein neues Licht. Diesem Hefte ist auch eine Karte über den Rheinflaß und die Umgegend von Jons und Bürgel beigelegt. — Das römische Exter u. s. w., von einem Veteran der rheinischen Geschichtsforschung, Professor G. Schneemann. Trier 1852, wird etwas spät zur Anzeige gebracht. S. 153—159. Im Werke wird auch eine am Dom befindliche Inschrift entziffert und auf Handelsfreiheiten gedeutet, die den Kaufleuten von Köln bewilligt waren. — Geschichte der Stadt Münstereifel und der nachbarlichen Ortschaften, von Jac. Kaffien, Gymnasial-Director u. s. w. Dem Werke wird das verdiente Lob gespendet. S. 160 ff. Auch wir werden darauf zurückkommen. — Sitten und Sagen u. s. w. des Eifeler Volks, von J. H. Schmitz, — und: Zur deutschen Thiersage, von Gartrich, Prof. von Schäßburg in Siebenbürgen, — besprochen von R. Simrod. S. 164 ff. „Daß unsere Rheingegend zu der deutschen Colonisation Siebenbürgens ein bedeutendes Contingent gestellt habe, bezeugen dortige Ortsnamen: Lehenich, Liblar, Dell, Bergdorf, Bodendorf, Gertrath, Godesberg, Windhagen, Roisdorf, Frechen, Besselingen u. s. w.“ S. 164. — „In der Eifel war bisher nur für römisches Alterthum gesammelt worden; an allem deutschen war man mit vornehmer Verachtung vorübergegangen. Das Leben, die Poesie unserer Väter, vom Humanismus aus dem Bewußtsein der Gebildeten verdrängt, schien dem gemeinen Volke anheimgefallen und daher keiner Beachtung werth, ja, die Schulmeisterei und der Polizeibespotismus des aufgeklärten Jahrhunderts meinte sie als abergläubisch vertilgen und ausrotten zu müssen. Jetzt endlich, wo sie aus dem Volksleben allmählig schwinden, hat die Wissenschaft ihren Werth erkannt und bezieht sich, ihre letzten Reste für sich zu retten; sie dem Volke selbst, das sein Glück darin fände und Jahrtausende lang darin gefunden hat, lebendig zu erhalten, ist keine Hoffnung mehr. Ein glücklicher Stern hat in der Eifel noch zuletzt über ihnen gewaltet, indem ihre Aufzeichnung in die Hände des Herrn Pfarrer Schmitz in Gillenfeld gelegt ward, eines Mannes, der dem Volke vertraut und verwandt, dessen treuen, schlichten Sinn in seiner Ausdrucksweise bewahrt. Der einfache, ungeschmückte Ton, in welchem er berichtet und erzählt, stößt der Wissenschaft volles Vertrauen auf die Zuverlässigkeit seiner Mittheilungen ein.“ — Aus den Miscellen S. 168 ff. bescheiden wir uns Folgendes anzuführen: Der Bonner Stein der Dea Aludana soll nicht zu Birten, sondern auf dem Montenberg gefunden sein. S. 172. — Ueber Urnenfunde u. dgl. zu Calbeek an der Niers. S. 173. — Ueber verschiedene antiquarische Entdeckungen in der Nähe von Reuß und Geldern u. s. w. S. 175. Es sind meistens Sachen, die sich in dem werthvollen Cabinet des Herrn Duyn zu Kleuterk befinden. Wer sie an Ort und Stelle besichtigen will, hüte sich vor den Folgen eines Druckfehlers und frage nicht nach einem Herrn Firk's, der dort nicht zu finden ist. Aus der Mittheilung über die S. 39 von uns besprochenen In-

schriften zu Mehr, die uns erst zu Gesicht kam, als unser sie betreffender Briefwechsel schon nach seinem Druckort abgegangen war, tragen wir noch nach, daß die Tafeln von ungleicher Größe sind. Die der Wolteraba bildet ein Quadrat von 1 Fuß Seite und ist ringsum mit einem Bande versehen, so wie auch die einzelnen Zeilen durch doppelte vertiefte Querlinien von einander geschieden sind. Die zweite Tafel ist 13 Zoll hoch und 17½ Zoll breit. Sie ist 1 Zoll vom Rande ringsum von einer vertieften Linie eingeschlossen und eben so sind die Zeilen durch solche Linien eingefasst. S. 177. — Ueber die römische Wasserleitung bei Leubersdorf in der Gifel. S. 182. — Altdeutsche Gräber zu Meckenheim entdeckt. S. 184. — Ebenas. die Schlacht bei Babna im Jahre 1264. (Vgl. S. 62. Wald Waabe?) — Bonn-Verona. — Steinsärge mit allerlei Geräth und Waffen, gefunden auf dem Kirchhofe zu Berzdorf bei Brühl. S. 193. Den Schluß machen Berichte über den Verein. J. M.

V. Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. IV. Bb. IV. Heft. Landsbut, 1856. 103 Seiten.

Der Inhalt ist: Fortsetzung und Schluß: „Der Rünzengau“, von Härtel, Pfarrer zu Niederhaußen. Das Allgemeine war in den frühern Heften schon vorausgeschickt. Die hier gegebene Anführung der bedeutenderen Orte hat für die Ferne weniger Interesse. Das Bedeutendste sind wohl die Nachrichten über das in dem besprochenen Gau gelegene Kloster Niederaltaich (S. 17—47). Der Herr Verfasser behauptet, daß eben so am Rhein wie an der Donau Localitäten, die den Beinamen „Heilige“ führen, z. B. Heiligenberg, Heiligenholz, Heiligenweiher, von irgend einer uralten kirchlichen Stiftung herrühren. S. 41. Den Schluß seiner Abhandlung macht eine Beschreibung der einzelnen Theile einer alten christlichen Kirche. (S. 47—60.) Der Herr Verfasser nimmt oft Bezug auf die Kirchen Köln's. Er ist aber nicht immer gut berichtet worden (z. B. S. 50 über einen Letzner in der Jesuiten-Kirche, S. 54 über ein St. Christophsbild in St. Gereon). Aus dem Jahresbericht des Vereins ersehen wir, daß er eine bedeutende numismatische Sammlung besitzt, 352 Mitglieder zählt und unter der Leitung des königl. bayerischen Regierungsraths Herrn Dr. Wiesend in Landsbut steht. J. M.

VI. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthums- kunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens durch dessen Directoren C. Geis- berg und W. E. Giefers. Neue Folge 7. Band. Münster, 1856.

1) Ueber das Castell Aliso, von Giefers. S. 1—65. Vor etwa zehn Jahren schrieb der Herr Verfasser über diesen Gegenstand eine lateinische Dissertation, worin nachgewiesen wurde, daß das römische Aliso in dem jetzigen Elsen zwischen Paderborn und Delbrück zu suchen ist. Da die Lösung der jetzt so lebhaft erörterten Frage über die Wahlstatt der Varusschlacht mit der über die Lage von Aliso in unzertrennlichem Zusammenhang steht, war es nothwendig, auf letzteres wiederholt und ausführlicher einzugehen, was mit dem besten Erfolge geschehen ist. — 2) Geschichtliche Nachrichten über die Kemter Bilstein, Waldburg und Fredeburg, von Hüser. S. 65—125. — Waldburg kaufte der Erzbischof Conrad von Hoya im Jahre 1248 von einer Wittve von Sayn. In einer Anmerkung wird darauf aufmerksam gemacht, daß die modernisirte Schreibart Hochsteden und Hochstetten unrichtig ist. Unseres Erachtens

kann der Name eben sowohl Hofstaben als Poststeden geschrieben werden. Das Hoch statt Ho ist allerdings eine wiewohl nicht zu verwerfende Neuerung. — S. 76. In früherer Zeit waren die Pröpste von Soest immer zugleich Domherren von Köln. — Im Jahre 1271, 23. August verließ Graf Heinrich von Reffele dem Grafen Ehtfried von Bedegenstein an Johann Herrn von Bilstein denjenigen Theil seiner Neußischen Vogtei zu Lehen, der zwischen Neuß und der Niers liegt. — S. 82. Zwei Brüder von Helsenstein verkaufen ihren Hof Slike bei Lehdberg dem Kölner Domcapitel für 2200 Mark. — Der Official zu Köln investirt den Domherrn Wilhelm von Slepda, der von Gerard von Dyck zur Pfarre von Bedburg präsentirt war, mit dieser Stelle. Heinrich von Keiserscheid und ein Herr von Wykerode hatten auch auf dies Patronat Anspruch gemacht. an. 1326. — 3) Der Oberfreistuhl in Arnberg, von J. S. Seiberg. S. 125—167. Von den Behmgerichten in Westfalen macht man sich außerhalb dieses Theiles Deutschlands gar zu abenteuerliche Vorstellungen. Man kennt sie nur aus Sagen und Märcen. Genannte Abhandlung ist durchaus geeignet, über dieses merkwürdige Institut zu belehren. Unter Anderm haben wir diesseit des Rheines es nicht begreifen können, wie die westfälischen Freigerichte, die doch nichts anderes sein sollten als die ordentlichen Gerichte für die freien Grundbesitzer eines gewissen Districtes im alten Sachsenlande, ihre Jurisdiction über die rothe Erde hinaus diesseit des Rheines, ja bis in die westlichen Niederlande hinein, ausdehnen konnten, weshalb viele Städte sich das Privilegium geben ließen, den Ladungen vor westfälische Freigerichte keine Folge leisten zu brauchen. (Rheinberg erhielt ein solches kurz nach seiner Gründung, Kempen ein päpstliches im 15. Jahrhundert. Eben so die Städte Deventer, Zwoll, Campen und Gröningen im Jahre 1463 von Pius II.) In dem hier Mitgetheilten wird darüber Aufschluß gegeben. Die Behmgerichte betrachteten sich als Inhaber kaiserlicher Macht. Wenn auch gewisse Stuhlherren, unter andern der Erzbischof von Köln, als Herzog von Westfalen, die Richter und Schöffen der Freistühle ernannten, so erhielten diese doch ihre richterliche Macht von dem Kaiser, als Nachfolger Karls des Großen, des angeblichen Gründers des Behmgerichtswesens. Hierdurch, begünstigt durch die Grundsätze des römischen Rechts über die allenthalbenhin sich erstreckende kaiserliche Machtvollkommenheit und noch mehr durch den Umstand, daß allmählig die Besitzer sämtlicher Freistühle sich in einen corporativen Verband begaben, kam es dahin, daß diese glaubten befugt zu sein, überall, wohin sie ihre Macht nur ausdehnen konnten, Recht zu sprechen, besonders da, „wo andere Gerichte, es mochte sein, in welchem Theile von Deutschland es wollte, den Parteien das Recht verweigerten.“ (S. 131.) „Der Freistuhl zu Arnberg war nächst dem von Dortmund der berühmteste in Westfalen.“ S. 132. Seitdem die Behme ihre Wirksamkeit auch über deutsche Länder außerhalb Westfalens ausdehnte, war es nöthig, daß allenthalben „Freischöffen“ vorhanden waren. S. 141 finden wir als einen solchen einen Friedrich von Pelden genannt Gluydt (an. 1457), unstreitig einen Rheinländer. Ueber den allmählichen Verfall des Instituts gibt folgende merkwürdige Stelle Auskunft: „1618 patentirte der Kölner Kurfürst Ferdinand von Bayern den Franz Langschede als obersten Freigrafen von Arnberg, mit der Befugniß, im Namen des Kurfürsten alle übrigen Freigrafen und Freischöffen anzuordnen, ihnen die heimliche Lösung zu entdecken, Apellationen anzunehmen, Brüchten zu erkennen, einzuziehen u. s. w. Vor 300 Jahren belieh des Kurfürsten Ahnherr, Kaiser Ludwig von Bayern, alle einzelne Freigrafen selbst, die ihm vorgestellt wurden, namentlich auch den Arnberger Freigrafen Heinrich vom Thurm. Nun begnügt sich der Statthalter der kaiserlichen Majestät, den ihm anvertrauten Königsbann ein für allemal an einen Statthalter mit unbedingter Substitutionsbefugniß zu

verleihen.“ S. 157. — Als im Jahre 1835 der Tod des letzten Oberfreigrafen von Arnberg Wilhelm Engelhardt gemeldet wurde, setzten sich gewisse rheinische Blätter auf das hohe Pferd der Gelehrsamkeit, um ihr devotes Publikum gegen den Glauben an die Forteristenz eines Oberfreigrafen bis dahin zu warnen. Der letzte kölnische Kurfürst wäre auch der letzte Oberfreigraf gewesen. Und doch finden wir hier (S. 160), daß die Sache ganz richtig ist. „Engelhardt erhielt seine Bestallung von dem Kurfürsten Max Friedrich (1783) und Max Franz (1784). Er hat alle von ihm creirte Freigrafen überlebt. Er fungirte noch im Jahre 1826. Als Oberfreigraf bezog er einige Gerste, Hafer und etwas Geld. Außerdem Gerichtsgebühren und Sporteln für die Beeidigung anderer Freigrafen und Freischöffen. Bei dieser Beeidigung sollte auch die heimliche Lösung offenbart werden. Dies wurde jedoch, wie er schriftlich bemerkt hat, von seinem nächsten Dienstvorfahr und ihm, weil es nicht mehr zur Zeit passend, vielmehr lächerlich schien, nicht mehr beobachtet; wie er mündlich gestand, war ihm die Lösung selbst unbekannt.“ S. 160. Mit vollem Rechte sagt der Herr Verfasser: „Es ging den Freigerichten, wie es dem Rheine noch geht. Aus geringen Anfängen erwächst er zum größten deutschen Strome, der im Sande vergeht.“ S. 161. — Nachdem der Herr Verfasser zum Schluß die dem letzten Oberstuhltrichter unbekanntem, nunmehr aber ziemlich bekannten, leider nur noch nicht erklärten *) Lösung- und Rothworte der Fehme, den heimlichen Schöffengruß und andere Gebräuche mitgetheilt hat, gibt er in einem Zusätze eine anmuthige Beschreibung der Wahlstätte des Freistuhls zu Arnberg. Sie lag vor der Stadt in dem Baumgarten des gräflichen Schlosses. Der Platz war in Privatbesitz gelangt, bis er auf den Wunsch Sr. Majestät unseres Königs, der ihn im Jahre 1817 in Augenschein nahm, zwei Jahre nachher durch Tausch als königl. Domäne wieder erworben wurde. S. 166. — S. 345 wird eine Verordnung des Concil. von Basel „de iudicio westfaliae“ angeführt, aus Harzh. Conc. germ. V. — 4) Anno der Heilige, Erzbischof von Köln, und Grabstein eines Münsterschen Kaufmanns zu Boston im Jahre 1312 von C. F. Wooyer in Minden. Einen gewissen Haimo, mütterlichen Oheim des h. Anno hatte Herr Wooyer bisher für einen Domherrn in Bamberg gehalten. Aus dem von Racombiet (Archiv II. S. 49 ff.) veröffentlichten Necrologium des St. Margarethenstifts in Köln gesteht er eingesehen zu haben, daß derselbe der erste Propst dieser Anstalt war. Der wiewohl kurze Aufsatz enthält manches Interessante, besonders über die Parentel des h. Anno. — Der Münstersche Kaufmann, dessen Grabplatte am Ende des vorigen Jahrhunderts in dem ehemaligen Franciscaner-Klostergebäude zu Boston gefunden wurde, **) hieß Wessel Smalenburg. Vermuthlich war er einer der Gründer jenes Klosters. Seine Nachricht leitet der Herr Verfasser mit diesen wohl zu beherzigenden Worten ein: „Für die allgemeine Geschichte Deutschlands, oft mehr aber für die specielle Geschichte einzelner Landtheile, ist es wichtig zu wissen, wo sich Kunst- und Schriftentmale, die ihrem Ursprung nach für Deutschland von Interesse sind, und sich gegenwärtig im Auslande befinden, aufbewahrt werden.“ Sollte es nicht eine der Aufgaben des germanischen Museums sein, über solche Gegenstände Verzeichnisse anfertigen zu lassen? An jene Notiz über einen in Boston angefahrenen Kaufmann aus Westfalen und von ihr ausgehend reiht sich eine höchst interessante ***)

*) Selbst Grimm in seinen Rechtsalterthümern II. S. 852 hat diese Erklärung nicht gewagt.

**) Jetzt in Lincoln aufbewahrt.

***)) Ueber einen bisher für die Provinzialgeschichte zu wenig beachteten Gegenstand, heißt es S. 212.

Abhandlung von C. Geisberg: über den Handel Westfalens mit England im Mittelalter. S. 174 ff. Wir müssen unsere rheinischen Leser, besonders die, welche sich mit volkswirtschaftlichen Studien befassen, bitten, den Auffatz ganz zu lesen. Er ergeht sich ohnehin über ein Gebiet, dessen Vergangenheit zu erforschen unser Verein sich zur Aufgabe gemacht hat. Es kommen nicht nur handelsgeschichtliche Nachrichten aus Münster und Osnabrück, sondern auch noch mehr aus Soest, Dortmund, Attendorf, Medebach, Duisburg und Emmerich darin vor. Alles Orte, die entweder zum Rheinlande oder zum kölnischen Westfalen gehören. Welch ein herrliches Geschichtswerk könnte entstehen, wenn nach den Vorarbeiten von Hüllmann, Barthold, Arnold u. A. auch das in Köln aufgespeicherte Material über die Handelsverbindungen der rheinischen Metropole verarbeitet würde. Exoriare aliquis! — — „Westfälische Tuchröcke kommen in den Corvey'schen Heberegeristen unter dem Namen *Palbones* vor.“ S. 178. Unser jetziger Paletot ist also doch nicht undeutsch. — Von Duisburg führte eine Königsstraße über Dortmund und Soest nach der Weser hin. S. 181. Schon seit der normannischen Eroberung brachten die Kölner Rheinweine nach England. S. 184. Es ist wohl nicht ganz richtig, wenn der Herr Verfasser das „*Provincia Coloniensis*“ in dem *Panegyricus* des *Oliberius Scholasticus* auf die Eroberung von *Damiette* (1219) mit „*Kölnisches Stiftsland*“ übersetzt. (S. 187.) *Oliber* wollte die Verdienste der Kreuzfahrer aus dem nordwestlichen Deutschland hervorheben und bediente sich des Ausdrucks: *Kölner Provinz*, weil man hierunter den Complex der Bisthümer Köln, Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden verstand. — Ueber eine dem h. *Nicolaus* durch den Erzbischof *Heinrich* von *Birnenburg* im Jahre 1328 geweihte, zu *Attendorf* gelegene, einer dortigen nach England handeltreibenden Kaufmannsgilde gehörige Kapelle sehe man S. 194. Das Statutenbuch des *Contors* zu *London* vom Jahre 1437 führt *Köln* als den Vorort der holländischen Städte und der westwärts des Rheines an. S. 197. Unter *König Eduard VI.* (1552) wurden die Privilegien der deutschen *Bildhalle* aufgehoben. — Wir bedauern, nicht länger bei dieser eben so ansprechenden als gelungenen Arbeit verweilen zu können. — 5) Geschichtliche Mittheilungen über die *Benedictiner-Abtei Graffchaft*, von *C. Voelker*, Propst zu *Belecke*. S. 214—236. Es ist ein Grundriß der Gebäulichkeiten beigelegt. *Graffchaft*, gegründet von dem h. *Anno*, war eine Colonie von *Siegburg*, so wie dies von dem weltberühmten *Kloster Fructuaria* in *Italien*. S. 216. Von den der *Abtei* bei ihrer Gründung einverleibten *Pfarren* haben einige ihre Namen verändert. Das in der *Stiftungsurkunde* vom Jahre 1072 genannte *Ostervelde* ist unser jetziges *Kallenhardt*, so wie *Hesslpe* das heutige *Plettenberg*. S. 217. Wenn es richtig ist, daß, wie S. 220 behauptet wird, vorzeiten, als das *Wormbacher Archidiaconat* an den *Abt* von *Graffchaft* unter *Erzbischof Ernst* von *Köln* *) gekommen ist, ein jeweiliger *Pfarrer* von *Wormbach* *Decanus* natus seines *Bezirks* war, hätte hier etwas von der *Kölnner Kirchenverfassung* durchaus Abweichendes stattgefunden. Ein *Pfarrer* konnte im *Kölnischen* über seine eigene *Pfarrei* und ihre *Billalen* wohl einige *Jura archidiaconalia* ausüben. *Geborene Landdecane* aber gab es unter ihnen nicht. Nirgend war das *Landdecanat* einer bestimmten *Pfarrstelle* für immer annex. Möge es dem Herrn Verfasser gefallen, über das betreffende Verhältnis zu *Wormbach* nähere Aufklärung zu geben! Nach der *Suppression* im Jahre 1804 wurde die große, kaum 90 Jahre alte *Abteikirche* der *Pfarrgemeinde* *Graffchaft* als *Pfarrkirche* angeboten. Bis zum Jahre 1829 wurde das *Anerbieten* zum dritten Male wiederholt. Weil es aber immer abgelehnt wurde, ist das Gebäude endlich abgetrissen worden. Die meisten und schönsten Kirchen-

*) ? Erst im Jahre 1712, 19. Febr., vereinigte *Erzbischof* und *Kurfürst Joseph Clemens* jenes Amt auf ewig mit der *Prälatur*.

geräthe sind nach Beleck gekommen, einer ehemals von dem Kloster Graffschaft abhängigen Pfarrei, womit auch eine Propstei (cella) verbunden war. Das Abteigebäude mit Zubehör einschließlic 268 Morgen Ackerland und 648 Morgen Wäldungen wurde im Jahre 1828 dem Freiherrn Clemens von Fürstenberg zu Dorbeck für 36,000 Thlr. verkauft. S. 233. Graffschaft hatte 31 Aebte. Der letzte, Edmund Rüstige aus Erwitte, gewählt 1786, starb am 21. Januar 1816 auf dem Klosterzehnthofe zu Wasstein. Der Hirtenstab der Aebte hatte dieselbe Inschrift, wie der zu Siegburg, das bekannte: Tityre cögoce pecus u. s. w. S. 235. — 7) Nachlese zur Geschichte der Wiedertäufer in Münster. Abdruck von zwei alten Druckwerken aus dem Jahre 1535. S. 236 ff. — 8) Beitrag zur Geschichte des Gardewesens zunächst im Hochstifte Münster, von Auditeur D. Möhlmann zu Stabe. S. 251 ff. Unter der Garde verstand man im nordwestlichen Deutschland gebenedes Kriegsvolk, das sich nur auf bestimmte Zeit und gegen bestndere Verabredungen verpflichtet hatte. — 9) Bernhard ebeler Herr zu Lippe, Kölnischer Marschall und Pfandbesitzer von Arnberg und Eversberg, von demselben. S. 260 ff. — 10) Geschichte der Stiftung des Klosters Paradies bei Soest, von Kreisgerichtsrath J. S. Seiberz. S. 267—291. Die ansprechende Erzählung wird eingeleitet durch eine geistreiche und gemüthvolle Schilderung des Lebens und Wirkens des h. Dominicus. Schon bei der ersten allgemeinen Versammlung des von diesem großen Heiligen gestifteten, damals 60 Klöster zählenden Ordens im Jahre 1220 wurde Jordanus a Saxonia zum Provinzial der Lombardie erwählt. Zwei Jahre nachher, nachdem der Ordensstifter schon hingeschieden war, wurde Jordanus zum General des ganzen Ordens erhoben. S. 277. Der Herr Verfasser weist nach, daß Jordanus a Saxonia von Paderberg herkam. „Dieser Umstand bietet denn auch den Schlüssel zu der sonst allerdings auffallenden Thatsache, daß kaum 10 Jahre nach dem Tode des h. Dominicus der von ihm gestiftete noch neue Orden bereits in Soest ein eigenes Kloster hatte. Dies wurde nämlich im Jahre 1231 gestiftet und zwar nach Angabe der Predigerbrüder durch die Familie von Plettenberg, welche Jordan, der ihr mit Landsmannschaft, vielleicht auch mit Verwandtschaft befreundet war, durch seinen Eifer für Ausbreitung des Ordens leicht veranlassen mochte, dessen Aufnahme in Westfalen zu befördern.“ S. 281. „Jordan starb 1237 auf einem Schiffe nach Palästina. Während nun sein Schüler und Freund Albert der Große noch in Köln verweilte, ereignete sich die Stiftung des Klosters Paradies bei Soest, zu deren Verwirklichung er reichlich beitrug. Die Geschichte dieser Stiftung ist uns von dem Bruder Heinrich von Dshoven, der von Anfang an sehr thätig dabei war, in einer einfachen Erzählung überliefert worden. Sie bildet die Einleitung zu einem Copiarium des Klosters Paradies, dessen Urkunden einen Schatz von Aufschlüssen über die damaligen socialen Zustände des Landes enthalten.“ Herr Seiberz gibt eine Uebersetzung der Erzählung des H. von D., woraus wir nur Folgendes entnehmen: Als im Jahre 1252 der General des Predigerordens nach Soest kam, vernahm er zu seiner großen Verwunderung, daß seine Brüder sich lange, doch vergeblich, bemüht hatten, dem deutschen Orden zu Alvolbdinghusen eine Niederlassung zu verschaffen. Er meinte, sie hätten klüger gethan, dort ihren Ordensschwwestern ein Unterkommen zu besorgen. Es wurde bei dem Eigenthümer des Gutes A. ein neuer Versuch gemacht und dieser gelang. „Während Albert d. Gr. Provinzial des Ordens war, traten die Schwwestern an dem Orte zusammen, der sonst Alvolbdinghusen hieß, nun aber wegen seiner Fruchtbarkeit und angenehmen Lage mit Recht Paradies genannt wird.“ S. 285. Herr Seiberz belehrt uns, er habe in dieser Zeitschrift das Copiarium vollständig mittheilen wollen, es sei ihm aber eröffnet worden,

dies sei unstatthaft. S. 289. Es hat dieser Codex 82 Seiten und ist wohl erhalten in dem Münsterschen Provinzial-Archiv. Die jüngste Urkunde ist vom Jahr 1339. Zum Ersatz wollen wir unsere Leser auf ein neues Quellenwerk, das der hochverehrte Herr Verfasser in Arbeit hat, aufmerksam machen und unsern freundlichen Lesern bestens zu empfehlen nicht unterlassen. Es sei ihm von Herzen der besten Erfolg gewünscht!*) — 11) Die Erstürmung

*) Unter dem Titel:

Quellen der Westfälischen Geschichte

beabsichtigt der Unterzeichnete aus dem urkundlichen Vorrath, den er seit mehr als 40 Jahren für die Geschichte Westfalens gesammelt hat, solche Stücke bekannt zu machen, die zur Mittheilung in dem von ihm herausgegebenen Urkundenbuche, z. Landes- u. Rechtsgesch. d. Herzogth. Westfalen zum Theile schon darum nicht geeignet waren, weil sie sich nicht bloß auf's Herzogthum, sondern auch auf die Grafschaft Mark, also auf das ganze westfälische Land süßlich der Lippe, auf die Provincia Alt-Saxonum des früheren Mittelalters bezogen.

Die gedachten Mittheilungen sollen bestehen: in Chroniken des Landes oder einzelner Städte und Klöster; in Nekrologien und merkwürdigen Güterverzeichnissen. Beispielsweise werden genannt: Jacobi de Susato chronicon Episcoporum Coloniensium — ejusdem Chronologia comitum de Marka (1420). — Historie der Zwistunge und Wehde zwischen Hrn. Dideriche, Grafen zu Moerse, Erzbischoffen zu Cöllen zc. und der ehrentreuen Stadt Soist (1446). — Lewolds v. Nordhoff. Chronik der Grafen v. d. Mark bis 1391, bearbeitet von Ulrich Berne (1538). — Voigt ab Elspe historia Angariae et Westphaliae. — De ortu et prosapia dominorum ditionum Altona, Marchiae, Cliviae, Geldriae et Montis (1543). — Christoff Brandis Geschichte der Stadt Müden. — Herm. Brandis Gesch. der Stadt Berl. — Mattenkloidt historia urbis Gesicensis. — Clute Susatum Westphaliae vetus ac novum. — v. Steinen Geschichte der Stadt Soest. — Triloner Rathsbuch von Henr. Kropf. — Compendium und kurze Beschreibung der Grafschaft und Statt Arnberg; mit einer Zeichnung der letzten von Rudolph v. Essl, nach einem Stich von G. Rejger aus d. J. 1669, lithogr. v. Levy Elkan in Köln. — Relation über die Zerstörung der Stadt Marsberg im 30jährigen Kriege. — Desgleichen über die Belagerung der Stadt Berl durch die brandenburgischen Truppen des großen Kurfürsten. — Alter westfälischer Kalender aus dem Anf. des 15. Jahrh. mit Arzt- und Wetterbuch. — Hallenberger Chronik. — Gelenii Miscellanea Medebacensia. — Chroniken der Klöster Bredegar, Grafschaft, Paradies (Henricus de Osthoven de institutione Paradysi et humili ingressu sororum 1252), Delinghausen, Rumbek, Wedinghausen u. s. w. Alles mit erläuternden Anmerkungen und Notizen über die Verfasser.

Mit Bezug auf die untenstehende Bemerkung des Verlegers ladet der Herausgeber die Freunde vaterländischer Geschichte freundlichst ein, durch zahlreiche Unterzeichnung das Erscheinen des Buchs möglich zu machen.

J. S. Seiberz, Kreisgerichtsrath.

Das vorstehende Werk wird in einzelnen Abtheilungen von 10—12 Bogen erscheinen, deren jede in möglichster Mannichfaltigkeit mehrere der genannten, für die Geschichte Westfalens wichtigen Quellenstücke enthalten wird. Der Subscriptionspreis ist für den gedruckten Bogen auf 2 Sgr. 3 Pf., und wenn die Unterzeichnung so zahlreich ausfällt, daß die Kosten gedeckt werden, auf nur 2 Sgr. festgesetzt. Papier und Format sind dem vom Herrn Verfasser herausgegebenen Urkundenbuche gleich.

Arnberg, den 6. März 1856.

J. F. Grote.

der Stadt Salzkotten am 22. Dec. 1633 durch die Schweden und Hessen. Eine Skizze aus dem 30jährigen Kriege, mitgetheilt von Eugen von Sobbe. S. 290—307. — 12) Aus den Miscellen, S. 308—344, worin eine Erläuterung des karolingischen Capitulare 'de villis, auch für unser Rheintal von Interesse ist, wollen wir bloß eine Stelle aus dem Verzeichniß der der Domkirche zu Münster nach ihrer Wiederherstellung und den wiedertäuferischen Gräueln von auswärtig gemachten Geschenken anführen: „Item de höchwerdigen und hochgeleerden, edelen, ryken Heren des Domes tho Collen unser Metropolitans Kerken und andere vette herliche Collegiaten bynnen Collen hebben gegeben: Godt beraedt! und condolemus vobis.“ Mißthätiger bewiesen sich „Cruciferi, Praedicatores, Augustiniensis, Carmelitae“ und die Frauenklöster der Metropole. S. 333. Capitel zu Zanten gab eine rode siuelsche Chorkappen. S. 336. — Verzeichniß der Aebte des Klosters Hardehusen, von Rooyer. S. 340. ff.

Seinem am 20. Februar 1855 zu Paderborn verstorbenen Abtheilungs-Director, Justizrath Georg Joseph Hofentrang (geboren daselbst am 23. April 1803) setzt der Verein durch die von Engelbert Seibert gefertigte biographische Skizze des zu früh Bollenbeten ein schönes, aber auch wohlverdientes Denkmal. (S. 346—357.) Möge jedes schöne Wirken solche Anerkennung finden! — Aus dem Geschäftsberichte des Vereins geht hervor, daß derselbe in zwei Abtheilungen zerfällt, die eine für Münster, die andere für Paderborn. Als Vereins-Secretär ist unterzeichnet Berger in Münster.

J. R.

V e r i c h t i g u n g .

Auf den von Herrn Prof. Dr. Gaupp ausgesprochenen Wunsch, dem wir sehr gern willfahren, wird darauf aufmerksam gemacht, daß Lin. 8 von unten, Seite 321 unseres vorigen Heftes, statt: dafür, dawider gelesen werden muß. Der Herr Verfasser hält die Ripuarier nicht für Nachkommen der Uiber.

Annalen

des

historischen Vereins für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiocese Köln.

Herausgegeben

von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Zweiter Jahrgang.

Zweites Heft.

(Aufsätze und Urkunden. Viertes Heft.)

Köln, 1857.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem,
Verlags-Buchhändler und Buchdrucker.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

1) Cronica presulum et Archiepiscoporum ecclesie Coloniensium. Von Dr. G. Eckertz in Köln	181
2) Die h. Junggarbis und der Salhof Bugeham. Von Dr. Bergrath in Goch	251
3) Ueber alte christliche Inschriften aus dem Klevischen. Von Pfarrer Kroonen in Wachtendonk	260
4) Zur Geschichte des Generals Johann von Werth. Von J. J. Merlo in Köln	266
5) Nachrichten über Klöster des Prämonstratenser-Ordens im Rheinlande und in Westfalen. Von Professor Dr. Braun in Bonn	283
6) Heinrich's IV. Entführung von Kaiserswerth nach Köln durch Erzbischof Anno II., zugleich ein Beitrag zum Leben Anno's. Von Dr. A. J. Krebs in Köln	311

II. Literatur.

1) Bücherschau	356
2) Zeitschriften	371

Dem Mitgliederverzeichnis sind noch folgende Namen beizufügen:

Ahrweiler, Notar in Neuß.
Steinhausen, Canonicus in Aachen.

Berichtigungen.

- S. 313 Z. 6 nū statt rū.
S. 322 Z. 37 annum ft. Anno.
S. 323 Z. 31 „oder dignitatem ft. dignum zu lesen“ statt „zu lesen — ausgelassen.“
S. 334 Z. 23 (9. Juli 1054) muß Z. 26 hinter „Herzog“ und 1059 ft. 1054 stehen.
S. 340 Z. 15 besänftigen ft. besänftigten.
S. 340 Z. 39 causis ft. causae.
S. 365 Z. 36 nun ft. nur.

Cronica
presulum et Archiepiscoporum
Coloniensis ecclesie
edidit

Godofridus Eckertz.

Circa principium descriptionis Cronice presulum sancte coloniensis agrippine ecclesie restat aduertendum, quod ipsa sancta ciuitas Colonia agrippina, prout reperitur ex scripturis, ad predicationem sanctissimi viri sancti Materni recepit fidem domini nostri iesu christi circa annum videlicet incarnationis domini nonagesimum. Nam sicut legitur in vita et legenda dicti sancti Materni, beatus Petrus apostolus summi pontificii cathedram in vrbe romana adeptus misit plurimos discipulos ad diuersas¹⁾ orbis partes ad predicationem euangelii propagandam²⁾, inter quos misit ad gallias beatos tres viros scilicet Eucharium Valerium et Maternum, qui creduntur fuisse de numero septuaginta duorum discipulorum domini. qui beali viri venientes in galliam primitus accesserunt ad ciuitatem Tongrorum, que tunc fuit populosior et maior inter alias illarum partium ciuitates. Sed dum in exortu predicationis prefatus beatus Maternus obisset, alii duo discipuli de morte socii sue predicationis contristati reuersi sunt romam ad sanctum Petrum geste sibi rei ordinem exponentes. Qui confortans illos in fide tradidit illis baculum suum, quo ipse in proficiscendo sue senectutis utebatur, vt baculum ipsum inponerent super corpus defuncti socii et ipsum reciperent rediuuium. Quo taliter facto miraculose resurrexit beatus Maternus, postquam quadraginta diebus iacuerat mortuus in sepulchro. Post resuscitationem igitur dicti sancti viri Idem beatus Maternus accedens coloniam et ibidem predicationi fidei christiane insistens deuote verbo quoque et miraculis clarescens populum coloniensem conuertit ad fidem

¹⁾ Die Handschrift hat: diuersos.

²⁾ Statt propagandam steht in der Handschrift propagandos. Will man die letztere Lesart beibehalten, so muß man propagare in der ungewöhnlichen Bedeutung verbreiten, von Personen gebraucht, nehmen.

christianam, primus ibidem sedens in pontificatu, prout in sequentibus apparebit. Post ipsius autem decessum non inuenitur in scripturis aliquis alius sibi in cathedram successisse vsque ad tempora beati Seuerini, qui eidem successit post 314 circiter annos. De qua quidem longa vacatione varie sunt apud varios coniecture, Et quia vel ciuitas Coloniensis in paganismum relapsa nullos habuit pontifices; vel si qui forsani ibi preuerant latebant occulte propter persecutionem fidei christiane temporibus illis crudeliter seuientem. Remansit autem dictus baculus sancti petri apud ecclesias Treuerensem et Coloniensem et usque in presens inter reliquias sanctorum in veneratione habetur. Et propter hanc causam, sicut fertur, dominus papa hodie non vtitur baculo pastorali.

Maternus.

Anno igitur incarnationis dominice 94 sub domiciano romanorum imperatore beatus Maternus primus sedem pontificalem Colonie agrippine adeptus post obitum Eucharii atque Valerii Treuerorum insimul et Tongerensium episcopus fuit seditque in pontificatu annis 40 et diebus 40. Predicauit autem ibi idem vir sanctus populo fidem christi et sua sancta predicatione et miraculorum virtute populos illarum ciuitatum ad dominum conuertebat. fecit itaque extra portam Colonie ciuitatis, que hodie dicitur porta clericorum; vnum breue et modicum oratorium, vbi ipse populum instruebat et contemplationi sancte atque orationi vacabat, in quo loco nunc est fundata modica capella et propter antiquitatem ex vi nominis ad antiquum summum ab incolis nuncupatur. Tandem postquam cursum predicationis sue bonum¹⁾ consummasset, feliciter migravit ad christum in Colonia anno domini scilicet 100 34²⁾, sepultus ibidem. Cuius vita et gesta sancta in legenda eiusdem sancti viri, que apud ecclesias multas habetur, plenius continentur. Porro post obitum beati viri Tongerenses et Treuerenses, quorum insimul cum Coloniensis fuerat episcopus, profecti coloniam singuli corpus sui antistitis repetebant. In qua quidem disceptatione ad exhortationem angeli dei in specie cuiusdam senis honorabilis apparentis, funere beati

1) Die Chronik hat am Rande die Wörter aus donum, für welches letztere ich nach dem magd. chron. belgi. bonum gesetzt habe.

2) 1842 Die Chronik bräut mitunter die Angabe so an, daß sie die Hunderte und Tausende ausstreicht.

Materni cuidam, nauicula imposito sine remige et absque nauclero, nauicula contra impetum rei fluuii sursum diuino miraculo ferebatur et in breuis hore spacio miliari confecto stante ad litus, nauicula in loco, qui propter tristitiam Coloniensium suo antistite, priuatorum Ruwenkirchen est vocatus, sed nunc mutato nomine, Roedenkirchen dicitur, Treuerenses sancti viri, reliquias receperunt et ad suam ciuitatem Treuerim deferentes eas ibidem mansoleo condiderunt. Baculus vero sancti Petri, quo dielus sanctus Maternus fuerat a morte resuscitatus, prout habetur supra, hoc modo Treuerensibus postea fuit ablatus. Nam cum post tempora sanctus Seruatius Tongerensium, et traiectepsium Episcopus, per spiritum diuinitus congnoisset ¹⁾) vniversas gallie ciuitates per Attilam hunorum regem esse vastandas et ecclesias sanctorum incendendas preter ecclesiam beati Stephani Methensis. Et cum idem vir sanctus hec Treuerensibus et aliarum ciuitatum fidelibus insinuasset, omnes reliquias sanctorum Treuerenses vna cum dicto baculo sancti petri Methis ad ecclesiam sancti Stephani transtulerunt, sed post vastationem hunorum predictam pace ecclesiis, reddita dicti Treuerenses omnes suas reliquias preter dictum baculum sancti petri a methensibus, receperunt. Posteriori vero tempore regnante primo et magno Oltone imperatore Bruno frater ipsius imperatoris Archiepiscopus Coloniensis magna fretus potentia presatum baculum a Methensibus extorquens eundem baculum coloniensi ecclesie venerabili dono dedit. Verum cum postmodum ad instantiam beati Egberti Treuerensium Archiepiscopi Warinus Coloniensis Archiepiscopus ipsum baculum secans per medium superiorem partem sibi relinuit, inferiorem partem reliquam Treuerensibus remisit.

Seuerinus.

Secundo loco successit in pontificatu Coloniensis ecclesie beatissimus vir sanctus Seuerinus sub imperio scilicet Theodosii primi imperatoris, qui regnare cepit sub Anno domini 384. Cum enim, vt superius est habitum, post decessum beati Materni variis infidelium atque hereticorum perturbationibus lacerata Coloniensis ecclesia per annos circiter 300 14 absque certis et nominatis pontificibus damnabiliter fluctasset, Sed cum quidam falsus presul nomine Eufrosus arrianorum heresiarcha Coloniensis ecclesie prelaturam intrasisset, pontifices catholici galliarum plurimi congregati

¹⁾ Diese Schreibweise bietet die Chronik, wie auch später pungere, congnitus, congnominatus etc.

prefatum Eufraten arrianum sinodali sententia deponentes prefatum beatum virum Seuerinum in locum eiusdem Coloniensis ecclesie episcopum ordinauerunt. Qui sanctitate clarens atque miraculis predicatione sua et doctrina hereses in diuersis partibus gallie extirpauit. Hic, sicut in legenda ipsius habetur, dum quodam tempore hora noctis in Colonia cum clericis suis orandi gratia sancta loca visitando circuiret, audiuit ymnum angelicum in decessu sancti Martini Turonensium episcopi animam eiusdem beati Martini ad celos deferentium per sanctos angelos decantatum.¹⁾ Idem quoque beatus Seuerinus inter cetera suarum virtutum opera instituit in Colonia ecclesiam et conuentum fratrum in honore sanctorum Cornelii et Cipriani, que nunc mutato nomine ab eiusdem sancti viri nomine dicitur et vocatur ecclesia sancti Seuerini. In qua etiam ipse sepultus multis clarescit miraculis vsque in presens. Obiit autem idem sanctus Seuerinus in Aquitania videlicet in ciuitate burdagalensi, primo ibidem tumultus sed postmodum inde translatus Coloniā per ciues Colonienses miraculis comitantibus, que sicut et cetera sanctitatis sue gesta in legenda sua et in sacris scripturis apud multas ecclesias auctentice reseruantur.

Euerigislus.

Tercio loco successit in presulatu Coloniensis ecclesie vir scilicet Euerigislus. Qui vir sanctus, sicut in legenda ipsius habetur Seuerini, dum nocte illa et hora, qua idem beatus Seuerinus audiuit ymnum angelicum in obitu sancti Martini, vna cum dicto sancto Seuerino circuiret et quasi meritis eiusdem impar voces quidem audiret sed nesciret quid esset, cum ipse esset archidiaconus ipsius beati Seuerini, intellexit voces illas diuinitus esse sanctorum angelorum animam beati Martini deferentium ad gaudia supernorum. Igitur post obitum beati Seuerini cum dictus beatus pontifex Euerigislus sibi in pontificatu Coloniensis ecclesie successisset, accessit quodam tempore Tongrim predicandi gratia et confirmandi populum in fide catholicas locum ipsum visitaturus,

¹⁾ Die Handschrift gibt decantantium. Ich habe dafür decantatum gesetzt, welches auf ymnum zu beziehen ist. Er hörte einen Engelsgesang derjenigen, welche trugen u. von Engeln gesungen. Daß hier die Participialconstruction (die Tragenden sind auch die Engel) unrichtig gebraucht ist, kann bei unserem Chronikschreiber, der die Participien und namentlich die ablativi absoluti in ganz unlogischer Weise handhabt, nicht befremden.

vbi cum nocte surgens ad orationem accessurus ad ecclesiam pergeret, martirio fuit coronatus, prout hec et alia sanctitatis et vite sue gesta in legenda sua apud ecclesias plenius continentur. Corpus autem huius sancti **Euergisli** postmodum sub imperio **Otonis** primi imperatoris per **Brunonem** archiepiscopum **Coloniensem** translatum est **Coloniam**, ibidem in ecclesia sancte **Cecilie** virginis honorifice tumulatum, vbi eiusdem sancti viri reliquie requiescunt miraculis choruscando.

Solinus.

Quarto loco successit in pontificatu **Coloniensis** ecclesie venerabilis presul **Solinus**.

Simeneus.

Quinto loco successit eidem in pontificatu **Coloniensis** ecclesie venerabilis presul **Simeneus**.

Remedius.

Sexto loco sedit in cathedra **Coloniensis** ecclesie venerabilis pater et pontifex **Remedius**.

Cunibertus.

Septimo de hinc loco successit in presulatu **Coloniensis** ecclesie sanctus presul **Cunibertus** sub imperio videlicet **Eraclii** Cesaris, qui cepit regnare sub anno domini 600 13, Seditque sub eodem **Eraclio** et filio eiusdem **Constantino** tercio et nepote eius **Constantino** tercio imperatoribus temporibus quoque **dagoberti** primi regis **Francorum** et filii eiusdem **Sigiberti** annis 10. 1) hic beatus **Cunibertus** fuit filius **Crallonis** illustris ducis **lothringie**. Cui etiam beato **Cuniberto** Rex **francorum** **Dagobertus** supradictus inter reges **francorum** fama et potencia nominatissimus prefatum filium suum **Sigibertum** in annis adolescencie sue constitutum transmisit **Coloniam** virtutibus et scientia educandum et ipsius sancti viri ductu in **Austrasia** regnaturum. Ipse quoque beatus **Cunibertus** nobilem illam possessionem videlicet opidum **Susatensium** cum suo territorio **Coloniensi** ecclesie sua industria acquisiuit. Extruxit quoque ecclesiam extra muros vrbis **Coloniensis** in honore sancti **Clementis** martiris conuentumque fratrum ibidem instituit et possessionibus magnifice dotauit, que tandem mutato nomine sancti **Cuniberti** ecclesia nuncupatur. In qua ipse tumulatus honorifice requiescit miraculis choruscando. Cuius vita virtutes et gesta legenda ipsius plenius continentur.

1) Nach gewöhnlicher Annahme regierte Cunibert 40 Jahre.

Bocaldus.

Octavo loco successit in pontificatu Coloniensis ecclesie venerabilis pater et presul Bocaldus.

Stephanus.

Nono de hinc loco adeptus est presulatum Coloniensis ecclesie sub Theodorico primo francorum rege venerabilis presul Stephanus.

Aldewinus.

Decimus inde sedit in cathedra pontificali Coloniensis ecclesie sub francorum rege Theodorico predicto venerabilis presul Aldewinus.

Giso.

Undecimo postmodum loco pontificatum Coloniensis ecclesie adeptus fuit sedens sub Ludowico 3^o et helderico primo francorum regibus venerabilis pater Giso. hic sepultus est Colonie in ecclesia sancti Severini.

Anno.

Duodecimus inde sedit in pontificatu Coloniensis ecclesie sub Dagoberto 2^o francorum rege venerabilis pontifex Anno primus; hic sepultus est Colonie in ecclesia sancti Severini.

Pharamundus.

Tredecimo loco sub iam dicto francorum rege Dagoberto 2^o successit in cathedra Coloniensis ecclesie venerabilis pater pharamundus.

Agilolphus.

Quartus decimus de hinc sedit in pontificatu Coloniensis ecclesie sub raguifredo et hilderico francorum regibus et Karolo marcello maiore domus venerabilis presul Agilolphus. His temporibus administrabat regnum francie prefatus princeps Karolus marcellus filius pippini secundi, qui etiam pippinus grossus cognominabatur. Fuit dictus Karolus pater pippini quarti, qui cognominabatur vanus, et avus Karoli magni. Cum autem quodam tempore surrexisset commotio magna guarrarum inter dictos Raguifredum et Hildericum francorum reges et Karolum Marcellum memoratum, Idem Karolus in suo habuit consilio beatum Agilolphum Coloniensem episcopum prefatum, de cuius ipso consilio optima disponebat. Concurrentibus igitur ad arma principibus supradictis missus fuit per karolum idem beatus pontifex Agilolphus pro pace tractanda ad partes Ardennie iuxta mo-

nasterium Malmadariensium, vbi castra francorum consistebant et exercitus, vbi ipse beatus vir per impios francorum satellites in via mirabiliter fuit interfectus et martirio coronatus, sepultus in monasterio malmadariensium supradicto. Cuius corpus postea translatum est Coloniam et ibidem in ecclesia beate Marie ad gradus clarens miraculis honorifice tumulatum est. Cetera gesta huius sancti viri ac virtutes in legenda ipsius plenius continentur etc.

Rangefredus.

Quintodecimo loco successit in cathedra pontificali Coloniensis ecclesie venerabilis pater Rangefredus.

Hildegerus.

Sextus decimus accessit ad pontificatum Coloniensis ecclesie venerabilis pontifex hildegerus sedens sub Pippino tercio francorum rege. Iste pippinus tercius, qui congnominabatur vanus, fuit pater karoli magni filius autem karoli marcelli. dum esset vir prudens et bellicosus et principatum siue dignitatem prefecti palatii, a qua maiores domus dicebantur, ipse post patrem karolum marcellum strenue administraret, in regia autem dignitate sub regis tantummodo nomine presideret Hildericus desidiosus inutilis et luxuriosus, optimates regni consilio et auctoritate Zacharie pape eundem pippinum elegerunt in regiam dignitatem fuitque auctoritate et de mandato ipsius domini pape per beatum Bonifacium Archiepiscopum Maguntinensium in regem Francorum vnctus et postea per Stephanum papam secundum vnctione regali consecratus detruso in prefato monasterio prefato Hilderico, de quibus fit mentio in decretis videlicet 15 q. 3 c. aliis.¹⁾ Iste siquidem Hildegerus Coloniensis Archiepiscopus cum predicto Pippino francorum rege cum magno exercitu contra saxiones preliante cum usque ad fluvium wasarum pervenisset in expeditionem exercitus eiusdam regis proficiscens, in bello extitit interfectus.

Berthelinus.

Decimo septimo loco successit in episcopatu Coloniensis ecclesie sub predicto Pippino rege venerabilis presul Berthelinus sedens annis decem.

¹⁾ Die Chronik citirt unrichtig. Es muß stehen 15 q. 16 c.

Ricolphus.

Decimus octavus adeptus est pontificatum Coloniensis ecclesie venerabilis episcopus Ricolphus seditque sub Karolo magno Imperatore et francorum rege annis viginti duobus.

Hildeboldus.

Decimo nono loco ordinatus est ad pontificatum Coloniensis ecclesie venerabilis pater Hildeboldus sedens sub dicto Karolo magno et filio eius Ludowico primo imperatoribus annis 34. Qui etiam Hildeboldus prefatum Ludovicum vnxit in regem romanorum.

Haldebaldus.

Vicesimo loco episcopalem cathedram Coloniensis ecclesie adeptus est venerabilis pater Haldebaldus seditque sub Ludowico primo predicto duodecim annis.

Guntarius.

Vicesimo primo loco ordinatus est in Archiepiscopum coloniensis ecclesie Guntharius sedens in cathedra pontificali sub Ludowico 2^o et Lothario secundo fratribus Imperatoribus Romanis. Cuius quidem Guntharii sororem dictus Lotharius habuit concubinam nomine waltradam. Cum igitur idem Lotharius imperator voluisset dimittere uxorem legitimum nomine Thebergham et eidem super ducere in matrimonium Waltradam concubinam supradictam, falso composuit contra dictam vxorem inponens eidem crimen incestus et sententia huiusmodi fuit per dictum Guntharium fratrem waltrade nec non Therigaldum Archiepiscopum Treuerensem synodali auctoritate confirmata. Causa autem huiusmodi ad audientiam domini pape videlicet Nicolai primi delata est et falsitate comperta depositi fuerunt ambo Coloniensis et Treuerensis Archiepiscopi memorati per Nicolaum papam supradictum. Cuius quidem depositionis sententia ponitur in decretis XI. q. iii. in c Therigaldum et ii q. 1. in c scelus.

Vilbertus.

Vicesimus secundus accessit ad sedem pontificii coloniensis ecclesie sedens sub Karolo 3^o, qui dicebatur Junior sive grossus, fuitque nepos Ludowici primi cognominato pii atque sub Arnolphi Imperatoribus venerabilis Archiepiscopus vilbertus annis 20, qui dedicauit ecclesiam sancti petri in Colonia antiquam. In qua ipse idem habuit sepulturam.

Hermannus.

Vicesimo 3^o loco sub prefato Arnolpho nec non Ludovico 3^o Conrado primo nec non Henrico primo Imperatoribus sedit in episcopatu Coloniensis ecclesie venerabilis presul Hermannus cognominato pius 35 annis, in dicta sancti petri ecclesia tumultus.

Witfridus.

Vicesimus quartus ascendit ad cathedram pontificalem Coloniensis ecclesie sedens sub Henrico primo nec non Ottone primo Imperatoribus 35 annis venerabilis presul Witfridus circa annos domini nongentos et 39.

Bruno.

Vicesimo quinto loco ordinatus est ad Coloniensem ecclesiam venerabilis Archiepiscopus Bruno primus seditque sub dicto Ottone primo et magno, cuius quidem erat frater et germanus, annis 12. Hic dum Otto frater supradictus moram faceret in Italia recepta¹⁾ ab ipso Imperatore procuracione galliarum et prouinciarum cis alpinarum latrocinantibus fortiter francigenis intulit bellum et adepta victoria cepit urbem insignem parisiensem et ipsam thesauris copiosis spoliauit. Idem etiam Bruno Archiepiscopus ducem Lothringie latrocinantem bello victum in vincula coniecit et iudicio fratris sui Imperatoris reseruatum ab eodem ducatum lothringie per sentenciam dicti imperatoris et principum acquisiuit et Coloniensi ecclesie applicauit, Cum autem ante²⁾ hec sua tempora Archiepiscopi Colonienses sui antecessores³⁾ non iudicio gladii temporalis sed tantummodo iuredictione usi fuissent baculi pastoralis. Ipse quoque insuper castrum Tuiciensem propter frequentes aduersitates rebellancium confregit, pontem quoque ultra fluuium Reni ex aduerso ciuitatis Coloniensis deductum⁴⁾ propter latrocinia frequenter de eodem commissa deiecit. Corpora etiam sanctorum Euergisli Patroclii Elisii et Priuati de diuersis collecta locis Coloniam transtulit vna cum cathenis, quibus in carcere fuit vinctus sanctus Petrus, et cum baculo sancti Petri, quem ipse ex Methensibus extorsit. Ipse similiter venerabilis presul multas ecclesias alias quidem a fundamento erexit alias possessionibus dotauit multas dirutas vel dilapsas magnifice

1) Die Handschrift hat: recepto.

2) In der Handschrift fehlt: ante.

3) Die Handschrift hat: antecessoris.

4) In der Handschrift: deductam.

restauravit. Ad ultimum ipse ~~idem~~ cenobium monachorum ordinis sancti Benedicti pantaleonis monasterium extra muros Colonienses instituit, vbi sepultus feliciter in domino requiescit. Idem quoque venerabilis pater primus Coloniā a tributis liberam esse fecit.

Volchmarus.

Vicesimo sexto loco tenuit cathedram infulam Coloniensis ecclesie sedens sub Ottone magno et primo Imperatore predicto annis quatuor venerabilis presul wolchmarus.

Gero.

Vicesimo septimo loco successit in pontificio ecclesie Coloniensis sedens sub imperio dicti Ottonis primi et filii eiusdem Ottonis secundi annis septem venerabilis Gero archiepiscopus vir multum religiosus, hic instituit Abbaciam in Glaidbach ordinis sancti Benedicti. Sepultus Colonie in ecclesia sancti petri. Iste, sicut fertur, per successorem suum Warinum nomine, dum adhuc viueret, fuit sepultus, laboravit enim dictus Gero infirmitate capitis, ita vt sepius per multos dies ipse iaceret quasi mortuus, vnde per successorem suum episcopatum ambientem sepultus dicitur ipse viuus.

Warinus.

Vicesimo octauo loco sortitus est pontificalem cathedram Coloniensis ecclesie sedens sub Ottone secundo Imperatore annis nouem venerabilis pater warinus supramemoratus, qui de facto suo, quia videlicet antecessorem suum scilicet Geronem archiepiscopum utrum affectata vel incauta nescitur negligentia adhuc viuentem fecerat sepeliri, extitit infamatus, accedens ad romanam curiam penitens fuit et impetrata a sede apostolica de hac re indulgentia monasterium sancti Martini in Colonia collapsum decenter ornauit et in religione atque possessionibus abundanter meliorauit Instituens in eodem cenobio nationem Scotorum sub religionis habitu perpetuo permauram. Idem quoque Warinus ad preces beati viri scilicet Egberti Treuerensis archiepiscopi baculum sancti Petri secans per mediam superiorem ipsius bacull partem Coloniensi ecclesie retinuit partem vero inferiorem restituit ecclesie Treuerensi, que ipsum totum habuerat ab antiquo, prout in precedentibus continetur.

Euengerus.

Vicesimo nono loco ordinatus est in pontificem Coloniensis ecclesie sedens sub Ottone tercio imperatore annis 15. vena-

bilis presul **Euengerus**. Qui obiit ac sepultus est Colonia in ecclesia sancti Petri.

Heribertus.

Tricesimo loco successit in sede Coloniensis ecclesie sedens sub dicto **Ottone 3^o** nec non **Henrico secundo** Imperatoribus annis 20 beatissimus pontifex **heribertus**. Iste vir sanctus in Italia in comitatu **Ottonis** tercii Imperatoris memorati in archiepiscopum Coloniensem canonicè electus accepta quoque ab ipso Imperatore, qui plurimum sibi fauebat, anuli sicut baculi inuestitura auctoritate domini pape fuit in archiepiscopum consecratus. Tandem cum ipse reuertens cum Imperatore de Italia per aliquos annos stetisset in ecclesie partibus Coloniensis religiosissime presidendo, Reuertens iterum cum Imperatore in Italiam, Nam idem Imperator de precibus et consilio ipsius sancti viri multum confidebat. Inter cetera habuit in via sepius secreta cum Imperatore colloquia de salute animarum. Ad ultimum autem in huiusmodi sanctum propositum vterque conueniunt tam archiepiscopus quam Imperator, quod is ipsorum, qui primo sospes de Italia reuertetur, instituere deberet decentem religiosorum conuentum in honore sancte dei genitricis marie, ad quod etiam perficiendam larga contradidit eidem Archiepiscopo predia Imperator. Ipso namque Imperatore urbem romanam ingresso breuiter postea ibidem defuncto corpus ipsius per eundem sanctum **Heribertum** de hac re dudum, in processu itineris per dictum Imperatorem adiuratum de urbe ad ecclesiam beate Marie aquisgranum ¹⁾ fuit translatum et ibidem honorifice tumulatum. Sanctus itaque **Heribertus** sponsionis sue, quam in via fecerat Imperatori, non immemor edificavit et instituit abbaciam Tuiciensem in castro episcopali Tuiciensium in honore beate Marie virginis ostenso sibi in visione diuinitus loco, ubi et ipse postmodum sepultus clarens miraculis feliciter in domino requiescit. Mortuo autem, sicut iam dictum est, **Ottone 3^o** et **Henrico 2^o** ad Imperium iam electo, cuius quidem electioni sanctus vir **Heribertus** presens non erat, dictus **Henricus Imperator** diu habuit ipsum sanctum **Heribertum** suspectum, quasi ipse habens scilicet apud se insignia Imperialia, que a prefato **Ottone** ipse superstes receperat, temptauerit in alium transferre regni diadema. Mansit igitur inter hos duos sanctos viros videlicet **Heribertum archiepiscopum** et **Henricum Imperatorem 2^o**, qui etiam ipse postmodum canonizatus fuit, simulate

¹⁾ Die Handtschaft hat! Aquisgran.

pacis longa discordia et simulas. Cum igitur Imperator multa ad rem non pertinentia archiepiscopo sepe inponeret, que tamen idem archiepiscopus sustinuit pacienter, Tandem Imperator adueniens Coloniam et indignantem contra archiepiscopum animum gerens ab illo tamen archiepiscopo fuit officiosissime susceptus. Nocte itaque sequente Imperatori sompnum capienti apparuit in visu sibi astare vir terribilem vultum habens sacerdotali infula decoratus sibi dicens, quod nihil sinistrum contra virum dei Heribertum ulterius moliretur. In crastinum igitur Augustus in throno residens et ex industria per internuncios immensam pecuniam ab ipso archiepiscopo exigens, quod tamen in animo non gerebat, dum Archiepiscopus ad eum ingrederetur et mestus deploraret calumpnias, quas ab ipso innocens sustineret, Astantibus quidem nonnullis consiliariis animum Imperatoris contra archiepiscopum inflammantibus ad indignationem adhuc, Augustus surgens de throno prorupit in amplexus et oscula sancti viri confitens se fuisse contra eundem malorum consilio deprauatum et de commissis in ipsum ab eodem veniam suppliciter expetiuit. Dum igitur trino fuissent hii¹⁾ duo sancti viri sub testimonio trinitatis osculo federati, erubescentes aduersarii dilabuntur et Imperator et Archiepiscopus iuxta se in solio collocantur de negociis reipublice tractaturi. Sequenti vero nocte dum Archiepiscopus post matutinas in ecclesia solus persisteret, Imperator obseruata hora congrua vno duntaxat clerico comitante pulsans ostium oratorii subintrat et abjecta clamide pedibus Archiepiscopi aduoluitur confitens humiliter in eum peccasse et ita cessauit inter sanctos dei seruos simulas nullo de cetero rancorum vestigio remanente. Cetera huius sancti Heriberti vite et sanctitatis sue memoralia, que non sunt pauca, in eiusdem legenda, que in multis reseruat locis ac ecclesiis, plenius continentur.

Pilegrinus.

Tricesimus primus rexit Coloniensem ecclesiam sedens sub Conrado Imperatore primo annis quindecim venerabilis pontifex Pilegrinus. Hic instituit collegium sanctorum apostolorum in Colonia et ecclesiam per sanctum Heribertum antecessorem suum inceptam auxit et feliciter consummauit, vbi sepultus in domino requiescit.

Hermannus secundus.

Tricesimo secundo loco ordinationem accessit ad regimen

¹⁾ Die Formen hii, hiis statt hi, his kommen mitunter vor.

cathedre Coloniensis ecclesie sedens sub Henrico 3^o Imperatore supra dicto annis 20 venerabilis pontifex Hermannus cognomento nobilis appellatus, qui sepultus est in ecclesia sancti petri.

Anno secundus.

Tricesimus 3^{us} successit in pontificatu Coloniensis cathedre sedens sub Henrico 3^o supradicto et Henrico 4^o Imperatoribus annis 20 venerabilis presul sanctus Anno huius scilicet nominis secundus. Iste vir sanctus natione de Dassel cum adhuc esset in statu minori et prepositus Goslariensis in expeditione exercitus, quem Henricus tercius Imperator predictus, contra vngarios rebelles imperio direxit, eundem comitans Imperatorem in bello cum ipsis vngariis commisso fertur forcius omnibus dimicasse. quem etiam propter sue probitatis et industrie preclare merita dictus Henricus tercius ad episcopalem dignum presulem prouehi procurauit. Hic Anno Archiepiscopus post obitum Henrici Imperatoris tercii supradicti, cum idem Henricus adhuc viuens Henricum quartum filium suum vix annum etatis habentem futurum regem Romanorum designasset et idem Henricus puer Agneti Auguste matri sue per optimates regni ad educandum fuisset commendatus, ipsum puerum nonnullis regni optimatibus annuentibus per vim rapuit a custodia matris vna cum lancea domini saluatoris et aliis regni insignibus et ipsum Coloniam secum ducens in suam recepit commendam. Ipse quoque beatus Anno quinque solemnes instituit congregationes clericorum atque religiosorum, Primam scilicet beate Marie ad gradus in Colonia, Secundam ad sanctum Georgium extra vrbis muros, Terciam in monte, qui dicitur Sibergh, vbi et in pace est sepultus, Quartam in westphalia in loco, qui Graiscap appellatur, Quintam vero in Turingia in loco dicto salvelt. Idem etiam vir beatus religiosus semper intendens actibus Sanctorum et religiosorum christi martirum duorum ewaldorum corpora in ecclesia sancti Cuniberti de neglectis colligens loculis ad capsas decenter ornatas transtulit et in iam dicti sancti Cuniberti ecclesia reuenter reposuit Fecitque eorundem martirum memoriam translationis a fidelibus solemniter celebrari, quorum translatio facta fuit sub anno domini 1000 74 quinta nonas mensis octobris. Idem beatus pontifex Anno dum ecclesiam beati Georgii, quam ipse de nouo construxerat, in diebus festis paschalibus consecrasset habens in comitiua quosdam de suffraganeis episcopos, inter quos Episcopus Monasteriensis dicitur, et dum post ecclesie dedica-

tionem ipse Archiepiscopus vna cum suis Coepiscopis et familiaribus in aula episcopali ad refectionem consedisset, fuissetque per officialem Archiepiscopi ordinatum, vt prepararetur navis ad deferendum res necessarias dicti Episcopi Monasteriensis, ministri quidem ad huiusmodi exequendum officium deputati nimis ¹⁾ incaute agentes accedentes ad renem navim cuiusdam mercatoris extranei ad huiusmodi opus ministri receperunt, vnde dictus mercator proclamans in publico per familiam archiepiscopi violentiam sibi factam vniuersum populum civitatis ad tumultum concitat. ²⁾ Tumultu igitur et vociferatione concitate in populo totum vulgus furore populari concurrens ad aulam ipsum Archiepiscopum inuadere crudeliter minabantur. Dicitur vero Archiepiscopus ad ecclesiam confugiens sancti Petri ibi se conservare inter sanctorum pignora nitebatur, donec potuisset furor populi mitigari, sed ipsis crudeliter insistentibus et infra triduum non cessantibus a tumultu et vagas templi obseruantibus Tandem vir sanctus quorundam civium, quorum erat mens senior, auxilio per murum civitatis a domo ipsi muro adherente fuit submissus et per familiares eius exitum ab extra obseruantes abductus taliter ab huiusmodi imminente periculo auxiliante deo liberatus. Quid plura? cognita per prouinciam huius sancti viri contumelia vniuersus populus opidorum urbium atque villarum circumquaque in ultionem iniuriarum sui pastoris vno spiritu concitati concurrentes ad arma civitatem Coloniensem per dies aliquot obsederunt, donec civibus, qui huiusmodi fuerant auctores mali, eis traditis vindictam in eos noscens tamen ipse Archiepiscopo nec consensiente feberant Plures ex dictis civibus privatis oculis excoectantes. Verum post vindictam huiusmodi in dictos civis taliter factam vir sanctus memorans in conspectu apud se ipsum, quod bonarum est mentium timere libi culpam, abbi culpa minime reperitur, et de facto qualem non suo sed propter ipsam perpetratam multum penitens Ad ultimum accedens ad Coloniensem omnes in communitate ad pacem et concordiam humiliter invitavit et sacra exhortatione alloquens ad pacis et concordie iuribus unitatem, insuper ad prefatam charitatis in ipsis suis civibus unitatem confirmandum ipse sacra missarum solemnia celebrans omnes tam amicos quam communes communicans sacramento con-

¹⁾ Die Handschrift hat: minus.

²⁾ Die Handschrift hat: concitatur.

poris et sanguinis domini nostri iesu christi multa ex hinc fomenta exhibens pietatis. Postmodum accedens ad monasterium Sibirgensem¹⁾ et cum fratribus religiosis tractans de verbo uite et bonis operibus elemosinarum orationum et ieiuniorum insistens regressus Coloniam in pestem podagricam dextro pede incidit et ubi occubuit ibidem in domino feliciter obdormiuit anno domini 1000 75 anno episcopatus sui 21, sepultus ibidem tam in vita quam post mortem multis miraculis choruscando. Porro post decessum huius sancti viri cum corpus eiusdem iam 100 et 8 annis iacuisset in sepulchro, translatum est corpus eiusdem per venerabilem Joannem presbiterum sancte romane ecclesie Cardinalem et Petrum Lunensem Episcopum et reuerenter in capsâ collocatum. Cuius tunc translationem deus, qui semper est gloriosus in sanctis suis, nouis miraculis decorauit, Dum tamen multi post mortem sanctitati sue detrahentes ipsum dicerent ecclesiarum fuisse dilapidatorem propter elemosinas, quas fecerat, et ciuium suorum excecatorum. Nam ipsa nocte dum translatio eius fieret nullo conscio ianuis obfirmatis audita fuerunt²⁾ illa hora per omnes sub monte habitantes monachis quidem in monte habitantibus minime audientibus quatuor maiora signa campanarum ecclesie solemniter insonare, stupentibus omnibus, quid huiusmodi pulsatio pretenderet, donec facto mane res tam insolita cunctis innotescebat. Cetera sanctitatis huius sancti pontificis Annonis uite ac conuersationis et miraculorum insignia in legenda ipsius, que apud multas seruatur ecclesias, plenius continentur.

Hildeboldus.

Tricesimo quarto loco sedit in pontificali cathedra Coloniensis ecclesie sub Henrico quarto Imperatore supradicto annis 15 venerabilis Archiepiscopus Hildolphus.

Sigewinus.

Tricesimus quintus tenuit pontificalem cathedram Coloniensis ecclesie sedens sub Henrico quarto Imperatore supradicto annis 10 venerabilis presul Sigewinus.

Hermannus tertius.

Tricesimo sexto loco ordinatus est ad regimen pontificale Coloniensis ecclesie sedens sub predicto Henrico quarto Impera-

¹⁾ Die Chronik bildet häufig den Accusativ des Neutr. der Objectiva nach der 3. Decl. auf em. So liest man p. 25: castram Tuijensem etc.

²⁾ Die Handschrift hat: suit.

tore annis 10 et mensibus sex venerabilis pater Hermannus tercius, quem diuitem cognomento appellamus.

Fredericus primus.

Tricesimus septimus successit in pontificalem cathedram Coloniensis ecclesie sedens sub Henrico 4^o et 5^o nec non Lothario 3^o Imperatoribus annis 36 venerabilis presul Fredericus primus. Iste prefatum Lotharium vna cum vxore sua Ritza Colonie vnxit in Imperatorem. Idem quoque plus factione Henrici quarti Imperatoris supradicti quam electione priorum¹⁾ ascendit ad episcopatum. Nam usque ad hec tempora Imperatores Inuestituram anuli et baculi tradere consueuerunt. Porro ipse idem Fredericus contra iniuriam multitudinem Sweuorum et Bauarorum parua licet manu in campis Andernacensibus²⁾ confligens feliciter triumphauit. Hic etiam fundauit monasterium in Rolanswerde et cellam religiosorum fratrum in Romago supra montem. Sepultus est in monasterio Sibergensi.

Bruno secundus.

Tricesimo octauo loco successit ad regimen Coloniensis ecclesie sedens sub Lothario 3^o Imperatore supradicto annis sex venerabilis pontifex Bruno secundus. Hic cum esset prepositus sancti Gereonis Coloniensis repulsa electione canonica priorum de persona Gotfridi prepositi xantensis ecclesie facta fauore dicti Lotharii Imperatoris fuit per violentiam intrusus. Is autem cum dictum Lotharium in Italiam in expeditione armati exercitus fuisset comitatus, ad barum ciuitatem Apulie obiit, sepultus ibidem.

Hugo.

Tricesimus nonus cum fuisset in pontificatu Coloniensis ecclesie venerabilis pater Hugo prius maioris ecclesie Coloniensis decanus, qui per Innocentium papam secundum in Archiepiscopum Coloniensis ecclesie consecratus paucis subiuit diebus dictum Imperatorem in Italiam similiter comitatus et apud barum dictam ciuitatem defunctus iuxta suum antecessorem ibidem exhibit tumultus.

Arnoldus primus.

Quadragesimo loco sub Conrado 3^o Imperatore sedit in cathedra pontificali Coloniensis ecclesie annis 10 venerabilis pontifex Arnoldus primus prius in ecclesia sanctorum Appostolorum.

¹⁾ In der Handschrift: prioris.

²⁾ Die Handschrift hat: Andernacensis. So auch p. 34.

Coloniensis prepositus. Cum autem his temporibus per Eugenium papam apud Remis fuisset generale consilium habitum, Idem Arnoldus huic consilio absens ipse in concilio de symonia accusatus vna cum archiepiscopo Maguntino absente similiter sententiam depositionis accepit, dictis vero duobus Archiepiscopis pro sua reconsiliatione Romam accedentibus et dicto Maguntinensi Archiepiscopo gratiam gratis obtinente Idem Arnoldus Coloniensis Archiepiscopus reconsiliationem non valuit obtinere, cum tamen ipse pro sua reconsiliatione obtinenda plurima obtulisset, quod quidem satis mirabile videbatur, cum romani semper diligent munera sequentes retributiones et regularitur nemo nisi ambitiosus consuevit ibi stare.

Arnoldus secundus.

Quadragesimus primus adeptus est pontificatum Coloniensis ecclesie sedens sub Frederico primo Imperatore annis quinque venerabilis presul Arnoldus secundus, qui ante pontificatum fuit ecclesie maioris prepositus et dicti Frederici Imperatoris Cancellarius. Iste monasterium in Ryndorp sancti Clementis in territorio Bunnensi multis decentibus ornamentis decorauit, vbi et ipse sepultus requiescit.

Fredericus secundus.

Quadragesimo 2^o loco successit in regimine pontificali Coloniensis ecclesie sedens sub predicto Frederico primo Imperatore nondum duobus annis completis venerabilis pater Fredericus secundus, qui natione de dasselle prius ecclesie sancti Georgii Coloniensis prepositus repulsa electione canonica de Gerardo preposito Bunnensi facta Juniorum ¹⁾ de ecclesia electione et propinquorum intrusione fuit Archiepiscopatum ²⁾ Colonie assequutus. Iste Imperatorem Fredericum primum comitatus in Italia ab Adriano papa quarto consecratus obiit in papia. Cuius ossa inde translata in monasterio veteris montis Coloniensis diocesis sunt sepulta. Hic quidem castrum Randenrode propter rebellionem destruxit et solo coequauit.

Reynaldus.

Quadragesimo tercio loco ascendit ad dignitatem cathedre Coloniensis ecclesie similiter natione de dasselle prius prepo-

¹⁾ Die Handschrift hat: Junioris. Das magn. chronic: iuuenum clericorum.

²⁾ In der Handschrift: Archiepiscopus.

situs Hildeshemensis sedens sub Frederico primo Imperatore supradicto annis octo venerabilis memorie pontifex Reynaldus. Hic vir omni probitate conspicuus fuit dictum Imperatorem in Italiam comitatus eiusdemque fuit Cancellarius. Cum ipse itaque una cum prefato rempublicam romani Imperii per multas sollicitudines et fatigatis laboribus vtiliter in Italia administraret, accidit, quod frater ipsius Imperatoris Conradus videlicet palatinus Ludouicus Turingie Lantgranius et Fredericus Alamanie Conradi olim tercii filius Archiepiscopatum Coloniensem dicto Archiepiscopo absente hostiliter inuaserunt et concepto inter se consilio, vt terras Archiepiscopi pro libito percurrere et predari possent, montem illum, vbi nunc est castrum Rynecke positum, preoccupare et predari munitionem in eo facere intendebant. Quod cum industriam prefati Reynaldi Archiepiscopi in Italia cum Imperatore existentis non lateret, ipse conceptum et factum huiusmodi Philippo maiori decano Coloniensi, qui sibi in Episcopatu successit, et fidelibus ecclesie per nuncios intimauit et montem predictum per ipsos occupari mandauit. Quod cum ita factum esset et dicti principes in suo proposito se¹⁾ preuentos sentirent, Ipsi bellum ad feriam secundam in rogationibus in campis Andernacensibus Coloniensibus indixerunt. quo facto ex industria prefati Philippi decani et prelatorum Coloniensium tantus pedestris et equestris pariter exercitus occurrit, qualem ex tot preclaris nobilibus et fortibus teutonicis in acie congregatos²⁾ in memoria non habetur. Nam computati fuerunt plus quam Centum et viginti quinque milia bellatorum, vnde nullus dictorum principum fuit ausus venire, cum tamen fuissent per Colonienses diebus 12 expectati. Dictus igitur Philippus decanus cum ministerialibus et fidelibus Coloniensium in dicto monte Castrum posuit ad munimen Coloniensis ecclesie, quod usque hodie allodium Coloniensis ecclesie Ryneck nuncupatur. Inter hec autem idem dominus Reynaldus Archiepiscopus super omnes principes Imperatori deuotus et fideliter seruiens eidem hec tam iocunda noua percipiens in Italia impetrata ab ipso Imperatore grata licentia et acceptis ab

¹⁾ se fehlt in der Handschrift.

²⁾ Ich habe congregatos, welches in der Handschrift steht und auf qualem exercitum zu beziehen ist, beibehalten. Der Chronikenschreiber setzt nämlich zuweisen zu nominibus collect. nicht bloß das Zeitwort, sondern auch das Beiwort in die Wahrheit. So heißt es z. B. p. 194: vniuersus populus concitati concurrentes etc. ciuitatem coloniensem obsederunt.

ipso in dono preciosissimis muneribus scilicet corporibus beatissimorum trium regum nec non duorum martirum videlicet Felicis et Naboris, que quidem sanctorum reliquie in ciuitate Mediolanensi per Imperatorem tunc capta atque destructa fuerant usque illuc recondite, cum dictis venerandis reliquiis in vigilia beati Jacobi apostoli sub anno domini 1164 cum gaudio et exultacione omni gloriose coloniam aduenit dictas ibi reliquias ad honorẽ et exultacionem ipsius ciuitatis Coloniensis usque in hodiernum diem ibidem relinquendo. Idem etiam venerandus pontifex corpora sanctorum martirum Cassii et Florentii et sociorum eorundem in ecclesia Bunnensi inuenta quidem sed sicco sanguine passionis ipsorum euidenter apparente, cum iam 700 72 annis sub terra quieuissent recondita, transtulit et ad capsas honorifice recollegit. Imperator siquidem Fredericus primus supradictus Italiam cum exercitibus pluries aggressus prefati domini Reynaldi Archiepiscopi probitate et industria omnem sibi Longobardiam Apuliam atque Italiam subiugabat. Accidit autem, quod quodam tempore ipso Reynaldo Archiepiscopo urbem Tusculanam Imperatori fidelem ingresso romani ex eis infidelitate malicia Imperatori rebellionem molientes¹⁾ contractis copiis quasi ad 42 milia virorum dictum Reynaldum Archiepiscopum in ipsa ciuitate Tusculana obsidione posita vallauerunt. Ipse vero non plus nisi 100 et 40 milites secum habens tam ob reuerentiam sacre feste diei scilicet Penthecostes, que tunc erat, quam ob paucitatem suorum, quia non nisi dei fretus auxilio cum tanta multitudine pungnare non valuit, se infra muros ciuitatis continuit ipsa die. Interea existente pro tunc in partibus illis strennuo pontifice scilicet Christiano Archiepiscopo Maguntino, qui continue 40 annis in seruitio Imperatoris ibidem moram trahens totum ducatum Spoletanum et multas ciuitates atque castella²⁾ sibi subiugauerat, cuius quidem timor et fama super omnes in circuitu prouincias intonabat, Idem Archiepiscopus Maguntinus et cum episcopo Philippus Coloniensis ecclesie maior decanus Imperatoris Cancellarius dicti Reynaldi in episcopatu successor cum 500 vel circiter viris armatis per longam et arduam viam gressi fessi in auxilium dicti Reynaldi Archiepiscopi venientes iuxta ciuitatem Tusculanam obsessam in confinio resederunt, quos statim Romani

1) In der Handschrift : molientis.

2) Die Handschrift hat : castellas.

inuadentes statim retrocedere compulerunt. Sed ipse dominus Reynaldus spem sibi ponens in domino cum suis apertis portis¹⁾ obsesse ciuitatis erumpens romanum exercitum bello audacter inuasit et prostratum omnino fugauit, vbi de romanis passim per agros fugientes nouem milia ceciderunt et quinque milia capti fuerunt nullis de parte Archiepiscopi perditis. preda tota cessit seruientibus, militibus tantum triumphi gloria seruabatur. Computatum igitur fuit postea per romanos, quod de quadraginta duobus milibus vix duo milia in urbem sunt reuersi incolumes. Romani igitur hiis pressuris ad dedicationem coacti prefato Frederico Imperatori de cetero firmam obedientiam prestiterunt certis pactis iureiurando²⁾ et scripturis valide roboratis. Cuius³⁾ quidem domini Reynaldi Imperator exhilaratus victoria eidem Archiepiscopo Coloniensis ecclesie largas fecit possessionum et priuilegiorum donationes, Inter alia conferens eidem Archiepiscopo et ecclesie Coloniensi Cartes Imperiales in Andernaco et Echenhagen cum nonnullis aliis, quibus ipsa Coloniensis ecclesia gaudens habundat usque in presens. Obiit autem ipse dominus Reynaldus in Italia in vigilia Assumptionis beate marie vir sapientia et probitate mirabilis, cuius ossa translata sunt Coloniā et in ecclesia sancti petri honorifice tumulata.

Philippus.

Quadragesimus quartus successit eidem Reynaldo in pontificatu Coloniensis Cathedre sedens sub Frederico primo supradieto et filio eiusdem Henrico sexto Imperatoribus annis viginti Philippus prius maior Coloniensis decanus predicti Frederici Imperatoris Cancellarius Natione de Heymsberghen oriundus vir quidem Reynaldo predecessore suo non impar fama prudentia et probitate. Defuncto autem in Italia, sicut supradictum est, Reynaldo Archiepiscopo Coloniensi supradicto Fredericus Imperator multum affectans eundem philippum suum tunc Cancellarium ad dignitatem Coloniensis pontificii promoueri scripsit epistolas suas Imperiales mirabiliter fauorabiles ad Henricum de Alphen Henricum de volmersten et Gerardum aduocatum Coloniensem et ad ministeriales et vasallos Coloniensis ecclesie pro dicto Philippo

1) In der Handschrift fehlt: portis.

2) In der Handschrift: iurisiurandi.

3) In der Handschrift: quod.

Cancellario suo in Coloniensem Archiepiscopum promouendo, quarum quidem litterarum exemplaria apud nonnullos studiosos in scripturarum memoria usque in presens reseruantur. Votis igitur imperatoris in hac parte ad effectum productis dictus Philippus licet absens in Coloniensem Archiepiscopum electus in vigilia Assumptionis Henricum sextum filium Frederici primi de voluntate ipsius Frederici Imperatoris Aquisgrani vnxit in regem Romanorum. Huic Philippo Coloniensi Archiepiscopo ob probitatis et virtutum suarum merita et successoribus Coloniensibus Archiepiscopis Imperator Fredericus memoratus contulit ducatum Westphalie et Angarie et eundem in solemni principum atque optimatum Imperii curia apud Geylenhusen celebrata de dictis ducatus vexillo Imperiali et banno solemniter inuestiuit. Cum igitur illis temporibus Henricus dux Saxonie vir multis diuiciis et potencia polens, cuius quidem Henrici ducis fuit filius Otto quartus, qui postea vna cum Philippo 2^o regnauit in Imperio Romanorum, contra Fredericum Imperatorem et contra rempublicam ceruicosa tyrannide multa ageret insolenter, Idem Fredericus Imperator de consensu principum et optimatum Imperii et per sententiam eorundem prefatum Henricum deposuit et priuauit honore et nomine ducatus, ducatum, quem sibi abstulit, secans per medium vnā partem contulit Garnardo duci Saxonie nepoti suo alteram vero partem concessit Philippo Archiepiscopo Coloniensi supradicto et eundem, sicut supradictum est, solemniter inuestiuit. Unde idem Philippus Archiepiscopus Coloniensis, prout erat vir audax et strenuus, huiusmodi concessionis Imperialis sibi assumens exequutionem cum exercitu trium milium militum electorum exceptis armigeris equitibus et pedestri exercitu, quorum non fuit numerus, intrans saxoniam prefatum Henricum ducem per Henricum Imperatorem iam depositum tribus continuis annis incessanter impugnans expulit et finaliter exterminauit et potenti manu obtinuit et sibi atque ecclesie Coloniensi acquisiuit possessionem ducatus Westphalie et Angarie et successoribus Westphalie et Angarie dueatum usque in presens derelequit. Idem quoque Philippus vir memoria dignus quadraginta milia et septingentas marcas argenti exposuit in emptionem possessionum ecclesie Coloniensis et prediorum. Fuit itaque, prout fertur, vir corpore fortis et persona pulcherrimus audax et animosus corpore et super omnes liberalis. Obiit autem apud ciuitatem Neapolim Imperatorem Henricum sextum in expeditionem Apulie comitatus. Cuius ossa

Coloniã delata in ecclesia sancti Petri sunt sepulta. O inestimabilis benignitas conditoris, qui Coloniensem suam ecclesiam talibus duobus principibus et egregiis viris illis temporibus successiue videlicet Reynaldo atque Philippo tamquam duabus columpnis ferreis feliciter stabilauit.

Bruno tercius.

Quadragesimo quinto loco sedit in pontificali sede Coloniensis ecclesie sub Henrico sexto Imperatore tribus annis Bruno tercius. Hic prius maioris Coloniensis ecclesie prepositus. Cum ad episcopatum Coloniensem Lotharius Bunnensis Canonicus fuisset electus, per manus nobilium et per impressionem manus laicorum repulsa dicti Lotharii electione fuit intrusus. Fuit itaque iste Bruno frater secundum carnem Frederici secundi, de quo habetur supra in precedentibus, qui similiter per intrusionem accessit ad episcopatum. Iste siquidem Bruno, quia senex fuit et debilis, resignauit episcopatu finiens vitam in monasterio veteris montis.

Adolphus primus.

Quadragesimus sextus tenuit episcopatum Coloniensis ecclesie sedens sub Henrico sexto Philippo secundo et Ottone quarto Imperatoribus annis duodecim venerabilis Adolphus presul primus. Hic prius existens maioris ecclesie Coloniensis prepositus fuit filius Brunonis tercii supradicti. Cum autem post obitum Henrici sexti Romanorum regis supradicti Idem Bruno Coloniensis et Theodericus Treuerensis Archiepiscopi in electione discordes Ottonem quartum elegissent aliis quidem principibus eligentibus Philippum secundum in regem, de qua quidem electione facit mentionem decretalis venerabilis c. extra de electione, Idem Adolphus Archiepiscopus Coloniensis dictum Ottonem electum suum Aquisgrani coronauit. Fuit autem ille Otto quartus filius illius Henrici ducis Saxonie, cui Fredericus primus Imperator ducatum Westphalie abstulerat et contulerat ecclesie Coloniensi. Fuit quoque comes pictauiensis. Orta igitur longa et dira guarrarum inter dietos dominos scilicet Ottonem et Philippum ad regnum coelectos discordia cum Philippus potencia et auxiliis maioribus multo stipatus milite ¹⁾ alteri scilicet Ottoni preualeret et propter

¹⁾ Anstatt multo stipatus milite, welches das magn. chron. belg. gibt, steht in der Handschrift: multo stipulatus iudice, was keinen Sinn zuzulassen scheint.

favorem¹⁾ Archiepiscopi Adolphi, qui eundem Ottonem elegerat, Episcopatum Coloniensem inuadens absque resistencia longo tempore deuiasset, fama ipsius Archiepiscopi Coloniensis cepit esse non integra apud Ottonem suum electum, quasi ipse Archiepiscopus contra Philippum manum validam non apponeret, cum tamen secundum veritatem ipse solus et auxiliis Ottonis sui electi destitutus potencie dicti Philippi resistere non valeret. Unde ipse Adolphus Archiepiscopus necessitate guerrarum compulsus vel sicut quidam coniecturantur, promissis et muneribus Philippi allectus receptis ab ipso Philippo Jureiurando et obsidibus per partem sibi faciens cum philippo in vigilia Epiphaniae Aquisgrani similiter in regem coronauit. Suboritur igitur propter hoc inter prefatum Ottonem regem et Adolphum Archiepiscopum suspitionis et rancoris causa. Idem Adolphus de hac re per Ottonem regem apud Innocentium papam tertium accusatus et per papam propterea ad curiam romanam personaliter citatus sed non comparens per dictum papam Innocentium primo fuit excommunicatus, sed cum ipse excommunicationis sententiam parvipenderet, Innocentius papa sententiam depositionis in ipsum tulit, quam quidem depositionis sententiam Syfridus Archiepiscopus Maguntinus et Episcopus Cameracensis recepto legationis apostolice officio in Colonia presente dicto Ottone rege contra dictum Adolphum executioni mandauerunt.

Bruno quartus.

Quadragesimo septimo loco deposito quidem, sicut premisum est, per sedem apostolicam Adolpho Coloniensi Archiepiscopo successit in episcopatu sedens sub predictis Philippo 2^o et Ottone quarto Romanorum regibus annis tribus venerabilis Bruno quartus. Hic natione de heynbach existens post depositionem supradicti Adolphi ad episcopatum Coloniensem electus per Dominum Siffridum Archiepiscopum Maguntinensem et duos alios episcopos de anglia per Innocentium tertium papam in officio delegationis destinatus fuit in Coloniensem Archiepiscopum consecratus. His igitur taliter gestis dictus Adolphus depositus apud Spiram in conuentu regis per Philippum regem ibidem cum optimatibus regni celebrato comparens coram ipso Philippo rege sue depositionis sibi miserias patefecit. Cui idem

¹⁾ In der Handschrift: fauorem.

Philippus rex compaciens Archiepiscopatum Coloniensem hostiliter ingressus et omnia depopulans inter multas munitiones captas cepit etiam opidum Nussiense, quod ipse dicto Adolpho deposito pro sue depositionis solatio assignavit. In hac siquidem armorum expeditione occurrunt cum exercitu Philippo regi profatus Otto suus in regno aduersarius et cum ipso dictus Bruno quartus in Coloniensem Archiepiscopum iam promotus. Commisso autem inter ipsos bello iuxta Vasenberch dicti rex Otto et Bruno Archiepiscopus terga vertentes campum dimittunt. Ipseque Bruno Archiepiscopus per Philippum regem capitur et tentus per vnum annum in vinculis tandem per duos cardinales missos in legatione in Almania pro pace inter dictos duos reges tractanda domino pape Rome restituitur et postea prefato Philippo rege per suos interfecto dictus reuersus ad ecclesiam suam Coloniensem est, defunctus et sepultus ibidem in ecclesia sancti petri. Ea quoque tempestate Castrum landschrone in Episcopatu Coloniensi per Philippum regem supradictum ad oppressionem Coloniensis ecclesie fuit constructum, prout hec et alia hanc historiam contingencia in superioribus scilicet in Cronicis Imperatorum sub temporibus Philippi secundi et Ottonis quarti¹⁾ Romanorum regum plenius continentur.

Theodericus primus.

Quadragesimo octauo loco assumptus est ad pontificatum Coloniensis ecclesie Theodericus primus ecclesie sanctorum apostolorum Coloniensis prepositus sub Ottone quarto Imperatore predicto seditque annis quinque. Iste Theodericus Coloniensis Archiepiscopus cum dominus papa supradictum Ottonem Imperatorem suborta inter ipsos turbatione excommunicasset et per prelatos almanie sententiam huiusmodi executioni mandari precepisset, mandato apostolico non parens sententiam huiusmodi executioni mandare non curauit. Primo Ottoni excommunicato in omnibus communicans bona ecclesiarum, quarum prelati et rectores sentencie parebant, vndique depredauit suis ea consanguineis et familiaribus largiendo, propter quod idem Theodericus per Siffridum Archiepiscopum Maguntinensem commisso sibi per papam legationis officio vna cum dicto Ottone Imperatore excommunicatus publice nunciatur. Fertur autem ipse

¹⁾ Die Handschrift hat: tercii.

Theodericus ante suam promotionem ad Archiepiscopatum Coloniensem deo et beate Marie virgini plurimum fuisse deuotus sed postea malorum consilio deprauatus adeo, quod modicam haberet inter personas ecclesiasticas et laycos differentiam rusticos et religiosos et monachos eque pertractans et his sicut ab illis thelonea atque pedagia nec non et indebitas exactiones per vim extorquens. Vnde contigit, quod pro his et aliis sue tyrannidinis excessibus accusatus per Siffridum Archiepiscopum Maguntinensem supradictum auctoritate Domini pape sicut Adolphus eius antecessor, de quo in superioribus premissis agitur, dignitate et officio pontificali fuit priuatus. Quibus tamen depositis vtrique eorum de redditibus Episcopalibus quadringente marce pro sustentatione ipsorum fuerunt assignate remissa apud ecclesiam libera electione secundum canonum instituta. Porro dictus Theodericus Coloniensis Archiepiscopus ante sui depositionem construxit castrum Gudensbergh in monte, vbi prius fuit constructa et consecrata ecclesia in honore sancti Michaelis Archangeli, Vbi nullus ¹⁾ ante ipsum munitionem ponere presumpserat, quod quidem castrum fertur edificasse de sumptu vsurarum cuiusdam iudei per eundem captiuati.

Engelbertus primus.

Quadragesimus nonus deposito, prout iam dictum est, Theoderico primo electus fuit ad pontificalem Cathedram Coloniensis ecclesie sedens sub Ottone quarto et Frederico 2^o Imperatoribus annis decem venerabilis pontifex Engelbertus primus, qui filius Comitis de monte ex matre filia Comitis Gelrie habuit paternos nobiles antecessores suos Colonienses Archiepiscopos videlicet Fredericum secundum et Brunonem quartum, Adolphus vero depositus similiter Coloniensis Archiepiscopus patris ipsius filius fuit. Erat autem iste Engelbertus aspectu decorus statura corporis procerus robustus viribus et tante Pulchritudinis, vt in clero et populo ei non posset similis inueniri. Vnde Fredericus Imperator secundus iam in regno sublimatus audita dicti Engelberti Archiepiscopi probitate et fama negocia regni citra alpes sibi commisit et filii sui Henrici eum tutorem constituit, locius regni per uniuersam germaniam ipsum deputauit administratorem. Ipse igitur Engelbertus conuocatis regni principibus eundem Henri-

¹⁾ nullus, welches in der Handschrift fehlt, ist zugefügt nach dem magn. chron. belg.

cum Imperatoris filium quamvis adhuc puerum de beneplacito Imperatoris vnxit in regem Almaniae, quem quidem ipse nutrebat vt filium et tanquam dominum honorauit. Tanta autem fuit per uniuersum regnum pax in diebus suis, vt antiqua Augusti tempora crederentur. Predictus tamen Imperatoris Frederici secundi filius Inter reges non computatur. Nam ipse adhuc adolescens accusatus apud patrem et in Apuliam ¹⁾ ductus ibidem decessit squalore carceris suffocatus. Factum est autem, quod cum Fredericus comes de ysenberch dicti domini Engelberti Archiepiscopi consanguineus aduocacia regalis ecclesie Assindensis tyrannica abuteretur crudelitate, Ipse dominus Engelbertus receptis super hoc mandatis apostolicis domini Honorii pape et Frederici Imperatoris monuit supradictum Comitem, ut a sua desisteret tyrannide, prefata aduocacia legitime vteretur, quibus monicionibus idem Comes exacerbatus quodam tempore, dum prefatus Archiepiscopus in via prope villam dictam Swelme incederet sequenti die ibidem ecclesiam consecraturus, ipse Comes instinctu diabolico eundem Archiepiscopum nihil suspicantem viginti octo confossum vulneribus crudelissime interfecit. Post quod execrandum facinus dictus Comes velut alter cayn vndique vagus et profugus diffugiens nusquam potuit esse tutus Castro quidem dicto ysenberch, quod quidem inexpugnabile videbatur, per successorem domini Engelberti interfecti solotenus expugnato diruto atque confracto, quod quidem usque hodie ruine eius attestantur, in ultionem sanguinis venerandi pontificis supradicti. Deus autem, cuius est utique vindicta, et ipse retribuit et taliter ordinauit, quod ipse Comes sacrilegus pii pontificis interfector eodem fere die post annum elapsam, quo idem pontifex mortuus cum luctu omnium Coloniam est inuectus, dictus Comes iam captus cum gaudio multorum per portam alteram ciuitatis oppositam vinculatus est introductus et post triduum sententia mortis in ipsum lata per portam ciuitatis, que dicitur sancti Seuerini, ad campos eductus, confractis tormentabiliter cruribus et brachiis suis et omnibus membris miserabiliter distractis super rotam positus in monticulo iuxta viam regiam Ipse, cuius usque in presens apparent vestigia, ad miserum transeuntium spectaculum est tormentaliter eleuatus. pluri quoque ex eiusdem satellicio postea in breui monte pessima perierunt. Et quod dignum relatu duximus annotandum, omnis

¹⁾ Die Handschrift hat: Apulia.

eiusdem sacrilegi Comit̃is posteritas post dicti venerandi pontificis interfectionem defecit in statu et honore et adhuc hodie deficit nec unquam postea resurrexit. Sepultus est autem iste venerabilis presul Engelbertus in ecclesia sancti Petri.

Henricus primus.

Quinquagesimo loco successit in regimine pontificalis cathedre Coloniensis ecclesie sedens sub Frederico secundo Imperatore annis duodecim venerabilis presul Henricus primus. Hic de domo nobilium Molenarken ducens originem de morte Engelberti sui predecessoris condignam sibi assumens ultionem Primo castrum dicti Comit̃is sacrilegi homicide potenter obsedit a fundamento diruit et solo coequavit. Demum apud sedem apostolicam obtinuit mitti vnum Cardinalem legatum in Coloniam pro anathemate reorum mortis antecessoris celebrius exequendo. Tandem accedens ad Imperium Nurenberch in curia solemnī principum ibi congregata¹⁾ adductis secum et ostensis in publico spectaculo vestibis antecessoris interfecti sanguinolentis omnes in morte eiusdem reos banno Imperiali damnari et subici procuravit. Insuper ipse idem Henricus Archiepiscopus duos fratres dicti Comit̃is homicide videlicet Theodericum Monasteriensis et Engelbertum Osnaburgensis ecclesiarum Archiepiscopos tanquam de fautoria fratris suspectos ab episcopali dignitate et officio pontificali deponi procuravit. Ad ultimum dicto comiti profugo insidias vndique statuens ipsum in leodio captum a quodam milite pro duobus milibus marcarum redimens Coloniam adduci atque rotali supplicio plecti demandavit, prout hec supra in gestis dicti domini Engelberti Archiepiscopi plenius continentur.

Conradus.

Quinquagesimus primus ascendit ad pontificatum Coloniensis ecclesie Conradus de Hostaden Maior prepositus vir honore et nomine dignissimus sedens in cathedra episcopali annis triginta tribus et dimidio. Hic suo tempore Coloniensem ecclesiam amplis possessionibus et nobilibus plurimum sublimavit. Fuit autem iurium et libertatum ecclesie pugil strenuus et propugnator prospera simul et aduersa secundum varietatem temporum equo animo ferre doctus, vnde ipse per Wilhelmum Comitem Julia-

¹⁾ Die Handschrift hat: congregati.

eensem ecclesie Coloniensis illo tempore infestissimum persecutorem in conflictu belloo captus in castro ipsius comitis scilicet Nydecke per nouem menses iacuit vinculatus. Iste in aggrediendis arduis¹⁾ intrepidus, cum Fredericus secundus Imperator per Innocencium quartum papam ab Imperio fuisset depositus, tanquam sedis apostolice filius obediens et fidelissimus de mandato ipsius domini pape ad excludendam ab Imperiali successione prefati Frederici Imperatoris posteritatem seu parentelam suam sua industria sagacitate atque potencia tres successiue principes ad regnum Romanorum elegit, associatis sibi et allectis aliis suis conprincipibus electoribus, prout tanti ardui facti oportunitas exigebat. Elegit namque primo Henricum septimum Lantgrauium Hassie atque Turingie, qui cognomento Raspo vocabatur, qui fuit filius beate Elizabeth vidue, eundem electum sine mora in locum prefati Frederici ab Imperio depositi surrogando, quod tamen absque difficultate fieri non potuit. Nam cum conradus dicti Frederici Imperatoris filius regnum iam inuasisset, Ipse Conrandus²⁾ Archiepiscopus commisso cum iam dicto Conrado Imperatoris filio apud Frankefort presso eundem victum fugauit et sic tandem electionem huiusmodi de Henrico prefato fieri procurauit. Eodem autem Henrico non multo tempore post defuncto Idem dominus Conrandus Coloniensis Archiepiscopus Wylhelmum Comitem Hollandie in regem Romanorum substituit. Cuius ipse electionem in campis iuxta Worinck Coloniensis territorii fieri procurauit habens tunc secum in comitiua pro tanti solemnitate negocii preter principes et nobiles seculares Archiepiscopos et Episcopos numero 14, in quorum congregatione ipse tunc temporis ecclesiam nouam sancti Cuniberti in Colonia solemniter dedicauit. Sed eodem Wilhelmo ad regnum electo in breui postea per Frisonum gentem in bello interfecto dictus Conradus Archiepiscopus tertium ad regnum substituit Richardum videlicet ducem Cornubie fratrem regis Anglorum. Verumtamen illi sic electi ad Imperium propter temporis breuitatem nil dignum memorie facere potuerunt et benedictione Imperiali caruerunt. Iste venerabilis presul Conradus vir in omnibus prudens atque strenuus pro domo dei iuxta prophetam contra aduersarios ecclesie murum ex aduerso ascendens et intrepidum se opponens pro iuribus atque

¹⁾ In der Handschrift: arduus.

²⁾ Diese Form hat die Handschrift einige Male.

libertatibus clari et ecclesie cum civibus et civitate coloniensi sibi¹⁾ et suis superioribus semper emulis multas et quasi continuas suo tempore tulit guerras discipans serie varia iuxta varietatem temporum sedulo cum eisdem. Ad ultimum autem sua prudentia et strenuitate et iusto dei iudicio disponente contra dictos ciues et civitatem diuturnis bellorum fatigationibus lassitos votis potitus totam ipsam civitatem et regimen eiusdem Ipse dominus Conradus in suam redegit omnino potestatem, Ita vt etiam ipse cum suo satellitio omnem custodiam portarum et munitionem pro libitu suo faceret,²⁾ vt liberam haberet introitum et exitum civitatis. Multos insuper ex scabinis et rectoribus civitatis propter mala iudicia et peruersam iusticiam alios quidem exilio et banno perpetuo condemnauit alios extra civitatem ad fortalicia et castra ecclesie captiuos deducens viaculis et carceribus perpetuo mancipauit. Idem quoque Conradus Comitatum de hostaden cum omni iure suo et attinenciis nec non nobile castrum Are cum suo districtu vna cum castra de Nurberch cum pluribus allodiis ad ipsum ex successione paterna pertinentibus ecclesie Coloniensi contulit. Idem castrum Waldenberch et castrum Wede cum ministerialibus et villis atque possessionibus suis pecuniis comparauit et ecclesie Coloniensi usque in hodie nobiliter applicauit. Porro circa finem vite fundamenta noue structure ecclesie sancti Petri in Colonia idem Conradus nobilissime inchoauit. Primum quidem suppositis propriis manibus fundamento. Cum autem ipse auxiliante deo rebellionem Coloniensem perdomuisset, obiit in pace in ipsa civitate Coloniensi, sepultus ibidem in ecclesia sancti Petri veteri, postmodum ad nouam translatus vna cum aliis antecessoribus suis, qui in antiqua ecclesia sepulturam habuerunt.

Engelbertus secundus.

Quinquagesimo secundo loco sedit in pontificali officio Coloniensis ecclesie sub Radolpho³⁾ Romanorum rege annis 14 venerabilis pater Engelbertus secundus. Hic prius maioris ecclesie prepositus de domo nobilium de Walkenburch extilit oriundus. Hic post longam vacationem Imperii prefatum Rodolphum ad Imperium per principes electum Aquisgrani vnxit in regem et co-

1) sibi und multas fehlen in der Handschrift.

2) In der Handschrift: faciens.

3) Diese Form hat die Chronik.

ronauit. Iste vis bonus sed in suis actibus, prout plerumque fieri solet, minime prosperatus, cum ad reprimendas ecclesie iniurias contra aduersaries sepius copiosas exercituum acies produxisset, semper tamen fortuna sibi contraria inferior videbatur. Nam per Wilhelmum Comitem Juliacensem in loco, qui ad silvam sancte Marie dicitur, inter Tulpetam et Iechenich commisso bello cum multis suis capitur et in Castro Nidecke per tres annos eum dimidio in custodia detinetur, sicuti etiam dictus Comes antecessorem suum Conradum prius captiuauerat, prout in premissis continetur. Idem quoque Engelbertus postquam a captiuitate Comitis fuerat restitutus, quodam tempore, dum ipse in aula sua Archiepiscopali in Colonia cum ministerialibus et vasallis suis ad reddendum iura ex more pro tribunali sedisset, Ciues Colonienses suscitato tumultu super ipsam irruentes ipsam ceperunt et in quadam domo occultatam per aliquos dies captum tenuerunt. propter quam quidem ipsius pii pontificis iniuriam ciuitas Coloniensis per sex annos et ultra ecclesiastico fuit per dominum papam supposita interdicto. Hec autem calamitas sibi accidit, quia contra concilium supradicti domini Conradi antecessoris sui egerat inconsulte. dum enim adhuc superuideret, Idem Conradus Archiepiscopus ipse propter frequentes ciuium Coloniensium rebelliones, postquam ipsos ad dedicionem coegerat, plures ex ipsis ciuibus meliores et potentiores receperat obsides et in castris suis extra ciuitatem illos tenuit in obstagio personali et dum circa finem uite¹⁾ esse se sentiret, vocauit ad se dictum dominum Engelbertum tunc prepositum Coloniensem et prenuntiatis ipsam post se Archiepiscopum sibi que dixit, quod omnino caueret, ne propter aliqua pacta vel pecunias dictos obsides dimitteret, sed quia ipse concilio illo sano vsus non fuerat, Nam post mortem domini Conradi ipse dictos obsides restituerat, ipse calumpniam huiusmodi merito passus fuit. Sane postquam ipse dominus Engelbertus a captiuitate Coloniensi fuerat liberatus, consanguinei ipsius propter iniuriam in ipsum commissam exacerbati uidelicet frater ipsius Archiepiscopi dominus de valkenburch dux quoque limbergensis Comes de clino et nobilis de hensberch anno domini 1268 forti armatorum manu contracta ciuitatem Coloniensem per quandam domum muro ciuitatis adherentem amplo aditu per murum ciuitatis per aliquos ciues corruptos fauore siue

¹⁾ In der Handchrift: mortis.

pecuniis patefacto in cuiusdam noctis intempeste silentio subintrarunt, sed ciues facto huiusmodi precognito ad arma conclamantes dictos nobiles vi armata repulerunt, vbi dictus dominus de Walkenburch frater Archiepiscopi primo congressu occiditur. Dux Limburgensis capitur Plurimi alii occiduntur alii fuga dilabuntur. Tandem quoque per multas clades perpressas Idem dominus Engelbertus obdormiuit in domino, sepultus in ecclesia Bunnensi. Nam ciuitas Coloniensis tunc temporis propter causas supradictas ecclesiastico subiicitur interdicto etc.

Siffridus.

Quinquagesimo tercio loco fuit ordinatus in Archiepiscopum Coloniensem sedens sub Rodolpho et Adolpho Romanorum regibus annis 23 mensibus quinque venerabilis pontifex Siffridus de domo nobilium de Westeburch natus prius ecclesie Maguntine prepositus vir honoris et fame preconio non indignus. Contra hunc Siffridum statim post suam ad ecclesiam profectionem multi potentes et nobiles tam episcopi ecclesiarum quam layci temporales vehementer insurgentes omnem episcopatum igne et ferro vndique inuaserunt. Quibus idem Archiepiscopus a sua iuuentute armis exercitatus nec non asperitatis algoris et inedia atque vigiliarum expertus nunc hiis nunc illis vicem viriliter rependebat. Inter quas sue probationis incurssiones ipse nobilem Godefridum Comitem de Arnsberch et filium eius bello pulsos ad gratiam sibi venire compulit presidio illorum, quod Neyham dicitur, capto bellice et destructo. Idem quoque Syffridus contra Comitem Juliacensem sicuti antecessores sui frequenter guerras agens pro iuribus ecclesie conseruandis, cum in hiisdem temporibus ipse Comes cum filiis suis et multis nobilibus atque militibus in ciuitate Aquensi tunc temporis ipsi Archiepiscopo confederata fuisset interfectus, Idem Archiepiscopus opportunum tempus ratus et ex eam inimicorum sumens audaciam et comitatum Juliacensem hostiliter innadens et cuncta deuastans Opidum Juliacense valida anxit obsidione. Quo facto nobiles plurimi de parentela Comitiss occisi superstites in vnum collecti et in dicto opido se recipientes quodam die obsidionis e portis erumpentes hostili acie Archiepiscopum bello petunt. facta igitur belli congressione cruenta Ipse Archiepiscopus potitus victoria cepit munitionem et Castrum forte infra septa opidi positum funditus destruxit, quod quidem

eiusdem ruine usque in presens attestantur. Cepit insuper ¹⁾ opidum duren et quasi omnia fortalicia et munitiones Comitatus Juliensis paucis exceptis utpote Nydecken atque Heymbach et sic in dicto Comitatu omnino ²⁾ sibi subiugato pro libitu disponens cepit castrum Bedbur et in circuitu circiter viginti quatuor fortalicia, quorum alia comminuit alia sibi subiugavit. In quo quidem processu bellorum ciues Colonienses pro parte Archiepiscopi feruntur fortiter conflixisse. Eadem siquidem tempestate ipse Archiepiscopus opidum Tulpetensem fortiter comminuit et ibidem castrum forte in allodio beati petri construxit. Tandem dux Limburgensis cum aliis nobilibus de consanguinitate Comitis ³⁾ Juliensis defuncti terras episcopatus hostiliter inuadentes dictum opidum Tulpetensem obsederunt, propter veram resistenciam dicti domini Siffredi, qui semper aduersariis viriliter se opposuit, Ipsi ab obsidione dicte munitionis in nocte recesserunt. Post longam itaque guerrarum fatigationem mediastibus amicis pax inter dictas partes interuenit munitionibus per episcopum captis ad Comitatum Juliensem, que contracte nondum erant, restitutis. Tandem dictus Syffridus Archiepiscopus in cunctis pro turibus ecclesie gerens animum indefessum obsedit castrum Kerpone octo septimanis et obtentum ⁴⁾ incendio deuastauit in contemptum videlicet Johannis ducis Brabantie, qui illud sibi comparauerat ab heredibus de Gymnich. Quod tamen castrum per dictum ducem postmodum fortius reparatum, quod quidem seminarium fuit odii atque rancoris inter dictum Archiepiscopum Coloniensem et ducem brabantie. Inter quos surrexit postea duci bella materia, prout inferius apparebit. Idem quoque Syffridus Archiepiscopus continue bellis vicinorum ecclesie pulsatus duabus vicibus ducens exercitum aduersus Adolphum Comitem de Monte Tandem veniens cum ipso ad concordiam compulit eundem Comitem deponere duas turres, quas ad fortalicia contra ecclesiam fortiter munierat videlicet in Molenhem et Munheim cum pacto, quod reedificari non deberent ad perpetuam rei memoriam taliter permansure. ⁵⁾ Porro cum Romanorum rex Radolphus conuocata solemnī curia principum et prelatorum apud Herbipolim cum domino Martino papa

1) Die Handschrift hat: igitur.

2) In der Handschrift steht: omnia.

3) Die Handschrift hat: comitatus.

4) obtento hat die Handschrift.

5) In der Handschrift: permansuras.

quarto concordasset, quod ab omnia terris cullis totius regni germanie certam ipsi simul vellent exigere pecuniam, prefatus dominus Syffridus, sicut vir constantis fuit animi, huic inaudite exactioni primus inter prelatos ecclesiasticos mira constancia contradixit et sic eiusdem Archiepiscopi probitate res ipsa remansit infecta et patria fuit ab huiusmodi graui exactione usque in hodie liberata. Hoc quidem in loco occurrit congrue aduertendum, quomodo ante tempora legis tempore scilicet gentilitatis, dum Joseph tempore famis egiptum opprimentis totam egipti terram redegisset in seruitutem regis preter terram sacerdotum, quam contulerunt ipsi reges ipsis sacerdotibus ultra porcionem eis datam et libere a seruitute dimissam, dabantur enim cibaria ex publicis horreis regis ad victum ipsorum quotidianum. Considerent igitur nostri temporis principes catholice fidei cultores, quomodo gentiles inmundi suis seruatoribus in seruitio deorum nephandorum deseruientibus ex publicis horreis ministrabant. Tandem prope conuerso principes et milites nostri venerabilibus corporis et sanguinis iesu christi consecratoribus id solum dimittunt, quod rapere nequeunt, solum duntaxat vita sine libertate eisdem relicta et corrosis altaribus pauperes sacerdotes vnicum paupertatis habent solacium oblationes pauperum scilicet manducare et ipsi patronos nominant ecclesiarum, qui potius sunt predones et auctores rapinarum. Et vti sibi duntaxat principes et potestates seculares in talibus delinquerent et non principes atque prelati ecclesiastici forent eiusdem in huiusmodi excessibus et impietatibus manifeste in scandalum et exemplum. His autem temporibus lamentabilis et magnarum rerum discordia inter Johannem ducem brabantie memoratum et Reynaldum Comitem Gelrie extitit suscitari propter videlicet ducatum Limburgensem. In quo quidem ducatu dictus Comes ratione uxoris sue¹⁾ sibi vsumfructum vendiebat Duce videlicet Limburgensi absque liberis tunc defuncto. Sed ipse dux brabantie iura successionis in ipso ducatu ab Adolpho Comite de Monte proximo quidem de consanguinitate Ducis defuncti sibi pecuniis preparauerat. Dux igitur brabantie prefatus predictum Comitem de Monte Walramum Comitem Juliacensem cum fratre suo Gerardo domino de castere Euerhardum Comitem de Merka Hinricum de windecke fratrem dicti Comitis de Monte et ci-

1) In der Handschrift: rone sue, wofür nach dem magn. chr. ratione uxoris sue aufgenommen wurde.

uitatem Coloniensem cum multis potentibus atque nobilibus sibi federavit. Ex aduerso vero dictus Comes Gelrie dominum Syffridum Archiepiscopum Coloniensem Hinricum Comitem de Lutzelinburch et Walramum fratrem eiusdem Walramum dominum de Valkenburch Johannem dominum de Limburch et Henricum dominum de Westerburch cum multis aliis potentibus atque nobilibus sibi in auxilium acquisiuit. Dum autem varios bellorum euentus experirentur hinc inde nunc istis nunc illis superioribus existentibus, Ad ultimum vero dux brabantie cum suis confederatis Episcopatum Coloniensem potenter ingressus cuncta in circuitu deuastans Castrum Woringh, quod dictus Archiepiscopus ibidem construxerat ad munimen coloniensis ecclesie presertim contra ciues Colonienses sibi continue aduersantes, anxit valida obsidione. Dictus igitur Archiepiscopus et sibi federati eisdem duci brabantie et suis prompte cum valido exercitu occurrentes in die beati Bonifacii episcopi sub anno domini Millesimo ducentesimo octogesimo octauo bellum adinuicem cruentissimum commiserunt. In quo quidem bello dux Brabantie victoria est potitus mortuis ibidem Comite Lutzenburgensi et fratre suo Henrico de Westerburch egregio milite fratre dicti Archiepiscopi et aliis multis notabilibus plusquam mille viris nobilibus interfectis de parte Archiepiscopi et plusquam mille captiuatis. Comes quoque Gelrie per ducem brabantie captiuus abducitur Et ipse Syffridus Coloniensis Archiepiscopus per Comitem de Monte similiter captus carceri mancipatur. Ex quo quidem lamentabili casu ecclesia Coloniensis nimium fuit humiliata. Nam eodem turbine Comes Juliacensis Castrum Tulpetum munitissimum cepit et destruxit. Comes vero de Mercka in ducatu Westphalie munitiones et castra ecclesie plurima deuastauit. Tandem post annos aliquos ipse dominus Syffridus Archiepiscopus a sua captiuitate restitutus sicut fortis adhletha et pugil ecclesie inuictus licet prostratus post casum tamen forcior resurgens Castrum illud nobile in Bruele videlicet ad ecclesie presidium contra ciuitatem Coloniensem et ad ipsorum superbiam reprimendam maximo sumptu presertim propter Coloniensem siue vicinam in proximo potenciam cum non modico militaris potencie apparatu de nouo construxit et forti munimine roborauit. Idem etiam in opido Berckensi extra portam super littus Reni fluminis turrim munitissimam ad custodiam Reni construxit sed morte preventus ipsam imperfectam reliquit, quam tamen successor ipsius Wickboldus Archiepiscopus nobiliter con-

summavit. Tandem idem Syffridus boni certaminis cursu laudabiliter consummato fortis adletha quasi seruus fidelis in gaudium sui domini intraturus vocatus a domino moritur et in ecclesia Bunnensi sepelitur. Nam ecclesia siue ciuitas Coloniensis propter aduersitates supradictas fuit ecclesiastico supposita interdicto. Sciendum preterea, quod Henricus Imperator octauus fuit filius Comitis Lutzelburch in dicto bello de Worringen interfecti. Cuius Imperatoris Henrici fuit filius egregius ille Johannes rex bohemie, cuius filius fuit Karolus quartus Romanorum Imperator.

Wicboldus.

Quinquagesimus quartus successit in regimine pontificali Coloniensis ecclesie sedens sub Adolpho atque Alberto Romanis Imperatoribus annis septem venerabilis presul Wickboldus Primus maioris ecclesie decanus de natione nobilium de holte oriundus. Hic plus factione nobilium quam electione canonicorum gradum episcopalem ascendens in Nussia fuit electus vir tamen tam humana quam diuina sciencia sufficienter eruditus. Idem siquidem Albertum supradictum Aquisgrani vixit in regem. Et tandem solemnem curiam principum atque nobilium per dictum apud Nurenberch conuocata vxor dicti regis per eundem dominum Wickboldum in Reginam Romanorum solemniter coronata. Porro ipse dominus Wickboldus utpote vir senex atque grandeuus plus quidem consiliis aptus quam armis exercitatus prudentia et consilio ecclesiam regere satagebat. vnde in suo principio ciues Colonienses ab Interdicto ecclesiastico, quod ipsi diu sustinuerant, suo interuentu fuerunt absoluti. propterea nobiles et potentes patrie sibi vicinos vndique donatiuis et amiciciis sibi conciliauit sed quanto magis donauit tanto plus sibi et ecclesie sensit infestos. quod cum ipse aduertens prudenter intelligeret conuertens potenter animum ad resistendum Comitem de Mercka ecclesie infestissimum tunc temporis inimicum bello petit et propter hoc cum armatorum milicia in Susato se recepit personaliter. Quo comperto dictus Comes exercitum congregans copiosum Archiepiscopum ad conflictum sepius prouocauit Archiepiscopo vero caute utpote in rebus periculosis et fortune casibus expositis locum pugne non dante sed caute potius dissimulante, dum ipse comes propter expensarum penuriam exercitum, quem iam sepius adunauerat, non posset diucius sustinere et auxiliarii, qui ad ipsum confluxerant, necessariis copiis exhaustis ab ipso Co-

mite ad propria deflexissent, Ipse Archiepiscopus iam tempus aptum naclus terram Comitis cum suo exercitu potenter inuadens igne et ferro cuncta in circuitu depopulat atque devastat Ipso Comite sibi resistere non valente. Et sicut fertur, si ipse Archiepiscopus morte preuentus non fuisset, dictum Comitem ad dedicionem ultimam compulisset. Tandem, sicut deo placuit, in expeditione huiusmodi bellica languore correptus compulsus est reuerti in Susatum, ubi decumbens dum in infirmitate sacram communionem sepius recepisset et a suo confessore sibi diceretur non opus esse sacram communionem sepius recipere, Ipse venerabilis presul fertur dixisse verbum memorie dignum „Anima, inquit, mea optat et plurimum affectat hoc sacramentum, quia bonum est viaticum.“ Post hec obdormiens in pace sepultus est in ecclesia sancti Patrocli in Susato. Siquidem ante prefati venerabilis pontificis obitum Albertus romanorum rex memoratus aduersus eundem Archiepiscopum sinistro deprauatus odio occasionem sibi sumens presertim ad instigationem ciuium vt fertur Coloniensium, qui cum suo Archiepiscopo stare quiete non consueuerunt, cum valido exercitu terram episcopi Coloniensis ingressus consedit super littora Reni in terminis villarum Surde Wisse et Rodenkirchen in territorio ecclesie Coloniensis fines terrarum ecclesie in circuitu damnabiliter depopulando. Cum autem ipse Archiepiscopus dicti regis potencie, cuius quidem exercitus absque numero videbatur, resistere non valeret, Tandem necessitate compulsus per tractatus pacis venit in concordiam cum dicto rege, quamuis non sine paruo ecclesie detrimento. Nam in compositione dicte pacis ipse Archiepiscopus dicto regi resignauit castrum Regium Werde cum theloneo et opidum Sintzich super fluuium Aer, que quidem allodia regia ab olim fuerunt per antecessores dicti regis Coloniensi ecclesie pro triginta sex milibus marcarum denariorum scerlingorum obligata et tandem per eundem Albertum regem ipsi domino Wicholdo Archiepiscopo confirmata. Alia quoque nonnulla pacta idem rex ante suum recessum a prefato Archiepiscopo extorsit ecclesie Coloniensi non minus damno.

Henricus.

Quinquagesimo quinto loco post obitum videlicet prefati domini Wickboldi Archiepiscopi votis eligentium in plura diuisis ad regimen pontificale Coloniensis ecclesie tres persone pariter in discordia fuerunt electe Quibusdam videlicet eligentibus Hen-

ricum de Virnenburch maiorem prepositum Aliis Reynardum de Westerburch prepositum Bunnensem Aliis autem Wilhelmum de Juliaco prepositum sancti Seruacii Traiectensis. Sed idem Wilhelmus statim post electionem huiusmodi de se factam in bello flandrensi contra regem francorum suscepto, In quo quidem bello idem Wilhelmus capitaneus et patronus flandrensiū fortiter egit, interfectus extitit. Eiusdem tamen prepositi traiectensis electio iam fuerat per bonifacium papam octauū confirmata, sed ipsius executio morte eiusdem preuenta. Duo vero alii superstites coelecti ad romanam curiam accedentes pro sua singuli confirmatione sorte varia contendebant. Ad ultimum autem electio dicti Henrici de Wirnenburch confirmatur, postquam in romana curia steterat ferme tribus annis. Sic igitur in regimine Coloniensis ecclesie confirmatus dictus Henricus secundus sedit sub Alberto predicto Henrico octauo nec non Ludouico quarto romanorum regibus viginti sex annis. Quanta autem idem Henricus Archiepiscopus in curia romana pro sua electione obtinenda expenderit donauerit et ad sumptus exposuerit, exactiones postea per ipsum facte in clerum lucide manifestauerunt. Idem itaque Henricus Archiepiscopus Henricum octauum Aquisgrani vnxit in regem, concordia de eiusdem persone electione per principes celebrata, Alberto quidem rege supradicto per quendam suum nepotem prodiciose interfecto. Tandem mortuo in expeditione Italie Henrico Romanorum Imperatore memorato Electores principes duos in discordia elegerunt ad Imperitum Aliis scilicet eligentibus Ludouicum quartum ducem videlicet Bauarie Aliis vero consentientibus in Fredericum ducem Austrie, quorum electioni dictus Henricus Archiepiscopus assensit, et eundem Fredericum electum in Bonna in romanorum regem coronauit. Nam propter resistenciam principum, qui parti Ludouici ducis Bauarie similiter electi fauebant, Ipse suum electum dictum scilicet Fredericum Aquisgrani in opido regio non potuit coronare. Alter scilicet Ludouicus predictus Aquisgrani in opido regio per Balduinum Archiepiscopum Treuerensem extitit coronatus. Idem quoque Henricus Coloniensis Archiepiscopus vir grandeeus vtpote sue promocionis tempore sexagenarius animo tamen et viribus non deficiens contra inimicos ecclesie frequenter guarras gerens presertim contra gerardum Comitem Juliacensem aduersus Comitem de Mercka nec non ceteros nobiles Westphalie atque potentes et presertim contra ciuitatem Coloniensem aduersus quoque Comitem Clu-

sem per totum quasi sue vite¹⁾ decursum per varia bellorum discrimina fortiter decertauit. Qua quidem tempestate ciues Colonienses statim Coloniensi ecclesie semper aduersantes capta oportunitate temporum presertim propter potenciam dicti Ludouici quarti Imperatoris, qui contra Fredericum suum coelectum ad regem iam preualuerat, eiusdem freti titulo confederatis sibi multis principibus videlicet Johanne rege bohemie Wilhelmo Comite hollandie iohanne de hannonia eiusdem fratre Gerardo Comite Juliacensi Adolpho Comite de Monte Johanne Comite Seynensi et engelberto Comite de Marcka cum multis aliis post multas alias guerrarum fatigationes eundem Henricum Archiepiscopum continue lacessitum Ad ultimum in visceribus aggrediendo cum dictorum omni confederatorum auxilio Castrum Bruele valida obsidione cinxerunt. Sed cum ipsi dictum Castrum per quatuor fere menses obsedissent propter loci vero munitionem et²⁾ dicti Archiepiscopi fortem resistenciam in captione castri proficere non potuerunt, interuenientibus tandem pactis ab obsidione dicti Castri sua frustrati intencione vacui recesserunt. Porro in his aduersarum rerum angustiis statu dicti Archiepiscopi continuo fluctuante Ipse tamen semper gerens animum eleuatum quamuis propter aduersitates guerrarum pecuniis et rebus necessariis exhaustus Ipse nobilem possessionem videlicet Castrum et Comitatum Huckerade ad usum et firmamentum ecclesie magnis pecuniis comparauit. Sed dictam pecuniam emptionis dicti alodii ecclesie collegiate Colonienses et abbacie et totus clerus Coloniensis de suo quasi totaliter³⁾ persoluerunt. Nam maxima pars possessionum decimarum et victus dictarum ecclesiarum Coloniensium et cleri infra districtum et fines dicti Comitatus et in ipsius territorio situantur. Idem quoque Henricus Archiepiscopus pro defensione terminorum ecclesie opidum in Urdingen nec non opidum in Linse de nouo construxit siue communiuit. Castrum quoque rolansecke construxit et ad fundamenta Castri Lechenich ponendo turrim fortem de nouo construxit et erexit. Sane post recessum aduersariorum ab obsidione castri in Brula, de qua supra fati sumus⁴⁾, ecclesie persequutores et confederati complices denuo adunati Castrum dictum Volmersteyn in ducatu West-

1) In der Handschrift: vie.

2) Die Handschrift hat: in.

3) Nach dem magn. chron. belg. zugesetzt.

4) sumus fehlt in der Handschrift.

phalie longa obsidione vallantes tandem ceperunt et captum funditus destruxerunt. Idem quoque Henricus Archiepiscopus generali concilio viennensi per dominum papam Clementem quintum congregato personaliter interfuit, vbi per dictum dominum papam et prelatos eidem concilio presentes cum honore fuit receptus et familiariter pertractatus. Tandem post guerrarum multas et aduersitatum expertas perturbationes semper tamen stans imperterritus et emulis pro viribus vices rependens Ad ultimum plenus dierum in pace defunctus Sepultus est in Bonna in capella sancte Barbare ad latus ecclesie, quam ipse in vita de nouo construxerat, et vacauit ecclesia 21 diebus.

Walramus.

Quinquagesimo sexto loco successit in pontificatu Coloniensis ecclesie sedens sub Ludouico quarto et Karolo quarto Imperatoribus annis sedecim mensibus sex diebus decem ac nouem venerabilis pontifex Walramus. Hic fuit frater Wilhelmi Comitis Juliensis prius prepositus Leodiensis et Coloniensis ecclesie Thesaurarius Juuenis etate vtpote viginti octo annos et paulo plus etatis¹⁾ habens. Cum autem vacante Coloniensi ecclesia Capitulum postulasset ad eandem ecclesiam venerabilem Adolphum Episcopum Leodiensem virum diutine probatum et in regimine Leodiensis ecclesie fama celebri conuersatum, Dominus Joannes papa vicesimus secundus tandem dicta postulatione non admissa prouidit dicto domino Walramo de Coloniensi ecclesia quamuis absentem. Hic licet in mundanis negociis, prout tante dignitatis sollicitudo requirit, non multum fuisset expertus, Nam a puericia in studiis generalibus videlicet Parisiis et Aurelaniensibus²⁾ iuuentutem suam exercuit, vbi tamen gradum licentiatum in decretis bacularii obtinuit, nobilis tamen ipsius in studio litterarum conuersatio et generis alta nobilitas ad tantum ipsum honoris et dignitatis fastigium extulerunt. In principio igitur eum ipse ad regimen Coloniensis ecclesie accessisset, cessantibus propter parentele nobilem potenciam ecclesie consuetis ipsorum temporum guerris Ipse rexit ecclesiam in summa pace et temporum quiete per vndecim circiter annos. Sub qua quidem pacis amenitate tam clerus quam populus post preteritas longi temporis

¹⁾ In der Handschrift: prepositi.

²⁾ In der Handschrift: vtpote viginti octo et paulo post etatis annum habens.

fatigationes excussas tranquilla felicitate gaudens temporum opulentissime respiravit. Ipse siquidem in huiusmodi quietis temporibus Castra ecclesie et fortalicia propter preteritarum guerrarum pressuras reperiens alia colapsa alia destructa nonnulla incitata sed nondum perfecta multis magnificis et decentibus structuris nobilissime communiuit. Nam castrum Lechenich, quod quidem contra aduersitates Comitum Juliacensium utpote in terminis positum semper fuit et esse potest ecclesie Coloniensis singulare presidium, Ipse dominus Walramus carni quidem et sanguini minime requiescens fratre suo Comite Juliacensi plurimum iniuito atque renitente a fundamentis erexit et decentissimis edificiis ad magnam perfectionem usque produxit, quod quidem successor suus plenius consummauit. Ipse etiam plurima castra ecclesie videlicet Gudenberch Bruele Hart turribus et menibus fortiter communiuit, multas etiam nobiles possessiones et castra ad ecclesiam magnis pecuniis acquisiuit utpote opidum et Castrum Reymbach Castrum Oede cum advocacia in Kempene et Curte in Hunff Castrum in popelsdorp medietatem Castri in Seynsberg cum attinenciis medietatem Castri quoque nordennaii, quod ipse a comite de Waldecken pro ecclesia obtinuit bellico apparatu. Ipse insuper Castrum Zelcaneh supra mosellam ab ecclesia longo tempore alienatum¹⁾ a Comite veldentze pro magna quantitate pecunie recuperavit. Adhuc idem quoque Walramus opidum Menden in terra Westphalie, quod ab antiquo dirutum fuerat et destructum, in finibus Comitum de Mercka positum cum valido exercitu illuc tendens a fundamentis denuo reparavit et portis atque menibus fortiter communiuit, quod licet postmodum per Adolphum Comitem de Marcka et Godefridum Comitem de Arnsberchen nocturno tempore et treugis²⁾ stantibus denuo fuisset captum et destructum, Ipse tamen illud de novo reparavit et ad munimen eiusdem opidi Castrum a latere ipsius apposuit et muniuit. Ipse etiam primus instituit et fundavit Claustrum et Conuentum fratrum Carthusiensium infra muros ciuitatis Coloniensis. Præterea cum ludouicus quartus Romanorum Imperator per Joannem papam 22^m Benedictum 12^m Clementem sextum longo tempore fuisset excommunicatus et ille sententias in ipsum latus non curaret sed semper cresceret et forcior fieret, Idem dominus Walramus

1) Die Handschrift hat: alienatum.

2) Die Handschrift hat: treugis.

Archiepiscopus vna cum aliis quibusdam principibus congregatis insimul in villa dicta Rens supra Renum ad beneplacitum et votum dicti Clementis pape sexti elegit in regem romanorum Karotum quartum filium quidem regis Bohemie et eundem Karolum in Bonna vnxit in regem viuente adhuc Ludouico quarto supra dicto, Cui tunc ciuitas aquensis fidelitatis obsequio fortiter adhe- rebat, propter quod Ludouicus Imperator Ipsum Walramum Archiepiscopum forciori persequens odio multas sibi aduersitates vndique procurauit. Tandem post quietem temporum deductam, quia inuidia fata¹⁾ piis res in prosperitate diu stare non permit- tant, ceperunt mutari tempora et dicto domino Walramo aduer- sitates insurgere guerre succrescere et emulationes ipsum pulsare. Nam plures episcopatus Coloniensis contermini terrarum domini potentes videlicet Comes de Marcka Comes de Arnsberchen Co- mes de Waldecken et Comes Lossensis, quamuis singuli essent predicto domino Walramo vel consanguinitatis vel affinitatis fe- dere coniuncti, valida inter se contra ecclesiam Coloniensem con- spiratione facta ceperunt fines et terras ecclesie vndique per- turbare. Sed quia Comes de Marcka inter istos principalius ec- clesiam infestabat, Ipse dominus Walramus multos nobiles ad stipendia conducens misit exercitum militarem ad Westphalam ad tuendum fines ecclesie contra inimicos. Verum conflictu inter gentes ecclesie et Comitis de Marcka campestri habito victoria cessit Comiti de Marcka et nonnullis de stipendiariis Archiepiscopi interfectis trecenti vel circiter captiui sunt abducti. Sed propter hos casus aduersos Ipse Archiepiscopus a concepta defensione iuris ecclesie non desistens cito post resumtis viribus validum armorum militarem pariter et pedestrem exercitum congregans applicuit ad terminos Comitatus de Marcka transiens Renum iuxta Berckam, vbi cum consedisset in finibus Comitatus, Wil- helmus Comes Hollandie vna cum Comite Cleuensi tractantes de pace certa concordie pacta inter partes tractauerunt et sic ex- peditio ipsius Archiepiscopi ab ulteriori progressu tunc fuit licet cum damno intermissa ecclesie. Nam exercitus Archiepiscopi et expensarum apparatus ad dictam expeditionem dispositus adeo multus fuit, quod ipse Comes resistere non valebat, quin ipse Archiepiscopus ad exinanitionem ultimam compulisset. In supra- dicto vero conflictu prius habito dictus Comes vulnera et fatiga-

1) In der Handschrift: inuidia facta.

tiones virium corporis accepit, ex quibus non diu postea est defunctus. Porro cum ipse Walramus Archiepiscopus talibus pulsatus aduersitatibus et infortuniis expensis et sumptibus necessariis fuisset exhaustus et per fratrem suum Gomitem Juliacensem nec non alios de sua parentela consanguineos, qui inimicis ipsius et ecclesie plusquam ipsi Archiepiscopo erant fauoli, derelictus, cepit ipse per aliqua tempora peregrinari ab ecclesia et se absentare et in partibus regni francie cum paucis familiaribus parcendarum expensarum gratia conuersari commissa gubernatione rerum ecclesie et terre extraneis quibusdam personis etiam Laicis, quo quidem aduersarum rerum in turbine¹⁾ omnia quasi ecclesie Castra et mense episcopalis redditus fuerunt in persolvendis debitis in creditorum manibus obligata. Cum igitur ipse Archiepiscopus absens a patria taliter peregrinando exularet, obiit Parisiis in vigilia Assumptionis beate Marie virginis sub anno domini Millesimo tricentesimo quadragesimo nono. Cuius corpus fuit translatum Coloniā et in ecclesia sancti petri sepultum videlicet in capella sanctorum Angelorum a dextro latere chori, supra cuius tumulum successor ipsius fecit construi epitaphium de marmore albo atque nigro artificioso sumpta preparatam. Fuit autem dictus venerandus pontifex Walramus stature corporis mediocris plurimum liberalis humilem se prebens omnibus atque modestum mansuetus ad omnes neminem expetens ad vindictam pius in pauperes benignus in ecclesias et in clerum et pecuniis subditorum et eorum exactionibus non auide intendebat. Quapropter licet ipse in fine sui regiminis ecclesiam dimiserit debitis pregrauatam, terram tamen atque patriam tam in clero quam in populo reliquit feliciter opulentam. fuisset itaque de multis laudabiliter commendandus, nisi concilia quandoque sua personis leuibus credidisset.

Wilhelmus.

Quinquagesimus septimus in ordine rexit pontificalem cathedram Coloniensis ecclesie sedens sub Imperio Karoli quarti Imperatoris annis duodecim mensibus nouem et diebus quindecim venerabilis memorie dignus presul Wilhelmus. Hic de domo nobilium de Genepe oriundus prepositus Suzaciensis et Coloniensis Canonicus cessante quidem electione capituli propter reseruationem

¹⁾ Zugeseht nach dem magn. chronic. belg.

nem apostolicam de ecclesiis cathedralibus illo tempore vſitatam per Clementem papam sextam in romana curia presens fuit in Coloniensem Archiepiscopum ordinatus. Iste dominus Wilhelmus quamuis non multum prouecte etatis precipue tamen mundanarum rerum et agibilem experientia pollens ab adolescentia sua imbutus, fuit namque sui predecessoris Walrami toto tempore sui regiminis familiaris ¹⁾ et conciliarius, propter quod status ecclesie Coloniensis et negocia res et persone fuerunt plurimum sibi noti. Post igitur promocionem suam cepit idem dominus Wilhelmus sicuti fidelis dispensator et prudens manus ad arathrum ponere nec retro spicere, donec ipse ecclesiam sibi commissam licet tunc multis et grauibus debitis pregrauatam optime reformauit nec a multiplicatione talenti sibi crediti defecit, quousque ipse vniuersa debita ecclesie per antecessorem suum contracta, quamuis ipse interim de honorificentia sui status parum diminueret, absque damnis et fenore persoluit. Terras quoque Castra et possessiones obligatas infra paucos annos ad integritatem ecclesie mirabili industria reuocauit. Preterea quamuis dominus Walramus antecessor ipsius in muniendis et edificandis Castris et fortaliis ecclesie multum fuerit commendabilis et apparens, Idem tamen dominus Wilhelmus in huiusmodi edificandi studio sibi non impar habebatur. Paucas siquidem suo tempore ipse dominus Wilhelmus notabiles habuit guerras, quamuis leuibus sepe stimulareretur iniuriis et aduersis, prout in rebus prosperis non est rarum. Ipse namque prudenter aduertens, quod dubiis casibus subiacet bellorum euentus et sumptuum; quos guerre requirunt, non est terminus neque finis, Incitamenta guerrarum, quotiens aduersus ipsum surrexerunt, multa paciencia dissimulauit, aliquando quidem aduersitates donatiuis siue pecuniis redimendo memorans dictum sapientis videlicet, quod melius est marsubiis accommodare dolores quam mentem curis continuis anxiari. Adhuc supportabant eum ad inuasionem hostilium cuneorum felices gaze rerum necessariarum, quibus ipse super vniuersos potentes et dominos ecclesie vicinos siue conterminos presertim in vino et frumento et ceteris victualibus excellentius habundabat, quarum habundancia emulis, ne contra ipsum insurgerent, fuit terror. Fuit siquidem statura procerus corpore et aspectu pulcher et in conuersatione tractabilis in negociis consiliarius et expeditus sermone facundus ingenio prudens

¹⁾ In der Handschrift: familiaris.

et perspicuus in status magnificentia gloriosus in hospitalitate dapsilis atque magnificus in gestu habitu et incessu et morum gravitate plurimum venerandus. In curia Imperatoris, quam propter suam consiliativam industriam frequenter vocatus visitabat, nec non apud regem francorum, qui ipsius familiarem habebat noticiam, plurimum honoratus erat¹⁾, sed tam celebre nomen non curuit reprehensione, quia cupidus admodum videbatur non attendens illud verbum verissimum Sapientis Aristotelis videlicet, quod summa bonitas est in principibus abstinere a pecuniis subditorum. Nam cum ipse theloniis et exactioibus exquisitis tam in subditos quam extraneos nimium abuteretur, multorum contra se odium prouocabat. Adhuc quia subditos magis seruiti quam ciuili dominatione premebat, multorum circa finem sibi concitauit aduersitates. Adeo namque ad ultimum cepit erga ipsum subditorum vacillare fides, quod communitates et populi honorum villarum et locorum ecclesie factis et coniuratis inter se conspirationibus Jugum sue potestatiue dominationis rebellione publica excusserunt debitam sibi atque consuetam obedientiam et seruitia subtrahentes. Inter que populus et camere ville Andernacensis contra ipsum manifeste insurgentes sedicionis tumultu concitato irruentes in Castro Archiepiscopi in dicto opido positum ceperunt dielum Castrum constringentes et deponentes pontem, qui de dicto Castro protendebatur ad exteriora campi. Ciues quoque Colonenses sencientes id ipsum contumelias sibi non modicas inferebant. Porro idem dominus Wilhelmus in huiusmodi sui status fluctuatione positus cum ipso dolore et pedum et tiliarum grauius ulceratorum diacius laborasset, Tandem curis continuis vigiliis atque laboribus, quibus propter zelum ecclesie sibi commisse frequenter insudabat, extenuatus viribus accedente febre Sub anno domini Millesimo tricentesimo sexagesimo 2^o die Septembris quintadecima in Colonia est defunctus. In lecto autem egritudinis adhuc viuens ipse distribuit in promta pecunia magnas et notabiles summas ecclesie seruitoribus et amicis. Et quod dignum memoria non est pretereundum Idem venerabilis pontifex sicut in vita sic et in morte de statu et salute ecclesie sollicitus, dum infirmus decumberet, vocatis ad se consiliariis et amicis nominauit personam, que sibi ad futurum regimen ecclesie videbatur profutura, prepositum maioris ecclesie Wilhelmum de Bleda rogans, ut ipso de-

¹⁾ erat fehlt in der Handschrift.

functo ad romanam curiam accederet et pro consequendo pontificatu ecclesie apud summum pontificem laboraret, sciebat enim, quod obstante reservatione provisionis ecclesie iam facte non posset ecclesie nisi pro provisione sedis apostolice provideri et ut ipse eandem prepositum ad huiusmodi propositum persequendum redderet promptiorem, donavit eidem adhuc vivens in prompta et numerata pecunia quinque milia florenorum auri ad expenses. Sed idem prepositus tam pio proposito et laudabili dicti venerandi pontificis testamento minime satisfaciens accepta dicti domini sui pecunia et ad instar inutilis sermi in terra defossa non dum apud curiam romanam pro regimine ecclesie non laboravit immo facta electione cum nonnullis de parte sua Canonicis ecclesie de persona minus idonea sed per summum pontificem postmodum cassata ipsam ecclesiam posuit in errore. Taliter igitur dicto domino Wilhelmo defuncto ipse reliquit ecclesiam Coloniensem absque debitis locupletem et divitiis plurimis habundantem Castra quoque et fortalicia ecclesie vino et frumento et necessariis rebus, ita ut eorum promptuaria eructarent ex hoc in illud vndique communita. Qualiter vero tantarum divitiarum copia, quas pro futuro statu ecclesie idem Archiepiscopus thesaurizaverat nesciens utique, cui easdem congregasset, post eius obitum fuerit dissipata, longa frequens ecclesie vacatio et diu sub incerto vacillans eiusdem provisione lucide manifestat. Et quod dictus Archiepiscopus disposuerat ad bonum ecclesie totum postea cessit ad ecclesie nocumentum, nam famate ipsius divicie insaciabilem auariciam romane curie ad modum voraginis semper pecunias sicientem irritauerunt et eidem occasionem prestiterunt ad asportandam omnia, prout ex sequentibus apparebit. Quamvis autem idem Archiepiscopus ecclesiam, sicut supradictum est, reliquit absque debitis et fisco ecclesie locupletem dimiserit, tamen patriam et subditos ecclesie plurimum inopes et destitutos propter exactiones frequentes, quibus aude intendebat, in ipsos. Sepultus est itaque in ecclesia sancti petri infra chorum ecclesie in excelsa tumba, quam ipse sibi fabricari fecerat adhuc vivens de albo et nigro marmore sculpto plurimum artificiose. fecerat quoque idem consimilem tumbam super sepulturam domini Walrami predecessoris sui non minus preciosam.

Tempora vacationis ecclesie Coloniensis.

Post obitum igitur prefati domini Wilhelmi Coloniensis Ar-

chiepiscopi per decem circiter menses vacante dicta sede Coloniensi¹⁾ et legitimo carente administratore incepit ipsa ecclesia sub aduersitate temporum fortiter laborare. Nam post obitum dicti pii pontificis paucis elapsis diebus Capitulum Coloniensis ecclesie procedens ad electionem, quamvis ipsi scirent ex verisimilibus causis propter reservationem sedis apostolice electionem liberam sibi interdictam, elegerunt in Archiepiscopum nobilem virum Joannem de virnenburch maiorem decanum ad electionem quidem suam ambitione manifesta valide aspirantem eundem electum tumultuosa laicorum potius acclamatione quam canonica seruata moderatione in sede pontificali solemniter collocantes. Cuius quidem electioni vnus duntaxat de capitulo scilicet Subdecanus ipsius ecclesie, licet plures de capitulo eiusdem electioni non consentirent, contradixit et opposuit manifeste. Negocio igitur electionis huiusmodi in romana curia discusso Tandem cum dictus electus pro sua confirmatione ad romanam curiam personaliter accessisset, electio sua fuit cassata finaliter et repulsa. Interim vero prefatus decanus pro electo se gerens et statum Archiepiscopalis dignitatis pompose plus debito sibi assumens cepit bona ecclesie per supradictum dominum Wilhelmum copiose relictâ nec non et omnia de mensa Archiepiscopali pro tempore vacationis obueniencia pro libito expendere et ecclesiam nouis debitis obligare. Hic autem in numero pontificum Coloniensium non ponitur, quia episcopali caruit benedictione.

Adolphus secundus.

Quinquagesimus octauus numero accessit ad regimen Coloniensis ecclesie Adolphus secundus frater Comitis de Marcka prius Episcopus ecclesie Monasteriensis, quem dominus Vrbanus papa quintus statim post electionem prefati Joannis decani Coloniensis cassalam transtulit de dicta Monasteriensi ecclesia ad Coloniensem ecclesiam nimirum insperate,²⁾ Quippe cum nec ipse pro sua huiusmodi translatione instaret nec Capitulum Coloniensis ecclesie ipsum sibi in episcopum dari postulasset. Erat namque idem dominus Adolphus etate iuuenis neque ad tante dignitatis fastigium aliqua grauitate morum pollens. Nam cum ipse dictam Monasteriensem ecclesiam ante huiusmodi suam translationem iam per

¹⁾ Die Wörter: vacante dicta sede Col. sind nach dem magn. chron. zugefügt.

²⁾ In der Handschrift steht: inspirete.

quinquennium tenuisset, ad sacrum tamen ordinem nondum fuit promotus per hoc satis lucide Manifestans, qualis possit esse futurus in rebus ecclesiasticis procurandis. Translatus igitur ad dietam Coloniensem ecclesiam ipse Adolphus taliter inconsulte, cum ipse inuenisset bona ecclesie per sepe dictum quondam Wilhelmum antecessorem relicta per supradictum Joannem electum in magna parte huiusmodi vacationis tempore dissipata et aliqua ecclesie castra in potestate et manibus consanguineorum eiusdem decani fortiter detenta, compulsus est ipsis detentoribus non modicas pecunie quantitates persolvere pro restitutione bonorum ecclesie detentorum. Accessit eo tempore dicte Coloniensi ecclesie aliud malum non minus damnosum. Nam prefatus papa Urbanus, qui noue quidem auaricie commento vniuersa bona prefati quondam domini Wilhelmi Coloniensis Archiepiscopi per eundem in morte relicta camere apostolice reseruauerat, statim post dicti domini Adolphi translationem misit ad Coloniensem ecclesiam quendam nuntium apostolicum dictorum bonorum relictorum importunissimum exactorem subaudiendum dominum petrum Begonis, qui quidem omnia et singula tam vilia quam preciosa in bonis ecclesie inuenta victualia quoque in frumento et vino in castris ecclesie pro conseruatione eorundem reposita omnia insuper utensilia et suppellectilem vasa aurea atque argentea vniuersa iocalia sive ad prophanos vsus sive ad ministerium altaris et pontificale officium deputata in vnum congregata¹⁾ studiose pro camera sedis apostolice secum ad Romanam curiam asportauit dictam Coloniensem ecclesiam cum maximo omnium scandalo inusitato damnabiliter spoliando. Preterea sepe dictus Adolphus ad nobilem Coloniensem ecclesiam sic translatus, de cuius quidem indole meliora sperabantur, contra spem agens et ad ea, que suis conveniebant moribus, animum mox conuertens, Nam sicut postea in propatulo claruit ipse non proposuit in clero remanere, cepit etiam bona ecclesie, que superesse poterant, licentissime dissipare, Castra et possessiones distrahere alia creditoribus obligando alia in laicorum beneficia dispergendo et maiora prioribus debita cumulando. Ad ultimum vero cum ipse dictam ecclesiam Coloniensem cum tanto discrimine per spacium decem mensium atque dimidii administrasset, aspirans ad laicatum et sententiam iam metuens depositionis sibi de proximo imminere Idem de neces-

¹⁾ In der Handschrift: congregatis.

sitate virtutem faciens ipsam Coloniensem ecclesiam per procuratores in manibus dicti domini pape Urbani resignavit anno domini videlicet Millesimo trecentesimo sexagesimo quarto die Aprilis quintadecima asportans secum pecunias et pretiosa quoque, que de bonis ecclesie promptioribus sibi poterant superesse. Vtrum autem cessio uel resignatio huiusmodi ipsius Adolphi pura fuerit et simplex an inter ipsum et successorem eiusdem pacta aliqua vel conventiones pessime interuenerint, suspicione ex coniecturis quidem verisimilibus non carebat ymmo dubium non existit. Constat namque, quod idem Adolphus post suam cessionem sibi retinuit per omnia tempora successoris magnam atque nobilem partem possessionum reddituum et honorum ecclesie videlicet Castrum et opidum Bercke cum thalaneo et toto districtu. Suspicionis quoque huiusmodi opinionem¹⁾ adaugebat vehementer, quod idem Adolphus post obitum successoris sui, qui fuit patruus ipsius et post cessionem suam in locum suum, sicut infra patebit, translatus petiuit sibi assignari plura bona et possessiones ecclesie videlicet opidum Kempense et castrum Oede cum districtibus eorundem ex condicto et forma litterarum et instructionum dicti successoris patris sui, per que constabat manifeste, quod castellani siue officiali dictarum ville et castri de mandato ipsius successoris eidem Adolpho iuramenta prestiterant de dictis possessionibus ecclesie post obitum successoris eidem Adolpho assignandis et quod in illis ipse sibi retinuerat obligationem usque ad solutionem certe quantitatis pecunie, que quidem pecunia post patris sui obitum fuit etiam persoluta.

Engelbertus tercius.

Quinquagesimo nono loco translatus est de ecclesia leodiensi ad ecclesiam Coloniensem venerabilis presul dominus Engelbertus tercius sedens sub Imperio karoli quarti Romanorum Imperatoris annis quatuor mensibus quatuor et diebus viginti. Iste de domo Comitum de Marcka ducens originem Patruus videlicet Adolphi resignantis supradicti prius erat Episcopus Leodiensis, quam quidem ecclesiam Leodiensem ipse fere per viginti annos strennuo et laudabiliter administravit. Tandem resignatione facta per consanguineum suum dominum Adolphum Dominus Urbanus papa quintus eundem transtulit ad ecclesiam Coloniensem virum qui-

¹⁾ In der Handschrift: opinionnm.

dem mature etatis et fame ac probitatis in regimine Leodiensis ecclesie plurimum gloriosum. Qui ob spem recuperande salutis Coloniensis ecclesie, que a tempore domini Wilhelmi quondam Archiepiscopi usque ad hec¹⁾ tempora multis pressuris et incommodis subiacuerat, cum omni gaudio tam de clero quam de populo intimo fuit affectu²⁾ susceptus verum, quia de occulto dei iudicio Coloniensis ecclesie opprobrium nondum fuerat exanitum sed supererat,³⁾ vt de fece eiusdem biberent peccatores, votiuus contraria successerunt. Nam cum idem dominus Engelbertus propter preterita mala et nunc in noua sua translatione propter expensas apud Romanam curiam iminentes inuenisset ecclesiam necessariis rebus omnino exhaustam, Surgentibus quoque circa principium sui regiminis pluribus sibi guerris compulsus est de alieno ere necessitatibus ecclesie subuenire, propter quod plura prioribus debitis cumulans Ipse castra et fortalicia ecclesie et possessiones, quecunque superfuerant libera, in creditorum manibus obligauit. Porro in sui regiminis principio fortiter agens cum communitates villarum et opidorum ecclesie propter colligationes, quas inter se fecerant, iam incepissent contra iura et superioritatem Archiepiscopi fortiter superbire, Idem dominus Engelbertus erexit nouum Castrum infra Opidum Lyns et fortiter communiuit, per quod scilicet ipse frangeret superbiam dictarum communitatum, ne per transitum reni. possent ad inuicem se iuandum libere conuenire. Vbi quidem, dum ipse consisteret cum exercitu suo ad munitionem dicti Castri, Communitates videntes se non posse resistere potencie Archiepiscopi compulsi sunt renunciare conspirationibus et obligationibus, quas inuicem fecerant, et litteras super illis confectas ipsi domino Engelberto in manus dare et in ipsius presentia in scandalum eorundem et confusionem lacerare. Tandem idem dominus Engelbertus debitis et expensis grauatus, cum esset vir plane sincerus et de suo ingenio circa agibilia non multum acutus plus quidem bellis quam conciliis aptus, deprimente iam senio vires ipsius cum iam esset ex morbo membrorum artico, quo dudum et iam diu laborauerat, confractus corpore, Ipse sciens se deficere in regimine

1) hec fehlt in der Handschrift.

2) Die Handschrift hat: vicino effectu suspectus, statt dessen ist nach dem magn. chron. intimo affectu susceptus gesetzt worden.

3) In der Handschrift: superbierat.

ecclesie, accepto consilio saniori assumpsit sibi coadiutorem venerabilem patrem dominum Cononem Archiepiscopum Treuerensem anno scilicet sui pontificatus tercio virum quidem strenuum atque industrium et in rebus necessariis opulentum¹⁾ et hoc quidem de concilio Capituli Coloniensis et assensu, ad quod etiam confirmandum auctoritas sedis apostolice intervenit et sic idem dominus Engelbertus Coloniensis Archiepiscopus prefato domino Archiepiscopo Treuerensi administracione Coloniensis ecclesie commissa Ipse deinceps priuatam duxit vitam retentis sibi duntaxat duobus Castris ecclesie et de mensa Archiepiscopali pro suo statu reddituum congrua porcione. Denique quinto anno sui regiminis post longas morborum fatigationes ipse decumbens in Castro Bruele rebus humanis feliciter est exemptus die vicesima sexta mensis Augusti Sub anno incarnationis dominice Millesimo tricentesimo sexagesimo octauo. Cuius corpus translatum Coloniā sepultum est in ecclesia sancti petri ante armarium ecclesie in sinistro latere chori ipsius ecclesie in tumba noua, quam ipse sibi preparari fecerat adhuc viuens.

Tempora vacationis ecclesie Coloniensis.

Igitur prefatus dominus Cono Treuerensis Archiepiscopus per supradictum dominum Engelbertum in coadiutorem ad regimen Coloniensis ecclesie assumptus statim vt ad Coloniensem ecclesiam accessit, cepit eandem ecclesiam in quantum paciebatur angustia temporis ipso²⁾ domino Engelberto adhuc superuiuente per suam prudenciam congrue reformare debita ecclesie persoluere et possessiones ecclesie obligatas in magna parte absoluere atque ad integritatem ecclesie reuocare. Inter alia autem allodia ecclesie alienata³⁾ Ipse dominus Cono Treuerensis Archiepiscopus absoluit a Wilhelmo duce Juliacensi nobilem antiquam possessionem ecclesie Coloniensis videlicet opidum Tulpetense cum suis iuribus et districtu, quod quidem allodium a longissimis retro temporibus videlicet a pontificatu olim domini Wicboldi Archiepiscopi in manibus Comitum Juliacensium iam steterat obligatum. Idem quoque dominus Treuerensis Archiepiscopus fecit publicam vindictam et fortem iusti-

1) In der Handschrift: epulentum.

2) ipsi in der Handschrift.

3) In der Handschrift steht: alienata.

ciam de sedicioso opidi Andernacensis, qui contra dominum Wilhelmum quondam Coloniensem Archiepiscopum inobedienter se erexerant, auctores quidem sedicionis faciens plecti sententia Capitali alios ex ipsis secundum merita perpetuo banno et exilio relegari et pontem Castri Andernacensis dudum per dictos rebelles Andernacenses confractum ipse fecit forcius et melius reparari. Porro idem dominus cono Treuerensis Archiepiscopus cum pace et optata subditorum quiete adminitruavit Coloniensem ecclesiam sine guerris usque ad obitum domini Engelberti supradicti. Nam famata ipsius probitas et animosa constancia eiusdem comprobata potentibus et conterminis dominis et maioribus illarum partium per experientiam fuit nota et cum hoc illarum duarum ecclesiarum videlicet Treuerensis et Coloniensis in vna et eadem persona adunata potencia conatus aduersariorum fortiter terrebat. Post obitum autem supradicti Engelberti Coloniensis Archiepiscopi vacauit ecclesia Coloniensis stans absque pastore annis duobus et per tres menses. Interim vero statim post dicti domini Engelberti obitum Capittulum Coloniense assumpsit denuo in administratorem Coloniensis ecclesie dominum Cononem Treuerensem Archiepiscopum sepe dictum. Cuius administracionis officium sedes apostolica confirmauit. Tandem dictum Capittulum Coloniense fecit domino pape Urbano quinto solemnem postulationem de persona eiusdem domini Treuerensis ad Coloniensem ecclesiam transferenda. Cui quidem postulationi idem dominus papa assensum prebens transtulit eundem dominum Cononem de Treuerensi ecclesia ad ecclesiam Coloniensem, dum tamen ipse dominus Treuerensis vellet sue translationi consentire, sed quia ipse translationi sue non consensit, nam ipse maluit in ecclesia sua remanere Treuerensi, Idem dominus papa mutato titulo administratoris dedit sibi ipsam Coloniensem ecclesiam in commendam. Postea vero mutato titulo commende Idem dominus papa reseruans sibi ad usus Camere apostolice dictam Coloniensem ecclesiam fecit eundem Archiepiscopum Treuerensem in Coloniensi ecclesia suum et apostolice sedis vicarium generalem. Quo iterum titulo postea mutato fecit eundem denuo ipsius Coloniensis ecclesie administratorem et hoc rerum ordine status Coloniensis ecclesie post obitum quondam domini Wilhelmi Coloniensis Archiepiscopi multis aduersitatibus agitatus nunc denuo diurne sue vacationis tempore sub varietate dubii et incerti regiminis admodum febricitantis a spe cretica crebro reciduiantis sue de-

solationis apud alienos solatia mendicabat. Inter hec autem prefato domino Archiepiscopo Treuerensi Coloniensem ecclesiam post obitum domini Engelberti iuxta ordinationem sedis apostolice taliter administrante res ipsius ecclesie Coloniensis sibi auxiliante domino satis prospere successerunt. Nam cum quidam nobiles contracta valida manu fines Coloniensis ecclesie subito et ex improviso hostiliter inuasissent, officii et satellites eiusdem Treuerensis Archiepiscopi in confinio et in constrictu opidi de Lechenich cum ipsis confligentes felices de inimicis sunt victoriam consequuti ex illis plusquam sexaginta viros militares capientes. Eisdem temporibus videlicet anno domini Millesimo tricentesimo sexagesimo nono surrexit magna commotio et turbatio valida inter rectores et vniuersitatem ciuium Coloniensium ex vna parte et inter ecclesias atque clerum ipsius ciuitatis communiter ex aduerso. Nam consules et maiores ciuitatis clero semper infesti quedam statuta et edicta publica statuerunt de talliis scilicet rerum venalium generaliter per omnes soluendis¹⁾ de euectionibus rerum necessariarum presertim vinorum extra renum, de vinis ad forum commune non nisi certis locis sub certo precio et mensura vendendis et huiusmodi similibus, per que ipsi sub fucatis coloribus vtilitatis rei sue publice personas ecclesiasticas et res ipsarum talliare et collectare nec non libertates ecclesiarum et emunitates suppressere subtiliter nitebantur. Clerus igitur ciuitatis aduertens peruersam maliciam eorundem vnanimi concordia pro sua iusticia et libertatibus conseruandis se ipsis vtiliter opposcentes et minas, quas ciues contra ipsos atrociter fulminabant non curantes, totam ciuitatem per spacium duorum fere annorum tenuerunt sub ecclesiastico Interdicto. sed cum ipse clerus per obseruationem huiusmodi interdicti nequirent conuincere maliciam ciuium predictorum, Ipsi in suo proposito constanter perseuerantes et pro domo dei iuxta Prophetica sentenciam murum ex aduerso conscendentes²⁾ et se hostilibus ciuium conatibus opposcentes Tandem vniuersi relictis ecclesiis et loco domibus et habitationibus suis se et capitula sua cum omni suppellectili sua extra ciuitatem ad alia loca vniuersaliter transtulerunt. Cum igitur clerus ipse extra ciuitatem per annum et dimidium iam stetisset, dicti rectores et populus ciuitatis ad cor reuertentes et absentiam cleri propter

1) Die Handschrift hat: soluendos.

2) conscendentes fehlt in der Handschrift.

multas nedum honestates verum etiam vtilitates atque commoditates plurimas sencientes sibi minime expedire, venerunt ad concordiam cum clero reuocantes ipsos ad ciuitatem cum pace, statuta sua et edicta quatenus¹⁾ communitates libertates et emunitates ecclesiarum tangebant penitus abrogantes restitutis nihilominus ecclesiis et singularibus personis de clero vniuersis ablati, que per talliationem dictorum statutorum ipsis indebite abstulerant.²⁾ Porro cum dictus dominus Cono. Archiepiscopus Treuerensis administrationis sue decursum in ecclesia Coloniensi usque ad tempora Frederici tercii Coloniensis Archiepiscopi, de quo infra sequitur, sub satis congruo pacis silentio taliter transegisset, obtinuit apud Capittulum Coloniense et aliarum ecclesiarum Coloniensium Capittula, quod omnium illorum concorditer vota Jam dictum dominum Fredericum tercium ipsius domini Archiepiscopi Treuerensis consanguineum Canonicum Coloniensem licet iuuenem in etate morum tamen maturitate pollentem sibi prefici in pastorem a sede apostolica vnanimiter postulabant. Cuius quidem postulationis effectum dominus Imperator Karolus quartus quamdiu potuit inpediuit. Satagebat namque dominum Episcopum Argentinensem consanguineum suum, vt ad Coloniensem transferretur ecclesiam, pocius promouere. Sed misericors deus ipse quidem omnium ecclesiarum summus pontifex gubernator atque rector Coloniensem ecclesiam viduitatis sue calamitates longo iam tempore deplorantem volens respicere, nam venerat tempus miserendi eiusdem, aliter ordinauit. Nam cum dominus papa Vrbanus quintus famam bone indolis dicti domini Frederici postulati fide digno testimonio audiuisset, et tandem eiusdem conuersationem, quam deduxit in studio Bononiensi, familiarem quoque ipsius noticiam, et apud urbem Romam, vbi postulatus ipse eiusdem domini pape et dominorum Cardinalium collegio se presentauit, personaliter aliquo tempore per experienciam cognouisset, Idem dominus papa Vrbanus quintus dictum postulatum tercio decimo die mensis nouembris Sub anno domini Millesimo tricentesimo septuagesimo prefecit desideratis effectibus Coloniensis ecclesie in Archiepiscopum et pastorem.

¹⁾ quatenus fehlt in der Handschrift.

²⁾ Die Handschrift hat; abstulerunt.

Accessit nobilis comitatus de arnsberch.

Interea prefato domino Archiepiscopo Treuerensi adhuc Coloniensem ecclesiam gubernante accessit eidem ecclesie Coloniensi nobilis possessio videlicet Comitatus de Arnsberch cum vniuersis castris terris dominiis et Juribus et pertinentiis suis hoc modo. Godefridus siquidem ultimus Comes de Arnsberch habens vxorem nobilem de domo Comitum Cliuensium, cum ambo ipsi ad senilem peruenissent etatem et liberos non haberent, Idem quoque Comes statum Coloniensis ecclesie in partibus ducatus Westphalie Coloniensi ecclesie pertinentis concussionem guerrarum et atroci bellorum atque iniuriarum incursu in suis diebus multociens perturbasset, Tandem sane mentis concilio sue condicionis tempora recensens et improuide gesta meliori commutatione satagens reformare Idem ipse prefata sua coniuge Comitissa similiter annuente contulit donatione perpetua inter viuos dictum Comitatum de Arnsberch ecclesie Coloniensi cum Castris fortaliciis terris et dominiis hominibus ministerialibus atque vasallis et cum omni patrimonio et attinenciis dicti Comitatus, quorum quidem nonnulla de Castris opidis atque iurisdictionibus eiusdem Comitatus antea ad ius Coloniense Jure directi videlicet dominiis pertinentia ab eadem ecclesia in feudo descendebant. Et ut huiusmodi donatio prefati Comitatus pro firmiore subsisteret stabilitate, Ipse comes cessit personaliter dicto Comitatu adhuc viuens dimittens realiter possessionem Castrorum et terrarum et omnium bonorum ipsi Comitatu pertinentium Coloniensi ecclesie supradicte Recipiens pro commutatione huiusmodi cessionis alia certa bona ecclesie ad estimationem reddituum atque prouentuum ipsius Comitatus videlicet nobile Castellum Bruele cum suis pertinentiis et nonnullis aliis prouentibus atque redditibus certis ad vite ductum eidem Comiti assignatis Retentis duntaxat prefate Comitisse quibusdam Castellis et bonis pro suo dotalicio in dicto Comitatu pro ipsius vite ductu. Idem quoque Comes paucis postea superstes annis vita decessit donatione quidem prefati Comitatus ipsius obitu taliter confirmata.

Fredericus tercius.

Sexagesimus numero accessit ad regimen Coloniensis ecclesie Fredericus tercius huius nominis natus de Comitatu nobilium de Zerwerden receptus est et installatus cum magno cleri et populi gaudio et tripudio, sicuti habetur ad longum in precedenti folio.

Prefuit autem idem venerabilis presul episcopatus annis quadraginta quatuor. Tandem post multarum virtutum patracionem obiit anno domini 1414 die nono mensis aprilis. Sepultus in ecclesia Coloniensi ante altare virginis marie in tumba valde sumptuose constructa etc.

Theodericus secundus.

Anno domini 1414 octavo idus aprilis obiit dominus Fredericus Archiepiscopus Coloniensis Et die ad preficiendum Coloniensi ecclesie pastorem per capitulum eiusdem decreto adueniente multi principes et nobiles intercesserunt pro domino Wilhelmo de monte electo paterburnensi, ut ipse postularetur, et conuenientibus paucis canonicis ad locum capitularem alii recedentes de ciuitate ad opidum bonnense se transtulerunt, Quia dominus Theodericus de moersa prepositus bonnensis nepos supradicti Archiepiscopi Frederici thesaurum et clenodia per eum relicta et castra quedam ipsius diocesis Coloniensis iam apprehendit multorum fauores conquirendo sibi pro sui electione fortiter instabat. Unde electio facta est¹⁾ bipartita. Illi quidem canonici, qui Colonie remanserant, dominum Wilhelmum prefatum postulabant. Alii vero in prefato opido bonnensi dominum theodericum predictum quinta die post diem ad hoc primo decretum elegerunt. Postquam igitur postulacio de domino Wilhelmo de monte et electio de domino theoderico de morsa predictae fuerunt celebrate, ad dominum Joannem papam pro confirmatione seu prouisione solemnes viri cum maximis mittuntur expensis partem per vtramque. Et quia maior pars capituli domino Theoderico adhesit, quia ipse castrorum et terrarum pro maiori parte sibi vendicabat possessiones, Cum enim dominus Fredericus auunculus eius supradictus vita functus fuerat, Iste theodericus thesaurum et clenodia ipsius auunculi primo, deinde plura castra episcopatus nondum electus apprehendit Sicque canonicorum et multorum aliorum fauoribus acquisitis plura de castris distraxit et pignore obligauit, vnde magnas pecuniarum summas collegit et sic eo multa milia florenorum expendente et promittente papa presertim ad importunam instanciam Sigismundi regis romanorum et vngarie et domini Joannis Archiepiscopi Maguntinensis eum

1) et in der Handschrift.

dixit confirmandum et uerbo primo confirmauit non obstante, quod plures principes theutonie pro domino Wilhelmo supplicabant. Quapropter dominus Wilhelmus tanquam intrusum et symoniace confirmatum ad vnicum verum et indubitatum pontificem summum et ad sedem apostolicam et ad consilium generale constancie celebrandum appellauit. Et in appellatione sua dominum Joannem papam non simpliciter papam sed dominum Joannem, quem Bononiensem et quidam alii papam modernum appellabant, nominauit et hanc appellationem valuis ecclesie Coloniensis fecit affigi. Et nihilominus dominus Adolphus dux montensis ad gregorium pro confirmatione seu prouisione domini Wilhelmi videlicet fratris sui legationem misit et quia multi principes et domini cum domino Wilhelmo confederationem inierunt, guerre gravissime inter ipsas partes facte sunt, quibus capitulum et ciuitas paderburnensis cum lige sue consortibus immiscere se cupientes cum dicto domino Theoderico et sibi adherentibus fedus inierunt, postquam de decreto confirmationis eius supradicto certificati fuerunt. Anno sequenti scilicet salutis 1415 die secunda mensis octobris theodericus Archiepiscopus Coloniensis venit paderburne et admissus est pro administratore ibidem et ciues prestiterunt ei iuramenta fidelitatis et quinta decima die post hoc Bernardus de hoerde tradidit nouum castrum in manus eius. Videns igitur dominus Wilhelmus electus paderburnensis emulorum suorum fraudibus non posse resistere se viribus et dispensationis super munerum consecrationis dilatione sibi quantum ad ecclesiam paderburnensem a sede apostolica concessa tempus infra annum expirare nec presumens se posse ad ecclesiam Coloniensem peruenire, quamuis Adolphus dux Montensis frater eius guerris grauissimis Archiepiscopum Coloniensem continue fatigauit, emulorum predictorum commenta idem et fallacias alia quadam via cautulose dissoluit, Quum cum dicto Archiepiscopo amicabiliter compositus se eidem affinitate coniunxit. Nam filiam sororis sue Adelheidem videlicet filiam Comitum de Tekelenburch duxit uxorem Et celebrate sunt nuptie in castro Arnsberch decimo nono die mensis februarii eodem domino Theoderico Archiepiscopo presente. Sicque prefati emuli illum, quem sibi ascuerant in ipsius Wilhelmi exterminationem, coacti sunt eius tollerare defensorem. Et pacifice dominus Theodericus de morsa retinuit episcopatum. Iste magnificus presul honor et decus totius ecclesie ac prepotentum do-

minorum temporalium gloria semel ad honorem dei deduxit principaliter magnum exercitum in finibus prucie ad bellandum gentiles, quorum multa milia ibidem bellorum viribus contriuit et post longum conflictum paucis suorum amissis cum triumphali laude rediit. Itemque bis cum maximo exercitu debellauit perfidos hereticos pragenenses regni Bohemie, vbi deuictis adiutorio christi fidelium caractere crucis insignitorum pluribus municionibus perfidorum cum magno honoris preconio repatriauit. Tandem hic inclitus ac reuerendus pater dominus Theodericus de moersa huius nominis secundus inter pontifices Colonienses vir gloriosus bene litteratus et ab omnibus terre circumvicinis principibus plurimum honoratus et in condigna reuerencia habitus dei omnipotentis adiutorio episcopatum suum Coloniensem annis quadraginta nouem honorifice et strennue gubernauit multisque potitus victoriis pacem ecclesie et terre bonam fecit conseruauit et reliquit. obiit anno domini 1463 in die sancti Valentini martiris in castro suo in zoens, sepultus Colonie in ecclesia sancti petri in opposito trium regum in humili et non eleuato sicut alii sepulchro et cetera.

Roportus de bauaria.

Post obitum reuerendi patris domini Theoderici de moersa Roportus de bauaria frater domini Frederici Comitis palatini reni sexagesimus secundus Coloniensis ecclesie electus est episcopus Anno domino 1463 in die sancti Quirini martiris in quadragesima anno pontificatus pii pape secundi sexto. Iste roportus dux de bauaria minus deliberate, ut postea in propatulo patuit, extitit electus, presertim cum illo in tempore capitulum maioris ecclesie Coloniensis ydoneoribus tanto pro presulatu spectabilibus et illustribus habundabat viris personali elegancia venerandis morum grauitate perspicuis eloquio nitidis, sentenciosos etiam qui nouerunt proferre sermones et allegare scripturas etc. Iste autem dominus roportus dux de bauaria predictus electus fuit parue stature leuis mente venationi insistens et aucupio. Fuit tamen electus, vt tunc famabatur, propter nobilitatem et simplicitatem suam, forsitan alium de canonicis elegissent sed cupiebant hunc magis regere quam ab alio intelligenti regi etc. Quod tamen successu temporis aliter euenit. Nam concanonicos bona consilia ei dantes non audiuit sed potius laicos, qui sua potius querebant quam

que iesu christi sunt ¹⁾), propter quod statim post electionem suam oriri inter ipsum capitulumque suum ceperunt simultates, quare ipsum dominum ropertum vilipendentes ac detestantes in tantum, vt nonnulli, qui promotionis ipsius auctores fuerunt, sollicitarent, ut presulatum resignaret. Sed serenissimus dux dominus Fredericus de bauaria et Comes palatinus frater predicti domini roperti Archiepiscopi Coloniensis vir perspicacis ingenii magnus triumphator in armis repetitis vicibus ipsum Archiepiscopum fratrem suum magna cum comitiua sumptuose visitauit et controuersie causas inter ipsum fratrem suum Archiepiscopum et capitulum maioris ecclesie Coloniensis perscrutatus est. Causis tandem intellectis indignans canonicis et aliis optimatibus dixit, quod quemadmodum sine ipsius sollicitacione fratrem suum elegerint Ita etiam vellent nollent in presulatu eundem optinerent. Sed cum etiam idem Fredericus animaduerneret per minus ydoneos consiliarios memoratum fratrem suum Archiepiscopum in regimine destitutum, aptiores ei de terra sua misit consiliarios, quos si Archiepiscopus semper audiisset, ad honoris tanta rerumque dispendia suo cum presulatu minime peruenisset. Cumque illi consiliarii suis in suggestionibus et consiliis minus se audiri considerarent, ad dominum suum memoratum reuearunt Fredericum Archiepiscopum in manibus consiliariorum suorum derelinquentes, vnde ad extremam calamitatem in fine vite sue perductus est, ita vt excommunicatus et in vinculis moreretur. In initio igitur bene rexit, nam acceptans episcopatum Coloniensem inuenit debitis maximis grauatum. Nam omnia fere castra et thelonea cum ceteris prouentibus et redditibus optimatibus diuersis erant impignorata, Ita vt idem Archiepiscopus plus ante electionem suam in prebendis haberet quam postea de episcopatu. Misit interea frater eius dux et Comes palatinus Fredericus Archiepiscopo in auxilium strennum quendam militem dominum videlicet Martinum ruysschener et quendam alium militem satis animosum, qui congnominabatur buck, Unde et alii armigeri etiam hoc nomine vocabantur. Ut igitur memoratus dominus Ropertus Archiepiscopus prouentus redditus cum theloneis vidit impignorata, cepit attemptare, vt illa rehabere posset. Per consilium igitur fratris sui et aliorum satis industrie cepit castra impignorata et alios redditus ecclesie. In

¹⁾ sunt fehlt in der Handschrift.

quo facto ei ciuitates assistenciam fecerunt precipue ciuitas Nussiensis, Quamuis postea eadem ciuitas minime cum episcopo concordaret, quia duos militares scilicet magistrum milicie sue congnomento buck et Fredericum scoiff decollauerunt ac in quatuor partes diuiserunt suspendentes ante portas singulas partem vnam capitaque ac intestina eorum sub rotis circa leprosorium.¹⁾ Acta sunt hec anno domini 1472. Unde exacerbatus Archiepiscopus cum suis propter hec et alia valde vexauit Nussiensis per dominum Martinum ruyshener ex castro suo lyn, Qui postea captus cum aliis duobus militibus in auro(?) et multis militaribus ac rusticis ex terra lynnensi et Kempensi exactionati sunt a Nussiensibus et positi in turribus. Videns igitur Archiepiscopus se non posse resistere ciuitati Nussiensis et Coloniensis ac aliis ciuitatibus adduxit bellicosum ducem Carolum burgundie, vt sibi succurreret, sicut ante aliquot annos succurrit episcopo Leodiensi. Qui precibus Archiepiscopi obtemperans non propter iesum tantum Venit circa festum sancti Jacobi apostolicum magno exercitu et obsedit ciuitatem Nussiensis fere per annum anno videlicet domini 1474. Quapropter ciuitas Coloniensis cum consensu capituli in summa ecclesia misit pro capitaneo Nussiensibus illustrem dominum hermannum Lantgrauium hassie decanum ecclesie sancti gereonis martiris, qui intrauit ciuitatem nussiam cum satis magna comitiua equitum peditumque. In qua ciuitate multas angustias periculaque sustinuit semper discordantes concordans ac sana consilia prestans totamque spem suam in deo sanctoque quirino figens, defenderuntque se nussiensis fortiter nunc sagittando nunc fundendo aquam calidam calce mixtam et stercore humano super eos. Exierunt etiam extra portas ad eos iugulantes capientesque multos, ita vt dux miraretur animositatem ciuium ciuitatis nec vnquam ei simile contigit. Sustinuerunt tamen magnam penuriam in victualibus in ciuitate, quia comederunt quingentos equos absque aliis porcis vaccis et ouibus raptis infinitis. Ciuitas coloniensis cernens animositatem Nussiensium et percipiens penuriam eorum nec valens eis succurrere propter ardam obsidionem vndique Misit cum magnis expensis ad Imperatorem Fredericum, quatenus misericordia motus, quia misericors fuit, dignaretur descendere et succurrere ciuitati liberando eam ab obsidione non solum propter destructionem ciuitatis nus-

1) In der Handschrift steht: leprosorium.

siensis sed propter pericula infinita tocius episcopatus. Intendebat enim dux burgundie habita ciuitate nussiensi procedere ad ciuitatem Coloniensem et ad alias ciuitates. Imperator igitur diffidenter descendit, Venit tamen cum magna comitiua equitum pedumque Anno domini 1475 circa festum natiuitatis sancti Joannis baptiste quiescens et muniens locum, in quo se posuit cum exercitu suo inter ciuitatem nussiensem et zoens deliberans, vtrumne vellet ducem repellere a ciuitate manu violenta, quod in ciuitate Nussienses et plures barones exercitus sui plurimum affectabant. Sed imperator, quia pacificus fuit, misit legatos suos ad ducem burgundie precipiens ei, vt a ciuitate discederet eamque in pace illesam dimitteret, in casu si inobediens existeret, eum violenta manu repelleret. Dux igitur, cum audisset legatos et preceptum Imperatoris, inuitus obediens fuit Imperatori et ciuitatem inuictam dimisit, quamuis infinitas expensas expendisset et multos mortuos de suis ante ciuitatem amisisset. Imperator tamen eundem ducem rationabiliter informans amicabilem ab eo decessit faciendo contractum inter filium suum vnicum postea regem romanorum maximilianum videlicet et filiam ducis Karoli vnicam, qui contractus efficaciam habuit. Insuper Imperator suspendit causam ciuitatis nussiensis et episcopi Roperti iudicandam ab eo et summo pontifice sexto quarto dimittens episcopum in summa desolatione et desperatione, Ita vt postea omni spe frustratus se transferre vellet ad ducem cliensem Joannem cum pallio et omni iure Archiepiscopatus sed in via captus fuit a ministris Henrici Lantgrauii hasshie, a quo per quinquennium captus fuit et in vinculis excommunicatus a ciuitate Coloniensi obiit. Laborauit tamen Lantgravius Hermannus hasshie tunc temporis regens et administrator Archiepiscopatus pro absolutione eiusdem Archiepiscopi roperti et absolutione obtenta sepultus est bonne in sepulchro satis precioso et eleuato, quod expensis eiusdem Hermanni Lantgrauii edificatum est.

Hermannus quartus.

Sexagesimus tercius numero et ordine rexit pontificalem cathedram Coloniensis ecclesie sedens sub Imperatoribus Frederico 3^o et filio eiusdem Maximiliano annis etc. venerande memorie dignus presul Hermannus Lantgravius Hasshie et huius nominis quartus. Iste de progenie sancte Elizabeth fuit prius prepositus

ecclesie Aquensis et Decanus sancti Gereonis in Colonia Canonicusque maioris ecclesie Recepitque benedictionem apostolicam et pallium a pontifice summo Sixto quarto Anno 1481. Iste dominus Hermannus quamuis non multum proeacte etatis precipue tamen mundanarum rerum et agibilium experientia pollebat et ab adolescentia fuit imbutus. Fuit namque contra predecessorem suum Ropertum regens episcopatus Coloniensis ordinatus, vt in precedenti tactum est. Propter quod status ecclesie Coloniensis et negocia res et persone fuerunt plurimum sibi note. Valde enim intelligens fuit consiliariosque bonos habuit totamque spem suam in deo ponens pacem diligens pacificus enim et paciens valde fuit munera sua religiosis sepe misit petendo orationes pro se et causis sibi commissis precipue pro pace terrarum. Post igitur promocionem suam cepit idem dominus Hermannus sicuti fidelis dispensator et prudens manus ad arathrum ponere nec retrospicere, donec ipse ecclesiam sibi commissam licet tunc multis et grauibus debitis pregrauatum optime reformauit nec a multiplicatione talenti sibi traditi defecit, quousque ipse vniuersa debita ecclesie per antecessores suos contracta, quamuis ipse tamen de honorificentia sui status parum diminueret, absque damnis et fenore persoluit. Terras quoque castra et possessiones obligatas infra paucos annos ad integritatem ecclesie mirabili industria reuocauit. Paucas siquidem suo tempore habuit notabiles Ipse dominus Hermannus guerras, quamuis leuibus sepe stimularetur iniuriis et aduersis, prout in rebus prosperis non est rarum. Ipse namque prudenter egit et aduertit, quod dubiis casibus subiacet bellorum euentus et sumptuum, quos guerre requirunt, non est terminus neque finis, incitamenta guerrarum, quotiens aduersus ipsum surrexerunt, multa pacientia dissimulauit Aliquando quidem aduersitates donatiuis siue pecuniis redimendo Memorans dictum sapientis, quod melius est marsubiis dolores accomodare quam mentem continuis curis anxari. Adhuc supportabant ipsum ad inuasionem hostilium cuneorum felices gaze rerum necessariarum, quibus ipse super vniuersos potentes et dominos ecclesie vicinos siue conterminos presertim in vino et frumento et ceteris victualibus excellencius habundabat, quarum habundancia emulis, ne contra eum insurgerent, fuit terror. Fuit siquidem statura procerus corpore et aspectu pulcher et in conuersatione placabilis et tractabilis in negociis consiliarius et expeditus sermone facundus ingenio pru-

dens et perspicuus in status magnificentia gloriosus in hospitalitate dapsilis atque magnificus in gestu habitu et incessu ac morum grauitate plurimum venerandas. In curiis principum, quas propter suam consiliatiuam industriam frequenter vocatus visitabat, plurimum honoratus fuit. Idem etiam edificauit circa castrum Bruele monasterium minorum de obseruantia. Idem etiam dominus Hermannus episcopatum Paderburnensem per electionem in commendam suscepit. Ciuitas etiam Coloniensis sicuti predecessoribus suis ita et ei infesta fuit. Cui viriliter restitit pro Jure et libertatibus ecclesie appellando ad curiam romanam ubique triumphando. In duplicibus festis et supra semper missam celebrauit magna cum deuotione Sacrosque ordines propter innatam sibi humilitatem sepe dedit cum deuotione et lachrimis. Sepiusque dedisset, si Comites et alii commensales eius non impediissent, quia non libenter viderunt tantam humilitatem in domino suo etc. Idem magnificus Archiepiscopus dominus hermannus Maximilianum ducem Austrie et burgundie filium videlicet Frederici Imperatoris de beneplacito eiusdem et electorum Aquisgrani vnxit in regem Romanorum in presentia Imperatoris patris sui et aliorum principum magna solemnitate Anno domini 1466 dominica secunda post festum pasche. Vnxit insuper eodem die coniugem suam legitimam in Reginam, que fuit filia ducis Mediolanensis etc. Nam prima eius uxor legitima fuit vnica filia Caroli ducis burgundie, ex qua suscepit filium et filiam. Filius eius Philippus duxit vxorem filiam regis hispanie et filia eius habuit maritum filium eiusdem regis hispanie. Tandem hic inclitus ac reuerendus pater dominus Hermannus huius nominis quartus inter pontifices Colonienses vir gloriosus et bene litteratus et ab omnibus terre circumvicinis principibus plurimum honoratus postquam ecclesiam coloniensem strennue et laudabiliter XXVII annis rexit, obiit in castro suo popelsdorp in crastino sancti luce euangeliste anno domini 1508, sepultus colonie in ecclesia sancti petri in humili et non eleuato sepulchro, hoc enim desiderauit, circa introitum chori in opposito habitaculi venerabilis sacramenti, quod habitaculum de pecuniis suis ex legatione testamenti sui constructum fuit. Omnia enim vasa sua et clenodia argentea parua et magna valoris sexaginta florenorum aureorum legauit ecclesie sancti petri in colonia. Taliter igitur dicto domino Hermanno defuncto ipse reliquit ecclesie pacem bonam Insuper reliquit eam magnis

debitis locupletem et diuiciis plurimis habundantem, Castra quoque et fortalicia ecclesie vino et frumento et necessariis rebus, ita vt eorum promptuaria eructarent ex hoc in illud vndique communita, quamuis in solutione debitorum predecessorum suorum tempore suo, quo ecclesie coloniensi prefuit, plusquam trecenta milia florenorum aureorum exposuisset, sed vni contentato et persoluto alius sine medio accessit, et vltra vires eum vexabant facti inimici eius et subditorum precipue religiosorum diripiendo pecora et bona eorum captiuando et incarcerando subditos tam religiosos quam et seculares. Idem etiam venerandus dominus vir sapiens et prudens reuoluit et proposuit sepe in animo suo reducere oppidum Zuzatum, quod tempore predecessoris sui domini Theoderici de moersa se alienauit ab ecclesia coloniensi et ducem cliuensem in dominum et protectorem elegit, sed proch pudor hii, qui debuerant ei esse in adiutorium, illi in contrarium laborabant magis fauentes inimicis quam domino suo. Propter quas causas grauitatibus (hoc considerans in corde eius) succedentibus diem clausit extremum anno et die quo supra. Item circa finem vite sue per intercessores prelatos spirituales et dominos seculares concordauit cum ciuitate coloniensi, cum qua ciuitate multis annis steterat in appellatione in curia romana pro libertate et iure ecclesie, et post concordiam illam processionaliter cum crucibus et vexillis a spiritualibus et secularibus introductus est ciuitatem coloniensem cum gaudio et leticia omnium. Insuper etiam in vita sua erexit et edificauit expensis suis solemne monasterium fratrum minorum de obseruancia circa castrum bruele, quibus etiam quum ibidem presens fuit semper necessaria prouidit et cum eis in refectorio eorum comedit. Multa etiam alia monasteria precipue monialium reformauit etc.

Philippus secundus de lapide etc.

Sexagesimus quintus in ordine successit in pontificatu ecclesie coloniensis sedens sub Imperatore Maximiliano annis etc. Venerande memorie dignus presul Philippus. Hic de domo nobilium de lapide oriundus decanus cathedralis ecclesie videlicet sancti petri in colonia et prepositus ecclesie Argentinensis prius extitit et magister fabrice ecclesie sancti petri, in quo officio satis diligens et sollicitus fuit erigendo noua edificia et reparando semiruta. Fuit namque vir sapiens et mediocris statura

moribus grauis et etate grandeuus uidelicet 56 annorum in promotione sua expertusque in spirituali et seculari statu. Consiliarius enim predecessoris sui in arduis et ambiguis causis fuit. Iste venerabilis presul fuit satis concorditer electus in die sancti Brictii episcopi in colonia anno domini 1508 recepitque pallium et confirmationem suam a sanctissimo in christo patre et domino Julio 2^o Romanorum pontifice etc.

Bemerkungen zu der vorstehenden Chronik.

Ich bin der Mühe überhoben, die Herausgabe der vorstehenden Chronik zu rechtfertigen: ich berufe mich auf einen Aufsatz im 1. Hefte der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein „Studien über die kölnischen Geschichtsquellen“ von Prof. Dr. Janssen in Frankfurt, wo dieser in Bezug auf unsere Chronik die Aeußerung thut, daß es unserer Provinz nicht zur Ehre gereiche, daß sie noch immer ungedruckt sei. Vor ihm hatte schon Prof. Ficker sein Bedauern über die Vernachlässigung kölnischer Geschichtsquellen geäußert. Sind auch, sagt er in der Vorrede zu seinem Reinald von Dassel, die Urkunden durch die anerkennenswerthen Werke von Lacombet und Seiberg kürzlich zugänglich geworden, so liegen dagegen manche der wichtigsten Chroniken, wie die lateinische Chronik der Erzbischöfe aus dem 14. Jahrhundert u., noch ungedruckt.

Die älteste Quelle für die Geschichte der kölnen Bischöfe sind drei fast aus bloßen Namen bestehende Serien, die in Brauweiler, Werden und Gladbacher Handschriften enthalten waren. Diese Serien fanden ihre erste Erweiterung in einer Bischofschronik, welche in dem Archive der kölnen Münsterhausgenossen sich befand und von Gelen in den *Farragines* 29, p. 45 abgeschrieben wurde. Die Abfassung dieser Chronik fällt in die Zeiten Philipp's von Heinsberg, mit welchem sie schließt. Sie hat bei Gelen die Ueberschrift: *Exemplar chronici ex antiqua membrana in archiuo hereditariorum monetariorum coloniensem, qui vulgariter Husgenos appellantur* und beginnt mit den Worten: *Apud Agrippinam nobilem civitatem Gallie primus adeptus est Episcopatum sanctus Maternus Treuerorum ac Tungrorum pariter episcopus.* Der Schluß lautet: *Philippus profectus postea trans Alpes cum rege Henrico multum in illius consecratione et vxoris sue apud sedem Romanam laboravit pene omnes Romanos sibi contrarios inueniens, deinde cum Paululum cum Imperatore ad terminos maritimos super hostes regni processisset non modica interea infirmitate pulsatus Carnis velamina ibidem exuit, et ossa Coloniæ lupulando perpetue memorie transmisit.*

Eben so weit als die Münsterhausgenossen-Chronik geht die bei Hahn *coll. mon.* 1, 385. aus einer Wolfenbütteler Handschrift (Helmsl. Nr. 484 b) abgedruckte Chronik. Die bei Würdtwein *nov. subs.* 12, 327 von Friedrich II. bis zu Wilhelm von Gemme reichende

Chronik ist, wie Ficker (Engelbert der Heilige p. 201) annimmt, zur Zeit Engelbert's I. abgefaßt, denn der selbständige Text hört mitten in dessen Leben auf und das Folgende ist wörtlich aus dem Godfridus Coloniensis ausgezogen. Für die darauf folgende Chronik, welche der Heisterbacher Mönch Casar zur Zeit Heinrich's von Rolenark schrieb, lag die Chronik der Münsterhausgenossen zu Grunde, besonders aber für die Northoff'sche Chronik, welche meist wörtlich damit übereinstimmt, jedoch in den Zahlen einige Male abweicht und einige Zusätze enthält. Ebenfalls dem 13. Jahrhundert gehört eine *chronica archiepiscoporum Coloniensium* im britischen Museum zu London an, über welche Berg Archiv 7, 81, besonders aber 7, 628 nachzusehen ist. Die letzte, reichhaltigste Redaction fällt in's Jahr 1370. In diese Zeit kann man mit großer Wahrscheinlichkeit die erste Redaction der vorstehend abgedruckten Chronik setzen. Einige ihrer Handschriften, welche in Brüssel, Hamburg, Wien, Köln und im Haag aufbewahrt werden, z. B. die Brüsseler, die im Haag befindliche schließen nämlich mit dem genannten Jahre. Die Chronik wurde später fortgesetzt und zwar die unserige bis zu Philipp von Dhann († 1515). Eben so weit gehen die Würzburger und die Brüsseler Handschrift, welche letztere, wie die unserige, mit den Worten schließt: *anno domini 1508 recepit pallium et confirmationem suam a sanctissimo in Christo patre et domino Julio secundo Romanorum pontifico*. Eine zweite Brüsseler Handschrift (Archiv 7, 629) Nr. 674. saec. XV. geht weiter, als unsere Chronik; nach Hermann IV. folgt von anderer Hand Philippus secundus und dann geht sie von noch spätern Händen fortgesetzt bis 78, bis zu Maximilian von Königsegg-Rothensfels prius ecclesie metrop. decanus. Der die Zeit nach 1370 behandelnde Theil der Chronik ist vielleicht zur Zeit Hermann's IV. redigirt worden. Wenigstens sind die Nachrichten, welche sich in unserer Chronik über Hermann IV. finden, theilweise noch zu dessen Lebzeiten aufgeschrieben worden. Man sieht es daran, daß die Regierungszeit desselben offen gelassen ist: *sexagesimus tertius rexit pontificalem cathedram Coloniensis ecclesie sedens sub Imperatoribus frederico 3^o et filio ejusdem Maximiliano annis etc. venerande memorie etc.* Ein Anderer setzte Hermann IV. (es fängt nämlich bei den Worten: *Tandem hic inclitus ac reuerendus pater dominus Hermannus* eine neue Hand an) fort und fügte die Geschichte Philipp's von Dhann und zwar zu dessen Lebzeiten hinzu. Denn auch dessen Regierungszeit ist offen gelassen: *redit annis etc. venerande memorie etc.* Der

vorstehende Abdruck gibt diejenige Handschrift wieder, welche der Bibliothek des katholischen Gymnasiums zu Köln angehört. Sie bildet einen Quartband und ist mit Nr. 202 bezeichnet.

Die Trierer Chronik ist nicht eine Handschrift der vorstehenden Chronik, sie stimmt mit derselben nur dem allgemeinen Inhalte nach überein; der Wortlaut ist verschieden, wenn er auch hier und da zusammenfällt. Sie ist viel kürzer gefaßt als unsere Chronik: sie enthält nur 14 Blätter. Der Anfang lautet nach der Specialüberschrift Maternus: Anno domini XCIII sub domitiano imperatore Maternus primus sedem pontificalem Agripp. coloniensis ecclesie adeptus Treuerorumque et Tungarorum pariter episcopus sedit annis XL et diebus XL et obiit Colonie sub adriano imperatore etc. Die Chronik schließt mit fridericus, filius comitis de Sarwerden.

Unsere Chronik wurde stückweise, mit Zusätzen und Aenderungen, wie Böhmer sich ausdrückt, zerstückt in das magnum chronicon belgicum aufgenommen, welches in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von einem Mitgliede des nicht vor Neuß gelegenen Oberklosters verfaßt wurde. Herr Janssen hat in dem genannten Aufsatze die Stellen des magn. chron. (ed. Struvius) bezeichnet, welche der chronica presulum et archiepiscoporum coloniensium entnommen sind. Dasselbst wird auch angegeben, daß dem Compiler desselben die Würzburger Handschrift vorgelegen habe. Daß die Kölner Handschrift nicht vorgelegen hat, sieht man alsbald an den vielfachen Abweichungen in den Jahrzahlen. Gleich bei Matern hat unsere Chronik sedit annis 40 et diebus 40, das magn. chron. annis 35 diebus 35; bei Halbebad gibt unsere Handschr. die Regierungszeit auf 12, das magn. chron. auf 27 Jahre an; bei Gunther hat unsere Chr. keine, das m. chr. die Zahl 6; bei Wilbert hat unsere S. 20, das m. chr. keine Zahl; bei Hermann I. hat unsere S. die Zahl 35, das m. chr. die Zahl 30; bei Wicfrid gibt unsere S. die Zahl 35, das m. chr. die Zahl 30; bei Heribert hat unsere S. 20, das m. chr. 25; bei Belegrin hat unsere S. 15, das m. chr. 16; bei Hermann II. hat unsere S. 20, das m. chr. 18; bei Anno hat unsere S. 20, das m. chr. 21; bei Hildebold hat unsere S. 15, das m. chr. 3; bei Friedrich I. hat unsere S. 36, das m. chr. 33; bei Arnolt I. hat unsere S. die Zahl 10, das m. chr. die Zahl 17; bei Philippo von Heinsberg hat unsere S. 20, das m. chr. 24; bei Bruno III. hat unsere S. die Zahl 3, das m. chr. keine Zahl; bei Theoderich I. hat unsere S. 5, das m. chr. 8; bei Engelbert II. hat unsere S. 14, das

m. chr. 9; bei Sifried hat unsere H. die Zahl 23, das m. chr. 17. Auf die Untersuchung der Richtigkeit der vorstehenden Zahlen lasse ich mich hier nicht ein; unsere Quelle soll zunächst nur neue Thatfachen liefern. Dem Compilerator des magn. chr. ist aber entweder die vorstehende Chronik oder eine mit derselben in den betreffenden Stücken übereinstimmende Chronik bekannt gewesen. Er citirt nämlich aus einer zweiten Chronik abweichende Angaben, die sich in unserer Chronik finden. Es heißt nämlich bei der Regierungszeit Hermann's I.; in quodam chronico dicitur triginta quinque. Eben so heißt es bei Arnold I., den das magn. chr. vor seiner Erhebung zum Bischof einen Propst von St. Andreas in Köln sein läßt: in alio chronico habetur, quod fuerit praepositus ad s. Apostolos in Colonia. Bei Arnold II. heißt es über die Regierungszeit: alibi habetur annis 5; bei Wicholt von Holte: Item ex alio quodam chronico: Siquidem ante praefati venerabilis Pontificis obitum Albertus Romanorum Rex memoratus etc., was sich in unserer Chronik p. 216 wörtlich findet. Indessen bleibt es bei der Annahme, daß der Compilerator des m. chr. belg. auch unsere Handschrift benutzt habe, immerhin auffallend, daß er bei der großen Zahl von Abweichungen nur einige derselben namhaft macht. Das magnum chronicon geht ferner nicht so weit als unsere Handschrift; es schließt mit Robert von Baiern, während diese bis zu Philipp von Dhaun geht.

Die vorstehende Chronik ist Quelle für die bekannte 1499, bei Koelhof gedruckte „Cronica van der hilliger Stat van Coellen“ gewesen. Daß nämlich mit der Chronik der Erzbischöfe von Köln, welche die Koelhof'sche p. 4b unter ihren Quellen anführt, unsere Chronik gemeint sei, dies ersieht man aus der vielfach ganz wörtlichen Uebereinstimmung beider Chroniken, besonders aber überzeugt man sich davon, wenn man einige aus der kölnischen Bischofschronik angezogene Stellen in unserer Chronik wiederfindet. So heißt es in der Koelhof'schen Chronik p. 259b von Wlram von Jülich, er sei gewesen „als getzuiget die cronica van den Byschoffen van Coellen eyn lovelich man van vill sachen, hebbe he niet rait genomen ind gevolget lichter lude.“ Dasselbe findet man in folgender Stelle unserer Chronik p. 222: fuisse Wlramus de multis laudabiliter commendandus, nisi concilia quandoque sua personis louibus credidisset. Namentlich aber im Bericht über Wilhelm von Genney führt die Koelhof'sche Chronik eine Stelle aus der Bischofschronik an, die sich wörtlich in unserer Chronik wieder-

holt und zwar folgende p. 262b: „Item die Cronicken van den buschoven van Coellen die besluyst des buschoues legende alsus: wyhe wailt Buschoff Wilhelm die kirchen als vurf is gelaißen halt sander schult ind yren tzhnff bubel rhych und wail gefult, so halt he dair intgheyn syn lantschaff ind die vnderlaißen der vurf kirchen so mailt fere arm ind besneben gelaißen umb der ungewoynlicher schetzunge willen, die he also gherlich vp syn volck sagte.“ Diese Stelle lautet in unserer Chronik p. 225: *Quamuis aulem idem Archiepiscopus ecclesiam sicut supradictum est reliquit absque debitis etc.* Die Koelhof'sche Chronik weicht im Uebrigen vielfach von unserer Chronik ab, setzt mitunter zu, während sie an andern Stellen abkürzt. Für die Beurtheilung der Koelhof'schen Chronik ist in der unsrigen ein neuer Anhaltspunkt gewonnen.

Was die Stellung des Chronikenschreibers zu seinem Gegenstande angeht, so ist er ein eifriger Anhänger der kölnischen Kirche. Bei den Kämpfen der Bischöfe mit der Stadt Köln stellt er sich auf die Seite der erstern, z. B. bei Konrad von Hochstaden. Aus diesem Eifer für die kölnische Kirche fließen auch meist die übertriebenen Anfeindungen des römischen Hofes, welche auch in die bei Koelhof gedruckte Chronik übergegangen sind.

Die Orthographie der Handschrift, wo sie nicht etwa auf einem Schreibfehler zu beruhen schien, habe ich für gut befunden, streng beizubehalten. Sie gehört gleichsam zur Physiognomie der Handschrift, und wenn man ein treues Bild jener geben will, so darf man diese nicht ändern. Folgende Formen z. B., welche in der Handschrift vorkommen, sind also nicht etwa als Druckfehler anzusehen: *inponere, conponere, cepit* für *coepit*, *congnoimatus, congruitus, Conrandus, Radulphus, consacratus, appostolus, opidum, Xanc-tensis, sompnium, calumpnia, columpna, multotiens, quotiens etc.* Die Satzzeichnung, welche in der Handschrift gar nicht vorkommt, ist von mir, jedoch sparsam, zugesetzt worden. Außer den in den Anmerkungen angegebenen habe ich noch folgende Aenderungen mit dem Texte der Handschrift meist nach Maßgabe des *magn. chronic. belg.* vorgenommen. Pag. 213 habe ich *id solum dimittunt* gesetzt für *id solum dimittant*; p. 214 *aliis multis notabilibus* für *aliis multis nobilibus*; p. 215 *preterea nobiles* für *propterea nobiles*, *necessariis copiis exhaustis* für *necessariis copiosis exhaustis*, *deflexissent* für *defluxissent*; p. 216 *expeditione huiusmodi bellica languore* für *expeditione huiusmodi bellico languore*; *ubi decumbens dum in infirmitate* für *ubi decumbens in infirmitate*; p. 217

egit interfectus extitit für egit et interfectus extitit, Henricus secundus sedit für Henricus secundus seditque, lucide manifesta-uerunt für lucide manifestauit, quorum electioni dictus für quorum electionem dictus, Balduinum für Baluinum; p. 218 videlicet Johanne rege Bohemie Wilhelmo Comite hollandie für videlicet Johanne rege bohemie de hannonia Comite, sed dictam für sed verum dictam; p. 219 Idem quoque für Idem nempe; p. 220 menibus für meniis; p. 222 sumptibus necessariis für simplicibus necessariis, derelictus für delictus, fuisset itaque für fuisset atque; p. 223 preterea quamuis für propterea quamuis; p. 224 regimen ecclesie videbatur profutura für regimen ecclesie profutura; p. 227 exactorem subaudiendum für exactorem subaudiendi; p. 236 Bononiensem für Bononienses, commenta idem et fallacias für commenta idem fallacias.

† Dr. G. Ederg.

Die h. Irmgardis und der Salhof Bugeham.

Von Dr. Bergkath in Goch.

Drei Viertel Stunden von der Stadt Goch, zur holländischen Grenze hin, liegt das Pfarrdorf Hülm, welches in seiner jetzigen Zusammensetzung aus folgenden Theilen gebildet erscheint. Die westliche Hälfte bildet die eigentliche Bauerschaft Hülm (Hoedenheim, Hoedenum, Hobelum 1431, Hoelum 1472, Hüllum) mit dem Dörfchen Riberb (Ribdorp) und dem zwischenliegenden Hofgute Winkle (Winkle prope Bugeham 1259), die östliche besteht aus den Bauerschaften Helsing (Hedelshelm 1297, Hedelsom, Heelsum 1401) und Herkenum (Herkenheim), von denen die letztere heut zu Tage nur noch aus der übriggebliebenen Bezeichnung eines Theiles des dazu gehörig gewesen Feldes (Herkenvelb) zu ermitteln ist. Zwischen beiden Hälften liegt von einer fast vollständigen Zirkelschlinge des Kengelbaches inselartig umflossen mit der Kirche der alte Salhof Boegem (Bugeham, Bugham, Boeghum, Buge), welcher schon im Jahre 1159 (Vacomblet Urkundenb. I. Nr. 397) unter den Gütern der Kirche von Rees verzeichnet ist.

Von diesen Ortschaften gehörte Helsing und Herkenum zum Gerichte von Wese; Hoedenum mit Riberb und den Höfen Bugeham und Winkle bildeten ursprünglich (urkundlich noch 1330) eine eigene Gerichtsbank, kamen aber später unter das Gericht von Aesperden (schon 1401), für alle Theile jedoch war von jeher die Kirche bei dem Hofe Bugham Pfarrkirche. Dieselbe erscheint als solche schon in dem Liber valoris bei Binterim und Mooren (alte und neue Erzdiöcese Köln I. S. 228), welches dem 14. Jahrhunderte angehört, sowie in dem ebendasselbst (II. S. 29) mitgetheilten, dem dreizehnten Jahrhunderte angehörigen Verzeichnisse der Pfarreien unter dem Archidiaconate des Propstes von Xanten.

Der Hof Boegem mit seinen Aedern, Wiesen, Wäldern und Heiden und die in der Nähe desselben offenbar auf dem Grunde des Hofes liegende Kirche mit dem Pfarrhause und der Küsterwohnung machen noch heute durch ihre isolirte Lage und ihre Entfernung von dem bewohnten Theile der Gemeinde auf den Besucher einen eigenthümlichen Eindruck, wer aber vor nicht viel mehr als hundert Jahren den Ort besuchte, mußte noch auffallendere Verhältnisse finden. Bis dahin gab es nämlich in der Nähe der Kirche keine Wohnung für den Pfarrer, diese befand sich vielmehr eine gute Viertelstunde von derselben entfernt im Dorfe Hülm, so daß der Pfarrer, wenn er sich im Winter zum Gottesdienste nach der Kirche begab, auf dem Wege von der Webem toe Holum nach der Kirche tot Boegum recht wohl kalt werden konnte. Dies ist der Grund, weshalb die alte Sakristei der Kirche einen Feuerheerd hatte und ein Pfarrkind (Lisken te doarnick) im Jahre 1506 derselben eine Jahrrente von einem halben Malter Holzkohlen stiftete (Mit desen lande sal men erslick ende ewelick alle jair op den hillyghen kerstnacht ter metten tyt Jnd voirt in den gods dyenste in der Kercken toe Boghem barnen een half malder guder holtkaelen dair sich de pastor mit den Naburen by sullen wermen).

Außer der Pfarrkirche hatte die Gemeinde in früheren Zeiten noch eine Kapelle zu Helsingum und eine solche zu Hülm. Von der Letzteren geschieht noch in 2 Urkunden aus den Jahren 1472 und 1479 Erwähnung (beneven der kerken lant van Boegum, schietende mitten anderen eyndt op den Kirckhoff an der capellen 1472; inden nedervelde by der cappellen 1479); wann dieselben verschwunden sind, ist mir nicht bekannt, doch vermute ich, daß in der Nähe der zu Hülm die ursprüngliche Wohnung des Pfarrers gestanden habe.

Wie das Hofgut Boegem von den frühesten Zeiten her der heren hoff tot Boeghum oder inghen Boeghum genannt wird, so bezeichnen die Urkunden bis in's 15. Jahrhundert hinein auch die Kirche nicht anders als die Kerke toe ober van Boeghum. Von da an finden sich durch einander gebraucht die Benennungen Kirche toe Boeghum und Kirche toe Hoelum, erstere jedoch noch vorwiegend, der Ortspfarrer heißt aber schon zu dieser Zeit durchweg pastor tot Hoelum, wahrscheinlich deshalb, weil er an letzterem Orte und nicht bei seiner Kirche wohnte. Vom 17. Jahrhunderte an wurde der Name Boeghum von der Kirche nur selten mehr gebraucht und jetzt ist die Benennung Kirche von Hülm die einzig gebräuchliche.

Das noch im Laufe dieses Jahrhunderts abgebrochene schmale und kurze Schiff der Kirche von Boegum muß ein merkwürdiges Baumwerk gewesen sein. Wir wöhlen uns nicht mit der Sage befassen, welche behauptet, daß dasselbe ein Heidentempel gewesen sei; so viel steht aber fest, daß es eines der ältesten Kirchengebäude unserer Gegend war. Eingezogenen Erkundigungen nach bestand das Mauerwerk aus Tuffsteinen und großen Feldsteinen von der unregelmäßigsten Gestalt, welche ohne alle Ordnung in buntem Durcheinander zusammengesügt und mit einem sehr festen Mörtel verbunden waren. Die Mauern waren von beträchtlicher Dike, der Raum aber, den sie ursprünglich umschlossen, (das später angebaute Chor und der ebenfalls jüngere Raum unter dem Thurme abgerechnet) bildete ein nicht viel mehr als 12 Fuß langes und ungefähr 6 Fuß breites längliches Viereck, welchem 4 schmale, niedrige Fenster ein spätkliches Licht gaben. In einer der Seitenmauern nahe am Eingange in den Kirchenraum fanden sich beim Abbruche des Schiffes zwei länglich-viereckige Steinplatten von fast gleicher Größe und aus weißem, feinem Sandsteine gearbeitet eingemauert, von welchen der kleinere folgende sehr gut erhaltene und eben so leicht zu erklärende Inschrift trägt:

VIII K †
 MAR †
 IRMIN
 GART

Die nona ante kalendas Martias obiit Irmingart.

Der zweite Stein, dessen Schrift weniger gut erhalten ist, ist wie folgt beschrleben:

✠ · III · NO ·
 VEMBRIS
 IDD · OB
 IITR · VODE
 RVS · LAICS :

und glaube ich denselben folgendermaßen lesen zu dürfen: Die quarto ante Idus Novembris obiit Ruoderus laicus. In Ermangelung einer ausreichenden Erklärung für die Buchstaben IDD der dritten Zeile halte ich nämlich die Conjectur für die wahrscheinlichste, bei diesen Buchstaben eine durch Fahrlässigkeit und Unkunde des Schreibers

bewirkte Verfertigung anzunehmen, wie dergleichen auch bei anderen Steinschriften nachgewiesen worden sind, mich übrigens in diesem Stücke der besseren Einsicht der Fachgelehrten unterwerfend und nur die Bemerkung beifügend, daß der freie Raum in der dritten Zeile der Inschrift nicht beschrieben gewesen zu sein scheint, also an eine Abbreviatur bei den Buchstaben IDD nicht wohl gedacht werden kann. Ich halte jedoch auch eine andere Erklärungsweise nicht für unstatthaft. Beide Steine gehören offenbar der nachkarolingischen Zeit und zwar dem elften Jahrhunderte an, in welchem der Gebrauch römischer Capitalbuchstaben zwar nicht mehr allgemein gewesen sein mag, jedoch noch nicht vollständig aufgehört zu haben scheint, die Berechnung der Zeit nach Jahren Christi aber bereits als allgemein eingeführt gelten muß. Mit Rücksicht hierauf läßt sich annehmen, daß bei unserem zweiten Steine die Buchstaben IDD zur Bezeichnung des Sterbejahres des Vatersbruders Ruoder dienen konnten, wonach sich die Erklärung ergeben würde: Am 4. (14. ?) November 999 starb der Vate Ruoder.

Beide Steine sind offenbar Memoriensteine, in der Kirche von Voeghum aufgestellt, um die Erinnerung an Irmingart und Ruoder wach und rege zu erhalten, die Wohlthaten derselben im Andenken zu bewahren und die Gläubigen zur Fürbitte für dieselben aufzufordern. In welchem Verhältnisse Ruoderus zu unserer Kirche gestanden habe, wagen wir nicht zu bestimmen, über die Gründe aber, welche die Aufstellung der Gedenktafel an Irmingart in der Kirche von Voeghum veranlaßt haben, gibt das Verhältniß derselben zu der Kirche von Rees und zu dem Hofe Voeghum bestimmte Auskunft. Wir zweifeln nämlich nicht im geringsten daran, daß die Irmingart unseres Steines mit der h. Irngardis, welche man eine Gräfin von Zutphen nennt und als die Wohlthäterin der Kirche von Rees kennt, eine und dieselbe Person ist.¹⁾

1) „Der erste Stein ist 7 Zoll hoch und 10 Zoll breit, der andere hat eine Höhe von 11 Zoll und gleiche Breite. Bei diesem letzteren sind die Zeilen durch Querslinien von einander getrennt und ist die Schrift durch ein lineares Viereck eingeschlossen, was bei dem ersteren nicht der Fall ist. Genauerer Nachsehen hat mich darauf gebracht, in der dritten Zeile des zweiten Steines zwischen IDD und OB die frühere Existenz noch eines Buchstabens anzunehmen, welcher kein anderer als ein B (N) gewesen sein kann und meine Conjectur nicht wesentlich ändert. Als ich die Steine früher sah, hatten dieselben eine so ungünstige Lage, daß es nicht möglich war, das hier noch Angeführte zu ermitteln.“ Epäterer Zusatz des Hrn. Verfassers.

Wir haben bereits erwähnt, daß der Hof Dugeham schon im Jahre 1159 unter den Gütern verzeichnet ist, deren Besitz Papst Adrian IV. dem Stifte Rees in diesem Jahre bestätigte. Schon der Zusammenhang, in welchem Dugeham in den Worten dieser Urkunde vorkommt, deutet darauf hin, daß die so benannte Curtis zu den Schenkungen gehört habe, welche von der seligen Irmingard (*bonae memoriae Irmingarda*) der Marienkirche von Rees zugewandt waren, um so mehr als mit ihm auch die in unmittelbarer Nähe gelegene Curtis *Wetzelsda* erwähnt wird, deren Schenkung an die Kirche von Rees durch die Gräfin Irmingard (*Irmengarda comitissa*) schon aus der Urkunde Erzbischofs Siegewin aus den Jahren 1079—1089 (*Sacomblet* l. c. I. Nr. 242) feststeht. Einen weiteren Beweis entnehme ich aus dem Bestätigungsbriefe Erzbischof Engelbert's I. vom 27. November 1218 (*ibidem* II. Nr. 73) über die früheren Dotationen des Stiftes Rees. In diesem sind in dem Passus „*Decimam quoque porcorum curtis in Aspele, et curtis in Birge et honorum in Tivona, quam profate ecclesie Irmengarda comitissa ad probendarum subsidium pio contulit*“ die Ortsnamen Birge und Tivone ohne allen Zweifel durch den Abschreiber corrumpt und es muß statt des ersteren Duge, statt des letzteren Winetre gelesen werden. Niemand wird daran zweifeln, daß eine solche Verwechslung möglich gewesen. Wollte man einwenden, daß statt des Wortes Birge ebenso gut Berla (*Rheinberg*) oder Birte (*Birten*) wie Duge gelesen werden könne, weil auch an diesen beiden Orten das Stift Rees Güter besessen habe, so steht dieser Annahme die Thatsache entgegen, daß die letztgenannten Güter nach der Urkunde des Jahres 1176 (*Sacomblet* l. Nr. 456) von dem *Canonicus* Conrad herrührten, wogegen unser Birge in der Urkunde des Jahre 1218 deutlich als eine Schenkung der Gräfin Irmingard bezeichnet ist.

Auf dem Grunde des von der Gräfin Irmingard erworbenen Hofgutes Dugeham bauten die Stiftsherren von Rees schon frühe eine kleine Kirche für den Gebrauch der Leute, welche die weitläufigen Besitzungen in Benutzung nahmen, die zu dem Hofe gehörten. Alle später als besondere Ortschaften vorkommenden Theile des Pfarrbezirktes von Hülm mögen damals kaum etwas anderes gewesen sein als kleinere in den fruchtbarsten Theilen des Hofgutes Dugeham angelegte Güter, deren Zahl und Umfang im Verlaufe der Jahrhunderte sich durch fortschreitende Ausrodung der Wald- und Heibegründe des Hofes immer mehr erweiterte. Hier-

sie spricht nicht nur die große Zahl der kleineren Lehngüter im Bereiche der Pfarre Sälm, welche in den Hof-Boeghum gehörten, sondern auch das Vorkommen größerer Gutscomplexe in Selsam (der heeren hof van Rees 1401) und Hoebennum (die Höfe Berholt und Oversteeg 1483), welche an den Rechten des Hofes Theil hatten. (S. das Urtheil am Schlusse dieses Artikels). Die neu erbaute Kirche wurde der heiligen Maria geweiht, weil diese auch die Patronin der Stiftskirche war und zur Erinnerung an dieselbe, welche durch Ueberlassung des Gutes auch den Bau der Kirche von Boeghum veranlaßt hatte, eine Gedenktafel an dieselbe darin angebracht. Wann die Kirche zu den Rechten einer Pfarrkirche gekommen, vermag ich nicht anzugeben; daß sie dieselben aber schon früh besaß, ist bereits erwähnt worden. Das Recht, die zu der Kirche gehörigen Beneficien zu vergeben, v. h. den Pfarrer und Vicarius zu präsentiren, stand von jeher dem Stifte von Rees zu und wurde von demselben auch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts ausgeübt. Das von Winterim und Krooren (l. c. I. p. 348) herausgegebene Liber collatorum der Kölner Erzbischofe aus dem 15. Jahrhundert nennt fälschlich die Abtissin von Eiten als Collatrix der Kirche von Bogen, in dem viel älteren Verzeichnisse bei Pfarreien des Kammer Archidiaconates (ebendasselbst II. S. 29) steht aber richtig: Bogen modo Hollandia ecclesia B. Marie virg. praesentat capit. Reesen. In einem unter dem Titel Kerkelyk Leesblad ten dienste der catholyke Nederlanders zu Anfang dieses Jahrhunderts zu Anholt und Emmerich herausgegebenen Monatsblatte, dessen vorzüglichster Mitarbeiter der Reeser Stifteherr Esles aus Goch. war, findet sich (II. Th. Nr. XI. Art. IV.) in einem Aufsatze über die Kapitelskirche von Rees auch die Angabe, daß im Jahre 1249 durch einen Reeser Propst die Pfarrkirchen von Sälm und Halberen mit dem Kapitel von Rees vereinigt worden seien und dieses seitdem in beiden das Patronatrecht ausgeübt habe. Dies ist offenbar irrig: denn es gab in dem angegebenen Jahre und noch später noch keine Pfarrkirche von Halberen, wie man sich aus den Verzeichnissen bei Winterim und Krooren überzeugen kann. Der Verfasser des Artikels hat übrigens auch den Stein der h. Irmgard in der Kirche von Boeghum gekannt und die Inschrift desselben richtig mitgetheilt, jedoch eine Erklärung derselben versucht, welche seiner Fertigkeit im Entziffern alter Inschriften ein trauriges Zeugniß ausstellt. Er liest nämlich: Octavo (seculo) Christianae (aerae anno) quinquagesimo Marcus una cum Irmgarde (forte coniuge) obtulerunt.

Eine von ihm ebenfalls mitgetheilte, einem alten Manuscripte entnommene Stelle halten wir jedoch für die Geschichte der Gräfinnen Irmgard und Irmentrud so wichtig, daß wir nicht anstehen, ihm dafür den Dank derselben auszusprechen, die an diesen Personen ein Interesse haben. Sie lautet: S. Irmgardis erat filia comitis Zutphaniae, cognata sanctae Irmentrudis, quae quiescit in Ecclesia Ressensi in sarcophago ubi ad primam pulsatur. Praescripta S. Irmgardis suis sumptibus Ecclesiam Ressensem, fulmine combustam; de novo erexit anno milleno quadrageno. Wir behalten uns vor, bei einer andern Gelegenheit die Ansichten auszusprechen, welche wir von den unter dem Namen Irmgard und Irmentrud in der Geschichte unserer Gegend vorkommenden Personen für die richtigen halten, und bemerken nur, daß wir unter der Irmgardis unseres Grabsteines, zum Theile auf Grund des letzteren, die Gräfin verstehen, welche, nachdem sie ihre zum Besitze ihrer Vorfahren, der Grafen des Theiles von Hamaland, dessen Hauptort Zutphen war, gehörenden, an den verschiedensten Stellen gelegenen Erbgrüter kirchlichen Corporationen zugewandt hatte, ihr Leben am 21. Februar eines bisheran noch nicht ermittelten Jahres als Virgo sacra beschloffen hat. Wenn die Schlußfolgerung über das Todesjahr Irmgards, welche unser verehrtes Vereinsmitglied Herr Deberich aus seinen Untersuchungen gezogen, ebenso sicher ist, wie die Vermuthung desselben über die Jahreszeit, in welche der Todestag fällt, sich mit der Angabe unseres Grabsteines übereinstimmend erweist, so ist das Jahr 1075 auf dem letzteren zu ergänzen.

Welthum der Lathen des Hofes Buegem über die Rechte der Herrn von Rees und der Lathen. Montags nach Servatii 1400.

Kundt ende kennelyck sy allen luden, die desen apenen brief sien off hooren lesen, dat wy Hearick van Winckel priester pastoir tot Veert, Wasmutt van Schevik ende Johan Lyffger, Derick upten Hoewel, Derick die Smit, Derick inger Wyck, Derick van Buickent, Johan van Winckel, Derick inger Wyck die alde, Peter vander Aelstatt, Rutger van Helsum, Heinken van Helsum, Derick inden Buegem ende Derick Volkenboe als Lathen des Gaetshuis ende der hoven van Reess gewest syn inden vurg. horen hoff tot Buegem up oeren tyndach Jden Jaer onss horen dusent vierhondert des manendages na Sunte Servaes dach als onse guet te vertynsen dat wy haldende syn vanden Gaetshuis ende herea van Reess varss. daer her Gisbert van Wytenhorst

canonic tot Reess als een Amptman ende Verwaerct des haefs recht up die tyt des vurg. Gaedtshuis ende heren daer tegenwordich was ende den tyns boerden, welke her Gisbert vurg. die tegenwordige Lathen maenden alst recht was om des haefs recht te wiesen des vurg. Gaedtshuis ende heren, darup wy lathen vurs. ons beraden hebben ende gewiest eindrechtelick der heren recht voir ende der lathen recht nae, also als wy van als van unsen alderen ende voirvaeren hebben horen wiesen voir des Gaedtshuis ende haefs recht als hier na beschreven steet. Jnden irsten dat is tho weten der Heeren recht vurg. weert sake dat ymant vanden lathen synen tyns niet en betailden up den tynsdach als recht is dat solden die vurg. heren van Rees also duck ende mennichwerff als oen dat gebreke an den heren vanden Lande brengen off an synen Amptmen inder tyt ende dan so solde oen die here off Amptman vurs. uth doin peinden dobbelen tynss aen den guede daermen den tynss aff schuldich were. Voirt so hebben wy Lathen vurs. gewiest voir der lathen recht des vurg. Gaedtshuis als hier na beschreven steet dat is tho weten dat die vurg. heren van Reess al oeren lathen die guet van oen halten doin sullen drye hande an dat guet sonder wederseggen als sy des gesinnen Ende daer sullen die heren aff nemen tot gewinne achtien schillinge vander hueven lants ende so voirt na beloip der mergentalen als sich dat geboirt. Voirt wert sake dat dese drye hande affievich wurden, ende verstorven weren, dan sullen ende moegen die rechte naeste erven der geenre die daeran gehandt waren ende gestorven weren, dat guet weder winnen an dat Gaedtshuis ende heren vurg. sonder wederseggen als sy des gesinnen drye hande an dat guet, daer sy aff geven sullen te gewin vander hueven lants achtien schillinge ende so voirt na beloip der mergentalen als dat vurs. steet. Sonder alle argelist In orkunt ende getuigenisse aller deser vurs. vurwarden ende punten. Ende want wy lathen vurs. als Henrick van Winckel priester, Wasmutt van Schevik etc. etc. bliven by deser vurg. wiesingen. Soe heb ick Henrick van Winckel priester ende pastor tot Vert mynre vurg. kercken segel om gebrek des myns. up deser tyt ende Wasmutt van Schevik ende Johan Lyffger vurs. desen brieff voir besegelt mit onse segelen. Ende want wy ander vurs. selve goene segelen en hebben so vergyen ende belyen wy alle dese vurs. vurwarden ende punten wair tho syn onder segelen heren Hen-

ricks van Winkel priester ende pastoir vurss. ende Wasmutts van Schevik ende Johan Lyffgers der wy up dese tyt mede gebruyken. Ende wy Lathen vurss. semelich hebben voirt gebeden ende bidden onsen anderen medelathen als Helmich van Cambick Johan Boll ende Rutger angenholten want wy lathen vurss. dese voirg. wiesinge aen oen bracht hebben, dat sy om merer veistenisse ende klering wil oer segelen by segelen hern Henricks Wasmutts ende Johan Lyffgers voirss. aen desen brieff hangen willen. Ende wy Helmich van Cambick, Johan Boll ende Rutger angenholten want dese voirg. wiesinge mede an ons bracht is van onse medelathen voirss. ende ons dese voirg. wiesinge mede van alts kundich is ende hebben hoeren wiesen voir des haefs recht des vurg. Gaedtshuis ende heren so hebben wy Helmich Johan ende Rutger vurss. onse segelen by segelen heren Henricks Wasmutts ende Johans onser ander lathen voirss. an desen brieff gehangen. Gegeven inden Jaer ons heren dusent vierhondert des manendages na sunte Servaes dach.

Ein Transfir zu vorstehender Urkunde vom Sacramentstage 1405 enthält die Erklärung der übrigen Lathen des Hofes, an welche vorstehendes Weisthum gebracht war, daß dasselbe das Hofesrecht enthalte und sie demselben beistimmen. Die Lathen sind: Arnt Convent, Lambert vander Masen, Jacob van Calker, Sweder angenholten, Henrick Boll, Johan Maib, Gadert Mynse, Derick upter Wilt, Hein inger Wyck und Luitgen upten Hoevel Coenen soen.

Ueber alte christliche Inschriften aus dem Klevischen.

(S. voriges Heft dieser Zeitschrift. 35 ff.)

Die Verhandlungen über die alten Inschriften zu Kellen, Mehr und Till sind noch nicht geschlossen. Ein für das Endurtheil gewichtiges Datum gibt der obige schätzbare Beitrag von Herrn Dr. Berggrath zur Hand. Ueber die richtige Lesart des ersten Steins: Oct. Kal. Mart. obiit Irmingard kann wohl kein Zweifel sein. Mehr Bedenken erregt die Angabe des Inhalts der zweiten Inschrift besonders deshalb, weil sie, wie gemeldet wird, weniger gut erhalten ist. Statt IIII vor Nov. ist wohl irgend eine Angabe der Kalenden Nonen oder Idus zu vermuthen. Mit der Zeit gibt hoffentlich ein Rees'sches Nekrologium über den Sterbetag des Knoder näheren Aufschluß. Die Deutung anno uno de bis quingentesimo (999) des IDD ist scharfsinnig, aber gewagt. Damals fing man kaum an die Jahre nach Christi Geburt zu zählen. Ein Beispiel hiervon würde als eine der seltensten Merkwürdigkeiten zu betrachten sein. Was aber hier vorzüglich im Wege steht, ist der gänzliche Mangel einer Hinweisung auf den Terminus a quo. Soll das IDD nicht in IDO (in Domino) zu emendiren sein? — Zwei andere merkwürdige Analoga finden sich S. 37 Jahrgang I (1853) des Correspondenzblattes für den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Die erste dort mitgetheilte Inschrift lautet:

**II. NON. IANVARII.
OB. MEGINBRAHT.
DIACONVS. IMO.**

*) Altera Nonas Januarii obiit Meginbraht Diaconus in monte. (Die St. Michaelskirche in Sulba, wo die Inschrift sich befindet, hieß auch die Bergkirche.)

„Der Stein, sagt der gelehrte Mittheiler, Herr Baurath von Quast, befindet sich in der Krypta der 820—822 gebauten Rundkirche St. Michael zu Fulda. Der Diakonus Meginbraht, dessen Gedächtniß die Inschrift erhalten soll, starb zu Folge Nekrologien im Jahre 938, wie mir mein Freund Herr Professor Lange in Marburg, der gründlichste Kenner des Klosters Fulda, mitgetheilt hat. Die Grabchrift wird also zu den ältesten sicher datirten gehören, die wir besitzen. Der zweite Stein ist in die Ostmauer des Kreuzganges von St. Stephan in Mainz, der aber in seiner jetzigen Gestalt erst aus späterer Zeit datirt, eingemauert. Die Inschrift lautet: Anno incarnationis Domini millesimo XLVIII indictione XV. V idus augusti Wigandus felicitis memorie prepositus migravit ad Christum.*) Sehr auffällig ist die untere Zeile, deren Buchstaben rückwärts laufen, was zum Beweise dienen möchte, daß die Gedächtnißtafel, wie auch jene zu Fulda, nicht auf dem Grabe gelegen, sondern stets in einer Wand befestigt gewesen sein mag. Die nur geringe Größe dieser und der meisten älteren Grabsteine deutet überhaupt schon darauf hin. Das Begraben in den Kirchen war damals ein nur noch selten gewährtes Vorrecht; dennoch wollte man das Gedächtniß der Verstorbenen in und neben der Kirche gern allen Gläubigen zur Fürbitte in's Gedächtniß rufen. Deshalb diese kleinen Grabsteine an den Wänden.“ So weit von Quast. Die dritte von ihm mitgetheilte Inschrift über die Einweihung der Krypta zu Essen (v. J. 1051) gehört nicht hierher. Wir enthalten uns aller Bemerkungen und auch für einstweilen aller Folgerungen und fügen zur Förderung der Sache nur noch hinzu, was über unsere zuerst besprochenen Inschriften unser sehr geehrter Mitarbeiter und Freund, Herr Dr. Schneider, schreibt:

„Das Dasein der zweiten Inschrift zu Tull war mir schon vor mehreren Jahren durch Mittheilung unseres Freundes, Herrn Pfarrer Nabbefeld in Warbehen, bekannt geworden, und ich beabsichtigte sie damals zu copiren, allein die dazu verwendete Leiter reichte nicht weit genug, und als ich später es nochmals versuchen wollte, war man eben mit der Restauration der Kirche beschäftigt, wodurch ich abermals verhindert wurde. Ich habe jedoch bei dieser Gelegenheit auf die Erhaltung der Inschrift aufmerksam gemacht, und sie

*) (Die Buchstaben gehen um den Saum eines vieredigen Steines herum). Das Innere enthält noch zehn Verse, eine Aufforderung zur Fürbitte für den Verstorbenen.

ist auch bis jetzt unbeschädigt geblieben. Obgleich ich nun noch keine Gelegenheit hatte, sie meiner Absicht gemäß näher zu untersuchen, so erlaube ich mir doch die vorläufige Bemerkung, daß das D in der vierten Zeile ein P sein dürfte, und die gewöhnlichere Formel „in pace“ statt „in domino“ — wie sie auch auf römisch-christlichen Grabchriften erscheint — zu lesen sein würde. Ueber den noch zweifelhaften Namen des Verstorbenen kann ich nur nach geschehener näherer Besichtigung des Originals Weiteres mittheilen. Die Lesung e statt t in der Kölner Inschrift ist sicher, und ich bin ganz mit Ihnen einverstanden, daß dieselbe nicht mehr der römischen, sondern der fränkischen Zeit angehört, wie ich dies auch schon vor mehreren Jahren (Jahrb. d. V. v. A. S. XVII. S. 222) geäußert habe. In Bezug auf die Inschriften zu Mehr erinnere ich mich bei Copirung derselben bemerkt zu haben, daß bereits ein Vorgänger mit farbiger Kreide den Schriftzügen auf dem Steine nachgefahren war, diese noch sichtbare Markirung aber mit dem auf dem Originale Vorhandenen nicht übereinstimmte. Ihre geehrten Bemerkungen veranlassen mich, bei nächster Gelegenheit dieselben in Bezug auf die fragliche Stelle nochmals auf's Genaueste zu untersuchen. — Was die Bestimmung unserer Schriftsteine betrifft, so bitte ich den anfangs von mir gebrauchten unrichtigen Ausdruck „Grabsteine“ in „Gedächtnistafeln der Verstorbenen“ zu verbessern, wie ich Ihnen nachträglich geschrieben, und wie Sie ebenfalls ganz richtig erkannt haben; nur glaube ich nicht, daß sich die Steine mehr an ihrer ursprünglichen Stelle befinden. Dies gilt ganz sicher von denen zu Kellen und Tüll, wovon der erstere an einem verdeckten Orte an der Außenwand der Kirche neben einer ganz profanen Steinschrift (wahrscheinlich aus dem 13. Jahrhundert), die von dem Zoll zu Schmidthausen handelt, wo sie kaum gesehen, viel weniger gelesen werden konnte, eingemauert ist, und von den beiden zu Tüll ist die eine sogar außen an einem Pfeiler, wenigstens 20 Fuß hoch und dazu noch umgekehrt vermauert, auch sind die betreffenden Kirchen jüngern Ursprungs, und die Steine jedenfalls ohne Kenntniß ihres Inhalts beim Bauen derselben nur als Material verwendet worden. Was endlich das relative Alter unserer Schriftdenkmäler anbelangt, so halte ich die zu Kellen für die ältesten; die Buchstaben sind so schön, ohne alle Abkürzung oder Veränderung, wie man es nur an römischen Inschriften aus der bessern Zeit gewohnt ist, eingemeißelt; auch zeigt sie etne zwar nur einfache aber geschmackvolle Verzierung, wovon ich eine genaue

Zeichnung hier beilege.



Die Frage über die Bestimmung und historischen Beziehungen unserer Gebenksteine haben Sie in Ihrer geehrten Zuschrift um ein Bedeutendes gefördert, und wir dürfen wohl später von einem der erfahrensten Kenner der christlichen Archäologie und Kirchengeschichte, dem Präsidenten des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande und Mitgliede unseres Vereines, Herrn Professor Dr. Braun in Bonn, vielleicht noch weitere Aufschlüsse in dieser Richtung zu erwarten haben.

Mit den herzlichsten Grüßen verbleibe ich Ihr ganz ergebener Freund und Diener

Emmerich, den 11. October 1856.

Dr. J. Schneider.“

Einige Tage nach Empfang dieses Schreibens ging uns von einer werthen, wie es scheint, nicht verrathen sein wollenden Hand wiederum ein höchst schätzbare Beitrag zu unserm Thema zu. Wir lassen ihn hier wörtlich folgen:

„Nachtrag zu den im letzten Heft der „Annalen des histor. Vereines“ mitgetheilten Bemerkungen über christliche Denkmäler am Niederrhein.

In der Außenseite der Chormauer der Kirche in dem Dorfe Drevenack (mittelalt. Name: Drevenhnd), 1½ Stunde von Wesel, an der Spitze, befinden sich zwei ähnliche Steintafeln.

Von der alten Kirche (erb. c. 1000—1100) steht noch der Thurm und ein Stück des Schiffs. Zu diesem romanischen, äußerst schmucklosen Bau sind Bruchsteine aus den Bergen der oberen Spitze verwendet. Er ist durch einen gothischen Neubau (c. 1400) erweitert, welcher 4 Fuß über der Erde aus Tuff, von da an

aus Backsteinen aufgeführt wurde. Die Chormauer ist dreiseitig. In ihrer Ostseite, und zwar in den Tuff eingemauert, befindet sich eine Steinplatte mit folgender Inschrift:

† III ID
S E P T E M B R I S
⊕ A D A E L I T
L A I C A

In ihrer Südostseite, in derselben Höhe von der Erde (c. 3½'), die zweite:

III K 7 MART. ⊕
GERSWI 6 T. LAIC
ANIMA EIV
SIT IN PALE A∞

sit in pace. A. Ω.

Offenbar sind diese Tafeln nicht zur Zeit der Erbauung der Mauer eingefügt, sondern später von anderswoher in sie eingelassen. Da die Schriftzüge ganz scharf sind, können sie nicht (etwa auf Gräbern) gelegen haben und das Geschick aller Flurplatten getheilt haben. Ihre Länge beträgt 1⅓', ihre Höhe ⅔'.*)

Zum Schlusse können wir uns nicht ver sagen, einige auf unsere Steine Bezug habende Correspondenzartikel unsern Lesern mitzutheilen, welche ihnen, wie sie es uns waren, neue Beweise sein mögen, von dem Interesse, welches an unsern Inschriften genommen wird. „Es war mir sehr lieb, schrieb am 26. Nov. v. J. der Hochwürdigste Herr Bischof von Münster, in dem mir zugesickten Hefte die alten lateinischen Inschriften wieder zu finden, deren ich auf meinen Firmungsreisen bereits ansichtig geworden war, und Erläuterungen darüber zu lesen.“ — „Mit den Memoriensteinen, schreibt der Herr General-Director der Königl.

*) Die Kirche zu Drevenich ist dem h. Sebastianus geweiht. Der Ort hat in Bezug auf die alte Gau- und Diöcesanbegrenzung und die Scheide zwischen Franken und Sachsen eine merkwürdige Lage.

Die Redaction.

Museen von Olfers (am 19. desf.), mag es sich wohl, wie angegeben, verhalten; gewiß werden sich dazu, wenn auch nicht aus so ganz früher Zeit, Parallelstellen finden lassen.“ — „Ich freue mich, zu erfahren, daß das nächste Heft die Zahl jener Inschriften durch neue Veröffentlichungen vermehren wird. Je reicher das Material, desto leichter die Erklärung, und es wird mich freuen, wenn ich in der Folge etwas dazu beitragen kann.“ Also Herr Professor Dr. Braun in Bonn am 11. desf. — „Soll nicht der im I. B. S. 393 Ablu. Erz. angeführte „Rumolt laicus“ unser Grimold in Kellen sein? Der Todestag stimmt so ziemlich.“ Aus einem Briefe des Herrn Pfarrers Nabbesfeld zu Warbeyen vom 25. d.

3. Nooren.



Bur Geschichte des Generals Johann von Werth.

Von J. J. Merlo.

An den Hauptereignissen des von zahllosen Greueln und Großthaten begleiteten dreißigjährigen Krieges erscheint der General Johann von Werth, „der Reiter ohne Gleichen“, mit Auszeichnung betheilig. Seiner Geschichte ist in neuerer Zeit von verschiedenen Schriftstellern mit dankenswerther Sorgfalt nachgeforscht, und sein Heldenbild in lebensvollen Zügen hingezeichnet worden. Weniger als seine kriegerischen Thaten, sind indeß seine Familienverhältnisse genügend aufgeklärt, die bei einem so bedeutenden Manne doch auch von unbefreitbarem Interesse sind. Einige neue Aufschlüsse bieten die Urkunden, welche ich im Nachfolgenden der Veröffentlichung übergebe.

Die erste, dem Schreinsbuche *Latae plateæ et antiquæ fossæ* ¹⁾ des Bezirks von St. Christoph entnommen, führt uns zu der stattlichen Behausung, welche der General im J. 1636 in der ihm nahe befreundeten Stadt Rölln erwarb. Diese schöne Besitzung mit Hofraum, großem Garten und fünf Zinshäusern war auf der Gereonsstraße gelegen, welche letztere in den Schreinen bald mit dieser, bald mit der Benennung breite Straße von St. Gereon oder auch kurzweg breite Straße angetroffen wird. Im Laufe der Zeit ist hier eine völlige Umgestaltung eingetreten; die gegenwärtig mit den Nummern 36 und 36 — bezeichneten beiden Häuser zeigen die Stelle an, wo ehemals das Haupthaus gestanden. Während Nr. 36 — als ein erst vor wenigen Jahren aufgeführter hübscher Neubau, Eigenthum des Königl. Notars Herrn Elaisen, dasteht, weist die andere Hälfte (Nr. 36) in den inneren Bestandtheilen noch einzelne charakteristische Ueberbleibsel aus verschiedenen Epochen einer fernern

¹⁾ Im Archive des Königl. Landgerichts hiersebst.

Vorzeit auf. Die ältesten Schreinsnachrichten melden, daß gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts hier ein Aufstebel gestanden, nach dem besitzenden Rittergeschlechte „Razzenhuys“ oder „Razzenhaus“ genannt, das aber um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Eigenthum des Brauers Jacob von Merheym geworden und nach Diesem bis zum Untergange der reichsstädtischen Zeit „Haus Merheym“ hieß:

„Notum sit tam presentibus quam futuris quod Theodericus dictus Raze miles coloniensis remisit et paravit Benedicto vxori sue. vsufructum suum in domo et area dicta domus Raze sita in lata platea . . . Anno dominj m^o. cc^o. nonagesimo quinto.“

„Notum etc. quod Drude relicte quondam Jacobi de Merheym braxatoris cessit de morte quondam Theoderici filij sui vna pueripars in domo sua vocata Merheym olim dicta Raytzenhuys sita in lata platea Sancti Gereonis . . . Datum Anno dni. m^o. ccc^o. lx^o. tercio.“ (Christoph. Antiquæ fossæ.)

Die sämtlichen darauf folgenden Besitzeswechsel sind in den die Ueberschrift „Lata plateæ et antiquæ fossæ“ führenden Schreinsbüchern beurkundet. Nach einer Reihe wenig bekannter Namen folgen „1570 Der Ernueste Herman vom Hirk gnant Landzkroen mit der tugentsamer Cathrinen von Cleingeband gnant Mommerffloch seiner eheliger haufffrawen. 1600 (der Vorstehenden Sohn) Isaac vom Hirk gnant Landzkroen mit der Edeller Annae von Schaessbergß seiner eheliger haufffrowen. — Der Ehrenhaffte Peter Kerstman gnant Singigh vnd Anna Bruinssheims eheluth. 1627 Der Ehrenueste vnd hochgelehrte herr Johan Kerstmans genannt Singigh dhero Rechten Doctor.“ 1636 am 19. September wurde danu „wegen mißbezahlung des jharlichen scharzins“ die Besizung verfallen erklärt „dem wolledlen vnd Gestrengen Herren Johansen Jacoben von Rindzweiler Drosten zu Kerpen vnd frauwen Annen Elisabethen von Frengß Eheleuthen“. Und etwa zwei Monate später sehen wir den General von Werth als Erwerber auftreten. Derselbe ließ schon am 4. April des nächstfolgenden Jahres 1637 die Ueberschreibung des Eigenthums zu Gunsten seiner beiden minderjährigen Kinder Johann Anton und Lambertina Irmgardis vornehmen, jedoch blieb „Seiner Excellenzien als dem Herren Batteren“ die Leibzucht vorbehalten. (Urk. II.) Der Schreinschreiber erwähnt bei dieser Gelegenheit einer verstorbenen Gattin des Generals, „weilandt Frauen Gertrudten Jentten“, die er als die Mutter der beiden Kinder be-

zeichnet, was aber, wie sich später ergeben wird, jedenfalls hinsichtlich der Tochter Lambertina Irngardis als ein Irrthum erscheinen muß.

Seine Besizung erweiterte Johann von Werth am 29. November 1642 mit einem Stück Weingarten „zur selthe vff ihrer Excell: Erb anschließendt“. Seine Nachbarinnen, die Nonnen des Klosters Groß-Nazareth, traten ihm dasselbe für vierhundert und fünfzig Reichsthaler ab. Ein besonderes Document vom 26. Januar 1643 bezeugt Seitens der Meisterin und Conventualinnen die Verichtigung des Kaufpreises, welche im Namen des Generals durch den kölnischen Rathsverwandten „herrn Rutgern von Wirth“ und Herrn Peter Hompesch geschehen war. (Urk. III u. IV. ¹⁾)

Am 13. December 1648 nahm der General von dem kaiserlichen Obersten Johann Borman von Kessel, Commandant auf Aßberg, ein Darlehn von fünfzehnhundert Reichsthalern auf. Aus der zur Aßberg darüber ausgestellten Schuldverschreibung (Urk. V. ²⁾) entnimmt man, daß damals die Mutter Johann's von Werth noch am Leben war. Durch sie sollte zu Köln in seinem Hause die Rückzahlung erfolgen, oder, in ihrer Abwesenheit, durch seinen Bruder Herrn Rutger von Werth. Dieser letztere, dessen wir bereits oben erwähnten, war von der Ritterzunft zum Schwarzenhaus in den Rath der Stadt Köln gewählt worden, in den er bei dem Turnus Nativitatis Christi 1636 an die Stelle des Vicentiaten Chrsiant Bois zuerst eintrat. 1648 wird er zum letzten Mal genannt; der Buchhändler Constantin Münch war bei dem nächsten Turnus 1651 sein Nachfolger. Ein Senatorenverzeichnis im hiesigen Stadtarchive nennt ihn „Rütger Wierth“ (einmal etwas abweichend „Wierg“). Seines Bruders Haus auf der Gereonsstraße war sein Wohnsitz. ³⁾

¹⁾ Diese beiden Urkunden besaß der 1854 verstorbene D. J. G. X. Imhoff in Köln, aus dessen Nachlaß sie Herr Notar Claisen erwarb, der sie mir freundlichst zum Gebrauche mittheilte.

²⁾ Eine gleichzeitige Abschrift, aus den nachgelassenen Papieren des D. J. M. Hermann (Hertmanni) herrührend, in meinem Besitze.

³⁾ In dem „Liber honorabilis confraternitatis Beatæ Annæ . . . erectæ in conventu frm. Min. Strict. observantiæ ad Olivas dicto, Colonia Anno Dni. MDCXXXIV.“ (Papierhandschrift in qu. 4, im Verwahrsam des dormaligen Præfecten dieser noch in der Apostelkirche fortbestehenden Bruderschaft, Frn. Eils) erscheint unter den nach den Kaufnamen alphabetisch eingetragenen Mitgliedern:

„D. Hercules ab Essingen, qui duxit neptem Jois. de Wert, 1646 in des h. Joan von Werth Haus den 7 februar.“

Unter neptis kann hier nicht eine Enkelin zu verstehen sein, sondern es

Johann von Werth beschloß bekanntlich sein Leben am 16. September 1652 auf seiner Herrschaft Venatet in Böhmen. Nicht ein Jahr später vernehmen wir, daß sein Sohn Johann Anton auch bereits das Zeitliche verlassen hatte, und daß die kölner Besizung ausschließliches Eigenthum seiner Tochter Lambertina Jrmgardis geworden. Letztere war zu dieser Zeit die Gemahlin des Freiherrn Winand Hieronymus von Frenß zu Schlenberhan¹⁾, als dessen Vollmacht-träger in der Schreinsverhandlung vom 18. Juli 1653 (Urk. VI.) ein Herr Johann von Wierdt, Canonicus im hiesigen Marienstifte zu den Staffeln, genannt ist, der ohne Zweifel ein näher Anverwandter der Freifrau gewesen.

Die Hinterlassenschaft des Generals von Werth rief langwierige Rechtsstreitigkeiten hervor, bei welchen der Doctor der Rechte Johann Michael Hermantz in Rülz, dessen Familie etwas später den adeligen Namen von Hertmanni führt, als Sachwalter der Freifrau und des Freiherrn von Frenß gewirkt hat²⁾. Das Document vom 3. 1655 (Urk. VII.³⁾, welches ihm die Belohnung für seine durch einen Vergleich gekrönten Bemühungen überweist, nennt als Widerpart die überlebende Wittin unseres Helden, Frau Susanna Maria, geborne

wird damit eine Nichte gemeint sein, wie dies häufig in Urkunden vorkommt. Aller Wahrscheinlichkeit nach war Herr Hercules von Essingen der Schwiegersohn des Rathsherrn Rutger von Werth.

Zu den Bruderschaftsmitgliedern gehörte auch „Anno Schaal gartenit bey ihr Excell: Joan de Werth den 4 feb: 1646“.

1) Da die Freiherrn von Frenß von dem alten Geschlechte der Raizen abstammen, so kam also das Raizenhaus nach länger als drei Jahrhunderten wiederum an die Familie der ersten Erbauer zurück.

2) Dieselben standen in vielfachen freundschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen zu dem genannten Rechtsgelehrten. Aus einer Urkunde „verhandelt in Gollen den Sieben und zwanzigsten Tagh Monats Septembris Jahrs Eintausendt Sechshundert funffzig und Acht“ ersehe ich, daß sie, „dem WolGelen vnd hochgelehrten herrn Johannen Michaelen Hermantz der Rechten Doctoren, fürstl. Pfalz Newburgischen Rath vnd Referendario, vnd Annen Blantzenbergh Eheleuthen“ mittels einer Verschreibung vom 24. Juli 1655 auch eine auf die von Werth'sche Herrschaft Odentkirchen lautende Obligation überwiesen haben. — Ein Kind des Doctors hatte die Freifrau von Frenß zur Pathin; hier die Eintragung aus dem Taufbuche der St. Pauluspfarre (Stadtarchiv):

„1653. Novembr. 25. Baptizata est Lambertina Jrmgardis filia Joannis Michaelis Harmans (sic) Viriusque Juris Doctoris. Patrinus Prænobilis Dns. Adam vonn Eighenhouen genandt Anstell h. zue Riberaußem. Matrina Lambertina Jrmgardis Freistraw von Werth genandt Frenß zu Schlenberhan. Baptizans Eximius Dns. Pastor Godefridus Molanus SS. Theologiæ Lts.“

3) Original, in meinem Besitze.

Gräfin von Rupsenstein, nebst ihrem nachgeborenen Söhnlein Franz Ferdinand Freiherrn von Werth; als die Mutter der Freifrau von Frenz und erste Gemahlin des Generals wird hingegen Frau Christine Deuth bezeichnet — eine Angabe, die von solcher Seite kommend, ihre Zuverlässigkeit über jeden Zweifel stellt. Gertrud Jentten¹⁾, die wir in der Schreinsurkunde von 1637 (als bereits verstorben) antrafen, muß sonach nothwendig die zweite Gemahlin Johann's von Werth gewesen sein. Als solche finde ich sie auch anderwärts mit dem Namen Gertrud von Gend zu Ronen genannt, zugleich freilich mit der offenbar unrichtigen Bemerkung, daß ihre Vermählung am 3. Juli 1648 geschehen sei. Ferner wird eine Gräfin Maria Isabella von Spauer (oder, wie es mitunter heißt, Sparr), bald als die erste, bald als die zweite seiner Gemahlinnen genannt, mit welcher er das Ehehindniß in den letzten Tagen des Januars 1637 vollzogen habe. Die Möglichkeit, diese Damen alle unserem Felbherrn beizugesellen, wäre unschwer herbeigeführt, indem man eine viermalige Vermählung zur Anerkennung brächte, und zwar die dritte mit der Gräfin Spauer. Da die Gräfin von Rupsenstein erst zwei und zwanzig Jahre erreicht haben soll, als sein Tod sie zur Wittwe machte, so liegt seit dem vor 1637 erfolgten Ableben der Gertrud Jentten ein hinreichender Zeitraum für eine nochmalige Ehe offen.

Zu den Vorzügen, welche die Tochter des Helden, die Freifrau von Frenz, geschmückt haben mögen, gehörte die Tugend der Wirtschaftlichkeit keineswegs, wie dies durch verschiedene mir vorliegende Schriftstücke bezeugt wird. Am 8. Mai 1681 erhebt ein Johann Philipp Bruningshausen, nach vielfältigen vergeblichen Annahmungen, beim Schöffengerichte zu Köln eine Klage gegen die „Freifrau von Frenz von Schlenderen“ wegen eines Guthabens von acht und fünfzig Dählern für einen im J. 1675 gelieferten Ochsen, und da er „in Erfahrung pracht, daß dieselbe zu Johan de Werts Haus auff sant Gereonis Straßen gelegen berechtigt“, so sucht er an dieser Liegenschaft sich zu sichern. Am 18. October desselben Jahres sieht „die Fraw Wittwe des Freyherrn Von Schlenderen Seligh“ sich und ihre „vnder hiesiger Vottmäsigkeit gelegene Behaußungh“ durch den Meister Johann Moritz wegen dreier Rechnungen über Schmiede-

1) Der „Beitrag zur Geschichte Johann's von Werth“ im Feuilleton der Kölnischen Zeitung Nr. 275 von 1846 gibt durch unrichtige Lesung ihr den Namen „Gertrud Jentten“.

arbeit im Betrage von neunzig Gulden acht Albus in gleicher Weise angegriffen. Da aber auch die Entrichtung einer auf dem Hause hypothekarisch haftenden Erbrente in's Stocken gerieth, so meldet eine Schreinseintragung vom 31. Mai 1688 (Christoph. Generalis):

„ . . . Ist anweidigung geschehen denen WohlEdlen hochgelehrten auch hochEhr- und tugendreicher herrn Johann Melchior Steinhaußen der rechten Licentiate und des hochEdllichen Cammergerichts zu Speyr besitzigeren und frauen Annen Catharinen geböhrener Eschinnen Eheleuten, ahn Ein hauß Raitzenhauß mehr nun Mehrerhem genant . . .“

und erst deren Kinder und Erben „Adam Steinhaußen des höchstpreißlichen Kayserl. CammerGerichts Advocatus et Procurator und Maria Elisabetha Steinhaußen mit ihrem eheherrn Johanne Arnoldo Solemacher EhrEdllicher Geheim- und Hoffrath“ haben die „Wollgebohrne frawe Lambertina Jrmgardis von Bierdt“ wiederum in den Besiß eingefetzt, wie dies durch ein Notam vom 1. Februar 1701 (Christoph. Fresen- et Wahlengasse) beurkundet ist. Von nun an sind keine ferneren Mutationen mehr in den Grundbüchern vermerkt, woraus zu folgern, daß die Familie von Kreuz das Eigenthum ununterbrochen beibehalten hat. Es wird dies auch durch die Angabe eines alten kölnner Bürgers bestätigt, der im ersten Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts einen Theil des „Schlender'schen Hofes“ (wie die Volkssprache sich noch immer ausdrückte) miethweise bewohnte.

Man nennt nicht weniger als sechszehn Kinder, welche Lambertina Jrmgardis von Werth ihrem Gemahle geschenkt hat: fünf Töchter und elf Söhne. Daß dieselben eine große Rolle spielten, zugleich aber von der eben erwähnten übeln Eigenschaft der Mutter sich gleichfalls nicht ganz frei gehalten, bezeugt eine Jeremiade des Hofraths Fabri, die derselbe am 19. December 1699 dem Scheffengerichte in Köln überreichen ließ. (Urf. VIII.)

Zwei sehr interessante lebensgroße Bildnisse des Generals Johann von Werth, von geschickter Künstlerhand gemalt, waren bis in die 1800vierziger Jahre in seinem Hause zu Köln aufbewahrt geblieben; sie wurden damals verkauft und sind dann in die weite Fremde gewandert. Das eine stellt ihn stehend im Lederkoller mit hohen Stiefeln dar, das andere sein Kelterbildniß, von Trompetern gefolgt, an der Spitze seiner Tapferen zum Kampfe eilend.

Unter den in Kupfer gestochenen Abbildungen ist besonders ein

Blatt von Wenzel Hollar (h. mit der Schrift 13 B. 5 L., br. 9 B. 3 L. preussischen Maßes) hervorzuheben, welches derselbe im J. 1635, während seines Aufenthaltes in Köln, für den Verlag des Abraham Hogenberg ausführte. Der Held sitzt im Harnisch auf einem kräftigen Rosse, nach rechts hin sprengend, den Feldherrnstab in der Rechten haltend; im Hintergrunde eine Festung, gegen welche ein Kriegsheer vorrückt, unter dessen Anführern „Obr: Bamberger“ durch Beifügung seines Namens ausgezeichnet ist. In der Höhe sind die Tugenden des berühmten Generals allegorisch angedeutet. Rechts ein Triumphzug von weiblichen Figuren: im Wagen die „Bona fama“ in die Trompete blasend, von welcher ein Wappen herabhängt, das drei Eichen im Schilde hat, die übrigens nicht der von Werth'schen Familie angehören, sondern hier wohl als Sinnbild der Deutscherheit und der Stärke anzusehen sind; das Sechsgespänn, welches den Wagen zieht, besteht aus „Sincerit.“, „Pietas“, „Vigilantia“, „Temperantia“, „Celeritas“ und „Srenuitas“ mit den gebräuchlichen Attributen. Links gegenüber sauft in römischer Helmenkleidung ein Krieger auf einem Flügelrosse durch die Luft, das Schwert mit einer Krone emporhaltend, mit der Beischrift: *Tu ætheri Tibi militat æther*. Unter dem Bildnisse liest man:

„Ubi est miles qui pro fama pugnat, et non pro pecunia? Ubi dux qui numinis gloriam magis querit, quam suam? Ubi bellator, qui paratus est ante cadere, quam fugere? Ubi heros, qui nec tempus nec occasionem vult perdere? Hic vir, hic est, tibi quem laudari sæpius audis. Sed non sæpius vides; quia eum hostis sæpius videt. Hunc ergo Joannem de Weert cum videre nequeas absentem, præsentem vide in imagine et virtute.“

Daneben folgt die Widmung:

„Reverendissimo et Eximio Dno. D. Severino Binio Reverendissimi Archiepiscopi et Serenissimi Electoris Coloniensis in Spiritualibus Vicario Generali, nec non Metropolitanæ Aedis Canonico. etc. debiti obsequii et singularis observantiæ ergo dedicabat Abraham Hogenberg Chalcographus die 2. Martij A^o. 1635.“

Nur zweimal ist mir dieses sehr seltene und schöne Blatt im Laufe eines langjährigen Sammelns vorgekommen, jedesmal ohne Hollar's Namen ¹⁾; Gustav Barthel kennt hingegen in seiner Mono-

¹⁾ Ein Exemplar kam in meine Sammlung.

graphie des Stechers ein Exemplar mit der Bezeichnung rechts unten: „Wenzel Hollar fecit“ — ein Plattenzustand, den man demnach für den zweiten halten mußte.

Erwähnt sei noch eines von J. A. Zimmermann gestochenen kleinen Blattes, Der General steht in einer kriegerisch belebten Landschaft, ein Diener hält sein muthiges Pferd, und auf einer Fahne ließt man: „Vera effigies belli ducis Joannis L. B. de Wörth.“ Man findet es in „Chur-Bayerisch-Geistlicher Kalender, Vierter Theil“ (München, 1757) S. 26, wo im Texte, bei Beschreibung der „Stift- und Pfarr-Kirchen SS. Jacobi, & Tiburtii“ zu Straubing, gesagt wird: „In der Capellen S. Sebastiani zeigt sich gegen dem Altar hinüber der berühmte Feld-Obrißte Johann de Werth, mit dem lebernen Goller abgemahlen, wie er allda vor dem Feldzug den Segen von der Geistlichkeit kühn empfangen, und daselbst die Glaubens-Bekanntnuß abgelegt haben solle.“ Die verschiedenen Jahrgänge dieses geistlichen Kalenders sind selten.

U r k u n d e n.

I.

Rundt sey daß im Jahr Sechszehenhundert Sechs vnd Dreißig den zwanzigsten Septembris gerichtlich erschienen Anwaldt des Wol- edelgebornen vnd Gestrengen Hans Jacoben von Kindzweiler vnd hat gegen vnd wider die Wittib vnd Erbgenahmen weilandt Herren Johan Sintzigs der Rechten D. vnd Kaiserlichen Commissarij vbergeben Documentum factæ inscriniationis sub manu Remeri Bauschen Schreinschreibers notoria daraußen erwiesen, daß wollgr. sein Principal ahn eine Behausung vnd Erbschafft sampt Garten vnd Zubehör vff S. Gereonsstraßen Inhalt Schreins gelegen, als verfallen für die schar¹⁾ geschrieben stehe, Derowegen berenselben taxation vnd distraction gepetten vnd erhalten Vnd bieweil angebeute Erbschafft, deren vber Erbschafft beaidte Taxatoren einkommer relation nach, mit Zwey Thausent funff Hundert Reichsthaler Hauptgelbz loßbaren scharen beschwert, So wehre daran Thausent derselben Thaler beßerer befunden, Auch darfür zum Ersten Anderen vnd Drittenmahl in drehen nacheinander gefolgten Gerichtstagen Jederem zum feilen Rauff außgeruffen vnd in dero dritter proclamation in nahmen wollgemel-

¹⁾ Ueber Fahr und Wetttschaz gibt M. Clasen's Schreinspraxis S. 17—20 die erforderlichen Aufschlüsse.

tes Distrahenten auf funfftzig Reichsthaler angirt worden, auch demselben dohmahlen verplieben, Wan dan folgendy der Interessenten Nuncio referente citirt vnd solche Citation den Elfften Octobris obg. Thars bergegen reproducirt gestalt dohmahlen tempore reproductæ Citationis gerichtlich erschienen Herr Joachim Greuter vnd in nahmen Ihrer Excellenz Herren Johan de Werdt nach allerhandt gethanen verhoehlungen endtlich mehrgedachte Erbschafft ad Bier Thausent Sechs Hundert vnd Achzig Reichsthaler verhoehet vnd darfur deroselben selbige zu abiudiciren gepotten. So ist demselben nahmens wie jetz gemelt (:weisen bey wehrender vnd geenbigter Audienz keine fernere verhoehung vorhanden gewesen:) vielberürte Erbschafft darfur vermittelst Gotteshellers per Sententiam adjudicirt vnd zugeschlagen ferner auch am Sechsten eiusdem zu recht erlanbt, daß nach Abzug erfindtlicher grundt vnd loßbarer swaren Auch darab pro rata temporis verlauffenen Pensionen vnd vffgangenen Distraction vnd Gerichtskosten die Bekerer Pfenningen in Schrein eingelegt vnd dargegen alle vnd Jede vff vielgemeltester Erbschafft erfindtliche Prohibitiones abgeschrieben vnd dieselbe vff angerechte Bekerer gelber transferirt werden sollen, weil dan vermog einkommener Designation die grundt vnd loßbare swaren sambt darab außstehenden vnd pro rata temporis erfallenen Pensionen, so dan bey dieser distraction vnd in puncto cassandæ Inhibitionis vffgewendte Gerichtskosten vna cum iuribus Scrinij wegen abschreibung vnd translation vieler heuffigen Prohibitionen, sich zusamen ad Drey Thausendt Vier Hundert Drey vnd funfftzig Reichsthaler sunff vnd Sechszig Albus vier heller belauffen Also daß die Bekerer verpleibt Ein Thausent Zwey Hundert vnd Sechs Reichsthaler Zwolff albus acht heller, Der Herr Commissarius D. Romscherwedell auch seine ad instantiam Herren Arnobten Grottfeldy vorhin erlanbt vnd dem Schrein inscricirte Inhibition lauth vorprachten Scheins bergestalt vffgehoben, daß der Herr Augens an daß umbgeschlagene vnd Ihme abiudicirtes Hauß gegen einlegung der Bekerer Pfenningen im Schrein geschrieben werden solle So hat der Herren Scheffen Brtheil geben, man gegen einlegung derselben, die vff vielbemelte Erbschafft erfindtliche Prohibitionen abthun vnd vff vielgedachte Bekerer gelber transferiren, vort Hochgemelte Ihre Excellenzie darauff zum Eigenthumb schreiben vnd solches wie recht verkhunden solle, Haben also in macht ergangenen Brtheils vnd in Krafft Eines Erbaren Hochweisen Rhaz Unser Gnediger Herren ertheilter Registraturen generalis dato præsentem erfindtlich Den Wohlgebornen Herren Johannem von Wierdt Frey-

herren geschriben an daß Hauß Ragenhauß mehr nun Merheim genant gelegen vff S. Gereonsstraßen als das ligt mit seiner Hoffstadt vnd Zubehor, Vnd dan an Zwey Heusere vnder einem Dache gelegen vff der Breiderstraßen allernegst dem Hauß Merheim vurs zu S. Gereon wart, Vnd dan noch an Drey Heusere vnder einem Dache wie solches vor den 19 Septembris Anno 1636 geschriben stehet, Also daß Hochgebachter Herr Johan von Wierdt Freyherr macht haben solle angerechte Erbschafftten von nu vortan mit recht zu haben zu behalten zu lehren vnd zu wenden in was handt Seine Excellenzien wollen Behalten dem Erblichen Zinß seines Rechters Datum den zwolfften Decembris Anno 1636.

(Es folgen an demselben Tage mehrere Eintragungen, welche die Seiten des Generals geschehenen Auszahlungen bezeugen.)

II.

Kundt sey daß der Wollgeborener Herr Johan von Wierdt Freyherr, des Romischen Reichs General, Keiserlicher Obrister, Seiner Excellenzien Hauß Ragenhauß mer nun Merheim genant gelegen vff S. Gereonsstraßen als das ligt mit seiner Hoffstadt vnd Zubehor vnd dan zwey Heusere vnder einem dache gelegen vff der Breiderstraßen allernegst dem Hauß Merheim vurs zu S. Gereon wart, Vnd dan noch S. Excellenzien Drey Heusere vnder einem Dache wie solches vor den 12 Decembris Anno 1636 geschriben stehet Gegeben vnd erlassen hat Seiner Excellenzien Eheligen Vnderhavigen Kinderen Joanni Antonio vnd Lambertinae Jrmgardtin von S. Excellenzien vnd weilandt Frawen Gertrudten. Zentten Eheleuthen erschaffen, von nun vortan mit recht zu haben zu behalten zu lehren vnd zu wenden in was handt sie willen Behalten dem Erblichen Zinß seines Rechters vnd Seiner Excellenzien als dem Herren Vatteren daran der Leibzucht. Datum den 4 Aprilis Anno 1637.

III.

Wir Fraw Meisterinne vnd sempilliche Conuentuall Jungferen des Closters zu Großen Nazareth In Collen Bekennen vnd Thun Kundt Wenniglichen mit diesem brieff daß wir Capitularitor versamblet mit wolbedachtem muth, raht, vnd guter vorbetrachtung vnser Closters besseren nuges vnd angelegener notturfft nach willen eines auffrechten redtlichen steden besten ewigen vnwiederrufflichen Kauffs, wie solcher aller Geist: vnd weltlicher rechten sonderlich aber dieser Statt vbllichem Prauch herkommen vnd gewonheit nach, ahm

trefftigsten zu gehen beschehen solle kan vnd magh, vor vnß vnd alle unsere Nachkommen verkaufft vnd zu Rauff geben haben, geben auch hiemit vnd Krafft Dieses dem wolgebornen herrn Herrn Johan von Weert des S. Romischen Reichs Freiherrn, der Rom: Kaißl: Mahtt: vnd Churfl. Dhltt. In Bayern respectiue Cammerern, Kriegs-Rhatt, bestelten Generall FeldtMarschalcks Leutenantden vnd Obristen zu Noß vnd Fueß. wie dan Ihre Excell: vor sich vnd deren beide Kinder Johan Anthon vnd Jungfer Lambertina Irmgardt von Weertt recht vnd redtlich kaufft haben, benentlich ein ortß vnserß weingartens ungefer Funffzig fueß haltendt nach der straßen, vnd hinten ahm endt nach dem Kloster Pütz, mit dem Vorheupf vff die Straß der Klingel Pütz genant, vnd zur seithe vff ihrer Excell: Erb, vnd des Closters hinderhauß in den obern Windell anschießendt, dem Closter frei eigen niemandt versetzt verschrieben noch beschwert, Vnd ist dieser Erb: vnd Verkauff beschehen, vmb vierhundert Reichsthaler vnd funffzig Reichsthaler zum verziechspfeningh welche von herrn Keuffern wolg. ihrer Excell: In einer Summen also baht vnd wolbezahlt auch in vnserß Closters kundtlichen nutzen verwenbt worden. Auff daß haben wir Verkeuffertinnen, vor vnß vnd Nachkommen auff obberurtes Weingartzplätzgen sampt anlebensden recht vnd gerechtigkeiten vnd eigenschafften hiemit verziegen vnd besen allerdings begeben vnd solches alles Ihrer Excell: Dero Erben wurd: vnd erblich vberantwort vnd eingeräumt, dergestalt gleichwol weilen vnserß Closters Hoff vnd hinderhauß mit einer fenstern an verkauffte plagen anschließen thut Durch solche fenster aber sonderlich bei erhohung Ihrer Excell: Hoff, daß Kloster liechtßamb vbersehen vnd in vnfreiheit gestellt werden könte, Sollen vnd wollen Ihre Excell: vff Dero Rbsten solche fenster hoher setzen vnd vmb bessern tagh zu haben noch zwei andere klein fenstern darzu machen wie auch mit eisenen Standeten außwendig versehen laßen. Welken auch Ihre Excell: ahnstatt der leimen wandt langs die straß eine Maur zur Versicherung ihres Hoffß vffzurichten vorhabens solche aber notwendig vmb bestendigkeit willen in des Closters Maur eingehafft werden muess, Ist ihrer Excell: vergunstigt, daß Sie in so weith des Closters Mauren sich gebrauchten können, alles jedoch ohne abbruch des alingen rechtens so vnser Kloster in gedachter Mauren herbracht hatt. Zudem sollen ihre Excell: Dero Erben vnd Nachkommen keine Macht haben vff selb verkaufftes plätzgen einige gebew Stallung ober sonsten zu setzen dardurch den fenstern des Hinderhauß der tagh vnd liecht benomen daßelb beschebigt ober auch der Hoff des Closters einiger weiß vnfrei

gemacht vnd vbersehen werden möchte, vnd zue wahrer vrlundt dieses alles damit was in diesem Kauff geschriben steit vest vnd vnuerbruchlich gehalten werden möge seint dieser Kauffzetulen drei verfertigt durch Ihrer Excell: vnd des Closters Siegell vnd handtschrifft bekrefftigt, auch ad Acta Scrinei darunder verkaufftes guett gelegen insinuirt. Ferners den Hochw. vnd hochgelberten herrn Hermannum Eplinch Dero Rechten Doctoren Churf: Colnischen Officialen erpetten daß Seine Hochw: diesen Contract autoritale ordinaria zue mehrerm bestandt Durch Richterliches Decrett bestettigen vnd confirmiren wollen. Datum Collen ahm Neunvnndzwenzigsten Nouembris, Anno Sechszehnhundert Zweivndtvierzich.¹⁾

IV.

Wir Fraw Meisterin vnd sempliche Conuentual Jungferen des Closters zu großen Nazareth in Collen, zeugen vnd bekennen hiemit daß auff heut dato vnbengemelt, durch die Ernste vndt vörnehme herrn Rutgern von Wirth Rathverwanthen dieser des Heiligen Reichs freier Statt Collen vnd Herrn Petern Hompesh die in diesem transfigirten Kauffbrieff specificirte Kauff: vnd verzigspfenningen sich ad vierhundert funffzigh Reichsthaler zusamen ertragenbt mit Specie Reichsthalern in nahmen wolgedachter ihrer Excellontz herrn Freiherrn Johann von Werth zc. richtig vnd woll bezalt, vnd zu vnsern henden würcklich eingeliebert. Darumb dann wir dieselbe hiemit bester gestalt rechtens quitiren, vnd auf den außzugß nit dargezelten gelt wolwissentlich verzeihen, vnß guter bezahlung bedandent. Zu Vrkont dessen haben wir diese recognition mit vnserß Closters Insteigel dem Kauffbrieff transfigirt, So geschehen ahm Sechsvndtzwenzigsten Januarij Anno Sechszehnhundert Dreivndvierzigh.²⁾

V.

Ich Johan Freyherr von Werth bekenne hiemit vndt krafft dieser obligation für mich vndt meine Erben, wasmaßen auff mein beschehenes ansuchen vndt begehren Der Rom. Kaysl. Maht. bestelter Oberster zu fuß vndt Commendant auff Aßbergß herr Johan Borman von Kessell mir heuth Dato geliehent vndt fürgeschossen die

-
- 1) In großen, fast hingeworfenen Zügen folgt die Unterschrift des Generals ; die Siegel sind nicht mehr erhalten.
 2) Auch hier fehlt das Siegel.

nicus ad gratias B. Mariæ virginis alhie in Collen als vollmäch-
tiger befehlshaber des freyherrn Winanden von Frentz, in Kraft
gerichtlich authorisierter Vollmacht diesen Schreie eingelacht, bewilligt
das Vermölgemeinte frawe Lambertina Jrmgardis von Wierdt allein
geschrieben werden. Datum vi supra.

VII.

In namen der allerheiligsten dreifaltigkeit Amen

Wir Wienandt Hieronymus Freyherr von Frentz zu Schlenberhan,
Herr zu Obenkirchen vund grumbach, des Erzhffts Collen Erzburg-
graff, Fürstl. pfaltzNewburgischer Camerer vundt Amtman zu Ver-
chem, vundt Lambertina Jrmgardis gebohrne Freye von Werth,
Freyfraw von Frentz Eheleute, thun kundt zeugen vundt bekennen
hemit vor iedermännlich, daß nachbeme der Edler vundt Hochgelehr-
ter Johan Michael Härmantz der Rechten Doctor, nuhn vreye
Tharen hero vundt längers in schweren irselen vundt processen, ober
verschaidene puncten, wegen ihres Er lens Johannens freyhern von
Werth vnseres respectiue lieben Vatters vundt SchwiegerVatters
Lobsehligen andendens, auffgerichter Testamentarischer disposition,
gegen vundt widder die Wolgebohrne Fraw Susannam Mariam Frey-
frawen vundt Verwitiben von Werth gebohrne gräffin von Kupfen-
stein vnsere fraw Stiffmutter, so vor sich, als nahmmaß ihres posthumi
vundt pupilli Franzen Ferdinanden freyhern von Werth, mitt eassersten
fleiß vundt möglichkeit, nicht allein aduocando, sondern auch nach
vundt nach mitt verschaiden reisen, mitt seiner nicht geringer Vngele-
genheit vundt Verabhanntnus anderer sachen, hebienet gewesen, auch
endtllich ahn uenannten tagh Monatsh octobris dieses sechszehen Hun-
dert funff vundt funffzigsten ihates, alle vnsere mit Wolglr. fraw
Stiffmutter gehabte misselunge vundt differentien, in der Reichsstadt
Nuremberg zu vnseren Eheleuten obgemelt vundt erben erspriesslichen
Nuzen durch güttlichen Vergleich gänzlich bey vundt hingelägt; Als
haben wir ihne Herrn Doctori Hermantz vundt dessen Erben vor al-
solcher trew vundt bishero angewendten fleiß vundt arbeit, gethahenen
reisen, gehabter vngelegenheit, vundt versaumanß (:In massen vns
solches alles gnuchsam bekandt, dahero solle er, ober seine erben,
diefert halben nhun noch ins kunfftig etnige rechnung zu leisten ober
verantwortung zu geben, keines weghs schuldig noch gehalten seyn:)

einmahl vor all eine auff weiland Herman Adam von Hambroich vnnnd dessen Erben vnder dato den siebenden Martij. Ein tausentt Sechs hundert dreissig zwey sprechende eigenhandige durch zeugen befrefftigte vnnnd ihn erster ehe von ihro Erlens wollgt. mitt frauwen Christinen Beuth vnsern respectiue lieben Elteren vnnnd Schwiegern acquirirte Originall obligation von zwolff hundert Rhren. Capitall, sambt auffgeschwollen interesse bis auff das ihar Ein tausentt Sechshundert dreyvndvierzig den Einvndzwanzigsten Martij, ahn stath gebuhrender zahlung vnnnd recompens. eingeliebert, cedirt, vnnnd vbertragen, vnnnd weil wolgt. ihro Erlens freyher von Werth fehl. sich alsolchen schuldigen Capitals vnnnd interesse halben, in besagtem Ein tausentt Sechshundert drey vnd Vierzigsten Ihar den Einvndzwanzigsten Martij ob moram debitoris auff eine gerichtliche geltvnnnd rhentverschreibungh von 1600 Konigsbhlr. Capitall so mehrglt. debitor Herman Adam von Hambroich von sein Elteren erErbt, auff die statt vnnnd burgerschafft MunsterEiffell stehend. gehabt, vor den Scheffen zu ietzbesagtem MunsterEiffell, ein gerichtlichen zu vnnnd vmbschlag, wie dan in die vor alsolche 1600 Konigsbhaler verstrichte Vnderpfande, wie juris et styli immissionem gepetten, erhalten vnnnd auferwonen, welches vmbschlag vnnnd immissionis recht der eintausentt sechshundert Konigsbhlr. Capitall auff vnß deuollirt dahero selbiges zugleich mehrgltm. Herren Doctori Hermanz einrumen vnnnd vbertragen derogestalt doch das ad ietz gltm. ein tausentt Sechshundert dreyvndvierzigstem Ihar in Martio, vii a tempore immissionis, bis ad martium dieses Eintausentt Sechshundert funffvndfunffzigsten ihar, beyde Exclusiue, verfloffene pensiones vnß Eheleuthen an die Statt MunsterEiffell vorbehalten bleiben, Alle vbrige aber sampt dem Capitall vnnnd zuertendten gerichtskosten, anklebende recht vnnndt rechtsamb ihme Herren Doctori Hermanz vnnnd dessen Erben hiemitt nochmahlen wohlwissent vnnnd bedächtlig cediren, vbertragen vnnnd einraumen, gestalt sich darahn vor gericht erbfast zu machen, vnnnd vnß daruon zu enterben, auch damit zu handeln vnnnd zu schaffen gleichs anderen sein eigenthumblichen guttern, deswegen wir dan gegen anglobungh geburender Werschafft wieder männlichen sub obligatione honorum, auff alle beneficien vnnnd außfluchte, so vnß ober vnseren erben, mitt ober ohne recht widder diese cession vnnnd vberbragh zum besten gebeyn konen (:bern wir aller gnuchsambt erinnert:) bey ablichen ehren vnd wortten verziehen vnnnd renuntyrn, vnnnd sonderlig das kein gemein verzigh gultig, es seye ein speciaall. vergangen, zu mehrer vnnnd fester bestendigkeit haben wir

dieſeß alleß mitt aigehendiger Underschrift vnnb angebohren adlichem
Inſiegel¹⁾ bekrefftiget, also verhandelt in Collen im gl. Jahre.

(Siegel)

Winandt Hie: freyh. von frens

(Siegel)

Lambertina freyſraw von frens
geborne freyin von wehrt

VIII.

Sabbathi den 19^{ten}. Xbris 1699.

Wol Edle! Em: Wol Edelheiten gibt anwalt Churcolniſchen hoff-
raths Fabri dienſtlich zu erkennen wie daß derſelb einige jahren hero
benen ſchren. Von Frentz zu Schlanderhan in ſicheren ihnen hochſt
angelegenen ſachen, auff ihr ſtehendtliches anhalten vor und nach
einen groſen, ad Drey tauſendt vnb etliche hundert rthlr. ſich er-
tragenden, auß unterſcheidendtlichen von ſeiner Churfürſtl. Dicht. zu
Collen auff underthanigſt bitten gedachter ſchren. von Frentz an
andere Chur- vndt fürſtliche hoffe erfolgten abſchickungen vnb dazu
hochnothig reiß zehrungs audientz gelderen, unumbganglicher tracti-
rung præſenzen vnb dergleichen anßgaben mehr, herfließenden vor-
ſchuß gethan. Obwoll nun anwalts principal bewehrten ſchren
offter vorgeſtelt, daß er ſothane gelde auß all zu groſer guttigleit
vndt umb ihnen ſo viel nur in ſeinen eußerſten Kräfteſten geweſen,
in ihrer deſolation bezuſtehen bey anderen leuthen creditirt, mit
dienſtlichem erſuchen ratione ſummæ capitalis behorige verſicherung
zu verſüßen, ſodan in endtrichtungh deren jährlicher penſionen ihn
zu ſubleviren, ſo haben ſie gleichwoll keine einzige erklehrungh biß
dato von ſich gegeben unangesehen auch anwalts principal mit ihnen
ſo discret umgangen daß er in allen dieſen jahren vor ſeine dag
vnb nacht gehabte mühe, für die an Ihro Kayſerl. Mayeſtät vndt
dero hochpreislichen reichshoffrath, des Ober Rheinischen vndt nieder
Weſtphalischen Erayſes außſchreibende hren. Chur- vndt Fürſten,
ſeine Churfürſtl. Dicht. zu Collen vndt dero hochwürdiges thumb-
capitel, forthin anderer nothiger orthher mündt- vndt ſchriftlich ge-
thane häuffige remonſtrationes gebührende diäten vndt übriges
deſorvitum annoch den geringſten heller nicht empfangen. Weilen

¹⁾ Die kleinen Siegel ſind noch vollkommen erhalten; ſie wurden, wahr-
ſcheinlich mit Fingerringen, in rothem Lack außgedrückt. Das v.
Wertſche entſpricht der bekannten Beſchreibung des Freiherrndiploms; über
der Krone ſehen die Buchſtaben L I V W.

aber anwalts hren. principalen gang unanftendig ist diesen werck also langer nachzugehen, sich auch wie ungeru er es konsten gethan, genothiget befindet deren frhren. in verfugungh gebührender zahlungh säumiges, sodan in höchstem gradu unerkenntliches gemüth der erbareren welt an dag zu legen, mithin assurance undt befriedungh per quævis opportuna zu suchen: als bitbet Ew. WohlEdelheiten anwalts principal dienftlich ihm auff mehr berührter frhren. unter hiesiger bittmäßigkeit bey St. Gereon gelegener behauungh undt darinnen erfindliche mobilar effecten, fruchten, gelt undt gelts wehrt, prohibitionem de non transferendo alionando neque ulterius aggravando aut faciem scrinei mutando cum pignore prætorio großgunstig zu erkennen und den attackum wie gebrauchlichen servatis servandis geschehen zu lassen. . . .



Nachrichten über Klöster des Prämonstratenser - Ordens, besonders im Rheinlande und in Westfalen.

Von Professor Dr. Braun in Bonn.

Die französische Staatsumwälzung am Ende des vorigen Jahrhunderts hat mit dem alten Staatenbau eine unübersehbare Menge von geschichtlichen Denkmalen und Urkunden zerstört. Einzelnes, welches sich dem allgemeinen Untergang entzogen hat, schwimmt gleich den kleinen Trümmern nach einem großen Seesturme hier und da verborgen an den Ufern umher, und ist der Gefahr ausgesetzt, unbemerkt zu vermodern. Die Besitzer solcher Trümmer lassen sie meistens unbeachtet zu Grunde gehen, weil sie ihren Werth nicht kennen, und zögern zugleich, sie in andere Hände übergehen zu lassen, weil sie, sobald eine fremde Hand sich um ein solches Denkmal bewirbt, eben weil sie den Werth nicht kennen, nun fürchten, es möge einem solchen Denkmal oder Urkunde ein unschätzbare Werth beiwohnen. Haben aber solche Urkunden das Glück, aus ihrem Dunkel hervorgezogen und an's Tageslicht gebracht zu werden, dann ist es vor Allem die Pflicht der Herausgeber, sie getreu in der Ursprache, worin sie abgefaßt sind, zu veröffentlichen. Denn eine Uebersetzung, und wäre sie die gelungenste in der Welt, kann das Original nicht vollkommen genau wiedergeben; jede Uebersetzung ist nur eine größere oder geringere Annäherung an die Urschrift. Es ist diese Veröffentlichung alter Urkunden in der Ursprache um so nothwendiger, weil diese oft nur im Originale oder nur in einer einzigen Abschrift vorhanden sind, wodurch für fast alle andere Gelehrten außer dem Herausgeber die Unmöglichkeit entsteht, Nachrichten, die als geschichtliche sich geltend machen, selbst zu prüfen.

In dem zweiten und dritten Hefte dieser Annalen hat Herr Dr. Baersch ausführliche Nachrichten über Klöster des Prämonstratenser-Ordens, besonders im Rheinlande und in Westfalen, mitge-

theilt. Wir werden ohne Zweifel nicht irren, wenn wir annehmen, Herr Dr. Baersch sei zu dieser Arbeit durch die Visitationsprotokolle der Abtei Steinfeld veranlaßt worden, „von denen er einige Bruchstücke einzusehen Gelegenheit gehabt hat.“¹⁾ Indem wir alle derartige Veröffentlichungen, welche geschichtlichen Werth haben und dem gemeinen Wesen frommen, nur willkommen heißen können, hätten wir in Beziehung auf die Veröffentlichung der bezeichneten Bruchstücke der Steinfelders Visitationsprotokolle einen doppelten Wunsch hier auszusprechen gehabt. Einmal nämlich hätten wir gewünscht, daß Herr Dr. Baersch diese Bruchstücke in der Ursprache und nicht in einer Uebersetzung gegeben hätte; zweitens aber, daß genauer angegeben worden wäre, was in jenen Mittheilungen aus jenen Protokollen und was anderswoher entnommen worden sei. Hätte Herr Dr. Baersch den zuerst ausgesprochenen Wunsch erfüllt, so wäre auch der zweite dadurch erlebigt worden; es würde sich dann ohne alle Mühe und ganz von selbst herausgestellt haben, daß bei weitem der größte Theil der Mittheilungen des Herrn Dr. Baersch den Steinfelders Visitationsprotokollen völlig fremd, und aus andern Quellen geschöpft worden ist. Indem wir die Hoffnung aussprechen, daß es dem Verfasser jenes Artikels über die Prämonstratenser in diesen Annalen gefallen möge, so weit er über die Bruchstücke der Steinfelders Protokolle verfügt, dieselben hier im Originale nachträglich abdrucken zu lassen, wollen wir seine Mittheilungen mit Zusätzen und Anmerkungen begleiten, welche dem um unsere Provinzialgeschichte so sehr verdienten Verfasser den Beweis liefern mögen von der Aufmerksamkeit, die wir seinen Mittheilungen zugewandt haben. Wir werden unter den 14 Klöstern, deren Geschichte Herr Dr. Baersch gegeben hat, zuörderst das Kloster Niederehe im Kreise Daun in der Eifel wählen und von dessen Geschichte den Stoff zu dem vorliegenden ersten Artikel hernehmen.

Niederehe.

Die Kirche zu Niederehe, welche in früherer Zeit zu dem Eifel-Decanat der Erzbischofe Köln gehörte, ist älter als das Kloster zu Niederehe; der Gottesdienst in derselben wurde, bevor das Kloster hier errichtet worden, von Weltgeistlichen besorgt. Daß vor der Errichtung des Klosters diese Kirche bereits eine Pfarrkirche

¹⁾ Annalen a. a. O. S. 144.

gewesen sei, wie Herr Dr. Baersch versichert, ist nicht wahrscheinlich, ist in den uns vorliegenden Urkunden auch nicht gesagt. Das Patronat über diese Kirche hatten die benachbarten Herren von Kerpen. Das Kloster zu Niederehe wurde unter der Regierung des Erzbischofs von Köln, Philipp von Heinsberg, welcher von dem Jahre 1167 bis 1191, wo er starb, regierte, von den genannten Herren von Kerpen, den Gebrüthern Theobrich, Alexander und Albero gestiftet, und von ihnen die Patronatsrechte, welche sie über die Kirche von Niederehe hatten, mit dem damit verbundenen Zehnten u. s. w. diesem Kloster übertragen, und demselben mehre Besitzungen geschenkt. Diese Stiftung wurde von dem Nachfolger Philipp's, dem Erzbischof Adolph, im Jahre 1197 bestätigt, und von demselben in den Schutz des Erzbischofs von Köln genommen. Der Erzbischof Adolph setzte fest, daß dieses Kloster nicht, wie es bei einigen andern Klöstern der Fall war, unter einer Abtissin, sondern unter einer Meisterin (Magistra) und unter einem Provisor stehen solle, der sich zur Regel des heil. Augustin bekennen mußte. Der Provisor hatte die Güter des Klosters zu verwalten. Mit der Seelsorge sollte derjenige beauftragt werden, den die Klosterfrauen gewählt und den der Erzbischof bestätigt haben würde. Herr Dr. Baersch schreibt, „dem Abte Erenfried von Steinfeld, der eben so wie viele andere Geistliche und Eble bei der Ausfertigung der Urkunde anwesend war, übertrug der Erzbischof die Beaufsichtigung des Klosters“. In der Urkunde steht davon nichts. Wären die Nonnen von Niederehe Prämonstratenserinnen gewesen, dann hätte es sich nach der Lage der Sache von selbst verstanden, daß der Abt von Steinfeld die Aufsicht über dieselben erhalten hätte; allein daß das neugestiftete Kloster in Niederehe ein Prämonstratenser-Kloster gewesen, das sagt die Urkunde nicht. Wie wäre der Erzbischof auch dazu gekommen zu bestimmen, daß der Provisor ein Augustiner sein solle, wenn die Nonnen zum Prämonstratenser-Orden gehört hätten? Daß die Nonnen aber wie der Provisor selbst dem Augustiner-Orden angehörten, bezeugt Innocenz IV. ausdrücklich in einer Bulle vom Jahre 1246, in welcher er den Besitz und die Privilegien des Klosters bestätigt.¹⁾ Es unterliegt hiernach keinem Zweifel, daß das Kloster zu Niederehe dem Augustinerorden angehörte.

¹⁾ Ut ordo monasticus qui secundum Deum et beati Augustini regulam in eodem monasterio constitutus esse dignoscitur.

Nach dem Wortlaute der Urkunde des Erzbischofs Adolph erhielt das Kloster von verschiedenen Seiten nicht unerhebliche Schenkungen an liegenden Gründen, Zehnten und mancherlei Immunitäten. Die Abtei Steinfeld bewahrte zwei Original-Urkunden vom Erzbischofe Engelbert auf, die eine vom Jahre 1203, die andere vom Jahre 1218, in welchen der genannte Erzbischof dem Kloster Niederehe neue Schenkungen an Weingärten, Ländereien und Abgaben bestätigte. Da beide Urkunden nicht gedruckt sind, so werden wir sie am Ende dieses Artikels der Oeffentlichkeit übergeben. In Beziehung auf die erstere haben wir zu bemerken, daß ein Irrthum wahrscheinlich in der Jahreszahl vorhanden ist. Denn Engelbert wurde 1216, 22. Februar zum Erzbischof erwählt und wurde 1225 ermordet. Vielleicht ist die Zahl XX nach MCC ausgefallen, denkbar ist auch, daß der Name des Erzbischofs verwechselt worden. In der zuletzt genannten Urkunde setzt der Erzbischof Engelbert fest, die Zahl der Nonnen in dem Kloster zu Niederehe solle auf 25 beschränkt werden, damit das Kloster nicht durch unnütze Personen unterdrückt werde; eine Bestimmung, welche den Beweis liefert, daß der Zubrang zu diesem Kloster größer war, als man es wünschte. Auch der Erzbischof Heinrich von Abn wandte dem Kloster Niederehe seine Fürsorge zu, indem er die Schenkung, welche Otto der Protisor von Sommerstorp dem Kloster Niederehe gemacht hatte, im Jahre 1226 bestätigte. Die Schenkung bestand in einer Carrata vini pro pitantia, wonach dem Prior und dem Convent an bestimmten Tagen ein Becher Wein gereicht werden sollte. Das Kloster zu Niederehe bewahrte eine Abschrift dieser Urkunde auf, und aus dieser lassen wir dieselbe unten abdrucken. Die Nonnen von Niederehe, die sich so vieler Fürsorge und Geschenke zu erfreuen hatten, unternahmen Neubauten an ihrem Kloster, die aber in der Anlage größer als die Mittel waren sie auszuführen. Der Erzbischof Conrad von Abn kam ihnen zu Hülfe, indem er die Erlaubniß gab, für die Vollendung dieser Bauten in der Erzdiocese Abn milde Beiträge sammeln zu lassen. Die Urkunde ist vom Jahre 1240; wir lassen sie unten zum ersten Male abdrucken. In dieser Urkunde werden die Nonnen von Niederehe Sanctimonialis ordinis Praemonstratensis genannt, und so müssen wir annehmen, daß sich die ehemaligen Augustinerinnen der Ordensregel des h. Norbertus, des Stifters der Prämonstratenser inzwischen unterworfen hatten. Eine Vermuthung hierfür ließe sich bereits aus der vorher mitgetheilten

Urkunde des Erzbischofs Heinrich entnehmen. Unter den Zeugen, die diese Urkunde unterschrieben, steht auch Hermannus, Prior in Ye.¹⁾ Nun läßt sich bei dieser Unterschrift an ein hervorragendes Mitglied der Brämonstratenser-Ordens, den heiligen Hermann Joseph von Steinfeld wohl denken.

In seiner Lebensbeschreibung, welche von einem seiner Freunde, der den Heiligen persönlich gekannt hatte, verfaßt worden, wird angegeben, er habe mehrere Jahre in einem Nonnenkloster gewohnt; die Nonnen hätten aber über ihn gemurrt, weil er so überaus langsam Messe gelesen; einige hätten gesagt, er verderbe die Zeit, andere, er füge dem Kloster Schaden zu, indem er so viel Wachs am Altare verbrenne. Man verlegt diese Erzählung gewöhnlich in das Kloster zu Füssenich bei Bälpich, ohne einen besondern Grund dazu zu haben; sie kann daher eben so wohl nach Niederehe verlegt werden. Daß er in der Unterschrift sich Hermannus und nicht Hermann Joseph genannt, widerstreitet keineswegs; denn der eigentliche Name des Heiligen war Hermann, den Namen Joseph erhielt er später und weigerte sich, denselben zu führen. Noch mehr spricht für diese Annahme ein anderer Lebensbeschreiber des h. Hermann Joseph, welcher sagt, er sei Præfectus eines Frauenklosters gewesen; die Reihenfolge der Unterschriften unter dieser Urkunde läßt ebenfalls darauf schließen, daß dieser Hermannus ein Steinfeldener gewesen sei, denn zuerst unterschreibt der Abt von Steinfeld, dann der Prior und Cellner zu Steinfeld, auf diesen folgt der Prior in Ye, dann die magistra von Ye u. s. w. Diese Urkunde ist, wie wir gesehen haben, vom Jahre 1226. Im Jahre 1225 hatte Hermann Joseph die Vikar von der Ermordung des Erzbischofs Engelbert, und diese müßte, wenn die vorherigen Bemerkungen richtig sind, ebenfalls in das Kloster von Niederehe verlegt werden.²⁾

Wir treffen nun erst in dem Jahre 1322 wieder auf eine Urkunde, die sich auf das Kloster Niederehe bezieht. Es ist das ein Ablassbrief, den Agibius, Patriarch von Jerusalem, dem Kloster zu Avignon, wo damals die Päpste residirten, ausfertigte, und den der Generalvicar des Erzbischofs von Köln, Johannes, Bischof

¹⁾ Ye ist der gewöhnliche Name für Ehe in den alten Urkunden.

²⁾ Erat aliquando domino disponente, in monasterio sanctimonialium per annos aliquot et divina celebravit ibidem. Bolland. Acta S. VII. April. p. 760. Coenobio virginum fuit praefectus. Razo. vita S. Hermannii Josephi. Vergl. Chrysost. van der Sterre s. 35.

von Scopi, genehmigte. Nach dem Urtheil der Prämonstratenser ge-
reichte diese Ablassbulle dem Kloster Niederehe nicht zum Heile.
Die Nonnen wandten Alles an, um diesen verschwenderisch ertheilten
Ablassen Aufnahme zu verschaffen; sie wurden dadurch reich und
verfehlten den Zweck, weswegen sie ins Kloster gegangen waren.
Die prächtigen Gebäude, welche sie mit dem Ablassgelde hatten er-
richten lassen, brannten 1475 ganz ab. Herr Dr. Baersch sagt,
dieser Unfall sei von Wilhelm von Sombreff, Herrn von Kerpen,
der Nachlässigkeit der Nonnen zugeschrieben worden ¹⁾, „der nun
sich bemüht habe, die Nonnen aus dem Kloster zu vertreiben, und
in dasselbe Mönche von Steinfeld zu ziehen“. Allein vor diesem
Brande, im Jahre 1474, hatte Friedrich von Sombreff auf die Ent-
fernung der Nonnen bereits hingewirkt, und abermals vor diesem
hatte der Graf Wilhelm von Sombreff diesen Zweck im Jahre 1460
schon verfolgt. Der Grund aber, warum man die Nonnen ent-
fernen wollte, war nicht die von Herrn Dr. Baersch bezeichnete
Nachlässigkeit, sondern weil der Geist des Klosterlebens von ihnen
gewichen war. Der Prämonstratenser-Abt Hugo erblickt in dem
Brande eine gerechte Strafe des Himmels und versichert, auch
Wilhelm von Sombreff habe den Brand aus einer höheren Fügung
abgeleitet und ihn der schlechten Aufführung der Nonnen zuschrie-
ben. Hugo's Worte sind: *Post fatale incendium Wilhelmus de*
Sombreff ruinae causam ab alto repetens male moratis monialibus
imputavit, Worte, in denen von der von Herrn Dr. Baersch
angegebenen „Nachlässigkeit“ der Nonnen gar nichts enthalten ist.
Wäre die Feuersbrunst auch durch die Nachlässigkeit der Nonnen
entstanden, so wäre diese doch ein ungenügender Grund dafür ge-
wesen, die Nonnen aus dem Kloster zu vertreiben. Diese Feuers-
brunst, welche für das Schicksal der Nonnen so entscheidend war,
hatte das Klostergebäude ganz in Asche gelegt, auch die Kirche
war nicht verschont worden. Doch scheint nur das Dach der-
selben zerstört worden zu sein; denn als man im Jahre
1760 ein neues Dach auf die Kirche setzte, fand man zahlreiche
Spuren des früheren Brandes. Jedenfalls war derselbe so bedeu-
tend, daß man die Kirche nach ihrer Wiederherstellung von Neuem
einweihen ließ. Dieser kirchliche Act wurde den 2. August 1505
auf Bitten des damaligen Priors und Pfarrers von Niederehe,

¹⁾ Hugo in den Annalen, dem Baersch folgt, gibt als das Jahr des Brandes
1461 an; die Bücher von Niederehe haben übereinstimmend 1475.

Heinrich Engeln, durch den Blnischen Weihbischof vollzogen. Die Urkunde über diesen feierlichen Act ist unten zum ersten Male abgedruckt.

Die mehrmals genannte Feuersbrunst hatte die Nonnen in eine sehr unangenehme Lage versetzt. Ihr Kloster war niedergebrannt, die Herren von Kerpen, die eigentlichen Stifter und Wohlthäter des Klosters, mächtig und einflußreich, waren ihre entschiedenen Gegner und drangen bei dem Abte von Steinfeld auf ihre Entfernung: der Abt von Steinfeld aber war mindestens ihnen nicht zugethan. Nun erscheint mit einem Male ein Weltgeistlicher, Johannes Knauff, mit einer Bulle von Innocenz VIII. versehen, nimmt auf Grund dieser Bulle die Verwaltung der Pfarrei Niederehe an sich und tritt zugleich als Prior des Klosters auf — am 13. August 1485. Wir erklären uns diese Thatsache also: Die Nonnen von Niederehe finden keinen Schutz bei dem Prälaten von Steinfeld; ohne Zweifel erkannten sie in den Mönchen von Steinfeld ihre Gegner, und es war natürlich, daß sie ihr Verhältniß zu denselben zu lösen suchten. Nun hatten aber die Nonnen, wie wir gesehen haben, vom Erzbischof Adolph das Recht erhalten, den Prior des Klosters selbst zu wählen, und von diesem Rechte scheinen sie unter diesen Umständen Gebrauch gemacht und den Weltgeistlichen Knauff in den Stand gesetzt zu haben, die bezeichnete Bulle vom Papste Innocenz VIII. zu erwirken. Man hat die Meinung ausgesprochen, zwei Weltgeistliche, der genannte Johannes Knauff und ein anderer, Johannes von Habscheid, hätten die bezeichnete Stelle nach einander versehen. Diese Annahme beruht aber auf einem Irrthume, denn Johannes Knauff und Johannes Habscheid sind zwei verschiedene Namen für eine und dieselbe Person. Der Irrthum entstand daher, daß Johannes Knauff sich auch Johannes von Habscheid, von seinem Geburtsorte in der Nähe von Prüm, nannte.

Die Stellung, welche Johannes Knauff zu Niederehe eingenommen, und auf den Grund einer päpstlichen Bulle eingenommen hatte, verursachte dem Abte von Steinfeld keine geringe Verlegenheit. Die Grafen von Manderscheid, Herren von Kerpen, drangen in den Abt und verlangten, er solle die Nonnen aus dem Kloster Niederehe entfernen. Mit Gewalt konnte der Abt gegen Johannes Knauff nicht einschreiten; es blieb ihm also nur das Mittel, mit ihm zu unterhandeln. Diese Unterhandlungen dauerten bis zum 13. Februar 1505. An diesem Tage verzichtete Knauff auf die Pfarrei und das Priorat in Niederehe; er erhielt dafür 20 Malter, theils Spelz, theils Hafer, welche ihm von Theoderich, Grafen von

Manderscheid, dem Herrn in Kerpen, und von Margaretha von Sombress, so lange er lebte, abgeliefert werden mußten. Knauff scheint im Kloster geblieben zu sein, wenigstens setzte er dasselbe zu seinem Erben ein und wurde er im Kloster auch begraben.

Mit dem Jahre 1505 und mit dem Compromiß, den der Prior Knauff mit dem Abte von Steinfeld schloß, tritt in der Geschichte des Klosters Niederehe eine neue Periode ein. Die Nonnen sind von dort verschwunden; wohin, sagt uns keine historische Nachricht. Was man so eifrig angestrebt hatte, geschah; die Mönche von Steinfeld zogen in Niederehe ein. Der Abt von Steinfeld, Johannes von Münsterkefel, schickte, nachdem Knauff resignirt hatte, den bisherigen Pfarrer oder Rector von Schleiden, Heinrich Engelen, von Ellenz nach Niederehe, welcher als Prior und Pfarrer am 13. Februar 1505 vom Kloster Besitz nahm; er wurde begleitet von dem Bruder Johannes Nettersheim und Wilhelm Weber, die es sich zunächst angelegen sein ließen, das vor 30 Jahren abgebrannte Kloster wieder aufzubauen. Die Angelegenheiten dieses Klosters sahren fort Gegenstand der Sorgfalt sowohl des Abtes von Steinfeld als der Grafen von Manderscheid zu sein; im Jahre 1506 setzten dieselben, deshalb mehre Stipulationen fest, und im Jahre 1507 am Feste Mariä Geburt wurde die neue Stiftungsurkunde des Klosters vollzogen. Das Kloster wird auf den Grund dieser Urkunde unter die Aufsicht des Abtes von Steinfeld gestellt; er hat fortan in dem Kloster zu Niederehe ganz dieselben Rechte, die ihm in Steinfeld zustehen; er vergibt die Beneficien, nimmt in das Kloster auf, schließt von demselben aus, straft und belohnt, ohne von irgend Jemand abhängig zu sein. Die Güter, welche das Kloster in der frühern Periode unter den Nonnen besaßen, werden an die neue Stiftung übertragen und von Neuen deren Besitz bestätigt. Die Urkunde ist unten, Nr. VII., abgedruckt.

Neue Stiftungen, insbesondere von der Großmuth der genannten Dynasten herrührend, vermehrten die Bestuhungen des Klosters. Die Ruhe, die dasselbe genoß, war aber nicht von langer Dauer; um das Jahr 1569 brachen neue Stürme über das Kloster herein. Der jüngere Graf Theodor von Manderscheid und Herr zu Kerpen hatte sich zu einer Zeit, wo die Reformation von dem kölnischen Erzbischof Hermann von Wieb begünstigt wurde, ebenfalls der Sache der Reformatoren zugewandt, er führte die Reformation in seinen Besitzungen ein und so wurde auch in Niederehe ein lutherischer Prediger eingesetzt. Der Abt von Steinfeld widersetzte sich, auch die Mönche

von Niederehe leisteten Widerstand. Zuletzt aber wurde man genöthigt, den neuen Prediger zu dulden; ihm und dem evangelischen Theile der Bevölkerung wurde das Schiff der Kirche zu gottesdienstlichen Verrichtungen eingeräumt, während die Mönche mit dem katholischen Theile der Bevölkerung auf den Gebrauch des Chores beschränkt blieben. Auch fand der Abt von Steinfeld, Balthasar von Panhausen, sich bewogen, auf die Forderung des Grafen, dem lutherischen Prediger einen Theil der vom Grafen mit Beschlag belegten Pfarrgüter, Pfarreinkünfte, Zehnten etc. zuzugestehen.¹⁾ Der Akt hierüber wurde am 2. März 1588 unterzeichnet. Zur Wohnung wurde dem lutherischen Pfarrer ein Haus am alten Kirchhofe übergeben. Dieses geschah, während Johannes Eir Prior und Pfarrer zu Niederehe war; wer der lutherische Prediger gewesen, können wir nicht angeben, nur sein Name: Peter, ist uns bekannt. Daß das Verhältniß zwischen dem katholischen und evangelischen Pfarrer und Bevölkerung kein freundliches war, braucht nicht bemerkt zu werden. Der Chordienst der Mönche wurde nicht mehr gehalten und das Kloster gerieth in Verfall; der Landesherr suchte der Reformation mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, Vorschub zu leisten. Dieser Zustand dauerte 25 Jahre, bis zum 10. October 1603, wo der Graf Theodor, welcher die Reformation in seinem Gebiete eingeführt hatte, ohne Kinder zu hinterlassen, mit Tode abging. Die Herrschaft Kerpen kam in den Besitz des Grafen Philipp von der Mark, der wie seine Gattin, Catharina von Manderscheid, dem katholischen Glauben entschieden zugethan war. Sofort wurde der Prior und katholische Pfarrer von Niederehe wieder in seine früheren Rechte und in die Besitzungen des Klosters eingesetzt, dem evangelischen Pfarrer aber wurde aufgegeben, sich aller Ansprüche zu enthalten. Die Urkunde folgt unten.

Michael Wehranus; der Nachfolger des Johannes Eir, war zu jener Zeit Prior und Pfarrer zu Niederehe. In das Tagebuch des Klosters finden wir von ihm folgende Stelle eingetragen. Anno 1593 10. Octobris rursum incepimus in monasterio nostro Nio-

¹⁾ Herr Dr. Baersch gibt an, das Gehalt des evangel. Pfarrers sei auf 6 Malter Spelz und 6 Malter Hafer bestimmt und 1573 seien noch zwei Malter Spelz und zwei Malter Hafer zugesetzt worden. Dieses ist unrichtig. In der Urkunde, welche uns vorliegt, werden ihm überdies außer mehren Gärten, verschiedene Parzellen im Gesamtbetrage von etwa 25 Morgen Landes zugewiesen, und die Hälfte des Pfarrgehaltes zuerkannt; nur von den Ländereien des Klosters stand ihm der Zehnten nicht zu.

derehe servitium omnipotentis Dei et orationes consuetas, cum precibus horarum in choro psallendi, etiam missae officium et sacrificium liturgiae resumtum est celebrari in templo antea vero neglectum annis viginti quatuor. In vielen umliegenden Pfarreien hatte die Reformation Eingang gefunden, sie lehrten allmählig zum katholischen Glauben zurück.

Seit der katholische Gottesdienst in Niederehe wiederhergestellt war, befanden sich neben dem Prior nur noch zwei Brüder aus Steinfeld im Kloster, welche die Seelsorge ausübten. Der Abt von Steinfeld, Michael Müll, sandte, nachdem der Prior Gottfried Daniels und der Unterprior Pater Sehl mit Tode abgegangen waren, den Steinfelder Heinrich Freissem nebst zwei Priestern, Ludwig Henreco und Heinrich Binnenselbt und drei Novizen nach Niederehe und gab denselben auf, nach den Vorschriften der Prämonstratenser-Regel den Chordienst und die Klosterdisciplin wieder einzuführen. Die Einkünfte des Klosters scheinen durch den vorhergegangenen Sturm sehr geschmälert worden zu sein, indem der Abt von Steinfeld sich verpflichtete, insofern selbst für die Kosten aufzukommen, als die Einkünfte von Niederehe nicht zulangten.

Der Patron der Kirche zu Niederehe ist der h. Leobegarius, er wird gegen Augenübel angerufen; eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Heilungen, die durch seine Fürbitte bewirkt worden, findet sich in den Büchern des Klosters aufgezeichnet. Außer einer Leobigarius-Bruderschaft bestand in der Kloster- und Pfarrkirche zu Niederehe eine Bruderschaft zum h. Sacramente, deren wir mit einem Worte Erwähnung thun müssen. Zur Zeit des Gebhard Truchseß, unter dessen Diöcesanverwaltung die katholische Kirche am Rheine ernstlich bedroht war, hatten viele Pfarrer eine sogenannte Sacraments-Bruderschaft in ihren Pfarreien eingeführt. Die Reformatoren griffen insbesondere die katholische Abendmahllehre heftig an; um nun das Volk gegen solche Angriffe sicher zu stellen, führte man diese Bruderschaft ein. Eine Handschrift von Niederehe aus der Feder des dortigen Novizenmeisters, des Paters Heinrich Freissem, sagt: *hoc pio stratagemate fides orthodoxa multis locis conservata vel alibi reparata dicitur*; diese Bruderschaften wurden Kränzchen-Bruderschaften genannt, quasi in coronam pro fidei veritate convenientium.

Herr Dr. Baersch sagt, „es hätten fortan außer dem Prior 9 Geistliche im Priorate sein sollen, und da die alten Gebäude verfielen, sei im Jahre 1747 ein Neubau begonnen und 1752 beendet worden.“ Wenn die Jahreszahlen in dieser Angabe richtig sind,

dann muß der bezeichnete Neubau in beschränktem Maße ausgeführt worden sein. Wir haben die Originalbriefe des Prälaten Evermodus von Steinfeld in lateinischer Sprache vor uns liegen, in denen die Geschichte der Erbauung der neuen Klostergebäude zu Niederehe enthalten ist. Hiernach hatte der genannte Prälat den Gedanken, in Niederehe ein neues Klostergebäude zu errichten, im Anfange des Jahres 1776 gefaßt; der Prior von Niederehe, Wachsen-
dorf, war nicht für den Neubau, und obgleich derselbe den Prälaten daran erinnerte, daß er, der Prälat, bereits 58 Jahre alt sei, so ließ sich derselbe von seinem gefaßten Gedanken nicht abbringen, und wir sehen, nachdem der Entschluß einmal dazu ausgesprochen war, wie sich der Prälat von Steinfeld des neuen Bauunternehmens zu Niederehe mit Eifer und Liebe annimmt. Er besorgt den Plan, schickt Arbeiter nach Niederehe, er bestimmt ihren Lohn, trifft Anordnungen wegen ihrer Beköstigung und Verpflegung, ermahnt den Prior, bald diese bald jene Baumaterialien zur geeigneten Zeit herbeischaffen zu lassen; kurz, nichts ist so unbedeutend, was der Prälat seiner Aufmerksamkeit nicht werth hält. Er leitet im eigentlichen Sinne den Bau und gibt uns in diesen Briefen das Bild eines sehr thätigen, umsichtigen Mannes, der seinen Leuten wohl will, und ihnen Alles zukommen läßt, was sich für sie schickt, der aber zugleich nicht zugibt, daß nur ein Scheit Holz nutzlos verbrannt werde. Im Jahre 1782 mußte das neue Klostergebäude vollendet sein; denn wir ersehen aus einem Briefe vom 17. August dieses Jahres, daß der Abt von Steinfeld im Ganzen an baarem Gelde ohngefähr 7000 Reichsthaler aus dem Vermögen der Abtei Steinfeld für den Bau von Niederehe leihweise hergegeben hatte, und von zwei andern Kapitalien, welche Niederehe Steinfeld schuldete, mit Rücksicht auf die Baukosten des Klosters zu Niederehe, keine Zinsen genommen hatte. Evermod versichert in diesem Briefe den Prior Wachsen-
dorf von Niederehe, er, der Prälat von Steinfeld, werde jenes Kapital oder die Zinsen von demselben nie einfordern, und hoffe, daß auch seine Nachfolger dieses nie thun würden dummodo Niederéa semper agnoscat gratanter, quod Steinfeldia hoc tempore, haec omnia praestiterit, non ex obligatione sed gratis et ex amore filiae indigentis. Wachsen-
dorf hatte diesen Gefühlen des Dankes Ausdruck gegeben. Von seiner Hand finden sich in dem Klosterbuche zu Niederehe die Worte eingetragen, die sich auf den genannten Abt von Steinfeld beziehen. Animo vere paterno Niederéae ad id impotenti novum extruxit conventum,

adeoque merito aeterna memoria nostra et successorum dignus. Mit diesen Angaben über die Zeit der Erbauung des jetzigen Klosters stimmt die Nachricht in dem bereits genannten Werke des Herrn Dr. Baersch, worin es heißt: „Im Jahre 1777 ließ die Abtei die noch vorhandenen Klostergebäude für einen Prior und neun Geistliche neu erbauen.“

Aus diesen Briefen entnehmen wir weiter, daß im Jahre 1718 Heimbach Prior zu Niederehe war; in den Jahren 1745 und 1747 war Jansen Prior; in den Jahren 1765 bis 1790 Wachendorf; um das Jahr 1797 Eschweiler, welcher die Reihe der Prioren zu Niederehe schließt. Von 1745 bis 1756 war Frohn Subprior. Wie lange die genannten Männer diese Stellen bekleidet, ist aus den Briefen nicht zu ersehen.

Herr Dr. Baersch hat seinen Artikel mit einem Berichte über einzelne Grabsteine in der Kirche zu Niederehe geschlossen. Die Inschrift auf dem Grabsteine des Grafen Philipp von der Mark und seiner Gemahlin, der Gräfin Catharina von Manderseid, ist hier sowohl als in dem größern Werke des Herrn Baersch über die Eifel unrichtig wiedergegeben.¹⁾ Die Inschrift lautet an beiden Stellen:

SEPEM-

PHIL. COM. A. MARCA

CATH. COM. DE MANDERSEID.

Was soll **SEPEM** bedeuten? Das wird man schwer errathen. Es ist auf dem Steine zu lesen nicht **SEPEM**, sondern:

S E P R M

und das heißt — Sepulcrum.

Die Kirche von Niederehe enthält außer den von Herrn Dr. Baersch angegebenen Inschriften noch eine dritte. In dem vorgeannten Werke hat Herr Dr. Baersch dieselbe ebenfalls abdrucken lassen, allein so incorrect, daß es nur nach den äußersten Anstrengungen Jemand gelingen würde, dieselbe zu entziffern. Wir theilen sie deshalb hier ebenfalls mit.

¹⁾ Die Städte und Ortschaften der Eifel, 2. Band, 1. Abtheilung, Tachen 1854. S. 107.

SA VTMISSA DEFICIT IGNE	GITTA VOLATTANDEM EFLVXITPROPRIO CON	SVMITVR IGNE TENVIS VANESCIT IN ABRAS
	FINIS CORONAT	
	OPVS	
	F E C I T	
	PERILLVSTRIS AC GENEROSA	
	D O M I N A	
	D MARIA CATHARINA	
	DE FEYDER	
	NATA DE SOLEMACHER	
	VITAE SVAE INITIVM	
ANNO 1654		
FINEM IN FINE ANNI		
IVBILARIS		
VT SVA IN DEO SVO		
IVCVNDA EXORDIRETVR		
IV BI LA		
CONSUMPTO	IN ABRAS	

Die Familie von Beyber hatte ihr Familienbegräbniß in einer Seitenkapelle in der Nähe des Baptisteriums, in der Kapelle des h. Antonius. In diesem Familiengrabe wurde unter Andern der Statthalter Christoph von Beyber, seine Gemahlin und Tochter und eine Frau von Staffen beigesetzt. Im Jahre 1765 ließ der Prior Wachendorf von Niederehe dieses Grabmal öffnen; er fand ein ziemlich großes unterirdisches Gemach; von den Leichen war nichts als die Knochen übrig.

I.

Litterae domini Adolphi Coloniensis ecclesiae archiepiscopi super fundatione et possessionibus monasterii in Niederehe.

In Nomine Sanctae et individuae Trinitatis.

Adolphus Coloniensis Archi-Episcopus omnibus Christi fidelibus in perpetuum. Cum pro parte solitudinis nobis commissae sacram religionem nutrire debeamus et fovere, contingat autem aliquando longinquitate temporis obscurari originem proprietatis, inde est, quod amputata huiusmodi praeiudicii materia, notum facimus praesentibus et futuris: quod Theodericus, Alexander et Albero, fratres de Kerpen cum haeredibus suis allodium suum in villa, quae dicitur Ye¹⁾, ad construendum coenobium sanctimonialium per manum felicitis memoriae Philippi praedecessoris nostri, cum omni iure et integritate contulerunt, patronatum videlicet ecclesiae de Ye, cum decimis attinentibus, culturam unius aratri, et integritatem molendini, possessiones etiam in villa, quae dicitur Kile, in terris cultis et incultis, in pratis et sylvis, in aquis, aquarumque decursibus, in mancipiis etiam utriusque sexus, quae ab Amalungo et cohaeredibus suis, et a Gerardo fratribusque suis et cohaeredibus eorundem, et Florentio et haeredibus suis empta, loco eidem accesserunt. Fredericus etiam comes de Vianno et uxor eius filiique eorum partem allodii sui sitam in eadem villa, quam Remboldus et Theodericus in feudo ab eisdem nobilibus habuerunt, cum concessione ipsorum eidem loco tradiderunt. Nos etiam in subsidium animae nostrae et sacrae religionis augmentum, cathedraicum ipsius parochialis ecclesiae, in qua constructum est coenobium, consilio Coloniensis ecclesiae plene remisimus, et eundem locum pro conservatione religionis et rerum attinentium, vice advocati in tutelam et defensionem nostram suscepimus constituentes: ut more quorundam aliorum coenobiorum, non per abbatissam, sed per magistram et religiosum provisorem,

¹⁾ id est Niederehe.

qui sit de regula Augustini, idem locus gubernetur. Bruno quoque tunc archi-diaconus, tempore visitationis ecclesiae procurationem suam et servitium consensu fratrum suorum de Bonna eadem devotione condonavit. Curam autem animarum conferat personae, quam sorores elegerint, et archiepiscopus eis praefecerit. Ut autem haec omnia saepe dicto coenobio stabili firmitate inconversa permaneant et illibata, praedicta beneficia ei confirmamus et pro futuri temporis testimonio, scripto communimus, praesentibus et assensum suum praebentibus, primoribus sanctae Coloniensis ecclesiae, quorum haec sunt nomina: Ludovicus Maior Praepositus, Udo Maior decanus, Bruno Bonnensis praepositus, Theodericus praepositus s. Gereonis, Theodericus praepositus s. Andreae, Hermannus praepositus s. Severini, Christianus Bonnensis decanus, Gerardus decanus s. Gereonis, Gisilbertus decanus S. Andreae, Ivo decanus ss. Apostolorum, Ludovicus decanus s. Severini, Erenfridus abbas in Steinfeld, Wordifus abbas de Knechsteden, Hermannus abbas de Cappenberg, Wordifus abbas de S. Martino, Hertwicus abbas de Grafeste, Hermannus abbas de Gladebach, Godefridus abbas de Tuito, Everhardus de Hengebach, Remboldus de Kempenich et alii quamplures. Si qua autem ecclesiastica saecularisve persona huius nostrae conscriptionis paginam infringere tentaverit, indignationem omnipotentis dei et beatae perpetuaeque virginis Mariae, in cuius honorem constructum est coenobium, se noverit incursum, et anathematis vinculo innodatum.

Acta sunt haec anno incarnationis Dⁿⁱ MCVII.

Originale habebatur in archiv. Steinf. Caps. 64. Invol. 2. Lit. C.

II.

Confirmatio dⁿⁱ Innocentii papae IV. super omnibus juribus et possessionibus monasterii in Niederehe dat. anno dominicae incarnat. 1246.

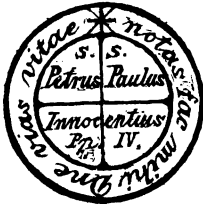
Innocentius episcopus servus servorum dei. Dilectis in Christo filiabus priorissae monasterii de Hye eiusque sororibus tam praesentibus quam futuris regularem vitam professis, in perpetuum. Religiosam vitam eligentibus apostolicum convenit adesse praesidium, ne forte cuiuslibet temeritatis incursus aut eas a proposito revocet, aut robur, quod absit, sacrae

religionis enervet. Eapropter dilectae in Christo filiae vestris iustis postulationibus clementer annuimus et monasterium de Hye¹⁾ Coloniensis dioecesis, in quo divino estis obsequio mancipatae, sub Beati Petri et nostra protectione suscipimus, et praesentis scripti privilegio communimus: inprimis siquidem statuentes: ut ordo monasticus, qui secundum deum et beati Augustini regulam in eodem monasterio institutus esse dignoscitur, perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur. Praeterea quascunque possessiones, quaecunque bona idem monasterium impraesentiarum iuste et canonice possidet, aut in futurum concessione pontificum, largitione regum vel principum, oblatione fidelium, seu aliis iustis modis praestante domino poterit adipisci, firma vobis et eis quae vobis successerint et illibata permaneant. In quibus haec propriis duximus exprimenda vocabulis; locum ipsum, in quo praefatum monasterium situm est, cum omnibus pertinentiis suis, curtim de Kele et curtim de monte sanctae Walburgis, ac alia bona vestra cum terris, pratis, vineis, nemoribus, usuagiis et pascuis in bosco et plano, in aquis et molendinis, in viis et in semitis et omnibus aliis libertatibus et immunitatibus suis, sive novalium vestrorum, quae propriis sumptibus colitis, de quibus aliquis hactenus non percepit, sive de vestrorum animalium nutrimentis, nullus a vobis decimas exigere vel extorquere praesumat. Liceat quoque vobis personas liberas et absolutas e saeculo fugientes ad conversionem recipere ac eas absque contradictione aliqua retinere. Prohibemus insuper: ut nulli sororum vestrarum post factam in monasterio vestro professionem, fas sit sine priorissae suae licentia, nisi arctioris religionis obtentu, de eodem loco discedere; discedentem vero absque communium literarum vestrarum cautione, nullus audeat retinere. Cum autem generale interdictum terrae fuerit, liceat vobis clausis ianuis, exclusis excommunicatis et interdictis, non pulsatis campanis, voce suppressa officia audire divina, dummodo causam non dederitis interdicto. Chryisma vero, oleum sacrum, consecrationes altarium seu basilicarum, ordinationes clericorum, qui ad ordines fuerint promovendi a dioecesano suscipietis episcopo, siquidem catholicus fuerit et gratiam et communionem ^{ss^{tao}} Romanae sedis habuerit et ea vobis voluerit sine pravitate aliqua exhibere. Prohibemus insuper: ut infra fines parochiae vestrae

¹⁾ sive Niederehe.

nullus sine assensu dioeceseani episcopi et vestre, capellam seu oratorium de novo construere audeat, salvis privilegiis pontificum Romanorum. Ad haec novas et indebitas exactiones ab archi-episcopis et episcopis, archi-diaconis seu diaconis aliisque omnibus ecclesiasticis saecularibusque personis, a vobis omnino fieri prohibemus. Sepulturam quoque ipsius loci liberam esse decernimus: ut eorum devotioni et extremae voluntati, qui se illic sepeliri desideraverint, nisi forte excommunicati vel interdicti sint aut etiam publice usurarii, nullus obsistat, salva tamen iustitia illarum ecclesiarum, a quibus mortuorum corpora assumuntur. Decimas praeterea et possessiones ad ius ecclesiarum vestrarum spectantes, quae a laicis detinentur, redimendi et legitime liberandi de manibus eorum, et ad ecclesias, ad quas pertinent, revocandi, libera sit vobis de nostra auctoritate facultas. Obeunte vero te nunc eiusdem loci priorissa, vel tuarum qualibet succedentium; nulla ibi qualibet surreptionis astutia seu violentia praeponatur, nisi quam sorores communi consensu, vel earum maior pars consilii sanioris, secundum deum et beati Augustini regulam providerint eligendam. Paci quoque et tranquillitati vestrae paterna in posterum sollicitudine providere volentes auctoritate apostolica prohibemus: ut infra clausuras locorum vestrorum, nullus rapinam seu furtum facere, ignem apponere, sanguinem fundere, hominem temere capere, vel interficere seu violentiam audeat exercere. Praeterea omnes libertates et immunitates a praedecessoribus nostris Romanis pontificibus monasterio vestro concessas, nec non libertates et exemptiones saecularium exactionum a regibus et principibus vel aliis fidelibus rationabiliter vobis indultas, auctoritate apostolica confirmamus, et praesentis scripti privilegio communimus. Decernimus ergo: ut nulli omnino hominum liceat praefatum monasterium temere perturbare, aut eius possessiones auferre vel ablatas retinere, minuere, seu quibuslibet vexationibus fatigare, sed omnia integra conserventur, eorum, pro quorum gubernatione ac sustentatione concessa sunt usibus omnimodis profutura, salva sedis apostolicae auctoritate et dioeceseani episcopi canonica iustitia. Si qua igitur in futurum ecclesiastica saecularive persona hanc nostrae constitutionis paginam sciens contra eam temere venire tentaverit, secundo tertio commonita, nisi reatum suum congrua satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui careat dignitate, reamque se divino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et

a sacratissimo corpore et sanguine dei et domini redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat, atque in extremo examine districtae subiaceat ultioni; cunctis autem eidem loco sua iura servantibus sit pax domini nostri Jesu Christi, quatenus hic fructum bonæ actionis percipiant, et apud districtum iudicem præmia æternæ pacis inveniant. Amen.



(Die hier fehlenden beiden Unterschriften sind durch Zufall bei Anfertigung der Holzschnitte verloren gegangen, und sollen nachgebracht werden).

B
E
E
M
T

- † Ego Petrus Tit. s. Marcelli presbyt. card.
- † Ego Willelmus basilicae 12. apolorum Prbr. Card.
- † Ego Fr. Joannes, Tit. s. Laurentii in Lucina Prbr. Card.
- † Ego Otto Portuens. et s. Ruff. epsc. suffr.
- † Ego Petrus Albanens. episc. suffr.
- † Ego Willelmus Sabinen. episc. suffr.
- † Aegidius s. Cosmae et Damiani diac. card. suffr.
- † Ego Octavianus s. Mariae in via lata, diac. card. suffr.
- † Ego Petrus s. Georgii ad velum, diac. card. suffr.
- † Ego Joannes s. Nicolai in carcere Tullian. diac. card. suffr.

Datum Lugduni per manum magistri Marniscensis, Romanae Ecclesiae vice-cancellarii, III. Kal. aprilis Indict, III. incarnationis D'nicæ anno MCCXLVI. Pontificatus vero domini Innocentii Papae IV. Anno tertio.

• Originale in archiv. Steinf. Caps. 64. Invol. 1. Lit. B. 1)

1) Diese und die vorhergehende Urkunde sind bereits in Hugo's Annales ord. Praemonstratensis Tom. II. p. CCXXIII. ff. abgedruckt, allein mit so vielen und groben Fehlern in den Orts- und Personennamen, daß ein neuer Abdruck derselben nur erwünscht sein kann. Dasselbst ist auch der obengenannte Ablaßbrief von Avignon abgedruckt.

III.

**Confirmatio domini Engelberti Colon. archi-episcopi
super certis vineis et censibus in Ahrweyler mo-
nasterii in Niderehe. Dat. A'o D'ni 1203.**

In nomine sanctae et individuae trinitatis.

Engelbertus dei gratia Coloniensis archi-episcopus omni-
bus Christi fidelibus in perpetuum. Ex officio nobis iniuncto,
summa iustitia a Nobis requirit et aequitas exposcit: ut sub-
ditorum nostrorum pias voluntates digno favore amplecti de-
beamus, iustis etiam operationibus eorum nostrae autoritatis
robur exhibere, et confirmationem debitam prompta voluntate
studeamus impendere. Noverint itaque universi et singuli:
quod Hermannus sacerdos de Ahrweiler, quoddam praedium
in Bacheim, comparavit denariis suis, quod devote cum qua-
dam puellula libere tradidit ecclesiae in Ye. Idem praedium
susceperunt Winricus et Winandus fratres haereditario iure,
inde solvent annuo duas carratas vini et nil amplius; de casu
mortis nihil haeredibus concedendum est. Et si aliqua pra-
vitate vinum non fuerit solutum, particula vineae, quae di-
citur Zom Spboume pro parte Winandi et particula vinea
super aram in villa Bacheim pro parte Winrici, cum praedio
ecclesiae redibit ad ecclesiam. Dominus Hermannus, qui di-
citur puer, contulit Ecclesiae in Ye duas partes vineae in
Ahrweiler; Walterus et Lucia de Ye dederunt partem vineae.
Jordanis sacerdos de Lezenich dedit ecclesiae in Ye dimi-
dium iurnalem vineae. Erga Alberonem emit ecclesia dimi-
dium iurnalem, quem recepit ad medietatem et II. denarios
solvat ad censum. A Rodengero etiam dimidium iurnalem,
quem recepit ad medietatem. A Burchardo comparavit dimi-
dium iurnalem, quem Godfridus suscepit ad medietatem, in-
super solvet ecclesiae in Wadenheim 5. den. ad censum.
Erga Ottonem de Geroldshoven emit dimidium, qui etiam re-
cepit ad medietatem et inde solventur 2. denarii. Erga
Alexandrum etiam dimidium, qui recepit ad medietatem et
solvat 1. den. ad censum. Haec acta sunt in Arweyler ad-
vocato comitis de Are, et villico abbatis de Prumia, et villico
comitis Seynensis et caeteris scabinis praesentibus. Ut autem
haec omnia saepe dicto coenobio stabili firmitate et incon-
vulsa permaneant et illibata, praedicta beneficia ei confirma-
mus, ac pro futuri temporis testimonio scripto ac sigillo

nostro cōmunimus. Si qua autem ecclesiastica saecularisve persona huic facto contraire praesumpserit, autoritate omnipotentis dei et beati Petri vinculo anathematis se noverit innodatum. Acta sunt haec anno domini MCCIII. Huius rei testes sunt Hermannus et frater suus Winricus milites de Vischenich, Albertus pastor de Rypstorf et caeteri quam plures.

Originale habebatur in archiv. Steinf. Caps. 64. Inv. 1. Lit. B.

IV.

Confirmatio primae foundationis monasterii in Niderehe et bonorum ipsius per d'num Engelbertum archi-episcopum Colon. anno 1218.

In nomine sanctae et individuae trinitatis.

Engelbertus dei gratia sanctae Coloniensis ecclesiae archiepiscopus omnibus Christi fidelibus in perpetuum. Cum pro parte sollicitudinis nobis commissa sacram religionem nutrire debeamus et fovere, contingat autem aliquando longinquitate temporis obscurari originem proprietatis, inde est: quod amputata huiusmodi praeiudicii materia notum facimus tam praesentibus quam futuris: Quod Theodericus, Alexander et Albero fratres de Kerpen cum haeredibus suis, allodium suum in Villa, quae dicitur Ye ad construendum coenobium sanctimonialium per manum felicitis memoriae Philippi praedecessoris nostri, cum omni iure et integritate contulerunt, Patronatum videlicet Ecclesiae de Ye cum decimis attinentibus, culturum unius aratri, et integritatem molendini, possessiones etiam in villa, quae dicitur Kyle, in terris cultis et incultis, in pratis et sylvis, in aquis aquarumque decursibus, in mancipiis etiam utriusque sexus, quae ab Amalungo et cohaeredibus suis, et a Gerardo fratribusque suis et cohaeredibus eorundem et Florentio empta et haeredibus suis, loco eidem accesserunt. Supradictus Theodericus specialiter contulit eidem ecclesiae marcam in redditibus in villa quae dicitur Clütterde, in agris et in sylvis 50. iugera in villa, quae dicitur Othorff. Albertus et Sibertus pariter contulerunt decem iugera prope claustrum, et 42. denarios perpetuo in villa, quae dicitur Rode. Fredericus comes de Vianno et uxor

eius, filiique eorum partem allodii sui sitam in eadem Villa Ye, quam Remboldus et Theodericus in feudo ab eisdem nobilibus habuerunt cum concessione ipsorum eidem loco tradiderunt. Tirzicus, qui dicitur Genadegodes contulit eidem ecclesiae triginta denarios et tres obulos perpetuo in villa, quae dicitur Esch, Walterus de Walb. tradidit eidem loco mansum unum in Deselroed. D'na Oda de Dremmulen porrexit eidem ecclesiae septem iugera in Gundeldigen. Baldainus de Nirendorff octodecim denarios in Overche, octo denarios in Namersdorff, et in eadem Villa dedit Rodugerus pratum unum, Sapientia de Walsdorff cum filiis suis Henrico et Godfrido contulit tres agros et dimidium et duodecim denarios perpetuo. Hermannus Bernschure contulit quatuor iugera in Villa Buren. Tirricus Budo, Henricus de Kerspe nich, Bruno de Okeshem contulerunt sex iugera in Hevelth. Benigna de A contulit duos agros in Vleesten. Praeterea saepe dicta Ecclesia videlicet ye habet duas areas in villa Loge et 64 iugera, quae et pecunia sua comparavit, et in parte in elemosyna suscepit. Habet etiam a Waltero milite 14. iugera per cambitionem molendini. Comparavit etiam sibi erga Hermannum de Ockesem et Reinaldum de Wiseben 40. iugera in Bewingen 20. marcas et dimidiam in eadem villa emerunt aream erga Ensfridum 15. solidis. Haec omnia et caetera, quae deus praefato coenobio per fideles suos nostris temporibus contulerit, ob salutem animae nostrae et sacrae religionis conservationem, in tutelam et defensionem nostram suscipimus, et ne idem locus nimis ac inutilibus personis opprimatur de consilio primorum sanctae Colon. ecclesiae stantentes et sub interminatione Banni firmiter praecipiendo mandamus: quatenus numero vicesimo quinto contenti sint, nec transcendere praesumant. Ut autem haec omnia saepe dicto coenobio stabili firmitate inconvulsa permaneant et illibata, praedicta beneficia ei confirmamus, ac pro futuri temporis testimonio scripto ac sigillo nostro communimus. Si qua autem ecclesiastica saecularisve persona huius nostrae conscriptionis paginam infringere attentaverit, autoritate omnipotentis dei et beati Petri vinculo anathematis se noverit innodatam. Acta sunt haec anno D'ni MCCXVIII. Huius rei testes sunt hi, videlicet: venerabilis Conradus maior decanus, Henricus praepositus Bonnensis, Arnoldus praepositus s. Ge-reonis, Theodericus praepositus s. Andreae, Henricus praepositus s. Severini, Gerardus praepositus ss. apostolorum,

Bruno praepositus s. Cuniberti, Hermannus decanus Bonnensis, Hermannus decanus s. Gereonis, Gerardus decanus s. Severini, Wortlenus decanus s. Georgii, Elias decanus in Eiflia, Gerardus sacerdos de Adenawe, Fredericus abbas de Prumia, Macharius abbas de Steinfeld, Henricus abbas de Heisterbach, Ludovicus de Lullestorff. Ex laicis: Gerardus comes de Ara, Conradus de Schleyden, Wilhelmus de Kerpen, Wynnemarus de Altendorp, Tirricus de Munckehusen et alii quam plures.

Originale habebatur in archiv. Steinf. Caps. 64. Invol. 1. Lit. A.

V.

**Domini Henrici Colon. archi-episcopi de carrata
vini ad pitantiam conventus in Niderehe. Dat.**

Anno 1226.

In Nomine sanctae et individuae trinitatis. Henricuse dei gratia sanctae Colon. ecclesiae archi-episcopus praesentibus ac posteris in perpetuum. Ex officio nobis iniuncto summa iustitia requirit et aequitas exposcit: ut subditorum nostrorum pias voluntates digno favore complecti debeamus, iustis etiam operationibus eorum nostrae autoritatis robur exhibere et confirmationem debitam prompta voluntate studeamus impendere. Noverint itaque universi et singuli: quod Otto humilis provisor ecclesiae in Lommerstorp ob salutem animae suae ac parentum suorum pecunia sua comparavit annuo carratam vini erga ecclesiam in Ye, ¹⁾ quam carratam magistrae eiusdem ecclesiae ordinavit singulis annis praesentandam; quatenus ipsa discretione sua dominica invocavit incipiat, et tertia feria ac quinta d'no priori ac toti conventui poculum conveniens triduo in hebdomada per totam quadragesimam benigne distribuat, etiam per sacros dies paschae, si potest, ministrare non omittat. Qui autem tam rationabilem ordinationem irritare praesumpserit, autoritate omnipotentis dei ss. apostolorum Petri et Pauli et nostra anathema sit et in extremo iudicio cum Iuda proditore portionem accipiat. Volumus etiam, si fuerit claustralis persona, ut per d'num abbatem Steinfeldensem perpetualiter abiiciatur a consortio fidelium, nisi satisfecerit. Autoritatem autem huius privilegii intemeratam observantibus, sit pax in d'no et hic et in futuro.

¹⁾ id est Niderehe.

Acta sunt haec anno d'ni MCCXXVI. Pontificatus nostri anno primo. Huius rei testes sunt Hi: D'nus Macharius abbas Steinfeldensis, Hermannus prior et Gerardus Cellerarius, Hermannus prior in Ye, Beatrix magistra, D'na Jda, Anselmus sacerdos de Berendorff, Albertus sacerdos de Ripsdorff et caeteri quamplures.

VI.

Concessio atque mandatum d'ni Conradi Colon. archi-episcopi ad petendam eleemosynam pro monasterio Niderehe. Anno 1240.

Conradus miseratione divina sanctae Colon. ecclesiae archiepiscopus, Italiae archi-cancellarius. Dilectis in Christo praepositis, decanis, pastoribus nec non et universis ecclesiarum rectoribus in dioecesi Colon. constitutis, salutem in d'no. Quoniam, ut ait apostolus, omnes stamus ante tribunal Christi, recepturi, prout in corpore gessimus, sive bonum fuerit sive malum, oportet nos diem messonis extremae misericordiae operibus praevenire, ac aeternorum intuitu seminare in terris, quod reddente d'no cum multiplicato fructu recolligere debeamus in coelis. Cum igitur sanctimoniales ordinis Praemonstratensis in loco, qui Hy¹⁾ dicitur, ad serviendum d'no nostro Jesu Christo receptae, aedificia quaedam in monasterio suo inchoaverint honesta ac sumptuosa, ad quorum consummationem propriae non sufficiunt facultates, nisi fidelium eleemosynis adiuventar; universitatem vestram rogamus, monemus et exhortamur, in d'no districte vobis in virtute obedientiae praecipiendo mandantes: quatenus non obstante revocatione, quam fecimus, de universis petitorum literis, quae de ipsa revocatione nostra expressam non fecerint mentionem, nuntios dictae ecclesiae, cum ad vos venerint, benignae recipientes, et eis locum petendi eleemosynas fidelium in ecclesiis vestris concedatis, et pro ipsis verbum dei super acquirendis fidelium eleemosynis subditis vestris fideliter et diligenter proponatis. Volumus etiam et mandamus: ut ecclesiae, quae auctoritate nostra sunt interdictae, ipsis semel in anno aperiantur et divina ibidem, excommunicatis exclusis, celebrentur.

¹⁾ modo: Niderehe.

Nos autem de omnipotentis dei misericordia confidentes omnibus benefactoribus dictae ecclesiae dimidiam Karenam et 30 dies de iniunctis sibi paenitentiis, peccata oblita, vota fracta, si ad ea redierint, offensas patrum et matrum sine manuum iniiectione violenta, misericorditer relaxamus. Verum, quia plerique tam propter corporis debilitatem, quam propter alias occupationes iniunctas sibi karenos, quas pro suorum salute proximorum susceperunt, non possunt exsolvere, nos ipsorum saluti consulere cupientes indulgemus: ut singuli eorum de prudentum virorum consilio de bonis sibi a deo collatis pro redemptione unius karenae secundum facultates proprias largiantur ecclesiae memoratae. Datum Coloniae anno d'ni MCCXL. Quarto Mense.

Originale in Archiv. Steinf. Caps. 64. Invol. 10. Lit. G.

VII.

Fundatio secunda Monasterii in Niderehe proviris.

Anno Domini 1507. 8^{va} 7^{bris}.

Im Nahmen der heiligen Dreifaltigkeit und der glorieuser Jungfrauen Mariae Amen.

Wir Dederich Graff zu Manderscheid und zu Blankenheim, Herr zu Schleiden, Cronenburg, Newerburg, Kerpen und zu Reckem und Margaretha Von Sombress Gräffin und fraw derselben landen, Seine eheliche Haußfraw und Gemahl Thuen sammen Runt und Bekennen u Vermittz diesem offenen Brieff für Uns, Unfern Erben, und Nachkömlingen: Wir angemerkt haben großen ernstlichen fleiß, liebe und einigkeit Unser Vorfahren (benedicere Gott Gnade:) sie gehabt, und Beweist haben, Lob und Ehr des Mächtigen Gottes zu hehl und Trost ihrer seelen zu VerBreiten, Und haben dieselbe Vorlangen Jahren Gott dem Allmächtigen, Mariae der Hochgelobten Jungfrauen und allen lieben Gottes Heiligen zu Ehren, Ein löblich Gotteshaus auff ihrem freyen Erb und gut darzu Von Ihnen gegeben und mortificirt zu Niderehe gestiftt, begült und begabt, bevestiget und gefreyet dem allmächtigen Gott allda Von Geistlichen Jungfrauen und personen, unter der Regul des H. Vatters Augustini zu ewigen tagen gedienet zu werden, inhalt der alter Fundations-Brieff, haben Wir es darumb, durch eingebung des Allmächtigen

Gottes, gründlich zu hertzen genohmen, und aufgesetzt solcher Gbttlicher und löblicher meinungen Nachfolger zu seyn, in guten werken, Wir auch mögen hernachmahls Ewigen lohns mit theilhaftig werden. So dan das halbe Kloster durch Behebe Brand, und unordentlich Regiment so fern in wüstung Kommen, und zu nichts worden, daß unmöglich durch frauen personen wieder in Ban und geistlich Regiment zu Bringen gewesen wäre; haben Wir als darumb durch Bewegung unser consciencien, auch angesehen guter, Gbttlicher und gar ernster meinung undt Vorschlag des Edelen Frederichs Von Sombress, Herren zu Kerpen und Reckem unsers lieben schwagers und Bruders seeliger Gedachtnus, der auch, so Er es erlebt hätte, das gedachte Kloster wieder aufzubringen Vorgenohmen hatte, mit gutem, Vorbedachtem muth und willen, mit rath und Belieben Unser freundt, undt darzu des Ehrwürdigen in Gott herren Johann Abten, und gemeinen Convent zu Steinfeld angenohmen, dasselbe arme, ganz Verwüste Kloster zu der Ehren Gottes und zu heyl und Trost Unser lieber Eiteren und unser seelen herlichkeit wieder auffzubringen, den lob und dienst Gottes (:in Zeit Von jahren leyder Gottes nidergelegt:) durch fewr, Wir darzu gethan haben, und mit der hülff Gottes noch forder thuen mögten, wieber zu erwecken, Undt umb daß solche Unsere ernste gute meinung, anfänglich Von Unß bei unserem Leben bestanden, mit lauff der Zeit nit vermindert werde, noch in abbruch oder Vergeß Komme (:dar Gott vor sehe:) dan also Vorhin mögte BeBestiget werden, forthgang zu haben, und zu ewigen Zeiten beständig zu bleiben, haben Wir solches durch geZeugnuß und BeFestigung dieser gegenwärtiger schrift, die Wir für eine nothdürftige ernewerung der Foundationen, Begiftungen, frehungen, mortificationen, und auch Restitutionen abbruchs, geschehen wäre, dem ehegenannten Gotteshaus und dem heiligen Geistlichen Orden Von Praemonstrat zu ewiger unwiderrufflicher gedächtnus williglich darauff gegeben, in aller maassen hernach Beschrieben. Soll Von Nun forthan zu ewigen tagen das Kloster Niderehe seyn und Verbleiben ein Mans Kloster Von dem heiligen Unser Lieben frauen weissen Orden Praemonstratensium, und der Regulen des S. Vatters Augustini, als das auch Vom Würdigen General Capitel desselben Ordens Vorhin bewilliget ist, und soll anfänglich auff Ordens Manier Von dem ehegenannten Herren Abt ingenohmen, und mit Religiosen auß seinem würdigen reformirten Convent Steinfeld, so Viel das Kloster Niderehe angangs erlehben mag, Besetzt werden, und Nun forthan zu ewigen tagen soll ein

Abt zur Zeit zu Steinfeld seyn undt verbleiben ein Vatter Abt, und obrister Regent des Borg. Closters Niderohe in Vollkommener macht alle ding allda zu disponiren, als nemlich Kirch und alle Vicarien und beneficien allda geben, Ambten an und absetzen, personen auf Ordensweiß ins Closter und zur profession nehmen; correctionen und straffungen thuen, und forthan in Vollkommener Väterlicher macht thuen und lassen, als in seinem eigenen Closter. Da Wir, Unsere Erben, Nachkömmlingen und Besizer des Haus Kerpen mit allen Reim gerechtigkeit noch insprochen haben sollen in einiger weiß. Soll doch das Gotbeshaus Steinfeld Keinerlei Beschwärnus, noch last haben, noch leyben des Beweis halber, auch anderer nothdürftiger Kost und Behdrungen gänglich enttragen seyn soll forder, dan die rhenten des Closters Niderohe außbringen mögen. Wir, noch Unsere Erben und Nachkömmlinge sollen auch dies Closter Niderohe und Convent daselbst mit Keinen personen Beschwären ober Tringen an zu nehmen, Noch jemanbt anders, wir mächtig wären, sie lassen Beschwären gegen gesäk und freyheit ihres Ordens. Auch sollen Wir noch Unsere Erben und Nachkömmlinge die geistliche personen aus dem Kloster Niderohe Zu dienst des haus Kerpen noch der Unser mit Meeßthun ober desgleichens nicht tringen, dan im Closter dem Allmächtigen Gott zu dienen allweg Unbeschwärt lassen. Und Wir Deberich und Margaretha Borg. Unsere Erben und Nachkommen sollen das ehegenannte Gotbeshaus mit allen seinen personen, leuthen und güteren Von schak, dienst, Beeden, und von allem last und Beschwärnus, Nun wäre ober entstehen mögte, zu ewigen tagen ganz loß, frey und unbeschwärt halten und lassen, und darzu auch bey aller Eldsterlicher und Geistlicher Freyheit und privilegien diesem Heiligen Orden Verlehnt Von Pabst und Kayser, Behaltenuß doch ob sie einige güter nachwahlß an sich werBetten ober Brägten, Unß und Unseren Erben unser Gerechtigkeit, wir daran hätten, undt forth alles was zu Nothurst und Brauch des Gotbeshaus und Convents durch unsern landen geführt undt Bracht würde, Zollfrey und Von weggelb, Zinsen und allem last ganz frey und unverbindert fahren lassen in Unser Graffschafft Manderscheid undt Herrschaften Vorgesagt, so lang die Herrschaft Kerpen Unß, unseren Erben und obgenannten Landen anhängig ist, doch erblich sich gemelter freyheit in den Herrschaften Kerpen und Reckem haben zu gebrauchen undt ob das Gotbeshaus und Convent mit jemanbt, ober jemanbt mit ihm am Rechten in Unseren landen zu thuen hätten, soll man ihnen unverzüglich Landrecht thuen ge-

schehen und wiederfahren laßen, so daß sie damit nicht auffgehalten, noch an dem Rechten Verzogen werden, und was sachen an das Geistliche Recht gehörten, sollen Wir sie sich damit sonder Verhindern laßen Behelffen. Auch haben Wir Deberich und Margaretha für Unß, unsern Erben und Nachkommen dem Closter wieder aufzubringen, Verwilliget, ob einige personen Binnen unseren landen für Priester, Brüder, Donaten und proebenden in dasselbe Closter würden auffgenohmen, soll denselben ihr patrimonium und ersterbniß unVerzuglich folgen, und unVerhindert bleiben ihr lebenslang zu gebrauchen, und nach ihrem Tode dieselbe güter Binnen den ersten Zwey Jahren zu des Gotteshaus nutz wieder zu weltlichen Händen Verkauffen und stellen; was auch dem Gotteshaus und Convent Von gereiden güter anerfürke oder Besetzt würde, soll dem Gotteshaus unVerhindert folgen und erblich bleiben. Wäre auch sach dem Borg. Closter undt Convent Erbschafft Besetzt oder gegeben würde, sollen sie sich damit, wie vorgeschrieben, sonder jemandts Verhindern, halten. Auch soll das Convent zu Niderehe seiner eigener Zehenden, gulden, rhenten, Erb, güter, arthlandt, wiesen, felder, Driescher und eigenen Büsch, den man nennt Ockemer harth, und anderen ihren in- und zubehoer mit äcker und hawe allein zu ihrer gerechtigkeit für sich gebrauchen und genießen, und forth der Gemeinden gleich anderen Gemeinern und NachBahren mit genießen sollen und gebrauchen, und sich auch mit hirthschafften und Viehehütthen mit den NachBahren halten, wie das recht und Von alters gewöhnlich ist. forth soll auch das Convent und Brüder zu Niderehe des wasserfluß, bey dem Closter abfleust auf ihre Mühlen, und zu all ihrem nutz und aller nothurfft, sonder einige Verhinderung gebrauchen, und darin oben an ihrem Mühlen Teich an, alle die Bach ab die fischerey für sich mit Uns haben, und doch an dem Vorgeschriebenen ihrem Mühlen Teich langs das Closter ab bis an den nechsten waag die fischerey ihr allein seyn, und sollen Wir, Unsere Erben und Nachkommen dem obg. Convent, auch mit Gnaden haben in der Gemeinden Von Niderehe zu jagen gönnen; auch soll solche Mühlen auff der Bach bey dem Closter gelegen zu ewigen tagen des Closters sein eigen seyn und bleiben, da Wir, Unsere Erben und Nachkommen mit allem kein gerechtigkeit an haben sollen, und die NachBahren all gemeinlich im Dorff Niderehe geseßen, sollen auff dieser Mühlen mahlen, umb ihren gewöhnlichen Malter, da sie auch den NachBahren gut müllen Gerecht thun sollen, und all Malter und nutz in dieser Mühlen fest, soll dem Closter zustehen,

und Bleiben, Behaltens aller anderer alter fundationen, Brieff und siegel in aller ihrer macht zu verbleiben; Behalten was in dieser Unser Verschreibungen, nach gelegenheit des Klosters verändert ist. Und Wir Deberich und Margaretha Graff und Gräffin Borg. haben für Uns, Unsere Erben, und Nachkommen bey unserem glauben und Ehren geredet und gelobet, reden und geloben in Krafft dieses Brieffs, das ehengeannte Gotteshaus Niderehe, Convent dafelbst und Brüder Bey aller ihrer freyheit, eigenthumb und gerechtigkeit zu halten, nach unserem Vermögen zu schirmen, und zu handthaben, und alle dieses Brieffs puncten und was dem Gotteshaus Vorhin und durch Uns Nach Verschrieben ist, Best stebe und unverbrüchlich zu halten, und darwider nimmer zu thun, noch schaffen gethan werde in einiger weiß, und haben des zu geZeuge der wahrheit und erblicher, ewiger stettigkeit Unsere siegel Beyde mit Unserem wissen und willen an diesen Brief thun hangen, und zu noch mehrerer Kunden haben Wir gebetten den Ehrwürbigen Wohlgebohrnen Herren Roprechten von Virnenburg, Abt zu Prüme und Herren Philippen Graffen zu Virnenburg, zu Newenaer, Herren zu Sassenburg und zu Sombress und Delrich Graffen zu Manderscheid zu Blankenheim, Thumbherren zu Eöllen und zu Trier, Unsere liebe Ohmen, schwager und Bruder, forth die Besten Unsere gute freunde Gerlach Von Wonnenberg und Thomas Von der Broell ihre siegel bey die Unsere mit an diesen Brieff zu hangen thun; das Wir Roprecht, Abt zu Prüme, Philipp, Graff zu Virnenberg, Delrich Graff zu Manderscheid zc. Borg. Bekennen Von Bitte wegen Unseres lieben Neeven, Bruders und schwägerin gern gethan zu haben, Und Wir Gerlach Von Wonnenberg und Thomas Von der Broell Von Begehrten Unsern obgenannten Gnädigen Junderen und Junsferen Unser jeglich sein siegel auch mit unten an diesen Brieff gehangen; Gegeben in den Jahren Unseres Herren tausent fünff hundert und sieben, auff Unser lieber frauen tag Nativitatis.

(L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.)

Originale extitit in Archiv. Steinf. Caps. 64. Invol. 2. lit. A.

Heinrich's IV.

Entführung von Kaiserswerth nach Köln

durch Erzbischof Anno II.,

zugleich ein Beitrag zum Leben Anno's.

Von Dr. Anton Joseph Krebs.

Anno II. der Heilige hat als Erzbischof von Köln, sowie als Erzkanzler und Statthalter des deutschen Reiches eine lange Zeit hindurch auf die Schicksale der Christenheit und die Entwicklung der Geschichte unseres Vaterlandes einen so mächtigen Einfluß ausgeübt, daß seine Thaten wohl eine ausführliche Beschreibung verdienen. Die Alten nennen ihn einen kostbaren Edelstein ¹⁾, die Blüte und das neue Licht von ganz Deutschland ²⁾; eines der herrlichsten Erzeugnisse mittelalterlicher Poesie, das Annolied ³⁾, schmückt

¹⁾ Lamb. Hersf. 1075 bei Perz Monum. VII. 237.

²⁾ Caes. Heisterb. Catalog. Archiep. Col. bei Böhmer Fontes rer. Germ. II. 274. Levoid a North. bei Böhmer, II. 286. cf. Berthold. Annal. bei Perz l. c. 279. Bernold. Chron. bei Perz 431. Ekkeh. Urag. Perz VI. u. A.

³⁾ Nach Ettmüller, deutsche Literaturgeschichte S. 244, ist dasselbe „aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, wahrscheinlich bald nach Anno's Tode (1175) verfaßt,“ (Ettmüller scheint über Anno's Sterbejahr nicht im Reinen zu sein.) Roth, Leben des h. Anno, deutsches Gedicht des zwölften Jahrh. München 1847. S. XII. X. setzt die Abfassung desselben zwischen 1106—1125, Bezzenberger, Maere von Sente Annen, Queblinburg und Leipzig 1848. S. 10 ff. um 1183, wo Anno canonisirt wurde. Ein Mönch von Siegburg soll der Verfasser des Liedes sein. Ueber den Werth des Annoliedes hat sich zuerst Herder, Sämmtliche Werke, B. 20. S. 178—192, (Ausgabe v. 1830) eben so schön, als wahr ausgesprochen. „Ein Pindar (so sagt er) unter deutschen Mönchen der dunkelsten Jahrhunderte?“ „Kein Pindar, aber ein Pindarisches Loblied. Thun Sie auf Alles Verzicht, was die griechische Sprache, Mythologie und poetische Weisheit vor dem versammelten Griechenlande beim Lobe ihrer Helden und jedes Vaterlandes derselben Glänzendes hatte, und erwarten hier, wie es billig ist, deutsche Geschichte, deutsches Lob, Chronik- und Mönchs-sagen; bemerken dabei aber den epischen Gang des Gedichts (die

ihn mit dem Kranze unsterblichen Ruhmes; die alte, im Fortgange der Zeiten tiefgesunkene Römerstadt Neuß verbankt ihm als edle Vergeltung für die ihm bewiesene Treue ihre Erhebung zu neuem Bürgerthume und damit ihre nachmalige Kraft und Größe durch eine folgenreiche Urkunde, eine magna charta libertatum¹⁾; zahlreiche Kirchen und Klöster nannten oder nennen ihn noch ihren Gründer

Seele des Bindart'schen Liebes), so wird Ihnen meine Bemerkung nicht anmaßend dünken. Sie werden am Gebäude des Liebes keinen Tempel des olympischen Jupiters, sondern in der Zusammenstellung seiner Glieder einen gothischen Bau finden, der auch indeß von Sinn und Kraft seines Urhebers zeuget. Es ist der Lobgesang auf den heiligen Anno, Erzbischof von Köln, den Opitz fand und zu finden verdiente." Bekanntlich haben sich seit der Zeit, wo jener seine Beurtheiler und Kenner der literarischen Erzeugnisse aller Nationen sich also aussprach, viele Literaturhistoriker bemühet, den Werth des Annoliedes herabzusetzen. Zum Beweise, daß Herder's Lob übertrieben sei, führen sie namentlich an, das Annolied sei nicht einmal ein selbständiges Werk, sondern zum großen Theile ein Auszug aus der Kaiserchronik. Vergl. Bezzenberger in seiner Ausgabe, Gerwinus, Gesch. der poet. Nationalliteratur der Deutschen. I. 208 u. f. w. Indes ist jene Kritik siegreich widerlegt, und schlagend bewiesen worden, daß umgekehrt der Verfasser der Kaiserchronik das Annolied benutzt und „noch dazu ziemlich taktlos abgeschrieben hat.“ S. Kurz, Gesch. der d. Literatur, S. 250 ff., nach dem der Dichter des Annoliedes „zu den talentvollsten jener Zeit gehört, ja die meisten an wahrhaft poetischem Geiste weit überragt.“ In den jüngsten Tagen hat Ad. Holzmänn in der Germania 1857, II. Jahrg. 1. Heft S. 1—48, einen trefflichen tiefeingehenden Aufsatz „der Dichter des Annoliedes“ geliefert. Holzmänn zeigt, daß das Annolied, „ein tiefpoetisches, harmonisches, auf reicher Bildung ruhendes Werk, ein Werk aus einem Guß und Fluß, überall selbständig, original“ ist; seine Untersuchungen über den Dichter des Liebes gehen darauf hinaus: „der Geschichtschreiber (Lambert von Hersfeld) und der Dichter sind ein und dieselbe Person.“ Ferner macht er „höchst wahrscheinlich, daß Lambert von Hersfeld der Pfaffe Lamprecht, der Verfasser des Alexanderliedes, sei.“ Nach den von Holzmänn über die Abfassungszeit des Annoliedes angestellten Untersuchungen ist dieses in das Jahr 1080 zu setzen. Von dem Annoliede wäre eine Volksausgabe sehr zu wünschen. In den literaturgeschichtlichen Werken findet dasselbe meistens kaum Beachtung. So viel mir bekannt, hat man bis jetzt nur Stücke aus dem allgemeinen Theile gegeben, während der auf Anno speciell bezügliche Theil gerade der schönste ist.

¹⁾ Geschichte der Stadt Neuß, nach gedruckten und handschriftlichen Quellen verfaßt von J. Löhner. Neuß 1840. S. 47. ff. III. Abschnitt. „Neuß erhebt sich zu deutschem Bürgerthume.“ Lacomblet, Urkundenbuch für d. Gesch. des Niederrh. (1840) I., Vorrede Seite V. erklärt die Urkunde für unecht. Wenn auch die erhaltene Form derselben nicht ganz die ursprüngliche sein mag, so liefert doch das mit Lacomblet's Urkundenb. gleichzeitig erschienene Werk von Löhner den Beweis, daß ihr Inhalt für Neuß die Grundlage der Entwicklung gewesen ist.

ober Wohlthäter, so St. Georg¹⁾, St. Gereon, Maria ad gradus²⁾ und andere in Köln, Grafschaft an der Renne in Westfalen³⁾, Salsfeld in Thüringen⁴⁾, Siegburg⁵⁾ unweit Bonn, oder wie es im Ansoliede (W. 643) heißt:

Sigeburg, sin vili liebi stat.
där üffe steit rû sin graf.

¹⁾ 1067 gegründet. Lacomblet, Urkundb. I. No. 209. Vit. Annon. I. 17.

²⁾ Anno's Vorgänger, Hermann II. der Erlauchte, hatte zu dieser, hinter dem Chore des Domes gelegenen, nunmehr verschwundenen Stiftung bereits den Grund gelegt; Anno erweiterte und vollendete sie. Papp Nicolaus II. nahm sie durch Urkunde d. d. 1. Mai 1059 in seinen Schutz. Lacomblet, Urkundb. I. 195. Vit. Annon. I. 16.

³⁾ Seiberz, Landes- und Rechtsgesch. des Herzogth. Westfalen. II. 2. S. 69 ff. Geschichtliche Mittheilungen über die ehemal. Benedictiner-Abtei Grafschaft. Von Propst R. Böckler. Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Alterthumskunde. 1856. VII. 214 ff. Grafschaft wurde 1072 gegründet.

⁴⁾ In regione Sclavorum sagt Lambert von Hersfeld 1075, wo er bei Gelegenheit des Todes Anno's dessen Wirken zusammenfaßt. Vit. Annon. I. 28 in confinio Turingorum et Sclavorum. Die Stiftung von Salsfeld wird in das Jahr 1071 gesetzt.

⁵⁾ Die Gründungszeit der Abtei Siegburg, die dem h. Michael auf dem Michaelsberg (Mons S. Michaelis) geweiht war, wird verschieden angegeben; den ersten Grund dazu legte Anno sehr wahrscheinlich im Anfange seines Pontificats, die vollständige Einrichtung derselben wird zwischen 1062 und 1064 erfolgt sein. cf. Baron. Annal. eccl. XI. 342. Lacomblet I. 202. 203. 204. Vit. Annon. I. 18. seq. Die vier Stiftungsurkunden sind ohne Datum. Außer den fünf Hauptstiftungen St. Georg, damals außerhalb der Stadt (foras murum nach Lambert), wie St. Gereon (extra murum), Maria ad Gradus, Grafschaft, Salsfeld und Siegburg (in monte, wie Lambert sagt, qui a praeterfluente fluvio cognominatur Sigeburg) führt Lambert noch an: Nullam intra dioecesim suam congregationem praetermisit, quam non praediis, aedificiis, stipendiis sua specialiter donatione auctam vita decedens relinqueret. Et plane apud omnes indubia fide constitit, ex quo Colonia fundata est, unius nunquam Episcopi studio tantum opes et gloriam crevisse Coloniensis ecclesiae. Nach dem Wenigen, was Lambert über seine Lebensschicksale in seine „Annalen“ einfließt, ohne, nach einer gewöhnlichen Sitte des Mittelalters, seinen Namen zu nennen, ist Einzelnes für sein Verhältniß zu Anno von Interesse. Während über seine Geburtszeit und Familie gar nichts verlausdet, meldet er selbst, daß er 1058 den 15. März zu Hersfeld durch den Abt Reginhar als Mönch eingekleidet und zur Zeit der Herbstfasten desselben Jahres zu Aschaffenburg durch Erzbischof Luitpold von Mainz zum Priester geweiht wurde (Ego N. presbiter ordinatus sum Ascaffenburg in ieiunio autumnali a Liupoldo archiepiscopo. Statt Ascaffenburg, welches die richtige Lesart ist, haben die frühern Ausgaben a Scaffenburg, was die Ansicht veranlaßte, Lambert sei zu Aschaffenburg geboren. Daher ist die Bezeichnung Lambert von Hersfeld seit der Herausgabe seines Werkes durch Perz angenommen worden), worauf er eine Pilgerfahrt nach Jerusalem antrat, von der er am 17. Sept. 1059 in Hers-

Selbst diejenigen, die, wie Adam von Bremen ¹⁾ und der Verfasser des Triumphs des h. Remakus ²⁾, wegen ihrer durch das Ansehen des h. Anno gefährdeten Sonderinteressen dessen Gegner waren, konnten ihm ausgezeichnete Verdienste um Kirche und Reich, hohe geistige Eigenschaften, rastlose Thätigkeit, gewaltige Kraft, durch die er die Kölner Kirche über alle Kirchen des Reiches erhob, nicht absprechen.

feld heimkehrte. Zum Jahre .1071 meldet er, Anno habe Mönche aus Siegburg und St. Pantaleon in Köln nach Salsfeld zur Reformation dieses Klosters geführt. Quo in tempore et ego illuc veni, conferre cum eis de ordine et disciplina monasterialis vitae, eo quod magna quaedam et praeclara de illis vulgi opinione iactarentur. In dem er sich mit der vorgefundenen Strenge nicht einverstanden erklärt, schließt er mit den Worten: Ego tamen, ut praedixi, ad eos veniens et per XIV hebdomadas apud eos partim in Salsfeld, partim in Siegburg commoratus animadverti nostras quam illorum consuetudines regulae St. Benedicti melius congruere, si tam tenacis propositi tamque rigidi paternarum nostrarum traditionum aemulatores vellemus existere. Anno hatte auf seiner ersten Reise nach Italien nach der That zu Kaiserswerth das Kloster Fructuaria bei Turin kennen gelernt und von dort, wo er das Klosterleben in seiner ursprünglichen Reinheit fand, Mönche nach Siegburg geführt, cum in omnibus Teutonicis regni monasteriis cerneret antiquum illum regularis disciplinae fervorem admodum refrixisse et monachos a vita communi ad rem familiarem curam omnem studiumque convertisse. Siegburg wurde bald, wie Clugny, weit berühmt, so daß viele Bischöfe von dort Mönche beriefen zur Reformation der durch die Simonie gesunkenen Klöster.

¹⁾ Adam. Brem. hist. eccl. Hammab. III. 33. Coloniensis vir atrocis ingenii, etiam violatae fidei arguebatur in Regem. Praeterea per omnes, quae suo tempore factae sunt, conspirationes (ein sehr relativer Begriff) semper erat medius. Cap. 34. Coloniensis quem avaritiae notabant, omnia quae vel domi vel in curia potuit corraderere, in ornamendo suae posuit ecclesiae. Quam cum prius magna esset ita maximam fecit, ut iam comparationem evaserit omnium, quae in regno sunt, ecclesiarum. Multa igitur ab illo viro in divinis et humanis egregia facta comperimus. Ueber seinen Eifer, die Kölner Kirche zu erheben, spricht sich Anno aus in einer Urkunde vom 25. Juni 1057 bei Lacomblet, I. 192, durch welche die Königin Richenza von Polen der kölnischen Kirche das Schloß Salsfeld u. s. w. in Thüringen schenkte. — Adam war bekanntlich zur Zeit des schismatischen Erzbischofs Liemar Stiftsherr zu Bremen, welches früher als bischöflicher Sitz unter Köln stand und später nach Verlegung des erzbischöflichen Stuhles von Hamburg dorthin wegen dieser Vereinigung und der dadurch herbeigeführten Trennung von Köln mit den Erzbischöfen dieser Metropole lange und wiederholt Streit hatte. cf. Narr. de Ezone et Mathilde bei Böhmer. III. 380.

²⁾ Triumph. S. Remacii I. 2. Perz X. 438. Vir erat magnae industriae acrisque ingenii, quasi tutandi gratia puero a matre abstracto, non dubitavit ad se transferre ius dominationis. Obgleich Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern I. 216 sagt: „Der freilich erbitterte Verfasser des Triumph. S. Rem. I. 1. nennt ihn (Anno) einen

Das an großartigen Charakteren reiche Mittelalter ist gegenwärtig durch manche treffliche Monographie bedeutend aufgehell't. Jedem Geschichtsfreunde sind die gebiegenen Arbeiten von Seiters, Hurter, Höfler, Ficker und Andern hinlänglich bekannt; doch harren noch sehr zahlreiche Personen des Geschichtschreibers. ¹⁾ Die Ursache dieser erst zum kleinsten Theile gesühnten Vernachlässigung liegt vorzüglich in der bisherigen einseitigen Darstellung der Geschichte des Mittelalters als bloßer Kaisergeschichte. Die großen Staatsmänner, die oft mehr als die Kaiser, deren Rathgeber sie waren, die Geschicke der Christenheit gelenkt haben, werden meist kaum beachtet, ihr Charakter nicht selten — weil er nach vereinzelt'en Thatfachen oder nach einer bloßen Bemerkung eines Chronisten dargestellt wird — ganz falsch gezeichnet. Die Lust, bei vermeintlich Schlechtem zu verweilen und das wirklich Schöne und Gute schweigend zu übergehen ²⁾, sucht und findet da ihr breites Feld. Verbindet sich dann mit dieser Lust jener Geist, der der Kirche und ihren heilsamsten Einflüssen Hohn spricht, so wird es erklärlich, wie Männer, die, von den Zeitgenossen gepriesen, den Ruhm der Nachwelt verdienen, zu Zerrbildern des Ehrgeizes und anderer niedriger Bestrebungen herabgewürdigt werden. Dieses Loos hat namentlich den Erzbischof Anno II. von Rönln getroffen. Welches Bild die Bücher unserer Geschichtsforscher

novum hominem“, so behauptet er doch II. 58: „Der Verfasser des Triumphs des h. Remaklus sagt (die Worte von der Entführung) nicht mit Unrecht.“ Stablo und Malmédy, von dem h. Remaklus im siebenten Jahrhundert gestiftet, standen bekanntlich unter dem Abte von Stablo, obgleich Malmédy wiederholt sich von dem Vortang Stablo's frei zu machen suchte. Letzterem Kloster verdankt „der Triumph des h. Remaklus“ seine Entstehung. Vergl. De Noue, Etudes histor. sur l'ancien pays de Stavelot et Malmédy. Liège 1848 p. 188 etc. ein treffliches, aber wohl wenig bekanntes Werk. Außer einer gerechten Würdigung Anno's liefert der Verfasser auch eine eingehende Besprechung des „Triumphs“; „cette fabuleuse histoire, sagt er S. 201, n'est qu' un tissu de faussetés et d'erreurs historiques.“

- ¹⁾ J. B. Gatto L und Willigis von Mainz, Anno II. von Rönln, Gottfried der Bärtige von Lothringen, Rathilbe von Tuscan, Balduin von Trier. Ueber Letzteren hat Dominicus in Coblenz eine Biographie unternommen, deren Anfang, als Programm 1852 erschienen, die Fortsetzung sehr wünschen läßt. Ueber „Erzbischof Bruno I. von Rönln“ ist 1851 von Pieler in Arnberg eine treffliche Abhandlung erschienen. Die Freunde der Geschichte des Mittelalters und der Rheinlande insbesondere seien hiermit noch aufmerksam gemacht auf folgende, vor Kurzem erschienene Dissertationen: Keussen, De Philippo Heinsbergensi, Aep. Col. Cresfeldiae 1856. — Hupertz, De Adalberto Aep. Mogunt. (111 — 37) Monast. Theissing. 1855. — Stein, De Friderico Aep. Col. (1100 — 31). ibid. 1855.
- ²⁾ Schon Tacitus sagt Annal. III. 65 Praecipuum munus, ne virtutes sileantur.

von ihm entworfen, ist satzsam bekannt, und fern sei es, ihre leidenschaftlichen Auslassungen hier anzuführen. Zur Verunglimpfung Anno's dient am meisten dessen That zu Kaiserswerth, die entweder nur nach den abgerissenen Angaben der Chronisten, oder doch wenigstens ohne scharfe Betouung ihrer wahren Beweggründe erzählt wird. Um letztere gehörig zu würdigen, ist es nothwendig, Anno's früheres Leben und die Geschichte seiner Zeit vorauszuschicken; denn nur durch ihren Zusammenhang mit der Entwicklung der damaligen Welt-ereignisse erhält diese That allseitiges Licht, nur dadurch erhält sie ihre weltgeschichtliche Bedeutung. Auf diese Weise wird, so hoffe ich, das Vorgeben, daß „Herrschaft, Habsucht und Neid über den Einfluß des Bischofs von Augsburg auf die Reichsregierung die Ursachen dieses Unternehmens waren, 1)“ in seiner Grundlosigkeit nachgewiesen werden. Ich weiß wohl, daß der Kirche nicht zuzuschreiben ist, was einzelne ihrer Glieder gesündigt haben, obgleich bedeutende Geschichtschreiber unserer Zeit jene für Alles verantwortlich machen möchten; aber es ist nicht genug, Fehler und Unthaten der Menschen von dem Wesen der Kirche zu trennen, dem Geschichtschreiber sei eben so heilig, die Ehre historischer Personen zu achten, und wenn dieselbe ohne hinreichenden Grund angegriffen worden ist, sie zu wahren. Leider geht die tendenziöse Geschichtschreibung der neueren Zeit vielfach nur darauf aus, die Vorzeit und namentlich das Mittelalter zu einer Chrestomathie des Schlechten zu machen, und zur Herabwürdigung historischer Personen kann es ihr an sogenannten Quellennachrichten nicht fehlen, da es zu allen Zeiten Menschen gegeben hat, die, entweder aus Unkenntniß, oder aus böswilliger Absicht, die erhabensten und reinsten Charaktere zu verunglimpfen trachteten.

Anno²⁾ stammte aus einem freien, aber nicht hohen Geschlechte.

1) Diese Ursachen führt Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränk. Kaisern, II. 58 an, und wie er bemerkt, hat er dieselben „von Lambert recht gut erfahren.“

2) Grassi, Sprachschatz I. 282, führt für die Ableitung des Namens das goth. anno = stipendium oder den Stamm „an“ an. Förstemann, Althochdeutsch. Namenbuch (Nordhausen 1856) I. 82 „Anno, Anna, 1. ahd. ano nhd. Ahne, avus. 2. ags. ann = favore.“ — Die Urkunden und Berichte der damaligen Zeit haben immer Anno; die Schreibweise Hanno ist erst spätern Ursprungs. Sollte der Name Anno (Arno) nicht eine andere Form für Arnold sein, wie Benno (Bern) wohl neben Bernold und Berengar, Rhyno neben Reinold steht? Derselben

So berichten der ungenannte Biograph Anno's¹⁾ und Lambert von Hersfeld,²⁾ beide durch ihren Aufenthalt in dem Kloster Siegburg, dem Lieblingsorte und der Todesstätte des Erzbischofs, mit dessen Familienverhältnissen gewiß bekannt. Ersterer fügt noch hinzu, Anno's Heimat sei Schwaben gewesen, sein Vater habe Walter, seine Mutter Engela (Angela) geheißten; beide Angaben werden durch andere historische Zeugnisse bestätigt.³⁾ Keine Nachricht aus jener Zeit bezeichnet indeß Anno's Heimat und Familie näher. Erst eine Chronik späterer Jahrhunderte von einem unbekanntem Compiler, die Magdeburger Chronik,⁴⁾ meldet, Anno sei dem Geschlechte der von Steußlingen entsprossen; dieses Geschlecht hatte seinen Sitz an dem linken Ufer der Donau, in dem heutigen württembergischen Oberamte Ehingen, zwischen Ulm und Hohenzollern. Wohl weil jener Chronik nachweisbar alte Quellen zu Grunde liegen und ihre nähere Nachricht über Anno's Heimat mit jener allgemeinen im Einklang steht, hat dieselbe bei gewichtigen Männern Glauben gefunden.⁵⁾ Jedoch zahlreichere, zwar ebenfalls spätere, aber auch wie

Ansicht ist auch mündlicher Mittheilung zufolge der Kenner altdeutscher Sprache, Simrod. In der bekannten Vision im Annolied 711 ff. tritt nicht einer der großen Bischöfe auf Anno zu, sondern in merkwürdiger Weise ein weniger bedeutender, Arnold von Worms, was vielleicht, nach Simrod's seiner Vermuthung, darin seinen Grund hat, daß dieser Anno's Pathe gewesen.

- 1) Vita Annonis, bei Surius, De probatis Sanctorum historiis, VI. 781 sqq., bei Perz Monum. XIII. 467 ff., lib. I. c. 1. Anno . . . ex Alemanorum populis duxit originem. Pater eius Walterus, mater Engela dicebatur, ambo studio religionis insignes, illamque, qua secundum seculum non adeo celebrabantur, claritatem, cum essent tamen ex ingenuis ingenui, nobilitate quae est ad Deum valde transcendentis. Ueber diese von einem ungenannten Mönche in Siegburg vor 1105 abgefaßte Biographie, die leider nichts von Anno's mächtigem Einwirken auf die Weltereignisse enthält, vgl. Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrh. I. 88. Holtmann hat in der „Germania“ I. c. nachgewiesen, daß die Vita Annonis nicht Quelle des Annoliedes gewesen sei, sondern daß das umgekehrte Verhältniß stattgefunden habe.
- 2) Lamb. Hersf. ad ann. 1075. erat loco mediocri natus.
- 3) Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins B. II. S. 1. S. 49 ff. Vit. Chonr. Arch. Trev. (von Theoborich von Tholey zwischen 1073 und 1090 abgefaßt) bei Perz Ser. VIII. 214. Suevus erat natione.
- 4) Chronic. Magdeburgense bei Reibom Scriptor. rer. Germ. II. 313. Iste (Berner, Erzb. von Magdeburg) frater fuit Annonis Arch., uterque oriundus ex alto sanguine (das widerspricht doch dem Lambert und der Vita. Annon.) Suevorum de Castro quod Stutzlinge nominatur.
- 5) Stälin, Württemb. Gesch. I. 566, hat sich zuerst, gestützt auf die Stelle des Chron. Magd., dahin ausgesprochen, daß „der weltberühmte Erzb. Anno v. Röm zu dem Geschlechte der von Steußlingen gehörte.“ Ihm

jene Chronik auf alten Quellen beruhende Nachrichten, nämlich die in Köln und Goslar erhaltenen Ueberlieferungen, welchen Anno habe zu dem Geschlechte der von Dassel gehört; ¹⁾ dem widerspricht indeß, daß dieses Geschlecht, so viel man weiß, in dem damaligen Sachsen, nahe bei Arnberg, ferner am rechten Ufer der Weser in dem heutigen Hannover, zwischen Einbeck und Lippoldsberg, wo noch ein Ort den Namen trägt, so wie um Grebenstein, nordwestlich von Kassel in Kurhessen, ansässig war. Wer vermag aber bei dem Wechsel der Besizungen zu einer Zeit, aus der uns nur höchst mangelhafte Zeugnisse erhalten sind und wo erst allmählig für die Bestimmung genealogischer Verhältnisse sichere Anhaltspunkte sich bilden, die Sache zu entscheiden? Was die Familie Dassel insbesondere betrifft, so läßt sich erst im zwölften Jahrhunderte deren Stammverwandtschaft theilweise aufstellen, und auch diese ist nicht unbestritten. ²⁾ Wie groß aber jener Wechsel der Besizungen war, bezeugt hinreichend die Geschichte der Babenberger und Welfen, anderer minder bedeutender Geschlechter nicht zu gedenken. Bei den vielverschlungenen Verbindungen der Familien möchte jedenfalls anzunehmen sein, daß Anno mit den von Dassel sehr nahe verwandt war; vielleicht war seine Mutter aus diesem Geschlechte, und als später Reinold von Dassel namentlich durch Uebertragung der Häupter der h. Dreikönige nach Köln diese

folgte Mooyer, der in der Zeitschrift f. vaterl. G. u. Alterthsmst. Münster 1844 VII. 39 — 67. Anno's Eltern und Geschwister aus verschiedenen Zeugnissen nachgewiesen hat.

¹⁾ In der von Dr. G. Eckertz nunmehr in den „Annalen des hist. Vereins für den Niederrh.“ IV. 180 ff. edirten *Chronica praesulum Coloniensium*, welche Dr. Janßen in derselben Zeitschrift I. S. 81 ff. bespricht, wird Anno de natione de Dassel genannt. Vergl. Böhmmer, *Fontes* II. XXX. Hartzheim, *Bibl. Col. s. v. Cronica* p. 59 ff. Perz, *Archiv der Gesch. für ältere d. Gesch.* VII. 628 ff. Gelenius berichtet in seinen *Farragines* XI. 515: S. Anno Archiepiscopus et princeps elector Coloniensis e familia de Dassel sed quod parentibus mortuis in Sonnenbergh bimulus sit ductus ibique apud consanguineos educatus communiter existimatur comes de Sonnenbergh. Die *Antiquitates Goslarienses* bei Heineccius und Leudfeld *Scr. rer. G.* enthalten S. 510 ff. einen *Catálogo praepositorum S. S. Simonis et Judae* zu Goslar, deren erster Suibger, später Bischof von Bamberg und nachmals Papst unter dem Namen Clemens II., war; als fünfter wird Anno angeführt mit den Worten: S. Anno comes Dasselensis, Canonicus primum Goslariensis, mox anno 1054 praepositus, sequente anno Coloniensis Archiepiscopus creatur. Ferner wird Anno de Dassel (ohne comes) genannt in drei ungedruckten Chroniken des 14., 15. und 16. Jahrh., im Besitze des Hrn. Prof. Floß in Bonn.

²⁾ Seibertz, *Landes- und Rechtsgesch. des Herzogth. Westfalen*. I. 2. S. 400 ff.

Metropole gleich Anno erhob, mag man für diesen selbst Reinald's Familiennamen als den ruhmvollern festgehalten haben. Aehnliche verwandtschaftliche Verbindungen mögen auch den anderweitigen späteren Nachrichten zu Grunde liegen, nach denen Anno bald zu dem Geschlechte der von Hohenlande und Sonnenberg,¹⁾ bald zu dem Geschlechte der von Pfullingen,²⁾ die sämmtlich in Schwaben ihre Sitze hatten, gezählt wird: die Ehre, einen Mann wie Anno den Ihrigen zu nennen, mag zu diesen verschiedenen Angaben über seine Herkunft beigetragen haben. Ueber diese Verhältnisse wird vermuthlich entschieden werden können, wenn die bis jetzt noch verborgenen historischen Denkmäler jener Zeit an das Tageslicht gefördert werden.³⁾ Ueber das Jahr und den Tag der Geburt Anno's hat, bis jetzt gar

1) Moerckens, Conat. chronol. p. 92. ab Alemannorum populis in Suevia oriundus, natus est in Castro Stakelingen, e progenie de Hohenlande et Sonnenberge. — Wie es bekanntlich damals gewöhnlich war, schrieb der Eine dem Andern blind nach. Niedersächs. Chron. bei Leibniz Ser. Brunsv. III. 313. Duffe Bischopp Werner dat was Bischopp Anno to Gollen Broder, unde geboren ut enem eddelen Schlecte ut Swaven, von einer Borch de het Stakelinge und des Schlectes vom Hohenlande unde Sunnebarge. Merssaenus, de archiep. et ep. p. 56. Habuit fratrem Wessilonem. Fuerunt ambo ex nobilitate Sueviae prima nati, ex Comitibus de Sonnenberg. Vgl. die oben mitgetheilte Nachricht des Gelenius.

2) Neugart. episcopat. Constant. p. 280.

3) Nach Vollendung meiner Arbeit, die zum Theil nur eine Ausführung dessen ist, was ich in dem unter der Presse befindlichen III. Bande meiner bei Theissing in Münster erscheinenden „Deutschen Geschichte“ über Anno u. s. w. in Kürze mitgetheilt habe, erhielt ich vor einem Jahre durch die Güte des Präsidenten des histor. Vereins für den Niederrhein, des Herrn Pfarrers Mooren, das 1759 erschienene Programm edendae vitae S. Annonis II. Archiep. Col., gr. Fol. 10 S., von dem bekannten Harpheim, worin sich viel Material verzeichnet findet, das dieser Geschichtschreiber für eine Biographie Anno's gesammelt hatte; wo dasselbe geblieben, habe ich nicht erfahren können. Der fünfte Theil jener Vita sollte enthalten acht Dissertationes apologeticae contra veteres et modernos calumniatores S. Annonis; die vierte führt die Ueberschrift: De facto Henrici IV. pueri regii e gremio Matris Agnetis Augustae traducti Coloniam. Nach einer schriftlichen Mittheilung des Herrn Justizraths Seiberz in Arnberg fand dieser unermüdlige Geschichtsforscher auf einer Reise, die er im vergangenen Herbst (1856) für sein Werk „Quellen der Westfäl. Geschichte“ durch Norddeutschland unternommen, eine Vita Annonis, über die vielleicht die Annalen Einiges mittheilen werden. Am meisten zu beklagen ist der Verlust der Briefe Anno's. Vier davon hat Professor Floß aufgefunden und in seinem bald erscheinenden Werke „die Papstwahl unter den Ottonen, nebst ungedruckt. Papst- und Kaiserbriefen. Freiburg 1857“ mitgetheilt.

keine Kunde verlautet. Die Annahme, daß Anno um Tausend zehn geboren sei, möchte wohl nicht verwerflich sein.¹⁾

Anno hat das mit fast allen großen Männern gemein, daß seine früheren Verhältnisse in Dunkel gehüllt sind: das Leben der großen Männer besteht nicht in dem, was wir durch schriftliche Ueberlieferung der Zeitgenossen von ihnen wissen, sondern in den Werken, die sie vollführt, in dem Gepräge, das sie der Menschheit auf ihrem Entwicklungsgange aufgedrückt haben. Ist ja selbst das, was wir von Anno's späterem Leben wissen, offenbar sehr gering im Vergleich zu seinem großartigen Wirken, wie es sich aus den vereinzelt Nachrichten, so wie aus den ihm zugeschriebenen Stiftungen kundgibt. Demüthig und anspruchslos die großen Interessen des Menschengeschlechts zu fördern, frei von eitler Ruhmsucht der Wahrheit und Tugend zu dienen, das ist der Grundzug des Christenthums, nicht eigene Ehre, sondern Gottes Ehre, der in ihnen und durch sie als seine Werkzeuge Großes schuf, das Ziel seiner Bekenner. Die christliche Größe ist die stille Größe.

Wie es heißt,²⁾ that Anno sich früh unter den Seinigen hervor und war von Allen geliebt; sein Vater, wiewohl ein frommer Mann, bestimmte ihn nichts desto weniger zum Krieger, und so mußte der Jüngling sich den anstrengenden ritterlichen Uebungen unterziehen, er mußte Hunger und Durst, Hitze und Kälte ertragen, er mußte bei Tag und bei Nacht entbehren und arbeiten. So ward Anno's Körperkraft und Charakter gefestigt und gestählt. Aber Gott hatte den Jüngling zu anderm Kriegsdienste erkoren. Es geschah nämlich, daß ein Oheim Anno's, Canonicus an der Kirche zu Bamberg, seine Heimat besuchte. Als er den jungen Anno kennen lernte und den Entschluß des Vaters vernahm, ward er von tiefem Schmerz erfüllt, daß ein Jüngling, mit so vortrefflichen Anlagen geziert, dem Kriegshandwerk geweiht werden sollte. Nachdem er des Jünglings Herz für die Wissenschaften und den geistlichen Beruf empfänglich und begeistert gefunden, ward die Flucht nach Bamberg ausgeführt. An der dortigen, durch Kaiser Heinrich den Heiligen gegründeten Schule, welche durch Zucht, religiösen und wissenschaftlichen Eifer

1) Anno starb 4. Dec. 1075. 1072 übernahm er widerstrebend zum letzten Male die Verwaltung des Reiches auf Bitten des Königs; 1073 legte er sie nieder. Lamb. Hersf. 1073. Herz VII. 192. *Offensus his, quae plurima praeter aequum et bonum fiebant in palatio . . . causatus in senium iam vergentem aetatem et laboriosis regni negotiis minus minusque in dies sufficientem.*

2) Vit. Annon. l. I. c. 1.

vor allen andern in Deutschland damals ausgezeichnet war, widmete sich Anno den geistlichen und weltlichen Studien. Seine Ausbildung erhielt er ferner an der Schule zu Paderborn, die der heilige Bischof Meinwerk, ein Meister in allen Gebieten der Kunst und Wissenschaft, zu einem Glanz erhoben hatte, der weithin alle Gauen des Vaterlandes erleuchtete. Aber nicht die Künste und Wissenschaften allein wurden dort gepflegt, sondern die Schule zu Paderborn zeichnete sich namentlich aus durch ihren streng kirchlichen Geist.¹⁾ Durch seine Lernbegierde sowohl, wie durch seine Anlagen sammelte Anno sich so große Schätze des Wissens, daß er, zum Manne herangereift, Vorsteher der Schule zu Bamberg wurde.²⁾ Durch Sittenreinheit und Tugend zog er Aller Augen auf sich; Bischöfe und Fürsten suchten seinen Umgang und seine Freundschaft. So wurde Anno auch dem Kaiser Heinrich III. bekannt; er wurde ihm bekannt, wie Lambert von Hersfeld³⁾ sagt, nicht durch Verdienst der Vorfahren, sondern einzig durch den Vorrang seiner Weisheit und Tugend. Von diesem in den Palast aufgenommen, erlangte er in kurzer Zeit vor allen Geistlichen, die am Hoflager des Dienstes warteten, die erste Stelle in des Kaisers Gunst und Freundschaft, indem alle Guten beson-

1) Vit. Meinweri c. 160. Perz M. XIII. 140. Adolescebant quoque secum (Immad) in tirones militiae celestis Anno Archiepiscopus Coloniensis, Frithericus ep. Monasteriensis et perplures alii strenui postmodum in vinea Domini operarii.

2) Vit. Annon. l. I. cap. 2. ubi robur virilis aetatis ingressus est, magister scholarum inibi effectus.

3) Lamb. Hersf. ad ann. 1075 postquam adolevit, nulla commendatione maiorum (erat quippe loco mediocri natus) sed sola sapientiae ac virtutis suae praerogativa, imperatori Heinricho innotuit. Die Zeit der Aufnahme Anno's in Bamberg, Paderborn und Goslar läßt sich, so viel mir bekannt, nicht bestimmen. Rooyer l. c. S. 54 folgt der Meinung Zäck's, Denkschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst am 24. Juni 1840 S. 122, Anno sei 1046 Domscholaster zu Bamberg geworden, „doch, fügt er hinzu, soll er auch Propst in Goslar und Kapellan R. Heinrich's III. gewesen sein. Daß er Kapellan gewesen sei, habe ich nicht finden können, glaube vielmehr, daß er die obige Würde eines Domscholasters in Bamberg bis zu dem erwähnten Zeitpunkt (bis zu seiner Erhebung auf den erzbischöfl. Stuhl von Köln) bekleidet habe.“ Wenn das Jahr 1046 auch anzunehmen sein mag, so sind doch die weiteren von Rooyer erhobenen Zweifel unbegründet. Lamb. Hersf. 1056 Herimanus Coloniensis ep. obiit. Cui Anno Goslariensis praepositus successit. Berthold. Annal. 1056 bei Perz Scr. V. 270, bei Urstis. Scriptor. r. G. I. 337 Anno Goslare prius praepositus in archipraesulatum successit. cf. Chron. praes. Col. l. c. Antiqu. Goslar. Was Anno's Aufnahme in Goslar betrifft, so vergl. darüber die bereits aus den Antiqu. Goslar. mitgetheilte Stelle. Lambert von Hersfeld sagt zum J. 1075: Exactis in palatio haud multis annis . . . adeptus est Coloniensem episcopatum.

ders das an ihm liebten, daß er an Recht und Gesetz durchaus festhielt, und in allen Dingen, in denen er zu Rathe gezogen wurde, nicht wie Andere schmeichelnd antwortete, sondern mit großem Freimuth widersprach und das Recht vertheidigte.

Kaiser Heinrich III. weilte gern in Sachsen; besonders war Goslar sein Lieblingsaufenthalt. In dieser Stadt hatte er durch seinen Baumeister Benno, Bischof von Osnabrück, viele Bauten aufgeführt, dort hatte er auch eine höhere Bildungsanstalt zur Vorbereitung auf die hohen Würden in Kirche und Reich gegründet. Diese Lieblingsstiftung Heinrich's hieß die kaiserliche Kapelle und bestand aus einer Kirche, von Hermann II., Erzbischof von Köln, eingeweiht, ¹⁾ und einer Schule, an der die tüchtigsten Männer wirkten, von denen Licht und Leben sich über die Grenzen des Reiches hinaus verbreitete. Nach Goslar berief Kaiser Heinrich auch Anno und machte ihn zu seinem Beichtvater und zum Stifftsherrn und bald darauf zum Propst daselbst. ²⁾ So erhielt Anno durch seine reichen Kenntnisse und Tugenden den ausgedehntesten Wirkungskreis, als Freund und Rathgeber des Kaisers, als Freund und Lehrer der Jugend; wie sein Geist, so fand auch sein Gemüth in dem Umgange mit den ersten Männern seiner Zeit die herrlichste Befriedigung. Vor allen aber wurde der Stifftsherr Benno, später (seit 1066) Bischof von Meissen und als Apostel der Slaven hochberühmt, der treue Anhänger Gregor's VII. und darum von Heinrich IV. bedrängt und verfolgt, der innige Freund des Propstes Anno.

Es war in seinem letzten Regierungsjahre, als Kaiser Heinrich in Koblenz den Tod seines Freundes, des Erzbischofs Hermann II. von Köln ³⁾, vernahm. Anno, der damals mit dem Kaiser an den Rhein gezogen war, weilte zu dieser Zeit in Köln: er hatte, von Heinrich als Gesandter an den Erzbischof geschickt, den letzten Augenblicken des Sterbenden beigewohnt ⁴⁾. In Koblenz erschienen die Kölner vor dem Kaiser und baten ihn um einen Nachfolger des Dahingewiebenen: des Kaisers Wahl fiel auf Anno ⁵⁾. Aber gar

¹⁾ Lamb. Hersf. ad ann. 1051. Annal. Saxo 1050. Binterim, Hermann II., Erzbischof von Köln, p. 14. Hennes, Hermann II., Erzbischof von Köln, p. 48.

²⁾ cf. Lamb. Hersf. ad ann. 1056.

³⁾ Er starb am 11. Februar 1056. cf. Lamb. Hersf. ad Anno 1056. Berk 157. Eckert, R.-Glabbad 309. Böhmer, Font. rer. Germ. III. 342, 382. Nach Böhmer, Regesten 1683, war Heinrich III. am 26. Febr. in Koblenz.

⁴⁾ Vit. Annon. lib. I. cap. 3.

⁵⁾ Vit. Annon. I. 4. Das Chronic. praes. Col. berichtet im Anschluß an

Viele waren gegen Anno, indem sie theils dessen Strenge fürchteten, theils einen Mann aus vornehmer Familie auf dem Stuhle Bruno's, des Bruders Kaiser Otto's des Großen, wünschten; denn durch Bruno war das Kölner Erzbisthum hoch erhoben worden, seinen Glanz hatte der Dahingefiebene durch seine Herkunft von demselben Geschlecht der Ottonen vermehrt: Hermann's Mutter Mathilde war eine Tochter Kaiser Otto's II., so daß er wegen seiner Abstammung auch der Edle, der Erlauchte heißt ¹⁾. Zum Heile der Christenheit aber und nach dem Wunsche aller Gutgesinnten gelangten der Mißbergnügten eigensüchtige Absichten und Bestrebungen nicht zum Ziele, und so bestieg Anno, nachdem er am Hofe wenige Jahre verlebte, unter großen Erwartungen des Kaisers, so wie Aller, die ihn kannten, den erzbischöflichen Stuhl von Köln. Die Weihe fand im Jahre der Menschwerdung unseres Herrn 1056, Sonntag den 3. März, statt ²⁾; Kaiser Heinrich wohnte der erhabenen Feier selber bei. Und nicht unwerth der erhaltenen Würde, sagt Lambert von Hersfeld, zeigte sich Anno fortan in allen Geschäften sowohl der Kirche, als auch des Reiches, und wie durch die Auszeichnung seiner höheren Stellung, also zeichnete er sich auch durch alle Tugenden vor allen Fürsten des Reiches aus. Mit gewissenhafter Sorge gab er dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, indem er des könlischen Namens Majestät und Glanz beinahe mehr, als einer seiner Vorfahren vor dem Volke offenbar machte, bewegen

die früher über Anno's Herkunft mitgetheilten Worte: Cum adhuc esset in statu minore et propositus Goslariensis in expeditione exercitus, quem Henricus tercius Imperator predictus contra ongarios rebelles imperio direxit, eundem comitans Imperatorem in bello cum ipsis ongariis commisso fertur forcius omnibus dimicasse, quem etiam propter sue probitatis et industrie preclara merita dictus Henricus tercius ad episcopalem (hier ist wohl, wie das Magn. Chron. Belg. bei Pistor. Scriptor. rer. Germ. III. p. 115. hat, episcopatum statt episcopalem zu lesen, oder dignitatem ausgelassen,) dignum presulem provehi procuravit. Diese Nachricht, die weder dem Charakter Anno's, noch dem seiner Zeit widerspricht, findet sich auch in der Legende; wie weit sie historisch ist, kann ich nicht entscheiden. Heinrich III. zog zuletzt im Jahre 1052 nach Ungarn. Herim. Contr. 1052. Annal. Altah. 1052 und 53.

¹⁾ Hennes, Erz. Hermann II. p. 1. 18.

²⁾ Vit. Ann. I. 5. Anno Dominicae incarnationis mill. quinquagesimo quinto, quinto nonas Martii ponitur in cathedra Episcopali ad regendam sanctam Ecclesiam et plebem universam. Diese Jahreszahl haben auch manche Neuere, z. B. Höfler, die deutschen Päpste, II. S. 241. Sie ist aber, wie schon bei Perz bemerkt wird, falsch. Daß der Verfasser der Vit. Annon. mit seinem Datum nur die Ordination Anno's hat bezeichnen wollen, geht aus der von ihm dort gegebenen Erzählung

aber doch nicht, trotz der so großen Stürme der Geschäfte, seinen Geist jemals von der Erforschung der göttlichen Dinge abhielt ¹⁾. Unter seinen Tugenden glänzte am herrlichsten seine unbeugsame Gerechtigkeit. Weder rührte ihn die Person des Armen, noch ehrte er des Reichen Anlig, daß er das Recht gebeugt hätte. Aber bei so vielen Tugenden, sagt Lambert, erschien an ihm ein einziger Fehler, wie ein kleines Mal auf dem schönsten Körper, daß, wenn sein Zorn erglühete, er seine Zunge nicht genug beherrschen konnte, sondern gegen Alle, ohne Ansehen der Person, bittere Reden ausstieß; das tabelte er auch an sich selbst heftig, sobald er den Zorn ein wenig gebändigt hatte. Er war aber nicht allein durch Tugenden des Geistes und den Ruhm seiner Sitten, sondern auch durch Gaben des Körpers sehr ausgezeichnet: von hoher Gestalt, würdevollem Blick, gewandt in der Rede, im Nachwachen und Fasten abgehärtet, kurz, zu allen guten Werken mit reichen Gaben der Natur ausgestattet. Von einem solchen Manne singt daher der Dichter des Annoliedes (611) mit Recht:

Selüliche stunt Kolnische werlt
 du si sulichis bischovis wärin wert.
 (Selig stund die Kōlnische Welt,
 Da sie solches Bischofs waren werth.)

Von dem Verhältniß Anno's zum Kaiser erzählt des Ersteren Biograph ²⁾ also: Eingedenk der Würde des kaiserlichen Namens, pflegte Heinrich III. niemals den kaiserlichen Schmuck anzulegen, ohne vorher durch das h. Sacrament der Buße, sowie durch Weisung Vergebung der Sünden erlangt zu haben. Als nun ein großes Fest nahte und die Prälaten, Herzöge, Grafen und die übrigen Würdenträger aus allen Theilen des Reiches an den kaiserlichen Hof eilten, ließ Heinrich den Erzbischof Anno, eingedenk der Heiligkeit dieses Mannes, zu sich kommen, um demüthig und reuevoll zu beichten und sich geißeln zu lassen. Anno, die kaiserliche Majestät bei solcher Handlung gering achtend, verfuhr gegen den Fürsten

derselben hervor. Uebrigens ist es auffallend, daß Anno bereits vor dem Tode Hermann's II. als Erzbischof von Köln vorkommt. Sacomblet, Urkunds. I. 116. 117. In dem Codex dipl., den Harzheim als pars II. seiner Vita Annonis zu geben versprach, heißt es s. n. IV. MLV. Praepositus, Decanus et Capitulum Bambergense Annoni Archi-Pontifici et Fratri primaevio gratulabatur de Cathedra Coloniensi. — N. V. LMV. Praepositus, Decanus et Canonici Bambergenses praesidium Annonis Archi-Episc. Colon. implorant.

¹⁾ Lamb. Hersf. ad ann. 1074. 1075. Nominis Coloniensis maiestatem.

²⁾ Vit. Annon. I. 6 Perß XIII. 469.

ohne Schonung: in den heftigsten Ausdrücken rebete er ihn an, und nachdem dieser die härtesten Geißeliebe empfangen, erlaubte er ihm nicht eher die Krone zu tragen, als bis er dreiunddreißig Pfund Silber an die Armen ausgeheilt. Der Kaiser weigerte sich dessen nicht, sondern litt und that Alles, wie Anno es gesagt, und legte dann erst den kaiserlichen Schmuck an. In der That bewundernswerth, ruft jener Biograph aus, war des Erzbischofs Festigkeit, nicht weniger lobenswerth des Kaisers Demuth, nachahmenswerth Beide Gottesfurcht.

Nach dem Berichte des ungenannten Biographen Anno's wurde das innige Verhältniß zwischen dem Erzbischof und dem Kaiser leider getrübt; die Ursache meldet indeß der Biograph nicht, er sagt nur: durch Betrug der Böswilligen entstanden zwischen Beiden Mißheiligkeiten ¹⁾. Der Kaiser offenbarte seinen Groll gegen Anno durch harte Maßregeln. Der Erzbischof erschien am Hofe, um Recht und Gerechtigkeit zu fordern, aber vergebens: Heinrich schenkte ihm kein Gehör. Da sprach der Erzbischof: „Möge wenigstens in diesem Jahre das Uebel der Zwietracht und des Hasses nicht zwischen uns aufkommen, da es jetzt unserm Herzen verborgen ist, was im nächsten Jahre unser wartet.“ Aber auch diese Worte waren vergebens, und von Tag zu Tag wuchs der Groll des Kaisers.

Des Kaisers Lage war damals durch verschiedene Ereignisse, am meisten aber durch seinen Ehrgeiz und durch ein tiefes Mißtrauen, das zum Unheil des Vaterlandes in seiner Brust Eingang gefunden, überaus verwickelt. Er, „der Hochgewaltige,“ der über die Herzogthümer und andere Würden verflügte, wie Keiner seiner Vorfahren am Reiche, vergaß auf dem Gipfel seiner Macht die Aufgabe des Kaiserthums; statt der zwei Schwerter, welche gemeinschaftlich die Christenheit regieren sollten, sollte das seinige allein Alles beherrschen: der Ruhm, mit dem ihn die Christenheit feierte, verbunkelte seinen Blick und weckte in ihm absolutistische Gelüste. Zum Jahre 1052 berichtet Hermann der Lahme in seiner bekannten ungeschmückten Weise: „Während der Kaiser Weihnachten zu Goslar feierte, ließ er dort einige manichäische Ketzer, die den Genuß des Fleisches von allen Thieren verabscheuten, unter Zustimmung Aller, damit nicht die ketzerische Pest Mehrere ansteckte, an den Galgen hängen ²⁾.“ Nichts deutet

¹⁾ Vit. Annon. I. 7. Quibusdam simultatibus inter ipsum et Regem fraude malignantium obortis.

²⁾ Herim. Contr. 1052. Perß V. Lamb. Hersf. 1053. Ibi (Goslar) quoque per Gotefridum ducem heretici deprehensi sunt et suspensi.

weiter an, daß die Kirche vorher ihr Urtheil über sie gefällt, noch daß der Versuch gemacht worden wäre, sie von ihren Irrthümern zu überzeugen. Zu den offenbaren Uebergriffen in rein kirchliche Dinge kamen Gewaltthaten auf politischem Gebiete. Und Hermann der Lahme berichtet zum Jahre 1053 nach der Absetzung des Herzogs Konrad von Bayern in derselben Weise: „In dieser Zeit murrten sowohl die Ersten des Reiches, als auch die Niedern immer mehr gegen den Kaiser und beschuldigten ihn, daß er von dem anfänglich betretenen Wege der Gerechtigkeit, des Friedens, der Mühe, der Gottesfurcht und jeder Tugend, worin er von Tag zu Tage hätte zunehmen sollen, allmählig der Gewinnsucht und Sorglosigkeit sich zuwende und in Vielem sich untreu werde.“ Hatte Heinrich seinen ersten Zug nach Italien zur Beseitigung einer unheilvollen Kirchenspaltung unternommen, so waren die Beweggründe zu seinem zweiten Zug (1055) eben so kleinlich, als der Erfolg desselben unehrenvoll: weil Gottfried der Bärtige, der vertriebene Herzog von Lothringen, die Markgräfin Beatriz gehehlicht, überstieg er die Alpen, und obgleich er durch die mannhafte Beatriz überzeugt worden, daß ihre Verbindung mit Gottfried eine That ihres freien Willens war, fern von aller Absicht, das Reich zu beunruhigen, so nahm Heinrich sie dennoch in blindem Mißtrauen gefangen mit nach Deutschland ¹⁾. Gottfried der Bärtige ging zorn erfüllt nach Lothringen und vermehrte die Zahl der Unzufriedenen.

Unter diesen Verhältnissen lud der Kaiser seinen Freund, Papst Victor II., nach Deutschland ein, um dort Ordnung und Einhelligkeit herstellen zu helfen. In Goslar fand die feierliche Zusammenkunft statt am Feste Mariä Geburt. Der Kaiser entfaltete die ganze Pracht seiner Majestät. Aus allen Landen waren die Großen geistlichen und weltlichen Standes erschienen, unter ihnen auch Anno. Es waren Tage des Ernstes und der Freude: Friede im Reiche, Friede in der ganzen Christenheit der Gegenstand der Berathung. Nicht geringe Freude verursachte die durch den heiligen Vater bewirkte Ausöhnung Kaiser Heinrich's mit Anno ²⁾. Diesen

¹⁾ Lamb. Hersf. 1055. Wie der Kaiser früher das Herzogthum Bayern seinem Zweitgebornen, dem dreijährigen Konrad, ohne Wahl der Stände übergeben hatte, so gab er nach dessen Tode seiner Gemahlin Agnes daselbe *privato jure, quoad vellet, possidendum*. Vgl. meine „Deutsche Geschichte“ II. 360.

²⁾ Vit. Annon. l. c. Sed crescentibus per dies aliis atque aliis ex causis discordiarum spinis, iterum curiam adiit in Goslaria, quo per idem tempus . . . Victor convenerat. Illic compositis utrorumque animis in prioris amicitiae statum, discessurus Archipraesul etc.

riefen indeß bald die Hirtenpflichten nach Köln zurück. Bevor er Goslar verließ, trat er zum Abschied vor den Kaiser. „Darf ich scheidend Euerer Gnade und Gunst gewiß sein?“ sprach er. Als der Kaiser ihm diese bethenerte, fügte Anno hinzu und sprach: „Ich weiß, daß wir uns hier auf Erden nicht mehr wiedersehen; einer von uns wird bald dahin gerafft werden, der andere aber ein Leben voll Kampf führen.“ Furcht ergriff den Kaiser, sein Antlitz erblaßte; gleichwohl faßte er sich. „Euch erwartet wohl diese traurige Zukunft!“ rief er aus. So schieden die Weiden.

Bald zeigte sich, daß Anno's Worte Wahrheit verkündet. Von Goslar begab sich der Kaiser nach Botfeld bei Queblinsburg, um der Jagd zu pflegen, vielleicht auch um dem Kampfe nahe sein, der damals mit den Lutiziern entbrannt war. In Botfeld traf ihn die schmerzliche Kunde, die Grafen Wilhelm und Dietrich seien in diesem Kampfe gefallen, mit ihnen unzählige Schaaren sächsischen Kriegsvolks. Aus den andern Theilen des weiten Reiches liefen gleichfalls traurige Berichte ein: Mißwachs und Hungersnoth, Gährung unter den Fürsten und Völkern. Des Kaisers Seele drückten schwere Sorgen. Im Waidwerk suchte er Zerstreuung und Erholung. Da ward er in den letzten Tagen des September zu Botfeld von einer Krankheit ergriffen, nach Einigen in Folge einer Erkältung, nach Andern durch den Genuß einer Hirschleber. Die Krankheit nahm schnell zu. Das Lebensende nahte. Er empfing reumüthig die h. Sacramente, bat Alle, die er beleidigt, um Vergebung, verzieh seinen Beleidigern, empfahl dem heiligen Vater seinen Sohn Heinrich, bestimmte den Erzbischof Anno zum Beschützer desselben und zum Fürsorger des Reiches ¹⁾, und hauchte seine Seele aus. Das war Samstag den fünften October. Nur sieben Tage hatte die Krankheit gedauert. Niemals waren so viele hohe Männer um das Kranken- und Sterbelager eines Fürsten versammelt. Da

1) Gest. Treveror. bei Perz Scr. VIII. 174. Anno Col., quem tutorem regni et filii sui Henrici Henricus imperator constituerat. ibid. 182. quem provisorem regni et tutorem filii sui Henricus imp. moriens reliquerat. Hugon. Flav. Chron. bei Perz VIII. 408. Et remansit (Hugo hat in dem vorhergehenden Satze den Tod Heinrich's III. gemeldet) Agnes imperatrix cum filio parvulo, qui et regnum optinuit sub tutore regni Annone Colon. archiep. ibid. p. 453. tutoris ac moderatoris. Die zweite Stelle findet sich wörtlich wiederholt bei dem Neuffer Compiler des Magn. Chron. Belg. bei Pistor Scr. rer. Germ. III. 122. (Ausg. v. J. 1607). Bekanntlich hat dieser Compiler oft wichtige Nachrichten aus den früheren Zeiten entweder ohne jeden Namen eines Gewährsmannes, oder doch ohne genauere Bezeichnung desselben; eine allseitige Untersu-

standen sie, von tiefem Schmerz erfüllt, Papst Victor, der Patriarch von Aquileja, Erzbischof Anno von Köln, Bischof Gebhard von Regensburg und viele andere geistliche und weltliche Würdenträger, um das Lager des großen Todten, gleichsam als wären sie herbeigerufen, um durch ihren Glanz die Leichenfeier zu erhöhen. Des Kaisers Eingeweide wurden im Dom zu Goslar beigelegt, sein Leib aber nach Speyer gebracht, wo er an dem Tage, an dem er neun- unddreißig Jahre vorher sein Dasein erhalten, am Tage Simon und Judas, von Papst Victor feierlich in die Gruft gesenkt ward. Wie Anno den Kaiser im Leben geehrt, so ehrte er ihn auch im Tode: durch Fasten, Almosen und Gebet empfahl er die Seele des Dahingeschiedenen der Barmherzigkeit Gottes und verordnete, daß, so lange er lebte, in Köln sein Jahresgedächtniß gefeiert werden solle ¹⁾).

Der schnelle Tod des Kaisers hatte die Gemüther Aller mit ängstlicher Besorgniß vor der Zukunft erfüllt. Sein Nachfolger, Heinrich IV., war erst ein Knabe von sechs Jahren. Und doch forderte die Unzufriedenheit der Fürsten und Völker, die Heinrich III. vielfach durch harte Verfügungen und willkürliche Verleihung der Herzogthümer und anderer Würden verletzt hatte, jetzt gerade eine um so kräftigere Hand zur Regierung des großen Reiches. Vertrauensvoll blickten darum alle Gutgesinnten auf den Freund und Rathgeber des Verstorbenen, den Papst Victor II. Seine Weisheit, seine Sanftmuth, seine innige Theilnahme an des Reiches Wohl belebte ihre Hoffnungen, der böse Geist der aufkeimenden Zwietracht werde sich noch zeitig bannen lassen, und dem Reiche der Frieden erhalten bleiben. Nachdem die Kaiserin Agnes, eine Frau von gebildetem Geiste und sanftem Charakter, die Regentschaft nach Anordnung ihres verstorbenen Gemahls angetreten, führte Papst Victor den König nach Aachen, wo derselbe feierlich auf den Erzstuhl des Reiches erhoben wurde, und veranlaßte in den ersten Tagen des December einen Reichstag zu Köln. Dort ward mit Herzog Göttfried

chung dessen, was sich bei ihm auf die noch erhaltenen Quellen zurückführen läßt, mit näherer Angabe derselben, wäre eine sehr verdienstvolle Arbeit. Was übrigens die obige Nachricht über Anno betrifft, die bis jetzt, so viel ich weiß, ganz unbeachtet geblieben ist, so habe ich über das Verhältniß, in welchem Anno als *provisor regni et tutor Henrici IV.* zum Hofe stand, nichts Genaueres gefunden, für die Beurtheilung der That zu Kaiserswerth bildet sie aber jedenfalls ein neues, wichtiges Moment.

¹⁾ Lamb. Hersf. 1056. Vita Annon. I. 7. Annal. August. bei Bertz III. 127. Annal. Disibodenb. bei Böhmer. III. 183.

durch Freilassung seiner Gemahlin Beatrix und seiner Stieftochter Mathilde, der nachmals hochberühmten „großen Gräfin,“ Friede geschlossen, wodurch das Reich im Westen Ruhe erhielt; leider ist nichts Genaueres von den Verhandlungen selbst bekannt. Weihnachten ward in Regensburg gefeiert, und hier die Angelegenheiten im Osten und Süden geordnet. Nachdem Papst Victor II. auf den Wunsch der Kaiserin den Bischof Heinrich von Augsburg zum Erzieher des jungen Königs und damit gleichsam zum ersten Rathgeber bestellt und allerwärts, so viel er vermochte, Ruhe gestiftet, kehrte er mit Gottfried und Beatrix nach Italien zurück ¹⁾; ihnen war die Verwaltung dieses Landes übertragen. Auch in kirchlicher Beziehung, sagt ein neuerer Geschichtschreiber ²⁾, schien Deutschland beruhigt und gesichert, da der Erzbischof von Köln, Anno, ein Mann von streng kirchlicher Gesinnung, unter allen Prälaten Deutschlands, die nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem Kaiserhause standen, das überwiegendste Ansehen hatte, ja bereits damals als das Haupt von Deutschland angesehen werden konnte.

Papst Victor II. sollte seine segensreiche Thätigkeit zum Wohle der Christenheit und Deutschlands insbesondere nicht lange mehr entfalten. Unerwartet starb er bei seiner Rückkehr nach Italien unweit Arezzo. (28. Juli 1057). Clerus und Volk von Rom wählten sofort den Cardinal Friedrich unter dem Namen Stephan IX. zum Papste (2. August 1057). Und bald darauf kam Hildebrand, ein durch Beredsamkeit wie durch Kenntniß der h. Schriften höchst bewunderungswürdiger Mann, wie Lambert von Hersfeld anmerkt, nach Merseburg, um die Kaiserin über die Wahl zu beruhigen; denn Stephan war der Bruder Gottfried's des Bärtigen, also aus einem Geschlechte, welches Heinrich III. bis zu seinem Tode bekämpft hatte. Ehe jedoch Hildebrand nach Italien zurückgekehrt war, starb (29. März 1058) Stephan IX., eine glänzende Zierde der Kirche, dessen Grab, wie Lambert berichtet, durch göttliche Fügung in Wundern leuchtete. Da brachen für Rom unruhvolle Tage an. Papst Stephan IX. hatte vor seinem Tode die Anordnung getroffen, daß vor der Rückkehr Hildebrand's kein neuer Papst gewählt

¹⁾ Annal. Saxo 1057 Perß VI. 692. Plurimum contulit ad firmamentum novi Regis admodum pueri praesentia Romani Pontificis. Annal. Aith. 1057. Sigeb. Gembl. 1056. Perß VI. 360. Coloniae generali conventu habito, Balduinus et Godefridus mediante Victore papa ad gratiam regis et pacem reducuntur et omnes bellorum motus sedantur.

²⁾ Höpfer, die deutschen Päpste. II. 247. Vergl. meine Note 1 Seite 327.

werbe. Aber die Partei der Grafen von Tusculum erhob, trotz des Widerspruchs der Cardinäle, den Bischof Johann von Velletri, einen schwachen und ungebildeten Mann (5. April 1058); er nannte sich Benedict X. Hildebrand versammelte sofort bei seiner Rückkehr die flüchtigen Cardinäle und römischen Großen, und nach einer Gesandtschaft an den deutschen Hof vereinigten sich die Wünsche der Römer und Deutschen zu Gunsten Gerhards von Florenz, der früher mit Stephan IX. Canonicus an St. Lambert in Lüttich gewesen und mit Kaiser Heinrich III. blutsverwandt war. (Ende 1058 oder Anfangs 1059). Der zu Siena Gewählte, welcher sich Nicolaus II. nannte, hielt bald nach seiner Erhebung in Sutri ein Concilium zu Beendigung des Schisma: Benedict entsagte der päpstlichen Würde ¹⁾).

Um die Papstwahl für die Zukunft von jedem ungesetzlichen Einfluß und dessen gefährvollen Folgen unabhängig zu machen, wurde auf einem Concil im Lateran (13. April 1059), auf dem mehr als hundert Bischöfe zugegen waren, festgesetzt ²⁾: „Wir beschließen und bestimmen, daß nach dem Tode des Vorstandes dieser allgemeinen Kirche von Rom insbesondere die Cardinalbischöfe aufs sorgfältigste über die Wahl berathschlagen; diese sollen nachher auch die Cardinalpriester und Diakonen (*clericos cardinales*) beziehen, und auch der übrige Klerus und das Volk zur Zustimmung der Wahl beitreten: insbesondere aber müssen sie Sorge tragen, daß nicht bei irgend einem Anlaß sich die Seuche der Käuflichkeit einschleiche. Und eben deshalb seien Euch die gewissenhaftesten Männer bei Vor-

¹⁾ Lamb. Hersf. 1058 und 59 Annal. Altah. 1058. Bonizo lib. ad amic. bei Desele Scriptor. rer. Boic. II. 806. Benzo Panegy. VII. 2. bei Pertz VIII. 1063. Baron. Annal. eccl. Höffler, die deutschen Päpste II. 287 ff. Wie mangelhaft die Berichte der damaligen Zeit sind, zeigt die abweichende Darstellung der Wahl des P. Nikolaus II. z. B. bei Höffler, die deutschen Päpste II. 289. Voigt, Geschichte Gregor's VII. S. 39 ff. (2. Aufl.)

²⁾ Baron. Annal. eccl. 1059 XI. 272. Pertz II. 176. Höffler, die deutschen Päpste II. 300 ff. Damberger, Synchronist. Gesch. VI. 571 ff. Von den Fälschungen des Decrets berichtet der Cardinalpriester Deusdebit (1090) bei Baronius p. 273: *Praefatum violantes decretum, elegere prius Cadaloum Parmensem, postea Guibertum Ravennatem. Praeterea autem Guibertus aut sui ut suae parti favorem adscriberent, quaedam in eodem decreto addendo, quaedam mutando ita illud reddiderunt a se dissidens, ut aut pauca aut nulla exemplaria sibi concordantia valeant inveniri. — Excommunicatio autem, quae in praefato decreto terribiliter profertur, a Guiberto aut a suis fautoribus indita solummodo creditur: quoniam in antiquioribus huius decreti exemplaribus longe aliter habetur.*

nahme der Papstwahl Vorführer (praeduces), die andern aber ihnen folgbar (sequaces). Eine sichere und gefezliche Wahlordnung findet statt, wenn nach Einsicht der Vorschriften und Verfahrunzweise verschiedener Väter auch der Ausspruch des seligen Papstes Leo, unseres Vorgängers, beherzigt wird: Es fällt jeder Grund weg, diejenigen unter die Bischöfe zu rechnen, die weder von Klerikern gewählt, noch von den Gemeinden verlangt, noch von Bischöfen derselben Provinz mit Zustimmung des Metropolitens geweiht wurden. Weil aber der apostolische Stuhl allen Kirchen des Erdkreises vorangeht, und eben deshalb keinen Metropolitens über sich haben kann, so vertreten die Cardinalbischöfe zweifelsohne die Stelle des Metropolitens, insoweit sie den erwählten Oberhirten zum Gipfel der apostolischen Würde erheben sollen. Er werde aber, findet sich ein Geeigneter in dem Schooße dieser Kirche selbst, aus dieser gewählt; wenn nicht, so werde er aus einer andern Kirche erholt, unter Bewahrung der gebührenden Ehre und Hochachtung gegen unsern geliebten Sohn Heinrich, der gegenwärtig König ist, und hoffentlich mit Gottes Gnade Kaiser werden wird, wie wir ihm dieses bereits bewilligt haben und auch seinen Nachfolgern, die von dem apostolischen Stuhle persönlich dieses Recht erlangt haben werden ¹⁾. Wenn die Verkehrtheit böser und ungerechter Menschen so sehr überhand nehmen sollte, daß eine reine, aufrichtige und uneigennützigte Wahl in der Stadt nicht geschehen kann, so erhalten die Cardinalbischöfe das Recht, mit gottesfürchtigen Klerikern und katholischen Laien, wenn deren auch nicht viele sein sollten, den Vorstand des apostolischen Stuhles an dem Orte zu wählen, wo es ihnen angemessen scheint. Wenn nach geschehener Wahl Kriegezeiten oder boshafte Gegenbemühungen von Menschen irgend einer Art der herkömmlichen Einsetzung des Gewählten auf den apostolischen Stuhl sich widersezen, so hat der erwählte Papst dennoch als wahrer Papst die Macht, die römische Kirche zu regieren und über alle Kräfte (facultates) derselben zu verfügen, so wie solches bekanntlich vom h. Gregor schon vor seiner Consecration geschehen ist.“ Zum Schluß wurden Alle mit dem Anathem bedroht, welche das Gesetz übertreten und einem Afterpapste anhängen würden ²⁾. Daß unter der beigefügten Klausel bezüglich

¹⁾ Salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri Henrici, qui in praesentiarum Rex habetur et futurus Imperator Deo concedente speratur, sicut iam sibi concessimus et successoribus eius, qui ab Apostolica sede personaliter hoc ius impetraverint.

²⁾ „Es ist wahrhaft lächerlich, bemerkt Gözler II. 303, Stenzel's (Gesch. Deutschlands unter den fränkischen Kaisern) und selbst auch Voigt's

Heinrich's nichts Anderes verstanden wurde, als dem jedesmaligen Kaiser in ehrerbietiger Weise von der Wahl Anzeige zu machen, — unterliegt wohl keinem Zweifel ¹⁾).

Die Nachricht von diesen Beschlüssen erregte am deutschen Hofe nicht geringe Unzufriedenheit. Man sah darin eine Verletzung des kaiserlichen Ansehens, — als wenn das durch die Umstände zu entschuldigende Vorgehen Heinrich's III. bei Besetzung des apostolischen Stuhles schon ein Recht begründet hätte. Aber noch größeres Mißfallen verursachten bei Vielen die, auf denselben und anderen Synoden verschärften Verordnungen gegen Simonie und Nicolaitismus. Sie sahen sich dadurch in ihrem Besitze und in ihrem vermeintlichen Anrechte auf die einträglichen kirchlichen Würden und die damit verbundenen Reichslehen aufs ernstlichste bedroht, da nunmehr nicht Geld oder Hofgunst, sondern kanonische Wahl deren Erlangung bedingen sollte. Doch bei dem Beifall, dessen die Reformbestrebungen bei den Meisten in Deutschland sich zu erfreuen hatten, wagten Jene es nicht, ihre Stimme zur Vertheidigung der gerichteten Mißstände zu erheben. Um so willkommener war es ihnen daher, mit dem Hofe gegen Nikolaus II. gemeinsame Sache machen zu können, und den Papst offen zu beschuldigen, als strebe er und sein Anhang danach, das Ansehen und die Rechte König Heinrich's zu vernichten. Man soll sogar dem Papste einen Excommunicationsbrief zugesandt

(Hilkebrand als P. Gregor VII. und sein Zeitalter, 1. Aufl. S. 54, 2. Aufl. S. 46) Raifonnement hierüber zu lesen. Stenzel sagt I. 200: „R. Heinrich hatte den h. Leo eingesetzt (?), und den Cardinälen verdankt die Kirche einen Johann XXIII. und Alexander VI.“ Wie wenig P. Leo IX. mit einer solchen Ansicht über seine Erhebung einverstanden sein könnte, hat der Leser gesehen. Von Einsetzung kann nur bei Gabaious, Wibert, Albert, Theoderich, Maginolf, Burdinus, Anaclet II. und wie die Wichte alle heißen, die Rede sein, die die Willkür eines schismatischen Despotismus zu Hofpäpsten erhob. Warum erwähnte denn aber Stenzel die Päpste Gregor VII., Victor III., Urban II., die Honorius, Innocenz etc. nicht, denen kein Herrscher der alten und neuen Zeit an Seelengröße gleich kam. Ein unparteiischer Geschichtschreiber weiß auch von andern Päpsten zu reden, als von Alexander VI., der zuletzt mit allen seinen Lastern (?) doch nicht schlimmer war, als manche Fürsten u. s. w. Unter wem lebte man denn wohl ruhiger, unter Heinrich VIII. oder Alexander VI.? Man sieht, daß, wenn man solche Ausfälle in die Geschichte einflücht, Alles eher hervorgebracht wird — als Verständigung und richtige Anschauung.“

¹⁾ Auch Göstler II. 302 meint, diese Ehre u. s. w. habe nach Anselm (contra Wichbertum Antipp. II.) darin bestanden, ut obeunte Apostolico Pontifice successor eligeretur et electio eius Regi notificaretur.

haben ¹⁾. Ob und wie Anno an diesem Streite theilhaftig gewesen, kann nicht bestimmt werden. Welche Schritte überhaupt gethan wurden, ist bei der Mangelhaftigkeit der Zeugnisse nicht zu entscheiden. Bei dem Papste Nicolaus II. hatten sie nur den Erfolg, daß auf einer zweiten Lateransynode (Ostern 1061) auch die den König Heinrich betreffende Bestimmung aus dem Wahldecret wegfiel, weil man es versucht hatte, durch falsche Auslegung derselben die Freiheit der Wahl aufzuheben.

Gleichzeitig erhielt durch Nikolaus II. Unteritalien eine Neugestaltung, die von der größten Wichtigkeit wurde. Lange Zeit hatten die einheimischen Fürsten, die Griechen und Araber um den Besitz dieses Landes gekämpft; die Araber, die aus Afrika gekommen

¹⁾ So sagt, wie bereits Höfler, die deutschen Päpste II. 358, bemerkt, der erfindungsreiche Benzo in seinem Panegyricus auf Heinrich IV. lib. VII. c. 2., nachdem er zuerst von einer Königskrone berichtet, welche P. Nicolaus auf das Haupt gesetzt worden: *ad vindicandum vero suam aliorumque iniuriam erexit se animo Coloniensis — communi consensu orthodoxorum episcoporum direxit illis (dem Papste und den Cardinälen) excommunicationis epistolam, qua visa et dolens et gemens Nicolaus praesentem deseruit vitam. Was indes von dem Panegyricus des Benzo, den Schloffer eine Schandschrift nennt, zu halten sei, möge eine Stelle beweisen, die dieser Historiker in seiner Weltgeschichte II. 2. 682 anführt bei dem Concil zu Mantua: Igitur completo spatio annuae revolutionis incepit Annas (so nennt er Anno immer anspielend) iter suae expeditionis et venit Mantuam cum trecentis galeatis, quem recepit comitissa Beatrix sumptibus regio luxu paratis. Im folgenden Kapitel legt er dem Bischof Hanno Worte, die er ihn ganz betrübt an Beatrix richten läßt, in den Mund: *Lucos clarior est, quod sanctus imperator Henricus me erigens e stercore (das lügt der Schuft, sagt Schloffer, Hanno war von gutem, alten Adel) super altitudines ceterorum praesesse voluit, meque se alterum in imperio constituturus, nil plus facere potuit. — Benzo, angeblich Bischof von Albi, war einer der wüthendsten schismatischen und simonistischen Anhänger Heinrich's IV.; jede Seite seines Werkes kennzeichnet den boshaften Lügner und gemeinen Mann, um keinen andern Ausdruck zu gebrauchen: Schimpfwörter wie *os vulvae* für die Gräfin Mathilde, *asinus haereticus* für Alexander II., *adultor, sacrilegus, homicida* für Gregor VII., *Sodomitae, Sarabaitae* und zahllose andere nebst den abscheulichsten Schandthaten, wie z. B. *Abusus est* (Alex. II.) *etiam quadam Monacha cum Landolfino, suo proximo consobriano, sind wohl Beweis genug. Dabei ist er eben so niedrig als Lobredner Heinrich's IV. und seiner eigenen Verdienste um diesen. Und ein solcher Mann ist Vielen noch ein „Quellenschriftsteller.“ Benzo zeigt recht schlagend, wofür Geistes Kind die Partei war, zu der er gehörte; sein Werk ist nur charakteristisch als Denkmal der Sittengeschichte, ähnlich dem Rudprand aus dem 10. Jahrhundert; nur ist Benzo noch gemeiner. Zum Glück besitzen wir reichlich andere Berichte aus jener Zeit, um ihn als Geschichtsverfälscher klar zu erkennen, was leider bei Rudprand in sehr vielen Fällen nicht so ist.***

waren und sich zu Herren des schönen Siciliens gemacht hatten, waren durch ihre verheerenden Züge die furchtbarsten Feinde Rom's und der Christenheit, und schwer war der Kampf, groß die Gefahr, die die Päpste wiederholt zu bestehen hatten. Ihnen kamen die sächsischen Kaiser thatkräftig zu Hülfe; doch die Vernichtung der Feinde blieb den Normannen vorbehalten. Diese, mit dem Beginn des elften Jahrhunderts als Söldner auftretend, waren bald, als sie das Gewicht ihres Schwertes kennen gelernt, geführt von Tancred's Helmsöhnen, mächtige Eroberer geworden. Die Mächtigen aber wurden Bebrücker, die in Kirchliches und Weltliches eingriffen, unbekümmert um des Papstes und des Kaisers Ansehen. Gebrängt von den Hülfsfehlenden, verlassen von Kaiser Heinrich III., sandte Papst Leo IX. die Schaaren, die sich unter seinem Banner gesammelt hatten, gegen die Normannen aus; aber wenn auch jene bei Civitella durch eigene Schuld erlagen, so ward diese Niederlage doch ein ruhmvoller Sieg: die Normannen wurden treue Anhänger der Kirche. Der eigentliche Gründer und Ordner ihrer Macht aber war Robert mit dem Beinamen Guiscard, d. i. der Schlaue. Robert brachte einen großen Theil Unteritaliens unter seine Botmäßigkeit. Um die Besitzungen der Kirche zu behaupten und die Bewohner des Landes vor den Gewaltthaten der Eroberer zu schützen, begab sich Nikolaus II. nach dem Süden, und in Melfi von Robert feierlich empfangen, hielt er dort eine Synode (9. Juli 1054) und ordnete die kirchlichen Verhältnisse Unteritaliens; den Robert aber bestätigte er feierlich als Herzog von Apulien, Calabrien und Sicilien, welches letzteres Land noch die Araber besaßen. Und der Herzog schwur außer einem Eide, durch den er sich und seine Nachfolger zu einem jährlichen Zins verpflichtete, folgenden Lehnseid ¹⁾: „Ich Robert, von Gottes und des h. Petrus Gnaden Herzog von Apulien, Calabrien und in Zukunft von Sicilien, will von dieser Stunde an ein Getreuer sein der h. römischen Kirche, und Dir meinem Herrn Papst Nikolaus. In Rath und That, wodurch Du Dein Leben oder ein Glied verlieren oder gefangen sein sollst durch der Gottlosen Gefangennahme, werde ich nicht sein. Ueberall werde ich der h. römischen Kirche Helfer sein zur Erhaltung und Erwerbung der Regalien des h. Petrus und dessen Besitzungen nach meinem Vermögen gegen alle Menschen und ich werde Dir helfen, auf daß Du sicher und ehrenvoll das

¹⁾ Baron. Annal. 1059 XI. p. 284. Gößler II. 321. Vgl. meine „Deutsche Geschichte“ I. 223, II. 392 ff., III. 60.

römische Papstthum und das Land des h. Petrus und das Principat inne habest; ich werde dasselbe weder zu befehlen, noch zu erwerben suchen, noch auch zu plündern wagen ohne Deine und Deiner Nachfolger, die zur Ehre des h. Petrus gelangen werden, ausdrückliche Erlaubniß, ausgenommen das, was du mir abtreten wirst oder was Deine Nachfolger abtreten werden. Alle Kirchen in meiner Herrschaft überlasse ich mit allen ihren Besitzungen Deiner Gewalt, und ich werde ihr Vertheidiger sein zur Treue der h. römischen Kirche. Und solltest Du oder Deine Nachfolger vor mir aus diesem Leben scheiden, so werde ich nach der Weisung der besseren Cardinäle, der römischen Cleriker und Laien helfen, daß ein Papst gewählt und ordinirt werde zur Ehre des h. Petrus. Dieses Alles werde ich der h. römischen Kirche und Dir mit rechter Treue halten und diesen Lehnsleid Deinen Nachfolgern halten, die zur Ehre des h. Petrus ordinirt sind und die mir die Investitur bestätigen, welche mir von Dir ertheilt worden ist.“ So ward Robert Guiscard Gebieter über ein Land, das der byzantinische Kaiser stets bebrängt, Heinrich III. unter Leo IX. aufgegeben hatte ¹⁾, und der heilige Vater erhielt gegen Abtretung der der Kirche ursprünglich zugehörigen, aber theilweise von Griechen und Sarazenen entrissenen Gefälle und Besitzungen einen Schutz gegen die Tyrannei der römischen Großen, deren Ehrgeiz und Neuerungsucht den apostolischen Stuhl nur zu oft zu entwürdigem getrachtet hatte. Robert Guiscard beugte sie sofort.

Nikolaus II. starb nach einem kurzen, ruhmwürdigen Pontificate (Juli 1061). Da sandten die Cardinäle einen aus ihrer Mitte, Stephan, an den deutschen Hof, um über die Wahl des Bischofs Anselm von Lucca eine Einigung zu bewirken. Anselm war vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Lucca Priester an der Kathedrale zu Mailand und als der unerschrockenste Vertheidiger der von den Päpsten gegen die Simonisten und Nikolaiten erlassenen Verordnungen gefürchtet und gehaßt; nirgendwo waren jene Schänder des Heiligthums so zahlreich, wie in Lombardien. Um sich

¹⁾ Herim. Contr. 1053. Imperator cum Domino Papa multisque Episcopis et Principibus natalem Domini Wormatiae egit, ubi cum Papa, sicut dudum coeperat, Fuldensem abbatiam aliaque nonnulla loca et coenobia, quae sancto Petro antiquitus donata feruntur, ab Imperatore reposcens, exegisset, demum Imperator pleraque in ultra Romanis partibus ad suum ius pertinentia pro cisalpinis illi per concambium tradidit. Folgt Leo's IX. Zug gegen die Normannen und seine Niederlage bei Civitella.

feiner zu entledigen, bewirkten seine Gegner, die Lehnsleute, die auf unrechtmäßige Weise nach den Besitzungen der Kirche trachteten, sowie die Geistlichen, die gegen die Satzungen der Kirche durch unerlaubte Mittel zu ihren Würden gelangt waren oder durch ihren Wandel den Abscheu aller Gutgestanten erregten, daß Anselm durch Kaiser Heinrich III. Bischof von Lucca wurde. Gleichwohl dauerte der Kampf fort: die Priester Ariald und Landulf traten an die Spitze der Eiferer für die Freiheit und Reinheit der Kirche, und aller Orten schloß das Volk sich ihnen an. Die Verbündeten wurden von ihren Gegnern verächtlich Patariner (Paterini i. e. pannoni) d. h. Lumpengesindel genannt, sie selber aber legten sich diese Bezeichnung als Ehrennamen bei. Der Bund, die Pataria geheißt, ward bald so mächtig, daß die Geistlichen Lombardiens zu dem Beschlusse gezwungen wurden, ihrem unkirchlichen Leben zu entsagen. Von Rom mit Kraft unterstützt, suchten die Patariner nun auch die von Nikolaus II. gegen die Simonie erlassenen scharfen Verbote in Vollzug zu setzen, sie griffen damit die Wurzel aller Uebel an, brachten aber dadurch auch die mächtigen Laien gegen sich auf; selbst Erzbischof Guido von Mailand erhob sich gegen sie. Heftige Unruhen brachen aus. Zur Beschwichtigung derselben erschienen, wie ehedem Anselm von Lucca und der Archidiacon Hildebrand im Auftrage Stephan's IX., nunmehr Anselm und Petrus Damiani, Bischof von Ostia, als Legaten des Papstes Nikolaus II. Guido gelobte Buße und Abschaffung der Simonie; doch bald brach er das Gelöbniß, das er in Rom selbst wiederholt hatte. Er und seine unwürdigen Kleriker baten den deutschen Hof um Hülfe. Da entschlossen sich auch die Patariner, sich mit den Waffen zu verteidigen, und erhoben zu ihrem Anführer den Ritter Herlembald, Landulf's Bruder, der eben von einer Pilgerfahrt nach Jerusalem heimgekehrt war.

Bei der Mißstimmung am deutschen Hofe wollte Rom die möglichste Nachsicht gebrauchen. Doch Cardinal Stephan erhielt keinen Zutritt: sieben Tage wartete er vergebens. Als er aber vernahm, daß die Gesandten einer römischen Partei, an ihrer Spitze der excommunicirte Graf Gerard von Tusculum, auf dem Wege seien, dem Könige die Zeichen der Patricierwürde zu überbringen und ihn im Vereine mit den Schismatikern, Simonisten und Nikolaiten Roms und Lombardiens um einen neuen Papst zu bitten, eilte er nach Italien zurück, die Cardinäle von der drohenden Gefahr in Kenntniß zu setzen. Anselm wurde nun, nachdem der apostolische Stuhl drei

Monate lang erlebt war, auf denselben erhoben (1. October 1061); er nannte sich Alexander II. Dagegen ward auf einer Zusammenkunft zu Basel, der meistens lombardische Bischöfe beiwohnten, und auf der der Königsknabe, wie ehemals sein Vater bei der Erhebung des Papstes Clemens II., geschmückt mit den Zeichen der römischen Patriarierwürde, erschien, der Simonist Cadalous, Bischof von Parma, zum Gegenpapste unter dem Namen Honorius II. gewählt (28. Oct. 1061). Es war diese Wahl ein Werk Wibert's, eines Mannes unseligen Andenkens, dessen Erhebung zum Kanzler von Italien schon deutlich genug verrathen, wessen sich die Kirche von Seiten des deutschen Hofes zu versehen habe. Unter dem Geleite zahlreicher Krieger zog Honorius II. nach Italien, doch Gottfried der Bärtige, der Vertheidiger Alexander's II., ihm entgegen. Im Angesichte der heiligen Stadt kam es zum Kampfe. Gottfried bewirkte (April 1062), daß beide Päpste sich in ihre Bisthümer zurückzogen: ein Concil sollte über ihre Würde entscheiden.¹⁾ Der Mann, der das traurige Schisma endigte, war der Fürsorger des Reiches, Anno von Köln.

Mit tiefem Unwillen sah Anno das um sich greifende Verderben. Daß die Umgebung der Kaiserin des Reiches Wohlfahrt nicht zu wahren wußte, war nur zu offenkundig geworden. Die Kaiserin selber, schwankend zwischen ihrer bessern Ueberzeugung und dem Drängen ihrer Rathgeber, wußte sich nicht zu helfen. Ungestraft wurde die gesetliche Ordnung an manchen Orten durch blutige Fehden verletzt; die Strafslosigkeit machte die Freveler nur um so kühner und zahlreicher. Waren auch einzelne Großen dem Hofe zu Danke verpflichtet — so war das Herzogthum Bayern dem sächsischen Grafen Otto von Nordheim, Schwaben dem Grafen Rudolf von Rheinfelden, Kärnthen dem Grafen Berthold, dessen Stammburg Züringen sich unweit Freiburg im Breisgau erhob, dem Ahnherrn der heutigen badischen Fürsten, verliehen worden — so herrschte doch allgemeine Unzufriedenheit über das bestehende Regiment. Allgemein klagte man über den Stolz und die Anmaßung des Bischofs von Augsburg. Die Zerrüttung, der das Reich bereits verfallen, sollte

¹⁾ Hartzh. Conc. III. 128. Baron. Annal. 1061. Berthold. Annal. 1061. Perz V. 271. Annal. August. 1061. bei Greßer Scriptor. r. Germ. I. 348. Perz Scr. III. 127. Quidam Lucanus Episcopus a quibusdam Romanis et Normannis electus et ordinatus, a nostratibus respuitur. Parmensis autem Episcopus a quibusdam Papa constituitur, Archiepiscopis et caeteris episcopis non consentientibus. Sed postea Lucanus Episcopus sine synodo pridem depositus restituitur ab Episcopis et Papa ordinatus Alexander appellatur. Bonizo l. c. 807.

nun durch Catalous auch in die Kirche übertragen werden; schon war durch Begünstigung der Simonie großes Unheil angerichtet.

Am Niederrhein, etwa zwei Stunden unterhalb Düsseldorf, liegt ein Städtchen, ehemals St. Suitbertswerth, jetzt Kaiserswerth genannt. Dieser Ort verdankt sein Entstehen und seinen ältern Namen dem h. Suitbertus, einem der gottbegeisterten Männer, die am Ende des sechsten Jahrhunderts jenen großartigen Zug der Bekenner und Märtyrer eröffneten, die von den britischen Inseln kamen, um ihren Stammesbrüdern das Evangelium zu bringen. Es war in den Tagen Bischof Anno's I. von Köln (708—810?), als Suitbertus, aus Sachsen verjagt, wie es heißt,¹⁾ mit seinen Gefährten in Köln erschien. Dort wohnte damals in einem Palaste, der nachmaligen Kirche der glorreichen Maria zum Capitol, Plectrude, die kluge und fromme Gemahlin des Hausmeiers Pipin von Heristal. Plectrude empfing mit Anno den heiligen Mann gar freundlich und ehrenvoll und beherbergte ihn mehrere Tage; sie wünschte sehr, daß er in Köln bliebe. Als sie aber sah, daß er eine andere Stätte suchte, ließ sie ihn zu ihrem Gemahl nach Jupilia (Jupille) an der Maas, der Heimat der Karolinger, geleiten, damit dieser dem Mann Gottes das Werth (Werden d. i. Insel) des Rheines, da wo jetzt Kaiserswerth, schenken möchte, um von dort den Heiden jener Gegenden die Segnungen des Christenthums zu bringen. Suitbertus erhielt, was er wünschte; er erhielt außerdem königliche Geschenke zum Bau einer Kirche und eines Klosters. Als bald begann er mit vielen Werkmeistern und Arbeitern, die er auf seiner Rückkehr von Köln mitgenommen hatte, den Bau und legte so den Grund zu dem Orte. Hier lebte er mit den Seinigen nach der Regel des heil. Benedict; von hier aus verkündete er ringsumher, im Lande der Berge, das Evangelium; hier beschloß er seine Tage (1. März 717). Von der Insel und dem Heiligen singt der Dichter Simrock in seiner bekannten einfachen und schönen Weise:

Weil der Heilige da gelehrt,
 Hieß man sie St. Suitberts Werth.
 Kaiserswerth hat sie genannt
 Kaiser Rothbart nach der Hand.
 Doch kein Werth ist mehr zu sehn,
 Seit ein Wunder sich begab:
 Daß des theuern Lehrers Grab

¹⁾ Vita S. Swiberti p. 70. sqq.

Ram ins Berger Land zu stehn,
 Floß hinfort des Stromes Drang
 Ungetheilt der Stadt entlang.¹⁾

Kaiserswerth muß ehebem ein wichtiger Ort, eine Lieblingspfalz der Kaiser gewesen sein; denn nach urkundlichen Zeugnissen sehen wir hier wiederholt die Fürsten des Reiches an dem Hoflager des weltlichen Oberhauptes der Christenheit: in jenen Tagen ward unzweifelhaft über Dinge berathen, die den Gang der Weltereignisse bestimmten. Die Geschichte schweigt bei der Frage nach dem, was dort Alles geschehen. Mit dem Verfall des weltbeherrschenden deutschen Reiches verfiel auch der Ort; bei des Reiches völligem Untergang entging er kaum dem traurigen Geschick, zu einem Dorfe herabzusinken. Der Wanderer, der heutzutage die Schritte dahin lenkt, um die Spuren seiner ehemaligen Größe zu schauen, findet als Andenken daran nur wenige massenhafte Trümmer einer alten Burg, und nur im Namen klingt die kaiserliche Vergangenheit nach.

Kaiserswerth, oder wie es damals noch hieß, St. Suitbertswerth war in jenen Tagen zu einer wichtigen That ausersehen. Lambert von Hersfeld, nach dessen Darstellung dieselbe meist erzählt wird, meldet so wenig von ihren wirklichen Beweggründen, daß man in Wahrheit nicht Männer, denen des Reiches Wohlfahrt am Herzen lag, zu sehen glaubt, sondern vielmehr nur elende Parteihäupter, denen es allein um ihre Person zu thun war. Die That und deren Veranlassung meldet er also:²⁾ „In der Verwaltung des Reiches zog die Kaiserin am meisten den Bischof Heinrich von Augsburg zu Rathe. Die Großen des Reiches glaubten sich durch diese Auszeichnung eines einzigen Mannes schwer verletzt; ihr Ansehen, das zum Heile des Reiches kraftvoll sein sollte, sahen sie beinahe vernichtet. Unwillig darüber hielten sie oft Zusammenkünfte, zeigten sich nachlässig in den öffentlichen Geschäften, reizten gegen die Kaiserin die Gemüther des Volkes auf und versuchten Alles, der Mutter den Knaben zu entreißen und die Verwaltung des Reiches an sich zu bringen. Endlich kam der Erzbischof von Köln, nachdem er mit dem Grafen Egbert (von Braunschweig, des Königs Verwandten,) und dem Bayernherzog Otto von Nordheim Rath gepflogen, zu Schiffe den Rhein hinab an den Ort, der Insel des heil. Suitbertus genannt wird. Dort weilte damals der

¹⁾ Simrod, Legenden. Bonn 1855. S. 99.

²⁾ Lamb. Hersf. 1062 Part VII. 162.

König. Als dieser eines Tages nach einem glänzenden Gastmahl munterer als sonst geworden war, suchte ihn der Erzbischof zu bewegen, hinauszukommen, um eines seiner Schiffe zu besehen, welches er zu diesem Zwecke sehr kunstreich eingerichtet hatte. Leicht berebete er den arglosen Knaben, der nichts weniger als Nachstellung ahnte. Sobald er das Schiff bestiegen, umgeben von denen, die sich der Erzbischof zu Gehülften und Dienern seiner Partei gewählt hatte, erheben sich plötzlich die Ruderer, ergreifen die Ruder, stoßen das Schiff sofort mitten in den Strom. Der König, durch diese neue Erscheinung verwirrt und überrascht und wähnend, man wolle ihm Gewalt und den Tod anthun, stürzt sich jählings in den Fluß, und die heftige Fluth hätte ihn halb hinabgezogen, wenn nicht Graf Egbert ihm nachgesprungen wäre und ihn der Gefahr mit eigener Lebensgefahr entriß und ins Schiff zurückgebracht hätte. Darauf besänftigten sie ihn mit allen möglichen Schmeichelworten und führen ihn nach Köln. Die übrige Menge folgt dem Ufer entlang, die Meisten mit der Beschuldigung, daß die königliche Majestät verletzt und der Freiheit beraubt sei. Um den Unwillen über die That zu beschwichtigen, damit es nämlich nicht schiene, als habe er mehr für seine eigene Größe, denn für das allgemeine Beste so gehandelt, verfügte Anno, daß jeder Bischof, in dessen Sprengel sich der König jedes Mal aufhalte, des Reiches Wohlfahrt in Obacht nehmen und in den an den König gebrachten Sachen vorzugsweise Bescheid ertheilen solle.¹⁾ Die Kaiserin wollte weder ihrem Sohne folgen, noch über die ihr zugefügten Unbilden nach dem Völkerrechte sich beschweren, sondern sie beschloß, sich auf ihre Güter zurückziehend, in der Stille des Privatlebens ihre Tage zuzubringen. Und nicht lange nachher empfand sie Etel an den Sorgen der Welt, indem sie auch durch häusliche Weiden gelernt hatte, wie schnell vor Gottes wehendem Hauch die Blüte irdischer Glorie verborrt; sie beschloß, der Welt zu entsagen, und hätte diesen Entschluß ausgeführt, hätten nicht die Fremde durch reifere Rathschläge den Drang in ihr zurückgehalten.“

Der Chronist von Altaiß zu demselben Jahre meldet die That also. „Der König trat in das Jünglingsalter, die Vornehmen am

¹⁾ Episcopus ut invidiam facti mitigaret, ne videlicet privatae gloriae potius, quam communis commodi ratione haec admisisse videretur, statuit, ut episcopus quilibet, in cuius dioecesi rex tunc temporis moraretur, ne quid detrimenti respublica pateretur, provideret et causas quas ad regem delatae fuissent, potissimum responderet.

Hofe aber sorgten nur für sich, und Niemand unterrichtete ihn in dem, was gut und gerecht ist, und daher geschah Vieles im Reiche ordnungswidrig; deshalb hielten Erzbischof Anno von Köln und die Herzöge und Großen des Reiches häufige Berathungen, und nachdem endlich ein fester Beschluß gefaßt, kommen sie, als der König am Rheine an dem Orte, der Werida heißt, (iuxta Rhenum in loca, qui Werida dicitur) weilte, mit großem Gefolge unvermuthet an das Hoflager, nehmen das Kreuz und die königliche Lanze aus der Kapelle, setzen den König in ein Schiff und fahren nach Köln, ohne daß Jemand sich widersetzt. Des Königs Mutter entfernte sich traurig, und beschloß, der Welt zu entsagen.“¹⁾

Aus den angezogenen Chronisten ergibt sich, daß die That zu Kaiserwerth im Einverständniß und nach vorheriger Berathung mit den vorzüglichsten Häuptern Deutschlands durchgeführt ward. Wohl war Anno die Seele des ganzen Unternehmens, und hatte er die Ausführung, sowie die Verantwortung auf sich genommen. Aber es unterliegt auch wohl keinem Zweifel, daß die einflußreichsten

1) Annal. Altah. 1062. Die sehr kurzen Berichte der übrigen Chronisten enthalten nichts wesentlich Neues; es scheint mir nur Bemerkenswerth, daß sie melden, Anno habe die That mit Zustimmung der Fürsten vollbracht. Sigeb. Gembl. 1062 bei Pflorus II. 600 Art. VI. 361. Anno episcopus Coloniensis concilio primorum regni, indigne ferens, per Agnetem matrem imperatoris Henrici non viriliter gubernari, puerum violenter et industrie captum sub tutela sua accipit et imperii regimen a matre eius amovit et de hac re coram exactis ratione reddita, gratiam Domini sui imperatoris recepit. Chron. Laurish. bei Freher Ser. I. 76 Henricus III. imperator vita excedens reliquit parvulum cognominatum sui, Imperatricis Agnete loco esse eum caeteris optimatibus regni curam administrante. Quem Anno Coloniensis Archiep., vir in Dei rebus spectatissimus et inter Ecclesiae Regnique Principes incomparabilis et nominis et meriti, dolens a matre materno quidem affectu, sed non regaliter enutriti, habito quorundam principum consilio, eum a matris imperio rapuit et licet quandam sibi ex hoc conflaverit, invidiam, litibus, divitiis et humanis caeterisque disciplinis regali indole dignis, quantum ipse erat, instituit. Annal. Saxo. Rex puer machinatione quorundam principum, Sigefridi Moguntini, videlicet Archiep., Ottonis Ducis de Northaim et Eberti Comitis de Brunswic, qui ipsius Regis patruelis erant, a matre Imperatrice subtrahitur, quorum numero Dominus Anno etc. Das Weitere ist möglich aus Ekkehard, dessen Bericht unten folgen wird. Triumph. S. Remacli I. 2. Anno Col., non sine iniuria regiae dignitatis, iniectis in dominum suum manibus, ac quasi tutandi gratia, puero a matre per vim abstracto, non dubitavit ad se transferre ius dominationis, ausu temerario. Berthold. Annal. bei Berg. M. VII. 282. adnitenibus quibusdam regni principibus. Chronic. praes. Col. nonnullis regni.

Männer des Reiches und der Kirche außerhalb Deutschlands dem Plane nicht fremd geblieben; namentlich wird Gottfried der Bärtige, der damals des Reiches Ansehen in Italien wahrte und sein Schwert schon wacker zur Vertreibung des Verwüsters der Kirche gebraucht hatte, das Seinige dazu beigetragen haben, damit die Hindernisse des Concilii, auf welches er verwiesen, vor Allem in Deutschland beseitigt würden. Ja, die Nachrichten deuten darauf hin, daß Gottfried vor der Entführung Heinrich's in Deutschland gewesen, und daß Andernach der Ort war, wo Gottfried und Anno, jener in Italien, dieser in Deutschland das Haupt der Eiferer für den Frieden, mit den Fürsten die Mittel zur Beseitigung der Kirchenspaltung berathen haben.¹⁾

Wie Peter Damiani, der damals als Legat in Gallien weilte, das Unternehmen würdigte, davon gibt Zeugniß sein Beifallsschreiben an den h. Anno. „Ehrwürdiger Vater!“ schreibt er, „Du hast den Knaben, der Deinen Händen nun anvertraut ist, gerettet, Du hast das Reich beseligt, Du hast dem Verwüsten des Vaters Kaiserkrone wiedergegeben. Du hast auch die Hand Deiner Klugheit für das Priestertum erhoben, indem Du Dich bemühest, mit der Gewalt des evangelischen Schwertes die schuppigen Häute der Hyder von Parma abzuhaufen, und den Inhaber des apostolischen Stuhles auf den Sitz seiner Würde zurückzuführen. Wenn aber nicht die letzte Hand an das begonnene Werk gelegt wird, wenn nicht das Fehlende noch hinzukommt, dann droht der von Euch aufgeführte Bau zusammenzustürzen. Denn Cabalons, jener Zerklüfter der h. Kirche, der Feind des irdischen Heiles, schnaubt noch, wie der abscheulichste Drache, besudelt noch mit dem Schmutz seines

¹⁾ Außer den Angaben der angeführten Chroniken von häufigen Zusammenkünften der Großen des Reiches heißt es in Jocundi Translatio S. Servatii (um 1088 gesch.) bei Herz XIV. 113. Domino vero agente placuit maioribus Lothariae hoc circa tempus sibi eadem regione colloquium habere. Convenerunt itaque in opidum, quod vulgo dicitur Andernacho, Coloniensium archiepiscopus dominus Anno, Treverensium pater Everardus, dux Godefridus, idem quoque comes palatinus alique perplares, agere de statu imperii, quoniam a quibus debuerat edificari in capite omnium platearum, pro dolor! dispersi sunt lapides sanctuarii. Nach dem Herausgeber muß diese Zusammenkunft anno circiter 1062, antequam rex caperetur, stattgefunden haben. — Benzo berichtet gerabzu II. 15 bei Herz XIII. 618. (Godefredus) peciit Annan, non primum, sed Agrippinum, et cum eo misit manum in traditionis catinum. Ancxius non cessans adicere peccata peccatis, cum praedicto Anna rapuit puerum de gremio matris. Benzo zeigt auch hier wieder seine Erfindungsgabe.

giftigen Selbes die Menschen. Deswegen, ehrwürdiger Vater, damit Deine Mühe ganz zum Ziele gelange und die römische Kirche von den Menschen nicht verachtet werde und das christliche Volk, was fern sei, im Irrthum bleibe, muß Eure Klugheit mit aller Kraft dahin arbeiten, daß ein allgemeines Concilium so bald als möglich gehalten werde und die Dornen dieses verderblichen Irrthums, worin die unglückliche Welt verwickelt ist, ausrotte. Gern möchte ich zu Eurer Heiligkeit kommen, um die Angelegenheit mündlich zu besprechen. Aber weil ich das vielleicht nicht verdiene, so bitte ich, Eure Klugheit wolle die Cabalottische Raserei ganz vernichten, damit die friedenbringende christliche Religion durch Euch in Ruhe sich freue, damit, während Priestertum und Königthum den gewünschten Frieden durch Euch genießen, der Urheber beider Würden Euch die würdigen Belohnungen des ewigen Friedens ertheile.“¹⁾

Daß die That zu Kaiserswerth nicht allgemeinen Beifall erntete, wer möchte sich darüber wundern? Diejenigen, denen eine tiefere Einsicht in die Zeitverhältnisse abging, sahen in der Entführung des Knaben nicht nur eine Verletzung der königlichen Würde, sondern auch ein Ergebniß vielfach getränkten Ehrgeizes und anderer niedrigen Beweggründe. Wohl mochten auch die Fürsten den ersten Vorwurf gefürchtet haben, daher ihre Vermeidung jeglicher Gewalt und ihr Bemühen, durch eine List sich des Knaben zu bemächtigen. Die Ungerechtigkeit der Vorwürfe der zweiten Art zu beweisen, konnte Anno getrost der Zukunft überlassen; er, der nur des Reiches und der Christenheit Wohl im Auge hatte, mußte selbst den Ruf seiner uneigennütigen und ehrenhaften Gesinnung opfern, um eine That zu vollbringen, die die Noth erheischte. Mag auch Ekkehard von Aurach²⁾ von Zwiespalt im Reiche, von Verwirrung der Kirche, von Zerstörung der Klöster, von Verachtung des Klerus, von Zer-

¹⁾ Ep. III. 6. Hartzh. Conc. Germ. III. 147. Baron. Annal. eccl. XI 318.

²⁾ Ekkeh. Urang. Chron. univ. bei Perß VI. 197. Principes aliqui invidia ducti, pueram matri abstulerant eamque regimine regni abalienaverunt, quorum numero dominus Anno coloniensis archiepiscopus se immiscuit, qui puerum in loco, qui Werida dicitur, navi imponens, matri abduxit. Quod ille qua intentione fecerit vel qualiter divino iudicio plaenerit, discernere non valeamus: multa tamen incommoda extant orta et deinceps aucta, certum tenemus. Nam perinde dissensiones in regno, ecclesiae perturbatio, monasteriorum destructio, clericatus despectio, totius iustitiae ac religionis conculcatio et coepit et permanet. Die Stelle findet sich wörtlich wieder in dem Chron. Ursperg. p. 167 (Straßb. Ausgab. v. J. 1609).

tretung aller Gerechtigkeit und aller Religion reden, die seitdem angefangen und fortbauere — entweder anticipirt er die spätern Zustände der Selbstregierung Heinrich's IV., aber er weiß den Kampf um die Erhaltung des Friedens der Kirche und der Welt nicht zu würdigen. Heinrich war dem Einfluß seiner schismatischen Umgebung entzogen; mit der königlichen Sanction konnten sich ferner, die die Kirche verwirrten, nicht mehr brüsten, und des Reiches Aussehen konnte nur der h. Anno in die Wagtschale legen, um den schamlosen Eindringling zu Boden zu drücken.

Die That zu Kaiserswerth ward um Pfingsten vollführt, welches Fest damals auf den 19. Mai fiel. Was darauf weiter geschah, läßt sich bei dem Mangel aller Zeugnisse nicht feststellen. Im Juni (27.) finden wir den Königsknaben auf der Pfalz zu Albstadt im Harz, im Juli (13.) zu Hersfeld an der Fulda und (19.) zu Mainz, im August (23.) zu Reuß, im September (21.) im Walde Retela bei Eise, beschäftigt, mit Hülfe seiner Rathgeber des Reiches und der Kirche Wege zu bessern. Ende October (24. und 29.) urtheilt er in Augsburg. In jenen Tagen versammelte sich daselbst ein großer Synodalsynodtag, dem auch mehrere Bischöfe Italiens bewohnten; leider ist von den Verhandlungen des wichtigen Tages nichts erhalten.¹⁾ Doch so viel scheint gewiß, daß das deutsche Reich sich von Cadalous völlig lossagte. Um aber das Schisma zu beendigen und die Ruhe Italiens wiederherzustellen, sandte Anno seinen Neffen, den Bischof Burkard oder Bulko von Halberstadt, als Anwalt des Königs (*advocatus regius*) über die Alpen.²⁾ Durch Bulko wurde Alexander's II. Rückkehr nach Rom bewirkt. Wie lange Bulko von Halberstadt in Italien verweilte, wird nicht gemeldet. Anno erscheint seit dem Jahre 1063 in den päpstlichen Urkunden als Erztanzler. Um dieselbe Zeit kam die Kaiserin Agnes,

1) Hartzh. Conc. Germ. III. 128. Ueber die Unächtheit der von Peter Damiani dem Concil angeblich vorgelegten *Disceptatio Synodalis inter Regis Advocatum et Romae Ecclesiae defensorem*, unter Andern mitgetheilt von Hartzh. Conc. I. c. Baron. Annal. eccl. XI. 320, vgl. Damberger, Synchtron. Gesch. VI. 616. Nr. 110.

2) Mansi XIX. 983. *Opus ministerii tui et aedificationem corporis Christi ad honorem app. Petri et Pauli ad voluntatem et iussuionem dilectissimi nostri filii Henrici IV. regis, scilicet ut ecclesiasticae pacis inquietudinem regius advocatus propulsares, cum omni gaudio suscepisti, atque post susceptum legationis obsequium semper sincera affectione pro nobis ac Romana ecclesia nobiscum sollicitus fuisti.* Die Urkunde, durch die Bulko von Halberstadt, „jedoch unbeschadet des Ansehens der Mainzer Kirche“, Pallium und Mitra erhielt, ist am 13. Januar 1063 burgo S. Quirici ausgestellt; die Burg verlegt man in die Nähe von Rom. cf.

die bis dahin in dem Kloster Fructuaria bei Turin dem Dienste des Herrn gelebt hatte, nach Rom mit dem Willen, dort ihre Tage zu beschließen: im Pilgergewande zog sie am h. Ofterfeste zu den Schwellen der Apostelfürsten, um Buße zu thun für das Unrecht, das sie ehedem durch Begünstigung der unheilvollen Kirchenspaltung begangen hatte. Sie söhnte sich mit dem Papste aus und widmete sich wieder den Geschäften des Reiches. An dem schönen Werke der Wiederherstellung der Eintracht in Kirche und Reich hatte nicht geringen Antheil der überaus thätige Petrus Damiani.¹⁾

Alle diese Verhältnisse stärkten die Schwachen und Schwankenden, ermuthigten die Starken. Auf einer großen Lateransynode nach Ostern (1063), der mehr als hundert Bischöfe beizwohnten, wurde Gabalons, weil er durch Simonie und Waffengewalt nach dem Pontificate gestrebt, mit dem Bann geschlagen und strenge Durchführung der von Papst Nikolaus II. gegen Simonie und Concubinat erlassenen Satzungen verordnet.²⁾ Trotzdem ruhte Gabalons nicht. Auf einer Synode zu Parma, die einige lombardische Bischöfe besuchten, sprach er den Bann über Alexander II. aus, weil er sich ohne Wissen des Königs und durch Bestechung der Normannen in den Besitz des apostolischen Stuhles gesetzt habe. In Folge der Theilnahme an diesen Vorgängen scheint der Kanzler Wibert seiner Würde entsetzt worden zu sein; statt seiner findet sich seit dem September (1063) Bischof Gregor von Vercelli als Kanzler. Gleichwohl schien für des Gabalons weitere Pläne Alles günstig. Der Schismatiker gab es noch viele; wo ihre Zahl nicht groß war, war ihre Kühnheit desto größer. Das Reich rüstete gewaltig zum Kriege gegen Ungarn, dessen König, Salomon, vermählt mit Sophie, der Schwester Heinrich's IV., nach dem Tode seines Vaters durch seinen Oheim Bela vertrieben worden war. Wie auf die Verhältnisse jenseits der Alpen, so mochte Gabalons nicht weniger auf die diesseits der Alpen seine Hoffnungen bauen. Gottfried der Bärtige muß um jene Zeit Italien bereits verlassen haben. Die Normannen, geführt

Jassé, Reg. Pontif. Roman. 3383. Lamb. Hersf. 1063., berichtet im Widerspruch mit dem urkundlichen Zeugniß und der weitern Entwicklung der Ereignisse: In cuius (Nicolai II.) locum per electionem regis et quorundam principum Parmensis episcopus substitutus est et Romam per Bucconem Halberstadensem episcopum missus. Cui redeunti pro praemio bene curatae legationis pallium dedit et alia quaedam archiepiscopatus insignia.

¹⁾ Baron. Annal. eccl. XI. 335 squ.

²⁾ Baron. Annal. eccl. XI. 354. Mansi XIX. 1023. Annal. Altah. 1063.

von Robert Guiscard und seinem Bruder Roger, lagen in schwerem Kampfe mit den Arabern in Sicilien, die durch die mächtige Hilfe der afrikanischen Araber in diesem Jahre mit neuer Kraft erfüllt wurden. Unter diesen Umständen wagte es Cadalous abermals, mit Waffengewalt sich Rom zu bemächtigen. In finsterner Nacht drang er mit seinen Schaaren in Rom ein, im Angesichte der h. Stätten kam es zum Kampfe. Papst Alexander fand Hilfe bei den Normannen; Cadalous erlag endlich mit seinem Anhang. Zuletzt ward der Eindringling von seinen eigenen Freunden, mit deren Hilfe er sich bis dahin in der Engelsburg festgesetzt hatte und deren Haupt Cencius war, in einer Feste gefangen gehalten, indem sie von ihm das Geld zurückverlangten, welches sie für ihn vertheilt hatten. Seine Gläubiger gaben ihn endlich gegen Zahlung von 300 Pfund Silber frei, und so flüchtete er nach Verceto unweit Parma.¹⁾ Das geschah, zufolge sicherer Berechnung, im Winter 1063—1064.

Nach dem Augsburger Concil finden wir König Heinrich IV. zu Regensburg (26. Nov. und 12. Dec.), Weihnachten zu Freisingen, wie die Annalen von Altdach berichten, und die Regensburger Urkunde²⁾ macht diese Nachricht wahrscheinlich, während Lambert von Hersfeld meldet, das Weihnachtsfest sei zu Goslar gefeiert worden. In des Königs Gegenwart läßt er hier den Streit zwischen dem Bischof von Hildesheim und dem Abt von Fulda beginnen, indem der Letztere behauptete, ihm gebühre neben dem Erzbischof von Mainz der erste Sitz, während Ersterer auf diesen Vorrang Anspruch machte, weil Goslar in seiner Diocese läge.³⁾ Es soll zu Faustschlägen gekommen und der Kampf mit dem Schwerte durch Otto von Nordheim verhindert worden sein. Ende Januar (1063) weilte der König zu Worms, Ostern (20. April) und Pfingsten (8. Juni) zu Goslar. Dort begann abermals der Streit zwischen dem Bischof von Hildesheim und dem Abt von Fulda; Lambert schildert ihn in seiner bekannten und ausführlichen Weise: durch die Kirche fließen Ströme von Blut, Verwundete und Todte liegen umher, von erhöhter Stelle herab feuert der Bischof die Seinigen an. Bei der

¹⁾ Bonizo, lib. ad amic. p. 807. Alex. ep. 6. ad Gervasium Archiep. Remensem, Mansi XIX. 945. Cadalous „ad reparandam pecuniam, a fautoribus suis distributam, cuiusdam turris praesidio gemebundus servatur.“ cf. Jaffé, Reg. Pontif. Rom. 3392 p. 391. 402.

²⁾ Böhmer, Regesten 1758.

³⁾ Perz V. 163.

Untersuchung ward alle Schuld auf den Abt gewälzt; er mußte schwere Summen zahlen, und als er heimkehrte, warteten seiner noch größere Drangsale: die Klosterbrüder empörten sich gegen ihn, die jüngeren unter ihnen zogen zum König, dessen Schutz für ihr schwachvolles Beginnen anzusehen. Aber auf den Rath des Erzbischofs von Köln und Otto's von Nordheim wurden, damit die Frevelthat durch ein auffallendes Beispiel bestrafwürde, die Empörer streng gezüchtigt. Welche Bewandniß es mit dem sogenannten Blutbad zu Goslar und dem Aufruhr zu Fulda hat, kann nicht klar ermittelt werden, da nichts mehr darüber vorliegt, als Lambert's Bericht, der offenbar nur auf Hörensagen beruht.¹⁾

Nach einzelnen Urkunden weilte der König bis August in Goslar; nach dem neunten dieses Monats war großer Reichstag zu Mainz. Dort wurde die Heeresfahrt gegen Ungarn zur Wiedereinfegung Salomon's beschlossen, und Alles eilte zu den Waffen, den jungen König, der zum ersten Male in den Krieg zog, zu begleiten. Anno wird dem Könige zur Seite gewesen sein. So sehr auch die Nachrichten das Einzelne der Heeresfahrt verschieden darstellen, so war doch der Erfolg derselben ein sehr erfreulicher. Salomon wurde mit seiner Gemahlin Sophie von König Heinrich nach Stuhlweissenburg geführt und feierlich gekrönt, nachdem Bela gestorben war; ob Bela's Tod vor oder nach dem Ausbruch des Krieges sich ereignete, ist ungewiß.²⁾

Ende October war der König zu Regensburg, Anfangs November in Augsburg, dessen Bischof Heinrich kurz vorher (3. Sept.) gestorben war; seine Würde erhielt Graf Embricho von Leiningen, Propst zu Mainz. Nach einer Fürstenversammlung zu Trier³⁾ (29. Nov.) feierte der König Weihnachten zu Köln, fünf Tage später urkundete er zu Bonn.⁴⁾

Während der König mit Anno am Rheine weilte, wird man die Mittel berathen haben, dem unseligen Schisma endlich völlig

1) Nach Damberger, Synchron. Gesch. VI. 625, fand die Schlägerei nicht in der Kirche statt, auch nicht wegen eines einfältigen Rangstreites, und das Stift Fulda sank keineswegs wegen der erpreßten hohen Strafgebel, wie Lambert ausmalt, sondern wegen Prozesse, worunter der des Conventes mit dem Abt am ruinirtesten.

2) Annal. Altah. Lamb. Hersf. Berthold. Const. 1063.

3) Triumph. S. Remacli I. 4.

4) Berth. Const. 1063. Böhmer 1773. Antiqu. Gosl. p. 74. Inde finita expeditione in Ubiorum regiones cum Annone Archiepiscopo regreditur.

ein Ende zu machen.¹⁾ Nachdem der König hinaufgezogen war nach Tribur (15. und 17. Januar) und Augsburg, wo er Maria's Lichtmess feierte, und darauf nach Basel (23. Febr.), kam er nach Utrecht (11. April) zur Ostertage, an der aus Italien Theil nahmen Herzog Gottfried der Bärtige, sowie dessen Gemahlin Beatrix und deren Tochter Mathilde; am 30. April und 2. Mai weilte er zu Kaiserswerth: Dort muß eine wichtige Berathung stattgefunden haben, denn nach den am den genannten Tagen ausgestellten Urkunden finden wir an seinem Hoflager die Erzbischöfe Anno von Köln, Eberhard von Trier, Siegfried von Mainz, Walbert von Bremen, die Bischöfe Burlard von Halberstadt und Friedrich von Münster, die Herzöge Gottfried den Bärtigen, Friedrich von Niederlothringen, Gerhart von Oberlothringen.²⁾

In Kaiserswerth wird Anno das Hoflager verlassen haben, um mit der ihn begleitenden Fürsten geistlichen und weltlichen Standes nach Italien zu ziehen; dreihundert Ritter sollen sein Gefolge gebildet haben. Währendbeß hatten die Verhandlungen zwischen dem apostolischen Stuhle und dem deutschen Hofe fortgedauert: Papst Alexander II. hatte, wiewohl es gegen das Herkommen und der Würde des Papstes fremd war,³⁾ auf Anno's Bitten sich bereit erklärt, in Lombardien ein Concil zu halten und auf demselben die Rechtmäßigkeit seiner Wahl darzustellen; er hatte das Concil nach Mantua berufen. Am Pfingstmontag, den 31. Mai 1064, versammelten sich die geistlichen und weltlichen Fürsten in großer Zahl, unter ihnen auch Erzbischof Guido von Mailand mit vielen lombardischen Bischöfen und drei Bischöfe aus Spanien. Gabalons erschien trotz der freundlichen Einladung Anno's nicht; er ließ vielmehr von Aqua nigra aus, einem Orte bei Barbi in der Diöcese des schismatischen Bischofs von Piacenza, bei dem er Schutz gefunden, zurüchmelden, es ziemte sich nicht, daß der Meister von den Schülern unterwiesen werde; er wolle nur erscheinen, wenn man ihm den Vorsitz ein-

¹⁾ In den Winter 1063—1064, der für Alexander II. so überaus gefahr-
voll war und wo seine Feinde nicht allein mit den Waffen, sondern auch
mit Lügen gekämpft haben werden, möchte ich den undatirten Brief Anno's
sehen, den Floß I. c. S. 137 mittheilt. Die Ueberschrift desselben
lautet: Anno ad Alex. II. de falso rumore, qui percubuerat quasi
ipse sedem apostolicam appetierit, se et Godefridum ducem in Italiam
venturos et nunquam ei defuturos esse promittit.

²⁾ Heda, ep. Traj. 128. Miraeus op. dipl. I. 155.

³⁾ Nicol. Arragon. ap. Baron. c. p. 369. Quod licet inconsuetum et a
Romani Pontificis dignitate videretur alienum, tamen petitioni eius
(Aanonis) assensum praebuit et apud Mantuam synodum convocavit.

räume. Anno antwortete im Namen der Bischöfe, das Concil werde entscheiden, wer als rechtmäßiger Papst den Vorsitz zu führen habe. So ward das Concil ohne Cadalous eröffnet. Nach einem feierlichen Hochamte zur Anrufung des h. Geistes sprach Papst Alexander über den Frieden und die Einigung der Christenheit, worauf Anno das Wort nahm und den Papst um Widerlegung der ihm gemachten Beschuldigungen bat; die erste sei: er habe bei seiner Wahl Bestechung angewendet, die zweite: er habe zur Behauptung des apostolischen Stuhles mit den Normannen einen Bund gegen den König geschlossen. Alexander reinigte sich gegen die erste Beschuldigung durch einen Eid und machte alle Vorwürfe seiner Gegner zu Schanden, indem er klar bewies, daß er wider seinen Willen und ohne sein Zuthun von denen, welchen nach uralter Einrichtung das Recht zur Papstwahl zustände, gewählt worden; selbst die lombardischen Bischöfe, die seine heftigsten Gegner waren, unterwarfen sich nach diesen Worten ihm als dem rechtmäßigen Oberhaupte der Kirche. In Hinsicht der zweiten Beschuldigung aber, nämlich des Bündnisses mit den Normannen gegen den König, erklärte Papst Alexander, werde er sich hier nicht verantworten; der König möge nur selbst nach Rom kommen, und er werde sich bald überzeugen, daß nichts gegen ihn geschehen sei. Die ganze Versammlung äußerte laut ihre Zufriedenheit über diese Worte des Papstes, verwarf den Cadalous als Simonisten, erkannte Alexander II. allgemein an und proclamirte ihn abermals in feierlicher Weise. Der ambrosianische Lobgesang schloß den freubigen Tag. Am folgenden Tage versammelte sich das Concil abermals. Anno war abwesend. Da entstand mit einem Male, von Cadalous erregt, ein furchtbarer Aufruhr in der Stadt. Bewaffnete bringen mit gezackten Schwertern in die Kirche, überhäufen den Papst mit Schmähworten, drohen ihm den Tod. Die Versammelten fliehen, der Papst allein bleibt. Doch bald muß auch er weichen; schon will er von dannen. Da naht der Abt Wenzel von Niederaltaich, hält ihn zurück, nöthigt ihn, seinen Platz wieder einzunehmen, tritt mit donnernden Worten der Mördereschaar entgegen und zwingt sie durch die Macht seiner gewaltigen Persönlichkeit, abzulassen von ihrem frevelhaften Beginnen. In demselben Augenblicke tritt die Herzogin Beatrix mit zahlreichem Gefolge in die Kirche; bei ihrem Erscheinen eilen die Aufrührer zur Flucht. Und sofort sammelten sich die Mitglieder des Concils wieder, und erneuerten den bereits vor einem Jahre über Cadalous ausgesprochenen Bann. Die Eintracht zwischen Kirche und Reich

war hergestellt, das Schisma beendigt. Papst Alexander begab sich nach Rom, die Uebrigen in ihre Heimath. ¹⁾ Cadalous, der sich zwar noch fortwährend erwählter Papst nannte, starb verachtet und vergessen.

Ueberblicken wir nun die Hauptmomente der Geschichte, wie dieselben aus den mangelhaften Berichten jener Zeit und der Entwicklung der Ereignisse hervortreten, so gelangen wir zu folgendem Ergebniss; knüpfen wir zum Schluß daran einzelne Züge aus Anno's übrigem Leben.

Es war eine Kirchenspaltung entstanden, die eine völlige Störung der Weltordnung drohte ²⁾. Das damalige Schisma war nicht ein Kampf zweier Personen um den apostolischen Stuhl, wie ihn früher wiederholt das Treiben der römischen Adelparteien hervorgerufen, sondern ein Kampf um den Sieg in der großen, die Welt

¹⁾ Baron. *Annal. eccl.* XI. 363 etc. *Annal. Altah.* 1064. Bonizo, p. 807. *Sigeb. Gembl. Berç. Scr.* VI. 362. *Mediante Annone Col. archiep. Alexander se iureiurando de symonia expurgans in sede apostolica subrogatur, Cadelo vero ut symoniacus repudiatur. Ekkeh. Uraug. Chron. univ. Berç. VI. 199 Sed multo post per Annonem ep. Col. ultramontanarum partium tunc legatione fungentem ac universos Italiae praesules eadem est controversia dirempta, Parmensis abdicatus, Alexander, ut ius erat, confirmatus. Berthold. *Const.* 1064. *Lamb. Hersf.* 1064. *Causabantur Romani principes, quod rex eis inconsultis Romanae ecclesiae Pontificem constituisset, et ob iniuriam defectionem meditari videbantur. Propter quod placuit Coloniensem archiepiscopum mitti. Qui veniens eo, cum aliud turbatis rebus, invenire non posset remedium, indicavit ordinationem, quae in seip. senatq. Romano facta fuisset, irritam fore. Et sicamoto Parmensi episcopo, per electionem eorum Anselmum Luccensem episcopum ordinari constituit. Chronic. Laurish. bei Freher, *Scriptor. rer. Germ.* I. 76. Nach der Entführung Heinrich's IV. von Kaiserswerth heißt es dort im Anschluß an das S. 341 Angeführte: *Interim orto in Romana ecclesia schismate sequutoque ex studiis partium usque ad sanguinem certamine pro electione duorum Pontificum, ad reformandam Ecclesiae pacem et unitatem Anno Archiepiscopus et Godefridus dux a latere Regis rogatu Ecclesiae diriguntur, atque edicto Mantuae conventu, auditis utriusque allegationibus, utrisque etiam electis praesentibus canonica sententia Alexander in sede Apostolica confirmatur.***

²⁾ Sehr treffend, ohne indeß auf die Ereignisse näher einzugehen, würdigt, so viel mir bekannt, zuerst die That zu Kaiserswerth De Roue in s. bereits citirten *Etudes histores. sur Stavelot et Malmedy* p. 191. *Annon, le saint et grand archevêque de Cologne, dont les vertus seules égalaiient les hauts talents, ne vit plus d'autre moyen de sauver l'Empire et l'Eglise que d'arracher l'empereur, Henri IV., à son périlleux entourage. Ce coup hardi qui avait reçu l'approbation des grands de l'Empire, sauva l'Europe d'une conflagration générale et rétablit la paix à la fois en Allemagne et en Italie.*

damals bewegenden Frage: Sollen Simonie und Nicolaitismus verboten oder gestattet sein, soll die Kirche sich selbst regieren oder der Gewalt des Staates unterthänig sein? Der Sieg hing ab vom Besitze des apostolischen Stuhles. Anno gehörte zu den Eiferern für die Reinheit und Freiheit der Kirche, der deutsche Hof zur Gegenpartei. Zuerst mußte das bestehende Reichsregiment gewechselt werden, um den von dem deutschen Hof und den Lombarden zur Ausführung ihrer Absichten eingesetzten Cadalous zu stürzen: Anno vollführte es durch die That zu Kaiserswerth. Die zweite Aufgabe, die förmliche Verwerfung des Cadalous, sollte in Augsburg erfüllt werden; dort scheinen aber die Lombarden, nunmehr die einzige Stütze des Cadalous, nicht zahlreich gewesen zu sein, darum ging Buzko von Halberstadt nach Italien, dem Werke den Schlüsselstein aufzusetzen. Sein Auftreten war jedoch nur für den Augenblick von Erfolg: wie es scheint, suchte er nicht vermittelnd die Lombarden zu gewinnen, sondern vollführte seinen Auftrag mehr durch Waffengewalt; für diese Annahme spricht der Charakter Buzko's, wie er sich aus seinem Leben ergibt, es spricht auch dafür der Gang der Dinge, wie sie der Rückkehr Alexander's II. nach Rom folgen. Nach Buzko's Heimkehr erhoben die Schismatiker abermals ihr Haupt. Um jedem Vorwand zum Schisma die Spitze abzubringen, läßt Papst Alexander II., aus Liebe zum Frieden, durch Anno sich bewegen, die Rechtmäßigkeit seiner Wahl darzutun; er thut es mitten unter denen, die allein noch seine Widersacher waren. So ward durch Anno's unablässiges Wirken die Einigung bewirkt, und die Absicht der That zu Kaiserswerth war endlich erreicht: der erste Versuch des deutschen Hofes, nach byzantinischer Weise einen Hofpact mit seinen Popen aufzustellen, durch Anno's Kraft gescheitert. Durch die Anerkennung Alexander's II. auf dem Concil zu Mantua entsagte der Hof thatsächlich Ansprüchen, die niemals zu Recht bestanden und in ihrer weitem Entwicklung die völlige Knechtung der Kirche herbeigeführt haben würden. Weit entfernt, daß Anno daselbst Vorrechte der Krone aufgegeben, hat er vielmehr solche Prätenstionen nicht ferner zur Geltung kommen lassen, die, von neuem erhoben, die späteren Geschlechter in ihren traurigen Folgen schauen sollten und das Reich dem Untergange zuführten.

Leider war Anno's Sorge für die Erhaltung und Befestigung des Friedens nicht von bleibenden Folgen. Heinrich, stets schwankend und nur in höchster Noth bessern Eingebungen folgend, überließ sich, als er mündig geworden (1065), denen, die seinen Neigungen

und seinem Stolze schmeichelten. Anno, sagt Lambert von Hersfeld ¹⁾, wurde bald von dem Könige zur höchsten Vertraulichkeit und fast zur Gemeinschaft der Regierung aufgesammlen, bald aber, weil er das, was im Reiche ordnungswidrig geschah, laut verabscheute und aufs schärfste angriff, mit Schmach vom Hofe verwiesen und des Reiches gesammte Macht in Bewegung gesetzt, um seinen Namen ganz zu vertilgen. In diesen Zeiten glänzte Anno's unbegreifliche Gerechtigkeit am herrlichsten. So ward, um ihn zu vernichten, sogar ausgesprengt, er habe sich mit Wilhelm dem Eroberer, König von England, verschworen und ihm des Reiches Stuhl zu Aachen versprochen. Der König eilte darob an den Rhein. Anno ließ ihm durch Boten melden, es sei eine durchaus falsche und den Dichtungen der Schaubühnen ähnliche Mär, die seine Feinde erfunden hätten, diejenigen nämlich, die ihn kurz bevor aus der Stadt vertrieben ²⁾ und jetzt, um ihn zu vernichten, weil sie es mit den Waffen nicht vermöchten, mit Lügen gegen ihn wütheten; er sei nicht so unvernünftig und so unbekümmert um das gemeine Wohl, daß er aus Rache für eine persönliche Kränkung sein Vaterland an Ausländer verrathen wolle; noch habe er von Kindheit an so leichtsinnig gelebt, daß ein vernünftiger Mensch so abgeschmackte Dinge von ihm glauben könnte. In einer Zusammenkunft mit dem Könige zu Andernach (Juni 1074) reinigte er sich von der Beschuldigung des Landesverraths. Mit nicht getilgtem, sondern nur einstweilen verhaltenem Ingrimme zog Heinrich nach Köln. Dort saß er am folgenden Tage dem Volke zu Gericht, in der Hoffnung, es werde ihm durch die Anklage derjenigen, die der Erzbischof wegen der ihm zugesügten Unthaten bestrast hatte, Gelegenheit werden, einen Aufstand zu erregen und ihn abermals aus der Stadt zu vertreiben oder wegen Unterdrückung Unschuldiger durch gerichtliche Ränke ihn wenigstens des Verbrechens der Majestätsbeleidigung zeihen zu können. Anno aber zerriß, wie Lambert sagt, alle Wendungen der Anklagen durch die Wahrhaftigkeit seiner Antwort und durch das Gewicht seiner Aussagen, wie die Gewebe der Spinnen. Als der König sah, daß Anno durch Unschuld, Untadelhaftigkeit des Wandels

¹⁾ Lamb. Hersf. 1075 Perz.

²⁾ In der bekannten Fehde am 23. April 1074. Lambert, der dieselbe allein berichtet, bemerkt noch zum Jahr 1075, wohl mit Bezug darauf: Cives Colonienses, quibus Anno paullo ante unice carus acceptusque fuerat, ad interficiendum eum donis ac promissionibus (a rege) sollicitantur.

und Klugheit von allen Seiten geschätzt sei, und daß Verleumdung nichts vermöge, wandte er sich zu einer andern Art von Kränkungen. Er forderte von ihm, nicht wie es Recht war, sagt Lambert, durch Bitten, sondern mit einem gewissen überkaiserlichen Ansehen ¹⁾, daß er den Römern ihr Vergehen verzeihen und die Gebannten wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufnehmen, außerdem zum Unterpfand seiner beständigen Treue sechs von seinen Lehnsleuten als Geiseln stellen solle. Beides verweigerte Anno mit großer Festigkeit; die Geiseln, weil keiner der früheren Könige so etwas von einem seiner Vorgänger gefordert hätte, die Losprechung der Gebannten aber, weil es nach den kirchlichen Satzungen verboten sei, ohne die Genugthuung würdiger Buße Gebannte in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufzunehmen. Der König brohte, er werde ihm alle Widerwärtigkeiten zufügen, er werde Alles, was sein sei, mit Feuer und Schwert zerstören. Anno sprach, er sei bereit zu sterben, wenn der König mit den Römern sich zu seinem Tode verschworen hätte, aber nie werde er aus Liebe zum Leben vom Rechte zum Unrechte abweichen. Endlich stand der König ab von seiner Forderung, folgend dem Rathe seiner Umgebung, aber sein Haß gegen Anno, seinen strengen Sittenrichter, dauerte fort.

Außer Adam von Bremen gibt es keinen Geschichtschreiber jener Zeit, der nicht Anno's Größe preiset. Er verwaltete das Reich, sagt Lambert von seinem letzten Auftreten (1072—1073), mit solcher Mäßigung, solcher Kraft und solchem Ansehen, daß man in der That darum streiten möchte, ob er des bischöflichen (pontificali) oder des königlichen Namens würdiger zu achten sei. Während Anno's Weisheit in der Verwaltung des Staates sich unter den schwierigsten Verhältnissen kund that; rührte er das Volk durch seine erschütternden Kanzelreden zu Thränen und nahm sich der Armen an als seiner liebsten Freunde. Daher singt das Annolied:

- 589 in de phelkzin sin tugint sulich was
daz un daz rich al untersaz.
- 597 offen was her sinte worle;
vure dir wârheite niemans her ni vorte.
als ein lewo saz her vur din vuristin,
als ein lamb ging her unter diurnigin.
- 628 vili sêlicliche diz riche alliz stuont,
duo dis gerihtis plag de hêirre guot.

1) Non precibus quidem ut oportuit sed imperiosa quadam auctoritate.

Wählte er die Zeit des Tages den wichtigsten Geschäften des Reiches und der Kirche, so die Nacht, da er den Schlaf kaum kannte, wissenschaftlichen Arbeiten und frommen Übungen. Darfuß besuchte er oft mitten in der Nacht die Kirchen der Stadt. Das Leben der Mönche gefiel ihm so wohl, daß er oft unter ihnen weilte. In diesen Tagen sah man ihn streng nach der Ordensregel leben: er, dessen Rath Päpste und Könige befolgten, gehorchte dem Worte des Abtes, wie ein geringer Knecht; er bediente die Mönche in eigener Person, trug die Speisen auf, verrichtete alle Dienste und beobachtete pünktlich das Schweigen. So lebte Anno in Siegburg, in Salsfeld, in Grafschaft. Sein Ruhm ward durch die ganze Welt verkündet:

633 von Criechin unt' Engelanin
die kuninge im gebi santin.
sò dedde man von Denemarkin,
von Vlanterin unti Riuzilanti.

Anno war der Gregor VII. des deutschen Reiches. Mit seinem Rücktritt von den Reichsgeschäften (1073) beginnt die Zeit, die der Dichter, in tiefer Klage über die traurigen Folgen der alten Zwietracht, also schildert:

673 mort roub unti brant
civurtin kirichin unti lant,
von Tenemarc' unz' in Apuliam
van Kerlingin unz' an Ungerin.
den niman nimohte widirstén,
obi si woltin mit trúwin unsamit gén,
die stiftin heriverte gróze
wider nevin unti húsgenoze.
diz riche alliz bikérte sin gewésine
en sin eigin inádere:
mit signufllicher ceswe
ubirwant iz sich selbe,
daz di gidoufín lichamin
umhigravin ciworfin kágin
ci ase de bellindin
de grawin walthundin.
du daz ni trúite bisunin seint' Anno,
du hidroz une lebin langere.

Anno starb am vierten December 1075.¹⁾ Mit ihm stürzte eine Säule des Reiches. Bei seinem Tode zeigte sich der gerechte Schmerz um den schweren Verlust: Anno erhielt eine Todtenfeier, wie wohl keiner seiner Vorgänger und Nachfolger, zur Ruhestätte aber, wie er bei Lebzeiten verordnet, Siegburg. Die Kirche feiert sein Andenken am vierten December.

¹⁾ Die Cronica van der hilliger stat zu Coellen (Roelh. 1499) liefert auch hier wieder eine Probe von ihrer Unzuverlässigkeit, indem es dort S. 162 a heißt: *In d' jor d' d' bairnae in d' Amherden mit dem Keyser. In d' som lesten wart he krank, ind als he 9 wechen sus an der gicht krank gewest was ind 20 jair dat buschdom regiert hadde, starff he in lumbarden Anno dni 1063. In d' ward d'ae begraven. bairnae so den syden Frederic' p'nt as Philippus van heynsberch Buschoff van Coellen was, wart des vurf' sent Annonis l'chram ouermiz zwene legaten As Johannes Cardinail ind buschoff Peter van Lunen bracht so Syburch in dat Closter.*

Bücher und Flugchriften.

- I. Register op het Archief af komstig van het vormalig Hof des vorstandoms Gelre en grafschaps Zutphen. Opgemaect volgens besluit van Heeren gedeputeerde Staaten der provincie Gelderland van 9. Dec. 1851 door P. Nyhoff Adjunct-Archivaris van Gelderland. Arnhem; Js. Ar. Nyhoff en Zoon. 1856. gr. Oct. 441.

Auf dieses Werk wurde vor seinem Erscheinen schon hingewiesen. ¹⁾ Es möge Einiges daraus angeführt werden, was auf die Localgeschichte unserer untern Rheingegend Bezug hat. S. 1. Rechtsstreit über den Zehnten zu Lobbroid (Loberich im Kreise Kempen) zwischen Hermann, Grafen von Neuenaar und Mürs und der Ritterschaft den Scheyen und Geschworenen des Kirchspiels. Urk. v. 14. Nov. 1561. — S. 3. Reinold, Herzog von Gelnbern, hatte die Mühle zu Geingen an der Riers dem Ritter Luf von Gulhuisen für 16 Paar Korn in Erbpacht gegeben. Von diesem kam das Gut an einen von Loo und verbrannte. Die Erbpacht wurde nicht mehr geliefert; dagegen wurde im J. 1533 vereinbart, daß die Leute von Betten und Revelaer zu Eyl und Wiffen dürften mahlen lassen. Dagegen übernahmen die Inhaber dieser beiden letzteren Mühlen jeder die Hälfte der obigen Erbpacht. Im J. 1554 ließ Franz von der Loo, Herr zu Wiffen und Droft von Goch die Mühle zu Geingen auf seine Kosten wieder herstellen. Aber nun wurde ihm von denen zu Eyl und Betten sein Erbpachtrecht, aus dessen Besitz er gekommen war, streitig gemacht. Es wird entschieden, daß die von Revelaer und Betten nicht pflichtig sind zu Geingen mahlen zu lassen. Urk. vom 21. April 1562. — Eingeseffene von Bankum beschwerten sich, von denen von Stralen im Besitz des Beens zwischen Stralen und Venlo gestört worden zu sein. Die Sache soll an Ort und Stelle untersucht und eine Gränze festgestellt werden. Urkunde vom 29. Januar 1572. S. 10. — Ansprüche der Äbtissin von Neu-Kloster, Anna von Honjeler und ihres Gotteshauses auf eine in der Waal bei Druten und Afferden entstandene Sandinsel. Urk. vom 1. Juni 1605. S. 26. — Erwerb der Herrschaft Groesbeek. Urk. 27. Sept. 1608. S. 29. — Zwist über das Priorat von Overasselt zwischen Charles du Bucq, Bischoflichen von St. Valery, und einem gewissen Johann von Wyhe. Urk. vom 15. März 1611. S. 38. — Ueber das Gericht von Forßen vor der Brücke von Datenburg. Urk. vom J. 1628.

¹⁾ Annalen I. 331.

S. 71. — Betr. die Rürsische Pfandschaft in den Aemtern Kessel und Kridenbeck vom J. 1635. S. 78. — Vererbung des Hauses Urben bei Venlo vom Jahre 1637. S. 87. — Beiträge zu den Landessubsidien von Seiten der Gemeinden Batenburg, Horßen, Leur, Hernen, Balgoyen, Oyen und Oiben vom Jahre 1646. S. 121. — Im Jahre 1648 hatte das Apostelnstift in Köln noch den Zehnten zu Versingen. S. 139. — Ueber das Deichwesen zwischen Maas und Waal. S. 144 u. m. — Das Stift St. Martini zu Cranienburg hatte den Zehnten und das Patronat zu Beed. S. 194. — Die Pfarrkirche zu Horßen ist späteren Ursprungs. S. 258. — Zwist zwischen den Familien von Wachtenont und von Schlectendahl über den Lehnbesitz von Groesbeck. Urk. vom Jahre 1752. S. 306. — Bei Beuningen ist ein Gut „der alte Tempel“ genannt. S. 320. — Fischerei im Wichener Meer. S. 323. — Groesbeck an die von Zoo zu Wissen gekommen. 1768. S. 326. — Noch im Jahre 1791 hatte das St. Victors-Stift in Kanten den Zehnten zu Dreumel. S. 341. — Ueber dessen Besitz auf der Insel Boorn unter Herwarden ist noch ein späterer Nachweis vom Jahre 1799, 5. Juli. S. 345. — Der Gemeinde Beuningen wird bewilligt, einige Gründe zu verkaufen zur Anschaffung einer Glocke. 1640. S. 386. — Karl's IV. der Stadt Köln verliehenes Privilegium de non evocando und andere Gerechtigkeiten vom 9. Jan. 1355. S. 351. — Briefwechsel zwischen Heinrich, Bischof von Münster, Adolf, Herzog von Cleve und dem Grafen von Rürs über die Mißhelligkeiten der beiden Ersten 1431. Ebendas. — Verhandlungen und Briefwechsel aus dem Jahre 1561 über die Lage der Dinge in den Aemtern Wachtenont, Stralen und Kessel. S. 360. — Ueber Gränzstreitigkeiten zwischen Venlo und Kaldenkirchen, 1596 und 1597. S. 369. — Zwei Folio-Bände über den Lehnbesitz der Herrschaft Wylentont aus dem Jahre 1638. S. 426. — Es braucht wohl nicht bemerkt zu werden, daß unser Buch ein bloßes Verzeichniß ist, welches nur angibt, wo die angeführten Stücke zu finden sind. Möge unser Nachbarstaat bei andern Nachahmung erhalten! J. R.

II. Geschichte der Stadt Münstereifel und der nachbarlichen Ortschaften von Jac. Kayser, Gymn.-Director, Erzb. geistl. Rath, Ritter des rothen Adler-Ord. IV. Classe, Mitglied mehrerer gelehrten Vereine. Erster Theil, mit einer Abbildung des Grundplans der Stiftskirche zu Münstereifel. Köln 1851. gr. Oct. 412 S.

Mit seltener Ausdauer hat der hochwürdige Herr Verfasser Alles gesammelt, was auf die Vergangenheit seiner Heimath und ihrer nächsten Umgebung Bezug hat. Kein mit ältern Schriftzügen versehenes Papierschnitzgen scheint ihm entgangen zu sein. Auch die schon in Druck erschienenen Quellen-Schriften sind gehörig benutzt worden, wie auch die Aufschlüsse, welche Steinschriften geben. Traditionen und Sagen fanden ebenfalls ihre Stellen und das Werk erhält sogar durch manches Curiosum, seine Anekdoten à la Stramberg eine eigenthümliche Würze. Wo Original-Dokumente nicht zu Gebot standen, sind Abschriften, die eben hierdurch der Nachwelt aufbewahrt werden, nicht verschmäht worden. Daß sie manchmal sinnstörende Errata enthalten, ist des Hrn. Verfassers Schuld nicht. Statt sich, um sie zu emendiren, in gewagte Muthmaßungen zu ergeben, macht er lieber den Leser durch ein besonderes Fragezeichen darauf aufmerksam, daß er hier an einer Stelle ist, wo es einigen Nachdenkens und Forschens bedarf. Zwar wird der Mann vom Fache in dem Werke Man-

ches, worüber er gern Belehrung hätte, vermissen. J. D. auf dem Gebiete der Kirchenverfassung eine eingehende Auseinandersetzung des Verhältnisses des münstereifeler Stiftes zur Abtei Prüm oder auch in Bezug auf Gemeindeverfassung: den Nachweis, wie sich aus den hörigen Dienst- und Lehensleuten der Kirchen zu Prüm und Münstereifel und aus den Vogtleuten der Grafen von Aare vor und nach eine städtische Bürgerei gebildet hat. Dagegen ist das gebotene Material so reichhaltig, daß ein Jeder, der die gehörigen Vorstudien gemacht hat, sich aus denselben die entsprechenden Fragen mit leichter Mühe lösen kann. Auch ist es gewiß, daß der Herr Verfasser, obgleich er es selbst nicht gesteht, (indem er für gut befunden hat, sein Werk mit einer Einleitung nicht zu versehen), nicht für Gelehrte, sondern für das große Publicum seiner Heimath schrieb. Die Aufgabe dieses, über das, was sich unter seinen Vorfahren zugetragen hatte und wie aus den ehemaligen Zuständen die nunmehrigen erwachsen sind, auf eine ihm zusagende und seiner Bildungsstufe angemessene Weise zu belehren, dann auch ihm an geschichtlichem Studium Lust abzugewinnen und Sinn für das Alterthümliche beizubringen, hat er glücklich gelöst. Der erste Band hat 41 Abschnitte. Ihr Inhalt ist dieser: 1) Topographisches. Römische Inschriften aus der Nähe. Urkundliche Namen der Erst. 2) Landeshoheit. Die Grafen von Aare als Obervögte. Die von Hochstaden und Jülich als ihre Nachfolger. 3) Beamte von Münstereifel. (Der S. 21 und 96 in der Urk. Erz. Siguin vom Jahre 1086 angeführte Praefectus urbis ist ein Edelvogt von Köln). 4) Magistrat, Rath, Scheffen, Gemeindeviener. 5) Rechtspflege. Zum jülichischen Amt Münstereifel gehörten 16 Gerichte oder Dingstühle. (Ihr Verzeichniß s. S. 56) Ueber Send- und Bruchtengerichte. 6) Das Stiftskloster. Der Grund Eigenthum, das Stift Colonie von Prüm. Die Kirche der hh. Blutzeugen Gheysanth und Maria geweiht. Nebenkirchen derselben zu St. Johann, St. Michael und St. Catharina. 7) Stiftskirche mit den Klostergebäuden. Erklärung der dem Werke beigegefügteten Tafel. Beschreibung eines alterthümlichen Sebile. Merkwürdigkeiten in der Rüststammer. Glockeninschriften. Feierlichkeiten bei der Rückkehr der hh. Reliquien im Jahre 1698 von Köln, wohin sie wegen der vorhergegangenen Kriegsunruhen waren geflüchtet worden. 8) Erwerbungen und Rechtsverhältnisse des Stiftes. Schenkung der Rottzehnten zu Münstereifel, Rheinbach, Rispemich, Wichterich und Bischel durch Erz. Siguin 1086. Bisher ungedruckte Urkunde des Erz. Friedrich I. (1105), worin die erste Schenkung erweitert und auch auf die Rottzehnten zu Sarresdorf, Løndorf, Niedersarn u. a. ausgedehnt wird. (S. 97). Eine andere vom Jahre 1311 über den Rottzehnten zu Wichterich (S. 109). Ueber das Patronat zu Rheinbach und Ippendorf. Dieser Abschnitt ist sehr umfangreich (95—129) und findet noch im folgenden seine Fortsetzung. 9) Vermögen und Gerechtsame des Stiftes. Zehnten und Hölzungsberechtigungen. Meisthum von Mulscheid und von Harzheim. 10) Verpflichtungen und Lasten des Stiftes. Sogen. Koppelaffen, die an gewissen Tagen gewissen Stiftshörigen gegeben werden mußten. 11) Wahl- und Präsentationsrecht. Daß bis zur Säkularisation des Stiftes die Geistlichen desselben sich ihre Vorgesetzten erwählt haben sollen, wird (S. 167) zwar behauptet aber nicht erwiesen. Das Verhältniß, wenn es nicht ein ganz abnormes war, muß vielmehr dies gewesen sein: Der Propst wurde von Prüm hingeschickt und nahm mit Zustimmung seines Abtes die Geistlichen in sein Stift auf, die er für gut fand und wies ihnen ihre Aemter und Verrichtungen an. Vergl. die S. 106 angeführte Urkunde vom Jahre 1266, wonach die „Canonici eccl. Monast. Domino Abbati atque eccles. Prumiens: subjecti et cappellani“ sein sollen.

In letzter Zeit vergaben Churpfalz und Brandenburg die Propstei nicht per turnum, sondern conjunctim. Der Turnus hat auf einen dritten, dem auf's andere Mal der Saß zustand, vermuthlich den Erzbischof von Köln, Bezug. S. 169. Primae preces. Resignation u. s. w. 12) Personalverhältnisse des Stifts. Auch der Erzbischof von Trier als Commendator von Prüm hatte eine Präbende. Dem Stiftsdecanat waren die Pfarren zu Bornesdorf und die Pfarren zu Müntereifel, Schweiser und Rötchen incorporirt. Bei der Aufhebung zählte das Stift 12 anwesende und 6 abwesende Capitularen und 5 Vicarien. 13) Bruderschaften. Mit Ausnahme der vom h. Sebastianus, welche schon im Jahre 1487 bestätigt wurde, rühren sie aus der Zeit der Jesuiten her. 14) Die Johanniskirche und Pfarren. Diese nach der Suppression abgebrochene Kirche diente zum Pfarrgottesdienste. 15) Geschichtliche Merkwürdigkeiten des Stifts. Einiges aus den Statuten. Ueber Beerbung der Stiftsgeistlichen, Fruchthandel, Unterhalt des Kirchengebäudes. 16) Hospital und Armenpflege. 17) Befestigung der Stadt und älteste Privatgebäude. Ruinen des fürstlichen Schlosses. Siebzehn Thürme auf den Thoren und Wällen. 18) Elementarschulen. 19) Geistliches Institut für weibliche Erziehung. St. Salvatorshaus gegründet 1594. 20) Kapuzinerkloster. 1618 kamen die Kapuziner nach Müntereifel. Sie errichteten in ihrem Kloster eine Tuchfabrik, für den Bedarf aller Klöster der Provinz. 21) Das Gymnasium im Entstehen. 22) Das Jesuiten-Collegium. 23) Die Gymnasiumskirche. 24) Stammvermögen des Gymnasiums. 25) Studienwesen des Gymnasiums bis 1774. 26) Statistik des Gymnasiums bis 1774. 27) Verwaltung und Personal des Collegiums von 1774 bis 1800. 29) Innere Angelegenheiten des Gymnasiums von 1774—1814. 30) Vermögen und Verwaltung des Gymnasiums von 1814—1852. (261—288). 31) Bildungsmittel des Gymnasiums. 32) Wissenschaftliche Leistungen der Lehrer außer der Schule. Thema's der Programme von 1717 an. 33) Gifel'sche Mission. 34) Der Michaelsberg (2000 Fuß hoch). 35) Das Karmelitenkloster, gegr. 1657. 36) Statistik der Gemeinde. Steuer, Zoll und Accise. Bevölkerung. Juden (erwerben im Jahre 1467 ein Grundstück zu ihrem Beerdigungsplatz, der auch denen zu Müntereifel, Guskirchen und Hüllich diente. Städtische Gerechtsame. Holzung. Aufnahme neuer Bürger. Schessenweisthum (S. 333). Postwesen, Aerzte und Apotheker. 37) Handel und Gewerbe. Wollenweber, andere Handwerker, Jahrmärkte. 38) Merkwürdige Ereignisse S. 366. Steinschrift über eine Ueberschwemmung, bei welcher 1500 Menschen und 3000 Stück Vieh umkamen. Versuche die Reformation einzuführen. S. 368 ff. Erfürmungen der Stadt. Auftreten der Anhänger der französischen Republik. Ereignisse der neuesten Zeit. 39) Merkwürdige Männer (Schriftsteller). Den Schluß macht eine lesenswerthe biographische Nachricht über Pet. Jos. Fey, den Amtsvorgänger und Lehrer des Verfassers. Dieser Schluß und die Abschnitte 21—36, nur Gegenstände betreffend, denen der Verfasser seinen Lebensberuf gewidmet hat, sind mit besonderer Ausführlichkeit, Vorliebe und Wärme behandelt. Ja es scheint betnahe, als ob alles Andere, das Nachfolgende sowohl als das Vorhergehende, nur als Staffage dienen soll, um seinen Lieblingsgegenstand: das Gymnasium, in das rechte Licht zu setzen. Möge es ihm gelingen, noch viele und lange Freude an dieser Anstalt zu erleben, die ihm ihre Wiederherstellung und Blüthe verdankt!

J. M.

24*

III. Desselben Werkes zweiter Theil. 281 Seiten.

Die Geschichte eines Ortes kann nicht verstanden werden, ohne die seiner Umgebung. Es war also nöthig, daß der Verfasser bei der Bearbeitung der Geschichte seines Heimathortes auch außerhalb desselben auf Ausbeute ausging. Nun konnte es nicht fehlen, daß ihm Manches zur Hand kam, was zwar zu seinem Thema nicht in einem unausweichlichen Verhältniß stand, was aber einmal entdeckt immer der Aufhebung werth war. So entstand der zweite Theil seines Werks. Er beschäftigt sich hauptsächlich mit den merkwürdigen Ortschaften der Kreise Guskirchen und Reimbach. Sein Material kritisch zu bearbeiten und wissenschaftlich zurecht zu legen, haben dem Verfasser seine Berufsgeschäfte nicht gestattet. Die Orte, über welche er seine Mittheilungen macht, folgen in alphabetischer Ordnung und sind diese: 1) Ahrweiler. Auf dem Kalvarienberg, sonst der „Kopp“ genannt, war früher die Richtstätte. Im Jahre 1440 wurde eine Kapelle darauf gegründet, bei der im Anfang des 17. Jahrhunderts ein Kapuzinerkloster errichtet wurde. Verschiedenes über die Stadt Ahrweiler. S. 8—15. 2) Antweiler. Römische Inschriften. 3) Arloff und Kirspenich. Scheffenweisthum von Arloff. — Kalkar und Arloff, wo eine Kapelle war, und eine Familie zu Eicherscheid gehörten zur Pfarrei Kirspenich. S. 33. 4) Billig wird insgemein für Belgica vicus des Itinerars gehalten. 5) Blankenheim. 6) Combern. 7) Guskirchen. Stadtrecht gegeben von Waltham Herrn von Monjoie und von Falkenburg. Text der Urkunde vom Jahre 1304 nach dem Original. In Guskirchen waren zwei Pfarrkirchen: die Hauptkirche zum h. Martin und die zum h. Georg, welche eigentlich nur eine exempte von dem, dem Stifte Reichenstein gehörigen Hofe Rühheim, in die Stadt verlegte Kapelle ist. S. 64 und 70. 8) Firmenich. 9) Flammersheim. 10) Frauenberg. Wie die S. 76 angeführte Inschrift auf das Jahr 1158 deutet, ist unklar. Lesenswerth ist das Scheffenweisthum. S. 78. Dasselbe macht die Schutzheiligen der Pfarrkirche zu „Grundherren“ des Orts und „an ihrer Statt ist der Herzog zu Jülich ein Schirmherr des Kirchspiels.“ 11) Gieltsdorf. 12) Hahn. 13) Harth. Eine Burg, die einem Kurkölnner-Amte den Namen gab. 14) Harzheim. Scheffenweisthum. S. 83. 15) Heimbach. 16) Heistart. (Burg). 17) Hockelar. 18) Hospelt. 19) Jversheim. 20) Kommersum. 21) Mechernich. 22) Meckenheim. 23) Metternich. 24) Mütscheid. 25) Neukirchen. Urk. vom Jahre 1222 über einen dem St. Cunibertsstift in Köln gehörigen Zehnten zu Neukirchen. Bis zum Jahre 1669 gehörte der Ort zur Pfarrei Heimerzheim. 26) Ribeggen. 27) Röhren. 28) Dief. Hier S. 150 begegnet uns wiederum das, ungeachtet seiner Unvermeidlichkeit und Heilheit, immer merkwürdige Diefers Scheffenweisthum von 1546, das dem Junker von Drimborn das Recht zuspricht, in Dief einen Pfarrer einzusetzen, der in seiner Gemeinde „Bischof und Papp“ ist. Eigenthümlich ist auch, daß dies Weisthum sich fast ausschließlich mit kirchlichen Verhältnissen befaßt. 29) Rheber. Funde römischer Alterthümer. 30) Rheinbach. Erlasse der ersten französischen Republikaner daselbst. S. 165 ff. Ueber die dort in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Statt gefundenen Hexenverfolgungen. S. 178 ff. 31) Robt. 32) Saar. 33) Saffey. 34) Schweinheim. Die Pfarrkirche ist zu Ringsheim. In Schweinheim war ein Cisterzienser-Nonnenkloster (1238). 35) Steinfeld. Abtei. S. 200. Die bekannte metrische Legende über die Stiftung durch Eirhodo von Aare und dessen Geschichte mit einer gelungenen deutschen Uebersetzung, ebenfalls in Versen von dem Herrn Verfasser. Verzeichniß der Äbte. 36) Tomberg (jetzt Ruine). 37) Tondorf. 38) Wachen Dorf. 39) Wein-

garten. 40) Wensberg im Kr. Akenau. 41) Ziebel. Burg. 42) Singsheim. 43) Zülpich. Urkundliche Nachrichten über die Archidiaconats-Gerechtfame des Zülpicher Landbesans im Dönink (Ronschauer Land). S. 249 ff. Verzeichniß der Zülp. Landbesane. Zusätze und Verbesserungen. S. 258—268. Beigefügt ist ein Glossarium und ein Register. J. R.

IV. Programm des Progymnasiums zu Jülich (1856), von dem Rector der Anstalt Dr. Ludw. von Effen.

Es ist erfreulich, daß die Programme unserer gelehrten Schulen fortwähren Ergebnisse von Studien über vaterländische Geschichte zu liefern. Das vorliegende bespricht die 4 Dynastien Jülichs von 1328—1423. Zu bedauern bleibt es, daß bei den geringeren gelehrten Schulen umfassende Geschichtswerke in der Regel fehlen. Bis diesem Mißstand abgeholfen ist, wäre es zweckmäßig, daß in den betreffenden Programmen auf Lokalgeschichte bezughabende Credits veröffentlicht und erläutert würden. J. R.

V. De Philippo Heinsbergensi Archiepiscopo Colon. (1167—1191).

Dissertatio historica, quam consensu et autoritate amplissimi Philosophorum ordinis in alma literarum Academia Monasteriensi ad summos in Philosophia honores rite impetrandos die postea indicanda an. 1856, publice defendet Hermannus Keussen Crefeldiensis. Crefeldiae, Typis Kleinianis. 63 S. Oct.

Von unsern jüngeren Geschichtsforschern ist es ein glücklicher Gedanke gewesen, das Leben und Wirken einzelner Dynastien geistlichen und weltlichen Standes zum Gegenstand ihrer Studien zu machen. Bei Philipp von Heinsberg, einem der größten Kirchenfürsten Deutschlands, konnte der Herr Verfasser in einer akademischen Dissertation nicht so ausführlich zu Werk gehen, wie in einem Buche. Dennoch hat er, in so fern jener Umstand es ihm gestattete, seine Aufgabe glücklich gelöst und es steht zu hoffen, daß das Geleistete als Vorarbeit zu einem größeren Werke dienen wird. Die Arbeit zerfällt in vier Abschnitte. Der erste handelt von der Herkunft, Verwandtschaft Philipp's von Heinsberg und den Schulen, die er besuchte, von den kirchlichen Würden, die er bekleidete und wie er Stellvertreter und Regierungsgehilfe seines Vorgängers auf dem erzbischöflichen Stuhle von Köln, Meinold's von Dassel, war. Abschnitt II. Er wird Erzbischof von Köln (geweiht im Dome am 29. Sept. 1168). Durch Urkunden, Chroniken und Synodalbeschlüsse verfolgt der Verfasser seinen Mann von Tag zu Tag, von Ort zu Ort und zeigt ihn seinen Lesern bald in seiner Metropole, bald an andern Orten seines weltlichstigen Sprengels wirksam. — 1174. Philipp zieht mit dem Kaiser nach Italien, ist bei der Belagerung von Alexandrien. Seine Verdienste um die Aussöhnung des Kaisers mit dem Papste. Abschn. III. Das Herzogthum Westfalen kommt an das kölnische Erzstift. Abschn. IV. Soest und andere Städte werden von Philipp begünstigt, er erbaut Pyrmont. Gelehrte Studien desselben. Am längsten verweilt der Verfasser bei den Mißheiligkeiten Philipp's mit dem Reichsoberhaupt, die sich bis zum Ende seines Lebens hinziehen (13. Aug. 1191). Eben dies Moment der Geschichte Philipp's von Heinsberg ist erst von den neuern Schriftstellern gebührend in's Auge gefaßt worden (S. 25). Die „Annotationes“, worin die benutzten Quellen angegeben werden und welche fast die

Hälfte der Blätter füllen (24 Seiten), geben dem Verfasser ein rühmliches Zeugniß seines Fleißes. Schwerlich wird ein einschlägiges Werk nachhaftig zu machen sein, das hier nicht seine Berücksichtigung gefunden hätte. Die einzelnen Berichtigungen früherer Werke, die der Verfasser durch seine Citate begründet, wolle der Forscher nicht übersehen. Das Erstlingswerk seiner Studien über Philipp von Hensberg, dem die Erbauung der Stadtmauern Kölns zugeschrieben wird, hat der Verfasser seinem Pfarrer, dem Landdickanten und Ehren-Domherrn Hrn. Reinarz in Krefeld bedielet, dem Erbauer dreier Kirchen. Glücklicher Gedanke!

VI. Denkschrift über die Preussischen Staatsarchive nebst vergleichenden Notizen über das Archivwesen einiger fremden Staaten. Als Manuscript gedruckt. Berlin, Nov. 1855. 52 Octavseiten.

Als Herausgeber ist unterzeichnet: Dr. von Lenzolle, Geh. Ober-Archiv-rath und Director der Staats-Archive. Der Inhalt und der Zweck des wichtigen Schriftchens geht aus dem vorgebrachten Verzeichniß hervor: I. Pflege des Archivwesens während des letzten Menschenalters in Preußen und im Auslande. Bedürfniß einer Wiedervermehrung der den Preussischen Staats-Archive gewidmeten Kräfte. II. Aufgaben und Bedürfnisse der Provinzial-Archive. III. Das königliche Geheime Staats-Archiv. 1) Bildung seines Bestandes von den Umwandlungen in den höheren Staatsbehörden bis zum Tilfiter Frieden. 2) Wichtige Schicksale des Geheimen Staats-Archivs seit dem Jahre 1808. 3) Beabsichtigte aber nicht ausgeführte Maßregeln zur Vervollständigung des Archivs. 4) Fragen und Vorschläge in Betreff der Zukunft des Geheimen Staats-Archivs. Anhang I. Vergleichende Uebersicht der jetzt in Preußen und in einigen andern Staaten vorhandenen Staats-Archive; mit Rücksicht besonders auf die denselben gewidmeten Locale, Arbeitskräfte und Geldmittel. II. Aufbarmachung der Archive verschiedener Staaten im Interesse der Landesgeschichte. — Es möge Einiges aus dem interessanten Werke zur Förderung der Geschichtsforschung hervorgehoben werden. S. 1. „Nicht nur in Frankreich; auch im Bereiche deutscher Regierungen sind besonders bei Gelegenheit der Unterdrückung der geistlichen Reichsstände in den Jahren 1802 und 1803 große Massen werthvoller Archivalien vernichtet worden, oder durch Verkauf, Veruntreuung, Verwahrlosung verkommen. Auf diesen Vandalismus in Betreff der urkundlichen Quellen der Geschichte folgte indessen in ähnlicher Art, wie auf dem Gebiet der mittelalterlich-christlichen Kunstwelt in Frankreich und in anderen Ländern, nun schon seit einem Menschenalter eine nicht unkräftige heilsame Reaction. Trotz dem in den weiteren Kreisen, auch den sogenannten gebildeten, herrschenden Materialismus, dem eine Meile Eisenbahn u. dgl. mehr gilt als alle Archive der Welt; trotz dem aller lebendigen Erkenntniß und Rußanwendung der Geschichte abholden Liberalismus und Bürocratismus ist in vielen Ländern von den Regierungen, auch von Ständen und anders organisierten Landesvertretungen, sehr Erhebliches und Dankenswerthes für die Organisation und Aufbarmachung der Archive in's Werk gerichtet worden.“

Der Verfasser erkennt an, daß auch in unserm Staate für das Archivwesen Bedeutendes geschehen ist, insbesondere durch Gründung der sieben Provinzial-Archive (von denen zwei, das zu Koblenz und das zu Düsseldorf, auf die Rheinprovinz kommen), er behauptet aber unumwunden: „Die Sache steht gegenwärtig so, daß, wenn Preußen nicht in Absicht auf die Pflege seiner ege-

nen Geschichte (also vor allem der urkundlichen Quellen derselben) auf den gleichen Ruhm gänzlich verzichten will, der ihm durch die splendifeste Förderung fast aller sonst erdenklichen Gebiete der Wissenschaften und Künste, (auch der den besondern vaterländischen Interessen noch so fern liegenden) zu Theil geworden ist, wenn es darin nicht von vielen anderen, selbst von bedeutend kleineren Staaten verdunkelt bleiben will, es unerlässlich ist, dem Archivwesen bedeutende Kräfte zu widmen, außerdem aber auch zur Hebung desselben Maßregeln eintreten zu lassen, deren Durchführung nicht gerade hohe und neue Geldbeiträge erforderte.“ — S. 4. „Das Jahr 1848 hat den Archiv-Etat, der sich auf 22,575 Thlr. belief, um 7450 Thlr. verringert. . . Allermeist muß diese Einbuße den Gewaltthaten jener Epoche zugeschrieben werden.“ — S. 6. Die Archivolocale in Koblenz und Düsseldorf sind ganz gewiß, geben also größere Sicherheit gegen Feuergefahr, als die zu Stettin, Münster und Königsberg, wo dies nicht der Fall ist. — S. 10. „Der im Oct. 1854 versammelte Landtag der Rheinprovinz hat für jeden der beiden dortigen Archivare eine bleibende Gehaltsverbesserung von 200 Thlr., für Remuneration eines Hülfсарbeiters an jedem Archiv jährlich 200 Thlr., ferner eine einmalige Beihilfe von 400 Thlr. zur Vermehrung der Archiv-Bibliotheken und anderer Subsidien (wobei eine weitere Bewilligung in Aussicht gestellt ist), endlich 1050 Thlr. zur Förderung archivalischer Publikationen ausgesetzt.“ — S. 34. „An den 7 Prov.-Archiven fungiren 7 Archivare und 5 zweite Beamte, zu welchen am Rhein die Seitens der Stände zusammen mit 400 Thlr. remunerirten 2 Hülfсарbeiter hinzukommen. . . Jene 12 Beamten beziehen zusammen 7450 Thlr. Gehalt, welche auf die Rheinlande mit 3050, auf Westfalen mit 1400 u. s. w. sich vertheilen.“ — Die andern Staaten, deren Archive S. 35 ff. besprochen werden, sind: Oesterreich, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Baden, Groß. Hessen, Mecklenburg, Nassau, Frankreich, Belgien, England, Holland, Neapel und Toscana. Ueberall hat der Herausgeber des Nachahmenswerthen Vieles gefunden. Mögen seine edelen Intentionen in Bezug auf unser Archivwesen zum Ruhme des Vaterlandes und zur Förderung der Wissenschaft in Erfüllung gehen! Mögen sich die, denen die Geschichte unseres Vaterlandes in die Hände gelegt sind, diese seine Worte wohl merken: „Die Organisation und Ausbeutung der Archive knüpft sich an hohe Aufgaben der Regierung wie der Stände, besonders in unserer Zeit; denn zu den edelsten Gütern eines Landes gehört ohne Zweifel in den Augen eines jeden einsichtsvollen Patrioten der lebendige organische Zusammenhang der Gegenwart und Zukunft mit der Vergangenheit. . . Für die Geschichte der engeren Heimath aber bilden die Archive, selbst schon in ihrem jetzigen noch mit vielen Unvollkommenheiten behafteten Zustande die Haupt-Schatz- und Kistkammer.“ S. 10. J. M.

VII. Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster. 3ter Band.

II. Abtheilung. Stevermann's und Corfen's Chroniken. Herausgegeben von Dr. Joh. Janssen, Professor zu Frankfurt a. M. Münster. Verlag von Theissing, 1856. S. 246—357 und XXIV.

Zu der früher von uns angezeigten ersten Abtheilung dieses Bandes, welche Böschell's Chronik enthält, ist seitdem vorstehende zweite und letzte Abtheilung erschienen und mit derselben zugleich die Reihe der Münster'schen Chroniken abgeschlossen. Es liegen uns diese jetzt bis in den Anfang des

achtzehnten Jahrhunderts in chronologischer Reihenfolge kritisch gesichtet und in einer für deutsche Biethümer seltenen Vollständigkeit vor. Wir wollen hoffen, daß durch einen Ausschuß unseres Vereins auch die Quellen des Erzbiethums Köln in ähnlicher Weise gesammelt werden. Eine derartige Sammlung, von der nach den bereits gelieferten Vorarbeiten immerhin schon einige Bände mit geringerer Mühe besorgt werden könnten, würde, abgesehen von ihrer großen Wichtigkeit für die Provinzialgeschichte, auch den Boden der Reichsgeschichte ebenen helfen und könnte deshalb auf eine weite Verbreitung außerhalb der Provinz hoffen. Als unumgänglich nothwendig müßte bei einer derartigen Sammlung die Beigabe eines genauen Inhaltsverzeichnisses und sorgfältigen Namens-, Sach- und Ortsregisters erscheinen, wie solches von den Herausgebern der Münster'schen Quellen geliefert worden. Für den dritten vorstehenden Band umfaßt die Inhaltsangabe acht und das Register zwanzig Seiten. Erst durch solche Beigaben wird das Material handlich gemacht und auch der Dilettant in den Stand gesetzt, selbiges zu allerlei Zwecken zu gebrauchen.

Die Chronik des Münster'schen Dompriesters Heinrich Stebermann, aus mehreren Handschriften vom Herausgeber zusammengesetzt, befaßt sich besonders mit der Zeit des dreißigjährigen Krieges und bietet interessantes Detail über Truppenmärsche, Belagerungen und Plünderungszüge im Biethum und eine Angabe der frühern Formalitäten bei der Installation eines Bischofs; auch werden verschiedene Münzsorten früherer Bischöfe und die Fädel eines dortigen Domprobsters mit den in Münster neu angekommenen Jesuiten mitgetheilt. — Wichtiger als er ist Corfey († 1733), der seine Chronik als Generalmajor und Artilleriecommandant des Bischofs anfertigte. Er handelt über die Bischöfe Christoph Bernhard von Galen, Ferdinand von Fürstenberg, Max. Heinrich von Baiern, Christian von Plettenberg und Franz Arnold von Metternich und schließt mit der Einführung des Bischofs Clemens August von Baiern im Jahre 1719 ab. Wir hören über Cinnahmen von Städten und Burgen, Bauten von Citabellen, Kirchen und Kapellen, über Puffprediger und Mördercomplotte, Brandunglücke, Plünderungszüge, über Cometen, Fischregen, Falschmünzer u. s. w., kurz in bunter, nur an Chronologie gebundener Reihenfolge über allerlei Vorkommnisse des alltäglichen Lebens, wie ein unbefangener Betrachter diese als Memorabilien für die Nachwelt aufzeichnete. Und diese Art von Aufzeichnungen, die weder auf Geld noch auf Ruhm berechnet, noch aus irgend einem Parteiinteresse hervorgegangen sind, geben oft ein richtigeres Bild früherer Zeiten und Zustände, als gelehrte ausgearbeitete Werke, auf denen man nur zu oft den Stempel der Gelehrthuerei, der Eitelkeit, Parteilichkeit u. s. w. erblickt. Solche Memorabilien, sagt der Herausgeber, „können uns als Ausdruck damaliger Volksinteressen gelten, und zeigen uns, wie weit sich der Horizont des Volks über Lokals-, Provinzials- und Reichsverhältnisse erstreckte. Auch das anscheinend geringfügige Detail gewinnt dadurch an Bedeutung für uns. Das Gesagte gilt aber besonders von der früher besprochenen Chronik Röschell's, die noch neuerdings in einer sehr anerkennenden Besprechung des Quellenbandes in der Beilage zu Nr. 84 der Augsb. Allgem. Zeitg. „als ein höchst schätzbarer Beitrag für die Culturgeschichte Deutschlands nicht bloß Westfalens“ bezeichnet ward. „Röschell schreibt, heißt es dort, mit großer Wahrheitsliebe, ohne Ansehen der Personen, nur selten Lob oder Tadel und seine eigene Meinung einmischend, mit einer gewissen nicht ihm, sondern seiner Zeit und Heimath angehörenden Ruhe und Objectivität ... steht (bei einer ausführlichen Schilderung eines Preßprocesses) entschieden auf Seiten des unterdrückten freien und wahren Wortes ... Im Allgemeinen kann man sagen, daß er eine zerfallende Zeit schildert, die aber noch auf den Säulen einer tüchtigen Vergangenheit ruht.“ — Bei jeder Chronik hat der Herausgeber nach

einem, wie uns scheint, richtigen Plane, die selbständigen Theile, welche sich auf die eigene Zeit der Chronisten beziehen, von den frühern Zeiten, für welche diese nur zu andern Geschichtsquellen Erweiterungen und Berichtigungen liefern, getrennt und letztere jedesmal unter der Rubrik „Zusätze zu frühern Chroniken“ zusammengestellt. Als Erweiterungen und als Belegstellen zu Röschell, Stevermann und Corsey können außer einem Hinweis auf Urkunden und bereits gedruckte andere Quellen als ungedruckte Materialien gelten: ein Chronicon Episcoporum eines Ungenannten, ein Bericht über eine Feuersbrunst in Münster vom Jahre 1671 und eine Relation über Streitigkeiten (v. J. 1698) zwischen Münster und Lüneburg.

J. M.

VIII. Deutsche Geschichte von Dr. Joseph Krebs. Zweiter Theil. Mittlere deutsche Geschichte. Von Karl dem Großen bis auf Konrad II. (768—1024) Münster 1856. Theissing, gr. 8. 28 B.

Haben wir, auf Grund der bereits im 1. Theile dieses Werkes bekundeten gründlichen und wahrheitsgetreuen Behandlung der vaterländischen Geschichte, das Erscheinen des 2. Theiles allerdings mit lebhaftem Interesse begrüßt, so müssen wir doch offen gestehen, daß unsere Erwartungen übertroffen worden, daß wir das Buch mit freudiger Spannung gelesen haben. Es ist dies die Freude des deutschen Gemüthes, das endlich die hehren Gestalten seiner Ahnen und ihr glaubens- und thatenvolles Leben wieder in reinem Glanze vor sich erstehen sieht. Mag man die strengsten Forderungen von Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit anlegen, man wird denselben in einer Weise Rechnung getragen sehen, die bei dem Reichthum des behandelten Stoffes die wenigen Mängel, wo sie sich finden sollten, gern übersehen läßt. Hier fließt die Geschichte aus den Quellen ganz objectiv; hier weht uns, der Geist des Mittelalters entgegen; hier sehen wir die vereinzelt und abgetriessenen Fäden der Ereignisse unter der Hand des Geschichtskenners sich wieder verknüpfen; hier finden wir endlich die neuesten Forschungen mit treuester Redlichkeit benutzt und Schritt für Schritt die deutlichsten Spuren seltenen Fleißes oder die Resultate langen und tiefen Studiums, oft nur in ein Paar Worte zusammengedrängt, was alles so recht eigentlich nur Derjenige würdigen kann, der die Schwierigkeiten des Gegenstandes aus Erfahrung kennt. Es lieft sich mit Raschheit vorwärts darin; es lebt und webt vor den Augen; das Individualleben tritt lichtverbreitend heran, und man fühlt sich sofort in den Lauf der Begebenheiten eingewickelt; und das Alles nur auf dem Boden deutscher und religiöser Bestimmung.

Nach diesen allgemeinen Andeutungen können wir nicht umhin, einige wichtige Momente des Buches besonders hervorzuheben. Darunter rechnen wir vor allen das segensvolle Walten der Frauen, welches stets vernachlässigt, vom Verfasser aber nach Gebühr gewürdigt worden ist. „Die herrliche Erscheinung“, sagt er S. 243, „die wir bereits in dem Leben des h. Bonifacius wahrgenommen haben, die Mitwirkung der Frauen an dem Bildungs- und Werke des Volkes, sehen wir auch zur Zeit der sächsischen Kaiser. Die hohe Achtung vor den Frauen ist ein schöner Zug des deutschen Charakters, den wir nirgendwo anders so stark ausgeprägt finden; das Walten der Frauen hat keinen geringen Antheil an der wahrhaft einzigen Größe der sächsischen Kaiserzeit; aber auch niemals zeigt sich ihr Einfluß auf die gewaltigen Männer so groß, als damals.“ Dazu sehe hier als Beleg, was der Verfasser von der h. Kathilibe sagt, S. 214. „Dort (im Kloster Herford) empfing

„Mathilde neben den ihrem Geschlechte erforderlichen Kenntnissen jene innige
 „Liebe zum Gekreuzigten, jene tiefe Demuth und ernste Frömmigkeit, die ihr
 „ganzes Leben auszeichneten und sie zur segensreichen Mutter des Landes mach-
 „ten. So ausgerüstet mit allen herrlichen Gaben, ward sie Heinrich's Gemah-
 „lin. — Als drei Jahre nachher Heinrich König wurde, blieb Mathilde die
 „demüthige, gottergebene Frau, mochte sie auch in königlicher Pracht einher-
 „schreiten. Während ihr Gemahl mit dem Schwerte die Feinde bekämpfte,
 „kämpfte sie mit der Waffe des Gebets, tröstete die Betrübten; besuchte die
 „Kranken. Hörte sie von einem Todesurtheil, so flehte sie ihren Gemahl um
 „Gnade für den Unglücklichen an, bis sie ihr gewährt ward. Ließ das Geseß
 „aber keine Gnade gewähren, dann war sie gar sehr betrübt, nicht minder
 „aber auch der König, darüber daß er seiner Gemahlin Flehen nicht erhören
 „konnte, und Alles den Richtern überlassend, suchte er sie zu trösten.“ Ferner
 S. 212. „Darauf begab sich der kranke König (Heinrich I.) nach Remleben
 „an der Unstrut. Als dort in dem Benedictinerkloster das Ende seines Lebens
 „naht, ruft er die Königin Mathilde an sein Sterbelager, und nachdem er mit
 „ihr Vieles im Geheimen geredet, spricht er: „Ich danke Gott, daß ich dich
 „nicht überlebe: niemals hat ein Mann eine trefflichere Gefährtin erwählt.
 „Daher empfangen meinen Dank: du hast mich besänftigt in meinem Jorn; du
 „hast mich von Ungerechtigkeiten abgehalten, du hast mich mit Mitleid und
 „Barmherzigkeit gegen die Unterdrückten erfüllt, du hast mir in allen Dingen
 „mit nützlichem Rathe beigestanden. Jetzt befehle ich dich und unsere Kinder,
 „wie meine scheidende Seele Gott dem Allmächtigen und dem Gebete der Aus-
 „erwählten Gottes.“ Die Königin dankt dem Sterbenden und eilt voll tie-
 „fer Trauer in die Kirche. Als sie eintritt, findet sie ihren Verwandten, den
 „Priester Adalag, am Altare; sie eilt zu ihm, schenkt an die Kirche ihre bei-
 „den goldenen Armspangen, und auf ihre Bitte bringt der Priester für den
 „Sterbenden König das h. Meßopfer dar. Nach dieser Feier eilt die Königin
 „an das Sterbelager: dort liegt die königliche Leiche, und umher stehen die
 „Königskinder, weinend und wehklagend. Da bricht auch die Mutter in Thrä-
 „nen aus; doch sich fassend, ermahnet sie die Söhne, hinweisend auf den Leich-
 „nam, zum Frieden unter einander; Streitet nicht um vergängliche Würden;
 „sehet hier das Ende aller Herrlichkeit dieser Welt.“ — Herrliche Worte!
 Nein, keine Worte, das sind Thaten Wort für Wort, lebendig und großartig
 wie ihre Träger. Vor ihnen verstummt unsere Sprache. Nachdem der Ver-
 fasser S. 293 das Hinscheiden der Königin gemeldet, fährt er fort: „Widur-
 „kind sagt mit Recht: Die Zeit würde nicht hinreichen, wenn ich ihr ganzes
 „tugendreiches Leben erzählen wollte; die große Frau ist über allem Lobe er-
 „haben. Jede Nacht erfüllte sie ihre Zelle, die sie in der Nähe der Kirche
 „bewohnte, mit dem Wohlklinge göttlicher Lieder jeglicher Weise; jede Nacht
 „erhob sie sich und besuchte die Kirche, während Sängler und Sängertinnen in-
 „nerhalb der Zelle und vor der Thüre und auf dem Wege in drei Abtheilun-
 „gen aufgestellt waren, um die göttliche Güte zu loben und zu preisen. Nach
 „der h. Messe besuchte sie überall in der Nachbarschaft die Kranken und reichete
 „ihnen das Nothwendige. Darauf spendete sie den Armen Almosen und nahm
 „die Gäste, deren es immer gab, mit aller Freigebigkeit auf. Sie selber wusch und
 „speiste die Kranken und Armen, sie selber schnitt das Brod vor. Oft schickte
 „sie Wanderern, die sie fern von ihrer Zelle erblickte, das Nöthige zu. Alle
 „diese Werke der Demuth, die sie Tag und Nacht übte, theilte mit ihr die
 „Kaiserin Adelheid, so oft sie sich in ihrer Nähe befand. Trotz der großen
 „Demuth vergab Mathilde nichts der königlichen Würde, und auf sie wendete
 „man das Wort der h. Schrift an: Obgleich sie saß wie eine Königin unter
 „ihrem Volke, war sie dennoch immer und überall der Trauernden Trösterin.

„Ihr segensreiches Wirken lebte fort von Jahrhundert zu Jahrhundert in dem Andenken des Volkes, wie in seinem großartigen Einfluß auf die Entwicklung „der Menschheit.“ Hiermit verbindt man, was der Verfasser von der Kaiserin Adelheid sagt, S. 343. „Sie erschloß, — die herrlichste Erscheinung ihrer „Zeit, das würdigste Vorbild aller Jahrhunderte. Was sie, gleich der h. „Kathilbe ein Spiegel aller Frauen und ein glänzender Stern im Hause der „Ottonen, in stillen, unbemerktem Walten Großes gewirkt, ist unermesslich und „nur dem Unwissenden kund, ihr zum ewigen Heile. In allen Schicksalen „ihres vielbewegten Lebens bewahrte sie im Glauben eine höhere zuversichtliche „Festigkeit, in der Hoffnung eine feste Zuversichtlichkeit. Die dankbare Mitwelt „hat die Kaiserin die Mutter der christlichen Kirche genannt und als Heilige ge- „priesen, der Allmächtige aber ihr Andenken durch Wunder und Zeichen verherrlicht.“

Wie diese und andere hehre Frauen, so finden sich auch die sonst z. B. selbst in dem händereichen Luden kaum genannten oder nur geschmähten großen Cha- raktere eines Lebwin, Ludger, Benedict von Aniane, Erzb. Bruno von Köln, Willigis u. A. auf das Würdigste dargestellt. Sehen wir beispielsweise, wie der Verfasser S. 7 den h. Lebwin, nachdem er uns seine Persönlichkeit geschildert, als Verkündiger des Evangeliums kurz vor Karl's des Großen Sachsen- kriegem auftreten läßt. „Dort erschien er im priesterlichen Gewande, das Kreuz „in den Händen, das Evangelium unter dem Arm. Die ganze Menge, aus „allen Theilen des Sachsenlandes in Markto zusammengekommen, beehrte sich, der „Voretern Gebräuche zu beobachten, indem sie ihren Bösen Gelübde und „Opfer darbrachten. Als das Lebwin sah, ward er von heiligem Eifer ergif- „fen, stürzte mitten unter die versammelten Sachsen und erhob seine Stimme „gleich einer Schladbrömete. „Höret mich, ihr alle, hödet!“ ruft er. „Ich „bringe euch die Befehle Dessen, dem Alles unterworfen ist.“ Da blickten „sie alle wie angebetnet auf, und des Mannes Blick und Haltung bewun- „dernd, schweigen sie. Der aber verkündet weiter: „Höret und wisset, daß „der Herr, der Schöpfer Himmels und der Erde, des Meeres und Alles dessen, „was auf der Erde und im Meere ist, höret und wisset, daß er der einzige „und wahre Gott ist.“ Dann zeigt Lebwin ihnen die Unzuverlässigkeit, und „Richtigkeit ihrer Bösen, fordert sie zur Bekehrung auf und droht ihnen die „Strafe des göttlichen Zornes an, wenn sie Gottes Befehle nicht achten würden. „Als das der fromme Mann in prophetischem Geiste verkündigt, riefen die „Sachsen, von Wuth und Kaserel erfüllt, von allen Seiten in wüstem Ges- „chrei: Sehet den Verführer, den Feind unserer Religion und des ganzen „Vaterlandes. Mit seinem Blute soll er die Schuld seines Frevels büßen! „Und alsbald reißten sie Pfähle aus den nächsten Umäunungen, um ihn dar- „mit zu tödten. Aber Gott schützte den h. Glaubensboten vor der Wuth der „Verfolger: unverlezt schreitet Lebwin mitten durch die Schaaren der Sachsen. „Unter diesen waren auch einige, deren Herzen Gott erleuchtet hatte, und einer „von ihnen, vor den übrigen durch seinen Stand ausgezeichnet, sprach von „einem erhabenen Orte herab also: „Männer und Freunde, hödet mich. Oft „schon kamen zu uns Gesandte der Normannen, Slaven und Friesen; wir „nahmen sie nach gewohnter Sitte in Frieden auf, hörten aufmerksam ihre „Worte und entließen sie ehrenvoll und reichlich beschenkt. Sehet, nun wird „der Gesandte des höchsten Gottes, der uns über das Leben und unser Heil „predigt, nicht allein verachtet und geschmäht, sondern auch mißhandelt und „mit dem Tode bedroht. Wie mächtig aber der ist, der Jenen sandte, hat er „offenbar gezeigt, da er ihn unsern Händen so wunderbar entriß. Daher „werdet ihr auch das, was Jener euch drohend prophezeit hat, nur zu wahr „halb erfüllt sehen.“ Durch diese Worte wurden die Gemüther umgewendet, „erschüttert und besänftigt, und sie beschloßen einstimmig, daß der Bote Got-

„tes von keinem verfolgt werden, sondern frei von aller Gefahr sich überallhin begeben sollte, wohin er wollte.“

Zu gleicher Weise findet Bruno von Köln, Bruder des Kaisers Otto, als Mensch, Gelehrter, Staatsmann und Erzbischof seine verdiente Würdigung, S. 240. „An allen Berathungen Otto's betheiligte sich Bruno, sagt dessen Biograph Kuotger, da er Tag und Nacht auf nichts Anderes, als auf das Wohl des Volkes dachte, und er glänzte unter den Ersten; er war sein gewichtigster Rath bei Begründung, sein treuester Genosse bei Erhaltung, sein stärkster Helfer bei Vollendung des Reiches. Nicht lange nach seiner Erhebung berief König Otto den Bruder an seinen Hof und begründete mit ihm von Neuem die von Karl dem Großen eingerichtete Hofschule. Die gelehrten Männer eilten aus allen Ländern herbei, um sich hier in Weisheit und Frömmigkeit zu vereinigen. Diejenigen, die sich früher durch ihr Wissen über Andere erhoben hatten, mußten hier ihren Hochmuth ablegen; wer unreinen Charakters war, entfernte sich bald in scheuer Ehrfurcht. Was die Geschichtschreiber, Redner, Dichter und Philosophen des griechischen und römischen Alterthums Neues und Großes verkündet hatten, untersuchte Bruno mit den der alten Sprachen Kundigen aufs eifrigste.“ Ferner heißt es S. 267 von ihm, wo die Rede ist von den ausgezeichneten Männern, die er als Erzbischof von Köln auf andere bischöfliche Sitze beförderte: „Zimmerfort suchte Bruno, wie Kuotger sagt, mit allem Eifer nach tüchtigen Männern, die das Reich, jeder an seiner Stelle, durch Treue, Kraft und Verstand schützen und sichern sollten. So waltete der große Bruno zum Heile der Kirche; zum Wohle des Vaterlandes, insbesondere zur Befestigung des Friedens in Lothringen und dadurch zur engeren Verbindung dieses Landes mit dem Reiche.“ Mit Recht konnte daher Otto zu seinem Bruder sprechen, S. 266: „Ich kann dir nicht sagen, wie sehr es mich freut, daß wir immer eine und dieselbe Meinung haben und unsere Wünsche noch in keiner Angelegenheit von einander abgewichen sind; und das ist es, was mich am meisten in meinen Drangsalen tröstet, daß ich sehe, wie durch des allmächtigen Gottes Gnade Priestertum und Königthum geeinigt sind.“ Nachdem endlich sein Tod geschildert worden, heißt es über sein Wirken unter Anderem S. 287: „Doch wenn auch die Geschichte nicht alles Gute und Große des Mannes verzeichnet hat, so spricht berebter als sie die fortschreitende Entwicklung der Rheinlande in Geffittung und Bildung, in Kunst und Wissenschaft, es spricht dafür ihre feste Vereinigung mit dem Reiche: die Förderung und Befestigung deutschen Lebens in dem wichtigen Grenzlande ist Bruno's Verdienst. Sein Vater, der große Heinrich, hat Lothringen erobert, Bruno hat es mit dem Reiche vollständig geeinigt.“

Ebenso würdig ist Willigis dargestellt; von ihm sagt der Verfasser S. 373 bei dessen Tode: „Er gehört unstreitig zu den Männern, welche die Geschichte des deutschen Volkes am meisten zieren. Durch seinen gewaltigen Geist und durch seine gewaltige Kraft hat er im Vereine mit Papsf und Kaiser jene großen Pläne zum Heile der Christenheit erzeugt, gehegt, gefördert, hat des Vaterlandes Einheit, Friede und Größe gerettet, hat dem Reiche und der Kirche den glorreichen Heinrich erhalten.“ Auf diese oder ähnliche Weise sind auch die Uebrigen behandelt.

Um schließlich eine Vorstellung von dem Geiste zu geben, von welchem die ganze Behandlung der Geschichte durchdrungen ist, können wir nichts Passenderes anführen als des Verfassers Worte in dem übersichtlichen Rückblick S. 441. „Die Zeit nach Karl dem Großen ist eine Zeit des Ueberganges, eine Zeit neuer Gestaltung. Heftige Kämpfe erschütterten Karl's Reich, bis es endlich auseinander fällt und trotz aller Versuche der Wiedervereinigung

„getrennt bleibt. Die Deutschen zwischen Rhein und Elbe gelangen bald zur
 „Selbständigkeit, und ihr Land wird nicht so erschüttert durch innere und
 „äußere Feinde, wie das der Westfranken. Doch fehlt auch ihnen der Feind nicht:
 „im Innern sondert sich der Stamm immer mehr vom Stamm, draußen stehen die
 „Ungarn und pochen an um Eingang; die Zwietracht der Großen öffnet ihnen.
 „Es beginnen ihre verheerenden Züge, und die Stämme, die Anfangs die Trennung
 „selber hervorgerufen, erkennen die Nothwendigkeit der Einigung wieder, nach-
 „dem die Kirche sie stets daran gemahnt hatte. Die kirchliche Einheit führt die
 „politische Einheit endlich zum Siege. — Als so des deutschen Volkes Ein-
 „heit nach Ueberwindung der Zersplitterung in die fünf Reiche der Bayern,
 „Schwaben, Franken, Sachsen und Lothringer hergestellt war, da zerriß man
 „nicht das Band, welches Vergangenheit und Gegenwart verknüpfte, sondern
 „man baute weiter an dem großen Werke der Vorzeit. Karl der Große und
 „Bonifacius blieben die Vorbilder der Nachseherung. Karl's Helbengestalt, sein
 „durch mannhafte Kraft, wie durch kindliche Frömmigkeit ausgezeichnetes Wal-
 „ten leuchtet den deutschen Königen zu ähnlichen Großthaten; des Bonifacius
 „lehre Erscheinung, sein durch todesmuthige Begeisterung, wie durch himmlische
 „Thaten gesegnetes Wirken führt die Männer des Kreuzes hinaus aus der
 „stillen Einsamkeit der Klöster an die fernsten Gestade und in die rauhen Län-
 „der der noch rauheren Heiden. Es beugen sich die Feinde des Heilandes
 „und die Feinde des Reiches vor den apostolischen Männern und den siegge-
 „wohnten Beherrschern der Deutschen. Die Slaven von der Elbe bis zur
 „Oder horchen auf ihre Befehle und empfangen von ihnen Sitte und Gesetz;
 „die Polen und Böhmen bekennen sich zu ihrer Oberhoheit; die Dänen und
 „Ungarn erhalten, wie jene, durch sie das Evangelium und treten damit in
 „die christliche Staatenfamilie ein; die Westfranken achten des Reiches Kraft
 „und Hoheit; die Burgunder und Italiener blicken auf die Deutschen als auf
 „ihre Herren; die Spanier und Briten, selbst die Russen bleiben von ihrem
 „Einflusse nicht unberührt; die Araber und Byzantiner, die beiden Hauptab-
 „theiler im Osten und Süden, fühlen die Wucht des deutschen Schwertes. Das
 „war die Frucht jener innigen Vereinigung von Thron und Altar, von Kirche
 „und Staat, jener innigen Vereinigung von Volk und Herrscher in Glauben
 „und Treue. Das war des heiligen römischen Reiches deutscher Nation wahre
 „Herrlichkeit: es war des deutschen Volkes schönste Zeit. Es blühen Wissen-
 „schaften und Künste, und was mehr ist, das Leben war ein Spiegel des
 „Glaubens und der Andacht. Das bezeugen die reichen Thaten, das selbst
 „die dürftigen Nachrichten von den Ereignissen, in denen sich des Volkes Ge-
 „müth offenbart: es fehlen den Chronisten die Worte, um die überfließende
 „Freude an allem Heiligen und Schönen würdig zu schildern.“

Wir machen besonders aufmerksam auf die ganz neue und in jeder Be-
 ziehung ausgezeichnete Darstellung Kaiser Heinrich's des Heiligen, der aus dem
 dunkeln Hintergrunde, worein er verdrängt war, in der ganzen Glorie seiner
 wahren Größe, als „der gerechte Stolz der Nation“, als der Kaiser, welcher
 „des Reiches Herrlichkeit vollendete“, wieder vor uns tritt. Wie der Verfasser
 hier auf Grund der Quellen und vermöge seiner tiefen Einsicht in den Geist
 der damaligen Zeiten die feivole Geschichtsmacherei zu Schanden macht,
 das läßt sich nicht nachzählen, das muß man lesen. Und dann versteht man
 auch jene begeistertsten Worte, womit der Rückblick des Buches schließt: „Deut-
 „sches Volk, das du so oft den Verlust deiner Größe und Herrlichkeit betrauerst
 „und wehmüthig auf die Verachtung und die Schmach schauest, womit Fremde
 „dich nur zu oft überhäuft haben, gedente deines heiligen Kaisers und nimm
 „den Verachteten und Geschmähten wieder in Ehren auf; alsdann wird auch
 „dir deine Ehre wiedergegeben werden, also daß dich die Völker fürchten und

„lieben, wie zur Zeit deines wahrhaft großen Kaiser aus dem Stamme der „Sachsen.“

Damals prangte das Reich, hoch wie des Abanons Cedar,
Weit hin Furcht und Glanz verbreitend über den Erdbreis.

(Quorum [reg. Sax.] temporibus regnum velut ardua cedrus
Enituit nostrum longe lateque timendum. Thietm. Merseb. I. Prol.

Der Preis des Buches (1 Thlr. 6 Sgr.) dürfte nur billig erscheinen, wenn man bedenkt, daß es 28 Bogen, also 8 mehr als der 1. Theil enthält.

Diese uns von einer höchst schätzbaren, aber unbekannt bleiben wollenden Hand mit der Bitte um Aufnahme zugegangene Anzeige half der Redaction aus einer leicht erklärlichen Verlegenheit. Der Verfasser des besprochenen Buches, Hr. Dr. Krebs, ist nicht nur Mitbegründer und Mitvorsteher, sondern auch Mitglied der wissenschaftlichen Commission unseres historischen Vereins, und es hätte uns mehr als einige Ueberwindung gekostet, ein Werk eines der Unstrigen so, wie solches es verdient, hervorzuheben. Gottlob, hat ein Anderer dem, was wir Bedenken trugen öffentlich auszusagen, seine Worte gesehen. Was über das Buch zwei unserer ausgezeichnetsten Kirchenfürsten urtheilen, wollen wir bei dieser Gelegenheit eben so wenig unseren Lesern vorenthalten. Nachdem Seine Eminenz der Hr. Cardinal von Weisfel in einem am 17. Oct. vor. J. an den Verfasser gerichteten Schreiben dessen „beharrlichen Fleiß und gebiegene Leistungen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte“ anerkannt haben, heißt es ferner: „Der vorliegende zweite Theil Ihrer ‚Deutschen Geschichte‘ empfiehlt sich aufs Vortheilhafteste nicht nur durch eine lebendige und kräftige Sprache, sondern ganz besonders auch durch die strenge Gewissenhaftigkeit, womit Personen und weltgeschichtliche Thatfachen nach den Quellen wahrheitsgetreu dargestellt sind.“ Der hochwürdigste Bischof von Münster äußert in einem Schreiben vom 4. April d. J. Folgendes: „Den günstigen Beurtheilungen, welche Ihre Schrift erfahren, kann ich nur beistimmen. Es ist eine sehr verdienstliche Arbeit, und wünsche ich von Herzen, daß sie mit dem besten Erfolg gekrönt werde. Ich werde nicht unterlassen, die Vorsteher der Lehr- und Erziehungsanstalten, die meiner Aufsicht untergeben sind, auf das Werk aufmerksam zu machen.“

Möge es uns vergönnt sein, bald noch einmal auf das Buch zurückzukommen, um daraus Einiges, was die Geschichte unseres Rheinlandes insbesondere betrifft, hervorzuheben!

J. M.



Beiträgen.

II. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Vierter Bd. 1. Hft. Altenburg 1851. Seiten 132 und 2. Hft. Altenburg 1855. Seiten 132—162.

Am 20. Juni d. J. (1856) hatte der Geschäftsführer des genannten Vereins Herr Dr. Ed. Haase zu Altenburg die zuvorkommende Gefälligkeit uns die beiden letzten Hefte der Mittheilungen u. s. w. zu übermachen und anzufragen, ob wir nicht geneigt wären, in einen regelmäßigen Austausch der gegenseitigen Vereinschriften einzutreten. Für den sich von selbst verstehenden Bejahungsfall ist das Zutommenlassen der früheren Schriften des Osterl. Vereins uns zugesagt. Nach dem letzten Geschäftsbericht (S. 134) zählte dieser 134 Mitglieder, darunter jedoch 23 Ehrenmitglieder und 25 correspondirende. Zu den Ehrenmitgliedern gehört auch seit der neuesten Zeit der Prinz Moriz von Sachsen-Altenburg. Der Betrieb des Vereins ist ein sehr reger. Es wurden im vergangenen Jahre 10 Versammlungen gehalten. (S. 137). Auch werden alterthumsforschende Ausflüge gemacht. Aus dem Berichte über die in den Versammlungen gehaltenen Vorträge möge hervorgehoben sein, daß in einem, der sich mit Erklärung einiger alterthümlichen Ausdrücke befaßt, dem Worte „Rothschild“ als Bezeichnung eines Hauses eine Deutung beigelegt wird, womit die Goldmonarchen-Familie der Jetztwelt schwerlich zufrieden sein wird. (S. 140.) — „Es ist bekannt, daß es im Juli 1455 war, als auf dem hiesigen Residenzschlosse die Entführung der beiden Prinzen Ernst und Albert, der beiden Stammväter des Sächsischen Regentenhauses, durch Kunz von Kaufungen und bald darauf die Errettung der Fürstentöchter durch die Hand eines treuen Röhlers erfolgte. — Die Rückkehr des 400jährigen Gedächtnistages mußte von Neuem Gelegenheit bieten, das Andenken des Ereignisses lebendig aufzufrischen.“ Die Gesellschaft hielt es für ihre Aufgabe, dies in ihren Vorträgen und Mittheilungen zu berücksichtigen. (S. 142.) Herr Dr. Haase theilt (S. 218—219) sieben Urkunden zur Geschichte des Prinzenraubes mit. — Die Bibliothek des Vereins zählt schon beinahe 2000 Bände. (S. 144.) — Gleich im Eingange des Aufsatzes. „Der deutsche Ritter Hans von der Gabelenz. 1490—1540“ begegnet uns eine Stelle, die bei einer erweiterten Ausgabe von Grimms deutschen Rechtsalterthümern zu gebrauchen ist. Ein Heim des Genannten, Georg v. d. G., mußte, um über seine Besitzungen zu Gunsten seiner Brudertöchter letztwillig verfügen zu können, noch in seinem hohen Alter vor dem Oberhofgericht zu Leipzig den sogen. Rittersprung thun, zeigend, daß er „in der Macht und Kraft sei, mit einem Schwerte gerüstet, mit Schild, Stiefeln und

Sporen, ohne Hülfe auf ein Pferd zu springen.“ — Unser Hans von der Gabelenz trat im Jahre 1499, 20 Jahre alt, in den deutschen Orden ein. Im Jahre 1502 finden wir ihn in unserm Rheinland thätig. „Die innere Zerrüttung, in welche der Orden seit dem zweiten Thorer Frieden gerathen war, that sich aller Orten kund und die Auflösung ging schon so unaufhaltsam vorwärts, daß fast keine Rettung mehr möglich schien. Aus fast allen Ballen kamen die Klagen an den Hochmeister über Unordnung in der Verwaltung, zügellosen Lebenswandel der Ordensmitglieder, Trotz und Widerspenstigkeit gegen die Oberen. Unter Anderen hatte auch der Comthur der Balley Coblenz, Werner Spies von Büllesheim, gegen den Hochmeister sich offen aufgelehnt, indem er, der Verfälschung von Rechnungen schuldig, der Entscheidung des Hochmeisters sich zu unterwerfen verweigerte und auf den Deutschmeister als seine allein competente Behörde provocirte. Als hierauf von dem Hochmeister Amtsentsetzung und Cassation über ihn verhängt wurde, wich er zwar aus der Balley Coblenz, welche nun durch Ludwig von Seinsheim besetzt wurde, suchte aber in Mecheln und der Pflege Biffomburg sich festzusetzen und von dort aus in seinem Widerstand gegen die Autorität des Hochmeisters zu beharren. Dieser sah sich dadurch in die Nothwendigkeit versetzt, mit Ernst einzuschreiten und beauftragte deshalb den inzwischen zum Voigt von Brandenburg ernannten Hans von der Gabelenz, zunächst zu Herzog Georg von Sachsen, des Hochmeisters Bruder, sich zu verfügen, um nach dessen Rath und mit dessen Hülfe die weitem Maßregeln gegen den abtrünnigen Werner Spies zu ergreifen. Am Hofe des Herzogs Georg fand er freundliche Aufnahme und derselbe gab ihm den Licentiaten der Rechte Paul Prachtbecker als Gehülfe auf seine Sendung mit, auf welcher ihm auch, wie er selbst in einem Berichte an den Hochmeister anerkennt, dieser rechts- und geschäftskundige Mann von dem größten Nutzen war. Mit ihm begab sich Hans zunächst zu dem Erzbischof von Trier, welchen er nach der Weisung des Hochmeisters ebenfalls um Hülfe angehen sollte. Dieser weigerte sich jedoch unter nichtigem Vorwand, ihm Beistand zu leisten, weshalb Hans sich von ihm weg zu dem Erzbischof von Köln wendete, der sich auch seiner Sendung sehr geneigt zeigte und ihm Ludwig von Reichenstein als Begleiter nach Mecheln beigab, auch den Dr. Adam Becker mit ihm an den Herzog von Jülich, einen heimlichen Gönner Berners, entsandte. Allein nach drei Wochen vergeblicher Unterhandlungen mit dem Herzog von Jülich sah sich Hans v. d. G. genöthigt, unverrichteter Sache weiter zu ziehen. Um mit Erfolg in Mecheln auftreten zu können, mußte er sich noch der Gunst des Bischofs von Lüttich versichern, welchen er jetzt in Maastricht aufsuchte. Dieser erbot sich eben so bereitwillig wie der Erzbischof von Köln zum Beistand und gab ihm den Droft von Falkenberg, Jan von Pallandt, als Begleiter und Fürsprecher bei dem Statthalter Herzog Philipp's mit, an welchen man sich wenden mußte, um zum Ziel zu gelangen. Allein hier wurde der Gesandte des Hochmeisters acht Wochen lang mit Unterhandlungen hingehalten, indem er bald nach Dreda zum Statthalter-General Engelbert von Nassau, bald wieder nach Mecheln zu reisen genöthigt war, bis es ihm endlich gelang, den Kanzler von Burgund, von dem er Anfangs großen Widerstand erfahren und der ihm auch noch heimlich entgegenarbeitete, dahin zu vermögen, daß derselbe am 2. Juli 1502 durch des fürstlichen Hofes und hohen Raths Thürwärter sammt dem Schultheiß der Stadt Mecheln und etlichen Knechten dem Werner Spies, das Haus Biffomburg zu räumen, verkündigen ließ, und alle Habe, Güter und Zubehörung dem Haus zu sequestriren verordnete. Werner Spies aber hatte einen Hauptmann mit 14 Fußknechten von Antwerpen holen lassen, mit denen er das Haus besetzt hielt und sich mit Gewalt der Sequestration zu widersetzen drohte. Es gelang ihm jedoch nur, die Ausführung des gegen ihn

ergangenen Urtheils um kurze Zeit zu verzögern; denn Hans v. d. G. versicherte sich jetzt des Beistandes des Schultheißen von Recheln, dessen Anwalt am darauf folgenden Donnerstage mit gewappneter Hand vor Biffomburg erschien und die Pforte erbrechen ließ. Epies machte sich hinten aus dem Garten über einen Graben und durch die großen Wiesen an der Stadtmauer von Recheln zu Fuß davon und entfloß, wie man vermuthete, zu seinem Ödner dem Herzog von Jülich. Hans aber nahm sofort die Brüder im Hause für den Hochmeister in Pflicht, setzte einstweilen, bis der Land-Comthur in Coblenz etwas Anderes verfügen würde, die Ritter Arnold von Köln und Rudolf von Nassau als Sequester ein und kehrte dann über Köln und Dresden zum Hochmeister zurück.“

S. 33 ff. Die Erbare Mannschaft in den Pflügen Altenburg und Ronneburg im J. 1445. — Ein Verzeichniß der dort sesshaften Adelsfamilien mit ihrem Besizthum und ihrer Ritterpflichten, so wie auch der Dorfschaften mit genauer Angabe ihrer Höfe. Interessanter Beitrag zur Bevölkerung- und Culturgeschichte, wie auch zur mittelalterlichen Geographie!

S. 42 ff. Karlstadt in Delamünde. — Etwas zur Reformationgeschichte, besonders zum Punkt der Silberhürerei! — 31 Urkunden.

S. 126 ff. Vergleichung mehrerer älteren Einrichtungen mit neueren Instituten. — Es werden angeführt: Rentenablösung (v. J. 1273); Rentensbank (1437); Einkommensteuer, Feuerlöschungs-Compagnien (1444) und durch die Straßen partrouillirende Nachtwächter (1437).

S. 150 ff. Genealogisches über die von Bernstein.

S. 185. Die Capelle des Rathhauses der Stadt Altenburg von ihrer Entstehung im Jahre 1437 bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1528. Was der Verf. Herr Fr. Wagner in der Einleitung zu seinem interessanten Aufsatze sagt, verdient alle Beachtung. „Daß mir ein reichhaltiges Material zu Gebot stand, habe ich vorzüglich unsern städtischen Rechnungen zu verdanken. Dies war mir der vornehmlichste Grund, der mich zur Wahl dieses Gegenstandes bestimmte; um dadurch zu zeigen, welche wichtige Fundgrube für die Geschichte Rechnungen und insonderheit diejenigen über den Haushalt der Städte darzubieten vermögen.“

S. 206 ff. Zwei Urkunden zur Geschichte der Stadt Koda (v. 1310 und 1523.)

S. 217 ff. Urkunden zur Geschichte des Collegiatstiftes St. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg meist Ablass-Briefe, der älteste vom Jahre 1400. — Die 7 Urkunden über den Prinzenraub (S. 248), wurden schon angeführt.

J. R.

(Ueber andere uns zugegangene Zeitschriften nächstens.)

Nachlese aus Zeitschriften.

Selbstredend kann nur hervorgehoben werden, was entweder im Allgemeinen ein ganz vorzügliches Interesse hat oder sich besonders auf die Vergangenheit unseres Rheinlandes bezieht. Wir beginnen mit den

I. „Mittheilungen des Histor. Vereins zu Osnabrück.“

Es sind bereits vier Bände (oder Jahrgänge: 1818, 1850, 1853 und 1855) davon erschienen, von welchen der vierte schon zur Sprache gebracht worden ist. Sie sind sämmtlich reich an Nachrichten über heimliche Sagen, davon viele im plattdeutschen Dialekt erzählt werden. Das Meiste davon ist in der mythologischen Zeitschrift von J. W. Wolf schon benutzt worden. Greifreulich sind die Mittheilungen noch ungedruckter mittelalterlicher Urkunden

Annalen. 2.

z. B. die über die Klöster Effen und Margarten I. S. 27 ff. und II. S. 20 ff.“ Das Moor der Wüste bei Osnabrück (von Dr. Stüve I. S. 230 ff.) beweiset, daß die meisten Torfmoore im nördlichen Deutschland im zehnten Jahrhundert noch Waldungen waren. Von dem an die Stadt O. angrenzenden Moore wird nachgewiesen durch welche Umstände und Einflüsse es aus einem mit Bäumen besetzten Boden entstanden ist. „Vor ein paar Jahren fand man hier eine Menge Stämme, theils Eichen von gewaltigem Umfange, in einem etwa 6—8 Fuß tiefen Moorlager begraben. Zwischen den einzelnen Torfschichten war eine durchgehende aus völlig erhaltenen Blättern, Eichen und zumal aus einer Menge von Haselnüssen bestehende dünne Lage. Sie und da finden sich auch Sandschichten zwischen den Moorlagen.“ Bei dieser Katastrophe spielt ein gewisses Sumpfsmoos-Geslecht eine bedeutende Rolle. Es ist zu bemerken, daß von Mooren in Thallefeln oder doch in der Nähe von Anhöhen die Rede ist. Die Abhandlung ist für den Geognosten lehrreich und muß dem H. Verfasser durchaus beigestimmt werden, wenn er zum Schluß die Hoffnung ausspricht, den seinen ähnliche „Beobachtungen würden dazu führen, daß wir die älteste Geschichte Deutschlands richtiger auffassen lernen.“ — S. 266 Beschreibung und Abbildung der Hühnenburg bei Emsbüren. „Sie besteht aus 3 einander umschließenden länglichrunden Wällen. Der innerste ist 18—25 Fuß hoch. Der ganze Umfang desselben enthält 250 Schritte.“ — Sonderbare Zeichen — wahrscheinlich Runen — auf einer altdeutschen Urne. Sie wurde auf dem Hämming gefunden und ist jetzt auf der Gymnasiums-Bibliothek zu Meppen. An der nämlichen Stelle wurden auch Handmühlen gefunden. — S. 264 ff. Zur Legende über den wunderbaren Wiederfund gestohlener hh. Hostien zu Bulle. Merkwürdig ist die Verordnung des Kdn. Kurfürsten Max Friedrich v. J. 1784 über die bis dahin am Jahresfest dort Statt findende Procession.

II. B. 1850 S. 88. Topographisches, von H. Conrector Dr. Meyer. Nachweis der Orte, welche nach einer Urkunde Otto's I. vom J. 804 den von ihm der Osnabrück'schen Kirche geschenkten Forst und Wäld-Ban begrenzen. Farawinkel = Farwinkel im Kirchsp. Olandorf. — Frutanfen = Grafentafel zwischen Hagen und Rinen. — Angara = Enger im Ravensberg'schen. — Ösning = das Öslinger Waldgebirge. Einthi = die Senne, Eenderhaide. — Bergeshaid = Bergeshöbde, Bauerschaft im Kirchspiel Riesenbeck. — Drevanameri = das heilige Meer bei Dreierwalde. — Lesenswerth ist die Begründung dieser Annahme. Sie führt uns vielleicht auch auf die richtige Etymologie unseres Ortes „Drevanad“ bei Wesel. — Etensesfeld = das Etensesfeld auf der Grenze gegen Eingen. — Dimeri = der Dümmersee S. 116 kommt der H. Verf. nochmals auf den „Ösning“ zurück, den er mit der Stadt Osnabrück in Verbindung bringt. Die Bezugnahme der Heldensagen auf diesen Ösning scheint uns doch etwas gewagt. Es gab der Ösning so viele, daß man den Ausdruck zuletzt für einen Gattungsnamen halten muß. Das Eggegebirge im Kdn. Westfalen kommt unter diesem Namen vor, der Westerwald ebenfalls und wie S. 117 eingestanden wird, auch ein Theil der Ardennen. Der Aufsatz „die Kirchen des Königs Arnulf.“ S. 112 gehört ganz hieher. „Der Deutsche König Arnulf schenkte dem Bischof Egilmar von Osnabrück und seiner Kirche pro remedio animae, zugleich auch wohl als Ersatz für die lange Entbehrung der Seelen im Nordland, welche die Klöster Corvey und Herford an sich gerissen hatten, außerhalb des Osnabrück'schen Sprengels fünf Kirchen: unam in Botbarton, aliam in Rossendorf, tertiam in Duren, quartam in Ehrberge, quintam in Gronatesheim, und stellte darüber eine Urkunde aus in Forchheim bei Bamberg im J. 889, abgedruckt bei Mörser VIII. Nr. 9. Die Namen der genannten Orte scheinen den Osnabrück'schen Historikern bis jetzt unbekannt geblieben zu sein, ja sie sind

von ihnen zum Theil z. B. von Erdwinn Erdmann arg entstellt. Gleichwohl sind es fünf wohlbekannte Ortschaften in der Rheinprovinz: 1) Boppard am Rhein, 2) Ruffensdorf oberhalb Bonn, 3) Düren 4) Kirchberg bei Jülich, und 5) Froitzheim zwischen Düren und Jülich. Ob die Dsnabrücker jemals in den Besitz dieser Kirchen gekommen sind, darüber findet sich in hiesigen Urkunden keine Spur, noch weniger, wie sie dieselben etwa wieder verloren haben. Dennoch kann die Schenkung nicht für erblüht erachtet werden. Sieht man die Urkunde als echt an, so kann natürlich ein solcher Gedanke gar nicht aufkommen; hält man sie für ein untergeschobenes Nachwerk, etwa aus der Zeit Benno's II., so ist es durchaus unwahrscheinlich, daß der Betrüger eine solche Schenkung geradezu erblüht hat, deren Erwähnung ja den Betrug augenblicklich an den Tag gebracht hätte, und dazu war Benno II. und seine Geistlichkeit viel zu klug, selbst wenn sie, was ich nicht glaube, einen frommen Betrug zu Gunsten ihrer Kirche für erlaubt gehalten hätten. Es konnte im Gegentheil nur die Erwähnung einer auch sonst bekannten und beglaubigten Thatsache dem Betrug einigen Halt verleihen. Auch erfordert der übrige Inhalt der Urkunde gar nicht eine solche Schenkung, sie wird vielmehr erst am Ende, nachdem die Hauptsache, die Zuerkennung der Zehnten abgemacht ist, ganz unerwartet noch hinzugefügt. Es ist daher immer möglich, daß sich in den Quellen der Geschichte des Rheinlandes eine Spur dieser Schenkung findet, und solche aufzusuchen möchte ich diejenigen veranlassen, denen jene Quellen zugänglich sind." Möge unser Verein sich dieses merken! — S. 129: „Die Wursprache im Fürstenthum Dsnabrück“, hat Werth für das Studium der deutschen Gerichts- und Gemeindeverfassung. — S. 173. Das Collegiatstift von Silvestri in Quadenbrück mit 56 Urkunden.

III. B. 1853. S. 214. Papst Alexander IV. überträgt dem Dechanten an der St. Gereonskirche in Köln die Entscheidung eines Streites des Stiffts Essen (*capitulum secularis ecclesie Assindensis*) gegen den Abt des Klosters Jburg um den edeln Mann Burhard vom Brode und Andere aus den Sprengeln Köln, Münster und Dsnabrück in gewissen Gütern und Rechten durch den geistlichen Bann aufrecht zu halten u. s. w. nach der Origin.-Urk. v. J. 1259.

S. 255. „Der Dsnabrück'sche Hasegau.“ Es ist vielleicht kein deutsches Hochstift, dessen Gau von den Schriftstellern und in den Urkunden des Mittelalters seltener genannt werden als das Bisthum Dsnabrück. Den Grund davon mag man vielleicht darin suchen, daß die Gau-Namen hier nicht recht Wurzel gefaßt hatten. Die Archidiaconate blieben zu der Zeit, wo wir sie zuerst kennen lernen, mit Ausnahme eines einzigen, schon keine geschlossene Bezirke mehr.“ — Der H. Verf. leitet seinen Gau-Namen von den Chasuatiern her. —

„Er ist nicht zu verwechseln mit dem Hesse-Gau an der Diemel auf der südl. Grenze“ Waberborns gegen Hessen, ebenso nicht mit dem Hasse oder Hasegau zwischen der Saale und der Unstrut mit dem Hauptorte Merseburg. In einer am 12. Juli 948 zu Dortmund ausgestellten Urk. bestätigt König Otto dem Kloster Unger die Orte Armitke und Tunzheim im Hasegau. Ersteres ist die Bauerschaft Grimke im Kirchsp. Rollbergen bei Kloppenburg. Tunzheim ist Ankum.“

— S. 275. Der Fentigau ist dem H. Verf. das zum Münster'schen Sprengel gehörige Normerland. — „Der Emsegau zerfiel in 2 Hauptabtheilungen: Der obere Emseg. auch Lain-Gau genannt und zum Dsn. Bisthum gehörig und der untere Emseg. auch schlechthin der Emsegau, mit den Hauptorten Leer und Emden, ein Bestandtheil der Münst. Diöcese.“

S. 277. Lage des (verschollenen) Schlagvorder-Bergs an der Hase, wo Karl der Große im Jahre 783 Wittelkind schlug. — Ueber den Karlsstein im Hone (S. 305 ff) war schon die Rede.

Das Burgmannsrecht von Quackenbrück v. J. 1422 (S. 352 ff.) verdient mit ähnlichen in unserer Rheingegend verglichen zu werden. — S. 376. Ueber die Familie von Holte. Es ist von der die Rede, aus welcher der Kdn. Erzb. (1297) Bischof stammt. — S. 381. Bericht des Pastors zu Dissen über die unchristliche Feier des Ostersfestes auf dem Dissenberge 1717. Nicht zu übersehen für das Studium der Kultur-Geschichte und der germ. Mythologie! — S. 407. Ueber „Brogen“. Die Brogen — das Wort hängt mit „Küge“ zusammen, — waren gemeinheitliche Polizei- und Strafgerichte, ein Analogum der kirchlichen Senden. Die Nachricht ist aus dem Jahre 1630.

J. R.

II. Correspondenz-Blatt des Gesamt-Vereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. Erster Jahrgang. Dresden 1853 von Prof. Dr. M. V. Röwe.

Monatlich erscheint ein Bogen von 4 großen Quartblättern. Der Jahrgang beginnt mit October. Die Schrift ist durch die Post zum geringen Preis von einem Thlr. zu beziehen. Was ihre Tendenz ist, möge Folgendes dem Leser klar machen.

(Aus dem Vorwort entnommen). „Bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts war die deutsche Alterthumswissenschaft größtentheils unangebaut. — Bei dem allgemeinen geistigen Aufschwunge gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts konnte auch jener Zweig des wissenschaftlichen Lebens nicht ganz unberührt bleiben. — Die bald darauf folgenden Stürme jedoch hinderden diesen Keim sich weiter zu entwickeln. Anders gestaltete sich die Sache, als die glorreichen Jahre 1813 und 1814 das Nationalgefühl gehoben und der wiedergekehrte Friede zugleich Ruhe für wissenschaftliche Bestrebungen gewährte. — Es wurde der Wunsch rege, Vorhandenes zu erhalten, Unbekanntes oder Vergessenes zu entdecken und an's Licht zu ziehen, die Geschichte unserer Vorzeit aufzuklären und in den eigenthümlichen Geist früherer Jahrhunderte einzudringen. — Da die Kraft Einzelner hiezu nicht ausreichte, so begannen sich Vereine für Zwecke der Alterthums- und Geschichts-Kunde zu bilden. — Es muß anerkannt werden, daß zum ersten Angriff der Sache die Zerstreuung vieler Vereine über alle Gauen des Vaterlandes gerade das geeignetste und zeitgemäßeste Mittel war. Auf der andern Seite läßt sich aber nicht leugnen, daß es zur Zeit noch an einer Verarbeitung des vorhandenen Materials zu einem wahrhaft wissenschaftlichen Material mangelt und daß ein ausschließliches Fortschreiten auf dem betretenen Wege zu einer Zersplitterung in Einzelheiten führen würde. Man hat daher bald gefühlt, daß, neben den stets fortzusehenden Bemühungen der einzelnen Forscher und Vereine, ein organisches Zusammenwirken aller dieser Kräfte von Nothen sei. — Die nächste Aufgabe des Correspondenzblattes soll es sein, alle wichtigen Nachrichten auf dem Gebiete der vaterländischen Alterthums-Kunde und Geschichte, durch auszugswelse Mittheilung auf dem kürzesten Wege zur Kenntniß aller dabei Interessirten zu bringen. Auch soll das Blatt wissenschaftlichen Erörterungen geöffnet sein. Besonders erwünscht ist die Anregung wissenschaftlicher Fragen.“ — Zugleich dient das Corr.-Blatt als Organ der Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle der Central-Versammlungen der historischen Vereine Deutschlands, deren jüngste im verfl. Monat Sept. in Hildesheim abgehalten wurde. Ueberhaupt zerfällt der Stoff eines jeden Jahrgangs in ff. 5 Abtheilungen. 1) Angelegenheiten des Gesamtvereins z. B. Beitritts-Erklärungen, Beschlüsse, Regierungs-Berordnungen. Das Programm für künftige Sitzungen u. s. w. 2) Mittheilungen

für deutsche Geschichte und Alterthumskunde überhaupt, 3) Bistämigkeit und Statistik der einzelnen Diöcese. 4) Fragen, Wünsche, Anträge, Besprechung von Unternehmungen. 5) Literarischer Anzeiger über Vereinschriften und Bücher. — Besondere ist S. 28. ff. die Abhandlung „über das Sondereigenthum der Germanen an Grund und Boden“ worin der Herr Verfasser zu dem Schlusse kommt, daß zu Tacitus' Zeiten bei den Germanen feste Ansiedelung mit mehr oder minder beschränktem Sondereigenthum Regel war. — S. 37. Inschrift vom J. 1051 über die Einweihung der Krypta der Münster-Kirche zu Essen. — S. 15. Gleich unter den ersten Fragen erscheint eine, die für unsere rheinl. Geschichte noch bedeutender ist als für die des gesammten Deutschlands und die möglicher Weise in unserer Nähe ihre Erledigung finden kann. „Findet sich irgend in Deutschland eine Spur der großen Bischöflichen Urkunden-Sammlung von Lüttich, welche seit der französischen Invasion verschwunden ist und wahrscheinlich von einem Geistlichen nach Deutschland geteilet wurde? Seit der Gründung des belgischen Königreichs ist von den Gelehrten dieses Landes mit unausgesetztem Eifer diesen Urkunden, jedoch ohne allen Erfolg, nachgeforscht worden.“ — S. 61. Zu Feldbach in Steiermark ist auf einer Glocke eine alte Inschrift, deren ziemlich ungewöhnliche Buchstaben man für griechische oder slavische hätte ansehen wollen. Nachdem die Abzeichnung in unserm Corr.-Blatt zu verschiedenen Malen (S. 61 und 85 und III. S. 102) ist besprochen worden, hat es sich herausgestellt, daß Schriftzüge und Inhalt Latein. sind. Auch ist man über die Lesung wohl im Reinen. Das Datum scheint 1405 zu sein. — S. 77. Zwanzig Fragen über heidnische Gräbersunde. — S. 87. Ein altes Schnitzwerk in der Kirche zu Prenzlau hatte man lange für eine heidnische Göttergruppe angesehen. Wir werden belehrt, daß das Gebilde ein christliches ist aus dem 14. Jahrh. — S. 88. Etwas über das Wappen der von Eulst und der Wolf-Metternich.

Zweiter Jahrgang erschien 1854, wieder redigirt von Löwe. S. 88. Die hier und da in Deutschland entdeckten runenartigen Inschriften, welche besonders für die Frage wichtig sind, welcher Nation die auf unserm heimischen Boden vorhandenen nicht römischen Denkmale angehören, werden der Aufmerksamkeit anempfohlen. Die mitgetheilte Abzeichnung einer bei Merseburg gefundenen wird zwar nicht erklärt; wer sieht aber nicht, daß tausendmal mehr Aussicht ist zu ihrem Verständniß zu gelangen, wenn sie wie jetzt, Jedermann vorliegt, als wenn, um sie zu untersuchen, der Forscher sich an Ort und Stelle begeben müßte? — Der dritte Jahrgang 1854 — 1855 ist redigirt vom Archivsecretär Dr. Grotefend und erschien 1855 in Hannover. Es war die Frage aufgeworfen worden: Welche geistliche Orden waren in Westfalen anfänglich und wo? Wie finden sie S. 66 von Seiberg beantwortet. Unter ihnen sind mehrere, die auf Kölner Diöcesen-Boden lagen: Meschede ein Frauenstift, im J. 1310 in ein Kanonenstift verwandelt, Gesete ebenfalls ein Frauenstift (gegründet 946), Deddingen, ein von Gesete abhängiges Kloster, eingegeben 1553, die Benediktiner-Abtei Grafschaft, das Augustiner-Konnen-Kloster Küstelberg (gegr. 1152 und 1297 nach Blindfeld verlegt. Im J. 1499 ward es den Kreuzbrüdern übergeben). Das Augustiner-Konnen-Kloster St. Walburg zu Soest (gegr. 1165), die Prämonstratenser-Abtei Wendinghausen bei Arnberg (1173), das Nonnenkloster desselben Ordens zu Olinghausen (1174), und das zu Rumbach (1185), die Dominikaner zu Soest (1231) und die Minoriten daselbst (1232), die Cisterzienserinnen zu Drolshagen (1235), zu Benninghausen (1240), und Welver (1240), und zur Himmelspforte (1247), die Augustiner-Konnen zum Paradies (1263), die Augustiner zu Erwig bei Attendorn (1420), die Augustinerinnen zu Rüden (1482), die Dominikanerinnen von Gollia bei

Reschbe (1483), die Augustinerinnen von Nazareth bei Störmede (1485), die Franziskaner zu Altenborn (1637), und zu Geseke (1638), die Kapuziner zu Werl (1645), und zu Rübén (1654), und die Minoriten zu Brilon (1652). — Besonders bemerkenswerth für die alte vaterländische Geographie sind die Reserate des unermüdblichen Forschers auf dem Gebiete des Gauwesens, des H. Archivraths Landau (III. S. 21, 29, 59, 68, 74, 97 und 106. Vergl. II. 14, 36 u. s. w.) „Noch immer sind ich Gelehrte (heißt es S. 106), welche sich von der Idee nicht losreißen können, daß die Abtheilungen des Volkes, namentlich die Gaue mit ihren Unterabtheilungen später entstanden und auf eine willkürliche Weise geschaffen worden seien. Ich glaubte seither durch meine mehrfachen Ausführungen diese Ansicht für immer beseitigt und in überzeugender Weise dargethan zu haben, daß alle diese Abtheilungen uranfänglich und mit den ältesten Zuständen innig verwachsen seien. Ein jedes derartige Organismus widerstreitet schon entschieden dem Charakter jener alten Zeit und erschreit, wenn man alle Verhältnisse in's Auge faßt, auch ohnehin unmöglich. Alles verweist vielmehr auf etwas Uraltes, etwas natürlich Gewachsenes hin. — Ohne eine Gaugographie fehlt allen unseren histor. Studien eine sichere Grundlage. Für jede Seite geschichtlicher Studien ist die Kenntniß der Volksgliederungen unerläßlich. Erst durch sie werden uns viele Verhältnisse klar und zahllose Fragen und Zweifel gelöst werden, an denen sich der Scharfsinn der Forscher bisher vergebens abgemühet hat. Erst durch sie wird uns die älteste Geschichte heller und die spätere verständlicher werden. Erst durch sie wird das Studium der Sprache, des Rechts, der Sitte und der Lebensweise einen sichern Anfergrund und einen naturgemäßen Boden finden. Man wähne nicht, daß ich die Folgen zu hoch anschlage, ich trage vielmehr die festeste Ueberzeugung in mir, daß unsere ganze Geschichte eine wesentlich andere Gestaltung und zugleich größere Sicherheit und Klarheit gewinnen wird und fühle die Beruhigung in mir, daß, wenn wir erst ein halbes Duzend Gaue bearbeitet vor uns liegen sehen, man meine eben ausgesprochene Ueberzeugung allgemein bestätigt finden wird!“ Mögen unsere rheinischen Geschichtsfreunde sich dies gesagt sein lassen! Wollen sie aber auch so gründlich zu Werk gehen als der wackere Landau in den oben angeführten Stellen ihnen dazu die Anleitung gibt! Ehe wir von ihm scheiden, sei noch eins von ihm angeführt. Derselbe ist bekanntlich der Vorkämpfer der „Dreitheilung“ unserer Volksgebiete. (S. III. S. 68) Hierüber sagt er III. S. 74. „Die zweite sächsische Provinz ist Westfalen (nämlich das Rönische). Sie zerfiel in drei Archidiaconate und eben so viele Gaue, von denen zwei je drei Decanate hatten, der dritte aber sich in fünf Theile schied, woraus sich bei einem eine weitere Theilung ergibt, wie es scheint in die Sprengel von Essen, Lüdenscheid und Wattenscheid. Das ripuarische Franken zerfällt in drei Archidiaconate und ebenso in drei Gaue, nämlich in die Decanate von Bonn, Eifel und Jülich, so wie von Bergheim, Neuß und Jülich. Der dritte dagegen hat fünf Theile, und es hat sich also hier wieder einer nochmals geschieden.“ Wir bitten unsere Freunde, die Angaben einer näheren Untersuchung zu unterwerfen, um sie zu begründen oder zu widerlegen. Wenigstens ist das übersehen, daß es auch ein rechtsrheinisches Ripuarien gab. Hoffentlich kommen wir auf diese Sache noch einmal zurück. Hiermit glauben wir von unserm Correspondenz-Blatt genug gesagt zu haben, um unsere Leser in den Stand zu setzen, sich von demselben eine Vorstellung zu machen und hoffen nicht minder, hierdurch zu seiner Empfehlung nach unserer geringen Vermögen etwas beigetragen zu haben.

S. R.

Allerlei.

Nach ältern Staatsverträgen soll das zu Roermond im Holländischen Einburg befindliche Landesarchiv des ehemaligen Herzogthums Geldern gemeinsames Eigenthum der Länder sein, zwischen welchen dasselbe getheilt worden ist. Gerüchte und Nachrichten über den verwahrlosten Zustand der dem besagten Archiv anvertrauten Documente veranlaßten die historische Gesellschaft für Preussisch-Gelberland, sich deshalb mit einer von einem ihrer thätigsten Mitglieder, H. Fr. Retteshelm, Kaufmann in Geldern, verfaßten Denkschrift an das Königl. Ministerium des Innern in Berlin zu wenden. Schon ein paar Monate nachher erhielt derselbe von dem General-Director der Königlichen Museen H. v. Olfers, eine vom 28. Oct. v. J. datirte Benachrichtigung, worin es heißt: „Auf Erw. Wohlw. gefällige Mittheilung vom 1. vor. Mts. habe ich die Gelegenheit wegen des Roermonder Archivs wieder in Erinnerung gebracht und von des H. Minister-Präsidenten Excellenz die Benachrichtigung erhalten, daß die Königliche Gesandtschaft angewiesen sei, wegen desselben geeignete Schritte zu thun. Ich zweifle nicht, daß eine zweckmäßige den Interessen und Rechten beider Landesheile entsprechende Anordnung und Einrichtung desselben getroffen werden wird.“ — Der erfolgte Ministerial-Beschcheid ist dieser: „Dem histor. Verein für Geldern und nächste Umgegend kann ich auf das gefällige Schreiben vom 12. März d. J. nur erwidern, daß die darin ausgesprochenen Beschwerden über die Vernachlässigung und Unzugänglichkeit des in Roermond befindlichen Landesarchivs nach Inhalt des darüber eingeholten gesandtschaftlichen Berichts als ungegründet erscheinen müssen und demgemäß weitere diesseitige Schritte in dieser Sache vorläufig nicht für angemessen erachtet werden können. Gleichzeitig überweise ich dem Verein das beikommende in Folge der Statt gehaltenen Recherchen mir zugegangene Inventarium über einen Theil der zu Roermond aufbewahrten Archivvallen, dessen Besitz dem Verein unter Umständen nützlich sein dürfte. Es ist übrigens Seitens des niederländischen Gouvernements die vollkommene Bereitwilligkeit geäußert worden, diesseitigen Gelehrten und Geschichtsfreunden, namentlich auch Mitgliedern des historischen Vereins für Geldern die ordnungsmäßige Benutzung des fraglichen Archivs zu verschaffen. Berlin den 24. Nov. 1856. Der Minister-Präsident v. Manteuffel.“ Man hofft, daß unsere Regierung sich noch im Verlauf dieses Jahres durch einen nach Roermond abgeordneten Special-Commissar vom Zustand des Gelberländischen Archivs überzeugen werde.

In der am 25. Aug. v. J. in Kempen Statt gehaltenen Schulpflege- und Schullehrer-Conferenz, woran sich 38 Personen theilnahmen, munterte der H. Seminar-director Oftertag zum Studium der vaterländischen Geschichte auf. Der wesentliche Inhalt seines Vortrags ist S. 213 und den 6 ff. V. V. der Zeitschrift für Erziehung und Unterricht von P. J. Baegs (Köln und Neuß. Schwann) wiebergegeben.

Correspondenz. „Die Ehre, ein Mitglied des histor. Vereins für den Niederrhein zu werden, acceptire ich mit aller Erkenntlichkeit. Berlin, 17. Nov. 1856. v. Lancijolle.“ — „Fahne, deren ich in Mainz traf, hat in Weßlar eine Menge Camp'scher Urkunden in Cople gefunden, deren Mittheilung er beabsichtigt, wenn sie noch nicht publicirt sind. — H. Reisdorff in Neuß besitzt eine Urkunde dieser Stadt vom J. 1340, worin Joannes de Flore als Schöffe daselbst vorkommt. — In der Kirche zu Alzei in Rheinhesen ist ein Grabstein des Barons Hermann Adrian von Wachtendonk, Burggraf von Al-

geh. „Hermannus Adrianus Liber Baro de Wachtendonk Dominus in Ger-
menzeel, Groesbeck et Juchen, Caes. Maj. Camerarius et Consiliarius Seren-
nissimi principis et Elect. Palatini consiliaris intimus et Burggravius Archiva-
trapiæ Alzeanae, natus 4. Jan. anno 1666, mortuus 4. Sept. anno 1702.“
— 16. Nov. 1856. Fr. Kettstheim. — „Für die mit officieller Ehrenmitglie-
dschaft des Vereins u. s. w. wovon die Kölner Zeitung bereits Kunde gegeben
hatte, meinen verbindlichsten Dank! In den Archiven und Bibliotheken zu
Bremen, Hannover, Wolfenbüttel u. s. w., habe ich für meine Zwecke der
weßfäl. Geschichte reiche Ausbeute gefunden. . . . Ein neues sehr splendides
Quellenwerk über bairische und deutsche Geschichte erscheint jetzt in München.
Der König läßt es auf seine Kosten drucken und an einzelne Gelehrte verthei-
len. Auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät ist mir von der Redactions-Com-
mission der erste Band davon in diesen Tagen zugesandt worden. Wunsberg, 12.
Nov. 1856. Seiberg.“ — „Ich halte die Jahrbücher des Vereins u. s. w. für
ein sehr nütliches Unternehmen und wünsche ihnen das beste Gedeihen. Sie
bilden eine kleine Arche, in welche sich so Manches, was in der allgemeinen
Sündfluth noch nicht untergegangen ist, sich retten kann, um der eifrigsten Ge-
schichtsdarstellung unserer Provinz zu dienen. Bonn, 14. Nov. 1856. Braun.“
„In einem Aufsatze über die Grafen von Cleve heißt es: vor dem 13. Jahr-
hundert fehlt es an Nachweisungen. Ich bin so glücklich, aus der Mitte des
12. Jahrh. etwas darüber mittheilen zu können. Ein Graf Arnold von Clivia
ist zweimal Zeuge in Urkunden, ausgestellt vom römischen König Conrad. Die
erste ist vom Jahre 1138 und betrifft eine Schenkung an das Münsterstift in
Nachen, die 2te vom Jahre 1141 bestätigt einen Vergleich zwischen der Abtei
Brauweiler und einem Grafen von Rörvenich. . . . Sülcheln, 9. Sept. 1856.
Klingelhoven, Pf.“ — Die Tauf-, Trau- und Sterberegister der St. Marien-Kirche
in Dortmund beginnen erst mit dem J. 1614. Auf meine Frage nach dem
Verbleib der früheren Register wurde mir seitens des derzeitigen evang. Pfarrers
die Antwort, daß solche in der Reformationszeit durch den damaligen Archi-
diakon nach dem Stifte St. Maria ad gradus in Köln gekommen sind. Worauf
sich diese Behauptung gründet, weiß ich nicht; ich möchte sie auch kaum für
wahrscheinlich halten u. s. w. Frankfurt a. d. D., 1. Nov. 1856 v. Mallin-
krotz, Reg.-Affessor.“ [Die Redaction ist derselben Meinung. Sollten nicht-
destoweniger die erstagten Bücher irgend in Köln ersichtlich sein, so bittet sie
um Aufschluß]. — „Die Ehrenmitgliedschaft des Vereins u. s. w. nehme ich
mit besondrem Vergnügen an und werde mich freuen, denselben in seinem lo-
benswerthen Streben, wo sich die Gelegenheit dazu ergibt, förderlich zu sein.
Berlin, 19. November 1856. v. Olfers.“ — „Ist auch wohl übersehen worden,
daß die im vorigen Hefte von Dr. Janssen mitgetheilte Urkunde über Gün-
tersblum Bezug hat auf die im 3. B. S. 226 Köln. Grad. ? Warbeyen, 25.
Nov. 1856. Rabbesfeld, Pf.“ — „Mit Vergnügen habe ich unter den
neu beigetretenen Mitgliedern des Vereins die Namen einer
Anzahl von Geistlichen des hiesigen Bisthums bemerkt.
Ich wünsche sehr, daß das Interesse für solche Studien sich
mehr und mehr unter denselben verbreite. . . . Münster, 26. Nov.
1856. Joh. Georg, Bischof.“ — „Sehr leicht schleichen sich in den Ab-
druck niederdeutscher Citate kunstförende und unangenehme Fehler ein.
So hat man in meinem Aufsatze über Johann von Boch (Ann. I. S. 281)
aus der Wein- und Brut-Zise Zin sen gemacht, was wohl gelegentlich nachgesehen
und zu verbessern wäre; um so mehr, weil auch in dem Aufsatze der Redaction (S.
284) in dem Namen Poppins ein Fehler zu begn. scheint. Boch, 1. Dec.
1856. Bergath.“ [Der Verf. der Bibl. Belg. heißt Poppens.] — „In
welche Gemeinden oder Pfarren waren die Heuter Straelen, Wachtendonk

und Kriekenbäck und die Gegend von Venlo und Roermond eingetheilt? Gelbern, 6. Dec. 1856. F. Nettesheim." — (Die Redaction nimmt die Erlebigung der Frage mit Dank an.) — „Mich freuet sehr das Gedeihen des hist. Vereins u. s. w. und die günstige Recension seiner Schriften, die neulich in der Rath. Lit.-Zeitung stand. Niemslohe, 7. Dec. 1856. Goldschmidt, Pf.“ — „Im Stadtarchive zu Venlo ist ein Ablassbrief vom Jahre 1304 ausgestellt von „Fr. Basilius Therssolymitane Armeniorum Archiepiscopus, Fr. Nycolaus Votrontinensis, Fr. Nycolaus Turtibulensis, Fr. Henr. Redestonensis, und Fr. Munaldus civitatis castelli Episcopi.“ Wo lagen diese Sitze? — (S. unten. Zus. der Red.) — In einem andern vom 24. Mai 1458 von Wilhelmus Episc. Nicopolit. und Brunnenensis Archid. ist ein Ablass verfaßt in festiv. ss. Gereonis et Anaureicii. Was ist dies für ein Heiliger? (Vermuthlich ein Schreibfehler für Mauricii Zus. der Red.) Venlo, 23. Dec. 1856. Keuller Notar.“ — „So eben ist in Holland eine Geschichte der Stadt Zutphen von Jadama erschienen, welche über die Grafen des Hamalandes und von Zutphen, die Gaueintheilung des Landes und die Genealogie der Immadinger ganz neue Resultate liefern soll. Gelbern, 28. Dec. 1856. Nettesheim.“ — (Hoffentlich hierüber mehr in der nächsten Bücherschau.) — „In dem Winkelmanns Programm habe ich bloß die Sage (die Trojaner am Rhein) dargestellt; wie viel historische Wahrheit zu Grunde liegt, ist der Gegenstand einer neuen Abhandlung, die, wie ich hoffe, nicht ohne Interesse sein wird. Berlin, 6. Januar 1857. Braun.“ — „Der Bischofsstz Botintum ist mir unbekannt. Robosto liegt in Rumelien, das alte thrakische Bisanthum. Turtiboll ist in der Capitanata des Königreichs Neapel. Citta Castello ist das alte Tifernum bei Perugia im Kirchenstaate. Ueber Bischofsstze in partibus ist das Annuaire historique. Paris 1844 und 1846 nachzusehen. . . Böhmer wird bald mit dem Bande 4 seiner Fontes beginnen. Er freut sich sehr auf das Erscheinen einer Kölner Bischofschronik im nächsten Hefte. . . Frankfurt a. M., 22. Jan. 1857. Janssen.“ — „Wo sind die Dominikaner-Klöster: „Istiacensis, Wincimensis u. Struskemensis conventus“ zu finden? Ist nichts über Knüppelbäume oder Pfalwege, welche man in der Gegend von Sittard gefunden, bekannt geworden? In Schinnesfeld dort in der Nähe hat man merkwürdige Ausgrabungen gemacht. Grefelsb 2. Febr. 1857. Dr. Rehn.“ — „In welchen Städten Deutschlands waren frießische Niederlassungen? Emmerich, 22. Febr. 1857. Deberich.“ — „Die von H. Bühr früher ausgegebene Karte des Kreises Gelbern, die durch den Buchhandel nicht mehr zu beziehen ist, wird zu kaufen gesucht. Grefelsb, 21. März 1857. Dr. Rehn.“ — „Einem Bericht eines Zeitgenossen über die Grefelder Schlacht vom J. 1758 bin ich auf der Spur, der vielleicht im künftigen Jahr zur Jubelfeier in unserm Hefte kommen könnte. Düsseldorf, 3. April 1857. von Hagens.“ — Von verschiedenen Seiten wird gewünscht, daß die Jahresbeiträge u. s. w. des Vereins durch Postvorschuß eingezogen werden. Xanten, 11. April 1857. Janssen.“ — „Von den Angehörigen gewisser Familien in Anrath (Kreis Grefelsb) hatte der Pfarrer neben der Licentia nubendi, wofür einige Denare entrichtet wurden, auch das jus banni, wofür auch zu zahlen war. Wie ist das zu verstehen? D.“ — (Vermuthlich ist von den kirchlichen Proklamations-Gebühren die Rede).

J. M.

Wegen der interessanten Mittheilungen über die Kirchen zu Subberg bei Uerdingen, zu Berk in der Eifel, zu Dilligrath und zu Münd bei Jülich und am dortigen St. Irmunds-Brunnen und anderes, nächstens.

Bald wird erscheinen: Das Prämonstratenser-Mönchs-Kloster Steinfeld

in der Gifel von Dr. G. Bärsh u. f. w. Bestellungen nimmt G. A. Bra-
selmann in Schleidan an.

Ueber „die alte Universität Köln und die spätern Gelehrten-Schulen dieser
Stadt nach archivaalischen und anderen Quellen von Fr. J. v. Bianco, I. Theil
Köln 1856“ sehe man Nr. 37 vom 6. Febr. d. J.

Ueber „die Graffschaft und freie Reichsstadt Dortmund von A. Fahne“
sehe man Nr. 162 des Echo der Gegenwart 1856.

Ueber die Münsterkirche zu Offen N. 204. 1856 und über den Pinien-
apfel neben dem Haupteingang der Münsterkirche zu Aachen und seine Inschriften
(von P. St. Ranzeler) N. 29 ff. 1857 desselben Blattes. J. R.

Als im J. 1855 die Kirche zu Etraelen restaurirt wurde, entdeckte man
in der Nähe des südwestlichen Eingangs unter der Kalkkruste Spuren eines
riesenmäßigen St. Christophs-Bildes mit der Jahreszahl 1453 und der Inschrift:
Quis est? quid quereris? gravis est non ergo miresis. Fers Dominum celi,
cui credas mente fideli.

Berichtigung. Im Organ für christliche Kunst 1857 S. 20 lesen
wir: „Eine äußerst wichtige Erscheinung sind, wenn echt: Chants liturgiques de
„Thomas a Kempis, welche E. de Coussemæcker herausgegeben hat. Er
„sah sie in einer Handschrift sämmtlicher Werke des Th. a. K. Diese Hand-
„schrift soll ein Autographum sein und hat am Ende der letzten Seite die No-
„tiz: finitus et scriptus per manus fratris Thome Kempis anno D. 1461.
„Der Text stimmt in seiner Haltung mit dem milden Gedankengange des sel.
„Verfassers der Nachfolge Christi und die Melodien passen zum Ausdruck des
„Textes. Nach diesem Funde gehört also Thomas v. K. zu den Tonbildnern
„des Mittelalters, was bisher unbekannt war.“ — Ob neue bisher un-
„bekannte Lieder von Thomas a. K. entdeckt worden sind, ist nicht ersichtlich.
Seine Cantica spiritualia waren selbst den älteren Herausgebern seiner Werke
schon längst bekannt. Auch daß er die Melodien zu seinem Text componirte,
ist kein neuer Fund. H. de Coussemæcker ist zu gelehrt und zu bescheiden,
um sich eine solche Entdeckung zuzuschreiben. Der Hochwürdigste Bischof Ma-
lou zu Brügge war der Erste, der auf die von Thomas herrührenden Noten zu
seinen Cantica aufmerksam machte. (Recherches sur le véritable auteur u.
f. w. S. 65). In dem Werkchen: Nachrichten über Thomas a Kempis. Gre-
feld 1855 ist es zweimal (S. 147 und 176) angegeben, daß Thomas Ton-
bildner war. J. R.

In den für die Geschichte Kantens und seiner geistlichen Stiftungen so über-
aus wichtigen Manuscripten des Canonicus Pelz (6 Folioebände à 500—600
Seiten), über die hoffentlich einmal in unserer Zeitschrift ausführlicher Rede
sein wird, findet sich vol. 3, 18 zu der in Winterim und Mooren Erzdiözese
Köln 3, 131—33 abgedruckten Urkunde Fabrian's IV. vom J. 1154 folgende
Ergänzung nach dem Schlußsaze:

ejus se noverit incursum.

Ego Adrianus catholicae ecclesiae episcopus.

Ego Guido presbyter Cardinalis tit. S. Chrisogoni.

Ego Hubaldus presbyter cardinalis tit. S. Praxedis.

Ego Manfredus presbyter cardinalis tit. S. Sabinæ.

Ego Aribertus presbyter cardinalis tit. S. Anastasie.

Ego Julius presbyter cardinalis tit. S. Marcelli.

Ego Astaldus presbyter cardinalis tit. S. Priscæ.

Ego Joannes presbyter cardinalis tit. SS. Joannis et Pauli.

Ego Henricus presbyter cardinalis tit. SS. Nerii et Achillei.

Ego Grado diaconus cardinalis S. Mariae in porticu.

Datum Romae apud sanctum Petrum per manus Rolandi sanctae Romanae ecclesiae presbyteri Cardinalis cancellarii, 16. Kalendas Febr., indictione III., incarnationis dominicae anno MCLIV, pontificatus vero domini Adriani papae IV anno primo.

In einer ungedruckten Neußer Urk. von 1467, Mai 12., erscheint der Verfasser der Reimchronik über die Belagerung von Neuß (Vergl. diese Annalen Jahrg. 1, 226) als „Cristianus Wijerstraess van Duysseldorp clerk des gestiftz Colne, van der hilger keiserlyger macht eyn offenbair notarius.“

Joh. Janßen.

(Zur Ausbeute des Pelz'schen Sammelwerks über Kantien ist um so mehr Aussicht vorhanden, als der Besitzer desselben, H. Oberpfarrer Theissen, nicht nur überhaupt für geschichtliche Forschungen sich interessiert, sondern auch unserm Vereine bereits beigetreten ist. Zuf. der Reb.).

Brief des Kaisers Friedrich I. an einen gewissen Folter, betreffs dessen Streitigkeiten mit dem Corbeier Ministerialen Maurin. (1155—1157).

F(ridericus) dei gratia Romanorum imperator augustus F(olcero) gratiam suam et omne bonum. Veniens ad nos fidelis et dilectus noster corbeiensis abbas cum ministerialibus suis conquestus est nobis, quod de Maurino ministeriali Corbeiensis ecclesiae, quem in Captivitate tenes, iniuste nobis suggesseris et quod per iniusticiam tuae ditioni eum pubdideris; atque per consanguineos eiusdem hominis et per ministeriales Corbeiensis ecclesiae se probaturum judicario ordine promittit, quod Corbeiensis ecclesiae ministerialis tam ipse quam frater eius sit. Unde quia iusticiam ei et ecclesiae suae negare non possumus, placet nobis et sub optentu gratiae nostrae tibi praecipimus quantum acceptis obsidibus vel certitudine Centum marcarum si ad constitutam diem non redierit, eum de captivitate liberum dimittas donec coram episcopo Monasteriensi, cui causam hanc discutiendum commisimus ¹⁾ et abbate Corbeiensi vel nuntiis ipsius tractata causa et diligenter investigata veritate si probare potuerit per lineas consanguinitatis quod, ministerialis sit, domino suo abbati et Corbeiensi ecclesiae cum absque contradictione remittas, sin autem in huius rei probatione defectum habuerit, eum ad te denuo recipias. Monasteriensi autem episcopo die quam determinaverit tibi pro hoc negotio te praesentabis et quicquid dictante iusticia iudicaverit observabis.

Der Brief ist dem im Berliner Staatsarchiv befindlichen Codex Wibaldinus fol. 159 b, entnommen. Frankfurt.

Joh. Janßen.

¹⁾ Der Kaiser hatte dem Bischof Friedrich von Münster brieflich den Auftrag gegeben, in den Streitigkeiten des Corbeier Ministerialen Maurin mit einem Freien, Namens Folter, zu Recht zu entscheiden. Martens Ampl. Coll. II, epist. 440 der Wibald'schen Briefe. Abt Wibald von Corbeie, von dem die Rede ist, verließ im J. 1157 Deutschland, um eine Gesandtschaftsreise nach Griechenland anzutreten, auf welcher er starb. (Vergl. meine Monographie Wibald's S. 208 und für den angezogenen Brief S. 288, Nr. 497). Hiernach und nach der Kaiserkrönung Friedrich's (1155) ist die Chronologie zu bestimmen.



Annalen

des

historischen Vereins für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiöcese Köln.

Herausgegeben

von dem wissenschaftlichen Ausschusse des Vereins.

Bericht-Erstattung für 1857.

Köln, 1857.

Druck und Commissions-Verlag von J. P. Bachem,
Verlags-Buchhändler und Buchdrucker.

Jahresbericht.

Die Generalversammlung am 7. Mai 1856 zu Neuß ward damit eröffnet, daß der Vicepräsident, Herr von Hagens, in kurzen Zügen die ruhmvolle Geschichte der Stadt Neuß besprach, und der zahlreichen Versammlung von dem überaus günstigen Fortgange der Vereinsfache Mittheilung machte. Darauf wurde die Frage verhandelt, ob den Mitgliedern des Vereins ein Diplom behändigt werden solle, schließlich aber aus pecuniären Rücksichten auf ein Jahr vertagt. Den Antrag, der Verein möge bei dem Hohen Staatsministerium um Gestattung der Portofreiheit für Vereinsangelegenheiten und freierer Benutzung der öffentlichen Archive einkommen, genehmigte die Versammlung einstimmig. Herr Stadtreutmeister Stadler aus Neuß hielt darauf einen ausführlichen Vortrag über den noch conservirten Inhalt des Neußer Stadtarchivs und legte zugleich einige interessante Documente aus demselben vor. Herr Rector Dr. Rein aus Cresfeld lenkte die Aufmerksamkeit auf die in jüngster Zeit unter der Erde bei Hamm, so wie beim Bau des mittleren Brückenpfeilers zu Köln aufgefundenen alten Gefäße und sprach darauf in einem längeren Vortrag über die Lage des Ortes, wo Varus seinen Untergang fand. Herr Buhz aus Nieukerk bei Gelbern theilte seine Untersuchungen über das Alter der Kirchen zu Abbekerk und Nieukerk mit, worauf Herr Dr. Ennen aus Königswinter über die territoriale Ausbreitung und Befestigung der Stadt Köln sprach. Nachdem die Anwesenden das städtische Alterthums-Cabinet besichtigt, verbreitete sich der Präsident des Vereins, Herr Pfarrer Mooren aus Wachtenboul, über den Gründer unserer Klöster des dritten Ordens vom h. Franciscus, den Henricus a Floribus, und machte es sehr wahrscheinlich, daß dieser aus Neuß stammte. Zum Schluß dankte die Versammlung dem Herrn Bürgermeister Frings von Neuß für die zuvorkommende Freundlich-

keit, womit derselbe ihr den großen Rathhausaal eingeräumt hatte. —

Die folgende Generalversammlung ward am 8. October 1856 zu Crefeld abgehalten. Herr von Hagens deutete in seiner Eröffnungssrede auf einige Punkte aus der Geschichte der Stadt Crefeld und deren Umgebung hin und ging darauf zur Tagesordnung über. Er theilte das Antwortschreiben des Herrn Handelsministers Excellenz auf die nachgesuchte Portofreiheit mit: Se. Excellenz „bedauern, nach den Grundsätzen, welche gegenwärtig, den Bestimmungen des Postvereinsvertrags entsprechend, bei Bewilligung der Portofreiheit allgemein zu beobachten sind, dem historischen Verein für den Niederrhein, obgleich Sie die Zwecke desselben gern anerkennen, die erbetene Portofreiheit nicht gewähren zu können“. Der Vorschlag, die Herren

Ober-Secretär und Archivar Dr. Fuchs in Köln,

Geheime Ober-Archivrath und Director der Staats-Archive

Dr. Lanczolle in Berlin,

General-Director der Königl. Museen, Geheimer Legationsrath

Dr. von Dlfers in Berlin und

Justizrath Seiberg in Arnberg

zu Ehrenmitgliedern zu ernennen, wurde einstimmig angenommen. Es ward ferner der Preis des Heftes der „Annalen“ für die Mitglieder auf 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. festgesetzt, so lange für die Hefte bezahlt wird, und zugleich der Schatzmeister ermächtigt, den Betrag für dieselben auf den Wunsch der Mitglieder zu stunden, bis er einen Thaler ausmacht. Auf die Mittheilung des Vorsitzenden, Herr Bachem habe sich aus Gesundheitsrücksichten veranlaßt gesehen, sein Amt als Schatzmeister niederzulegen, autorisirte der Verein den Vorstand, für die Zeit bis zum 1. August 1858 ein Mitglied als Schatzmeister zu bestellen; bis zu dessen Bestellung erklärte sich der Archivar Herr Dr. Krebs für die Uebernahme dieses Amtes bereit. Nach Erledigung der Tagesordnung übergab Herr Rector Dr. Klein aus Crefeld den Mitgliedern des Vereins eine Anzahl Exemplare einer von ihm veröffentlichten Gelegenheitschrift über die Marktrechte der Stadt Crefeld und legte einige von den in jüngster Zeit aufgefundenen Urkunden zur Geschichte Crefeld's vor. Herr Pfarrer Mooren aus Wachtendonk hielt darauf einen längern Vortrag über den Müllgau. Herr von Fournier aus Rheinberg zeigte einen Abdruck des Stadtsiegels von Rheinberg nebst zwei Urkunden vor, die eine von dem Erzbischof von Köln, Hermann von Hessen, die andere von der Herr-

schaft Alpen mit dem sehr seltenen Siegel der Schöffen von Alpen (1351). In einem ausführlichen Vortrage verbreitete sich Herr Verbeel aus Münster über die Ansprüche verschiedener Dynasten auf das Herzogthum Limburg vor der Schlacht bei Worringen. Einige Bemerkungen des Herrn von Fournier über die ehemaligen Grutlehen und den Anbau und die Einführung des Hopfens zu Ende des 14. Jahrhunderts gaben zu einer recht unterhaltenden längern Discussion Anlaß. Herr Oberpfarrer Schröteler aus Biersen forberte die Versammlung auf zur Untersuchung, welche Willen Karl der Große in den Rheinlanden besessen und welchen Einfluß sie in geistiger, wie in materieller Hinsicht auf die Landes-Cultur und Verwaltung gehabt haben. Sein Antrag, zur Lösung dieser Aufgabe möge eine Prämie ausgesetzt werden, ward angenommen und der Vorstand autorisirt, diese als außerordentliches Honorar in dem Betrage von 25 Thlr. zu bewilligen, sobald die wissenschaftliche Commission unter Zuziehung des Herrn Oberpfarrers Schröteler die Lösung für gelungen anerkennen werde. Ein Vortrag des Herrn Dr. Berggrath aus Goch über die Wollenweberei in Goch schloß die Versammlung.

Die Vereine, mit denen der unserige seit dem Schluß des letzten Jahresberichts in Verbindung getreten ist, sind folgende:

Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.

Société de l'histoire et des beaux arts de la Flandre maritime de France à Bergues.

Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut.

Boigtländischer Alterthumsforschender Verein in Hohenleuben.

Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.

Verein für hessische Geschichte in Cassel.

Historische Gesellschaft zu Basel.

Alterthumsverein in Lüneburg.

Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterreichs in Altenburg.

Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.

Durch den Tod hat der Verein verloren die Herren: Dr. Fuchs, Archivar und Obersecretär; Freiherr von Proff-Brnich, Appellationsgerichtsrath, beide in Köln; Aengen Eyndt, Pfarrer in Wankum; Boissonnet, Kaufmann in Königswinter; Otto, Re-

gierungsrath a. D. in Düsseldorf. Ehe wir über die Einzelnen einige biographische Nachrichten, so weit uns solche zugegangen sind, mittheilen, möge der in dem letzten Jahresberichte versprochene Nekrolog Houben's vorausgehen.

Philipp Houben erblickte das Tageslicht am 25. September 1767 zu Grathem, einem Dorfe in dem ehemaligen Stiftslande der Reichsabtei Thorn, jetzt zum holländischen Limburg gehörig. Seine Eltern, geringe schlichte Leute, hielten einen Kramladen, und der Unterricht, den sie ihrem Sohne in der dortigen Pfarrschule beibringen ließen, war ein höchst dürftiger. Da derselbe durch seine Verhältnisse, die eben so beschränkt waren, als sein Geist strebsam, sich genöthigt sah, durch eigene Thätigkeit im Leben sich fortzuhelfen, so begann er schon als siebenzehnjähriger Jüngling seine amtliche Laufbahn und zwar zu Geldern, der damaligen Hauptstadt des Preussischen Antheils des gleichnamigen Herzogthums. Es war am 16. April des Jahres 1784, wo er anfang, auf dem Bureau des General-Empfängers der Geldern'schen Landstände von Rom sich zu beschäftigen. Damals führten die Regierungs-Collegien und andere Behörden von Geldern ihren Briefwechsel mit den höchsten Stellen in Berlin in französischer Sprache. Dies schaffte unserm angehenden Beamten Gelegenheit sich diese Sprache anzueignen, was zu seinem weitern Fortkommen besonders förderlich war. Nachdem er sich hier die nöthigen Geschäftskenntnisse erworben hatte, erhielt er im Jahre 1790 die Stelle eines Rentmeisters der Stadt Geldern, wobei er fortfuhr, Hülfсарbeiter bei der landständischen Cassé zu sein. Nachdem die französische Republik sich des linken Rheinufers bemächtigt hatte, wurde er von dem französischen General-Director der Domänen am 31. August 1796 zum Domänen-Empfänger zu Goch ernannt. Aber schon im Juni des folgenden Jahres erhielt er einen Ruf in die in Cleve angeordnete Cleve-, Mörs- und Geldern'sche Landesdeputation, eine aus französischen und einheimischen Beamten zusammengesetzte Behörde, deren Aufgabe es war, die gegenseitigen Geldforderungen festzustellen. Von Preussischer Seite gehörten ihr die Herren v. Revanth, v. Grollmann und v. Forell an, unter welchen Houben, die Verhandlungen in französischer Sprache führend, die Ausgleichung bearbeitete.

Am 12. December 1797 erhielt er auf den Vorschlag jener Deputation von der Preussischen Regierung den Auftrag, sich als General-Bevollmächtigter (avec plein pouvoir) zu der Régie nationale de la république française nach Bonn zu begeben, um die

schwierige Sache der Liquidation der vom General Hoche ausgeschriebenen Landessteuer in Ordnung zu bringen. Es gelang ihm zu bewirken, daß dem Noerdepartement 506,831 Francs auf die Steuern der zwei folgenden Jahre vergütet wurden. Auch ging der Bevollmächtigte selbst nicht leer aus. Seine Umsicht und der ansharrende Eifer, womit er sich seines Auftrags entledigt hatte, wurden nicht nur von der Preussischen Landesregierung in einem sehr ehrenben Belobungsschreiben anerkannt, sondern er erhielt auch noch von ihr eine Gratification von 1400 brabantischer Kronenthalern. Dies Geschenk machte er, wie er es später Freunden oft versichert hat, zur ersten Grundlage seines durch Fleiß, Sparsamkeit und Benützung günstiger Zeiternisse erworbenen nicht unbedeutenden Vermögens. Von Bonn nach Cleve zurückgekehrt, wurde er vom französischen Gouvernement zum Commissaire du pouvoir executiv für die Cantone Cleve und Xanten ernannt. In dieser Eigenschaft hatte er im besondern Auftrage des Directoriums in Paris den Jacobiner-Club in Cleve aufzulösen. Bei diesem gefährlichen Geschäfte, womit zugleich die Beseitigung der in vielen Gemeinden noch vorhandenen Freiheitsbäume verbunden war, wurde er von dem in Cleve in Garnison liegenden Escadrons-Chef, nachherigem Marschall Mortier, kräftig unterstützt. Nachdem in der ersten Stadt des Landes die Ordnung hergestellt und eine geregelte Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zu Stande gebracht war, begab sich Houben nach Xanten, um hier seinen bleibenden Wohnsitz zu nehmen. An diesen seinen mehr als ein halbes Jahrhundert einnehmenden Aufenthalt in jener an Schätzen der Vergangenheit so überreichen Dertlichkeit knüpft sich seine Celebrität als Alterthumsforscher. Doch ehe wir diese berücksichtigen, laßt uns ihn auf seiner amtlichen Laufbahn verfolgen. Im Jahre 1798 den 23. September wurde er Steuer-Controleur. Am 5. Mai 1802 erhielt er seine Ernennung zum Arrondissementsrath des Clevischen Bezirks und am 8. März 1804 wurde er zur Würde der Candidatur des Corps législatif aufgenommen, eine Auszeichnung, die nur Wenigen in jedem Departement zu Theil wurde. Nachdem er sich im Jahre 1807 um das Notariat beworben hatte, erhielt er seine Ernennung dazu durch ein aus Warschau datirtes kaiserl. Decret. In diese Zeit fällt auch seine Ernennung zum Chef-Deputirten der Deichschauen Sinderich, Büberich und Warbt. Der erste Tag des Jahres 1809 beschenkte ihn mit einem neuen Ehrenposten, dem eines Lieutenant de la Louveterie (Wolfsjägermeister), wodurch er, neben der Verpflichtung für die Vertilgung der

Wölfe in dem ihm zugewiesenen Bezirk zu sorgen, das Recht erhielt, an den Kaiserlichen Jagden Theil zu nehmen.¹⁾ Im Jahre 1810 wurde ihm das ehrenvolle Amt eines Präsidenten der Notariatskammer (Chambre de discipline) des Clevischen Bezirks durch Wahl übertragen. Nachdem die untere Rheingegend wieder unter Preussische Landeshoheit gekommen war, blieb Houben in Kantten in seiner bisherigen Stellung als Notar, zugleich aber auch in allen Fächern der Gemeindeverwaltung mehr oder minder thätig. Vielfach waren die Auszeichnungen, die ihm von nahe und ferne zu Theil wurden. Welche gebührende Anerkennung seiner Tüchtigkeit wurde, geht zum Theil aus dem Angeführten schon hervor. Es möge noch Einiges hinzugefügt werden! Am 12. November 1814 wurde er zum Posten eines Hauptmannes der Kantener Bürgermiliz erhoben. Bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Amts-Jubiläums, welches mit einer mehr als gewöhnlichen Bethheiligung seiner Freunde und Verehrer, in Kantten am 15. März 1848 begangen wurde, verlieh des Königs Majestät ihm den Titel „Justizrath“, nachdem er ein Jahr zuvor mit dem Rothem Adler-Orden war geschmückt worden. Als er, gleichsam im Vorgefühle seiner nicht mehr fernen Auflösung sich gedrungen fühlte, den Ort, wo einstens seine Wiege stand, Grathem, noch einmal zu sehen, entstand hier — es war am 10. Juni 1851 — unter der Bevölkerung eine so freudige Aufregung, daß die Ehren, welche ihm erwiesen wurden, einem gekrönten Haupte hätten genügen müssen. Der Gefeierte war Mitglied einer geschlossenen Gesellschaft in seinem Wohnorte. Als man sich entsonnen hatte, daß er ihr bereits 50 Jahre angehörte, wurde ihm schon wieder ein neues Fest gegeben (am 6. Dec. 1853). So reihte sich Ovation an Ovation! Selbst die Deichschauverbände Büberich und Ginderich hatten, als er ihnen ein halbes Jahrhundert vorgestanden (13. April 1850) nicht zurückbleiben wollen. Im Verlaufe der Zeit beieferten sich die gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes ihn als Mitglied zu gewinnen. Er gehörte unter andern den zu Minden, Trier, Rom, Weklar, Bonn und Antwerpen für historische Forschungen bestehenden theils als correspondirendes, theils als Ehrenmitglied an. Hohe Personen, auch mehrere Prinzen unseres Königl. Hauses beehrten ihn zur Besichtigung seines Museums mit ihren Besuchen und erfreuten ihn mitunter mit werthvollen Geschenken. Als unseres jetzt

¹⁾ Wenigstens meinte man das damals.

regierenden Königs Majestät, als Kronprinz, im Herbst des Jahres 1833 die Rheinlande mit Seiner Gegenwart beglückte, besuchte er auch Houben's Cabinet und wohnte am 24. October einer von diesem in einem Garten an der Nordseite der Stadt veranstalteten Ausgrabung bei. Den Inhalt des aufgedeckten römischen Grabes geruhete der hohe Gast, als Andenken seiner Anwesenheit in Xanten, mit nach Berlin zu nehmen.

Houben's Thätigkeit auf dem Gebiete histor. Forschungen ist zwar hauptsächlich der römischen Vergangenheit auf unserm vaterländischen Boden zugewendet gewesen. Um aber seine Verdienste um Erhaltung antiquarischer Werthobjecte überhaupt gehörig zu würdigen, ist ein Rückblick darauf, wie es vor einem halben Jahrhundert etwa, als er Xanten zu seinem Wohnort erkor, hier ausah, unerläßlich. In Xanten waren bis zur französischen Occupation ein Collegiatstift, das dritte dem Range nach im Kölner Erzbisthum, mit einer Kirche reich an Kunstschätzen jeglicher Art, noch drei davon zwar abhängige aber baulich für sich bestehende Capellen, ein Cärthäuser- und ein Capuzinerkloster, das mit dem St. Agneten-Convent vereinigte Cisterzienser-Damenstift Fürstenberg, das vor der Stadt gelegene Kloster Hagenbusch, eine Spitalkirche, außer der städtischen Magistratur ein Schöffengericht, die Königl. Schlütereirei des Bischofshofs, womit ein Latengericht verbunden war und das Gericht des St. Pantaleonshofes zu Lüttingen. Ein geistliches Officialat, das in dem letzten Jahrhunderte der Stelle eines Vicarius foransus für die kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken im Clevischen entsprach, hatte hier seinen Sitz. Nicht allein, daß alle diese Anstalten, weltliche sowohl als kirchliche, in ihren Archiven, auch bei Veränderung der Dinge, ihren historischen Werth nicht verlierende Documente besaßen, jedes Canonicathaus — es mögen ihrer 20 bis 30 gewesen sein, — bewahrte auf die Rechte und Pflichten seines Bewohners sich beziehende Papiere. Dasselbe war bei den meisten der geringeren Beneficiaten, deren es dort eine große Menge gab, den Gilden, den Zünften, dem Grütthaus und verschiedenen Armenstiftungen der Fall. Die Masse des zu Rettenden war eine unübersehbare. Wie war es aber einem Einzelnen möglich, die Arbeit zu bewältigen? Und wirklich stand Houben vereinzelt da. Die kaum noch dem Namen nach existirende Stifterschule hatte es nicht vermocht, der verkehrten Strömung der Zeit entgegen, der Einwohnerschaft Xantens über die Wichtigkeit der unter ihr vorhandenen Schätze Belehrung beizubringen. Der damalige Pfarrer, ein gewisser Nis-

fart, gerühmt als ein eifriger Prediger und strenger Sittenrichter, war unter den Arbeiten der Seelsorge seiner großen und weit ausgebreiteten Pfarrei und des Officialats, dessen Verweser er war, so erdrückt, daß er an anderwärtige Sorgen nicht denken durfte. Die Stiftsgeistlichkeit, das von jeher in Kanten tonangebende Element, war in zwei sich feindlich gegenüber stehende Lager geschieden, die Partei der „Aufgeklärten“ und der „Frommen“, die nur dann einig waren, wenn es galt, sich irgend ein Kleinod, nicht etwa für Kirche, Cultus, Kunst und Wissenschaft, sondern für die Füllung des eigenen Beutels zu retten. Die Einen trieben den Schacher, die Andern hatten ihren Antheil an der Beute. Daher die eben so auffallende als betrübende Erscheinung der Armuth der Kanten'schen Kirche an Gefäßen bei ihrem Reichthum von Gemälden, Bildsäulen und Schnitzwerken. Alles Gold und Silber, was nicht ausschließlich zu den gottesdienstlichen Verrichtungen für die Pfarrgemeinde diente, ist ausgewandert. Mehr dem besonderen Schutze des Himmels als der Pietät gegen den h. Victor ist es zu verdanken, daß sein kostbarer Reliquienschrein noch vorhanden ist. Das zweite nach ihm am höchsten gefeierte Kleinod, die goldene Altartafel, ist spurlos verschwunden. Gewiß ist es, daß sie nicht in den Schatz der franz. Republik gekommen ist. Vermuthlich wanderte sie nach Holland, um zu Ducatengeld umgeprägt zu werden. Was konnten damals alte Pergamente und vergilbte Papiere für einen Werth haben? Freilich waren sie als werthlose Dinge leicht zu haben. Wenn aber Keiner oder nur Einer nachfragte? Unendlich viel ist in Kanten verloren gegangen. Um nur eins anzuführen: Von dem Kloster Hagenbusch, dessen Name an den Nibelungischen Hagan erinnert, ist weder in Kanten noch im Düsseldorf'schen Landes-Archiv, noch sonst wo, so viel bekannt, eine einzige Urkunde mehr vorhanden. Hiernach möge man das, was Houben auf diesem Gebiete hat thun können, beurtheilen. Was davon speciell zu unserer Kunde gelangt ist, ist dieses: Das Officialats-Archiv, ein wahrer Schatz für die Verfassungsgeschichte der Kirche im unteren Rheinland, befand sich in der Stiftspropstei. Dies Gebäude erkaufte sich Houben von der Domainen-Verwaltung. Die Papiere, die er da fand, hätte er ohne Weiteres als sein Eigenthum betrachten können. Statt dessen sorgte er, daß sie an einen anderen sicheren Ort kamen. Ihnen wurde auf seine Veranlassung ihr Platz auf einem Zimmer im ersten Stocke der Pfarrwohnung angewiesen, wo sie hoffentlich noch vorhanden und wohl geborgen sein werden. Das

bei jener Gelegenheit von dem Stiftsvicar und Schulrector, später Kaplan Biesemann darüber angefertigte Inventar soll leider vollkommen sein. Bei der Suppression waren die besten Werke aus den unterdrückten kirchlichen Anstalten in Kanten wie überall nach den Nationalbibliotheken des französischen Staats verschleppt worden. Ein Haufen Bücher, zum Theil noch werthvolle, aus dem St. Victorsstifte und den Klöstern der Stadt und der Nähe, unter anderem viele aus dem zu Marienbaum, lag durcheinander in einem Stiftsgebäude aufgeschichtet, bestimmt entweder vor und nach als Maculatur verkauft und verschleudert oder von Ratten und Mäusen zerfressen zu werden. Auf Betreiben Houben's, der darin vom damaligen Bischof Verdolet von Aachen kräftig unterstützt wurde, wurden diese Bücher vom Staate zu einer sogenannten Cantonalbibliothek geschenkt, zunächst zum Gebrauch der Geistlichen des Cantons Kanten. Sie befinden sich noch auf der südlichen Bell-Stage des sogen. Umgangs neben der Kirche. Hier war es, wo Referent im Jahre 1828 auf einem Ferienbesuche, unter anderen werthlosen Sachen verbergen, das „Liber Valoris ecclesiarum Dioecesis Coloniensis“ und gleich darauf die das Verzeichniß der Pfarrkirchen des Kantener Archidiaconats und ihrer Abgaben an den Propst enthaltenden Pergament-Blätter und das „Liber Collatorum“ der Rdn. Erzdiocese entdeckte. Welchen Werth das Liber Valoris hat, das nunmehr im Düsseldorf'schen Landes-Archiv wohl geborgen ist, ist bekannt. Sein Verlust wäre ein unerseßlicher gewesen. Seine Erhaltung ist nach dem Gesagten Houben's Werk! Wer möchte es bezweifeln, daß ihm die Rettung der noch vorhandenen städtischen Privilegien-Urkunden und so manches Andere, was sich da noch unverfehrt vorfindet oder vorgefunden hat“ (z. B. die Documente des Stiftes Fürstenberg, die später aus Privathänden in das Düsseldorf. Landes-Archiv abgegeben sind), nicht zu verdanken ist? Wenigstens bot ihm dazu seine Stellung als Commissaire du pouvoir exécutif die schönste Gelegenheit. Als solcher gelang es ihm auch die Bilder des dem südwestlichen Eingang zur Kirche gegenüber errichteten Calvarienberges und die Bildergruppen dort in den Nischen der Kirche und einer in der gegenüberstehenden Einfassungsmauer des Kirchenplatzes zu erhalten. Sie stellen meistens Scenen aus der Leidensgeschichte des Heilandes dar und obgleich sie nicht ohne künstlerischen Werth sind, waren sie dem damaligen bilderstürmischen Vandalismus längst ein Dorn im Auge. Um sie zu schützen und zu retten, ließ Houben sie vermauern.

Seine Celebrität bei Geschichts- und Alterthumsfreunden ver-

danke Houben vor allem seiner Antiquitäten-Sammlung. Das Sammeln und Aufstellen aus dem Schooße der Erde hervorgewählter antiquarischer Raritäten war seit dem vorigen Jahrhundert in Kanten mehr Sache vornehmthuernder Liebhaberei als des Ernstes der Wissenschaft. Vorzüglich unter den Stiftsherren waren immer einige, die sich damit ihren Zeitvertreib machten. Ein in einem spelunkenartigen Winkel des Umgangs wohnender alter Chorküster, mit Namen Felix, war es, der den Unterhändler abgab. Was gefunden wurde und der Eigenthümer nicht behalten wollte, pflegte ihm zuerst angeboten zu werden. Da er nun ein Nachbar des von Houben angekauften und bewohnten Propstei-Hauses war, war die gegenseitige Bekanntschaft bald gemacht. Houben wurde einer seiner besten Freunde. So wurde zu einem Cabinet, wofür seine Erben Tausende zu fragen wagen dürften, der bescheidene Grund gelegt. Wie es vor und nach mehr durch eigenen Erwerb vermittels Ausgrabungen als durch Ankauf fremder Fände seine endliche Gestalt erhielt, ist den Lesern des von dem Eigenthümer selbst darüber herausgegebenen Prachtwerks bekannt.

Eine wissenschaftliche Unterlage gewann Houben's Alterthumskunde durch die Bekanntschaft mit seinem im Jahre 1811 nach Kanten als Cantonspfarrer versetzten Freunde Spenrath. Dieser Mann hatte dem Orden angehört, bei welchem Geschichtstudium traditionell war, dem der Benedictiner. In seiner Abtei Braunweiler hatte er lange das Amt eines Lectors versehen, das, welchem die wissenschaftliche Bildung der angehenden Klostergeistlichen oblag. Nach der Suppression fiel ihm die Mehrzahl der seltenen historischen Werke zu, woran die Bibliothek seines Klosters wie überhaupt die seines Ordens so reich war. Mit diesem kam er, nachdem er fünf Jahre zu Esch im Griesberg Pfarrer gewesen war, in gleicher Eigenschaft nach Kanten. Der classische Boden, worauf er sich hier befand, war ihm eine neue mächtige Anregung zu historischen Studien, und er und Houben bereicherten sich gegenseitig mit und in ihren Kenntnissen. Mit welchem Eifer, besonders seit jener Zeit, keine Mühe und Kosten scheuend, der durch günstige Verhältnisse zum Antiquar seiner zweiten Heimath geschaffene Houben die Aufgrabung der dort unter dem Boden verborgenen römischen Denkmäler betrieb, wie sorgfältig und unermüdet er Alles sammelte und ordnete und so die untergegangene damals noch zu wenig gewürdigte Vorzeit Kantens dem Publikum zur Anschauung vorlegte und durch

Herausgabe seiner „Denkmäler“¹⁾ mit bildlichen Darstellungen der gelehrten Welt zur Kenntnissnahme darbot, ist genugsam bekannt.

Houben bewährte in allen Verhältnissen seines viel bewegten Lebens eine ächt humane Gesinnung, eine unermüdbliche Thätigkeit, einen stets das Rechte treffenden Blick, eine aus reichen Erfahrungen hervorgehende Menschen- und Weltkenntniß, eine ungetrübte Heiterkeit des Gemüths und eine natürliche und ungeschminkte Herzensgüte. Wie er nach altdeutscher biederer Sitte sein Haus zu einem wahrhaft gastlichen gemacht hatte, so übte er auch darin die Tugend der Wohlthätigkeit auf eine eben so anspruchlose als freigebige Weise. Bei der großen Ueberschwemmung am Niederrhein im Frühjahr 1853 nahm er mehr als zwanzig ihrer Habe größtentheils beraubte Männer und Frauen und Kinder, mit ihrem geretteten Vieh, in seine Wohnung auf und ernährte sie mehrere Wochen. Im Sommer pflegte er in aller Früh aufzustehen. Die Jagd, die er von Jugend an bis in die späteren Jahre mit Glück übte, war eine seiner liebsten Erholungen. Der Geselligkeit widmete er jeden Abend einige Stunden, aber pünktlich wie in seinen Geschäften, war er auch in seiner Erholung und Ruhe von der Tagesarbeit. Im Essen und Trinken war er sehr mäßig. Wein genoß er fast nur im traulichen Kreise von Freunden. Den Geschmack des Tabaks und des Branntweins hat er nie gekannt. Seine Kleidung war einfach und für alle Jahreszeiten dieselbe. So hat er seine physische und geistige Kraft bis in seine letzten Jahre gesund und jugendlich erhalten. Krankheiten hatten ihn während seines langen Lebens nicht berührt, ausgenommen daß in seinem 62. Jahre der Staar seine Augen befiel, der aber durch eine glückliche Operation von dem einen derselben

¹⁾ Denkmäler von Castra vetera und Colonia Trajana in Ph. Houben's Antiquarium zu Xanten abgebildet auf 48 colorirten Steindruck-Tafeln nebst einer topographischen Karte. Herausgegeben von Ph. Houben, Königl. Pr. Notar zu Xanten. Ehrenmitglied der antiquarischen Gesellschaften in Xrier, Minden und Weslar, mit Erläuterungen von Dr. Fr. Fiedler, Königl. Prof. am Gymnasium zu Wesel, ordentlichem und corresp. Mitglied der historischen Gesellschaften in Halle, Münster und Weslar. Herausgegeben zu Xanten 1839, gedruckt bei Geb. Becker in Wesel 1839. Fol. 70 Seiten. 48 color. Tafeln. (Der erotische Theil, welcher nur an solche Personen veräußert werden durfte, die dazu vom Königl. Ministerium des Innern ermächtigt waren, ist überschrieben: Antike erotische Bildwerke in Ph. Houben's Antiquarium zu Xanten, abgebildet auf 5 colorirten Steindruck-Tafeln und erläutert von Dr. Fr. Fiedler, Königl. Prof. u. s. w. 48 Seiten.

beseitigt wurde. Eben so blieb sein Geist thätig und ungeschwächt, bis in den ersten Tagen des Monats August 1855 ein Schlaganfall seine Körper- und Geisteskräfte lähmte. Als er einige Tage nach einem erneuerten Anfall sich geistig wieder aufgerafft hatte, bereitete er sich vermittelst der Heilmittel seiner, der Katholischen Kirche, vor zu seiner Heimkehr, zu dem Gange durch die Nacht des Grabes nach dem Lichte der Ewigkeit hin. So verschied er am 12. August 1855 im Kreise seiner trauernden Kinder und Enkel. Seine Frau Maria Louisa Isabella von Rom, geboren zu Selbern am 4. Dec. 1771, Tochter seines ersten Prinzipals, war ihm schon am 8. Febr. 1834 in die Ewigkeit vorangegangen. Der Selige hinterließ zwei Söhne, von denen der jüngere ihn nicht lange überlebte, zwei Töchter und zehn Enkel. Ueber sein Museum ist noch nichts entschieden. Seine Erben sind mit der Staatsregierung, die es wohl für die Landes-Universität zu Bonn erwerben möchte, noch immer in Unterhandlung; doch machen sie sich wenig Hoffnung, daß es zu einer Einigung kommen werde. Möge es als ein Ganzes dem Rheinland erhalten bleiben!

J. M.

Karl Joseph Freiherr von Proff-Frnich, der Sohn des bergischen Hofraths und Notars v. Proff zu Geistlingen im ehemaligen Herzogthum Berg, war geboren im Jahre 1813 und wandte sich mit so günstigem Erfolg dem Studium der Rechtswissenschaft zu, daß er schon im Jahre 1834 die dritte juristische Prüfung bestand; seitdem fungirte er als Staatsprocurator und Landgerichtsrath an verschiedenen rheinischen Gerichten und wurde im Jahre 1853 zum Rath beim Appellationsgerichtshofe in Köln befördert. Es gelang dem Verstorbenen, sich nicht nur in seiner amtlichen Stellung den Ruf eines pflichtgetreuen und zuverlässigen Staatsdieners zu sichern, sondern auch durch die vortrefflichen Eigenschaften seines Herzens und seiner Liebe zu den Wissenschaften die besondere Achtung und Zuneigung seiner Freunde zu gewinnen; wie sehr er namentlich historischen und antiquarischen Studien und gerade der Geschichte seiner rheinischen Heimath zugethan war, beweisen seine vielfachen Beziehungen zu hervorragenden Männern von ähnlicher Richtung und der Besitz einer reichen Sammlung einschlagender Werke. Leider sind wir der Hoffnung, ein thätiges Mitglied unseres Vereins für lange Jahre in dem Verstorbenen zu besitzen, unerwartet beraubt worden; er starb eines plötzlichen Todes im Bade zu Karlsbad am 1. Juni 1856.

Johann Peter Fuchs, Ober-Secretär der städtischen Ver-

waltung zu Köln, Doctor beider Rechte, Ritter des Rothen Adler-Ordens dritter Classe mit der Schleife, starb daselbst in der Nacht, vom 12. auf den 13. Februar 1857, kurz vor 12 Uhr. Der Verbliebene wurde am 9. März 1782 in Köln geboren. Seit dem Jahre 1815 war er als Stadt-Secretär im Dienste der Vaterstadt. Am 11. Mai 1854 beging Köln in der Feier seines fünfzigjährigen Jubiläums ein wahres Bürgerfest. Die Theilnahme an demselben lieferte den Beweis, daß die Bürgerschaft seine stillen Verdienste anerkennt, daß dieselben auch von außen her gewürdigt wurden. Se. Majestät unser König verlieh dem Jubilar den Rothen Adler-Orden dritter Classe mit der Schleife, die juristische Facultät der Universität Bonn überreichte ihm das Ehren-Diplom als Doctor beider Rechte, die Stadt ließ zu Ehren seines Jubeltages eine Medaille prägen, die auf dem Avers das Stadtwappen führt mit der Umschrift: „Dem Ober-Secretär und Archivar Johann Peter Fuchs — dem fleißigen Forscher ihrer Geschichte, dem treuen Hüter ihrer Schätze.“ — „Zur fünfzigjährigen Amtsfeier am 11. Mai 1854, die dankbare Vaterstadt“ war die Umschrift des Revers, der eine Ansicht des Stadthauses führt, wo er fast volle dreiundfünfzig Jahre bis wenige Wochen vor seinem sanften Ende unermüdet thätig war. So vielthätig seine Wirksamkeit, eben so geräuschlos und anspruchlos war sie. Er lebte im schönsten Sinne des Wortes seinem Berufe, fand in der Erfüllung seiner Pflicht den höchsten Erdenlohn. In seinem vielseitigen fruchtreichen Wirken galt es ihm immer um die Sache; sie ließ ihn die eigene Person ganz vergessen und die Bescheidenheit bis zur Selbstverleugnung treiben. Neben der treuesten Pflicht-Erfüllung in seinem Amte als Ober-Secretär gab er sich mit der umsichtigsten Emsigkeit dem Sammeln und Ordnen der archivalischen Schätze der Vaterstadt hin, deren treuester und gewissenhaftester Hüter er war. Die Liebe zur Vaterstadt und ihrer Geschichte war dem Berewigten ein heiliger Cultus geworden, und sein wissenschaftlicher Nachlaß wird zeigen, wie Vieles wir ihm zur Aufhellung ihrer Geschichte zu verdanken haben, wenn er auch zu bescheiden war, während seiner Lebzeit seine Forschungen für sich persönlich geltend zu machen. Jeder aber, dem es redlich um die Forschung auf dem Gebiete der vaterstädtischen Geschichte gemeint war, fand in ihm den willfährigsten Rathgeber. Männer wie Sartorius, Lappenberg, Hüllmann u. s. w. haben dieses mit dem offensten und wärmsten Danke anerkannt. Zu großem, ewigem Danke ist ihm die Vaterstadt verpflichtet.

Unermüdblich, der größten Opfer fähig, wo es galt, dem Freunde hülfreich zu sein, seinen Mitbürgern mit dem Rathe seiner reichen Erfahrung und mit edler That beizustehen, wo es sich um die Ausübung echt christlicher Wohlthätigkeit handelte, wo es darauf ankam, das Talent zu unterstützen und zu fördern, erstrebte er nie öffentliche Anerkennung und Dank. Wohlthun und Förderung des Guten und Schönen war die heilige Aufgabe seines schönen, reich gesegneten Lebens. Der Verbliebene war ein wahrer Bürger, ein edler Mensch, ein echter Christ. Was seine Rechte that, erfuhr niemals die Link.

Franz Otto, geboren zu Ratingen am 28. September 1811 und gestorben zu Berlin am 17. März 1857, verlor seinen Vater, den Notar Michael Otto, früh, kam sehr jung mit seiner Mutter und seinen Geschwistern nach Düsseldorf, absolvirte darauf das Gymnasium daselbst und studirte seit 1829 in Bonn Rechts- und Kameralwissenschaft. Eine ernste, durch religiöse Grundlage gekräftigte Denkungsart, Liebe zu wissenschaftlicher Beschäftigung und Sinn für Fleiß und Ordnung wirkten hier zusammen, um in dem Berewigten einen tüchtigen Staatsdiener und einen braven Mitbürger seiner zweiten Heimat Düsseldorf zu erziehen. 1836 in das dortige Regierungskollegium als Assessor eingetreten, arbeitete er theils bei diesem, theils bei demjenigen in Aachen, sodann 1837 bis 1839 im Finanzministerium zu Berlin und wurde 1842 Regierungsrath in Düsseldorf. Leider trat in seiner amtlichen Stellung 1848 eine Trübung ein, die später eine Versetzung nach sich zog und schließlich 1851 den freiwilligen Austritt aus dem Amte zur Folge hatte. Nunmehr verlebte Otto in unabhängigen Verhältnissen und im zahlreichen Familienkreise eine glückliche Muße, war dabei indessen nichts weniger als müßig; denn eben jetzt entfaltete er eine durch Geschäftskennntniß, Geschicklichkeit und Arbeitslust unterstützte Thätigkeit nach allen Seiten; künstlerische und wissenschaftliche Bestrebungen, industrielle und gesellige Unternehmungen, wohlthätige und religiöse Vereine, Angelegenheiten von Stadt und Staat erfreuten sich seiner unausgesetzten und erfolgreichen Betheiligung. Auch für unsern historischen Verein war Otto lebhaft interessirt und gehörte zu seinen ersten Mitgliedern. In Düsseldorf wirkte er namentlich seit mehreren Jahren als Mitglied des Gemeinderathes und des Kirchenvorstandes zum hl. Lambertus; insbesondere war er aber überall bestrebt, die Interessen der katholischen Kirche aufzuklären und zu unterstützen. Hierfür bot sich ihm ein großer Wirkungskreis dar, als er 1852 und 1855 in das Haus der Abgeordneten zur preussischen Landes-

vertretung gewählt wurde; er war hier einer der thätigsten und umsichtigsten Theilnehmer der katholischen Fraktion und bearbeitete unausgesetzt die kirchlichen Dotationsverhältnisse mit der ihm zu Gebote stehenden tiefen Sachkenntniß und unermüdblichem Fleiße; mehrere Schriften, welche hierüber 1853 bis 1855 erschienen, sind eben so viele Zeugen von umfassenden, auch historischen Studien. Mündlich und schriftlich verstand der Berewigte es, hier wie immer seine Meinung gründlich zu vertreten und zwar ebenso sehr mit edlem Freimuth als in gewinnender Form, und erschien in ihm überhaupt eine seltene Vereinigung vortrefflicher Eigenschaften, die ihn nicht bloß zu den mannichfaltigsten Zwecken brauchbar machten, sondern auch für jedes nützliche Beginnen stets in Anspruch genommen werden durften. Gleich musterhaft wie sein Leben, war das Ende Otto's schön und erhebend; er starb in seinem Berufe wie ein Held auf dem Felde der Ehre. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses, worin der Etat des geistlichen Ministeriums zur Berathung stand, hatte er sich zum Wort gemeldet, um eine Erklärung abzugeben über die Stellung, welche die katholische Fraktion dem Etat gegenüber diesmal einnehmen werde; kaum hatte er die Tribüne betreten und einige Sätze gesprochen, so wurde er bleich und sank zusammen; ein Herzschlag hatte ihn getroffen, und er verschied nach wenig Stunden unter dem Gebete der Umstehenden aller Fraktionen und unter der wärmsten Theilnahme von Freunden und Begnern.

V e r z e i c h n i s s

der

Mitglieder des historischen Vereins für den Niederrhein.

(Die Mitglieder, vor deren Namen ein * steht, sind dem Vereine seit Ausgabe des letzten Jahresberichtes beigetreten.)

A. Ehrenmitglieder.

- Dr. Fuchs, Ober-Secretär und Archivar in Köln. †
 Dr. von Lanczolle, Geheimer Ober-Archivrath und Director der Staats-Archive in Berlin.
 Dr. von Olfers, General-Director der Königl. Museen, Geheimer Legationsrath in Berlin.
 Seibert, Justizrath in Arnberg. *

Annalen. 2.

B. Vorstand:

- Präsident: Mooren, Pfarrer in Wachtenonk.
 Vicepräsident: von Hagens, Landgerichtsrath in Düsseldorf.
 Secretär: Dr. Ennen, Vicar in Rönigswinter.
 Archivar: Dr. A. J. Krebs in Köln (Fettenhennen 11).
 Schatzmeister: Derselbe.

C. Gewählte Mitglieder der wissenschaftlichen Commission:

- Dr. Eckerz, Gymnasiallehrer in Köln.
 Fischbach, Friedensrichter in Bensberg.
 Dr. A. J. Krebs in Köln. Siehe oben.

D. Mitglieder:

- * Aersen, van, Wilh., Notariats-Candibat in Goch.
 Asten, van, Caplan in Passrath.
 * Aulicke, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath und Staatsrath in Berlin.
 Bachem, J., Verlagssbuchhändler u. Buchdruckerei-Besitzer in Köln.
 de Baedeker, ancien magistrat und Präf. des histor. Vereins zu Bergues im franz. Flandern.
 Baersch, Dr., Geh. Reg.-Rath in Coblenz.
 * Bartels, F. W., Caplan in Bifflich bei Cleve.
 Bauer, Pfarrer und Schulpfleger in Been bei Xanten.
 * Bauerband, Dr., Geh. Justizrath u. Prof. der Rechte in Bonn.
 Baur, L., Archivrath u. Director des großh. hessischen Staats- und Cabinetsarchivs in Darmstadt.
 * Baur, Hauptpfarrer u. Landdechant, Päpstl. Hausprälat in Cleve.
 Bayerle, Rector in Pempelfort bei Düsseldorf.
 Bayerz, Pfarrer in Willich bei Crefeld.
 Beenen, Director im Kloster Aspel bei Rees.
 Beissel, Vicar in Gietsdorf bei Bonn.
 Bergbes, de, Steuerrath in Köln.
 Bergrath, Dr., P. J., Arzt in Goch bei Cleve.
 Berrisch, Dr., Rector in Berl bei Stadtkyll.
 * Berten, Pfarrer in Sevelen, Kreis Gelbern.
 Binsfeld, Dr., Gymnasiallehrer in Bonn.
 Bleibtreu, Assessor in Bonn.
 Bodt, Fr., Conservator des Erzhiisdfl. Museums in Köln.

- Boes, Stadtpfarrer in Kempen.
 Bonn, Pfarrer in Lammersdorf, Kreis Montjoie.
 * Bonnes, Präses des bischöfl. Priesterhauses in Gaesbont bei Goch.
 Vormann, Pfarrer u. Definitor in Daleiden, Kreis Brüm.
 Borren, Notariats-Candidat in Neuß.
 Bosmann, Domcapitular in Münster.
 Braem, Caplan in Kaldenkirchen.
 Braubach, Aug., Kaufmann in Köln.
 * Braun, Dr., Professor der Theologie in Bonn.
 Brehm, Lehrer in Kerpen.
 Breidenbach, Pfarrer im Hemmersbach bei Bergheim.
 Broder, Pfarrer in Nienkerk, Kreis Gelbern.
 Bruckes, Caplan in Hüls bei Kempen.
 Burger, Vicar in Siegburg.
 Buschmann, Oberpfarrer in Neuß.
 Bux, Oekonom u. Geometer in Nienkerk, Kreis Gelbern.
 Cammann, J. Th., Schulvicar in Stokheim.
 Cammann, Rector in Xanten.
 Carlier, J., in Casselerfeld bei Duisburg.
 Carnap, von, Oberbürgermeister a. D. in Düsseldorf.
 * Casaretto, F. J., Kaufmann in Crefeld.
 Clasen, Pfarrer in Königswinter.
 Clasen, Ober-Postcommissar in Aachen.
 Clavé von Bouhaben, Rentner in Köln.
 Clombed, Landgerichtsrath a. D. in Wachtendonk.
 Coenders, Pfarrer in Wemb bei Revelaer.
 * Cohnfeld von Felbert, Kaufmann in Crefeld.
 Compes, Advocat-Anwalt in Köln.
 * Conrads, Dr., Gymnasiallehrer in Trier.
 Cramer, Justizrath und Advocat in Düsseldorf.
 Cramer, Dr., Gymnasiallehrer im Emmerich.
 Cremer, B., Pfarrer in Hallschlag, Kreis Brüm.
 Daele, van den, Pfarrer in Paffrath.
 Davids, Dechant in Straelen.
 Decker, Pfarrer in Kirchheim, Kreis Rheinbach.
 Deberich, A., Oberlehrer am Gymnasium zu Emmerich.
 Drießen, Pfarrer in Hüls, Kreis Kempen.
 Dänner, J. H., Pfarrer u. Landdechant in Wippersfürth.
 Dürnagel, H. A., Pfarrer in Stokheim.
 Düven, Bürgermeister in Hörstgen, bei Kloster Camp.

- Ebben, Dr., Lehrer in Gaesdonk bei Goch.
- * Ebben, Pfarrer in Hassum bei Goch.
- Ebben, Caplan in Goch.
- * Eltester, Leop., Landgerichts-Assessor in Coblenz.
- * Engelmann, Friedensrichter in Velbert.
- Essen, Dr. L. von, Rector des Progymnasiums in Jülich.
- Ferlings, Jos., Bürgermeister in Kempen.
- * Ficker, Dr., Professor der Geschichte in Innsbruck.
- * Fischer, B., Kaufmann in Neuß.
- Flierbl, Landgerichts-Assessor in Rölln.
- * Föhse, Rector in Sinnich, Kreis Düren.
- Fonck, A., Landrath in Akenau.
- Förster, Bürgermeister in Kempen.
- Förster, Landrath in Kempen.
- Forthmann, Rentner in Lintfort bei Rheinberg.
- Fournier, von, Rittergutsbesitzer auf Haus Cassel bei Rheinberg.
- * Franken, Pfarrer in Langerich.
- Friederichs, Justizrath und Advocat in Düsseldorf.
- * Frieten, H., Pfarrer in Kaarst bei Neuß.
- * Frings, Bürgermeister in Neuß.
- * Fugmann, Caplan in Xanten.
- Funken, Caplan auf Haus Caen bei Straelen.
- * Garzen, von, Regierungs-Referendar in Düsseldorf.
- * Gaupp, Dr., Professor der Rechte in Breslau.
- * Genies, Dr., Curatgeistl. u. Gymnasiallehrer in Kempen.
- Giefers, Dr., Gymnasiallehrer in Paderborn.
- Giersberg, Pfarrer in Herchen.
- Goldschmidt, Dr., Pfarrer in Nienslohe bei Osnabrück.
- Gommelshausen, Pfarrer in Nieder-Breisig.
- Graeff, Notar in Neuß.
- * Grebel, Friedensrichter in St. Goar.
- Grinsven, G. A. van, Pfarrer in Nieder-Willingen (Holland).
- Grünmeyer, Pfarrer in Düsseldorf.
- Guillon, Charles, Königl. Niederländ. Notar in Roermond.
- * Gummich, Pfarrer in Steinfeld.
- Haag, van, Steph., Pfarrer und Dechant in Calcar.
- Haack, Dominic., Gutsbesitzer auf Helmanshof zu Capellen bei Issum.
- Haack, P. Fr., Pfarrer in Ginderich.
- * Hael, Eduard, Caplan in Goch.
- Haentges, Gymnasial-Oberlehrer in Rölln.

- Hagens, von, Assessor in Düsseldorf.
- * Hahn, Gutsbesitzer in Rbln.
- Halley, Bürgermeister in Selbern.
- Hamacher, Militärpfarrer in Düsseldorf.
- Hamm, Archivar der Armen-Verwaltung in Rbln.
- * Hammerstein, Dr., Rector in Grefeld.
- * Harbering, Dr. med. in Xanten.
- Harles, Dr., Archiv-Assistent in Düsseldorf.
- Hartmann, B., Ehrenbürger und Landdechant in Nees.
- Hartmann, Pfarrer in Oberdollendorf.
- Heids, Gymnasiallehrer in Vebburg.
- Hendrickx, P. S., Goldarbeiter und Stadtrath in Goch.
- Herberz, Balth., Rittergutsbesitzer in Uerbingen.
- Herchenbach, Lehrer in Düsseldorf.
- Hermkes, Caplan in Bensberg.
- Heuken, J. Lamb., Caplan in Ameren St. Anton, Kr. Kempen.
- * Heuser, Dr., Professor im Erzbischöfl. Seminar in Rbln.
- Heybinger, J. P. W., Pfarrer in Esch bei Stadtkyll.
- Höcker, Nicolaus, Schriftsteller in Rbln.
- Hoeges, Rector in M.-Glabbach.
- Hoenen, M. S., Notar in Kempen.
- Hoensbroech, Graf von, zu Schloß Haag bei Selbern.
- Hoebel, Freiherr W. von in Dortmund.
- * Hoffmanns, Cornel., Pfarrer in Grefrath bei Kempen.
- Hoisingen, von (genannt Huene), Bergmeister in Siegen.
- * Holl, M., Pfarrer in Capellen bei Selbern.
- Honigmann, Professor in Düsseldorf.
- * Honigmann, Regierungs-Referendar in Düsseldorf.
- * Hopmann, Advocat-Anwalt in Bonn.
- Horten, P., Gutsbesitzer in Kempen.
- * Hosten, Pfarrer in Neustadt-Düsseldorf.
- Hoster, Vicar in Erpel.
- * Hötting, Dr., Gymnasial-Director in Kempen.
- * Houben, Notar in Wörs.
- Hoven, Pfarrer in Büberich bei Neuß.
- Huesgen, W., Progymnasiallehrer in Wipperfürth.
- * Hüffer, Dr., Privatdocent in Bonn.
- Hutmachers, Oberpfarrer in Rbln.
- * Huhn, Dr. Gymnasiallehrer in Rbln.
- Huyssens, Caplan in Wachtendonk.

- * Guyssen, Caplan in Greffrath bei Neuf.
- * Janssen, Gerhard, Rentner in Xanten.
Janssen, Dr. J., Professor in Frankfurt a. M.
- * Jbing, P., Pfarrer in Huisberden bei Cleve.
- * Jngenbleeck, J., Pfarrer in Niel bei Cleve.
Joesten, Dechant und Geistl. Rath in Düsseldorf.
- * Joppen, Thomas, in Düren.
Josten, L., Caplan in Wachtenont.
Josten, Bürgermeister in Hüls.
Junkmann, Dr. W., Professor in Breslau.
- * Kamp-Schulte, Vicar in Gesede.
- * Kasch, Gymnasial-Director in Münstereifel.
- * Kauerz, Fr., Beigeordneter in Kempen.
Kauerz, Dr., Kreisphysikus in Kempen.
- * Kaufmann, Dr. A., Fürstl. Löwenstein. Archivar in Werthheim.
- * Kaulen, Buchhändler in Düsseldorf.
- * Keberlet, Pfarrer in Saarn.
- * Kessels, Dr., Rector in Königswinter.
- * Keuller, Königl. Niederländischer Notar in Venlo.
- * Keussen, Dr. phil. in Kempen.
Keuten, Pfarrer in Vollemünd.
- * Kirker, J., Progymnasiallehrer in M.-Glabbach.
Klein, Dr., Oberlehrer in Bonn.
Klein, Pfarrer in Flittard.
- * Knott, J. W., Pfarrer in Heimerzheim.
- * Kopstadt, Lehrer der höhern Stadtschule zu Crefeld.
- * Kraß, C., Literat in Köln.
- * Kraße, Religionslehrer am Gymnasium zu Düsseldorf.
Kreuder, J., Buchdrucker in Euskirchen.
- * Kreuser, Professor in Köln.
Kridelberg, J. H., Pfarrer in Revelaer.
- * Krins, Pfarrer und Dechant in Lobberich, Kreis Kempen.
Kruse, Pfarrer in Haffen, bei Nees.
Lenders, Theod., Gutsbesitzer in Königsdorf bei Bergheim.
- * Lenßen, Gutsbesitzer und Posth. in Greffrath bei Kempen.
- * Lehsner, Landrath in Crefeld.
Loë, Graf von, in Wissen bei Geldern.
Loë, Freiherr F. von, in Geldern.
- * Loehrer, emeritirter Gymnasiallehrer in Neuf.
- * Loock, Moritz, Pfarrer in Rindern.

- Sälsdorff, Steuer-Einnehmer in Duisburg.
 Manch, C., Pfarrer in Ruhrort.
 Manch, St., Fabrikbesitzer in Eichelkamp bei Duisburg.
 Menken, Landgerichts-rath in Köln.
 * Menn, Dr., Gymnasial-Director in Neuß.
 Mering, Dr. Freiherr von, in Köln.
 * Merlo, Joh. Jac., Rentner in Köln.
 Meuser, Pfarrer in Freialdenhoven.
 * Müllenhoff, Friedensrichter in Wachtenonk.
 Moll, Dr. B., academ. Lehrer der Theologie am Athenäum zu Amsterdam.
 Mönken, Pfarrer in Burgwalbnuel.
 Mone, Dr., Großherzogl. Bad. Director des Archivs zu Karlsruhe.
 Mooren, Bürgermeister in Debt bei Kempen.
 Mooren, Th., Verwaltungs-Secretär in Debt bei Kempen.
 * Mooren, Dr. A., Arzt in Debt bei Kempen.
 * Morsbach, Th., Besitzer eines Instituts in Bonn.
 * Mungersdorf, Pfarrer in Mörs.
 Müller, Dr. Joh. Georg, Bischof von Münster.
 Müller, Dr. Wolfgang, Arzt in Köln.
 * Müller, Karl, Professor an der Academie in Düsseldorf.
 Müseler, Pfarrer in Obendahl bei Mülheim am Rhein.
 Nabbefeld, Pfarrer in Warbeyen bei Cleve.
 * Nagelschmitt, Heinr., Pfarrer in Beed.
 Nettesheim, Kaufmann in Gelsbern.
 Nicolai, Caplan in Büberich bei Neuß.
 Növer, C., in M.-Glabbach.
 Nolden, H. J., Gymnasiallehrer in Boppard.
 Nyhoff, Jf. Anton, Königl. Archivar in Arnheim.
 * Ostertag, J. A., Seminar-Director in Kempen.
 Otto, Notar in Düsseldorf.
 * Paessens, Dr. Wilh., in Kempen.
 Pasch, Bürgermeister in Vochum, Kreis Crefeld.
 * Prifac, Canonicus in Aachen.
 Pütz, Gymnasial-Oberlehrer in Köln.
 Puy, Freiherr E. de, Marquis de Montbrun, in Haus Houbert bei Elten, Kreis Nees.
 Quirin, Notar in Kanten.
 Raffelsieper, Notar in Elberfeld.
 Reichensperger, A., Appellations-Gerichts-Rath in Köln.

- Rein, Dr. A., Rector der höhern Stadtschule in Crefeld.
- * Reinartz, Pfarrer und Dechant in Crefeld.
- Reisacker, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Köln.
- Reistorf, Corn., Kaufmann und Antiquar in Neuß.
- Reiß, Pfarrer in Oberwinter.
- Remelé in Gastendonk bei Albeckert, Kreis Gelbern.
- * Reumont, Dr. Alfred von, Königl. Kammerherr und Ministerresident in Florenz.
- Reumont, Dr. med., in Aachen.
- Ringelhoven, Pfarrer in Säckeln.
- Riß, Ober-Regierungs-Rath in Aachen.
- * Römer, Lehrer an der höhern Stadtschule in Crefeld.
- Rösen, Dr. theol. Karl, Caplan in Nees.
- Roosen, C. L., Gutsbesitzer in Hülle.
- * Rosellen, Caplan in Hamm bei Düsseldorf.
- Rütjes, Dr., Pfarrer in Obermörmter.
- Rumpel, Apotheker in Düren.
- Ruhs, C. v., auf Schloß Ingenraedt bei Wanlum, Kr. Gelbern.
- Savelberg, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
- Schaesberg, Graf von, zu Schloß Kridenbeck bei Hinsbeck bei Kempen.
- * Schaesberg-Thannheim, Reichsgraf Julius von, auf Schloß Dilborn bei Brüggen.
- * Schaffers, Pfarrer in Schaphuisen, Kreis Gelbern.
- Sched, Dr., Gymnasiallehrer in Köln.
- Schenk, Eduard, Advocat in Köln.
- Schenk, Gustav, Advocat in Köln.
- Schlänkes, Dr. theol., Religionslehrer in Köln.
- Schmitz, Pfarrer in Bodum, Kreis Crefeld.
- Schmitz, Pfarrer in Kleinenbroich, Kreis Gladbach.
- Schmitz, Rittergutsbesitzer zu Schloß Winnenthal bei Xanten.
- Schmitz-Leven, C. J., Fabrikant in Köln.
- * Schmitz, H. J., Pfarrer in Budberg bei Uerdingen.
- Schmitz, Anton, Geh. Justizrath in Köln.
- Schmitz, Pfarrer in Düsseldorf.
- Schneider, Dr., J. Gymnasial-Oberlehrer in Emmerich.
- * Schneider, Dr., Arzt in Crefeld.
- * Schoofs, Pfarrer und Schulpfleger in Düsseldorf bei Cleve.
- Schöpping, C., Buchhändler in Düsseldorf.
- Schröder, Pfarrer in Bensberg.

- Schrötkeler, Oberpfarrer in Biersen.
- * Schumacher, Pfarrer in Brepell, Kreis Kempen.
- Schumacher, Pfarrer in Köln.
- Schünbelen, Pfarrer in Spellen bei Wesel.
- Schwann, L., Buchhändler in Neuß.
- * Sels, Dr., Apotheker in Neuß.
- * Simons, Caplan in Düsseldorf.
- Sluyter, J. J., Caplan in Nees.
- Smeddink, Pfarrer in Burg a. der Wupper.
- * Solms, Prinz Bernhard zu, in Düsseldorf.
- * Spee, Graf Leopold von, Pfarrer in Bensberg.
- * Stadler, Stadtrechtsmeister in Neuß.
- * Stapper, Vitus, Pfarrer in Rüdchoven bei Erftelenz.
- Steckeler, Proghmnasiallehrer in Erftelenz.
- Steegmann, Pfarrer in Issum.
- Stein, Pfarrer in Köln.
- * Steinberger, Advocat-Anwalt in Köln.
- Steinwehr, von, Major in Neuß.
- Steven, Pfarrer und Landbedient in Berghheimerdorf.
- Stiefelhagen, Dr., Rector des Proghmnasiums in Eupen.
- Sticker, Pfarrer und Schulpfleger zu Raldenkirchen.
- Stieger, Jacob, Gutsbesitzer auf Neersdommer Mühle bei Kempen.
- Stommel, von, Friedensrichter in Burtscheidt.
- * Straaten, G., Pfarrer und Schulpfleger in Walbeck.
- * Strauben, Notar in Mettmann.
- Strerath, Dr., Gymnasiallehrer in Bonn.
- Sültenfuß, Stadtrath in M.-Glabbach.
- Terstegen, Conrector in Xanten.
- Terwindt, H. J., Pfarrer in Herven und Aerdt (Holland).
- * Theissen, Oberpfarrer in Xanten.
- Thissen, Pfarrer in Köln.
- Thomas, Pfarrer in Köln.
- * Troost, Caplan in Walbeck, Kreis Geldern.
- Tüffers, Caplan in Goch.
- Varo, Graf von, Baron du Magny auf Schloß Caen bei Straelen.
- Vennewald, B., Pfarrer in Duisburg.
- * Verbeek, stud. theol. et phil. in Münster.
- Villevoys, Friedensrichter in Dülken.
- Vogt, Hauptmann in Bensberg.

- * Walger, Baumeister in Grefeld.
 Weckbecker, Landgerichtsrath in Düsseldorf.
 Wegeler, Dr., Regier.- und Medicinalrath in Coblenz.
 Weidenbach, A. J., Hofrath in Bingen.
 Weiler, Advocat-Anwalt in Düsseldorf.
 Weingärtner, Dr., Lehrer an der höheren Bürgerschule in
 Köln.
 Welleffen, Pfarrer und Schulpfleger in Ehl, Kreis Gelbern.
 Westermann, Gerichtssecretär in Wesel.
 Weyden, Dr. G., Lehrer an der höhern Bürgerschule in Köln.
 Weggold, Bürgermeister in Stogheim.
 Weihe, Hermann, Kaufmann in Köln.
 Wehler, Wilhelm, in Köln.
 * Wolf, J. J., Caplan in Calcar.
 * Wolff, Pastor in Niel.
 * Dfermanns, J. A., Vicar in Cleve.
 Zaar, Dr., Arzt in Köln.
 Zuccalmaglio, B. von, Notar in Hüdeswagen.

Seit Ausgabe des letzten Jahresberichtes schieden aus :

- * Aengeneyndt, Pfarrer in Wankum. †
 Böcker, Al., Kaufmann in Gelbern.
 Boissonnet, Rentner in Königswinter. †
 Funcke, Dr. J. Ph., in Essen.
 Besimple, Aug., Buchhändler in Köln.
 Viers, Bürgermeister in Vendorf.
 Müller, Chr., Gymnasiallehrer in Aachen.
 Otto, Regierungsrath a. D. in Düsseldorf. †
 Proff-Brnich, Freiherr von, Appell.-Ger.-Rath in Köln. †
 Rink, Caplan in Eupen.
 Roeffs, B., Kaufmann in Gelbern. †
 Warlimont, Notar in Gelbern.

Rechnungsablage.

Vom 1. Januar bis 31. December 1856.

Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Kassenbestand am 1. Januar 1856	148	16	10
Eingegangene Jahresbeiträge	228	—	—
Für die Annalen	94	1	—
Summa	470	17	10

Ausgabe.

Porto der Correspondenz zwischen den Vorstandsmitgliedern, Circulation der Manuscripte etc.	30	29	1
Kosten für fünf Zeitungsanzeigen	12	24	6
Honorar für das II. und III. Heft der Annalen	75	13	—
Druckkosten des II. und III. Heftes der Annalen	261	24	7
Versendungskosten und sonstige Auslagen	14	24	—
Rückzahlung eines doppelt gezahlten Beitrags	1	7	6
Ankauf von Werken für die Bibliothek	7	22	—
Summa	404	24	8
Bleibt Kassenbestand am 31. December 1856	65	23	2

Verzeichniß der Geschenke.

- Von Herrn Geh. Regierungsrath Dr. Bärsch in Coblenz dessen:
 1) Erläuterungen und Nachträge zur Geschichte der Herren v. Echbnecken.
 2) Die Grafen von Blanden.
- Von Herrn Professor Dr. Braun in Bonn dessen Schrift:
 Die Trojaner am Rhein. 1856.
- Von Herrn Rector Dr. von Essen in Jülich dessen:
 Programm des Progymnasiums zu Jülich. 1856.
- Von Herrn Dr. Giefers in Paderborn dessen Schrift:
 Die „Giefers'sche Hypothese“ über den Ort der Varian. Niederlage, vertheiligt von ihrem Verfasser. 1856.
- Von Herrn Friedensrichter Grebel in St. Goar:
 Urkunden, die Streitigkeiten zwischen dem Stifte S. Mariae ad gradus zu Köln und den Dynasten von Lomberg wegen der Orte Meckenheim, Klammersheim und des dortigen Baldes betreffend. (Dieser Actenascikel wird nächstens in den „Annalen“ veröffentlicht werden.)
- Von Herrn Dechanten und geistl. Rath Joesten in Düsseldorf:
 Geschichte der Bischöfe zu Speyer. Von Fr. Kemling. I. 1, Heft.
 Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer. Mainz 1852.
- Von Herrn Th. Joppen in Düren:
 Offermann, die Städte, Flecken, u. s. w. in den Kreisen Jülich, Düren, Erkelenz, Seilenkirchen und Heinsberg. 1854.
- Von Herrn Gymnasial-Director Kapfey in Münsterfels dessen:
 Geschichte der Stadt Münsterfels und der nachbarl. Orte. 2 Bde. 1855
- Von Herrn Dr. Reussen in Grefeld dessen Dissertation:
 De Philippo Heinsbergensi Archiep. Col. 1856.
- Von Herrn Archiv-Director Dr. von Lancelotte in Berlin dessen:
 Allerhöchst eigenhändige Instruction weiland Sr. Maj. König Friedrich's II. für den Staats- und Cabinetsminister Grafen Finck von Finckenstein

- vom 10. Januar 1757. Facsimile nach dem im Königl. geheimen Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrten Original.
- Von Herrn Pfarrer Nooren in Wachtendonk dessen Schrift:
Ueber Eigenthum und Benutzung der Kirchhöfe auf dem Preussischen Gebiete des linken Rheinufers. 1857.
- Von Herrn Rector Dr. Rein in Grefeld dessen Schrift:
Urkunde Hermann's Grafen von Neuenar und Mörs über die Markt- und Stadtrechte von Grefeld mit den Verleihungs- und Befähigungs-Urkunden der Kaiser Carl IV. und Maximilian II. aus den Jahren 1361, 1373, 1570 und 1575.
- Von Herrn Dr. Schneider in Emmerich dessen Schriften:
- 1) Die Thürme der sogenannten Langmauer. Trier 1843.
 - 2) Die alten Mauerwerke auf den Gebirgen der linken Moselseite. ib. 1844.
 - 3) Das Kyllthal. ib. 1843.
 - 4) Beiträge zur Geschichte des römischen Befestigungswesens auf der linken Rheinseite, insbesondere der alten Befestigungen in den Vogesen. Mit einem Plan der Höhenburg und Heidenmauer bei Straßburg. ib. 1844.
- Von Herrn Justizrath Selberg in Arnberg dessen:
Stamntafel der Herren von Büllstein.
- Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens dessen:
Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthümer. 17. Bd. 1856.
- Vom Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande dessen:
Jahrbücher des Vereins u. s. w. XXIII. 12. Jahrg. 1.
- Vom histor. Verein für Niederbayern dessen:
Verhandlungen u. s. w. Band IV. Heft IV.
- Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg dessen:
Codex diplomat. Brandenburg. X., XI. XII.
- Vom Alterthumsverein in Lüneburg dessen:
- 1) Geschichte und Beschreibung des Rathhauses zu Lüneburg. Mit 4 Abbildungen.
 - 2) Lüneburger Neujahrsblatt.
- Vom histor. Verein für Niedersachsen dessen:
Jahresberichte 6 (1843), 7, 9—17 und 19 (1856).
- Vom Verein für hessische Geschichte in Cassel dessen:
Zeitschrift u. s. w. Band I—IV. (1837—1851).
- Von der histor. Gesellschaft zu Basel deren:
Beiträge zur vaterländischen Geschichte. V. 1854.
- Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes deren:
Mittheilungen u. s. w. Band I—III. (1843—1853). Band IV. 1. (1854) und 2. (1855) Heft.
- Vom histor. Verein für Unterfranken u. A. dessen:
Archiv u. s. w. XIV. 1. Heft 1856.
- Von den Geschichts- und Alterthumsvereinen zu Cassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M. deren:
Periodische Blätter u. s. w. 1—10 (1856).
- Vom Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz dessen:
Berichte über die Wirksamkeit des Vereins u. s. w. 1856.

ℓ

